The background of the cover is an abstract painting. It features a dense, intricate network of dark, almost black, branching lines that resemble roots or veins. These lines are set against a vibrant, textured blue background. Interspersed among the dark lines are streaks and patches of red and orange, adding a sense of depth and contrast. The overall effect is one of organic complexity and dynamic energy.

Simone Winko, Stefan Descher,
Urania Milevski, Merten Kröncke,
Fabian Finkendey, Loreen Dalski, Julia Wagner

Praktiken des Plausibilisierens

Untersuchungen zum Argumentieren in
literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten

Universitätsverlag Göttingen

Simone Winko, Stefan Descher, Urania Milevski, Merten Kröncke,
Fabian Finkendey, Loreen Dalski, Julia Wagner
Praktiken des Plausibilisierens

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



erschienen im Universitätsverlag Göttingen 2024

Simone Winko, Stefan Descher,
Urania Milevski, Merten Kröncke,
Fabian Finkendey, Loreen Dalski,
Julia Wagner

Praktiken des Plausibilisierens

Untersuchungen zum
Argumentieren in
literaturwissenschaftlichen
Interpretationstexten

Universitätsverlag Göttingen
2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist auch als freie Onlineversion über die Verlagswebsite sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<https://www.sub.uni-goettingen.de>) zugänglich. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Simone Winko, Stefan Descher, Urania Milevski

Umschlaggestaltung: Hannah Böhlke

Coverabbildung: Piet Mondrian, Der rote Baum. Public Domain, via Wikimedia Commons ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Piet_Mondrian,_1908-10,_Evening_Red_Tree_\(Avond;_De_rode_boom\),_oil_on_canvas,_70_x_99_cm,_Gemeentemuseum_Den_Haag.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Piet_Mondrian,_1908-10,_Evening_Red_Tree_(Avond;_De_rode_boom),_oil_on_canvas,_70_x_99_cm,_Gemeentemuseum_Den_Haag.jpg)).



© 2024 Universitätsverlag Göttingen, Göttingen

<https://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-641-7

DOI: <https://doi.org/10.17875/gup2024-2639>

Vorwort

Die vorliegende Monografie präsentiert die Ergebnisse des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Das Herstellen von Plausibilität in Interpretationstexten. Untersuchungen zur Argumentationspraxis in der Literaturwissenschaft“ (ArguLit). Die Idee dazu reicht viele Jahre zurück. Skizziert wurde sie in Beiträgen von Simone Winko (Winko 2015a und 2015b), konkretisiert in einem Seminar über „Heinrich v. Kleists *Michael Koblhaas* und die Praxis der Interpretation“, das Stefan Descher und Simone Winko im Sommersemester 2016 an der Universität Göttingen hielten, sowie in einem daran anschließenden studentischen Forschungsprojekt, das sich auf den Umgang mit der Forschung konzentrierte.

Die Arbeit an ArguLit und der vorliegenden Publikation erstreckte sich über mehrere Jahre. Dies hatte verschiedene, sowohl in der Sache liegende als auch institutionelle und personelle Gründe. Zunächst war das Projekt von Anfang an explorativ angelegt: Das Analysedesign konnte nicht vorausgesetzt, sondern musste erst entwickelt werden, da an bestehende Arbeiten zur Analyse der Interpretationspraxis nur bedingt angeschlossen werden konnte. Die Offenheit der explorativen Anlage hatte zur Folge, dass sich im Laufe der Arbeit immer wieder neue Fragen, Hypothesen und Untersuchungsaspekte ergaben und auszuwerten waren, was wiederum Daten hervorbrachte, die ihrerseits oft neue Fragen aufwarfen. Zudem haben wir stärker, als am Anfang geplant, quantitativ-computationelle Analysemethoden eingesetzt, soweit unser Untersuchungsdesign es zuließ. Auch das Untersu-

chungskorpus wurde eigens konzipiert, zusammengestellt und für die Analyse präpariert. Institutionelle Faktoren wie begrenzte Förderungszeiträume, Veränderungen in der Zusammensetzung der Projektmitglieder sowie in deren universitären Anstellungsverhältnissen und auch persönliche und familiäre Gründe – mehrere Kinder von Projektmitarbeiter:innen erblickten in der Projekt- und Publikationsphase das Licht der Welt – spielten ebenfalls eine Rolle.

Unsere Projektarbeit wurde in vielfältiger Weise durch verschiedene Institutionen und Personen unterstützt. Die DFG hat das Projekt gefördert, wofür wir sehr dankbar sind. Für die Mitarbeit im Vorfeld des Projektantrags danken wir vielmals Katharina Prinz, für die digitale Aufbereitung der Korpustexte Julia Bartels, für ihre engagierte Mitarbeit im Projekt, besonders für die Aufarbeitung von Forschungsliteratur, Anna-Lena Heckel und für das formale Korrekturlesen Marei Garmann. Inhaltlich korrigiert hat den Band Jana Eckardt; für ihre hilfreichen und kompetenten Kommentare danken wir ihr sehr herzlich. Den Teilnehmer:innen eines von uns veranstalteten Workshops, Albert Busch, Anke Holler, Fotis Jannidis, Walther Kindt, Tilmann Köppe, Olav Krämer, Steffen Martus, Carlos Spoerhase und Marcus Willand, danken wir für zahlreiche Hinweise und Kritik. Für Anregungen und kritische Diskussionen einzelner Ergebnisse danken wir Andrea Albrecht, Lutz Danneberg sowie noch einmal Jana Eckardt, Tilmann Köppe und Steffen Martus. Thomas Wortmann gilt ein spezieller Dank: Seine Rückmeldung zum Anwendungskapitel, in dem wir seinen Beitrag *Kapitalverbrechen und familiäre Vergehen* exemplarisch analysieren, war wertvoll und unterstützend. Wir haben unterschiedliche Aspekte des Projekts auf mehreren Tagungen, Kolloquien und einem Panel des 27. Germanistentags vorgetragen. Allen Teilnehmer:innen dieser Veranstaltungen danken wir herzlich für ihre hilfreichen Rückmeldungen. Unser ganz besonderer Dank gilt Fotis Jannidis, der das Projekt in vielfacher Hinsicht unterstützt hat: von inhaltlichen Diskussionen über technische Beratung und Hilfe bis zum kritischen Gegenlesen von Ergebnissen.

Für die Veröffentlichung haben wir uns dezidiert für den Göttinger Universitätsverlag entschieden, weil wir der Überzeugung sind, dass sein *Open Access*- und Finanzierungsmodell gerade für die Publikation von Erträgen aus öffentlich geförderten Forschungsprojekten derzeit das für alle Beteiligten beste und angemessenste ist. Den Herausgeberinnen und Herausgebern danken wir für die Aufnahme ins Verlagsprogramm. Besonders danken wir Hannah Böhlke für die stets kooperative und professionelle, zudem freundliche und geduldige Zusammenarbeit.

Ein abschließender Hinweis zu den Arbeiten im Team und unseren Beiträgen: Alle Projektmitglieder haben auch alle Arbeiten im Projekt (Leitfadenanalysen, Argumentbäume, Schlussregel- und Konnektorenanalyse, Annotationen in CATMA etc.) durchgeführt, sei es in kleineren Teams oder mit der gesamten Gruppe. Lediglich die Arbeiten an den quantitativen Aspekten des Projekts wurden mit wenigen Ausnahmen von einer Person geleistet: Alle anspruchsvolleren quantitativen Auswertungen sowie die technische Umsetzung und Programmierung hat Merten Kröncke übernommen. Insgesamt sind alle hier vorzustellenden Ergebnisse die

Leistung des gesamten Teams. Zwar wurden die Kapitel von einer oder mehreren Personen hauptverantwortlich geschrieben, aber alle Beteiligten haben an der Überarbeitung mitgearbeitet. Wir weisen hier die Hauptverantwortlichkeiten aus: Loreen Dalski ist hauptverantwortlich für das Kapitel 8.6; Stefan Descher für die Kapitel 3, 5, 6.1, 6.4 und 8.5, Fabian Finkendey für die Kapitel 8.4 und 8.5, Merten Kröncke für die Kapitel 6.3.2, 6.3.3, 7.2, 8.6.3.1 und 8.7, Urania Milevski für die Kapitel 4, 6.2, 7.1, 7.4.3 und 7.4.5, Julia Wagner für das Kapitel 7.5.3, Simone Winko für die Kapitel 1, 2, 3.5, 6.3.1, 6.3.4 bis 6.3.8, 7.3, 7.4.1, 7.4.2, 7.4.4, 7.4.6, 7.5.1, 7.5.2, 8.1 bis 8.3 und 9.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Inhaltsverzeichnis.....	9
Teil I: Grundannahmen, Anlage und Vorgehensweise der Studie.....	17
1. Gegenstand, Fragestellung und Verfahren.....	19
1.1 Forschungsstand: Arbeiten zur Argumentationstheorie und -analyse	21
1.1.1 Studien zur Argumentation in der Literaturwissenschaft.....	21
1.1.2 Argumentationstheorie und -analyse	24
1.1.3 Wissenschafts- und Fachkommunikationsforschung	26
1.2 Konsequenzen für die Untersuchung: Forschungsdesign.....	30
1.2.1 Argumentationsbegriff und praxeologische Ausrichtung	31
1.2.2 Gegenstand und spezifiziertes Ziel der Untersuchung.....	35
1.2.3 ‚Plausibilität‘ als Leitbegriff.....	38
1.2.4 Operationalisierung von ‚Plausibilität‘: Vorgehen der Untersuchung	40
1.2.5 Strategiebegriff und Konzept des Adressatenwiderstands.....	44
1.2.6 Abschließende Überlegungen zur Einstellung der Analysierenden zu ihrem Gegenstand.....	47

2. Korpuserstellung und Konsequenzen für die Auswertung.....	49
2.1 Auswahlkriterien.....	50
2.2 Digitale Auszeichnung und Anonymisierung der Korpustexte	55
2.3 Konsequenzen aus der Korpusbildung: methodische Überlegungen.....	56
3. Beschreibung des Analyseverfahrens	61
3.1 Vorbemerkungen zur Datenerhebung und allgemeine Richtlinien der Analyse	62
3.2 Argumentbäume: Erfassung der argumentativen Gesamtstruktur.....	65
3.2.1 Erfassung und Darstellung von Argumentbäumen in MindMup	67
3.2.2 Erstellung des Argumentbaums: <i>Close Reading</i> des Interpretationstextes	69
3.2.3 Prinzipien der Rekonstruktion.....	70
3.2.4 Identifikation der Hauptthesen.....	71
3.2.5 Klassifikation der Argumenttypen	73
3.2.6 Abschließende Hinweise zum Verständnis der Argumentbäume	80
3.3 Leitfaden	81
3.3.1 Makroanalyse.....	82
3.3.2 Mikroanalyse	86
3.3.3 Zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien.....	90
3.4 Quantitative Auswertung	94
3.4.1 Quantitativer Leitfaden	94
3.4.2 Digitale Annotation in CATMA.....	95
3.5 <i>Mixed Methods</i> und potenzielle Einwände gegen ein quantitatives Vorgehen	95
4. Beispielanalyse	101
4.1 Rekonstruktion der argumentativen Gesamtstruktur im Argumentbaum	103
4.1.1 Diskussion der Hauptthese	104
4.1.2 Diskussion der zentralen Argumentationsstränge.....	107
4.1.2.1 Argumentationsstrang I – Argument 1.....	110
4.1.2.2 Argumentationsstrang III – Argument 3.....	110
4.1.3 Finalisierung und Auswertung des Argumentbaums.....	112
4.2 Leitfadenanalyse.....	116
4.2.1 Makroanalyse.....	117
4.2.2 Mikroanalyse 1: Argumentationsstränge, Schlussregeln und Topoi.....	128
4.2.2.1 Analyse der Schlussregel zur Stützung der Hauptthese	129
4.2.2.2 Analyse der Schlussregel zur Stützung der These zum Genre „Kriminalliteratur“	131
4.2.3 Mikroanalyse 2: Klassifikation der Bestandteile der rekonstruierten Argumentation und Analyse der verwendeten Darstellungsmittel.....	133
4.3 Zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien	139
4.3.1 Fokus ‚Schlüssigkeit‘: Argumentationsstruktur und Argumenthäufung	141
4.3.2 Fokus ‚Passung‘: Vertextungsmuster und Umgang mit dem literarischen Text	143
4.3.3 Fokus ‚kollektive Akzeptanz‘: Umgang mit der Forschung und Topoi.....	144

Teil II: Ergebnisse	147
5. Ergebnisse im Überblick	149
6. Strategien des Herstellens von Schlüssigkeit.....	155
6.1 Strukturierung der Argumentation: Ergebnisse der Argumentbaum-Analyse.....	156
6.1.1 Allgemeine Beobachtungen zu den Argumentbäumen und ihrer Rekonstruktion.....	157
6.1.1.1 Interpretationen als argumentative Texte	157
6.1.1.2 Stützung durch Argumente als Qualitätskriterium für Interpretationen	159
6.1.1.3 Akzeptanz der Unterscheidung von besseren und schlechteren Interpretationen	160
6.1.2 Hauptthesen	160
6.1.2.1 Anzahl der Hauptthesen.....	160
6.1.2.2 Zusammenhänge zwischen Argumentationssträngen für Hauptthesen.....	162
6.1.2.3 Inhaltliche Beschaffenheit der Hauptthesen (Interpretationsziele)	163
6.1.2.4 Inhaltliche Beschaffenheit der Hauptthesen (Interpretationsziele) bei mehreren Hauptthesen.....	171
6.1.2.5 Länge der Argumentketten für Hauptthesen.....	172
6.1.3 Argumenttypen.....	174
6.1.3.1 Große relative Häufigkeit von (Primär-)Textargumenten	175
6.1.3.2 Unterschiede zwischen beiden Teilkorpora	182
6.1.3.3 Weitgehend marginale Rolle von ästhetischen, textkritischen, psychologisch-biografischen und textanalytischen Argumenten	183
6.1.4 Argumentbaum-Typen.....	186
6.1.5 Unsicherheiten bei der Rekonstruktion der Argumentbäume	187
6.1.6 Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf weitere Auswertungen der Argumentbäume	191
6.2 Verwendung argumentationsindizierender Konnektoren.....	192
6.2.1 Argumentationsindizierende Konnektoren	193
6.2.2 Erhebung des Anteils argumentationsindizierender Konnektoren.....	196
6.2.3 Ergebnisse und exemplarische Deutungen.....	199
6.2.3.1 Befunde zur Konnektorenverwendung im Gesamtkorpus	203
6.2.3.2 Semantische Funktionen argumentationsindizierender Konnektoren	206
6.2.3.3 Relation zwischen der Anzahl der Konnektoren und einer kontroversen Argumentation	210
6.2.4 Resümee: Einsatz von Konnektoren unter dem Aspekt der Schlüssigkeit.....	212
6.3 Analyse einzelner Darstellungsstrategien	214
6.3.1 Argumenthäufung	215
6.3.2 Verfahren der Textstrukturierung 1: Explizite Aufzählungen	224
6.3.3 Verfahren der Textstrukturierung 2: Explizite Markierung argumentativer Zusammenhänge	228
6.3.4 Abweichende Praktiken der Thesenstützung.....	232
6.3.4.1 Partielle Stützung komplexer Thesen.....	233

6.3.4.2 Uneindeutige Stützung: Thesenbündel und Argumentpools.....	239
6.3.4.3 Spielräume des Herstellens von Schlüssigkeit und Leistung der Strategien.....	242
6.3.5 Falsifizierung bzw. Entkräftung abweichender Thesen	244
6.3.6 Unmarkierte Änderung des Modus.....	249
6.3.7 Nachträgliche Änderung des Geltungsanspruchs und der Reichweite einer These.....	254
6.3.8 Zusammenfassende Sichtung der Darstellungsstrategien.....	261
6.4 Schlussregeln	263
6.4.1 Ermittlung von Schlussregeln: Erläuterung des Verfahrens	265
6.4.2 Ergebnisse der Schlussregel-Analyse	272
6.4.2.1 Intertextualitäts-Schlussregeln.....	273
6.4.2.2 Weitere Schlussregeln mit methodologischem und literaturtheoretischem Gehalt.....	278
6.4.3 Generelle Einsichten und normative Anschlussfragen	282
7. Strategien des Herstellens von Passung.....	285
7.1 Strukturierung über Vertextungsmuster.....	287
7.1.1 Definitionen, Beispiele und Quantität von Vertextungsmustern	290
7.1.2 Abfolge der Vertextungsmuster.....	301
7.1.2.1 Deskriptive Textanfänge.....	302
7.1.2.2 Argumentative Schlusspassagen.....	305
7.1.3 Frequenz der Vertextungsmuster-Wechsel.....	308
7.1.3.1 Niedrige Frequenz.....	310
7.1.3.2 Hohe Frequenz.....	311
7.1.4 Erkenntnisse der Vertextungsmuster-Analyse.....	314
7.2 Strukturierung des Beitrags.....	316
7.2.1 Formale Mittel der Gliederung.....	316
7.2.2 Konsequente Orientierung an einer Leitfrage, einer Theorie u.a.....	322
7.3 Interne Bezugnahmen.....	325
7.3.1 Vor- oder Rückgriffe auf Argumentationsstränge und Mehrfachverwendung von Argumenten	325
7.3.2 Wiederholen von Thesen in leichter Modifikation	328
7.3.3 Herstellen nicht-argumentativer Beziehungen.....	332
7.4 Lexikalische, semantische und rhetorische Mittel.....	338
7.4.1 Verwenden weiter Begriffe im Formulieren einer These.....	339
7.4.2 Wiederholtes Verwenden interpretativer Schlüsselbegriffe.....	343
7.4.3 Einsatz von Isotopien	347
7.4.4 Einsatz von Homonymen und Verbindungen herstellenden Wortspielen.....	352
7.4.5 Uneigentliches Sprechen am Beispiel der Metaphern.....	356
7.4.6 Funktionen der untersuchten Darstellungsstrategien und ihr Verhältnis zu anderen Strategien.....	361

7.5 Kohärenzstiftende und -verstärkende Bezugnahmen auf den interpretierten Text.....	364
7.5.1 Zitationspraktiken: Wörtliche Zitate aus dem literarischen Text.....	364
7.5.1.1 Status und Funktionen wörtlicher Zitate.....	365
7.5.1.2 Funktionen der wörtlichen Zitate in den Korpustexten.....	367
7.5.1.3 Zur argumentativen Leistung wörtlicher Primärtextzitate.....	376
7.5.2 Passung von Argument und These: Praktiken der Darstellung der erzählten Welt.....	376
7.5.2.1 Vorkommen.....	377
7.5.2.2 Typen bezugnehmender Handlungen in Argumentfunktion.....	379
7.5.2.3 Zusammenfassung.....	393
7.5.3 Argumentation im chronologischen Durchgang durch den literarischen Text.....	394
7.5.3.1 Beispielanalysen.....	398
7.5.3.2 Quantitative Befunde.....	405
7.5.3.3 Systematisierungsversuch.....	409
8. Strategien des Herstellens und Markierens kollektiver Akzeptanz.....	415
8.1 Topoi.....	420
8.1.1 Zur Bestimmung von ‚Topos‘ in der Forschung.....	420
8.1.2 Toposbegriff und Vorgehen im Projekt.....	423
8.1.3 Exemplarische Auswertung der Ergebnisse.....	425
8.1.3.1 Allgemeine Annahmen über Literatur.....	429
8.1.3.2 Allgemeine Annahmen über Interpretationen von Literatur.....	455
8.1.4 Zusammenfassende Überlegungen zum argumentativen Einsatz von Topoi.....	463
8.2 Zumutbare Begründungslücken.....	466
8.3 Wertungspraxis: Evaluative Einstellungen zum Gegenstand.....	477
8.3.1 Wertungshandlungen und -gegenstände.....	477
8.3.2 Explizite Wertungen.....	479
8.3.3 Implizite Wertungen.....	485
8.3.4 Überlegungen zu Mechanismen und potenziellen Funktionen der impliziten Wertungen.....	493
8.4 Qualitätskriterien für Interpretationen.....	495
8.4.1 Typen von Qualitätskriterien.....	496
8.4.1.1 Weitergehende Abstraktion der Qualitätskriterien-Typen.....	499
8.4.1.2 Weitergehende Differenzierung der Qualitätskriterien-Typen.....	501
8.4.2 Vorkommensweisen von Qualitätskriterien.....	505
8.4.2.1 Vorkommensweise ‚Anwendung in einem Werturteil‘.....	505
8.4.2.2 Vorkommensweise ‚Benennung‘.....	510
8.4.3 Relativierung von Qualitätskriterien.....	512
8.4.4 Ergebnisse der Analyse von Qualitätskriterien.....	515

8.5 Umgang mit Forschung.....	516
8.5.1 Anzahl und Typ der angeführten Forschungsbeiträge	519
8.5.2 Art der Bezugnahme: Integration von Forschungstexten.....	520
8.5.3 Forschungsreferate.....	523
8.5.4 Forschungsüberblicke.....	524
8.5.5 Bezug auf Forschungsdebatten.....	528
8.5.6 Unbelegte Verweise auf die Forschung.....	530
8.5.7 Art und Weise der Auseinandersetzung mit der Forschung	531
8.5.7.1 Ausführlichkeit des Eingehens auf Forschungsbeiträge	531
8.5.7.2 Argumentativer und nicht-argumentativer Umgang.....	533
8.5.7.3 Konvergente oder kontroverse Anlage der Argumentation.....	535
8.5.7.4 Häufigkeit der argumentativen Auseinandersetzung mit anderen Interpret:innen (Ergebnisse eines studentischen Vorläuferprojekts)	535
8.5.7.5 Haltung zu alternativen Interpretationen, die von der eigenen Hauptthese abweichen.....	536
8.5.7.6 Haltung zu alternativen Interpretationen, die in Hinsicht auf andere Thesen von der eigenen Interpretation abweichen	537
8.5.7.7 Wertungen von Forschungspositionen.....	539
8.5.7.8 Ausbleiben von Kritik bei konkretem Forschungsbezug.....	541
8.5.7.9 Mehrdeutige Formulierungen	543
8.5.7.10 Erklärungen für angenommene Irrtümer der Forschung.....	547
8.5.8 Abschließende Überlegungen zur Heterogenität und tendenziellen Nicht-Konfrontativität der Forschungsbezüge.....	551
8.6 Präsentation von Interpretationsergebnissen	554
8.6.1 Markierung der wissenschaftlichen Autorschaft.....	554
8.6.2 Markierung von Ansprüchen an die eigene Interpretation: Innovativitäts- und Geltungsansprüche.....	559
8.6.2.1 Innovativität.....	559
8.6.2.2 Geltungsansprüche für Interpretationsergebnisse	564
8.6.3 Verwendung von Fachterminologie	571
8.6.3.1 Häufigkeit von Fachbegriffen.....	571
8.6.3.2 Erläuterung von Fachbegriffen	577
8.6.4 Zusammenfassung	582
8.7 Theoriezugehörigkeit	584
8.7.1 Erfassung der Theoriezugehörigkeit.....	585
8.7.2 Quantitative Befunde.....	588
8.7.3 Zusammenhang von Theoriezuordnung und Argumentation	596
8.7.4 Allgemeine Beobachtungen zur theoretisch-methodischen Profilierung der Korpus­texte	600
9. Fazit.....	603
9.1 Ergebnisse und Überlegungen zu unseren Grundannahmen.....	605
9.1.1 Argumentieren als soziale Praxis: konstitutive und regulative Regeln des Argumentierens.....	605
9.1.2 Weit, aber nicht beliebig: Spielräume des Plausibilisierens	607
9.1.3 ‚Argumentationsstil‘ als Möglichkeit einer Synthese?	612

9.1.4 Potenziell den Spielraum überschreitende Strategien: Problematisierung der Filterthese.....	616
9.1.5 Kommunikation unter Expert:innen. Zur Reichweite dieser Annahme	618
9.1.6 Zum Verhältnis von deskriptiver und normativer Perspektive.....	622
9.2 Offene Fragen und weiterführende Forschungen	623
Teil III: Anhänge.....	627
10. Literatur	629
10.1 Forschungsliteratur	629
10.2 Quellentexte	650
10.3 Korpustexte	650
11. Verzeichnis der Online-Ressourcen	659

Teil I: Grundannahmen, Anlage und Vorgehensweise der Studie

1. Gegenstand, Fragestellung und Verfahren

Literaturwissenschaftliche Forschungsbeiträge zielen darauf ab, ihre Leser:innen zu überzeugen, und zu diesem Zweck argumentieren sie für ihre Annahmen. Über die Grenzen verschiedener Richtungen hinweg ist das Argumentieren für oder gegen Thesen über literaturbezogene Sachverhalte (im weiten Sinne) eine gemeinsame normengeleitete Praxis, mit deren Hilfe disziplinäres Wissen erzeugt und vermittelt wird. Zudem werden literaturwissenschaftliche Texte auch danach beurteilt, ob ihre Argumentation plausibel ist, was für die Beurteilung so unterschiedlicher Textsorten wie Fachartikel, Monografie, studentische Hausarbeit und Drittmittelantrag gilt.¹ Der Relevanz des Argumentierens entspricht aber kein gleichwertiges Forschungsinteresse in der Literaturwissenschaft. Es ist bislang nur vereinzelt untersucht worden, so dass es kaum gesichertes Wissen über das Argumentieren in literaturwissenschaftlichen Texten gibt. Wenn es keine Unterschiede im Argumentationsverhalten verschiedener Disziplinen gäbe, wäre dies kein großes Problem. Dagegen sprechen aber Annahmen aus verschiedenen Forschungsrichtungen. In der

¹ Um nur zwei Beispiele aus Fachrezensionen anzuführen: „Mit der vorliegenden Arbeit liegt eine innovative, argumentationsstarke und in ihrer Komplexität klar strukturierte Studie von hoher kulturgeschichtlicher wie literaturwissenschaftlicher Relevanz vor.“ (Ilbrig 2009/2010, 288). „In ihren stärksten Passagen kann Robert Hermanns kluge Abhandlung eben nicht suggestiv, sondern argumentativ plausibel machen, dass dies der Reiz von Präsenztheorie und Präsenzliteratur ist: das Abwesende gegenwärtig zu halten.“ (Hörisch 2020, 7)

Fachkommunikationsforschung wird spätestens seit den 1990er Jahren angenommen, dass die verschiedenen textuellen Handlungen, mit denen in wissenschaftlichen Texten Forschungsergebnisse dargestellt werden, von Wissenschaftskulturen geprägt sind, was auch für das Argumentieren gilt (z.B. Sandig/Püschel 1993; Sachtleber 1993, 61). Schon die Tatsache, dass es eine „Stilistik des Argumentierens“ gibt (z.B. Herbig 1992 und 1993b), deutet in diese Richtung, und auch Studien aus dem Bereich angewandter Argumentationstheorie fassen das akademische Umfeld als einen relevanten institutionellen Kontextfaktor auf, der Argumentationen beeinflussen kann (vgl. van Eemeren et al. 2022, 8, 33–36, 40f. u.ö.). Praxeologische Beiträge zählen das Argumentieren zu den Praktiken „der Validierung und Darstellung von Wissensansprüchen, die den literaturwissenschaftlichen Disziplinen ihr spezifisches Gepräge verleihen“ (Martus/Spoerhase 2009, 89).² Ähnliches nimmt der bislang einzige umfassende Beitrag zur Fachsprache der deutschsprachigen Literaturwissenschaft an. Er schlägt vor, „die der Literaturwissenschaft eigene Weise des Argumentierens“ (Gardt 1998, 1357) zu analysieren. Damit ist nicht gemeint, dass in literaturwissenschaftlichen Beiträgen auf eine in jeder Hinsicht eigenständige Weise, etwa nach einer ‚eigenen Logik‘, argumentiert würde. Vielmehr wird angenommen, dass das Argumentationsverhalten in diesen Beiträgen unter anderem fachspezifische Züge aufweist.

Den Vorschlag, literaturwissenschaftliches Argumentieren zu untersuchen, nimmt die vorliegende Studie auf. Sie versucht, korpusgestützte Erkenntnisse über die aktuelle Argumentationspraxis in der Literaturwissenschaft zu erlangen. Damit soll sie dazu beitragen, das Wissen der Literaturwissenschaftler:innen über das eigene argumentative Vorgehen und dessen Bedingungen zu vertiefen und so ein fachwissenschaftliches Desiderat zu beheben. Eine solche Bestandsaufnahme kann an vorliegende Forschungen aus unterschiedlichen Fächern anschließen. Sie kann aber weder auf ein etabliertes Analyseverfahren zurückgreifen, das nur noch auf ein größeres Korpus literaturwissenschaftlicher Beiträge anzuwenden wäre, noch auf kodifizierte Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens, an denen sich eine Analyse orientieren könnte.³ Vielmehr war ein geeignetes Analyseinstrumentarium erst zu entwickeln und mussten solche Standards oder auch impliziten Regeln des Argumentierens erst in der Auseinandersetzung mit den Korpus-texten identifiziert werden.

Im Folgenden soll zunächst der Stand der einschlägigen Forschung skizziert werden, an dem sich die vorliegende Studie orientiert hat (Kap. 1.1). Anschließend werden die Konsequenzen für die Anlage der Studie gezogen. Zum einen wird ihr Ziel spezifiziert, zum anderen werden ihr Gegenstand, ihre Vorgehensweise im All-

² Ähnlich Albrecht/Danneberg/Krämer/Spoerhase 2015, 13.

³ Fachspezifische Einführungen ins Argumentieren sind kein Bestandteil der zahlreichen Einführungen in die Literaturwissenschaft. Eine Ausnahme bildet das Kapitel zum Argumentieren in Harald Fricke und Rüdiger Zymners *Einübung in die Literaturwissenschaft* (vgl. Fricke/Zymner 2005, Kap. E [in der Ausgabe von 1991, Kap. 6]). Die erste Monografie zu diesem Thema haben 2019 Stefan Descher und Thomas Petraschka vorgelegt (Descher/Petraschka 2019).

gemeinen und ihre zentralen Begriffe geklärt (Kap. 1.2). Nach einer Erläuterung des Untersuchungskorpus (Kap. 2) wird das Analyseverfahren zunächst im Einzelnen erläutert (Kap. 3) und anschließend auf einen exemplarischen Korpus text angewendet (Kap. 4). Der Schwerpunkt der Studie liegt darauf, die Ergebnisse vorzustellen (Kap. 5–8). Abschließend werden die Befunde zusammengefasst und Grundannahmen dieser Studie diskutiert (Kap. 9).

1.1 Forschungsstand: Arbeiten zur Argumentationstheorie und -analyse

Für die Studie waren vorliegende Forschungen zu sichten und danach zu untersuchen, ob und inwiefern sie für das Ziel, die Argumentationspraxis zu analysieren, fruchtbar gemacht werden können. In der Auseinandersetzung mit ihnen lassen sich unser eigener Ansatz profilieren und unsere Grundbegriffe entwickeln. Einbezogen wurden argumentationstheoretische Arbeiten, aber auch argumentationsanalytische Untersuchungen. Deren Verfahrensweisen können von Interesse sein können, auch wenn sie z.T. in anderen Fächern entstanden sind. Im Folgenden werden die vorliegenden Beiträge unter drei Aspekten zusammengefasst: Untersuchungen zum Argumentieren in der Literaturwissenschaft (Kap. 1.1.1), argumentationstheoretische und allgemeine argumentationsanalytische Arbeiten (Kap. 1.1.2) und Beiträge der Wissenschafts- und Fachkommunikationsforschung (Kap. 1.1.3). Dabei bleibt der Argumentationsbegriff noch undefiniert und wird so eingesetzt, wie die wiedergegebenen Forschungsbeiträge ihn verwenden.

1.1.1 Studien zur Argumentation in der Literaturwissenschaft

In der deutschsprachigen Literaturwissenschaft⁴ gab es zwei Phasen des Interesses an der eigenen argumentativen Praxis. In der *ersten Phase* ab Mitte der 1970er Jahre entstand eine Reihe argumentationsanalytischer Arbeiten, z.T. in Projekten zur Erforschung von Argumenten in nicht rein empirischen Disziplinen. Die Beiträge lassen sich in deskriptive und präskriptive Studien einteilen (vgl. dazu Danneberg/Müller 1979). Die ersten, zu denen u.a. die Monografien Günther Grewendorfs (1975) und Eike v. Savignys (1976) zählen, untersuchten die Argumentationen in einem umfangreichen Korpus aus Lyrikinterpretationen aus dem Zeitraum von 1910 bis 1969. Sie zielten darauf, deren implizit geltende Regeln zu rekonstruieren, d.h. die unbekannt oder unreflektierten Regeln, die Interpret:innen beim Argumentieren befolgen (vgl. v. Savigny 1976, 8). Die so erfassten impliziten Regeln wurden mit Regeln verglichen, die aus programmatischen Fachtexten, vor allem aus

⁴ Da die Argumentationspraxis vermutlich von der Fachkultur mitbestimmt wird, sind die Studien zur Praxis der deutschsprachigen Literaturwissenschaft für den Forschungsüberblick besonders einschlägig. Das gilt für deren Phänomenbeschreibungen, nicht für den theoretischen Rahmen und die Methoden. Die folgende Darstellung übernimmt Befunde aus Winko 2015a, 17–19.

Peter Szondis *Traktat über philologische Erkenntnis* extrahiert wurden (vgl. ebd., 40f.). Die präskriptiven Untersuchungen, zu denen sich z.B. Siegfried J. Schmidts *Literaturwissenschaft als argumentierende Wissenschaft* (1975) und die Beiträge im von Walther Kindt und Schmidt herausgegebenen Sammelband *Interpretationsanalyse. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen* (1976) rechnen lassen, orientierten sich bei der Prüfung, „ob und inwieweit bestimmte [...] Regeln wissenschaftlicher Argumentation eingehalten werden“ (Kindt/Schmidt 1976, 10), an den Maßstäben der eigenen Bezugstheorien, vor allem der Logik und zeitgenössischen Wissenschaftstheorie, und setzten sie zur Kritik an den untersuchten Interpretationen ein. Die Interpretationstexte wurden unter anderem in Bezug auf ihre Schlüssigkeit analysiert und nach Kriterien wie logische Stringenz, intersubjektive Nachvollziehbarkeit bzw. Prüfbarkeit und Explizität der Voraussetzungen beurteilt. Die Studien erbrachten erhellende deskriptive Ergebnisse zum Argumentationsverhalten in Interpretationstexten, einige aber mündeten in einen ausgesprochen kritischen Gesamtbefund: Schon die in diesen Texten verwendete Sprache mache es in vielen Fällen unmöglich, literaturwissenschaftliche Argumentationen rational zu rekonstruieren und verhindere darüber hinaus auch eine argumentative Auseinandersetzung mit den Inhalten der Interpretationen.⁵ Die Literaturwissenschaft, so Siegfried J. Schmidt, müsse sich erst zu einer „argumentierenden Wissenschaft“ entwickeln (Schmidt 1975, 73).

Nur wenige Fachvertreter:innen suchten eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Beiträgen. Sie kritisierten an den präskriptiven Arbeiten, dass ihre Verfasser die wissenschaftstheoretischen Normen nahezu ohne Modifikation als Maßstab eingesetzt und die Spezifika der untersuchten Texte wie auch die Ziele der Interpret:innen zu wenig berücksichtigt hätten (z.B. Danneberg/Müller 1979, 180; Eibl 1976, 36f.). Aber auch den deskriptiven Studien wurde u.a. vorgehalten, dass das zentrale, von Herbert L. A. Hart übernommene Konzept der implizit befolgteten Regel ohne eine fundiertere Kenntnis sowohl der pragmatischen Bedingungen für Interpretationen als auch expliziter Regeln, wie sie z.B. in Ästhetiken oder Interpretationstheorien formuliert worden sind, zu wenig aussagekräftigen, wenn nicht verfälschenden Ergebnissen führe (vgl. Anz/Stark 1977, 292 und 297; Danneberg/Müller 1979, 186). Auch wenn es nahe gelegen hätte, die literaturwissenschaftliche Argumentationsanalyse weiterzuführen und ausgehend von der berechtigten Kritik an den ersten Untersuchungen noch geeignetere Instrumentarien zu entwickeln, ist das Projekt von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht weiterverfolgt worden. Daher fehlen heute umfassende deskriptive Studien. Zudem sind interessante Vorschläge, die in den Untersuchungen der 1970er Jahre vorgelegt wurden, bislang kaum genutzt worden, z.B. die von Grewendorf (1975) und v. Savigny (1976) entwickelte Typologie rekurrenter literaturwissenschaftlicher Argumente.

⁵ So Finke 1976, bes. 37. Auch die breiter angelegte Untersuchung Harald Fricke zur *Sprache der Literaturwissenschaft* kommt zu einem ähnlichen Ergebnis; vgl. z.B. Fricke 1977, 87.

Angloamerikanische Untersuchungen zum *literary criticism* aus demselben Zeitraum konzentrierten sich stärker auf den in Interpretationstexten eingesetzten Sprachstil und ihre rhetorischen Mittel als auf ihre argumentative Struktur im engeren Sinn. Sie berücksichtigten vor allem die Sprechhaltungen der Verfasser:innen (z.B. Nelson 1976), rekurrente Deutungsmuster und deren Konsequenzen (z.B. Levin 1979, Booth 1979) sowie die ‚Spielregeln‘ des kritischen Diskurses (Fish 1980). Auch wenn das Argumentieren mit in den Blick geriet, weil es einen wichtigen Handlungstyp akademischen Sprechens über literarische Texte bildet, wurde es in diesen Studien doch nicht systematisch analysiert.

Die *zweite Phase* der Beschäftigung mit dem Thema ‚Argumentation‘ wird zum einen von neuen Ansätzen der Wissenschaftsforschung, zum anderen von Entwicklungen in der linguistischen Fachsprachenforschung motiviert (vgl. Kap. 1.1.3) und begann vereinzelt in den 1990er Jahren. Die Arbeiten stehen aber bislang in keinem so engen Forschungszusammenhang wie die der ersten Phase. Exemplarische Analysen der argumentativen Praxis im Fach wurden z.B. zum Umgang mit dem Autorbegriff vorgelegt (Winko 2002b; Willand 2011) und im Vergleich von Interpretationen, die verschiedenen Theorien zuzuordnen sind (Krämer 2015).⁶ Ebenfalls einem Teilbereich der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis sind neuere Studien gewidmet, die nach richtungsübergreifend geltenden Kriterien zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen fragen (z.B. schon Strube 1992; Zabka 2008; Dennerlein/Köppe/Werner 2008; Köppe/Winko 2011). Studien zum Zitationsverhalten in literaturwissenschaftlichen Texten behandeln eine Darstellungspraktik, die für den Aufbau eines Begründungszusammenhangs wichtig sein kann (Andringa 1994, Kap. 4; Martus/Thomalla/Zimmer 2015).

Arbeiten zur Argumentationspraxis in angloamerikanischen literaturwissenschaftlichen Beiträgen (Fahnestock/Secor 1991; Wilder 2003) legen, wie schon die Studien zum *literary criticism* der 1970er Jahre, ihren Schwerpunkt auf die rhetorische Struktur, analysieren sie nun aber stärker methodisch geleitet. Das von Jeanne Fahnestock und Marie Secor entwickelte und von Laura Ann Wilder weitergeführte Instrumentarium der *Stasis*-Theorie verbindet die für juristische Argumentationen dienliche Statuslehre antiker Rhetorik mit neueren argumentationstheoretischen Begriffen vor allem Toulmins und Perelmans. Die Forscherinnen haben es bislang zur Analyse einzelner Aspekte der Argumentation in Fachtexten eingesetzt, vor allem zur Analyse argumentativer Topoi. Dagegen ist die neuere Debatte über „Cultures of Argument“ vor allem an Sprechweisen und Positionierungen in gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen bzw. -kritischen Auseinandersetzungen interessiert und bezieht Argumentationsweisen unter diesem Aspekt ein. Hier werden weniger die textuelle Beschaffenheit und Funktionsweise von Argumentationen analysiert als vielmehr die soziokulturellen und kulturpolitischen Bedingungen des aktuellen akademischen Diskurses (vgl. Dabashi 2020, 946f.). Die Debatte wird vor allem auf

⁶ Schon 1994 hatte Els Andringa Kafka-Interpretationen verglichen und dabei am Rande auch Argumentationsweisen mit beachtet; vgl. Andringa 1994, z.B. 159 und 164.

einer Metaebene geführt (vgl. Lavery 2020, 978), die z.B. generationelle und institutionelle Faktoren in den Blick nimmt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die argumentationsanalytischen Studien der 1970er Jahre mehrere Vorteile aufweisen: Sie sind klar angelegt, verfolgen explizite Ziele, nutzen zu diesem Zweck ein breites, gut begründetes Korpus und haben aufschlussreiche, wenn auch wenig beachtete Einzelergebnisse, z.B. zu den Typen verwendeter Argumente, erbracht. Ihre Nachteile liegen in der ausschließlichen Orientierung an Kategorien der klassischen Logik und zeitgenössischen Wissenschaftstheorie, die unter anderem zwei für das Anliegen der vorliegenden Studie unerwünschte Konsequenzen hat:⁷ Zum einen zielten die Rekonstruktionen letztlich auf eine Gültigkeitsprüfung ab, so dass die argumentativen Zusammenhänge auf ihr logisches Gerüst reduziert und Darstellungsweisen, die gegebenenfalls argumentationsrelevante Besonderheiten der Interpretationspraxis sein könnten, als Störfaktoren eingeschätzt wurden. Zum anderen und damit zusammenhängend haben die Studien wissenschaftstheoretische und logische Standards vorausgesetzt, ohne systematisch möglicherweise abweichende literaturwissenschaftliche Standards zu identifizieren und einzubeziehen. Dies führte dazu, dass auch in deskriptiv angelegten Studien die literaturwissenschaftliche Argumentationspraxis als defizitär eingestuft wurde.

Die beiden Konsequenzen haben es nahegelegt, für die vorliegende Untersuchung nach neueren Ansätzen der Argumentationstheorie zu suchen. Auch wenn kein Beitrag zur Argumentationstheorie geleistet werden soll, ist es wichtig, eine Theorie als Basis zu wählen, mit der unerwünschte Implikationen vermieden werden können. In dieser Hinsicht sind die Studien der zweiten Phase hilfreich, da sie verschiedene neuere Ansätze erprobt haben. Allerdings haben sie bislang kaum mit umfangreichen Korpora gearbeitet. Ausgehend von der Annahme, dass sich die deutschsprachige Literaturwissenschaft seit den 1970er Jahren verändert hat, ist eine neue, stärker auf die Beschreibung der aktuellen Argumentationspraxis zielende Analyse einer umfangreicheren Textmenge angebracht.

1.1.2 Argumentationstheorie und -analyse

In der neueren Argumentationstheorie sind seit den 1970er Jahren zahlreiche Beiträge vorgelegt worden. Sie lassen sich grob in drei Richtungen einteilen, die von unterschiedlichen Disziplinen geprägt sind und den jeweils dominanten Fokus angeben: philosophische, die Logik als Basis nutzende Theorien, rhetorische Theorien, die mit den Kategorien der antiken Rhetorik arbeiten, und linguistische Theorien, die auf die sprachlichen Strukturen und Mittel des Argumentierens konzentriert sind. Auffällig ist, dass die Standardwerke von Stephen Toulmin (2003 [1958]) und Chaïm Perelman/Lucie Olbrechts-Tyteca (1958) nach wie vor Bezugspunkte sind, zu denen sich die neueren Arbeiten unterschiedlich verhalten.

⁷ Zur allgemeinen Kritik an Argumentationstheorien auf Basis der Logik vgl. Mudersbach 1998, 908.

Die philosophischen Beiträge unterscheiden sich u.a. darin, welchen Stellenwert sie der Logik zuschreiben (vgl. dazu Lumer 2000, 1 und 8–10; Wohlrapp 1997) und welchen Logik-Typ sie heranziehen. So beziehen sich z.B. Føllesdal/Walløe/Elster (1988) und Bayer (2007) auf die formale Logik, Lumer (1990) und Walton (2013) dagegen auf die informelle Logik, was jeweils Folgen auch für die Argumentationsanalyse hat. Im Rahmen der rhetorischen Ansätze wurde versucht, das argumentationstheoretische Potenzial der antiken Rhetoriken zu rekonstruieren, meist mit Schwerpunkt auf Aristoteles, z.T. auch Cicero (vor allem Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958/2004; Burke 1984; vgl. auch Ottmers 1996, Kap. IV). Neben dem theoretischen Potenzial geht es auch um die argumentationsanalytische Fruchtbarkeit, die für die antike Statuslehre (z.B. Fahnestock/Secor 1991) und vor allem für die Topik (z.B. Amossy 2002) postuliert worden ist. Nimmt man ein Spektrum zwischen logik- und rhetorikorientierten Ansätzen an, lassen sich die linguistischen Beiträge innerhalb dieses Spektrums positionieren. Sie können sich in unterschiedlicher Gewichtung auf beide Traditionen beziehen (vgl. z.B. Klein 1980; Eggs 2000; Kienpointner 2008). Derzeit wohl am weitesten akzeptiert ist die pragma-dialektische Theorie von Frans van Eemeren und Rob Grootendorst (vgl. z.B. Kienpointner 2008, 307f. und 314). Die Autoren bestimmen ‚Argumentieren‘ als Aktivität, die durch die Merkmale ‚sprachlich‘, ‚sozial‘ und ‚rational‘ geprägt ist und deren Ziel es ist, vernünftige („reasonable“) Adressat:innen von der Akzeptabilität eines Standpunkts zu überzeugen (vgl. van Eemeren/Grootendorst 2004, 1). Sie beschreiben das Argumentieren als komplexen Sprechakt und argumentierendes Sprechen als Austausch von Sprecher:innen mit (in schriftlichen Texten oft nur potenziellen) Antagonist:innen und damit als Beitrag zu einer ‚kritischen Diskussion‘. Entsprechend wird in der Analyse von Argumentationen nicht allein auf die formalen Beziehungen zwischen Prämissen und Konklusion bzw. Argumenten und These geachtet, sondern darüber hinausgehend auf „every speech act in the discourse or text that plays a role in investigating the acceptability of standpoints“ (ebd., 58). Generell fassen die neueren Theorien ‚Argumentation‘ meist in einem weiteren Sinne auf und bestimmen sie als komplexe Sprechhandlung, die sowohl bestimmte Rationalitätsbedingungen als auch soziale Bedingungen erfüllt. Wegen dieser breiteren Perspektive auf das Phänomen sind sie als Basis für die vorliegende Untersuchung geeignet.

Linguistische Arbeiten sind für das vorliegende Projekt nicht nur wegen ihrer theoretischen Annahmen, sondern auch wegen ihrer argumentationsanalytischen Einsichten interessant. Sie haben die Untersuchung von Argumentationen dadurch bereichert, dass sie zum einen modifizierte Verfahren der Analyse vorgeschlagen und erprobt (vgl. Kienpointner 1983; Kopperschmidt 1989) und zum anderen Analysekatoren verbessert haben, um sprachliche Mittel des Argumentierens in einem weiteren Sinne beschreiben zu können. Hierunter fallen Arbeiten zu argumentativen Konnektoren (z.B. Breindl/Volodina/Waßner 2014; Eggs 2001; Kindt 2008), zur argumentativen Themenentfaltung (zusammenfassend Brinker 2010, 69–77), zum Hedging (Schröder 1998) und zu anderen Phänomenen argumentativer

Sprachverwendung. Von ihnen konnte die vorliegende besonders Studie profitieren, und auf sie wird an entsprechender Stelle zurückzukommen sein.

Seit den 2010er Jahren werden in verstärktem Maße Verfahren entwickelt, mit denen argumentative Strukturen in Texten mit Mitteln der Computerlinguistik und des *Information Retrieval* automatisiert erfasst werden können. Die Beiträge der drei Workshops zum *Argumentation Mining* 2014–2016 zeigen die Vielfalt der Ansätze (vgl. z.B. ACL 2015). Deutlich wird aber auch, dass sowohl die Fragestellungen und Kategorien kleinteiliger sind als auch mit weniger voraussetzungsvollen und einfacher angelegten Texten gearbeitet wird, als sie für unsere Studie einbezogen werden müssen. Auch wenn die quantitative Analyse von Argumentationen deutliche Fortschritte gemacht hat, bestehen die Korpora doch bis heute in der Regel aus Texten, die übersichtlich strukturiert sind und relativ klare Botschaften vermitteln, etwa Forenbeiträge zu Kontroversen, Zeitungsartikel oder politische Reden (vgl. z.B. Dumani/Neumann/Schenkel 2020, 432f.; ebenfalls Bondarenko et al. 2021, 7).

1.1.3 Wissenschafts- und Fachkommunikationsforschung

Als drittes Forschungsfeld ist die Wissenschafts- und Fachkommunikationsforschung einzubeziehen, die sich in den letzten Jahren besonders lebhaft entwickelt hat. Sie legt ihren Fokus auf das Argumentieren als geteilte soziale Praxis. Ein prominenter Ansatz arbeitet mit dem von Ludwik Fleck (1935) übernommenen Konzept des Denkstils, verstanden als Wissenschaften prägender kollektiver Faktor, der sich „immer intersubjektiv und nicht nur durch Denken, sondern auch durch Reden, Argumentieren und Zeigen“ manifestiert (Werle 2005, 12). Entsprechend haben auch die Versuche, den Denkstilbegriff linguistisch zu operationalisieren (z.B. Fix 2014) oder ihn zu einem brauchbaren Instrument der Wissenschaftsgeschichte zu machen (z.B. Werle 2005), mehr oder minder deutliche Auswirkungen auf die Auffassung von ‚Argumentation‘. Hier geht es nicht um die Korrektheit des Schlussfolgerns, sondern um die soziale Praxis des Aufbaus und der Beurteilung einer Argumentation: Ob sie für plausibel gehalten wird, hängt demnach auch davon ab, ob bestimmte, für einen Denkstil prägende Annahmen und Praktiken geteilt werden.⁸ Ähnliche Annahmen finden sich bei sprachsoziologischen Forscher:innen, z.B. in der sprachpragmatischen Erweiterung von Pierre Bourdieus Distinktionstheorie. Für Rainer Diaz-Bone etwa hängt „die Akzeptanz von Argumentationen und Argumentationsweisen“ u.a. davon ab, ob die im ‚sprachlichen Habitus‘ verankerten Schemata von Sprecher:innen von ihren Hörer:innen geteilt werden (Diaz-Bone 2010, 60). Die Beurteilung von Argumentationen wird auch hier vor allem als ein gruppenspezifisches soziales Phänomen aufgefasst.⁹

⁸ Ähnlich, mit Bezug auf das Konzept des „tacit knowledge“, Gerholm 1990, 267.

⁹ Aus Sicht der Wissenschaftsförderung vgl. Wiemer 2011, 273. Auch in Beiträgen zur neueren anglo-amerikanischen Debatte über „Cultures of Argument“ wird in erster Linie ein sozialer Aspekt disziplinären Argumentierens kritisiert: sein antagonistischer, kompetitiver Einsatz in den kulturwissenschaftlichen Fächern; vgl. z.B. Dabashi 2020, 947f.

In dieselbe Richtung gehen Arbeiten im Anschluss an Ian Hacking und sein Konzept der „styles of scientific reasoning“ (Hacking 1985). Auch wenn dieses Konzept mit guten Gründen als zu weit und zu wenig spezifisch kritisiert worden ist,¹⁰ hat die neuere Wissenschaftsforschung doch die Auffassung übernommen, dass es mehrere ‚Stile‘ gibt, Wissenschaft zu betreiben. So liegen beispielsweise dem mathematischen Postulieren und Deduzieren, der experimentellen Überprüfung von Hypothesen und statistischen Analysen unterschiedliche Ziele und Verfahrensweisen zugrunde,¹¹ die mit einem Unterschied der ‚Argumentationsstile‘ einhergehen. Diese spielen, so die Annahme, eine wichtige Rolle für das wissenschaftliche Handeln, etwa dafür, wissenschaftliche Ergebnisse auszuwählen und zu interpretieren, und sie gelten bereichsspezifisch. Allerdings wird unter ‚Argumentationsstilen‘ sehr Unterschiedliches verstanden. In einem besonders weiten Sinne werden sie als „Bündel von Praktiken, Erkenntnisprozessen und Vorgehensweisen“ (Forrester 2014, 140) bestimmt und nicht allein auf Texte, sondern umfassender auf wissenschaftliche Handlungszusammenhänge bezogen.¹² Dagegen stehen Ansätze, die sich um einen präziseren, dezidiert engen Begriff bemühen. Otávio Bueno z.B. bestimmt ‚Argumentationsstil‘ als „pattern of inferential relations that are used to select, interpret, and support evidence for scientific results“ (Bueno 2012, 657). In seiner engen Fassung tendiert das Konzept des Argumentationsstils dazu, auf Schlussmuster hinauszulaufen. In den meisten Beiträgen wird der Stilbegriff aber programmatisch weit verwendet und gerade gewählt, weil er offener ist als andere Begriffe der Wissenschaftsforschung, die als zu restriktiv angesehen werden, wie etwa der Methodenbegriff.¹³ Dies geschieht nicht selten auf Kosten der Operationalisierbarkeit, wenn zum Argumentationsstil diverse, auch heterogene Phänomene gezählt werden, wie z.B. kognitive Schemata, sprachliche Mittel und nicht-textuelle Handlungsroutinen. Es besteht die Gefahr, dass das Konzept des Argumentationsstils in Studien, die es als Analysekategorie verwenden, zu einer nur vage konturierten, zum Teil beliebigen Formel wird.¹⁴

¹⁰ Zur Unschärfe trägt schon die Tatsache bei, dass nicht klar ist, was genau mit ‚reasoning‘ bezeichnet wird: ‚denken‘ oder ‚argumentieren‘ oder beides (so bei Forrester 2014, 141). Zur Kritik an Hackings Konzept siehe Bueno 2012.

¹¹ Vgl. Hacking 1985, 147, der sich Alistair C. Crombie anschließt. Zu beachten ist, dass Hacking hier, wie auch Crombie, über Naturwissenschaften spricht.

¹² Ähnlich Anderson 2021, die das Konzept des Argumentationsstils ebenfalls weit fasst und politische, gesellschaftliche und moralische Diskurse in ihre exemplarische Darstellung der „styles of argumentation in US literary debate“ einbezieht. Auch sie setzt „style of argumentation“ und „thought-style“ gleich (vgl. z.B. Anderson 2021, 315); ebenso Felski 2015, 2, 10, 26, 149 u.ö.

¹³ So z.B. Forrester 2014, 140; auch Werle 2005, 23f. Nach Dirk Werle bezeichnet ‚Stil‘ anders als ‚Methode‘ „ein teils intentionales, teils nicht-intentionales Phänomen und bezieht sich auf die Ähnlichkeit von Handlungen“ (ebd., 24).

¹⁴ Ein solches Anwendungsproblem lässt sich exemplarisch an der Dissertation Marie Antoinette Glasers deutlich machen. Sie untersucht die Fachpraxis der deutschsprachigen Literaturwissenschaft praxeologisch und schließt sich zu diesem Zweck unter anderem Karin Knorr-Cetinas Konzept der Wissenskulturen und Pierre Bourdieus Konzept des fachlich geprägten Habitus an. Sie setzt einen fach-

Diese Gefahr umgehen Studien der Fachsprachen- bzw. Fachkommunikationsforschung, die sich auf einzelne sprachliche Phänomene konzentrieren, auch wenn sie wiederum das integrative Potenzial des Konzepts nicht immer ausschöpfen. Sie stehen gewissermaßen zwischen den beiden Extremen, wenn sie unter dem Stil einer Argumentation die sowohl besondere als auch typisierbare Art und Weise verstehen, wie eine Argumentation vollzogen und in einem Text sprachlich präsentiert wird. Damit gehen sie über Schlussmuster hinaus, bleiben aber im sprachlich rekonstruierbaren Bereich. ‚Argumentationsstil‘ bezeichnet das „Moment, das eine Argumentation in Form und Inhalt spezifisch modifiziert“ (Fiehler 1993, 149), oder auch eine spezifische und zugleich typische Realisierung des „Handlungsmuster[s]“ Argumentation (vgl. Herbig 1993b, 55f.).¹⁵ Ausgangsannahme ist, dass Fachwissenschaftler:innen Denk- und Darstellungsmuster erlernen und ‚verinnerlichen‘, die – neben anderen Faktoren – die Versprachlichung von Erkenntniszusammenhängen beeinflussen. Zu den stilistisch prägenden „Sprachverwendungsmustern“ werden außer der Lexik und einer spezifischen Syntax

auch die Art und Weise der Darstellung logischer Zusammenhänge und Denkprozesse, die Verwendung semantischer und syntaktischer Stilfiguren, die persönliche oder unpersönliche Beziehung zum Textrezipienten und nicht zuletzt die Einbettung des Textes in einen typischen makrostrukturellen Rahmen (Dörr 2014, 53)

gezählt. Entsprechend hat die Fachsprachenforschung ihr Analyserpertoire erweitert (vgl. dazu Baumann 2014, auch Klammer 2014). Nicht immer wird das Argumentieren als eigenes „Handlungsmuster wissenschaftlicher Kommunikation“ aufgefasst (Graefen 1997, 109); jedoch ist die Auffassung verbreitet, beim Argumentieren handle es sich um ein spezifisches sprachliches Handlungsmuster, das sich mit Hilfe der Stilistik untersuchen lässt (vgl. z.B. Herbig 1993b, 45, auch Sandig 2006, 12). Das Konzept des Argumentationsstils wird in frühen Arbeiten dieser Richtung sogar explizit dazu eingesetzt, sich vom vorherrschenden Konzept einer „Logik der Argumentation“ abzugrenzen (Sandig/Püschel 1993, 1). Es fundiert pragmatische Untersuchungen zur Stilistik des Argumentierens allgemein (z.B. Her-

spezifischen „Denk- und Argumentationsstil“ (Glaser 2005, 104) als gegeben voraus und wertet ohne jede Problematisierung ihre Befunde als Ausdruck dieses weitgefassten Stils. Da ein systematisches Verfahren zur Analyse der Texte fehlt, das differenzierte und prüfbare Ergebnisse hervorbringen könnte, wird das Denk- und Argumentationsstil-Konzept in Glasers Arbeit zu einer Art *black box*, und seine Anwendung auf Beobachtungen aus der argumentativen Praxis (vgl. ebd., 126–137) führt zu trivialen Erklärungen: Jede Beobachtung kann das Konzept nur bestätigen und das Konzept sorgt für stets dieselbe Klassifikation der Beobachtungen.

¹⁵ Wolfgang Klein verwendet den Begriff schon 1980 mit einer gewissen Evidenz, lässt ihn aber unbestimmt: „Insbesondere bei den individuellen Argumentationen gibt es oft auch eine Art Stil. Es gibt ‚Kreisdenker‘, wie den Apostel Johannes oder Nietzsche, und es gibt eher ‚lineare‘ Denker wie Kant oder Spinoza. Letztere erscheinen uns im übrigen oft ‚logischer‘: die Argumentation wirkt geordneter und daher oft zwangsläufiger.“ (Klein 1980, 23, Fußnote 17) Auch der anspruchsvolle Versuch, „argumentative style“ im Rahmen der pragma-dialektischen Argumentationstheorie zu bestimmen, zielt, zumindest teilweise, auf griffige Label für solche Stile (vgl. van Eemeren et al. 2022, 7, 21–24 u.ö.).

big 1992, 1993b) oder zu einzelnen argumentativ eingesetzten Mitteln, etwa der Emotionalisierung in Argumentationen (Fiehler 1993).

Zur Fachsprache speziell der deutschsprachigen Literaturwissenschaft liegen nur wenige Studien vor, die sich vor allem einzelnen Phänomenen widmen. Eine umfassende Darstellung bietet bislang nur der bereits genannte Handbuchbeitrag von Andreas Gardt (1998). Die Ergebnisse zur besser erforschten Fachsprache englischsprachiger Literaturwissenschaft (z.B. Timm 1992, Klauser 1992; zusammenfassend Timm 1998) lassen sich wegen unterschiedlicher Fachkulturen nicht ohne Weiteres übertragen.¹⁶ Gardt synthetisiert die vorhandenen Einzeluntersuchungen und benennt Forschungsdesiderate, die noch nicht behoben sind, darunter das eingangs zitierte Desiderat, die literaturwissenschaftliche Argumentationsweise eingehender zu untersuchen (vgl. Gardt 1998, 1357). In seiner Darstellung wird u.a. deutlich, dass es einen Zusammenhang von Argumentationsaufbau und Sprachverwendung gibt, was noch einmal die Relevanz fachkultureller Konventionen auch für die argumentative Praxis betont. Unter diesen Voraussetzungen wäre es z.B. interessant, ob auch für die Fachsprache der Literaturwissenschaft der Befund gilt, dass „Sachlichkeit als positives Ideal“ (Drescher 2003, 59) durch Ausgrenzung subjektiver Faktoren erzielt wird und auch für sie drei „Tabus“ (ebd.; vgl. Weinrich 1989 und Auer/Baßler 2007, 17) gelten: das „Ego-Tabu“, das zu entpersönlichem Schreiben führt, das „Erzähltabu“ mit seiner Forderung, darzustellen und nicht zu erzählen, sowie das „Metaphertabu“, das die Metapher als Stilmittel diskreditiert.¹⁷ Die Studie von Fricke (1977) unterstützt zumindest die letzte Annahme nicht, die aber auch für andere Wissenschaften nur bedingt zutrifft. Für die Philosophie beispielsweise, aber auch für Naturwissenschaften ist die wissenschaftssprachliche Funktion von Metaphern eingehender erforscht worden.¹⁸

Einen engen Zusammenhang zwischen Darstellungsmitteln und dem Aufbau einer Argumentation nehmen auch Arbeiten an, die textuelle Strategien in wissenschaftlichen Beiträgen erforschen (z.B. Steinhoff 2007, Steiner 2009, auch Krey 2020), und Arbeiten, die sich mit rhetorischen Textstrategien generell befassen (z.B. Luppold 2015). Auch wenn Argumentationen nicht im Fokus dieser Untersuchungen stehen, weisen sie doch deutlich darauf hin, dass die sprachliche Gestaltung einer natürlich-, aber auch wissenschaftssprachlichen Argumentation weder akzidentell noch austauschbar ist, sondern in einem Bedingungsverhältnis zum Argumentieren steht.

¹⁶ Zu den Unterschieden schon in der Fachbezeichnung vgl. Timm 1998, 1484, zu unterschiedlichen fachdiskursiven Zusammenhängen ebd., 1485f.

¹⁷ Alle drei Darstellungsmittel werden im Folgenden mitbehandelt, wenn auch nicht als ‚Tabus‘, sondern im Hinblick auf ihren Einsatz und ihre Funktion in den Korpustexten; vgl. Kap. 8.6.1, 7.1.1 und 7.4.5.

¹⁸ Nur einige Hinweise von zahlreichen: z.B. Taureck 2004; Brown 2003; vgl. auch Auer/Baßler 2007, 14. Zu erkenntnisfördernden und textkonstitutiven Leistungen von Metaphern aus linguistischer Sicht vgl. Fix 2014, 55–58.

Zusammenfassend betrachtet liegt ein Vorzug der knapp vorgestellten Ansätze darin, dass sie verschiedene Wege vorschlagen, die soziale Dimension des Argumentierens zu konzeptualisieren und für die Analyse einzusetzen. Sie haben damit die Möglichkeiten, Argumentationen zu untersuchen, deutlich erweitert. Es bietet sich an, die im ersten Abschnitt (1.1.1) genannten Nachteile der älteren Ansätze mit ihrer Hilfe auszugleichen. Probleme liegen aber darin, dass einige der vorgeschlagenen Konzepte unklar und schwieriger zu operationalisieren sind als z.B. das Konzept der logischen Stringenz oder Folgerichtigkeit. Das gilt unter anderem für die weitgefassten Varianten des Denk- und/oder Argumentationsstil-Begriffs, deren Relevanz für die Argumentationsanalyse zudem bisher eher behauptet als belegt worden ist. Generell fällt auf, dass für einige der weitreichenden Aussagen zur Praxis in ‚den‘ Disziplinen oder Gruppen von Disziplinen, die sich in Arbeiten neuerer Wissenschaftsforschung finden, noch belastbare Belege fehlen. Aussagen wie „Die verschiedenen Wissenschaften als Teile einer ausgeklügelten Schriftkultur unterscheiden sich in ihrer Art, wie sie die Schrift verwenden.“ (Arnold 2004, 30, hier bezogen auf Geschichts-, Literaturwissenschaft und Philosophie) sind empirische Aussagen. Werden sie nicht empirisch geprüft – was für das zitierte Beispiel nach unserem Wissen bis heute nicht geschehen ist –, bleiben sie, auch wenn sie intuitiv einleuchten mögen, Einschätzungen, die allenfalls durch punktuelle, akzidentelle eigene Erfahrungen gestützt sind. Solche Behauptungen können provokativ oder gruppenbildend gemeint sein, werden aber doch als Sachverhaltsaussagen formuliert und beanspruchen damit etwas, das sich ohne empirische Grundlage nicht leisten lässt. Erforderlich sind breit angelegte, disziplinvergleichende Untersuchungen mit umfangreichen Korpora.

1.2 Konsequenzen für die Untersuchung: Forschungsdesign

Der Forschungsüberblick hat ausgeführt, was eingangs behauptet wurde: Es fehlen neuere korpusgestützte Untersuchungen der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraktiken, und es liegt kein etabliertes Analyseinstrumentarium vor, das nur auf ein neues Korpus angewendet zu werden brauchte.¹⁹ Deutlich wurde auch, dass der Gegenstand ‚Argumentation‘ unterschiedlich weit gefasst wird und dementsprechend mit recht unterschiedlichen Verfahren und unter unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden kann. Daher sind für ein geeignetes Analyseverfahren Auswahl und Fokus erforderlich: Der zugrunde gelegte Argumentationsbegriff muss bestimmt werden (1.2.1), das oben allgemein benannte Ziel muss genauer gefasst und der Gegenstand geklärt werden (1.2.2). Vor diesem Hintergrund lässt sich der Leitbegriff der Studie, ‚Plausibilität‘, genauer konturieren (1.2.3) und operationalisieren (1.2.4). Mit dieser Operationalisierung ist ein bestimmter Strategiebegriff ver-

¹⁹ Vgl. dazu auch Albrecht/Danneberg/Krämer/Spoerhase 2015, 13.

bunden, der von anderen abzugrenzen ist (1.2.5). Das Kapitel endet mit abschließenden Überlegungen zur Haltung der Analysierenden zu ihrem Untersuchungsgegenstand (1.2.6).

1.2.1 Argumentationsbegriff und praxeologische Ausrichtung

Als Basis wurde ein Argumentationsbegriff gewählt, der im ‚Mittelfeld‘ des oben skizzierten Spektrums zwischen logik- und rhetorikorientierten Argumentationstheorien liegt: Das *Argumentieren* wird als *komplexe sprachliche und soziale Handlung* aufgefasst, mit der eine Person ihre Hörer:innen oder Leser:innen von der *Akzeptabilität* oder *Nicht-Akzeptabilität* eines strittigen Standpunkts überzeugen will und in deren Vollzug sie *Argumente (Gründe)*²⁰ anführt, um den strittigen Standpunkt zu stützen oder zu widerlegen (vgl. van Eemeren/Grootendorst 2004, 1; Kienpointner 2008, 702). Diese Auffassung von ‚Argumentieren‘ ist weit, wie im Folgenden deutlich wird, aber trennscharf genug, um das Argumentieren von anderen Sprechhandlungen abzugrenzen. Sie ermöglicht neben einer präskriptiven auch eine deskriptive Untersuchungsperspektive. Im Folgenden werden zentrale Bestandteile dieser Begriffsbestimmung erläutert und damit zugleich die ‚grundlegenden Spielregeln‘ des Argumentierens genannt.

In Interpretationstexten werden die *strittigen Standpunkte* in Form von *Thesen* eingebracht. ‚Thesen‘ verstehen wir also in einem unspektakulären Sinne als ‚strittige Behauptungen‘. Zu ihrer Stützung werden *Argumente* bzw. Gründe angeführt;²¹ der Übergang vom Argument zur These wird mittels *Schlussregeln* ermöglicht.²² Mit ‚Akzeptabilität‘ ist gemeint, dass die These in einem rationalen Begründungsverfahren Geltung beanspruchen kann. Damit wird gesagt, dass der normative Anspruch wie auch die Verpflichtung zum Begründen bzw. Rechtfertigen konstitutiv für das Argumentieren sind. Was aber unter einer ‚rationalen‘ Begründung verstanden wird, kann – abgesehen davon, dass Gründe bzw. Argumente für Thesen gegeben werden – variieren (vgl. dazu Groeben/Schreier/Christmann 1993, 366), d.h. es gibt einen Spielraum für unterschiedliche Auffassungen von Rationalität.²³

²⁰ Die Unterscheidung zwischen Argumentieren und Begründen, die in einigen linguistischen Arbeiten mit guten Gründen vorgenommen wird (z.B. Eggs 2000, 397f.), wird hier nicht übernommen, u.a. weil sich das Differenzkriterium der Strittigkeit wegen fehlender Markierungen in der Praxis in aller Regel nicht klar identifizieren lässt.

²¹ Genauer erläutern wir die hier zugrunde gelegte Terminologie in Kap. 3.2. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass das Stützen von Thesen zwar die häufigste Funktion von Argumenten ist, sie aber in Interpretationstexten auch mit anderen Zielen eingesetzt werden können, z.B. zur Erklärung von Annahmen oder um eine Reihe von Argumenten zu vervollständigen; vgl. dazu das Beispiel 107 in Kap. 6.3.1.

²² Schlussregeln werden in Kap. 6.4 genauer erläutert. Zu den argumentativen Bestandteilen von Interpretationen vgl. auch Descher/Petraschka (2019, 27–35), dort in abweichender Begrifflichkeit.

²³ Eine relativ neutrale Bestimmung hat z.B. Christoph Lumer vorgeschlagen: Demnach besteht das „rationale Überzeugen“ durch Argumentieren darin, „den Adressaten der Argumentation zur *Erkenntnis* der These zu führen, genauer: ihn beim Erkennen der Wahrheit oder Akzeptabilität der These anzuleiten.“ (Lumer 2007, 18; Herv. i. Orig.)

Wegen ihres Anspruchs auf Akzeptabilität und der Begründungsverpflichtung haben Argumentationen prinzipiell einen *präskriptiven* bzw. *normativen Charakter*. Sie können jedoch *Gegenstand einer deskriptiven Untersuchung* sein. Für den deskriptiven Ansatz liegt eine Argumentation dann vor, wenn sich eine argumentative Absicht auf Seiten einer sprechenden oder schreibenden Person feststellen lässt. Diese Person beabsichtigt, ihre Hörer:innen oder Leser:innen davon zu überzeugen, dass ihr Standpunkt (ihre These) akzeptabel ist, und verwendet zu diesem Zweck Sätze (Argumente), die in einer Begründungs- bzw. Rechtfertigungsbeziehung zur jeweiligen These stehen sollen (vgl. Groeben/Schreier/Christmann 1993, 364). Ob diese Beziehung tatsächlich gegeben ist, wird in einer deskriptiven Untersuchung nicht geprüft. Sie beschränkt sich auf die Analyse der als Argumentation identifizierbaren Äußerungen. Erst eine normative Untersuchung fragt danach, ob die Argumente tatsächlich die These stützen oder ob die eingesetzten Schlussregeln tatsächlich ihre Funktion erfüllen, den Übergang vom Argument zur These zu ermöglichen. Die vorliegende Untersuchung zielt dezidiert nicht auf eine normative, sondern eine deskriptive Erfassung der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis ab.

Bestimmt man Argumentieren als *sprachliche* Handlung, stellt sich die in der Forschung diskutierte Frage, ob das Argumentieren einen eigenen Sprechakt darstelle, ob es Teil eines Sprechakts sei oder seinerseits aus mehreren Sprechakten bestehe. Konsens ist, dass es sich beim Argumentieren um eine komplexe verbale Tätigkeit handelt.²⁴ Mit Oliver Scholz fassen wir das Argumentieren als ein „komplexes Sprachspiel“ auf, „in dem unterschiedliche Arten von Sprechhandlungen vorkommen können: Behaupten, Zugestehen, Einwenden, Bestreiten, Widersprechen, Zurückweisen etc.“ (Scholz 2000, 162).²⁵ Diese Annahme ist nicht deckungsgleich, kann aber verbunden werden mit der textlinguistischen Auffassung, dass Argumentation, ebenso wie Narration, Deskription und Explikation, ein „Vertextungsmuster“ bildet (Eggs 2000, 397), das einen Text sowohl global als auch auf lokaler Ebene organisieren kann (siehe dazu unten, Kap. 7.1). Untersucht werden damit sprachliche Handlungen in argumentativen Funktionen, die ganze Texte und/oder Textpassagen organisieren (vgl. dazu auch Gardt 1998, 1357).

Fasst man Argumentieren als *soziale* Handlung auf, ist zu klären, welche Faktoren solche Handlungen bestimmen und welche Konsequenzen diese Auffassung für die Analyse hat. Das Argumentieren weist Merkmale auf, die nach Rahel Jaeggi soziale Praktiken auszeichnen: Es umfasst beispielsweise eine „*Abfolge von mehreren Handlungen*“ (Jaeggi 2014, 96; Herv. i. Orig.), wird „*wiederholt* und *gewohnheitsmäßig*“

²⁴ Van Eemeren und Grootendorst z.B. bezeichnen das Argumentieren als „complex speech act“ (van Eemeren/Grootendorst 2004, 2, 12 u.ö.); Kienpointner fasst die Argumentation als „komplexe verbale und interaktive Tätigkeit“ auf und sieht im Argumentieren deren „zentrale[n] Sprechakt“ (Kienpointner 2008, 702).

²⁵ Dagegen stehen Positionen, die das Argumentieren als eigene Sprechhandlung neben dem Begründen, Beweisen, Widerlegen usw. auffassen, vgl. z.B. Gerbert 1989, 93. Zur Unterscheidung von ‚Argumentieren‘ und ‚Begründen‘ am Beispiel der Differenz zwischen ‚denn‘ und ‚weil‘ vgl. auch Eggs 2001, 62–73; dagegen Pohl 2007, 326–335.

ausgeführt“ (ebd.), ist „regelgeleitet“ (ebd., 97; Herv. i. Orig.) und wird „innerhalb sozial konstituierter Institutionen (in einem weiten Sinne)“ (ebd.) vollzogen, die es mit prägen.²⁶ Es reguliert einerseits soziales Verhalten und ermöglicht andererseits „neue Formen sozialen Verhaltens“ (ebd., 100). Das Argumentieren folgt bestimmten Zwecken, ohne dass es sich immer um bewusst und absichtsvoll verfolgte Zwecke handeln muss (vgl. ebd., 100f.). Eine solche praxeologische Klassifikation bietet einen Beschreibungsrahmen, der das Argumentieren nicht allein als bestimmte kognitiv-sprachliche Aktivität, sondern als in institutionelle Zusammenhänge eingebettete Tätigkeit aufzufassen erlaubt. Zu klären ist, was unter den ‚Regeln‘ zu verstehen ist, die das Argumentieren als soziales Handeln leiten.

Praxeologisch betrachtet, orientieren sich Praktiken zu großen Teilen an impliziten Normen oder Regeln in Bezug auf das, was innerhalb der Praxis als angemessen oder unangemessen gilt.²⁷ Das Merkmal des Impliziten teilen die Regeln mit dem Wissen, das in Praktiken zum Einsatz kommt: Es ist zumeist ein implizites Wissen, ein ‚*knowing how*‘, das die Akteur:innen sich erfahrungsbasiert aneignen.²⁸ Diese Annahme ließe sich gerade für das Argumentieren zunächst bestreiten. Immerhin gibt es eine Reihe von Handreichungen und Ratgebern zum guten Argumentieren, in denen explizite Normen aufgestellt werden, z.B. ‚vermeide interne Widersprüche‘ oder ‚vermeide Fehlschlüsse‘. Beim Argumentieren handelt es sich, so wird betont, um eine Schlüsselkompetenz, die sehr wohl durch Lehrbücher vermittelbar und gerade nicht disziplinspezifisch ist.²⁹ Dem steht nicht nur die eingangs skizzierte Auffassung entgegen, dass Kontextfaktoren mit bestimmen können, wie argumentiert wird, und das Argumentieren fachspezifische Merkmale aufweisen kann, sondern auch die Tatsache, dass Anleitungen zum Argumentieren in der literaturwissenschaftlichen Einführungsliteratur kaum eine Rolle spielen:³⁰ Das Wissen darüber, was das Argumentieren in der Literaturwissenschaft ausmacht und welche Spielräume für ‚angemessenes literaturwissenschaftliches Argumentieren‘ es gibt, wird typischerweise nicht durch das Studium expliziter Regelwerke erworben, sondern durch das Einüben in der Praxis. Die beiden Positionen – das Argumentieren

²⁶ Vgl. dazu auch Martus und Spoerhase, die das Argumentieren zu den „handwerklichen“ Wissensformen der Literaturwissenschaft“ zählen, in die fachliches Wissen ‚eingeflossen‘ ist und die ohne kodifiziertes Regelwerk usw. sozialisiert werden (Martus/Spoerhase 2009, 89).

²⁷ Auf unterschiedliche Positionen in der Frage, wie explizit Praktiken leitende Normen sein können, weisen wir hier nur hin. Beispielsweise setzt Reckwitz die „impliziten normativen Kriterien des Angemessenen“ dezidiert „von etwaig vorhandenen expliziten, auch formalisierten Katalogen von Normen“ ab (Reckwitz 2003, 293), während für Jaeggi das Angemessene durch „Regeln und Vorschriften“ vorgegeben ist, die auch explizit sein können (Jaeggi 2014, 97). Vgl. auch Martus/Spoerhase 2022, 135 und 137.

²⁸ So z.B. bei Gerholm 1990, 267–269; Jaeggi 2014, 124–127; zum ‚inkorporierten‘ Wissen vgl. auch Reckwitz 2003, 289f.

²⁹ So der Band Herrmann/Hoppmann/Stölzgen/Taraman 2012. Ähnlich sind schulische Unterrichtseinheiten zum Argumentieren angelegt.

³⁰ V. Savigny betont allgemein für das Argumentieren, „daß sehr wenige Argumentationsregeln in formulierter Form bekannt sind“ (v. Savigny 1976, 27).

als durch Lehrbücher vermittelbare, allgemeine Kompetenz oder als meist implizit vermittelte, an Erfahrungen im Fach gebundene Kompetenz – müssen aber nicht im Widerspruch zueinander stehen, wie die folgenden Überlegungen zeigen.

Dabei erweist sich die Unterscheidung von ‚konstitutiven‘ und ‚regulativen Regeln‘ nach John Searle als hilfreich.³¹ *Konstitutive Regeln* etablieren ein Handlungsfeld oder eben eine Praxis, das bzw. die ohne diese Regeln nicht existieren würde, während *regulative Regeln* Handlungsvorgaben innerhalb der existierenden Praxis machen. Das Argumentieren in der Literaturwissenschaft wird hier als eine Praxis aufgefasst, die durch konstitutive und regulative Regeln bestimmt wird. Zum einen setzt die Praxis auf einer allgemeinen argumentativen Kompetenz auf: Damit Äußerungen als Argumentation gelten können, müssen Akteur:innen dafür sorgen, dass diese die oben erläuterten ‚grundlegenden Spielregeln‘ einhalten, dass beispielsweise eine bestimmte Beziehung zwischen These und stützender Aussage gegeben ist: Sie müssen die konstitutiven Regeln des Argumentierens erfüllen, um überhaupt zu argumentieren. Wer sich an diese disziplinübergreifenden Vorgaben hält, verfasst damit aber noch nicht automatisch einen Beitrag, der als ‚plausibel begründeter‘ literaturwissenschaftlicher Beitrag gelten wird. Über den Kernbereich dessen hinaus, was mindestens erfüllt sein muss, wenn argumentiert wird, gibt es zum anderen weitere, regulative Regeln, die fachspezifisch oder auch gruppenspezifisch bestimmt sein können und die etwa vorgeben, welcher Typ von Argument welchen Typ von These besonders gut stützen kann, wie viele induktive Belege nötig sind, um eine These zu stützen, wie explizit bestimmte Schritte in einem Argumentationszusammenhang sein müssen und anderes. Diese Regeln sind meist implizit.³² Für diesen zweiten Regeltyp scheint auch relevant zu sein, dass Argumentierende andere fachlich relevante Praktiken nutzen, z.B. die erzählte Welt eines interpretierten Textes wiedergeben, Begriffe bestimmen, sich zur Forschung positionieren, Topoi einsetzen und vieles mehr, so dass sich hier verschiedene Regeln überlagern können. Um Argumentationspraktiken in der Literaturwissenschaft in diesem Sinne analysieren zu können, muss der Fokus also erweitert werden, so dass über die zum Argumentieren notwendigen textuellen Handlungen – Aufstellen von Thesen und Stützen durch Argumente bzw. Formulierung von Prämissen und Ziehen einer Konklusion – und ihre Implikationen hinaus diverse weitere Handlungen in den Blick kommen und auf ihr Zusammenwirken im Text hin untersucht werden können. Wenn wir in dieser Studie von ‚Spielregeln‘ des Argumentierens in der Literaturwissenschaft sprechen, sind damit zumeist regulative Regeln gemeint; wenn es gezielt um konstitutive Regeln geht, bezeichnen wir diese als ‚grundlegende Spielregeln‘.

Die hier und im Folgenden verwendete Redeweise von ‚der Literaturwissenschaft‘ sei hier kurz beleuchtet. Sie ist zwar verbreitet, aber nicht in jeder Verwen-

³¹ Zu dieser Unterscheidung vgl. Searle 1969, 33–42, bes. 33–36, im Anschluss unter anderem an John Searle und John Rawls auch Klausnitzer 2015, 168f. sowie Jaeggi 2014, 99f.

³² Zur wichtigen Rolle des „tacit knowledge“ für die Auffassung einer ‚guten‘ Argumentation in einer Fachkultur vgl. Gerholm 1990, 167.

dungswise unproblematisch. Christina Riesenweber etwa kommt nach ihrer eingehenden Analyse der Beschreibungen des Faches durch seine Vertreter:innen zu der Überzeugung, dass es *die* Literaturwissenschaft nicht gibt, da die Auffassungen vom Fach, von seinen Zielen und Verfahren im Umgang mit Literatur, vom angemessenen Einsatz von Begriffen usw. stark divergieren und auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen sind (vgl. Riesenweber 2017, 228). Praxeolog:innen dagegen vermuten trotz unbestrittener Heterogenität einen stärkeren Zusammenhang, der aber gerade nicht durch Theorien, Methoden und Programmatisches hergestellt wird, sondern beispielsweise durch eine gemeinsame Auffassung von „Wissenschaft ‚als Lebensform““ (Martus 2015, 182f., im Anschluss an Jaeggi 2014) und das Teilen auch handwerklicher Praktiken wie etwa das Erstellen von Fußnoten (vgl. Martus/Thomalla/Zimmer 2015, 512–516). Neben der institutionellen Basis und dem überwiegend geteilten Gegenstand könnten es demnach auch die Praktiken sein, die spezifisch für die Literaturwissenschaft in einem globalen Verständnis sind. Ein solches globales Verständnis übersieht nicht die fraglos gegebene interne Differenzierung des Faches in Hinsicht etwa auf Ziele, Theorien und Methoden, abstrahiert aber von ihr zugunsten der Gemeinsamkeiten. Wenn im Folgenden von ‚der Literaturwissenschaft‘ gesprochen wird, dann geschieht das im Bewusstsein eben dieser Abstraktion.

1.2.2 Gegenstand und spezifiziertes Ziel der Untersuchung

Die Annahme, dass sich das implizite Wissen und die impliziten Regeln in den Praktiken selbst manifestieren, legt verschiedene Vorgehensweisen nahe. In der vorliegenden Studie wird die textorientierte³³ Option umgesetzt, Regeln literaturwissenschaftlich angemessenen Argumentierens aus argumentierenden Fachbeiträgen zu ermitteln. Von den wiederum mehreren Möglichkeiten, die diese Option bietet, wird der Weg über eine genaue Beschreibung des argumentativen Verhaltens im Fach gewählt, soweit es sich in wissenschaftlichen Texten, genauer in einer bestimmten Textsorte, manifestiert. Dabei soll nicht bei einer ‚Skelettierung‘ von Argumentationen zwecks Rekonstruktion und Gültigkeitsprüfung stehengeblieben werden, vielmehr wird eine detaillierte ‚dichte Beschreibung‘ der Argumentationspraxis versucht.

Dieses Anliegen entspricht dem stärker holistisch vorgehenden praxeologischen Ansatz und soll zugleich die aus dem Forschungsüberblick gewonnene Forderung umsetzen, Standards des Argumentierens durch eine genaue Analyse der Fachpraxis zu identifizieren, anstatt sie aus anderen Fächern zu importieren. Eine genaue Beschreibung auf einer möglichst breiten Materialbasis kann unter einer quantitativen und einer qualitativen Bedingung helfen, Regeln zu identifizieren: Die Befunde müssen in mehreren Texten eines Korpus nachweisbar sein und dieses Korpus muss unter anderem nach dem Kriterium fachlicher Qualitätskontrolle zusammen-

³³ Zu der damit eingenommenen praxeologischen Perspektive vgl. Martus 2015, bes. 185f.

gestellt sein. Mit anderen Worten: Die Spielräume dessen, was als Argumentationspraxis in der Literaturwissenschaft akzeptiert ist, lassen sich anhand von Beiträgen rekonstruieren, die fachinterne Qualitätsfilter passiert haben (vgl. dazu genauer Kap. 2.3). Wenn die Mehrzahl dieser Beiträge bestimmte Argumentationsweisen aufweist, dürften diese tendenziell einer kollektiv akzeptierten Regel oder Norm entsprechen. Was als implizite Regel oder Norm identifiziert werden kann, wird so zum einen durch das *de facto*-Verhalten einer Mehrheit, zum anderen durch normative Prozeduren fachlicher Institutionen bestimmt.³⁴ Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt damit auf häufig wiederkehrenden und in diesem Sinne kollektiven argumentativen Mustern und Strategien. Sie zielt dagegen nicht auf die individuelle argumentative Praxis einzelner Literaturwissenschaftler:innen, auch wenn deren Beiträge selbstverständlich untersucht werden müssen, um zu dem genannten Ziel zu kommen.

Wenn die Argumentationspraxis möglichst genau beschrieben werden soll, dann ist es ein zu weites Unterfangen, ‚das‘ Argumentieren in ‚der‘ Literaturwissenschaft untersuchen zu wollen. Vielmehr ist es angebracht, den *Untersuchungsgegenstand* enger zu fassen: Da die Begründungszusammenhänge in verschiedenen Typen literaturwissenschaftlicher Texte – etwa in literaturtheoretischen Beiträgen, Literaturgeschichten und Interpretationen – voneinander abweichen könnten, ist es erfolgversprechender, sich zunächst einmal auf *einen* Typ zu konzentrieren. Als Untersuchungsgegenstand wurden *Interpretationstexte* gewählt.³⁵ Diese Wahl lag aus vier Gründen nahe: Zum einen sind wir von der Vorannahme ausgegangen, dass literaturwissenschaftliche Interpretationstexte zu den argumentierenden Texten zählen. Diese Annahme ist zwar verbreitet, wird aber doch manchmal auch bestritten.³⁶ Dass sie zutrifft, konnten unsere Analysen, um ein Ergebnis vorwegzunehmen, klar belegen: Bei ausnahmslos jedem Interpretationstext ließ sich eine komplexe argumentative Struktur identifizieren, die zum Teil auch explizit markiert wurde. Die Einsichten über literarische Texte und Phänomene, die in dieser Textsorte vermittelt werden sollen, werden zu einem großen Teil argumentierend vermittelt. Zum anderen haben die meisten Studien, die sich dem literaturwissenschaftlichen Argu-

³⁴ Vgl. dazu auch Kap. 9.1.2. Zum Problem der Rekonstruktion implizit geltender Regeln und einer möglichen Lösung vgl. v. Savigny 1976, 24–27. Das hypothetisch-deduktive Verfahren, das v. Savigny skizziert (vgl. ebd., 26), hat im letzten Schritt ein pragmatisches Problem: (1) Ausgangspunkt ist die Beobachtung von Regelmäßigkeit bzw. Häufigkeit. Davon ausgehend wird (2) eine Hypothese über eine mögliche zugrundeliegende Regel aufgestellt, die (3) überprüft wird, indem nach Ausnahmen, deren Sanktionierung und der Akzeptanz dieser Sanktionierung gesucht wird. Sanktionen und deren Akzeptanz werden in den untersuchten Beiträgen in der Regel weder thematisiert noch manifestieren sie sich dort in anderer extrahierbarer Form. Unser Weg über institutionelle Mechanismen der Qualitätssicherung ist weniger präzise, nicht minder voraussetzungsreich, aber praktikabler.

³⁵ Zur ausführlichen Erläuterung des Korpus siehe Kap. 2.

³⁶ Ein paradigmatischer Text, in dem diese Auffassung ausbuchstabiert und begründet wird, ist Stanley Fishs *Demonstration vs. Persuasion: Two Models of Critical Activity* (Fish 1980, 356–371). Weitere mögliche Einwände gegen das Argumentieren für Literaturinterpretationen werden diskutiert und kritisiert in Descher/Petrashka 2019, Kap. 2.

mentieren widmen, in beiden Phasen (vgl. Kap. 1.1.1) Interpretationstexte untersucht, so dass es aus Gründen der Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit sinnvoll schien, dieselbe Textsorte zu analysieren. Drittens finden sich fachtypische Praktiken vermutlich am ehesten in Textsorten, in denen sich ein Fach von anderen Fächern unterscheidet. Literaturgeschichten beispielsweise unterscheiden sich in ihren Argumentationsregeln möglicherweise nicht besonders stark von entsprechenden Textsorten anderer historischer Disziplinen, Abhandlungen der Literaturtheorie nicht entscheidend von denen in anderen theoretischen oder philosophischen Arbeitsgebieten. Eine Textsorte, die sich im Wesentlichen mit einem distinktiven Bereich des literaturwissenschaftlichen Gegenstands befasst, mit literarischen Texten und Handlungen, bietet mutmaßlich eine größere Chance, tatsächlich fachspezifische Besonderheiten zu entdecken. Schließlich machen Beiträge, die Literatur in einem weiten Sinne ‚interpretieren‘ (vgl. dazu Kap. 2), noch immer einen großen und wichtigen Teil der Publikationen im Fach aus (vgl. auch Schüttpelz 2023, z.B. 10f.).

Das zentrale *Ziel* der Untersuchung kann nun spezifischer formuliert werden: Die Praxis des literaturwissenschaftlichen Argumentierens, soweit sie sich in *literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten* dokumentiert, soll in deskriptiver Absicht möglichst umfassend rekonstruiert werden und es wird nach Erklärungen für die Beobachtungen und erhobenen Daten gesucht. Anders als bislang die Mehrheit praxeologischer Studien in der Literaturwissenschaft sind wir weniger an historischen als an aktuellen Praktiken interessiert.

Zwei Einschränkungen sind festzuhalten: Erstens können wir mit der Analyse eines Korpus nur literaturwissenschaftlicher Texte nicht prüfen, ob die erarbeiteten Phänomene tatsächlich distinktiv für das Fach sind. Dies würde erst eine vergleichende Untersuchung von Korpora mit Texten aus unterschiedlichen Disziplinen aufzeigen können, wie sie etwa Harald Fricke (1977) und Melanie Andresen (2022) vorgelegt haben.³⁷ Wenn wir im Folgenden mit Annahmen zur Fachspezifik arbeiten müssen, beziehen wir Ergebnisse vorliegender Forschungen ein, selbst wenn sie nicht auf breiter empirischer Basis und nicht im Vergleich mit anderen Fächern erhoben worden sind. Dies wird an den entsprechenden Stellen erläutert werden. Zweitens ergibt sich aus unserem textbezogenen Ansatz das, was wir in dieser Studie nicht leisten: Zum einen geht es uns weder um die Produktionsperspektive noch um Fragen wie die, ob argumentative Texte vorher generiertes Wissen wiedergeben oder das Wissen erst im Schreiben erzeugt wird (vgl. Engert/Krey 2013, 368). Auch können wir nicht prüfen, ob die Interpret:innen nur routinemäßig argumentieren, es ihnen aber eigentlich um Anderes geht, was bei Ergebnispräsentationen unseres Projekts gelegentlich vermutet wurde. Und schließlich liegt es außerhalb unserer

³⁷ Fricke (1977) hat die Sprachverwendung in Fachtexten aus der Geschichtswissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft und Sprachphilosophie miteinander verglichen. Andresen (2022) hat mit korpuslinguistischen Mitteln Aspekte der Sprachverwendung in den unterschiedlichen Wissenschaftssprachen der germanistischen Teildisziplinen Linguistik und Literaturwissenschaft untersucht.

Untersuchungsperspektive, die institutionellen Rahmenbedingungen des literaturwissenschaftlichen Diskurses und die Ausschlussmechanismen zu analysieren, die den Zugang zu ihm regeln (vgl. dagegen die *PMLA*-Diskussion über „Cultures of Argument“, Dabashi 2020).

1.2.3 ‚Plausibilität‘ als Leitbegriff

Wenn das Argumentieren, wie erläutert, als soziale Praxis innerhalb einer Disziplin untersucht werden soll, liegt es nahe, die Besonderheiten der Kommunikation, der Zielsetzungen und Verfahrensweisen in dieser Disziplin zu berücksichtigen. Ein möglicher Weg, der in dieser Studie gewählt wird, führt über die Wertungspraxis des Faches: Welches Kriterium wird eingesetzt, um Interpretationstexte bzw. deren Argumentation für eine bestimmte These zu beurteilen? Auch wenn – wie mehrfach betont – die vorliegende Untersuchung deskriptiv ausgerichtet ist, ist es hilfreich, die Normen des Faches zu berücksichtigen. Ein breit akzeptiertes Erfolgs- bzw. Qualitätskriterium zur Beurteilung des Argumentierens kann Aufschluss über die Maßstäbe geben, denen argumentative Zusammenhänge genügen sollten und an denen sich Argumentierende vermutlich orientieren: Angenommen wird hier, dass ein akzeptiertes Kriterium zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Texte zugleich einen Maßstab bei der Erstellung dieser Texte bildet. Dieser Maßstab kann implizit wirksam sein, d.h. die argumentative Strategie, die der Text aufweist, muss nicht notwendigerweise bewusst verfolgt werden (siehe dazu unten, Kap. 1.2.5). In dieser Hinsicht macht es einen Unterschied aus, ob als Qualitätskriterium beispielsweise ‚gültig‘, ‚wahr‘, ‚überzeugend‘ oder ‚plausibel‘ angesetzt wird.

Wichtig war es also, ein Kriterium zu finden, das im Fach möglichst verbreitet ist, mit dem den Interpret:innen keine zu weitreichenden, aber auch keine zu unverbindlichen Annahmen unterstellt werden und das etwas über den argumentierenden Text, nicht allein seine Wirkung aussagt. Ein solches konsensfähiges Beurteilungskriterium für Argumentationen in Interpretationstexten bildet das Konzept der *Plausibilität* (vgl. Winko 2015b, 848): Eine gelungene literaturwissenschaftliche Argumentation für eine bestimmte These muss (mindestens) plausibel sein.

‚Plausibel‘ ist ein Prädikat, das nicht Sachverhalten oder Ereignissen, sondern bestimmten Typen von Aussagen und Aussagenverknüpfungen zugeschrieben wird. In erster Linie sind es Thesen, also strittige Aussagen, die als plausibel oder nicht plausibel eingestuft werden. In Interpretationstexten trifft dies auf Deutungshypothesen zu, wie etwa ‚*Michael Kohlhaas* spielt die Konsequenzen einer rationalistisch-kapitalistischen Werthaltung durch‘. Unüblich ist es dagegen, unstrittige Aussagen wie ‚Bei *Michael Kohlhaas* handelt es sich um einen Erzähltext‘ als ‚plausibel‘ zu bezeichnen; vielmehr ist hier ein anderes Prädikat angebracht, nämlich ‚korrekt‘ oder ‚wahr‘. Neben Thesen können auch Aussagen in Argumentfunktion unter einer bestimmten Perspektive als plausibel oder unplausibel aufgefasst werden, und ebenso lässt sich der gesamte Argumentationszusammenhang einer Interpretation auf seine Plausibilität hin befragen. Schon dieses Spektrum an sprachlichen Gegen-

ständen, die als ‚plausibel‘ eingestuft werden können, legt nahe, dass es sich um ein Prädikat mit mehreren Bedeutungsaspekten handelt, die in unterschiedlichen Verwendungssituationen zum Tragen kommen können. Eine Analyse der Verwendungsweisen (vgl. ebd., 494–501) zeigt, dass ‚plausibel‘ eingesetzt werden kann, um festzustellen, dass eine Aussage *gut begründet* ist, dass sie *in einem kollektiven Sinn Akzeptanz beanspruchen* kann und dass sie *gut zu bereits akzeptierten Annahmen passt*. ‚Plausibel‘ ist damit ein relationales Prädikat, das etwas über den Gegenstand aussagt, aber auch über die Einschätzung der sprechenden Person und über einen jeweils gegebenen Bezugsrahmen: Eine argumentative Aussage (These, Argument) oder ein Argumentationszusammenhang ist plausibel für eine Person in Bezug auf einen Kontext. Im wissenschaftlichen Diskurs ist anzunehmen, dass der Bezug auf die Person, die eine These für plausibel hält, in einem intersubjektiven Sinne aufzufassen ist: Eine These als plausibel einzustufen, heißt dann, ihr einen überindividuellen Anspruch auf Überzeugungskraft zuzuschreiben. Gleiches gilt für den Kontext, innerhalb dessen der These Plausibilität attestiert wird.

Eingewendet werden könnte, dass im Fach auch Qualitätskriterien für Interpretationen vertreten werden, die stärker als ‚Plausibilität‘, und solche, die schwächer sind. Stärkere Kriterien nehmen Forscher:innen an, die z.B. zwischen plausiblen und ‚zwingenden‘ (z.B. Pott 2004, 132) oder ‚richtigen‘ (z.B. Schlesier 2003, 42) Interpretationen unterscheiden oder die das Wahrheitskriterium ins Spiel bringen (z.B. Descher 2017, Kap. III.2). Um diesen Positionen Rechnung zu tragen, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass eine gelungene literaturwissenschaftliche Argumentation *mindestens* plausibel sein muss. Aber auch ‚weichere‘ Positionen, die zur positiven Beurteilung von Interpretationen Wirkungskriterien wie ‚anregend‘ oder ‚interessant‘ verwenden, stellen kein Problem für den gewählten Ansatz dar. Sie dürften mit dem Plausibilitätskriterium insofern nicht überfordert sein, als auch anregende Interpretationen, wenn sie argumentieren, ihre Lesart plausibel machen wollen: Man darf annehmen, dass selbst Interpret:innen, die in erster Linie eine anregende Interpretation vorlegen wollen, nicht zugleich in Kauf nehmen würden, dass ihre Interpretation als unplausibel gilt. Für die Wahl des Plausibilitätskriteriums spricht neben der Akzeptanz im Fach ein weiteres Argument. Es gibt eine Reihe argumentationstheoretischer Ansätze, die in ihm ohnehin das für Argumentationen spezifische Beurteilungskriterium sehen.³⁸

³⁸ Dies gilt beispielsweise für rhetorische Ansätze (vgl. Ottmers 1996, 10, 73f., 86 u.ö.), Wahrscheinlichkeitstheoretische Ansätze (vgl. Siebel 2004, 160f.) und mit gewissen Einschränkungen auch für kunstphilosophische Positionen wie die von Joseph Margolis (vgl. Margolis 1980, 159f.) und Torsten Pettersson (vgl. Pettersson 1986, 151, 159). Auch in angewandten Studien wird mit entsprechenden Annahmen gearbeitet, z.B. in der soziologischen Untersuchung von Andrea Hamp (vgl. Hamp 2017, 103). Dagegen stehen Ansätze, die Plausibilität als ein defizitäres Kriterium auffassen. Für Martin Böhnert und Paul Reszke z.B. bildet ‚Plausibilität‘ einen Übergangsbegriff. Sie setzen das Attribut ‚plausibel‘ „zwischen ‚absurd‘ und ‚offenkundig“ an (Böhnert/Reszke 2015, 47) und fassen eine als plausibel eingestufte Annahme als Annahme auf, der „noch ein letzter Schritt zur Tatsache“ fehlt (ebd., 50).

‚Plausibilität‘ bildet in der hier erläuterten Bestimmung ein integratives Konzept, insofern es nicht allein auf die Begründetheit einer Argumentation konzentriert ist, sondern mit den Aspekten der internen Kohärenz bzw. Passung und der kollektiven Akzeptanz auch die Dimension der wissenschaftlichen Darstellung berücksichtigen kann: Die Darstellung prägt den argumentativen Gesamtzusammenhang und trägt mit dazu bei, z.B. eine ‚schlüssige‘ Argumentation identifizieren zu können. Wenn ein solches Konzept von ‚Plausibilität‘ als ein als Leitbegriff einbezogen wird, dann hat das Konsequenzen für das Vorgehen der Argumentationsanalyse.

1.2.4 Operationalisierung von ‚Plausibilität‘: Vorgehen der Untersuchung

Zu klären ist, wie sich das Kriterium als Analysekategorie fassen und für die Untersuchung der Korpustexte einsetzen lässt. Dabei leiten die drei oben erwähnten Bedeutungsaspekte die Operationalisierung an: Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Thesen, Argumente und Argumentationszusammenhänge in drei Hinsichten beschrieben und beurteilt werden, wenn eine Argumentation als plausibel eingestuft wird: in Hinsicht auf ihre Schlüssigkeit, ihre kollektive Akzeptanz und ihre Passung (vgl. dazu genauer Winko 2015b, 506–509). Auch wenn alle drei Aspekte zusammenhängen, ist es doch hilfreich, sie einzeln zu betrachten, um ihre Bedingungen und die Praktiken, mit denen sie umgesetzt werden, genauer zu erfassen. Dies vorausgesetzt, können Interpret:innen Ansprüche und damit auch entsprechende Darstellungsstrategien in drei Bereichen zugeschrieben werden, wenn sie eine Interpretationsthese plausibilisieren.

(1) Für den Argumentationszusammenhang beanspruchen Interpret:innen, dass er folgerichtig ist, dass ihre Argumente in der Lage sind, die These zu stützen, und dass sie eine Schlussregel einsetzen, die geeignet ist, den Übergang vom Argument zur These mit (unterschiedlich starkem) Gültigkeitsanspruch zu vollziehen. Unter diesem Aspekt steht die *Schlüssigkeit* der Argumentation in einem formalen Sinne im Zentrum. Um ihn zu rekonstruieren, muss das ‚argumentative Gerüst‘ eines Interpretationstextes rekonstruiert werden (vgl. Kap. 3.2). In einer normativen Untersuchung wäre unter diesem Aspekt zu fragen, ob der Zusammenhang zwischen These und Argumenten tatsächlich schlüssig ist. Dagegen interessieren in einer deskriptiven Analyse, wie sie in der vorliegenden Studie vorgenommen wird, unter diesem Aspekt besonders die Verfahren, die eingesetzt werden, um Schlüssigkeit potenziell herzustellen, z.B. die Verwendung spezifischer Argumenttypen, der Gebrauch argumentationsanzeigender Konnektoren, die Anzahl von Argumenten, mit denen eine These gestützt wird, verschiedene Praktiken der Beitragsorganisation und der Stützung von Thesen sowie der Einsatz von Schlussregeln (vgl. Kap. 6).

Für interpretierende Wissenschaften stellt eine solche Position ein Problem dar, weil ein bestimmter Typ bedeutungszuschreibender Thesen nicht den Status empirisch prüfbarer Tatsachenbehauptungen erhalten kann. In diesen Wissenschaften stehen neben Tatsachen als höchste erreichbare Stufe wissenschaftlicher Erkenntnis eben plausibilisierte Thesen.

(2) Für die Argumente und die Schlussregeln, die eingesetzt bzw. vorausgesetzt werden, um die eigene These zu stützen, wird ein hoher Grad an *kollektiver Akzeptanz* oder *Überzeugtheit* angenommen.³⁹ Solche Argumente haben den Status von *Endoxa*, die in der Aristotelischen Topik als ‚allgemein geteilte Meinungen‘, in neueren Argumentationstheorien als „plausible propositions“ aufgefasst werden und die den unproblematischen Ausgangspunkt einer Argumentation bilden (Renon 1998, 95; vgl. auch Hempfer 2018, 12). Es handelt sich dabei weder notwendig um wahre Aussagen noch um beliebige Meinungen, sondern um kollektive Überzeugungen, die von der Mehrheit und/oder von Expert:innen im Laufe vorangegangener Argumentationen akzeptiert worden sind.⁴⁰ Auch die eingesetzten Schlussregeln können im Regelfall als kollektiv akzeptiert gelten. Offenkundig ist das für allgemeine Topoi – z.B. den Topos des Grundes und der Gleichheit oder Ähnlichkeit – in der Funktion als Schlussregel,⁴¹ aber auch für speziellere Schlussregeln kann angenommen werden, dass Argumentierende ihnen einen hohen Grad kollektiver Akzeptanz zuschreiben – insbesondere dann, wenn die Schlussregeln im Interpretationstext nicht explizit ausformuliert oder gar ihrerseits erläutert und begründet, sondern implizit vorausgesetzt werden.

Für die Analyse bedeutet dies, dass hier nicht die Schlüssigkeit der Argumentation, sondern die Einschätzung der Argumente und der Schlussregel im Hinblick auf ihre kollektive Akzeptanz im Zentrum steht (vgl. Kap. 8). Hier geht es zum einen um das unmarkierte Verwenden von Mustern, von denen naheliegt, dass sie (zumindest gruppenspezifische) kollektive Akzeptanz beanspruchen können. Dazu gehören etwa bestimmte Strategien, den Untersuchungsgegenstand zu werten, die Qualität von Interpretationen zu thematisieren oder die eigenen Ergebnisse zu präsentieren. Zum anderen interessieren hier auch Signale, die auf den Nachweis kollektiver Akzeptanz zielen. In Interpretationstexten kann beispielsweise signalisiert werden, ein angeführtes Argument könne kollektive Akzeptanz beanspruchen, indem es mit Hinweis auf Forschungsliteratur oder auch auf allgemeine Annahmen über Literatur generell gesichert wird. Ähnliche Nachweisstrategien können für Annahmen in Schlussregelfunktion eingesetzt werden, die ja nicht immer implizit bleiben. Auch modifizierende Ausdrücke wie ‚ganz offensichtlich‘ oder ‚zweifellos‘ können anzeigen, als wie stark die Überzeugtheit einer Aussage eingeschätzt wird. Und, wie gesagt, kann kollektive Akzeptanz auch einfach dadurch signalisiert werden, dass Annahmen oder Schlussregeln ohne weitergehende Begründung, Nach-

³⁹ Mit dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz ist die Beziehung zwischen Interpret:in und Fach angesprochen, die Klaus Weimar als eine von drei Relationen herausstellt, die „[l]iteraturwissenschaftliche Texte [...] auf jeden Fall“ installieren (Weimar 1998, 507).

⁴⁰ Vgl. auch Elisabeth Rudolph, die diesen „gemeinsame[n] Besitz von Meinungen und Kenntnissen“ als „Erfahrungshintergrund“ bezeichnet, der für die argumentative „Logik des Plausiblen“ entscheidend ist (Rudolph 1983, 193).

⁴¹ Vgl. dazu Kienpointner 1992, Kap. I.1.4 und I.3; Kindt 2007a, 24–26; zu Topoi verstanden als übergeordnete kognitive Einheiten vgl. Herbig 1992, 129.

weise oder Erläuterungen verwendet werden, weil die Interpret:innen voraussetzen, dass sie als unstrittig gelten.

(3) Dass die Argumente und Schlussregeln plausibel im Sinne kollektiver Akzeptanz sind, heißt noch nicht, dass sie auch in die Argumentation passen. Die *Passung* betrifft die interne Kohärenz der Argumentation. Hier geht es zum einen um das Verhältnis der argumentativen Bestandteile zueinander, z.B. um die Relevanz der Argumente für die Stützung der These, zum anderen auch um ihre Passung zu vorausgesetzten Hintergrundannahmen. Unter dem Aspekt der Passung wird untersucht, auf welche Weise in den Interpretationstexten argumentative Kohärenz signalisiert wird. Dabei sind Phänomene interessant, die diese Kohärenz direkt betreffen, aber auch solche, die indirekt wirken können. Auch hier gibt es eine Reihe von Darstellungsstrategien. Sie reichen vom Einsatz bestimmter Vertextungsmuster, die für lokale oder globale Kohärenz sorgen, über spezifische Mittel, den Textzusammenhang durch Strukturierung und verschiedene Typen interner Verbindungen (z.B. vernetzende Mehrfachverwendung von Argumenten oder das rekurrente Wiederaufnehmen und Modifizieren von Thesen) zu verstärken, bis hin zu kohärenzstiftenden Bezugnahmen auf den interpretierten Text sowie zur Verwendung von Isotopien und Textpassagen verbindenden Homonymen oder uneigentlichen Redefiguren (vgl. Kap. 7).

Die drei Bedeutungsaspekte bieten eine hilfreiche Heuristik für die Analyse von Argumentationen. Sie entsprechen den Bedingungen, die für eine plausible Argumentation erfüllt sein müssen, können aber in den untersuchten Beiträgen unterschiedlich gewichtet sein. Dass sie sich nicht trennscharf gegeneinander abgrenzen lassen, wird hier als Vorteil gesehen: Für die Auswertung war es fruchtbar, die Plausibilitätsaspekte, die gerade nicht im Fokus standen, mit zu beachten.

Auf dieser Basis wurde ein *leitfadengestütztes Verfahren* zur Analyse der Korpus-texte entwickelt. Es erhebt zum einen eine Reihe von Einzelphänomenen, die zur Plausibilisierung von Argumentationen beitragen können; zum anderen bündelt es die einzelnen Ergebnisse unter den genannten drei Aspekten (siehe Kap. 3.3): Neben der argumentativen Struktur im engeren Sinne wurden die Darstellungsstrategien der Interpretationstexte, z.B. die verwendete Sprache, nicht-argumentative, den Inhalt wiedergebende Passagen, rhetorische Mittel und viele andere Phänomene einbezogen – auch sie können dazu beitragen, die Akzeptabilität der Annahme zu erhöhen, für die argumentiert wird.⁴² Diese Mittel können durchaus dem Überzeugen der Adressat:innen dienen, werden hier also nicht schon als solche als Mittel des Überredens in einer nicht-rationalen Argumentation eingestuft (vgl. dagegen z.B. Lumer 2007, 16, 29). Vielmehr zählen gerade sie zu den Aspekten, die in den oben kurz dargestellten Arbeiten der Fachkommunikationsforschung als argu-

⁴² Vgl. dazu noch einmal van Eemeren/Grootendorst 2004, 58, hier bezogen auf Sprechakte, die für die Akzeptabilität von Annahmen von Bedeutung sind. Zur Annahme der Relevanz von Darstellungsmitteln für die Inhalte bzw. Wissensansprüche wissenschaftlicher Beiträge vgl. auch Danneberg/Niederhauser 1998, 29f.

mentationsstilistisch relevant gelten (vgl. Kap. 1.1.3). Vor allem für die Plausibilitätsaspekte (2) und (3) spielt die Art und Weise, wie die Argumentation entfaltet und präsentiert wird, eine wichtige Rolle. In diesem Sinne ermöglicht die Untersuchung des Plausibilisierens eine integrative Sicht auf die Argumentationspraxis im Fach.⁴³

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass die Korpus­texte in dieser Studie zwar leitfadengestützt, aber weitgehend *auf einer hermeneutischen Basis* ausgewertet wurden: Sowohl das Ziel einer ‚dichten Beschreibung‘ der argumentativen Zusammenhänge als auch die Beschaffenheit der Interpretationstexte, vor allem die Vielfalt und sprachliche Komplexität der eingesetzten Darstellungsmittel, machten es erforderlich, das Korpus hermeneutisch zu untersuchen,⁴⁴ d.h. das Verstehen der Korpus­texte durch die Analysierenden bildete die Grundlage der Auswertungen. Auf die damit verbundenen Herausforderungen werden wir in der vorliegenden Studie immer wieder zu sprechen kommen, sowohl bei der Vorstellung und exemplarischen Anwendung des Analyseverfahrens (Kap. 3 und 4) als auch bei der Präsentation der Ergebnisse.

Zu betonen ist auch noch einmal, dass die argumentativen Strategien und mit ihnen verbundenen Darstellungsformen unter einer Perspektive untersucht werden, die auf Kollektives und Typisches abzielt. Vorausgesetzt ist zwar eine detaillierte Analyse des einzelnen Beitrags, dieser interessiert aber weder in jeder seiner Facetten, noch wird er als Dokument gelesen, das Aufschluss über individuelle Spezifika, etwa stilistische oder argumentative Besonderheiten der jeweiligen Verfasser:innen geben soll.⁴⁵ Die Genauigkeit, mit der analysiert wird, ist eine vom Untersuchungsziel vorgegebene punktuelle und damit selektive Genauigkeit, die nach wiederkehrenden Mustern sucht, aber keine erschöpfende Erkenntnis über den einzelnen Beitrag und seine Darstellungsweise anstrebt.

⁴³ Auch wenn argumentative Struktur und sprachliche Formulierung im Plausibilisierungskonzept verbunden sind, können sie zu analytischen Zwecken durchaus gesondert betrachtet werden. Vgl. dagegen den Einwand gegen die Trennung von argumentativer Struktur und „rhetorische[m] Gewand“, den Andrea Albrecht und Lutz Danneberg gegen Ansätze vorgebracht haben, die Einsichten in die Interpretationspraxis auf argumentationsanalytischem Weg erzielen wollen (Albrecht/Danneberg 2021, 30).

⁴⁴ Auch wenn die digitale Analyse stilistischer Merkmale von Wissenschaftstexten immer anspruchsvoller wird, stellen die Strategien der Plausibilitätserzeugung, wie sie uns interessieren, noch eine Herausforderung für sie dar. Das gilt für Verfahren, die sich an Markern auf der Textoberfläche orientieren (vgl. Andresen 2018, 314, hier zur Einschränkung des n-gram-basierten computerlinguistischen Verfahrens für den stilistischen Vergleich linguistischer und literaturwissenschaftlicher Texte); aber auch syntaktisch orientierte Verfahren können die Vielfalt der für die vorliegende Studie relevanten stilistischen Phänomene noch nicht erfassen; vgl. Andresen et al. 2020.

⁴⁵ Damit unterscheidet sich unser Interesse z.B. von dem der meisten Beiträge im Band *Der Stil der Literaturwissenschaft*, die einzelnen Forscher:innen gewidmet sind (vgl. Geulen/Haas 2021). Auch unsere Beispielanalyse eines einzelnen Korpus­textes (Kap. 4) dient nicht dem Zweck, individuelle Charakteristika des Verfassers herauszuarbeiten, sondern das Analyseverfahren exemplarisch zu demonstrieren.

1.2.5 Strategiebegriff und Konzept des Adressatenwiderstands

Wenn wir im letzten Abschnitt des Öfteren vom ‚Herstellen‘ z.B. von Passung oder dem ‚Einsatz‘ bestimmter Mittel gesprochen haben, dann impliziert dies eine Strategie: Interpret:innen nehmen bestimmte Formulierungsoperationen vor, um eine plausible Argumentation zu erzeugen. Sie setzen zu diesem Zweck – neben den im engeren Sinne argumentativen Mitteln wie dem Formulieren einer Hypothese und der sie stützenden Argumente und in Verbindung mit ihnen – verschiedene Strategien der wissenschaftlichen Darstellung ein. Der Strategiebegriff kommt also an zentraler Stelle im Untersuchungsdesign vor und muss daher erläutert werden.

Wie es auch in der neueren Rhetorik üblich ist, wird der Strategiebegriff im Folgenden möglichst wertfrei verwendet. Strategisches Sprechen ist nicht gleichzusetzen mit auf Überredung zielendem oder gar demagogischem Sprechen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Strategien in der Planungsphase jeder Rede bzw. jedes Textes anzusetzen sind.⁴⁶ Strategien sind situations- und zielrelativ, d.h. sie legen die Mittel fest, die in einer gegebenen Situation am zweckmäßigsten einzusetzen sind, um das Kommunikationsziel gegen die anzunehmenden Widerstände der Hörer:innen oder Leser:innen zu erreichen (vgl. Knappe/Becker/Böhme 2009, Sp. 154). Nach Joachim Knappe, Nils Becker und Katie Böhme lässt sich der Strategiebegriff wie folgt handlungstheoretisch bestimmen:

Als Resultat bewußter Planung ist eine S. [Strategie; Verf.] ein mehr oder weniger abstrakt ausgearbeiteter, hierarchisch und sequenziell organisierter Plan, der all jene mentalen Regulative (Maximen, Normen, Werte, Leitgedanken, etc.) enthält, an denen sich ein Handelnder bei der Durchführung einer konkreten Handlungssequenz in der Absicht orientiert, ein Ziel trotz erwartbarer Widerstände auf bestmögliche Weise zu erreichen. (Knappe/Becker/Böhme 2009, Sp. 162)

Dieser Begriffsbestimmung schließen wir uns mit einer wichtigen Einschränkung an. Wenn in der vorliegenden Studie von ‚Plausibilisierungs-‘ oder ‚Darstellungsstrategien‘ die Rede ist, soll damit nicht vorausgesetzt werden, dass es sich um einen in jeder Hinsicht bewusst kalkulierten ‚Masterplan‘ (Knappe/Becker/Böhme 2009, Sp. 154; vgl. auch Luppold 2015, 30f.) handelt. Wir übernehmen aus der textrhetorischen Definition die Bedingungen der Zweck-Mittel-Beziehung, des Adressatenwiderstands sowie der Ziel- und Situationsrelativität, nicht aber die Bewusstheit als *conditio sine qua non*. Vielmehr nehmen wir an, dass Textstrategien zwar bewusst geplant werden können, oft aber Teil unwillkürlich eingesetzter Darstellungsroutinen sind. Als solche lassen sie sich zwar prinzipiell bewusst machen, bleiben aber, zumindest nach praxeologischer Auffassung, häufiger unbewusst. Unter ‚Text-‘ oder ‚Darstellungsstrategien‘ werden im Folgenden *Textproduktionshandlungen* verstanden, die sich als Plan beschreiben lassen und in denen die Schreibenden Darstellungsmittel bewusst oder unwillkürlich einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen. ‚Unwillkürlich‘ heißt: Sie verwenden

⁴⁶ Zum textlinguistischen Strategiebegriff vgl. Heinemann 2000, 357f. Als ‚Strategien‘ lassen sich Muster- und Verfahrensentscheidungen auf globaler und lokaler Ebene der Textherstellung bezeichnen.

Strategien, die sie im Laufe ihrer Sozialisation im Fach als erfolgreich erfahren und in ihr Darstellungsrepertoire übernommen haben.⁴⁷ In den Interpretationstexten manifestieren sich, so die Annahme, strategische Entscheidungen der Verfasser:innen darin, dass sie bestimmte sprachliche, textorganisatorische u.a. Mittel verwenden, andere, ebenfalls mögliche dagegen nicht.⁴⁸ Dies vorausgesetzt, lassen sich ausgehend von den textuellen Merkmalen Rückschlüsse auf die Plausibilisierungs- und Darstellungsstrategien ziehen, die sie bedingen (vgl. dazu Knappe/Becker/Böhme 2009, Sp. 169).

Da wir keine eigenen empirischen Untersuchungen durchführen können, mit denen sich ermitteln ließe, welche tatsächlichen strategischen Entscheidungen Interpret:innen vornehmen, ob sie dabei unwillkürlich vorgehen oder bestimmte Absichten verfolgen und unter welchen Bedingungen dies geschieht, arbeiten wir in den jeweiligen Kapiteln, wie schon erwähnt, mit entsprechenden Annahmen der rhetorischen Textlinguistik und Fachkommunikationsforschung. Dazu zählt die Annahme von *Adressatenwiderständen*. Dieses Konzept soll im Folgenden kurz erläutert werden. Es dient zum einen dazu, verschiedene Darstellungsstrategien funktional zu unterscheiden, lässt sich zum anderen aber auch nutzen, um einige allgemeine Bedingungen der Analyse von Interpretationstexten vorab zu reflektieren.

Textrhetorisch betrachtet, stehen den Zielen, die Sprecher:innen verfolgen, kognitive, sprachliche und/oder soziale Widerstände der Adressat:innen entgegen. Mit solchen ‚Adressatenwiderständen‘ sind mögliche Kommunikationshindernisse verschiedener Art gemeint, die Sprecher:innen durch geeignete Strategien zu überwinden versuchen.⁴⁹ So kann, um ein Beispiel zu geben, das allgemeine, mit der Textsorte ‚wissenschaftlicher Beitrag‘ verbundene Ziel von Interpretationstexten, ihr Publikum von der vorgeschlagenen Interpretation zu überzeugen, aus verschiedenen Gründen scheitern. Leser:innen können z.B. die zentrale These als nicht gut genug belegt einschätzen, den Beitrag unverständlich oder seine:n Verfasser:in

⁴⁷ Zu den Faktoren, die zur Entwicklung wissenschaftlicher Schreibkompetenz beitragen, vgl. Steinhoff 2007, Kap. 6; kritisch zur Sozialisation durch Lektüre wissenschaftlicher Fachartikel vgl. Dolechal/Anzhelika 2016. Dass sich auch der Individualstil der Verfasser:innen in einem Interpretationstext niederschlägt und ebenfalls die Entscheidung zwischen mehreren möglichen Darstellungsstrategien beeinflussen kann, sei hier nur festgehalten. Zur problematischen Annahme eines „autorschaftliche[n] ‚Fingerabdruck[s]““ vgl. aber Steiner 2009, 90–92.

⁴⁸ Auch Frans van Eemeren und Peter Houtlosser untersuchen argumentative Strategien, indem sie rhetorische und im engeren Sinne argumentative Mittel einbeziehen und nach der Auswahl fragen, die die Argumentierenden aus einem Set von Möglichkeiten vorgenommen haben. Dabei spielen unter anderem die „institutional constraints of the argumentative discourse“ (van Eemeren/Houtlosser 2006, 386) eine wichtige Rolle, die in der vorliegenden Studie im Fokus stehen.

⁴⁹ Genauer zu diesem Konzept vgl. Luppold 2015. In ihrem systematisch angelegten Forschungsüberblick unterscheidet sie drei Typen dieser Widerstände (vgl. Luppold 2015, 219–222): „primäre Adressatenwiderstände“, die sich auf die Botschaft beziehen und denen wiederum mit drei Typen von Strategien begegnet wird, „sekundäre“ Widerstände, die die Kooperationsbereitschaft der Rezipient:innen, und „tertiäre“, die den Verlauf des Textverarbeitungsprozesses betreffen. Im Folgenden nehmen wir aus dem bei Luppold entfaltenen Spektrum nur die Strategien auf, die für unsere Zielsetzung und die untersuchte Textsorte von Interesse sind.

fachlich nicht kompetent genug finden. Verfasser:innen setzen Strategien im oben erläuterten Sinne ein, um solches Scheitern zu verhindern. Zu ihnen gehören prominent die argumentativen Begründungen, die im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen. Sie dienen dazu, „rationale Adressatenwiderstände“ zu überwinden (Luppold 2015, 220). In den Interpretationstexten sind sie aber stets mit weiteren Strategien verbunden, die auf andere Widerstände zielen. Dazu zählen etwa solche, die „Verstehenswiderstände“ (ebd., 222) abbauen sollen, z.B. indem sich Verfasser:innen einer bestimmten Sprache bzw. Darstellungsweise bedienen, die die Verständlichkeit ihrer Texte fördert. Bedenkt man, dass es im Fach keineswegs unstrittig ist, was einen verständlichen Interpretationstext ausmacht, dann wird deutlich, dass die gewählten Strategien gegebenenfalls nur gruppenspezifische Reichweite haben.⁵⁰ Auch um z.B. „persönlichkeitsbezogene“ Widerstände (ebd., 220) außer Kraft zu setzen, werden bestimmte konventionalisierte Darstellungsmittel verwendet. Mit ihnen weisen sich Verfasser:innen u.a. als zuverlässige, sorgfältige Forschende aus (vgl. dazu Kap. 8.6.1).

In Hinsicht auf wissenschaftliche Arbeiten dürfte die anzunehmende Haltung der Adressat:innen zunächst einmal eine Art ‚wohlwollender Skepsis‘ sein, verstanden als eine potenziell kritische (vgl. Steinhoff 2007, 329), aber ergebnisoffene Haltung: Als Mitglieder der wissenschaftlichen Gemeinschaft sind sie prinzipiell bereit, sich durch gute Gründe von der neuen Erkenntnis des Beitrags überzeugen, d.h. ihre Anfangswiderstände fallen zu lassen. Diese Annahme liegt wegen der pragmatischen Bedingungen nahe, die die Spielregeln wissenschaftlicher Beiträge bilden. Sie sollen ihren Leser:innen neue Erkenntnisse (etwa einen innovativen Gedanken oder eine neue Lesart) vermitteln, d.h. die am Anfang der Lektüre vorhandene (Noch-)Nicht-Zustimmung durch geeignete rationale Begründungen in eine zustimmende Haltung überführen.⁵¹ Auf Seite der Rezipierenden eine wohlwollende Skepsis als *default*-Einstellung anzunehmen, scheint daher sinnvoll zu sein. Bezogen auf literaturwissenschaftliche Interpretationsbeiträge könnte die Skepsis als Grundeinstellung insofern sogar stärker ausgeprägt sein, als eine kritische Haltung in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu den Primärtugenden zählt und in verschiedenen Kommunikationssituationen auch ausgestellt wird.⁵² Die tendenziell neutrale Voreinstellung kann sich schon im Vorfeld, auf jeden Fall aber während der Lektüre des Interpretationstexts in zwei Richtungen verändern, entweder ins Negative wenden und die Widerstände verstärken oder ins Positive und die Widerstände herabsetzen. Als Faktoren, die die Grundeinstellung modifizieren können, können unter anderem die Einstellung zu den Verfasser:innen, das Interesse an einem Themenfeld und die Zugehörigkeit verschiedenen Gruppen innerhalb eines fachinternen

⁵⁰ Zur Diskussion über Klarheit und Unklarheit in literaturwissenschaftlichen Beiträgen vgl. Finkendey 2021 und Milevski 2021. Zur Gruppenspezifität argumentationsbezogener Darstellungsstrategien vgl. auch Kap. 9.1.5.

⁵¹ Vgl. z.B. Graefen 1997, 57, hier bezogen auf den Ausgleich von Wissen und Nicht-Wissen.

⁵² Vgl. dazu Honneth 2020, 269 u.ö.; Horstmann 2011, 220; Sybille Krämer zählt die „faire Kritik“ zu den geisteswissenschaftlichen „Standards zweiter Ordnung“, vgl. Krämer 2009, 46.

Spektrums zählen. Der etablierten Kollegin, die bereits mehrfach in dem jeweiligen Themenfeld publiziert hat, wird vermutlich von vornherein mehr ‚Kredit‘ gegeben, was die kritische Aufmerksamkeit auf die Plausibilisierung senken könnte; vom Nachwuchswissenschaftler, der sich an einen kanonischen Text wagt, wird dagegen vielleicht eher verlangt, dass er seine Kompetenz erst beweisen muss, was die Grundskepsis der Leser:innen erhöhen könnte. Wer der Auffassung ist, *Michael Kohlbaas* sei in den letzten 30 Jahren in ausreichender und erschöpfender Weise mit rechtsgeschichtlichen Kontexten in Verbindung gebracht worden, wird einer neuen rechtshistorisch ausgerichteten Interpretation ein besonders hohes Maß an Überzeugungsaufwand abverlangen, auch wenn dieser Kontext für Kleists Erzählung (fast) unkontrovers relevant ist. Wer sich für das Themenfeld ‚Religion‘ interessiert, wird tendenziell bereitwilliger eine religiöse Interpretation der Erzählung *Die Judenbuche* nachvollziehen als andere Leser:innen – unabhängig von dem Wissen über die christliche Haltung der Autorin –, könnte zugleich aber auch eine dezidierte eigene Deutung gerade des religiösen Gehalts der Erzählung haben und die neue Interpretation besonders genau, kritisch, pedantisch usw. in den Blick nehmen. Solche modifizierenden Faktoren können sich vermutlich überschneiden und dabei verstärken oder neutralisieren. Auch wenn wir sie nicht untersuchen konnten, weil es Rezeptionsphänomene sind, die sich nicht in den Korpustexten selbst niederschlagen, ist es doch wichtig, sich über sie klar zu werden, da sie auch die Wahrnehmung der Analysierenden mitbestimmen.

1.2.6 Abschließende Überlegungen zur Einstellung der Analysierenden zu ihrem Gegenstand

Das Konzept des Adressatenwiderstands hatte neben der skizzierten Möglichkeit, eine Erklärungsperspektive für identifizierte Darstellungsstrategien zu entwickeln, im Projekt eine weitere Funktion: Es gab den Mitarbeitenden Anlass zur Reflexion der eigenen Einstellungen gegenüber den untersuchten Beiträgen.

Analysierende betrachten die Interpretationstexte distanziert, nehmen sie ‚auseinander‘, um ihre Machart zu erschließen, wenden eigene Analysekategorien auf sie an und klassifizieren sie. Das erzeugt allein vom Untersuchungsdesign her eine asymmetrische Position, was teilweise auch das Verhältnis zu den Interpret:innen betrifft, insofern ausgehend von den Textanalysen Aussagen über sie getätigt werden. Diese analytische Haltung bedeutet aber keinesfalls, dass eine in einem wertenden Sinne überlegene Position gegenüber den untersuchten Texten oder ihren Verfasser:innen eingenommen wird. Selbstverständlich haben wir eine neutrale Haltung eingenommen, die Beiträge, wie oben erläutert, beschreibend untersucht und uns weitgehend der Kritik enthalten. Dennoch dürften Vorannahmen zu den Interpret:innen, Relevanzannahmen in Hinsicht auf Themen und Kontexte, Vorlieben für bestimmte Darstellungsstrategien usw. schon das Verstehen der Korpustexte mit beeinflussen, was sich zwar reflektieren und im Team thematisieren, aber nicht völlig ausschalten lässt. Zudem sind wir nicht nur Beobachtende, sondern auch

Teilnehmende und erkennen in den nachgewiesenen Praktiken selbstverständlich auch eigene Vorgehensweisen wieder. Wir nehmen uns also keineswegs aus, auch wenn der Beobachtungs- und Analyse-Standpunkt eine Distanz zum Untersuchungsgegenstand erfordert. Dementsprechend kamen auch unsere eigenen wissenschaftlichen Werte und normativen Vorstellungen dessen, wie etwas getan werden sollte, mit ins Spiel – beispielsweise wie Thesen am literarischen Text belegt, textanalytische Argumente fundiert oder einzelne Argumentationsschritte markiert werden sollten. Dass dies eine typische Verhaltensweise ist, haben Reaktionen auf Vorträge gezeigt, in denen wir das Projekt und einzelne Ergebnisse vorgestellt haben. In den meisten Fällen reagierte das Fachpublikum normativ auf Beispiele aus dem Untersuchungskorpus und forderte eine Bewertung der Phänomene von uns, die wir in deskriptiver Absicht erläutert hatten.

Diese Erfahrungen weisen noch einmal darauf hin, dass die Akteur:innen im Fach normative (allerdings nicht identische) Vorstellungen davon haben, wie die argumentative Praxis sein und wie sie nicht sein sollte – obwohl solche Regeln oder Normen nicht kodifiziert sind (vgl. oben, Kap. 1.2.1): Wenn sie ein Vorgehen als Verstoß gegen ‚gute Praxis‘ auffassen, fällt es schwer, eine neutrale Haltung einzunehmen und es erst einmal – unter der Zielvorgabe der Bestandsaufnahme – zu beschreiben und ‚stehenzulassen‘. Auch in dieser Hinsicht reagierte das Projektteam naheliegenderweise nicht anders als die Fachkolleg:innen, so dass es in den Analysen in manchen Fällen einer Anstrengung bedurfte, die geforderte deskriptive Haltung zum untersuchten Text einzunehmen. Die Diskussion von Beispielfällen in Tandems und im Gesamtteam (vgl. Kap. 3.1) wurde als ein Mittel eingesetzt, um sich auf die beschreibende Haltung auch dort zu verpflichten, wo der erste Impuls ein normativer war. Zu beobachten war, dass es im Laufe des Projekts leichter fiel, eine möglichst neutrale Einstellung den Textbefunden gegenüber einzunehmen. Ob dies gelungen ist, mögen unsere Leser:innen entscheiden.

2. Korpuserstellung und Konsequenzen für die Auswertung

Verschiedene Typen literaturwissenschaftlicher Texte unterscheiden sich in Hinsicht auf ihre Darstellungsformen. Beispielsweise weichen literaturtheoretische Beiträge, Literaturgeschichten, Analysen und Interpretationen literarischer Texte in ihren Zielen und Vorgehensweisen voneinander ab, und entsprechend dürften ihre „Begründungszusammenhänge“ (Grewendorf 1980, 132; Krämer 2015, 164) sich unterscheiden. Um die Untersuchungsergebnisse untereinander leichter vergleichen zu können, ist es sinnvoll, sich auf *eine Textsorte* zu beschränken. Aus den oben bereits genannten Gründen (Kap. 1.2.2) hat sich das Vorhaben auf *Interpretationstexte* konzentriert: In den Texten wird argumentiert, sie weisen, da sie einer spezifisch literaturwissenschaftlichen Textsorte zugehörig sind, vermutlich eher typische Darstellungspraktiken auf als z.B. literaturtheoretische Abhandlungen und die meisten in Kapitel 1.1.1 erwähnten argumentationsanalytischen Arbeiten haben ebenfalls Interpretationstexte als Untersuchungsmaterial genutzt. Zudem ist der Anteil der Beiträge, die literarische Texte interpretieren, in der germanistischen Literaturwissenschaft ungebrochen hoch (dazu z.B. Albrecht/Danneberg/Krämer/Spoerhase 2015, 1).

Als ‚Interpretationstexte‘ werden hier Exemplare einer literaturwissenschaftlichen Textsorte verstanden. Sie formulieren das Ergebnis eines methodisch geleiteten Verstehensprozesses, der sich auf einen literarischen Text oder Passagen des-

selben bezieht.⁵³ Verfasser:innen von Interpretationstexten können verschiedene Ziele verfolgen (vgl. Hermerén 2008, 257) und sich nach unterschiedlichen fachlichen Konventionen sowie theoretischen oder methodischen Vorgaben richten. Sie formulieren Aussagen über Darstellungsweisen, Inhalte und Funktionen literarischer Texte, ordnen sie in verschiedenartige historische oder systematische Zusammenhänge ein und/oder stellen Thesen über die Beschaffenheit der dargestellten Welt und mögliche symbolische oder symptomatische Bedeutungen von Textelementen oder des gesamten Textes auf (vgl. dazu z.B. Spree 2000, 169f., Hermerén 2008, 263). Nach diesem weitgefassten Verständnis werden hier auch solche literaturwissenschaftlichen Texte zu den Interpretationstexten gezählt, deren Verfasser:innen die eigenen Texte dezidiert anders – etwa als ‚Analysen‘ oder ‚Lektüren‘ – bezeichnen, solange sie die genannten Tätigkeiten mit literarischen Texten oder Textpassagen vollziehen.

2.1 Auswahlkriterien

Für die weitere Korpusbildung, d.h. die Wahl der einzubeziehenden Interpretationstexte, waren zwei Überlegungen leitend. Zum einen werden verallgemeinerbare Aussagen angestrebt, die nicht nur für bestimmte Korpustexte gelten, sondern eine gewisse Repräsentativität beanspruchen können. Es werden Ergebnisse angezielt, die typisch für das Fach bzw. Fachkollektive sein können. Da dem Umfang des Korpus, der vor allem für repräsentative Ergebnisse hätte sorgen können, durch den qualitativen Ansatz und die hermeneutische Basis der Analysen Grenzen gesetzt waren, wurde eine Reihe von Kriterien in Anschlag gebracht, die auch zur Verallgemeinerbarkeit der Resultate beitragen können: Die Korpustexte sollten von professionellen Akteur:innen in der Institution ‚Literaturwissenschaft‘ verfasst worden und Teil eines Diskurses unter Expert:innen sein, sie sollten ein möglichst breites Spektrum des Faches abdecken und einer fachlichen Qualitätsprüfung unterzogen worden sein. Zum anderen sollten die Analyseergebnisse innerhalb des Korpus möglichst gut vergleichbar sein. Dies lässt sich damit erzielen, dass die Anzahl einiger Variablen im Korpus (z.B. Zeitpunkt der Publikation, verwendete Sprache, Fachzugehörigkeit u.a.) möglichst niedrig gehalten wird;⁵⁴ für andere, auf deren

⁵³ Es geht damit im Folgenden stets um die Interpretation als verschriftlichtes Produkt, nicht als Prozess (vgl. z.B. Hermerén 2008, 254). Wir sind also nicht am Entstehen von Interpretationshypothesen interessiert, sondern an ihrer argumentativen Darstellung im wissenschaftlichen Text.

⁵⁴ In gewisser Weise ließe sich zwar auch davon sprechen, dass eine größere Streuung der Texte mit Blick zum Beispiel auf den Publikationszeitpunkt oder die Sprache die Vergleichbarkeit nicht verringere, sondern erhöhe. Schließlich würden somit Vergleiche von Interpretationstexten aus verschiedenen Zeiträumen oder in verschiedenen Sprachen möglich. Wir meinen mit ‚vergleichbar‘ in diesem Kapitel aber etwas anderes, nämlich dass sich die Texte in bestimmten Merkmalen (zum Beispiel in puncto Publikationszeitpunkt) so weit ähneln, dass diese Merkmale bei Vergleichen auf Basis anderer Merkmale (zum Beispiel Karrierestatus oder Publikationstyp) nicht als Störfaktoren berücksichtigt werden müssen.

Auswertung besonderer Fokus gelegt wird, gilt das nicht. Insgesamt soll die Korpusbildung nach transparenten Leitkriterien auch dazu beitragen, die Reichweite der Ergebnisse besser einschätzen zu können.

Wenn die Praxis des Interpretierens in möglichst großer Breite abgedeckt und das Spektrum der Interpretationsansätze hinreichend divers sein soll, bietet es sich an, Interpretationstexte zu *einem gemeinsamen, oft interpretierten Bezugstext* einzubeziehen. Diese Entscheidung bietet zugleich den Vorteil, dass die Debattenzusammenhänge, in denen die Beiträge stehen, leichter identifiziert werden können, als wenn es sich um Beiträge zu unterschiedlichen literarischen Texten handeln würde, deren Forschungszusammenhang jeweils neu rekonstruiert werden müsste. Um aber nicht die vielleicht vorhandenen Idiosynkrasien einer einzelnen Autorphilologie abzubilden, wurden Interpretationstexte zu Werken *zweier* hinreichend unterschiedlicher Autor:innen und aus unterschiedlichen Fach-Communities gewählt: zu Heinrich v. Kleists *Michael Kohlhaas* und Annette v. Droste-Hülshoffs *Die Judenbuche*. Diese Wahl ist zwar in einem Sinne willkürlich, insofern es auch andere Autor:innen oder Texte sein könnten, in einem anderen Sinne aber zielführend für die Leitfrage: Die Erzählungen können als kanonische Texte gelten, so dass nicht nur genügend viele Beiträge vorliegen, sondern auch Beiträge aus möglichst vielen Richtungen des Faches. Zudem ergibt sich ein breites Spektrum nicht nur in Bezug auf die Ausrichtung der Beiträge – ihre Ziele und Verfahrensweisen –, sondern auch hinsichtlich der Position der Verfasser:innen im Fach: von der ersten Qualifikationsschrift bis zum Zeitschriftenaufsatz des Emeritus oder der Emerita finden sich Beiträge im Korpus. Nicht aufgenommen wurden Abschlussarbeiten unterhalb des Dissertationsniveaus.

Das mittlere Format der Erzählung wurde gewählt, weil die literarischen Texte nicht sehr umfangreich sind und damit das Spektrum möglicher Bezugspassagen für die Interpretationen nicht zu breit und gegebenenfalls zu divers ist. Diese Bedingung erfüllen Romane und längere Dramen nicht. Zugleich sind die Texte umfangreich genug, um Anlass zu zahlreichen Interpretationen zu geben. Zu einzelnen Gedichten – selbst zu kanonischen – finden sich längst nicht so viele Interpretationen wie zu den gewählten kanonischen Erzählungen.

Da es um die gegenwärtige Argumentationspraxis geht, wurde das Korpus aus Beiträgen *der letzten 20 Jahre* zusammengesetzt (1995–2015), bezogen auf die Vorbereitungsphase des Projekts. Es wurden *verschiedene Publikationstypen* (Aufsätze in Zeitschriften, Jahrbüchern und Sammelbänden sowie Kapitel in Monografien) berücksichtigt, um auch in diesem Punkt die Breite des Faches abzubilden. Für die Auswahl angelegt wurde dabei das oben angeführte Kriterium fachlicher Qualitätsprüfung: Die einbezogenen Interpretationstexte haben mindestens einen der Prozesse literaturwissenschaftlicher Qualitätssicherung durchlaufen. *Artikel in Fachzeitschriften* haben den Filter eines *Peer Review*-Verfahrens oder eines internen Begutachtungsprozesses passiert und können als von maßgeblichen Akteur:innen im Fach mehrfach geprüft gelten. Deren fachspezifische Maßstäbe, so die Annahme, sind in die

Begutachtung auch der argumentativen Qualität der Beiträge eingegangen.⁵⁵ *Beiträge in Sammelbänden* werden in der Regel nicht in gleichem Maße begutachtet wie Zeitschriftenbeiträge. Dennoch sind sie zumindest von den Herausgeber:innen geprüft worden und geben zudem Forschungskonjunktoren im Fach gut wieder, so dass sie ebenfalls einbezogen wurden. *Kapitel aus Monografien*, in denen *Michael Kohlhaas* oder *Die Judenbuche* interpretiert werden, wurden ebenfalls aufgenommen.⁵⁶ Bei diesen Monografien handelt es sich zum Teil um Qualifikationsarbeiten, d.h. um Beiträge, die fachliche Begutachtungsprozesse durchlaufen haben, sowohl universitäre als auch zum Teil die der Reihenherausgeber:innen.

Bei den Fachzeitschriften sind Unterschiede zu berücksichtigen: Wenn es sich um Organe literarischer Gesellschaften handelt, was beim *Droste-Jahrbuch*, beim *Kleist-Jahrbuch* und bei den *Beiträgen zur Kleist-Forschung* der Fall ist, ist das Publikum hinsichtlich der professionellen Qualifikation heterogener als etwa das der *Zeitschrift für deutsche Philologie* oder der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*. Das *Droste-Jahrbuch* z.B. erhalten die Mitglieder der Droste-Gesellschaft als Jahresgabe, so dass das adressierte Publikum nicht allein aus Literaturwissenschaftler:innen besteht. Ähnliches gilt für das *Kleist-Jahrbuch*, und für die *Beiträge zur Kleist-Forschung*, die bis 2009 erschienen und vom Kleist-Museum herausgegeben wurden.⁵⁷ Daher liegt die Annahme nahe, dass der breitere angesprochene Kreis sich in der Darstellungsweise der Texte niederschlagen könnte – z.B. darin, weniger Fachbegriffe zu verwenden, leichter verständlich zu schreiben oder Darstellungsmittel zu verwenden, die die Beiträge leichter zugänglich machen (vgl. dazu Kap. 7.2.1).

Um das Korpus im oben angeführten Sinn unter bestimmten Aspekten homogen zu halten, wurden Publikationen nur der *deutschsprachigen germanistischen Literaturwissenschaft* einbezogen: Dass alle Beiträge aus der Germanistik stammen sollten, hängt mit der Annahme zusammen, dass Fachkulturen sich unterscheiden. Die Korpustexte sollten aus nur einem Wissenschaftssystem kommen, um zu vermeiden, dass die z.B. schon in den Begriffen zur Bezeichnung der Fächer (z.B. ‚Literaturwissenschaft‘ versus ‚*literary studies*‘ oder ‚*literary criticism*‘) markierten Unterschiede

⁵⁵ Zu Konsequenzen dieser Grundannahme siehe unten, Kap. 2.3.

⁵⁶ Die im Selbstverlag erschienene Monografie von Karl-Heinz Schwarze („Leg hin die Waagschal“! Analyse der „Judenbuche“ Annette von Droste-Hülshoffs. Ein Appell für Mitmenschlichkeit. Norderstedt: BoD, Schwarze 2011) wurde nicht einbezogen, da für sie die Annahme des Projekts über die fachspezifischen Filterfunktionen von Reihen, Zeitschriften, Herausgeber:innen und Verlagen nicht greift: Die Monografie hat diese Filter nicht passiert. Zudem war der Verfasser (Jahrgang 1939) Lehrer, kein Fachwissenschaftler. Er schreibt über Droste-Hülshoff u.a. aus dezidiert lokalpatriotischen Gründen. Die kenntnisreiche und engagiert geschriebene Monografie ist nicht in der BDSL verzeichnet (Stand Juli 2019); auch Gaier/Gross 2018 erwähnen sie in ihrem Forschungsüberblick nicht.

⁵⁷ Dagegen könnten Interpret:innen damit rechnen, dass die Leser:innen dieser Zeitschriften in einer anderen Hinsicht besonders homogen sind: Sie interessieren sich speziell für diese Autorin bzw. diesen Autor und kennen sich ggf. besonders gut mit ihrem Werk aus.

der Wissenschaftstraditionen die Untersuchung beeinflussen.⁵⁸ Zudem ist es für einige quantitative Untersuchungen von Vorteil, Texte aus nur einer Sprache auszuwerten. Für das Anliegen dieses Projekts ist Homogenität in Bezug auf Fach- und nationalphilologische Vorgaben damit gewünscht; für Folgestudien kann es attraktiv sein, diese Beschränkung aufzugeben und verschiedene Fächer oder Wissenschaftskulturen miteinander zu vergleichen.

Das Korpus umfasst damit deutschsprachige Interpretationstexte zu Kleists *Michael Koblbaas* und Droste-Hülshoffs *Die Judenbuche*, die im Zeitraum 1995 bis 2015 erschienen sind und den oben erläuterten Bedingungen entsprechen. Die Titel wurden mithilfe der *Bibliographie der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft* (BDSL) erhoben und um einzelne, dort nicht verzeichnete Titel ergänzt. Diese Titelliste wurde mithilfe der *MLA International Bibliography* überprüft, was aber keine weiteren Treffer erbrachte. Zu Kleists *Michael Koblbaas* ergaben sich für den Untersuchungszeitraum in der BDSL 134 Gesamttreffer (14.01.2017), zu Droste-Hülshoffs *Judenbuche* 78 Gesamttreffer (11.10.2016). Nicht alle dieser Titel erfüllen aber die Kriterien für Interpretationstexte. Nicht aufgenommen wurden

- Ausgaben, Editorisches und Texte zu *Judenbuche*- bzw. *Koblbaas*-Illustrationen
- Rezeptionsdokumente
- Bibliografisches
- Handreichungen für Schüler:innen oder Lehrer:innen
- Beiträge zu *Die Judenbuche* bzw. *Michael Koblbaas* im Deutschunterricht
- Beiträge zur *Judenbuche*- bzw. *Koblbaas*-Rezeption ohne klar konturierte interpretative Anteile
- Beiträge, in denen *Die Judenbuche* bzw. *Michael Koblbaas* allein als Intertexte für die Interpretation anderer literarischer Texte herangezogen werden
- Dokumentationen des historischen Kontexts ohne klar ausgewiesene interpretative Anteile

Ausgeschlossen wurden darüber hinaus ein Forschungsüberblick (Hamacher 2003) sowie Beiträge, deren Verfasser:innen auf den ersten Blick als fachfremd erkennbar waren. Da die fachspezifische Argumentationspraxis untersucht werden soll, war dieses Kriterium anzulegen. Auch wurden maximal zwei von derselben Person verfasste Beiträge pro Teilkorpus aufgenommen, so dass der Individualstil keine ‚Störvariable‘ bilden konnte.

Einbezogen wurden zudem Interpretationstexte, die nicht allein *Die Judenbuche* bzw. *Michael Koblbaas*, sondern noch weitere literarische Texte behandeln. Auch Bei-

⁵⁸ Auch alle uns vorliegenden umfangreicheren Studien zum Argumentieren in literaturwissenschaftlichen Texten beziehen Korpora ein, die Texte nur einer Wissenschaftskultur enthalten; z.B. Grewendorf 1975 und v. Savigny 1976, Fahnestock/Secor 1991, Wilder 2003. Aber auch Felskis nicht korpusgestützte Studie *The Limits of Criticism* (2015), die des Öfteren auf das Argumentieren zu sprechen kommt, lässt sich in ihren weitreichenden Aussagen über literaturwissenschaftliche Vorgehensweisen nicht ohne Weiteres auf die deutschsprachige Interpretationspraxis übertragen.

träge, die auf die Rezeption einer der Erzählungen zielen, wurden aufgenommen, sofern sie interpretative Passagen enthalten. Es blieben nach diesem Durchgang 74 Titel zu Kleists und 43 Titel zu Droste-Hülshoffs Erzählung im Korpus. Da beide Teilkorpora ungefähr gleich groß sein sollten, wurde das Kleist-Korpus randomisiert⁵⁹ auf 50 Texte reduziert. Das Gesamtkorpus beträgt damit 93 Beiträge.

Von den 93 konnten während der Projektlaufzeit nur 58 Beiträge als ganze umfassend qualitativ ausgewertet werden (je 29 Interpretationstexte zu *Michael Kohlhaas* und zu *Die Judenbuche*), weil sich die mehrschrittigen, systematischen Detailanalysen als zeitaufwändiger erwiesen als vorhergesehen. Die Reihenfolge, in der die Korpus-texte untersucht wurden, folgte zunächst dem Zufallsprinzip; als klar wurde, dass nur ein Teil des Korpus genau analysiert werden kann, wurden in erster Linie die Beiträge einbezogen, die allein *Michael Kohlhaas* oder der *Judenbuche* und nicht noch weiteren literarischen Texten gewidmet sind, weil sie die ausführlicheren interpretierenden Passagen enthalten. Dass nicht alle Korpus-texte detailliert untersucht werden konnten, war unter quantitativem Aspekt bedauerlich: Die quantitative Sicherung der Ergebnisse wäre durch eine detaillierte Auswertung des Gesamtkorpus verbessert worden. Jedoch deutete sich auch an, dass die Analysen nach ca. 40 Beiträgen kaum noch neue qualitative Befunde ergaben, sondern überwiegend weitere Belege für bereits erfasste Phänomene. Diese Einschätzung gibt nur den Eindruck der Analysierenden wieder; dass die übrigen, nicht qualitativ ausgewerteten Korpus-texte noch neue Einsichten in die Plausibilisierungsstrategien geliefert hätten, ist keineswegs ausgeschlossen. Das gesamte Korpus der 93 Beiträge wurde aber in einige der quantitativen Untersuchungen einbezogen, z.B. in die Auswertung der argumentativ eingesetzten Konnektoren (vgl. Kap. 6.2) und die Analyse der wörtlichen Zitate aus den literarischen Texten (vgl. Kap. 7.5.1). Darüber hinaus wurde das Gesamtkorpus auch punktuell in qualitative Analysen einbezogen, z.B. in die Analyse der Topoi (vgl. Kap. 8.1.3). Eine Übersicht über die Aufteilung und den Auswertungsstatus der Korpora bietet Tabelle 2.1.

	Anzahl der Beiträge	<i>Kohlhaas</i> -Beiträge	<i>Judenbuche</i> -Beiträge	Auswertungsstatus
Gesamtkorpus	93	50	43	quantitativ, punktuell qualitativ
detailliert ausgewertetes Korpus	58	29	29	systematisch qualitativ, quantitativ

Tab. 2.1⁶⁰: Korpusübersicht

⁵⁹ Aus der ungeordneten Titelliste wurde jeder 5. Beitrag gelöscht.

⁶⁰ Die Tabellen und Abbildungen werden im Folgenden mit der Nummer des Hauptkapitels und einer laufenden Nummer versehen; in jedem Hauptkapitel beginnt eine neue Zählung.

2.2 Digitale Auszeichnung und Anonymisierung der Korpus- texte

Auch wenn das Korpus in erster Linie qualitativ untersucht werden sollte, war von Anfang an auch eine quantitative Auswertung einiger Darstellungsmittel eingeplant.⁶¹ Um einfache Suchabfragen schnell durchführen zu können und damit eine partielle digitale Auswertung zu ermöglichen, wurden alle Korpus-
texte ausgehend von PDF-Dateien digitalisiert und mit einer elementaren TEI-Auszeichnung versehen. Ausgehend von praxeologischen Untersuchungen (z.B. Martus/Thomalla/
Zimmer 2015) und Erfahrungen aus einem studentischen Projekt zum Forschungs-
bezug und seinen argumentativen Funktionen in literaturwissenschaftlichen Inter-
pretationen⁶² haben wir vermutet, dass wörtliche Zitate eine wichtige Funktion
beim Aufbau plausibler argumentativer Strukturen haben könnten und es daher auf-
schlussreich sein könnte, ihren Einsatz in den Interpretationstexten zu untersuchen.
Daher wurden alle als wörtliche Zitate markierten Passagen in den XML-Dateien
ausgezeichnet. Sie wurden nach ihrer Herkunft, z.B. aus einem Primärtext, einem
Forschungsbeitrag u.a., klassifiziert und nach einer einfachen Matrix unterschieden:

- Wörtliche Zitate aus dem im Zentrum des Beitrags stehenden literarischen Text, d.h. aus Droste-Hülshoffs *Die Judenbuche* oder Kleists *Michael Kohlhaas*.
- Wörtliche Zitate aus einem im Beitrag ebenfalls zentral behandelten literarischen Text. Beispiele dafür sind Zitate aus Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre* in einem Beitrag, der diese Erzählung mit *Michael Kohlhaas* vergleicht (I79).
- Wörtliche Zitate aus Intertexten. Bei den Intertexten kann es sich um andere literarische Texte handeln, wozu auch frühere Fassungen der Haupttexte gezählt werden, oder um Kontextdokumente aller Art, etwa historische Quellen, Abhandlungen verschiedener Disziplinen, historische Wörterbücher, Briefe und andere nicht-literarische Texte literarischer Autor:innen.
- Wörtliche Zitate aus der Forschungsliteratur zu den behandelten literarischen Texten und Kontexten. Entscheidend für die Klassifikation ist der Einsatz im Interpretationstext. In wenigen Korpus-
texten werden auch zeitgenössische Texte aus dem frühen 19. Jahrhundert und Aussagen anderer literarischer Autor:innen zum Primärtext als Forschungsbeitrag behandelt (z.B. der Einsatz der Zitate Jacob Grimms und Hermann Hesses in I81, 31 und 35).
- Wörtliche Zitate aus Bezugstheorien. Entscheidend für die Klassifikation ist auch hier der Einsatz im Interpretationstext. Beispielsweise werden in einem Beitrag Texte von Adam Smith und Kant als Theorien zitiert und nicht als

⁶¹ Zum Verhältnis von qualitativem und quantitativem Vorgehen vgl. Kap. 3.5.

⁶² Vgl. <https://www.uni-goettingen.de/de/projekte/528442.html#Forschungsbezug> (28.03.2024). Ein wichtiges Ergebnis des Projekts wird in Kap. 8.5.7.4 vorgestellt.

Intertexte (vgl. I70, 113f.). In dieser Kategorie wie auch bei den Zitaten aus der Forschungsliteratur ist die Zuordnung zu dieser Kategorie nicht in jedem Fall eindeutig.

- Alle anderen als Zitate markierte Stellen wurden einer Sammelkategorie zugeordnet. Dazu zählen Publikationstitel, Zitate in Titeln, uneigentlich verwendete Ausdrücke, stark veränderte wörtliche Zitate aus dem Primärtext, unklare, einer Quelle nicht zuordenbare Zitate, Zitate aus Zeitungen, wenn sie keine historischen Dokumente sind, usw.

Durch diese Auszeichnung ließ sich die Zitationspraxis der Korpusbeiträge untersuchen, soweit sie für die Leitfrage nach den Plausibilisierungsstrategien von Bedeutung ist.⁶³

Da es in der vorliegenden Studie um allgemeine Muster und typische Strategien geht und eine Personalisierung vermieden werden soll, wurden alle Korpus-texte für die Auswertung anonymisiert und mit Siglen versehen. Die Siglen wurden den Beiträgen randomisiert zugewiesen. Unterschieden wurden die Interpretationstexte danach, ob sie dem detailliert ausgewerteten Korpus angehören (I01–I58) oder nicht (I59–I93). Auf die Sigle ‚I‘ und die Siglennummer folgt die Seitenzahl, auf die Bezug genommen wird. Wir haben uns für Siglen entschieden, die auf die Jahreszahl des Erscheinens und die Zugehörigkeit des Beitrags zum *Kohlbaas-* oder *Judenbuche-*Korpus verzichten, um die Anonymisierung möglichst konsequent umzusetzen. Zudem sollte die Bedeutung zum Beispiel der Jahreszahl oder des interpretierten literarischen Textes durch eine entsprechende Siglenvergabe nicht über Gebühr hervorgehoben werden: Für die meisten Auswertungen (wenn auch nicht für alle) spielt es nur eine untergeordnete Rolle, wann genau die Interpretationstexte verfasst wurden und ob es sich um *Kohlbaas-* oder um *Judenbuche-*Interpretationen handelt. Wenn Faktoren wie diese relevant werden, kommen wir im Fließtext auf sie zu sprechen. Die Siglen können zum Zweck der Überprüfung unserer Ergebnisse aufgelöst werden; die entsprechende Liste findet sich im Anhang (Kap. 10.3).

2.3 Konsequenzen aus der Korpusbildung: methodische Überlegungen

Abschließend seien drei methodische Probleme angesprochen, die sich aus dem Ziel ergeben, das skizzierte Korpus in Hinsicht auf die Plausibilisierungsstrategien zu untersuchen, und die für die Analysen zu berücksichtigen waren. Das erste betrifft das Zusammenstellen und Auswerten eines Korpus von Interpretationstexten generell. Das zweite hat mit der Aussagekraft der erzielbaren Ergebnisse zu tun: Welche Reichweite können die Einsichten auf der Grundlage des hier vorgestellten

⁶³ Die so ausgezeichneten XML-Dateien können anderen Forschungsprojekten auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Korpus haben? Das dritte Problem betrifft die Konsequenzen, die die Annahme des Publikationsfilters als Garant für fachliche Standards hat, und den Umgang mit den normativen Aspekten der argumentativen Praktiken im Korpus: Wie verhält sich unser beschreibendes Verfahren zu ihnen?

(1) Auf ein Problem der praxeologischen Untersuchung gerade von Interpretationstexten haben Andrea Albrecht, Lutz Danneberg, Olav Krämer und Carlos Spoerhase (2015, 13) hingewiesen, wenn sie fragen, ob „sich das aggregierte Verfahren des Interpretierens überhaupt angemessen in elementare Teilpraktiken zerlegen und in entkontextualisierter Form beschreiben“ lasse. Dieser Skepsis war Rechnung zu tragen. Das Argumentieren als eine solche Teilpraktik herauszugreifen scheint uns weniger problematisch zu sein, wenn man mit ihrer Analyse nicht beansprucht, ‚das Interpretieren‘ als Gesamtphänomen erfasst zu haben. Das Problem der Entkontextualisierung haben wir wie folgt verstanden: Interpretationen literarischer Texte stehen in der Regel in einem Forschungszusammenhang, auf den sie nicht immer explizit hinweisen müssen. Sie können sich zu einem Forschungsstand bzw. zu anderen Interpretationen verhalten, ohne dies in jedem Fall ausführlich zu thematisieren. Dies ist möglich, weil sie sich an Fachwissenschaftler:innen richten, von denen z.B. erwartet werden kann, dass sie die Debatten kennen, die über den interpretierten Text geführt werden. Wenn man diese Interpretationstexte aus ihrem Kontext nimmt, könnten den Analysierenden gerade solche Zusammenhänge entgehen und die entsprechenden Passagen könnten zusammenhanglos oder beliebig wirken.⁶⁴ Dem Problem wurde mit drei Vorgaben begegnet: Da Interpretationsbeiträge zu nur zwei Erzählungen und zudem aus einem zusammenhängenden Zeitraum (1995–2015) gewählt wurden, ist gewährleistet, dass die Korpustexte in nicht zu vielen, heterogenen Debattenzusammenhängen stehen. Zudem verfügten die Analysierenden über genügend fachliche Expertise, um auch implizite Debattenbezüge erkennen zu können (vgl. dazu ausführlicher Kap. 3.1). Schließlich sorgt die Frage nach den Plausibilisierungsstrategien zwar dafür, den Fokus auf eine Teilpraktik der Interpretationstexte zu legen, jedoch hat dieser Fokus, wie oben erläutert (vgl. Kap. 1.2.3 und 1.2.4), ein integratives Ziel, da es gerade um den Zusammenhang verschiedener Darstellungsstrategien geht.

(2) Das zusammengestellte Korpus bildet nicht ‚die‘ Interpretationspraxis ‚der‘ Literaturwissenschaft ab, sondern die deutschsprachige germanistische Interpretationspraxis der jüngeren Vergangenheit mit Blick auf zwei spezifische, kanonisierte Erzählungen. Ein Korpus, das Repräsentativität für Interpretationstexte des Faches auch nur im Untersuchungszeitraum von 20 Jahren beanspruchen könnte, müsste deutlich umfangreicher sein als das Korpus, das in der vorliegenden Studie ausgewertet wurde, und würde sich dann nicht mehr hermeneutisch untersuchen lassen.

⁶⁴ Argumentationsforscher:innen haben darauf hingewiesen, dass eines der Probleme beim Verstehen von Fachtexten darauf zurückzuführen ist, dass Nicht-Expert:innen den argumentativen Status von Textpassagen nicht erkennen (vgl. Teufel/Moens 2000, 9). Da Interpretationstexte, die in Fachorganen erscheinen, Teil eines Diskurses unter Expert:innen sind, was sich u.a. in ihrer argumentativen Struktur manifestiert, gilt dieser Sachverhalt auch für sie.

Dennoch beanspruchen die Ergebnisse dieser Studie, wie einleitend gesagt, Aussagekraft auch über das hier untersuchte Korpus hinaus. Sie ergibt sich zum einen aus den erläuterten Kriterien der Korpusbildung – hier sind vor allem die professionellen Interpret:innen, der Publikationsfilter, die Diversität der Ansätze und Publikationsformate zu nennen – und zum anderen aus dem Vergleich beider Teilkorpora. In Hinsicht auf die Textsorte bilden die *Kohlhaas*- und die *Judenbuche*-Interpretationen ein Gesamtkorpus; unter fachkommunikativem Aspekt dagegen handelt es sich um Korpora zweier *Communities* fast ohne personelle Überschneidung: Es gibt nur einen Forscher, der in beiden Teilkorpora vorkommt, d.h. im Untersuchungszeitraum sowohl zu *Die Judenbuche* als auch zu *Michael Kohlhaas* veröffentlicht hat. Ein Vergleich der Korpora ist unter dieser Voraussetzung interessant: Wie verhalten sich die Praktiken, mit deren Hilfe die Interpret:innen für ihre Thesen argumentieren, zueinander? Werden Unterschiede gefunden – und das ist der Fall (vgl. etwa Kap. 6.1.3.2) –, stützt dies die Annahme, dass sich in der Forschung autor:innenspezifische Gruppen bilden, die im Argumentations- und Darstellungsverhalten voneinander abweichen, und es stellt sich die Frage, warum das so ist. Werden neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Korpora gefunden – das ist ebenso der Fall –, könnte dies ein erstes Indiz dafür sein, dass es sich um Darstellungsstrategien handelt, die generell im Fach verbreitet sind, zumindest in der hier untersuchten Textsorte. In diesem Sinne eines potenziell verallgemeinerungsfähigen Ergebnisses ist es zu verstehen, wenn sich im Untersuchungskorpus wiederkehrende argumentative Muster und Strategien identifizieren lassen.

(3) Wie einleitend erwähnt, ist eine unserer Grundannahmen, dass durch die Maßnahmen der Qualitätssicherung in den verschiedenen Publikationsformaten fachspezifische Maßstäbe in die Begutachtung auch der argumentativen Qualität der Beiträge eingegangen sind. Die Beiträge, die diese Filter passiert haben, entsprechen, so die Annahme, fachlichen Standards. Mit dieser ‚Filterthese‘ ist nicht gemeint, dass alle Beiträge als in jeder Hinsicht vorbildlich gelungene Exemplare der Textsorte ‚Interpretation‘ eingestuft werden müssen, aber doch als so weit gelungen, dass sie publiziert werden. Wenn wir wiederkehrende Muster und Strategien des Herstellens von Plausibilität nachweisen können, schätzen wir diese, so eine Konsequenz aus unserer Grundannahme, als literaturwissenschaftliche Standardpraxis ein, und dies umso sicherer, je häufiger wie sie finden. Diese wiederkehrenden Muster können in Hinsicht auf ihre Quantität sowohl als Häufigkeit (‚kommt auffällig oft vor‘) als auch mit Bezug auf eine begründete Erwartung als ‚negative Häufigkeit‘ (‚kommt auffällig selten vor‘) beschrieben werden. Es finden sich aber vereinzelt auch Praktiken, die den über Häufigkeit identifizierten Standardverfahren nicht entsprechen, etwa das Erweitern der erzählten Welt um Sachverhalte, die sich nicht aus der Erzählung ergeben (vgl. Kap. 7.5.2). Wie ist mit diesen Abweichungen von der Regel umzugehen? Hier ergeben sich zwei Probleme: Erstens sind Abweichungen vom Standard angesichts unserer Grundannahme generell erklärungsbedürftig. Dazu werden wir am Ende der Studie Überlegungen anstellen und genauer auf Begutachtungsprozesse eingehen (vgl. Kap. 9.1.4). Zweitens stellt sich noch ein-

mal die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem deskriptiven Anspruch unserer Untersuchung und der normativen Praxis. Wie in den Kapiteln 1.2.2 und 1.2.4 erläutert, liegt das Ziel der Studie in erster Linie in dem Versuch, argumentative Praktiken, vor allem Strategien der Plausibilisierung, im Korpus zu beschreiben, zu analysieren und mögliche Erklärungsperspektiven zu entwickeln, nicht aber darin, sie zu bewerten. Wenn auch eine normative Sicht auf den Untersuchungsgegenstand möglichst vermieden werden soll, sind normative Aspekte doch in zwei Hinsichten für die Studie relevant: (a) als in den Korpus-texten implizit befolgte Regeln und Abweichungen von ihnen sowie (b) als explizit formulierte Wertungskriterien. Beide Aspekte der ‚Normativität aus Sicht der Korpus-texte‘ sind insofern von Bedeutung, als zur Plausibilisierungspraxis auch das Wissen über deren Grenzen gehört, oder, anders gesagt, über das, was die Plausibilität eines Interpretationstextes nicht stärkt, sondern ihn gegebenenfalls unplausibel macht.

(a) Zum einen hat der Gegenstand ‚Praxis‘ selbst eine normative Dimension, was bei praxeologischen Analysen zu berücksichtigen ist: In ihren Praktiken folgen Akteur:innen weitgehend keinen expliziten Regeln und orientieren sich nicht an expliziten Normen, wenden aber ein erheblich weiter gefasstes „praktisches Wissen“ an, innerhalb dessen unter anderem „implizite normative Kriterien im Sinne eines sozial ‚angemessenen‘ Praktizierens wirksam werden“ (Reckwitz 2003, 293). Diese Grundannahme gilt auch für die untersuchten *argumentativen Praktiken*, die zudem noch auf eine spezifische Weise normativ sind, insofern der normative Anspruch wie auch die Verpflichtung zum rationalen Begründen als konstitutiv für das Argumentieren gelten (vgl. oben, Kap. 1.2.1). Bei den impliziten normativen Kriterien geht es um eher diffuse und in der Regel nicht explizit reflektierte (aber reflektierbare) normative Vorstellungen des Angemessenen. Dazu dürften auch situativ bestimmte, vermutlich graduell abgestufte Auffassungen dessen gehören, was für den jeweiligen Publikationskontext angemessen oder auch ‚noch akzeptabel‘ ist. Wenn die Korpusanalysen bei bestimmten Praktiken – etwa der Wiedergabe der erzählten Welt zum Zwecke der Argumentbildung – Verfahrensweisen aufzeigen, die die Mehrheit der Interpret:innen umsetzt, dann lässt sich das – mit den unter Punkt (2) genannten Einschränkungen – als Indiz für eine breite Akzeptanz im Fach auffassen. Diese Praktiken bilden, quantitativ gesehen, einen Standard. Dagegen können Vorgehensweisen, die selten eingesetzt werden und von den üblichen Standards abweichen, als weniger verbreitet und möglicherweise weniger akzeptiert gelten. Sie weichen von der Mehrzahl der Praktiken ab, sind aber vereinbar mit ihnen. In einigen Fällen können sie jedoch sogar im Widerspruch zum Standardverfahren stehen. Dann lassen sie sich unter bestimmten Bedingungen als Vorgehensweisen auffassen, welche die Grenze überschreiten, die von den Praktiken der Mehrheit gesetzt wird. In diesem Sinne können sie als ‚problematisch aus der Sicht des Standardverfahrens‘ betrachtet werden.

(b) Solche normativen Erwägungen spielen auch in den Interpretationstexten selbst eine Rolle: Sie enthalten in methodischen Passagen oder auch in Passagen, in denen andere Forschungsbeiträge beurteilt werden, kritische Äußerungen gegen-

über bestimmten Vorgehensweisen in diesen Texten (vgl. Kap. 8.4). Auch solche Äußerungen werden hier als Indiz dafür verstanden, dass die kritisierten Vorgehensweisen Grenzen des Akzeptierten überschreiten können.

Mit beiden Aspekten wird versucht, bei gleichbleibendem deskriptivem Ziel auch eine wertende Perspektive auf Praktiken zu ermöglichen. Diese entspricht aber der rekonstruierten Wertungsperspektive der Akteur:innen selbst und versucht, die eigenen Normen der Analysierenden möglichst nicht ins Spiel zu bringen. Entsprechende Aussagen über Vorgehensweisen, die Grenzen überschreiten, werden in der folgenden Auswertung stets markiert und hypothetisch formuliert.

3. Beschreibung des Analyseverfahrens

Dieses Kapitel stellt das Verfahren vor, mit dem die Texte des Korpus analysiert wurden. Die Analyse setzt sich aus folgenden Teilschritten zusammen:

- (1) Die argumentative Struktur jedes Interpretationstextes wurde rekonstruiert und in grafischer und maschinenlesbarer Form festgehalten (Kap. 3.2: Argumentbäume).
- (2) Die Korpustexte wurden anhand eines ausführlichen Fragebogens bzw. Leitfadens analysiert (Kap. 3.3: Leitfaden).
- (3) Die Korpustexte wurden digital annotiert und quantitativ ausgewertet (Kap. 3.4: Quantitative Auswertung).

Diese Analyseschritte werden im Folgenden in der genannten Reihenfolge vorgestellt und erläutert. Diese Reihenfolge ist nicht identisch mit der zeitlichen Abfolge der Schritte, in denen ein Korpustext in der praktischen Analyse bearbeitet wurde. So wurden insbesondere die Analyseschritte 1 und 2 (Erstellung eines ‚Argumentbaums‘ sowie die Analyse anhand eines Leitfadens) typischerweise zeitlich parallel vollzogen, zumal sie an vielen Stellen ineinandergreifen.

Während das Analyseverfahren in diesem Kapitel in grundlegender und allgemeiner Form erläutert wird, wird es in Kapitel 4 exemplarisch auf einen konkreten Beispieltext angewendet.

3.1 Vorbemerkungen zur Datenerhebung und allgemeine Richtlinien der Analyse

Bevor das Analyseverfahren im Einzelnen vorgestellt wird, sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei vielen der im Projekt erhobenen Daten um *hermeneutisch ermittelte* Daten handelt: Ihre Erhebung setzt häufig ein Verständnis des gesamten Textes und relevanter Kontexte voraus. Pointiert gesagt, auch Interpretationstexte müssen interpretiert werden. Typische Fragen, die im Laufe der Analysen immer wieder auftraten, lauteten etwa wie folgt:

- Wie ist eine bestimmte Aussage zu verstehen?
- Ist eine bestimmte Aussage tatsächlich als Argument oder These intendiert?⁶⁵
- Für welche These genau könnte eine bestimmte Aussage ein Argument darstellen?
- Handelt es sich bei Aussage A lediglich um eine Reformulierung von Aussage B oder wird mit A etwas Neues gesagt?
- Was ist bzw. sind die Hauptthese(n) der Interpretation?
- Welche Hintergrundannahmen werden für die jeweilige Interpretation implizit vorausgesetzt?
- Welche Schlussregel steht im Hintergrund einer bestimmten Argumentation (d.h. welche implizite Annahme legitimiert den Übergang von einem Argument zu einer These)?
- Wird in einer Textpassage etwas beschrieben (deskriptives Vertextungsmuster) oder etwas erklärt (explikatives Vertextungsmuster)?
- Sind die in den untersuchten Texten häufig anzutreffenden Modalisierungen von Interpretationshypothesen (Friedrich *scheint* der Mörder zu sein.) tatsächlich ein Mittel, die Geltung einer Hypothese abzuschwächen? Oder handelt es sich lediglich um eine *façon de parler*, die prinzipiell durch eine Formulierung ohne potenzielle Geltungsabschwächung ersetzt werden könnte (Friedrich *ist* der Mörder.)?

Diese offene Liste von Fragen deutet lediglich in exemplarischer Weise an, an welchen Stellen des Analyseverfahrens potenziell Verständnisprobleme auftreten können, die Entscheidungen auf Seiten der Analysierenden erfordern. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass sämtliche im Projekt erhobenen Daten, bei denen es sich nicht um Oberflächenphänomene des Textes handelt (z.B. die Textlänge oder die Häufig-

⁶⁵ Noch einmal zur Terminologie: ‚Argumente‘ sind im Rahmen unseres Projekts solche Aussagen im Interpretationstext, die andere strittige Aussagen (Thesen) begründen sollen. Aussagen in den Korpus-texten können, wie unten noch ausgeführt wird, beide Rollen zugleich haben: Sie können sowohl andere strittige Aussagen begründen (d.h. Argumente sein) als auch selbst begründet werden (d.h. Thesen sein). Der Begriff ‚Argument‘ ist hier und im Folgenden ein Synonym von ‚Grund‘ bzw. ‚begründende Aussage‘. Der Begriff ‚These‘ ist dagegen ein Synonym von ‚Konklusion‘ und wird hier auch ausschließlich in diesem spezifischen Sinne verwendet.

keit bestimmter Ausdrücke), hermeneutisch gewonnene Daten sind, deren Erhebung Verständnisfragen der genannten Art mit sich bringen kann. Auch viele der Ergebnisse, die in quantitativer Form vorliegen (z.B. die Häufigkeit von Argumenten, in denen Interpret:innen auf biografische Sachverhalte Bezug nehmen, siehe Kap. 6.1.3), beruhen auf einem hermeneutisch gewonnenen Textverständnis.

Antworten auf Fragen der genannten Art zu geben, ist nicht in allen Fällen einfach, insbesondere bei Texten, die keine bzw. nur wenige rezeptionssteuernde Marker enthalten (z.B. explizite Kennzeichnungen von Thesen und Argumenten) oder bei denen andere Faktoren wie etwa die sprachlich-stilistische Gestaltung das Verständnis erschweren. In solchen Fällen müssen die Antworten von den Analysierenden im Lichte aller verfügbaren Evidenzen erschlossen werden, d.h. auf Grundlage der Kenntnis der gesamten Interpretation und ggf. relevanter Kontexte (z.B. der thematischen Ausrichtung eines Sammelbandes, in dem eine Interpretation erschien).

Dass viele der erhobenen Daten ein genaues Text- und Kontextverständnis voraussetzen und insofern ein ‚interpretatives Element‘ enthalten, muss bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden – Missverständnisse oder alternative Lesarten der analysierten Texte sind grundsätzlich immer möglich. Dennoch sollten die vermeintlich relativierenden Konsequenzen dieses Umstands nicht überschätzt werden. Zunächst einmal gibt es zur hermeneutischen Erschließung der Korpus-texte keine Alternative, wenn man nach einem komplexen Phänomen wie den Plausibilisierungsstrategien für Argumentationen fragt. Die dabei auftretenden Probleme unterscheiden sich auch nicht prinzipiell von denen, die beim Verstehen sämtlicher sprachlicher Artefakte auftreten können – vom einfachen Kochrezept über den wissenschaftlichen Aufsatz zum hochkomplexen Gedicht.

Insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Texte kann man jedoch davon ausgehen, dass sie von ihren Verfasser:innen typischerweise so konzipiert wurden, dass sie von den jeweiligen Adressat:innen, die über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, grundsätzlich verstanden werden können und potenziell missverständliche Aspekte nach Möglichkeit gezielt minimiert wurden (vgl. Kap. 1.2.5). Tatsächlich traten Verständnisfragen wie die oben genannten bei den Analysen nicht permanent auf, sondern nur in bestimmten Fällen. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Ein Teil der Analysen bestand in der Rekonstruktion der argumentativen Gesamtstruktur eines Interpretationstextes, wobei auch danach gefragt wurde, was die zentralen Thesen bzw. Hauptthesen des jeweiligen Beitrags sind (siehe dazu unten, Kap. 6.1.2). In einigen Korpus-texten werden die Hauptthesen explizit markiert, etwa durch sprachliche Marker wie ‚die These dieses Beitrags lautet‘. In solchen Fällen wirft die Identifikation der Hauptthese(n) keinerlei Verständnisprobleme auf. In anderen Beiträgen dagegen fehlen solche expliziten Markierungen, so dass die Hauptthese(n) unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen und Daten erschlossen werden müssen. Fragen, die sich die Analysierenden hier stellen müssen, lauten etwa: Worauf läuft die gesamte Argumentation des Korpus-textes hinaus? Geben der Titel des Beitrags, ein Abstract oder ggf. auch der Pu-

blikationskontext Hinweise darauf, was die zentralen Thesen sind? Lässt sich die herausgehobene Positionierung einer These (z.B. in der Einleitung oder im Fazit eines Beitrags) so verstehen, dass dies als Hinweis auf die zentrale Stellung dieser These gedeutet werden sollte? Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann in der Regel auf Basis guter Gründe durchaus entschieden werden, was die Hauptthese(n) des jeweiligen Forschungstextes ist bzw. sind.

In allgemeinerer Form lässt sich daher sagen, dass es sich bei aller prinzipiellen Fallibilität auch bei der Erschließung der Korpustexte um ein rationales Verfahren handelt, dessen Ergebnisse nicht beliebig sind: Für oder gegen ein bestimmtes Textverständnis lassen sich Gründe geben, die ggf. gegeneinander abgewogen werden müssen. Treten Verständnisfragen oder alternative Verständnismöglichkeiten auf – z.B. in Bezug darauf, was die Hauptthese ist, wie eine bestimmte Aussage verstanden werden sollte, ob und welche argumentative Rolle sie spielt etc. –, können diese typischerweise durch einen abduktiven Schluss bzw. einen Schluss auf die beste Erklärung entschieden oder kann auf diese Weise zumindest die am besten begründete Lesart ermittelt werden. Man fragt also, welche Lesart sich am kohärentesten in ein Gesamtverständnis des Textes und seiner Kontexte einfügt.⁶⁶

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Analyse der Korpustexte in vielen Hinsichten ein prinzipiell fehleranfälliges Textverständnis durch die Analysierenden erfordert, wurden im Projekt folgende qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen:

Teamanalysen (Vier-Augen-Prinzip): Jede Analyse wurde von einem Team aus zwei Projektmitgliedern erarbeitet.⁶⁷ Dabei wurde jeder Analyseschritt zunächst von beiden Analysierenden getrennt durchgeführt, um anschließend die Ergebnisse zu

⁶⁶ Dieser Entscheidungsprozess lässt sich, das oben gegebene Beispiel aufgreifend, ausgehend von einem Verständnisproblem wie ‚Handelt es sich bei der Aussage A um eine Hauptthese?‘ in folgender Weise formal rekonstruieren:

P1: Auf A läuft die gesamte Argumentation des Aufsatzes hinaus.

P2: Der Titel des Aufsatzes paraphrasiert den Gehalt von A.

P3: A befindet sich an einer Position innerhalb des Aufsatzes, an der typischerweise Hauptthesen stehen.

P4: Die Daten P1 bis P3 werden am besten dadurch erklärt, dass A die Hauptthese ist.

K: Also ist A die Hauptthese.

Bei diesem Argument handelt es sich um einen Schluss auf die beste Erklärung und damit ein induktives Argument, das die Konklusion unter Einbeziehung möglichst vieler relevanter Texteingenschaften (hier die Prämissen P1 bis P3) mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit stützt. Gleichwohl ist es immer möglich, dass die Konklusion falsch ist, z.B. weil bessere Erklärungen übersehen wurden. (Zum hier verwendeten Argumentationsschema für Schlüsse auf die beste Erklärung vgl. Descher/Petrashka 2019, 73–79. Allgemein zu Schlüssen auf die beste Erklärung vgl. Bartelborth 2017, Kap. 4.) Zudem sei darauf hingewiesen, dass nicht allen in P1 bis P3 angeführten Texteingenschaften dasselbe Gewicht zukommt: P1 beispielsweise ist für die Stützung der Konklusion wichtiger als P3.

⁶⁷ In der ersten Phase des Projekts wurden auch größere Analyseteams gebildet, die mehr als zwei oder sogar alle Projektmitglieder umfassten. Auf diese Weise sollte das Analyseverfahren gemeinsam erprobt, eingeübt und insbesondere die studentischen Projektmitglieder in einer Art ‚Schulungsphase‘ an das Analyseverfahren herangeführt werden.

vergleichen und im Falle von Abweichungen eine Konsenslösung zu finden, die das finale Ergebnis darstellte. Dieser Konsens wurde durch eine Diskussion beider Teammitglieder erzielt, indem im oben erläuterten Sinne nach der u.E. am besten begründeten Lesart des untersuchten Textes gefragt wurde. Besonders strittige Fälle wurden in regelmäßig stattfindenden Treffen mit allen Projektmitgliedern diskutiert. Sämtliche Analyseergebnisse stellen also diskursiv ausgehandelte Synthesen aus vorangegangenen Einzelanalysen dar.

Dieses Verfahren hatte folgende Gründe: (1) Da die Analyse der Korpustexte, wie oben erläutert, in manchen Hinsichten selbst ein interpretatives Verfahren darstellt, diente das Vier-Augen-Prinzip der Minimierung möglicher Fehler. Durch die Möglichkeit, Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen den Analysierenden zu erkennen und zu diskutieren, sollten Einseitigkeiten nur eines Analysierenden vermieden werden. (2) Durch die abwechselnde Besetzung von Analyseteams sowie gemeinsame Diskussionen über abweichende Analyseergebnisse und strittige Fälle sollte sichergestellt und kontrolliert werden, dass die Projektmitglieder über ein geteiltes Verständnis der Analysekatégorien und Leitfragen verfügen.

Fachliche Expertise der Analysierenden und Zusammensetzung der Analyseteams: Da viele Analysefragen die Expertise und Erfahrung der Analysierenden mit literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten, literaturtheoretischen Positionen sowie dem Fach im Allgemeinen, dessen Konventionen und Fachkultur, voraussetzen, sollte stets mindestens ein:e erfahrener:r Wissenschaftler:in (Projektleiterin, Projektmitarbeiter:innen) Teil eines Analyseteams sein. Auch die am Projekt beteiligten fortgeschrittenen Studierenden wirkten nach einer Schulungsphase an den Analysen mit.

Close reading der Korpustexte: Die Interpretationen des Untersuchungskorpus wurden insbesondere im Rahmen der Analyseschritte 1 und 2 einem intensiven *close reading* unterzogen, das im Regelfall einer Satz-für-Satz-Analyse entsprach. Dieses detaillierte Verfahren und die typischerweise mehrfache Lektüre der Texte ist zeitaufwändig, aber alternativlos, wenn man die argumentative Gesamtstruktur und weitere Faktoren ermitteln möchte, die potenziell zur Plausibilisierung von Interpretationshypothesen beitragen (vgl. dazu noch einmal Kap. 1.2.4).

Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen wird im Folgenden der einleitend beschriebene Analyseprozess in seinen einzelnen Schritten vorgestellt.

3.2 Argumentbäume: Erfassung der argumentativen Gesamtstruktur

Einen zentralen Bestandteil der Analyse stellte die Erfassung der argumentativen Gesamtstruktur einer Interpretation dar. Damit ist gemeint, dass sämtliche Aussagen eines Interpretationstextes, die eine argumentative Funktion haben, identifiziert und in einer Weise zueinander in Beziehung gesetzt werden sollten, die ihre argumentative Funktion im Rahmen einer ggf. sehr komplexen Argumentation deutlich macht.

Zu diesem Zweck wurden sogenannte ‚Argumentbäume‘ erstellt: visuelle Repräsentationen der argumentativen Beziehungen, die zwischen zwei oder mehreren Aussagen innerhalb eines Textes bestehen. Argumentbäume stellen, metaphorisch gesprochen, das argumentative Skelett eines Interpretationstextes dar.⁶⁸ Eine weitere Funktion der Argumentbäume liegt darin, eine quantitative Auswertung zu erlauben, etwa im Hinblick auf die Gesamtzahl der Argumente, der Hauptthesen und anderer Aspekte einer Gesamtargumentation.

Die untenstehende Abbildung 3.1 zeigt exemplarisch den Argumentbaum, d.h. die gesamte argumentative Struktur, von Interpretationstext I33. Die Grafik dient lediglich zu Illustrationszwecken und verdeutlicht beispielhaft die Komplexität der rekonstruierten Argumentbäume, die z.T. Argumentationsstrukturen mit Argumenten in dreistelliger Höhe abbilden. Die Inhalte des stark verkleinert abgebildeten Baumes, d.h. die in den einzelnen Kästen stehenden Argumente bzw. Thesen, sind an dieser Stelle irrelevant. Vorerst geht es hier lediglich um die Illustration der *Struktur* von Argumentbäumen. Wie diese Struktur zu ‚lesen‘ ist, wird im Anschluss vorgestellt.

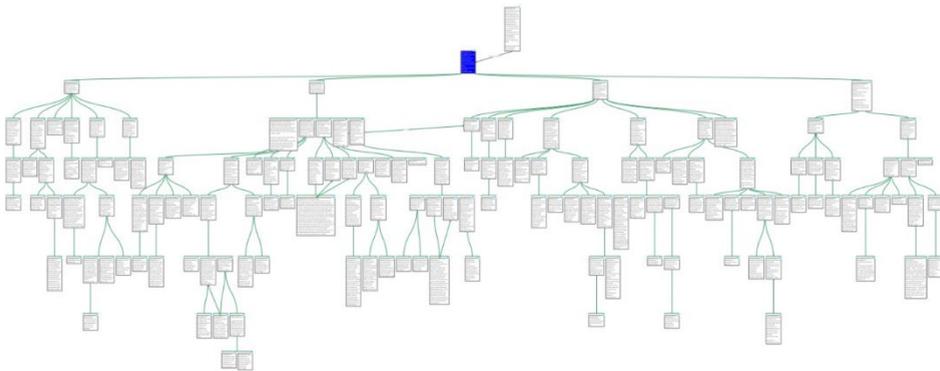


Abb. 3.1: Exemplarische Darstellung eines vollständigen Argumentbaums (zu Korpusstext I33)

⁶⁸ Die ‚Argumentbäume‘ ähneln Baumgraphen, die die Argumentationsstruktur eines Textes abstrakt angeben, deren Knoten die Argumente und deren Kanten die argumentativen Beziehungen darstellen (vgl. z.B., in etwas anderer Terminologie, Klein 1980, 15). Im strengen graphentheoretischen Sinn handelt es sich allerdings insofern nicht um Bäume, als in seltenen Fällen einzelne Argumente mehrere Thesen zugleich stützen, weshalb zwischen zwei Knoten bisweilen mehrere Pfade existieren.

3.2.1 Erfassung und Darstellung von Argumentbäumen in MindMup

Zur Darstellung der argumentativen Gesamtstruktur wurde das Programm MindMup verwendet, das die Erstellung von komplexen Argumentbäumen ermöglicht.⁶⁹ Die grundsätzliche Funktionsweise der Argumentbäume sei zunächst schematisch anhand der folgenden Abbildung erläutert. Ein konkretes Beispiel wird in Kapitel 4 vorgestellt.

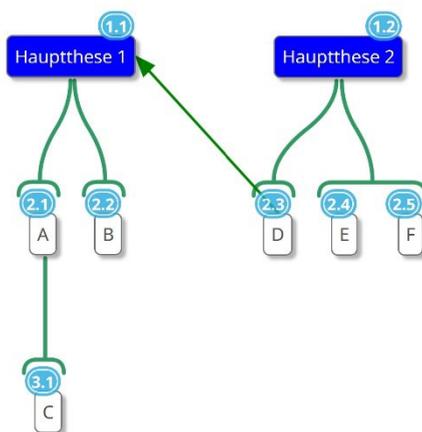


Abb. 3.2: Schematische Darstellung eines Argumentbaums

Argumentbäume sind folgendermaßen zu lesen: Alle Aussagen eines Interpretationstextes, die eine argumentative Funktion haben (d.h. alle Aussagen, die ein Argument, eine These oder beides zugleich darstellen), werden im Baum durch einen nummerierten Kasten repräsentiert, der die entsprechende Behauptung enthält – entweder als direktes Textzitat oder in reformulierter Form, hier schematisch ab-

⁶⁹ <https://www.mindmup.com> (30.03.2024). In der Vorbereitungsphase zum vorliegenden Projekt wurden verschiedene *tools* zur visuellen Erfassung argumentativer Strukturen von uns geprüft. Nahezu alle uns bekannten Programme (Argunet, Auracia, iLogos, Rationale und andere) sind jedoch vor allem für die Erfassung kürzerer Texte geeignet, die nur eine geringe Anzahl argumentativ relevanter Aussagen enthalten. Für das vorliegende Projekt wurde jedoch ein Programm benötigt, das auch sehr komplexe Argumentationen längerer Texte in übersichtlicher Form abbilden kann. So enthält z.B. einer der längsten Texte des Korpus (I42) über 300 Aussagen in argumentativer Funktion. Der Argumentbaum zu diesem Text muss daher über 300 Aussagen und deren argumentative Beziehungen in übersichtlicher Form darstellen können. MindMup bietet trotz mancher Nachteile (siehe unten) die komfortabelste Möglichkeit, z.T. weitverzweigte Argumentationen von dieser Größe in ‚lesbarer‘ Weise zu visualisieren. Neben diesem entscheidenden Vorteil weist MindMup weitere Vorzüge auf, die für die Projektarbeit wichtig waren. Dazu gehört insbesondere die automatisierte grafische Anordnung der Aussagen in durch Linien verbundenen Kästen und deren komfortable Nachbearbeitung (nachträgliche Verschiebung und Bearbeitung der Kästen). MindMup erlaubt zudem kollaboratives Arbeiten und den Export der Argumentbäume in verschiedene Formate, insbesondere das XML-Format, das für die digitale Auswertung benötigt wird.

gebildet durch Großbuchstaben. Alle Hauptthesen des Textes werden zusätzlich durch einen blauen Hintergrund markiert. Zudem wird jeder Aussage (jedem Kasten im Argumentbaum) eine Seitenangabe angefügt, um die schnelle Identifikation der jeweiligen Aussagen im Korpus text zu ermöglichen (im obigen abstrakten Schema nicht abgebildet). Ein vollständiger Argumentbaum umfasst alle argumentativ relevanten Aussagen eines Interpretationstextes in jeweils einem separaten Kasten, im Beispiel also die Behauptungen A, B, C usw., sowie zwei Hauptthesen.

Die Verbindungslinien zwischen den Aussagen (zwischen den Kästen) markieren Begründungsverhältnisse.⁷⁰ Ein Kasten, der durch eine grüne Linie mit einem Kasten auf einer höheren Ebene verbunden ist, enthält stets ein Argument für eine zu begründende These. Die Begründungsrichtung verläuft in solchen Fällen also von unten nach oben. Beispielsweise stellt Aussage A (Kasten 2.1) ein Argument für die zu begründende Hauptthese 1 dar (Kasten 1.1), die sich auf der Ebene darüber befindet.⁷¹

Eine These kann durch mehrere Argumente zugleich gestützt werden. So wird Hauptthese 1 beispielsweise durch zwei separate Argumente, die Aussagen A und B, gestützt.

Manche Argumente bestehen aus mehreren Behauptungen zugleich, die zwar nicht allein, aber gemeinsam und nur gemeinsam ein Argument für eine zu begründende These darstellen.⁷² Diese werden im Baum als sogenannte ‚*Sibling*-Argumente‘ rekonstruiert. Beispielsweise stellen die Aussagen E und F gemeinsam und nur gemeinsam ein Argument für Hauptthese 2 dar. Daher werden die Argumente E und F durch eine Klammer verbunden, von der nur eine einzige grüne Linie zu Hauptthese 2 abgeht.⁷³

Aussagen können verschiedene argumentative Rollen zugleich übernehmen. Ein und dieselbe Aussage kann ein Argument für eine These sein und zugleich selbst eine These darstellen, die durch ein weiteres Argument begründet wird. Aussage A ist beispielsweise nicht nur ein Argument für die Hauptthese, sondern wird auch selbst durch Aussage C begründet. A ist daher Teil eines komplexeren Argumentationsstranges. Typischerweise hat man es bei den Argumentationen der Texte des Untersuchungskorpus mit solchen ‚verzweigten‘ Argumentationssträngen zu tun, die sich über mehrere Ebenen hinweg erstrecken.⁷⁴

⁷⁰ Zu Ausnahmen siehe unten.

⁷¹ Zur Erläuterung des Begriffs ‚Ebene‘: Durch die hierarchische, an den Begründungsverhältnissen orientierte Ausrichtung der Bäume werden verschiedene Ebenen etabliert, auf denen die Argumente angeordnet sind. Beispielsweise befindet sich die Hauptthese in Abb. 3.1 auf der ersten Ebene, sämtliche Argumente für die Hauptthese befinden sich auf der zweiten Ebene usw. Für die Rekonstruktion der Argumentationsebenen gelten dabei dieselben einschränkenden Bedingungen, die oben (Kap. 3.1) für die Argumentrekonstruktion schlechthin geltend gemacht wurden.

⁷² Vgl. van Eemeren/Grootendorst 2004, 121, und Mihajlovic 2008, 42.

⁷³ Zum besseren Verständnis siehe Kap. 4.1.2, wo ein konkretes Beispiel gegeben wird.

⁷⁴ Sehr vereinfacht gesagt, handelt es sich bei Argumentbäumen daher um eine Verkettung bzw. Verschachtelung von stark reduzierten Toulmin-Schemata (für eine Abbildung des Toulmin-Schemas vgl.

Nicht alle argumentativen Beziehungen zwischen Aussagen lassen sich in MindMup umstandslos darstellen. Beispielsweise stellt Aussage D sowohl ein Argument für Hauptthese 1 als auch für Hauptthese 2 dar. Dieser Fall – eine Aussage stellt ein Argument für zwei verschiedene Thesen dar – lässt sich in MindMup nur behelfsweise abbilden, da von jedem Kasten nur eine einzige grüne Linie zu Kästen auf höherliegenden Ebenen ausgehen kann. Im Rahmen des Projekts wurde wie in Abbildung 3.2 stets ein grüner Pfeil verwendet, um zu markieren, dass eine Aussage nicht nur für eine, sondern für mehrere Thesen zugleich ein Argument darstellt. Grüne Pfeile übernehmen also dieselbe Funktion wie grüne Verbindungslinien, wobei die Pfeilrichtung die Begründungsrichtung von Argument zu These anzeigt. Dadurch ist es auch möglich, argumentative Verbindungen zwischen Aussagen herzustellen, die im Argumentbaum an weit voneinander entfernten Stellen vorkommen.

3.2.2 Erstellung des Argumentbaums: *Close Reading* des Interpretationstextes

Wie einleitend gesagt, wurden sämtliche Texte des Korpus einem intensiven *close reading* unterzogen. Dies galt insbesondere für die Rekonstruktion der Argumentbäume. Vereinfacht gesagt, wurde jeder Text Satz für Satz, genauer: Aussage für Aussage, unter der folgenden Leitfrage betrachtet: ‚Soll Aussage A eine Aussage B stützen oder von Aussage B gestützt werden?‘ Gefragt wurde also stets nach der argumentativen Rolle bzw. Funktion einer Aussage.

Im einfachsten Fall kann diese argumentative Funktion anhand von argumentativen Markern problemlos identifiziert werden, z.B. anhand von Formulierungen wie ‚Die hier zu begründende These lautet‘, ‚Die Argumente dafür sind‘ usw. Da solche expliziten Markierungen jedoch die Ausnahme darstellen, muss die argumentative Rolle bzw. Funktion auf Grundlage aller verfügbaren Evidenzen – d.h. auf Grundlage eines Gesamtverständnisses des jeweiligen Textes – erschlossen werden. Wie oben in allgemeiner Form erläutert, kann auch die Zuschreibung einer bestimmten argumentativen Funktion als abduktiver Schluss bzw. Schluss auf die beste Erklärung verstanden werden.

Aufgrund der rhetorisch-stilistischen Gestaltung der Korpustexte, der (ggf. ausbleibenden) Markierung von Argumenten und Thesen usw. war die jeweilige Argumentationsstruktur aus der Perspektive der Analysierenden in einigen Fällen sehr einfach zu rekonstruieren, andere Fälle dagegen erforderten ein Abwägen zwischen verschiedenen Rekonstruktionsoptionen anhand der im Folgenden erläuterten Prin-

die Einleitung zu Kap. 6.4): Argumentbäume bilden Übergänge von Argumenten (bei Toulmin *data*) zu Thesen (bei Toulmin *claims*) ab, aber eben nicht nur eines einzigen Arguments bzw. einer einzigen These, sondern sämtlicher Argumente und Thesen eines längeren Textes. Andere Elemente des Toulmin-Schemas werden dagegen nicht in den Argumentbäumen abgebildet, sondern an anderer Stelle diskutiert: so etwa Schlussregeln (*warrants*) in Kap. 6.4, Geltungsmodifikationen und einschränkende Bedingungen (*qualifiers* und *rebuttals*) der Sache nach in den Kap. 6.4 und 6.3.7.

zipien. Um diesen subjektiven Faktor zu dokumentieren, wurde eine 5-stellige ‚Unsicherheitsskala‘ eingeführt, mit der jedes Mitglied eines Analyseteams angeben konnte, wie sicher bzw. unsicher es die eigene Rekonstruktion einschätzt (vgl. Kap. 6.1.5).

3.2.3 Prinzipien der Rekonstruktion

Der Rekonstruktion der argumentativen Gesamtstruktur lagen folgende Prinzipien zugrunde:

- (1) *Orientierung an den mutmaßlichen Intentionen der Verfasser:innen*: Ausgehend von der Annahme, dass es sich bei Interpretationstexten um bewusst konstruierte Texte handelt, deren Verfasser:innen – gegebenenfalls unter anderem – gezielt einen argumentativen Anspruch verfolgen (siehe dazu die entsprechenden Bemerkungen in Kap. 1.2.1 und 2.3), war für die Rekonstruktion das Ziel leitend, die von den Verfasser:innen *intendierte* Argumentationsstruktur zu rekonstruieren. Ziel war folglich nicht, die präsentierten Argumentationen in stärkerer oder schwächerer Form zu rekonstruieren, sondern so, wie sie mutmaßlich gemeint waren. Dieses Verfahren steht vor denselben Problemen, die Rekonstruktionen von Absichten der Verfasser:innen stets mit sich bringen: Alle Rekonstruktionen sind selbstverständlich fallibel.
- (2) *Größtmögliche Nähe zum analysierten Text (möglichst wenig Reformulierung)*: Die Formulierung der Argumente und Thesen sollte so weit möglich dem Wortlaut des analysierten Textes entsprechen. Idealerweise konnten Aussagen des analysierten Textes unverändert als Zitat in den Argumentbaum übernommen werden. Zuweilen waren jedoch Reformulierungen nötig, um den argumentativ relevanten Gehalt einer Behauptung sichtbar zu machen.
- (3) *Deskriptiver Ansatz (Absehen von eigenen Bewertungen)*: Die Einschätzung der Qualität der jeweiligen Argumentationen ist irrelevant für deren Rekonstruktion (siehe dazu noch einmal Kap. 1.2.1). Maßgebend bleibt allein, was mutmaßlich als argumentativer Zusammenhang intendiert wurde bzw. ‚was im Text steht‘. Um ein extremes und selbstverständlich ausgedachtes Beispiel zu geben: Sollte in einem Text folgende Argumentation vorkommen: ‚Michael Kohlhaas ist Mitglied eines Fußballvereins (= Aussage 1), weil Martin Luther in Stuttgart wohnt (= Aussage 2)‘, so würde diese Argumentation im Argumentbaum auch genau so erfasst werden: Aussage 2 soll Aussage 1 plausibilisieren und stellt daher ein Argument für eine These dar. Dass es sich offenkundig um eine schlechte Argumentation handelt (nicht nur sind beide Aussagen falsche Textbeschreibungen, sie weisen auch inhaltlich keine relevante Beziehung zueinander auf), spielt dafür keine Rol-

le.⁷⁵ Eine wichtige Konsequenz dieser Rekonstruktionsregel ist: Die Argumentbäume geben für sich genommen keinerlei Auskunft darüber, ob es sich um gute oder schlechte Argumentationen handelt. Die qualitative Bewertung der Argumentation ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

3.2.4 Identifikation der Hauptthesen

Eines der Ziele der Rekonstruktion bestand darin, die Hauptthese(n) der jeweiligen Interpretation zu identifizieren und als solche zu markieren. Hauptthesen wurden, wie gesagt, im Argumentbaum durch einen blauen Hintergrund ausgezeichnet wie in Abbildung 3.3, die einen Ausschnitt des Argumentbaums zu Korpustext I07 zeigt. Um eine quantitative Auswertung zu ermöglichen, wurde jedem Kasten, der eine Hauptthese enthält, die Sigle ‚HT‘ vorangestellt.⁷⁶

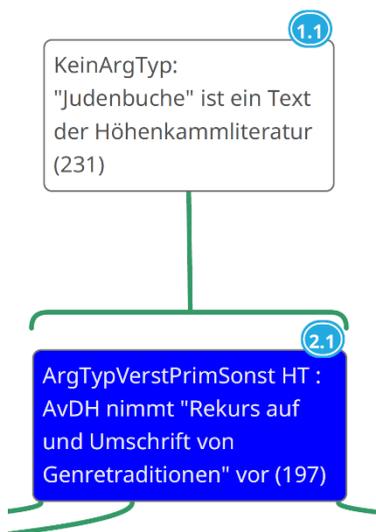


Abb. 3.3: Ausschnitt aus Argumentbaum zu I07

Hauptthesen sind typischerweise, wenn auch nicht immer, die höchsten Thesen im Argumentbaum: Auf sie läuft die gesamte oder zumindest ein umfangreicher Teil

⁷⁵ In sehr seltenen Fällen, nämlich immer dann, wenn eine für die Argumentation offensichtlich notwendige und von dem Verfasser:in zweifellos vorausgesetzte, aber dennoch nicht explizit im Text stehende Annahme identifiziert werden konnte, wurde diese Annahme als *implizite* Annahme in den Baum integriert und auch als solche markiert. Dies war insbesondere dann nötig, wenn die Argumentation ohne Einfügung einer impliziten Annahme, sozusagen eines argumentativen ‚Zwischenschritts‘, nicht verständlich gewesen wäre.

⁷⁶ Zur Bedeutung der in Argumentbäumen verwendeten Siglen siehe unten, Kap. 3.2.5.

der Argumentation des jeweiligen Textes hinaus. Sie sollen durch den gesamten oder zumindest einen umfangreichen Teil des Argumentationszusammenhang(s) gestützt werden, auf ihnen liegt das größte argumentative Gewicht. In manchen Fällen werden Hauptthesen explizit als solche sprachlich markiert. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Hauptthesen auf Grundlage der Kenntnis des gesamten Interpretationstextes und anhand von Indizien erschlossen werden, z.B. anhand des Aufsatztitels, eines Abstracts oder auch durch die Positionierung der These innerhalb eines Interpretationstextes. In sehr seltenen Fällen kann eine Hauptthese auch implizit bleiben, etwa wenn eine Argumentation auf eine bestimmte These hinausläuft, die jedoch an keiner Stelle des Textes ausdrücklich erwähnt wird. Implizite Hauptthesen müssen wie alle impliziten Bestandteile der Korpustexte mithilfe eines Schlusses auf die beste Erklärung interpretativ ermittelt werden. Dabei kann je nach Fall auch Kontextwissen einfließen, beispielsweise zum jeweiligen Publikationskontext. Hauptthesen können z.B. durch die thematische Ausrichtung eines Sammelbandes oder einer Monografie vorgegeben sein, ohne dass sie im konkreten Interpretationstext noch einmal explizit erwähnt werden. Auch kann der Fall auftreten, dass zwar eine bestimmte These explizit als Hauptthese markiert wird, die Analyse des Interpretationstextes aber zeigt, dass das argumentative Gewicht des Beitrags eigentlich auf einer anderen These liegt, die dann auch als (nicht als solche markierte) Hauptthese rekonstruiert werden muss.

Jeder analysierte Interpretationstext hat mindestens eine Hauptthese, aber ein Interpretationstext kann auch mehrere Hauptthesen zugleich haben. Die obige schematische Abbildung 3.2 weist beispielsweise eine Gesamtargumentation mit zwei Hauptthesen auf. Zudem kann es vorkommen, dass durch die Hauptthesen weitere Thesen begründet werden, die Hauptthesen also nicht die höchsten Thesen im Argumentbaum darstellen. Beispielsweise weist die Interpretation I07 eine Hauptthese über die vielfältigen Genre-Traditionen auf, die in der *Judenbuche* aufgegriffen werden (Kasten 2.1 in Abb. 3.3). Die gesamte Argumentation des Beitrags dient der Plausibilisierung dieser These. Gleichwohl wird aus dieser Hauptthese noch eine weitere These abgeleitet, nämlich dass es sich aufgrund der vielfältigen Genre-Bezüge um einen ästhetisch hochwertigen Text der ‚Höhenkamm-Literatur‘ handelt (Kasten 1.1). In Fällen wie diesen ist die Hauptthese also zugleich ein Argument für eine These auf einer höheren Ebene des Argumentbaums. Die ‚Höhenkamm‘-These ist für den Argumentationsgang des gesamten Beitrags keineswegs zentral. Sie wird zwar mit Rekurs auf die Hauptthese begründet, aber eher beiläufig am Ende des Beitrags erwähnt. Daher handelt es sich bei ihr, trotz der hierarchisch höchsten Position im Argumentbaum, nicht selbst um eine Hauptthese.⁷⁷

⁷⁷ Auch wenn es sich bei der ‚Höhenkamm‘-These nicht um eine Hauptthese des Beitrags handelt, kommt ihr innerhalb des größeren Publikationskontexts eine wichtige Funktion zu: Der Beitrag I07 ist ein Kapitel aus einer Monografie, welche auf eine Neu-Akzentuierung und damit literaturhistorische Aufwertung des Gesamtwerks von Droste-Hülshoff abzielt.

3.2.5 Klassifikation der Argumenttypen

Nach der Erstellung des Argumentbaums wurden die rekonstruierten Thesen und Argumente (d.h. sämtliche Kästen des Baumes) mit mindestens einer Sigle versehen, wodurch zusätzliche computergestützte Auswertungen ermöglicht werden. Sämtliche Argumente wurden inhaltlich näher charakterisiert, indem sie jeweils einem sogenannten ‚Argumenttyp‘ zugeordnet wurden. Aussagen, die nur Thesen-, aber keine Argumentfunktion besitzen, wurden mit der Sigle ‚KeinArgTyp‘ versehen (so z.B. Kasten 1.1 in Abb. 3.3).

‚Argumenttypen‘ sind Kategorien, mit denen Argumente in allgemeiner Weise inhaltlich charakterisiert werden. Maßgeblich ist dabei, von welchem Gegenstand oder Sachverhalt im jeweiligen Argument primär die Rede ist bzw. genauer: welche Gegenstände und Sachverhalte, von denen die jeweilige Aussage handelt, für die argumentative Funktion dieser Aussage besonders relevant sind. Beispielsweise wurden Argumente, in denen in erster Linie eine bestimmte Auffassung vom Primärtext zum Ausdruck kommt,⁷⁸ als ‚Verstehensargumente Primärtext‘ klassifiziert und mit den Siglen ‚ArgTypVerstPrimEW‘ bzw. ‚ArgTypVerstPrimSonst‘ versehen – je nachdem, ob es sich um Verstehensargumente in Bezug auf die *erzählte Welt* (EW) oder *sonstige* das Verständnis des Primärtextes betreffende Argumente (Sonst) handelte.⁷⁹ Argumente, in denen primär von literarischen Intertexten die Rede ist, wurden als ‚Verstehensargumente Intertext literarisch‘ (ArgTypVerstIntLit) klassifiziert. Argumente, in denen primär von biografischen und/oder psychologischen Sachverhalten in Bezug auf Kleist bzw. Droste-Hülshoff die Rede ist, wurden als ‚psychologisch-biografische Argumente‘ (ArgTypPsychBio) klassifiziert usw. (vgl. Tab. 3.1). Beispielsweise wurde Kasten 2.1 in Abbildung 3.3 sowohl mit der Sigle ‚HT‘ versehen, da er die Hauptthese des Beitrags enthält, als auch mit der Sigle ‚ArgTypVerstPrimSonst‘, da es sich zugleich um ein Argument für die Aussage in Kasten 1.1 handelt, das ein bestimmtes Verständnis des Primärtextes zum Ausdruck bringt, nämlich dass *Die Judenbuche* auf verschiedene Genretraditionen rekurriert und diese ‚umschreibt‘. Zuweilen werden auch Zitate – etwa Zitate des Primärtextes, eines Intertextes oder eines Forschungstextes – als Argumente verwendet, die ebenfalls mit einer entsprechenden Sigle markiert wurden, z.B. mit der Sigle ‚ArgTypZitForsch‘, wenn ein Zitat aus der Forschungsliteratur als Argument angeführt wird.

⁷⁸ Vgl. Grewendorf 1975, 18: „Als Verstehensargumente werden Sätze aufgefaßt, die ein direktes Textverständnis ausdrücken“.

⁷⁹ Zur Erläuterung dieser und weiterer Typen vgl. die untenstehende Tabelle. Die Differenzierung zwischen Argumenten, die in erster Linie ein Verständnis der erzählten (bzw. fiktiven) Welt des Primärtextes ausdrücken und sonstigen Argumenten, in denen nicht ein Verständnis der erzählten Welt im Mittelpunkt steht, sondern ein Verständnis anderer Elemente des Primärtextes (z.B. narrative Vermittlung, symbolische Bedeutung u.a.), wurde erst im Laufe des Projekts eingeführt, als sich herausstellte, dass die von Grewendorf (1975) übernommene allgemeine Kategorie der auf den Primärtext bezogenen Verstehensargumente einer relevanten Binnendifferenzierung bedurfte. In einem nachträglichen Durchgang wurden daher alle in den Argumentbäumen erfassten Primärtextargumente in die beiden genannten Unterkategorien unterteilt.

Ziel dieser Klassifikation war es, quantitativ auswerten zu können, wie häufig Interpret:innen ihre Interpretationen mit einem bestimmten Typ von Argumenten stützen – z.B. wie häufig sie auf den Primär- oder Intertext rekurren, wie häufig theoretische Überlegungen, Bezüge auf Forschungsliteratur oder auf historische Sachverhalte eine argumentative Rolle übernehmen etc.⁸⁰ Die unten abgebildete Liste der Argumenttypen schließt an Grewendorf 1975, 15–28, an, stellt aber eine wesentlich erweiterte und differenziertere Typologie von literaturwissenschaftlichen Argumenten dar, die die Vielfalt literaturwissenschaftlicher Argumentationsweisen präziser erfassen kann. Neben dieser erweiterten Liste möglicher Argumenttypen und Unterschiede in der Korpuswahl liegt eine wesentliche Differenz zu älteren Untersuchungen in der breiteren Datenbasis. Innerhalb des Projekts wurden sämtliche Argumente aller Korpus Texte in den Argumentbäumen erfasst, nach Typ klassifiziert und quantitativ ausgewertet. Das Verfahren der visuellen Rekonstruktion in Form von Argumentbäumen ist zwar der Sache nach nicht verschieden von anderen Formen der visuellen Rekonstruktion,⁸¹ jedoch haben die ‚Bäume‘ durch die Rekonstruktion ganzer Interpretationstexte – im Gegensatz zur Rekonstruktion ‚isolierter‘ lokaler Argumentationen – eine wesentlich umfangreichere Struktur und sind zudem insofern ‚textnäher‘, als die Formulierungen der Interpretationstexte nach Möglichkeit unverändert in den jeweiligen Argumentbaum aufgenommen wurden.

Die folgende Liste ist bei Bedarf erweiterbar, zudem lassen alle Kategorien prinzipiell weitere Binnendifferenzierungen zu.⁸²

⁸⁰ Zu den Ergebnissen dieser Auswertung vgl. Kap. 6.1.

⁸¹ Vgl. beispielsweise die Verfahren bei Grewendorf 1975, v. Savigny 1976, Beetz/Meggel 1976, Klein 1980, Brun/Hirsch Hadorn 2009. Auch das Toulmin-Schema stellt eine Form der visuellen Rekonstruktion dar.

⁸² Um nur ein Beispiel zu geben: Der Argumenttyp ‚Psychologisch-biografische Argumente‘ (Sigle ‚ArgTypPsychBio‘) ließe sich beispielsweise in die zwei spezifischeren Argumenttypen ‚Psychologische Argumente‘ (Argumente, in denen etwas über die psychische Verfasstheit des:der Autor:in gesagt wird) und ‚Biografische Argumente‘ (Argumente, in denen etwas über ‚äußere‘ Ereignisse im Leben des:der Autor:in gesagt wird) ausdifferenzieren. Dass wir diese und vergleichbare Differenzierungen nicht vorgenommen haben, liegt insbesondere daran, dass eine zu starke Differenzierung die Wahrscheinlichkeit von Grenzfällen erhöhen würde, die die Analysen stark erschweren würden. Z.B. wäre häufig strittig, ob eine bestimmte Aussage ein ‚psychologisches‘ oder ‚biografisches‘ Argument darstellt. Zudem haben wir bei seltener vorkommenden Argumenttypen auf eine Differenzierung verzichtet.

Name und Sigle des Argumenttyps	Erläuterung	Beispiele aus den Korpus-texten
Verstehensargumente Primärtext, die sich auf die erzählte Welt beziehen (ArgTypVerst-PrimEW)	Aussagen in Argumentfunktion, die in erster Linie die erzählte Welt wiedergeben. Auch solche Aussagen über den interpretierten Text, die in Begriffen des angewendeten Deutungsmusters, der Bezugstheorie usw. formuliert werden, können hierzu zählen, wenn sie die Absicht des:der Interpret:in erkennen lassen, etwas über die Beschaffenheit der erzählten Welt zu vermitteln.	„Kopfweg und krampfartige Schmerzen, begleitet von Ächzen und Stöhnen, scheinen eine Krankheit bei Friedrich anzukündigen.“ (I48, 21)
Rezipientenorientiertes Verstehensargument (ArgTypVerst-PrimRez)	Aussagen in Argumentfunktion, die eine Beziehung zwischen Primärtext und Rezipient:innen herstellen, und zwar entweder durch explizite oder (klar identifizierbare) implizite Bezugnahme. Es kann sich sowohl um empirische Aussagen über faktisches als auch um Aussagen über ein hypothetisch angenommenes oder ein durch den Text nahegelegtes Rezipient:innenverhalten handeln, wobei ‚Rezipient:innenverhalten‘ in einem weiten Sinne zu verstehen ist und sowohl Formen des Textverstehens als auch emotionale und andere Reaktionen auf den Text umfassen kann.	„[A]n anderer Stelle wird der Leser sogar explizit zur psychologischen Ursachenforschung aufgefordert.“ (I28, 229)
Sonstige Verstehensargumente Primärtext (ArgTypVerst-PrimSonst)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen sich ein direktes Verstehen des:der Interpret:in in Bezug auf den jeweils interpretierten Primärtext ausdrückt, die jedoch nicht in erster Linie die erzählte Welt wiedergeben. Hierzu zählen z.B. Aussagen zur Textstruktur (‚die erste Hälfte des Textes spiegelt die zweite‘), Aussagen über die Konstruktion des Textes (‚alle handlungstragenden Figuren werden verdoppelt‘), Gesamtaussagen über den Text (‚das ist die zentrale Aussage des Textes‘, ‚darum geht es im Text‘), symbolische Bedeutungszuschreibungen (‚Simon Semmler ist eine Teufelsfigur‘), Aussagen zur Identifikation von Themen und Motiven (‚Hier haben wir es mit einer Variante des Heimkehrer-Motivs zu tun‘), Aussagen über den Text, in denen ein Textverständnis zum Ausdruck kommt, das eine bestimmte methodisch-theoretische Zugangsweise nahelegt (‚Wie kaum ein anderer Text seiner Zeit bietet sich <i>Michael Kohlhaas</i> für eine raumtheoretische Lektüre an‘).	„Fällen und Fallen, gefällte Bäume und gefallene und fallende Menschen stehen in einem symbolischen Beziehungsgeflecht.“ (I48, 16)

Name und Sigle des Argumenttyps	Erläuterung	Beispiele aus den Korpus-texten
Verstehensargumente Intertext, literarisch (ArgTypVerstInt-Lit)	Aussagen in Argumentfunktion, die sich primär auf einen literarischen Intertext beziehen.	„In einem Gedicht Eugenio Montales hingegen fällt ein Eimer, in dessen Wasserspiegel sich der Sprecher selbst erkennen wollte, in einen tiefen Brunnen zurück.“ (114, 201)
Verstehensargumente Intertext, nicht-literarisch (ArgTypVerstInt-NichtLit)	Aussagen in Argumentfunktion, die sich primär auf einen nicht-literarischen Intertext beziehen.	„Da letzteres [das Alte Testament; Verf.] zu einem großen Teil aus einer langen Familiengeschichte besteht, läßt es sich mit einem Stammbaum vergleichen.“ (133, 558)
Verstehensargumente Anderes Werk (ArgTypVerstAW)	Aussagen in Argumentfunktion, die sich primär auf ein anderes Kunstwerk beziehen, das als weiteres Werk interpretiert und nicht als Intertext zu <i>Michael Kohlhaas</i> oder <i>Die Judenbuche</i> eingesetzt wird.	Horbelts Film „reduziert das Filmische [...] zu einer bloß vermittelnden Funktion.“ (129, 232)
Psychologisch-biografische Argumente (ArgTypPsychBio)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen psychologische Hypothesen über den:die Autor:in oder Feststellungen über biografische Sachverhalte formuliert werden.	„Glaube, der dogmatisch als Gnade keine Frage der Gewissheit ist, wird [von Droste-Hülshoff; Verf.], weil er sich mit dem Verstand nicht fassen lässt, an die Empfindung delegiert.“ (144, 75)
Ästhetische Argumente (ArgTypÄsth)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen explizit oder implizit ästhetische Wertungen dichterischer Leistungen vorgenommen werden.	Mit dem Ausdruck „ <i>Zurückkunft</i> “ (Herv. i. Orig.) findet Kleist „hierfür eine kongeniale sprachliche Umsetzung.“ (119, 52)
Poetologische Argumente (ArgTypPoe)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen Themen behandelt werden, die mit Poetik oder Rhetorik zu tun haben und in denen Begriffe aus diesen Theorien eingesetzt werden.	„Das Spiel mit den Trivialeffekten entsprach durchaus ihrer beider Wirkungsethik, es kam ihrem Streben nach größtmöglicher Erregung der Affekte entgegen.“ (150, 183)
Lexikalische (etymologische) Argumente (ArgTypLexEty)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen von sprachlichen (bes. sprachhistorischen) Phänomenen auf Wortebene und von lexikalischen Befunden die Rede ist.	„[D]er Begriff der Willkür schließt mit dem Aspekt der Kalkulierbarkeit auch den der Verständlichkeit bereits in sich ein.“ (145, 127)
Textkritische Argumente (ArgTypTextKrit)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen vom überlieferten Textbestand bzw. vom jetzigen oder früheren Aussehen des literarischen Textes die Rede ist oder in denen	„Noch in einer frühen Fassung trug die <i>Judenbuche</i> den Titel ‚Friedrich Mergel, eine Criminalgeschichte‘“ (104, 327).

Name und Sigle des Argumenttyps	Erläuterung	Beispiele aus den Korpus-texten
	editorische Anmerkungen zur Materialität der Handschriften usw. gemacht werden.	
(Literatur-)Theoretische Argumente (ArgTypTheo)	Aussagen in Argumentfunktion, die mit Bezug auf Literaturtheorien und andere Theorien gewonnen werden; insbesondere Aussagen, in denen theoretische und methodologische Postulate philologischen Interpretierens zum Ausdruck kommen.	Der „moderne Kapitalismus“ hat nach Baudrillard den Tod „aus seinen Strukturen getilgt“ (149, 232).
Historische Argumente (ArgTypHist)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen von historischen Sachverhalten, geistesgeschichtlichen Zusammenhängen, Denkströmungen etc. die Rede ist.	„Der Drang zur Anpassung, zur Metamorphose oder zur Mimikry, also das Reagieren des Individuums auf die Normen seiner Lebensumwelt, sind auch im historischen Entstehungskontext der Novelle aktuell gewesen.“ (130, 56)
Literaturhistorische Argumente (ArgTypLitHist)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen Behauptungen über literaturgeschichtliche Ereignisse, Situationen, Entwicklungen und Daten der Werke, Autor:innen, Richtungen, Epochen, Gattungen und Subgenres gemacht werden. Zu den Werken zählen auch die Gesamtwerke von Autor:innen.	„Der von der Droste gepflegene Umgang mit dem Leser, der, halb von Vertrautem verführt, halb von Ungewohntem irritiert, nie vereinnahmt, sondern zu problematisierender, produktiver Rezeption angeleitet wird, ist ausgesprochen modern, selbst über narrative Subtilitäten mancher der anerkannten großen Erzähler des Realismus hinaus.“ (132, 301)
Textanalytische Argumente (ArgTypTextAn)	Aussagen über den Primärtext in Argumentfunktion, die durch narratologische, lyrik- oder dramenanalytische Verfahren gewonnen wurden. Ebenso Feststellungen, die sich auf formale, strukturelle Eigenschaften des Textes beziehen (z.B. Wiederholungsstrukturen) und beschreibend, aber nicht interpretativ sind.	„Bei den auktorialen Bemerkungen handelt es sich zunächst meist um weltmännisch-erfahren anmutende verallgemeinernde Sätze [...] oder um metanarrative Kommentare“ (102, 48).
Mit Bezug auf Forschungsbeiträge gewonnene Argumente (ArgTypForsch)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen Kritik an oder Wiedergabe von Forschungspositionen sowie Entwicklungen von Forschungsfeldern oder -debatten angeführt werden.	„Wittkowski kann aber in der ‚Judenbuche‘ eine Ebene der Geheimsignale nachweisen“ (135, 484)
Syntaktische Argumente (ArgTypSyn)	Aussagen in Argumentfunktion, in denen Behauptungen über syntaktische Phänomene des literarischen Textes gemacht werden.	Das Naturereignis ist „Subjekt des Hauptsatzes“ (106, 72)

Name und Sigle des Argumenttyps	Erläuterung	Beispiele aus den Korpus-texten
Argumenttyp Zitat Primärliteratur (ArgTypZitPrim)	Ein Zitat bzw. Zitate aus dem interpretierten Primärtext wird bzw. werden als Argument eingesetzt. Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	„Durch die Rechtslage am Anfang etwa gerät man allzu leicht ‚in Verwirrung‘ (S. 3) und einfach ist es nicht, etwas ‚unparteiisch ins Auge zu fassen‘ (S. 3).“ (I38, 134)
Argumenttyp Zitat Intertext literarisch (ArgTypZitIntLit)	Ein Zitat bzw. Zitate aus einem literarischen Intertext wird bzw. werden als Argument eingesetzt. Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	„[B]ei Schiller heißt es parallel dazu: ‚Wenn sich das geheime Spiel der Begehrungskraft bei dem matten Licht gewöhnlicher Affekte versteckt, so wird es im Zustand gewaltsamer Leidenschaften desto hervorspringender.“ (I54, 76)
Argumenttyp Zitat Intertext nicht-literarisch (ArgTypZitIntNichtLit)	Ein Zitat bzw. Zitate aus einem nicht-literarischen Intertext wird bzw. werden als Argument eingesetzt. Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	„Kant spricht im Falle der Rachbegierde von einer der ‚heftigsten und am tiefsten sich einwurzelnden Leidenschaften“ (I28, 243)
Argumenttyp Zitat Forschungsliteratur (ArgTypZitForsch)	Ein Zitat bzw. Zitate aus einbezogener Forschungsliteratur wird bzw. werden als Argument eingesetzt. Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	„Johannes Klein z.B., der 1954 einen Strang der bis damals ausgebildeten ‚communis opinio‘ bündelt, sieht die Entwicklung des Helden und das Geschehen zwar ‚realistisch‘ so hergeleitet, daß alles sich auf das ‚ungewöhnliche Ereignis‘ konzentrierte; dieses aber bewähre seine Zentralstellung, indem es auf eine ‚höhere Weltordnung‘ verweise, die zuletzt als richtende Instanz in Erscheinung trete.“ (I32, 286)
Argumenttyp Zitat Theorie (ArgTypZitTheo)	Ein Zitat bzw. Zitate aus einem als Bezugstheorie verwendeten Text wird bzw. werden als Argument eingesetzt. Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	„,[U]nter einer dünnen Tünche von Christentum sind sie geblieben, was ihre Ahnen waren, die einem barbarischen Polytheismus huldigten.“ (= Zitat von Sigmund Freud aus: I47, 167)
Argumenttyp Zitat Anderes Werk (ArgTypZitAW)	Ein Zitat bzw. Zitate aus einem anderen interpretierten Kunstwerk, das nicht als Intertext zu <i>Michael Kohlhaas</i> oder <i>Die Judenbuche</i> eingesetzt wird, wird bzw. werden als	In Interpretationstext I29 findet sich auf S. 233 eine Abbildung aus einem Film

Name und Sigle des Argumenttyps	Erläuterung	Beispiele aus den Korpus-texten
	Argument eingesetzt (bei nichtsprachlichen Kunstwerken gilt Entsprechendes für Abbildungen etc.). Die Zitate können durch wenige eigene Formulierungen des:der Interpret:in unterbrochen oder eingeleitet sein.	(„Abb. 1“), die als Argument verwendet wird.
Argumenttyp Zitat Lexikalische (etymologische) Quellen (ArgTypZit-LexEty)	Ein Zitat bzw. Zitate aus Quellen bzw. Nachschlagewerken, die sprachliche, sprachhistorische und verwandte Phänomene, i.d.R. auf Wortebene, betreffen.	In Interpretationstext I30 findet sich auf S. 60 ein Zitat aus Grimms Wörterbuch, das als Argument verwendet wird.
Sonstige Argumente (ArgTypSonst)	Argumente, die keinem anderen Argumenttyp sinnvoll zugeordnet werden können.	„Ebenso ungewöhnlich wie es ist, mit einem Beil zu schreiben, ist es auch, mit einem Stab erschlagen zu werden“ (I16 251).
Keine Argumente (KeinArgTyp)	Kategorie für sämtliche im Argumentbaum erfasste Aussagen, die lediglich Thesen-, aber keine Argumentfunktion haben (im Regelfall etwa für die Hauptthesen des jeweiligen Beitrags und Thesen, die im Argumentbaum ‚auf oberster Ebene stehen‘).	Kein Beispiel, da prinzipiell Thesen jeder Art in diese Kategorie fallen, solange sie im Baum nicht als Argumente fungieren.

Tab. 3.1: Typologie von literaturwissenschaftlichen Argumenten und Siglenverzeichnis

Auch die Identifikation von Argumenttypen stützt sich notwendigerweise auf ein Verständnis des analysierten Textes und der darin vorkommenden Aussagen. Insofern handelt es sich bei der Klassifikation von Argumenttypen ebenfalls um ein interpretatives Verfahren, bei dem Fehler prinzipiell möglich sind und zudem Grenzfälle vorkommen können, bei denen eine eindeutige Zuordnung einer Aussage zu einem Argumenttyp nicht ohne Weiteres möglich ist. Um Klassifikationsfehler zu minimieren, galten hier wie in allen anderen Fällen die oben genannten allgemeinen Rekonstruktionsprinzipien, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip. Generell zeigten die Analysen allerdings, dass Unsicherheiten bzw. abweichende Klassifikationen der jeweiligen Analysierenden nur in wenigen Fällen auftraten, die auch angesichts der breiten Datenbasis – insgesamt wurden im vorliegenden Projekt über 5.000 Argumente identifiziert und klassifiziert – die Ergebnisse der quantitativen Auswertung nicht wesentlich beeinflusst haben dürften.

In manchen Fällen waren Mehrfachklassifikationen nötig, d.h. ein und dasselbe Argument wurde mehreren Argumenttypen zugeordnet. Im Argumentbaum drückt sich dies durch Verwendung mehrerer Siglen innerhalb eines Kastens (Arguments) aus. Für die quantitative Auswertung bedeutete dies, dass ein Argument auch nur als ein Argument gezählt wurde, die Argumenttypen allerdings separat gezählt wurden. Um ein Beispiel zu geben: Wenn in einem Kasten des Argumentbaums die Siglen ArgTypVerstPrimEW und ArgTypVerstPrimSonst vorkommen, dann wird

dies quantitativ als *ein* Argument (ein Kasten im Baum), aber als *zwei* Argumenttypen ausgewertet.

Abschließend sei betont, dass die rekonstruierten Argumentbäume charakteristische Unterschiede aufweisen können: Nicht nur können sie, wie erwähnt, mehrere Hauptthesen haben, die in der Regel auch mit separaten bzw. nur punktuell miteinander verbundenen Argumentationssträngen einhergehen. Sie können auch unterschiedlich ‚breit‘ (viele Argumente auf einer Ebene) oder ‚tief‘ sein (längere oder kürzere Argumentationsketten über mehrere Ebenen hinweg), signifikante Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Argumenttypen aufweisen usw. Auf die Ergebnisse der Auswertung der rekonstruierten Bäume werden wir in Kapitel 6.1 zu sprechen kommen.

3.2.6 Abschließende Hinweise zum Verständnis der Argumentbäume

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der argumentativen Struktur von Texten um etwas handelt, das von deren Aufbau oder deren sprachlich-formaler Gestaltung unterschieden werden muss. Argumentbäume bilden nahezu ausschließlich die Begründungsverhältnisse zwischen den im Text gemachten Aussagen ab. (Die einzige Ausnahme von dieser Regel wird unten vorgestellt.) Dabei wird davon abgesehen, an welcher Stelle sich diese Aussagen im Text befinden oder wieviel rhetorisches Gewicht ihnen beigelegt wird. So weisen etwa die Kästen 1.1 und 2.1 in Abbildung 3.3 eine sehr enge argumentative Beziehung auf: Die Hauptthese 2.1 stellt ein direktes Argument für 1.1 dar, beide sind im Baum unmittelbar miteinander durch eine grüne Linie verbunden. Gleichwohl befinden sich die in den Kästen erfassten Aussagen an weit voneinander entfernten Stellen des Interpretationstextes: Die Hauptthese wird zu Beginn des Aufsatzes formuliert (vgl. I07, 197), die daraus abgeleitete These jedoch erst am Ende (vgl. ebd., 231). Diese räumliche Distanz wird im Baum nicht grafisch wiedergegeben. Sie lässt sich lediglich an den im Baum vermerkten Seitenzahlen ablesen.

Auch kann es vorkommen, dass in einem Text eine Behauptung bzw. These formuliert und anschließend über mehrere Absätze inhaltlich erläutert bzw. präzisiert oder sogar wiederholt und rhetorisch bekräftigt wird. Solche Passagen können im Text viel Raum einnehmen. Auch dieser Aspekt spielt jedoch für die Argumentrekonstruktion keine Rolle: Da inhaltliche Erläuterungen einer These, deren bloße Wiederholung oder rhetorische Bekräftigung im Regelfall keine neuen Argumente für diese These darstellen, würde im Argumentbaum auch nur ein einziger Kasten erscheinen, der eben diese These (und gegebenenfalls auch die Erläuterungen und/oder Thesen-Reformulierungen) enthält.⁸³

⁸³ Manchmal war für die Analysierenden nicht eindeutig erkennbar, ob eine bestimmte Aussage eine neue Aussage oder lediglich eine Reformulierung einer anderen Aussage darstellte (vgl. dazu auch Kap. 7.3.2). Wenn sich solche Zweifelsfälle nicht auflösen ließen, wurden die Aussagen im Argumentbaum in separaten Kästen erfasst, d.h. als unterschiedliche Aussagen (Thesen oder Argumente) rekonstruiert.

In seltenen Fällen schien es allerdings sinnvoll zu sein, Ausnahmen zuzulassen, d.h. in den Argumentbäumen auch solche Beziehungen zwischen Aussagen zu erfassen, die nicht-argumentativer Art sind. Beispielsweise kann eine Aussage eine thematische Nähe zu einer anderen Aussage aufweisen, auch wenn beide Aussagen nicht in einem These-Argument-Verhältnis zueinander stehen. Ein Text kann z.B. mehrere Hauptthesen mit jeweils weitverzweigten Argumentationssträngen aufweisen, ohne dass die Hauptthesen oder ihre jeweiligen Argumentationsstränge untereinander argumentativ verbunden sind. Fälle dieser Art wurden durch graue Verbindungslinien erfasst, die mit einer kurzen Charakterisierung der Beziehungsart zwischen beiden Annahmen beschriftet wurden (z.B. ‚assoziative Beziehung‘, ‚inhaltliche Präzisierung‘, ‚thematische Beziehung‘ etc.). So wird beispielsweise in der Interpretation I44 zwischen zwei Aussagen, die in unterschiedlichen Argumentationszusammenhängen vorkommen und keine argumentative Beziehung zueinander aufweisen, eine Analogiebeziehung erzeugt, indem darin zwei verschiedene Phänomene mit demselben Begriff (‚negative Inklusion‘, vgl. I44, 85; vgl. auch Kap. 7.3.3 und 7.4.2) beschrieben werden.

3.3 Leitfaden

Wie einleitend ausgeführt (siehe oben, Kap. 1.2.3), ging das hier dokumentierte Projekt von der Annahme aus, dass zur Plausibilisierung von Argumentationen nicht nur die im engeren Sinne logisch-argumentative Dimension eines Interpretationstextes beiträgt, wie sie in den Argumentbäumen erfasst bzw. rekonstruiert wird. Vielmehr tragen auch weitere Faktoren – etwa rhetorisch-stilistische, strukturelle u.a. Eigenschaften einer Interpretation, die Art und Weise des Einbezugs von Forschung usw., die im Projekt unter den Kategorien der ‚Passung‘ und der ‚kollektiven Akzeptanz‘ untersucht wurden (vgl. Kap. 7 und 8) – zu deren Plausibilisierung bei. Bereits für die Identifikation einer Aussage als These oder Argument können diese Faktoren eine Rolle spielen. Zu ihrer Erfassung diente ein umfangreicher Leitfaden, der ein systematisches, kategorienbasiertes Vorgehen ermöglichte und in dem relevante Textmerkmale manuell dokumentiert wurden. Die meisten Kategorien wurden in Auseinandersetzung mit Studien aus den in Kapitel 1.1 skizzierten Forschungsfeldern gewonnen; einige ergaben sich erst im Laufe der Untersuchungen aus neu entstandenen Perspektiven. Jeder Korpustext wurde von einem Analyseteam mithilfe dieses Fragebogens untersucht und ausgewertet, wobei auch hier zunächst jedes Team-Mitglied den Leitfaden eigenständig bearbeitete und anschließend gemeinsam eine finale Konsens-Version erstellt wurde. Potenziell plausibilisierungsrelevante Texteigenschaften und weitere Daten wurden im Leitfaden unter drei Oberkategorien festgehalten:

- (1) *Makroanalyse*: Hier wurden u.a. Metadaten zu den Verfasser:innen, die rhetorische Sprechsituation, der Publikationskontext und weitere makrostrukturelle Eigenschaften des zu analysierenden Textes dokumentiert, die für die

jeweiligen Plausibilisierungsstrategien potenziell relevant sein können (z.B. Theoriezugehörigkeit, Forschungsbezüge, Textstruktur und Aufbau sowie weitere Textoberflächenphänomene).

- (2) *Mikroanalyse*: Hier wurden u.a. die verwendeten Darstellungsmittel in argumentativer bzw. argumentationsunterstützender Funktion analysiert sowie Schlussregeln und Topoi rekonstruiert.
- (3) *Zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien*: Der dritte Abschnitt des Leitfadens diente einer Synthetisierung der in den Abschnitten 1 und 2 dokumentierten Ergebnisse unter den Aspekten der ‚Schlüssigkeit‘, der ‚Passung‘ und der ‚kollektiven Akzeptanz‘ der Argumentation.

Der vollständige Leitfaden umfasst über zwanzig Seiten und kann daher hier nur in Grundzügen vorgestellt werden. Einige der darin erwähnten Analysefragen setzen komplexere Überlegungen voraus und verlangen daher nach ausführlichen Erläuterungen – namentlich die Analyse von argumentationsanzeigenden Konnektoren, Schlussregeln und Topoi. Während in diesem Kapitel lediglich kurze Hinweise zum Verständnis einzelner Analysekatogorien gegeben werden, finden sich ausführlichere Darstellungen und Erklärungen in den entsprechenden Kapiteln, auf die im Folgenden nur verwiesen wird.

Zudem listet der Leitfaden an einigen Stellen Analysefragen auf, deren Antworten nicht im Leitfaden selbst, sondern an anderer Stelle festgehalten wurden. Dies betrifft insbesondere Daten, die digital und automatisiert erhoben wurden, etwa Fragen nach der Anzahl und dem Umfang von Primär- und Sekundärtextzitatzen, der Anzahl von Argumenten innerhalb eines Forschungstextes usw. Daten wie diese wurden auf der Grundlage der digitalisierten Korpusstexte bzw. auf Grundlage der ins XML-Format exportierten Argumentbäume automatisch generiert und nicht manuell im Leitfaden festgehalten.

Der gesamte Leitfaden wird als Online-Ressource zur vorliegenden Publikation zur Verfügung gestellt und steht bei Bedarf zur weiteren Verwendung und Bearbeitung bereit. Zur schnelleren Orientierung wird im Folgenden hinter der jeweiligen Analysekatogorie auch die entsprechende Nummerierung innerhalb des Leitfadens angeführt.

3.3.1 Makroanalyse (Leitfadenabschnitt 1)

Für jeden Beitrag wurden zunächst allgemeine Informationen in folgenden Kategorien erhoben (Leitfaden-Abschnitt⁸⁴ 1.1: *rhetorische Sprechsituation*):

- *Verfasser:in (1.1.1.1)*: Notiert wurden Geschlecht (männlich/weiblich/divers) und Karrierestufe (Doktorand:in, Postdok, PD, Professor:in, Emeritus:a), so-

⁸⁴ Um Missverständnisse zu vermeiden: Die folgenden Nummerierungen wie ‚1.1‘ etc. beziehen sich auf die Nummerierung im Leitfaden. Querverweise auf andere Kapitel der vorliegenden Publikation werden dagegen mit dem Kürzel ‚Kap.‘ gekennzeichnet.

weit sich diese aus öffentlich zugänglichen Quellen wie beispielsweise den universitären Webseiten der Verfasser:innen erschließen ließen.

- *Publikationskontext (1.1.1.2)*: Handelt es sich um einen Artikel in einer Zeitschrift, einem Sammelband oder um ein Kapitel aus einer Monografie? Handelt es sich um eine disziplinäre, interdisziplinäre oder strikt autorbezogene Publikation?
- *Debattenkontext (1.1.1.3)*: Hier wurde notiert, ob es sich um einen Beitrag zu einer bestimmten Debatte in der Kleist- oder Droste-Hülshoff-Forschung handelt, z.B. zur Debatte über die Bedeutung der Abdeckerszene im *Kohlhaas* oder über die Frage der Schuld in der *Judenbuche*.
- *Interpretationsziele (1.1.1.4)*: Hier wurde in abstrahierter Form das bzw. die Interpretationsziel(e) des analysierten Textes festgehalten, z.B. ‚die Funktion eines Motivs untersuchen‘, ‚einen historischen Kontext des Werks freilegen‘ etc. Dabei wurden die Aussagen im Beitrag selbst, aber zum Teil auch Informationen aus dem Publikationskontext einbezogen, z.B. die thematische Ausrichtung eines Sammelbandes oder einer Monografie.
- *Theoriezugehörigkeit (1.1.1.5)*: Hier wurde festgehalten, (1) ob sich die Forschungsbeiträge der Verfasser:innen tendenziell in einem bestimmten Theorierahmen verorten lassen⁸⁵, (2) ob im analysierten Text selbst die Zugehörigkeit zu einem Theorierahmen markiert wird, z.B. durch Signalworte wie ‚différance‘, ‚Archäologie‘, ‚Raum‘, durch bestimmte theorietytische Verfahren oder Fragestellungen usw., (3) ob es bestimmte literaturtheoretische Annahmen gibt, die für die Argumentation des untersuchten Textes besonders relevant sind.
- *Innovativität (1.1.1.6)*: Gefragt wurde, ob und, wenn ja, wie markiert wird, dass für die Interpretation reklamiert wird, etwas Neues zu leisten.
- *Publikumsbezug (1.1.2.1)*: Das adressierte Publikum wurde mindestens einer von vier Kategorien zugeordnet: literaturwissenschaftliches Fachpublikum, an Literatur interessierte Leser:innen, Studierende, Fachfremde. Dabei wurden in erster Linie Informationen über den Publikationsort einbezogen; teilweise wurde auch der Sprachgestus berücksichtigt.
- *Qualitätskriterien (1.1.2.2)*: Gefragt wurde, ob im Text explizit Qualitätskriterien bzw. Wertmaßstäbe für Interpretationen erwähnt werden, z.B. Wertprädikate wie ‚fruchtbar‘, ‚erhellend‘ usw.

⁸⁵ Mit ‚Theorierahmen‘ sind hier die bekannten literaturtheoretischen Ansätze gemeint, wie sie typischerweise in Einführungen in die Literaturtheorie abgehandelt werden (Hermeneutik, Strukturalismus, Diskursanalyse, sozialgeschichtliche Ansätze, Dekonstruktion und poststrukturalistische Ansätze, *Gender Studies*, *New Historicism*, Kulturwissenschaften, *Postcolonial Studies* usw.). Es zeigte sich, dass eine klare Zuordnung nicht immer möglich ist, u.a. weil viele der genannten Ansätze nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können. Wie an vielen Stellen der Analyse ging es auch hier darum, eine Zuordnung zu treffen, die den:die Verfasser:in so gut wie möglich verortet (vgl. Kap. 8.7).

- *Umgang mit Forschung (1.1.2.3)*: Hier wurden allgemeine Beobachtungen dazu festgehalten, wie sich Interpret:innen gegenüber der Forschung verhalten, z.B. ob sie mit der Forschung besonders kritisch oder wohlwollend umgehen, an welcher Stelle des Beitrags Forschung erwähnt und diskutiert wird usw.⁸⁶
- *Umgang mit dem Text (1.1.2.3)*: Hier wurden allgemeine Beobachtungen dazu festgehalten, wie sich Interpret:innen gegenüber dem interpretierten Text verhalten und inwiefern sie diesen auf besondere Weise profilieren, beispielsweise indem der Untersuchungsgegenstand positiv bewertet („Ein Meisterstück der Literatur!“) oder eher neutral behandelt wird.
- *Umgang mit Leser:innen (1.1.2.3)*: Hier wurden allgemeine Beobachtungen dazu festgehalten, wie sich Interpret:innen den Leser:innen gegenüber verhalten, ob z.B. direkte Ansprachen, Ironie, Ankündigungen, Zusammenfassungen, erläuternde Passagen und andere auffällige Mittel zum Einsatz kommen, die die Kommunikation mit dem Publikum oder sogar dessen Lenkung gewährleisten sollen.

Eine durch die Auffassung des Argumentierens als soziale Praxis naheliegende Vorannahme des Projekts lautete, dass Plausibilisierungsstrategien in Interpretationen zumindest potenziell auch von Faktoren dieser Art abhängen bzw. dadurch beeinflusst werden können. Die erhobenen Daten ließen zwar in vielen Fällen auch für sich genommen interessante Ergebnisse erwarten (z.B. gibt es bislang kein gesichertes empirisches Wissen darüber, welche Wertmaßstäbe Interpret:innen ihren Interpretationen zugrunde legen, wie häufig sie tatsächlich explizit Innovativität für ihre Interpretationen beanspruchen usw.⁸⁷), sie hatten jedoch insbesondere den Zweck, im Laufe der fortschreitenden Analysen interessante Korrelationen feststellen zu können. Fragen, die sich mithilfe dieser und weiterer im Projekt gesammelter Daten beantworten lassen, lauten etwa, ob sich das ‚argumentative Verhalten‘ bzw. die Plausibilisierungsstrategien von Verfasser:innen unterschiedlicher Karrierestufen, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Theoriezugehörigkeit (dazu Kap. 8.7) usw. voneinander unterscheiden.

Darüber hinaus wurden spezifischere Informationen zum argumentativen Aufbau der Interpretation erhoben (im Leitfaden Abschnitt 1.2: *argumentativer Aufbau*). Einen zentralen Arbeitsschritt stellte in diesem Zusammenhang die Rekonstruktion der argumentativen Gesamtstruktur in Form von Argumentbäumen dar, die oben bereits vorgestellt wurde. Daneben wurden folgende Aspekte der Interpretationen untersucht und im Leitfaden festgehalten:

⁸⁶ Diese Kategorie diente eher einer allgemeinen Charakterisierung. Andere Aspekte des Forschungsbezugs, z.B. die Anzahl der erwähnten Forschungspublikationen oder die Anzahl von Aussagen über die Forschung in argumentativer Funktion, wurden an anderen Stellen im Leitfaden festgehalten.

⁸⁷ Vgl. dazu die Auswertungen in Kap. 8.4 und 8.6.2.

- *Aufbau (1.2.1.1)*: Hier wurde vermerkt, (1) ob der Aufbau des gesamten Beitrags überblicksartig explizit gemacht bzw. dessen Gliederung vorgestellt wird, (2) ob die Ergebnisse zusammengefasst werden und (3) ob die zentrale These am Ende noch einmal aufgegriffen wird, und wenn ja, ob explizit in identischer Formulierung oder in Umformulierung.
- *Vertextungsmuster (1.2.1.2)*: Durch manuelle Annotation mithilfe des digitalen Annotationstools CATMA wurden einzelne Bestandteile des Beitrags (Sätze bzw. Absätze) danach klassifiziert, ob sie einem bestimmten Vertextungsmuster entsprechen, d.h. ob sie eine (primär) argumentative, deskriptive, narrative oder explikative Funktion erfüllen oder der Wiedergabe der fiktiven Welt dienen. Für eine genauere Darstellung siehe Kap. 7.1 sowie die Erläuterungen im Leitfaden.
- *Einbeziehung von Gegenargumenten (1.2.3.2)*: Anschließend an Kopperschmidt (1989, 208) wurde gefragt, ob eine sogenannte konvergente oder eine kontroverse Argumentation vorliegt. In kontroversen Argumentationen werden überwiegend bzw. an zentraler Stelle Gegenargumente einbezogen, in konvergenten nicht. Darüber hinaus wurde festgehalten, (1) ob überhaupt Gegenpositionen und entsprechende Argumente angeführt werden, (2) ob diese mithilfe explizit wertender Ausdrücke positiv oder negativ bewertet werden und (3) ob der:die Verfasser:in in die argumentative Auseinandersetzung mit der Gegenposition einsteigt.

Einige der in diesem Teil des Leitfadens gestellten Fragen nehmen direkt auf den zuvor rekonstruierten Argumentbaum, d.h. die argumentative Gesamtstruktur des analysierten Textes Bezug:

- *Höhe und Breite des Argumentbaums (1.2.3.1)*: Hier wurde erhoben, wie viele Ebenen der Argumentbaum umfasst („Baumhöhe“) und auf welcher Ebene sich die meisten Argumente befinden (größte „Baumbreite“). Diese Daten wurden automatisch auf der Grundlage der ins XML-Format exportierten Argumentbäume erhoben (siehe unten).
- *Unsicherheitskala (1.2.4.1)*: Wie oben erwähnt, erfordert die Rekonstruktion von Argumentbäumen immer wieder Entscheidungen auf Seiten der Analysierenden. Diese Entscheidungen lassen sich zwar mit Verweis auf relevante Text- und Kontexteigenschaften prinzipiell begründen, dennoch sind alternative Rekonstruktionen stets möglich. Zudem stellte die Rekonstruktion die Analysierenden aufgrund der rhetorischen Beschaffenheit der Korpustexte und anderer Faktoren vor unterschiedliche Herausforderungen. Um die subjektiv einzuschätzende Unsicherheit bei der Rekonstruktion von Argumentbäumen zu dokumentieren, wurde eine „Unsicherheitskala“ eingeführt. Erhoben wurde (1) die Einschätzung der Annotierenden *vor* der Besprechung mit dem Team-Mitglied sowie (2) die Einschätzung des Tandems *nach* der

Fertigstellung des finalen Argumentbaums (Konsenswert). Die Skala umfasste fünf mögliche Werte: 1 (sehr sicher), 2 (zum großen Teil sicher), 3 (mittel sicher), 4 (zum großen Teil unsicher), 5 (sehr unsicher).⁸⁸

- *Separate Argumentationsstränge (1.2.4.2)*: Hier wurde vermerkt, wenn der Argumentbaum ‚autonome‘ Argumentationsstränge enthält, die nicht mit den Argumentationssträngen für die Hauptthese(n) verbunden sind.

3.3.2 Mikroanalyse (Leitfadenabschnitt 2)

Im zweiten größeren Abschnitt des Leitfadens wurden spezifischere Phänomene der Argumentation und der rhetorischen Gestaltung der Korpustexte analysiert. Insbesondere wurden auffällige Darstellungsmittel in argumentativer bzw. argumentationsunterstützender Funktion identifiziert und beschrieben sowie Schlussregeln und Topoi rekonstruiert.

Zunächst wurden folgende Einzelbeobachtungen zur argumentativen Struktur festgehalten:

- *Reihenfolge der Argumentationsschritte (2.1.2.1)*: Notiert wurde, (1) an welcher Stelle des Beitrags die Hauptthese(n) steht bzw. stehen (dies wurde mithilfe des Annotationsprogramms CATMA digital annotiert; siehe unten) und (2) in welcher Reihenfolge im gesamten Beitrag der Tendenz nach Thesen und Argumente präsentiert werden: zuerst Thesen und im Anschluss die zugehörigen Argumente oder zunächst Argumente und dann die Thesen. Der Erfassung dieser Daten lag die Annahme zugrunde, dass die Positionierung und Reihenfolge der Argumentationsschritte mit bestimmten Wirkungen verknüpft sein und z.B. der Erzeugung von Spannung dienen könnten.
- *Werden durch die Hauptthese weitere Thesen begründet? (2.1.2.2)*: Hier wurde vermerkt, ob die Hauptthesen tatsächlich die höchste Position im Argumentbaum haben oder ob sie selbst auch Argumente für weitere Thesen darstellen.
- *Schlussregeln (2.1.2.3)*: Für einige der im Argumentbaum erfassten Argumentationen wurden Schlussregeln im Sinne Toulmins rekonstruiert, d.h. vorausgesetzte Annahmen, die den Übergang von einem Argument zu einer These gewährleisten können. Die Identifikation solcher Schlussregeln wurde jedoch im Laufe des Projekts zugunsten der Ermittlung von Topoi eingestellt. Eine ausführliche Erläuterung des Verfahrens, seiner Probleme sowie der Ergebnisse wird in Kap. 6.4 gegeben.

⁸⁸ Die Unsicherheitsskala wurde erst im Laufe des Projekts eingeführt, als deutlich wurde, dass es mit Blick darauf, wie einfach oder aufwändig sich die argumentative Struktur rekonstruieren ließ, beträchtliche Unterschiede zwischen den Korpustexten gab. Es wurden dabei keine eindeutigen Kriterien festgelegt, wie genau sich die Werte 1, 2, 3 usw. unterscheiden, sondern die Analysierenden entschieden sich intuitiv für einen der Werte. Zur Auswertung vgl. Kap. 6.1.5.

- *Geltungsmodifikation (2.1.3.1)*: Hier wurde vermerkt, ob Verfasser:innen explizit markieren, wie sicher sie sich mit einer bestimmten These sind bzw. wie stark der Geltungsanspruch ist, mit dem sie eine These vertreten (vgl. Toulmin 2003, 93f.). Notiert wurden sprachliche Indikatoren für Thesen-Abschwächungen (z.B. ‚Vielleicht ist es daher so, dass ...‘) oder Thesen-Verstärkungen (‚Zweifellos ist es daher so, dass ...‘). Während im Leitfaden zunächst sämtliche *potenziell* geltungsmodifizierende Ausdrücke vermerkt wurden, wurden in CATMA diejenigen Ausdrücke digital annotiert, die nach Ansicht des Analyseteams *tatsächlich* geltungsmodifizierende Funktion haben. Geltungsmodifikationen werden in den Kapiteln 7.3 und 8.6.2 untersucht.
- *Kennzeichnung von Argumenten und Thesen (2.1.3.2)*: Hier wurde vermerkt, wenn Verfasser:innen markieren, dass es sich bei einer bestimmten Aussage um ein Argument oder eine These handelt, z.B. anhand von sprachlichen Markern wie ‚meine These lautet‘, ‚hier soll dafür argumentiert werden, dass‘, ‚dagegen sprechen folgende Argumente‘, ‚dies bestätigen zwei Belege‘ usw. Sprachliche Marker wie diese wurden auch in CATMA annotiert. Zudem wurde festgehalten, ob sich die Thesen und Argumente des Beitrags größtenteils wörtlich im Korpustext finden oder ob ein größeres Maß an Rekonstruktion erforderlich war. Der letztgenannte Punkt setzt die Rekonstruktion des Argumentbaums voraus und ist gleichbedeutend mit der Frage, ob die im Argumentbaum erfassten Argumente größtenteils direkt aus dem Korpustext übernommen wurden oder signifikant umformuliert bzw. paraphrasiert werden mussten, um den argumentativ relevanten Gehalt deutlich zu machen.
- *Argumentationsart (2.1.3.3)*: Hier wurde erfasst, inwiefern die Interpretation epistemische, deontische oder evaluative Argumentationen enthält (zum Folgenden vgl. Eggs 2000). Epistemische Argumentationen begründen Thesen, bei denen es sich um Sachverhaltsdarstellungen handelt (nach dem Muster ‚X ist der Fall.‘ oder ‚X verhält sich so und so.‘). Deontische Argumentationen zielen auf die Begründung einer Norm oder einer Handlungsanweisung ab, d.h. die zu begründende These ist in der Regel ein ‚Sollens-Satz‘ (‚Also sollte man x tun.‘) oder ein Satz, der bestimmte Handlungen vorschreibt oder verbietet (‚Also darf man keinesfalls x annehmen.‘). Evaluative Argumentationen begründen Thesen, die Werturteile darstellen (‚X ist schön, literarisch wertvoll etc.‘). Die Argumentationsart wurde erstens für die Hauptthese(n) erfasst. Zweitens wurde gefragt, ob die Argumentationen im Allgemeinen der Tendenz nach primär epistemisch, deontisch oder evaluativ sind. Drittens wurde gezielt festgehalten, ob der Beitrag überhaupt deontische und evaluative Argumentationen aufweist (und wenn ja, welche). Auch dies wurde in CATMA zusätzlich digital annotiert.
- *Topoi (2.1.4.1 bis 2.1.4.3)*: Hier wurde festgehalten, welche literaturwissenschaftlichen Topoi sich im Korpustext identifizieren lassen. Unter ‚Topoi‘ wurden im Rahmen des Projekts solche Annahmen verstanden, die allgemei-

ne Annahmen oder Spielregeln des Faches zum Ausdruck bringen und von einer größeren Menge von Fachvertreter:innen geteilt und akzeptiert werden dürften – beispielsweise der Topos, dass unter bestimmten Bedingungen vom Gesamtwerk eines Autors bzw. einer Autorin auf den konkreten Einzeltext geschlossen werden kann. Dieser Topos stellt eine autorbezogene Variante des Intertextualitätstopos dar, der Schlüsse von einem Text A auf einen Text B legitimiert (siehe dazu unten, Kap. 6.4.2 und 8.1.3). Topoi können, müssen aber im Text nicht explizit formuliert werden. Für die Identifikation eines Topos ist es hinreichend, dass die Verfasser:innen in einer Weise handeln, die die Akzeptanz eines Topos implizit voraussetzt, z.B. indem sie tatsächlich vom Gesamtwerk auf den Einzeltext schließen. Zudem wurde vermerkt, (1) ob es sich um epistemische (sachverhaltsbezogene) oder axiologische (wertungsbezogene) Topoi handelt und (2) ob die Topoi in argumentativer Funktion eingesetzt werden, z.B. als Schlussregel, als Stützung bzw. *backing*⁸⁹ oder als Konklusion. Während im Leitfaden nur diejenigen Topoi festgehalten wurden, die sich im jeweils analysierten Korpustext fanden, wurde in einem separaten Dokument eine offene Liste von Topoi erstellt, die im Laufe der Analysen um die jeweiligen Funde ergänzt wurde. Die Auswertung der Ergebnisse (vgl. Kap. 8.1.3) beruht auf dieser Liste.

Darüber hinaus wurden folgende Darstellungsmittel analysiert:

- *Metasprachliche Markierung von Sprechakten (2.2.1.1)*: Hier wurde festgehalten, ob in den Interpretationstexten außer argumentativen Sprechhandlungen weitere vorkommen, denen durch metasprachliche Markierungen besonderes Gewicht gegeben wird. Dies kann z.B. bei Exkursen, Wertungen oder persönlichen Stellungnahmen der Fall sein.
- *Markierung des argumentativen Anspruchs (Argumentationssignale und Konnektoren) (2.2.1.2)*: Hier wurde festgehalten, ob der argumentative Anspruch der Verfasser:innen – d.h. der Anspruch, tatsächlich für bzw. gegen eine bestimmte Interpretation des Textes *argumentieren* zu wollen – sprachlich markiert wird. Zum einen wurde nach sprachlichen Argumentationssignalen gesucht (etwa Ausdrücken wie ‚daraus folgt‘, ‚es gibt dafür mehrere Belege‘ usw.), die auch in CATMA annotiert wurden. Zum anderen wurde automatisch die Verwendung argumentationsindizierender Konnektoren ausgewertet (siehe dazu die ausführliche Darstellung in Kap. 6.2).
- *Fachterminologie (2.2.2.1)*: Hier wurde festgehalten, ob und an welchen Stellen die Verfasser:innen Fachterminologie einsetzen. Dazu zählen Begriffe der Erzähltext-, Lyrik- und Dramenanalyse, der Gattungs- und Literaturtheorie,

⁸⁹ ‚*Backing*‘ ist ein Teil des Toulmin-Schemas (für eine Abbildung vgl. Kap. 6.4) und bezeichnet dort Stützungen von Schlussregeln (vgl. Toulmin 2003, 96f.). Toulmin selbst verwendet den Begriff jedoch nicht immer einheitlich in diesem Sinne, sondern ganz allgemein im Sinne von typischerweise implizit bleibenden Hintergrundannahmen, die Argumentationen stützen.

Epochenbezeichnungen bzw. generell Begriffe, die in Fachlexika und Einführungen in die philologischen Fächer erläutert und vermittelt werden.

- *Erläuterungen zentraler Begriffe (2.2.2.2)*: Hier wurde festgehalten, ob die Verfasser:innen potenziell erläuterungsbedürftige Begriffe tatsächlich erklären. Was als ‚potenziell erläuterungsbedürftig‘ gilt, musste vom Analyseteam vor dem Hintergrund ihres Wissens über Fachkonventionen entschieden und im Leitfaden benannt werden.
- *Markierung der Sprechinstanz (2.2.3.1)*: Hier wurde festgehalten, ob bzw. wie in den Beiträgen die Sprechinstanz markiert wird, etwa durch die Verwendung von Pronomen wie ‚ich‘, ‚wir‘, ‚man‘ usw.
- *Indikatoren für Emotionalisierung (2.2.3.2)*: Im Anschluss an Fiehler (1993) wurde untersucht, ob sich aus dem Inhalt oder der Darstellungsform der Argumentation Hinweise auf eine emotionale Einstellung der Argumentierenden ergeben.
- *Indikatoren für normative Argumentation (2.2.3.3)*: Hier wurde festgehalten, ob die sprachliche Oberfläche des Korpustextes Indikatoren für eine normative Argumentation aufweist, d.h. insbesondere Verben wie ‚sollen‘, ‚müssen‘, ‚dürfen‘ usw.
- *Rhetorische Mittel (2.2.3.4)*: Hier sollten rhetorische Mittel in einem sehr weiten Sinne vermerkt werden, die potenziell einen Beitrag zur Plausibilisierung leisten können (Stilmittel, Wortwahl, Textaufbau, Klangphänomene, uneigentliches Sprechen usw.). Dabei wurde kein lückenloses Erfassen sämtlicher rhetorischer Mittel angestrebt, sondern eine Sammlung von Auffälligkeiten, um ggf. wiederkehrende Strategien identifizieren zu können.

Die Art und Weise, in der sich Interpret:innen auf den literarischen Text beziehen, wurde mithilfe folgender Kategorien erfasst:

- *Zitate (2.2.4.1)*: Auf der Grundlage der digitalisierten Korpustexte und der vorangehenden XML-Auszeichnung von Zitaten aus dem Primärtext (neben Zitaten aus Intertexten und Quellen, aus Forschungsbeiträgen, aus Bezugstheorien und sonstigen Texten; vgl. Kap. 2.2) wurden automatisch die Anzahl und der Umfang von Zitaten erhoben.
- *Auffällige Beschreibungen von Handlungen und Einstellungen der Figuren (2.2.4.2)*: Hier wurden Textpassagen festgehalten, die dem Analyseteam deswegen auffielen, weil die Interpret:innen den Primärtext in auffälliger Weise beschreiben, z.B. indem sie die fiktive Welt in Begriffen der eigenen Bezugstheorie oder mithilfe solcher Begriffe beschreiben, die eine zentrale Rolle für die eigene Interpretation spielen.
- *Abstrahierende Zusammenfassungen der Handlung (2.2.4.3)*: Hier wurden Textpassagen festgehalten, in denen die Interpret:innen die erzählte Welt über die Beschreibungen hinaus in auffälliger Weise abstrakt zusammenfassen, erklären usw. Auch hier können die Auffälligkeiten z.B. darin liegen, dass die eige-

ne Bezugstheorie eine prägende Rolle spielt, etwa die eingesetzten Erklärungsmuster vorgibt.

Die Art und Weise, in der sich Interpret:innen auf Forschungsliteratur beziehen, wurde mithilfe folgender Kategorien erfasst:

- *Wörtliche Forschungszitate (2.3.1.1)*: Wie bei den Primärtextziten wurden Anzahl und Umfang von Zitaten aus der Forschungsliteratur automatisch erhoben.
- *Referat (2.3.1.2)*: Hier wurde festgehalten, ob die Verfasser:innen einen Forschungsbeitrag in eigenen Worten wiedergeben, erläutern oder kommentieren. Hinreichend dafür, dass ein Forschungsreferat vorlag, war mindestens ein wiedergebender, erläuternder oder kommentierender Satz.
- *Forschungsüberblick (2.3.2.1)*: Hier wurde festgehalten, ob die Verfasser:innen einen Überblick über die Forschung (1) zum Primärtext bzw. (2) zu anderen Forschungsgebieten geben. Als Forschungsüberblick wurde schon die knappe zusammenhängende Wiedergabe mehrerer Forschungsbeiträge zu einem Thema gezählt, auch wenn im Beitrag weder Vollständigkeit noch Repräsentativität der Auswahl beansprucht wird.
- *Unspezifische Verweise (2.3.2.2)*: Hier wurde festgehalten, ob die Verfasser:innen in unspezifischer Weise und ohne Angabe von Belegen auf Forschung verweisen, etwa mit Formulierungen wie ‚in der Forschung wurde behauptet‘, ‚die Forschung hat gezeigt, dass‘ usw. Unspezifische Verweise auf Forschung weisen keine Erwähnungen konkreter Forschungstexte auf.
- *Markierung eines Forschungsdesiderats (2.3.2.3)*: Hier wurde festgehalten, ob die Verfasser:innen ein Forschungsdesiderat benennen, typischerweise durch Formulierungen wie ‚die Forschung hat bislang übersehen‘, ‚Untersuchungen zu x liegen nicht vor‘ usw.
- *Allgemeiner Umgang mit Forschungspositionen (2.3.2.4)*: Hier wurden der Umgang der Verfasser:innen mit der Forschungsliteratur in allgemeiner Weise charakterisiert und Auffälligkeiten vermerkt. Zudem wurde notiert, ob die erwähnte Forschungsliteratur der Tendenz nach explizit bewertet wird, markiert durch positive oder negative Wertausdrücke, und ob der Umgang damit der Tendenz nach argumentativ ist oder nicht. Ein nicht-argumentativer Umgang mit der Forschung liegt z.B. bei der bloßen Erwähnung oder einer wiedergebenden Beschreibung vor.

3.3.3 Zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien (Leitfadenabschnitt 3)

Der dritte Abschnitt des Leitfadens diente einer Synthetisierung der in den Abschnitten 1 und 2 dokumentierten Ergebnisse sowie einer möglichst ‚dichten Beschreibung‘ der beobachtbaren Plausibilisierungsstrategien. Diese sollten hier unter

den Aspekten der ‚Schlüssigkeit‘, der ‚Passung‘ und der ‚kollektiven Akzeptanz‘ der Argumentation⁹⁰ in allgemeinerer Form beschrieben und dokumentiert werden – ggf. auch in bewusst explorativ-hypothetischer Weise, insofern zunächst einmal ergebnisoffen Merkmale und Eigenschaften des Korpustextes gesammelt werden sollten, die zum Eindruck von Schlüssigkeit, Passung und zum Signalisieren von kollektiver Akzeptanz zumindest potenziell beitragen können. Daher sind manche Fragen des dritten Leitfadenabschnitts in dem Sinne offen, dass sie nicht auf Antworten in vorgegebenen Kategorien, sondern auf eine möglichst weitreichende Sammlung von Beobachtungen aller potenziell plausibilisierungsrelevanter Phänomene abzielen. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der abschließenden Auswertung der Leitfäden *wiederkehrende* und insofern *typische* Mittel, Muster und Strategien der Plausibilisierung identifizieren zu können.

Zunächst wurden alle Mittel festgehalten, mit denen die Verfasser:innen den Eindruck einer schlüssigen Argumentation hervorrufen können. Es sei ausdrücklich daran erinnert, dass im Projekt nicht danach gefragt wurde, inwiefern die präsentierten Argumentationen *tatsächlich* schlüssig sind. Vielmehr ging es darum, mit welchen argumentativen Mitteln eine schlüssige Argumentation erzeugt werden soll und welche (rhetorischen) Darstellungstechniken dabei zum Einsatz kommen. Die Analysefragen lauteten im Einzelnen:

- *Welche argumentativen Mittel werden überwiegend eingesetzt? (3.1.1.1):* Hier sollten Einzelbefunde der vorangehenden Leitfadenabschnitte gebündelt werden. Festgehalten wurde z.B., ob die Verfasser:innen typischerweise mehrere Argumente für eine (Haupt)These anführen, ob argumentativ relevante Hintergrundannahmen (z.B. *backings* im Sinne Toulmins) explizit gemacht und ggf. selbst begründet werden bzw. ganz allgemeine Beobachtungen zum Einsatz von Argumenten im Korpustext.
- *Mit welchen Darstellungsmitteln und sprachlichen Markierungen wird der Eindruck von Schlüssigkeit der Argumentation hergestellt? (3.1.1.2):* Hier wurde ein Gesamteindruck auf der Basis der Einzelbefunde der vorangehenden Leitfadenabschnitte formuliert. Festgehalten wurde z.B., ob ein Anspruch auf hohe Schlüssigkeit durch viele argumentative Signale markiert wird (z.B. Konnektoren, explizite Hinweise), ob es ausführliche Erläuterungen der These und/oder der Argumente gibt, inwiefern die Reihenfolge der Thesen-Argument-Präsentation bestimmte Effekte bewirken könnte usw.
- *Reichweite der Interpretation (3.1.2.1):* Hier wurde festgehalten, (1) inwiefern eine Gesamtinterpretation angestrebt wird, die sämtliche Aspekte des literarischen Textes einbezieht, (2) welche Primärtextabschnitte diskutiert werden und (3) ob die Interpretation eine globale oder lokale Reichweite hat, d.h. ob

⁹⁰ Die Kategorien der ‚Schlüssigkeit‘, ‚Passung‘ und ‚kollektiven Akzeptanz‘, mithilfe derer der Leitbegriff der ‚Plausibilität‘ in drei Aspekten ausdifferenziert wird, wurden oben in Kap. 1.2.4 bereits erläutert. Darauf sei an dieser Stelle lediglich verwiesen.

Relevanz für den Gesamttext oder nur für Teile des Textes beansprucht wird. Zur Erläuterung: In Punkt (1) wird danach gefragt, ob der Korpus text darauf abzielt, den Primärtext in all seinen relevanten Aspekten zu diskutieren und den Text weitgehend vollständig zu interpretieren. In Punkt (3) wird dagegen gefragt, ob diejenigen Aspekte, die im Korpus text diskutiert werden, prinzipiell von Bedeutung für ein Gesamtverständnis des Textes sind. Interpretationen können z.B. lokal begrenzte Phänomene in den Blick nehmen, die keine oder zumindest keine gravierenden Auswirkungen auf das Verständnis des gesamten Textes haben, z.B. ‚Was bedeutet diese Metapher an einer bestimmten Stelle?‘. Sie können aber auch Fragen diskutieren, die das Verständnis des gesamten Textes betreffen, z.B. ‚Welche Bedeutung hat die Abdeckerszene in *Michael Kohlhaas* für den Verlauf der gesamten Handlung?‘.

- *Stärke des Geltungsgrades (3.1.2.2)*: Hier wurde festgehalten, (1) ob Thesen in ihrer Geltung eingeschränkt werden. Ausgewertet wurden hier u.a. geltungsmodifizierende Ausdrücke (siehe oben) oder einschränkende Bedingungen nach dem Muster ‚Die Interpretationshypothese gilt lediglich unter der Voraussetzung, dass ...‘. Zudem wurde festgehalten, (2) ob alternative Interpretationen explizit zugelassen oder zurückgewiesen werden. Die letzte Frage wurde gesondert für die Hauptthese(n) sowie für die restlichen Thesen des Beitrags beantwortet, und zwar anhand einer dreigliedrigen Skala: ‚Ja‘ (alternative Interpretationen werden explizit zugelassen), ‚Nein‘ (alternative Interpretationen werden explizit abgelehnt), ‚Keine Angabe möglich‘ (wenn Interpret:innen sich nicht dazu äußern, ob sie alternative Interpretationen akzeptieren oder ablehnen).

Unter der Kategorie der ‚Passung‘ wurde danach gefragt, mit welchen Mitteln der Eindruck hervorgerufen wird, dass die Bestandteile der Argumentation zueinander und die Argumente zu den vorausgesetzten Hintergrundannahmen passen:

- *Wie wird die interne Kohärenz hergestellt? (3.2.1.1)* Hier wurden verschiedene Aspekte der sprachlichen Darstellung und Textorganisation festgehalten, z.B. welche rhetorischen und/oder textlinguistisch beschreibbaren Mittel eingesetzt werden, welche Primärtextpassagen ausgewählt, welche weggelassen werden, wie die erzählte Welt wiedergegeben wird usw.
- *Vorausgesetzte Hintergrundannahmen (3.2.2.1)*: Hier wurde festgehalten, ob die Interpretation relevante Hintergrundannahmen aufweist und inwiefern diese für die Argumentation bedeutsam sind.⁹¹ Unter ‚Hintergrundannahmen‘ wurden dabei nicht nur implizit bleibende Annahmen verstanden, sondern auch solche, die explizit in der Interpretation stehen und ggf. auch darin erläutert werden können, für die jedoch nicht selbst argumentiert wird. Zur Erläuterung: Das Projekt ging davon aus, dass Hintergrundannahmen zum

⁹¹ Gefragt wurde hier, im Unterschied zum ersten Leitfadenabschnitt, nach relevanten Hintergrundannahmen jeder Art, nicht nur nach literaturtheoretischen Hintergrundannahmen.

Eindruck der ‚Passung‘ einer Interpretationshypothese beitragen können, indem sie – auch wenn sie selbst keine direkten Argumente für die vertretenen Thesen darstellen – die Interpretationshypothesen in ihrem Lichte dennoch als besonders plausibel erscheinen lassen können. Z.B. kann eine Interpretationshypothese zur Erzählweise der *Judenbuche* wie ‚In der *Judenbuche* herrscht ein chronistisches Erzählen vor‘ im Lichte der Hintergrundannahme ‚Droste-Hülshoff ist eine Vertreterin des Realismus‘ plausibler erscheinen, selbst wenn die Hintergrundannahme nicht als Argument für die Interpretationshypothese angeführt wird.

Unter der Kategorie der ‚kollektiven Akzeptanz‘ wurde danach gefragt, auf welche Weise in den Korpustexten signalisiert wird, dass es sich um Texte handelt, die einer bestimmten Fachgemeinschaft zugehörig sind, hier also der Fachgemeinschaft der Literaturwissenschaftler:innen, aber ggf. auch kleineren Sub-Gemeinschaften zugeordnet werden können, z.B. bestimmten Schulen und/oder literaturtheoretischen Ansätzen. Dabei wurden Ergebnisse aus den ersten Leitfadenabschnitten z.T. in quantifizierbarer Form zusammengefasst:

- *Topoi (3.3.1)*: Ausgehend von der Annahme, dass Topoi (siehe oben, Fragen 2.1.4.1–2.1.4.3) einen zentralen Marker für Fachzugehörigkeit darstellen, wurde hier festgehalten, ob Topoi eingesetzt werden.
- *Bezugnahme auf Forschung (3.3.1)*: Ausgehend von der Annahme, dass der Bezug auf vorliegende Forschung einen Marker für die Positionierung des Beitrags in der *Scientific Community* darstellt, wurde hier die Gesamtzahl der erwähnten Beiträge der literaturwissenschaftlichen Forschung notiert sowie die Anzahl derjenigen Beiträge, die zur Kleist-/Michael Kohlhaas- bzw. Droste-Hülshoff-/*Judenbuche*-Forschung gehören.
- *Auseinandersetzung mit Forschung (3.3.1)*: Hier wurde auf einer dreigliedrigen Skala (gar nicht – mittel – markant) festgehalten, in welchem Maße sich der Korpustext mit der Forschung auseinandersetzt. Dabei waren die in den vorangehenden Abschnitten ermittelten Daten zu berücksichtigen. Hier ging es um die Intensität der Auseinandersetzung mit der Forschung, d.h. wichtiger als die Anzahl der einbezogenen Beiträge war, ob die Interpretation sich durch einen argumentativen Umgang, durch Referate und andere Umgangsweisen mit der Forschung auszeichnet, die über das Belegen hinausgehen.
- *Bezugnahme auf Debatten (3.3.1)*: Während im ersten Leitfadenabschnitt aufgelistet wurde, an welchen Debatten sich die Verfasser:innen mit ihrem Beitrag beteiligen, wurde hier vermerkt, wie tief die Verfasser:innen tatsächlich in Forschungsdebatten einsteigen, sich mit vorliegenden Debattenbeiträgen auseinandersetzen und auf diese Weise Fachzugehörigkeit signalisieren. Es ging also vor allem um die Qualität bzw. Intensität der Auseinandersetzung, nicht nur um die bloße Quantität. Auch die Bezugnahme auf Debatten wurde mittels einer dreigliedrigen Skala (gar nicht – mittel – markant) festgehalten.

- *Andere Indizien für Zugehörigkeit zur Fachgemeinschaft (3.3.1)*: Diese offene Kategorie ließ Raum zur Erfassung weiterer Texteigenschaften, die Zugehörigkeit zu einer Fachgemeinschaft signalisieren, aber durch die vorangehenden Kategorien nicht abgedeckt wurden (beispielsweise die Verwendung bestimmter Begriffe).
- *Indizien für Zugehörigkeit zu Sub-Gemeinschaft bzw. literaturwissenschaftlichem Kollektiv (3.3.2)*: Schließlich wurde gefragt, ob es Hinweise gibt, die auf kollektive Akzeptanz in einem bestimmten literaturwissenschaftlichen Kollektiv schließen lassen, z.B. innerhalb einer bestimmten Schule oder eines theoretischen Ansatzes – und wenn ja, worin diese Hinweise bestehen (z.B. spezielle Topoi einer Theorierichtung, Bezugnahme auf Beiträge nur einer Forschungsrichtung, Auseinandersetzung mit Beiträgen nur einer Forschungsrichtung, Bezugnahme auf Debatten nur einer Forschungsrichtung, andere Indizien).

3.4 Quantitative Auswertung

Diejenigen im Leitfaden erfassten Daten und Befunde, die sich in quantifizierter Form darstellen ließen (z.B. Antworten auf Leitfragen, die sich in Zahlwerten oder in vordefinierten Kategorien geben ließen), wurden abschließend in eine maschinenlesbare Form übertragen: Zum einen wurden diese Daten in eine Exceltabelle übertragen und dort zentral gesammelt (quantitativer Leitfaden). Zum anderen wurden bestimmte Textmerkmale digital annotiert, um eine spätere quantitative Auswertung zu ermöglichen (digitale Annotation in CATMA). Quantitative Daten spielten in nahezu allen Analysebereichen eine Rolle und werden dementsprechend in so gut wie allen Unterkapiteln des Ergebnisteils (Kap. 5) erwähnt und berücksichtigt.

3.4.1 Quantitativer Leitfaden

Der quantitative Leitfaden ist eine Exceltabelle, die eine zentrale ‚Sammelstelle‘ für diejenigen quantitativen bzw. quantifizierbaren Daten und Befunde des Leitfadens darstellte, die oben bereits summarisch vorgestellt wurden (z.B. Karrierestufe der Verfasser:innen, Anzahl der erwähnten Forschungstexte zu *Michael Kohlhaas* bzw. der *Judenbuche*, Anzahl der identifizierten Topoi usw.). Daher muss an dieser Stelle nicht ausführlich darauf eingegangen werden. Der quantitative Leitfaden diente primär der zentralen Dokumentation der Befunde sowie dem Zweck, diese anschließend computergestützt auswerten zu können. Er steht als Online-Ressource zur vorliegenden Publikation zum Download zur Verfügung.

3.4.2 Digitale Annotation in CATMA

Folgende der oben genannten Parameter wurden nicht nur manuell im Leitfaden erfasst, sondern auch mithilfe des Annotationstools CATMA (<https://catma.de>) digital annotiert und somit an konkreten Textstellen lokalisiert:

- Qualitätskriterien für Interpretationen
- Aufbau (explizite Gliederung, Zusammenfassung, Aufgreifen der Hauptthese[n] am Ende)
- Vertextungsmuster
- Geltungsmodifikation bzw. geltungsmodifizierende Ausdrücke
- Argumentationssignale (Indikatoren für normative Argumentationen, Markierungen von Thesen und Argumenten, allgemeine argumentationsindizierende Begriffe)
- Forschung (Forschungsüberblick, Markierung eines Forschungsdesiderats, unspezifisch-allgemeine Forschungsverweise)
- Hauptthese(n)

Die digitale Annotation in CATMA erlaubt nicht nur automatisierte Häufigkeitsanalysen (z.B.: Wie häufig kommen im analysierten Text geltungsmodifizierende Ausdrücke wie ‚vielleicht‘, ‚zweifellos‘ etc. vor?), sondern bietet auch die Möglichkeit, die Positionierung eines bestimmten Phänomens im Text zu ermitteln (z.B.: Finden sich explikative oder narrative Vertextungsmuster eher zu Beginn oder zum Ende eines Interpretationstextes? usw.).⁹²

3.5 *Mixed Methods* und potenzielle Einwände gegen ein quantitatives Vorgehen

In den vorangehenden Abschnitten haben wir unsere Analyseschritte im Einzelnen vorgestellt. Wie gesehen verbinden wir qualitative und quantitative Verfahren, um unseren Untersuchungsgegenstand besonders umfassend und aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren. Mit dieser Verbindung von qualitativer und quantitativer Forschung kann unser Vorgehen als ein *Mixed Methods*-Ansatz beschrieben werden. Mit dem – keineswegs einheitlich verwendeten (vgl. z.B. Schröter 2023, 3) – Begriff ‚*Mixed Methods*‘ ist ein bestimmter Ansatz der Sozialforschung bezeichnet, der sich grob als „Kombination quantitativer und qualitativer Methoden in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben“ (Kelle 2017, 40) bestimmen lässt. *Mixed Methods*-Ansätze können sehr unterschiedlich gestaltet werden, z.B. in Hinsicht auf den jeweiligen Anteil und das Zusammenspiel qualitativer und quantitativer Methoden.

⁹² Das verwendete Tagset steht ebenfalls als Online-Ressource zu dieser Publikation zum Download zur Verfügung. Ein vereinfachtes, kommentiertes und mit Beispielen versehenes Tagset wird auf dem *Digital Humanities*-Portal fortext.net angeboten (Descher 2020).

Zentral ist in jedem Fall die Leistung, die von der Kombination beider Methoden erwartet wird: Indem ein Forschungsgegenstand aus verschiedenen Perspektiven untersucht wird, die sich aus den unterschiedlichen Methoden ergeben, soll er besser erfasst werden, als es mit nur einem Zugriff möglich wäre (Triangulation).⁹³ Im Folgenden wird das Verhältnis beider Vorgehensweisen in unserer Studie genauer dargestellt und dabei auch auf typische Bedenken gegen quantitative Ansätze eingegangen.

In der vorliegenden Studie dominiert, wie oben gesagt, die qualitative Komponente: das auf dem Verstehen der Korpustexte basierende Vorgehen. Es handelt sich insofern um ein hermeneutisches Vorgehen, als es die vom Projektteam verstandenen Interpretationstexte sind,⁹⁴ die ausgewertet werden. Allerdings orientiert sich die qualitative Auswertung an Leitfragen, die die Suche nach Mustern und Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Argumentieren in den Beiträgen anleiten, ist also insofern dezidiert selektiv. Dieses qualitative Vorgehen bildet auch die Basis für die meisten quantitativen Auswertungen. Ein Beispiel dafür ist die oben erläuterte quantitative Auswertung des Leitfadens, in dem die quantifizierbaren Ergebnisse der hermeneutisch basierten Analyse zusammengetragen werden. Ein Teil der Auswertungen erfolgt aber auf der Basis des digitalisierten Textmaterials, nutzt also den noch nicht verstandenen Text. Dies ist etwa der Fall, wenn die Häufigkeit potenziell argumentativer Konnektoren im Untersuchungskorpus erhoben wird. Nicht in jedem Fall lassen sich die quantitativen Untersuchungen als ‚Triangulation‘ einstufen; teilweise illustrieren die quantitativen Befunde auch nur die qualitativen Ergebnisse. Bei den quantitativen Untersuchungen sind wir in aller Regel explorativ, seltener hypothesengetrieben vorgegangen.

Im Prinzip sind es dieselben Daten, die qualitativ und quantitativ analysiert werden, aber nicht jedes untersuchte Phänomen konnte auch quantitativ ausgewertet werden. Das hat zum einen, wie oben angesprochen (siehe Kap. 1.1.2 und 1.2.4), mit dem Gegenstand des Projekts und der Leistungsfähigkeit digitaler Argumentationsanalyse zu tun – die anvisierten Plausibilisierungsstrategien sind oft implizit und an der Textoberfläche schwer zu lokalisieren, die Interpretationstexte weisen mehrdeutige Passagen auf usw. –, zum anderen aber auch mit der Entwicklung des Projekts: Die Rolle der quantitativen Untersuchungen nahm im Laufe der Arbeiten zu, aber von der gesamten Anlage her war und ist das Projekt ein in erster Linie qualitatives Unterfangen.

In einem so angelegten Projekt kommen mit den *Mixed Methods* auch unterschiedliche Denkmuster zum Tragen, die in quantitativen und qualitativen Wissen-

⁹³ Zum ebenfalls nicht unumstrittenen Begriff der Triangulation vgl. Kelle 2017, 44f.

⁹⁴ Zur hier verwendeten Unterscheidung zwischen verschiedenen ‚Aggregatzuständen‘, in denen Texte im hermeneutischen Prozess eine Rolle spielen, z.B. als gelesener oder verstandener Text, vgl. Weimar 1996, 111. Für unser Forschungsdesign spielen aber auch die Zeichenfolgen in den Texten eine Rolle, also das Material der Korpustexte unabhängig von seiner Rezeption durch Lesende.

schaften dominieren:⁹⁵ Vereinfacht gesagt steht dem Denken in Verteilungen und statistischen Beziehungen das Denken mit Orientierung auf den Einzelfall entgegen, das Erkenntnisse über das interessante Beispiel gewinnt und dieses als typisch, ‚repräsentativ‘ oder zumindest aussagekräftig einstuft. Beide haben ihre Vorteile und Grenzen, beide kommen in dieser Studie vor. Es sind allerdings vor allem die Grenzen quantitativer Verfahren, die in literaturwissenschaftlichen Debatten betont werden, oft verbunden mit prinzipiellen Vorbehalten gegen sie. Beispielsweise wurde in einem der Gutachten, die zur Bewilligung unseres DFG-Projekts beigetragen haben, nach den erwartbaren Ergebnissen gefragt und die Möglichkeit, quantitative Ergebnisse zu erzielen, als wenig interessant betrachtet. Da in Aussagen wie diesen der relationale Ausdruck ‚interessant‘ auf ein Kollektiv verweist, das bestimmte Einstellungen teilt, ist der Vorbehalt ernstzunehmen. Er scheint uns einer verbreiteten Haltung gegenüber der quantitativen Erforschung von Fachpraxis zu entsprechen und Ausdruck einer Wissenskultur zu sein, die sich mit quantifizierenden Ansätzen schwertut.⁹⁶ Zu den drei typischen Vorbehalten gegen quantitative Verfahren⁹⁷ positionieren wir uns in aller Kürze.

Fehlender Erkenntnisgewinn. Quantitative Befunde werden mit dem Hinweis abgewertet, nichts Neues zu erbringen, sondern nur das zu wiederholen, was man als Expert:in ohnehin schon wisse. Wir bestreiten, dass es sich dabei um wissenschaftliches Wissen handelt; vielmehr wird in solchen Aussagen auf Vermutungen rekurriert, die im besten Fall auf der Basis langjähriger Erfahrung im Fach ausgebildet werden. Diese Erfahrungsbasis soll hier keinesfalls für unwichtig erklärt werden. Sie ist aber nicht identisch mit dem systematischen Erarbeiten von Erkenntnissen über das Fach. Dass gegebenenfalls verbreitete Vermutungen darüber, wie es in Interpretationstexten zugeht, durch quantitative Untersuchungen gestützt werden können, ist für uns kein Anzeichen einer überflüssigen Forschung, sondern vielmehr eine Möglichkeit, eigene Erfahrungen generalisierende Annahmen in empirisch gestütztes wissenschaftliches Wissen über Fachpraktiken zu überführen. Zudem ist keineswegs der Fall, dass quantitative Verfahren *ausschließlich* Ergebnisse hervorbringen würden, die mit bestehenden Vermutungen übereinstimmen. Manche Resultate quantitativer Art sind sehr wohl unerwartet und überraschend, wie die folgenden Kapitel zeigen werden.

Unterkomplexität. Textanalysen, die sich auf Häufigkeiten und Verteilungen konzentrieren, werden als zu schlicht kritisiert. Der Einwand lautet, dass sie der Kom-

⁹⁵ Auf die umfangreiche Auseinandersetzung, ob es sich um Wissenschaftsparadigmen handelt und wie sie angemessen zu beschreiben sind, kann hier nur hingewiesen werden; vgl. z.B. Kelle 2017, 46–49.

⁹⁶ Vgl. dazu für die Sozialwissenschaften Kelle 2017, 46; für literarische Gegenstände, Jannidis 2022, 10. Mit einer ähnlichen Skepsis mussten sich schon die Vertreter:innen der Empirischen Literaturwissenschaft Ende der 1970er Jahre auseinandersetzen; vgl. z.B. Groeben 1977, 9f.

⁹⁷ Wir beziehen uns hier auf Diskussionen unseres Projekts auf Tagungen und Workshops, die aber mit breiteren Tendenzen im Fach übereinstimmen; zu diesen Tendenzen vgl. zusammenfassend Jannidis 2022, 10–12, dort zu Vorbehalten gegen digitale Analysen literarischer Texte.

plexität des Gegenstandes nicht gerecht werden können. Dieser Einwand wird zwar in der Regel für den Gegenstand ‚Literatur‘ geltend gemacht, kann aber auch für andere komplexe sprachliche Gegenstände angeführt werden, zu denen sich auch die weit verstandene Argumentationspraxis in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten zählen lässt. Teilweise halten wir diese Bedenken für berechtigt, ohne allerdings die unseres Erachtens falsche Konsequenz daraus zu ziehen, ganz auf quantitative Untersuchungen zu verzichten. Vielmehr gibt gerade die Verbindung beider Verfahren verbesserte Einsichten in das komplexe Phänomen, da sie die Vorteile der Triangulation nutzen kann. Selbstverständlich ließe sich auch gegen unser Projekt einwenden, dass es z.B. nicht komplex genug sei, ein zu schmales Korpus auswerte, institutionelle und andere Rahmenbedingungen zu wenig beachte oder die Interpretationspraxis nur aus im Text manifesten Ergebnissen erschließe etc. Gleichwohl gibt es unseres Wissen bislang keine Studie, die die Interpretationspraxis auf eine umfassendere Weise untersuchen würde.

Zu geringe Aussagekraft der Befunde. Der dritte Einwand lautet, dass ein Ergebnis wie ‚Das Phänomen P kommt x-mal vor‘ nur etwas über die Häufigkeit von P im untersuchten Korpus aussagt und daher nicht verallgemeinert werden kann. Wenn man Aussagen über eine Textsorte wie die literaturwissenschaftliche Interpretation machen will, müsse das Korpus sehr groß sein, sollen die Ergebnisse überhaupt Relevanz beanspruchen können. In Diskussionen führt diese Kritik zuweilen zu dem Einwand, es seien doch zu wenige Beiträge im Korpus. In der Tat steigt die Aussagekraft der Ergebnisse mit der Anzahl der Korpustexte an. Daher ist auch dieser Einwand zum Teil berechtigt, in erster Linie allerdings als Mahnung, die Ergebnisse vorsichtig auszuwerten und die Einsicht, die sie bringen, nicht zu stark zu verallgemeinern. Zudem, und das ist aus unserer Sicht ein weiterer großer Gewinn, können die Ergebnisse dazu dienen, Hypothesen für folgende Studien mit umfangreicheren Korpora zu bilden.

Insgesamt gesehen wäre einerseits aus quantitativer Sicht ein größeres und heterogeneres Korpus wünschenswert gewesen, auch um für Beziehungen innerhalb von Untergruppen im Korpus (z.B. Karrierestufen, Publikationsformen) aussagekräftigere Ergebnisse zu gewinnen, um historische Entwicklungen einbeziehen, gattungsspezifische Plausibilisierungsstrategien und vieles mehr untersuchen zu können. Auch die Untersuchung von Vergleichskorpora, etwa aus Interpretationstexten der 1950er und 1960er Jahre oder aus anderen Fächern und Wissenschaftskulturen, wäre zweifellos lohnenswert. Andererseits hätte aus qualitativer Sicht noch mehr in die Tiefe gegangen werden können, hätten erarbeitete Einzelphänomene noch eingehender zu vorliegenden, vergleichbaren Arbeiten in Beziehung gesetzt werden können und anderes. Beide Einschränkungen sind uns bewusst; die Entscheidung, dennoch nicht allein auf ein Pferd zu setzen, sondern beide methodischen Ansätze zu verbinden, ist in der Überzeugung getroffen worden, dass dieses Vorgehen den derzeit besten Weg darstellt: Ein rein quantitatives Vorgehen hätte ein anderes, noch stärker reglementiertes bzw. rigider operationalisiertes Vorgehen erfordert, das sich auf einen deutlich kleineren Phänomenbereich hätte konzentrieren müssen.

Ein rein qualitatives Vorgehen hätte in den Verallgemeinerungen vager bleiben und sich überwiegend auf Eindrücke stützen müssen, die nur exemplarisch belegt werden können oder sogar nur anekdotischen Charakter haben. Wir wollten aber das *gesamte* Phänomen der ‚Plausibilisierung‘ in argumentativen Zusammenhängen von Interpretationstexten in einer *empirisch gestützten* Weise untersuchen, wohl wissend, dass vieles nur angerissen werden konnte und sowohl für den quantitativen als auch für den qualitativen Ansatz noch viel zu tun bleibt. *Beide Verfahren* sind für die wichtigsten Operationen im Umgang mit den Korpustexten von Bedeutung: für die leitfragengestützte Strukturierung der einzelnen Korpustexte und die Suche nach Auffälligkeiten. Diese ergeben sich aus der Rekurrenz der Strukturen, die sich als Muster verstehen lassen, sowie der Abweichung von diesen Mustern.

4. Beispielanalyse

Dieses Kapitel führt das in Kapitel 3 eher abstrakt vorgestellte Verfahren, mit dem die Texte des Korpus analysiert wurden, anhand eines konkreten Beispiels vor. Im Folgenden werden die vier Teilschritte – Rekonstruktion der Argumentation im Argumentbaum, Leitfadenanalyse, Annotation und quantitative Auswertung – am Aufsatz von Thomas Wortmann, *Kapitalverbrechen und familiäre Vergeben. Zur Struktur der Verdoppelung in Droste-Hülshoffs „Judenbuche“* (2010; im Korpus: I04), exemplifiziert. Wie einleitend gesagt (vgl. Kap. 1.2.2), war es nicht das Anliegen des Projekts, Aufschluss über individuelle Spezifika der Einzeltexte oder gar der jeweiligen Verfasser:innen zu geben, sondern erst mit Blick auf ein größeres Korpus allgemeine und wiederkehrende Muster zu identifizieren, in denen sich die Plausibilisierungspraktiken des Fachs potenziell manifestieren. Das vorliegende Kapitel verfolgt daher einen illustrativen Zweck, indem es das Analysedesign möglichst anschaulich vor Augen führt.

Um unser Verfahren nachvollziehbar zu machen und so darüber Rechenschaft zu geben, gehen wir in der folgenden Darstellung sehr kleinteilig vor. In der Durchführung verliefen die Analyseschritte zeitlich parallel, weil sie an vielen Stellen ineinandergreifen. Im Folgenden wird versucht, diese Bereiche der Übersichtlichkeit halber weitgehend separat zu erläutern und die Stellen, an welchen Rück- und Vorgriffe getätigt wurden, genau zu benennen. Wir beginnen mit der Rekonstruktion der argumentativen Struktur im Argumentbaum und stellen die kleinteilige, zahlrei-

che Einzeldaten erhebende Leitfadenganalyse nach, da sich einige dieser einzelnen Befunde besser nachvollziehen lassen, wenn man die argumentative Struktur des Beitrags präsent hat. Insbesondere der Reihung des Analyseleitfadens konnte nicht gänzlich entsprochen werden. Wo das der Fall war, Punkte vorgezogen oder nachgereicht wurden, wurde das sprachlich markiert. Zur zusätzlichen Orientierung dienen der Analyseleitfaden sowie der Argumentbaum, beide in unserer Online-Resource.

Wie in Kapitel 3 bereits erläutert, wurde die gesamte Analyse nach dem Vier-Augen-Prinzip erarbeitet. Das bedeutet, dass jedes Mitglied des Analyseteams jeden Schritt zunächst einzeln durchführte und die Ergebnisse schriftlich festhielt, um sie dann zu vergleichen und zusammenzuführen. Besonders strittige Fälle wurden im Plenum diskutiert. Die Demonstration unseres Verfahrens ist grundsätzlich am Beispiel jedes Korpustextes möglich, entschieden haben wir uns für die Interpretation von Wortmann aus unterschiedlichen Gründen. Erstens musste sie nicht kontrovers diskutiert werden, weil sich das Analyseteam bei ihr sehr einig war. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass der Text eine klare Argumentationsstruktur besitzt, weshalb sich an ihm auch unser Verfahren besonders gut demonstrieren lässt. Zweitens handelt es sich bei Wortmanns Beitrag in mehrerlei Hinsicht um einen zentralen, typischen Korpustext. Unter anderem gilt das für die relative Häufigkeit der verschiedenen Argumenttypen und für die Gesamtzahl der eingesetzten Argumente. Zum Beispiel weisen die Korpustexte im Median 84,5 Argumente auf (unteres Quartil = 53 Argumente, oberes Quartil = 115 Argumente), Wortmanns Interpretation liegt mit 83 Argumenten sehr nah an diesem Wert.⁹⁸ Um die folgenden Ausführungen nachvollziehen zu können, empfiehlt es sich, den Interpretationstext vorab zu lesen. Eine kurze Skizze des Aufsatzes schließen wir hier an.

Zu Anfang wird die Forschung zur *Judenbuche* referiert und festgestellt, dass anhaltend Versuche unternommen werden, die Leerstellen des literarischen Textes zu finden und zu ergänzen. Interpretationen versuchen also zu beantworten, ob „Friedrich Mergel den Juden Aaron erschlug“ (Wortmann 2010, 315; im Folgenden zitiert mit Angabe der Seitenzahl), oder die prominenteste Frage zu klären: „Wer erhängt sich schließlich im Baum?“ (316) Der Verfasser hingegen betont, keine „neue Lesart“ (ebd.) anbieten, sondern die „Ambivalenzen“ des Textes als „Erzählstrategie“ fassbar machen zu wollen (317). Sein Aufsatz ist in sechs Unterkapitel aufgeteilt, die von uns zur besseren Orientierung mit römischen Zahlen nummeriert werden: I „Verdoppelte Rechtskonfiguration – Verwirrung als Organisationsprinzip“ (ebd.), II „Doppelgänger, verdoppelte Verdächtige und ein doppelter Suizid“ (323), III „Die Kriminalgeschichte als Screen“ (327), IV „Familiengeheimnisse“ (330), V „Pater semper incertus est“ (334) sowie ein „Fazit“ (VI, 336). Nach einer kurzen Einleitung (315–317) widmet sich der Interpret im ersten und längsten Abschnitt des Aufsatzes den „zwei Rechtsprinzipien“ (318), die im Dorf B. herrschen und die er vor allem mit Hilfe von Textargumenten, historischen Argumenten und

⁹⁸ Für eine vollständige Auflistung und Erläuterung der Argumenttypen vgl. Kap. 3.2.5.

Argumenten aus der Forschung herausarbeitet, um daran anschließend seine Hauptthese zu formulieren: „Und dieser doppeldeutige Rechtsstatus, so meine These, wird zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert und die sich in den zahlreichen Verdopplungsfiguren, die die *Judenbuche* fortwährend prozessiert, konkretisiert.“ (322) Diesen Ausführungen schließt er Überlegungen zum Genre an, das ebenfalls von Doppel- bzw. Mehrdeutigkeiten geprägt sei: Er führt aus, dass es sich bei der *Judenbuche* nicht nur um eine Kriminalgeschichte, sondern auch um einen „Familienroman“ (330) handele, wofür er insbesondere in den Unterkapiteln III, IV und V argumentiert.

4.1 Rekonstruktion der argumentativen Gesamtstruktur im Argumentbaum

Das vorgestellte Analyseverfahren ist modular aufgebaut. In welcher Reihenfolge die einzelnen Teilschritte vorgenommen werden können, ist deswegen variabel. Für alle Bestandteile der Analyse ist allerdings eine intensive Textkenntnis unabdinglich. Erst mit dieser durch *close reading* erzielten Textkenntnis wird die Anfertigung der Argumentbäume möglich, welche die argumentative Gesamtstruktur eines Korpus-textes abbilden (vgl. Kap. 3.2).

Die zunächst von den Analysierenden separat erstellten Argumentbäume wurden in einem zweiten Schritt miteinander verglichen, anfangend bei der Hauptthese. Im Folgenden soll exemplarisch erläutert werden, wie der finale Argumentbaum im Analyseteam erarbeitet wurde. Dazu setzt dieses Kapitel zwei Schwerpunkte: Zum einen soll die Hauptthese betrachtet werden, und zwar sowohl in den beiden einzeln angefertigten Bäumen als auch im finalen Baum, um die Aushandlungsprozesse während des Erstellens des Konsens-Baumes exemplarisch nachzuzeichnen. Zum anderen wird es um die Identifizierung der zentralen Argumentationsstränge gehen. Der finale Argumentbaum wird hier vorab abgebildet, um einen Gestalteindruck zu geben.⁹⁹

⁹⁹ Ein PDF des Argumentbaums, das vergrößert werden kann und ein genaueres Nachvollziehen unserer Rekonstruktion ermöglicht, findet sich in der Online-Ressource (<https://doi.org/10.17875/gup2024-2639>).

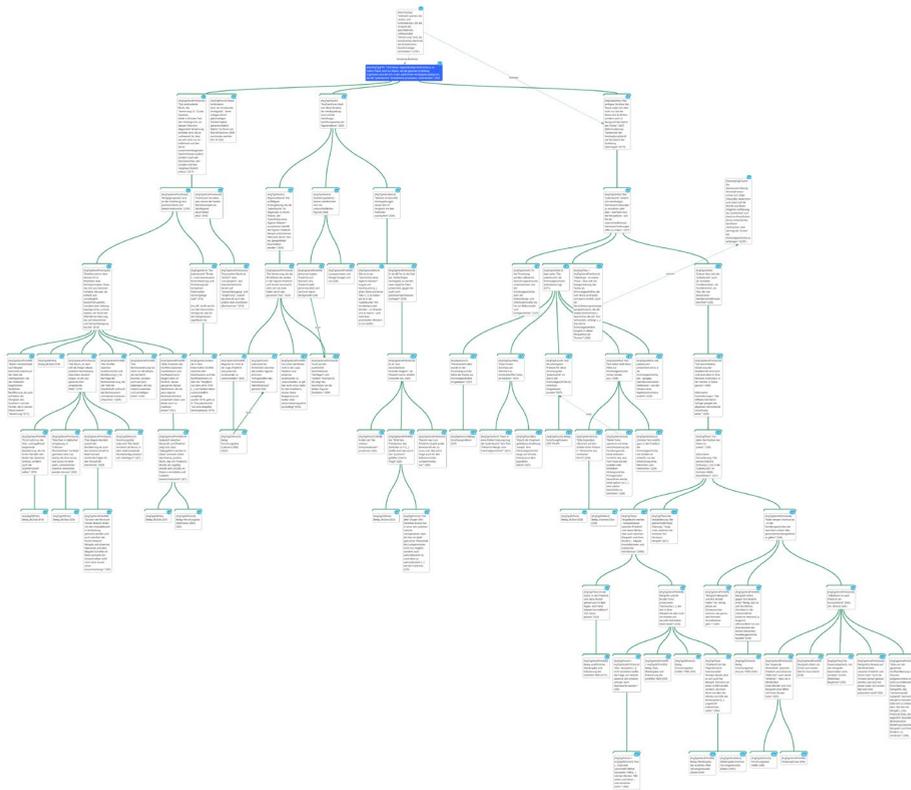


Abb. 4.1: Finaler Argumentbaum zu Wortmanns „Kapitalverbrechen und familiäre Vergehen“

4.1.1 Diskussion der Hauptthese

Für Wortmanns Text waren sich beide Analysierende (im Folgenden Analysierende A und B) einig, dass die Hauptthese auf Seite 322 formuliert und vom Autor explizit markiert wird:

- (a) „Und dieser doppeldeutige Rechtsstatus, so meine These, wird zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert und die sich in den zahlreichen Verdopplungsfiguren, die die *Judenbuche* fortwährend prozessiert, konkretisiert.“ (322)

Allerdings erläutert der Verfasser den Aufbau seiner Studie bereits in der Einleitung und kommt dort auch auf das Ziel seiner Untersuchung zu sprechen. Er möchte sich von der übrigen *Judenbuche*-Forschung absetzen, indem er nicht danach fragt, was in der fiktiven Welt der Fall sei, sondern die Unwägbarkeiten des Textes als Strukturmerkmal versteht:

- (b) „Vielmehr werden die Lücken und Ambivalenzen, die die Ursache der geschilderten, umfassenden ‚Verwirrung‘ sind, als konstitutives Merkmal der Droste’schen Erzählstrategie verstanden.“ (316f.)

An den beiden zunächst separat entwickelten Argumentbäumen ist zu erkennen, dass die argumentative Beziehung zwischen diesen beiden Textstellen von den Analysierenden unterschiedlich eingeschätzt wurde.¹⁰⁰ A hat diesen ersten Verweis auf eine ‚Erzählstrategie der Verwirrung‘ als alternative Formulierung der Hauptthese mit anderer Reichweite eingestuft. Zusätzlich dazu wird sogar eine dritte Reformulierung identifiziert, wie in Abbildung 4.2 zu sehen ist.

- (c) „Das ambivalente Recht, die ‚Verwirrung‘ (S. 12) des Gesetzes bildet in Drostes Text den Hintergrund, vor dessen Folie eine allgemeine Verwirrung entfaltet wird, die so umfassend ist, dass sie sich nicht nur im Holzfrevl und den damit zusammenhängenden Geschehnissen äußert, sondern auch den ökonomischen, den sozialen und den religiösen Bereich erfasst.“ (317)

Im Unterschied dazu hat B (a) und (b) als je eigenständige Hauptthesen im Argumentbaum realisiert.

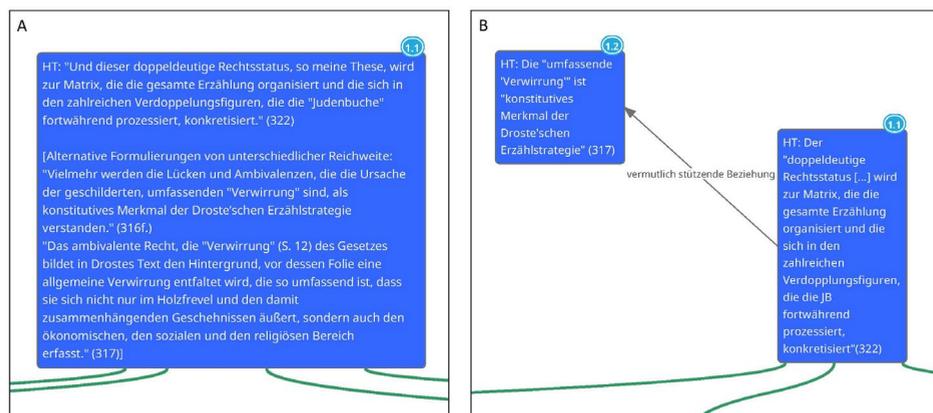


Abb. 4.2: Hauptthesen in den Argumentbäumen der Analysierenden A und B

Für den finalen Argumentbaum wurden diese Einzelergebnisse einer detaillierten Betrachtung unterzogen. In der Diskussion wurde deutlich, dass die beiden Aussagen (a) und (b) entgegen der ersten Einschätzung von A keine alternativen Formulierungen für dieselbe These darstellen – was in As Klassifikation als These ‚mit un-

¹⁰⁰ Im digitalen Anhang dieser Publikation (vgl. Kap. 11) werden nur die finalen Argumentbäume zur Verfügung gestellt. Relevante Ausschnitte aus den zuvor separat erstellten Bäumen geben wir unten wieder.

terschiedlicher Reichweite‘ bereits anklingt. Vielmehr skizziert der Verfasser in (b) das Vorgehen seiner Interpretation: Nachdem er die Debatten der *Judenbuche*-Forschung anhand ausgewählter Forschungsarbeiten nachgezeichnet hat, wird die eigene Arbeit als innovativer Zugang erläutert, bei dem es nicht darum gehe, „Leerstellen, die den Text durchziehen, zu füllen“, sondern die Leerstellen, die er als „Lücken und Ambivalenzen“ beschreibt, als Textstrategie sichtbar zu machen (ebd., 316f.). Aussage (a) definiert diese Ambivalenzen entsprechend genauer und legt einen Fokus fest. Teil der in (b) beschriebenen „Verwirrung“ als Textstrategie ist die in (a) konkretisierte ‚Verdopplung‘, die sich laut des Interpretieren auf unterschiedlichen Ebenen der Textanalyse finden lässt.

In Bs Baumentwurf wurden (a) und (b) als einzelne, den anderen Argumenten übergeordnete Thesen realisiert, dabei wurde aber, wie in Abbildung 4.2 deutlich wird, noch kein genaueres Verhältnis der beiden Aussagen bestimmt. B hat außerdem beide Aussagen zunächst als Hauptthesen deklariert, obwohl nur (a) explizit in den argumentativen Zusammenhang der Interpretation eingebunden ist: Von Aussage 1.1 gehen, wie der obige Bildausschnitt zeigt, in der Rekonstruktion von B insgesamt drei Argumentationsstränge ab.¹⁰¹

Im finalen Argumentbaum haben sich die Analysierenden aus diesem Grund dafür entschieden, (b) zwar als Aussage 1.2 aufzunehmen, sie jedoch nicht in die Gesamtargumentation zu integrieren, weil für sie im weiteren Verlauf des Textes nicht argumentiert wird, sondern sie vielmehr als globale Erläuterung des Untersuchungsziels gelten kann.

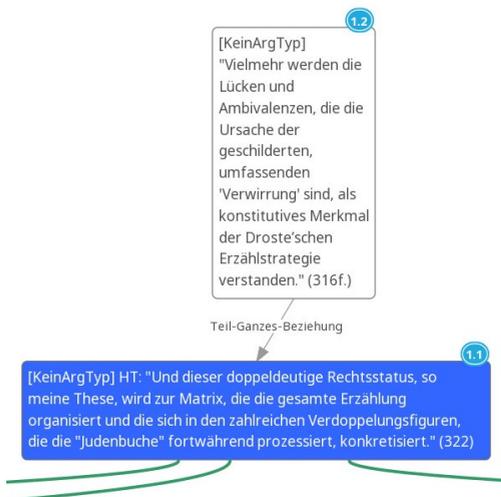


Abb. 4.3: Hauptthese des finalen Argumentbaums zu Wortmann 2010

¹⁰¹ Die Nummerierung, auf die wir uns im Folgenden beziehen, befindet sich hellblau unterlegt rechts oben an den Kästen, in welchen der Wortlaut der Argumente notiert ist.

Das Analyseteam versteht (b) bzw. 1.2 im finalen Argumentbaum als Teilaspekt der umfassenderen Hauptthese 1.1. Für 1.2 wird, wie gesagt, nicht direkt argumentiert, für 1.1 hingegen schon. Dass eine solche Aussage in den Argumentbaum aufgenommen wird, obwohl sie kein Argument darstellt, ist die Ausnahme. Diese Ausnahme ist hier dem Fall geschuldet, dass beide eigenständig erstellten Argumentbäume (b) im direkten Umfeld bzw. als Reformulierung der Hauptthese aufgenommen haben. Aussage (b) hat – so der Konsens des Analyseteams – eine plausibilisierende Funktion, ist aber weder Argument noch These, sondern stützt die Argumentation in anderer Weise: Sie bildet eine allgemeine, übergeordnete Aussage, als deren einer Spezialfall die Hauptthese gelten kann. Die Beziehung zwischen (a) und (b) wird im finalen Baum als Teil-Ganzes-Beziehung spezifiziert: Die „Verwirrung“ als „Erzählstrategie“ ist deutlich umfassender angelegt, und nur ein Teil dieser Erzählstrategie wird durch Verdopplung realisiert. Das jedoch ist der Teil, für den der Interpret im Folgenden argumentiert. (a) ist deswegen als Hauptthese und damit als Konklusion für die entwickelten Argumente zu sehen, während (b) als globale Erläuterung des Untersuchungsziels sozusagen den größeren Rahmen stellt. Beziehungen zwischen im Baum erfassten Aussagen, die nicht argumentativer Natur sind, wurden durch beschriftete graue Pfeile markiert.

Die von Person A ebenfalls als Reformulierung deklarierte Aussage (c) ist im finalen Argumentbaum als Argument 2.1 realisiert worden. Die Spezifizierung der Ambivalenzen der erzählten Welt in Droste-Hülshoffs Erzählung ist direktes Argument für die Hauptthese der Verdopplung als organisierende Matrix des Textes.¹⁰² Auf diese zentralen Argumentationsstränge wird im Folgenden genauer eingegangen.

4.1.2 Diskussion der zentralen Argumentationsstränge

Als zweite Ebene der Argumentationsstruktur werden jene Argumente bezeichnet, die die Hauptthese (oder die Hauptthesen) direkt stützen. Die separat angefertigten Argumentbäume unterscheiden sich in der Breite der zweiten Ebene nur marginal voneinander: A hat vier Argumente für die Hauptthese identifiziert, B drei. Im finalen Argumentbaum hat sich das Analyseteam auf drei Argumente geeinigt, die die Hauptthese direkt stützen (markiert durch die grünen Verbindungslinien unterhalb der Hauptthese, vgl. Abb. 4.4).

¹⁰² Die ‚Matrix‘, die den gesamten literarischen Text ‚organisiert‘, definiert auch den *Geltungsbereich* der Interpretation (Punkt 3.1.2 des Analyseleitfadens). Obwohl der Interpret nur ausgewählte Passagen des Textes genauer betrachtet, erhebt er für seine These einen Geltungsanspruch, der ‚global‘ ist, d.h. für den Gesamttext in Anschlag gebracht wird.

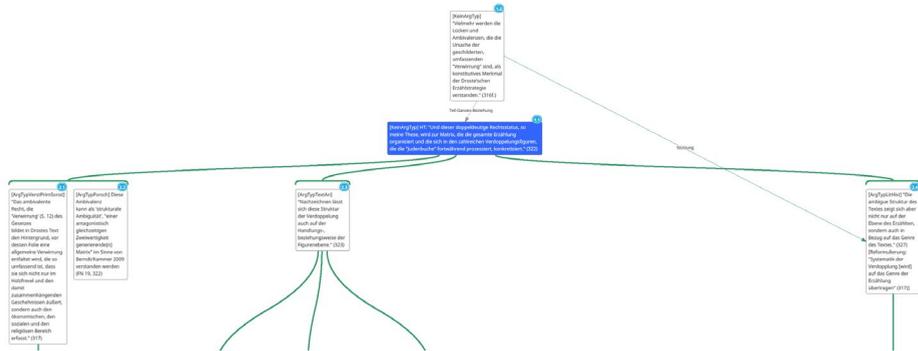


Abb. 4.4: Zweite Ebene des finalen Argumentbaums zu Wortmann 2010

Wie bereits in Kapitel 3 dargelegt, kann in der Rekonstruktion der Argumentationsstruktur eines Textes potenziell jede Aussage sowohl Argument als auch These sein. Das gilt grundsätzlich auch für die Hauptthesen, die allerdings zumeist in der Hierarchie so weit oben stehen, dass weitere Stützungsfunktionen eher ungewöhnlich sind. Auch bei Wortmanns Aufsatz haben wir keine der Hauptthese übergeordnete These rekonstruiert.¹⁰³

Die drei direkten Argumente für die Hauptthese werden ihrerseits wiederum durch längere Argumentationsstränge gestützt. Das erste Argument – ein *Sibling-Argument*¹⁰⁴, bestehend aus den Aussagen 2.1 (vormals [c]) und 2.2 – adressiert mit der Verdopplung des Rechts, welches als „strukturelle Ambiguität“ beschrieben wird, die Gesellschaft in der erzählten Welt. Die in diesem Strang zusammengetragenen Argumente rekrutieren sich zum Großteil aus dem Bereich der ‚Verstehensargumente Primärtext‘ und aus Argumenten, die aus der literaturwissenschaftlichen Forschung und der Literaturgeschichte stammen. Der zweite Argumentationsstrang, beginnend mit Argument 2.3, bezieht sich vor allem auf Verdopplungsaspekte der Handlungs- und Figurenebene und versammelt auf den Ebenen 3 bis 7 größtenteils textanalytische Argumente. Der dritte Argumentationsstrang, der mit Argument 2.4 die Hauptthese stützt, überträgt die These der ‚doppeldeutigen Matrix‘ auf die Makrostruktur der *Judenbuche*, indem Belege dafür gefunden werden, dass der Text unterschiedlichen Genres zugeordnet werden kann. In diesem Strang sind vor allem literaturgeschichtliche Argumente zu finden, die durch Textargumente und Argumente aus der Forschung ergänzt werden. Die *Argumentationsart* ist homo-

¹⁰³ Das begründet sich in der Entscheidung, Aussage 1.2 nicht als These zu verstehen, was diskutabel ist. Ein Beispiel für einen Text, in dessen Argumentationsstruktur über der Hauptthese noch eine weitere These angeordnet ist, ist I07. Diese Interpretation ist ein Kapitel einer Monografie. Für die Hauptthese wird im Kapitel maßgeblich argumentiert. Für die darüber liegende These, dass die *Judenbuche* Höhenkammliteratur sei (vgl. I07, 231, auch 219), liefert wiederum jedes Kapitel der Monografie Argumente.

¹⁰⁴ Zu *Sibling-Argumenten* vgl. die Erläuterungen in Kap. 3.2.1.

gen: Sowohl die Hauptthese 1.1 als auch die direkten Argumente 2.1/2.2, 2.3 und 2.4 sind epistemisch, d.h. als Sachverhaltsdarstellungen formuliert.¹⁰⁵

Die Rekonstruktion der Argumentation auf den ersten beiden Ebenen wird im Folgenden noch einmal in Listenform und damit als alternative Übersicht zum Argumentbaum dargestellt:

Argument 1 (Kasten 2.1 und 2.2):

„Das ambivalente Recht, die ‚Verwirrung‘ (S. 12) des Gesetzes bildet in Drostes Text den Hintergrund, vor dessen Folie eine allgemeine Verwirrung entfaltet wird, die so umfassend ist, dass sie sich nicht nur im Holzfrevell und den damit zusammenhängenden Geschehnissen äußert, sondern auch den ökonomischen, den sozialen und den religiösen Bereich erfasst.“ (317)

Diese Ambivalenz kann als „strukturelle Ambiguität“, „eine[] antagonistisch gleichzeitige Zweiwertigkeit generierende[] Matrix“ im Sinne von Berndt/Kammer 2009 verstanden werden. (322, Fußnote 19)

Argument 2 (Kasten 2.3):

„Nachzeichnen lässt sich diese Struktur der Verdoppelung auch auf der Handlungs-, beziehungsweise der Figurenebene.“ (323)

Argument 3 (Kasten 2.4):

„Die ambigue Struktur des Textes zeigt sich aber nicht nur auf der Ebene des Erzählten, sondern auch in Bezug auf das Genre des Textes.“ (327)

Hauptthese (Kasten 1.1):

„Und dieser doppeldeutige Rechtsstatus, so meine These, wird zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert und die sich in den zahlreichen Verdopplungsfiguren, die die *Judenbuche* fortwährend prozessiert, konkretisiert.“ (322)

Im Folgenden wird die Erarbeitung der zweiten Ebene des finalen Argumentbaums nachgezeichnet. Da sich das Analyseteam hinsichtlich des zweiten Stranges (im Baum beginnend mit 2.3) einig war und sich das Vorgehen an voneinander abweichenden Erstanalysen besser demonstrieren lässt, soll der Fokus auf den von den Argumenten 2 und 3 (Kästen 2.1/2.2 und 2.4) ausgehenden Argumentationssträngen liegen. Beide werden im Hinblick auf ihre argumentative Struktur und die eingesetzten Argumenttypen beschrieben, um anschließend exemplarisch zu zeigen, wie aus den zunächst differierenden Rekonstruktionen der Argumentationsstruktur der finale Baum erarbeitet wurde. Dazu werden die Intentionen für die separaten Rekonstruktionen beider Analysierender sowie die sich anschließenden Diskussionen offengelegt, die den Argumentbaum in seiner finalen Form entstehen ließen.

¹⁰⁵ Sowohl für die Hauptthese als auch für die Tendenz des Gesamttextes wurde erhoben, ob es sich um epistemische (Belegen/Bestreiten einer Tatsache), deontische (Anraten/Abraten einer bestimmten Handlung) oder evaluative (positive/negative Bewertung einer Handlung) Argumentationen handelt (nach Eggs 2000, 399). Dieser Punkt der Argumentationsart wird im Leitfaden erst unter 2.1.3.3 erhoben, vgl. Kap. 3.3.2.

4.1.2.1 Argumentationsstrang I – Argument 1 (Kästen 2.1 und 2.2)

Beide Analysierende gehen davon aus, dass im Unterkapitel I „Verdoppelte Rechtskonfigurationen – Verwirrung als Organisationsprinzip“ (317–323) eine erste Argumentationslinie etabliert wird, die auf die Hauptthese hinausläuft. Im finalen Argumentbaum besteht die initiale Ebene dieses ersten Argumentationsstrangs aus einem Argument, das aus zwei Aussagen zusammengesetzt wird, welche *nur gemeinsam* als Argument für die Hauptthese funktionieren, einem sogenannten *Sibling*-Argument (vgl. Kap. 3.2.2).

Die Idee hinter dieser Rekonstruktion war, dass der Verfasser zu Beginn seines Kapitels mit der Aussage in Kasten 2.1 ein Textargument äußert, das er aus seiner Analyse und Deutung der erzählten Welt heraus formuliert und welches maßgeblich die Konstruktion des Textes betrifft. Solche Argumente beziehen sich zwar auf den Primärtext, allerdings geht es ihnen offenkundig weniger um eine bloße Wiedergabe der erzählten Welt als vielmehr um ihre Deutung oder Erklärung. Um solche abstrahierenden Aussagen, die sich aus dem Verständnis der erzählten Welt ergeben können, aber auch formale Merkmale des Textes u.a. einbeziehen können, von Wiedergaben der erzählten Welt abzugrenzen, haben wir Primärtextargumente unterschieden in ArgTypVerstPrimEW und ArgTypVerstPrimSonst.¹⁰⁶ Der zweite Teil des *Sibling*-Arguments spezifiziert diese Aussage, indem sie auf einen aus der Forschung übernommenen Begriff gebracht wird, den Begriff der „strukturellen Ambiguität“. Kasten 2.2 enthält ein Argument des Typs ArgTypForsch, mit Bezug auf Forschungsbeiträge gewonnene Argumente, und kann nur mit Kasten 2.1 gemeinsam als Argument für die Hauptthese funktionieren.¹⁰⁷

B hat diese Struktur des finalen Argumentbaums identisch realisiert. A hingegen hat 2.1, analog zu 1.2, zunächst ebenfalls als Reformulierung der Hauptthese verstanden, die sich in der Reichweite unterscheidet. Im Zuge der Diskussion im Team wurde diese erste Einschätzung zugunsten der Modellierung eines konkreten argumentativen Zusammenhangs zurückgenommen und 2.1 als Teilargument für die Hauptthese realisiert. 2.2 fand im Argumentbaum von A keinen Platz, unter anderem weil der Terminus der „strukturellen Ambiguität“ nicht im Fließtext, sondern in einer ausführlichen Fußnote erläutert wird. Da sich diese Fußnote dem Terminus intensiv widmet und mit 209 Wörtern entsprechend umfangreich ist, ist das Analyseteam zum Schluss gekommen, dass hier argumentativer Aufwand betrieben wird, der Eingang in den finalen Argumentbaum finden sollte.

4.1.2.2 Argumentationsstrang III – Argument 3 (Kasten 2.4)

Am meisten Aushandlungsbedarf gab es im Analyseteam hinsichtlich des dritten Argumentationsstrangs. Argument 3 (Kasten 2.4) stellt ein ‚Genre-Argument‘ dar,

¹⁰⁶ Für eine vollständige Auflistung und Erläuterung der Argumenttypen vgl. Kap. 3.2.5.

¹⁰⁷ Beide Teile zusammen bilden ein Argument, das die Ambivalenz der erzählten Welt adressiert. Ohne die Erklärungen zur erzählten Welt in 2.1 ist der Begriff in 2.2, der sie umfassend beschreiben soll, nicht zu verstehen.

das für die Hauptthese sprechen soll. Bereits in der Einleitung seines Artikels und im Zuge eines kurzen Überblicks über sein Vorgehen erläutert der Verfasser, dass die „Systematik der Verdopplung [...] auf das Genre der Erzählung übertragen“ werde (317). Wir haben diese Aussage als Reformulierung von These 2.4 rekonstruiert, die auf Seite 327 entwickelt wird. 2.4 wird ihrerseits durch das Argument 3.6 gestützt: „*Die Judenbuche* scheint sich eindeutigen Genrezuschreibungen zu entziehen [...]“ (327). Beide Argumente wurden als Zitate in den Argumentbaum übernommen und stehen auch im Text selbst als Sätze direkt hintereinander (ebd.). 3.6 wiederum wird auf der vierten Ebene durch verschiedene Aussagen über mögliche Genrezuordnungen gestützt. Diese rekurren auf „Einordnungsversuche [...] von der Kriminalgeschichte über die Entwicklungsnovelle, bis hin zur Milieustudie und Dorfgeschichte“ (Argument 4.9; ebd.), die naheliegende Genrezuordnung als Kriminalgeschichte (*Sibling*-Argumente 4.10 und 4.11) sowie die Möglichkeit, *Die Judenbuche* als Familienroman zu lesen, „der von desaströsen Familienverhältnissen berichtet“ (Argument 4.12; 330).

Auch im Baum von A ist 2.4 als Argument für die Hauptthese platziert worden. Die Argumente allerdings, die im finalen Argumentbaum (siehe Abb. 4.5) 4.12 stützen und verdeutlichen, inwiefern *Die Judenbuche*, erstens, als Familienroman zu lesen ist und, zweitens, inwiefern auch hier Verdopplungen als Strukturprinzip zu finden sind, sind als eigener Argumentationsstrang verwirklicht worden. Diese Realisierung entspricht, wie die Diskussion beider Analysierenden über diese Abweichungen ergab, nicht der argumentativen Struktur des Textes, aber dessen durch die Kapiteleinteilung realisierten Makrostruktur: Das von A an die Hauptthese angedockte Argument 2.4 ist der erste (die Reformulierung inbegriffen der erste und zweite) Satz des dritten Unterkapitels „Familiengeheimnisse“ (330). Die Rekonstruktion Bs hingegen kommt zwar der Argumentationslinie des finalen Baumes nahe, geht aber deutlich großschrittiger vor und hält nicht alle Aussagen für unmittelbar argumentationsrelevant und notwendigerweise im Baum zu erfassen. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Rekonstruktion der argumentativen Struktur deutlich abgekoppelt sein kann von der Makrostruktur des Textes. Bei den meisten Interpretationen sind die ersten Argumente zur direkten Stützung der Hauptthese, welche die großen Argumentationslinien begründen, einfach zu rekonstruieren, weil sie auch im Text deutlich markiert werden. Auf den unteren Ebenen werden Argumente nicht mehr so stark markiert, was die Rekonstruktion erschwert. Auch im Text von Wortmann ist dies der Fall.

Erst die Kombination der beiden Argumentebäume konnte ein Ergebnis erzielen, von dem beide Teile des Analyseteams im Leitfaden vermerkten, dass sie sich ‚zum großen Teil sicher‘ hinsichtlich der gemeinsamen Rekonstruktion sind.

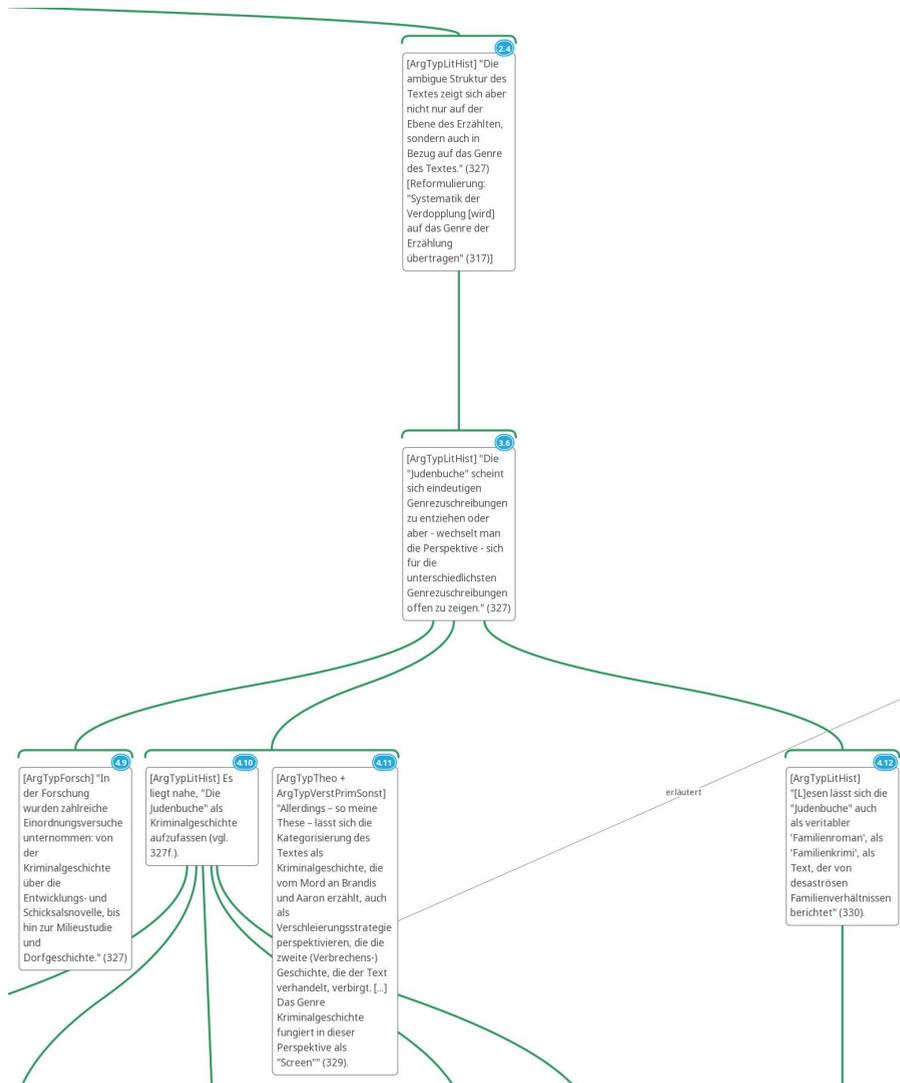


Abb. 4.5: Argumente 2.4 bis 4.12 im finalen Argumentbaum zu Wortmann 2010

4.1.3 Finalisierung und Auswertung des Argumentbaums

In der sich anschließenden Leitfadenganalyse adressieren die Punkte 1.2.3 „Analyse des Zusammenhangs der einzelnen Argumentationsstränge“ sowie 1.2.4 „Zusammenführen zur Struktur der Globalargumentation, Visualisierung in Baumstruktur“ noch einmal die argumentative Struktur des Beitrags und damit den finalen Argumentbaum. Wie oben erwähnt, ist die Reihenfolge der Teilschritte in der Analyse

modular zu verstehen und nicht chronologisch festgelegt. Um den Leitfaden wird es, wie angekündigt, allerdings erst in Kapitel 4.2 gehen. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird die Auswertung des Baumes, die im Leitfaden an späterer Stelle erfolgt, in diesem Kapitel vorgezogen.

Zusätzlich zur grafischen Darstellung wurde festgehalten, wie sich der Argumentbaum gestaltet. Gesondert erhoben wurde, wie viele unabhängige Argumente für die Hauptthese gegeben werden, über wie viele Ebenen der Baum insgesamt verfügt (Höhe) und auf welcher Ebene der Argumentation die meisten Argumente zu zählen sind (Breite). Diese quantitative Auswertung erfolgte automatisiert. In Bezug auf den hier exemplarisch analysierten Text lässt sich, wie oben bereits erwähnt, feststellen, dass die Hauptthese durch drei voneinander unabhängige Argumentationsstränge gestützt wird und der Baum insgesamt zehn Ebenen aufweist, wobei die Hauptthese auf der obersten Ebene liegt. Die meisten Argumente befinden sich auf Ebene fünf. Die hier formulierten 18 Argumente liefern Belege für sieben Aussagen auf Ebene vier. Obwohl die sogenannte ‚Argumenthäufung‘ nach unserer Definition erst vorliegt, wenn mindestens fünf Argumente für eine These gefunden werden (vgl. Kap. 6.3.1), sind hier doch insgesamt drei Stellen in diesem Zusammenhang interessant, weil sie den Eindruck einer strukturierten und kleinteiligen Argumentationspraxis stützen:

- (1) 4.1 ist im Argumentbaum die These von der Etablierung „zwei[er] Rechtsprinzipien“, die als thematische These an unterschiedlichen Passagen des Textes belegt wird. Argumente 5.1, 5.4, 5.5 und 5.6 sind entsprechend alle dem Argumenttyp *ArgTypVerstPrimEW* zuzuordnen, d.h. sie machen Aussagen über das Verstehen der erzählten Welt. Argument 5.2 ist ein wörtliches Zitat aus der *Judenbuche* (*ArgTypPrimZit*) und Argument 5.3 macht eine übergreifende Aussage zur Relevanz des doppelten Rechts: „Der Raum, an dem sich die Folgen dieses prekären Rechtsstatus besonders deutlich zeigen, ist der das Dorf umgebende Wald“ (319, *ArgTypVerstPrimSonst*).
- (2) These 4.4 lautet: „Die Verwirrung, die die Ähnlichkeit der beiden [der Figuren Friedrich und Simon, Verf.] verursacht, zieht sich als roter Faden durch den gesamten Text“ (323). Schon in der Formulierung des roten Fadens ist die Notwendigkeit impliziert, mehrere Belege für diese Behauptung zu finden. In den Argumenten 5.8 und 5.10 wird mit Aussagen über die erzählte Welt (*ArgTypVerstPrimEW*) nachgewiesen, wo sich Hinweise auf diese „Verwirrung“ finden lassen. Sie liefern zudem Argumente für die These 2.3, dass sich die „Struktur der Verdopplung auch auf der Handlungs- bzw. Figurenebene“ nachzeichnen lässt (ebd.). Argument 5.9 referiert darüber hinaus auf eine Forschungsthese Liebrands, gemäß derer die Ähnlichkeit der Figuren zum „Infragestellen des Instruments ‚Identifizierung‘“ genutzt werde (324). 5.11 schließlich geht auf grundsätzliche Parallelen in der Textstruktur ein (*ArgTypVerstPrimSonst*).

- (3) Die dritte Anhäufung mehrerer Argumente auf Ebene 5 findet sich im ‚Genre‘-Argumentationsstrang in den Argumenten 5.13 bis 5.17, die in Kapitel 4.2.2 im Zuge der Mikroanalyse genauer in den Blick genommen werden.¹⁰⁸

Auch wenn (2) eine Häufung von ‚nur‘ vier Argumenten beschreibt, sind die Argumenthäufungen auf Ebene fünf eines jeden Strangs doch insofern interessant, als die rekonstruierte Struktur dadurch eine Regelmäßigkeit bekommt, die intendiert zu sein scheint. Auch die Verteilung der Argumenttypen unterstützt diesen Eindruck einer klaren Strukturierung. Argument 1 (2.1 und 2.2) und Argument 2 (2.3) führen beide klar formulierte, erklärende Aussagen über den Text an, die als Argumente für die Hauptthese fungieren. Im Strang zu Argument 1 finden sich auf den Ebenen zwei bis vier entsprechend vor allem Argumente des Typs ArgTypVerstPrimSonst, also Argumente, die das Verstehen des Primärtextes adressieren, kombiniert mit Aussagen, die sich aus der literaturwissenschaftlichen Forschung (ArgTypForsch) und historischen Informationen (ArgTypHist) speisen. Der zweite Strang kombiniert auf diesen Ebenen textanalytische Argumente (ArgTypTextAn) und Argumente, die aus dem Verständnis von Primärtext (ArgTypVerstPrimEW und ArgTypVerstPrimSonst) sowie Intertext (ArgTypVerstInt, hier: August von Haxthausens *Geschichte eines Algerier-Sklaven* als „Prätext“, 324) gewonnen wurden. Beide Stränge vereinen ähnlich viele Argumente, nämlich 20 bzw. 24 auf je sieben Ebenen. Sie sind also nahezu parallel zueinander angelegt. Der dritte Strang stützt die Hauptthese mit Argumenten zum Genre der *Judenbuche* und positioniert auf den Ebenen zwei bis vier vor allem Argumente literaturhistorischen Typs (ArgTypLitHist). Argumentiert wird hier dafür, dass sich *Die Judenbuche* als offen für mehrere Genres erweist, was eine entsprechend ausführliche Beweisführung erfordert: Der dritte Argumentationsstrang fällt mit 47 Argumenten auf zehn Ebenen entsprechend größer aus. Schon diese Beobachtungen legen – auch ohne in die inhaltliche Auseinandersetzung tiefer einzusteigen – nahe, dass der Interpret sich umfassend und strukturiert mit der Hauptthese auseinandergesetzt hat.

Nach der Auswertung des Argumentbaums kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob eine konvergente oder eine kontroverse Argumentation vorliegt (vgl. Kopperschmidt 1989, 208). Kontroverse Argumentationen beziehen an zentralen Stellen Gegenargumente mit ein und setzen sich mit diesen intensiv auseinander.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Zusätzlich zu den oben besprochenen Fundstellen auf Ebene fünf ist noch eine Argumenthäufung mit fünf Argumenten auf Ebene neun zu finden. Hier wird, ebenfalls im Zuge der ‚Genre‘-These die Aussage 8.5 belegt: „[V]ielleicht ist auch Friedrich ein ‚Kuckuckskind‘“ (335), d.h. Simons Sohn. Das ausgestellte Zweifeln („vielleicht“) markiert die These als besonders strittig und macht es in diesem Zuge für den Interpreten notwendig, mit vielen Indizien mögliche Belege für diese These zu sammeln.

¹⁰⁹ Kopperschmidt geht in diesem Zusammenhang von zwei Subjekten aus, die je die Rolle von Opponent und Proponent einnehmen. In einer kontroversen Argumentation vertritt der Opponent eine eigene These (bzw. die Gegenthese) und schwächt mit seinen Aussagen die These des Proponenten

Der Verfasser stellt an einigen Stellen Gegenpositionen vor. Beispielsweise erläutert er, dass „[d]ie meisten Interpretationen“ (ebd., 325) davon ausgehen, Friedrich sei der Mörder von Aaron, um sich selbst von dieser Position zu distanzieren: „Nun ist dies aber aus verschiedenen Gründen fraglich“ (ebd.). Dieser Einbezug von Thesen, die der Interpret nicht vertritt, macht die Argumentation nicht automatisch kontrovers; vielmehr kommt es darauf an, *wie* diese Thesen eingesetzt werden. Kopperschmidt erläutert, dass in einer konvergenten Argumentation keine Gegenposition vertreten wird, sondern sie lediglich den „Berechtigungsnachweis für einen erhobenen GA [Geltungsanspruch, Verf.] einklagt“ (1989, 208). So nutzt Wortmann diese aus der Forschung extrahierte Gegenposition (Argument 6.7 im Argumentbaum) in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen anderen Forschungspositionen (vgl. 325f.) als Argument dafür, dass es fraglich sei, ob Friedrich Aaron ermordet habe (Argument 4.8 im Argumentbaum), um schlussendlich für die „zahlreichen Verdopplungsfiguren“ (Hauptthese 1.1) zu argumentieren. Damit präsentiert er sich als kompetent in der *Judenbuche*-Forschung und bleibt zugleich seiner eigenen Argumentationslinie treu. Die These von Friedrich als Mörder Aarons wird vom Interpret in der Folge auch nicht als falsch markiert, sondern lediglich als „fraglich“: Unter Referenz auf Huszai (1997)¹¹⁰ argumentiert er dafür, dass „der Text verschiedene Lesarten anbietet“ (326), und erläutert, „es werden zwei mögliche Täter präsentiert, gegen die auch noch gleichwertige Beweise vorliegen“ (ebd.). Da der Interpret sich zum einen nicht ausführlich mit den Gegenpositionen auseinandersetzt und sie zum anderen in seine These von der Offenheit der Erzählung integrieren kann, handelt es sich um eine konvergente Argumentation.

Wie oben erwähnt, wurde die Erstellung des Baumes im Leitfaden noch einmal von beiden Analysierenden in Bezug darauf bewertet, wie sicher sie sich mit der eigenen Einschätzung sind und welche Unsicherheitsfaktoren bei dieser Einschätzung ins Gewicht fallen. Für Wortmanns Beitrag vermerkte das Analyseteam, hinsichtlich der Ebenen 1 und 2 zum großen Teil sicher bis sehr sicher zu sein, die Struktur adäquat erfasst zu haben. Der Grund dafür lag in der deutlichen Markierung der argumentativen Zusammenhänge auf diesen Ebenen. Für die darunter liegenden Ebenen jedoch ergaben sich Schwierigkeiten, die maßgeblich aus zwei Aspekten resultierten. Erstens wiederholt der Interpret seine Thesen an verschiedenen Stellen des Beitrags. Welche Schwierigkeit aus zwei Aussagen entsteht, die sich im

(vgl. Kopperschmidt 1989, 208). Für unsere Untersuchung von Interpretationstexten fassen wir solche Argumentationen als ‚kontrovers‘ auf, die einen Opponenten simulieren, indem die Interpret:innen in die argumentative Auseinandersetzung mit einer Gegenposition einsteigen. Für unsere Auswertung haben wir alle Gegenargumente berücksichtigt, also potenziell auch jene, die nur mittelbar mit der *Kobilhaas*- bzw. *Judenbuche*-Forschung in Zusammenhang stehen.

¹¹⁰ Einige der Forschungstexte, auf die sich Wortmann bezieht, sind Teil unseres Untersuchungskorpus: Krauss (1995), Huszai (1997), Freund (1997), Rieb (1997), Laufhütte (2002), Kilchmann (2009) sowie Liebrand (2008, 2009). In diesem Kapitel verzichten wir auf die Anonymisierung der Korpus-texte immer dann, wenn es um konkrete Bezugnahmen in Wortmanns Interpretation geht. Die Quellenangaben der genannten Interpretationen sind dementsprechend nicht im Literaturverzeichnis, sondern in der Auflistung unserer Korpus-texte zu finden (Kap. 10.3).

Wortlaut ähneln, jedoch nicht identisch sind, wurde aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich. Die Analysierenden mussten in diesen Fällen entscheiden, ob es sich um Reformulierungen handelt wie im Falle von Argument 2.4 und dem vorher erfolgten Hinweis auf 2.4 in der Einleitung. Wenn das Analyseteam hingegen zum Schluss kam, dass es sich bei den Aussagen nicht um Reformulierungen handelte, musste es sich über den Zusammenhang der Aussagen klar werden: Handelt es sich um einen argumentativen Zusammenhang zwischen Thesen und Argumenten oder, wie im Falle von 1.2, um Erläuterungen im Hintergrund der Argumentation?¹¹¹ Zweitens bestand eine zusätzliche Herausforderung darin, dass die Abhängigkeit der Einzelargumente voneinander nicht explizit markiert wurde, sondern es den Analysierenden oblag, auf Grundlage ihres jeweiligen Gesamtverständnisses des Interpretationstextes entsprechende Argumentationslinien nachzuzeichnen. Dabei konnte man nicht immer von der Reihenfolge der Aussagen im Text auf die Beschaffenheit der Argumentation schließen, wie bereits gezeigt werden konnte. Während 3.6 beispielsweise als Argument für 2.4 fungiert und auch im Textgefüge nach 2.4 steht, besteht das *Sibling*-Argument 2.1/2.2 aus Aussagen, die im Text verhältnismäßig weit auseinanderliegen (317 und 322).

Aus diesen Gründen war sich das Analyseteam verschiedentlich unsicher, ob Argumentationslinien richtig rekonstruiert wurden bzw. ob die Gewichtung der Argumente zutreffend erfasst wurde. Unsicherheiten wie diese sind nicht ungewöhnlich für die Rekonstruktion der Argumentbäume (vgl. dazu Kap. 6.1.5) und können z.T. auch weitaus stärker ausfallen als im Falle des hier diskutierten Textes, bei dem sich beide Analysierenden in vielen Punkten einig waren.

4.2 Leitfadenanalyse

Jeder Korpustext wurde von einem Analyseteam anhand des in Kapitel 3.3 vorgestellten Leitfadens untersucht und ausgewertet. Auch hier galt das Vier-Augen-Prinzip: Jedes Teammitglied hat den Leitfaden zunächst eigenständig bearbeitet, um anschließend gemeinsam eine finale Konsens-Version zu erstellen. In der Regel waren die Konsens-Versionen der Leitfadenanalysen umfangreicher und damit genauer als die Einzelanalysen, weil den Analysierenden unterschiedliche Phänomene aufgefallen waren, die addiert werden konnten. Strittige Punkte betrafen vor allem die Argumentationsstruktur. Das gilt auch für Wortmanns Text. Aus diesem Grund sind in dieser exemplarischen Analyse die Konsensdiskussionen in Zusammenhang mit dem Argumentbaum in 4.1 ausgeführt worden, während das nun folgende Kapitel 4.2 auf die Ergebnispräsentation konzentriert ist.

Der Leitfaden ist als Fragebogen zu verstehen, der, wie erläutert, insgesamt drei Oberkategorien umfasst. Erstens die Makroanalyse, die u.a. Metadaten zu den Verfasser:innen, zur rhetorischen Sprechsituation und zum Publikationskontext ver-

¹¹¹ Zum Wiederholen von Thesen in leichter Modifikation vgl. Kap. 7.3.2.

sammelt und darüber hinausgehende makrostrukturelle Eigenschaften des zu analysierenden Textes dokumentiert, wie z.B. Theoriezugehörigkeit, Forschungsbezüge, Textstruktur und Aufbau sowie weitere Textoberflächenphänomene. Zweitens die Mikroanalyse, die sich vor allem auf die Darstellungsmittel konzentriert. Drittens die zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien, die die in den ersten beiden Abschnitten generierten Ergebnisse unter den Aspekten der ‚Schlüssigkeit‘, der ‚Passung‘ und der ‚kollektiven Akzeptanz‘ der Argumentation auswertet.

Gerade die Ergebnisse der Makro- und Mikroanalyse sind stark miteinander verzahnt. Wo es im Leitfaden völlig unproblematisch ist, sich in gewisser Hinsicht zu wiederholen, da identische Textphänomene unter unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden, sind wir in der Ergebnispräsentation, wie sie hier vorliegt, daran interessiert, Informationen gebündelt aufzubereiten und Redundanzen zu vermeiden. Aus diesen Gründen liefert der Leitfaden für das vorliegende Kapitel zwar eine grobe Struktur, innerhalb der Unterkapitel werden Ergebnisse, die an unterschiedlichen Punkten der Leitfadenanalyse abgearbeitet worden sind, allerdings gemeinsam präsentiert.

4.2.1 Makroanalyse

Dieser erste Teil des Analyseleitfadens konzentriert sich auf die Sprechsituation und beginnt damit, Informationen über die *Verfasser:innen* zu ergänzen sowie den *Publikationskontext* genauer zu bestimmen. Zur Zeit der Veröffentlichung des Aufsatzes war Thomas Wortmann Doktorand bei der Kölner Universitätsprofessorin Claudia Liebrand. Sein Aufsatz ist 2010 im Sammelband *Redigierte Tradition. Literaturhistorische Positionierungen Annette von Droste-Hülshoffs* publiziert worden, den er selbst mit Liebrand und Irmtraud Hnilica herausgegeben hat. Der Band ist eigenständig bei Schöningh erschienen – eine Einschätzung hinsichtlich des Renommees war deswegen im Vergleich mit in Reihen veröffentlichten Bänden oder Zeitschriften schwierig und wurde, wie immer in diesen Fällen, nicht vorgenommen. Erhoben wurde außerdem, ob der Publikationskontext einer bestimmten Disziplin zuzuordnen ist und ob es sich um eine Publikation handelt, die sich auf Droste-Hülshoff bzw. Kleist fokussiert. All diese Daten wurden gesammelt, um gegebenenfalls Zusammenhänge zwischen der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis und Parametern wie Karrierestufe oder Publikationskontext zu untersuchen. Der Sammelband, in welchem Wortmanns Text enthalten ist, ist disziplinär der germanistischen Literaturwissenschaft zuzuordnen und auf das Werk von Annette von Droste-Hülshoff konzentriert. Er richtet sich an ein literaturwissenschaftliches Fachpublikum.¹¹²

Debattenkontext. In einem nächsten Schritt wurde geklärt, in welchem Debattenkontext sich der Aufsatz verortet. Eine Debatte liegt dann vor, wenn es zu einem

¹¹² Dieser Punkt wird erst in Teil 1.1.2 des Analyseleitfadens erhoben, wo es um die Verbindung textinterner Indizien und Kontextinformationen geht (vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958/2004, Bd. 1, § 26–28 und 36–43). Er wurde hier aus Gründen der besseren Lesbarkeit vorgezogen.

bestimmten Thema oder zu einem spezifischen Aspekt des untersuchten literarischen Textes kontroverse Ansichten gibt, die in mehreren Beiträgen aufgegriffen wurden. Dabei kann es sich um Beiträge zu allgemeinen Debatten handeln, die am Beispiel der *Judenbuche* oder des *Michael Kohlhaas* exemplifiziert werden.¹¹³ Deutlich häufiger war es aber der Fall, dass die Aufsätze Beiträge zu Debatten lieferten, die innerhalb der *Judenbuche*- oder der *Kohlhaas*-Forschung geführt werden.¹¹⁴ Laut unserer Definition beziehen sich Interpret:innen dann auf eine Debatte, wenn sie hinreichend ausführlich, das heißt in mehr als einem Satz, Erläuterungen dazu abgeben und Position beziehen. Für Wortmanns Aufsatz konnten keine allgemeinen Debatten in Anschlag gebracht werden, in welchen er partizipiert. Anders sieht dies hinsichtlich der *Judenbuche*-Forschung aus: Hier positioniert sich der Interpret explizit in acht Debatten. Seine Hauptthese ist beispielsweise im Bereich der Debatte um die (1) Erzählweise des Textes zu verorten. Er adressiert im Zuge seiner ‚Verdopplung als Matrix‘-These besonders die (2) Unbestimmtheit und Offenheit der *Judenbuche*. Daran anknüpfend erläutert er außerdem, wie oben ausgeführt wurde, als Erweiterung seiner These die (3) Gattungs- bzw. Genrezuordnung des Textes, die seines Erachtens ebenfalls offen ist, indem sie mehrere Genres zulässt. Außerdem wird auf die folgenden Debatten der *Judenbuche*-Forschung Bezug genommen: (4) Wer ist der Mörder von Aaron? (5) Wer ist der Mörder von Brandis? (6) Handelt es sich beim Toten am Ende der Erzählung um Friedrich oder Johannes? (7) War es Mord oder Selbstmord? (8) Die Beziehung zwischen Friedrich und Johannes sowie die problematischen Verhältnisse in der Familie Semmler.

An dieser Stelle des Leitfadens werden die Debatten lediglich erhoben. Der von den Verfasser:innen betriebene Aufwand, sich in einem Debattenkontext zu positionieren, spielt allerdings eine Rolle für die Plausibilisierungsstrategien des Beitrags, die im letzten Teil des Leitfadens unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz behandelt werden. Für Wortmann kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass er seinen Beitrag deutlich in der Forschungsdebatte zur *Judenbuche* verortet: Schon rein quantitativ kann die Adressierung von acht aus 21 Debatten als markante Positionierung im Debattenkontext eingestuft werden.¹¹⁵

¹¹³ Im Gesamtkorpus positionieren sich nur wenige Beiträge zu allgemeinen Debatten. Zwei Beispiele: In I21 setzt sich der Verfasser stark mit dem unzuverlässigen Erzählen auseinander, was als eine allgemeine Debatte der Literaturwissenschaft gewertet wurde. Der Verfasser von I50 diskutiert als Historiker und Literaturwissenschaftler in seinem Aufsatz zu *Michael Kohlhaas* das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung.

¹¹⁴ Als Hilfsmittel wurde je eine Liste erstellt, die einen Überblick über die Debatten gibt. Der Überblick über die Debatten in der *Kohlhaas*-Forschung fußt maßgeblich auf Hamacher (2003), die Liste zu den Debatten in der *Judenbuche*-Forschung basiert auf Gaier/Gross (2018). Beide Überblicksdarstellungen wurden vom gesamten Team um weitere Aspekte ergänzt, wenn bei der Analyse der Korpus-texte deutlich wurde, dass zusätzliche strittige Punkte von den Autor:innen identifiziert und diskutiert wurden. Die Liste der Debatten findet sich in der Online-Ressource (vgl. Kap. 11).

¹¹⁵ 14 der 58 detailliert ausgewerteten Korpus-texte beziehen ebenfalls explizit markant Stellung in Forschungsdebatten, während die meisten, nämlich 37, sich moderat zu Forschungsdebatten verhalten, vgl. Kap. 8.5.5.

Interpretationsziele. Diese Positionierung findet aber in vielen Fällen *en passant* statt, wie bei der Identifizierung der Interpretationsziele deutlich wird: Der Interpret gibt an, dass es ihm dezidiert nicht darum gehe, „die Leerstellen, die den Text durchziehen, zu füllen, mithin also einen neuen Versuch zu unternehmen, das ‚Rätsel‘ der *Judenbuche* durch eine neue Lesart zu lösen“ (316). Stattdessen gehe es ihm darum, die „Droste’sche[] Erzählstrategie“ (317) nachzuzeichnen. Trotzdem hat er eine Meinung zu vielen strittigen Punkten in der *Judenbuche*-Forschung, z.B. dazu, in welcher Beziehung Friedrich und Johannes zueinander stehen: Die Ähnlichkeit der beiden führt für den Verfasser zur „Erkenntnis, dass ihr [Margreths, Verf.] Bruder Simon wohl der Vater des fremden Jungen ist“ (324). Dieses Beispiel zeigt, warum die Ziele der Interpret:innen im Leitfaden gesondert erfasst werden: Weil sie in der Regel nicht identisch mit den zentralen Thesen sind, sondern zumeist allgemeiner formuliert im Text stehen. Sollten Interpret:innen die Ziele ihres Textes nicht explizit ausführen, ist es Aufgabe des Analyseteams, auf sie zu schließen. Für Wortmanns Artikel ist das nur in einem Punkt nötig, der sich aus der Zusammenschau von adressierten Debattenkontexten und ausformulierten Interpretationszielen ergibt: Das Analyseteam schließt aus der Diskussion einzelner Aspekte der *Judenbuche*-Forschung, dass es entgegen der Bemerkung am Anfang des Beitrags *durchaus* um die Korrektur von Forschungsirrtümern geht. Der argumentative Aufwand, der z.B. auf den Seiten 324 bis 326 betrieben wird, um die Schlussfolgerung der „meisten Interpretationen“ zu widerlegen, dass „es Friedrich war, der Aaron nach dem Streit aus Rache für die erlittene Schmach erschlug“ (325), kann als eines von mehreren Beispielen angeführt werden, die eine solche Feststellung nahelegen.

Theoriezugehörigkeit. Der nächste Abschnitt des Leitfadens widmet sich der Zugehörigkeit der Beiträge zu Theorien. Hier (1) soll geprüft werden, ob sich externe Hinweise auf eine durchgängige theoretische Orientierung der Interpret:innen finden lassen, (2) sollen Hinweise auf Theoriezugehörigkeit im Interpretationstext selbst gesammelt und (3) soll benannt werden, welche literaturtheoretischen Annahmen für die Argumentation relevant sind. Um für (1) zu belastbaren Daten zu kommen, wurden in der Regel die Internetauftritte der Verfasser:innen sowie ihre Publikationslisten gesichtet. Das ist natürlich nicht unproblematisch. Wir haben es im vorliegenden Fall beispielsweise mit einem Text von 2010 zu tun, während die Angaben auf der Homepage erst seit 2018 existieren.¹¹⁶ Zusammen mit den übrigen Publikationen der früheren Jahre konnten für Wortmann die *Gender Studies* als theoretischer Hintergrund identifiziert werden, auch wenn im Text selbst darauf wenige Hinweise zu finden sind: Er verweist nur an einer Stelle auf die „patriarchale Ordnung“ (331).

Auffällig war hingegen, dass einzelne, eher unspezifisch eingesetzte Begrifflichkeiten aus der Psychoanalyse verwendet wurden, wie „ödpale Konstellation“ (331 und 332), „phallische Gewalt“ (331, Fußnote 58), „Kastrationsmotive“ (331, Fuß-

¹¹⁶ Zu finden auf der Instituts-Homepage: <https://www.phil.uni-mannheim.de/neuere-deutsche-literaturwissenschaft-ii/team/prof-dr-thomas-wortmann/#c154521> (24.10.2023).

note 59) und „Urszene“ (333). Auf den Seiten 329 und 330 wird außerdem die Hypothese formuliert, dass die Kriminalgeschichte um die Morde an Aaron und Brandis die ebenfalls von Verbrechen bestimmte Familiengeschichte der Mergels und Semmlers verschleierte. Dazu führt der Interpret aus, die Kriminalgeschichte fungiere als „*Screen*“ (329; Herv. i. Orig.), womit er wahrscheinlich auf die psychoanalytisch geprägte *Screen*-Theorie referiert, ohne das allerdings zu spezifizieren.¹¹⁷ Die „familiären ‚Verbrechen‘“ beschreibt er im Anschluss als „heimlich[]“ und damit im Freud’schen Sinne unheimlich[]“, wiederum ohne konkrete Referenz in einer Fußnote. An anderer Stelle und je einmal bezieht sich Wortmann explizit auf die psychoanalytischen Ansätze von Liebrand (2008; 323f., Fußnote 26) und Börnchen (2008; 331, Fußnote 58). Im Zuge der Auseinandersetzung mit der psychoanalytischen Forschung zur *Judenbuche* referiert der Verfasser entsprechende Inhalte, arbeitet allerdings nicht selbst psychoanalytisch, sondern konzentriert sich auf den Text und die Textstrategie – statt auf Seelenvorgänge von Figuren und/oder Autorin.

Zu Beginn wird die bereits zitierte Absichtserklärung formuliert, sich nicht für „Leerstellen“ (316) des literarischen Textes zu interessieren. Auch wenn er sich nicht für diese Leerstellen interessiert, kann er hermeneutische Annahmen zugrundelegen. Die Konzentration auf eine etwaige „Erzählstrategie“ (317) lässt das Analyseteam vermuten, dass ein erzählanalytisches Ziel verfolgt wird. Der Interpret vertortet sich jedoch auch hier nicht deutlich in der Narratologie, da er im Übrigen keine Begriffe dieser Theorie verwendet oder eine flächendeckende narratologische Analyse der Erzählung vornimmt.¹¹⁸ Dieses Vorgehen, das sich an unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und Methoden bedient, ist die Regel in unserem Korpus, wie im Kapitel zur Theoriezugehörigkeit ausgeführt wird. Hermeneutik und Psychoanalyse sind dabei in den Interpretationen zur *Judenbuche* am häufigsten zu finden (vgl. Kap. 8.7.2, Tab. 8.4).

Anspruch auf Innovativität. Ein weiterer Punkt, der insbesondere mit den Interpretationszielen in engem Zusammenhang steht, ist die Frage danach, ob Verfasser:innen sprachlich markieren, im Hinblick auf ihren Forschungsbeitrag Innovativität zu beanspruchen. Dabei geht es uns nicht darum, ob eine These *tatsächlich* innovativ ist, sondern um die Frage, ob der Interpretationstext in irgendeiner Weise erkennen lässt, dass mit ihm bestehende Forschung vorangetrieben oder sogar ein neuer Forschungsbeitrag erbracht werden soll (vgl. Kap. 8.6.2.1). Dabei haben wir unterschieden, ob diese Innovativität von den Verfasser:innen im Hinblick auf (1) die Hauptthese, (2) weitere Thesen und Argumente oder (3) hinsichtlich des methodischen Vorgehens in Anschlag gebracht wird. Wortmann markiert Innovativität in allen drei Bereichen, das folgende Beispiel zeigt dies allerdings nur für (1) und (3).

Die im Text vertretenen Thesen fußen maßgeblich auf der *Judenbuche*-Forschung. Die Hauptthese zur Verdopplung beispielsweise findet sich in ähnlicher Form schon

¹¹⁷ In einer Fußnote dankt er Claudia Liebrand für den Hinweis auf „diese ‚Screenfunktion‘ des Genrelabels ‚Kriminalgeschichte‘“ (327, Fußnote 39).

¹¹⁸ Eine Erhebung der Fachterminologie erfolgt im Leitfaden unter Punkt 2.2.2 „Begrifflichkeit“.

in I07. In Zusammenhang mit der oben ausgeführten Genre-These des dritten Argumentationsstranges führt der Verfasser aus, dass „inestuöse Beziehungen“ (333) den Text durchziehen. Dafür argumentierte vor ihm auch Helfer (1998), auf die Wortmann verweist und welche auch in den Korpustexten I07 sowie I47 in diesem Zusammenhang zitiert wird (vgl. dazu ausführlicher Kap. 6.3.6). Eine andere These hat Wortmann von Krauss (1995) übernommen: Unklarheiten der Vaterschaft werden, so führt die Interpretin in ihrem Text aus, „als psycho-traumatisches Geheimnis über Generationen hinweg vererbt“ (Krauss 1995, 550; zitiert nach Wortmann 2010, 334). Für das Analyseteam lag der Innovationsanspruch von Wortmanns Beitrag in der Kombination und in der unterschiedlichen Gewichtung der Thesen. So grenzt er doch vor allem seine Hauptthese und den entsprechenden Forschungsansatz klar von den bisherigen Vorgehensweisen in der Forschung ab, wenngleich er nicht explizit für sich beansprucht, einen innovativen Beitrag zur Forschung zu leisten, indem er z.B. seine Thesen als neuartig kennzeichnet. An die Aussage, keinen „neuen Versuch“ unternehmen zu wollen, „eine neue Lesart“ zu etablieren (ebd., 316), knüpft der Interpret im nächsten Satz an, um seine Vorgehensweise zu konkretisieren: „Vielmehr werden die Lücken und Ambivalenzen, die die Ursache der geschilderten, umfassenden ‚Verwirrung‘ sind, als konstitutives Merkmal der Droste’schen Erzählstrategie verstanden.“ (Ebd.) Der Konnektor ‚vielmehr‘ setzt die einzelnen Teile der These ins Verhältnis und betont, dass die eigentliche Leistung des Aufsatzes darin liegt, die konstitutive Erzählstrategie zu erklären.¹¹⁹ Die besondere Betonung dieses Anliegen kann zwei Schlussfolgerungen zulassen: Entweder betrachtet der Interpret diesen Punkt als noch nicht umfassend erörtert oder seinen Ansatz als grundlegend neu. Der Vergleich mit dem Gesamtkorpus zeigt, dass diese vorsichtige, implizite Beanspruchung von Innovativität die Regel ist (vgl. Kap. 8.6.2.1, Abb. 8.16): In 32 Texten gehen die Interpret:innen ähnlich vor, in 19 Fällen wird Innovativität explizit beansprucht und nur in sieben Interpretationen machen Verfasser:innen keinen Innovativitätsanspruch geltend.¹²⁰

Qualitätskriterien für Interpretationstexte. Unter dieser Kategorie wurden all jene Stellen erhoben, in welchen Interpret:innen erkennen ließen, welche Maßstäbe Interpretationen aus ihrer Sicht erfüllen sollten. Dabei war nicht immer einfach zu erfassen, welche Kriterien genau in Anschlag gebracht werden, zum Beispiel weil die verwendeten Ausdrücke insofern unspezifisch waren, als sie zwar evaluative Ab-

¹¹⁹ Welche Rolle Konnektoren als argumentationsindizierende Satzverknüpfers in Wortmanns Interpretation spielen, wird in Kap. 4.2.3 erläutert.

¹²⁰ Ein Beispiel für einen expliziten Innovativitätsanspruch liefert I19. Hier wird der Ansatz, *Michael Kohlhaas* mit Hilfe der Raumtheorie zu analysieren und zu interpretieren, explizit als innovativ markiert. So verweist die Interpretin darauf, dass die Raumtheorie in der *Kohlhaas*-Forschung bisher „wenig Beachtung“ gefunden hat (46), und führt ihren theoretischen Zugang als Möglichkeit aus, „neue Perspektiven und Erkenntnisse“ zu generieren (51). Ein Beispiel eines Textes ohne Innovationsanspruch ist I17. Bei diesem Artikel handelt es sich um ein Kapitel aus einem Band zu Kleists Werk, der in Reclams Autorenbibliothek erschienen ist. Ziel des Bandes ist es, einen Überblick über die Grundlagenforschung zu Kleists Texten zu geben, statt neue Forschungsthesen zu präsentieren. Zur detaillierten Auseinandersetzung mit dem Innovativitätsanspruch in unserem Korpus vgl. Kap. 8.6.2.1.

sichten erkennen ließen, die deskriptive Komponente dabei jedoch im Vagen verblieb (vgl. Kap. 8.4).

Wortmann beurteilt in seinem Text ausschließlich die Forschung anderer Wissenschaftler:innen. Von vier Äußerungen sind dabei je zwei positiv und negativ konnotiert. So zitiert er Henel (1967), der die Unmöglichkeit betont, aus der Lektüre der *Judenbuche* auf Aarons Mörder zu schließen.¹²¹ Henel fasse das „Erkenntnis-Dilemma“ der *Judenbuche*-Lektüre „prägnant“ zusammen und ist im Folgenden die Anschlussstelle, die der Interpret nutzt, um die eigene These vorzustellen, die dieses ‚Dilemma‘ als „Erzählstrategie“ (317) versteht. Auch auf die Erkenntnisse von Huszai 1997 referiert Wortmann lobend und spezifiziert dieses Lob: Sie habe „in einer sehr präzisen Lektüre nachgewiesen“, dass die Täterschaft von Lumpenmoises ebenso wahrscheinlich sei wie die Friedrichs (325). Vorausgesetzt, dass mit ‚Lektüre‘ ‚Interpretation‘ gemeint ist, liefert Huszai damit ein Argument für den zweiten Argumentationsstrang, der die Dopplung auf Figuren- und Handlungsebene fokussiert.

Beide Ausdrücke können als abkürzende Varianten des Qualitätskriteriums ‚der Komplexität des Textes gerecht werden‘ verstanden werden (vgl. Kap. 8.4.1) und stehen nicht nur mit der Argumentation in engem Zusammenhang, sondern auch mit dem Bestreben des Interpreten, den eigenen Gegenstand als besonders wertvoll zu profilieren. Auf den sogenannten Komplexitätstopos, der dafür von Bedeutung ist, wird zum Ende dieses Kapitels noch ausführlicher eingegangen werden. Hier sei angemerkt, dass auch die kritischen Äußerungen das Qualitätskriterium „der Komplexität des Textes gerecht werden“ heranziehen. So führt der Interpret mit Bezug auf die *Judenbuche*-Forschung aus, die „prekäre Rechtskonfiguration und die damit verbundene, aus den Fugen geratene Ordnung“ sei in ihrer Bedeutung für die Interpretation „bisher nicht konsequent genug in den Blick genommen worden“ (ebd., 317). Als Beispiel dafür fungiert im Anschluss die Interpretation von Holzhauser, von der es heißt, ihr biografischer Zugang versuche, Droste-Hülshoffs Verständnis von Recht anhand ihrer juristischen Kenntnisse und der mit ihr bekannten Juristen zu rekonstruieren: „Eine solche Lektüre vermag in meinen Augen der Komplexität des Textes nicht gerecht zu werden.“ (Ebd., Fußnote 10)

Beziehung zur Forschung. Es sind nicht nur diese Feststellungen, die für das Analyseteam den Eindruck von Wortmanns *Verhalten gegenüber der Forschung* als souverän und konstruktiv bestätigen. Seine Rolle im wissenschaftlichen Feld scheint der Interpret ernst zu nehmen, er zitiert und referiert die Forschung, bezieht Stellung und wertet aus. Eine besondere Rolle spielen dabei Wissenschaftler:innen, von denen Terminologie übernommen wird, z.B. Frauke Berndt (ausführliche Fußnote 19), Stefan Börnchen (ausführliche Fußnote 58) und vor allem Claudia Liebrand (Fußnoten 17, 23, 26, 39, 42, 60, 65, 67). Sprachlich manifestiert sich Wortmanns Wertschätzung gegenüber der Forschung, indem er beispielsweise ein Schema anwendet,

¹²¹ „Die ganze geläufige Auffassung der Novelle beruht auf dem Glauben an die Zuverlässigkeit eines kumulativen Beweises. Aber solch ein Beweis ist ein Kartenhaus.“ (Henel 1967, 159)

das im Korpus öfter zu finden ist. Er referiert zunächst Forschungsergebnisse, um dann zu bestätigen, dass dies tatsächlich der Fall ist, wie gleich zu Anfang:

Die Vielzahl der verschiedenen Interpretationsansätze haben Annette von Droste-Hülshoffs *Judenbuche* den Ruf eines ‚unergründlichen Prosawerks‘ (Matt 2004, 178) eingebracht. Und in der Tat kann die Erzählung [...] als einer der meistdiskutierten und -interpretierten Texte des 19. Jahrhunderts gelten.“ (315)

Die Haltung gegenüber der Forschung wird in diesem ersten Teil des Analyseleitfadens genereller und mit Fokus auf die Autor:innen beschrieben. Der konkrete *Umgang mit Forschungsliteratur* ist Gegenstand im zweiten Teil des Leitfadens (Punkt 2.3), wo diese ersten Eindrücke durch qualitative und quantitative Erhebungen ergänzt wurden: Gezählt wurden die wörtlichen Forschungszitate (2.3.1.1), außerdem wurde erhoben, ob Forschungsreferate im Text zu finden sind (2.3.1.2) oder sogar ein Forschungsüberblick gegeben wird (2.3.2.1), ob sich unbelegte Verweise auf die *Judenbuche*-Forschung finden (2.3.2.2) sowie ob ein Forschungsdesiderat markiert wird (2.3.2.3). Die Ergebnisse stützen den Eindruck eines Interpreten, der sich aktiv mit der Forschung auseinandersetzt. Davon zeugen zum Beispiel insgesamt 47 wörtliche Forschungszitate, die auch quantitativ einen großen Teil des Textes stellen, nämlich 9,8 %. Der Median liegt hier bei 1,6 %.¹²² Forschungszitate werden im vorliegenden Fall nicht als direkte Argumente für die Hauptthese eingesetzt, in Argumentfunktion existieren sie auf den Ebenen sechs, sieben, neun und zehn. Beides ist die Regel im Korpus (vgl. Kap. 8.5.2). Und doch verdeutlicht der hohe Anteil an Zitaten aus der Forschungsliteratur, dass in dem Interpretationstext nicht nur *aktiv* mit der Sekundärliteratur, sondern auch *nah an* der Sekundärliteratur gearbeitet wird. Dies kann nicht nur signalisieren, dass es dem Verfasser auf Genauigkeit ankommt, sondern auch als Wertschätzung der zitierten Forschenden verstanden werden.

Der Einsatz von Forschungsreferaten lässt sich ähnlich deuten. Nach unserer Definition würde ein referierender oder erläuternder Satz zu einem erwähnten Forschungsbeitrag genügen, um eine Bezugnahme als Forschungsreferat zu klassifizieren, der Interpret allerdings geht über dieses Minimum in den meisten Fällen weit hinaus und verknüpft mehrheitlich Forschungsreferate mit wörtlichen Zitaten aus den jeweiligen Sekundärquellen. Für die quantitative Auswertung sollte das Analyseteam den Einsatz der Forschungsreferate mit einem Wert zwischen ‚nein‘ (kommt nicht vor) – ‚ja, selten oder bisweilen‘ – ‚ja, markant‘ belegen. Eine auffällige Häufung von Forschungsreferaten, die das Prädikat ‚markant‘ rechtfertigt, ist im Gesamtkorpus nur zwölfmal beobachtet worden.¹²³ Ein eindrückliches Beispiel für Wortmanns Vorgehen in diesem Zusammenhang ist die oben genannte Fußnote 58. Im Unterkapitel „Familiengeheimnisse“ (330) erläutert er die „ödpale[n] Konstellationen“ (331) in der *Judenbuche* und geht besonders auf die Position des Vaters ein. Dazu verweist der Autor auf Ausführungen Börnchens zur „Bedeutung des

¹²² Zum Umgang mit der Forschung in den untersuchten Korpustexten vgl. Kap. 8.5.

¹²³ Im *Judenbuche*-Korpus etwas öfter, nämlich siebenmal, während das *Kohlhaas*-Korpus auf fünfmal ‚ja, markant‘ kommt. Vgl. dazu den Abschnitt zu den Forschungsreferaten in Kap. 8.5.2.

‚Vaters‘ für die psychoanalytische Diskussion“ (ebd., Fußnote 58), die in dessen Aufsatz zu den *Buddenbrooks* (Börnchen 2008) referiert werden. Es werden weite Teile von Börnchens Argumentation paraphrasiert, unter direkter Bezugnahme auf Freuds *Der Mann Moses*, in einer mit 353 Worten sehr ausführlichen Fußnote.¹²⁴ Diese Art der Einzelbezugnahme, vor allem auf die Forschung zur *Judenbuche*, ist die Regel im analysierten Interpretationstext – jedoch keinesfalls die Regel in der literaturwissenschaftlichen Praxis. Der Interpret positioniert sich damit in einem Forschungskollektiv, wie gezeigt wurde (vgl. dazu auch Kap. 8.5.2), und beansprucht durch die Bezugnahmen implizit Innovativität für den eigenen Ansatz.¹²⁵

An unterschiedlichen Stellen wird eher allgemein auf ‚die‘ Forschung referiert, womit in allen Fällen die Forschung zur *Judenbuche* gemeint ist. Unsere Auseinandersetzung mit der Belegpraxis zeigt, dass in vielen Korpus-texten (27 von 58) mindestens einmal auf ‚die‘ Forschung verwiesen wird, ohne dass nachgewiesen wird, welche Forschungsbeiträge damit gemeint sind (vgl. dazu Kap. 8.5.2).¹²⁶ So steigt der Interpret auch in seine Argumentation ein: „Doch die in der Forschung geführten Debatten beschäftigen sich nicht nur damit, *wie* der Text zu analysieren sei, meist geht es auch um die Frage, *was* denn nun eigentlich in Drostes *Sittengemälde aus dem gebirgichten Westphalen* geschieht.“ (315; Herv. i. Orig.) Diesem Satz folgt eine „gängige Handlungsskizze“ (ebd.), die dieser nicht weiter bestimmten ‚Forschung‘ zugeschrieben wird, ohne Belege zu nennen. Insgesamt lassen sich im Text fünf unbelegte Verweise auf eine nicht weiter spezifizierte Forschung zählen. Gerade vor dem Hintergrund seiner intensiven Auseinandersetzung mit der Forschung stellt sich die Frage nach dem Grund oder der Funktion dieser unspezifischen Verweise. Im o.g. Fall geht es um eine für die Einleitung gängige Textbewegung vom Allgemeinen zum Spezifischen, die vom Problemaufriss zur Präsentation des eigentlichen Forschungsdesigns überleitet. Schon auf der nächsten Seite (316) schärft der Autor den Blick auf diese Antworten zur „Frage, *was* denn nun eigentlich in Drostes *Sittengemälde* [...] geschieht“ (315), indem er Freund (1997), Laufhütte (2002) und Henel (1967) zitiert. Sowohl Freund als auch Laufhütte sind der Meinung, dass Friedrich der Mörder Aarons sei (vgl. 316), worauf in einem ebenfalls unbelegten Verweis implizit zurückgekommen wird, und zwar auf Seite 325: „Die meisten Interpretationen gehen davon aus, dass es Friedrich war, der Aaron nach dem Streit aus Rache für die erlittene gesellschaftliche Schmach erschlug.“ Nachdem der Autor die gängigen Argumentationslinien erläutert hat, d.h. Flucht und Suizid als Beweise für Friedrichs Schuld, nennt er am Ende des Absatzes Whittinger (1980) als weiteren Vertreter dieser Position (Fußnote 32), um sich daran anschließend der Erörterung

¹²⁴ In Wortmanns Text finden sich außerdem Forschungsreferate zu Henel (1967; 316, Fußnote 7), Liebrand (2008; 318, Fußnote 12; 323f.), Kilchmann (2009; 322), Huszai (1997; 325), Rieb (1997; 326, Fußnote 37), Helfer (1998) und Kilchmann (2009; 335, Fußnote 76), Krauss (1995; 336, Fußnote 79).

¹²⁵ Ein zusammenhängender Forschungsüberblick wird dahingegen nicht gegeben. Darunter verstehen wir eine konsistente Wiedergabe des gegenwärtigen Forschungsstandes, der sowohl im Fließtext als auch in einer Fußnote platziert sein kann.

¹²⁶ Mehr als bei Wortmann, nämlich sechs solcher Verweise, sind in I11 und I33 zu finden.

zu widmen, warum „dies aber aus verschiedenen Gründen fraglich sei“ (325). Wie das hier diskutierte Beispiel zeigt, können Forschungsverweise, die nach unserer Definition „unbelegt“ sind, mit Blick auf den gesamten Interpretationstext durchaus als indirekt belegt verstanden werden, zumindest wenn die Leser:innen entsprechende Verbindungen zwischen räumlich entfernten Textpassagen herstellen können. Außerdem hat unsere Untersuchung ergeben, dass konkrete Belege besonders dann ausbleiben, wenn Kritik an Forschungspositionen geübt wird, wie es auch bei Wortmann der Fall ist (vgl. Kap. 8.5.2).

Beziehung zum literarischen Text. Die Beziehung des Interpreten zu seinem Gegenstand wurde unter zwei Aspekten untersucht. Wortmanns *Verhalten gegenüber dem literarischen Text* kann als wertschätzend bezeichnet werden. Er führt die *Judenbuche* in den ersten Sätzen als gut erforscht, doch in ihrer Komplexität nicht abschließbar zu deuten ein, indem er auf ein Forschungszitat v. Matts referiert und dessen dort formuliertes Prädikat „unergründliche[s] Prosawerk[]“ (v. Matt 2004, 178) übernimmt (315). So wird schon zu Beginn ein Topos etabliert, der von Bedeutung für die Literaturwissenschaft zu sein scheint: der sogenannte Komplexitätstopos (vgl. Kap. 8.1.3). Unter literaturwissenschaftlichen Topoi verstehen wir generelle, in literaturwissenschaftlichen Kollektiven akzeptierte Annahmen, die von Interpret:innen in ihren Texten eingearbeitet werden und die eine argumentative Rolle spielen können, aber nicht müssen (vgl. Kap. 8.1.2). Der Einstieg über v. Matts Zitat, aber auch die Feststellung einer Erzählstrategie aus „Lücken und Ambivalenzen“ (317), die direktes Argument für die Hauptthese ist, statuieren den literarischen Text als komplex, vielschichtig und vieldeutig, ohne dass dafür explizit argumentiert werden müsste. Auch die Kritik an Holzhauer, auf die weiter oben bereits hingewiesen wurde, wird darüber gerechtfertigt. Die Profilierung des eigenen Gegenstandes, so können wir festhalten, gehört zur Interpretationspraxis dazu und hat besondere Relevanz für die kollektive Akzeptanz, wie in Kapitel 4.2.4 noch einmal zu zeigen sein wird.

Auch der Umgang mit dem literarischen Gegenstand wird in diesem ersten Teil des Analyseleitfadens genereller und mit Fokus auf die Autor:innen beschrieben und im zweiten Teil durch quantitative Auswertungen ergänzt. Unter *Bezugnahme auf den literarischen Text* (Punkt 2.2.4 des Analyseleitfadens) wird erhoben, wie viele wörtliche Zitate und wie viele Paraphrasen des literarischen Textes in der Interpretation vorhanden sind. Der Interpret arbeitet nah am Text und zitiert *Die Judenbuche* in 64 Zitaten direkt, in sechs Fällen als Langzitate im Fließtext (318, 319, 320, 321, 325, 328), in zwei Fällen als Langzitate in der Fußnote (ebd., 320, Fußnoten 16; 330, Fußnote 57). Wortmann bewegt sich hier mit 9,3 % Anteil der Primärtextzitate am Interpretationstext im Mittelfeld des Gesamtkorpus. Auch die Bezugnahmen auf die erzählte Welt im entsprechenden Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ (vgl. Kap. 4.3.2, 7.1 und 7.5.2) bewegen sich in diesem Mittelfeld. Es ist achtmal zugeordnet worden und macht quantitativ 11,5 % des Textes aus (vgl. 1.2.1.2 im Analyseleitfaden) – der Median des Gesamtkorpus liegt bei 10,9 %. Die Textnähe, die vom Analyseteam immer wieder in der Leitfaden-Untersuchung des Bei-

trags erwähnt wird und besonders auffällig war, schlägt sich vor allem in Paraphrasierungen und Bezugnahmen auf die erzählte Welt nieder, die eng mit explikativen bzw. argumentativen Zielen verknüpft werden. Ein Beispiel dafür findet sich auf Seite 333. Nachdem im Absatz zuvor die Szene referiert wurde, in der Friedrich und Margreth in Hermann Mergels Todesnacht beten (332), entwickelt der Interpret daraus eine entsprechende These: „In Szene gesetzt wird [...] eine ödipale Konstellation“ (ebd.). Der nächste Absatz nimmt dann nicht nur den Fortgang der Handlung wieder auf, sondern erläutert weitere „Hinweise auf inzestuöse Beziehungen“, die den Text „durchziehen“ (333). Friedrich nehme die Vorgänge im Nebenzimmer wahr, deren Bedeutung oszilliere, weil die Geräusche sowohl als „akustische ‚Urszene‘“ (ebd.) gedeutet werden als auch (potenziell) vom „Herrichten des Leichnams stammen“ (ebd.) können. Erläutert wird also ein unbekannter Sachverhalt in engem Rekurs auf den Text und mit klarer Funktion für die Argumentation. Die Wiedergabe der erzählten Welt spielt zwar eine Rolle, doch stehen die Erläuterungen dazu im Vordergrund, weshalb wir hier von einem explikativen Vertextungsmuster mit argumentativer Funktion ausgegangen sind. Tatsächlich weist der Text überproportional oft das Vertextungsmuster ‚Explikation‘ auf (26,4 % in diesem Beitrag zu 10,7 % im Gesamtkorpus), während die Passagen, in welchen das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ dominiert, mit 57,6 % wiederum sehr nah am Median liegen (58,1 %).

Beziehung zu den Adressat:innen. Wortmanns *Verhalten gegenüber den Leser:innen* beschreibt das Analyseteam als zugewandt und am Dialog interessiert: Es gibt mehrere Faktoren, durch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit hergestellt werden: So leitet er etwa Leser:innen durch seine Studie, indem er zu Anfang deren grundsätzlichen Aufbau referiert (vgl. 317) und in einem Fazit sein Vorgehen noch einmal resümiert, die zentralen Erkenntnisse zusammenfasst und abschließend explizit auf seine Hauptthese referiert (336f.). Ein weiterer Punkt, der unserer Auffassung nach das Interesse an der Leser:innenführung auf der Textoberfläche zeigt, ist die *deutliche Kennzeichnung der Argumentationsbestandteile*, zumindest in Bezug auf die Hauptlinien der Argumentation.¹²⁷ Der Autor verwendet an zwei Stellen die Formulierung „so meine These“. Auf Seite 322 markiert er so seine Hauptthese, ein Vorgehen, das in den 58 detailliert analysierten Interpretationstexten nur 14-mal zu finden ist.¹²⁸ Die zweite Verwendung ist Argument 4.11 des Argumentbaums, welches auf Seite 329 ausformuliert wird und besagt, dass die Kriminalgeschichte um die Morde an Brandis und Aaron als „Screen“ funktioniere, welcher „die zweite (Verbrechens-)Geschichte, die der Text verhandelt“, verberge. 4.11 ist Teil des dritten Argumentationsstranges, in dessen Verlauf dafür argumentiert wird, dass die „Systematik der Verdopplung auf das Genre der Erzählung übertragen“ (317) werde, wie weiter

¹²⁷ Dieser Punkt wird im Analyseleitfaden erst unter Punkt 2.1.3.2 erhoben und zusätzlich in CATMA getaggt.

¹²⁸ Hinsichtlich der expliziten Markierung aller übrigen Thesen und Argumente konnte das Analyseteam seine Einschätzung mit ‚nie‘, ‚ab und zu‘ und ‚markant‘ beantworten. In Wortmanns Text wird ‚ab und zu‘ explizit benannt, was ansonsten in weiteren 23 von 58 Texten der Fall ist.

oben erläutert. Obwohl Begrifflichkeiten in der Regel erklärt werden, und dies auch mit erheblichem Aufwand, wie für den Terminus der „strukturellen Ambiguität“ (322, Fußnote 19) gezeigt werden konnte, bleiben ‚Screen‘ sowie die dazugehörige psychoanalytische *Screen*-Theorie unerläutert. Das ist eine interessante Beobachtung, die das Analyseteam als Hinweis darauf deutete, dass in Wortmanns Forschungsgemeinschaft psychoanalytische Kenntnisse zum Basiswissen gehören, welches nicht erläuterungsbedürftig ist. Diese bezugsgruppenspezifische Akzeptanz wird in Kapitel 4.2.4.3 in Zusammenhang mit Plausibilisierungsstrategien noch einmal diskutiert werden.

Zur Leser:innenführung gehört außerdem, dass die Thesen und Argumente überwiegend wörtlich im Text stehen, so dass kaum Rekonstruktion notwendig ist. Besonders für die Hauptthesen und die drei Unterthesen gilt dieser Befund, wodurch das Argumentationsgerüst für Rezipient:innen offenliegt. Dies ist in unserem Korpus der Regelfall: In 41 von 58 Texten stehen die Thesen und Argumente wörtlich im Text, so dass nur wenig bzw. kaum Rekonstruktion notwendig ist.¹²⁹

Im Leitfaden wird unter 1.2.1.1 bereits danach gefragt, ob die Interpret:innen einen Überblick über den Aufbau ihres Beitrags liefern, und danach, ob sie ihre Ergebnisse zum Ende hin zusammenfassen und noch einmal auf die zentrale These zu sprechen kommen. Wie oben bereits ausgeführt wurde, können alle diese Punkte bejaht werden. Interessant ist, dass dieses Vorgehen, welches dem Publikum einerseits Orientierung bietet und andererseits die wichtigsten Ergebnisse der Interpretation benennt und herausstellt, keineswegs die Regel ist. In der Hälfte aller qualitativ ausgewerteten Korpustexte werden die Ergebnisse zum Ende hin zusammengefasst, doch nur selten unter expliziter Nennung der eingangs formulierten These (7-mal). Den Aufbau des Beitrages zu Anfang zu erläutern, kommt ebenfalls seltener vor (14-mal).

Es zeigt sich also ein weiteres Mal der besondere Wert, den der Interpret darauf zu legen scheint, dass Leser:innen seinen Ausführungen folgen können. Dies ist auch am Umgang mit dem Primärtext zu sehen, wie das Analyseteam aus insgesamt vier Fußnoten schließt, in welchen Referenzen auf die erzählte Welt, die im Fließtext nur skizziert werden, detailliert ausgeführt werden (320, Fußnote 16; 326, Fußnote 38; 328, Fußnote 53; 330, Fußnote 57). Um ein Beispiel dafür zu geben: In Unterkapitel III „Die Kriminalgeschichte als Screen“ werden die Parallelen zwischen Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre* und der *Judenbuche* erläutert. Eine dieser Gemeinsamkeiten ist die Betonung der Authentizität des Erzählten, die der Interpret in der *Judenbuche* durch einen Erzählerkommentar realisiert sieht (vgl. 328). In der dazugehörigen Fußnote 53 kontextualisiert er diesen Erzählerkommentar und zitiert ihn in Gänze, liefert also einen ausführlichen Textbeleg für sein intertextuelles Argument.

¹²⁹ In einem Fall stehen sie zwar nicht im Text, sind aber mit wenig Aufwand zu erschließen. Und in 12 Fällen stehen Thesen und Argumente zwar wörtlich im Text, müssen aber ergänzt werden, um die Argumentation nachzuzeichnen.

Dem Analyseteam sind darüber hinaus zahlreiche Inversionen aufgefallen, die als aufmerksamkeitslenkende Darstellungselemente gedeutet wurden.¹³⁰ In Unterkapitel I z.B. entfaltet Wortmann seine Argumente für die in der *Judenbuche* „[v]erdoppelte Rechtskonfiguration“ (317). Dazu erläutert er zunächst sehr detailliert, inwiefern im Dorf B. unterschiedliche Rechtsprinzipien verfolgt werden. In vier aufeinanderfolgenden Sätzen (hier der Deutlichkeit halber mit Zeilenumbrüchen wiedergegeben) weicht er von der Satzstellung ‚Subjekt-Prädikat-Objekt‘ ab:

Entfaltet wird diese Szenerie des Rechtsirrtums sehr prominent [...].
 Etabliert sind in dem kleinen Ort in Westphalen zwei Rechtsprinzipien [...].
 Entgegengesetzt sind also positives Recht und Gewohnheitsrecht.
 Interessant ist dabei, dass keines der beiden Rechtskonzepte als überlegen gilt. (317f.)

Diese Reihung haben wir als Bestreben gedeutet, den Aspekt der Aussage, der dem Verfasser besonders wichtig ist, durch Satzanfangsstellung zu betonen und damit in den Aufmerksamkeitsfokus der Leser:innen auf diesen Anfang zu rücken. Inversionen kommen im übrigen Text oft an Stellen vor, die für die Argumentation zentral sind. Der erste Satz des Unterkapitels II formuliert die Unterthese des zweiten Argumentationsstranges: „Nachzeichnen lässt sich diese Struktur der Verdopplung auch auf der Handlungs-, beziehungsweise der Figurenebene.“ (323) Durch die Initialstellung des Verbs wird die These betont. Die Argumentationslinie wird sozusagen syntaktisch abgebildet, womit Rezipient:innen den Auftrag des ‚Nachzeichnens‘ der Verdopplung mit in die Lektüre der nächsten Sätze nehmen, wenn das Doppelgängerverhältnis von Friedrich und Johannes erläutert wird (vgl. ebd.). Auch die explizite Markierung der Thesen sowie die Ausformulierung seiner Ziele sind vom Analyseteam als kooperativ und den Leser:innen zugewandt gewertet worden.

Im zweiten Teil der Makroanalyse (Punkt 1.2 des Analyseleitfadens) geht es um die *Analyse des argumentativen Aufbaus* des Beitrags. Teile dieses Abschnitts wurden bereits in Zusammenhang mit der Anfertigung des Argumentbaums besprochen (1.2.3 und 1.2.4 des Leitfadens). Frage 1.2.1 sammelt Daten zur Textorganisation und zu den Vertextungsmustern, die in CATMA annotiert werden. Die Ergebnisse der Auswertung wurden oben bereits an den entsprechenden Stellen erläutert. Auch erhoben wird in diesem Abschnitt unter Punkt 1.2.2, welcher Argumentationsstrang bzw. welche Argumentationsstränge in der Mikroanalyse genauer untersucht wurden. Die Detailanalyse selbst folgt dann in Punkt 2 des Analyseleitfadens.

4.2.2 Teil 1 der Mikroanalyse: Argumentationsstränge, Schlussregeln und Topoi

Das Analyseteam hat sich für das Unterkapitel III „Die Kriminalgeschichte als Screen“ (327–330) als Passage für die Mikroanalyse entschieden. Für diese Passage spricht, dass sie direkten Bezug zur Hauptthese besitzt: Sie liefert einen zentralen

¹³⁰ Die Inversionen wurden im Analyseleitfaden in Punkt 2.2.3.4 in Zusammenhang mit den *retorischen Mitteln* erhoben. Auf sie wird weiter unten noch genauer eingegangen.

Teil des dritten Argumentationsstrangs (Ebenen zwei bis fünf) und erschien uns außerdem interessant, weil in ihr die Unterthese zur Ambiguität des Genres entwickelt wird.

Dieser Abschnitt wurde also noch detaillierter untersucht als der übrige Text, um möglichst alle enthaltenen argumentativen Komponenten zu erfassen. Ziel war es, Prämissen, Folgerungen und Schlussregeln zu identifizieren sowie, darüber hinaus, die Fragen zu beantworten, ob die Aussagen durch sogenannte *backings* gestützt und ob konkrete Ausnahmebedingungen (*rebuttals*) formuliert werden (vgl. Toulmin 2003, Kap. III).

Das Vorgehen in der Mikroanalyse sah neben der *Schlussregelanalyse* vor, bei der Identifizierung der argumentativen Komponenten noch einmal einen Abgleich mit dem finalen Argumentbaum vorzunehmen, um ausgehend von den dort festgehaltenen Thesen und Argumenten Schlussregeln zu identifizieren. Wie in Kapitel 6.4 erläutert wird, lässt sich für eine These, die durch ein Argument gestützt wird, stets eine Schlussregel (*warrant*) rekonstruieren, die den Schluss vom Argument auf die These ermöglicht. Die Schlussregel legitimiert also, warum ein Argument eine These belegen kann. Wird eine solche Schlussregel entsprechend abstrahiert, kann sie Aufschluss über allgemeine literaturwissenschaftliche Annahmen geben und Erkenntnisse zur Erzeugung von Plausibilität in Interpretationstexten liefern. Meist bleiben Schlussregeln implizit – so auch im vorliegenden Text. Das Verfahren zur Rekonstruktion ist sehr aufwändig und birgt einige Probleme. Es wurde deswegen im Verlauf des Projekts zunehmend eingeschränkt und durch eine breiter angelegte und weniger detaillierte Analyse von Topoi ersetzt (vgl. dazu Kap. 6.4 sowie 8.1). Trotzdem sollen hier zwei Schlussregelanalysen aus dem dritten Argumentationsstrang exemplarisch vorgeführt werden, und zwar die Schlussregel, die die Hauptthese (Ebene 1) und das Genre-Argument (Ebene 2) verbindet, und die Schlussregel, die den Übergang von gebündelten Argumenten auf Ebene 6 zu einer These über die demonstrativen Bezüge der *Judenbuche* zum Genre der Kriminalliteratur (Ebene 5) ermöglicht.

4.2.2.1 Analyse der Schlussregel zur Stützung der Hauptthese

Der erste Satz des Unterkapitels III ist die Genre-These, die den dritten Argumentationsstrang begründet: „Die ambigue Struktur des Textes zeigt sich nicht nur auf der Ebene des Erzählten, sondern auch auf der Ebene des Textes.“ (327) Diese Aussage, die die Ambiguität der Textstruktur auf das Genre überträgt, wurde, wie weiter oben bereits ausgeführt, vom Analyseteam als Argument für die Hauptthese rekonstruiert. Der Interpret gibt also ein weiteres Argument für seine leitende These, dass die Verdopplung als Matrix der *Judenbuche* zu verstehen sei, indem er diese Verdopplung auch in Bezug auf die Genrezugehörigkeit konstatiert und darauf hinweist, dass der Text für ganz unterschiedliche Genrezuordnungen offen sei. Daraus wurde eine erste Schlussregel konstruiert, die durch schrittweise Verallge-

meinerung dann zur letzten und eigentlichen Schlussregel (dem sogenannten ‚pragmatischen Optimum‘, vgl. Kap. 6.4) führt, wie im Folgenden gezeigt wird.

Rekonstruiert wurde die erste Schlussregel so:

Wenn sich die ambigue Struktur des Textes nicht nur auf der Ebene des Erzählten, sondern auch in Bezug auf das Genre des Textes zeigt (Argument 2.4), dann wird die Verdopplung zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert (Hauptthese 1.1).

Für die erste Verallgemeinerung wurde die Struktur nicht weiter bestimmt und die ‚Matrix‘ abstrahierend als ‚Organisationsprinzip‘ erfasst. Die Schlussregel lautete dann wie folgt:

Wenn sich in einem literarischen Text T eine Struktur S nicht nur auf verschiedenen Erzählebenen, sondern auch auf Ebene des Genres nachweisen lässt, dann ist es plausibel anzunehmen, dass S ein Organisationsprinzip von T ist.

Um zum pragmatischen Optimum zu gelangen, wurde in einem zweiten Schritt versucht, diese Schlussregel noch weiter zu generalisieren. Ziel dessen ist, grundlegende Vorgehensweisen der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis zu identifizieren, die nicht nur im konkreten Einzelfall von Wortmanns *Judenbuche*-Interpretation, sondern potenziell auch in anderen literaturwissenschaftlichen Interpretationen beobachtet werden können. Dafür haben wir das Verhältnis der „Ebene des Erzählten“ und des Genres genauer bestimmt. Aus den Formulierungen wurde geschlossen, dass es sich hier um mikro- bzw. makrostrukturelle Gegebenheiten des literarischen Textes handeln muss, für die im Gesamten ein gemeinsames Organisationsprinzip gilt. Der generalisierte Regelsatz lautete demnach wie folgt:

Wenn sich eine Struktur S auf unterschiedlichen Ebenen des literarischen Textes T nachweisen lässt, dann ist es plausibel anzunehmen, dass S ein Organisationsprinzip von T ist.

Die klare Argumentationsstruktur von Wortmanns Text, die in der Analyse besonders für die übergeordneten Ebenen der Interpretation, also Ebenen eins und zwei des Argumentbaums, herausgearbeitet wurde, wird durch die Ergebnisse der Schlussregelanalyse weiter unterstützt. Denn die Schlussregel, die für Argument 2.4 ermittelt wurde, liegt unserer Rekonstruktion zufolge auch allen anderen direkten Argumenten für die Hauptthese zugrunde. Es sind einzig die unterschiedlichen Ebenen des literarischen Textes als Bezugsgröße, die im Detail differieren: Wortmanns These von der „Systematik der Verdoppelungen“ (317) gilt gleichermaßen für den thematischen Komplex der Erzählung (Rechtssystem), für die Figurenebene und für die Genrezuordnung. Die argumentative Makroebene der Interpretation kann also als systematisch strukturiert beschrieben werden, insofern sie von ein und derselben Grundannahme Gebrauch macht, die wir in der obigen allgemeinen Schlussregel rekonstruiert haben (vgl. Kap. 6.4).

Diese Schlussregel lässt darüber hinaus auf einen Topos schließen, welcher in unserem Korpus prominent vertreten ist: den sogenannten ‚Mehrebenen-Deutungstopos‘ (vgl. Kap. 8.1.3.2). Dieser Topos besagt, dass Interpretationshypothe-

sen vor allem dann besonders überzeugend sind, wenn sie sich auf verschiedene Ebenen des literarischen Textes anwenden lassen. So geht auch der analysierte Text vor, der die Schlüssigkeit seiner Hauptthese für drei Ebenen belegt. Im Hintergrund der Konklusion steht dabei die literaturwissenschaftliche Überzeugung, dass in einem literarischen Text alle relevanten Teile eine Funktion für das Ganze haben (‚Teil-Ganzes-Topos‘, vgl. Kap. 8.1.3.1). Diese Grundannahme wird durch den ‚Integrationstopos‘ insofern ergänzt, als der Interpret hiermit sozusagen eine Wertungsachse für sein Vorgehen etabliert. Dieser Topos besagt, dass eine Interpretation, die wichtige Merkmale eines literarischen Textes integriert, z.B. die „Lücken und Ambivalenzen“ (317) integrieren bzw. funktional erklären kann, besser ist als eine, die wenige Merkmale integriert (vgl. Kap. 8.1.3.2).

4.2.2.2 Analyse der Schlussregel zur Stützung der These zum Genre ‚Kriminalliteratur‘

Die zentrale Prämisse für das Argument 2.4, das von einer ambigen Struktur auf Ebene des Genres ausgeht, folgt auf Ebene drei: „Die *Judenbuche* scheint sich eindeutigen Genrezuschreibungen zu entziehen oder aber – wechselt man die Perspektive – sich für die unterschiedlichsten Genrezuschreibungen offen zu zeigen“ (Argument 3.6, 327). Im weiteren Verlauf zeigt der Interpret, für welche Genres genau der Text „offen“ ist. Die im Baum als Argumente 6.14 bis 6.16 sowie 5.16 realisierten Kästen beziehen sich im Wesentlichen auf die Seiten 328 und 329 des Beitrags. Der Autor zeigt an dieser Stelle durch intertextuelle Verweise, dass *Die Judenbuche* auf das Genre ‚Kriminalgeschichte‘ referiert, weil die Erzählung „diese Nähe [...] immer wieder aus[stellt]“ (328). Dieses ‚Ausstellen‘ belegt er mit drei intertextuellen Aussagen zu Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre*. Zunächst wird auf die Forschung verwiesen, die Schillers Text bereits als einen der „wichtigsten Prätexte für diese Verortung der *Judenbuche* im Genre der Kriminalgeschichte“ (327) identifiziert hat, um dann eine eigene intertextuelle Lektüre anzuschließen.

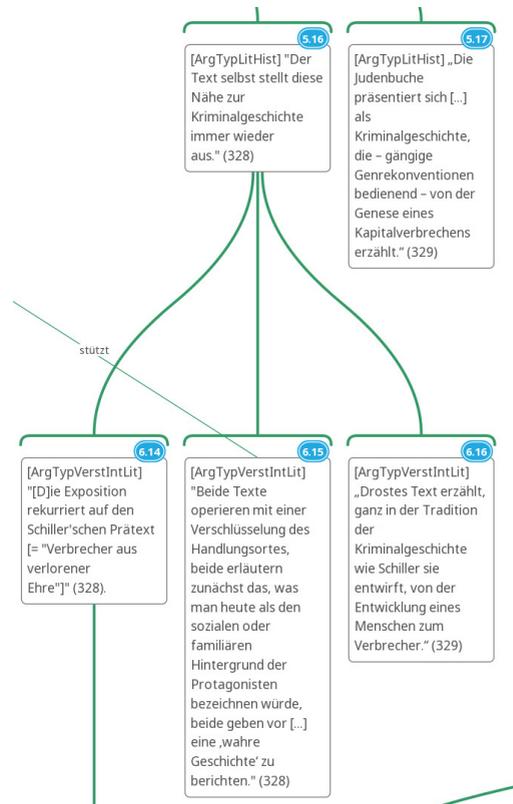


Abb. 4.6: Ebenen 5 und 6 des dritten Argumentationsstrangs bei Wortmann 2010

Diese Lektüre vollzieht sich über drei Achsen: Der Autor verweist auf eine konkrete Bezugnahme auf *Verbrecher aus verlorener Ehre* in Droste-Hülshoffs Text (vgl. 328; Argument 6.14); er arbeitet außerdem heraus, dass beide Texte Authentizität evozieren wollen, indem sie vorgeben, eine wahre Geschichte zu berichten und deswegen den Ort der Handlung anonymisieren zu müssen (vgl. ebd.; Argument 6.15). Argument 6.16 verschiebt dann den Fokus vom Vergleich der Texte hin zur Analyse der *Judenbuche*, die sich durch ihre Erzählweise in einer von Schillers Text ausgehenden Traditionslinie der Kriminalgeschichte verorte (vgl. 329). Da es sich hier um drei eigenständige Argumente für 5.16 handelt, sind sie nicht als ‚Sibling‘ realisiert worden und müssen auch in Bezug auf die Schlussregeln individuell rekonstruiert werden.

Das pragmatische Optimum der ersten identifizierten Schlussregel ist vom Analyseteam wie folgt ausformuliert worden:

6.14 → 5.16

Wenn ein literarischer Text T_1 in einer wesentlichen Passage Merkmale eines literarischen Textes T_2 übernimmt, der dem Genre G angehört, ist es plausibel anzunehmen, dass T_1 auf G referiert.

Schillers Text wird in Wortmanns Argumentation als Kriminalgeschichte eingeführt, worauf auf Seite 328 dann die Formulierung „Schiller’scher Prätext“ erneut Bezug nimmt. Wenn *Die Judenbuche* auf *Verbrecher aus verlorener Ehre* (und auf andere Texte des Genres, wie die *Geschichte eines Algierer-Sklaven*, 327f.) rekurriert, „stellt [sie] die Nähe zur Kriminalgeschichte immer wieder aus“: Es ist also plausibel, anzunehmen, dass auch *Die Judenbuche* auf das Genre ‚Kriminalgeschichte‘ referiert bzw. darauf Bezug nimmt (so verstehen wir den Ausdruck ‚etwas ausstellen‘, der im Interpretationstext selbst nicht näher erläutert wird). Wir haben uns dagegen entschieden, die Schlussregel stärker zu formulieren, z.B. „ist es plausibel anzunehmen, dass T_1 G angehört“, auch wenn daraus eine durchaus gängige ‚Faustregel‘ für literaturwissenschaftliche Intertextualitäts-Beweisführungen formuliert werden könnte. Wortmann jedoch geht es in seiner Ambiguitäts-These darum zu zeigen, welche Verweise in Droste-Hülshoffs Text auf unterschiedliche Genres erfolgen bzw. welche Bezüge *Die Judenbuche* zu verschiedenen Genres aufweist, nicht aber darum, die Genre-Zugehörigkeit des Textes eindeutig festzulegen: „[D]enn *Die Judenbuche* operiert – mal mehr, mal weniger prominent – mit den Konventionen all dieser Genres“ (327).

6.15 → 5.16 und 6.16 → 5.16

Wenn ein Intertext T_2 Merkmale enthält, die auf seine Zugehörigkeit zu Genre G hinweisen, und der literarische Text T_1 dieselben Merkmale aufweist, ist es plausibel anzunehmen, dass T_1 ebenfalls auf G referiert.

Die Argumente 6.15 und 6.16 stehen zu 5.16 wie oben erläutert in unterschiedlicher Beziehung. Während 6.15 ganz konkrete Ähnlichkeiten der Texte anführt, geht 6.16 von einer durch den Prätext etablierten Tradition aus, die von dem zeitlich nach-

folgenden Text weitergeführt wird. Die beiden Argumente gleichen sich in der Vorgehensweise jedoch insofern, als Wortmann hier nah am Text Indizien zusammenträgt, die gebündelt darauf schließen lassen, dass *Die Judenbuche* wie *Verbrecher aus verlorener Ehre* auf das Genre ‚Kriminalgeschichte‘ verweist. Aus diesem Grund erschien es dem Analyseteam auch schlüssig, dass beiden Argumentationen dieselbe Schlussregel zugrunde liegt.

Die hier herausgearbeiteten Schlussregeln bedienen den sogenannten ‚Intertextualitätstopos (zwei Autor:innen)‘: Dabei gehen Interpret:innen davon aus, dass es unter bestimmten Bedingungen legitim ist, von einem Intertext T₂ des Autors B (hier: Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre*) auf die Bedeutung des zu interpretierenden Textes T₁ zu schließen (hier: Droste-Hülshoffs *Judenbuche*).¹³¹ Diese Bedingungen werden zumeist in den Texten genannt bzw. anhand von Beispielen erläutert. Auch Wortmann tut dies, indem er motivische und zitierende Bezugnahmen verdeutlicht, die er zusätzlich in einer Fußnote nah am Text erläutert (328, Fußnote 54), sowie durch den wiederholt eingesetzten Terminus „Prätext“ (327 und 328). Der Intertextualitätstopos wird von den Analysierenden als epistemisch eingestuft, was bedeutet, dass es in dieser Art der Beweisführung um das Stützen oder Falsifizieren einer Behauptung geht: *Die Judenbuche* verweist auf das Genre ‚Kriminalgeschichte‘.¹³²

4.2.3 Teil 2 der Mikroanalyse: Klassifikation der Bestandteile der rekonstruierten Argumentation und Analyse der verwendeten Darstellungsmittel

Unter „Klassifikation der Bestandteile“ der rekonstruierten Argumentationen wird im Leitfaden unter Punkt 2.1.3 zusammengetragen, welche *Markierungen* sich in der

¹³¹ Vgl. dazu auch Kap. 6.4.2.1. Für Wortmanns Interpretation ist ebenfalls der ‚Intertextualitätstopos (ein:e Autor:in)‘ ins Feld zu führen, bei dem es um den Vergleich verschiedener Texte einer Autorin oder eines Autors geht. Der Interpret verweist beispielsweise im Zuge seiner Genre-These auf die Fragment gebliebene Erzählung *Joseph. Eine Kriminalgeschichte* (vgl. 327) sowie auf das Versepos *Des Arztes Vermächtnis* (ebd., Fußnote 46), die beide aus der Feder Droste-Hülshoffs stammen.

¹³² Außer den ausgeführten Topoi finden sich in Wortmanns Text noch zwei weitere: Der ‚Komplexitätstopos‘ beschreibt einen literarischen Gegenstand als komplex, vielschichtig und damit auch vielschichtig. In vielen Interpretationen aus unserem Korpus fungiert dieser Topos als Instrument der Wertung von Forschungsliteratur, das explizit oder implizit zum Einsatz kommt. So auch bei Wortmann, der basierend auf der Hintergrundannahme, dass *Die Judenbuche* als Text besonders komplex ist, Forschungsansätze kritisiert (vgl. 317, Fußnote 10). Der ‚Konstitutivitätstopos‘ legt fest, dass die im Hinblick auf den interpretierten Text generierten Ergebnisse bestimmend für den Text sind, und wird bei Wortmann als Konklusion eingesetzt. Explizit kommt er darauf sowohl zu Anfang („Verwirrung [...] als konstitutives Merkmal der Droste’schen Erzählstrategie“, 317) als auch zum Schluss („[D]er ambigue Status des Rechts [...], dessen widerstreitende Konzeptionen und die sich daraus entwickelnde, die Gesellschaft in allen Bereichen, im Großen und im Kleinen erfassende ‚Verwirrung‘ [werden] für den gesamten Text konstitutiv“, ebd., 336) zu sprechen.

Argumentation auf der Textoberfläche finden lassen.¹³³ Dabei geht es zunächst um die Frage, ob Interpret:innen die *Geltung ihrer Hypothesen modifizieren*, das heißt Aussagen sprachlich verstärken oder abschwächen (vgl. Kap. 8.6.2).

Thesenmodifikationen. In Wortmanns Text konnten 21 *Signale der Abschwächung* gefunden werden. Besonders oft kommen Konstruktionen mit dem Verb ‚lassen‘ vor, z.B. im Konjunktiv, wenn er sich auf die „gängigste Handlungsskizze“ der *Judenbuche* bezieht, die er zuvor erläuterte: „Schon diese kurze Zusammenfassung ist problematisch, *ließen* sich doch nahezu alle Passagen in Frage stellen.“ (315, Herv. Verf.) Eine andere Stelle erläutert die Szene, in der Friedrich den Geräuschen im Nachbarzimmer lauscht. „Geräusche also, die natürlich vom Herrichten des Leichnams stammen können, sich in ihrer Metaphorik aber auch als Hinweis auf sexuelle Aktivitäten *lesen lassen*.“ (333, Herv. Verf.) Beide Aussagen beziehen sich auf den Primärtext, dessen Ambivalenz vom Interpreten deutlich thematisiert wird. Die sprachliche Abschwächung dieser Aussagen über den Primärtext könnte genau dieser Ambivalenz geschuldet sein. Keine Abschwächung liegt allerdings bei der folgenden Aussage vor, obwohl sie ebenfalls das Verb ‚lassen‘ enthält: „Nachzeichnen lässt sich diese Struktur der Verdopplung auch auf der Handlungs- beziehungsweise der Figurenebene“ (ebd., 323). Der Interpret leitet hier einzig die Beweisführung ein, in deren Verlauf er Argumente für die These findet. Seine Formulierung betont sein Vorgehen und die Möglichkeit, seiner Argumentation zu folgen. Darüber hinaus verwendet Wortmann wiederholt das Verb ‚scheinen‘ – und das an zentralen Stellen seiner Argumentation. Im zweiten Satz des Unterkapitels „Die Kriminalgeschichte als Screen“, das weiter oben bereits intensiv besprochen wurde, formuliert er die These „Die *Judenbuche* scheint sich eindeutigen Genrezuschreibungen zu entziehen“ – realisiert als Argument 3.6 im Argumentbaum. Diese zentrale Aussage ist konstitutiv für den gesamten dritten Argumentationsstrang und wird von Wortmann trotzdem sprachlich abgeschwächt. Ein Grund dafür könnte die Vorbereitung seiner ‚Screen‘-Theorie sein. Wortmann argumentiert im Anschluss an die Aussage, dass sich die *Judenbuche* eindeutigen Genrezuschreibungen entziehe bzw. sich „offen zeige“ (327) dafür, dass sich die Genrezuordnungen wie Folien übereinander legen und die offensichtlichste Zuordnung, nämlich die zur Kriminalliteratur, die Merkmale des weniger offensichtlichen Familienromans verdecke (vgl. 329). In beiden Fällen formuliert der Interpret also vorsichtig und eröffnet durch die gewählten Verben einen Handlungsspielraum, der es ermöglicht, zusätzliche Deutungen einzubeziehen. Zudem könnte man die Abschwächung so erklären, dass die zitierte These zunächst nur als vorläufige Hypothese eingeführt wird, deren Begründung erst in den darauffolgenden Textpassagen erfolgt. Die These wird durch das ‚scheinen‘ sozusagen als begründungsbedürftig markiert und die Begründung später

¹³³ Die hier erhobenen Daten zur *Argumentationsart* (Punkt 2.1.3.3 des Analyseleitfadens: Welche Argumentationsart lässt sich aus der Formulierung der Thesen erschließen?) sind weiter oben referiert worden. Wortmanns Hauptthese ist epistemisch und auch die übrigen Hypothesen sind primär epistemisch (vgl. Kap. 4.1.2).

nachgereicht. Die abschwächenden Formulierungen haben insofern den potenziellen Effekt, die kollektive Akzeptanz zu steigern, indem der Eindruck erweckt wird, dass der Verfasser reflektiert und vorsichtig sei und präzise arbeite (vgl. Kap. 8.6.2.2).

In Wortmanns Text lässt sich nur eine Stelle finden, die als *Signal für eine Verstärkung* gelesen werden konnte. Es ist seine Aussage zum zweifachen Suizid in der *Judenbuche*, um dafür zu argumentieren, dass „der Text verschiedene Lesarten anbietet“ (326). Im Anschluss an Huszai (1997) wird erläutert, inwiefern Friedrichs Selbstmord als „performatives Geständnis“ (ebd.) lesbar sei, zumindest wenn man davon ausgehe, dass es sich tatsächlich um Friedrich handle. Dies vorausgesetzt, präsentiert *Die Judenbuche* aber noch einen zweiten Suizid, den von Lumpenmoises. Der Interpret schlussfolgert: „Räumt man nun Friedrichs Suizid große Beweiskraft ein, so muss man dies *ohne Frage* auch für den Selbstmord des Lumpenmoises tun.“ (ebd; Herv. Verf.) Angesichts der sonstigen Vorsicht, mit der der Interpret seine Thesen formuliert, überraschen hier Deutlichkeit und Normativität. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass er sich in dieser Passage den Thesen von Huszai, deren „sehr präzise[] Lektüre“ er lobt, in einem expliziten sprachlichen Gestus anschließt. Für Huszais Text hat das zuständige Analyseteam insgesamt 16 Verstärkungen und zwei Schwächungen der Geltung ihrer Hypothesen in CATMA annotiert.¹³⁴ Huszais und Wortmanns Texte liegen damit auf den gegenüberliegenden Seiten eines Spektrums, wie auch die quantitativen Ergebnisse zeigen: Im Hinblick auf die Verstärkungen pro 1.000 Wörter kommt Huszai auf den Wert 2,2 und Wortmann auf den Wert 0,2. Im Median verwenden unsere Korpustexte Verstärkungen eher selten, und zwar einmal in 2000 Wörtern.¹³⁵

Markierung von Sprechhandlungen. Ausgehend von der Annahme, dass sich Interpretationstexte aus konkreten Sprechhandlungen zusammensetzen, die als solche hervorgehoben werden können, hat das Analyseteam im Text nach Signalen gesucht, die den argumentativen Anspruch der Sprechhandlung markieren. Das Ergebnis ist gerade im Vergleich interessant. Einerseits scheint Wortmann viel Wert darauf zu legen, dass Leser:innen den wesentlichen Argumentationsschritten folgen können, wie an der Markierung der zentralen Bestandteile ebenso deutlich wird wie an den explizit und klar formulierten Thesen.¹³⁶ Andererseits werden andere mögliche *sprachliche Argumentationssignale* nicht zur Kennzeichnung eigener Argumente

¹³⁴ Ein Beispiel für Huszais Formulierungen mit sprachlicher Verstärkung der Hypothese: „Die Folgenlosigkeit dieses Totschlags [die Ermordung von Brandis, verübt durch Simon; Verf.] stellt jene gängige Interpretation der *Judenbuche* in Frage, die von einem Schuld-Vergeltungs-Mechanismus ausgeht, denn die Figur des Simon Semmler ist dagegen *offensichtlich* immun.“ (Huszai 1997, 490; Herv. Verf.) Quantitativ ist die Frage „Wird die Geltung der Hypothese modifiziert, d.h. verstärkt oder abgeschwächt?“ (2.1.3.1 im Leitfaden) für Huszai mit ‚ja, markant‘ beantwortet worden.

¹³⁵ Vgl. dazu das Notebook zu Kap. 8 in unseren Online-Ressourcen. Zur Anlage der quantitativen Analyse und zur Schwierigkeit, ‚tatsächlich‘ modifizierende Formulierungen zu notieren vgl. Kap. 8.6.2.2.

¹³⁶ Die Erkenntnisse zur *Kennzeichnung der Argumentationsbestandteile* waren Teil von Kap. 4.2.1 und wurden in Zusammenhang mit dem Verhalten gegenüber den Leser:innen behandelt.

eingesetzt. Das Verb ‚beweisen‘ sowie Komposita daraus beispielsweise nutzt die Interpretation, um unterschiedliche Forschungspositionen zu referieren, die Aussagen darüber machen, was in der Diegese der Fall ist. So erläutert der Interpret zu Anfang, dass von der Forschung „zu beweisen wäre, wie groß [...] Friedrichs Schuld am Tod des Försters“ sei (315), und erläutert an anderer Stelle unter Referenz auf Kilchmann (2009), dass Simons Weigerung, Johannes Niemand als seinen Sohn anzuerkennen, „als Beweis gelten“ (336) könne, sowohl für die Beziehung zwischen Margreth und Simon, wie auch für den Betrug Simons, der Margreth in Verzweiflung stürze. Auch wenn der Interpret diese expliziten Argumentationsmarker nicht für die eigene Beweisführung, sondern für das Referieren anderer Forschung einsetzt, zeugen die genannten Beispiele doch davon, dass er literaturwissenschaftliche Interpretationen als eine argumentative Textsorte versteht.

Neben diesen expliziten Hinweisen auf die Sprechhandlung ‚Argumentation‘ wurden außerdem die *argumentativen Konnektoren* ausgezählt. Wie in Kapitel 3.3 skizziert wurde und in Kapitel 6.2 detailliert ausgeführt werden wird, sind argumentative Konnektoren, genauer argumentationsindizierende Satzverknüpfers wie ‚denn‘, ‚weil‘ usw., in der Lage, Aussagen miteinander zu verbinden, indem sie explizit markieren, welche argumentative Rolle die verknüpften Aussagen spielen. Ein Arbeitsschritt des Projekts bestand darin, für alle potenziell argumentativen Konnektoren auszurechnen, wie oft sie in argumentativer Funktion im Korpus vorkommen.¹³⁷ In Wortmanns Text werden laut der quantitativen Analyse 6,6 argumentative Konnektoren pro 1.000 Wörter verwendet. Er positioniert sich damit im Untersuchungskorpus leicht unter dem Median, welcher bei 7,1 argumentativen Konnektoren pro 1.000 Wörtern liegt (unteres Quartil = 5,8 Konnektoren, oberes Quartil = 8,5 Konnektoren). Gerade für die unteren Ebenen des Argumentbaums wurde vom Analyseteam festgehalten, dass ihre Unsicherheit auch daraus resultiert, vergleichsweise wenige Anhaltspunkte für ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Aussagen zu bekommen, was Konnektoren hätten leisten können.

Fachbegriffe. Unter Punkt 2.2.2 wird im Leitfaden erhoben, wie die Interpret:innen mit Fachterminologie umgehen. Als Fachbegriffe verstehen wir literaturwissenschaftliche Begriffe wie Gattungsbegriffe, narratologische, lyrik- und dramenanalytische Begriffe, aber auch Termini, die aus Bezugstheorien übernommen werden. Schon in Zusammenhang mit der Theoriezugehörigkeit wurde herausgearbeitet, dass der Text insbesondere im Abschnitt zur Genrezugehörigkeit der *Judenbuche* psychoanalytische Begriffe verwendet, wenn die Interpretation im Ganzen auch nicht psychoanalytisch operiert (vgl. Kap. 4.2.1). In der literaturwissenschaftlichen Forschung positioniert sich der Interpret durch die Verwendung von Termini wie „Leerstellen“ (316), „Erzählstrategie“ (317) oder „Prätex“ (323) sowie durch gattungstypologische Begriffe wie „red herring“ (325), „Kriminalgeschichte“, „Entwicklungsnovelle“, „Schicksalsnovelle“, „Milieustudie“ oder auch „Dorfgeschich-

¹³⁷ Zum konkreten Vorgehen bei der Erhebung des Anteils argumentationsindizierender Konnektoren im Untersuchungskorpus vgl. Kap. 6.2.2.

te“ (alle 327). In der Leitfadenanalyse hat jedes Team festgehalten, ob Fachterminologie verwendet wurde oder nicht und konnte die Quantität einschätzen. Mögliche Antworten waren dabei ‚ja, viel‘, ‚ja, bisweilen‘ oder ‚nein‘. Hinsichtlich Wortmanns Interpretation entschieden sich die Analysierenden aufgrund der erläuterten Ergebnisse für den mittleren Wert. Einen moderaten Einsatz von Fachterminologie konnten wir in den meisten Interpretationen feststellen, für 44 Texte (von 58) inklusive Wortmanns, beantworteten die Analysierenden die Frage danach mit ‚ja, bisweilen‘. Der Interpret verwendet Begrifflichkeiten nicht uneinheitlich und erklärt jene Termini, die potenziell erläuterungsbedürftig sind, wie z.B. „strukturelle Ambiguität“ (vgl. Kap. 4.1.2.1). Eine Ausnahme bildet nur – wie oben ausgeführt – der Begriff ‚Screen‘. Im quantitativen Vergleich zeigt sich, dass das Erläutern von Fachbegriffen nicht die Regel in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten ist: Begriffserläuterungen finden sich in 26 Beiträgen, in 32 aber nicht.

Rhetorische Mittel. Im Abschnitt zur Erfassung der rhetorischen Mittel wurde versucht, Auffälligkeiten der sprachlichen Gestaltung festzuhalten, um häufig auftretende Phänomene im Hinblick auf ihre Funktion für literaturwissenschaftliche Interpretationen zu untersuchen. Im Folgenden sollen drei Beispiele für Besonderheiten der sprachlichen Gestaltung gegeben und Überlegungen präsentiert werden, welche Relevanz sie für Wortmanns Interpretation haben.

Eine erste Auffälligkeit ist im dritten Absatz des Textes zu finden, in der der Interpret insgesamt fünf rhetorische Fragen hintereinanderstellt, um auch sprachlich zu verdeutlichen, dass man in der *Judenbuche* „nahezu alle Passagen in Frage stellen“ (315) kann. Es ist die Mehrdeutigkeit des Textes, das Kernstück seiner Forschungsthese also, die nicht nur argumentativ belegt, sondern in diesem Abschnitt zusätzlich sprachlich ausgestellt wird, um so die Argumentation implizit zu stärken.

Eine andere Art der rhetorischen Frage, die Hypophora, die unserer Meinung nach die gleichen Ziele verfolgt, setzt Wortmann auf Seite 329 ein, wenn er ausführt: „[Z]u fragen ist aber, von welchen Vergehen oder besser: von wie vielen Vergehen in der *Judenbuche* berichtet wird.“ Die Antwort auf diese Frage gibt er in den nächsten Sätzen selbst, indem er die Vergehen von Friedrich im Zuge seiner Genese als Verbrecher aufzählt, um daran anschließend die „nicht weniger verstörenden familiären Vergehen“ (ebd.) zu adressieren. Aus dieser Gegenüberstellung heraus generiert Wortmann seine These, dass die Kriminalgeschichte als ‚Screen‘ funktioniere, der die familiären Verbrechen verberge (vgl. ebd., 329f.).

Ein dritter Punkt, der dem Analyseteam besonders aufgefallen ist, sind die zahlreichen Verdopplungen im Text. Drei Stellen sollen im Folgenden exemplarisch genauer betrachtet werden: (1) „Das ambivalente Recht, die ‚Verwirrung‘ (S.12) des Gesetzes bildet in Drostes Text den Hintergrund [...]“ (ebd.), (2) „Im gleich zu Beginn genannten Absatz findet damit – was den Rechtsbegriff angeht – eine interessante Konkretisierung und Pointierung der komplexen historischen Gemengelage statt [...]“ (ebd., 318) und (3) „Die beschriebene Verwirrung der Gesellschaft wird auch und besonders in ihrer kleinsten Institution, in der Familie, in Szene ge-

setzt. Die diffizilen familiären Gefüge spiegeln die allgemein herrschende Unordnung wider.“ (Ebd., 330)

In Unterkapitel I zur „[v]erdoppelten Rechtskonfiguration“ (ebd., 317) formuliert Wortmann die in 2.1 erfasste Teilthese, hier Beispiel (1), und benennt seinen Gegenstand dabei zweifach. Die Ausdrücke ‚[d]as ambivalente Recht‘ sowie ‚die ‚Verwirrung‘ des Gesetzes‘ stehen hier als Synonyme für einander und werden als gleichwertige Subjekte des Satzes realisiert. Offenbar sollen hier Inhalt und Form in Korrelation gebracht werden. Wortmann ‚verdoppelt‘ auf syntaktischer Ebene, um seine These zusätzlich sprachlich abzubilden.¹³⁸

In Beispiel (2) hebt Wortmann auf die ersten Absätze der *Judenbuche* ab, in welchen seiner Ansicht nach die beiden zugleich existierenden und miteinander in Konflikt stehenden Rechtsordnungen erläutert werden. Die von ihm gewählten Ausdrücke ‚Konkretisierung‘ und ‚Pointierung‘ sind keine Synonyme. Ersterer betrifft eine genauere Bestimmung, der zweite eine Akzentuierung. Sie werden in den folgenden Sätzen allerdings beide adressiert, ohne genauer zu erläutern, wo im Text hervorgehoben und wo genauer bestimmt wird, so dass der Eindruck der Verdopplung hier für das Analyseteam nicht von der Hand zu weisen war.

Beispiel (3) stellt eine Verdopplung auf Satzebene dar. Der zweite Satz wurde vom Analyseteam als Reformulierung des ersten Satzes wahrgenommen, weil er im Grunde genommen Identisches aussagt: Die im Text adressierte ‚Verwirrung‘, die von Wortmann als Verdopplung gedeutet wird, findet sich auch in der Konstellation der fiktiven Familie Mergel/Semmler wieder.¹³⁹ Auch hinsichtlich dieses Bei-

¹³⁸ Zwei weitere mögliche Erklärungen seien hier skizziert: Zum einen haben wir immer wieder festgestellt, dass sich Interpret:innen den Texten annähern, mit welchen sie arbeiten. Dies kann hier natürlich *Die Judenbuche* mit ihren Verdopplungen sein, aber auch der Forschungsbeitrag Liebrands, der ebenfalls stark von syntaktischen Verdopplungen geprägt ist. Zum anderen hat schon Fricke 1977 dieses rhetorische Phänomen der Verdopplung in literaturwissenschaftlichen Interpretationen identifiziert und festgestellt, dass „anstelle eines einzelnen Ausdrucks zwei oder mehr Wendungen nebeneinander gestellt werden“ (Fricke 1977, 54). Seiner Erklärung nach liege das am „für die Sprache der Literaturwissenschaft kennzeichnenden Fehlen eines explizit präzisierten Vokabulars“ (ebd., 57). Aus der Perspektive der Argumentrekonstruktion betrachtet sind Verdopplungen zwar auch problematisch, weil sie z.B. das Nachzeichnen der Argumentationsstruktur erschweren, zugleich werden so allerdings die Anschlussmöglichkeiten für Leser:innen vergrößert. Sie erzeugen außerdem potenziell Textkohärenz und können als Komplexitätssignal fungieren (vgl. Kap. 7.3.2).

¹³⁹ Darüber hinaus könnte sich hier auch die Nähe zur rezipierten Forschungsliteratur Liebrands zeigen. Ähnlich, wie für Huszais Text und dessen Rezeption durch den Interpreten dargelegt wurde, lassen sich auch für Liebrand (2008) argumentative und syntaktische Parallelen finden. Bei beiden Forscher:innen sind auf der Textoberfläche deutliche Marker für Reflektiertheit auszumachen: So steht bei Liebrand (2008): „*Wie auch immer man* die Leerstellen füllt, die der Text hier lässt, Friedrich ist in dieser Nacht einem ganzen Bündel an Traumatisierungen ausgesetzt – einem Bündel, das ausreicht, eine ganze Reihe von Protagonisten in Fallgeschichten *mit unterschiedlichen Traumata auszustatten*.“ (Liebrand 2008, 206) Bei Wortmann ist zu lesen: „*Und wie immer man auch* selbst die Frage, wer wen erschlug, zu beantworten sucht [...]“. (Wortmann 2010, 325f.) „Die beschriebenen familiären Verhältnisse hätten das Potenzial, ein darin aufwachsendes Kind *gleich mit mehreren Traumata auszustatten*.“ (Ebd., 334; Herv. Verf.) An diesen Stellen ist von Wortmann nicht auf den früheren Text Liebrands

spiels kann vermutet werden, dass die Verdopplung auf Inhaltsebene auch auf der Ausdrucksebene betont werden soll.

4.3 Zusammenfassende Beschreibung der Plausibilisierungsstrategien

Nachdem in der Leitfaden-Analyse die Ergebnisse der Makro- und Mikroanalyse zusammengetragen worden sind, wird im dritten, abschließenden Schritt erläutert, wie die Ergebnisse im Hinblick auf ihre potenziellen Plausibilisierungseffekte auszuwerten sind. In diesem synthetisierenden Schritt geht es nicht darum, alle einzelnen Ergebnisse zu erwähnen, die in der Analyse gewonnen wurden, sondern die Darstellungsstrategien zusammenzuführen, die im jeweils untersuchten Interpretationstext einen Effekt auf die Plausibilisierung der Argumentation haben können. Dies soll im Folgenden auch für ausgewählte Ergebnisse aus der Analyse von Wortmanns Beitrag geschehen. Leitend für den synthetisierenden Schritt sind die drei Plausibilitätsaspekte, die vorab kurz rekapituliert seien.

Wie in Kapitel 1.2.3 erläutert, besagt eine unserer Grundannahmen, dass eines der Ziele von Interpret:innen darin besteht, möglichst plausibel zu argumentieren. Die Strategien, um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältig, können aber bei aller Heterogenität drei Aspekten zugeordnet werden, die in wissenschaftlichen Diskursen als Kriterien für Plausibilität angeführt werden und die für unsere Analysen leitend waren: (1) Schlüssigkeit, (2) Passung und (3) kollektive Akzeptanz. Im Folgenden wird jeder Aspekt aus Gründen der Transparenz noch einmal kurz umrissen.

(1) *Schlüssigkeit*. Zur Plausibilisierung der Argumentation in einem Interpretationstext trägt bei, dass sie schlüssig erscheint. Unter Schlüssigkeit wird im Allgemeinen eine Eigenschaft deduktiver Argumentationen verstanden, nämlich dass die Prämissen wahr sind und die Wahrheit der Konklusion zwingend aus der Wahrheit der Prämissen folgt (vgl. Descher/Petrashka 2019, 52). Im Projekt gehen wir mit Schlüssigkeit anders um: Unter dem Aspekt der Schlüssigkeit untersuchen wir zwar schwerpunktmäßig auch die Beziehung zwischen Argument und These, uns geht es aber weder um die Wahrheit der Argumente noch darum, Argumentationen in Hinblick auf ihre Folgerichtigkeit zu bewerten. Vielmehr sind wir an praxeologischen Aussagen darüber interessiert, wie die für die Schlüssigkeit erforderlichen Bestandteile einer Argumentation in den untersuchten Texten eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Analyse nicht daraufhin rekapituliert, ob eine Argumentation tatsächlich schlüssig *ist*, sondern daraufhin, welche Mittel eingesetzt werden, um den *Eindruck von Schlüssigkeit* zu erzeugen (vgl. Kap. 6).

verwiesen worden. Da er Liebbrands Forschung in seinem Text im Übrigen intensiv adressiert und das in der Regel auch mit Belegen tut, fallen diese Einzelbeispiele der unbelegten Verweispraxis kaum ins Gewicht. Literatursoziologisch sind diese Stellen sicher interessant, zum Beispiel im Hinblick auf eine akademische Sozialisation oder auch Plausibilisierungsstrategien einer bestimmten Forschungsgemeinschaft. Hier können sie jedoch nur als Auffälligkeiten erwähnt werden.

Mittel, die vor allem (aber nicht nur) relevant für die Schlüssigkeit sind:

- Zusammenhänge zwischen Thesen und Argumenten
- Konnektoren
- explizite Markierung argumentativer Zusammenhänge
- Umgang mit Thesen (Falsifizierung bzw. Entkräftung, nachträgliche Einschränkung, nachträgliche Ausweitung)
- Schlussregeln

(2) *Passung*. Ein zweiter zentraler Aspekt, der zur Plausibilisierung beiträgt, ist die Passung. Im Hinblick auf den argumentativen Zusammenhang der literaturwissenschaftlichen Interpretationen bedeutet das, dass Hypothesen dann als plausibel wahrgenommen werden, wenn Argumentationsbestandteile und Hintergrundannahmen kohärent erscheinen (vgl. Winko 2015b, 500; Siebel 2004, 265f.). Unter ‚Passung‘ interessiert uns also, welche der sprachlichen und textorganisatorischen Darstellungsmittel in den Korpustexten eingesetzt werden, um zum einen zu signalisieren, dass Argument und These sachlich kompatibel sind, und zum anderen, um den argumentativen Zusammenhang zu stärken (vgl. Kap. 7).

Mittel, die vor allem (aber nicht nur) relevant für die Passung sind:

- Vertextungsmuster
- Mittel der Strukturierung (formale Gliederung, Orientierung an Leitfragen u.ä.)
- interne Bezugnahmen (z.B. argumentative Vor- oder Rückgriffe, Wiederholen von Thesen in leichter Modifikation, Herstellen von Analogien)
- Kohärenz verstärkende Bezugnahmen auf den literarischen Text, lexikalische und begriffliche Mittel

(3) *Kollektive Akzeptanz*. Zur Plausibilität einer Interpretation trägt es schließlich bei, wenn die Adressat:innen den angeführten Argumenten sowie den verwendeten Schlussregeln zustimmen, aber auch die Zustimmung zu weiteren Annahmen und Praktiken, die mit einer Argumentation verbunden sind, fördert die Akzeptanz der These. In Interpretationstexten werden verschiedene Darstellungsstrategien eingesetzt, um die Akzeptabilität der Argumentation zu erhöhen bzw. ihre Akzeptanz zu sichern (vgl. Kap. 8).

Mittel, die vor allem (aber nicht nur) relevant für die kollektive Akzeptanz sind:

- Topoi
- Qualitätskriterien: konsensuelle Kriterien für die Beurteilung von Interpretationen
- Wertungsverhalten gegenüber dem literarischen Text
- Umgang mit Forschungsliteratur: Einbindung in einen Forschungszusammenhang

- Darstellungsmodus (z.B. Signalisieren von Innovativität, von Reflektiertheit, Einsatz von Fachterminologie)

In den Leitfaden-Analysen wurden die Ergebnisse nach diesen drei Plausibilitätsaspekten strukturiert. Sie sind auch für die anschließende Zusammenfassung der Ergebnisse des Interpretationstextes von Wortmann leitend, jedoch sollen hier nur ausgewählte Darstellungsstrategien exemplarisch beleuchtet und auf die entsprechenden Plausibilitätseffekte hin perspektiviert werden: unter dem dominanten Aspekt der Schlüssigkeit die Argumentationsstruktur und Argumenthäufung (4.3.1), unter dem Kohärenzaspekt die Vertextungsmuster und der Umgang mit dem interpretierten Text (4.3.2) und unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz der Umgang mit der Forschung und die Topoi (4.3.3). Dabei wird sich auch zeigen, dass einige der Strategien Effekte auf zwei, zum Teil sogar auf alle drei Plausibilitätsaspekte haben können. Es soll ein Eindruck davon vermittelt werden, zu welchen Ergebnissen wir durch die kleinteilige Leitfadenanalyse und die Argumentationsrekonstruktion gekommen sind – und welche Annahmen über deren Plausibilisierungsfunktion die Ergebnisse zulassen. Auch für diesen Abschnitt gilt, dass die Befunde aus der Analyse eines einzelnen Beitrags erst im Vergleich mit den Ergebnissen aus anderen Beiträgen aussagekräftig für die Plausibilisierungsstrategien werden.

4.3.1 Fokus ‚Schlüssigkeit‘: Argumentationsstruktur und Argumenthäufung

Schlüssigkeit wird in Wortmanns Interpretationstext vor allem über die klare, zum Teil auch explizit markierte Argumentationsstruktur signalisiert. Dieser explizierte Zusammenhang zwischen Argument und These bildet sich auch in der Rekonstruktion des Argumentbaums (vgl. Kap. 6.1) ab. Die Rekonstruktion von Wortmanns Interpretation hat gezeigt, dass für eine Hauptthese argumentiert wird („Und dieser doppeldeutige Rechtsstatus, so meine These, wird zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert und die sich in den zahlreichen Verdopplungsfiguren, die die *Judenbuche* fortwährend prozessiert, konkretisiert.“, 322). Der Interpret belegt diese These über drei zentrale Argumentationslinien: über den thematischen Komplex der Erzählung (Rechtssystem), über die Figuren- und Handlungsebene und über die Genrezuordnung. Die auf den oberen Ebenen übersichtliche Argumentationsstruktur fächert auf in eine breite und tiefe Basis. Auch wenn wir *de facto* keine Argumentbaumtypen identifiziert haben (vgl. Kap. 6.1.4), fällt an dem rekonstruierten Argumentbaum für Wortmanns Text (Abb. 4.1) auf, wie symmetrisch die Argumentationsstruktur erscheint. Symmetrische Anlagen erwecken den Eindruck von Ausgewogenheit und Stabilität, was auch dem Gestalteindruck einer Argumentation potenziell zugutekommen kann.

Einen vergleichbaren Eindruck stützt auch die Schlussregelanalyse. Wie gezeigt werden konnte, macht der Interpret für die Argumente, die die Hauptthese direkt stützen und die die drei zentralen Argumentationsstränge bilden, eine gemeinsame Schlussregel geltend. Es sind einzig die unterschiedlichen Ebenen des literarischen Textes als Bezugsgröße, die im Detail differieren. Die Konstanz der impliziten An-

nahmen kann den Eindruck einer schlüssigen Argumentation verstärken. Darüber hinaus wird mit der Tatsache, dass der Interpret von ein und derselben Grundannahme Gebrauch macht, eine Art ‚roter Faden‘ produziert, der die Aussagen des Textes verbindet und somit einen Kohärenzeffekt haben dürfte.

Zudem nutzt Wortmann eine weitere Strategie, Schlüssigkeit zu signalisieren, indem er einige seiner Thesen mit vielen Argumenten belegt. Interessanterweise wird diese Strategie in den drei zentralen Argumentationssträngen auf derselben Ebene eingesetzt, und zwar auf Ebene fünf des Argumentbaums. Hier wurden in je einem Argumentationsstrang sechs (5.1 bis 5.6), vier (5.8 bis 5.11) und fünf (5.13 bis 5.17) Belege für Thesen gefunden. Makrostrukturell sind diese Stellen insofern nicht nur für die Herstellung von Schlüssigkeit bedeutsam, sondern aufgrund ihrer textorganisatorischen Systematik auch für die Passung: Sie sorgen dafür, dass sich die Argumentation für eine These über Seiten hin erstreckt, und können damit auch den Eindruck zusätzlicher Textkohärenz erzeugen.

Eine weitere Stelle mit fünf Argumenten befindet sich auf Ebene neun des Argumentationsstranges zum Genre. In diesem Abschnitt des Stranges soll die Zuordnung zum Genre ‚Familienroman‘ belegt werden. Der Interpret findet hier Belege dafür, dass Friedrich Simons Sohn sein könne (335f., Argumente 9.7 bis 9.11). Dieser Punkt wird vom literarischen Text im Vagen belassen und stellt damit einen strittigen Sachverhalt dar, der auch auf der Textoberfläche der Interpretation entsprechend markiert wird: „[V]ielleicht ist auch Friedrich ein ‚Kuckuckskind‘“ (ebd.; Herv. Verf.). Argument 9.9 sieht in der Feuermetaphorik, die zur Beschreibung Margreths genutzt wird, einen Hinweis auf „libidinöses Begehren“ (335), während die übrigen Aussagen die These über direktere Verweise auf den Primärtext belegen: die Ähnlichkeit der Figuren Friedrich und Johannes (9.7, 335), das Zittern Margreths (9.8, 335) ihr Hinweis auf die Ähnlichkeit der Jungen (9.10, 335) und Margreths Entscheidung, Mergel zu heiraten, um ihre bereits bestehende Schwangerschaft vom Bruder zu vertuschen (9.11, 336). Diese kleinschrittige Argumentation könnte sowohl den Eindruck von Schlüssigkeit erhöhen, insofern hier auf das genaue Belegen der These besonders viel Wert gelegt wird, als auch Einfluss auf die kollektive Akzeptanz üben. Denn die systematische Vorgehensweise und das Finden zahlreicher Argumente für eine These legen den Eindruck nahe, dass tendenziell alle Argumente für eine Aussage berücksichtigt werden, und vermitteln so das Bild einer gründlichen Interpretationspraxis, die im Fach entsprechend geschätzt wird.

Für die übergeordnete These, dass *Die Judenbuche* sich für mehrere Genres offen zeigt, wird, wie oben gezeigt, eine besonders breite Belegpraxis in Anschlag gebracht. Im dritten Strang versammeln sich rund doppelt so viele Argumente wie in den beiden anderen. Diese These ist allerdings bereits in früheren Arbeiten formuliert worden, zum Teil von Wissenschaftler:innen des Forschungskollektivs, dem auch der Interpret selbst angehört.¹⁴⁰ Der konkrete Mehrwert des hier präsentierten

¹⁴⁰ Z.B. in I07 und I11.

Vorgehens kann zum einen in einem forschungsstrategischen Gewinn gesehen werden, indem die These, die im selben Forschungskollektiv formuliert wurde, noch einmal aufgegriffen wird, womit ihr potenziell ein Platz in der *Judenbuche*-Forschungsdebatte gesichert werden kann. Zum anderen wird das Ziel gefördert, als Interpret mit neuen, eigenen Detailfunden an der Forschungsdebatte zu partizipieren und sich damit als Teil des größeren Kollektivs ‚*Judenbuche*-Forschung‘ oder sogar ‚Literaturwissenschaft‘ zu positionieren.

4.3.2 Fokus ‚Passung‘: Vertextungsmuster und Umgang mit dem literarischen Text

Der Eindruck von Passung, der sich bei der Rezeption des Textes einstellt, fußt maßgeblich auf dem Umgang des Interpreten mit dem literarischen Text. Aus der Analyse der Vertextungsmuster geht hervor, dass sich die auffällige Textnähe der Interpretation vor allem aus den Paraphrasierungen und Bezugnahmen auf die erzählte Welt ergibt, die in den entsprechenden Vertextungsmustern eng mit explikativen bzw. argumentativen Zielen verknüpft werden. Wie weiter oben erläutert wurde, besteht der Text zu 24,6 % aus Textpassagen, die vor allem explikativ sind. Dieses Vertextungsmuster ist immer dann zugeordnet worden, wenn ein Sachverhalt – und damit ist hier in der Regel ein Sachverhalt gemeint, der die erzählte Welt betrifft – erläutert wird. In den meisten Fällen haben diese Passagen auch eine argumentative Funktion wie beispielsweise die folgende:

In der Forschung wurden zahlreiche Einordnungsversuche unternommen: von der Kriminalgeschichte über die Entwicklungs- und Schicksalsnovelle, bis hin zur Milieustudie und Dorfgeschichte. Sämtliche dieser Zuschreibungen sind nachzuvollziehen, denn die *Judenbuche* operiert – mal mehr und mal weniger prominent – mit den Konventionen all dieser Genres. Persistierend aber wurde auf die Nähe des Textes zur Kriminalgeschichte hingewiesen; jüngst durch Mirjam Gebauer, die in dem „Gatungsbezug zum Kriminal- und Detektivroman“ gar den Grund „für die fortbestehende Aktualität des Textes“ sieht. (327)

Diese explikative Textpassage erläutert, wie unterschiedlich das Genre der *Judenbuche* in ‚der Forschung‘ bestimmt wurde und stellt fest, dass jede dieser Bestimmungen ‚nachzuvollziehen‘ sei, weil sie alle vom Text unterstützt werden. Der Interpret erklärt also einerseits einen Sachverhalt: *Die Judenbuche* ist als Kriminalgeschichte, Entwicklungsnovelle, Milieustudie und Dorfgeschichte gelesen worden. Damit generiert er andererseits auch einen ‚passenden‘ Verstehenskontext für seine eigenen Thesen und Argumente hinsichtlich des ‚ambigen Genres‘ von Droste-Hülshoffs Text.

Wir haben in der Analyse unterschiedliche Strategien identifiziert, wie Kohärenz im Text erzeugt oder als Eindruck vermittelt werden kann. Dazu gehört auch die mehrfache Wiederholung von Thesen. Wie zu Anfang im Hinblick auf die Rekonstruktion des Argumentbaums erläutert wurde, stellte dieses Wiederholen von Thesen in leichter Modifikation eine Herausforderung dar. Zugleich kann es aber die

Textkohärenz stärken (vgl. Kap. 7.3). Einige Beispiele wurden in der Leitfadens-Analyse genannt; ein weiteres sei hier angeführt: Argument 2.4 initiiert den dritten Argumentationsstrang, indem die konstatierte ‚Erzählstrategie‘ auf das Genre übertragen wird. Diese These existiert in zwei Varianten, und zwar auf Seite 327 („Die ambigue Struktur des Textes zeigt sich aber nicht nur auf der Ebene des Erzählten, sondern auch in Bezug auf das Genre des Textes“) sowie auf Seite 317, wo erklärt wird, dass die „Systematik der Verdopplung“ nun auf „das Genre der Erzählung übertragen“ wird. Die frühere Aussage auf Seite 317 fungiert als Vorverweis, der die Kohärenz insofern stärkt, als für die eigentliche Argumentation eine adäquate Verstehensumgebung generiert wird, Leser:innen werden sozusagen auf die eigentliche Beweisführung vorbereitet.

4.3.3 Fokus ‚kollektive Akzeptanz‘: Umgang mit der Forschung und Topoi

Mit der These, dass sich „[d]ie ambigue Struktur des Textes [...] nicht nur auf der Ebene des Erzählten, sondern auch in Bezug auf das Genre des Textes“ zeige (327), wird ein Topos adressiert, der im Text eine zentrale Rolle spielt: Der ‚Mehrebenen-Deutungstopos‘ bezeichnet, wie oben ausgeführt wurde, die Annahme, dass Interpretationshypothesen vor allem dann besonders überzeugend sind, wenn sie sich auf verschiedene Ebenen des literarischen Textes anwenden lassen. Dafür muss nicht mehr argumentiert werden, es scheint eine kollektiv akzeptierte Annahme des ganzen Faches zu sein. Was die Plausibilität der Ausführung allerdings sowohl hinsichtlich der Passung als auch hinsichtlich der kollektiven Akzeptanz potenziell erhöht, ist das Vorgehen des Interpreten, seine Hypothese sehr detailliert auf unterschiedlichen Ebenen am literarischen Text zu belegen.

Im Zuge dieser intensiven Textarbeit des Interpreten kommt ein weiterer Topos zum Tragen, der für die literaturwissenschaftliche Praxis besonders relevant zu sein scheint: Der sogenannte ‚Komplexitätstopos‘ bezeichnet die Annahme, dass der literarische Gegenstand komplex, vielschichtig und damit auch vieldeutig ist. Für den Interpreten ist dieser Topos in unterschiedlichen Hinsichten besonders wichtig. Im Umgang mit dem literarischen Text initiiert dieser Topos die Hauptthese. Wie oben gezeigt wurde, entwickelt der Verfasser seine zentrale These im Anschluss an die Profilierung seines Gegenstandes durch die Forschung, indem er v. Matt (2004) zitiert, der die Komplexität des literarischen Textes konstatiert, ohne dass dafür explizit argumentiert werden müsste. Auch die Kritik an Forschungspositionen geschieht vor dem Hintergrund des Komplexitätstopos: Indem der Interpret Holzhausers Zugang kritisiert, welcher dem Text und dessen Komplexität nicht gerecht werde, lässt er implizit auf die eigenen Ansprüche an Interpretationen schließen. Die Profilierung des eigenen Gegenstandes ist also vor allem hinsichtlich der kollektiven Akzeptanz wichtig, scheint aber auch für die Passung eine wichtige Rolle zu spielen, insofern der Nachweis, der interpretierte literarische Text sei in einer bestimmten Hinsicht komplex, die verschiedenen Argumente bündelt. Eine solche Funktion haben auch Interpretationstopoi, etwa der qualitative Integrationstopos

(Eine gute Interpretation sollte besonders wichtige Merkmale des interpretierten Textes miteinander verbinden), der die verschiedenen Argumentationen zu den einzelnen Merkmalen zusammenführt.

Der Interpret geht also von Vorannahmen aus, die für die Literaturwissenschaft typisch zu sein scheinen und in der Interpretationspraxis weit verbreitet sind. Zusätzlich dazu ist im Verlauf der Analyse vielfach festgestellt worden, dass er sich aktiv mit den Ergebnissen literaturwissenschaftlicher Forschung auseinandersetzt. Er positioniert sich nicht nur in der für die Hauptthese maßgeblichen Genre-Debatte der *Judenbuche*-Forschung, sondern darüber hinaus in sieben weiteren Debatten. Wortmanns Text ist als Beispiel für einen intensiven und souveränen Einbezug von Forschung beschrieben worden; das legen sowohl die qualitativen als auch quantitativen Ergebnisse nahe. Intensiver wurde auch die Belegpraxis beleuchtet. Einerseits besteht die Interpretation zu 9,8 % aus Forschungszitaten, was im Vergleich mit dem übrigen Korpus ein hoher Wert ist (der Median liegt bei 1,6 %). Andererseits finden sich auch (nach unserer Definition) unbelegte Forschungsverweise, die in einer makrostrukturellen Perspektive als kritische Querverweise gelesen werden können. Dass Kritik an Forschungspositionen ohne konkreten Beleg geübt wird, ist in der Interpretationspraxis häufiger der Fall (vgl. Kap. 8.5.8). Zusammengenommen können diese Vorgehensweisen – d.h. starker Forschungsbezug, Auseinandersetzung mit der Forschung und wörtliche Zitate – zusätzliche Textkohärenz etablieren. Der Interpret erklärt unter Rekurs auf Primärtext und Forschungsliteratur, wie Argumente und Thesen zusammengehören, was den Eindruck von Passung erhöht. Der Eindruck des Analyseteams, dass der Text eine stringente und nachvollziehbare Interpretation zu erarbeiten sucht, die darüber hinaus möglichst viel von der *Judenbuche*-Forschung zeigt, hat für alle drei Bereiche der Plausibilisierung Relevanz.

Mit seiner individuellen Entscheidung für oder gegen bestimmte Vorgehensweisen oder die Partizipation an kollektiven Mustern wissenschaftlicher Darstellung trifft der Interpret Entscheidungen, die auch die kollektive Akzeptanz seiner Argumentation fördern können. Dass die Spielräume dabei weit sind, zeigt sich erst im Vergleich der Beiträge untereinander: Interessante praxeologische Erkenntnisse ergeben sich erst aus der Zusammenschau der Ergebnisse.

Teil II: Ergebnisse

5. Ergebnisse im Überblick

In Teil II stellen wir die Ergebnisse unserer Analysen vor. Wie im ersten Kapitel erläutert, lässt sich aus dem Ziel, nicht nach der Gültigkeit von literaturwissenschaftlichen Argumentationen zu fragen, sondern nach den Strategien ihrer Plausibilisierung, eine Heuristik gewinnen, mit deren Hilfe die Argumentationen unter unterschiedlichen, wenn auch miteinander zusammenhängenden Perspektiven untersucht werden können (vgl. Kap. 1.2.4). Fragt man nach der Plausibilität eines argumentativen Zusammenhangs, können drei Schwerpunkte gesetzt werden: Die Argumentation kann in Hinsicht auf ihre Schlüssigkeit, in Hinsicht auf die Passung der argumentativen Bestandteile zueinander und in Hinsicht auf die Frage untersucht werden, wie sie sich zu kollektiv akzeptierten Annahmen verhält. Nach den drei Aspekten der Schlüssigkeit (Kap. 6), der Passung (Kap. 7) und der kollektiven Akzeptabilität (Kap. 8) werden die Ergebnisse in diesem Teil gebündelt. Die Einteilung der Plausibilisierungsstrategien hat, wie gesagt, heuristische Funktion, und wenn die Unterscheidung auch nicht trennscharf ist, so kann sie doch dazu dienen, die Strategien klarer darzustellen und ihre Funktionen besser zu erläutern. Wichtig hervorzuheben ist aber noch einmal, was schon in Kapitel 4 deutlich wurde: Die drei Aspekte hängen miteinander zusammen, so dass beispielsweise die Phänomene, die wir unter dem Aspekt des Herstellens von Kohärenz bzw. Passung untersuchen, auch die Schlüssigkeit berühren und auch unter der Perspektive der kollektiven Akzeptanz betrachtet werden können. Die Zuordnung der Strategien rich-

tet sich in den Kapiteln 6 bis 8 danach, welcher dieser Aspekte jeweils besonders stark ausgeprägt ist oder welchen Aspekt wir bei der Auswertung ins Zentrum gestellt haben.

Es ist nicht zuletzt unserem Ansatz geschuldet, dass wir unsere Ergebnisse zum Teil sehr kleinschrittig entwickeln und präsentieren: Wir haben mit den unterschiedlichen Strategien, die zum Herstellen von Plausibilität beitragen können, viele Einzelphänomene untersucht, die ihrerseits oft mehrere aufschlussreiche Einsichten erbracht haben und für die wir mehrere Erklärungsoptionen ins Auge fassen. Deshalb gehen die Ergebniskapitel 6 bis 8 oft ins Detail. In diesem Kapitel 5 dagegen geben wir vorab einen knappen Überblick über wichtige, unerwartete oder auch besonders oft zu findende Ergebnisse unserer qualitativen und quantitativen Auswertung. Damit sind die Ergebnisse der vorliegenden Studie zwar nicht erschöpfend benannt, doch wollen wir Leser:innen sowohl einen ersten, pointierten und orientierenden Einblick in wichtige Analysebefunde geben als auch die Möglichkeit bieten, gezielt die Kapitel mit ausführlicheren Erläuterungen und möglichen Erklärungen der hier versammelten Beobachtungen und Daten anzusteuern. Es sei betont, dass die folgenden, thematisch gegliederten Ergebnisse nur einen ersten Eindruck vermitteln können und zu einem genaueren Verständnis die Lektüre der entsprechenden Kapitel erfordern, auf die wir jeweils in Klammern verweisen. Leser:innen, die den modularen Aufbau der Studie nutzen und nur einzelne Kapitel lesen möchten, sollten sich vorab jedoch mit den Kapiteln 1.2, 2.1 und 3 vertraut machen, um die von der Anlage und dem Vorgehen der Studie geprägten Ergebnisse nachvollziehen zu können.

Argumentation und Darstellungspraktiken:

- (1) Literaturwissenschaftliche Interpretationen sind argumentierende Texte. Diese Auffassung dürfte im Fach zwar weitgehend, wenn auch nicht von sämtlichen Fachvertreter:innen, geteilt werden und gehörte auch zu den hypothetischen Vorannahmen des Projekts, doch können wir sie anhand von belastbaren Daten prüfen und stützen: Für sämtliche Beiträge lässt sich eine umfängliche Argumentationsstruktur rekonstruieren (vgl. Kap. 6.1.1). Auf der Textoberfläche zeigt sich diese insofern, als alle Texte Konnektoren in potenziell argumentativer Funktion nutzen (vgl. Kap. 6.2.3.2) und in fast allen analysierten Interpretationen das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ häufiger als jedes andere Vertextungsmuster vorkommt (vgl. Kap. 7.1). Auch sind unter den Qualitätskriterien für Interpretationen, die in den Korpus-texten verwendet werden, argumentative Qualitätskriterien prominent vertreten (z.B. ‚Stützung durch Argumente‘, ‚Plausibilität‘, ‚Schlüssigkeit‘, ‚Widerspruchsfreiheit‘; vgl. Kap. 8.4.1).
- (2) *De facto* wird in der Interpretationspraxis zwischen besser und schlechter begründeten Interpretationstexten unterschieden (vgl. Kap. 6.1.1.3), so dass eine relativistische Haltung in Bezug auf die Begründung von Interpre-

tationen in der interpretativen Praxis nicht festgestellt werden kann. Auch markieren Interpret:innen sprachlich, wie sie die Geltung einer Deutung einschätzen (vgl. Kap. 8.6.2.2).

- (3) Literaturinterpret:innen nutzen bei der Begründung von Interpretationen eine große Vielfalt von Argumenttypen (vgl. Kap. 6.1.3). Im Projekt wurden 25 Typen von Argumenten unterschieden (vgl. Kap. 3.2.5).
- (4) Darstellungsstrategien spielen eine wichtige, vielfältig konturierte Rolle bei der Plausibilisierung von Argumentationen. Beispiele neben vielen anderen sind den Text strukturierende Techniken wie etwa das Verwenden von Aufzählungen (vgl. Kap. 6.3.2) oder das explizite Markieren argumentativer Zusammenhänge (vgl. Kap. 6.3.3) und verschiedene Praktiken, die Thesen zu stützen, etwa das partielle Stützen komplexer, zusammengesetzter Thesen (vgl. Kap. 6.3.4).
- (5) In den Interpretationstexten werden vielfältige Strategien eingesetzt, um speziell die Kohärenz der argumentativen Zusammenhänge zu steigern. Interpret:innen verdeutlichen argumentative Zusammenhänge beispielsweise mit Hilfe von Thesen- und/oder Begriffswiederholungen, besonders weiten Begriffen, Wortspielen oder Homonymen, Bezugnahmen auf den interpretierten Text und anderen Mitteln (vgl. Kap. 7.3 bis 7.5).
- (6) Fachbegriffe werden spärlich eingesetzt (vgl. Kap. 8.6.3.1) und die verwendeten literaturwissenschaftlichen Begriffe selten erläutert bzw. definiert (vgl. Kap. 8.6.3.2). Wenn Begriffe erläutert werden, geschieht dies zum Großteil über Forschungsreferenzen.
- (7) Quantitäten spielen in den Interpretationstexten eine angesichts von typischen Selbstbeschreibungen des Faches überraschend prominente Rolle. Strategien, die auf die Anzahl von plausibilisierenden Phänomenen setzen, liegen vor allem in der Argumenthäufung (vgl. Kap. 6.3.1), vereinzelt auch in expliziten Aufzählungen, meist von Argumenten und/oder Thesen (vgl. Kap. 6.3.2), sowie im Deutungsmuster des Mehrebenen-Topos (vgl. Kap. 8.1.3.1).

Primärtextbezug:

- (8) Der Bezug auf den literarischen Text ist argumentativ von eminenter Bedeutung. Insgesamt dominieren im Korpus textbezogene Argumente deutlich im Vergleich zu Argumenten, die sich auf andere Bereiche (Forschung, historischer Kontext, Autorbiografie etc.) beziehen: Nimmt man alle Argumenttypen zusammen, die sich auf den interpretierten Text beziehen, ergibt sich ein Mittelwert von 79 % relativ zur Gesamtzahl aller Argumente (vgl. Kap. 6.1.3.1). Dagegen spielen ästhetische, textkritische und psychologisch-biografische Argumente eine wesentlich kleinere Rolle für die Begründung

von Interpretationen. Hier weichen unsere Befunde deutlich von denen früherer Untersuchungen zur Argumentationspraxis ab (Grewendorf 1975). Zudem ‚wurzeln‘ Argumentationen für Interpretationshypothesen häufig in Argumenten mit direktem Textbezug: Letzte Argumente in den Argumentationssträngen – d.h. Argumente, von denen umfänglichere Argumentketten bis hin zu den Hauptthesen ihren Ausgang nehmen – sind zu großen Teilen auf den Primärtext bezogene Verstehensargumente.

- (9) Interpretationstexte weisen ein eigenes, in der linguistischen Forschung bislang nicht etabliertes Vertextungsmuster auf: die ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘. Es wird besonders oft eingesetzt, häufiger kommt nur das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ vor (vgl. Kap. 7.1).
- (10) Einige Zitations- und Darstellungspraktiken weisen dem interpretierten Text einen besonderen Stellenwert zu. Das gilt für den spezifischen Status, der wörtlichen Zitaten aus dem literarischen Text zukommt, für die Typen der Bezugnahmen auf die fiktive Welt und für das Argumentieren im chronologischen Durchgang durch den literarischen Text (vgl. Kap. 7.5).
- (11) In einigen Interpretationen wird der literarische Text positiv bewertet (z.B. als ‚komplex‘ oder ‚kognitiv wertvoll‘), auch wenn die Interpret:innen andere Ziele verfolgen, z.B. den literarischen Text in einem Diskurs zu positionieren. Die Wertung erfolgt ‚nebenbei‘ und es werden überwiegend implizite Strategien eingesetzt (vgl. Kap. 8.3.3).

Forschungsbezug:

- (12) Die meisten Interpretationstexte (88 %) markieren ihren Innovationsanspruch gegenüber bestehender Forschung explizit oder machen ihn implizit deutlich (vgl. Kap. 8.6.2.1).
- (13) Das Anführen von Forschungsliteratur ist zwar die Regel, doch zeigen sich große Spielräume. Die Anzahl kann je nach Korpustext stark variieren und reicht in den Extremfällen von gar keinem bis zu 33 angeführten Forschungsbeiträgen zu den Primärtexten (vgl. Kap. 8.5.1).
- (14) Argumentative Auseinandersetzungen mit Gegenpositionen finden selten statt. Der Großteil aller Korpustexte ist konvergent und nicht kontrovers angelegt: 83 % der Interpretationen verzichten darauf, Gegenargumente gegen die eigenen Thesen einzubeziehen (vgl. Kap. 8.5.7.3; auch Kap. 6.3.5).
- (15) Wertungen anderer Forschungspositionen kommen durchaus vor, meist handelt es sich dabei um negative Wertungen (vgl. Kap. 8.5.7.7). Auffällig ist jedoch, dass Kritik eher pauschal, z.B. an ‚der‘ Forschung, geübt wird und tendenziell dort ausbleibt, wo andere Forscher:innen namentlich erwähnt werden (vgl. Kap. 8.5.7.8).

- (16) Die Kriterien, die sich in den Beiträgen selbst als Qualitätskriterien für Interpretationen nachweisen lassen, werden häufig angewendet, aber nur selten erläutert oder begründet (vgl. Kap. 8.4.2). Der Verzicht auf Erläuterungen oder Begründungen für die Anwendung eines spezifischen Kriteriums scheint grundsätzlich akzeptiert zu werden.
- (17) Ein Forschungsüberblick im engeren Sinne, der sich in 19 % aller Korpus-texte findet, scheint kein zwingender Bestandteil von Literaturinterpretationen zu sein (vgl. Kap. 8.5.4). Ähnliches gilt für Forschungsreferate, d.h. Erläuterungen anderer Forschungspositionen (vgl. Kap. 5.8.3).

Fachspezifische Annahmen und literaturtheoretische Standpunkte:

- (18) Es lässt sich eine Reihe von typischerweise implizit bleibenden fachspezifischen Annahmen rekonstruieren (Topoi und Schlussregeln), die im Fach weitgehend geteilt werden dürften und die das Plausibilisieren von Interpretationshypothesen leiten. Beispiele dafür wären etwa Annahmen, die das Zusammenspiel von Inhalt von Form von literarischen Texten konturieren oder die Voraussetzungen von intertextuellen Bezugnahmen regeln (vgl. Kap. 8.1.3.1 und 6.4.2).
- (19) Der Literaturbegriff spielt für die Plausibilisierung der Argumentation eine konturierbare Rolle als kollektiver Bezugspunkt, vor allem für die implizit bleibenden Argumentationsschritte. Das gilt für allgemeine, theorieübergreifende Annahmen wie die Überzeugungen, dass literarische Texte besonders komplexe Texte seien, dass sie symbolische und symptomatische Bedeutungen haben, es relevante Bezüge zwischen verschiedenen ‚Ebenen‘ des literarischen Textes gebe, der literarische Text Priorität vor dem Kontext habe, und andere (vgl. Kap. 8.1.3.1).
- (20) Der literaturtheoretische Standpunkt lässt sich nur selten eindeutig bestimmen (vgl. 8.7.1). Dass die herangezogene Bezugstheorie im Regelfall nicht benannt und die verwendete Analyseverfahren im Regelfall nicht gerechtfertigt wird, scheint zudem darauf hinzudeuten, dass die theoretische Selbstverortung für die Plausibilisierung von Argumentationen häufig als entbehrlich erachtet wird (vgl. Kap. 8.7.4).
- (21) Sämtliche untersuchten Texte gehen in einer Weise vor, die man sehr grob als ‚hermeneutisch‘ bezeichnen kann. Auch in den Fällen, in denen sich verschiedene literaturtheoretische Standpunkte identifizieren lassen, bestätigt sich die Vermutung, dass diese Standpunkte in der Regel zu deutlich unterschiedlichen Argumentationspraktiken führen würden, nicht (vgl. Kap. 8.7.3 und 8.7.4).

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass es in Bezug auf die Plausibilisierung von Argumentationen in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten einerseits

weitbin geteilte Praktiken und mithin einen (oft nicht explizit gemachten) *common ground* gibt. Andererseits lässt sich in vielen Hinsichten eine auffällige Heterogenität *nebeneinander bestehender Praktiken* und mithin ein großer Spielraum beobachten. Dies wird mitunter gerade an den Stellen deutlich, an denen man es möglicherweise am wenigsten erwarten würde: Der *common ground* beispielsweise zeigt sich in dem ausnahmslos geteilten, im Grundsatz hermeneutischen Vorgehen oder in den als Topoi und Schlussregeln rekonstruierten Grundannahmen (Ergebnisse 21 und 18); die heterogenen Praktiken beispielsweise in den verschiedenen kohärenzsteigernden Darstellungsstrategien (Ergebnis 5) oder im unterschiedlichen Umgang mit der Forschung, der zudem in einigen Hinsichten typischen, z.B. in der wissenschaftlichen Schreibforschung formulierten Erwartungen entspricht (z.B. Ergebnis 12), in anderen Hinsichten aber auch überraschend davon abweicht (z.B. Ergebnis 14). Das Spannungsverhältnis zwischen Homogenität und Heterogenität der Praktiken, das in den folgenden Kapiteln immer wieder an konkreten Phänomenen illustriert wird, werden wir im Fazit noch einmal aufgreifen (vgl. Kap. 9).

6. Strategien des Herstellens von Schlüssigkeit

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse dargestellt, die in erster Linie den Aspekt ‚Schlüssigkeit‘ einer plausiblen Argumentation betreffen. Schlüssigkeit ist, wie in der Einleitung erläutert, eine der normativen Perspektiven, unter denen eine Argumentation als plausibel oder nicht plausibel beurteilt werden kann. Wir gehen von der Annahme aus, dass Interpret:innen für den Argumentationszusammenhang ihres Beitrags beanspruchen, er sei folgerichtig. Unter dieser Perspektive von Plausibilität geht es um die Frage, ob die Argumentation insofern korrekt ist, als die angeführten Argumente in der Lage sind, die Thesen zu stützen, Schlussregeln eingesetzt werden, die geeignet sind, den Übergang vom Argument zur These mit (unterschiedlich starkem) Gültigkeitsanspruch zu vollziehen, und keine Argumentationsfehler vorliegen. In der Analyse der Beiträge interessieren uns allerdings ausschließlich die Verfahren, die eingesetzt werden, um Schlüssigkeit herzustellen. Es wird also nicht beurteilt, ob die Argumentationen in den Korpustexten schlüssig *sind*, sondern es wird untersucht, welche Strategien eingesetzt werden, mit denen Schlüssigkeit hergestellt werden soll.

Die erwartbare Standardstrategie besteht darin, Thesen und sie stützende Argumente zu formulieren und zu erläutern, gegebenenfalls auch den Zusammenhang zwischen ihnen eigens zu thematisieren. Die argumentativen Beziehungen wurden, wie oben beschrieben (vgl. Kap. 3.2), für jeden Beitrag herausgearbeitet und in einem Argumentbaum festgehalten. Wichtige Ergebnisse der Argumentbaum-Analy-

sen werden im Folgenden vorgestellt (Kap. 6.1). Erwartbar war auch, dass die argumentativen Zusammenhänge an der Textoberfläche durch entsprechende Konnektoren markiert sind: Konnektoren wie ‚also‘, ‚daher‘, ‚weil‘ weisen in der Regel darauf hin, dass eine argumentative Beziehung zwischen zwei oder mehr Aussagen behauptet wird. Da aber das Vorkommen potenziell argumentativer Konnektoren weder ein notwendiges noch ein hinreichendes Indiz für das Vorliegen argumentativer Zusammenhänge ist und dies durch Besonderheiten von Interpretationstexten – z.B. das Wiedergeben von kausalen Zusammenhängen oder Begründungsbeziehungen in der erzählten Welt – noch verstärkt wird, waren hier ausführlichere Untersuchungen erforderlich (Kap. 6.2). Neben den obligatorischen gibt es eine Reihe weiterer Plausibilisierungsstrategien, die unter dem Schlüssigkeitsaspekt interessant sind und aufschlussreiche Ergebnisse erbracht haben, etwa verschiedene Verfahren der expliziten Textstrukturierung, das Stärken einer These dadurch, dass besonders viele Argumente angeführt werden, oder spezifische Verfahren, komplexe, d.h. aus mehreren Teilthesen bestehende Thesen zu stützen. Typische und häufiger eingesetzte Strategien dieser Art werden in Kapitel 6.3 exemplarisch erläutert. Ein besonderer Fokus liegt schließlich auf der Analyse der rekonstruierten Schlussregeln und den Problemen dieses Verfahrens (Kap. 6.4).

6.1 Strukturierung der Argumentation: Ergebnisse der Argumentbaum-Analyse

Dieses Kapitel versammelt Ergebnisse in Bezug auf die Argumentbäume. Zur Erinnerung: Argumentbäume erfassen weitgehend vollständig die argumentative Struktur eines Interpretationstextes, d.h. sie bilden Argumente und Thesen sowie deren Beziehungen zueinander in grafischer und maschinenlesbarer Form ab und klassifizieren diese Argumente und Thesen nach Hauptthese(n) und Argumenttypen. Das Verfahren der Rekonstruktion von Argumentbäumen und der Klassifizierung von Argumenten und Thesen wurde in Kapitel 3.2 bereits vorgestellt. Im Folgenden präsentieren wir quantitative und qualitative Ergebnisse und Beobachtungen zu den Bäumen und den Daten, die mit ihrer Hilfe generiert werden konnten. Gerade für die quantitativen Ergebnisse gilt, dass sie immer wieder Fragen aufwerfen wie: Wie können diese Daten erklärt werden? Welche weitergehenden Hypothesen lassen sich auf Grundlage dieser Daten formulieren? usw. Weil die Daten grundsätzlich offen für verschiedene Erklärungs- und Deutungsansätze sind, werden wir immer wieder Vorschläge machen, wie sie verstanden werden können, ohne damit weitere, von uns nicht berücksichtigte Deutungen der Daten ausschließen zu wollen.

Ganz generell sei darauf hingewiesen, dass die folgenden Ergebnisse und Beobachtungen Punkte betreffen, die uns relevant und bemerkenswert erschienen. Die Auswertung der Argumentbäume bzw. sämtlicher Daten, welche die Grundlage für die folgenden Ergebnisse darstellen, ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Prin-

zipiell sind alle Leser:innen eingeladen, selbst nach weiteren Auffälligkeiten, interessanten Zusammenhängen etc. zu suchen, die wir hier nicht erwähnen bzw. die uns nicht aufgefallen sind. Wie alle relevanten und veröffentlichungsfähigen Projektdaten stehen auch die Argumentbäume als Online-Ressource zum Download zur Verfügung (vgl. Anhang, Kap. 11).

6.1.1 Allgemeine Beobachtungen zu den Argumentbäumen und ihrer Rekonstruktion

Bevor die Beschaffenheit der Argumentbäume im Detail diskutiert wird, seien zunächst drei allgemeine Beobachtungen festgehalten, die sich in Bezug auf die Bäume und deren Rekonstruierbarkeit ergaben.

6.1.1.1 Interpretationen als argumentative Texte

Ein erstes Ergebnis der Argumentbaumrekonstruktion liegt auf der Hand, und auch wenn es manchen Fachvertreter:innen trivial erscheinen dürfte, ist es dennoch wichtig, es explizit festzuhalten: Zu ausnahmslos allen im Projekt untersuchten Texten ließ sich eine differenzierte und in der Regel auch umfangreiche argumentative Struktur rekonstruieren. Insbesondere für die Hauptthesen gilt, dass es im gesamten Korpus keine einzige gibt, die lediglich postuliert, d.h. ohne jede weitergehende Begründung behauptet werden würde: Sämtliche Hauptthesen werden durch Argumente, typischerweise sogar durch längere Argumentketten über mehrere Ebenen der Argumentbäume hinweg, gestützt (vgl. dazu unten, Kap. 6.1.2.5).¹⁴¹ Im Median ergeben sich dabei für das gesamte Korpus 13,38 Argumente pro 1.000 Wörter,¹⁴² wobei sich innerhalb beider Teilkorpora nur minimale Unterschiede zeigen. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Argumente pro 1.000 Wörter für alle Texte des Korpus.

¹⁴¹ Es sei hier daran erinnert, dass Hauptthesen im vorliegenden Projekt nicht *nur* dadurch definiert wurden, dass auf ihnen das größte argumentative Gewicht liegt bzw. ein großer Teil der Argumentation auf sie hinausläuft. Prinzipiell ließ unsere Definition auch Fälle von lediglich postulierten, aber nicht bzw. nur in geringem Umfang begründeten Hauptthesen zu – nämlich dann, wenn diese im Interpretationstext klar als solche markiert wurden, etwa über Formulierungen wie ‚Ich möchte in diesem Aufsatz die folgende(n) These(n) vertreten ...‘. Fälle dieser Art, bei denen eine These klar als Hauptthese markiert wird, ohne dass für sie argumentiert wird, traten jedoch nicht auf.

¹⁴² Zwei Hinweise: Zum einen sei daran erinnert, dass die Argumentbäume nur diejenigen Argumente erfassen, die zur Stützung von Interpretationshypothesen dienen. Die analysierten Texte können also weitere Argumente enthalten, etwa wenn Interpret:innen für andere Thesen argumentieren, ohne dass diese Argumentation eine Rolle für die Stützung der Interpretationshypothesen spielt. Zum anderen zeigen die Daten zwar, *dass* argumentiert wird – und nur darauf kommt es uns an dieser Stelle an. Ob dies jedoch viel oder wenig geschieht, lässt sich letztlich nur dann beurteilen, wenn man über entsprechende Vergleichswerte verfügt (z.B. durch Auswertung weiterer Korpora).

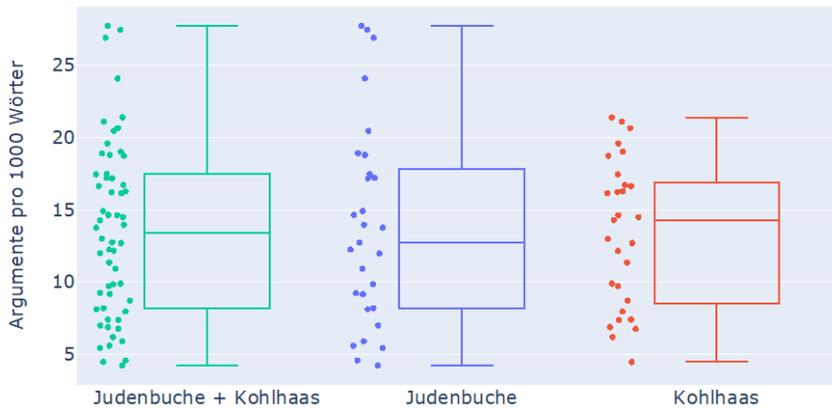


Abb. 6.1: Anzahl der Argumente pro 1.000 Wörter

Auch wenn die argumentative Struktur nicht alles ist, was einen Interpretationstext ausmacht – wie in Kap. 3.2 erläutert, abstrahieren die Bäume weitgehend von Darstellungstechniken wie z.B. dem Aufbau oder der rhetorischen Gestaltung eines Textes¹⁴³ –, so lässt sich doch sagen, dass das Argumentieren einen wesentlichen und zentralen Aspekt der untersuchten Texte ausmacht, unabhängig davon, ob es sich um Texte des *Kohlhaas*- oder des *Judenbuche*-Korpus handelt. Dies wird zusätzlich gestützt durch die Auswertung der Vertextungsmuster, die wir in Kapitel 7.1 vorstellen und die ebenfalls zeigen, dass argumentierende Textpassagen auch in quantitativer Hinsicht den mit Abstand größten Teil innerhalb der analysierten Interpretationen ausmachen.

Die Rekonstruktionen der Argumentbäume mögen im Detail problematisch gewesen sein, insofern sich manche Texte in ihrer argumentativen Struktur wesentlich schwerer erfassen ließen als andere. Dies lag aber nicht daran, dass diese Texte keine argumentative Struktur aufwiesen, sondern vielmehr daran, dass argumentative Zusammenhänge kaum explizit markiert waren oder bestimmte Darstellungsmittel die rekonstruktive Erfassung dieser Zusammenhänge erschwerte. Auch bei Schwierigkeiten im Detail (vgl. dazu unten, Kap. 6.1.5) stellte sich daher bei keinem Text die grundsätzliche Frage, ob überhaupt argumentiert werde. Damit bestätigt sich die Annahme, von der das Projekt im Sinne einer zu überprüfenden Hypothese zu Beginn ausgegangen war, nämlich dass es sich bei fachwissenschaftlichen Interpretationen um Exemplare einer argumentativen Textsorte handelt, um Texte also, bei

¹⁴³ Dass die Argumentbäume in ihrer finalen Gestalt vom Aufbau, den eingesetzten Darstellungsmitteln und anderen Eigenschaften der Korpus Texte abstrahieren, heißt nicht, dass diese Aspekte bei der Genese, d.h. der Rekonstruktion der Bäume, unberücksichtigt blieben: Bei der Identifikation von Thesen und Argumenten können sie selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise indem Thesen und Argumente sprachlich explizit als solche markiert werden.

denen das Argumentieren für oder gegen eine Interpretationshypothese nicht nur eine Randerscheinung, sondern ein integraler Bestandteil ist (vgl. dazu Kap. 1.2.2 und 2).

Dass es sich lohnt, diesen Befund eigens hervorzuheben, liegt an mindestens zwei Dingen: Zum einen mag es sich zwar insofern um einen trivial wirkenden Befund handeln, als dass viele Fachvertreter:innen ohnehin davon ausgehen dürften, dass Interpretationen zu den argumentierenden Texten zählen. Doch gehörte es, wie einleitend gesagt (vgl. Kap. 1.2.2), zu den Zielen des Projekts, gerade auch vermeintlich sichere, intuitiv einleuchtende Überzeugungen anhand von belastbaren Daten zu überprüfen. Zum anderen ist die ‚Argumentationsdimension‘ selbst der fachwissenschaftlichen Interpretationen nicht völlig unumstritten. Sowohl innerhalb wie außerhalb des Faches gab und gibt es Stimmen, die den Stellenwert des Argumentierens im Rahmen der Textinterpretation bestreiten. Andere Modelle des Interpretierens sind durchaus denkbar und werden auch tatsächlich vertreten – etwa die Auffassung, dass es sich dabei um eine Tätigkeit des rhetorischen Überredens, nicht des argumentativen Überzeugens handle (paradigmatischer Vertreter einer solchen Auffassung ist Stanley Fish; vgl. Fish 1980) oder dass literaturwissenschaftliche Interpretationen keine Erkenntnisse vermitteln (so Werner Hamacher über die Philologie überhaupt; vgl. Hamacher 2009, 29), sondern in erster Linie ästhetische Erfahrungen ermöglichen sollten (Sontag 1966) bzw. ganz allgemein Ziele verfolgen, für die das Argumentieren nicht das (erste) Mittel der Wahl wäre.¹⁴⁴ Auch wenn unsere Daten, wie schon mehrfach betont, nichts über die Qualität der rekonstruierten Argumentationen aussagen, lässt sich doch zumindest so viel sagen, dass Vorwürfe der Art, literaturwissenschaftliches Interpretieren sei lediglich unverbindliches Reden über literarische Texte ohne argumentativen Anspruch, nicht zu diesen Daten passen.

6.1.1.2 *Stützung durch Argumente als Qualitätskriterium für Interpretationen*

Wenn prinzipiell argumentiert wird, könnte man dies als Indiz dafür verstehen, dass zumindest *ein* Qualitätskriterium für Interpretationen weithin geteilt wird, nämlich dass sie durch Argumente gestützt sein sollten. Damit ist nicht gesagt, dass ‚Stützung durch Argumente‘ das einzige Qualitätskriterium ist, an dem Interpretationen gemessen werden (vgl. dazu Kap. 8.4), aber es scheint sich doch um ein besonders wichtiges und zentrales Kriterium zu handeln – dies jedenfalls wäre eine naheliegende Erklärung für den z.T. beträchtlichen argumentativen Aufwand, den Interpret:innen betreiben, um ihre Interpretationen mithilfe von Argumenten zu plausibilisieren.

¹⁴⁴ Zu weiteren möglichen Einwänden gegen den Stellenwert des Argumentierens im Rahmen der Textinterpretation vgl. Descher/Petraschka 2019, Kap. 2.

6.1.1.3 Akzeptanz der Unterscheidung von besseren und schlechteren Interpretationen

Wenn argumentiert wird, dann liegt es nahe anzunehmen, dass Interpret:innen auch zwischen *gut* begründeten und *nicht gut* begründeten Interpretationen unterscheiden, wobei die Möglichkeit von Zwischenstufen selbstverständlich gegeben sein kann. Es scheint ihnen also, anders gesagt, nicht nur um das bloße Anhäufen von Argumenten zu gehen, sondern darum, tatsächlich plausible (hier im Sinne von: gut begründete und daher schlüssige) Argumentationen zu liefern. Und damit scheinen Interpret:innen zugleich ein Kriterium dafür in Anschlag zu bringen, um bessere von schlechteren Interpretationen zu unterscheiden. Auch andere im Projekt generierte Daten sprechen tendenziell dafür, dass die prinzipielle Unterscheidbarkeit von besseren und schlechteren Interpretationen in der Praxis *de facto* akzeptiert wird: Zunächst wird in manchen Korpustexten explizit erwähnt, dass Interpretationen gut begründet sein sollten (vgl. dazu Kap. 8.4). Ferner gibt es kaum Hinweise darauf, dass Interpret:innen auch solche Interpretationen akzeptieren würden, die der eigenen begründeten Interpretation widersprechen (vgl. Kap. 8.5). Und auch die seltene, aber doch anzutreffende kritische Auseinandersetzung mit abweichenden Interpretationen (vgl. ebd.) deutet darauf hin, dass in der interpretativen Praxis keine relativistische Grundhaltung vorherrscht – eine Haltung also, der zufolge alle Interpretationen im Grunde gleich gut seien bzw. es keine Möglichkeit gebe, bessere von schlechteren Interpretationen zu unterscheiden.

6.1.2 Hauptthesen

Die vorangehenden Punkte betrafen allgemeine Überlegungen dazu, dass sich überhaupt Argumentbäume und damit eine komplexe argumentative Struktur rekonstruieren ließen. Die folgenden Kapitel versammeln Beobachtungen zur konkreten Beschaffenheit der Bäume selbst, wobei wir mit Auswertungen in Bezug auf die identifizierten Hauptthesen beginnen.

6.1.2.1 Anzahl der Hauptthesen

Wie in Kap. 3 erläutert, wurde für jeden Korpustext ermittelt, auf welche These oder Thesen die gesamte Argumentation hinausläuft. Diese Thesen wurden als ‚Hauptthesen‘ bezeichnet und im Argumentbaum entsprechend markiert. Eine erste diesbezügliche Beobachtung lautet, dass der überwiegende Teil aller Korpustexte eine einzige Hauptthese aufweist. Wie die folgende Abbildung zeigt, haben 43 der insgesamt 58 analysierten Texte eine Hauptthese, elf Interpretationen weisen zwei Hauptthesen auf, zwei Texte haben drei Hauptthesen. Darüber hinaus gibt es einen Text mit vier und einen Text mit fünf Hauptthesen.

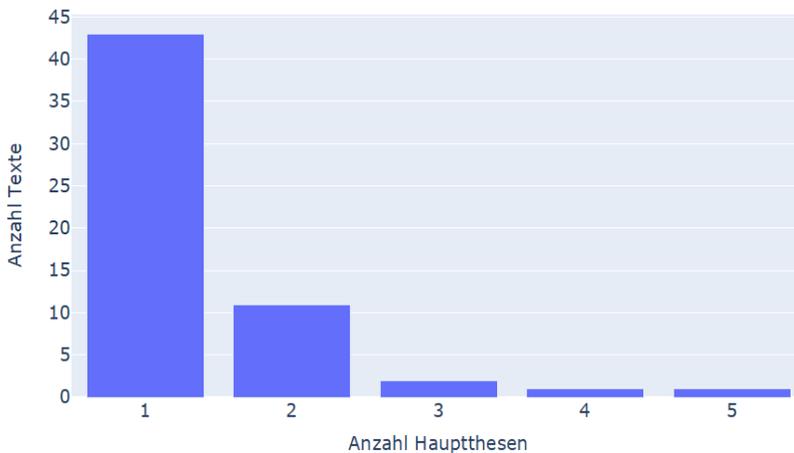


Abb. 6.2: Anzahl der Hauptthesen in den Korpus-texten

Dass über zwei Drittel aller Interpretationen darauf abzielen, eine einzige zentrale Interpretationshypothese zu begründen, dürfte vermutlich den Erwartungen entsprechen und ist auch mit Hinweis auf die spezifische Textsorte erklärbar: Aufsätze bzw. Einzelkapitel aus Monografien, um die es sich bei den Korpus-texten handelt, widmen sich in der Regel der Plausibilisierung eines konkreten Interpretationsvorschlages, der sich in Form einer einzigen (ggf. komplexen) These formulieren lässt.

Text	Korpus	Anzahl Hauptthesen
I22	<i>Judenbuche</i>	5
I11	<i>Judenbuche</i>	4
I28	<i>Kohlbaas</i>	3
I24	<i>Judenbuche</i>	3
I19	<i>Kohlbaas</i>	2
I20	<i>Kohlbaas</i>	2
I39	<i>Kohlbaas</i>	2
I55	<i>Kohlbaas</i>	2
I45	<i>Kohlbaas</i>	2
I06	<i>Kohlbaas</i>	2
I56	<i>Kohlbaas</i>	2
I46	<i>Kohlbaas</i>	2
I54	<i>Judenbuche</i>	2
I05	<i>Judenbuche</i>	2
I48	<i>Judenbuche</i>	2

Tab. 6.1: Korpus-texte mit zwei oder mehr Hauptthesen

Wie die oben genannten Zahlen zeigen, gibt es jedoch auch Abweichungen vom Modell des ‚Eine-Hauptthese-Aufsatzes‘. In Bezug auf die beiden Teilkorpora zeigt sich dabei eine leichte Tendenz, auf die wir zumindest hinweisen: Von den 15 Interpretationen, die mehr als eine Hauptthese aufweisen, stammen sechs Texte aus dem *Judenbuche*-Teilkorpus, die restlichen neun aus dem *Koblbaas*-Korpus. Bezogen auf die elf Interpretationen, die genau zwei Hauptthesen aufweisen, ist der Unterschied noch größer: Drei Texte stammen aus dem *Judenbuche*-Teilkorpus, acht aus dem *Koblbaas*-Korpus. (Unter den vier Texten mit mehr als zwei Hauptthesen finden sich allerdings auch drei *Judenbuche*-Interpretationen.) Wie diese Tendenz zu erklären ist, ist nicht leicht zu sagen, zumal die Datenbasis hier sehr gering ist. Man könnte jedoch vermuten, dass es nicht die literarischen Texte selbst, sondern viele verschiedene Faktoren, etwa die spezifischen Ziele, Fragestellungen, Hintergrundtheorien und ggf. auch schlicht die Publikationskontexte sind, welche die Zahl der Hauptthesen maßgeblich mitbestimmen. Eine Prüfung dieser Parameter ergab diesbezüglich jedoch keine nennenswerten Auffälligkeiten oder Muster. Welche konkreten Eigenschaften der beiden Erzählungen die genannte Tendenz hervorrufen könnten, ist daher unklar.

6.1.2.2 Zusammenhänge zwischen Argumentationssträngen für Hauptthesen

Bei Interpretationstexten, die mehrere Hauptthesen aufweisen, stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang der Hauptthesen bzw. der sie jeweils begründenden Argumentationsstränge.¹⁴⁵ Besitzt ein Text mehrere Hauptthesen A, B, C usw. mit den sie jeweils begründenden Argumentationssträngen, dann lassen sich sehr allgemein drei Typen von Zusammenhängen unterscheiden.

(1) Es kann *argumentative* Zusammenhänge geben, bei denen A und B und ihre jeweiligen Argumentationsstränge durch argumentative Stützungsbeziehungen verbunden sind. Im Argumentbaum drückt sich dies dadurch aus, dass es grüne Verbindungslinien (oder ggf. grüne Verbindungspfeile; siehe dazu Kap. 3.2.1) zwischen den jeweiligen Argumentationssträngen für A und B (oder direkt zwischen A und B) gibt.

(2) Es kann *nicht-argumentative* Zusammenhänge geben, z.B. weil zwischen zwei Hauptthesen eine thematische Nähe besteht oder weil sie sich auf denselben Teil des Primärtextes beziehen etc. Im Argumentbaum drückt sich dies dadurch aus, dass es graue beschriftete Linien zwischen den jeweiligen Thesen gibt.

(3) Es kann *keine* erkennbaren Zusammenhänge geben. In diesem Fall weisen die jeweiligen Hauptthesen und Argumentationsstränge keine Verbindung auf und stehen separat.

¹⁴⁵ Unter einem ‚Argumentationsstrang‘ verstehen wir hier und im Folgenden einen Teil eines Baumes, der eine bestimmte These – z.B., aber nicht nur, eine Hauptthese – argumentativ stützt. Bildlich gesprochen könnte man auch von einem ‚Ast‘ des Baumes sprechen, der ggf. in sich weiter ‚verzweigt‘ sein kann. Davon abzugrenzen ist der enger definierte Begriff der ‚Argumentkette‘ in Kap. 6.1.2.5.

Von den 15 Texten, die mehr als eine Hauptthese aufweisen, besteht in elf Texten mindestens eine argumentative Verbindung zwischen den Hauptthesen bzw. zwischen den Argumentationssträngen für die Hauptthesen. Mindestens ein Argument im Argumentationsstrang für Hauptthese A ist also zugleich ein Argument für eine These im Argumentationsstrang für Hauptthese B, erfüllt also sozusagen eine argumentative ‚Doppelfunktion‘. Zwei der 15 Texte weisen eine nicht-argumentative Beziehung zwischen den Hauptthesen auf: In einem Fall (I20) besteht eine motivationale Beziehung zwischen den Hauptthesen, d.h. eine Hauptthese motiviert eine bestimmte Fragestellung, auf die die zweite Hauptthese eine Antwort gibt. Im anderen Fall (I24) handeln zwei Hauptthesen vom selben Textteil, auch wenn sie ansonsten thematisch und argumentativ unabhängig voneinander sind. Ein einziger Text (I05) weist vollständig separate Argumentationsstränge für seine Hauptthesen auf, nämlich eine Interpretationshypothese im engeren Sinne und eine These zum methodischen Umgang mit der *Judenbuche*, die zugleich eine Kritik an (aus Sicht des Interpretieren) verbreiteten Verfahren der *Judenbuche*-Forschung darstellt.

Interpret:innen, so könnte man diese Ergebnisse deuten, dürften auch im Falle mehrerer Hauptthesen tendenziell bemüht darum sein, Interpretationen als *argumentativ zusammenhängende* Texte zu verfassen. Bildlich gesprochen gibt es auch bei mehreren Hauptthesen in der Regel ‚Scharnierstellen‘ oder ‚Übergänge‘, die verhindern, dass einzelne Argumentationsbestandteile völlig separat neben anderen stehen. Das leitende Bild für das Verfassen einer Interpretation scheint typischerweise das eines organisch zusammenhängenden, kohärenten Ganzen zu sein, bei dem alle argumentativen Bestandteile miteinander verbunden sind, sei es, wie im Regelfall, argumentativ, sei es auf andere Weise.¹⁴⁶

6.1.2.3 Inhaltliche Beschaffenheit der Hauptthesen (Interpretationsziele)

Neben der Ermittlung der bloßen Anzahl von Hauptthesen ist vor allem von Interesse, wie diese Hauptthesen inhaltlich beschaffen sind bzw. worum es in ihnen geht. Denn eine nähere inhaltliche Klassifizierung der Hauptthesen verspricht Aufschluss darüber, welche *Ziele* Interpret:innen in ihren Interpretationen vorrangig verfolgen. Daher wurden sämtliche Hauptthesen – insgesamt 80 an der Zahl – noch einmal danach klassifiziert, welche spezifischen Interpretationsziele mit ihnen verknüpft sind.

Im Anschluss an die Rekonstruktion der Bäume wurde daher jeder Hauptthese mindestens ein allgemeines interpretatives Ziel zugeordnet. Zum Beispiel kann man der Hauptthese ‚Friedrich ist nicht der Mörder Aarons‘, für die insbesondere die Beiträge I35 und I37 argumentieren, unter anderem das allgemeine interpretative Ziel zuordnen, zu ermitteln, was in der fiktiven Welt der Fall bzw. nicht der Fall ist.

¹⁴⁶ Zu weiteren Techniken, mit denen Interpret:innen ihre Interpretationen als kohärent erscheinen lassen können, vgl. Kap. 7.

Dabei ist zu beachten, dass die hier formulierten Ziele Interpretationsziele im *engeren* Sinne sind, d.h. solche Ziele, die sich unter dem sehr allgemeinen Meta-Ziel ‚Textverständnis herstellen‘ subsumieren lassen. Selbstverständlich kann man mit ein und derselben Interpretationshypothese viele verschiedene Ziele verfolgen, von denen auch einige nicht-interpretativer Natur sein können. Beispielsweise kann man mit der Hauptthese ‚Friedrich ist nicht der Mörder Aarons‘ nicht nur das interpretative Ziel im engeren Sinne verfolgen, einen Sachverhalt in der fiktiven Welt zu ermitteln. Man kann damit zugleich anstreben, sich als Forscher:in einen Namen zu machen, der Droste-Hülshoff-Forschung einen entscheidenden Impuls zu geben usw. Hier stehen dagegen solche Interpretationsziele im Vordergrund, die sich direkt aus dem Gehalt der jeweiligen Hauptthese ergeben bzw. daraus ableiten lassen. Die einzige Ausnahme davon bildet das Ziel ‚Kritik an Forschungsposition‘, da sich dieses Ziel nicht immer direkt aus dem Gehalt der Hauptthese ergibt, aber dennoch in allen vorkommenden Fällen so stark mit der Hauptthese verknüpft war (z.B. indem die Interpret:innen explizit darauf hinweisen, dass ihre Hauptthese als Kritik an einer Forschungsposition intendiert ist), dass wir uns entschieden haben, auch dieses Ziel in die untenstehende Liste möglicher Interpretationsziele aufzunehmen.

Mehrfachklassifikationen einzelner Thesen waren zulässig. Zum Beispiel kann man der Hauptthese ‚Friedrich ist nicht der Mörder Aarons‘ die Ziele ‚Ermittlung von Sachverhalten in der fiktiven Welt‘ und ‚Kritik an Forschungsposition‘ zuordnen, da nicht nur ermittelt werden soll, was in der fiktiven Welt der Fall bzw. nicht der Fall ist, sondern damit zugleich eine verbreitete Forschungsposition widerlegt werden soll.

Die Klassifizierung wurde wiederum im Vier-Augen-Verfahren vorgenommen. Dabei wurden keine Ziel-Kategorien (keine allgemeinen Interpretationsziele) von vornherein festgesetzt, sondern sie wurden im Durchgang durch die Hauptthesen identifiziert. Die Analysierenden konnten also stets eine neue Ziel-Kategorie einführen, wenn eine Hauptthese dies erforderlich machte. Die Ziel-Kategorien sollten dabei so allgemein sein, dass ihnen potenziell mehrere Hauptthesen zugeordnet werden konnten, so z.B. das Ziel ‚Deutung eines Motivs‘, das für eine größere Zahl von Hauptthesen im Korpus einschlägig ist. Allerdings sollten sie wiederum nicht so allgemein sein, dass die Kategorisierung uninformativ werden würde. Zum Beispiel ist das Ziel ‚den Text besser verstehen‘ zwar ein häufig anzutreffendes Ziel, aber es ist so allgemein formuliert, dass fast alle Hauptthesen der analysierten Korpus-texte auf die Erreichung dieses Ziels ausgerichtet sind. Wir erläutern zunächst die Klassifikationskategorien, d.h. sämtliche Interpretationsziele, die wir im ausgewerteten Korpus auf Grundlage der Hauptthesen ermitteln konnten. Anschließend präsentieren und diskutieren wir die Ergebnisse der Auswertung.

- *Ermittlung von Sachverhalten in der fiktiven Welt*: Die Interpretation zielt darauf ab festzustellen, was in der fiktiven Welt der Fall bzw. nicht der Fall ist.
- *Erklärung von Figurenverhalten*: Die Interpretation zielt darauf ab, das Handeln einer oder mehrerer Figuren zu erklären. Es kann sich dabei auch um Erklä-

rungen handeln, in denen zugleich etwas über Sachverhalte in der fiktiven Welt gesagt wird, d.h. um einen Spezialfall des vorangehenden Interpretationsziels. Beispielsweise stellt die Hauptthese „Es zeigt sich, daß das Geheimnis von Simons Vaterschaft an Johannes auf Friedrich übertragen wird und in der Folge dessen psychopathologisches Verhalten verursacht.“ (I33, 542) sowohl eine Erklärung von Figurenverhalten als auch eine Ermittlung von Tatsachen in der fiktiven Welt dar. In solchen Fällen wurden der Hauptthese auch beide Ziele zugleich zugeordnet (Doppelklassifikation). Da Erklärungen von Figurenverhalten ein besonders markantes Interpretationsziel darstellen, ist es dennoch instruktiv, es in einer eigenen Kategorie gesondert zu erfassen.

- *Symptomatische Interpretation*: Die Interpretation zielt darauf ab nachzuweisen, dass die Erzählung (oder Teile der Erzählung) als Ausdruck bzw. Symptom weltanschaulicher, politischer, moralischer, religiöser, psychologischer oder anderer Theorien, Auffassungen und Haltungen der Entstehungszeit verstanden werden kann.
- *Positionierung innerhalb eines Diskurses*: Die Interpretation zielt darauf ab, das Verhältnis der Erzählung zu einem größeren Diskurszusammenhang zu bestimmen.
- *Ermittlung eines Kompositionsprinzips*: Die Interpretation zielt darauf ab, ein Kompositionsprinzip, Strukturmerkmal, wiederholtes Motiv oder erzählerisches ‚Programm‘ der Erzählung herauszuarbeiten.
- *Wirkung auf Rezipient:innen*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Wirkung des Textes auf Leser:innen zu bestimmen bzw. allgemein das Text-Leser-Verhältnis zu ermitteln.
- *Literaturhistorische Einordnung*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Position der Erzählung und/oder ihre Rolle innerhalb der Literaturgeschichte zu bestimmen.
- *Ästhetische Bewertung oder Vergleich*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Erzählung ästhetisch zu beurteilen und/oder mit anderen Kunstwerken unter ästhetischer Perspektive zu vergleichen.
- *Bestimmung des Genres*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Genrezugehörigkeit des Textes zu ermitteln.
- *Verhalten der Erzählinstanz*: Die Interpretation zielt darauf ab, das Verhalten der Erzählinstanz bzw. allgemein deren Eigenschaften zu beschreiben.
- *Intertextueller Bezug*: Die Interpretation zielt darauf ab, einen intertextuellen Bezug herzustellen und/oder für die Deutung fruchtbar zu machen.
- *Absichten des Autors/der Autorin*: Die Interpretation zielt explizit darauf ab, Absichten Kleists bzw. Droste-Hülshoffs zu ermitteln, die mit der jeweiligen Erzählung verfolgt werden. Maßgebend war hier die konkrete Formulierung der jeweiligen Hauptthese. Die Hauptthese musste also explizit markieren,

dass es um die Ermittlung von Autorabsichten geht – etwa mit Formulierungen wie ‚Kleist ging es darum, ...‘ oder ‚Droste-Hülshoff will mit ihrer Erzählung ...‘. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch weitere Hauptthesen prinzipiell als Zuschreibungen von Autorintentionen auffassen lassen könnten, auch wenn solche expliziten Markierungen fehlen.

- *Entstehungsgeschichtlicher Sachverhalt*: Die Interpretation zielt darauf ab, Aspekte der Entstehungsgeschichte aufzuklären.
- *Kritik an Forschungsposition*: Die Interpretation zielt darauf ab, eine bestehende Forschungsposition zu kritisieren oder zu korrigieren. Hier handelt es sich um ein Ziel, das im Wortlaut der Hauptthesen nicht immer direkt zum Ausdruck kommt, auch wenn der Kontext eindeutig zeigt, dass die Hauptthese als Kritik an einer Forschungsposition verstanden werden muss. Beispielsweise enthält die Hauptthese ‚Friedrich ist nicht der Mörder Aarons‘ (137) keinen direkten Bezug auf die Forschung, obwohl der gesamte Aufsatz unmissverständlich klar macht, dass diese Hauptthese sich gegen einen bestehenden Konsens der *Judenbuche*-Forschung richtet. In solchen eindeutigen Fällen haben wir auch Hauptthesen, die im Wortlaut keinen direkten Forschungsbezug aufweisen, das Ziel ‚Kritik an Forschungsposition‘ zugewiesen.
- *Thematische Interpretation*: Die Interpretation zielt darauf ab, ein wichtiges Thema der Erzählung zu ermitteln. Die Hauptthesen lassen sich daher nach dem Muster ‚In *Die Judenbuche*/*Michael Kohlhaas* geht es um x‘ oder ‚*Die Judenbuche*/*Michael Kohlhaas* handelt von x‘ verstehen bzw. entsprechend reformulieren. Thematische Interpretationen können sich auch nur auf Teile der Erzählung beziehen, z.B. das vorangestellte Gedicht in der *Judenbuche*.
- *Theorie-Anwendung*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Fruchtbarkeit einer (z.B. narratologischen) Theorie oder eines bestimmten Interpretationsansatzes zu illustrieren.
- *Biografischer Sachverhalt*: Die Interpretation zielt darauf ab, einen biografischen Sachverhalt in Bezug auf Kleist bzw. Droste-Hülshoff zu ermitteln. Dieses Ziel wird unterschieden von Ermittlung der Intentionen (siehe oben).
- *Deutung eines Motivs*: Die Interpretation zielt darauf ab, die Funktion und Relevanz eines Motivs zu erklären.

Nachdem sämtlichen 80 Hauptthesen mindestens eines dieser Ziele zugeordnet wurde, ergaben sich die in Abbildung 6.3 zusammengestellten Werte (Darstellung in absoluten Zahlen). Die mit Abstand häufigste Kategorie ist die einer thematischen Interpretationshypothese, d.h. einer Hypothese, die sich nach dem Muster ‚In *Die Judenbuche*/*Michael Kohlhaas* geht es um x‘ oder ‚*Die Judenbuche*/*Michael Kohlhaas* handelt von x‘ formulieren ließe. Von allen 80 Hauptthesen wurde 33 dieser Thesen das Ziel zugeordnet, ein Thema des jeweiligen Textes zu ermitteln. Dabei handelt es sich nicht um Thesen, die lediglich simple Elemente der *histoire*-Ebene beschrei-

ben – eine Hauptthese wie ‚In *Michael Kohlhaas* geht es um einen Roßhändler, der zum Anführer eines Aufstands wird‘ findet sich im Korpus selbstverständlich nicht. Vielmehr werden in den thematischen Hauptthesen solche allgemeineren Themen benannt, die nicht auf der Hand liegen und die nicht durch eine kurze Beschreibung

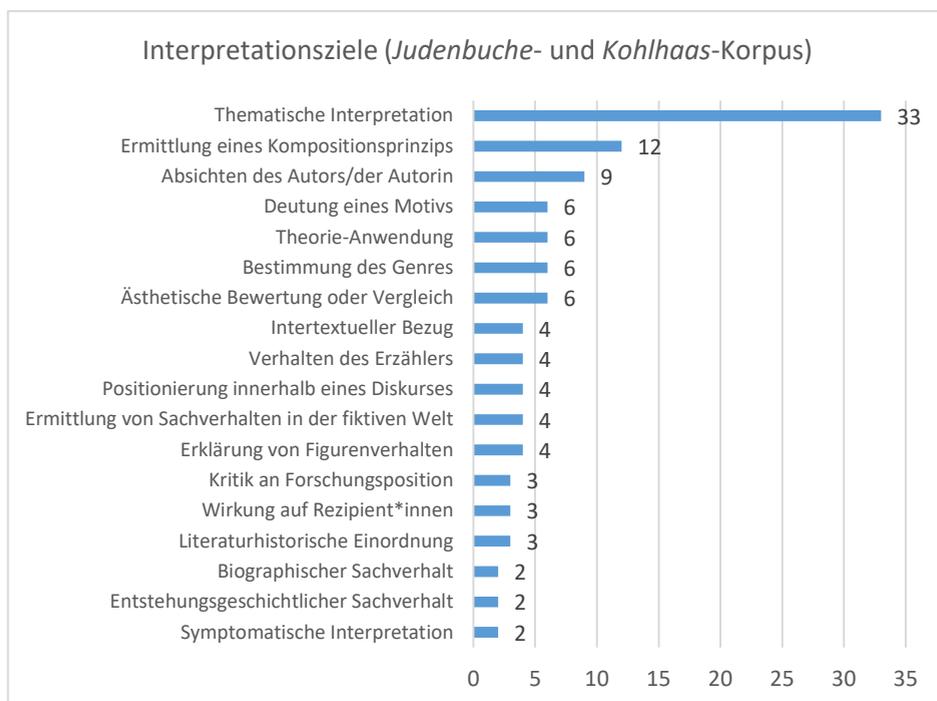


Abb. 6.3: Interpretationsziele für sämtliche 80 Hauptthesen (Judenbuche- und Kohlhaas-Korpus)

des *plots* identifizierbar sind. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine Unterscheidung Peter Lamarques, der zwei grundsätzliche Weisen differenziert, in denen Interpret:innen etwas über literarische Texte sagen: Sie können Aussagen über den „subject level“ und über den „thematic level“ machen. Während es sich bei Aussagen über den „subject level“ letztlich um Wiedergaben des *plots* oder Beschreibungen von Handlungen und Figuren handelt, versteht Lamarque unter Aussagen über den „thematic level“ Folgendes: „To speak of what a work is about, thematically, is to speak of a unifying thread that binds together incident and character in an illuminating way.“ Eine thematische Interpretationshypothese „involves identifying a perspective or vision or general reflection that informs the subject matter and moves beyond the immediate events portrayed.“ (Lamarque 2009, 150). Um Aussagen in diesem Sinne handelt es sich auch bei den im Korpus identifizierten thematischen Hauptthesen. Beispiele für Hauptthesen dieser Art sind u.a. die Thesen, dass es in Kleists *Michael Kohlhaas* um die „Auflösung des Gesellschaftsvertrages“ gehe (153, 69), dass *Die Judenbuche* „die Geschichte fortgesetzter Verletzungen [er-

zähle], die der Mensch dem Menschen antut“ (I48, 12) oder dass „der Sinn- und Bedeutungsverlust des bürgerlichen Individuums in der aufkommenden Massengesellschaft und die so entstehende Identitätskrise des Bürgers zentrale, wenn nicht gleich erkennbare, Motive von Kleists Novelle“ sind (I06, 70).

Interpret:innen fragen also offenkundig in vielen Fällen danach, worum es in den interpretierten Texten in einem tieferen Sinne geht. Damit scheint zugleich das typisch hermeneutische Ziel verknüpft zu sein, Texte besser zu verstehen bzw. deren nicht hinreichend verstandene Aspekte (besser) zu erklären, verborgene Bedeutungsaspekte aufzudecken, das Nicht-Offensichtliche herauszuarbeiten usw. Dass die Identifikation von Themen ein so wichtiges Interpretationsziel darstellt, könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass der Nachweis von Kohärenz des literarischen Textes für viele Interpret:innen ein wichtiges Anliegen ist: Ein Thema hat für einen Text, wie die obige Formulierung Lamarques verdeutlicht, eine organisierende Funktion. Es bildet den ‚roten Faden‘, der sich durch einen Text zieht. Die Ermittlung eines Themas trägt somit dazu bei, einen Text kohärent erscheinen zu lassen – eine Eigenschaft, die ihrerseits Gegenstand ästhetischer Wertschätzung sein kann. Was sich darin andeutet, ist eine Hierarchie von Interpretationszielen, die unser Verfahren lediglich tentativ erfassen kann: Das Ziel, wichtige Themen eines Textes zu ermitteln, mit dem die Hauptthesen in vielen Fällen verknüpft sind, könnte seinerseits vom Ziel abhängig sein, einen Text kohärent erscheinen zu lassen, das seinerseits wiederum vom (sehr allgemeinen) Ziel abhängig sein könnte, den Text als Kunstwerk bzw. als ästhetischen Gegenstand zu betrachten und zu würdigen.

Eine weitere denkbare Erklärung für die Dominanz des Interpretationsziels, Themen zu ermitteln, könnte in einem humanistischen Literaturverständnis liegen, von dem Interpret:innen, ob bewusst oder unbewusst, ausgehen. Unter einem ‚humanistischen Literaturverständnis‘ sei hier die Auffassung verstanden, dass es in der Literatur und ihrer Interpretation primär darum gehe, menschlich bedeutsame Inhalte zu thematisieren und Leser:innen ggf. die Möglichkeit zu geben, etwas für die ‚echte Welt‘ zu lernen oder darüber nachzudenken. Literatur ist einem solchem Verständnis zufolge etwas, das uns angeht, das wichtige Inhalte vermitteln, relevante Fragen aufwerfen kann usw.¹⁴⁷ Aus der Perspektive eines solchen Begriffs von Literatur scheint es naheliegend zu sein, literarische Texte auch und vor allem daraufhin zu untersuchen, welche bedeutsamen Themen in ihnen behandelt werden.

Die zweithäufigste Zielkategorie, ‚Ermittlung eines Kompositionsprinzips‘ (12 Vorkommnisse), dürfte darauf hinweisen, dass formale bzw. strukturelle Eigenschaften der untersuchten Texte (nach wie vor?) als lohnenswerte Untersuchungsgegenstände gelten. Beiträge, deren Hauptthesen dieses Interpretationsziel zugeordnet wurde, möchten Thesen über die ‚Machart‘, allgemeine Strukturen oder rekurrente Muster des literarischen Textes plausibilisieren. Das Interesse richtet sich hier darauf, wie ein Text ‚gemacht‘ ist.

¹⁴⁷ Paradigmatische Vertreter eines solchen Literaturverständnisses sind Lamarque/Olsen 1994.

Die beiden genannten häufigsten Interpretationsziele könnten ebenso wie weitere prominente Ziele (Bestimmung des Genres: sechs Vorkommnisse, Deutung eines Motivs: sechs Vorkommnisse) insgesamt darauf hinweisen, dass Interpret:innen vorrangig am literarischen Text selbst, seinem ‚Inhalt‘ und seiner ‚Form‘ bzw. ‚Machart‘, interessiert sind, nicht bzw. nicht primär an der Beziehung des Textes zu außerliterarischen Kontexten. Das Ziel einer symptomatischen Interpretation – einer Interpretation also, die darauf abzielt, den Text als Anzeichen bzw. Symptom außerliterarischer Sachverhalte zu betrachten – fand sich in Bezug auf sämtliche 80 Hauptthesen beispielsweise nur in zwei Fällen. Allerdings ist hier auch Vorsicht geboten: Die Zielkategorie ‚Ermittlung eines Themas‘ lässt beispielsweise genug Raum für solche Themen, die durchaus über den Text ‚hinausgehen‘ und allgemeine Sachverhalte behandeln, etwa wenn für die Hauptthese argumentiert wird, dass es in *Michael Kohlbaas* um ökonomische Sachverhalte (Handel, Profit) und Tod gehe (I49). Zudem sei daran erinnert, dass Mehrfachklassifikationen möglich sind, Interpret:innen sich also um text- wie kontextzentrierte Interpretationen zugleich bemühen können.

Möglicherweise überraschend ist die dritthäufigste Zielkategorie, die Ermittlung von Absichten des Autors bzw. der Autorin. Beispielweise argumentiert der Beitrag I28 für die folgende Hauptthese: „Es sollte vornehmlich gezeigt werden, dass Kleist in seinem Text bewusst Mittel einsetzt, die den Leser emanzipieren sollen, insofern sie die ‚Suche‘ nach den wahren Motiven und Triebfedern des Protagonisten gezielt provozieren.“ (I28, 248) Ein anderer Interpret vertritt die These, dass es Kleist um die Frage gegangen sei, „ob Gerechtigkeit innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung möglich sei“ (I17, 210). Dabei sei daran erinnert, dass nur solche Fälle registriert wurden, in denen die Thesen diesen Bezug *explizit* machen wie in den genannten Beispielen. Das lässt die Möglichkeit offen, dass sich auch weitere Thesen als implizite Aussagen über Kleists bzw. Droste-Hülshoffs Intentionen auffassen lassen könnten. Doch wie dem auch sei: Dass Hauptthesen, in denen ausdrücklich vom Autor bzw. von der Autorin und seinen bzw. ihren Absichten die Rede ist, sich immerhin neunmal im Korpus finden, könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Interpretationspraxis im Untersuchungszeitraum zumindest in ihren autorphilologischen Teilen von der fach- und theoriegeschichtlich starken Kritik an autorzentrierten Interpretationsansätzen unbeeindruckt geblieben ist.¹⁴⁸

In Bezug auf die beiden Teilkorpora zeigen sich jedoch auch leichte Unterschiede (vgl. Abb. 6.4 und 6.5). Zunächst fällt auf, dass zwar in beiden Teilkorpora das Ziel einer thematischen Interpretation dominiert, mit weitem Abstand gegenüber den anderen Zielen aber nur im *Kohlbaas*-Korpus. Zudem werden im *Kohlbaas*-Korpus fünf Ziele gar nicht verfolgt, während im *Judenbuche*-Korpus nahezu alle Interpretationsziele zumindest einmal verfolgt werden. Anders gesagt: Im *Judenbuche*-Korpus verteilen sich die Ziele etwas gleichmäßiger. Dies könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass sich bestimmte Fragen für *Michael Kohlbaas* nicht oder

¹⁴⁸ Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam bereits Winko 2002b.

zumindest in vergleichsweise geringerem Maße stellen – ein Beispiel wäre etwa die Frage der Genrezuordnung, auf die wir gleich zurückkommen – oder dass *Michael Kohlhaas* der deutlich häufiger erforschte Text ist und in Bezug auf einige der Ziele, z.B. die literarhistorische Einordnung, gewissermaßen ‚schon alles gesagt‘ sein könnte.

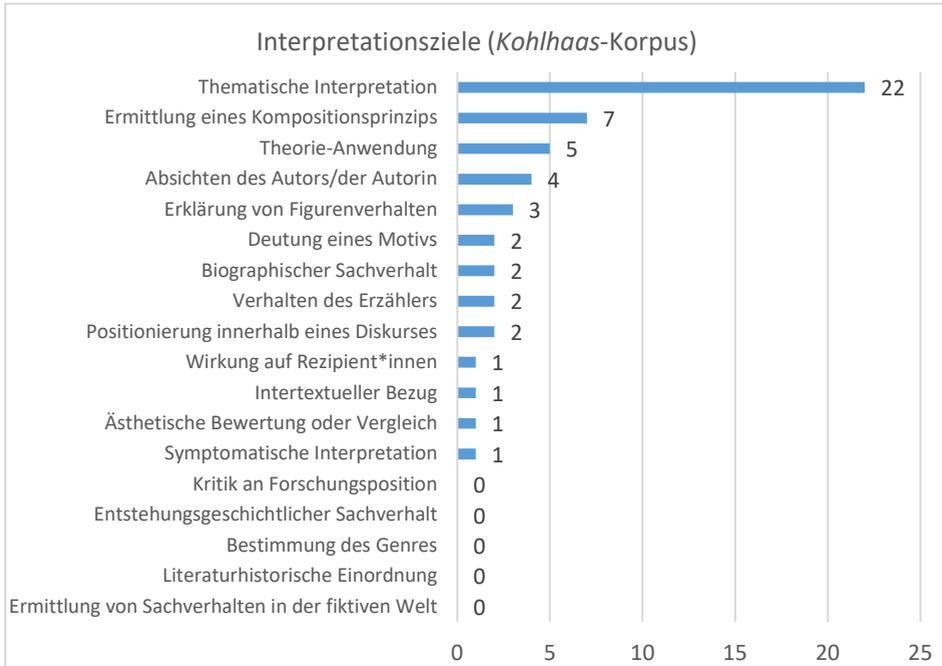


Abb. 6.4: Interpretationsziele (39 Hauptthesen, Kohlhaas-Korpus)

Während es in Bezug auf *Die Judenbuche* insgesamt sechs Hauptthesen gibt, die das Ziel einer Genrebestimmung verfolgen, gibt es in Bezug auf *Michael Kohlhaas* keine derartige Hauptthese. Dies dürfte vor allem an den Eigenschaften der Erzählungen und ihrer Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte selbst liegen: Genrefragen stellen sich in Bezug auf *Die Judenbuche* nicht nur aufgrund der historischen Vorlage eines tatsächlichen Kriminalfalls (im Falle von *Michael Kohlhaas* gibt es zwar ebenfalls eine historische Vorlage, diese legt aber nicht in vergleichbarer Weise eine bestimmte Genreklassifikation nahe) und vor allem Droste-Hülshoffs eigenen Bemerkungen zu ihrer „Criminalgeschichte“ (vgl. Plachta/Woesler 1996, 778), sondern auch aufgrund der Aufnahme der Erzählung in den *Deutschen Novellenschatz*. Und schließlich ist die Genrediskussion auch zum festen Bestandteil der *Judenbuche*-Forschung geworden, was die Wahl von Interpretationszielen ebenfalls beeinflussen kann.

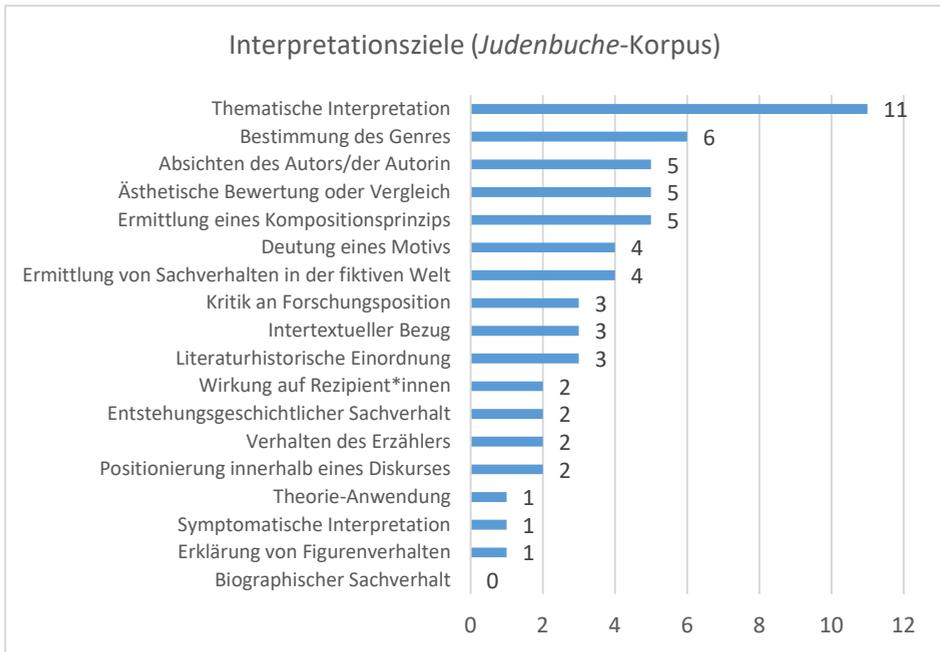


Abb. 6.5: Interpretationsziele (41 Hauptthesen, Judenbuche-Korpus)

6.1.2.4 Inhaltliche Beschaffenheit der Hauptthesen (Interpretationsziele) bei mehreren Hauptthesen

Wenn ein Korpustext mehrere Hauptthesen aufwies, wurde geprüft, ob sich hier bestimmte Muster erkennen lassen, d.h. ob die Hauptthesen in solchen Fällen beispielsweise auffällig häufig bestimmte Gegenstände betreffen. Meist wurden dabei schlicht *verschiedene Aspekte* des interpretierten Textes adressiert, z.B. dessen Thema bzw. Themen, strukturelle oder motivische Eigenschaften usw. Bemerkenswert war, dass zumindest in zwei Fällen neben solchen primär *textbezogenen* Hauptthesen eine weitere Hauptthese jeweils die *Rolle der Leser:innen* adressierte. Die beiden Hauptthesen im Korpustext I48 beispielsweise lauten einerseits, dass *Die Judenbuche* „die Geschichte fortgesetzter Verletzungen [erzähle], die der Mensch dem Menschen antut“ (ebd., 12), andererseits, dass „[d]ie betonte Zurückhaltung der Erzählerin [...] den Leser [beteilige] und [...] ihn im Sinne des berühmten Wortes von Novalis zum erweiterten Autor [mache], der die eigentlichen Hintergründe des exakt Beschriebenen versteht.“ (ebd., 21) Ganz ähnlich lautet eine von fünf Hauptthesen in I22: „Der Leser wird in der Geschichte der *Judenbuche*‘ zum Autor. Er ist derart in den Erzählvorgang einbezogen, als würde er selbst erzählen.“ (Ebd., 192)

Während hier primär textbezogenen Hauptthesen eine auf Leser:innen bezogene Hauptthese an die Seite gestellt wird, finden sich in zwei anderen Fällen neben

primär textbezogenen Hauptthesen eher *autorbezogene* Hauptthesen. In I05 heißt es beispielsweise: „Bestimmte Aussagen der *Judenbuche* [gemeint sind die „zeit- und ortstypischen [antisemitischen] Vorurteile“; Verf.] dürfen nicht als Meinung der Autorin missgedeutet werden“ (I05, 183). In einem anderen Text lautet eine Hauptthese: „Droste-Hülshoff nobilitiert mit ihrem Rekurs auf das homerische Epos nicht nur die Dorfgeschichte, sie nobilitiert auch ihre Autor-Position“ (I11, 159).

Diese Beobachtungen seien erwähnt, auch wenn die Fälle quantitativ nicht ausreichen, um daraus allgemeine Aussagen über Texte mit mehreren Hauptthesen ableiten zu können.

6.1.2.5 Länge der Argumentketten für Hauptthesen

Begründungen für Hauptthesen sind typischerweise ‚tief‘, d.h. sie enthalten mehrere argumentative Teilschritte, die im Argumentbaum durch mit grünen Linien verbundene Kästen abgebildet werden, die über mehrere verschiedene Ebenen verteilt sind. Anders gesagt: Eine Hauptthese wird in der Regel nicht durch solche Argumente gestützt, die ihrerseits nicht weiter begründet werden, sondern auch die Argumente für Hauptthesen werden ihrerseits mit Argumenten gestützt, diese wiederum mit weiteren Argumenten usw., so dass sich längere Argumentketten ergeben. Abbildung 6.6 zeigt eine solche Argumentkette in schematischer Darstellung: Ein Argument 1, das ganz unten im Argumentbaum steht und selbst nicht weiter begründet wird, stützt eine These, die ihrerseits wiederum ein Argument 2 darstellt, das eine weitere These begründet, die ihrerseits als Argument 3 fungiert, welches die Hauptthese stützt.

Eine Argumentkette erstreckt sich nach unserem Verständnis von einem selbst nicht weiter begründeten Argument auf einer unteren Bauebene (z.B. einem Textzitat) bis zur Hauptthese, insofern dieses erste Argument und die Hauptthese durch weitere Argumente miteinander verbunden sind.¹⁴⁹

Unsere Daten zeigen (siehe Abb. 6.7), dass sich solche Argumentketten im Mittelwert über 3,9 Ebenen im Argumentbaum erstrecken oder, wie man auch sagen

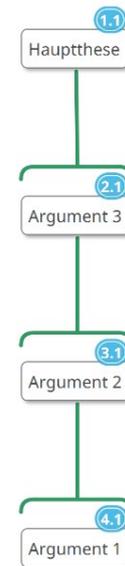


Abb. 6.6: Schematische Abbildung einer Argumentkette

¹⁴⁹ Der Begriff ‚Argumentkette‘ hat also eine spezifischere Bedeutung als der an anderen Stellen dieser Arbeit verwendete Begriff ‚Argumentationsstrang‘, der einen argumentativ verknüpften, aber ggf. auch ‚verästelten‘ Teil eines Argumentbaums bezeichnet, der nicht notwendigerweise Hauptthesen oder Argumente auf der letzten Ebene umfassen muss. Kurz gesagt: Ein Argumentstrang ist ein beliebig großer Teil einer Argumentation für eine These oder Hauptthese, eine Argumentkette ist dagegen ein ganz spezifischer Argumentationsstrang, der eine schrittweise Argumentation von einer der untersten Bauebene bis hin zur Hauptthese umfasst.

könnte, dass eine Argumentkette für eine Hauptthese im Mittelwert rund 4 argumentative Teilschritte umfasst:

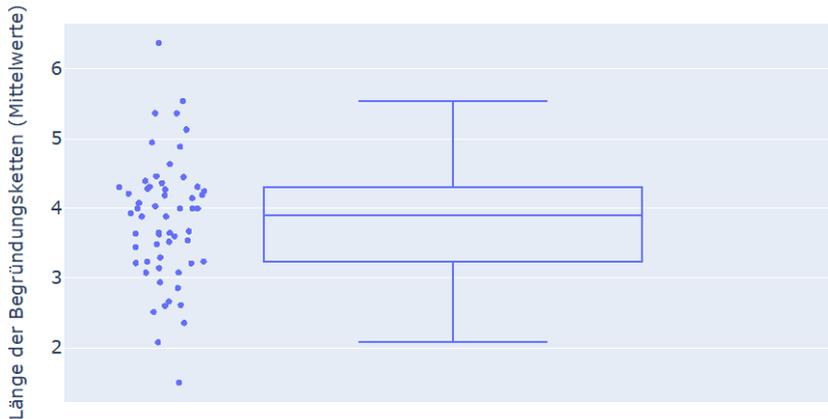


Abb. 6.7: Mittelwert der Länge von Argumentketten für alle Korpus Texte

Die Länge der Argumentketten ist dabei über die Korpus Texte weitgehend homogen verteilt: Lediglich ein Korpus Text weist Argumentketten auf, die im Mittel weniger als zwei Argumentationsschritte enthalten, und nur ein Korpus Text enthält im Mittel mehr als sechs Argumentationsschritte. Alle anderen Texte bewegen sich nah am Gesamtmittelwert von 3,9.

Betrachtet man alle Argumentketten für sich, so zeigt sich, dass die längste der in den Argumentbäumen rekonstruierten Argumentketten aus elf argumentativen Teilschritten besteht (vgl. den Argumentbaum zu I42). Zehn argumentative Teilschritte finden sich dagegen bereits fünfmal im gesamten Korpus, neun argumentative Teilschritte 22-mal usw.¹⁵⁰

Als Beispiel für eine längere Argumentkette kann die elf Teilschritte umfassende Argumentation in I42 dienen. In dieser *Kohlhaas*-Interpretation soll die Hauptthese begründet werden, dass die

Erzählung [...] eine Doppelfunktion [hat]: Einerseits macht sie das Handeln und Leiden Kohlhaasens zum Medium, das die politischen und sozialen, insbesondere die existenzbedrohenden wirtschaftlichen und rechtlichen Mißstände zum Vorschein bringt; andererseits kann sich nur im Medium dieser Mißstände der Radikalisierungsprozeß vollziehen, der auch den Leser bis an eine äußerste Grenze treibt. (I42, 215)

¹⁵⁰ Zu diesen und weiteren hier nicht erwähnten Daten vgl. das Notebook zu Kap. 6.1 in den Online-Ressourcen.

Es handelt sich also um eine sehr weitreichende These (bzw. zwei Teilthesen¹⁵¹), die eine sehr generelle Aussage über die Funktion bzw. „Doppelfunktion“ der gesamten Erzählung macht.

Ein direktes Argument für diese Hauptthese bzw. deren ersten Teil lautet, dass Kleist „schon an der Basis des Erzählprozesses [...] eines seiner aufklärerischen Ziele [verfolge], nämlich falsche Autoritäten zu entlarven.“ (Ebd., 212) Dieses Argument für die Hauptthese wird seinerseits durch zahlreiche weitere Argumentationsschritte gestützt, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können (siehe dafür den Argumentbaum zu I42). Lediglich das ‚untere‘ Ende dieser Argumentkette sei erwähnt: Dort findet sich auf Ebene 11 ein direktes Textzitat, nämlich die Textpassage, in welcher der Erzähler es als „eine Schwärmerei krankhafter und mißgeschaffener Art“ bezeichnet, dass Kohlhaas sich „einen Reichs- und Weltfreien, Gott allein unterworfenen Herrn“ nenne (ebd., 213). Dieses Primärtextzitat bzw. die Aussage von Kohlhaas bildet den Ausgangspunkt der Argumentkette und fungiert als direktes Argument dafür, dass sich in Kohlhaas' Worten „der Anspruch auf die Freiheit und Unabhängigkeit von der konkreten Obrigkeit [ausdrücke], die Kohlhaas aufgrund des von ihr etablierten oder jedenfalls geduldeten Unrechtssystems nicht mehr anzuerkennen vermag.“ (Ebd.) Diese zuletzt genannte These bildet wiederum ein Argument für eine These auf der darüberliegenden Baumebene usw., bis die Kette schließlich in der oben genannten Hauptthese mündet. Dieses hier lediglich skizzierte Beispiel einer umfangreichen Argumentkette illustriert zudem eine typische inhaltliche Struktur der Argumentbäume, die häufig vom Konkreten (hier: einem direkten Textzitat) zum Allgemeinen aufsteigen (hier: zu einer weitreichenden Hauptthese über eine fundamentale „Doppelfunktion“ der Erzählung). Auf diesen Punkt werden wir in Kap. 6.1.3.1 noch einmal zurückkommen.

Dass Begründungen für interpretative Hauptthesen sich typischerweise nicht im simplen Muster ‚Die Hauptthese ist plausibel, weil A‘ erschöpfen, sondern eine verschachteltere Struktur aufweisen (‚Die Hauptthese ist plausibel, weil A; A ist plausibel, weil B; B ist plausibel, weil C usw.‘), dürfte als Hinweis auf eine hohe Komplexität literaturwissenschaftlicher Argumentationen verstanden werden können. Hauptthesen ergeben sich, so könnte man den Befund deuten, nicht ‚einfach so‘, z.B. aus direkten Textbeobachtungen, sondern müssen Schritt für Schritt hergeleitet werden, auch wenn diese Herleitungen bzw. Argumentketten im Regelfall von direkten Textbeobachtungen (Paraphrasen oder Zitaten) ihren Ausgang nehmen.

6.1.3 Argumenttypen

Wie in Kap. 3 erläutert, wurden sämtliche Argumente in den Argumentbäumen inhaltlich klassifiziert und mit einer entsprechenden Sigle versehen, so dass Argu-

¹⁵¹ Bei diesem Beispiel einer Hauptthese handelt es sich offenkundig um eine These, die letztlich zwei Teilthesen enthält. Vgl. zu diesem Phänomen auch Kap. 6.3.4.

menttypen unterschieden und ihr Einsatz quantitativ ausgewertet werden konnte. Die Ergebnisse dieser Auswertung stellen wir im Folgenden vor.

6.1.3.1 Große relative Häufigkeit von (Primär-)Textargumenten

Die untenstehende Grafik (Abb. 6.8) zeigt, welchen Anteil Argumente verschiedener Typen an den rekonstruierten Argumenten innerhalb der Korpus-texte haben.

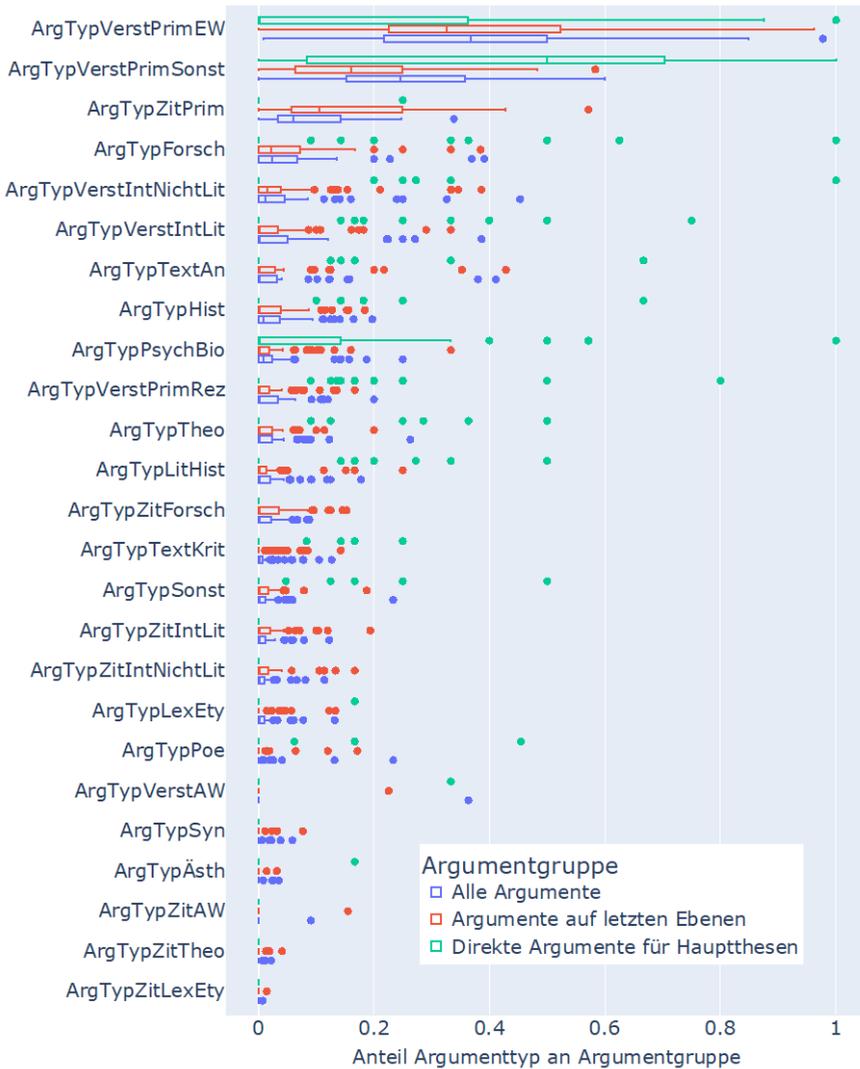


Abb. 6.8: Anteil der Argumenttypen an Argumenten nach Argumentgruppen

Die Abbildung differenziert drei Betrachtungsweisen: Berücksichtigt werden einerseits alle rekonstruierten Argumente (blau), andererseits nur diejenigen Argumente, die auf letzten Baumebenen liegen (rot; mehr dazu unten), und schließlich nur diejenigen Argumente, die direkt Hauptthesen stützen (grün).

Jeder Datenpunkt repräsentiert einen Forschungstext. Die Abbildung ist so zu lesen, dass zum Beispiel Argumente, die sich auf ein Verständnis der erzählten Welt des Primärtextes beziehen (ArgTypVerstPrimEW, ganz oben), im Median über die analysierten Forschungstexte hinweg 37 % aller rekonstruierten Argumente ausmachen. Betrachtet man nur diejenigen Argumente, die sich auf ‚letzten Baumebenen‘ befinden, das heißt nur diejenigen Argumente, die nicht von weiteren Argumenten gestützt werden, machen ArgTypVerstPrimEW-Argumente im Median 33 % dieser Argumente aus. Blickt man hingegen nur auf diejenigen Argumente, die unmittelbar Hauptthesen stützen, handelt es sich im Median zu 0 % um ArgTypVerstPrimEW-Argumente (oberes Quartil: 36 %).

Die Abbildung macht deutlich, dass die Werte stark von Forschungstext zu Forschungstext schwanken. Besonders im Fall der selteneren Argumenttypen ist die Regel, dass sie in den meisten Interpretationstexten gar nicht vorkommen und nur eine begrenzte Zahl von Ausnahmetexten existiert, die die Argumente des jeweiligen Typs einsetzen, dies dann aber vergleichsweise oft. Da Abbildung 6.8 nicht sehr übersichtlich ist, zeigen wir die Daten noch einmal in vereinfachter Form, die die Streuung nicht mehr wiedergibt. Abbildung 6.9 repräsentiert nur die jeweiligen Mittelwerte.

Abbildung 6.9 zeigt zum Beispiel, dass Argumente, die sich auf ein Verständnis der erzählten Welt des Primärtextes beziehen (ArgTypVerstPrimEW, ganz oben), im Mittelwert über die analysierten Forschungstexte hinweg 37 % aller rekonstruierten Argumente ausmachen, 37 % der Argumente auf letzten Ebenen und 22 % der Argumente, die direkt Hauptthesen stützen. Die ausschließliche Repräsentation von Mittelwerten stellt eine starke Informationsreduktion dar. Sie lässt wichtige Merkmale der Werteverteilungen – zum Beispiel den Umstand, dass die meisten Texte die meisten Argumenttypen *gar nicht* enthalten – außen vor. Insofern sollte bei den folgenden Auswertungen stets auch die weniger übersichtliche, aber deutlich differenziertere Datenrepräsentation in Abbildung 6.8 bedacht bzw. das Notebook zu diesem Kapitel in den Online-Ressourcen konsultiert werden.

Wie häufig kommen in den Argumentebäumen solche Argumente vor, die sich direkt auf den zu interpretierenden Text beziehen? Die quantitative Auswertung der verwendeten Argumenttypen zeigt, dass Argumente dieser Art den mit Abstand größten Anteil aller Argumente ausmachen. Von den rekonstruierten Argumenten sind im Mittelwert 71 % solche Argumente, die sich in der ein oder anderen Weise direkt auf den Primärtext beziehen. Im Mittelwert bestehen die Argumentationen zu 37 % aus solchen Argumenten, die sich auf ein Verständnis der erzählten Welt des Primärtextes beziehen (ArgTypVerstPrimEW); zu 25 % aus solchen Argumenten, die sich auf ein Verständnis des interpretierten Textes beziehen, in dem andere textbezogene Sachverhalte als ein Verständnis der erzählten Welt zum Ausdruck

kommen (ArgTypVerstPrimSonst); und zu 9 % aus Argumenten, in denen direkt aus dem Primärtext zitiert wird (ArgTypZitPrim). Zählt man auch Argumente hinzu, die sich auf textkritische bzw. entstehungsgeschichtliche Sachverhalte (ArgTypTextKrit), die erzählerische Beschaffenheit (ArgTypTextAn) oder vom Text ausgelöste Rezeptionsphänomene beziehen (ArgTypVerstPrimRez), so ergibt sich sogar ein Mittelwert von 79 % von auf den Primärtext bezogenen Argumenten relativ zur Gesamtzahl aller Argumente. Die Werte schwanken allerdings von Korpus-
 text zu Korpus-
 text recht stark.

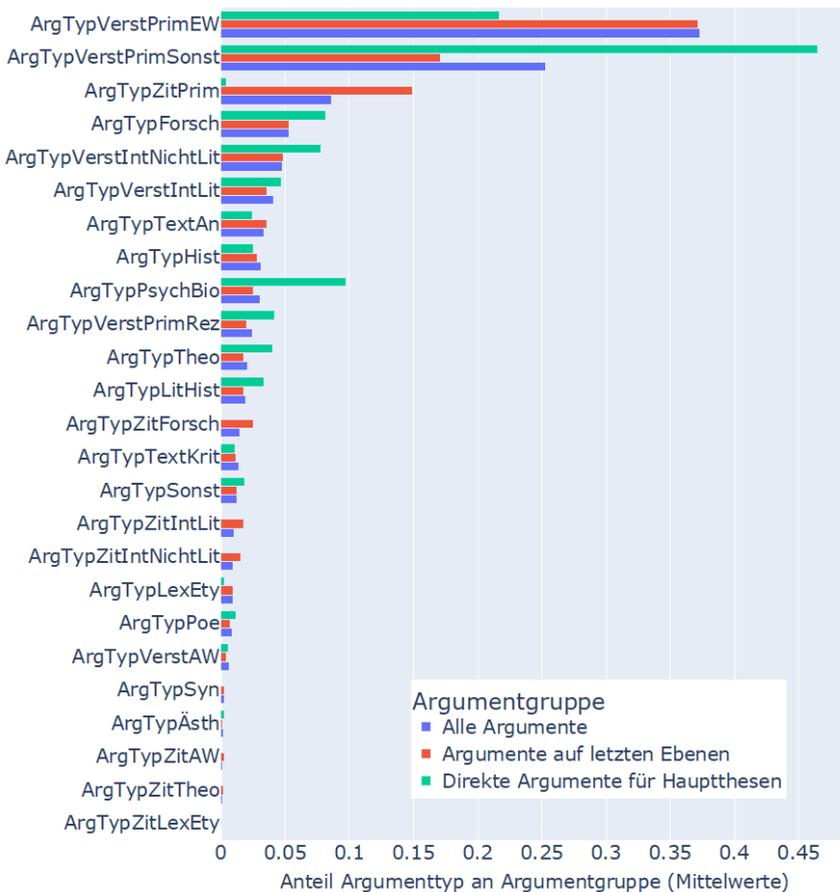


Abb. 6.9: Anteile von Argumenttypen an Argumenten je nach Argumentgruppe (Mittelwerte)

Die Befunde lassen sich so verstehen, dass der interpretierte Text innerhalb des gesamten Begründungszusammenhangs für die Hauptthesen zumindest quantitativ eine sehr wichtige, ja dominante Rolle spielt, der Text also zentral für Interpretationen ist. Da es sich bei den Texten des Korpus um Texte des Typs ‚Einzeltextinter-

pretation^f handelte, war dieser Fokus auf den Text einerseits erwartbar. Dennoch könnte das Ergebnis als empirischer Beleg dafür aufgefasst werden, dass der gegenwärtigen Literaturwissenschaft tatsächlich nicht, wie es in Winfried Barner's berühmtem Debattenaufwurf im *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* aus dem Jahr 1997 hieß, ihr ‚Gegenstand abhandeln‘ gekommen ist (vgl. Barner 1997), sondern dass in der interpretativen Praxis unabhängig von der Popularität kulturwissenschaftlicher und anderer, stark kontextualisierender Ansätze die argumentative Textbezogenheit weiterhin stark ausgeprägt ist.¹⁵² Zudem passt das Ergebnis zu dem an anderer Stelle vorgestellten Befund, dass sämtliche untersuchten Korpus-texte der Sache nach hermeneutisch vorgehen in dem Sinne, dass das (Besser)Verstehen des literarischen Textes als zentrales Anliegen gelten kann (vgl. dazu Kap. 8.7).

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Argumenttypen auf der letzten bzw. untersten Argumentbaumebene, die auf der folgenden Abbildung aus einer weiteren Perspektive dargestellt wird. Abbildung 6.10 zeigt, wie groß der Anteil der Argumente eines Argumenttyps, die auf der letzten Baumebene vorkommen, an allen Argumenten des Argumenttyps ist. Betrachtet man zum Beispiel Argumente, die in einem direkten Zitat aus dem Primärtext bestehen (ArgTypZitPrim), befinden sie sich in fast allen Forschungstexten zu 100 % auf der letzten Baumebene. Blickt man demgegenüber auf ArgTypVerstPrimSonst-Argumente (Argumente, die sich auf ein Verständnis des interpretierten Textes beziehen, aber nicht (nur) ein Verständnis der erzählten Welt zum Ausdruck bringen), befinden sie sich im Median nur zu 35 % auf der untersten Baumebene. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Abbildung sagt nichts darüber aus, ob ein Argumenttyp einen großen oder kleinen Anteil aller Argumente auf der untersten Baumebene ausmacht. Beispielsweise kommt der Argumenttyp ArgTypZitAW zwar zu 100 % auf der letzten Ebene vor, aber es gibt für diesen Argumenttyp auch nur elf Vorkommnisse im gesamten Korpus, die zudem allesamt aus demselben Text stammen (I29). Die vertikale schwarze Linie zeigt den Median über alle Argumenttypen hinweg an, der hier als Referenzmaßstab dient. Argumenttypen, die einen hohen Wert aufweisen – einen Wert, der deutlich über dem Median liegt –, tendieren dazu, vergleichsweise oft auf der letzten Ebene vorzukommen. Argumenttypen, die einen niedrigen Wert aufweisen, tendieren dazu, vergleichsweise selten auf der letzten Ebene vorzukommen.

Begründungen für Hauptthesen, die in der Regel auf der obersten Ebene eines Argumentbaums vorkommen, erstrecken sich häufig über zahlreiche argumentative Teilschritte bzw. über viele darunterliegende Ebenen im Argumentbaum (vgl. oben, Kap. 6.1.2.5). Auf der untersten Ebene eines Textes – auf der Ebene also, wo diese

¹⁵² Wobei noch einmal betont sei, dass es sich bei der Textbezogenheit an dieser Stelle um eine rein quantitative Größe handelt: In vergleichsweise *vielen* Argumenten ist direkt vom Text die Rede, ohne dass damit etwas über die genaue Beschaffenheit, Funktion oder gar Qualität dieser Argumente gesagt wäre.

Argumentketten ihren Anfang nehmen – gibt es im Median 49 Argumente pro Forschungstext. Von Argumenten des Typs `ArgTypVerstPrimSonst` befindet sich, ver-

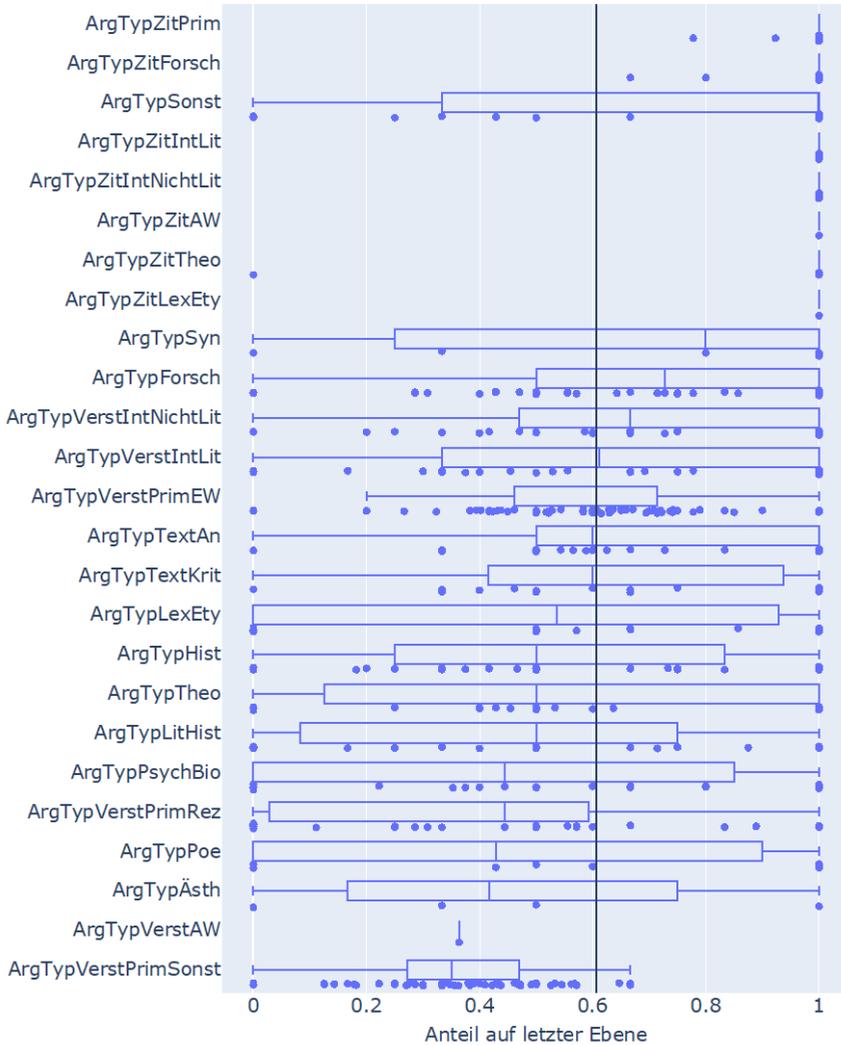


Abb. 6.10: Anteile von Argumenttypen auf der letzten Baumebene

glichen mit anderen Argumenttypen, ein vergleichsweise geringer Anteil auf letzten Baumebenen. Der ‚Letzte-Ebenen-Anteil‘ der Verstehensargumente, die sich auf ein Verständnis der erzählten Welt beziehen (`ArgTypVerstPrimEW`), liegt genau im Median; `ArgTypVerstPrimEW`-Argumente tendieren also gegenüber anderen Argumenttypen nicht dazu, besonders oft auf letzten Baumebenen vorzukommen.

Dagegen kommen Argumente, die im Wesentlichen aus einem Zitat des Primärtextes bestehen (ArgTypZitPrim), häufig auf der letzten Ebene vor. Anders gesagt: Wenn Primärtextzitate im Argumentbaum vorkommen, dann tun sie das nahezu ausschließlich am Beginn einer Argumentkette, d.h. auf der letzten bzw. untersten Bauebene. Primärtextzitate werden also in argumentativer Hinsicht so eingesetzt, dass sie – metaphorisch gesprochen – als der (selbst nicht mehr als begründungsbedürftig bzw. begründungsfähig angesehene) Fels behandelt werden, auf den Interpret:innen ihre Interpretationen aufbauen. Auf den Primärtext bezogene Verstehensargumente (ArgTypVerstPrimSonst), in denen nicht nur ein Verständnis der erzählten Welt zum Ausdruck kommt, kommen dagegen tendenziell auf höheren Baumebenen vor, z.B. als direkte Stützungen von Hauptthesen (dazu unten mehr).

Primärtextzitate sind nicht die einzigen Argumenttypen, die häufig auf der letzten Ebene vorkommen. Es sind jedoch ausschließlich Argumenttypen, bei denen Zitate zum Einsatz kommen, die zu 100 % auf der letzten Ebene eingesetzt werden: Zitate, die sich auf lexikalische oder etymologische Sachverhalte beziehen (ArgTypZitLexEty), Zitate aus einem literarischen (ArgTypZitIntLit) oder nicht-literarischen Intertext (ArgTypZitIntNichtLit) sowie Zitate aus anderen Kunstwerken (ArgTypZitAW). Auch Zitate aus der Forschungsliteratur (ArgTypZitForsch) und aus theoretischen Texten (ArgTypZitTheo) kommen meist ausschließlich auf der letzten Ebene vor. Auch wenn die absoluten Zahlen von Vorkommnissen der zuletzt genannten Argumenttypen eher gering sind und die Ergebnisse daher nicht überinterpretiert werden sollten, deutet dies dennoch auf die funktionale Rolle hin, die Zitate in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis spielen: Sie dienen, pointiert gesagt, als ‚nicht-belegte Belege‘, denen insofern besonderes argumentatives Gewicht zukommt, als dass sie selbst zwar Argumentketten fundieren, aber selbst nicht weiter argumentativ gestützt werden.¹⁵³

Interessant ist zudem der Anteil von Verstehensargumenten auf der Ebene, die sich direkt unter der jeweiligen Hauptthese befindet – auf der Ebene also, auf der sich Argumente befinden, die die Hauptthese direkt stützen (vgl. Abb. 6.8 und 6.9). Primärtextzitate werden so gut wie nie zur direkten Stützung einer Hauptthese eingesetzt (im Mittelwert 0,4 % pro Forschungstext). Und auch solche Verstehensargumente, in denen ein Verständnis der erzählten Welt zum Ausdruck kommt (ArgTypVerstPrimEW), bilden tendenziell seltener direkte Argumente für die Hauptthese als auf anderen Ebenen (22 %). Dagegen tendieren Verstehensargumente des Typs ArgTypVerstPrimSonst dazu, häufig auf der Ebene direkt unter der Hauptthese vorzukommen (47 %). Hauptthesen, so könnte man diesen Befund interpretieren, werden also vergleichsweise häufig durch solche Argumente gestützt, die nicht ‚unmittelbar‘ aus dem Text hervorgehen (z.B. in Form von Zitaten oder Beschreibungen dessen, was in der fiktiven Welt der Fall ist), sondern die ihrerseits

¹⁵³ Zu weiteren, kohärenzstiftenden Funktionen wörtlicher Zitate aus dem interpretierten literarischen Text vgl. Kap. 7.5.1.

bereits ‚über den Text hinausgehen‘ und abstraktere, verallgemeinernde oder andere Aussagen über einen Text machen.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass viele Argumentbäume ein typisches Muster aufweisen: Interpretationen bzw. Begründungen für Interpretationen bewegen sich vom Konkreten zum Allgemeinen. Am Beginn der Argumentkette stehen typischerweise direkte Zitate oder Paraphrasen des Primärtextes, während auf höheren Baumebenen tendenziell Aussagen von immer allgemeinerem bzw. abstrakterem Charakter zu finden sind, gipfelnd in den Hauptthesen, die meist sehr generelle Aussagen über den interpretierten Text machen – z.B. thematische Hypothesen, die den gesamten Text betreffen, oder Aussagen über dessen strukturelle Beschaffenheit, seine ‚Kompositionsprinzipien‘ usw. Der Begründungsgang für Interpretationshypothesen steigt sozusagen von Stufe zu Stufe auf immer höhere Abstraktionsebenen. (Ein Beispiel für eine so beschaffene Argumentkette wurde oben in Kap. 6.1.2.5 gegeben.)

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass diese Beobachtungen auffällig gut zu einer Darstellung des Interpretationsprozesses passen, die Stein Haugom Olsen in seinem zumindest im deutschsprachigen Raum heute weitgehend unbekanntem Werk *The Structure of Literary Understanding* gegeben hat (Olsen 1978). Olsen charakterisiert das Interpretieren literarischer Texte als einen Prozess der stufenförmigen Text(neu)beschreibung, bei dem Interpret:innen danach streben, ein hierarchisch geordnetes Netzwerk von Beschreibungen des Textes zu entwickeln („a network of descriptions“), das alle bzw. möglichst viele Textteile („segments“) in erhellender Weise miteinander verknüpft. Dabei setzen Interpret:innen Olsen zufolge bei der Charakterisierung einzelner lokaler Textsegmente an, z.B. der Beschreibung einzelner Sätze oder Passagen des Primärtextes, versuchen aber im Laufe des Interpretationsprozesses, immer allgemeinere Aussagen über den Text zu machen, unter die sich die konkreten Beschreibungen der lokalen Textsegmente subsumieren lassen (vgl. Olsen 1978, Kap. 4, hier: 82f.). Was bei Olsen als normatives Bild vom Interpretieren entworfen wird – Interpret:innen *sollten* Olsen zufolge in dieser Weise vorgehen, wenn sie literarische Texte interpretieren –, findet in unseren Ergebnissen tendenziell eine deskriptive Bestätigung: Betrachtet man die Argumentbäume, so zeigt sich, dass Interpret:innen typischerweise tatsächlich dem von Olsen beschriebenen Muster folgen.¹⁵⁴

¹⁵⁴ Vgl. auch die exemplarische grafische Darstellung der verschiedenen Begründungsschritte einer *Hamlet*-Interpretation (Olsen 1978, 93), die der Sache nach dem entspricht, was im vorliegenden Projekt mithilfe der Argumentbäume rekonstruiert wurde.

6.1.3.2 Unterschiede zwischen beiden Teilkorpora

Kleinere Unterschiede bezüglich der Argumenttypen ergeben sich zwischen den Interpretationen des *Judenbuche*- und des *Kohlhaas*-Korpus. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der zehn häufigsten Argumenttypen an allen Argumenten für beide Teilkorpora an:

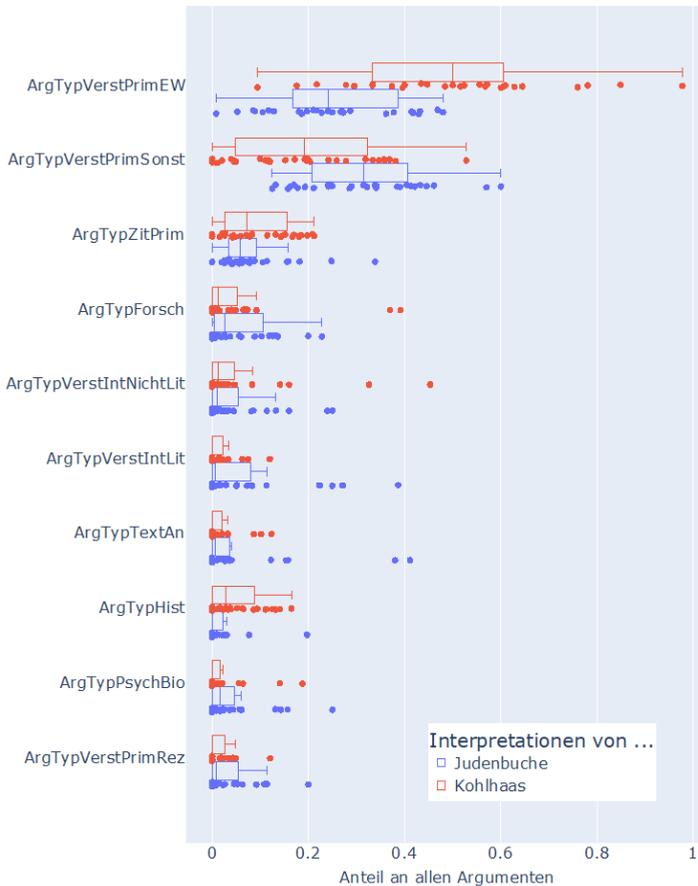


Abb. 6.11: Anteil der zehn häufigsten Argumenttypen an allen Argumenten (blau: *Judenbuche*; rot: Michael Kohlhaas)

Zunächst weisen *Kohlhaas*-Interpretationen (rot dargestellt) einen deutlich höheren Anteil an Argumenten auf, die sich auf ein unmittelbares Verständnis der erzählten Welt (*ArgTypVerstPrimEW*) beziehen, während *Judenbuche*-Interpretationen (blau dargestellt) einen deutlich höheren Anteil an Argumenten aufweisen, die sich zwar ebenfalls auf den Primärtext beziehen, dabei aber nicht in erster Linie von der erzählten Welt, sondern anderen Aspekten des Primärtextes handeln (*ArgTypVerst-*

PrimSonst). Anders gesagt: Die erzählte Welt spielt beim Begründen von *Kohlbaas*-Interpretationen eine quantitativ größere Rolle als beim Begründen von *Judenbuche*-Interpretationen. Auch Primärtextzitate werden in *Kohlbaas*-Interpretationen etwas häufiger als Argumente eingesetzt als in *Judenbuche*-Interpretationen.

Welche Faktoren diese Unterschiede bedingen, wäre zu diskutieren. Wir vermuten aber, dass die Ursachen weniger in der Beschaffenheit der Primärtexte selbst liegen dürften als beispielsweise in den Zielen, die die Interpret:innen jeweils verfolgen. So zielen die zwei Interpretationen, die den geringsten Anteil an auf die erzählte Welt bezogenen Verstehensargumenten aufweisen, darauf ab, die Leistungsfähigkeit eines bestimmten theoretischen Ansatzes zu illustrieren (I21) bzw. den Primärtext zu einer filmischen Umsetzung ins Verhältnis zu setzen (I29). In beiden Fällen dürfte es nahe liegen, dass der erzählten Welt schon rein quantitativ nicht allzu viel Raum gegeben wird. Wie Abb. 6.4 zeigt, findet sich im *Kohlbaas*-Korpus zudem keine Hauptthese, der das Ziel zugeordnet werden kann, Sachverhalte in der erzählten Welt zu ermitteln. Möglicherweise wird die erzählte Welt in Kleists Erzählung also zumindest in zentralen Punkten als weniger klärungsbedürftig oder umstritten betrachtet als die erzählte Welt der *Judenbuche*, so dass sie in argumentativer Hinsicht gewissermaßen den ‚festeren‘ Standort bietet. Interessant ist auch, dass die vier Texte, die den größten Anteil an Verstehensargumenten aufweisen, die sich auf die erzählte Welt beziehen (die vier roten Punkte oben rechts in Abb. 6.11), nicht nur allesamt aus dem *Kohlbaas*-Teilkorpus stammen, sondern sich bei der Diskussion des Primärtextes stark an der Textchronologie orientieren (vgl. Kap. 7.5.3). Dieses Strukturprinzip – die Interpretation folgt dem Verlauf des Textes chronologisch – findet sich generell häufiger in *Kohlbaas*-Interpretationen (vgl. ebd.) und mag seinerseits bedingen, dass die erzählte Welt eine anteilmäßig größere Rolle bei der Begründung der jeweiligen Interpretation spielt.

Eine letzte Auffälligkeit, auf die wir hier hinweisen möchten, betrifft den Anteil von Argumenten, die sich auf historische Sachverhalte beziehen (ArgTypHist). Auch dieser Argumenttyp findet sich vergleichsweise häufiger in *Kohlbaas*-Interpretationen. Dieser Unterschied lässt wiederum viele mögliche Erklärungsoptionen zu, naheliegend scheint uns jedoch zu sein, dass dieses Ergebnis zumindest zum Teil auch der Forschungstradition geschuldet ist, die im Falle von *Michael Kohlbaas* wesentlich stärker durch Bezug auf historische Sachverhalte (Fehderecht, allgemeine Rechtsdiskurse und -reformen um 1800 usw.) geprägt ist und dazu neigt, die Erzählung zu diesen Kontexten in Beziehung zu setzen.

6.1.3.3 Weitgehend marginale Rolle von ästhetischen, textkritischen, psychologisch-biografischen und textanalytischen Argumenten

Die oben präsentierten Daten zu verschiedenen Argumenttypen lassen sich in erhellender Weise zu den Ergebnissen der Interpretationsanalysen bei Grewendorf 1975 in Bezug setzen. Grewendorf kam zu dem Ergebnis, dass ästhetische Argumente, worunter Grewendorf ästhetische Werturteile über den literarischen Text

verstand, als die ‚stärksten‘ Argumente zu gelten hätten, in abnehmender Stärke gefolgt von psychologisch-biografischen, Verstehensargumenten und textkritischen Argumenten (vgl. Grewendorf 1975, 70). Während wir diese Behauptung Grewendorfs weder bestätigen noch widerlegen können – die normative Beurteilung der ‚Stärke‘ der Argumente war nicht Teil unseres Projekts –, so lässt sich doch zumindest sagen, dass ästhetische Werturteile in unserem Korpus extrem selten als Argumente eingesetzt werden, ja in dieser Funktion so gut wie nie vorkommen: Insgesamt wurden lediglich neun ästhetische Argumente in vier verschiedenen Interpretationstexten rekonstruiert. Der Argumenttyp macht im Mittelwert weniger als 0,2 % aller Argumente aus – der viertniedrigste Wert unter allen 25 differenzierten Argumententypen.¹⁵⁵ Auch dass immerhin vier von den insgesamt neun ästhetischen Argumenten auf der letzten Bauebene vorkommen, d.h. selbst nicht mehr begründeter Ausgangspunkt von Argumentketten sind, stützt Grewendorfs These nicht, da viele andere Argumententypen anteilmäßig noch häufiger auf der letzten Ebene zu finden sind.

Auch der Anteil von textkritischen Argumenten an sämtlichen Argumenten eines Korpus texts beträgt im Median 0 % und im Mittelwert lediglich 1,4 %, der Anteil von psychologisch-biografischen Argumenten im Median 1 % und im Mittelwert 3 % (siehe jeweils Abb. 6.11). Daher lassen sich Grewendorfs Beobachtungen zumindest insofern relativieren, als die von ihm als besonders wichtig (‚stark‘) wahrgenommen Argumententypen unserer Auswertung zufolge in der aktuellen Interpretationspraxis kaum vorkommen bzw. ein Randphänomen darstellen.

Wie diese Abweichungen zu den Ergebnissen Grewendorfs zu erklären sind, wäre zu diskutieren. Mindestens folgende Optionen sind denkbar: (1) Es könnte ein unterschiedliches Verständnis von ‚ästhetisches Argument‘ in Grewendorfs und unseren Analysen vorliegen. (2) Unsere Analyse könnte fehlerhaft sein und tatsächliche ästhetische Argumente nicht als solche identifiziert haben. (3) Die Unterschiede könnten durch das Korpus begründet sein: Grewendorf stützte seine Beobachtungen auf Lyrikinterpretationen, während hier Interpretationen zu Erzähltexten untersucht wurden. (4) Die Ergebnisse bilden eine fachgeschichtliche Entwicklung ab, innerhalb derer ästhetische Argumente deutlich an Stellenwert im Sinne von ‚Häufigkeit ihrer Verwendung‘ verloren. Ohne dies hier ausführlich erläutern zu können, scheinen uns (1) und (2) nicht überzeugend zu sein – unser Verständnis des Argumenttyps entspricht im Grundsatz demjenigen Grewendorfs. Und selbst wenn es Analysefehler im Einzelnen gäbe, bliebe die Zahl von ästhetischen Argumenten sehr wahrscheinlich dennoch verschwindend gering. Die Punkte (3) und (4) könnten u.E. jedoch durchaus plausible Erklärungen darstellen.

¹⁵⁵ Um Missverständnisse zu vermeiden, sei auf Folgendes hingewiesen: Dass der Argumenttyp ‚Ästhetisches Argument‘ extrem selten vorkommt, heißt nicht ohne Weiteres, dass ästhetische Wertungen generell selten vorkommen würden. Letzteres zu untersuchen war nicht Ziel des Projekts. Unsere Daten besagen lediglich: Werturteile kommen extrem selten *in Argumentfunktion* vor (vgl. dazu auch Kap. 8.3).

Eine interessante Auffälligkeit zeigt sich in Bezug auf psychologisch-biografische Argumente. Während diese, wie gesagt, insgesamt zwar eher selten vorkommen, kommen sie im Mittelwert dennoch bemerkenswert häufig auf derjenigen Bauebene vor, die direkt unter den Hauptthesen liegt (siehe grüner Balken in Abb. 6.9). Während psychologisch-biografische Argumente unter sämtlichen rekonstruierten Argumenten im Mittelwert lediglich 3 % ausmachen, machen sie unter denjenigen Argumenten, die Hauptthesen direkt stützen, im Mittelwert immerhin rund 10 % aus. Wenn sie eingesetzt werden, dann also besonders häufig, um Hauptthesen zu begründen. Dabei zeigt sich zudem ein Unterschied zwischen den Teilkorpora: Während 13 *Judenbuche*-Interpretationen psychologisch-biografische Argumente zur Stützung der Hauptthesen einsetzen, ist dies lediglich in sechs *Kohlhaas*-Interpretationen der Fall.

Dieser Befund – psychologisch-biografische Argumente stützen, wenn sie vorkommen, häufig die Hauptthesen – steht im Einklang damit, dass es sich bei einigen Hauptthesen um Thesen handelt, die sich direkt auf die Intentionen des Autors bzw. der Autorin beziehen: Wie oben in Kap. 6.1.2.3 bereits erwähnt, handelt es sich bei der Ermittlung von Absichten des Autors bzw. der Autorin um das dritthäufigste Interpretationsziel im gesamten Korpus. Wenn eine Hauptthese sich auf Intentionen des Autors bzw. der Autorin bezieht, dann liegt es nahe, diese auch durch Argumente zu stützen, in denen von diesen Intentionen (bzw. allgemein psychologisch-biografischen Sachverhalten in Bezug auf den Autor bzw. die Autorin) die Rede ist. Allerdings ergab eine Prüfung aller psychologisch-biografischen Argumente, die Hauptthesen stützen, dass es sich dabei um Hauptthesen aller Art handeln kann. Beispielsweise ist in der Hauptthese im Beitrag I38 nicht oder zumindest nicht direkt von den Absichten der Autorin, sondern von der Funktion der Sprichwörter und Redensarten innerhalb der *Judenbuche* die Rede: „Entgegen ihrer Natur, Wahrheit sein zu wollen, zeigen Sprichwörter und Redensarten, dass sie gerade dies nicht können, veranschaulichen die Unmöglichkeit einer Wahrheitsfindung und tragen dadurch die Gesamtaussage der ‚Judenbuche‘ in nuce in sich.“ (I38, 130). Diese Hauptthese wird durch eine Reihe von Argumenten gestützt, darunter auch das psychologisch-biografische Argument, dass Droste-Hülshoff „Sprichwörter und Redensarten [...] bewusst als Stilmittel eingesetzt“ habe (ebd., 132). In einer anderen Interpretation wird die thematische Hauptthese, dass es in *Michael Kohlhaas* u.a. um ökonomische Sachverhalte gehe, unter anderem mit dem psychologisch-biografischen Argument gestützt, dass Kleist sich vielfach mit Ökonomie beschäftigt habe (vgl. I49, 226). Diese Beispiele zeigen, dass psychologisch-biografische Argumente zur Stützung ganz unterschiedlicher Hauptthesen dienen können – hier etwa von funktionalen Erklärungshypothesen (Textelement x hat Funktion y) oder thematischen Zuschreibungen.

Bemerkenswert sind zudem die Daten bezüglich textanalytischer Argumente. Unter diesen Argumenttyp (ArgTypTextAn) fallen Aussagen in Begründungsfunktion, die durch narratologische, lyrik- oder dramenanalytische Verfahren gewonnen wurden, sich auf formale, strukturelle Eigenschaften des Textes beziehen und be-

schreibend, aber nicht interpretativ sind. Da Textanalysen, wie es im *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* heißt, auch „als Vorstufe und Bedingung der Interpretation“ (Winko 2003, 597) gelten können, sind wir im Projekt zunächst von der Erwartung ausgegangen, dass dieser Argumenttyp häufig anzutreffen ist und zudem eine ‚begründungsfundierende‘ Funktion hat, d.h. besonders häufig auf der letzten Bauebene vorkommt. Beide Erwartungen haben sich nicht bestätigt: Textanalytische Argumente machen im Median 0 % und im Mittelwert lediglich 3 % sämtlicher Argumente aus, wobei ihr Anteil auf der letzten Bauebene, d.h. dem Anfang von Argumentketten, mit im Mittelwert 2,5 % sogar noch niedriger liegt. Dass textanalytische Argumente selten sind, passt zu der Beobachtung, dass in den Korpustexten auch die (insbesondere narratologische) Fachterminologie zumindest nicht in besonders prominenter Weise eingesetzt wird (vgl. Kap. 8.6.3). Dies könnte damit zusammenhängen, dass für beide Erzählungen bereits auf eine lange Analyse- und Deutungsgeschichte zurückgeblickt werden kann. Die Annahme liegt nahe, dass in Beiträgen zu literarischen Texten, deren Struktur oder Erzählweise erst erschlossen wird, textanalytische Argumente eine größere Rolle spielen. Allerdings ließe sich dagegenhalten, dass sich auch in den Korpustexten des Öfteren Thesen zur Machart der Erzählungen finden. Dass sie eher selten mit textanalytischen Argumenten gestützt werden, scheint darauf hinzudeuten, dass Interpret:innen Verstehensargumente bevorzugen, die nicht über operationalisierte Analyseschritte gewonnen werden.

6.1.4 Argumentbaum-Typen

Bei der Erstellung der Argumentbäume fiel immer wieder auf, dass die Bäume eine unterschiedliche Gestalt aufweisen und sich möglicherweise verschiedene ‚Baumtypen‘ identifizieren lassen könnten. Diesen Eindruck der Projektmitglieder an konkreten Eigenschaften der Bäume festzumachen, ist nicht leicht, und mit entsprechender Vorsicht sollten die folgenden Überlegungen aufgenommen werden. Dennoch schien uns der Versuch, verschiedene Arten von Argumentbaum-Typen zu identifizieren, lohnenswert zu sein, insofern er auf verschiedene Arten der Plausibilisierung von Interpretationshypothesen hinweisen könnte.

Der auffälligste Unterschied betrifft das oben bereits vorgestellte Phänomen, dass Interpretationstexte mehrere Hauptthesen aufweisen können und damit nicht nur einen, sondern mehrere (allerdings in der Regel argumentativ verknüpfte) Argumentbäume aufweisen. Ein weiterer, möglicherweise aufschlussreicherer Unterschied im Erscheinungsbild der Bäume betraf deren Breite und Höhe. Einige Argumentbäume sind sehr in die Breite gezogen, d.h. es finden sich innerhalb von ein und derselben Ebene besonders viele Argumente, insbesondere auf der Ebene, die zur direkten Stützung der Hauptthese(n) dient. Andere Bäume dagegen sind auffällig ‚tief‘, die Begründungsebenen gehen also über mehrere Argumentebenen bzw. argumentative Zwischenschritte.

Lässt sich diese Beobachtung erklären? Eine naheliegende Vermutung könnte lauten, dass Interpret:innen, deren Argumentbäume eher breit sind, großen Wert auf eine massive Stützung der Hauptthese legen (siehe dazu auch unsere Überlegungen zum Phänomen der Argumenthäufung in Kap. 6.3.1). Mit besonders tiefen Bäumen könnten Interpret:innen dagegen eine besonders ‚steile‘, d.h. besonders umstrittene oder ungewöhnliche These stützen, für die besonders viele argumentative Zwischenschritte nötig sind, bis man vom Primärtext – der, wie oben erläutert, in ca. 76 % aller Fälle das ‚Fundament‘ der Argumentketten bildet – zur Hauptthese ‚aufgestiegen‘ ist.

Ob diese Vermutung zutrifft, müsste allerdings anhand sämtlicher Bäume und deren jeweiligen Hauptthesen systematisch überprüft werden. Dies konnte im Rahmen des Projekts nicht geleistet werden. Stichproben zeigen aber, dass breite Bäume sowohl bei sehr umstrittenen Hauptthesen (z.B. bei I37, wo dezidiert gegen einen weit verbreiteten Forschungskonsens argumentiert wird) als auch bei Hauptthesen vorkommen, die weniger kontrovers sein dürften oder die mehrere Aspekte enthalten, welche entsprechend auch mehrere Argumente verschiedener Art verlangen. So heißt es z.B. in der Hauptthese des Beitrags I42, dass die Erzählung eine „Doppelfunktion“ habe, was mindestens nach zwei Argumenten zu diesen unterschiedlichen Funktionen verlangt. Auch ganz andere Erklärungsmöglichkeiten für das Vorliegen breiter Bäume bieten sich an. So könnte z.B. das Bemühen um Gründlichkeit, vielleicht sogar um Vollständigkeit ausschlaggebend dafür sein, dass Interpret:innen ihre Argumentationsstruktur eher breit anlegen. Aber auch das Gegenteil könnte der Fall sein: Auch ein besonders assoziatives, vielleicht sogar unsystematisches Vorgehen könnte dazu führen, dass besonders viele Argumente auf einer Ebene vorkommen. Aufgrund der Vielfalt und Inkompatibilität dieser und anderer Erklärungsmöglichkeiten können wir nicht abschließend beurteilen, wie die von uns wahrgenommenen unterschiedlichen Baumtypen zustande kommen, zumal es vermutlich auf eine Prüfung des Einzelfalls ankommen wird.

6.1.5 Unsicherheiten bei der Rekonstruktion der Argumentbäume

Abschließend möchten wir auf einen Punkt zurückkommen, den wir bereits bei der Vorstellung des Rekonstruktionsverfahrens in Kap. 3 angesprochen haben und der helfen kann zu erläutern, wo genau die Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion der Argumentbäume liegen: Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine hermeneutische Aufgabe, bei der die Mitglieder des Analyse-Teams so gut wie möglich nachzuvollziehen und abzubilden versuchen, welche argumentative Struktur ein Korpustext aufweist. Dabei hatten die Analysierenden zuweilen den Eindruck, sehr sicher sagen zu können, dass sie die argumentative Struktur weitgehend richtig erfasst haben, zuweilen aber auch den gegenteiligen Eindruck. Um diese subjektiv wahrgenommene Unsicherheit bei der Rekonstruktion von Argumentbäumen zu dokumentieren, wurde, wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben, eine ‚Unsicherheitsskala‘ eingeführt. Erhoben wurde die Einschätzung der Annotierenden vor der Besprechung mit dem

Team-Mitglied sowie die Einschätzung des Analyse-Tandems nach der Fertigstellung des finalen Argumentbaums (Konsenswert). Die Skala umfasste fünf mögliche Werte: 1 (sehr sicher), 2 (zum großen Teil sicher), 3 (mittel sicher), 4 (zum großen Teil unsicher), 5 (sehr unsicher). Es wurden keine eindeutigen Kriterien festgelegt, wie genau sich die Werte 1, 2, 3 usw. unterscheiden, sondern die Analysierenden entschieden sich intuitiv für einen der Werte. Die Vergabe der Werte wurde im Analyseleitfaden aber immer kurz begründet. – Die folgende Abbildung gibt den Konsenswert wieder:

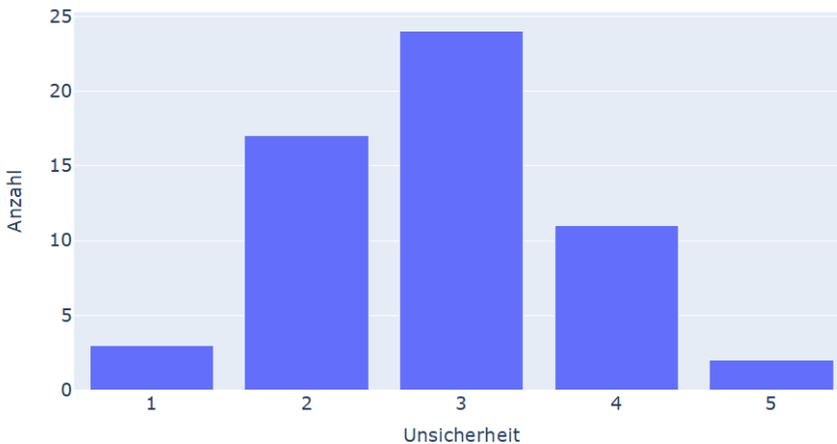


Abb. 6.12: Anzahl der Korpus Texte, für die jeweils ein Unsicherheitswert zwischen 1 (sehr sicher) und 5 (sehr unsicher) vergeben wurde

Auffällig ist zunächst, dass die Extreme eher selten sind. Bei nur drei von 58 Interpretationstexten war sich das Analyse-Team nach der Erstellung des finalen Argumentbaums – und damit nach Abgleich und Diskussion zweier zunächst unabhängig voneinander erstellter Bäume – sehr sicher, dass es die Argumentationsstruktur adäquat erfasst habe. Auch wenn es sich, wie gesagt, bei der Unsicherheitskala lediglich um ein Maß für subjektive Eindrücke handelt, ist u.E. dennoch erstaunlich und auch erklärungsbedürftig, warum sich die Analyse-Teams bei der Ermittlung der Argumentationsstruktur nur in so wenigen Fällen sehr sicher waren. Denn immerhin könnte man erwarten, dass in wissenschaftlichen Texten die Argumentationsstruktur möglichst leicht erkennbar sein sollte. Zu den möglichen Gründen dafür kommen wir gleich. In jedem Fall muss aber beachtet werden, dass sich die Skala auf die Rekonstruktion des *gesamten* Baums bezieht. Generell bestand bei den Analysierenden, abgesehen von Ausnahmefällen, nur wenig Unsicherheit in Bezug auf die Identifizierung der Hauptthesen (vgl. dazu auch Kap. 4.1.1). Die Unsicherheiten bezogen sich vor allem auf die ‚Detailstruktur‘ der Argumentation.

Überwiegend wurden die eigenen Rekonstruktionen jedoch mit einem mittleren Wert beurteilt: Werte 2 bis 4, wobei der Wert 3 am häufigsten vergeben wurde, nämlich bei der Hälfte aller Korpus-texte. Bei zwei von 58 Texten (I18, I51) war sich das Analyse-Team sehr unsicher, ob die rekonstruierte Struktur die tatsächliche Argumentationsstruktur widerspiegelt.

Worin lagen nun aus Sicht der Analyse-Teams die Gründe dafür, wenn Rekonstruktionen als zum großen Teil bzw. sehr unsicher wahrgenommen wurden (Werte 4 und 5)? Im Leitfaden wurden vor allem unklare oder fehlende Markierungen für argumentative Beziehungen, fehlende oder nicht erkennbare Verknüpfungen der einzelnen Textabschnitte und Absätze, eine fehlende oder nicht erkennbare Strukturierung des Textes, fehlende Erläuterungen zur Einbindung der Zitate, fehlende Hinweise darauf, was als Hauptthese zu gelten habe und wie der Interpretationstext aufgebaut ist, zum Teil auch sprachliche Mängel als Gründe angeführt. Mehrfach wurde notiert, dass die Bedeutung bzw. der Gehalt der Thesen nur schwer verständlich war und daher auch die argumentativen Beziehungen nur mit Mühe festgestellt werden konnten. Die Argumentationsrekonstruktion wurde aus Sicht der Analysierenden also nicht allein dadurch erschwert, dass die argumentativen Beziehungen selbst unklar wären, sondern bereits auf Ebene des Textverständnisses: Was genau wird im Interpretationstext gesagt, was besagen die einzelnen Thesen?¹⁵⁶ Bei denjenigen Rekonstruktionen, die mit den Unsicherheitswerten 1 oder 2 versehen wurden, fanden sich diese Eigenschaften der untersuchten Texte dagegen kaum: Typischerweise wurden hier die zentralen Thesen sowie die argumentativen Zusammenhänge sprachlich klar markiert, ggf. erläutert, der Aufbau transparent gemacht etc.

Ebenfalls wurde geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Unsicherheit bei der Argumentrekonstruktion und der jeweiligen Theoriezugehörigkeit des Korpus-textes bestand (zur Theoriezugehörigkeit vgl. allgemein Kap. 8.7). Die folgende Tabelle gibt an, wie viele Korpus-texte, die einem bestimmten theoretischen Ansatz zugeordnet wurden, jeweils auf der Unsicherheitsskala (U = 1 bis U = 5) verortet wurden:

¹⁵⁶ Dennoch sei darauf hingewiesen, dass ein hoher Wert auf der Unsicherheitsskala nicht notwendig heißen muss, dass die Korpus-texte für die Analysierenden schwer verständlich waren, auch wenn beides sich tatsächlich oft bedingt. Die Unsicherheitsskala bezieht sich jedoch zunächst nur darauf, wie gut sich die Interpretationen in das hierarchisch-argumentative Argumentbaum-Schema überführen lassen.

Theorie	Anzahl Texte	U = 1	U = 2	U = 3	U = 4	U = 5	Mittel- wert	Me- dian
Raumtheorie	3	0	1	1	0	0	2,5	2,5
Sozialwissenschaft	10	1	3	4	1	0	2,56	3
Hermeneutik	31	2	11	13	4	1	2,71	3
Kulturwissenschaft	5	0	2	2	1	0	2,8	3
Medienwissenschaft	4	0	1	2	1	0	3	3
Strukturalismus	3	0	1	1	1	0	3	3
Rezeptionstheorie	3	0	0	3	0	0	3	3
Werkimmanenz	1	0	0	1	0	0	3	3
Poststrukturalismus	17	0	5	7	4	1	3,06	3
Psychoanalyse	9	0	2	3	3	1	3,33	3
Gendertheorien und Feminismus	1	0	0	0	1	0	4	4

Tab. 6.2: Anzahl der Korpus-texte, die einem bestimmten theoretischen Ansatz zugeordnet wurden¹⁵⁷

Die theoretischen Ansätze sind nach dem Mittelwert der Unsicherheitsskala geordnet: Je tiefer sie in der Tabelle erscheinen, desto höher im Mittelwert die Unsicherheit des Analyse-Teams. Vergleichsweise waren demnach die Argumentationsstrukturen von Texten, die raumtheoretischen, sozialwissenschaftlichen oder hermeneutischen Ansätzen verpflichtet sind, für die Teams mit größerer Sicherheit zu rekonstruieren als im Fall von Texten, die aus poststrukturalistischer, psychoanalytischer oder gendertheoretischer Perspektive verfasst wurden.

Allerdings warnen wir davor, diese Ergebnisse auf die Goldwaage zu legen: Zunächst wurde bereits mehrfach angesprochen, dass es sich bei den Unsicherheitswerten um subjektive Eindrücke der Analysierenden handelt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Projektmitglieder in bestimmter Weise ‚literaturwissenschaftlich sozialisiert‘ wurden. Analysierende mit anderen Vorkenntnissen und Vorerfahrungen hätten möglicherweise die Rekonstruktion der Argumentstruktur *anderer* Korpus-texte als sicher bzw. unsicher empfunden. Darüber hinaus ist die Zuordnung von Texten zu Theorien aus den in Kap. 8.7 beschriebenen Gründen schwierig und die Datenbasis ist bei manchen Theorien sehr gering.¹⁵⁸ Und schließlich sind auch die Unterschiede zwischen den Mittelwerten nicht besonders groß.

Doch auch wenn die Unsicherheitsskala in ihrer Aussagekraft begrenzt ist, schien es uns sinnvoll zu sein, die Ergebnisse hier zumindest anzuführen. Erstens sind die genannten Gründe für die Unsicherheiten nicht gänzlich uninformativ: Dass es das Verständnis der Argumentationsstruktur erschwert, wenn die Gehalte

¹⁵⁷ Dass die Summe der vergebenen Unsicherheitswerte im Fall der raumtheoretischen und sozialwissenschaftlichen Texte nicht der Gesamtzahl aller Texte dieser Theorierichtungen entspricht, liegt daran, dass einem einzelnen Interpretationsbeitrag, der raumtheoretisch und sozialwissenschaftlich orientiert ist, vom Analyseteam kein Unsicherheitswert zugewiesen wurde.

¹⁵⁸ Siehe Spalte 2 der Tabelle: Bei mehreren Theorien gab es nur vier oder weniger Texte, die überhaupt der jeweiligen Theorie zugeordnet wurden; im Falle der Werkimmanenz sogar nur einen einzigen Text.

der betroffenen Aussagen als unklar oder vage wahrgenommen werden oder wenn explizite Hinweise auf die Struktur des Textes fehlen, dürfte ein, nicht nur der zufälligen Zusammensetzung der Analyse-Teams geschuldeter, ernstzunehmender Hinweis darauf sein, dass solche ‚handwerklichen‘ Fragen des Verfassens literaturwissenschaftlicher Texte nicht unterschätzt werden sollten. Zweitens wird auf diese Weise ein bemerkenswertes Spannungsverhältnis deutlich: Denn einerseits zählt es zu den Ergebnissen der Argumentbaumanalyse, dass Interpretationen als argumentative Texte (mit entsprechenden Standards, siehe Kap. 8.4) verstanden werden sollten. Andererseits ist es vor diesem Hintergrund überraschend, dass die Argumentationsstruktur in vielen Fällen nur schwach markiert wird und schwer zu rekonstruieren ist. Und drittens scheint uns die Frage, welche Rolle Verständlichkeit in der literaturwissenschaftlichen Fachkommunikation spielt, eine Frage zu sein, die grundsätzlich hochrelevant ist und weitere Forschungen verdient hätte. Eine mögliche Anschlussfrage wäre etwa, ob Texte, die von Fachvertreter:innen als schwer verständlich wahrgenommen werden, seltener oder häufiger rezipiert werden als solche Texte, die als verständlich wahrgenommen werden.

6.1.6 Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf weitere Auswertungen der Argumentbäume

Ohne sämtliche Teilergebnisse dieses Kapitels im Einzelnen aufzulisten, möchten wir abschließend die zwei Ergebnisse der Argumentbaumauswertung hervorheben, die uns am wichtigsten zu sein scheinen. Erstens zeigt sich, dass die projektleitende Annahme, dass es sich bei literaturwissenschaftlichen Texten um argumentierende Texte handelt, empirisch bestätigt werden kann. Für alle Korpustexte lässt sich ohne Ausnahme eine komplexe Argumentationsstruktur rekonstruieren, das Argumentieren ist in der untersuchten Textsorte ein ubiquitäres Phänomen (dieses Ergebnis wird zusätzlich gestützt durch die Auswertung der Vertextungsmuster in Kap. 7.1) und die Stützung durch Argumente wird in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis faktisch als wichtiges Kriterium für die Plausibilität von Interpretationen akzeptiert (vgl. auch Kap. 8.4.1). Auch wenn viele Fachvertreter:innen – darunter auch wir selbst – intuitiv ohnehin zu diesen Annahmen neigen dürften, stand eine quantitativ belastbare empirische Bestätigung, die sich nicht allein auf Intuitionen und subjektive Einschätzungen des eigenen Fachs stützt, bisher aus.

Zweitens ist die quantitativ große Rolle bemerkenswert, die textbezogene Argumente (insbesondere solche Argumente, die wir als unterschiedliche Varianten von Verstehensargumenten klassifiziert haben) bei der Begründung von Thesen in Interpretationen spielen: Unsere Untersuchungen zeigen, dass dem Primärtext in quantitativer Hinsicht bei Weitem das größte Gewicht dabei zukommt, während ästhetische, textkritische, psychologisch-biografische oder auch textanalytische Argumente im engeren Sinne eher Randphänomene darstellen.

Die Argumentbäume ermöglichen darüber hinaus viele weitere Beobachtungen zu Plausibilisierungsstrategien, die wir jedoch an anderer Stelle ausführlicher behan-

deln möchten. Dies betrifft insbesondere das Phänomen der Argumenthäufung, d.h. die Stützung einer These durch *mehrere* Argumente. Dieses Phänomen wird in Kapitel 6.3.1 diskutiert. Zudem bilden die Argumentbäume die Grundlage für die Rekonstruktion von Schlussregeln, die den Übergang von Argumenten zu Thesen erlauben und somit potenziell Aufschluss über implizite argumentationsleitende Vorannahmen geben können. Das entsprechende Verfahren und dessen Grenzen stellen wir in Kapitel 6.4 vor.

6.2 Verwendung argumentationsindizierender Konnektoren

Interpret:innen können Texte in unterschiedlicher Weise als Argumentationen markieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei die sogenannten Konnektoren oder „Satzverknüpfers“ (Fritsche 1982; Pasch/Brauße/Breindl/Waßner 2003, 1), also Ausdrücke wie ‚und‘ oder ‚weil‘. Sie fungieren als „Strukturierungssignale“ (Schumacher 2017, 84), die den „Aufbau eines Satzgefüges transparent machen“ (ebd., 86), indem sie logisch-semantische Verbindungen zwischen Aussagen (in der Regel Sätzen) etablieren. Uns interessieren in diesem Zusammenhang vor allem argumentationsindizierende Konnektoren, also jene ‚sprachlichen Verbindungsstücke‘, die funktional für die Textstrategie ‚Argumentation‘ sein können und auf der Textoberfläche auf sie hinweisen, etwa ‚denn‘, ‚somit‘ oder das bereits erwähnte ‚weil‘.¹⁵⁹ In dieser Funktion signalisieren sie zunächst einmal, dass überhaupt argumentiert wird. Von einer genaueren Untersuchung der Konnektoren erhofften wir uns, zu Aussagen vor allem über die Markierung der argumentativen Struktur der Korpus-texte zu kommen und damit ein wichtiges Darstellungsmittel der Texte erfassen zu können, das Aufschluss über das Herstellen von Schlüssigkeit gibt. Da sich die Vermutung, zu diesem Zweck nur die argumentativen Konnektoren auszählen zu müssen, als zu schlicht erwies, hat sich dieser Schritt der Analyse zu einem eigenen kleinen Teilprojekt ausgeweitet.

Die linguistische Forschung beschreibt den Vorgang der Verknüpfung zweier Aussagen, die sogenannte Konnexion, in Hinblick auf ihre syntaktische wie semantische Funktion.¹⁶⁰ Die Verknüpfung durch Konnektoren, so erläutert das *Handbuch der deutschen Konnektoren*, sei insofern „eine wichtige Schaltstelle zwischen der Mikro-

¹⁵⁹ Kindt spricht in seinem Artikel von sogenannten Argumentationsindikatoren, worunter auch Konnektoren fallen. Dazu führt er definitorisch aus: „Unter einem Indikator versteht man in der Linguistik üblicherweise einen formal eindeutig identifizierbaren Teil von Äußerungen, dessen Vorkommen ggf. Rückschlüsse auf einen nicht unmittelbar wahrnehmbaren Sachverhalt zulässt.“ (Kindt 2008, 153)

¹⁶⁰ Das *Handbuch der deutschen Konnektoren*, das auch für unsere Untersuchungen die Basis war, ist in dieser Folge ebenfalls in zwei Bände aufgeteilt: Der 2003 erschienene erste Band, herausgegeben von Renate Pasch, Ursula Brauße, Eva Breindl und Ulrich Hermann Waßner, fokussiert die „syntaktische[n] Merkmale der deutschen Satzverknüpfers“, der zweite Band, 2014 herausgegeben von Eva Breindl, Anna Volodina und Ulrich Hermann Waßner, legt den Schwerpunkt auf die Semantik.

struktur und der Makrostruktur, zwischen der Ebene der Satzbildung und der Ebene der Diskursorganisation“ (Breindl/Volodina/Waßner 2014, 4). Auch in unserer Auseinandersetzung mit der argumentativen Struktur literaturwissenschaftlicher Interpretationen sind diese ‚Schaltstellen‘ von besonderem Interesse, wobei syntaktische Aspekte bei der Untersuchung argumentationsindizierender Konnektoren zwar eine Rolle spielten – zum Beispiel in der qualitativen Auswertung, wie später deutlich wird –, die semantischen Eigenschaften von Konnektoren für uns jedoch im Zentrum standen.

Im Folgenden soll zunächst erläutert werden, was wir unter argumentationsindizierenden Konnektoren verstehen (Kap. 6.2.1), um im Anschluss daran auf das genannte Teilprojekt der vorliegenden Studie zu sprechen zu kommen (Kap. 6.2.2): Qualitative und quantitative Vorgehensweisen kombinierend wurde von uns auf Basis des *Handbuchs der deutschen Konnektoren* eine Liste von potenziell in Argumentationen einsetzbaren Konnektoren erarbeitet, die in einem zweiten Schritt stichprobenartig auf ihren tatsächlichen argumentativen Einsatz im Korpus hin untersucht wurden. In einem dritten Schritt wurden die Ergebnisse der Stichprobenanalyse mit Hilfe quantitativer Methoden auf das Gesamtkorpus (93 Beiträge) bezogen. Einige Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dieser Untersuchung werden im sich anschließenden Kapitel (Kap. 6.2.3) präsentiert, worauf eine kurze zusammenfassende Betrachtung zum Verhältnis von Schlüssigkeit und Konnexion (Kap. 6.2.4) das Kapitel abschließt.

6.2.1 Argumentationsindizierende Konnektoren

Konnektoren sind semantisch zweistellig, das heißt, sie bezeichnen eine Bedeutungsrelation, die zwischen zwei Sachverhalten gegeben sein kann (vgl. Pasch/Brauß/Breindl/Waßner 2003, 331).¹⁶¹ Diese Relation kann argumentativ sein, wenn ein Konnektor anzeigt, welche Aussage als These bzw. Argument zu verstehen ist. Als typische Konnektoren, die auf Argumentationen schließen lassen, nennt Kindt ‚weil‘ und ‚denn‘ (kausal) oder ‚sodass‘/‚so dass‘ (konsekutiv), aber auch ‚damit‘ (final), weil sie unmittelbar auf eine Folgerungsbeziehung hinweisen (Kindt 2008, 154). Argumentationsindizierende Konnektoren können also auch als Signalwörter verstanden werden, die im Wesentlichen zwei Funktionen haben: Sie markieren einerseits auf der Textoberfläche den allgemeinen argumentativen Anspruch, indem sie anzeigen, dass an einer bestimmten Textpassage eine Argumentation präsentiert werden soll; andererseits können sie auch dazu dienen, die Aussagen im Hinblick auf ihre Rolle in der Argumentation zu markieren, also anzuzeigen, ob es sich um eine These oder ein Argument handelt.

¹⁶¹ Auch die Linguistik übernimmt Vorgehensweisen aus der Logik und nennt jene Propositionen bei der semantischen Interpretation „Argumente“ (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014, 6). Um zusätzliche Verwirrung zu vermeiden, sei dies hier nur erwähnt, der Terminus im Weiteren aber nicht verwendet.

Das folgende Beispiel aus dem Beitrag I04 zeigt eine deutlich markierte These (T) und zwei Varianten sich anschließender Aussagen (a bzw. a²). (a²) bezeichnet eine von uns zu Illustrationszwecken veränderte Variante von (a). Eine These (T) kann, wie im folgenden Beispiel, auf unterschiedliche Weise mit ihren Argumenten verknüpft werden, wobei jeweils mehr oder weniger deutlich markiert wird, dass es sich um Belege für (T) handelt:

- (T) Allerdings – so meine These – lässt sich die Kategorisierung des Textes als Kriminalgeschichte, die vom Mord an Brandis und Aaron erzählt, auch als Verschleierungsstrategie perspektivieren, die die zweite (Verbrechens-)Geschichte, die der Text behandelt, verbirgt. (I04, 329)
- (a) *Denn* lesen lässt sich die *Judenbuche* nicht nur als Geschichte des „Burschen im Paderbörnischen, der den Juden erschlug“, sondern auch als veritabler ‚Familienroman‘ [...].“ (I04, 330; Herv. Verf.)
- (a²) Lesen lässt sich die *Judenbuche* nicht nur als Geschichte des „Burschen im Paderbörnischen, der den Juden erschlug“, sondern auch als veritabler ‚Familienroman‘ [...].

Argumentiert wird sowohl in Aussage (a) als auch in (a²), weil sich beide als Argumente für die vorher geäußerte Behauptung (T) verstehen lassen. Deutlicher wird der Anspruch zu argumentieren allerdings in (a), und zwar durch den Konnektor ‚denn‘. Ohne Konnektor fällt eine solche Einordnung ungleich schwerer. In (a²) wäre also notwendig, aus dem übrigen Argumentationskontext darauf zu schließen, welche Aussage These und welche Aussage Argument ist. ‚Denn‘ hingegen fungiert als deutlicher Argumentationsindikator im Kindt’schen Sinne, der nicht nur sicherstellt, dass die Sprechhandlung ‚Argumentation‘ unmittelbar wahrgenommen wird, sondern auch Hinweise darauf gibt, welche Funktion diese „Argumentationshandlung“ (Pasch/Brauß/Breindl/Waßner 2003, 6) hier besitzt, ob beispielsweise begründet oder gefolgert wird.¹⁶² In (a) gibt ‚denn‘ eine Beziehung zwischen der voranstehenden These der Verschleierung und der nachstehenden Aussage, wie *Die Judenbuche* „zu lesen ist“ (I04, 329), vor: Die nachstehende Aussage ist ein Argument für die Verschleierungsthese, die besagt, dass die Konzentration auf Aarons Mord und die Rezeption des Textes als Kriminalgeschichte eine andere Genrezuordnung verdeckt, und zwar die als „Familienroman“ (ebd., 330). Der additive Konnektor ‚nicht nur ... sondern auch‘, wäre in diesem Fall zum einen eine zusätzliche Bestätigung der Existenz dieser beiden Geschichten und damit ein argumentativer Marker, zum anderen ist er als Ausdruck einer stilistischen Eigenheit zu sehen, die einen

¹⁶² In ihrer Studie zu Mustern im wissenschaftlichen Argumentieren (2018) schließt auch Sarah Brommer sich an die semantische Klassifikation von Konnektoren nach Breindl/Volodina/Waßner (2014) an. Sie fasst diese allerdings zu analytischen Zwecken nach Funktionen zusammen. Ihr Vorgehen begründet sie mit einer Beobachtung, die auch wir gemacht haben: In wissenschaftlichen Texten ist beispielsweise zwischen Begründungen und Schlussfolgerungen oftmals nicht trennscharf zu unterscheiden, beide Operationen können jedoch der allgemeineren Textstrategie ‚Argumentation‘ zugeordnet werden (vgl. Brommer 2018, 185).

im Text prominenten Gestus unterstützt, welcher *Die Judenbuche* immer wieder als ästhetisch besonders wertvoll auszeichnet und dazu auf die Deutungsvielfalt des Textes recurriert (vgl. dazu genauer Kap. 4.1).¹⁶³

Anhand dieses Beispiels wird also deutlich: Konnektoren können Argumentationsindikatoren sein. Allerdings sind sie das nicht immer: Sie können auch nicht-argumentativ verwendet werden, z.B. indem sie kausale oder andere Relationen angeben. Der Konnektor ‚weil‘ etwa kann sowohl Argumentationen anzeigen als auch kausale Verhältnisse zwischen Ereignissen (‚x geschah, weil y geschah‘). Zudem können sie in Kontexten verwendet werden, in denen von der fiktiven Welt die Rede ist, wie in folgendem Beispiel:

Nach achtundzwanzig Jahren kehrt Friedrich aus der Sklaverei in sein Heimatdorf zurück, weil er nur hier wiederfinden kann, was er verloren hat: ein Mindestmaß an gesellschaftlichem Ansehen, ohne das er keinen Frieden mit sich selbst und seiner Welt machen kann. (I48, 30)

Der Interpret gibt hier die erzählte Welt wieder und erläutert die Beweggründe Friedrichs, die kein strittiger Sachverhalt sind. ‚Weil‘ fungiert hier also kausal in dem Sinne, dass eine Ursache für Friedrichs Verhalten in der fiktiven Welt angegeben wird, aber nicht argumentativ.

Schon anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass es nicht genügt, eine Liste zusammenzustellen, die eine Übersicht über argumentative Konnektoren gibt, welche dann wiederum in den Texten wiedergefunden werden können (vgl. Kindt 2008, 153). Konnektoren haben nicht *per se* eine argumentative Funktion, sondern müssen erst innerhalb einer Rekonstruktion als ‚argumentativ‘ gedeutet werden – und zwar unter Einbezug verschiedener Ebenen und Zusammenhänge.¹⁶⁴ Eine Ebene, die wir besonders fokussieren wollten, ist, wie weiter oben bereits angedeutet, die semantische. Wie erwähnt nennt Kindt einige semantische Funktionen, die für Argumentationen besonders nützlich sind, und unterscheidet dabei zusätzlich zwischen Konnektoren, die unmittelbar auf Argumentationen schließen lassen (kausal, konsekutiv, final), und anderen, die ebenfalls relevant für Argumentationen sein können (konditional, konzessiv; Kindt 2008, 154), aber nicht unmittelbar auf sie schließen lassen. Die wenigsten Konnektoren besitzen jedoch nur *eine* semantische Funktion, sondern meistens zwei oder sogar mehr als zwei. ‚So dass‘ beispielsweise kann sowohl kausale als auch konsekutive Zusammenhänge anzeigen. Um festzustellen, ob Konnektoren abgesehen von der Semantik auch in argumentativer Funktion verwendet werden, müssen nicht nur die Inhalte der Aussagen geprüft werden, sondern auch der Kontext der Aussagen Beachtung finden (vgl. ebd., 153).

¹⁶³ Zu unterschiedlichen Argumentationsstilen vgl. die Forschung im Bereich der Pragmastilistik, die untersucht, wie die Sprechhandlung ‚Argumentieren‘ realisiert wird, und diese Varianten hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Funktionen beschreibt (vgl. Herbig 1992, 112; Sandig 1984, 139; Püschel 1980, 305).

¹⁶⁴ Die Mehrstufigkeit der Analyse von Argumentationsstilen erklärt insbesondere Herbig 1992, 117f.

Wissenschaftliche Texte sind „hochgradig argumentative Texte“ (Brommer 2018, 179), deren textuelle Rahmung als ‚wissenschaftlich‘ bereits als argumentationsindizierend wahrgenommen werden kann. Konnektoren sind überdies aufgrund ihrer Zweistelligkeit und ihrer Gerichtetheit¹⁶⁵ dazu in der Lage, die Teile einer Argumentation deutlicher zu markieren und, wie weiter oben gezeigt, den Zusammenhang zwischen These und Argument zu verdeutlichen und damit Schlüssigkeit zu signalisieren. Wer sich also im Rahmen einer entsprechenden Textsorte für einen bestimmten argumentationsindizierenden Konnektor entscheidet, signalisiert argumentatives Handeln. Diese Entscheidung und ihre Folgen zu beschreiben, ist eine Herausforderung, weil sie sich in unterschiedlichen Bereichen konstituiert: Ein bestimmter Konnektor fungiert einerseits syntaktisch als Satz- bzw. Aussagenverknüpfers, er ist andererseits Ausdruck eines spezifisch pragmatischen Handlungswissens, im Hinblick auf unsere Fragestellung also Ausdruck eines Wissens davon, wie man sprachlich verdeutlicht, dass darauf abgezielt wird, eine These zu plausibilisieren. Darüber hinaus repräsentiert er auch „einzelsprachliche[s] Wissen“ (Pasch/Brauß/Volodina/Waßner 2003, XV) sowie einen spezifischen Stil (vgl. Sandig 1984; Herbig 1992): Wer bestimmte Konnektoren im Rahmen literaturwissenschaftlicher Interpretationstexte verwendet, gibt zu verstehen, dass argumentiert werden soll, und legt nahe, dass im eigenen Verständnis Interpretieren und Argumentieren zusammengehören.

6.2.2. Erhebung des Anteils argumentationsindizierender Konnektoren

Für die systematische Analyse der Konnektoren war notwendig, sowohl das Vorkommen potenziell argumentativer Konnektoren als auch deren konkrete Verwendung zu erheben, da, wie erläutert, nicht jedes ‚also‘ oder jedes ‚weil‘ argumentative Funktion besitzt. Unsere zentrale Frage bestand demnach darin, welche Konnektoren in unserem Korpus wie häufig in argumentativer Funktion eingesetzt werden. Aus pragmatischen Gründen war es nicht möglich, jedes Vorkommen jedes Konnektors manuell zu überprüfen. Deshalb haben wir ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, das quantitative und qualitative Methoden kombiniert, um zumindest näherungsweise zu Ergebnissen für den gesamten Sprachgebrauch im Korpus zu kommen, welche wir im Hinblick auf die Plausibilisierungsstrategien auswerten können.

Unser Verfahren soll im Folgenden in seinen Einzelschritten dargestellt werden. Eine Interpretation der Ergebnisse folgt in Kapitel 6.2.3.

(1) Basierend auf Band II des *Handbuchs der deutschen Konnektoren* wurde zunächst eine Liste derjenigen Satzverknüpfers erstellt, die potenziell argumentativ genutzt werden können. Wir haben uns dabei an der Systematik des *Handbuchs* orientiert, die einige der oben genannten, von Kindt aufgezählten semantischen Funktionen

¹⁶⁵ Damit ist gemeint, dass sie zwei Elemente auf geordnete Weise verbinden.

übernimmt, einige aber auch spezifiziert.¹⁶⁶ Vernachlässigt wurden Konnektoren mit ausschließlich temporaler, metakommunikativer und additiver Funktion.¹⁶⁷ So ergab sich eine Liste aus insgesamt 105 Konnektoren.¹⁶⁸ Wie bereits erwähnt, haben die wenigsten dieser Konnektoren nur eine einzige semantische Funktion, die meisten weisen zwei oder mehr Funktionen auf. Außerdem sind einige der als Konnektoren in die Liste aufgenommenen Wörter oder Wortkombinationen nicht nur als Konnektoren gebräuchlich, sondern auch als Präpositionen oder Vergleichspartikel.

(2) Anschließend wurden aus dem Untersuchungskorpus Zufallsstichproben gezogen. Für jeden der 105 Konnektoren haben wir randomisiert je 30 Vorkommnisse selektiert. Die Vorkommnisse wurden, zusammen mit ihrem jeweiligen Absatz-Kontext, in einer Tabelle zusammengetragen. Die zusammengetragenen Stellen wurden von je zwei Projektmitgliedern separat auf ihre argumentative Verwendung geprüft.

(3) Die Analysierenden mussten sich für jeden Verwendungszusammenhang auf einen Wert 0 (nicht argumentativ) oder 1 (argumentativ) festlegen. Dazu wurde ein Leitfaden erarbeitet, der das Vorgehen systematisieren und intersubjektiv anleiten sollte. Die erste Frage in der leitfadengestützten Analyse bezog sich stets auf die Sicherstellung, dass es sich bei dem vorliegenden Wort (oder der Wortkombination) tatsächlich um einen Konnektor handelt. Angelegt wurden dazu die Maßgaben zur Bestimmung im *Handbuch der deutschen Konnektoren* (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014, 51–78). Die zweite Frage galt der argumentativen Beziehung zwischen den beiden durch den Konnektor verknüpften Bestandteilen A und B. Ob die Beziehung zwischen A und B argumentativ ist, kann aus unserer Sicht mit ‚ja‘ beantwortet werden, wenn ein Konnektor (i) Thesen und Argument(e) verbindet oder (ii) zwei

¹⁶⁶ Eine vollständige Liste aller semantischen Funktionen von Konnektoren findet sich zum schnellen Abgleich auch auf den Seiten des IDS Mannheim (Breindl 2018). Die Einordnung in semantische Funktionen ist Gegenstand anhaltender Diskussionen. Deswegen sei hier darauf hingewiesen, dass das Handbuch für Konnektoren ‚kausal‘ beispielsweise noch einmal genauer unterteilt in ‚Antezedens‘ und ‚Konsequens‘, unter anderem um der strittigen Unterscheidung von Konsekutivität und Kausalität zu begegnen. (Vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014, 244; dazu auch Brommer 2018, 185). Für unsere Zwecke ist die Zuordnung ‚kausal‘ und ‚konsekutiv‘ ausreichend, auch, weil es uns um die argumentative Funktion geht und weniger um linguistisch einwandfrei anwendbare semantische Kriterien. Erwähnt sei trotzdem, dass auch die Unterscheidung von adversativ (entgegensetzend) und konzessiv (einräumend) Gegenstand von Diskussionen ist (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014, 244; Duden 2016, 1110–1114). Wir haben uns trotzdem dafür entschieden, die Einteilungen zu übernehmen, wollen die Problematisierung innerhalb der linguistischen Forschung aber natürlich nicht verschweigen.

¹⁶⁷ Auch in Bezug auf die syntaktischen Eigenheiten haben wir uns auf die Handbücher der Konnektoren berufen. Ein Punkt, der hier hervorgehoben werden sollte, ist, dass wir deswegen frei bildbare, phraseologische Konnektoren (z.B. ‚anhand dessen‘, ‚bezüglich dessen‘, ‚diesbezüglich‘, ‚demgemäß‘, ‚im Hinblick darauf‘ u.a.), die in unserem Korpus durchaus vorkommen, ausgenommen haben, da ihre spezifische Bedeutung ‚verblasst‘ ist und ‚als relationale Bedeutung nur eine Art unspezifischer Zusammenhang zwischen den Argumenten, eine Art ‚Rahmen‘ bleibt‘ (Breindl/Volodina/Waßner 2014, 2).

¹⁶⁸ Um welche Konnektoren es sich im Einzelnen handelt, ist den online bereitgestellten Begleitmaterialien zu entnehmen.

oder mehr Argumente miteinander verbindet, um eine These zu stützen, die allerdings nicht im Satzverbund enthalten ist bzw. sein muss. Das Beispiel (a) am Anfang dieses Unterkapitels veranschaulicht diesen Fall (ii).

Das Vorgehen sei hier noch einmal am Beispiel der Verwendung von ‚weil‘ illustriert:

Auf Eisenmenger und Schudt berief sich im 19. Jahrhundert, wer die jüdische Magie antijüdisch als Inbegriff moralisch-theologischer Verkommenheit verstehen wollte. Dies gilt für Clemens Brentano, Jacob Grimm und Achim von Arnim, insbesondere aber auch für Joseph von Görres. Görres' ‚Christliche Mystik‘ (1836–1842) ist für den hier untersuchten Zusammenhang nicht nur deshalb von Bedeutung, weil darin u.a. das ‚jüdische Zauberesen‘ thematisiert, sondern auch, weil sie im nächsten Umfeld der Entstehung der *Judenbuche* rezipiert wurde. (152, 242; Herv. Verf.)

In diesem Beispiel markiert der wiederholt eingesetzte Konnektor ‚weil‘ die jeweils nachfolgenden Aussagen als Argumente für die vorangehende These über Görres' Relevanz für die literaturwissenschaftliche Interpretation. Er wird also eindeutig in argumentativer Funktion genutzt. ‚Weil‘ kann jedoch auch in nicht-argumentativer Form verwendet werden, z.B. wenn lediglich kausal wirksame Handlungsmotive einer Figur referiert werden wie im weiter oben bereits genannten Beispiel aus I48. Da der Verfasser die Intention Friedrichs, zurück an seinen Geburtsort zu kommen, lediglich referiert, sie aber nicht als strittige Aussage markiert, liegt keine Argumentation des Interpreten vor. Hier wird über eine kausale bzw. motivationale Erklärungsbeziehung in der fiktiven Welt informiert. Oft ist genau diese Frage, ob eine bestimmte Aussage einen aus der Perspektive der Interpret:innen strittigen Sachverhalt benennt oder nicht, aus dem Text heraus nicht eindeutig zu beantworten. In diesem Beispiel war sich das analysierende Team sicher, dass der Verfasser das ‚weil‘ in nicht-argumentativer Funktion nutzt, Friedrichs Intention also unstrittig ist und hier lediglich referiert wird, was in der Diegese der Fall ist. Um in diesen Grenzfällen zu einer Entscheidung zu gelangen, muss von den Analysierenden daher immer der Kontext, in dem ein Konnektor steht, mitunter sogar die gesamte Interpretation einbezogen werden.

Wie einig waren sich die Teammitglieder in ihren Urteilen? Um die Einigkeit von Annotator:innen zu quantifizieren, wird zum Beispiel in der Computerlinguistik oder in den *Computational Literary Studies* üblicherweise ein *Inter-Annotator-Agreement* angegeben. Diese Übereinstimmung kann auf unterschiedliche Weise berechnet werden;¹⁶⁹ Resultat ist typischerweise ein Wert, der maximal 1 beträgt, wobei 1 vollständige Übereinstimmung bedeutet. Der Wert 0 repräsentiert demgegenüber einen Grad an Übereinstimmung, den die Annotator:innen auch im Fall einer zufälligen Verteilung der Annotationen erzielt hätten. ‚0‘ heißt also nicht, dass die Annotator:innen *gar nicht* übereinstimmen, sondern dass sich ihre Übereinstimmung auf Zufallsniveau bewegt. Werte unter 0 zeigen an, dass die erzielte Übereinstimmung

¹⁶⁹ Hier wird als Metrik Krippendorff's Alpha genutzt. Vgl. zum Agreement und zu verschiedenen Agreement-Metriken einfürend Artstein/Poesio 2008, Artstein 2017, Reiter/Konle 2022.

noch niedriger als die zufällige Übereinstimmung ist. Im Fall der hier erläuterten Annotationsaufgabe haben die Annotator:innen ein Agreement von 0,79 (Metrik: Krippendorff's Alpha) erreicht, was auf eine solide Übereinstimmung hindeutet, wengleich das Agreement je nach Konnektor zum Teil stark schwankt (vgl. das Notebook zu Kap. 6.2 in den Online-Ressourcen).

(4) Anschließend wurde der Anteil der Konnektorenverwendungen in argumentativer Funktion an allen Konnektorenverwendungen innerhalb der Stichprobe errechnet. Dazu wurde für jeden Konnektor die Zahl der Annotationen, laut denen eine argumentative Verwendungsweise vorliegt, durch die Zahl aller Annotationen (in aller Regel $2 \times 30 = 60$) geteilt. Den resultierenden Wert bezeichnen wir im Folgenden auch als ‚Anteil in argumentativer Funktion‘. Ein Beispiel: Wenn Teammitglied A 10 von 30 Textstellen für einen spezifischen Konnektor als argumentativ eingeschätzt hat und Teammitglied B 12 von 30 Textstellen, wurde sich in 22 von 60 möglichen Fällen für die Variante ‚ist argumentativ‘ entschieden; der ‚Anteil in argumentativer Funktion‘ würde in diesem Fall $22/60 = 0,37$ bzw. 37 % betragen.

Der Anteil in argumentativer Funktion gibt einen Hinweis darauf, ob ein Konnektor in unserem Untersuchungskorpus besonders oft oder selten im Rahmen von Argumentationen eingesetzt wird. ‚Somit‘ weist beispielsweise einen Anteil von 92 % auf. In den stichprobenhaft ausgewerteten Textstellen hat er Aussagen besonders oft, nämlich zu 92 %, in argumentativer Funktion verbunden. ‚Darum‘ ist im Gegensatz dazu mit 43 % ein deutlich geringerer Wert zuzuordnen, was im Vorhinein nicht unbedingt zu erwarten war: Sowohl ‚somit‘ als auch ‚darum‘ sind kausal-konsequente Konnektoren (vgl. Tab. 6.3) und gelten damit gemäß Kindt als „unmittelbare Folgerungsindikatoren“ (Kindt 2008, 154). Trotzdem ist der Einsatz von ‚somit‘ zumindest mit Blick auf die analysierte Stichprobe deutlich höher als der von ‚darum‘. Inwiefern Literaturwissenschaftler:innen als Gruppe oder auch Gemeinschaften innerhalb der Literaturwissenschaften bestimmte Konnektoren bevorzugen, haben wir nicht untersucht. Man kann jedoch vermuten, dass die Entscheidung für einen bestimmten Konnektor nicht beliebig ist, sondern auf Entscheidungen der Schreibenden in Hinsicht auf Syntax, Semantik und Stil basiert (vgl. Brommer 2018, 213).

Ob unsere Ergebnisse auf die gesamte Wissenschaftskommunikation anzuwenden sind oder ob die literaturwissenschaftliche Interpretation hinsichtlich der Satzverknüpfers Sonderwege geht, muss in anderen Studien untersucht werden. Im Folgenden sollen nun unsere Ergebnisse und einige exemplarische Deutungen der Daten vorgestellt werden.

6.2.3 Ergebnisse und exemplarische Deutungen

Auch wenn sich die Untersuchung der argumentationsindizierenden Konnektoren zu einem Teilprojekt ausgeweitet hat, so sei doch vorausgeschickt, dass diese Untersuchung dennoch ein vergleichsweise kleiner Teil des Gesamtprojekts war. Die generierten Daten in Gänze auszuwerten, muss an dieser Stelle deswegen ausblei-

ben. Es sollen aber einige Überlegungen vorgestellt werden, wie die Ergebnisse im Hinblick auf die Plausibilisierungsstrategien in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten Erkenntnisse fördern können.

Ein erstes Ergebnis dieses Teilprojekts ist die erstmalige Zusammenstellung einer vollständigen Liste aller potenziell argumentationsindizierenden Konnektoren.¹⁷⁰ Ein zweites Ergebnis ist der Abgleich mit dem tatsächlichen Sprachgebrauch. Auf Basis der erhobenen Daten zur Verwendung der argumentationsindizierenden Konnektoren im Korpus treffen wir erste, vorsichtige Aussagen darüber, wie häufig diese *tatsächlich* in argumentativer Funktion genutzt worden sind, und zwar in folgendem Sinn: Wir verallgemeinern die Erkenntnisse, die wir anhand der annotierten Stichproben gewonnen haben, für das gesamte Korpus, indem wir die Häufigkeit eines Konnektors im Korpus mit seinem Anteil in argumentativer Funktion laut der Stichprobenannotation multiplizieren. Der resultierende Wert stellt eine Schätzung dar, wie häufig der Konnektor im Gesamtkorpus in argumentativer Funktion vorkommt. Das Schätzverfahren basiert also auf der Annahme, dass sich die Beobachtung der Stichprobe, genauer gesagt der in der Stichprobe beobachtete Anteil von Konnektoren in argumentativer Funktion, auf das Gesamtkorpus übertragen lässt. Diese Annahme ist problematisch, unter anderem da die Stichproben sehr klein sind.¹⁷¹ Zudem berücksichtigt das Schätzverfahren keinerlei zusätzliche Informationen darüber, wie genau (zum Beispiel in welchem semantischen oder syntaktischen Kontext oder von welchen Interpret:innen) die Konnektoren im Gesamtkorpus eingesetzt werden. Alternative Verfahren, zum Beispiel Verfahren auf Basis von Sprachmodellen, wären denkbar gewesen und könnten in Anschlussstudien getestet werden. Trotz aller Limitationen präsentieren wir die Befunde, um einen ersten, tentativen Einblick in die Konnektorenverwendung im Korpus zu geben.

¹⁷⁰ Unserem Wissen nach existiert eine solche Liste bisher nicht. Wenn Konnektoren hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Sprachhandlung ‚Argumentation‘ untersucht wurden, dann ausschließlich exemplarisch: Kindt (2008) geht es im Allgemeinen um ‚Argumentationsindikatoren‘, weshalb er natürlich auch die Konjunktionen und Adverbien, die in der späteren Forschung als Konnektoren zusammengefasst werden, nur beispielhaft bespricht. Brommer (2018) konzentriert sich auf einige zentrale Muster in wissenschaftlichen Texten, deren Bestandteil Konnektoren sind, welche aber nicht im Zentrum ihres Interesses stehen. Die Erläuterungen in Regine Schumachers *Schreiben in den Literaturwissenschaften* (2017) knüpfen stark an die linguistische Forschung an, wenn sie exemplarisch zeigt, wie man mit Hilfe von Konnektoren zu „abwechslungsreich konstruier[t]en“ (ebd., 83) Sätzen kommt. Ein Überblick über argumentationsindizierende Konnektoren wäre auch für ihre Ausführungen sicher nützlich.

¹⁷¹ Beispielsweise liegt das 95 %-Konfidenzintervall für den Anteil in argumentativer Funktion im Fall eines Konnektors wie ‚wenn‘, der in 17 von 30, also in 57 % der betrachteten Textstellen argumentativ eingesetzt wird, zwischen 39 % und 74 %. Zur Erklärung: Von denjenigen Konfidenzintervallen, die mit einem 95 %-Konfidenzniveau berechnet werden, enthalten (bei hinreichend vielen Stichproben) 95 % den tatsächlichen, jenseits der Stichprobe gegebenen Anteil in argumentativer Funktion. Das Intervall von 39 % bis 74 % ist sehr groß; die Ergebnisse sind nicht sonderlich sicher. Eine erweiterte Version der Tabelle 6.3 inklusive der Konfidenzintervalle findet sich im Notebook zu Kap. 6.2 in den Online-Ressourcen.

Tabelle 6.3 zeigt eine Übersicht aller potenziell argumentativen Konnektoren, die im 93 Texte umfassenden Gesamtkorpus mindestens 100-mal vorkommen,¹⁷² also besonders häufig sind, geordnet nach ihrem Anteil in argumentativer Funktion laut der Stichprobenannotation (Spalte 4, in absteigender Reihenfolge). Angegeben wird in Spalte 2 auch die semantische Funktion, wobei jene Funktionen, die die Konnektoren ebenfalls besitzen können, die für Argumentationen aber nicht unmittelbar relevant sind (z.B. temporal oder metakommunikativ), keinen Eingang in die Tabelle gefunden haben.

Konnektor	Semantische Funktion (argumentativ)	Häufigkeit	Anteil in argumentativer Funktion laut Stichprobenannotation	Geschätzte Häufigkeit in argumentativer Funktion
somit	kausal/konsequativ	145.0	0.92	132.92
deshalb	kausal/konsequativ	166.0	0.9	149.4
denn	kausal	722.0	0.88	637.76
sodass/so dass	kausal/konsequativ	118.0	0.83	98.0
weil	kausal	436.0	0.64	278.56
allerdings	adversativ/konzessiv	338.0	0.62	208.43
wenn	konditional	736.0	0.57	417.07
daher	kausal	205.0	0.56	114.66
einerseits/andererseits/andererseits	adversativ	279.0	0.48	134.85
also	kausal/konsequativ	717.0	0.45	322.65
indem	adversativ/kausal	451.0	0.43	195.43
darum/drum	kausal/konsequativ	109.0	0.43	47.23
zwar	adversativ	456.0	0.4	182.4
dennoch	konzessiv	132.0	0.38	50.6
da	kausal/adversativ	542.0	0.35	189.7
dafür	adversativ/konditional	154.0	0.35	53.9
obgleich/obschon/obwohl/obzwar	konzessiv	183.0	0.3	54.9
nämlich	kausal	253.0	0.28	71.68

¹⁷² Zitate waren bei den Auswertungen (wie üblich in derartigen Fällen) ausgeschlossen.

Konnektor	Semantische Funktion (argumentativ)	Häufigkeit	Anteil in argumentativer Funktion laut Stichprobenannotation	Geschätzte Häufigkeit in argumentativer Funktion
doch/und doch	adversativ/konzessiv	744.0	0.27	198.4
damit	kausal/konditional/final	719.0	0.22	155.79
schließlich	kausal	322.0	0.17	53.67
wenn auch/wenn ... auch/wenn schon/ wenn ... schon/wenn- gleich/wennschon/ wennzwar	konzessiv	118.0	0.19	22.0
aber	adversativ/konzessiv	1779.0	0.18	326.14
dementsprechend/ entsprechend	kausal/konsekutiv	104.0	0.17	17.33
jedoch	adversativ/konzessiv	508.0	0.17	84.67
nur	adversativ	1694.0	0.17	282.34
so	konditional	2063.0	0.14	284.55
freilich	adversativ	156.0	0.13	20.8
dadurch/dadurch, dass	konditional	178.0	0.12	20.77
während/währenddes- sen	adversativ	382.0	0.1	38.2
wiederum	adversativ	169.0	0.08	14.08
dagegen	adversativ	162.0	0.08	13.5
allein	adversativ	163.0	0.08	13.58
nachdem	kausal	176.0	0.05	8.8
dazu	kausal/konditional	361.0	0.05	18.05
wieder	adversativ	541.0	0.05	27.05
dabei	konzessiv	395.0	0.0	0.0
dass	kausal/konsekutiv/final	3321.0	0.0	0.0

Tab. 6.3: Konnektoren > 100 im Korpus

Ein Lesebeispiel anhand des Konnektors ‚somit‘, der hier an erster Stelle steht: ‚Somit‘ zeigt kausale sowie konsekutive Beziehungen zwischen zwei Aussagen an. Er kommt im Gesamtkorpus insgesamt 145-mal vor, was nicht allzu häufig ist, verglichen mit Konnektoren wie ‚denn‘ (722) oder ‚aber‘ (1779). Die Verwendung von

‚somit‘ ist allerdings, wenn man die manuell annotierte Stichprobe zum Maßstab nimmt, meistens argumentativ, und zwar zu 92 %. Multipliziert man diesen Wert nun mit der Häufigkeit des Konnektors im Gesamtkorpus (145, Spalte ‚Häufigkeit‘), erhält man den Wert 132,92: Wir schätzen demnach, dass ‚somit‘ in rund 133 von 145 Fällen in unserem Korpus in argumentativer Funktion genutzt wird. Wenn wir hier und im Folgenden von ‚Schätzen‘ sprechen, ist darunter ein statistischer Vorgang zu verstehen, der von einer Stichprobe ausgeht und von ihr auf die Gesamtheit aller Konnektoren im Korpus schließt (vgl. Stocker/Steinke 2022, 498).

Was folgt nun aus diesen Zahlen? Wie können diese Ergebnisse gedeutet werden? Im Folgenden wollen wir drei aufschlussreiche Punkte hervorheben. Die ersten beiden sind allgemeinerer Natur und betreffen Aussagen zur Konnektorenverwendung im Gesamtkorpus (Kap. 6.2.3.1) und Aussagen, die wir über die semantischen Funktionen der verwendeten Konnektoren treffen können (Kap. 6.2.3.2). Im letzten Abschnitt versuchen wir, einen interessanten Zusammenhang zu explizieren, die Relation zwischen der Anzahl der Konnektoren und einer kontroversen Argumentation (Kap. 6.2.3.3).

6.2.3.1 Befunde zur Konnektorenverwendung im Gesamtkorpus

Aus den bisherigen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass es in diesem Zusammenhang nicht darum geht, die argumentativen Strukturen der Einzeltexte auf Schlüssigkeit hin zu bewerten (vgl. die Einleitung zu Kap. 6). Den Einsatz argumentationsindizierender Konnektoren fassen wir vielmehr in erster Linie als ein Vorgehen auf, um argumentative Zusammenhänge in einem Text zu signalisieren und damit – in Begriffen der Plausibilitätsstrategien – Schlüssigkeit auf der Textoberfläche nahezulegen. Zudem wird, wie unten zu erläutern ist, mit seiner Hilfe Textkohärenz erzeugt und die Passung zwischen Argument und These potenziell verstärkt. Abbildung 6.13 zeigt, wie viele argumentationsindizierende Konnektoren

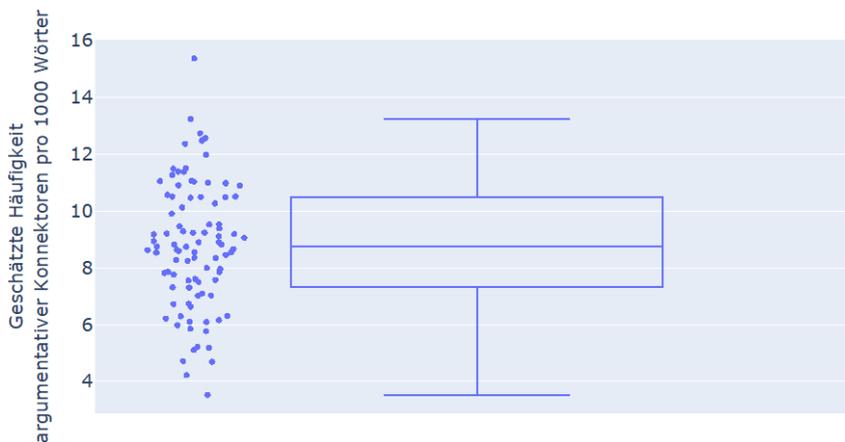


Abb. 6.13: Geschätzte Häufigkeit argumentativer Konnektoren pro 1.000 Wörter im Gesamtkorpus

pro 1.000 Wörter laut unseren Berechnungen in den einzelnen Interpretationstexten enthalten sind.

Angezeigt wird die geschätzte Häufigkeit argumentativer Konnektoren je nach Forschungstext, normalisiert mit der Textlänge. Datenpunkte mit hohen Werten stehen für Forschungstexte, die geschätzt eine große relative Häufigkeit argumentativer Konnektoren aufweisen; Datenpunkte mit niedrigen Werten für Forschungstexte, die geschätzt eine geringe relative Häufigkeit argumentativer Konnektoren aufweisen.

Zunächst wird deutlich, dass Interpretationstexte in ihrer Konnektorenverwendung unter quantitativem Aspekt deutlich voneinander abweichen: Der Spielraum liegt zwischen 3,52 und 15,37 Konnektoren pro 1.000 Wörtern bei einem Median von 8,74. Um den Einsatz von Konnektoren unter einem qualitativen Aspekt zu illustrieren, sei einer der Datenpunkte genauer betrachtet. Der auf der y-Achse fünfhöchste Punkt repräsentiert Korpustext I21, der mit 12,48 Konnektoren pro 1.000 Wörtern eine hohe geschätzte Häufigkeit argumentationsindizierender Konnektoren aufweist. Die folgende Passage ist ein exemplarischer Ausschnitt:

Was passiert im skizzierten theoretischen Setting, *wenn* die Erzählinstanz als unzuverlässig zu qualifizieren ist, *weil* etwa Widersprüche oder Ungereimtheiten ihre Erzählung kennzeichnen? Frank Zipfel denkt Ryans Theorie möglicher Welten bezogen auf diese Frage weiter und an seinen Ergebnissen setze ich an. Als unzuverlässig ist eine – egal ob homo- oder heterodiegetische – Erzählinstanz genau *dann* zu klassifizieren, *wenn* die NAW [narrational actual world; Verf.] von der TAW [textual reference world; Verf.] abweicht. *Doch* damit fangen die analytischen Probleme erst an. *Denn* wie ist die TAW zu ermitteln, *wenn doch* die NAW den einzigen Zugang zur fiktiven TAW darstellt, *wenn also* – anders gesagt – keine zweite autoritative bzw. zuverlässige Version der TAW existiert? (I21, 113; Herv. Verf.)

In diesem kurzen Abschnitt verbindet der Verfasser zwei Theorien, und zwar die Theorie möglicher Welten und das narratologische Konzept des unzuverlässigen Erzählens. Der Absatz umfasst 101 Wörter, darunter acht Konnektoren. Die meisten dieser Konnektoren werden in argumentativer Funktion genutzt; im Übrigen ist der Anteil, mit dem jene Konnektoren in argumentativer Funktion vorkommen, laut der Stichprobenannotation auch im restlichen Korpus hoch: ‚Denn‘, ‚weil‘, ‚wenn‘ und ‚also‘ gehören mit Werten zwischen 45 % und 88 % zu den Konnektoren, die laut unserer Annotation zu einem besonders großen Anteil argumentativ eingesetzt werden.

In der Zusammenschau mit anderen Ergebnissen aus der Leitfadenganalyse werden diese Beobachtungen zu noch aussagekräftigeren Ergebnissen:

Vertextungsmuster. Die gesamte Passage ist dem Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ zuzuordnen, dessen Anteil an den untersuchten Forschungstexten wiederum mit der geschätzten, relativen Häufigkeit von argumentationsindizierenden Konnektoren positiv korreliert, wenn auch nur schwach (vgl. das Notebook zu Kap. 6.2 in den Online-Ressourcen). Im Median macht dieses Vertextungsmuster 58 % der Interpretationstexte aus (vgl. dazu Kap. 7.1.1), im Falle von I21 sind es sogar 68 %.

Die Sprachhandlung ‚Argumentation‘, so kann daraus bereits geschlossen werden, steht klar im Vordergrund und ist auf der Textoberfläche präsent.

Strukturierung und Explizitheit. Wie die Leitfadenganalyse ergeben hat, weist der Beitrag I21 weitere Verfahren auf, die das literaturwissenschaftliche Argumentieren als Handlung betonen: Das betrifft zum einen die Formulierungspraxis des Interpretieren, der Thesen und Argumente so vollständig präsentiert, dass das Analyseteam nur in wenigen Fällen aufwändigere Rekonstruktionsarbeit leisten musste, und sie auch als solche markiert. Zudem macht der Verfasser zu Anfang sein Vorgehen deutlich, verweist zum Ende auf die Hauptthese und fasst Ergebnisse zusammen (vgl. Kap. 7.1.2). Durch diese Vorgehensweisen verfestigt sich der Eindruck, dass auf die Nachvollziehbarkeit der Argumentation Wert gelegt wird. Auch die Verwendung von Konnektoren kann als ein solches Verfahren verstanden werden, als ‚Hilfestellung‘ für Leser:innen: Gelingt es Interpret:innen nicht, die Bezüge zwischen Satzeinheiten z.B. mittels Konnektoren zu verdeutlichen, „kann die Kohärenz eines Textes beeinträchtigt sein“ (Schumacher 2017, 83). Eine ausgeprägte Tendenz zur ‚Hilfestellung‘ ist aber nicht in allen Texten mit hoher Konnektorendichte zu finden. Im Gegensatz zum Beitrag I21 lenkt z.B. I53, der die meisten Konnektoren in argumentativer Funktion aufweist, Leser:innen kaum. Und auch der Forschungstext I30, mit 12,37 geschätzten argumentativen Konnektoren pro 1.000 Wörter immerhin auf Platz sechs, wurde vom Analyseteam als nicht klar leser:innenlenkend eingestuft.

Markierung der Argumentation, Debatten- und Forschungsbezüge. Im Leitfaden haben wir außerdem danach gefragt, (1) wie deutlich die Bestandteile der Argumentation im Beitrag gekennzeichnet werden, (2) wie stark sich die Verfasser:innen an Debatten beteiligen und (3) wie stark sich die Verfasser:innen mit der Forschung auseinandersetzen. Da alle drei Punkte u.E. relevant sind, und zwar für die Rezeptionslenkung und Nachvollziehbarkeit (besonders 1) und für die Sprachhandlung ‚Argumentation‘ in literaturwissenschaftlichen Interpretationen (besonders 2 und 3), wurde die Korrelation mit dem Konnektoreinsatz untersucht. Es lassen sich jedoch keine nennenswerten quantitativen Zusammenhänge zwischen der geschätzten Häufigkeit argumentativ eingesetzter Konnektoren einerseits und den soeben genannten Merkmalen andererseits feststellen; höchstens weisen Texte, die ihre Hauptthese(n) explizit markieren, eine geringfügig höhere geschätzte Häufigkeit argumentativ eingesetzter Konnektoren auf (vgl. das Notebook zu Kap. 6.2 in den Online-Ressourcen). Wie Einzeltexte operieren und welche Teilstrategien sie kombinieren, ist also von einer Varianz geprägt, die die genaue Betrachtung der sprachlichen Strukturen notwendig macht. Die Verwendung von argumentationsindizierenden Konnektoren scheint nicht zwingend mit anderen Teilstrategien des Plausibilisierens in Verbindung zu stehen. Ein enger Zusammenhang mit dem Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ liegt zwar nahe und wurde auch vom Beispiel gestützt; für andere Strategien, die zum Eindruck von Schlüssigkeit beitragen und die Textkohärenz erhöhen können, scheint es aber fakultativ zu sein, ob sie gemeinsam mit einer ausgeprägten Konnektorenverwendung eingesetzt werden oder nicht.

6.2.3.2 Semantische Funktionen argumentationsindizierender Konnektoren

Im Folgenden werden unsere Ergebnisse im Hinblick auf das Vorkommen und die Verwendung von Konnektoren ausgewertet, mit besonderer Berücksichtigung der Semantik und unter Rekurs auf ausgewählte Forschung (besonders Kindt 2008, Breindl/Volodina/Waßner 2014 und Brommer 2018). Abbildung 6.14 zeigt die Verteilung von Konnektoren, die in unserem Korpus in argumentativer Funktion gefunden wurden, sortiert nach semantischen Funktionen. Wie erwähnt haben viele Konnektoren nicht nur eine, sondern zwei und mehr semantische Funktionen, weshalb sie in der Grafik ebenfalls mehrfach vorkommen können. Hier und in den folgenden Tabellen 6.4 und 6.5 werden nur solche Konnektoren berücksichtigt, die im Korpus mindestens 30-mal vorkommen und für die folglich eine gewisse Mindestzahl von Annotationen vorliegt.

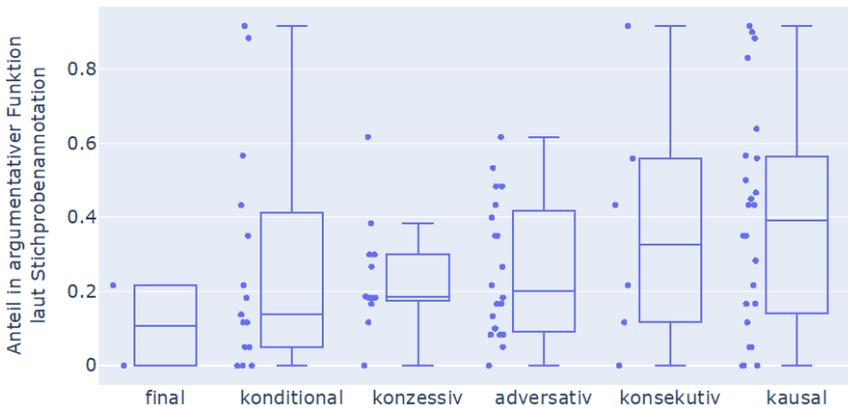


Abb. 6.14: Argumentative Konnektoren nach semantischer Funktion

Die horizontale Achse zeigt die Konnektoren aus unserem Korpus nach semantischer Funktion geordnet, die vertikale Achse zeigt den Anteil, zu dem der jeweilige Konnektor in der von uns annotierten Stichprobe in argumentativer Funktion eingesetzt wird. Die Basis für die Benennung der semantischen Funktionen bildet die Zuordnung nach Breindl/Volodina/Waßner (2014), die wir leicht vereinfacht haben,¹⁷³ und zwar zum einen aus Gründen der Übersichtlichkeit und zum anderen, um sie besser in Zusammenhang mit den Ausführungen Kindts diskutieren zu können.

Wie zu Anfang erwähnt, unterscheidet Kindt Konnektoren, die unmittelbar (kausal, konsekutiv und final) und mittelbar (konditional, konzessiv) auf Folgerungs-

¹⁷³ So wurden unter ‚konditional‘ auch die Spezifikationen ‚negativ-konditional‘, ‚irrelevanzkonditional‘ sowie ‚instrumental‘ gefasst, außerdem wurden ‚kausal‘ und ‚Antezedens‘ zusammengefasst, während wir statt ‚Konsequens‘ das gebräuchlichere ‚konsekutiv‘ in die Tabelle aufgenommen haben.

beziehungen schließen lassen und deswegen besonders nützlich seien, um Argumentationen auf der Textoberfläche zu markieren (Kindt 2008, 154). Erwartbar wäre demnach, dass besonders kausale, konsekutive und finale Konnektoren oft in argumentativer Funktion zu finden sind.

Zunächst wird deutlich, dass die Werte sehr stark schwanken: Für fast alle unterschiedenen Konnektorengruppen gilt, dass sowohl Konnektoren vorkommen, die in den von uns untersuchten Stichproben zu einem vergleichsweise hohen Anteil argumentativ eingesetzt werden, als auch Konnektoren, die in den Stichproben gar nicht argumentativ eingesetzt werden. Wegen der starken Streuung der Werte und aufgrund des Umstands, dass einige Konnektorengruppen von nur sehr wenigen (konsekutiv, final) Konnektoren repräsentiert werden, sollten alle folgenden Aussagen über etwaige Unterschiede zwischen den Konnektorengruppen mit Vorsicht betrachtet werden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass kausale und konsekutive Konnektoren tatsächlich vergleichsweise häufig argumentativ eingesetzt werden, wenn sie denn vorkommen: Der höchste Datenpunkt sowohl im Boxplot ‚kausal‘ als auch im Boxplot ‚konsekutiv‘ repräsentiert den Konnektor ‚somit‘, welcher, wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, in der von uns untersuchten Stichprobe zu 92 % argumentativ eingesetzt wird. Auch ‚deshalb‘ (90 %) und ‚sodass/so dass‘ (83 %) gehören in diese Gruppe mit semantischer Doppelfunktion und häufiger Verwendung in argumentativer Weise. Mit Blick auf die Verteilung der Konnektoren in den beiden Gruppen kann aber eine große Streuung festgestellt werden, das bildet auch die folgende Tabelle ab, die alle *kausalen Konnektoren* noch einmal gruppiert und dabei den Anteil in argumentativer Funktion laut unserer Stichprobenannotation aufzeigt.

Konnektor	Anteil in argumentativer Funktion laut Stichprobenannotation
somit	0,92
deshalb	0,9
denn	0,88
sodass/so dass	0,83
weil	0,64
mithin	0,57
daher	0,56
zumal/zumal da	0,5
folglich	0,47
also	0,45
indem	0,43
darum/drum	0,43

Konnektor	Anteil in argumentativer Funktion laut Stichprobenannotation
da	0,35
dafür	0,35
nämlich	0,28
damit	0,22
dementsprechend/entsprechend	0,17
schließlich	0,17
dadurch/dadurch, dass	0,12
dazu	0,05
nachdem	0,05
dass	0
außer	0
hierzu	0

Tab. 6.4: Konnektoren mit kausaler Funktion

Wie man hier gut sehen kann, werden nur sieben der 24 kausalen Konnektoren laut den Stichprobenannotationen in mehr als 50 % der Fälle argumentativ eingesetzt. Ein Konnektor kommt auf den Wert 0,5 und die übrigen 16 dieser Konnektoren weisen Werte von unter 0,5 auf; in den annotierten Stichproben wurden also weniger als die Hälfte der Vorkommnisse als argumentative Verwendungsweisen eingestuft. Drei Konnektoren erhalten sogar den Wert Null, sind also bei unseren Stichproben kein einziges Mal in argumentativer Funktion gefunden worden.

Schon an diesen Ergebnissen zu den kausalen Konnektoren wird deutlich, dass die semantische Funktion noch kein Garant für die argumentative Verwendung von Konnektoren ist. Das wird mit Blick auf die konsekutiven und finalen Konnektoren, die Kindt ebenfalls dieser Gruppe der für Argumentationen besonders nützlichen Verbindungswörter zuordnet, noch deutlicher: Während ‚somit‘ neben der kausalen auch eine konsekutive, d.h. eine Folgerungsfunktion haben kann und laut der Stichprobenannotation zu 92 % argumentativ verwendet wird, ist der nächste Konnektor in der Gruppe ‚konsekutiv‘ nur noch in 56 % der annotierten Fälle argumentativ. Der finale bzw. konsekutive Konnektor ‚dass‘ wird, zumindest in der von uns annotierten Stichprobe, gar nicht in argumentativer Funktion eingesetzt.

Für konditionale und konzessive Konnektoren, die laut Kindt mittelbar auf Folgerungsbeziehungen schließen lassen, gilt ebenfalls, dass der Anteil, zu dem sie in argumentativer Funktion eingesetzt werden, sehr unterschiedlich ausfallen kann. Der konditionale Konnektor ‚denn‘, welcher zudem konsekutive Funktion haben kann, wird laut unserer Annotation recht oft, nämlich in 88 % der Fälle, argumentativ eingesetzt. Doch auch die Gruppe ‚konditional‘ enthält Konnektoren, die in nur wenigen bis keinen Fällen in den Stichproben in argumentativer Funktion ge-

funden wurden.¹⁷⁴ Konditionale Konnektoren sind zudem im Korpus eher selten vorhanden, einzig ‚wenn‘ kommt häufiger als 100-mal vor, nämlich 736-mal, und tritt in 57 % der annotierten Fälle in argumentativer Verwendung auf.¹⁷⁵

Zum Argumentieren gehört auch der Einbezug von Gegenpositionen und potenziell das Entkräften von Argumenten. Brommer beispielsweise zählt dazu das sprachliche Muster des Entgegensetzens, schließlich könne nur durch „Berücksichtigen des Für und Wider [...] die Logik einer Argumentation nachvollzogen werden“ (Brommer 2018, 198; vgl. auch Steinhoff 2007, 123–126, sowie unten, Kap. 6.3.5). Auch Kindt führt in Rekurs auf das Toulmin’sche Schema aus, dass es beim Argumentieren darum gehe, Gegenpositionen einzubeziehen, also darum, dass „eine Prämisse genannt wird, die eigentlich gegen die Konklusion spricht“ (Kindt 2008, 154). Semantisch sind sowohl konzessive, d.h. einräumende, als auch adversative, d.h. Gegensätze markierende Konnektoren in der Lage, dieses Für und Wider sprachlich darzustellen. Der Konnektor ‚allerdings‘ kann für beide semantische Funktionen ins Feld geführt werden; unter allen Konnektoren der Gruppen ‚konzessiv‘ und ‚adversativ‘ wird er laut unseren Stichprobenannotationen am häufigsten argumentativ eingesetzt, nämlich zu 62 %. Die folgende Tabelle zeigt, analog zu der obigen, alle *konzessiven Konnektoren* sowie den Anteil, zu dem sie laut den Annotationen in argumentativer Funktion vorkommen.

Konnektor	Anteil in argumentativer Funktion laut Stichprobenannotation
allerdings	0,62
dennoch	0,38
obgleich/obschon/obwohl/obzwar	0,3
wobei	0,3
doch/und doch	0,27
wenn auch/wenn ... auch/wenn schon/wenn ... schon/wengleich/wenschon/wenzwar	0,19
aber	0,18
auch wenn	0,18
gleichwohl	0,18
jedoch	0,17
trotzdem	0,12
dabei	0

Tab. 6.5: Konnektoren mit konzessiver Funktion

¹⁷⁴ Die Konnektoren ‚außer‘ und ‚gesetzt‘ beispielsweise sind nie in argumentativer Verwendung gefunden worden.

¹⁷⁵ Auch der Konnektor ‚so‘ hat neben einer metakommunikativen eine konditionale Funktion und kommt häufig vor (2063-mal). Die Stichprobenanalyse hat jedoch gezeigt, dass ‚so‘ nur in 14 % der Fälle argumentativ verwendet wird.

Deutlich wird auch hier, dass die Streuung groß ist und bis auf einen, häufiger in argumentativer Funktion vorkommenden Konnektor („allerdings“), der in 62 % der annotierten Fälle argumentativ genutzt wird, alle anderen stark abfallen (38 % bis 0 %).

Die Konnektoren mit adversativer Funktion werden von Kindt nicht berücksichtigt. Wegen ihrer Bedeutung für das Argumentieren spielen sie für unsere Untersuchung aber eine Rolle. Tatsächlich zeigte sich für unser Korpus jedoch, dass die meisten adversativen Konnektoren zu einem recht geringen Anteil argumentativ eingesetzt werden, im Median in den Stichproben zu 20 % (zum Vergleich siehe noch einmal Abb. 6.14: konsekutiv 33 % und kausal 39 %). Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass es nur wenige kontroverse Argumentationen in unserem Korpus gibt (vgl. zum Folgenden auch das Kap. 8.5.7.3). Zusammengefasst zeigt die Untersuchung der konzessiven und adversativen Konnektoren, die typischerweise im Rahmen des argumentativen Abwägens und Gegenüberstellens eingesetzt werden können, also, dass diese im Korpus nur selten in argumentativer Funktion vorhanden sind. Ausdrücke wie ‚während‘ oder ‚währenddessen‘ scheinen also eher in temporaler als in adversativer und noch seltener in tatsächlich argumentativer Verwendung vorzukommen. Dieser Zusammenhang zwischen Konvergenz (d.h. des fehlenden Einbezugs von Gegenargumenten) und Kontroversität (d.h. des Einbezugs von Gegenargumenten) einer Argumentation und dem Einsatz argumentativer Konnektoren soll im Folgenden genauer beleuchtet werden.

6.2.3.3 Relation zwischen der Anzahl der Konnektoren und einer kontroversen Argumentation

Eine Übersicht über die Art der Argumentation einerseits und die geschätzte relative Häufigkeit der argumentativen Konnektoren andererseits liefert die folgende Abbildung:

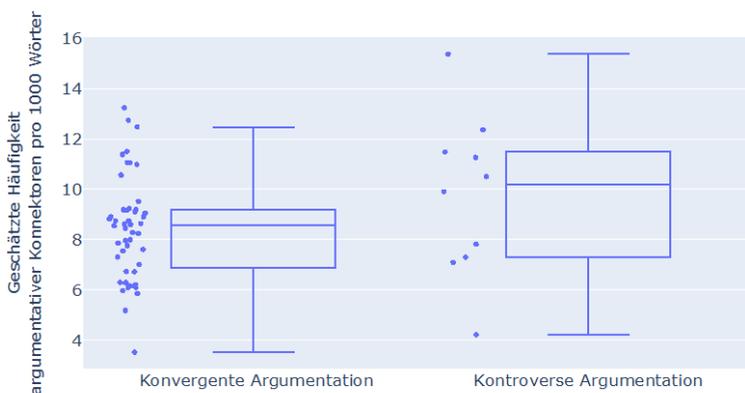


Abb. 6.15: Zusammenhang zwischen Argumentationsweise und geschätzter Häufigkeit argumentativer Konnektoren pro 1.000 Wörter

Jeder Datenpunkt repräsentiert einen Beitrag; die Vertikale zeigt die geschätzte Häufigkeit der argumentativ eingesetzten Konnektoren pro 1.000 Wörter. Bei konvergenten Argumentationen, also solchen, die keine Gegenargumente miteinbeziehen, liegt der Median bei 8,57 argumentativen Konnektoren pro 1.000 Wörter. Bei den kontroversen Argumentationen auf der rechten Seite beträgt der Median 10,21. Wir können also feststellen, dass Argumentationen, die Gegenargumente einbeziehen, tendenziell mehr argumentative Konnektoren verwenden. Allerdings ist der Unterschied nicht sehr groß, die Werte streuen wie üblich stark und es konnte nur eine begrenzte Zahl von Texten mit kontroverser Argumentation einbezogen werden, da sie, wie gesagt, im Korpus nur selten vorkommen. Am Beispiel des Beitrags I53 soll im Folgenden gezeigt werden, wie das sprachliche Abbilden von ‚Für und Wider‘ einer kontroversen Argumentation aussehen kann.

Die Interpretation I53 wird durch den obersten Punkt auf der rechten Seite repräsentiert. Der Text weist geschätzt 15 argumentative Konnektoren pro 1.000 Wörter auf, der Spitzenwert in unserer Erhebung. Der Verfasser argumentiert dafür, dass es in *Michael Kohlhaas* um die Auflösung des Gesellschaftsvertrages gehe, und diskutiert in diesem Zuge mehrere, mit der eigenen Interpretation unvereinbare Positionen in der Forschung. Eine dieser Positionen, die im folgenden Zitat adressiert wird, lautet, Kohlhaas handele nach Rousseau'schen Grundsätzen. Dazu erklärt der Interpret, dass Rousseau davon ausgehe, der Naturzustand sei für den Menschen am zuträglichsten. Daraus folge, dass Gesellschaftsverträge, die trotzdem geschlossen werden, auf der Souveränität des Volkes basieren, welches sich freiwillig dazu entschieden habe und aus diesem Grund auch „das Recht habe, eine Regierung, die die Staatsgeschäfte nicht mehr im Einklang mit dem allgemeinen Willen führe, ihres Amtes zu entheben.“ (I53, 70) Kohlhaas, der Luther erkläre, warum er zum Mordbrenner geworden sei, beziehe sich zwar direkt auf Rousseau, was „die Mehrheit der ‚Kohlhaas‘-Interpreten“ (ebd.) auch so gesehen hätte. Statt allerdings von der politischen Theorie der Rousseau'schen Prägung direkt auf die konkrete Handlung in der fiktiven Welt, nämlich die „Mordbrennerei“, zu schließen, plädiert der Interpret dafür, die Rousseau-Bezüge im *Kohlhaas* detaillierter zu interpretieren und auch miteinzubeziehen, dass Rousseau die Rückkehr in den Naturzustand und die Auflösung des Gesellschaftsvertrags nicht mit Gewalt verbunden habe. Im folgenden Beispiel grenzt er seinen Ansatz deutlich ab. Zum besseren Nachvollzug sind die Sätze nummeriert und die Konnektoren kursiviert:

[1] *Allerdings* sollte man Rousseau darum nicht zum geistigen Urheber von Kohlhaasens Mordbrennerei erklären. [2] Ernst Bloch hat *zwar* in seinem vielzitierten Buch „*Naturrecht und menschliche Würde*“ geschrieben, Rousseau habe Revolution gelehrt, *aber* das ist so nicht haltbar. [3] *Ebenso wie* man das Wort „*Retour à la nature*“ in Rousseaus umfangreichem Oeuvre vergeblich suchen wird, hat er sich an keiner Stelle für die Revolution ausgesprochen, *sondern* im Gegenteil immer wieder vor ihr gewarnt. [4] *Wenn* die Kleist-Forschung weitgehend darin übereinstimmt, *dass* Kleist nicht für Revolution, *sondern* für Evolution gewesen sei, *so* ließe sich das gleiche von Rousseau sagen. (Ebd., 71)

Der Verfasser beginnt diesen Abschnitt mit „allerdings“, also mit einem deutlichen Signal, dass hier ein Einwand gegen eine Forschungsposition erhoben wird. Dieser Konnektor wird in der annotierten Stichprobe in 62 % der Fälle argumentativ eingesetzt und kann sowohl in konzessiver als auch in adversativer Funktion verwendet werden, wobei es hier klar darum geht, entgegengesetzt zu agieren. Im zweiten Satz kritisiert der Verfasser Bloch, der „zwar“ Rousseau zum Revolutionär erklärt, damit „aber“ einen Fehler gemacht habe. Beide Konnektoren haben hier ebenfalls eine adversative und argumentative Funktion.¹⁷⁶ Der dritte Satz korrigiert Blochs Irrtum über einen Vergleich mittels der additiven Konnektoren „ebenso“ und „sondern“, womit ein Zusatz zur weiter oben ausgeführten These angefügt wird, dass in Rousseaus Schriften keine Aussagen zu einer gewaltsamen Rückkehr in den Naturzustand vorhanden seien. Der vierte Satz rekurriert dann auf die gesamte Kleist-Forschung und macht anhand einer Konditionalkonstruktion deutlich, inwieweit das Verständnis des literarischen Textes auch dem Verständnis Rousseaus förderlich ist: Die Forschungsposition, die davon ausgeht, dass Kohlhaas Evolution und nicht Revolution bei seinem Handeln im Sinn gehabt habe, sei auch im Hinblick auf das Verständnis von Rousseaus politischer Schrift sinnvoll.¹⁷⁷

Es wird deutlich, dass in dieser relativ kurzen Passage, die sich mit abweichenden Forschungspositionen auseinandersetzt, besonders viele Konnektoren in argumentativer Funktion genutzt werden, die einräumend (konzessiv) bzw. entgegengesetzt (adversativ) fungieren. Auf den gesamten Text hin bestätigt sich dieser Eindruck: Konnektoren, die sowohl konzessive als auch adversative Funktion haben können, kommen häufig vor, nämlich „allerdings“ (3), „aber“ (17) und „jedoch“ (2); die adversativen Konnektoren „zwar“ (7) und „während“¹⁷⁸ (2) sind ebenfalls an zentralen Stellen im Text vertreten.

6.2.4 Resümee: Einsatz von Konnektoren unter dem Aspekt der Schlüssigkeit

Argumentationsindizierende Konnektoren stellen auf der Textoberfläche einen bestimmten Typ logisch-semantic Beziehungen zwischen Aussagen her, vor allem kausale, konsekutive und finale Beziehungen, und zeigen an, welche Aussage als These und welche als Argument zu verstehen ist. Sie werden daher in dieser Studie, die Strategien der Plausibilisierung von Argumentationen untersucht, als sprachliche Indikatoren zum einen für den Anspruch der Interpret:innen aufgefasst, überhaupt zu argumentieren, zum anderen für die intendierte Folgerichtigkeit einer

¹⁷⁶ Beide werden laut der Stichprobenannotation im Übrigen nicht sonderlich oft argumentativ eingesetzt, ‚aber‘ kommt auf den Wert 0,18 und ‚zwar‘ auf den Wert 0,4. Umso interessanter ist es, sie hier so gehäuft in dieser eindeutig argumentativen Verwendung vorzufinden. Über den Text hinweg nutzt der Interpret ‚zwar‘ noch sieben weitere Male, ‚aber‘ sogar 16-mal.

¹⁷⁷ Interessant dabei ist, dass die diesem Satz angehängte Fußnote nicht auf mehrere Studien verweist, wie es die Formulierung „die Kleist-Forschung“ erwarten lassen würde, sondern einzig auf den Aufsatz von Gonthier-Louis Fink zur Rebellion als Motiv in Kleists Werk (1989).

¹⁷⁸ ‚Während‘ besitzt auch temporale Funktion, in dieser kommt der Konnektor einmal im Text vor.

Argumentation und damit für die Schlüssigkeit als Plausibilitätsaspekt. Eine hohe Dichte an argumentationsinduzierenden Konnektoren in Interpretationstexten lässt vermuten – mit allen in diesem Kapitel dargestellten Problemen –, dass es den Verfasser:innen besonders wichtig ist, ihren argumentativen Anspruch deutlich herauszustellen. Zudem dienen die Konnektoren der Rezeptionslenkung: Sie geben den Leser:innen Hinweise darauf, welcher Typ von Beziehung zwischen zwei Aussagen besteht. Damit verstärken sie tendenziell die Verständlichkeit des Beitrags: Empirische Forschungen haben gezeigt, dass Texte, in denen „koreferenzielle[] und kausale[] Relationen“ explizit markiert sind, besser und schneller verstanden und besser im Gedächtnis behalten werden als Texte ohne diese Markierungen (Christmann 2008, 1097). Dies gilt vor allem für kausale Konnektoren. Der Effekt ist stärker bei Leser:innen, die sich mit dem Inhalt des Textes nicht gut auskennen (vgl. ebd.).

Da die untersuchten Konnektoren so relevant für das Argumentieren sind, die meisten von ihnen aber weitere Funktionen erfüllen können, wurde in dieser Studie ein Verfahren entwickelt, mit dem sich der tatsächliche argumentative Einsatz potenziell argumentationsinduzierender Konnektoren im Analysekorpus auf eine begründete Weise schätzen lässt. Die Verallgemeinerbarkeit dieses Teilprojekts zur Verwendung von Konnektoren in argumentativer Funktion ist zwar durch das Korpus begrenzt, das mit Interpretationen zweier kanonisierter Erzähltexte aus dem 19. Jahrhundert aus spezifischen Texten besteht; die erarbeitete Konnektorenliste kann jedoch auch für die quantitative Auswertung anderer Korpora herangezogen werden. So könnte geprüft werden, ob unsere Liste auch für andere Untersuchungen fruchtbar ist oder ob für andere Korpora mit anderen Konnektorenhäufigkeiten und -verteilungen gerechnet werden muss. Schon aus den hier präsentierten exemplarischen Ergebnissen wird aber deutlich, dass sich ein Blick bis auf die Wortebene lohnt.

Dies belegt z.B. ein Ergebnis zum kontroversen Argumentieren, das abschließend hervorgehoben sei: Für kontroverse Argumentationen sind beide Funktionen argumentationsinduzierender Konnektoren – die Folgerungsbeziehungen herstellende und die rezeptionslenkende Funktion – besonders wichtig, weil nicht nur eigene Thesen präsentiert werden, sondern zudem Thesen anderer, von welchen sich die Interpret:innen abgrenzen wollen. Sprachlich erhöht sich also die Komplexität der Handlungen, was einen stärkeren Einbezug von Aussagen ordnenden Konnektoren zur Folge zu haben scheint. Deutlich wurde, dass kontroverse Argumentationen tendenziell mehr argumentative Konnektoren nutzen. Exemplarisch konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass gerade in den Passagen, die sich mit abweichenden Forschungspositionen auseinandersetzen, die Dichte argumentativ eingesetzter Konnektoren zunehmen kann. Allerdings steigen, wie wir ebenfalls belegen konnten, Interpret:innen nur selten überhaupt in kontroverse Argumentationen ein.

6.3 Analyse einzelner Darstellungsstrategien

Die leitfadengestützte Auswertung der Interpretationstexte und bereits das Erstellen der Argumentbäume ließen einige weitere Strategien erkennbar werden, mit denen potenziell der Eindruck von Schlüssigkeit hergestellt werden kann bzw. die in diesem Zusammenhang einige wichtige Funktionen übernehmen könnten. Diese Strategien stellen wir im Folgenden vor.

Zu den überraschenden Beobachtungen zählte etwa, dass die Anzahl der Argumente, die für eine These angeführt werden, stark schwankt. Das Spektrum liegt zwischen einem Argument und 32 voneinander unabhängigen Argumenten. Auch wenn eine These prinzipiell durch ein einziges Argument gestützt werden kann und dieser Fall im Korpus auch am häufigsten auftritt, ist die Argumenthäufung doch eine sehr verbreitete Strategie (Kap. 6.3.1). Unter quantitativem Aspekt lässt sich sowohl erheben, wie oft diese Strategie eingesetzt wird, als auch die Anzahl der jeweils präsentierten Argumente. Auch wenn wir selbstverständlich auf die Frage, wie viele Argumente vorliegen müssen, damit eine These in literaturwissenschaftlichen Texten als hinreichend gut gesichert gilt, keine verallgemeinerungsfähige Antwort geben können und wollen, können wir doch – mit den oben (Kap. 3.1 und 3.2.2) erläuterten allgemeinen Unsicherheiten bezüglich der Argumentationsrekonstruktion – angeben, wie viele Argumente durchschnittlich angeführt werden, um eine These zu stützen. Qualitativ interessiert uns, für welche Thesen sich Argumenthäufungen besonders oft finden und welche Funktion sie haben können.

Zwei weitere Darstellungsstrategien können den Eindruck von Schlüssigkeit erzeugen auch oder verstärken: die explizite Aufzählung, in der Regel von Argumenten (Kap. 6.3.2) und die explizite Markierung argumentativer Zusammenhänge (Kap. 6.3.3). Auffällig sind zudem Strategien, die von den üblichen Praktiken der direkten Stützung einer These durch ein oder mehrere Argumente abweichen. In einigen Beiträgen werden etwa komplexe Thesen und ‚Thesenbündel‘ formuliert, die nicht als ganze, sondern nur partiell gestützt werden (Kap. 6.3.4). Hier sind die leitenden Fragen: Muss jede These, die als gesichert gelten soll, mit eigenen Argumenten gestützt werden? Welche anderen Strategien werden eingesetzt, die das Anführen direkter Argumente für eine These ersetzen können? Zu diesen Strategien zählt auch die Falsifikation bzw. das Entkräften abweichender Thesen (Kap. 6.3.5). Sie findet sich in den untersuchten Interpretationstexten seltener als vermutet: Textsortenbedingt wäre eine eingehende Auseinandersetzung mit vorliegenden Interpretationen anzunehmen und damit die Strategie, abweichende Thesen zu entkräften; diese Strategie verfolgen aber längst nicht alle Beiträge, wie schon im vorangehenden Kapitel 6.2.3.3 angesprochen wurde. Auch zwei weitere, miteinander zusammenhängende Phänomene betreffen den Begründungszusammenhang von These und Argument¹⁷⁹ und beeinflussen den Eindruck von Schlüssigkeit. Erstens

¹⁷⁹ Das Phänomen von „Begründungslücken“ in Interpretationstexten, auf das Olav Krämer hingewiesen hat (Krämer 2015, 203), behandeln wir unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz (Kap. 8.2).

werden in einigen Fällen Thesen, die zunächst als hypothetisch erläutert worden sind, im Laufe der Interpretation ohne weitere Argumente als akzeptierte Thesen verwendet (Kap. 6.3.6). Da dieses Vorgehen zwar nicht dem Standardvorgehen in den Beiträgen entspricht, aber doch so häufig vorkommt, dass es nicht als Versehen einzelner Interpret:innen abgetan werden kann, wird nach Funktionen und Erklärungsmöglichkeiten gefragt. Zweitens können der Geltungsanspruch und die Reichweite, mit denen eine These formuliert wurde, nachträglich geändert werden, erweitert oder reduziert (Kap. 6.3.7). Auch hier stellt sich die Frage nach möglichen Funktionen und Motivationen. Betont sei, dass es uns auch in diesem Kapitel vor allem darum geht, die Strategien des Herstellens von Schlüssigkeit zunächst einmal in einem größeren Korpus sichtbar zu machen, ihre vermutliche Wirkung zu beschreiben und Erklärungsoptionen vorzuschlagen, ohne die Strategien zu werten und ihre Legitimität zu problematisieren.

6.3.1 Argumenthäufung

In den Interpretationstexten schwankt die übliche Praxis, eine These mit Argumenten zu stützen, in quantitativer Hinsicht erheblich. Betrachtet man das gesamte Korpus nach der Anzahl der Argumente, die eingesetzt werden, um eine These auf der direkt folgenden Ebene zu belegen, so ergibt sich folgende Verteilung:¹⁸⁰

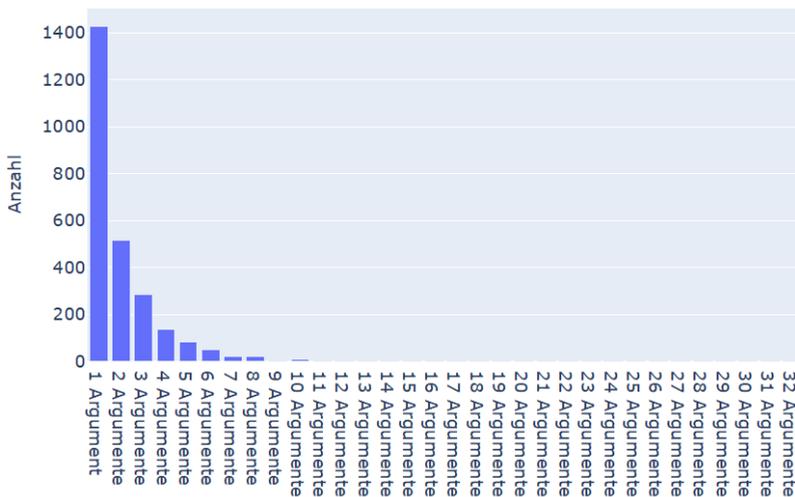


Abb. 6.16: Anzahl der angeführten Argumente pro These

¹⁸⁰ Der Übersichtlichkeit halber betrachten wir hier und im Folgenden das gesamte Korpus und differenzieren nicht zwischen einzelnen Interpretationstexten, auch wenn sich dadurch sicherlich ein gewisser Informationsverlust ergibt.

Auch wenn die weitaus meisten Thesen mit jeweils einem Argument gestützt werden, gibt es im Korpus doch immerhin 1133 Thesen, für die die Interpret:innen zwei oder mehr Argumente anführen. Dieses Vorgehen liegt im Bereich literaturwissenschaftlicher Beweisführung nahe, weil es oft nicht ein zwingendes Argument für eine These gibt, sondern eine Mehrzahl von Argumenten, die für eine These sprechen können, aber nicht müssen. Erst in ihrer Vielzahl tragen sie dazu bei, die These plausibel erscheinen zu lassen. Wir bezeichnen das Phänomen im Folgenden als ‚Argumenthäufung‘. Es ist nicht ganz einfach zu entscheiden, ab wann es sinnvoll ist, von einer Argumenthäufung zu sprechen. Wenn in Interpretationen zwei oder drei Argumente für eine These angeführt werden, scheint dies nicht sonderlich auffällig zu sein, wenn eine These mit acht, 16 oder gar 32 Argumenten belegt wird, dagegen schon: Mit der Anzahl der angeführten Argumente steigt die Auffälligkeit des Phänomens. Im Folgenden beziehen wir dezisionistisch solche Fälle in die Auswertung ein, in denen mindestens fünf Argumente für eine These angeführt werden. Wenn wir damit ‚mehr als vier‘ als Indikator für eine Argumenthäufung festgelegt haben, heißt das nicht, dass das Belegen einer These mit vier Argumenten nicht ebenfalls aufschlussreich für die Analyse des Beitrags sein bzw. ebenso beschrieben und erklärt werden kann, wie es im Folgenden vorgeschlagen wird.¹⁸¹ Zu betonen ist auch, dass es hier nur um das Anführen, nicht um das Gewicht der Argumente geht.

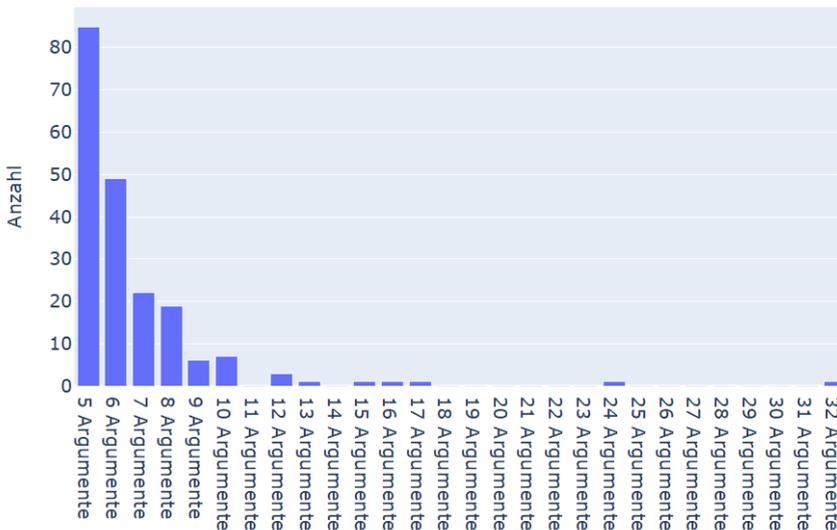


Abb. 6.17: Argumenthäufungen nach Anzahl der angeführten Argumente pro These

¹⁸¹ Ein Beispiel dafür haben wir in Kap. 4.1.3 vorgestellt.

Das Spektrum der Argumenthäufungen im Korpus reicht von fünf bis zu 32 voneinander unabhängigen¹⁸² Argumenten für eine These. Deutlich ist, dass sich Beispiele für neun und mehr Argumente nur vereinzelt finden, interessant könnte aber sein, dass und unter welchen Umständen diese Belegpraxis überhaupt gewählt wird. Insgesamt ist das Phänomen der Argumenthäufungen sehr verbreitet und kommt in immerhin 93 % aller untersuchten Beiträge vor. Im Mittelwert findet es sich 3,4-mal pro Interpretationstext. Weil die Argumenthäufung so oft eingesetzt wird, lohnt es sich, diese Praxis genauer zu betrachten und auch nach ihren Funktionen zu fragen. Im Folgenden erläutern wir, auf welchen Ebenen der Argumentation sich diese Strategie findet (1) und für welche Art von These sie mit welcher Funktion eingesetzt wird (2). Die Funktionen der Argumenthäufung werden abschließend zusammengefasst (3).

(1) Die Strategie kann prinzipiell auf allen Ebenen einer Argumentation eingesetzt werden. So können z.B. zur *direkten Stützung der Hauptthese* besonders viele Argumente angeführt werden. Typisch für solche Beiträge ist eine Baumstruktur, die gleich nach der Hauptthese in die Breite geht (vgl. Kap. 6.1.4). Ein prominentes Beispiel aus dem *Judenbuche*-Korpus bietet der Forschungstext I37. Der Verfasser führt für seine kontroverse Hauptthese, dass Friedrich nicht der Mörder des Juden Aaron sei, 16 voneinander unabhängige Argumente an, von denen einige verbreiteten Forschungsmeinungen widersprechen. Aber auch nicht-kontrovers angelegte Beiträge können ihren argumentativen Schwerpunkt auf die direkte Stützung der Hauptthese legen. Ein Interpret z.B. argumentiert für seine These, die „Intention des Vorspruchs“ zur *Judenbuche* besage, dass es zwar legitim sei, einen Verbrecher nach dem Gesetz zu verurteilen, es zugleich jedoch für unbeteiligte Personen moralisch geboten sei, sich einer Verurteilung zu enthalten (vgl. I36, 115). Zur Stützung führt er fünf voneinander unabhängige Argumente an, die ihrerseits dann nur noch mit wenigen Argumenten gestützt werden. Im Fall dieser Argumenthäufung soll eine bereits etablierte Deutung gegen neuere Forschungspositionen abgegrenzt werden, vor allem durch das Einbeziehen bislang unbeachteter Intertexte. Da die Hauptthesen *per definitionem* die zentralen Thesen in einem Interpretationstext bilden, für die am meisten Argumentationsaufwand betrieben wird (vgl. Kap. 3.2.4), könnte man annehmen, dass es gerade diese Thesen sind, zu deren Beleg die Argumenthäufung bevorzugt genutzt wird. Tatsächlich ist dies jedoch nicht der Fall,¹⁸³ wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, wohl aber, wenn man die relativen Werte zugrunde legt und den Anteil der Argumenthäufungen an der Gesamtzahl der Argumente pro Ebene einbezieht.

Die folgenden beiden Übersichten (Abb. 6.18 und 6.19) machen deutlich, wie oft Argumenthäufungen auf den verschiedenen Ebenen der Argumentbäume vor-

¹⁸² Als *Sibling* verbundene Argumente (siehe Kap. 3.2.1) wurden in der Auswertung als ein Argument gezählt.

¹⁸³ Erinnert sei daran, dass alle mit einer Hauptthese verbundenen Argumentationsstränge für diese These argumentieren, d.h. für eine Hauptthese Argumente auf mehreren Ebenen gesammelt werden, während das Phänomen der Argumenthäufung die Argumente auf nur einer Ebene betrifft.

kommen.¹⁸⁴ Betrachtet man die absoluten Vorkommnisse, so finden sich für eine direkte Stützung der Hauptthese durch mehr als vier Argumente¹⁸⁵ 29 Beispiele im Korpus. Besonders viele Argumenthäufungen kommen aber bei Thesen vor, die nicht die Hauptthese bilden. Dabei kann es sich um Thesen handeln, die die primären Argumente für die Hauptthese bilden und für die auf der dritten Ebene Argumente gesammelt werden, aber auch um Thesen, die, bildlich gesprochen, in größerer Entfernung von der Hauptthese formuliert werden bzw. – in der Visualisierung – auf einer Ebene weiter ‚unten‘ im Baum angesiedelt sind. Auf der dritten Ebene der Argumentation lassen sich 64 Beispiele, auf der vierten 47 und auf der fünften noch 32 Beispiele für dieses Phänomen finden. Typisch für solche Beiträge ist eine Baumstruktur, deren breiteste Stelle in der Mitte des Argumentbaums liegt.

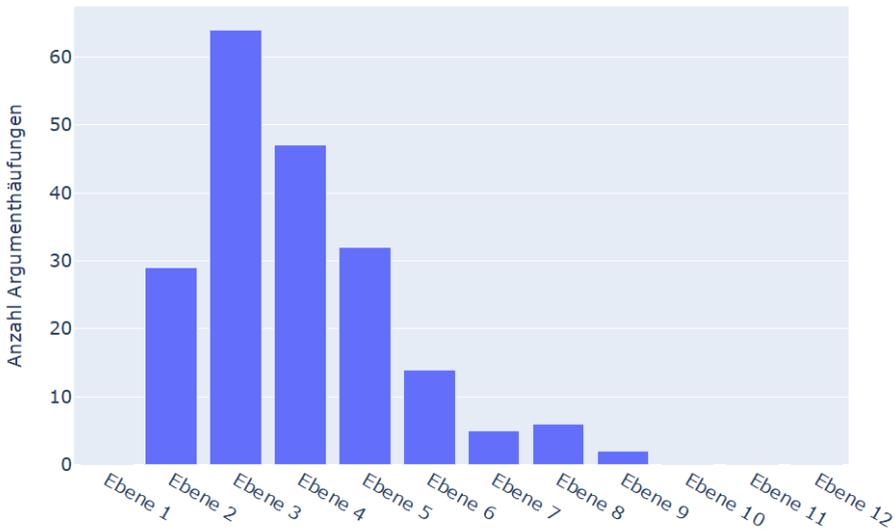


Abb. 6.18: Absolute Anzahl der Argumenthäufung nach Ebenen

Dass Argumenthäufungen auch eingesetzt werden, um Thesen zu stützen, die unterhalb der Hauptthese formuliert werden, macht deutlich, dass auch im Verlauf einer verzweigten Beweisführung noch gewichtige, mit Aufwand zu belegende Thesen eingebracht werden können. Auch für diese Variante der Argumenthäufung sei ein Beispiel angeführt. Einer der Interpreten etwa stützt seine These, dass die sogenannte Abdeckerszene in *Michael Kohlhaas* „als zentrale Achse und Wendepunkt der

¹⁸⁴ Auf der obersten Ebene der Argumentation kann das Phänomen nicht auftreten, da diese Ebene nur die Hauptthese(n) enthält.

¹⁸⁵ Die Struktur der Verteilung bleibt übrigens gleich, egal ob man die Argumenthäufung als Ansammlung von vier, fünf oder sechs Argumenten auffasst.

gesamten Erzählung“¹⁸⁶ erscheine (I39, 109), mit sieben Argumenten, in denen er Veränderungen benennt, die nach dieser Szene eintreten. Die hier vorliegende Argumenthäufung ließe sich z.B. dadurch erklären, dass die zentrale Funktion der Abdeckerszene nicht auf der Hand liegt, unter anderem weil der Protagonist in der Szene nur am Rande zugegen ist, so dass eine strittige und wohl auch kontroverse Behauptung vorliegt, die aber nicht die Hauptthese des Beitrags darstellt.¹⁸⁶

Auffällig ist, dass, absolut gesehen, nur wenige Argumenthäufungen *auf der untersten Ebene* eines Argumentationsstranges vorkommen. Diese Struktur liegt z.B. vor, wenn eine These mit mehreren Zitaten aus dem interpretierten Text und/oder mehreren Wiedergaben der erzählten Welt belegt wird. Oft sind es jedoch nur ein oder zwei Argumente, die angeführt werden, um eine besonders ‚textnahe‘ These zu stützen. Anders gesagt: Aus den meisten Zitaten oder Wiedergaben der erzählten Welt werden eigene Schlüsse gezogen. Dies gilt nicht ausschließlich, aber doch vor allem für die jeweils unterste Ebene der Argumentbäume, da dort in der Regel besonders viele Argumente eingesetzt werden, die den Text zitieren oder die erzählte Welt wiedergeben (vgl. Kap. 6.1.3.1).

Die Befunde sehen etwas anders aus, wenn man normalisierte Zahlen auswertet und für jede Ebene fragt, wie groß der Anteil der Argumente ist, die Teil von Argumenthäufungen sind. Absolut gesehen, finden sich zwar die meisten Argumenthäufungen auf den Ebenen 3 bis 5, also unterhalb der direkten Stützung der Hauptthese. Auf diesen Ebenen kommen aber auch insgesamt gesehen die meisten Argumente vor, so dass der relative Anteil der Argumenthäufungen hier abnimmt. Ent-

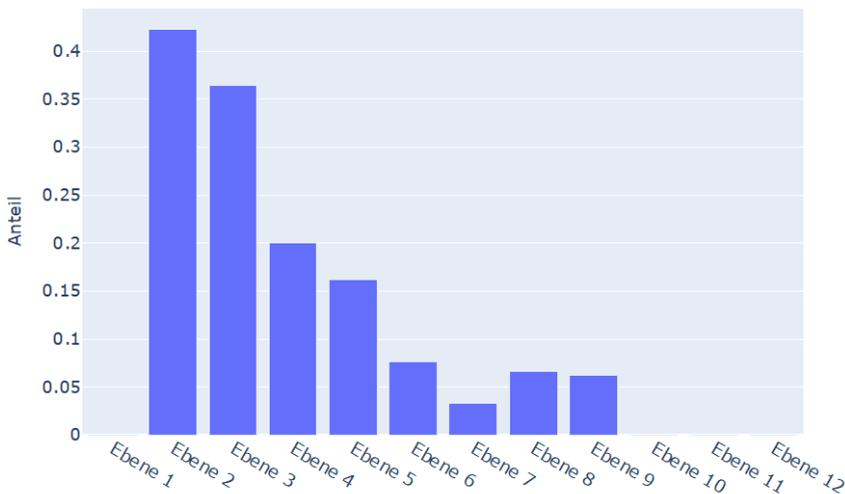


Abb. 6.19: Anteilige Argumenthäufung nach Ebenen

¹⁸⁶ Weitere Beispiele dieser Art finden sich u.a. in I03, I01, I52, I58, I10, I04, I57, I14.

sprechend steigt der Anteil auf den Ebenen, auf denen sich insgesamt weniger Argumente finden. Es ergibt sich die unten in Abbildung 6.19 gezeigte Verteilung. Betrachtet man die relative Häufigkeit von Argumenthäufungen auf den verschiedenen Ebenen, wird zum einen die Vermutung gestützt, dass dieses Mittel der Herstellung von Schlüssigkeit für Hauptthesen besonders nahe zu liegen scheint. In dieser Auswertung nimmt die Dichte der Argumenthäufungen bis zur siebten Ebene ab. Der leichte Anstieg auf den unteren Ebenen, auf denen es nur wenige Beispiele gibt, ist zu vernachlässigen.

(2) Für welche Art von These wird die Argumenthäufung eingesetzt? Wie viele Argumente angeführt werden, hängt – wenig überraschend – häufig vom Gehalt der Thesen und seiner Akzeptanz ab. Die Strategie findet sich oft für *thematische* Thesen (a), für Thesen, die *quantitativ formuliert* sind, weite Begriffe einsetzen oder in ihrer Formulierung schon anzeigen, dass sie sich auf mehrere Aspekte des interpretierten Textes beziehen (b), und für solche Thesen, die *innovativ und/oder besonders strittig* sind (c). Die erste und zweite Gruppe erfordern mehrere Argumente, um die Relevanz bzw. die Vielfalt des jeweils behaupteten Phänomens zu belegen, die dritte Gruppe, weil sie mit hohen primären Adressatenwiderständen (vgl. Luppold 2015, 219f., auch Kap. 1.2.5) rechnen muss.

Dazu einige Beispiele. (a) Wie in Kapitel 6.1.2.3 erläutert, stellt die Identifizierung eines Themas das mit Abstand häufigste Interpretationsziel dar, das mit der Formulierung einer Hauptthese verknüpft ist: Bei 33 von 80 ausgewerteten Hauptthesen handelt es sich (auch) um thematische Interpretationshypothesen nach dem Muster ‚Ein zentrales Thema des Textes ist...‘. Dieser Typ von Interpretation erfordert es zum einen nachzuweisen, dass ein bestimmtes Thema im literarischen Text behandelt wird, und zum anderen zu zeigen, dass es wichtig ist. Dies wird nicht an nur einem einzigen Beispiel, sondern in der Regel anhand des ganzen Textes belegt, d.h. es werden mehrere Textpassagen oder generalisierende Aussagen über den interpretierten Text als Argumente angeführt, gegebenenfalls zusätzlich Argumente aus Kontextinformationen. So argumentiert eine Interpretin dafür, dass es in *Michael Kohlhaas* zentral um ökonomische Sachverhalte gehe, und führt zu diesem Zweck acht unabhängige Argumente an, von denen sechs aus der Untersuchung von Handlungssträngen, Figuren und symbolischen Beziehungen in der Erzählung gewonnen werden und je eines aus Kleists Biografie sowie aus dem Vergleich der Erzählung mit einem zeitgenössischen Intertext (vgl. 149, 226f., 230, 232, 234–236).

(b) Ein Beispiel für die zweite Gruppe bietet eine These aus einer *Judenbuche*-Interpretation, die besagt, dass viele Sachverhalte der erzählten Welt unklar bleiben (vgl. I01, 316). Gestützt wird diese Aussage naheliegenderweise mit mehreren, in diesem Fall zehn, Argumenten, die jeweils einen dieser unklar bleibenden Sachverhalte anführen und erläutern bzw. begründen, warum er unklar ist. Ein zweites Beispiel liefert die thematische These, dass es in *Michael Kohlhaas* „um Fragen des Rechts, des Staats sowie das Verhältnis von Macht und Gewalt“ gehe (I39, 101), die der Interpret mit sieben voneinander unabhängigen Argumenten stützt. Hier wird schon aus der Formulierung klar, dass mindestens drei Argumente erforderlich sind,

um die These zu stützen. Zudem sind die Begriffe weit und haben mehrere Bedeutungsaspekte (vgl. Kap. 7.4.1), so dass es nahe liegt, die These auch mit mehreren, die Bedeutungsaspekte aufnehmenden Argumenten zu stützen. Als Argumente führt der Interpret verschiedene Konstellationen in der Erzählung an, zum Teil in Verbindung mit historischen Kontexten. Ähnlich funktionieren Thesen, in denen verschiedene Aspekte des interpretierten Textes nicht aufgelistet, sondern in eine funktionale Beziehung zueinander gesetzt werden. Wenn ein Interpret die These aufstellt, „[E]s ist [...] das durchgängige Paradoxon als konstitutives Grundprinzip, das *Michael Kohlbaas* kennzeichnet.“ (I06, 75), dann muss er mehrere Argumente anbringen, um diese Annahme zu belegen. Er muss zeigen, dass das Paradoxon nicht nur vereinzelt in der Erzählung vorkommt, wofür wohl in der Regel mehrere Belege nötig sind, und er muss mit mindestens einem weiteren Argument belegen, dass es eine „konstitutive[]“ Funktion für den Text hat. Tatsächlich führt der Interpret sechs Argumente an.¹⁸⁷

(c) Die Strategie, für die Akzeptabilität einer kontroversen These möglichst viele Argumente anzuführen, findet sich in zahlreichen Interpretationstexten. Als ein hervorstechendes Beispiel für diese dritte Gruppe sei noch einmal der Beitrag I37 genannt, der sich mit seiner kontroversen Hauptthese, Friedrich sei nicht der Mörder Aarons, gegen die Mehrheit der *Judenbuche*-Forschung stellt, und zwar sowohl gegen diejenigen, die Friedrichs Täterschaft als klar gegeben ansehen, als auch gegen diejenigen, die eine Festlegung in dieser Frage für dem Text unangemessen halten. Der Interpret beansprucht, möglichst vollständig alle „Argumente gegen die Mörder-These“ (I37, 42) anzuführen, um seine eigene These zu stützen. Ein weiterer Beitrag mit einer besonders umfangreichen Argumenthäufung gehört in diese Gruppe. Hier belegt der Interpret mit 24 Argumenten, dass sich *Michael Kohlbaas* als „Fallbeispiel“ der Kant'schen Anthropologie lesen lasse (I28, 221), und widerspricht damit einer gewichtigen Gruppe der *Kohlbaas*-Forschung. Zu bedenken ist sicher auch, dass es sich bei den drei Texten mit den umfangreichsten Argumenthäufungen (I48, I37 und I28) um Kapitel aus Monografien handelt, d.h. sie haben mehr Raum für das ausführliche Belegen als z.B. Zeitschriftenartikel.

Am Beispiel eines Beitrags mit zwei Hauptthesen, für die unterschiedlicher Argumentationsaufwand betrieben wird, lassen sich weitere Einsichten in den Zusammenhang von Argumentationshäufung und Art der These gewinnen. Ein Interpret argumentiert zum einen dafür, dass sich die Störungen der Kommunikation in *Michael Kohlbaas* fruchtbar mit Vilém Flussers „modellhafte[r] Abfolge von Kommunikationsmedien“ (I56, 164f.) analysieren ließen, und zum anderen für die These, Kleist nehme aristotelische poetologische Kategorien auf und unterwandere sie bewusst (vgl. ebd., 172, 176, 178). Beide Behauptungen haben den Status von Hauptthesen. Für die erste führt der Interpret vier direkte Argumente an, für die zweite sieben. Die erste der beiden Hauptthesen stützt er durch klassifikatorische Erläute-

¹⁸⁷ Vier dieser Argumente sind Teil anderer Argumentationsstränge, haben also eine doppelte Stützungsfunktion.

rungen, in denen er zeigt, welche Passagen der Erzählung sich welcher Kategorie zuordnen lassen. Als innovativ ausgewiesen wird hier das Heranziehen des Flusser'schen Kommunikationsmodells. Die zweite These dagegen ist eine poetologische These und damit vom Typ her konventioneller als die erste. Gerade deswegen hat sie aber ein höheres Potenzial, vorhandenen Interpretationen in einem substanzielleren Sinne zu widersprechen, als es bei der Anwendung eines neuen Klassifikationsmodells der Fall ist.¹⁸⁸ Neue Klassifikationsmodelle können für sich ins Feld führen, dass sie bislang noch niemand auf den literarischen Text angewendet hat, und müssen ihre Relevanz für den Text erweisen. Das kann im Prinzip sogar geschehen, ohne dass sich der Interpret mit einzelnen vorliegenden Interpretationen auseinandersetzen braucht. Es ist nur erforderlich, ein Problem im Verständnis des interpretierten literarischen Textes nachzuweisen, das bisherige Interpretationen nicht lösen konnten. Dabei kann pauschal auf die bisherige Forschungslage Bezug genommen werden (vgl. dazu Kap. 8.5.1). Dagegen haben neue Thesen zu konventionellen Themen in Interpretationen (z.B. Poetologie, Themen, Motive, Wirkungen literarischer Texte) die Tendenz, in eine inhaltliche Konfrontation mit vorliegenden Interpretationshypothesen zu gehen. Diese Tendenz besteht, auch wenn eine direkte Konfrontation durch eine deeskalierende Darstellungsstrategie¹⁸⁹ vermieden wird. Daher sind Thesen zu ‚Standardthemen‘ potenziell kontroverser in Hinsicht auf den Forschungsstand.

Diese und andere, zahlreich vorkommende Beispiele zeigen, dass es besonders kontroverse Thesen sind, denen ein hoher Rechtfertigungsbedarf zugeschrieben und zu deren Stützung die quantitative Strategie, viele Argumente anzuführen, für sachdienlich gehalten wird. Macht man die Gegenprobe und untersucht die Belegpraxis für Thesen, deren propositionaler Gehalt wenig oder sogar gar nicht strittig¹⁹⁰ ist, finden sich tatsächlich auch meist weniger Argumente. Auffällig sind vor diesem Hintergrund aber die Beispiele im Korpus, in denen ausführlich und unter Anführung zahlreicher Argumente *für eine nicht oder kaum strittige These* argumentiert wird. Anhand von ihnen lassen sich weitere Funktionen der Argumenthäufung erkennen.

Ein Beispiel bietet die Interpretation I07.¹⁹¹ In dem Beitrag belegt die Interpretin unter anderem die Behauptung, dass Droste-Hülshoff sich „auf eines der ältesten und einflussreichsten Werke der abendländischen Literatur, auf Homers *Odysee*“ beziehe (I07, 222), mit sieben Argumenten, die Gemeinsamkeiten der beiden

¹⁸⁸ Ein weiteres Beispiel für eine in diesem Sinn konventionellere These bietet die unter (1) genannte Interpretation I36.

¹⁸⁹ Vgl. dazu die Tendenz, gerade die Kritik an abweichenden Positionen vorsichtig zu formulieren, wenn sie einer Person zuzuordnen ist (vgl. die entsprechenden Abschnitte in Kap. 8.5.7).

¹⁹⁰ Auch wenn Aussagen über einen nicht strittigen Sachverhalt in unserem Sinne keine Thesen sind (vgl. Kap. 1.2.1), können sie in Interpretationstexten *als Thesen behandelt* werden, indem Argumente für sie vorgebracht werden. Im Korpus betrifft dies etwa klassifikatorische Aussagen (z.B. Gattungszuordnungen) und Aussagen über nicht offensichtliche Sachverhalte im interpretierten Text (z.B. über die erzählte Welt oder Bezugnahmen auf Intertexte), zum Teil sind es Aussagen, die Forschungskonsens geworden, aber zu einem früheren Zeitpunkt strittig gewesen sind.

¹⁹¹ Ebenso in I11.

Texte anführen. Da es sich bei dieser Behauptung weder um eine provokative, gegen einen Forschungskonsens gerichtete noch – im Jahr 2008 – überhaupt um eine strittige Annahme handelt, stellt sich die Frage, warum so viele Argumente zusammengetragen werden. Eine Antwort zeigt sich, wenn man die Funktion der Behauptung für die Gesamtargumentation betrachtet. Die Behauptung, die hier aufwändig belegt wird, ist für die Argumentation besonders wichtig, weil sie eine zentrale Funktion für eine der neuen Thesen des Beitrags hat: Sie stützt die These, dass Droste-Hülshoff das Genremuster ‚Dorfgeschichte‘, dem die Erzählung unter anderem zugeordnet werden könne, durch den Bezug auf den kanonischen Intertext „nobilitiert“ (I07, 229). Indem die Interpretin eine kaum strittige These mit einer Reihe von Argumenten belegt, markiert sie deren *Relevanz*. Die Relevanz der These wird auch daran deutlich, dass sie in einer Fußnote noch stärker formuliert wird: „Die *Odyssee* [...] figuriert als *entscheidender* Bezugstext Drostes.“ (I07, 222, Fußnote 50; Herv. Verf.), auch wenn in der entsprechenden Passage im Haupttext nur belegt wird, dass die *Odyssee* ein Bezugstext ist. Betrachtet man die angeführten Argumente im Einzelnen, wird eine weitere Leistung dieser Argumenthäufung deutlich: Angeführt werden überwiegend vorgefundene, in anderen Forschungsbeiträgen schon genannte Argumente, die jedoch um zwei eigene Argumente¹⁹² ergänzt werden. Diese sind für sich genommen keine starken Argumente; dass die Interpretin ihnen eher geringes Gewicht zuschreibt, drückt sich darin aus, dass sie sie nur in den Fußnoten und nicht im Haupttext platziert. Erst in der Kombination mit den anderen Argumenten können sie überzeugen. Die Reihung der Argumente bietet der Interpretin die Möglichkeit, ihre eigenen interessanten Beobachtungen zu integrieren und so die Annahme mit noch mehr Belegen zu stützen. Der Gewinn dieser Strategie liegt in der Möglichkeit, einem in der Forschungsliteratur bekannten Set an Argumenten ohne größeren Darstellungsaufwand neue hinzuzufügen.¹⁹³

Als Darstellungsstrategie in wissenschaftlichen Beiträgen betrachtet, kann die Argumenthäufung zudem ein Bild der wissenschaftlichen *persona* der Schreibenden vermitteln. Sie signalisiert eine besondere Gründlichkeit, die sich darin äußert, tendenziell alle Argumente für eine These zu berücksichtigen. Damit kann die Argumenthäufung auch unter dem Aspekt der persönlichkeitsbezogenen Adressatenwiderstände (vgl. Kap. 1.2.5; auch Luppold 2015, 220) zur Akzeptanz der These beitragen.

(3) Zusammenfassend sei festgehalten, was Argumenthäufungen leisten. Zum einen sind sie das geeignete Mittel, um Thesen zu stützen, die quantitativ formuliert sind. Zum anderen können sie mindestens zwei weitere, die Plausibilität der vorgelegten Argumentation stärkende Funktionen haben: Sie können eine besonders in-

¹⁹² Die Argumente lauten: In beiden Texten spielt ein Baum eine wichtige Rolle bei der Identifikation des Protagonisten und es werden Bezüge zu einem Eber hergestellt; vgl. I07, 223, Fußnoten 53 und 54.

¹⁹³ Dieselbe Strategie, allerdings für eine strittigere These, findet sich im selben Interpretationstext in der Sammlung und Ergänzung von Argumenten dafür, dass Friedrich und nicht Johannes der Heimkehrer ist; vgl. I07, 224f., bes. Fußnote 56.

novative und/oder kontroverse These quantitativ ‚gewichtig‘ stützen, um anzunehmende Adressatenwiderstände, die die rationale Akzeptanz der These in Frage stellen, herabzusetzen; und sie können genutzt werden, um die Wichtigkeit einer These zu markieren. Darüber hinaus haben sie den forschungsstrategischen Vorteil, dass sie Argumenten für eine These, die in der Forschung bereits bekannt sind, neue, eigene Detailfunde hinzufügen können, die für sich genommen zu wenig gewichtig für eine eigene Abhandlung sind. In diesem letzten Punkt kann diese Strategie auch dem wissenschaftlichen Fortschritt in einem quantitativen Sinne dienen. Unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz kann die Häufung von Argumenten schließlich auch dazu dienen, das Bild genau und gründlich vorgehender Interpret:innen zu vermitteln.

6.3.2 Verfahren der Textstrukturierung 1: Explizite Aufzählungen

Für den Eindruck von Schlüssigkeit ist relevant, dass Interpret:innen des Öfteren explizite Aufzählungen einsetzen. Mit ‚expliziten Aufzählungen‘ sind Verknüpfungen von zwei oder mehr Elementen – z.B. von Argumenten oder Thesen – durch Ausdrücke wie ‚erstens‘, ‚zweitens‘ und ‚drittens‘ oder durch Nummerierung per Ziffer gemeint.¹⁹⁴ Zu klären, auf welche Weise und zu welchen Zwecken derartige Aufzählungen in den Korpus-texten eingesetzt werden und in welchen Fällen sie potenziell den Eindruck von Schlüssigkeit stärken, ist das Ziel dieses Kapitels. Dazu soll zunächst ein Überblick über die Verbreitung und die Formen expliziter Aufzählungen gegeben werden; anschließend lassen sich mögliche Funktionen herausarbeiten.

Explizite Aufzählungen finden sich in 17 von 58 detailliert untersuchten Korpus-texten und in 31 von 93 Texten des Gesamtkorpus. In den meisten Interpretationstexten, die explizite Aufzählungen enthalten, kommt genau eine explizite Aufzählung vor; kein Text umfasst mehr als drei explizite Aufzählungen. Einerseits ist das Phänomen also nicht bloß vereinzelt vorhanden, sondern in einer größeren Zahl von Forschungsbeiträgen anzutreffen. Andererseits ist es längst nicht so verbreitet wie beispielsweise die Argumenthäufungen, die in nahezu allen Forschungstexten vorkommen (vgl. dazu Kap. 6.3.1).

Die expliziten Aufzählungen lassen sich zunächst danach unterscheiden, *was für Elemente* aufgezählt werden. Am häufigsten zählen die Interpret:innen Bestandteile der argumentativen Struktur auf, also die in den Argumentbäumen erfassten Argumente und/oder Thesen.¹⁹⁵ Als Beispiel für eine solche Aufzählung lässt sich eine

¹⁹⁴ Demnach werden Verknüpfungen durch Formulierungen wie ‚ferner‘, ‚weiterhin‘, ‚zum einen ... zum anderen‘ oder ‚einerseits ... andererseits‘ nicht zu den expliziten Aufzählungen gerechnet. Vgl. zu den beiden letzten Ausdrücken das Kapitel 6.2, das sich mit argumentativen Konnektoren befasst.

¹⁹⁵ Es ließe sich versuchen, noch genauer zwischen Aufzählungen von Argumenten einerseits und Aufzählungen von Thesen andererseits zu unterscheiden. In den meisten Fällen ist eine solche Differenzierung allerdings nur schwer möglich, da sich die aufgezählten Bestandteile häufig als Argumente und Thesen zugleich betrachten lassen (vgl. Kap. 3). Das gilt auch für das folgende Beispiel.

Kohlhaas-Interpretation nennen, in der unter anderem die Auffassung vertreten wird, Kohlhaas erscheine als „Querulant“ und Kleist gestalte eine „Poetik der Querulanz“ (155, 539). Dafür sei „ein Vierfaches wesentlich“ (ebd.), die vier Elemente werden explizit aufgezählt. Zum Beispiel heißt es: „Zweitens wird in Kleists bürokratischem System des Austauschs von Nachrichten Kohlhaas als Querulant sichtbar, indem das Scheitern seiner Kommunikation mit den Rechtsinstanzen vorgeführt wird“ (ebd.). Bei jedem der vier Aufzählungselemente handelt es sich einerseits um eine These, die der Interpret argumentativ belegt. Beispielsweise werden als Argumente für das zitierte zweite Element die „Abwehrreaktionen der bürokratischen Institutionen in Sachsen und Brandenburg“ (ebd.) angeführt. Andererseits fungieren die vier aufgezählten Elemente selbst als Argumente für übergeordnete Thesen, insbesondere für die bereits erwähnte These, Kleist gestalte eine „Poetik der Querulanz“ (ebd.). Neben Argumenten und/oder Thesen werden in seltenen Fällen auch Elemente aufgezählt, die nicht Teil der in den Argumentebäumen erfassten Struktur sind. Zum Beispiel enthält eine *Judenbuche*-Interpretation, die sich auf die Theorie möglicher Welten bezieht, folgende Passage:

Drei Welten entsprechen also drei textuellen Ebenen: erstens die TAW [textual actual world; Verf.] als Gesamtsystem aller Aussagen über die erzählte Welt (TRW [textual reference world; Verf.]); zweitens die NAW [narrational actual world; Verf.] als durch die Erzählinstanz vermittelte Version der erzählten Welt; und drittens die PCW [private character worlds; Verf.], die den Perspektiven der einzelnen Figuren entsprechen, ohne dass diese zu Erzählinstanzen avancieren müssen. (I21, 113)

Der Interpret zählt keine Argumente oder Thesen auf, sondern nutzt die explizite Aufzählung, um Konzepte einer Bezugstheorie zu differenzieren und zu erläutern.

Um verschiedene Formen expliziter Aufzählungen zu unterscheiden, lässt sich weiterhin danach fragen, *wie viele Elemente* Teil der Aufzählung sind. In den 93 Texten des Gesamtkorpus werden 18-mal zwei Elemente aufgezählt, 14-mal drei Elemente, viermal vier Elemente und fünfmal fünf oder mehr Elemente. Am häufigsten kommen explizite Aufzählungen also dann vor, wenn nur wenige Elemente aufgezählt werden. Umgekehrt finden sich umso weniger Beispiele für explizite Aufzählungen, je mehr Elemente Teil der Aufzählung sind.¹⁹⁶ Dieses Ergebnis ist nicht selbstverständlich, wäre doch ebenso gut denkbar gewesen, dass explizite Aufzählungen vor allem dann eingesetzt werden, wenn zahlreiche – oder zumindest mehr als zwei – Elemente verknüpft werden sollen. Eines der seltenen Beispiele für die explizite Aufzählung besonders vieler Elemente findet sich in der bereits im letzten Kapitel angeführten *Judenbuche*-Interpretation, die darauf abzielt, die These zu widerlegen, dass Friedrich der Mörder Aarons sei. Der Interpret zählt ganze 13 Argu-

¹⁹⁶ Eine ähnliche Häufigkeitsverteilung zeigt sich, wenn man auswertet, von wie vielen Argumenten Thesen gestützt werden: Es gibt sehr viele Thesen, zu deren Stützung die Interpret:innen ein oder zwei Argumente einsetzen, aber nur vergleichsweise wenige Thesen, die von zum Beispiel 10 oder 11 Argumenten gestützt werden (vgl. Kap. 6.3.1).

mente „gegen die Mörder- und für die Nichtmörder-These auf“ (I37, 42),¹⁹⁷ und das gleich doppelt: In der Einleitung des Interpretationstextes wird ein knapper Überblick über die Argumente gegeben, während der Hauptteil sie ausführlicher entfaltet; in beiden Fällen versieht der Interpret die Argumente mit Nummern von 1 bis 13. Explizite Aufzählungen solchen Umfangs stellen im Korpus die absolute Ausnahme dar.

Welche potenziellen Funktionen erfüllen explizite Aufzählungen? Zunächst können explizite Aufzählungen dazu dienen, *die Anzahl der vorgebrachten Argumente zu betonen*, was in der Regel zugleich dazu beiträgt, den Eindruck von Schlüssigkeit zu stärken. Als Beispiel lässt sich eine *Judenbuche*-Interpretation nennen, die ebenfalls gegen die These argumentiert, Friedrich habe Aaron ermordet:

Die Mehrheit der literaturwissenschaftlichen Untersuchungen zu Droste-Hülshoffs „Judenbuche“ nimmt an, dass Friedrich Mergel den Juden Aaron erschlagen haben *muss*. Mit dieser Annahme sind eine Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Erstens bietet der Text weder ein Geständnis des Protagonisten noch eine Indizienlage, die die Verurteilung Mergels selbstverständlich machen würde. Zweitens führt die Annahme von Friedrichs Täterschaft zu Ungereimtheiten, (wesentliche Punkte werden in diesem Aufsatz besprochen), die Droste-Hülshoff immer wieder den Vorwurf des fehlerhaften Erzählens eingetragen haben. Zum dritten erweist sich der Text unter der Annahme, Mergel sei der Mörder, als auffällig locker komponiert: Die Funktion der Förstermord-Geschichte in bezug auf die Ermordung Aarons durch Friedrich ist nicht näher zu bestimmen. Es ergibt sich der Eindruck, Droste-Hülshoff habe in einer Novelle zwei autonome Geschichten vereinigt. (I35, 481f.)

Die explizite Aufzählung hebt hervor, dass die These, Friedrich sei der Mörder Aarons, nicht lediglich mit einem einzigen Problem, sondern mit einer größeren Zahl von „Schwierigkeiten“ verbunden sei. Indem die Interpretin die Anzahl der (drei) Schwierigkeiten explizit benennt, betont sie das quantitative Gewicht ihrer Kritik. Nochmals verstärkt wird die Hervorhebung der quantitativen Dimension dadurch, dass nicht lediglich von „Schwierigkeiten“, sondern ausdrücklich von einer „Reihe von Schwierigkeiten“ die Rede ist. Das Beispiel zeigt, dass explizite Aufzählungen die Anzahl der Argumente bereits dann betonen können, wenn eine überschaubare Menge von Argumenten vorgebracht wird. Falls die Aufzählung deutlich mehr Argumente umfasst, dürfte sich der Eindruck, dass eine besonders große Zahl von Argumenten vorliegt, in vielen Fällen noch verstärken.

Eine weitere potenzielle Funktion expliziter Aufzählungen besteht darin, *die aufgezählten Elemente möglichst klar zu differenzieren*. Die Funktion spielt beispielsweise in folgender Passage aus einer *Kohlhaas*-Interpretation eine Rolle:

Aber obwohl Kohlhaas nach dem Eintreffen der brandenburgischen Resolution vor Wut schäumte (24, 22), ist er, als er sein Gut verkauft hat – „weil ich in einem Lande, liebste Lisbeth, in welchem man mich, in meinen Rechten, nicht schützen will, nicht

¹⁹⁷ Genau genommen führt der Interpret sogar 16 Argumente an; explizit zählt er allerdings nur 13 auf. Vgl. den Argumentbaum zu I37.

bleiben mag“ (27, 23–25) –, doch von dreierlei Dingen fest überzeugt: Erstens glaubt er, daß die Abweisung seiner Supplik durch Brandenburg auf einem Mißverständnis beruhen *muß*. Zweitens basiert sein Vorhaben, eine Supplik persönlich zu überreichen, auf dem Glauben an den Kurfürsten – „der Herr selbst, weiß ich, ist gerecht“ (27, 34). Drittens ist er ebenso davon überzeugt, daß, wenn er seinen Herrn erreichen kann – „bis an seine Person“ (27, 35) –, die Sache schnell und einfach geregelt wird: „so zweifle ich nicht, ich verschaffe mir Recht, und kehre fröhlich, noch ehe die Woche verstreicht, zu dir und meinen alten Geschäften zurück“ (27, 36–38). (I15, 233)

Die explizite Aufzählung weist darauf hin, dass es sich bei den drei aufgezählten Elementen um unterschiedliche Aspekte handelt. Das ist insofern relevant, als zumindest nicht ausgeschlossen scheint, die beiden zuletzt genannten Elemente als einen einzigen Punkt zu begreifen, schließlich haben beide etwas mit Kohlhaas' „Glauben an den Kurfürsten“ zu tun. Dem Interpreten kommt es jedoch darauf an, zu differenzieren: Der eine Aufzählungspunkt betont vor allem Kohlhaas' Auffassungen über die Eigenschaften des Kurfürsten, der andere die Konsequenzen eines persönlichen Zusammentreffens. Die Aufzählung trennt beide Aspekte durch die Ausdrücke „Zweitens“ und „Drittens“ und stellt somit sicher, dass etwaige Missverständnisse ausgeschlossen werden und die Leser:innen die argumentative Struktur des Beitrags in allen Details nachvollziehen können. Die Funktion spielt vor allem eine Rolle, wenn – wie im Beispiel – ähnliche oder eng verknüpfte Thesen oder Argumente aufgezählt und per Aufzählung differenziert werden. Die Funktion ist aber nicht *per se* auf dieses Szenario beschränkt. Jedenfalls scheint möglich, dass explizite Aufzählungen auch dann, wenn Phänomene aufgezählt werden, deren Unterschiedlichkeit eigentlich nicht in Frage stehen sollte, bei bestimmten Leser:innen den Eindruck gesteigerter argumentativer Klarheit erzeugen. Gegebenenfalls ließe sich dieser zuletzt genannte Fall auch als eigenständige, separate Funktion expliziter Aufzählungen begreifen.

Explizite Aufzählungen können auch die Funktion erfüllen, *den Interpretationstext (oder Teile des Interpretationstextes) zu gliedern*. Die Funktion kommt zum Tragen, wenn jedes aufgezählte Element in einer gewissen Ausführlichkeit erläutert wird, sodass die Aufzählung nicht nur einige Sätze, sondern mehrere Abschnitte oder sogar den Großteil des Interpretationstextes umfasst. Als Beispiel lässt sich die bereits erwähnte *Judenbuche*-Interpretation nennen, die sich gegen die These wendet, Friedrich sei der Mörder Aarons, und deren Hauptteil aus einer expliziten Aufzählung von 13 Argumenten besteht (vgl. I37). Explizite Aufzählungen ähneln in solchen Fällen Kapitelstrukturen (vgl. dazu Kap. 7.2.1). Falls es sich bei den aufgezählten Elementen um Argumente und/oder Thesen handelt, was meistens der Fall ist, führt die explizite Aufzählung dazu, dass sich die Gliederung des Beitrags an Bestandteilen der argumentativen Struktur orientiert. Das ist nicht selbstverständlich, immerhin lassen sich Texte auch nach anderen Aspekten gliedern – z.B. thematischen oder textchronologischen (vgl. dazu Kap. 7.5.3) –, die nicht in allen Fällen mit einzelnen Argumenten oder Thesen zusammenfallen müssen.

Zusammenfassend betrachtet, kommen explizite Aufzählungen in gut einem Viertel der detailliert untersuchten Korpustexte vor und setzen sich am häufigsten aus zwei oder drei Argumenten oder Thesen zusammen. Die Aufzählungen können unter anderem dazu dienen, die Anzahl der vorgebrachten Argumente zu betonen, die aufgezählten Elemente möglichst klar zu differenzieren und den Interpretationstext – in der Regel anhand von Bestandteilen der argumentativen Struktur – zu gliedern. Besonders die Betonung der Argumentzahl kann dazu beitragen, den Eindruck von Schlüssigkeit zu stärken. Weitere Funktionspotenziale sind denkbar, spielen in den untersuchten Korpustexten allerdings seltener eine Rolle. Die vorgestellten Funktionen korrelieren teilweise mit den weiter oben erläuterten Bauformen, also der Art und der Anzahl der aufgezählten Elemente, ohne dass sich Funktionen und Formen umstandslos auseinander ableiten ließen. Beispielsweise dürften explizite Aufzählungen umso eher die Zahl der vorgebrachten Argumente hervorheben, je mehr Elemente aufgezählt werden. Zugleich hat das diskutierte Beispiel (I35) gezeigt, dass die Funktion auch im Fall kürzerer Aufzählungen relevant werden kann. Im Übrigen können die genannten Funktionen keineswegs ausschließlich von expliziten Aufzählungen, sondern auch von einer Reihe alternativer Darstellungsmittel erfüllt werden. Zum Beispiel ist die klare Differenzierung aufeinanderfolgender Elemente auch durch bestimmte Konnektoren wie ‚zum einen ... zum anderen‘ oder entsprechende Kommentierungen wie ‚Es ist wichtig, die folgenden Aspekte zu unterscheiden ...‘ möglich. Abschließend sei daran erinnert, dass die meisten untersuchten Forschungstexte *keine* expliziten Aufzählungen einsetzen. Möglicherweise sprechen aus Sicht einiger Interpret:innen bestimmte Faktoren gegen den Einsatz expliziter Aufzählungen, etwa deren (tatsächlich oder vermeintlich) ‚szientistische‘ oder ‚pedantische‘ Anmutung. Zudem könnten Interpret:innen manche der oben genannten Funktionen und Wirkungen gerade nicht als Vorteil, sondern als Nachteil begreifen: Wenn es Forscher:innen zum Beispiel darauf ankommt, dass ihre Argumente besonders eng miteinander zusammenhängen, mag die Funktion expliziter Aufzählungen, die aufgezählten Elemente möglichst klar zu differenzieren, eher nachteilig erscheinen.

6.3.3 Verfahren der Textstrukturierung 2: Explizite Markierung argumentativer Zusammenhänge

Wenn Interpret:innen Thesen aufstellen und Argumente vorbringen, tun sie das in der Regel, ohne die Aussagen explizit als ‚Thesen‘ oder ‚Argumente‘ zu bezeichnen. Stattdessen bleibt die argumentative Funktion der meisten Propositionen mehr oder minder implizit und die Leser:innen müssen sie erschließen. Es gibt allerdings Ausnahmen: Interpret:innen können Begriffe wie ‚These‘ und ‚Argument‘, aber auch etwa ‚Beleg‘ oder ‚Beweis‘ verwenden, um explizit zu markieren, welche argumentative Funktion bestimmten Aussagen zukommt. Dieses Kapitel fokussiert derartige

explizite Markierungen argumentativer Zusammenhänge und fragt nach ihrer Häufigkeit, ihren Formen und ihren Funktionen.¹⁹⁸

Von den 58 detailliert untersuchten Beiträgen markieren 14 (24 %) die eigene Hauptthese und 25 (43 %) mindestens einmal Thesen oder Argumente unterhalb der Hauptthese explizit. In der Regel enthalten Texte, die argumentative Zusammenhänge markieren, lediglich einige wenige solcher Markierungen. Dass eine Interpretation einen erheblichen Teil oder gar die Mehrzahl der Argumente und Thesen explizit markiert, kommt nur sehr selten vor. Damit gilt für die explizite Markierung argumentativer Zusammenhänge wie schon für die expliziten Aufzählungen (vgl. Kap. 6.3.2), dass das Phänomen einerseits in einer größeren Zahl von Forschungstexten zu finden ist und insofern nicht lediglich als Eigenheit einiger weniger Interpret:innen gelten kann. Andererseits enthält die Mehrheit der Forschungsbeiträge *keine* expliziten Markierungen argumentativer Zusammenhänge; der Einsatz dieser Darstellungsstrategie ist also nicht selbstverständlich.¹⁹⁹

Das Vorkommen expliziter Markierungen hängt unter anderem mit dem Karrierestatus der Interpret:innen zusammen, wie Tabelle 6.6 zeigt.

	Student:innen und Doktorand:innen	Postdocs	Professor:innen und Emerit:ae
Texte	21	17	19
... davon mit expliziten Markierungen der Hauptthese oder anderer Thesen/Argumente	13 (62 %)	9 (53 %)	6 (32 %)

Tab. 6.6: Explizite Markierungen argumentativer Zusammenhänge nach Karrierestatus

Die Zahl der untersuchten Forschungstexte pro Akteursgruppe ist begrenzt, dennoch zeigt sich eine gewisse Tendenz: Je weiter die wissenschaftliche Karriere von Interpret:innen fortgeschritten ist, desto unwahrscheinlicher wird, dass sie argumentative Zusammenhänge explizit als solche markieren. Doktorand:innen setzen explizite Markierungen häufiger als Postdocs ein und Postdocs häufiger als Professor:innen und Emerit:ae. Ob der beschriebene Zusammenhang auch in weiteren Korpora eine Rolle spielt und inwiefern er sich verallgemeinern lässt, müssen zusätzliche Untersuchungen zeigen. Ebenso kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden, wie die Beobachtungen zu erklären sind. Möglicherweise sind einige der weiter unten erläuterten Funktionen und Leistungen expliziter Markierungen, z.B. der Hinweis auf den argumentativen Anspruch des Beitrags, für Interpret:innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, wichtiger als für

¹⁹⁸ Nicht behandelt werden in diesem Kapitel argumentative Konnektoren wie ‚weil‘ oder ‚denn‘, vgl. dazu Kap. 6.2. Zu operativen und metakommunikativen Mitteln der Organisation wissenschaftlicher Texte allgemein vgl. Graefen (1997), 156–160.

¹⁹⁹ Dass argumentative Zusammenhänge in literaturwissenschaftlichen Beiträgen seltener explizit gemacht werden als in linguistischen Texten zeigen z.B. Viana 2012, 177 und 180; Andresen 2022, 61 und 167.

erfahrenere Forscher:innen. Möglicherweise spielen aber auch generationelle Unterschiede eine Rolle – in diesem Fall würden die beobachteten Unterschiede nicht oder nicht allein auf den Karrierestatus selbst zurückzuführen sein.

Welche Begriffe werden eingesetzt, um argumentative Zusammenhänge explizit zu markieren? Sowohl die eigene Hauptthese als auch Thesen unterhalb der eigenen Hauptthese markieren die Interpret:innen am häufigsten mit dem naheliegenden Begriff ‚These‘. Andere Bezeichnungen wie ‚Schlußfolgerung‘ (I03, 36), ‚Position‘ (I07, 216), ‚Begründungsziel‘ (I28, 248) oder ‚Konklusion‘ (I51, 311) kommen zwar ebenfalls vor, sie sind jedoch deutlich seltener anzutreffen. Auch der spezifizierende Ausdruck ‚Hauptthese‘ spielt kaum eine Rolle; er findet sich in den detailliert untersuchten Interpretationstexten lediglich ein einziges Mal, und zwar in einer Fußnote, in der es nicht um die eigene Hauptthese, sondern um die Hauptthese einer anderen Forscherin geht (I37, 55). Auffällig ist, dass der Begriff ‚These‘ typischerweise nur für besonders zentrale und wichtige Thesen gebraucht wird. Eine mögliche Erklärung könnte lauten, dass viele Interpret:innen den Begriff ‚These‘ – anders als in der vorliegenden Studie – in einem anspruchsvollen Sinn verstehen: Sie begreifen nicht beliebige strittige Aussagen als ‚Thesen‘, stattdessen werden Thesen aus ihrer Sicht womöglich erst durch einen spezifischen Sprechakt – das ‚Aufstellen einer These‘ – konstituiert. Dieser Sprechakt wiederum vermittelt – empirisch gesehen – meist Gehalte, die als besonders relevant erachtet bzw. durch den Sprechakt als besonders relevant ausgewiesen werden. So jedenfalls ließe sich auch verständlich machen, warum der Ausdruck ‚Hauptthese‘ kaum genutzt wird: Wenn bereits der Begriff ‚These‘ aus Sicht vieler Interpret:innen eine besonders zentrale, wichtige Aussage markiert, scheint überflüssig, die Bedeutsamkeit der Äußerung durch ein Wort wie ‚Hauptthese‘ zusätzlich zu unterstreichen.

Wenn Aussagen explizit als Argumente markiert werden, gebrauchen die Interpret:innen am häufigsten den abermals naheliegenden Begriff ‚Argument‘ (bzw. ‚argumentieren‘). Aber auch alternative Ausdrücke werden des Öfteren verwendet, vor allem ‚Beleg‘ bzw. ‚belegen‘.²⁰⁰ Vereinzelt ist zudem davon die Rede, dass etwas ‚bewiesen‘ werden soll, ein Interpret möchte beispielsweise „durch [s]eine Analyse beweisen, dass diese Voreingenommenheit [die Annahme, Friedrich sei der Mörder Aarons; Verf.] nicht nur falsch, sondern auch nicht von der Erzählinstanz (heterodiegetisch, überwiegende Null-Fokalisierung) intendiert ist.“ (I30, 53) Der Ausdruck „beweisen“ vermittelt, dass die „Voreingenommenheit“ auf eine besonders schlüssige oder gar unwiderlegbare Weise zurückgewiesen werden soll. Der affirmative, auf die eigene Interpretation bezogene Einsatz eines so entschiedenen Begriffs wie „beweisen“ kommt im Korpus allerdings nicht häufig vor. Schon etwas öfter finden sich in den Interpretationstexten Aussagen, laut denen *andere* For-

²⁰⁰ Genau genommen bezeichnen Verben wie ‚belegen‘ oder ‚beweisen‘ gegenüber Begriffen wie ‚Beleg‘ oder ‚Beweis‘ andere Phänomene, nämlich nicht Argumente, sondern (Argumentations-)Handlungen. Da die genannten Ausdrücke aber eng zusammenhängen – wer ‚belegt‘, verwendet in der Regel ‚Belege‘; wer ‚beweist‘, verwendet in der Regel ‚Beweise‘ –, werden sie hier gemeinsam behandelt.

scher:innen etwas ‚bewiesen‘ hätten oder laut denen sich etwas gerade „nicht beweisen lässt“ (126, 58) bzw. „kaum endgültig beweisen lassen“ werde (128, 217). Dass der Ausdruck ‚beweisen‘ nicht sonderlich oft affirmativ mit Bezug auf die eigene Interpretation verwendet wird, lässt sich eventuell als Indiz dafür verstehen, dass die Interpret:innen Argumentationshandlungen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen nur selten als ‚Beweise‘ begreifen. Allerdings könnten auch andere Faktoren, etwa Fachtraditionen, für den beobachteten Umstand eine Rolle spielen.

Alles in allem nutzen Interpret:innen also vor allem die Ausdrücke ‚Argument‘ und ‚These‘, um argumentative Zusammenhänge explizit zu markieren. Alternative Begriffe wie ‚Prämisse‘ und ‚Konklusion‘ oder auch ‚Beweis‘ werden deutlich seltener eingesetzt. Daraus lässt sich allerdings nicht schließen, dass im Untersuchungskorpus durchgängig auf eine einheitliche und verbindliche Argumentationsterminologie Bezug genommen würde. Denn in der Mehrzahl der Korpus Texte werden, wie erläutert, argumentative Zusammenhänge überhaupt nicht markiert, und eine begrenzte, aber noch immer erhebliche Menge von Interpretationen nutzt alternative Begriffe, z.B. ‚Beleg‘ bzw. ‚belegen‘.

Welche potenziellen Funktionen erfüllen explizite Markierungen argumentativer Zusammenhänge und inwiefern leisten sie einen Beitrag zur Plausibilisierung? Besonders zwei Funktionen sind im Korpus verbreitet. Erstens können explizite Markierungen *signalisieren, dass der Text einen argumentativen Anspruch verfolgt*. Begriffe wie ‚These‘ oder ‚Argument‘ einzusetzen, verdeutlicht den Leser:innen – über den Einsatz potenziell argumentativer Konnektoren hinaus (vgl. Kap. 6.2) –, dass der Interpretationsbeitrag als argumentativer Text aufzufassen ist, was in der Regel nahelegt, dass sich der:die Interpret:in auf bestimmte Normen – etwa die Notwendigkeit, Aussagen zu begründen – einlässt. Der Hinweis auf den argumentativen Anspruch kann in bestimmten Fällen mit mehr oder minder deutlichen Wertungen einhergehen. Zumindest ist nicht ausgeschlossen, dass Begriffe wie ‚These‘ und vor allem ‚Argument‘ den Eindruck vermitteln (sollen), dass ein wohlbegründeter, schlüssiger und/oder plausibel argumentierender Text vorliegt. In diesem Fall würden die genannten Begriffe in einem emphatischen Sinn verstanden werden und in die Nähe von Qualitätskriterien rücken (vgl. dazu Kap. 8.4). Dass so etwas vorkommen kann, legt eine *Judenbuche*-Interpretation durch ein Negativbeispiel nahe:

Mit seinem dringenden ethischen Appell, den sprichwörtlichen Stein der Verurteilung nicht auf ein „arm verkümmert Sein“ zu werfen, schließt dieser programmatische Vorspruch aus, dass damit von der Hauptfigur als einem Mörder die Rede ist. Mitgefühl mit einem Mörder, womöglich als mildernder Umstand zu veranschlagen, dass die Tat eigentlich kein Verbrechen, weil das Opfer nur ein Jude sei? Mörder von Juden verteidigen sich oft mit diesem ‚Argument‘. Und wo bleibt Mitgefühl mit dem Opfer? (I37, 43f.)

Der Interpret lehnt das antisemitische „Argument“ ab, es könne als „mildernder Umstand“ gelten, wenn das Opfer des Mordes ein Jude sei. Dass der Interpret das Wort ‚Argument‘ in einfache Anführungszeichen setzt, legt nahe, dass es sich aus

seiner Sicht nicht um ein ‚echtes‘ Argument handelt. Offenbar wird der Begriff ‚Argument‘ hier in einem emphatischen Sinn verstanden: Argumente müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als ‚echte Argumente‘ zu gelten, was auf die antisemitische Aussage nicht zutrifft. Welche expliziten Markierungen argumentativer Zusammenhänge als klare Wertungen verstanden werden, lässt sich kaum schematisch angeben und dürfte stark vom Einzelfall und von den jeweiligen Rezipient:innen abhängen.

Ein zweites relevantes Funktionspotenzial expliziter Markierungen argumentativer Zusammenhänge besteht darin, *den Leser:innen das Verständnis des Interpretationstextes erleichtern*. Wenn Interpret:innen explizit vermitteln, welche Aussagen sie als Thesen bzw. als Argumente verstanden wissen wollen, vermeiden sie etwaige Missverständnisse. Inwieweit die Funktion eine Rolle spielt, hängt unter anderem davon ab, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Rezipient:innen Schwierigkeiten bei der Identifikation der argumentativen Zusammenhänge hätten, wenn explizite Markierungen ausbleiben würden. Zumindest die Erfahrungen im Projekt sprechen dafür, dass die Rekonstruktion argumentativer Beziehungen in vielen Fällen nicht trivial ist und dass explizite Markierungen das Verständnis der Interpretationstexte in der Tat erleichtern.

Fazit: Etwa 40 % der detailliert untersuchten Beiträge markieren argumentative Zusammenhänge mindestens einmal explizit, wobei insbesondere Forscher:innen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere das Darstellungsmittel einsetzen. Mit Abstand am häufigsten nutzen die Interpret:innen die Begriffe ‚These‘ und ‚Argument‘, um Argumentationsbestandteile als solche zu markieren. Die potenziellen Leistungen expliziter Markierungen bestehen unter anderem darin, zu signalisieren, dass der Text einen argumentativen Anspruch verfolgt, was mit mehr oder minder deutlichen Wertungen einhergehen kann, und das Verständnis des Interpretationstextes zu erleichtern. Die genannten Funktionen sind miteinander vereinbar.

Auch im Fall der expliziten Markierung argumentativer Zusammenhänge lohnt es sich, daran zu erinnern, dass die Mehrzahl der ausgewerteten Interpretationsbeiträge *keine* derartigen Markierungen enthält. Womöglich sprechen aus Sicht der Interpret:innen in bestimmten Fällen ‚ästhetische‘ oder ‚soziale‘ Bedenken gegen den Einsatz des Darstellungsmittels, etwa auch in diesem Fall die Annahme, dass die Markierungen ‚szientistisch‘ wirken oder ein falsches Register bedienen könnten. Unter Umständen sind Interpret:innen auch der Auffassung, dass explizite Markierungen argumentativer Zusammenhänge im Rahmen einer Kommunikation zwischen Expert:innen überflüssig seien.

6.3.4 Abweichende Praktiken der Thesenstützung

Als Standardfall des Argumentierens gilt, wie oben ausgeführt, eine These zu formulieren und Argumente anzuführen, die diese stützen. Die Beziehung zwischen

These und Argument bzw. Argumenten ist eindeutig,²⁰¹ und das Argument stützt die gesamte These. Eine solche Beziehung zwischen These und Argument ist im Korpus meist gegeben. Es kommen aber auch abweichende Praktiken vor, um die es in diesem Abschnitt gehen soll.

6.3.4.1 Partielle Stützung komplexer Thesen

In den untersuchten Interpretationstexten werden oft Thesen mit einem komplexen Gehalt in dem Sinne formuliert, dass mehrere Dinge auf einmal ausgesagt werden. Unter einer komplexen These verstehen wir einen in der Regel zusammengesetzten Aussagesatz, der zwei oder mehrere Sachverhalte behauptet. Die mitbehaupeten Sachverhalte können mehr oder weniger deutlich als eigene Aussage formuliert sein. Sie können etwa in Form von Prädikationen formuliert werden, die durch gleich- oder unterordnende Junktoren miteinander verbunden werden, ohne Junktor nebeneinander stehen oder als „Nebenbei-Prädikation“²⁰² vermittelt werden. Bevor das in diesem Kapitel interessierende Phänomen der partiellen Stützung untersucht wird, sei zunächst an Beispielen illustriert, wie solche komplexen Thesen im Korpus eingesetzt werden und mit welchen Schwierigkeiten ihre Analyse zu rechnen hat.

Als erstes Beispiel sei eine Passage aus dem Beitrag I23 herangezogen. Der Interpret stellt die als These markierte Behauptung auf, dass sich in *Michael Kohlhaas* „der Raum als eine Größe dar[stellt], die aufgrund unterschiedlicher Operationen erschlossen und berechnet wird – und sich doch als nicht kontrollierbar entpuppt“ (I23, 113). Eine, wie uns scheint, naheliegende Rekonstruktion kann in dieser Aussage drei Teilthesen identifizieren, die den Gegenstand, über den gesprochen wird, näher bestimmen: Der Raum in der Erzählung ist als eine Größe aufzufassen, die (1) „aufgrund unterschiedlicher Operationen erschlossen“ und (2) „berechnet“ wird, jedoch (3) nicht kontrolliert werden kann. Auch wenn die drei Bestandteile nicht als Teilthesen markiert werden, werden sie im Anschluss doch einzeln und ausführlich belegt (vgl. ebd., 113–117). Nach dieser Analyse setzt sich also die als These markierte Aussage des Interpreten aus drei Prädikationen zusammen. Diese könnten als einzelne Thesen rekonstruiert werden, was aber nicht mit unseren Rekonstruktionsprinzipien übereinstimmen würde. Da wir, wie oben erläutert (vgl.

²⁰¹ ‚Eindeutig‘ bezieht sich hier auf die Argumentationsstruktur und meint die Beziehung zwischen These und Argument. Es geht nicht um Eindeutigkeit in einem epistemischen Sinn. Tatsächlich war es in vielen Fällen komplexer Thesen nicht einfach zu erkennen, welche Argumente welche These stützen sollen.

²⁰² Nach Angelika Linke und Markus Nussbaumer handelt es sich bei diesem Phänomen um eine Prädikation, die zwar ausgesprochen wird, aber eben „neben der eigentlichen Prädikation des Satzes hergeht“ und „die neue Information thematisch ein[]führt“ (Linke/Nussbaumer 2000, 440f.). Drei Beispiele aus dem Korpus: „Ist doch gerade das *Marionettentheater*, dieses ‚von Verstand und Anmut glänzende Stück Philosophie‘ (Hofmannsthal), mit seinen ironisch kalkulierten Unstimmigkeiten, semantischen Zweideutigkeiten und Widersprüchen, eher ein Gebilde subtiler Poesie als theoretisierende Abhandlung.“ (164, 180); „immer vorausgesetzt, daß der Krieg ein ‚gerechter‘, ein Auftrag Gottes [...] ist“ (176, 93); „Lesen lässt sich *Die Judenbuche* als ‚Familienroman‘, ja als ‚Fallgeschichte‘.“ (107, 214).

Kap. 3.2.3), in unseren Analysen der argumentativen Struktur möglichst nahe an der Oberfläche der Korpustexte bleiben wollten, haben wir uns in aller Regel dazu entschieden, den Formulierungen der Interpret:innen den Vorrang zu geben und in Fällen wie diesem eine komplexe These anzunehmen. Entscheidend für diese Rekonstruktion ist, dass die Interpret:innen mehrere Aussagen in einen zusammengesetzten Satz integriert und gerade nicht klar voneinander getrennt haben. Zudem markieren sie den Status der einzelnen integrierten Aussage nicht, was im folgenden Beispiel vor Analyseprobleme stellt.

In diesem Beispiel, dem Beitrag I09, ist das Phänomen noch ausgeprägter. Hier lautet die Hauptthese:

In Kleists *Michael Kohlhaas* irritiert gerade diese Distanz zwischen Autor und Leser, so die These dieses Beitrags, immer wieder inszenatorisch die Logik der Substitution, die sowohl jedem Akt der Lektüre als auch jedem Tauschakt im Sinne der *episteme* der Repräsentation zugrunde liegt. (I09, 296)

Die These ist besonders komplex formuliert und lässt sich auf mehrere Weisen rekonstruieren. Wir stellen hier eine Möglichkeit vor, die uns am wahrscheinlichsten zu sein scheint. Es lassen sich mindestens fünf Teilthesen unterscheiden.

- (1) In Kleists *Michael Kohlhaas* gibt es eine „Distanz zwischen Autor und Leser“.
- (2) Diese Distanz „irritiert [...] die Logik der Substitution“.
- (3) Die „Logik der Substitution“ liegt „jedem Akt der Lektüre [...] zugrunde“.
- (4) Die „Logik der Substitution“ liegt „jedem Tauschakt [...] zugrunde“.

Ambig ist der Zusatz „im Sinne der *episteme* der Repräsentation“, der grammatisch den „Tauschakt“, aber auch die „Logik der Substitution“ spezifizieren kann. Inhaltlich liegt die zweite Möglichkeit näher, was die erläuternde Fußnote deutlich macht, in der „Repräsentation“ mit den Synonymen „Stellvertretung, an stelle [sic] von, anstatt, Statthalter, Substitution“ erläutert wird (ebd., 313). Daher dürfte die fünfte Teilthese lauten:

- (5) Die „Logik der Substitution“ ist „im Sinne der *episteme* der Repräsentation“ zu verstehen.

Bei genauerer Untersuchung zeigt sich, dass in zwei der Teilthesen weitere Behauptungen zusammengefasst werden: Auch wenn es in der Hauptthese nicht explizit gemacht wird, wird durch die Argumentation im Folgenden doch deutlich, dass die Aussage sowohl für die erzählte Welt und deren Mechanismen als auch für den Leseakt gelten soll, also die fiktive und reale Kommunikationsebene gleichermaßen betrifft. Die Argumente bzw. Argumentationsstränge, mit denen die Interpretin die Hauptthese stützt, beziehen ihre Belege daher zum einen aus der Analyse der Mechanismen in der erzählten Welt, zum anderen aber auch aus der vermuteten Interaktion der Leser:innen mit der Erzählung. Bestandteil (3) der These meint damit

also nicht nur das Lesen der vielen Dokumente in *Michael Kohlhaas*, sondern auch die Lektüre der Erzählung. Sie enthält also ihrerseits zwei Teilthesen:

- (3a) Die „Logik der Substitution“ liegt in der Erzählung *Michael Kohlhaas* „jedem Akt der Lektüre [...] zugrunde“.
- (3b) Die „Logik der Substitution“ liegt in der Realität „jedem Akt der Lektüre [...] zugrunde“.

Dasselbe gilt für Bestandteil (4). Die b-Varianten der Teilthesen ließen sich sogar noch weiter differenzieren, indem man sie als Behauptungen einerseits über jede Lektüre, andererseits über die Lektüre von *Michael Kohlhaas* verstehen kann. Das Beispiel macht besonders deutlich, dass das Analysieren komplexer Thesen schwierig sein kann, weil sich auf die Fragen, welche Teilthesen oder mitbehaupteten Sachverhalte sie eigentlich enthalten und wie weit Analysierende bei der Differenzierung gehen sollten, oft verschiedene Antworten geben lassen. Als Teilthesen können, wie in diesem Beispiel, auch allgemeine, theoriegestützte Aussagen eingesetzt werden – etwa über die allgemeine Beschaffenheit von Zeichenprozessen und sozialen Handlungen –, die sich in einer Literaturinterpretation selbstverständlich nicht stützen, sondern nur exemplarisch belegen oder illustrieren lassen.

Das Verfahren, komplexe Thesen zu formulieren, ist im Korpus sehr verbreitet. Es ist einer der Faktoren, die dazu beitragen, dass Argumentationen in Interpretationstexten nicht immer leicht analysiert werden können. Unsere Rekonstruktionen haben allerdings ergeben, dass in den weitaus meisten Fällen die Bestandteile komplexer Thesen in direkt anschließenden Argumentationssträngen einzeln belegt werden. Es finden sich aber auch Strategien, die von diesem Standardfall abweichen: In manchen Beiträgen werden komplexe Thesen nur partiell mit expliziten, direkt angeschlossenen Argumenten gestützt. Zwei Varianten dieser Strategie lassen sich unterscheiden: Stützende Argumente werden in anderen Argumentationssträngen, gewissermaßen *en passant* gebracht; implizite Annahmen ersetzen explizite Argumente.

Die *erste Variante* liegt z.B. in Beiträgen vor, in denen Bestandteile einer komplexen These nicht mit direkt vorangehenden oder unmittelbar folgenden Argumenten gestützt werden. These und Argumente werden hier gewissermaßen entkoppelt: Damit ist gemeint, dass ein Bestandteil der komplexen These in dem zur These gehörigen Argumentationsstrang nicht belegt wird, dass aber Aussagen, die ihn stützen, an anderen Stellen des Interpretationstextes, genauer: in anderen Argumentationssträngen angeführt werden. Sie können vor der komplexen These oder auch an späterer Stelle des Beitrags stehen. Diese vorgezogenen oder nachgestellten Argumente haben eine zweifache Funktion: Sie dienen als Thesen oder als Argumente in den Argumentationssträngen, in denen sie angeführt werden, stützen aber zugleich auch die unbelegte Teilthese, die an anderer Stelle des Beitrags steht.²⁰³ Die

²⁰³ Auch wenn die räumliche Entfernung zwischen These und Argument als ein Indikator für dieses Phänomen verwendet werden kann, ist sie doch keine hinreichende Bedingung. So ist es – gerade im

Teilthese wird damit eher beiläufig oder *en passant* gestützt, da die vorgezogenen oder nachgestellten Argumente ihre erste und deutlicher markierte Funktion in dem Argumentationsstrang erfüllen, in dem sie angeführt werden. Diese Stützungsstrategie bleibt in aller Regel unmarkiert, was erfordert, dass die Leser:innen die Zuordnung selbst zu leisten haben. Im Fall der vorgezogenen Stützung müssen sie die Argumente, im Fall der nachgestellten Stützung die These bzw. ihren ungestützten Bestandteil salient halten.

Ein Beispiel für das spätere Belegen bietet der *Judenbuche*-Beitrag I02, der die schwierig zu beschreibende Erzählinstanz untersucht. Die Interpretin stellt u.a. die komplexe These auf, dass diese Instanz das Ergebnis sowohl von erzählerischer „Meisterschaft“ als auch von „diverse[n] Creator-Fehler[n] und kompositionelle[n] Schwächen“ (I02, 54f.) sei.²⁰⁴ Von den fünf direkt angeführten Argumenten, die diese These stützen, stützen vier die Teilthese des defizitären Erzählens, indem der Erzählinstanz u.a. abrupte Perspektivenwechsel und das Fehlen einer konsistenten Konzeption nachgewiesen werden (vgl. ebd., 55–59). Für die Teilthese des meisterhaften Erzählens führt die Interpretin nur an, dass die „zeitweilige Präsentation diverser Informationen in Form von Wiedergaben allgemein zugänglicher Sprecheräußerungen (z.B. Dorfklatsch oder Aussagen vor Gericht) als schöpferisch geglückt bezeichnet werden“ (ebd., 56f.) könne. Dies scheint noch kein hinreichendes Argument dafür zu sein, das Erzählen in *Die Judenbuche* mit einem der höchsten Wertprädikate zu versehen. Weitere Argumente werden erst zwei Seiten später in einem anderen Argumentationsstrang²⁰⁵ angeführt: der Kunstgriff, Friedrich an einer in ihrer „Herkunft“ „ungeklärt[en]“ Narbe erkennen zu lassen, der das Geschehen ins „Irrationale, Magische“ steigere (ebd., 61), und die „überaus kunstvoll“ gestaltete „vollkommene Erfüllung des umstrittenen Talionsprinzips“ (ebd., 62) am Ende der Erzählung. Auch wenn sie nicht in direkter Umgebung der Teilthese angeführt werden und ihre primäre Funktion in der späteren Argumentation erfüllen, stützen sie doch zugleich auch die frühere Behauptung von der „Meisterschaft“ des Erzählens. Die positiv wertende Teilthese bleibt also nicht so schwach belegt, wie es an der Stelle scheint, an der sie aufgestellt wird, sondern wird an späterer Stelle der Interpretation weiter gestützt.

Die *zweite Variante* der Strategie besteht darin, dass die Argumente, die explizit angeführt werden, nur einen Teil der komplexen These stützen. Dazu ein Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus: Eine Interpretin stellt in ihrem Beitrag unter anderem die These auf, dass der Protagonist „[v]on der protestantisch-puritanischen Ethik, auf die Weber den Geist des Kapitalismus zurückführt, [...] tief durchdrungen“ sei (I49, 229). Die protestantisch-puritanische Ethik zeige sich, so das stützende Argument,

Fall von übergreifenden Thesen und besonders von Hauptthesen – der Normalfall, dass sich die Argumentation über mehrere Seiten eines Beitrags erstreckt.

²⁰⁴ Vgl. dazu den Argumentbaum zu I02, These 2.8 und die zugehörigen Argumente 3.21 bis 3.25.

²⁰⁵ In diesem Argumentationsstrang belegt die Interpretin, dass es eine „zweite] Bedeutungsebene“ (ebd., 61) in der Erzählung gibt. Vgl. den Argumentbaum zu I02, These 1.1 und die Argumente 2.4 und 2.3.

in Kohlhaas' „unaufhörlichen Gewissensbefragungen, aber auch in seiner erstaunlichen Gefühlskälte gegenüber Frau, Kind und Gesinde“ (149, 229). Dieses Argument fungiert in der weiteren Argumentation als eine komplexe These im hier gemeinten Sinne. Sie lässt sich als zusammengesetzt aus zwei Eigenschaftszuschreibungen verstehen:

- (1) Kohlhaas' „protestantisch-puritanische[] Ethik“ zeigt sich „in seinen unaufhörlichen Gewissensbefragungen“.
- (2) Kohlhaas' „protestantisch-puritanische[] Ethik“ zeigt sich „in seiner erstaunlichen Gefühlskälte gegenüber Frau, Kind und Gesinde“.

Um die komplexe These zu stützen, führt die Interpretin im Folgenden ein Argument aus der Erzählung an, indem sie auf „Kohlhaas' Neigung zum Verhör“ hinweist (149, 230). Dieses Argument kann aber nur die in (1) behauptete Eigenschaft, die „Gewissensbefragungen“, belegen, nicht jedoch die „erstaunliche[] Gefühlskälte“. Für (2) bringt die Interpretin keine Belege, erhält aber die Behauptung des gefühlskalten Protagonisten im Folgenden aufrecht. Nur für einen Teil der komplexen These wird also ein Argument gebracht.

Dies sieht zunächst einmal nach einem problematischen Vorgehen aus, das eine konstitutive Regel des Argumentierens verletzt (vgl. Kap. 1.2.1): Die Interpretin nimmt zwei Eigenschaftszuschreibungen vor, belegt nur eine von ihnen und behandelt die zweite, als sei sie ebenfalls belegt worden. Da dieses Phänomen im Korpus zwar nicht häufig vorkommt, aber doch in einigen Beiträgen identifiziert wurde, an der prinzipiellen Bereitschaft der Interpret:innen, ihre Thesen mit Argumenten zu versehen, aber nicht gezweifelt werden kann (vgl. dazu noch einmal Kap. 6.1.1.2), ist es erklärungsbedürftig. Eine Erklärungsmöglichkeit eröffnet sich, wenn man es anders beschreibt: nicht unter der Perspektive des fehlenden Arguments, sondern unter der Frage ‚Unter welchen Bedingungen könnte der zweite Bestandteil der These nicht stützungsbedürftig sein?‘. Unter dieser zweiten Perspektive lässt sich eine bestimmte Praktik erkennen: Das explizite Argument, das (2) stützt, fehlt zwar, aber es gibt eine Art Kompensation. Dazu muss man die Passage in einem größeren Zusammenhang betrachten. Die Interpretin macht nämlich in der Auseinandersetzung mit einem Zitat von Max Weber deutlich, dass sie ein spezielles Verständnis des Verhörs zugrunde legt. Die Eigenschaftszuschreibung (2) wird damit indirekt gerechtfertigt, d.h. nicht durch Belege aus der Erzählung, sondern durch ein theoretisch mit Max Weber begründetes Junktum zwischen „[r]ationale[r] Nächstenliebe und Gewissenskult“ (149, 230), mit dem die Interpretin die behaupteten Eigenschaften des Protagonisten verbindet. Für sie manifestieren sich dadurch *beide* Eigenschaften im Verhör, das Kohlhaas „[g]erade den Nächsten und Liebsten“ zumute (149, 230): Mit dem Nachweis, dass es in der Erzählung dem Protagonisten nahesten-

hende Figuren gibt, die er verhört, wird zugleich seine Gefühlskälte belegt.²⁰⁶ Unter dieser Voraussetzung könnte die Zuschreibung (2) für die Interpretin schlicht evident und damit nicht begründungsbedürftig sein. Die Tatsache, dass es Passagen in der Erzählung gibt, die Fürsorge und Empathie des Protagonisten nahelegen, die Interpretin sie aber nicht einbezieht,²⁰⁷ weist auf das besondere Gewicht hin, das Bezugstheorien für die Wiedergabe und Erklärung der erzählten Welt haben. Im Beispiel wird bei der Charakterisierung des Protagonisten die Bezugstheorie den Texthinweisen vorgezogen.²⁰⁸

Eine analoge Funktion wie theoriegestützte Annahmen können Topoi haben. Als Beispiel sei noch einmal auf die *Kohlbaas*-Interpretation I09 eingegangen. Die Interpretin stellt die These auf: „Es geht also in Kleists *Michael Kohlbaas*, wie in vielen anderen seiner Erzählungen, um das Problem der Beglaubigung, und noch allgemeiner: um die Frage nach der Logik der Repräsentation.“ (I09, 301) Komplex ist die These insofern, als sie der Erzählung zuschreibt, dass es in ihr (1) um „das Problem der Beglaubigung“ gehe, dass sie (2) hierin vielen Erzählungen Kleists ähnlich sei, also viele der Erzählungen Kleists dieses Problem thematisieren, und dass sie (3) zugleich „die Frage nach der Logik der Repräsentation“ behandle. Zudem wird (4) ausgesagt, dass diese Frage allgemeiner sei als das „Problem der Beglaubigung“. Mit Argumenten gestützt werden im Folgenden die Teilthesen (1) und (3), indem die Interpretin nachweist, wie sich in der Erzählung Geist und Buchstabe zueinander verhalten und dass die „repräsentationale Funktion von Schrift und Sprache“ (ebd., 301f.) im Laufe der Handlung immer problematischer werde.²⁰⁹ Nicht belegt werden die Teilthesen (2) und (4). (4) kann als ein weiteres Beispiel für eine theoriegestützte und im Rahmen der theoretischen Vorgaben ‚evidente‘ Behauptung gelten: Die Interpretin versteht unter der „Logik der Repräsentation“ einen grundlegenden zeichentheoretischen Mechanismus, dem sie eine Reihe von Problemen zuordnet, so etwa die Stellvertretungsbeziehungen zwischen Signifikant und Signifikat (vgl. ebd., 299 und 301) oder zwischen einem Untergebenen und einem Machthaber (vgl. ebd., 298) sowie das in der These angesprochene „Problem der Beglaubigung“, das hier mit Bezug auf Lessing und den Fragmentenstreit als Beglaubigung des Geistes durch den Buchstaben erläutert wird (vgl. ebd., 300). Dass dieses Problem

²⁰⁶ Diese Lesart der These nimmt an, dass die Wendung „aber auch“ als rhetorische Verstärkung der zweiten Eigenschaftszuschreibung gemeint ist und nicht als Entgegensetzung der beiden Eigenschaftszuschreibungen.

²⁰⁷ Zwei Beispiele: „Sobald er, bei seiner Ankunft in Kohlhaasenbrück, Lisbeth, sein treues Weib, umarmt, und seine Kinder, die um seine Knie frohlockten, geküßt hatte, [...]“ (Kleist 1990, 29, Z. 1–3) Im Verhör Herses verbirgt Kohlhaas sein Mitgefühl gegenüber seinem verletzten Knecht und scheint ihm eine distanzierte Haltung nur vorzuspielen, z.B. „Kohlhaas sagte, bleich im Gesicht, mit erzwungener Schelmerei“ (Kleist 1990, 37, Z. 11f.). Siehe zu diesem Beispiel auch Kap. 7.5.2.2.

²⁰⁸ Betont sei noch einmal, dass es hier um den Versuch einer Erklärung des Vorgehens geht, nicht um seine Rechtfertigung.

²⁰⁹ Vgl. den Argumentbaum zum Beitrag I09, hier These 2.2 und die stützenden Argumente 3.5 bis 3.7.

Teil des allgemeineren, zeichentheoretisch bestimmten Denkens ist, muss damit nicht begründet werden.

Etwas anders verhält es sich mit der ebenfalls ohne Beleg bleibenden Teilthese (2), die besagt, dass viele Erzählungen Kleists dasselbe Problem wie *Michael Kohlhaas* behandeln. Der Status dieser Aussage kann auf zwei Weisen verstanden werden. Zum einen kann es sich um einen allgemeinen Hinweis darauf handeln, dass das „Problem der Beglaubigung“ von Kleist des Öfteren thematisiert wird, ohne dass dieser Hinweis eine argumentative Rolle für die eigene Interpretation spielen soll. Zum anderen, und hier relevanter, könnte der Verweis auf viele andere Erzählungen Kleists einen literaturwissenschaftlichen Topos nutzen, der die Argumentation der Interpretin stützt: eine Variante des Einzelwerk-Gesamtwerk-Topos (vgl. dazu Kap. 8.1.3.1), der besagt, dass das einzelne Werk von Autor:innen in einem engen, interpretationsrelevanten Verhältnis zu ihrem Gesamtwerk steht. Dieser Topos muss nicht auf das gesamte Werk, sondern kann auch auf dessen Teile, z.B. Gattungen innerhalb des Gesamtwerks (hier: „Erzählungen“), und eine nicht näher spezifizierte Mehrzahl an Werken (hier: „viele[]“) bezogen werden. Die Aussage, dass das für *Michael Kohlhaas* nachgewiesene Phänomen in vielen anderen Erzählungen des Autors ebenfalls zu finden sei, stärkt die Argumentation der Interpretin. Als Topos kann die Annahme von der Interpretationsrelevanz anderer Werke desselben Autors fachliche Evidenz für sich beanspruchen, so dass es nicht belegt werden muss, dass diese Relevanz auch im Fall von Kleists Erzählungen gegeben ist, zu denen *Michael Kohlhaas* fraglos gehört. Auffällig ist, dass nicht nur in diesem Beispiel die Belege für die anderen Texte des Autors oder der Autorin offenbar fehlen können.²¹⁰ Den Einzelwerk-Gesamtwerk-Topos nutzende Bestandteile einer zusammengesetzten These könnten als evident gelten und damit als immanente Stützung der These, ohne selbst belegt werden zu müssen.

6.3.4.2 Uneindeutige Stützung: Thesenbündel und Argumentpools

Die zweite Strategie, die vom Standardfall der Stützung von Thesen durch Argumente abweicht, besteht in der uneindeutigen Stützung von Thesenbündeln: Interpret:innen formulieren mehrere Thesen, die nicht dasselbe besagen, in ihren propositionalen Gehalten aber ähnlich sind, und führen anschließend ohne eine genaue Zuordnung zu einer dieser Thesen eine Reihe von Argumenten an, die die Funktion haben, das gesamte Ensemble dieser Thesen zu stützen. Solche Ensembles ähnlicher Thesen werden hier als ‚Thesenbündel‘ bezeichnet, die Menge der nicht passgenauen Argumente als ‚Argumentpool‘.

Ein Beispiel dafür bietet ein Absatz aus einer psychoanalytisch ausgerichteten Interpretation von *Die Judenbuche*, der hier wegen der besseren Nachvollziehbarkeit ganz zitiert wird. Die Interpretin argumentiert in ihrem Beitrag für die Hauptthese,

²¹⁰ Solche unbelegten, pauschalen Bezugnahmen auf ‚das Werk‘ oder ‚viele Werke‘ Kleists und Droste-Hülshoffs finden sich in einer Reihe von Korpustexten. Um nur einige Beispiele zu nennen: I88, 74; I86, 103; I61, 130; I92, 166; I38, 129; I07, 195f.; I42, 212 und 220; I19, 46 und 47.

dass „das Geheimnis von Simons Vaterschaft an Johannes auf Friedrich übertragen wird und in der Folge dessen psychopathologisches Verhalten verursacht“ (I33, 542). Im Anschluss an Nicolas Abraham und Maria Torok bezeichnet sie dieses Geheimnis als „Phantom“. Als die Schlüsselstelle der Erzählung, in der die Übertragung des Phantoms geschildert wird, identifiziert sie den nächtlichen Gang Friedrichs und Simons durch das Brederholz (vgl. ebd., 551–554). Nach einer längeren Analyse und Deutung dieser Szene formuliert sie folgende drei Thesen:

[1] Mit der Übertragung des Phantoms gerät Friedrich in ein pathologisches Bündnis mit Simon. [2] Dieses Bündnis hat den Zweck, das Geheimnis von Johannes' wahrer Identität vor Entdeckung zu schützen. [3] Der geheime Pakt mit Simon macht allerdings Friedrichs gesunde Identitätsentwicklung von nun an unmöglich. (ebd., 554; Nummerierung Verf.)

In der Folge führt die Interpretin eine Reihe von Argumenten an, die nicht die einzelnen Thesen, sondern deren Ensemble stützen können. Die drei Thesen werden also nicht nacheinander abgehandelt und belegt, sondern die Interpretin sammelt Textbeobachtungen und -deutungen, die die Leser:innen auf eine oder mehrere der Thesen beziehen können und die dazu beitragen, das gesamte Thesenbündel mit stützenden Aussagen zu versehen:²¹¹

[4] Nach der Nachtwanderung mit Simon ist Friedrich wesensverändert: „Der Knabe war seitdem wie verwandelt.“ (646) [5] Das fremde Wissen um Johannes' Identität, das nun Friedrichs Unterbewußtsein beherrscht, gelangt in der Verwechslungsszene zum Ausdruck: Margreth glaubt Friedrich zu sehen. „Friedrich“ ist jedoch in Wirklichkeit Johannes. Die Verwischung von Fremdem und Eigenem, die nun in Friedrichs Unterbewußtsein dominiert, nimmt hier greifbare Gestalt an. [6] Margreth erlebt Johannes als Verkörperung des Unheimlichen selbst. Er erscheint ihr fast so vertraut wie der eigene Sohn aber durch seine verfremdeten Züge gleichzeitig als Eindringling, als ein Fremder, der unangemeldet in der häuslichen Küche steht. [7] Johannes' Identität ist darüber hinaus im doppelten Sinne heimlich: er stammt von der Familie ab, aber diese Verwandtschaft wird verschwiegen. [8] Die Person des Johannes wird so zum Paradigma des Unheimlichen, denn in ihm überschneiden und konzentrieren sich die verschiedenen erzählerischen Gestaltungsebenen der Unheimlichkeit. (ebd., 554; Nummerierung Verf.)

Die Aussage [4] stützt die Thesen [1] und [3] insofern partiell, als sie eine Veränderung des Protagonisten konstatiert und diese zum nächtlichen Gang in eine Beziehung setzt, die zwar temporal formuliert wird, aber darüber hinaus auch kausal gemeint ist.²¹² Die in [3] aufgestellte Behauptung, eine „gesunde Identitätsentwick-

²¹¹ In der Rekonstruktion der Argumentation in diesem Beitrag stellt bereits die Entscheidung der Analysierenden, die Argumente für die zusammengesetzte Hauptthese in zwei Argumentstränge zu unterteilen, einen systematisierenden Eingriff dar, der vom Beitrag nicht zwingend nahegelegt wird (vgl. die Argumente 2.2 und 2.3 im Argumentbaum des Beitrags I33).

²¹² Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass das als Beleg angeführte Zitat aus *Die Judenbuche* sich nicht auf eine Veränderung Friedrichs direkt nach dem nächtlichen Gang mit dem Onkel bezieht

lung“ des Protagonisten sei „von nun an unmöglich“, wird dagegen nicht belegt. Sie ergibt sich vielmehr bereits aus den Annahmen, dass es in der Erzählung überhaupt um das psychische Phänomen eines Phantoms geht und dass ein „Phantomträger[]“ (ebd., 544) bestimmte psychische Probleme aufweist. Damit ist sie als eine theoriegestützte Aussage einzustufen. Die Aussagen in [5] greifen die in [1] formulierte Zuschreibung auf und stellen einen Zusammenhang zwischen der erzählten Welt und ihrer erzählerischen Darstellung her. Demnach wird das Wissen einer Figur (Friedrichs Wissen darüber, dass Johannes der illegitime Sohn Simons ist) auf der Gestaltungsebene der Erzählung dadurch versinnbildlicht, dass Friedrichs Mutter ihren Sohn mit Johannes verwechselt. Bis zum Ende des Absatzes spricht die Interpretin über beide Ebenen, die diegetische Ebene (in [6] und [7]) und die „erzählerischen Gestaltungsebenen“ (in [8]). Mit der Verbindung beider Ebenen nutzt die Interpretin einen den Mehrebenen-Deutungstopos, der in Interpretationstexten des Öfteren eingesetzt wird und der einen hohen Plausibilisierungseffekt zu haben scheint: Wenn eine These über ein bestimmtes Merkmal auf einer Ebene eines literarischen Textes belegt wird und zugleich gezeigt werden kann, dass dieses Merkmal sich auch auf einer anderen Ebene nachweisen lässt, dann erhöht dies die Plausibilität der These (vgl. dazu Kap. 8.1.3.2). Die Interpretin nutzt diese Strategie ebenfalls, um das Thesenbündel [1] bis [3] zu stärken. In [6] führt sie mit dem „Unheimlichen“ ein weiteres psychologisches Konzept an, das sie vorher in Anlehnung an Sigmund Freud erläutert (vgl. ebd., 546) und an dieser Stelle mit der Formulierung der „Verwischung von Fremdem und Eigenem“ vorbereitet hat, und verbindet es mit dem in [1] und [2] behaupteten Phänomen des Phantoms.

Was die Interpretin in diesem Absatz anführt, sind keine passgenauen Argumente, die eine These stützen, sondern Aussagen, die mehreren der weit formulierten Thesen [1] bis [3] zugeordnet werden können. Zwar werden sie keineswegs beliebig gebildet, stehen aber auch in keiner eindeutigen Beziehung zu den Thesen. Sie bilden eine Art ‚Argumentpool‘, der in seiner Gesamtheit das Thesenbündel weniger stützt, als dass er es in einem schwächeren Sinne plausibilisiert. Er bildet ein Umfeld an Aussagen, das die Akzeptabilität der Thesen erhöhen kann.²¹³ Dabei könnte folgender Mechanismus wirksam sein: In dem ‚Argumentpool‘ wird eine Reihe interpretations- oder erklärungsbedürftiger Informationen versammelt, z.B. zitierte Textstellen, Wiedergaben und Erläuterungen fiktiver Ereignisse. Das Thesenbündel ließe sich als Versuch verstehen, diese Informationen mithilfe einer kohärenten Interpretation zu deuten oder zu erklären. Diese kohärente Interpretation besteht aus mehreren Einzelthesen, aber wird stets als ganze an den Informationen gemessen. Damit wird der Mechanismus ‚Formulieren einer These und Stützung durch ein Argument oder mehrere‘ insofern variiert, als in diesen Fällen zwei umfas-

(Droste-Hülshoff 1978, 11, Z. 28–13, Z. 7), sondern erst drei Seiten später zu finden ist und im Zusammenhang mit einer Beschreibung von Friedrichs neuen Arbeiten steht. Dabei handelt es sich um eine Passage, die seine Veränderung zunächst einmal positiv darstellt (vgl. ebd., 16, Z. 8).

²¹³ Ähnliche Passagen finden sich z.B. in I44 und I50.

sendere Einheiten in einer argumentativ intendierten Beziehung zueinander stehen. Das beschriebene Vorgehen fördert potenziell den Eindruck von Schlüssigkeit, verwendet zu diesem Zweck aber Mittel, die für eine bessere *Passung* sorgen (vgl. Kap. 7). Hier zeigt sich erneut, dass sich Plausibilisierungsstrategien unter verschiedenen Perspektiven beschreiben lassen, vor allem dann, wenn sie mehrere Funktionen erfüllen können.

6.3.4.3 Spielräume des Herstellens von Schlüssigkeit und Leistung der Strategien

Die untersuchten Abweichungen von der Standardpraxis geben Aufschluss über Spielräume, die in Interpretationstexten offenbar bestehen, wenn es um das Herstellen von Schlüssigkeit unter dem Aspekt ‚Stützung einer komplexen These durch Argumente‘ geht. Die entsprechenden Vorgehensweisen könnten regulativen Regeln unterworfen sein (vgl. Kap. 1.2.1). In Interpretationstexten muss demnach nicht jede These, die als gesichert gelten soll, und müssen nicht alle Bestandteile einer komplexen These mit eigenen, direkt angeführten Argumenten gestützt werden. Es können andere Strategien eingesetzt werden, die das übliche Anführen von Argumenten im direkten Umfeld einer These ersetzen und die These dennoch plausibilisieren können. (1) These und Argumente können in unterschiedlichen Argumentationssträngen platziert werden. Entweder werden die Argumente, die einen Teil der komplexen These stützen, in einem früheren Argumentationsstrang des Beitrags angeführt, in dem sie eine andere, primäre Stützungsfunktion haben, oder sie werden in einem späteren nachgeliefert. Anders als thematische Beziehungen zu einer weiteren These oder Analogiebeziehungen (vgl. Kap. 7.3.3), die in erster Linie die Kohärenz der Argumentation erhöhen, haben diese vorgezogenen oder nachgestellten Argumente eine die Schlüssigkeit fördernde Funktion. (2) Zudem können die nicht direkt belegten Teilthesen mit Hilfe theoriebedingter Implikationen – beispielsweise mittels theoriebedingter Auffassungen bestimmter, in der Formulierung der These verwendeter Begriffe – auf indirekte Weise gestützt werden. Dieselbe Funktion können Topoi übernehmen, wenn Interpret:innen sie als Bestandteil einer These einsetzen. Beide Möglichkeiten impliziter Belege könnten – wie mehrere unserer Ergebnisse – darauf hinweisen, dass es ‚Selbstverständlichkeiten‘ sind, die von der Belegpflicht entbinden: Was unter den Bedingungen einer bestimmten Theorie oder im Fach geteilter allgemeiner Annahmen als evident gelten kann, scheint nicht argumentativ gestützt werden zu müssen. Vorausgesetzt werden muss allerdings, dass die Leser:innen diese Evidenzen teilen. Da aber nicht alle Interpretationstexte, die theoretische Annahmen oder Topoi in komplexen Thesen verwenden, auf eine Begründung verzichten, scheint es verschiedene Auffassungen darüber zu geben, welche Aspekte von Thesen explizit belegt werden müssen und welche nicht (vgl. dazu auch Kap. 8.2). (3) Noch stärker weicht das Zuordnen eines ‚Argumentpools‘ zu einem Thesenbündel vom Standardvorgehen ab. Hier geht es nicht mehr um das Belegen einzelner Thesen; vielmehr wird eine Reihe von Argumenten angeführt, die in keinem passgenauen Verhältnis zu den Thesen stehen, sondern sich multipel auf

die eine oder andere beziehen lassen. Es werden zwar die Muster argumentativer Stützung verwendet, aber die Zuordnung von Thesen und Argumenten verbleibt im Ungefähren.

Alle drei Typen der Abweichung beeinflussen auf unterschiedliche Weise die Rezeption, indem sie verschiedene Anforderungen an die Leser:innen stellen. Während die erste Strategie mit der räumlichen Entkoppelung von Teilthese und Argument das Arbeitsgedächtnis der Leser:innen herausfordert, ist die zweite insofern voraussetzungsvoller, als sie es nötig macht, das implizite Argument zu explizieren. Die dritte Strategie erschwert die Rezeption in dem Sinne, dass Leser:innen auf der Suche nach dem passgenauen Argument für eine These nicht fündig werden. Es bleibt ihnen überlassen, aus den verschiedenen Angeboten eine Argumentation zu rekonstruieren, die in erster Linie kohärent und in sich stimmig ist.

Abschließend bleibt zu fragen, was die im Korpus verbreitete Strategie, komplexe, aus mehreren Prädikationen zusammengesetzte Thesen zu formulieren, eigentlich leistet. (1) Zum einen erschwert sie zunächst einmal das schnelle Nachvollziehen argumentativer Zusammenhänge, wenn diese (wie im Regelfall) nicht explizit gemacht werden. Dies könnte, wenn man das Vorgehen unter dem Schlüssigkeitsaspekt betrachtet, zur Vermutung führen, dass komplexe, explizite Einzelschritte vermeidende Thesen genutzt werden, um sich das Belegen einzelner Annahmen zu sparen. Unsere Auswertung des Untersuchungskorpus vermittelt jedoch ein anderes Bild: Die Standardpraxis, die sich aus der Mehrheit der Fälle ergibt, scheint der impliziten Regel zu folgen, dass jeder Bestandteil einer zusammengesetzten These, auch wenn er nicht als eigenständige These formuliert wird, mit Argumenten gestützt werden muss, und dies in unmittelbarer Nähe der These. (2) Eine erwünschte Leistung der Strategie könnte auch darin liegen, dass sie es ermöglicht, schon in der Thesenformulierung Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bestandteilen anzudeuten: Es wird impliziert, dass die verschiedenen Annahmen gleichzeitig gelten und enger verbunden sind, als es das Abarbeiten aufeinander folgender Thesen nahelegen würde. (3) Zudem könnte die Plausibilisierungsstrategie etwas mit der Annahme vom Gegenstand ‚Literatur‘ zu tun haben und den Angemessenheitstopos bedienen (vgl. dazu Kap. 8.1.3.2): Über Literatur sollte nicht zu schlicht gesprochen werden, sondern in einer Form, die der Komplexität des Gegenstandes gerecht wird. Dies kann zur Tendenz führen, in Interpretationstexten besonders komplex zu formulieren. (4) Darüber hinaus könnte die Formulierungspraxis stilistische Vorteile bringen. Da Nebenbei-Prädikationen die neue Information thematisch und nicht, wie üblich, rhematisch einführen (vgl. Linke/Nussbaumer 2000, 441), können entsprechend formulierte Thesen auch als eine Form besonders dichten Sprechens angesehen werden. Zudem könnten sie Wiederholungen und den Eindruck von Pedanterie vermeiden. Während das kleinschrittige Argumentieren für einzelne Thesen als systematisierendes, durchstrukturiertes Vorgehen aufgefasst werden könnte, vermitteln komplexe Thesen möglicherweise einen ‚natürlicheren‘ oder ‚or-

ganischeren Eindruck.²¹⁴ (5) Schließlich könnte hier auch die Strategie vermutet werden, bestimmte Thesen gegen Kritik zu immunisieren, indem mehrere Informationen auf eine Weise verbunden werden, die nicht allein das Nachvollziehen und Überprüfen, sondern gegebenenfalls schon das Nachfragen erschwert.

6.3.5 Falsifizierung bzw. Entkräftung abweichender Thesen

Thesen lassen sich nicht allein dadurch stärken, dass direkte Argumente für sie angeführt werden, sondern auch auf indirekte Weise. Es können Argumente, die gegen die eigene These sprechen, als nicht stichhaltig ausgewiesen oder abweichende Thesen falsifiziert bzw. entkräftet werden (vgl. dazu auch Grewendorf 1975, 51). Im Korpus finden sich mindestens zwei Strategien, die eigene These indirekt zu stärken.

Die erste Strategie, das Kritik vorwegnehmende Entkräften möglicher Gegenargumente, kann sogar als typisch oder auch obligatorisch für wissenschaftliche Beiträge aufgefasst werden. Nach Steinhoff (2007) beispielsweise müssen Verfasser:innen in der Kommunikation mit einem potenziell skeptischen Publikum Argumente, die gegen die eigene These sprechen könnten, bedenken und entschärfen, um ihren Beitrag als wissenschaftlichen zu profilieren (vgl. Steinhoff 2007, 123–126 und 329–331).²¹⁵ Typische sprachliche Formen solcher Entkräftungsstrategien sind ‚zwar – aber‘-Formulierungen. Sie kommen auch im Untersuchungskorpus des Öfteren vor. Als Beispiel kann ein *Kohlhaas*-Beitrag dienen. Der Interpret argumentiert für die These, dass die Kommunikation in der erzählten Welt mit Flusser „amphitheatralisch“ werde (156, 168), d.h. nicht auf eine genau angebbare Figur als Empfänger:in ziele, sondern bewusst ungenau adressiert sei. Um seine These zu stützen, bringt er eine Reihe von Beispielen aus der Erzählung an, in denen Nachrichten sich „unkontrolliert[]“ verbreiten. Bei dem Brief, den Nagelschmidt an Kohlhaas sendet, scheint der Fall zunächst anders zu liegen, da er ja an Kohlhaas adressiert ist und diesen auch erreicht. Dies konzidiert der Interpret zunächst, verbindet den Einwand aber im selben Satz mit einem entkräftenden Argument: „Der Brief Nagelschmidts an Kohlhaas gelangt zwar an den intendierten Empfänger, jedoch erst nachdem er am sächsischen Hof zur Kenntnis genommen wurde und dort den Plan anstieß, Kohlhaas eine Falle zu stellen.“ (ebd., 169) Mit der ‚zwar – jedoch‘-Konstruktion wird der mögliche Einwand zur Kenntnis genommen, aber auch gleich entschärft. Eben dieses Einräumen mit anschließender Entkräftung ist kennzeichnend für die erste Strategie. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass im

²¹⁴ Ähnliche Erklärungsoptionen lassen sich auch für den häufigen Verzicht auf textstrukturierende Verfahren anführen; vgl. Kap. 6.3.2 und 6.3.3.

²¹⁵ Für Steinhoff bildet dieses „konzessive Argumentieren“ eine der fünf „funktionalen Anforderungen an wissenschaftliche Texte“ (Steinhoff 2007, 109). In der pragma-dialektischen Argumentationstheorie z.B. zählt das Ausräumen potenzieller Zweifel bzw. das Widerlegen potenzieller Einwände dezidiert zum argumentativen Verhalten und ist nicht daran gebunden, dass eine opponierende Person anwesend ist oder tatsächlich Einwände vorgebracht wurden (vgl. van Eemeren/Grootendorst 2004, 59). Zum Einsatz konzessiver und adversativer Konnektoren vgl. auch noch einmal Kap. 6.2.3.2.

Beispiel die Verwendung von „zwar“ in den Leser:innen die Erwartung weckt, dass jetzt etwas thematisiert wird, was der Position des Interpreten entgegensteht, jedoch kein so starkes Argument ist, dass es diese Position schwächen oder gar widerlegen könnte (vgl. dazu auch Steinhoff 2007, 333).

Weniger konventionalisiert ist die zweite Strategie, die im Folgenden etwas ausführlicher untersucht werden soll. In diesem Fall wird gegen eine von der eigenen These abweichende These argumentiert. Unter ‚abweichenden Thesen‘ verstehen wir Aussagen, die in Hinsicht auf denselben Sachverhalt Unterschiedliches behaupten. Dabei kann es sich um These und Gegenthese handeln, die sich gegenseitig widersprechen, d.h. miteinander nicht vereinbar sind, aber auch um zwei Aussagen, von denen nicht so klar ist, in welcher Weise sie miteinander nicht vereinbar sind. Da in den Korpus-texten das Verhältnis von eigener These und abweichender These nicht immer klar als kontradiktorisches ausgewiesen ist, verwenden wir hier ebenfalls ein offeneres Konzept. Die Frage der Vereinbarkeit kann damit als eine graduelle verstanden werden, von der auch die Stärke der Entkräftung und damit der Plausibilisierung abhängig ist: Je weniger die beiden Thesen vereinbar sind, desto stärker kann die Entkräftung der abweichenden These zur Stützung der eigenen beitragen. Ein Beispiel für kontradiktorische Aussagen sind die Thesen, über die in der *Judenbuche*-Forschung viel gestritten wird: ‚Friedrich ist der Mörder Aarons‘ und ‚Friedrich ist nicht der Mörder Aarons‘ (vgl. I35, I37, I30). Wird die erste entkräftet, stärkt dies die zweite und umgekehrt. Ein Beispiel für den weniger klaren Fall nicht miteinander vereinbar Thesen bietet ein *Kohlbaas*-Beitrag. Hier stützt der Interpret seine These „[D]ie Analyse der Rechtslage im Fall des historischen Hans Kohlhaase ist für die Interpretation der Kleist’schen Dichtung von begrenztem Erkenntniswert“ (I53, 73), indem er zwei Annahmen aus Forschungsbeiträgen entkräftet, die jeweils einen rechtsgeschichtlichen Kontext für ihre *Kohlbaas*-Deutung als besonders wichtig ausweisen (vgl. ebd.). Mit diesem exemplarischen Vorgehen kann er nur zu einer schwachen Plausibilisierung seiner globalen These beitragen, da es eine Reihe relevanter Beziehungen zwischen Rechtskontext und Erzählung geben könnte, die er nicht untersucht.

Zunächst sei an einem Beispiel demonstriert, wie die Strategie im argumentativen Zusammenhang eines Interpretationstextes eingesetzt werden kann (1). Im Anschluss wird ein Blick auf die Häufigkeit des Vorkommens im Korpus geworfen (2) und schließlich nach den Spielräumen gefragt, mit denen die Strategie im Korpus umgesetzt wird (3).

(1) In einer *Judenbuche*-Interpretation wird für eine bestimmte Lesart des der Erzählung vorangestellten Gedichts argumentiert. Für den Interpreten lautet die „Intention des Vorspruchs“, dass „[m]an [...] einen Verbrecher zwar nach dem Gesetz verurteilen [kann], aber der sozusagen unbeteiligte Dritte soll und darf in diese Verurteilung nicht einstimmen, da ihm dazu die Legitimität in jeglicher Hinsicht fehlt“ (I36, 115). Diese Aussage bildet die Hauptthese des Beitrags; mit den ‚unbeteiligten Dritten‘ meint der Interpret sowohl Figuren im Text, die nicht Teil des Rechtssystems sind, als auch die Leser:innen. Im Anschluss an diese Formulierung bringt der

Interpret zunächst keine stützenden Argumente, sondern stellt seiner eigenen These eine Annahme der „neuere[n] Forschung“ (ebd.) entgegen, die nicht mit ihr vereinbar ist. Sie besagt, dass die Erzählung sich gegen jedes Urteilen ausspreche, nicht nur gegen das Urteilen durch ‚unbeteiligte Dritte‘. Diese Annahme widerlegt der Interpret im Folgenden, indem er u.a. hervorhebt, dass in Droste-Hülshoffs Werk „die Notwendigkeit des juristischen Systems insgesamt [...] nirgendwo in Abrede gestellt“ werde (ebd., 116), was damit auch für *Die Judenbuche* gilt. Mit dieser Strategie stützt er seine These ‚Unbeteiligte Dritte dürfen nicht urteilen‘ nicht direkt, sorgt aber doch dafür, dass sie plausibler wird. Dabei geht er auf eine besondere Weise vor, indem er nicht die Gegenthese (‚Auch unbeteiligte Dritte bzw. alle dürfen urteilen‘) entkräftet, sondern eine These, die weiter geht als seine eigene (‚Niemand darf urteilen‘). Er widerlegt diese Forschungsthese, indem er aufzeigt, dass sie zu weitreichend ist und differenziert werden muss, um besser zu den Informationen zu passen, die der literarische Text vermittelt.

Wie in diesem Beispiel nutzen Interpret:innen im Korpus das Entkräften abweichender Thesen als zusätzliche Strategie, um die eigene These zu stärken. Sie argumentieren bereits im Vorfeld der Entkräftungsstrategie direkt für die eigene These oder lassen eine solche Argumentation auf die Widerlegung bzw. Entkräftung folgen. Nicht allein auf das Entkräften abweichender Thesen zu setzen, scheint sinnvoll zu sein: Auch wenn es zur Positionierung der eigenen Interpretation in Hinsicht auf vorliegende Forschungsthese strategisch nützlich ist, stützt es für sich genommen die eigene These doch weniger als das Anführen von Argumenten. Das gilt vor allem für die Fälle, in denen keine kontradiktorische Aussage widerlegt wird – d.h. keine Aussage, deren Negation die Affirmation der eigenen These impliziert –, sondern die Vereinbarkeit zwischen den beiden Thesen nicht ganz klar ist.

(2) Erwartet hatten wir, dass das Widerlegen abweichender Thesen zu den argumentativen Standardstrategien in den Interpretationstexten zählt. Die Erwartung lag insofern nahe, als zum einen das Entkräften von Gegenargumenten ein häufig angeführtes und für relevant gehaltenes Merkmal des Argumentierens im Allgemeinen und des wissenschaftlichen Argumentierens im Besonderen ist (vgl. z.B. van Eemeren/Grootendorst 2004, 59, Steinhoff 2007, 109, Brommer 2018, 198) und zum anderen wegen der langen Interpretationsgeschichte beider Erzählungen: Da eine weitere Interpretation sich u.a. dadurch legitimieren muss, dass sie neue Einsichten in den literarischen Text vermittelt, konnte vermutet werden, dass diese neuen Einsichten in Beziehung zu abweichenden Deutungen gesetzt werden. Eine der Möglichkeiten, sich gegenüber der vorliegenden Forschung zu profilieren, liegt darin, sich ausführlich mit vorliegenden Thesen zu befassen und diese zu entkräften.²¹⁶ In anderen Disziplinen, etwa der Philosophie, ist ein entsprechendes Vorge-

²¹⁶ Auf eine andere Möglichkeit, sich zur vorliegenden Forschung in Beziehung zu setzen, sei hier nur hingewiesen. Sie besteht darin, die eigene These als *komplementär* zu vorliegenden auszuweisen und sie damit zu plausibilisieren. In diesem Fall wird die eigene neue These durch Forschungsthese gestützt, die etwas Ähnliches besagen bzw. die dieselbe übergeordnete Annahme über den interpretierten Text stützen (z.B. ‚*Die Judenbuche* ist ein offener Text‘).

hen wahrscheinlich verbreiteter.²¹⁷ In den untersuchten Interpretationstexten wird es dagegen seltener als erwartet eingesetzt: Es kommt in 15 Beiträgen (25,86 %) des detailliert ausgewerteten Korpus mindestens einmal vor, in wenigen Beiträgen mehrfach.²¹⁸

(3) Untersucht man genauer, auf welche Weise in den 15 Korpustexten abweichende Thesen entkräftet werden, ergeben sich neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede, die einen Spielraum an Umsetzungsmöglichkeiten zeigen.

Zum einen lassen sich die Thesen, die entkräftet werden, überwiegend zwei Gruppen zuordnen: Thesen zur symptomatischen oder symbolischen Deutung der Erzählung und Thesen über die Beschaffenheit der erzählten Welt. Thesen zur Machart der Erzählung, etwa zur Erzählweise, sind dagegen die Ausnahme.²¹⁹ Ein Beispiel für die erste Gruppe bildet der eingangs erläuterte Interpretationstext, in dem es um die Frage geht, welche Art des Urteilens in *Die Judenbuche* kritisiert werde; prominentes Beispiel für die zweite Gruppe sind die in der *Judenbuche*-Forschung umstrittenen Fragen, ob der Tote im Baum Friedrich Mergel oder Johannes Niemand sei und ob es sich um Selbstmord oder einen weiteren Mordfall handle. Da in der *Kohlhaas*-Forschung weniger elementare, die Handlung betreffende Fragen als offen angesehen werden, finden sich in dieser Gruppe auch weniger Beispiele.²²⁰ Zwar sind deutende Thesen und Thesen zur erzählten Welt im Korpus insgesamt stärker vertreten als Aussagen über formale Merkmale der Erzählungen, wie sich auch aus der Analyse der Argumenttypen ableiten lässt (vgl. Kap. 6.1.3.1, Abb. 6.8 und 6.9). Jedoch könnte der Befund hier auch darauf hinweisen, dass sich Interpret:innen über Form und Struktur des interpretierten Textes leichter einig werden als über dessen Inhalt und Deutungsmöglichkeiten. Diese Annahme müsste aber eigens untersucht werden.

Da ein Effekt der Entkräftungsstrategie darin besteht, die eigene Interpretation durch Kritik an vorliegenden Thesen zu profilieren, liegt die Annahme nahe, dass sie besonders oft auf den höheren Ebenen der Argumentation, d.h. zur Plausibilisierung der Hauptthese oder zumindest eines sie stützenden Arguments, genutzt

²¹⁷ Auch wenn wir keine Untersuchung zu dieser Praxis kennen, gibt es doch ein ausgeprägtes *argumentatives bzw. dialektisches Selbstverständnis* in der Philosophie. Dies belegen unter anderem Einführungswerke, in denen z.B. betont wird: „Der dialektische Prozeß der Philosophie schreitet fort, indem Argumenten mit Argumenten begegnet wird.“ (Rosenberg 2009, 60); „Philosophen sind sich fast nie einig, obwohl sie den Anspruch erheben, dass sie alle ihre Behauptungen durch Argumente begründen.“ (Tetens 2014, 248)

²¹⁸ Identifiziert wurde die Strategie, abweichende Thesen zu widerlegen, in den Korpustexten I33, I02, I35, I01, I45, I25, I32, I53, I37, I28, I47, I04, I36, I30, I41.

²¹⁹ Sie werden nur in einem Beitrag entkräftet (in I02, vor allem 57, 60), Deutungen dagegen in sieben (I01, I45, I53, I32, I47, I36, I41) und Aussagen über die erzählte Welt ebenfalls in sieben Beiträgen (I33, I35, I25, I37, I28, I04, I30).

²²⁰ Von den sieben Beiträgen, in denen Forschungsthese über die erzählte Welt entkräftet werden, stammen fünf aus dem *Judenbuche*-Korpus (I33, I35, I37, I04, I30) und nur zwei aus dem *Kohlhaas*-Korpus (I25, I28).

wird. Das ist in der Tat des Öfteren der Fall.²²¹ Allerdings ist die Strategie in einigen Beiträgen auch auf unteren Ebenen der Argumentbäume zu finden.²²² Dies könnte ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass Interpretationstexte gewissermaßen bis in ihre Peripherie argumentativ geprägt sind: Auch in Passagen, die nur indirekt zur Stützung der zentralen Aussage des Textes beitragen, können Interpret:innen sich noch mit abweichenden Positionen auseinandersetzen, um sie zu entkräften. Die These, die entkräftet oder widerlegt wird, wird in der Regel Forscher:innen namentlich zugeordnet, sie kann aber auch generisch als These ‚der‘ *Judenbuche*- bzw. *Michael Kohlbaas*-Forschung ausgewiesen werden (z.B. I33, 548; I30, 59). Seltener werden Thesen widerlegt, die die Interpret:innen nicht in der Forschung vorfinden, sondern selbst ins Spiel bringen (z.B. I45, 131; I25, 246f.).

In ihrer Widerlegung können die Interpret:innen unterschiedlich ausführlich vorgehen, was an zwei Beispielen demonstriert sei. Argumentativ sparsam geht ein Interpret vor, der in seiner *Judenbuche*-Interpretation die These widerlegen will, die Figuren Friedrich und Johannes seien identisch. Der Interpret zitiert verschiedene Varianten dieser These und lehnt sie als falsch ab, zunächst ohne Argumente zu geben (vgl. I01, 318). Zusammenfassend führt er dann gegen die Spielarten der These an, dass sie nicht zu Merkmalen der erzählten Welt passen; nur unter der Annahme, es handle sich um zwei Figuren, können „die Verdrängungs- und nachfolgenden Stigmatisierungstechniken“ in der Erzählung „greifen“ (ebd.). Dies bleibt allerdings eine Behauptung, die die eigene These plausibilisieren soll, aber selbst nicht mit Argumenten gestützt wird. Ausführlicher befasst sich ein *Kohlbaas*-Interpret mit Gegenpositionen. Hier geht es um die Auffassung vom Gesellschaftsvertrag und seiner Funktion in Kleists Erzählung. Auch dieser Interpret geht eine Reihe von Thesen anderer Kleist-Forscher:innen durch, die er explizit ablehnt und denen er vorwirft, Rousseau falsch gedeutet und verfälschend auf Kleists Erzählung bezogen zu haben (vgl. I53, 70f.). Seine Ablehnung der Forschungsthese stützt er in der Regel mit mindestens einem Argument. In die kleine Gruppe der Interpretationen, die sich zentral und eingehend mit abweichenden Thesen auseinandersetzen, gehören auch Beiträge, in denen die Positionierung gegen die vorliegende Forschung die gesamte Darstellungsstruktur prägt (I35 und I37; ähnlich I30). Das Entkräften einer abweichenden, der eigenen Auffassung widersprechenden These kann also ausführlich und mit Argumenten, aber auch punktuell und knapp erfolgen, bis hin zum bloßen Behaupten, sie treffe nicht zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in ca. einem Viertel der Beiträge des detailliert ausgewerteten Korpus, meist vereinzelt, die Strategie eingesetzt wird, durch Entkräftung einer abweichenden These die eigene Position zu stärken. Es geht dabei auch darum, mögliche oder tatsächlich vorgebrachte Gegenargumente gegen die eigene These zu schwächen, was die Plausibilität der Argumentation unter

²²¹ Zur Stützung der Hauptthese z.B. in I36, 115f. und I30, 53; zur Stützung eines Arguments für die Hauptthese z.B. in I02, 57f.; I32, 301; I53, 75 und I28, 240, 241.

²²² Auf der vierten Ebene z.B. in I01, 318; auf der sechsten Ebene z.B. in I30, 59.

dem Aspekt der Schlüssigkeit erhöht. Wenn diese Strategie eingesetzt wird, dann muss sie aber offenbar nicht zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der abweichenden These führen; im Extremfall können Interpret:innen der These auch ohne Argumente einfach nur widersprechen. Dass die Widerlegung abweichender Thesen in den untersuchten Interpretationstexten nicht häufiger gewählt wird, passt zu den Befunden, dass eine ausführliche Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsbeiträgen nicht die Regel ist (vgl. Kap. 8.5.7.1) und dass mit 49 Beiträgen die weitaus meisten Interpretationstexte im Korpus konvergent und nur neun Beiträge kontrovers angelegt sind (vgl. Kap. 8.5.7.3). Wenn es auch außer Frage steht, dass die Interpretationstexte argumentativ strukturiert sind, so scheint es in Hinblick auf das hier untersuchte Mittel, Schlüssigkeit zu erhöhen, doch wieder deutliche Spielräume zu geben. Sie reichen von ‚fehlt ganz‘, was bei immerhin fast drei Vierteln der Beiträge der Fall ist, über ‚erfolgt sporadisch‘ bis hin zu ‚wird ausführlich umgesetzt‘. Wenn man die Ergebnisse dieses Kapitels mit denen anderer zusammennimmt, wird zum einen deutlich, dass Interpret:innen vor allem auf die Strategie setzen, Argumente für ihre Thesen zu sammeln, und dabei Gegenargumente nicht systematisch berücksichtigen. Zum anderen zeigt der Befund, dass eine gründliche argumentative Auseinandersetzung mit Gegenpositionen nicht zu den Bedingungen zählt, die im Fach akzeptierte Interpretationstexte erfüllen müssen. Drittens könnte eine mögliche, wenngleich hier nicht überprüfbare Erklärungshypothese für die Ergebnisse lauten, dass es eher zur Fachkultur gehört, offen geführte Kontroversen zu vermeiden, als Auseinandersetzungen mit namentlich gekennzeichneten Gegenpositionen auf breitem Raum auszutragen.

6.3.6 Unmarkierte Änderung des Modus

In mehreren Interpretationstexten wird eine Hypothese aufgestellt, die zunächst als lediglich mögliche Lesart präsentiert, im weiteren Verlauf aber unkommentiert als gültige Behauptung über den Text akzeptiert wird: Die hypothetisch erwogene Lesart wird ohne argumentativen Aufwand zu einer Feststellung. Dies kann dadurch geschehen, dass die im Konjunktiv bzw. als Möglichkeit²²³ formulierte These dann im Indikativ bzw. ohne Relativierung wiederholt wird oder dass Folgerungen aus dieser Hypothese ohne weitergehende argumentative Stützung als gültige Behauptungen über den Text präsentiert werden. Diese Darstellungsweise hat insofern etwas mit der Schlüssigkeit der Argumentation zu tun, als der Geltungsanspruch, der mit der Argumentation für die mögliche Lesart verbunden ist, sich mit der im Indikativ formulierten These ändert, ohne dass ein neues Argument hinzugekommen ist. Im Folgenden sollen zwei Typen von Beispielen vorgestellt und es soll nach der Funktion der Plausibilisierungsstrategien gefragt werden.

²²³ Zu diesem Zweck können verschiedene sprachliche Mittel eingesetzt werden, z.B. Modaladverbien wie ‚vielleicht‘ oder relativierende Formeln wie ‚lässt sich verstehen als‘.

Beispieltyp 1. In einer *Michael Kohlhaas*-Interpretation untersucht die Interpretin die Motivation des Protagonisten, um die „inneren Wendepunkte“ (I25, 239) in der Erzählung zu rekonstruieren. Sie erläutert Beispiele für das abschätzige Verhalten des Junkers gegenüber Kohlhaas und formuliert anschließend wie folgt:

Die Geste, sich den Staub von den Hosen zu schütteln, könnte eine Anspielung auf die Gewohnheit der Juden sein, sich den Staub von den Füßen zu schütteln, um nichts Unreines mitzubringen, wenn sie aus nichtjüdischem Gebiet nach Israel zurückkamen.²²⁴ Sie hat also ebenfalls beleidigenden Charakter. (I25, 244f.)

Zunächst führt die Interpretin im Konjunktiv die These ein, die Geste des Junkers „könnte“ auf einen jüdischen Brauch anspielen. Ihre unmittelbar folgende Folgerung aus dieser These präsentiert sie aber im Indikativ und ohne Einschränkung: Die Geste *ist* eine Beleidigung. Die Fußnote führt nur die „Sacherklärungen“ der Bibel an (vgl. I25, 257), belegt also nur, dass es diesen Brauch gibt, kann aber nicht die Deutung stützen. Auch wenn die Interpretin die Bedeutung der Geste im ersten Satz als Möglichkeit markiert hat, muss sie sie als gegeben annehmen, um die Folgerung aus ihr so ziehen zu können, wie es im zweiten Satz geschieht.

Beispieltyp 2. In einigen Beiträgen scheint die Bezugnahme auf Forschungsbeiträge eine Rolle für den Übergang von einer hypothetischen Aussage zu einer Sachverhaltsaussage zu spielen. Ein Beispiel bietet die in der *Judenbuche*-Forschung wohl seit dem Beitrag von Martha C. Helfer (1998) von einigen Forscher:innen vertretene These, dass es in der Familie Semmler inzestuöse Beziehungen gebe. Die enge Variante der These postuliert ein Inzestverhältnis zwischen Margreth Mergel und ihrem Bruder Franz Semmler (vgl. Helfer 1998, 235f.), die weitere Variante ein ebensolches Verhältnis zwischen Margreth und ihrem anderen Bruder Simon Semmler (vgl. ebd., 238f.).²²⁴ Ausgehend von denselben Textpassagen²²⁵ stellen die Interpret:innen unter Voraussetzung psychoanalytischer Annahmen zur ‚Urszene‘ die Möglichkeit einer inzestuösen Beziehung zwischen den Geschwistern fest und formulieren zunächst stets hypothetisch. Dies liegt nahe, weil in der Erzählung nicht explizit von inzestuösen Beziehungen gesprochen wird. Im Anschluss wird auf mindestens einen Forschungsbeitrag verwiesen, der die Textstellen ebenso versteht.

²²⁴ Angemerkt sei hier nur, dass Helfer wie Beispieltyp 1 vorgeht. Sie stellt zunächst fest, dass es unklar sei, was in der Küche wirklich passiere, sieht aber die Hinweise auf sexuelle Handlungen als stark an: „While this *might be interpreted* as a description of Margreth and her brother reading Hermann’s corpse for burial, *it is by no means clear* what actually happens here, and textual evidence points strongly to sexual activity.“ (Helfer 1998, 235; Herv. Verf.) Im nächsten Absatz bezieht sie sich dann schon ohne Einschränkung auf diese Szene als „this incestuous interlude“ (ebd., 236).

²²⁵ Für den Inzest zwischen Margreth und Franz ist dies in erster Linie die Passage, in der der neunjährige Friedrich die schwer identifizierbaren Geräusche aus der Küche hört, wo Margreth und Franz sich – möglicherweise unter anderem – um den toten Hermann Mergel kümmern. Für den Inzest zwischen Margreth und Simon sind es vor allem Passagen, in denen die Ähnlichkeit zwischen Simon und Friedrich thematisiert wird (bes. Droste-Hülshoff 1978, 11, Z. 22–27; auch der Vergleich beider Figuren mit einem Hecht, ebd., 9, Z. 25 und 27, Z. 37).

Danach kann im Konjunktiv verblieben oder in den Indikativ übergegangen werden.²²⁶

Im Forschungstext I07 wird festgestellt, dass die Geräusche, die Friedrich nachts in seiner Kammer hört, einerseits durch das „Herrichten der Leiche“ (I07, 206) seines Vaters verursacht sein könnten, andererseits aber auch durch sexuelle Aktivitäten seiner Mutter und seines Onkels. Belegt wird Letzteres mit einem Hinweis auf Helfer (1998). Die Interpretin legt sich aber nicht explizit fest und bringt die Inzest-Lesart nur als Möglichkeit ins Spiel. Eindeutig gegeben ist für sie nur, dass Friedrich im Hören dieser Geräusche „einer, seiner Urszene ausgesetzt“ ist (ebd.).²²⁷ Auch die ein Jahr später erschienene Interpretation I47 bezieht sich auf diese Szene, auch sie stellt den Inzest als Möglichkeit dar:

Das oben zitierte Gespräch zwischen Friedrich und der Mutter steht in unmittelbarer Nähe zu Friedrichs traumatischer Urszene, dem Tod des Vaters und dem angedeuteten Inzest der Mutter mit ihrem Bruder Franz.²³⁷ (I47, 169)

In der Fußnote wird ebenfalls ein Forschungshinweis eingesetzt, hier aber, um die Verbreitung der These nachzuweisen: „Von mehrerer Seite [sic] wird die These vertreten, dass die Geräusche, die Friedrich, nachdem Hermanns Leiche zurückgebracht wurde, aus der Küche vernimmt, auf sexuelle Handlungen zwischen Margreth und ihrem Bruder Simon hindeuten könnten“ (ebd.).²²⁸ Als Beleg für die Verbreitung wird allerdings nur Webber (2001) genannt. In einer späteren Passage führt die Interpretin mehrere Textstellen aus *Die Judenbuche* an, um auch die weite Inzestthese zu belegen (vgl. ebd., 172). In ihren Formulierungen dieser These bleibt sie wiederum durchgehend hypothetisch, selbst wenn sie durch das Sammeln von Indizien nahelegt, dass diese These gut begründet sein könnte.

Dezidiert wird am Ende einer ähnlich angelegten Strategie im wiederum ein Jahr später erschienenen Beitrag I04 formuliert. Der Interpret kann sich bereits auf vier Forschungsbeiträge stützen, die, wie Helfer (1998), den Inzest als Tatsache der erzählten Welt behaupten oder, wie die beiden eben dargestellten Korpustexte I07 und I47, eine Inzest-Lesart als Möglichkeit nennen bzw. nahelegen. Zum möglichen Inzest zwischen Margreth und Franz und mit Bezug auf die bekannte Textstelle stellt er zunächst (Schritt 1) fest: „Eindeutig klären lässt sich – wie so oft in Drostes Text – die Quelle der Geräusche nicht, da das Geschehen nur aus der Perspektive

²²⁶ Vgl. I07, 205f.; I04, 333f., 335, hier zu Simon als Vater Friedrichs; I47, 169–172. Während sich der Beitrag I07 positiv auf Helfers Annahme bezieht, zwischen Margreth und Franz gebe es ein inzestuöses Verhältnis, nimmt die Interpretin deren These, dieselbe Beziehung bestehe zwischen Margreth und ihrem Bruder Simon Semmler (vgl. Helfer 1998, 238f.), nicht auf. Der Forschungstext I47 dagegen vertritt beide Thesen, belegt sie aber nicht mit Helfer (die die Interpretin mehrfach mit deren Antisemitismusthese zitiert), sondern mit eigenen Textbeispielen (die allerdings auch Helfer anführt) und die Margreth-Franz-These zudem noch mit Bezug auf Webber 2001. Der Text I04 nimmt ebenfalls die weitere Version der Inzestthese auf.

²²⁷ Vgl. auch: „Wie auch immer man die Leerstellen füllt, die der Text hier lässt, Friedrich ist in dieser Nacht einem ganzen Bündel an Traumatisierungen ausgesetzt [...]“. (ebd.)

²²⁸ Dabei verwechselt die Interpretin die Brüder Simon und Franz.

des im Bett liegenden Friedrich mitgeteilt wird.“ (I04, 333). Ähnlich vorsichtig formuliert er den möglichen Inzest zwischen Margreth und Simon: „[...] *vielleicht* ist auch Friedrich ein ‚Kuckuckskind‘“ und „Allerdings *kann* es [gemeint ist Margreths Hinweis auf Ähnlichkeiten zwischen Friedrich und Simon; Verf.] auch als Hinweis darauf gelesen werden, das [sic] hier einem Vater zum ersten Mal sein Kind präsentiert wird“ (I04, 335; Herv. Verf.). Es folgt (Schritt 2) in der Fußnote 76 ein Forschungshinweis: „Ähnlich argumentieren auch Esther Kilchmann und Martha B. Helfer [...]“ (I04, 335). Eine Seite später heißt es dann (Schritt 3):

Denn die Ehe mit Mergel, der Skandal dieser seltsamen Verbindung, die im Dorf für großes Erstaunen sorgt, hat das Potenzial, das eigentlich [sic] Skandalon, die inzestuöse Beziehung zwischen Margreth und ihren Brüdern, zu verdecken. (I04, 336).

Hier wird der Inzest als Tatsache der erzählten Welt behandelt. Zwar setzt der Interpret den Hinweis auf die Forschungsbeiträge nicht explizit ein, um von der möglichen zur akzeptierten Lesart überzugehen. Dennoch könnte dieser Hinweis eine legitimierende Funktion haben: Dass auch andere Forscher:innen die Hypothese in Erwägung ziehen oder vertreten, kann den Übergang zumindest plausibler machen.

Bei den Beispielen beider Typen handelt es sich nicht um das übliche Vorgehen in Interpretationstexten, aber auch nicht um Einzelfälle; vielmehr wird die gezeigte Strategie in mehreren Beiträgen eingesetzt, sowohl für diegetische Sachverhalte als auch für Auslegungsschemata. Die Praktik, von einer als hypothetisch markierten Aussage zu einer Feststellung überzugehen, ohne diesen Wechsel im Modus zu markieren, zu kommentieren oder mit weiteren Argumenten zu stützen, weicht also vom Standardvorgehen ab, wird aber offenbar toleriert. Wie ist sie einzuordnen? Man könnte kritisch von einer suggestiven Strategie sprechen, weil der Übergang von der Möglichkeit zur Tatsache nicht metasprachlich markiert wird. Es wird nicht explizit gesagt, dass im Folgenden angenommen wird, die Geste sei tatsächlich eine antijüdische Anspielung (Beispieltyp 1) bzw. der Inzest sei in der erzählten Welt der *Judenbuche* tatsächlich der Fall (Beispieltyp 2). Hier geht es aber erneut nicht um eine Bewertung dieser Darstellungsstrategie, sondern lediglich um mögliche Erklärungen und um die Frage, auf welche Grundannahmen der Praxis die Strategie hinweisen könnte.

Erklärungsoptionen. Eine Erklärung könnte darauf verweisen, dass hier eine indirekte, holistische Plausibilisierung vorliegt. Sie ähnelt der in Kapitel 6.3.4.2 beschriebenen Praktik, Thesen indirekt zu stützen, indem Thesenbündel durch ‚Argumentpools‘ belegt werden. Die Inzest-These beispielsweise lässt sich nicht direkt an der Erzählung belegen, da die Indizien im Text hierfür nicht hinreichen. Sie muss also zunächst hypothetisch formuliert werden. In den anschließenden Ausführungen wird sie in die Interpretation integriert. Plausibilität erhält sie schließlich dadurch, dass sie in eine Interpretation passt, die als ganze überzeugt: Wenn eine plausible Interpretation der *Judenbuche* vorgelegt werden kann, die die Inzest-These auf kohärente Weise integriert, erhöht das die Plausibilität der These indirekt. Es liegt nahe anzunehmen, dass solche indirekten, holistischen Plausibilisierungen in Interpreta-

tionstexten vorgenommen werden können, die sich auf mehrere Aspekte bzw. Passagen eines literarischen Textes beziehen; paradigmatische Beispiele für sie sind ‚Gesamtinterpretationen‘, weil sie maximal umfassend sind. Das Beispiel weist zudem darauf hin, dass Deutungsschema und zu integrierende These nicht derselben Bezugstheorie angehören müssen: Die Inzest-These erfordert einen psychoanalytischen Theorierahmen, die Interpretation, in die sie integriert wird, ist aber keine psychoanalytische Deutung der Erzählung (vgl. dazu Kap. 4.2.1). Es scheint zu reichen, dass die psychoanalytische These dem Deutungsschema nicht widerspricht und in einer anderen Weise zu ihm passt als darin, dasselbe Theoriefundament zu teilen (dazu auch Kap. 8.7.4).

Eine zweite Möglichkeit, das Vorgehen zu erklären, liegt im pragmatischen Umgang mit der Deutungsoffenheit literarischer Texte. Im Bewusstsein, dass literarische Texte nicht nur offen für verschiedene Interpretationen sind, sondern dass auch das, was in der erzählten Welt geschieht, oft unterschiedlich beschrieben werden kann, werden in Interpretationstexten zunächst eine mögliche Lesart oder mehrere mögliche Lesarten entworfen und hypothetisch formuliert. Um in der eigenen Beweisführung weiterzukommen, verengen die Interpret:innen das Spektrum möglicher Lesarten auf eine, die dann nicht mehr hypothetisch, sondern als Feststellung bzw. Behauptung präsentiert wird. Dieser Übergang braucht insofern nicht markiert zu werden, als er einen typischen Schritt in der Interpretationspraxis darstellt: Interpret:innen wissen, dass sie, bildlich gesprochen, nicht alle Bälle zugleich in der Luft halten können und dass sie sich in der Regel für eine Lesart aus dem Spektrum möglicher Lesarten entscheiden bzw. mit einer zunächst als hypothetisch formulierten Lesart weiterarbeiten müssen. Diese Möglichkeiten reduzierende Entscheidung könnte so stark konventionalisiert sein, dass es ins Belieben der Interpret:innen gestellt werden kann, ob sie den Wechsel von der hypothetischen Formulierung zur nicht mehr relativierten Aussage metasprachlich markieren wollen oder nicht. Auch wenn eine Markierung der Klarheit dienen würde, wird im Korpus meist darauf verzichtet – vielleicht aus sprachökonomischen und ästhetischen Gründen. Nach der Konvention könnte die anfängliche Unsicherheitsmarkierung – im Sinne eines kognitiven *Priming* – den Vorrang vor der späteren Sachverhaltsaussage im mentalen Modell der Leser:innen bewahren und bis zum Ende der Ausführungen aufrechterhalten werden. Die im Fokus bleibende Information liegt dann darin, dass eine bestimmte Lesart des Textes als möglich bzw. akzeptabel dargestellt wird. Auch wenn sie später als Tatsache behandelt wird, bleibt implizit das Vorzeichen ‚ist eine mögliche Lesart‘ bestehen. Es geht dann nicht darum, einen Sachverhalt in der erzählten Welt als Tatsache oder ein Deutungsschema als unumgänglich zu etablieren, sondern darum, für eine von mehreren Möglichkeiten zu argumentieren, wie die erzählte Welt beschaffen sein oder wie der Text gedeutet werden kann. Für den Beispieltyp 2 passt diese Auffassung auch zu einer der Grundannahmen der Inter-

pret:innen über die Erzählung *Die Judenbuche*: zu der Annahme ihrer programmatischen Offenheit.²²⁹

Für die erste und gegen die zweite Erklärungsoption spricht, dass in später verfassten Beiträgen dann doch behauptet werden kann, in einem bestimmten Interpretationstext sei ein Sachverhalt ‚gezeigt‘ (z.B. I47, 161 und 163; I60, 45; I67, 82), ‚belegt‘ (z.B. I05, 181) oder ‚nachgewiesen‘ (z.B. I43, 45; I04, 325; I22, 190) worden. Auf die Differenz zwischen den eigenen hypothetischen Formulierungen und den Klassifikationen der Interpretationshypothesen anderer Interpret:innen als ‚gesichert‘ soll hier wenigstens hingewiesen werden. Es müsste umfassender untersucht werden, was genau mit ‚zeigen‘, ‚belegen‘ oder ‚nachweisen‘ bezeichnet wird. Vermutlich ist nicht gemeint, es sei eine Tatsache bewiesen worden, solange es sich nicht um einen empirisch verifizierbaren Sachverhalt handelt. Eher könnte mit diesen Formeln dem zitierten Interpretationstext attestiert werden, seine Argumentation für die Möglichkeit des fiktiven Sachverhalts oder der Deutung sei so plausibel, dass er bzw. sie in dem vorliegenden Beitrag akzeptiert wird. Ein stärkerer Anspruch scheint nicht zum epistemischen Status von Interpretationshypothesen zu passen, die eher als zu diskutierende Vorschläge²³⁰ denn als Feststellungen über Tatsachen aufgefasst werden.

6.3.7 Nachträgliche Änderung des Geltungsanspruchs und der Reichweite einer These

Einen ähnlichen Effekt wie die unmarkierte Änderung des Modus (vom hypothetischen zum behauptenden Modus) können zwei weitere Strategien haben: (1) den behaupteten Geltungsanspruch und (2) die Reichweite einer These im Nachhinein zu verändern. Damit betreffen auch diese Strategien den Schlüssigkeitsaspekt der Plausibilisierung; und auch in diesem Fall geht es um die Reihenfolge der Thesen in einem Beitrag. Zwar entsprechen die Strategien nicht dem Standardvorgehen im Korpus, es finden sich jedoch so oft Beispiele, dass man nicht nur von Einzelfällen sprechen kann. Sie sollen daher im Folgenden genauer untersucht und nach ihren Funktionen befragt werden. Dabei ist es auch in diesem Fall nicht unser Ziel, eine Darstellungspraxis zu entlarven, die im Verdacht steht, Argumentationsfehler zu produzieren;²³¹ vielmehr wird nach möglichen fachbezogenen Erklärungen für sie oder zumindest für eine Gruppe von ihnen gesucht.

²²⁹ Diese Praxis kann mit einem anderen Formulierungsverhalten an der Textoberfläche interferieren: Wenn Interpret:innen den hypothetischen Status des Gesagten besonders häufig signalisieren, kann es schwierig sein, die tatsächlich vorgenommenen Festlegungen zu erschließen.

²³⁰ Entsprechende Formulierungen zum Vorschlagscharakter von Interpretationen finden sich auch in den Korpus-texten; so in I60, 46, 61; I72, 227f., 234; I32, 285; I68, 91; I81, 56; I04, 334, 335; I42, 207; I21, 110; I63, 64; I54, 60.

²³¹ Vgl. z.B. André Kukla, der in seiner Auseinandersetzung mit konstruktivistischen Argumentationsweisen die Phänomene der nachträglichen Ausweitung und Einschränkung einer These unter der Bezeichnung „switcheroo“ bzw. „reverse switcheroo“ pointiert beschrieben und als Immunisierungsstrategien kritisiert hat; vgl. Kukla 2000, X.

(1) *Geltungsmodifikation*. In manchen Beiträgen wird eine These zunächst mit eingeschränkter Geltung behauptet und später, ohne dass weitere Argumente angeführt worden wären, mit stärkerem Geltungsanspruch wiederholt (zur Markierung von Geltungsansprüchen vgl. auch Kap. 8.6.2.2). Diese Strategie ähnelt der im letzten Abschnitt behandelten, sie weicht jedoch in Hinsicht auf die Darstellung ab: Es wird nicht der Modus gewechselt, sondern der klar markierte Geltungsanspruch des Behauptungssatzes verändert. Diese Änderung kann in beide Richtungen gehen, vom schwächeren Geltungsanspruch zum stärkeren oder umgekehrt. Während die erste Richtung problematisch ist, weil es zusätzlicher Argumente bedarf, um den Geltungsanspruch einer bereits belegten eingeschränkten Aussage zu verstärken, ist die zweite Richtung vor allem überraschend.

(2) *Reichweitenmodifikation*. In manchen Beiträgen wird die Reichweite einer These im Nachhinein verändert. Mit dem Ausdruck ‚Reichweite‘ beziehen wir uns auf den Objektbereich einer These, genauer auf dessen Umfang. Es geht hier also darum, ob die These für einen großen Objektbereich, d.h. z.B. für viele Gegenstände oder Merkmale, oder für einen kleinen Objektbereich behauptet wird. Auch in diesem Fall kann die Änderung in beide Richtungen gehen, d.h. entweder wird zuerst eine These über einen engeren Gegenstandsbereich aufgestellt und begründet, der später ausgeweitet wird, oder es wird zuerst eine weitreichende These aufgestellt und anschließend wieder partiell zurückgenommen, indem der Gegenstandsbereich eingengt wird. Ein argumentatives Problem haben beide Varianten dann, wenn die Reichweite ohne Begründung verändert wird, d.h. wenn eine These als belegt bzw. gestützt behauptet wird, für die genau genommen nicht argumentiert worden ist. Für die erste Variante liegt das Problem auf der Hand, es handelt sich um eine Verletzung einer konstitutiven Regel des Argumentierens, zumindest unter der Voraussetzung, dass die nachträgliche Erweiterung des Objektbereichs stillschweigend vorgenommen und nicht eigens begründet wird. Die Reichweite einschränkende Variante dagegen ist in aller Regel dann unproblematisch, wenn ein Subsumptionsverhältnis bzw. eine Implikationsbeziehung vorliegt, d.h. die spezifischere These unter die allgemeine fällt, für die argumentiert worden ist. Während uns für den ersten Fall im Korpus keine klaren Beispiele aufgefallen sind, die systematisch interessant wären, sieht das für den zweiten Fall anders aus: Es finden sich einige Beispiele für die Strategie, die Reichweite der These im Nachhinein zu verengen, und diese Beispiele scheinen uns interessante Einblicke in eine die Schlüssigkeit der Argumentation betreffende Plausibilisierungspraktik zu geben.

Betrachtet man die beiden ‚reduzierenden‘ Varianten der Strategien (1) und (2) – die nachträgliche Abschwächung des Geltungsanspruchs und die nachträgliche Verengung der Reichweite einer These – zunächst aus abstrakter Sicht, dann ist nicht sofort klar, warum Interpret:innen sie einsetzen: Wenn ein wissenschaftlicher Beitrag darauf zielt, Erkenntnisse über einen Sachverhalt zu vermitteln, scheint die Reihenfolge ‚erst starker Geltungsanspruch, dann abgeschwächter‘ ebenso wenig die typische zu sein wie ‚erst weiter Gegenstandsbereich, dann enger‘. Erwartbar ist für beide Strategien (1) und (2) insofern die umgekehrte Reihenfolge, als sie für einen

Erkenntnisgewinn bestimmten Typs steht: die Zunahme an sicherem, verallgemeinerungsfähigem Wissen (vgl. Steiner 2009, 259f.). Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll im Folgenden anhand von Beispielen nach möglichen Effekten und Funktionen der Strategien gefragt werden.

Beispiele für Strategie (1): Typisch für die meisten Verwendungen der Strategie ist die folgende Passage aus einer *Judenbuche*-Interpretation. In ihr wird die Bedeutung des Intertextes *Die Odyssee* für Droste-Hülshoffs Erzählung herausgestellt:

Bedeutsam ist die *Odyssee* als Intertext der *Judenbuche* also auch deshalb, weil sie die Identifizierung desjenigen, der sich am Ende der *Judenbuche* erhängt, ermöglicht – zumindest macht ein Blick auf die *Odyssee* wahrscheinlicher, dass es sich bei dem, der sich erhängt, um Friedrich handelt und nicht um Johannes. (111, 155)

Zunächst wird argumentiert, dass die intertextuellen Bezüge zwischen beiden Texten, die im Vorangehenden aufgelistet wurden, eine Legitimation dafür darstellen, den Heimkehrer in *Die Judenbuche* mit Friedrich zu identifizieren. Die Geltung dieser Identitätshypothese, die zunächst ohne Einschränkung formuliert wird, wird jedoch nachträglich leicht abgeschwächt und als Wahrscheinlichkeitsaussage formuliert („zumindest macht [...] wahrscheinlicher, dass“). Einschränkungen wie diese – meist auch mit demselben sprachlichen Ausdruck – finden sich des Öfteren im Korpus.²³² Gründe für die Relativierung können, wie im ersten Beispiel, weggelassen oder, wie im folgenden Beispiel, impliziert werden:

Der Tod Hermann Mergels, dem der Narrator so viel Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt hat, entpuppt sich im weiteren Verlauf der Novelle als Unfall. Zumindest bleibt jegliche weitere Untersuchung dieses Todesfalles aus. (102, 54)

Die Interpretin stellt zunächst ohne Einschränkung fest, dass Hermann Mergels Tod sich als Unfall erweise. Im folgenden Satz relativiert sie ihre Feststellung, indem sie andeutet, dass sie über eine Schlussfolgerung zu dieser Annahme gekommen ist. Dadurch ändert sich der Status der Behauptung: Es handelt sich um keine Aussage mit sicherem Geltungsstatus, was der Fall wäre, wenn sie einen in der Erzählung klar als solchen ausgewiesenen Sachverhalt behaupten würde, sondern um eine Aussage mit weniger sicherem Status, die die Interpretin aus Indizien erschlossen hat: Statt einer unstrittigen deskriptiven Aussage über einen fiktiven Sachverhalt handelt es sich also um eine These.

Welche Funktionen kann diese Strategie haben? Anders gefragt: Warum werden die weiterreichenden Thesen überhaupt ins Spiel gebracht, wenn sie im Anschluss wieder zurückgenommen werden? Zum einen kann die Strategie dazu dienen, eine These, die zunächst ohne problematisierende Erläuterungen erwähnt wird, um die Leser:innen über die ‚grobe Zielrichtung‘ der Argumentation zu informieren, *nachträglich zu präzisieren*. Im ersten Beispiel etwa hebt die Interpretin als eine der Leistungen des Intertextes hervor, dass er eine Antwort auf die umstrittene Frage geben

²³² Z.B. in I02, 47, 54; I48, 15, 26; I06, 79, 82, 95; I72, 225, 237; I09, 297, 306; I55, 535, 543; I41, 139, 141.

kann, wer der Heimkehrer sei, und markiert damit die Richtung ihrer Argumentation. In dem einschränkenden Zusatz begrenzt sie die Leistung des Intertextes auf eine wahrscheinliche (nicht eine zwingende) Antwort auf die Frage. Hierin kann ein Mittel der Rezeptionslenkung liegen, das dazu dient, die Klarheit der präsentierten Argumentation zu erhöhen. Eine andere Funktion könnte darin liegen, zunächst eine starke These in den Raum stellen, sich davon aber in gewisser Weise distanzieren und gegen Kritik absichern zu können. Auf diese Weise kann man eine weitreichende, eventuell schwierig zu belegende These *prominent positionieren, ohne sich zu verpflichten, sie verteidigen zu müssen*. Dies kann eine These sein, von der die interpretierende Person annimmt, dass sie zutrifft, die sie aber nicht ausreichend belegen kann. Zugleich lassen sich auf diese Weise auch zwei philologische Tugenden signalisieren. Zum einen weist das Vorgehen auf *wissenschaftliche Vorsicht* hin, da von der weiterreichenden These zurückgetreten und die weniger weitreichende These behauptet wird. Im *Odyssee*-Beispiel etwa wird durch die Relativierung auch Bewusstsein dafür signalisiert, dass die Frage der Identität des Heimkehrers in der *Judenbuche*-Forschung umstritten ist. Zum anderen kann die Strategie *wissenschaftliche Redlichkeit* anzeigen, da die Interpret:innen nicht mehr behaupten möchten, als sich plausibilisieren lässt. Im zweiten Beispiel wird dies dadurch geleistet, dass die Interpretin den Status ihrer Behauptung nachträglich transparent macht. Die These mit dem geringeren Geltungsanspruch wird als eine Art *Common Ground* präsentiert: Selbst wer die stärkere These nicht vertritt, kann der schwächeren bzw. engeren zustimmen. Damit zusammenhängend, ließe sich in Hinsicht auf den Adressatenwiderstand (vgl. Kap. 1.2.5) ein weiterer Effekt vermuten: Indem die Leser:innen von der ersten, zu starken These zu der schwächeren ‚mitgenommen‘ werden, könnten sie dazu bewegt werden, diese leichter zu akzeptieren.

Als *Beispiel für Strategie (2)*, die Reichweitenmodifikation, sei eine *Kohlhaas*-Interpretation angeführt. Die zentrale These des Beitrags lautet, dass es sich bei Kohlhaas um einen Amokläufer handelt. Diese These wird zunächst ohne Einschränkung und pointiert formuliert: „Kohlhaas läuft Amok.“ (I41, 142) Um die These zu begründen, führt der Interpret eine Reihe von Merkmalen an, die Amokläufer kennzeichnen, um anschließend zu zeigen, dass Kohlhaas diese Merkmale erfüllt (vgl. I41, 142–144). Nach dieser Argumentation wird die These jedoch nachträglich eingeschränkt:

Dennoch sind Differenzen zwischen Kohlhaas und dem Amokläufer nicht zu übersehen: während dieser um sich schlägt und tötet, was immer seinen Lauf hemmt, bleibt Kohlhaas' Hass intentional – zwar weitet er den Adressatenkreis seiner Rache zunehmend und nicht immer nachvollziehbar aus, aber es ist eine konzentrierte, keine zentrifugale Gewalt. Kohlhaas bleibt auch in seiner „Verrückung“ und in seiner „Schwärmerei krankhafter und mißgeschaffener Art“ (68) doch immer Herr seiner selbst, der sich stolz zu seiner Tat bekennt, statt ihre Ungeheuerlichkeit in das Dunkel geistiger Umnachtung zu verbannen. (I41, 144)

Das Anführen von Merkmalen, die nicht zum Deutungsschema ‚Amok‘ passen, schwächt zunächst die Hauptthese des Beitrags insofern, als nun doch Einschränkungen ins Spiel gebracht werden: Der Gegenstandsbereich, auf den das Deutungsschema zutrifft, ist enger, als die Hauptthese es nahelegt. Die Einschränkungen führen aber nicht zur Aufgabe oder Modifikation der These. Stattdessen wird sie im anschließenden Satz für berechtigt erklärt und damit wieder bekräftigt:

Aber will man den Extremismus dieses Charakters, seine Mordlust und seine Unversöhnlichkeit ernst nehmen, bietet sich der Begriff des Amok zur Charakterisierung eines sozialen [sic] Exzesses an, dem gegenüber eine konventionelle Analyse der Genese der Gewalt defizitär bleibt. (Ebd., 144f.)

Zur Bekräftigung seiner These stellt der Interpret zum einen drei Charaktermerkmale des Protagonisten – seinen „Extremismus“, „seine Mordlust und seine Unversöhnlichkeit“ – als besonders relevant heraus und impliziert, dass die nicht passenden Merkmale weniger wichtig seien. Zum anderen weist er auf den pragmatischen Vorteil seiner Hauptthese hin: Sie passe besser als eine „konventionelle Analyse der Genese der Gewalt“ zu diesen Merkmalen und damit zum Text.

Eine wichtige Funktion der nachträglichen Einschränkung der These liegt in diesem Fall auf der Hand: Sie wird vorgenommen, *um mögliche Einwände zu berücksichtigen*. Das zugrundeliegende Muster sieht wie folgt aus: ‚Ich behaupte p . Aber es gilt auch zu berücksichtigen, dass q gegen p sprechen könnte.‘ Auch wenn Interpret:innen die Ausgangsthese durch dieses Vorgehen schwächen, stärken sie doch die gesamte Argumentation, eben weil sie mögliche Einwände nicht einfach ignorieren (vgl. dazu Descher/Petraschka 2019, 127–130). Im Anschluss an die Diskussion der Einwände kann die Ausgangsthese, wie gesehen, sogar noch einmal bekräftigt werden. Zu diesem Zweck kann betont werden, dass die gegen sie sprechenden Einwände nicht so gewichtig sind, und/oder es kann ein neues Argument aus einem anderen Bereich angeführt werden, das für die These spricht. Darüber hinaus lassen sich auch zwei der oben für die nachträgliche Geltungsmodifikation skizzierten Funktionen ins Spiel bringen: Die These wird nachträglich präzisiert, allerdings unter explizitem Festhalten an der weiten Ausgangsthese; und es wird wissenschaftliche Redlichkeit signalisiert, da mögliche Einwände nicht übergangen werden.

Das spezifische Phänomen, dass Interpret:innen an einer wichtigen These eines Beitrags festhalten, obwohl sie explizit Einwände gegen sie anführen, kommt in den Korpusbeiträgen selten vor (ähnlich z.B. I65, 339). Handelt es sich, wie im gerade untersuchten Beispiel, um eine besonders spektakuläre These, die provokativ gegen die Forschungsmehrheit gehalten wird, könnte es besonders naheliegen, sie trotz der Einwände nicht fallenzulassen oder zu modifizieren, sondern nachgeschobene Argumente anzubringen, die die Einwände wieder abschwächen bzw. die passenden Argumente gegenüber den zugestandenermaßen nicht-passenden als die relevanteren auszuweisen. Ähnliche Phänomene könnten als Effekt eines Begutachtungsprozesses in den Beiträgen zu finden sein, wenn Interpret:innen die Kritik aufnehmen,

aber nicht zu viel am ursprünglichen Text ändern wollen oder können, um dessen Besonderheit nicht aufgeben zu müssen.

Die bislang erläuterten Beispiele stehen für die Gruppe von Geltungs- und Reichweitenmodifikationen, die insgesamt häufiger im Korpus zu finden sind und die sich mit Bezug auf das Standardvorgehen erklären lassen. Für sie lassen sich Funktionen angeben, die darauf hinweisen können, dass es sich nicht um argumentationsstrategisch problematische Vorgehensweisen handelt. Zur Abgrenzung sei im Folgenden auf zwei singuläre Beispiele eingegangen, in denen der Spielraum des Zulässigen überschritten wird.

Den Spielraum der Strategien (1) und (2) überschreitende Beispiele. In einem *Judenbuche*-Beitrag wird eine These mit hohem Geltungsanspruch aufgestellt und mit einem Beleg gestützt, der einen schwächeren Geltungsanspruch erhebt. Die Interpretin argumentiert dafür, dass die Buche, die in der Szene erwähnt wird, in der Friedrich den Förster Brandis in die falsche Richtung weist, mit der Buche identisch ist, an der er sich am Schluss erhängt:

Der Baum, an dem sich Friedrich erhängt, ist gemeinsames Element zweier Mengen. Zum einen gehört er in der Tat zur Menge der Requisiten der Judenmord-Geschichte: In der Nähe dieses Baumes wird die Gattin Aarons den Erschlagenen finden, hier bringen die Juden ihre Beschwörung an. Zum andern ist die fragliche Buche aber als Baum des Brederholzes ein Requisite der Förstermord-Geschichte.¹⁷ (135, 488)

Die Identitätsthese im letzten Satz des Zitats wird mit uneingeschränktem Geltungsanspruch formuliert. Als Beleg für sie wird in der Fußnote die Annahme Benno von Wieses angeführt, die allerdings einen schwächeren Geltungsanspruch hat:

¹⁷ Vgl. von Wiese [Anm. 8], S. 42. Von Wiese weist darauf hin, dass die Buche, an der Friedrich den Förster losschickt, die spätere *Judenbuche* sein könnte. (Ebd., 488; Herv. Verf.)

Auch wenn in diesem Beispiel keine weitreichende These im Nachhinein eingengt wird, verweist es doch, zumindest in einer möglichen Lesart, auf ein ähnliches Problem: Es wird eine Begründungsbeziehung zwischen starker These und schwachem Argument hergestellt, die auf diese Weise nicht eingelöst werden kann, da die geltungsstarke These ‚Es ist der Fall, dass p ‘ nicht mit der hypothetischen Annahme begründet werden kann ‚Es ist möglicherweise der Fall, dass p ‘. Allenfalls könnte hier ein implizites Autoritätsargument vorliegen: Wenn schon der renommierte Forscher Benno von Wiese die Identität der beiden Buchen als Möglichkeit erwogen hat, dann stärkt dies die Identitätsthese.

Das Beispiel, das hier nicht genauer untersucht werden soll, kann als Indiz dafür gelten, dass im Korpus Probleme mit den Geltungsansprüchen – wie auch mit den Reichweiten – nicht nur zwischen Thesen, sondern auch zwischen These und Argument bestehen können und dabei die Schlüssigkeit der Argumentation schwächen. Das Vorgehen in Passagen wie diesen lässt sich unseres Erachtens nicht durch

die oben angeführten Funktionen erklären. Es könnte darauf hinweisen, dass bei manchen Interpret:innen das Bewusstsein, dass hier argumentative Probleme liegen könnten, nicht ausgeprägt ist. Dies gilt auch für das letzte Beispiel.

Ein *Kohlbaas*-Interpret deutet zunächst die Abdeckerszene in der Erzählung und den sich daran anschließenden Umschwung der „öffentlichen Meinung“ gegenüber dem Protagonisten wie folgt:

Was sich in dieser kleinen Episode artikuliert, legt die Anschauung nahe, dass „das Volk [...] veränderlich und wetterlaunisch“ sei und daher „im Grunde bei seinen Meinungen [gemeint ist: bei der öffentlichen Meinung] nicht mehr und nur allzu oft weniger Gutes herauskomme“. (120, 162)

Die Zitate in dieser Passage stammen von Christoph Martin Wieland, den der Interpret als Gewährsmann für ein maßgebliches historisches Konzept der öffentlichen Meinung in seine Ausführungen einbezieht. Nach Auffassung des Interpreten belegt die Abdeckerszene eine allgemeine Einsicht, dass nämlich, in Wielands Worten, durch die öffentliche Meinung „nur allzu oft weniger Gutes herauskomme“. Einige Sätze später heißt es:

Das Gewaltpotential der öffentlichen Meinung besteht für ihn [Kleist, Verf.] [...] darin, dass jede übereinstimmende Meinung gerade wegen ihrer Einheitlichkeit zwangsläufig in Gewalt münden muss. (Ebd., 163)

Wie geht der Interpret hier vor? Er ersetzt seine vage, weite Ausgangsthese stillschweigend durch eine inhaltlich verwandte, aber viel spezifischere These, nach der die öffentliche Meinung nun nicht mehr „weniger Gutes“, sondern „Gewalt“ und diese nicht mehr „allzu oft“, sondern „zwangsläufig“ hervorbringe. Die These wird im zweiten Satz verändert, ohne dass der Interpret dies markieren oder gar begründen würde: Er verengt den Objektbereich, da zum ‚weniger Guten‘ erheblich mehr Gegenstände gezählt werden können als zur ‚Gewalt‘, und er behauptet nun eine Art gesetzmäßigen Zusammenhang („zwangsläufig“) zwischen der öffentlichen Meinung und der Gewalt. Genau genommen stellt er hier eine neue These über einen anderen und wesentlich spezifischeren Sachverhalt auf, den er zuvor nicht belegt hat und den er auch im Anschluss nicht argumentativ stützt: Aus einer quantitativen These über einen unspezifischen Gegenstand wird eine Gesetzes-These über einen spezifischen Gegenstand. Problematisch ist, dass die beiden Thesen in keiner Implikationsbeziehung stehen. Zwar stützt der Interpret seine Ausgangsthese mit Argumenten, hat damit aber nicht zugleich auch die zweite These belegt, denn die Aussage über das ‚weniger Gute‘ als Effekt der öffentlichen Meinung impliziert nicht die spezifischere These über die Gewalt.²³³

²³³ Nicht in allen Fällen fehlt, wie gesagt, die Implikationsbeziehung. Wenn z.B. in der *Judenbuche*-Forschung behauptet wird, das einleitende Gedicht besage, dass es niemandem erlaubt sei, über eine andere Person zu urteilen, dann impliziert das die These, dass ‚unbeteiligte Dritte‘ nicht urteilen dürfen (vgl. dazu das Beispiel 1 in Kap. 6.3.5). Wird in diesem Fall die allgemeine These durch die spezifischere These ersetzt, ist das unproblematisch.

Betrachtet man die in diesem Kapitel untersuchten Darstellungsstrategien zusammenfassend, so lassen sich folgende Ergebnisse festhalten: Die Schlüssigkeit wird in einigen Interpretationstexten unter anderem davon beeinflusst, dass Geltungsanspruch und Reichweite einer These, für die argumentiert wurde, im Nachhinein geändert, entweder verstärkt bzw. ausgeweitet oder abgeschwächt bzw. eingengt werden können. Während klare Fälle für Verstärkung bzw. Ausweitung im Untersuchungskorpus nur vereinzelt zu finden und in aller Regel als argumentative Fehler einzustufen sind, scheinen die häufigeren Beispiele für Schwächung bzw. Verengung systematischen Stellenwert zu haben und auf eine zulässige Praktik zu verweisen, die bestimmte Funktionen erfüllt. Anders gesagt: Der Verdacht, hier liege eine fehlerhafte Argumentation vor, ist in diesen Fällen unberechtigt, wenn die Schlüssigkeit der Argumentation unbeeinträchtigt bleibt. Die Strategien, Geltungsanspruch und Reichweite einer These nachträglich zu reduzieren, scheinen vor allem dazu genutzt zu werden, die These zu präzisieren und Einwände zu berücksichtigen. Bleibt die Frage, warum es überhaupt angemessen erscheint, eine weitreichende These zunächst prominent zu positionieren, ohne sie dann auch verteidigen zu müssen. Es könnte sich in solchen Fällen um Thesen handeln, die Interpret:innen eigentlich vertreten wollen und von deren Plausibilität sie überzeugt sind, für deren Stützung die Argumente aber nicht ausreichen. Sie argumentieren dann für die reduzierte, besser belegbare These. Zudem können zwei Funktionen ins Spiel kommen, die weniger mit der Schlüssigkeit zu tun haben, als dass sie kollektive Akzeptanz verstärken: das Signalisieren wissenschaftlicher Vorsicht und Redlichkeit, die beide die starke bzw. weite These als Bezugspunkt brauchen, von dem sie sich abgrenzen können. Zusammenfassend lassen sich die Funktionen der nachträglichen Geltungs- oder Reichweitereinschränkung bündeln in solche, die wissenschaftliche Tugenden betreffen und etwa Präzision, Vorsicht oder Redlichkeit des Vorgehens signalisieren, und solche, die textstrategische Vorteile erbringen, indem sie z.B. die Möglichkeit eröffnen, Thesen ohne Begründungsverpflichtung prominent zu formulieren und Adressatenwiderstände zu senken.

6.3.8 Zusammenfassende Sichtung der Darstellungsstrategien

Auch wenn Schlüssigkeit in Interpretationstexten in aller Regel auf dieselbe Weise hergestellt wird wie in argumentierenden Texten im Allgemeinen, ging es in diesem Kapitel darum, bestimmte Darstellungsstrategien zu untersuchen, die das übliche Vorgehen – für Thesen werden Argumente angeführt, die in der Lage sind, eine Stützungsfunktion zu erfüllen – ergänzen oder von ihm abweichen. Diese Strategien waren in den Detailanalysen aufgefallen und betreffen vier unterschiedliche Bereiche der wissenschaftlichen Darstellung.

(1) Anzahl der angeführten Argumente: Für das relativ oft im Korpus zu findende Phänomen der Argumenthäufung ließ sich eine Reihe von Funktionen erkennen. Sie reichen von der Stützung quantitativ formulierter Thesen, die nicht selten in Interpretationstexten aufgestellt werden, über den ‚gewichtigen‘ Beleg inno-

vativer und/oder kontroverser Thesen bis zur Markierung der Relevanz einer These.

(2) Strukturierung des Interpretationstextes: Als Verfahren, den Beitrag zu strukturieren und damit den Eindruck von Schlüssigkeit zu verstärken, wurden explizite Aufzählungen und explizite Markierungen der argumentativen Bestandteile untersucht. Auch wenn solche „Gliederungssignale“ nicht als „Argumentationsindikatoren“ einzustufen sind (Schröter 2021, 21), können sie doch zur Plausibilisierung beitragen. Die genannten Verfahren können verschiedene Funktionen erfüllen, z.B. dienen sie potenziell dazu, die Anzahl der vorgebrachten Argumente zu betonen oder zu signalisieren, dass der Interpretationsbeitrag einen argumentativen Anspruch verfolgt.

(3) Abweichende Praktiken der Stützung von Thesen: Es zeigte sich, dass in einigen Interpretationstexten Strategien eingesetzt werden, die das übliche Anführen von Argumenten im direkten Umfeld einer These ersetzen und die These dennoch plausibilisieren können. Als solche abweichenden, aber offenbar im Spielraum des Akzeptablen liegenden Strategien wurden die partielle Stützung einer komplex formulierten These und die uneindeutige Stützung von ‚Thesenbündeln‘ identifiziert. Beide scheinen einer wissenschaftlichen Darstellungsweise zu dienen, der es unter anderem darum geht, Annahmen zu vernetzen und die Komplexität der eigenen Gedankenführung auszustellen. Tendenziell schwächen sie die Schlüssigkeit einer Argumentation, können sie aber vielleicht in Hinsicht auf die anderen beiden Plausibilitätsaspekte, das Herstellen von Passung (vgl. Kap. 7) und kollektiver Akzeptanz (vgl. Kap. 8), stärken.

Ein weiteres, indirektes Verfahren, die eigene These zu stützen, entkräftet mögliche oder tatsächlich vorgebrachte Gegenargumente oder abweichende Thesen. Es findet sich in ca. einem Viertel der detailliert untersuchten Korpustexte und wird nur vereinzelt eingesetzt. Generell ließ sich erkennen, dass Interpret:innen tendenziell bevorzugen, Argumente *für* ihre Thesen zu sammeln. Die Praxis, Gegenargumente systematisch zu berücksichtigen und sich ausführlich mit ihnen auseinanderzusetzen, ist dagegen deutlich weniger verbreitet.

(4) Ebenfalls die Schlüssigkeit betrifft das Vorgehen, die Thesen, die im Beitrag aufgestellt und belegt worden sind, nachträglich zu modifizieren: Zum einen werden im Konjunktiv formulierte Aussagen ohne Anführung weiterer Gründe in den Indikativ überführt, zum anderen werden Geltungsanspruch oder Reichweite einer These im Nachhinein verändert. Diese Strategien kommen nicht sehr oft im Korpus vor; wo sie aber zu finden sind und als Muster identifiziert werden können, weisen sie auf bestimmte plausibilisierende Leistungen hin: Werden Geltungsanspruch oder Reichweite einer These nachträglich reduziert, kann dies z.B. die Funktionen haben, die These zu präzisieren und Einwände gegen sie zu berücksichtigen.

Die untersuchten Vorgehensweisen haben unterschiedliche Effekte für das Nachvollziehen der argumentativen Zusammenhänge durch die Leser:innen. Während die strukturierenden Mittel, die Aufbau des Beitrags und Abfolge der Argumentationsschritte transparent machen, Leser:innen Schritt für Schritt lenken, gilt

dies gerade nicht für die partielle Stützung einer komplex formulierten These und die uneindeutige Stützung von Thesenbündeln. Sie verlangen von ihren Rezipient:innen, sich gewissermaßen ihren Weg durch die Argumentation selbst zu suchen und Schritte zu ergänzen sowie Beziehungen zu finden oder sogar herzustellen, die nicht klar zutage liegen.

Vor allem die Praxis des uneindeutigen Belegens von Thesenbündeln führt noch einmal vor Augen, dass Schlüssigkeit in einem strengen Sinne nicht das einzige Kriterium sein kann, das zur Plausibilität der Argumentation in einem Interpretationstext beiträgt. Bei der Beurteilung einer Argumentation als ‚plausibel‘ spielen vermutlich verschiedene Kriterien zusammen, die nicht alle gleichermaßen erfüllt sein müssen, so dass in einem Beitrag ein schwächer ausgeprägtes Qualitätsmerkmal, etwa Schlüssigkeit in jedem Argumentationsstrang, durch ein stärker ausgeprägtes, z.B. Plausibilität durch interne Kohärenz, kompensiert werden kann. Die Ersetzbarkeit ist sicher nicht beliebig und lässt sich wohl auch nicht für alle Kriterien gleichermaßen annehmen. Auch für diesen Bereich wären Rezeptionsstudien hilfreich.

6.4 Schlussregeln

Neben der Erfassung expliziter Argumentationen und Argumentationsstrukturen, die in Form der in Kap. 6.1 vorgestellten Argumentbäume rekonstruiert wurden, zielte das Projekt auch darauf ab, gerade solche Annahmen von Interpret:innen sichtbar zu machen, die der Plausibilisierung ihrer Interpretationshypothesen zwar zugrunde liegen, aber in der Regel als implizite Voraussetzungen die allgemeinen und potenziell von vielen Vertreter:innen des Fachs geteilten Rahmenannahmen oder Spielregeln des Plausibilisierens von Interpretationshypothesen darstellen. Dieses Ziel sollte durch die Analyse von sogenannten ‚Schlussregeln‘ erreicht werden. Dem Toulmin’schen Argumentationsmodell zufolge lässt sich für den Fall, dass eine These durch ein Argument gestützt wird, stets eine Schlussregel (*warrant*; in Abb. 6.20 des Toulmin-Schemas als „W“ bezeichnet) rekonstruieren, die den Schluss von Argument zu These legitimiert. Beispielsweise lässt sich für die folgende Argumentation

Argument: Droste-Hülshoff beabsichtigte, dass Friedrich der Mörder ist.

These: Also ist Friedrich der Mörder.

eine Schlussregel rekonstruieren, die etwa wie folgt lauten könnte:

Schlussregel: Wenn Verfasser:innen eines literarischen Werkes die Bedeutung x intendieren, dann hat das Werk die Bedeutung x.

Schlussregeln werden in der Regel nicht explizit gemacht, sondern fungieren als allgemeine Annahmen, die eine stützende Funktion für den Übergang von Argumenten zu Thesen haben. So besteht die Schlussregel im Beispiel in einer literaturtheoretischen Annahme, der zufolge die Bedeutung eines literarischen Werkes maßgeblich davon abhängt, was dessen Verfasser:innen intendierten. Die Schlussregelanalyse sollte dabei helfen, allgemeine Annahmen dieser Art zu identifizieren – Annahmen, die häufig ‚im Hintergrund‘ von Argumentationen stehen und deren Legitimität gewissermaßen ‚verbürgen‘.

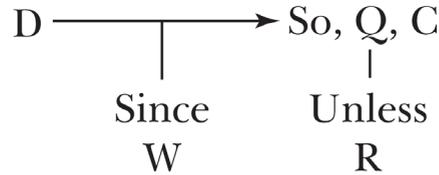


Abb. 6.20: Toulmin-Schema (aus: Toulmin 2003, 96): Den Übergang von einem Argument („D“) zu einer These („C“) gewährleistet eine Schlussregel („W“)

Das folgende Kapitel stellt zunächst das Verfahren vor, mit dem Schlussregeln ermittelt werden sollten. Dieses Verfahren wurde im Laufe des Projekts zunehmend eingeschränkt, da sich einerseits zeigte, dass die oben genannten Ziele besser durch die breiter angelegte Analyse von Topoi (siehe dazu Kap. 8.1.2) erreicht werden konnten, in welche die Ergebnisse der Schlussregelanalyse schließlich integriert wurden, und sich andererseits bei der praktischen Ermittlung von Schlussregeln bestimmte Schwierigkeiten ergaben, die unten ausgeführt werden. Wir halten es dennoch für wichtig, das Verfahren und dessen Probleme hier zu erläutern. Erstens ist es nicht *per se* ungeeignet, interessante Schlussregeln zu rekonstruieren – einige Ergebnisse stellen wir unten vor –, und es kann verschiedene Kontexte geben, in denen sich das Verfahren als zweckmäßig erweist, z.B. als methodisches Instrumentarium in der universitären Lehre, wenn der kritische Umgang mit Forschungsliteratur eingeübt werden soll. Zweitens halten wir es generell für wichtig, dass explorative Forschungsprojekte, die ihre Analysemethoden wie in unserem Fall zunächst selbst entwickeln und in der Praxis erproben müssen, auch Grenzen und Probleme dieser Methoden dokumentieren. Drittens gab es doch zumindest vorläufige Ergebnisse, die u.E. interessante Einblicke in die meist implizit bleibenden methodologischen Rahmenannahmen bieten, die die Interpretationspraxis leiten, und die wir daher in Grundzügen vorstellen möchten.

6.4.1 Ermittlung von Schlussregeln: Erläuterung des Verfahrens

Zunächst zur Ausgangslage: Schlussregeln können erst dann ermittelt werden, wenn man die wesentlichen Bestandteile einer Argumentation – Argument und These – identifiziert hat. Eben dies leistete die Rekonstruktion eines Argumentbaums, wie wir sie in Kapitel 3.2 vorgestellt haben. Zur Erinnerung: Argumentbäume erfassen in grafischer Form sämtliche Argumente und Thesen, die im jeweils analysierten Interpretationstext explizit erwähnt werden.²³⁴ Unsere Leitfrage im Rahmen der Schlussregelanalyse lautete nun, wie man von den im Baum erfassten Argumenten und Thesen zu den in der Regel implizit bleibenden Schlussregeln kommt, d.h. zu den allgemeinen (Hintergrund-)Annahmen, die den Übergang von Argument zu These zumindest aus Sicht der Verfasser:innen legitimieren können. Beispielsweise werden im Argumentbaum Argumentationen wie in Abbildung 6.21 erfasst.²³⁵

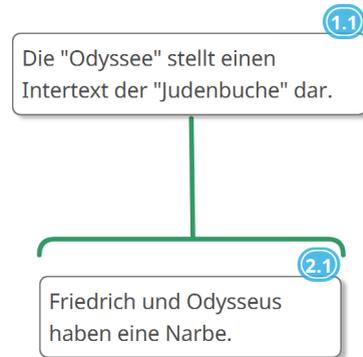


Abb. 6.21: Vereinfachte Argumentation (nach I07)

Die Frage nach der Schlussregel für Argumentationen dieser Art besteht darin, wie der Übergang vom Argument („Friedrich und Odysseus haben eine Narbe.“) zur These („Die *Odyssee* stellt einen Intertext der *Judenbuche* dar.“) legitimiert werden kann.

Ein wichtiger methodischer Schritt in der ersten Projektphase bestand darin, Toulmins Modell für die praktische Argumentationsanalyse operationalisierbar zu machen. Toulmin selbst führte den Begriff der Schlussregel (*warrant*) vor allem über intuitiv verständliche Beispiele ein (vgl. Toulmin 2003, 89–95). Eine präzise Definition des Begriffs oder eine methodische Anleitung, wie man Schlussregeln in der Praxis identifiziert, findet sich bei Toulmin dagegen nicht. Einen Vorschlag, wie Schlussregeln methodisch kontrolliert ermittelt werden können, hat Milan Mihajlovic vorgelegt (vgl. zum Folgenden Mihajlovic 2008, Kap. I.3). Mihajlovic geht davon aus, dass Schlussregeln als Konditionale zu verstehen seien, d.h. als Wenn-dann-Sätze, deren Bestandteile (Antezedens und Konsequens) jeweils aus den verallgemeinerten Argumenten bzw. Thesen bestehen. Konkret besteht Mihajlovics Verfahren, das wir für das vorliegende Projekt adaptiert haben, aus zwei Schritten, die wir am soeben vorgestellten Beispiel einer intertextuellen Argumentation erläutern.

²³⁴ Die Ergänzung impliziter Annahmen stellte im Argumentbaum lediglich eine sehr seltene Ausnahme dar. Siehe ebenfalls Kap. 3.2.

²³⁵ Die Argumentation lehnt sich an eine Argumentation im Korpustext I07 an, wurde aber zu Veranschaulichungszwecken etwas vereinfacht.

(1) *Ergänzung des logischen Minimums*: Der erste Schritt der Schlussregelanalyse nach Mihajlovic besteht darin, aus formal unvollständigen Argumentationen zunächst vollständige Argumentationen zu machen, indem man eine fehlende²³⁶ Prämisse bzw. ein fehlendes Argument ergänzt. Eine Argumentation wie die in Abbildung 6.21 gezeigte lässt sich nämlich auch wie folgt darstellen:

Argument: Friedrich und Odysseus haben eine Narbe.

These: Also stellt die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* dar.

Diese Argumentation erfasst nur die explizit im Korpustext genannten Annahmen, die auch im Argumentbaum rekonstruiert wurden. In logischer Hinsicht ist diese Argumentation jedoch unvollständig: Es fehlt eine weitere Prämisse (ein weiteres Argument), die den Übergang von Argument zu These legitimiert. Schlussregeln sind Mihajlovic zufolge eben diejenigen Annahmen, die diesen Übergang gewährleisten. Die metaphorische Redeweise vom ‚Übergang‘ lässt sich dabei so übersetzen: Gesucht ist eine Annahme, die gewährleistet, dass aus wahren Argumenten (Prämissen) auch wahre Konklusionen (Thesen) folgen würden.

Welche Prämisse sollte man nun ergänzen, um die Argumentation logisch vollständig zu machen? Mihajlovic schlägt vor, im ersten Schritt eine Prämisse bzw. ein weiteres Argument einzufügen, das die Struktur eines Konditionals hat (eine Wenn-dann-Struktur) und inhaltlich lediglich die Formulierungen der jeweiligen Argumente und Thesen aufgreift (*Ergänzung des logischen Minimums*):

Argument: Friedrich und Odysseus haben eine Narbe.

Ergänztes Argument: Wenn Friedrich und Odysseus eine Narbe haben, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* darstellt.

These: Also stellt die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* dar.

Bei dieser Argumentation handelt es sich um eine logisch vollständige Argumentation. Formal entspricht sie dem deduktiven Argumentationsschema des *modus ponens*, das sich in logischer Notation so darstellen lässt:

$$\begin{array}{l} p \\ p \rightarrow q \\ \hline q \end{array}$$

²³⁶ Ausdrücklich sei darauf hingewiesen: Dass eine Prämisse bzw. ein Argument ‚fehlt‘, besagt hier und im Folgenden nicht, dass es sich um eine schlechte Argumentation handeln würde oder ein Fehler vorliegt, sondern lediglich, dass die Prämisse *implizit* bleibt. Dass Prämissen in Argumentationen implizit bleiben, ist ein typisches und im Regelfall unproblematisches Phänomen in realen Argumentationssituationen (vgl. dazu van Eemeren/Grootendorst 2004, 97f.).

Der erste Schritt der Schlussregelanalyse – die Ergänzung des logischen Minimums – besteht also lediglich darin, zu einem gegebenen Argument (im formalen Schema: „p“) und einer gegebenen These („q“) ein weiteres Argument zu ergänzen, das die Form eines Konditionals besitzt, in dem Argument und These logisch verknüpft werden („p \rightarrow q“; lies: Wenn p der Fall ist, dann ist auch q der Fall.) und durch das die Argumentation logisch vollständig wird.

Bevor der zweite Schritt erläutert wird, noch eine Bemerkung zu einer Sprachregelung: Wie das obige Beispiel eines ergänzten Arguments zeigt, haben wir für die sprachliche Formulierung von Schlussregeln nicht nur auf die ‚Wenn ..., dann ...‘-Formel zurückgegriffen, sondern eine epistemische Modifizierung integriert: ‚Wenn ..., dann *ist es plausibel anzunehmen, dass ...*‘. Diese Veränderung gegenüber dem von Mihajlovic vorgeschlagenen Verfahren ist dadurch motiviert, dass wir davon ausgegangen sind, dass literaturwissenschaftliche Argumentationen die jeweiligen Thesen häufig nur zu einem gewissen Grad stützen sollen: Die gegebenen Argumente sollen eine These in irgendeinem Sinne plausibler machen, aber nur in den seltensten Fällen ist wohl tatsächlich von den Verfasser:innen intendiert, dass eine These zwingend (logisch) aus einem Argument folgt. Die Formulierung dient gewissermaßen als Platzhalter für alle möglichen intendierten Stützungsbeziehungen zwischen Argumenten und Thesen (vgl. dazu auch die Bemerkungen zum Plausibilitätsbegriff, Kap. 1.2.3). Diese Offenheit bezüglich der konkreten Natur der Stützungsbeziehung sollte bei der sprachlichen Rekonstruktion von Schlussregeln zum Ausdruck kommen.

Allerdings bedeutet das Integrieren einer epistemischen Modifizierung in der rekonstruierten Schlussregel zugleich, dass auch die zu begründende These (die Konklusion) konsequenterweise epistemisch modifiziert werden müsste. Das obige Beispielargument müsste also korrekterweise so lauten:

Argument:	Friedrich und Odysseus haben eine Narbe.
Ergänzt Argument:	Wenn Friedrich und Odysseus eine Narbe haben, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die <i>Odyssee</i> einen Intertext der <i>Judenbuche</i> darstellt.
<hr/>	
These:	Also ist es plausibel anzunehmen, dass die <i>Odyssee</i> einen Intertext der <i>Judenbuche</i> darstellt.

Da wir jedoch für die Schlussregelanalyse die Formulierungen von Argumenten und Thesen direkt aus dem Argumentbaum übernommen haben und die ursprünglichen Formulierungen sichtbar bleiben sollten, haben wir darauf verzichtet, die Thesen ebenfalls mit einer *expliziten* epistemischen Modifizierung zu versehen, obwohl sie streng genommen auch dort erscheinen müssten. Was aus formallogischer Sicht ungenau erscheint, ist daher den pragmatischen Zwecken unserer Analyse geschuldet.

(2) *Schrittweise Verallgemeinerung des ergänzten Arguments zum pragmatischen Optimum:* Die ergänzte Prämisse (das logische Minimum) stellt zwar eine logisch vollständige Argumentation her, gibt aber für sich genommen wenig Aufschluss über literaturwissenschaftliche Argumentationsmuster. Das Ziel der Schlussregelanalyse sollte ja gerade darin bestehen, *allgemeine* Spielregeln des Faches zu ermitteln, die nicht nur für einzelne Argumentationen für Interpretationshypothesen gelten. Um zu solchen allgemeinen Spielregeln zu gelangen – zu Schlussregeln, die nicht nur für einen Fall, sondern für eine ganze Klasse von Fällen gelten, und die sich daher nicht nur in einem einzigen, sondern zumindest potenziell auch in anderen Korpustexten wiederfinden lassen –, muss die ergänzte Prämisse Mihajlovic zufolge schrittweise so weit verallgemeinert werden wie möglich, ohne dass man den Interpret:innen dabei Überzeugungen zuschreiben müsste, die sie nicht vertreten würden (Ermittlung des *pragmatischen Optimums*).

Solche Verallgemeinerungen kann man z.B. vornehmen, indem man konkrete Figurennamen oder konkrete Eigenschaften (etwa ‚Friedrich‘, ‚eine Narbe haben‘) durch generische Ausdrücke ersetzt (‚eine Figur‘, ‚eine signifikante Eigenschaft haben‘), konkrete Titel (z.B. ‚Odyssee‘) durch Variablen für literarische Texte ersetzt (‚Text‘) usw. So lässt sich beispielsweise das logische Minimum ‚Wenn Friedrich und Odysseus eine Narbe haben, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* darstellt.‘ in folgender Weise zu einem pragmatischen Optimum verallgemeinern:

Schlussregel (pragmatisches Optimum): Wenn eine Figur aus dem literarischen Text T₁ und eine Figur aus dem literarischen Text T₂ eine signifikante Eigenschaft teilen, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T₂ einen Intertext von T₁ darstellt.

Diese Schlussregel hat einen wesentlich größeren Geltungsgrad, ist wesentlich allgemeiner als das logische Minimum: Auch mit ihr wird aus der ursprünglich unvollständigen Argumentation eine logisch vollständige Argumentation. Doch im Gegensatz zum logischen Minimum gilt sie nicht nur für *einen* Fall, sondern potenziell für eine ganze Klasse von Fällen, in denen es signifikante Ähnlichkeiten zwischen zwei Figuren aus verschiedenen Texten gibt. Sie ist damit ein Kandidat für eine *allgemeine Interpretationsspielregel* des Faches, die für die Plausibilisierung einer bestimmten Art von intertextuellen Interpretationshypothesen herangezogen werden kann.

Schlussregeln dieser Art waren es, die im Projekt mithilfe des von Mihajlovic vorgeschlagenen Verfahrens ermittelt werden sollten. Das Verfahren hat den großen Vorteil, die Suche nach Schlussregeln methodisch in zwei sehr einfachen Schritten anzuleiten: (1) Ergänze das logische Minimum. (2) Verallgemeinere es so weit wie möglich. Allerdings bringt dieses Verfahren auch eine ganze Reihe von Problemen mit sich. Einige dieser Probleme waren uns von Beginn an bewusst, schienen uns allerdings nicht grundsätzlich gegen das Verfahren zu sprechen. Andere zeigten sich erst im Laufe der Analysen und führten letztlich dazu, den Umfang der Schlussregelanalyse zu beschränken und die Ergebnisse in die Toposanalyse zu überführen.

Wir möchten diese Schwierigkeiten und die Art und Weise, wie wir mit ihnen umgegangen sind, im Folgenden dokumentieren.

Problem 1: Das Verfahren ist zu aufwändig, um Schlussregeln aller Argumentationen rekonstruieren zu können. Zunächst ist die beschriebene Form der Schlussregelanalyse sehr aufwändig, insbesondere der zweite Schritt, der permanentes Abwägen verlangt, wann eine verallgemeinernde Formulierung zu weit geht. Zu weit geht eine Schlussregel dann, wenn sie auch solche Argumentationen legitimieren würde, die die jeweiligen Verfasser:innen *nicht* akzeptieren würden. Um das Beispiel aufzugreifen: Zwar legitimiert die oben rekonstruierte Schlussregel („Wenn eine Figur aus dem literarischen Text T₁ und eine Figur aus dem literarischen Text T₂ eine signifikante Eigenschaft teilen, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T₂ einen Intertext von T₁ darstellt.“) den Übergang vom konkreten Argument zur konkreten These. Doch stellt sich die Frage, ob sie darüber hinaus nicht auch solche Argumentationen legitimieren würde, die die Verfasserin der obigen Beispielinterpretation nicht akzeptieren würde. Anders als das bloße logische Minimum erlaubt die Schlussregel (das durch Verallgemeinerung generierte pragmatische Optimum) nämlich ohne weitere einschränkende Bedingungen intertextuelle Argumentationen in Bezug auf beliebige Texte, solange nur in beiden Texten Figuren vorkommen, die eine signifikante Eigenschaft teilen. Auf Grundlage der Kenntnis des gesamten Interpretationstextes I07, aus dem das obige Beispiel stammt, ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass die Verfasserin diese extrem weite Schlussregel akzeptieren würde. Mindestens zwei weitere Bedingungen müssten mutmaßlich erfüllt sein: Erstens darf T₂ zeitlich nicht nach T₁ entstanden sein, so wie auch die *Odyssee* nicht nach der *Judenbuche* entstanden ist (Ausschluss von Anachronismen). Zweitens muss der:die Verfasser:in von T₁ den Text T₂ gekannt haben, so wie Droste-Hülshoff selbstverständlich die *Odyssee* kannte (Ausschluss nicht-intentionaler Bezugnahme²³⁷). Dass die Verfasserin von I07 diese einschränkenden Bedingungen mutmaßlich akzeptieren würde, legt der Interpretationstext vor allem dadurch nahe, dass darin nur solche intertextuellen Argumentationen vorkommen, die diesen Bedingungen genügen. Diese beiden Bedingungen müssten daher in die Formulierung der Schlussregel, genauer: in das Antezedens bzw. den ‚Wenn‘-Teil, integriert werden.

Die Schwierigkeit der Schlussregelrekonstruktion besteht also darin, dass einerseits eine größtmögliche Verallgemeinerung angestrebt wird, um möglichst allgemeingültige und in mehreren Texten potenziell wiederkehrende Regeln identifizieren zu können, andererseits die Verallgemeinerung stets die Gefahr mit sich bringt, einschränkende Bedingungen zu übersehen. Die Überlegungs- und Abwägungsprozesse, die nötig sind, um mögliche Fehler bei der Schlussregelanalyse zu minimieren, sind sehr zeitaufwändig. Die Analyse ließ sich daher aus pragmatischen Gründen nicht für sämtliche Argumente des jeweils analysierten Textes durchführen. Auf dieses Problem reagierten wir, indem wir Schlussregeln nur für ausgewählte Be-

²³⁷ Vgl. Pfister 1985, 29; Broich/Pfister/Suerbaum 1985, 48; sowie das ‚strukturalistisch-hermeneutische Intertextualitätsverständnis‘ nach Köppe/Winko 2013, 127–132.

standteile eines Argumentbaums erhoben haben. Zum einen wurden Schlussregeln für diejenigen Argumente rekonstruiert, die die Hauptthese(n) stützen. Zum anderen wurde von den Analysierenden ein weiterer Argumentationsstrang (ein Teil des Argumentbaums) ausgewählt, der *prima facie* interessante Ergebnisse für die Schlussregelanalyse versprach. Interessant in unserem Sinne sind diese Ergebnisse beispielsweise, wenn die entsprechenden Argumentationen in irgendeiner Weise *ungewöhnlich* sind oder wenn die Schlussregeln den Analysierenden besonders *typisch* zu sein schienen, insofern erwartbar war, dass sie sich potenziell auch in anderen Interpretationen wiederfinden lassen und insofern auf *allgemeine* Interpretationsspielregeln des Faches hindeuten könnten. Hier kam es also auf das Urteil und die Erfahrung der Analysierenden bei der Auswahl des jeweiligen Argumentationsstranges an.

Problem 2: Verallgemeinerungen der Schlussregeln sind in besonderem Maße unsicher. Wie bereits bei der Diskussion von Problem 1 deutlich wurde, erfordert die Generierung des pragmatischen Optimums bzw. der jeweiligen Schlussregel einen Abwägungsprozess, der alle bekannten Informationen über den analysierten Text und dessen Verfasser:innen berücksichtigt. Dieser Prozess ist fehleranfällig: Welche Überzeugungen man Interpret:innen begründet zuschreiben darf, welche Ausnahmbedingungen für die rekonstruierten Regeln gelten, welche unerwünschten, aber möglicherweise unbemerkten Argumentationen eine zu weite Schlussregel ebenfalls legitimieren würde usw., liegt keineswegs immer klar auf der Hand. Die Frage, ob die jeweils rekonstruierte Schlussregel tatsächlich von den jeweiligen Verfasser:innen akzeptiert werden würde, lässt sich daher oft nicht eindeutig beantworten.

Zudem ist man zuweilen gezwungen, bei der Formulierung der Schlussregeln bewusst vage zu bleiben. Beispielsweise ist in der Formulierung der zuletzt genannten Intertextualitäts-Schlussregel davon die Rede, dass zwei Figuren „eine signifikante Eigenschaft teilen“ müssten, damit eine intertextuelle Beziehung angenommen werden könne. Aber was genau es heißt, dass die geteilte Eigenschaft „signifikant“ ist, lässt die Schlussregel offen. Zwar ist klar, dass nicht jede geteilte Eigenschaft zwischen Figuren eine intertextuelle Relation etabliert (dann würden schlicht alle Texte, in denen fiktive Figuren vorkommen, intertextuell verknüpft sein), sondern nur eine besonders auffällige oder (je nach Kontext) relevante und in diesem Sinne signifikante Eigenschaft. Doch ist genauso klar, dass sich kaum in allgemeiner Weise sagen lässt, wann genau letzteres der Fall ist.

Das Problem, dass die Rekonstruktion von Schlussregeln mit solchen Unsicherheiten verknüpft ist, ist ernst zu nehmen, unterscheidet sich aber nicht grundsätzlich von den Schwierigkeiten, die mit der Rekonstruktion von Argumentationsstrukturen generell verbunden sind (vgl. Kap. 3.1 und 6.1.5). Auch hier gilt jedoch, dass die Gefahr, falsch zu liegen, nicht grundsätzlich gegen den Versuch spricht, auf dem beschriebenen Weg allgemeine Spielregeln des Faches ermitteln zu wollen. Auch wenn die so rekonstruierten Schlussregeln nicht immer genau das treffen, was Interpret:innen tatsächlich glauben, können sie zumindest grob in die richtige Richtung weisen. Ob beispielsweise die Verfasserin von I07 tatsächlich genau diejenige

Schlussregel akzeptieren würde, die wir oben expliziert haben, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Dennoch kann man annehmen, dass sie zumindest eine Schlussregel *dieser Art* akzeptieren würde, mit der intertextuelle Bezüge legitimiert werden können. Kurz: Die Schlussregelanalyse mag häufig unsicher sein, dennoch ist sie geeignet, zumindest Hinweise auf allgemein akzeptierte Normen des Fachs zu geben.

Problem 3: Das Verfahren führt zur Rekonstruktion aller Argumentationen als deduktive Argumentationen. Das von Mihajlovic vorgeschlagene Verfahren führt dazu, dass zum Zwecke der Schlussregelanalyse sämtliche Argumentationen so behandelt werden, als wären sie deduktive Argumentationen nach dem oben erwähnten Schema des *modus ponens*. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Interpret:innen ihre Argumentationen stets als *deduktive* Argumentationen verstanden haben und als solche präsentieren wollten. Die logisch vollständigen Argumentationen, die durch die Rekonstruktion von Schlussregeln (sozusagen als ‚Bindeglieder‘ innerhalb deduktiver Argumentation) hergestellt werden, dürfen daher nicht verwechselt werden mit der tatsächlichen logischen Struktur der Argumentationen der jeweils analysierten Interpretationen: Bei der Behandlung der Argumentationen als *modus ponens*-Argumentationen zum Zwecke der Schlussregelermittlung handelt es sich lediglich um eine pragmatische Abstraktion, die der methodisch kontrollierten Freilegung von Schlussregeln dient, die aber nicht mit der Annahme einhergeht, dass Interpret:innen *wirklich* immer deduktive Argumentationen präsentieren wollen. Die jeweiligen Argumentationen ließen sich prinzipiell immer auch in anderer Form (mithilfe anderer Argumentationsschemata) rekonstruieren.²³⁸

Dass wir für die Schlussregelanalyse dennoch das Verfahren Mihajlovics anwenden, ist dadurch begründet, dass die Rekonstruktion mithilfe des *modus ponens*-Schemas methodisch zweckmäßig ist: Sie gewährleistet eine klar strukturierte Vorgehensweise nach den oben genannten beiden Schritten und erleichtert die Vergleichbarkeit der Schlussregeln über Korpustexte hinweg, da alle Schlussregeln formal in derselben Weise, als Konditional, formuliert werden. Das geschilderte Problem 3 sollte man sich daher zwar bewusst machen – insbesondere den Umstand, dass die formale Struktur der rekonstruierten Argumentationen wahrscheinlich nur in seltenen Fällen dem entspricht, was Verfasser:innen tatsächlich intendierten –, es spricht aber nicht prinzipiell gegen das gewählte Verfahren.

Problem 4: Das Verfahren führt durch Isolierung von Argumenten zur Rekonstruktion ‚schwacher‘ Argumentationen. Ein Problem des Verfahrens, das erst im Laufe der Analysen deutlich wurde, besteht darin, dass Argumente ‚isoliert‘ betrachtet werden, obwohl sie manchmal nur zusammen, d.h. in der Summe mehrerer Argumente, einen Beitrag zur Plausibilisierung einer These leisten. Wie in Kap. 6.3.1 dargestellt, besteht eine häufig eingesetzte Plausibilisierungsstrategie darin, eine These nicht nur

²³⁸ Konkrete Beispiele für solche alternativen Rekonstruktionsmöglichkeiten, die in Bezug auf die logische Struktur literaturwissenschaftlicher Argumentationen bestehen, geben Descher/Petraschka 2018.

durch ein, sondern gleich durch mehrere Argumente zu stützen (Phänomen der ‚Argumenthäufung‘). Dabei ist es in einigen Fällen so, dass unter den ‚gehäuften‘ Argumenten auch solche Argumente zu finden sind, die die These für sich genommen, d.h. isoliert, nur in sehr schwacher Weise plausibilisieren. Für die oben erwähnte These, dass die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* darstellt, findet sich in der analysierten Interpretation I07 z.B. auch folgendes, bereits in Kap. 6.3.1 behandeltes Argument:

Argument: Friedrich und Odysseus werden beide zu einem Eber in Bezug gesetzt.

These: Die *Odyssee* stellt einen Intertext der *Judenbuche* dar.

Wer beide Texte kennt, den wird diese Argumentation allein wohl kaum davon überzeugen, dass die *Odyssee* ein Intertext der *Judenbuche* ist. Zwar trifft es tatsächlich zu, dass in beiden Texten ein Eber vorkommt und der jeweilige Protagonist dazu „in Bezug gesetzt“ wird. Dennoch ist dieser Umstand – zumindest in Hinsicht auf die *Judenbuche* – so marginal, dass allein dadurch noch kein intertextueller Bezug nachgewiesen werden dürfte. Die Argumentation gewinnt erst dadurch an Plausibilisierungskraft, dass sie gewissermaßen auf wesentlich stärkere Argumentationen für die erwähnte These ‚aufsattelt‘. Denn in der Interpretation I07 finden sich für die These insgesamt gleich sieben Argumente, von denen einige in deutlich stärkerer Weise stützen – beispielsweise das oben erwähnte ‚Narben‘-Argument. Das ‚Eber‘-Argument dagegen wird lediglich als ein Indiz neben anderen, als eine weitere Parallele zwischen beiden Texten, am Rande angeführt, was zudem dadurch markiert wird, dass es in einer Fußnote, nicht aber im Haupttext erwähnt wird.

Diese Nuancen der Gewichtung und der gegenseitigen Stützung von Argumenten gehen bei der Isolierung, die das Verfahren der Schlussregelanalyse erfordert, also verloren. Allerdings muss auch betont werden, dass es sich dabei vor allem um ein Problem handelt, das die Plausibilität der rekonstruierten Argumentationen *als ganzer* betrifft, nicht zwingend die Plausibilität der rekonstruierten Schlussregeln selbst: Die Schlussregelanalyse führt in Fällen wie dem genannten zwar zur Rekonstruktion von Argumentationen, die für sich genommen unplausibel, ja ‚schräg‘ wirken mögen wie im ‚Eber‘-Beispiel. Das schließt jedoch nicht grundsätzlich aus, dass die rekonstruierte Schlussregel selbst informativ für die hier verfolgten Zwecke und zudem gut begründet sein kann. So liegt beispielsweise der ‚Eber‘-Argumentation eine Schlussregel zugrunde, die im Rahmen intertextueller Interpretationen mehrfach und auch in anderen Korpus-Texten angewendet wird und die wir unten als ‚Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Ähnlichkeit‘)‘ ausführlicher vorstellen werden.

6.4.2 Ergebnisse der Schlussregel-Analyse

Wir möchten hier einige ausgewählte Ergebnisse vorstellen, weil sie uns aufschlussreich in Bezug auf mutmaßlich weithin geteilte, aber selten explizit gemachte Hin-

tergrundannahmen scheinen, die die argumentative Interpretationspraxis leiten.²³⁹ Ausführlich möchten wir eine Gruppe von Schlussregeln vorstellen, die in unseren Analysen besonders häufig auftraten, nämlich solche Regeln, die im Hintergrund von *intertextuellen* Argumentationen stehen. Anschließend werden wir in knapperer Form einige weitere Schlussregeln auflisten und erläutern, die sich in den Korpus-texten ebenfalls wiederholt antreffen ließen und in denen u.E. im Fach verbreitete, insbesondere die *Interpretationsmethodik* betreffende Hintergrundannahmen zum Ausdruck kommen. Da wir, wie oben erläutert, Schlussregeln nur für ausgewählte Argumentationen innerhalb der Gesamtargumentation (bildlich gesprochen: für einzelne Zweige innerhalb des Argumentbaums) rekonstruiert haben, lässt sich die Häufigkeit, mit der Schlussregeln zum Einsatz kommen, zwar mit unserem Verfahren nicht exakt angeben. Dennoch scheinen uns die beobachteten Regelmäßigkeiten nicht zufällig zu sein, sondern tatsächlich verbreitete Spielregeln des Interpretierens abzubilden.

6.4.2.1 Intertextualitäts-Schlussregeln

Eine der auffälligsten und in zahlreichen Korpus-texten in der ein oder anderen Form herangezogenen Schlussregeln findet sich im Rahmen von intertextuellen Argumentationen. Bezüge auf andere, literarische und nicht-literarische, Texte spielen sowohl in den *Judenbuche*- als auch den *Michael Kohlhaas*-Interpretationen immer wieder eine argumentative Rolle, wobei sich grob zwei Gruppen von Argumentationen unterscheiden lassen: (1) Argumentationen, in denen es um die Ermittlung eines Intertextes geht, und (2) Argumentationen, in denen bereits etablierte Intertexte herangezogen werden, um weitere Interpretationsziele (bes. Bedeutungszuschreibungen im weitesten Sinne) zu erreichen. Argumentationen der ersten Gruppe geben also eine Antwort darauf, *warum* es sich bei einem bestimmten Text um einen Intertext zur *Judenbuche* bzw. *Michael Kohlhaas* handelt. Argumentationen der zweiten Gruppe geben eine Antwort darauf, was man aus der Tatsache, dass ein bestimmter Text einen Intertext darstellt, *schließen kann*.

Eine Schlussregel aus der ersten Gruppe kann z.B. wie folgt formuliert werden:

Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Erwähnung‘): Wenn in einem zu interpretierenden Text T₁ Aspekte (z.B. fiktive Figuren) eines anderen Textes T₂ *erwähnt* werden und der:die Autor:in von T₁ T₂ gekannt hat, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T₂ einen Intertext für T₁ darstellt.

Diese Schlussregel formuliert eine Überzeugung darüber, wann man berechtigt ist, einen Text als Intertext eines anderen Textes zu verstehen – nämlich dann, wenn in diesem anderen Text Aspekte des in Frage kommenden Intertextes erwähnt werden (z.B. Figuren). Ein Beispiel für einen konkreten Gebrauch dieser Schlussregel ist die Argumentation für die These, dass Homers *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche*

²³⁹ Für eine ausführlichere Diskussion verbreiteter Topoi verweisen wir auf das entsprechende Kap. 8.1.3.

darstellt, weil Odysseus bzw. Ulysses in den Eingangssätzen der *Judenbuche* namentlich erwähnt wird (vgl. I11, 153; vgl. auch den entsprechenden Argumentbaum).

Die Bedingungen, unter denen Regeln wie die soeben formulierte akzeptiert werden, können sich in vielen Hinsichten unterscheiden. Reicht tatsächlich die bloße Erwähnung oder müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, damit T₂ einen Intertext von T₁ darstellt? Kann es sich bei dem erwähnten Aspekt um *irgendeinen* Aspekt des in Frage kommenden Intertextes handeln oder sind es z.B. nur besonders signifikante Aspekte (im Beispiel etwa die Erwähnung des Protagonisten, d.h. der zentralen Figur der *Odyssee*), deren Erwähnung zur Etablierung einer intertextuellen Beziehung ausreicht? Solche Fragen lassen sich anhand der Korpustexte allein nicht sicher entscheiden. Weitere Bedingungen haben wir nur dann in die Formulierung der Schlussregeln aufgenommen, wenn sie uns auf der Grundlage des gesamten Interpretationstextes zweifellos gegeben zu sein schienen bzw. ganz offensichtlich vorausgesetzt werden mussten, auch wenn die Verfasser:innen sie nicht explizit machen.²⁴⁰ Unsere Rekonstruktion der Schlussregeln enthält im Antezedens dementsprechend eine weitere Bedingung neben der bloßen Erwähnung, nämlich dass der:die Autor:in, zu dessen:deren Text T₁ ein Intertext T₂ ermittelt werden soll, den in Frage kommenden Text T₂ tatsächlich *gekannt* haben muss. Bis auf eine einzige Ausnahme – wir kommen unten darauf zu sprechen – haben wir kein Beispiel für eine intertextuelle Argumentation gefunden, in dem diese ‚Bekanntheits‘-Bedingung *nicht* akzeptiert zu werden scheint, und sei es in der abgeschwächten Form, dass der:die Autor:in von T₁ den möglichen Intertext T₂ zumindest *gekannt haben konnte*. Dieser Umstand ist durchaus aufschlussreich für die literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis: Denn trotz der Popularität poststrukturalistisch orientierter Intertextualitätstheorien z.B. von Julia Kristeva und Roland Barthes, nach denen intertextuelle Bezüge nicht davon abhängig sind, welche Texte der:die Autor:in kannte und ob er:sie einen intertextuellen Bezug tatsächlich intendiert haben könnte (vgl. Pfister 1985, bes. 11–25; Köppe/Winko 2013, Kap. 7.4), scheint in der Praxis eher ein Intertextualitätsverständnis verbreitet zu sein, das intertextuelle Bezüge nur dann zulässt, wenn zumindest die Möglichkeit einer intendierten Bezugnahme durch den:die Autor:in gegeben ist.

Eine der ersten Schlussregel verwandte und nicht in allen Fällen klar davon abgrenzbare, aber dennoch davon unterscheidbare Regel, die der Ermittlung von Intertexten dient, lässt sich so formulieren:

Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Ähnlichkeit‘): Wenn es zwischen dem zu interpretierenden Text T₁ und einem anderen Text T₂ eine *Ähnlichkeit* gibt (z.B. in Bezug auf Figuren, die Handlungsebene, literarische Motive oder Formales) und der:die Autor:in von T₁ T₂ gekannt hat, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T₂ einen Intertext für T₁ darstellt.

²⁴⁰ Jede Schlussregel ließe sich zudem um die Bedingung „wenn es keine hinreichenden Gegengründe gibt“ ergänzen, da es immer übergeordnete Prinzipien, Gründe bzw. Regeln geben kann, die eine Schlussregel außer Kraft setzen.

Hier ist es nicht die Erwähnung eines Elements, sondern eine Ähnlichkeit, die jenen Text (neben der ‚Bekanntheits‘-Bedingung) zu einem Intertext macht. Ein konkretes Beispiel dafür findet sich wiederum in I11, wo aus dem Umstand, dass sich Friedrich hinter dem „Namensscreen“ (ebd., 155) „Niemand“ verstecke, geschlossen wird, dass die *Odyssee* einen Intertext der *Judenbuche* darstellt, da Odysseus sich ebenfalls hinter dem Namen „Niemand“ versteckt. In beiden Texten liegt also ein ähnliches Handlungselement vor, das es erlaubt, darauf zu schließen, dass es sich bei der *Odyssee* um einen „antiken Prätext“ (ebd.) der *Judenbuche* handelt.

Die zweite Gruppe von Intertextualitäts-Schlussregeln legitimiert nicht die *Ermittlung* von Intertexten, sondern *Schlüsse*, die aus einer bereits etablierten intertextuellen Beziehung *gezogen werden*. Ein Beispiel dafür ist die folgende Schlussregel:

Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Bedeutungsübertragung‘): Wenn es motivische und zitierende Bezugnahmen zwischen Text T₁ und dessen Intertext T₂ gibt, der:die Autor:in von T₁ T₂ gekannt hat und Intertext T₂ einen Bedeutungsaspekt B hat, dann ist es plausibel anzunehmen, dass der zu interpretierende Text T₁ ebenfalls den Bedeutungsaspekt B hat.

Bei Argumentationen, die diese Schlussregel einsetzen, wird auf einen Bedeutungsaspekt im zu interpretierenden Text geschlossen, *weil* sich dieser Bedeutungsaspekt bereits im Intertext findet. Argumentationen, die in der einen oder anderen Weise auf diese Schlussregel zurückgreifen, wurden in zahlreichen Korpustexten identifiziert.²⁴¹ Beispielsweise wird in einer Interpretation konstatiert, dass die „Schlussformulierung [in der *Judenbuche*; Verf.] eindeutig auf das Neue Testament [...] zurückzubeziehen“ (I36, 115) sei. Und weil an dieser Stelle des Intertextes (Joh. 8,7; Matth. 7,1) „Jesus [...] in die [...] allgemeine Verdammung der Sünderin nicht einstimmen und von den Umstehenden nicht eingestimmt wissen [will]“, wird darauf geschlossen, dass auch für *Die Judenbuche* gelte, dass unbeteiligte Dritte (gemeint sind sowohl Figuren innerhalb der Erzählung als auch die Leser:innen) in die Verurteilung des Mörders nicht einstimmen dürfen bzw. sich des Urteils enthalten sollten (ebd., 115).

Eine Variante dieser Schlussregel findet sich da, wo der potenzielle Intertext nicht von anderen Autor:innen, sondern von ein und demselben Verfasser bzw. derselben Verfasserin stammt. In mehreren Korpustexten wird auf Bedeutungsaspekte von T₁ (im konkreten Fall also von *Die Judenbuche* oder *Michael Kohlhaas*) geschlossen, weil ein anderer, vom selben Autor bzw. von derselben Autorin stammender Text T₂ einen bestimmten Bedeutungsaspekt aufweist.²⁴² Auch intertextuellen Schlussregeln in dieser Variante liegen jedoch in der Regel (und je nach Fall) einschränkende Bedingungen zugrunde. Beispielsweise werden auch hier nicht *irgendwelche* Texte aus dem Gesamtwerk des:der Autors:in als Intertexte herangezogen, sondern solche Texte, in denen es signifikante thematische, strukturelle, formale

²⁴¹ So etwa in I04, I43, I01, I53, I32, I07, I11, I36, I24, I57, I14, I44, I55, I28, I16, I45 und I40.

²⁴² Derartige Schlussregeln wurden z.B. für die Korpustexte I04, I56, I57, I49, I42, I18, I48 und I45 rekonstruiert.

u.a. Parallelen gibt und/oder die in zeitlicher Nähe zu T₁ geschrieben wurden usw.²⁴³

Andere intertextuelle Schlussregeln, die von einer bestehenden intertextuellen Beziehung ausgehen, legitimieren dagegen keine Bedeutungszuschreibungen, sondern Schlüsse auf das Handeln des:der Autors:in:

Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Wertübertragung‘): Wenn ein:e Autor:in sich mit seinem:ihrer literarischen Text T₁, der dem Genre G zuzuordnen ist, auf einen besonders positiv gewerteten Intertext T₂ bezieht, dann ist es plausibel anzunehmen, dass er:sie damit G aufwertet.

Diese Schlussregel legitimiert einen Schluss darauf, dass Autor:innen eines Textes eine bestimmte Wertungshandlung vollführen, indem sie sich mit ihrem Text auf einen besonders geschätzten und für wertvoll erachteten Intertext beziehen: Sie werten mit diesem Bezug (indem er dem Intertext sozusagen seine Reverenz erweist) nämlich zugleich das Genre auf, dem der eigene Text angehört. Beispielsweise heißt es in einem Korpustext, dass „die Dorfgeschichte auf der Folie des antiken Epos-Modells [Kontur] gewinnt“ (I11, 147) bzw. noch deutlicher: „Die Anspielung auf die *Odyssee* nobilitiert die Dorfgeschichte“ (ebd., 159).

Alle bisher vorgestellten intertextuellen Schlussregeln lassen sich auch so verstehen, dass sie *methodische Anleitungen* dazu geben, wann man einen Text als Intertext identifizieren kann oder wann man mit Rückgriff auf einen Intertext auf Bedeutungs- oder Wertungsaspekte des zu interpretierenden Textes schließen kann. Noch deutlicher kommt diese methodische Dimension in der folgenden Schlussregel zum Ausdruck:

Schlussregel Intertextualität (Typ ‚Deutungskonflikt‘): Wenn sich in einem Text T₁ viele Verweise auf einen Intertext T₂ finden, dann ist es im Falle eines Deutungskonflikts in Bezug auf T₁ wahrscheinlicher, dass diejenige Deutung von T₁ zutrifft, die einen weiteren Verweis auf T₂ ermöglicht.

Diese Schlussregel regelt, wie sich Interpret:innen im Falle eines Konflikts zwischen zwei (oder mehreren) Deutungen bzw. Interpretationen zu verhalten haben: Sie sollten derjenigen Interpretation den Vorzug geben, die bereits etablierte intertextuelle Beziehungen sozusagen ‚erhärtert‘. Beispielsweise wirft *Die Judenbuche* die Frage auf, wer der Heimkehrer im Schlussteil der Erzählung ist. Hier bieten sich mindestens zwei Interpretationsoptionen an, da es sich sowohl um Friedrich als auch um Johannes Niemand handeln könnte. In I11 findet sich nun folgende Argumentation: „Nimmt man den intertextuellen Verweis auf die ‚Odyssee‘ ernst, dann ergibt sich tatsächlich fast zwingend eine Identifikation des Rückkehrers mit Friedrich.“ (I11, 155) Der Heimkehrer wird also „fast zwingend“ mit Friedrich identifiziert, eben weil es – wie im Korpustext ausführlich erläutert wird – sehr viele Verweise

²⁴³ Zur Parallelstellenmethode als hermeneutisches Schlussverfahren vgl. z.B. Danneberg 2019, 245–247.

auf den Intertext gibt und die Identifikation von Heimkehrerfigur und Friedrich diese Verweisstruktur noch einmal bekräftigt.

Bei allen von uns rekonstruierten Schlussregeln kann man grundsätzlich die Frage stellen, wie plausibel diese Regeln ihrerseits sind bzw. welche Gründe sich für oder gegen sie formulieren lassen. Diese Aufgabe, die literaturtheoretisch anspruchsvoll ist, wenn sie präzise vorgenommen werden soll, stellt ein wichtiges mögliches Anschlussprojekt an unsere Schlussregel-Rekonstruktionen dar. Wir möchten hier lediglich in Bezug auf die zuletzt genannte Schlussregel und in exemplarischer Absicht folgende Hypothese zur Diskussion stellen: Das leitende Prinzip für die Geltung der vorgestellten Schlussregel scheint die Orientierung an Kohärenzmaximierung zu sein. Es wird hier derjenigen Deutung der Vorzug gegeben, die ein bereits etabliertes Muster (intertextuelle Verweise) noch einmal bestätigt bzw. die zu dem passt, was man bereits über den zu interpretierenden Text und seinen Intertext weiß.

Bevor wir weitere Schlussregeln vorstellen, sei abschließend noch einmal auf die einschränkenden Bedingungen zurückgekommen, die für intertextuelle Schlussregeln zu gelten scheinen. Unseren Rekonstruktionen zufolge sind in der Praxis nicht alle intertextuellen Bezugnahmen erlaubt, sondern nur solche, die bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere die ‚Bekanntheits‘-Bedingung, die man in zwei Varianten – einer strikteren und einer moderaten – ausformulieren könnte:

- (1) Der:die Autor:in von T_1 hat T_2 gekannt.
- (2) Der:die Autor:in von T_1 kann T_2 gekannt haben.

Wie oben erwähnt, ist uns im gesamten Korpus nur ein einziger Fall begegnet, in dem die ‚Bekanntheits‘-Bedingung möglicherweise nicht vorausgesetzt wird: In einer detaillierten Interpretation der Abdeckerszene aus *Michael Kohlhaas* vertritt ein Interpret die These, dass „[d]ie Geste des sich despektierlich abwendenden Schinders“ – gemeint ist das Ausschütten eines Wassereimers auf dem Marktplatz – „den Anwesenden verfehlt[e] Selbsterkenntnis [bescheinigt]“ (I14, 202). Er begründet diese These u.a. mit mehreren Verweisen auf literatur- und kulturgeschichtliche Sachverhalte und die motivgeschichtliche Tradition des ‚Wasserverschüttens‘ in Texten von Cicero, Titus Petronius oder Gilles Corrozet, für die zumindest die moderate Bedingung (2) gelten dürfte: Kleist konnte diese Texte und die motivgeschichtliche Tradition gekannt haben. Ein Argument für die genannte These lautet jedoch so: „In einem Gedicht Eugenio Montales hingegen fällt ein Eimer, in dessen Wasserspiegel sich der Sprecher selbst erkennen wollte, in einen tiefen Brunnen zurück“ (I14, 201). Für eine Schlussregel, die den Schluss von diesem Argument auf die These ermöglicht, kann die ‚Bekanntheits‘-Bedingung jedoch offenkundig nicht vorausgesetzt werden, da der hier erwähnte potenzielle Intertext aus dem 20. Jahrhundert stammt und Kleist ihn daher unmöglich gekannt hat bzw. kennen konnte. Hier könnte es sich also um einen Fall einer intertextuellen Argumentation handeln, bei der von einem Bedeutungsaspekt eines Intertextes (eines Gedichts von Eugenio Montale) auf einen Bedeutungsaspekt des zu interpretierenden Textes (*Michael Kohl-*

baas) geschlossen wird, obwohl keine *intendierte* Bezugnahme vorliegen kann und die Bezugnahme anachronistisch zu sein scheint. Allerdings ist nicht ganz klar, ob das Beispiel tatsächlich in diesem Sinne verstanden werden muss. Man könnte die Argumentation auch so verstehen, dass das Gedicht Eugenio Montales lediglich ein *Beispiel* für die Bedeutung eines Motivs in der europäischen Kulturgeschichte darstellen sollte, mit der Kleist vertraut sein konnte, auch wenn er das konkrete Beispiel selbst nicht kennen konnte.

Weitere Bedingungen, die wir für die Anwendung intertextueller Schlussregeln identifizieren konnten, stellen wir in Form einer offenen Liste zusammen:

- (3) Es gibt motivische und zitierende Bezugnahmen von T_1 auf T_2 .
- (4) Es liegen thematische Parallelen zwischen T_1 und T_2 vor.
- (5) Es besteht eine zeitliche Nähe zwischen T_1 und T_2 .
- (6) T_1 und T_2 stimmen in ihren Werten überein.
- (7) ...

Auch wenn die Schlussregel-Rekonstruktionen nur selektiv vorgenommen wurden, ließen unsere Analysen deutlich werden, dass typischerweise eine dieser Bedingungen über die bloße ‚Bekanntheits‘-Bedingung hinaus vorausgesetzt werden muss, damit intertextuelle Schlussregeln zum Einsatz kommen können. ‚Bekanntschaft‘ mit einem potenziellen Intertext, so könnte man diesen Befund reformulieren, scheint zwar (lässt man die obige potenzielle Ausnahme außen vor) die *conditio sine qua non* für intertextuelle Argumentationen zu sein, aber es muss darüber hinaus weitere signifikante Beziehungen zwischen den jeweiligen Texten geben.

6.4.2.2 Weitere Schlussregeln mit methodologischem und literaturtheoretischem Gehalt

Wie oben erwähnt, zielte die Schlussregelanalyse insbesondere auf solche Rahmenannahmen des Interpretierens ab, die das Argumentieren in Interpretationen leiten, ohne dass sie typischerweise explizit formuliert werden. Die Schlussregelanalyse dient in dieser Hinsicht auch der Rekonstruktion impliziter methodologischer und literaturtheoretischer Hintergrundannahmen. Die vorangehend ausführlicher vorgestellten intertextuellen Schlussregeln waren Beispiele für Hintergrundannahmen dieser Art: Sie machten methodische Regeln explizit, die Interpret:innen Handlungsanweisungen dafür geben, unter welchen Bedingungen sie berechtigt sind, einen Text als Intertext anzusehen bzw. aus einer bestehenden intertextuellen Beziehung bestimmte Schlüsse zu ziehen. Im verbleibenden Teil dieses Kapitels werden wir einige weitere Schlussregeln in knapperer Form tabellarisch auflisten und jeweils anhand eines Beispiels illustrieren (Tab. 6.7). Diese Schlussregeln sind nicht ‚spektakulär‘ in dem Sinne, dass sie völlig Neues und gänzlich Überraschendes zutage fördern würden. Der Gewinn der folgenden Auflistung liegt u.E. vielmehr in dem Versuch, explizit zu machen, was meist (aus durchaus nachvollziehbaren Gründen) stillschweigend vorausgesetzt wird. Erst diese Explizierung ermöglicht es, Anschlussfragen insbesondere nach der Rechtfertigung der explizierten Regeln zu stellen – danach also, ob es sich um sinnvolle und gut begründbare Regeln der Interpre-

tationspraxis handelt bzw. unter welchen Bedingungen sie akzeptabel sind und unter welchen nicht. Wie auch im Topos-Kapitel stellen wir hier also Material bereit, an das literaturtheoretische und methodologische Diskussionen prinzipiell anschließen können. Diese Diskussionen sind zwar nicht Teil des vorliegenden Projekts, wir geben aber in der Kommentarspalte Hinweise darauf, welche diskussionswürdigen Aspekte die Schlussregeln jeweils aufweisen könnten.

Rekonstruierte Schlussregel	Kommentar	Beispiele aus den Korpus-texten
<p><i>Gattungszugehörigkeit:</i> Wenn ein Text T ein Merkmal M aufweist und M ein typisches Merkmal von Texten der Gattung G darstellt, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T der Gattung G angehört.</p>	<p>Die Schlussregel lizenziert die Zuordnung eines Textes zu einem bestimmten Genre, wenn dieser Text ein genretypisches Merkmal aufweist. Anschlussfragen könnten sich z.B. mit Blick darauf stellen, was genau ein ‚typisches‘ Merkmal eines Genres darstellt, wie viele genretypische Merkmale ein Text aufweisen muss, um einer Gattung anzugehören, usw.</p>	<p>Die These, dass <i>Die Judenbuche</i> (auch) dem Genre der Kriminalliteratur angehört, wird mit dem folgenden Argument begründet: „Die Auflösung der Bedeutung dieser Zeichen [der hebräischen Schrift; Verf.] erst am Ende der Erzählung ist vom [für Kriminalerzählungen typischen; Verf.] Kalkül des Spannungsaufbaus gekennzeichnet und enthüllt auf einen Schlag die Schicksalhaftigkeit der dargestellten Ereignisse.“ (158, 63)</p>
<p><i>Identifikation eines Themas:</i> Wenn ein literarischer Text T einzelne Elemente (Handlungselemente, Motive u.a.) aufweist, die sich als Darstellung, Illustration, Symbolisierung etc. des Themas x auffassen lassen, dann ist es plausibel anzunehmen, dass T das Thema x behandelt.</p>	<p>Die Schlussregel, für deren Anwendung es im Korpus zahlreiche Beispiele gibt, erlaubt Begründungen von thematischen Interpretationshypothesen, d.h. von Thesen darüber, wovon ein Text als Ganzer handelt. Der entscheidende Punkt der Schlussregel ist, dass sich das Thema eines Textes auf globaler Ebene (d.h. den gesamten Text betreffend) im Sinne einer Teil-Ganzes-Relation auch auf lokaler Ebene nachweisen lässt (d.h. in einzelnen Passagen bzw. noch allgemeiner in einzelnen Elementen des Gesamttextes). Auch hier stellt sich die Frage, wie häufig und wie prominent ein Thema innerhalb eines Textes aufgegriffen werden muss, um als Thema des gesamten Textes gelten zu können.</p>	<p>I54, 59f., argumentiert für die These, dass es „im zweiten Strang der Erzählung“ <i>Die Judenbuche</i> thematisch um eine „Ökonomie der Vergeltung“ gehe, „die auf dem Prinzip des Ausgleichs eines zuvor erfolgten Unrechts basiert“. Ein Argument für diese These lautet, dass „im zweiten Teil [...] eine Buche aus der ökonomischen Nutzung herausgelöst und so zum Zeichen einer noch nicht abgegoltenen Schuld gemacht“ werde.</p>
<p><i>Ermittlung eines Konstruktionsprinzips:</i> Wenn ein literarischer Text T ein Merkmal M auf verschiedenen Ebe-</p>	<p>Es handelt sich um eine Variante einer Schlussregelgruppe, die häufig anzutreffen ist und die im Topos-Kapitel (Kap. 8.1.3.2) unter dem Begriff des ‚Mehrebenen-Topos‘ ausführli-</p>	<p>In der Interpretation I04, 322, wird aus der Annahme, dass sich eine „Struktur der Verdoppelung“ auf verschiedenen Textebenen</p>

Rekonstruierte Schlussregel	Kommentar	Beispiele aus den Korpus-texten
<p>nen aufweist, dann ist es plausibel anzunehmen, dass M ein Konstruktionsprinzip von T ist.</p>	<p>cher diskutiert wird. Schlussregeln dieser Art basieren darauf, dass dasselbe Merkmal auf unterschiedlichen Textebenen angetroffen wird (z.B. auf Ebene der <i>histoire</i> und auf Ebene des <i>discours</i>) und daraus geschlossen werden kann, dass dieses Merkmal für die ‚Machtart‘ des Textes eine besondere Relevanz aufweist (hier: es wird darauf geschlossen, dass ein Merkmal als Konstruktionsprinzip eines Textes gelten kann).</p>	<p>nachweisen lässt (u.a. der Handlungs- und der Figurenebene), darauf geschlossen, dass Verdopplungsstrukturen „die gesamte Erzählung organisier[en]“.</p>
<p><i>relevante Textstellen als Bewährungsprobe für Interpretationen:</i> Wenn eine relevante Passage in einem literarischen Text für eine Interpretation I₁ und gegen eine Interpretation I₂ spricht, dann ist es plausibel anzunehmen, dass I₁ korrekt ist.</p>	<p>Es handelt sich um eine Regel, die ein Qualitätskriterium für gute Interpretationen bestimmt: Interpretationen sollten zu relevanten Textstellen passen. Wenn von konkurrierenden Interpretationen eine besser zu einer relevanten Textstelle passt, sollte diese der anderen vorgezogen werden. Wann eine Textstelle als ‚relevant‘ gelten kann, wird durch die Schlussregel offengelassen. Zudem spielen für die Bewertung von Interpretationen selbstverständlich auch andere Kriterien eine Rolle (vgl. dazu Kap. 8.4).</p> <p>Diese Schlussregel wurde in verschiedenen Varianten rekonstruiert, bei denen nicht nur relevante Textstellen, sondern (je nach Fall) auch das ‚Textganze‘ oder andere Textelemente (z.B. die Beschaffenheit fiktiver Figuren) zur Interpretation passen muss.</p>	<p>I35 wägt zwei Lesarten der <i>Judenbuche</i> ab, nach denen Friedrich entweder der Mörder Aarons ist oder nicht ist. Sie zieht die Interpretation, dass Friedrich nicht der Mörder ist, der konkurrierenden Interpretation vor, weil die Nicht-Mörder-Interpretation besser zur Lumpenmoises-Textpassage passt. Ein anderes Beispiel findet sich in I37, 49: „Das große Gewicht der Förstermord-Episode steht all jenen die Rezeption dominierenden Deutungen der Gesamt-erzählung sperrig im Wege, die auf Schuld und Sühne, Nemesis, Vergeltung, Gerechtigkeit Gottes, Teufelspakt, Erbsünde, Determination, Macht des Fluches, Wirksamkeit dämonischer Mächte, magisches Verfallensein an das Böse und dergleichen hinauslaufen.“</p>
<p><i>Aufwertung einer Figur gegenüber historischem Vorbild:</i> Wenn eine zentrale Figur F eines literarischen Textes T signifikante Abweichungen von einer historischen Vorbildfigur aufweist, die auf eine Bindung von F an ein</p>	<p>Diese Schlussregel betrifft die Bewertung von literarischen Figuren wie beispielsweise Michael Kohlhaas, die nach historischen Vorbildern geschaffen wurden. Interpret:innen sind demzufolge berechtigt, die Figur im Vergleich mit der historischen Vorbildfigur positiver zu bewerten, wenn sie sich aus moralischer Perspektive besser verhält (z.B. wenn</p>	<p>I39, 103, argumentiert dafür, dass Kleists Text eine „Tendenz zur Aufwertung Kohlhaas“ aufweise, weil „Kohlhaas‘ Feldzug für das Recht“ nicht mehr dem mittelalterlichen Fehderecht, sondern einem vergleichsweise fortschrittlicheren</p>

Rekonstruierte Schlussregel	Kommentar	Beispiele aus den Korpus-texten
vergleichsweise höherwertiges Normensystem (z.B. Moral, Recht usw.) hinweisen, dann ist es plausibel anzunehmen, dass F aufgewertet wird.	der fiktive Kohlhaas einen Moralcode akzeptiert, der dem Moralcode der historischen Vorbildfigur überlegen ist).	Rechtsdenken zu verdanken sei.
<i>Literarischer Text als bereichernder Beitrag zur Gattungspoetologie:</i> Wenn ein literarischer Text aufzeigt, dass eine verbreitete poetologische Auffassung über eine Gattung falsch ist, dann ist es plausibel anzunehmen, dass der Text die Poetologie der Gattung bereichert.	Die Schlussregel bringt eine nichttriviale literaturtheoretische Annahme zum Ausdruck, insofern sie unter anderem impliziert, dass literarische Texte poetologische gattungsgeschichtliche oder -systematische Auffassungen kritisieren können. Zugleich dürfte damit eine Wertung verbunden sein: Dass ein Text die Poetologie bereichert, ist eine besondere Leistung des Textes.	I50, 194f., argumentiert dafür, dass <i>Michael Kohlhaas</i> „die Poetik der historisierenden Fiktion“ bereichere. Ein Argument dafür lautet, dass Kleists Erzählung „die Theorie des klassischen historischen Romans einer ‚Täuschung‘ überführe, insofern sie die „Notwendigkeit“ zeige, dass „Geschichtsdichtung „ihre Leser literarisch zu überzeugen“ habe.
<i>Historischer Kontext beeinflusst Motivwahl des Autors:</i> Wenn ein historischer Sachverhalt H eine:n Autor:in beim Verfassen eines literarischen Textes T beeinflusst hatte, dann ist es plausibel anzunehmen, dass H ein (zentrales) Motiv von T ist.	Diese Schlussregel legitimiert eine Variante von biografischen Argumentationen. Es wird darauf geschlossen, dass in einem Text ein bestimmtes Motiv vorliegen könnte, weil der:die Autor:in in irgendeiner Weise tatsächlich von dem betroffen war bzw. sich mit dem auseinandersetzte, was das Motiv bezeichnet.	Der Text I06, 70 und 75, argumentiert für die These, dass der „Sinn- und Bedeutungsverlust des bürgerlichen Individuums in der aufkommenden Massengesellschaft und die so entstehende Identitätskrise des Bürgers zentrale, wenn nicht gleich erkennbare, Motive von Kleists Novelle“ sind. Ein Argument dafür lautet, dass die „unerwarteten Wendungen und das plötzliche Umschlagen bei Kleist“ ein „ästhetische[r] Reflex der Identitätskrise des Bürgers um 1800“ seien.

Tab. 6.7: Schlussregeln und Beispiele aus dem Korpus

Wie die Tabelle deutlich macht, können sich die rekonstruierten Schlussregeln auf eine Vielzahl von Gegenständen beziehen. Sie können beispielsweise Schlüsse auf Bedeutungszuschreibungen, Konstruktionsprinzipien, Gattungszuordnungen, Themen und viele andere Texteigenschaften, aber auch normative, insbesondere wertende Aussagen über Texte, Figuren usw. oder die Zulässigkeit von Interpretationen legitimieren.

6.4.3 Generelle Einsichten und normative Anschlussfragen

Ertragreich ist die Schlussregelanalyse sowohl in methodologischer als auch in inhaltlicher Hinsicht. In methodologischer Hinsicht kommt der Versuch, Schlussregeln und damit allgemein akzeptierte Annahmen und daraus abzuleitende argumentative Spielregeln des Interpretierens allein anhand von konkreten Interpretationstexten freizulegen, zwar an die oben erwähnten Grenzen. Doch sollte man dessen Wert auch nicht unterschätzen: Die hier vorgeschlagene Rekonstruktionsmethode ist trotz der erwähnten Einwände immerhin ein mögliches Verfahren, sich den gesuchten impliziten Spielregeln zumindest anzunähern. Die Verfahrensschritte sind dabei so klar und transparent formuliert, dass sie prinzipiell von praxeologischen Folgeprojekten aufgegriffen und verbessert werden können.

In inhaltlicher Hinsicht lässt sich der keineswegs triviale Umstand festhalten, dass überhaupt konkrete Vorschläge für die Formulierung solcher Schlussregeln gemacht werden konnten. Auch wenn die Formulierungen, die wir oben festgehalten haben, aus den genannten Gründen unsicher und vage sein mögen, sind sie ein erster Versuch, grundlegende Annahmen bzw. Interpretationsspielregeln des Fachs überhaupt erst einmal explizit zu machen – Annahmen, die tatsächlich im „Betriebsmodus“ der Literaturwissenschaft „kaum sichtbar“ sind und „für den Praktiker häufig in einem Maße zur ‚zweiten Natur‘ [werden], dass sie nur mit großer Mühe artikuliert und zum Gegenstand expliziter Analysen und theoretischer Diskussion gemacht werden können.“ (Martus/Spoerhase 2009, 89) Eben darin, dass einer solchen Diskussion über implizite Interpretationsspielregeln eine konkrete Basis gegeben wird, scheint uns eine wichtige Funktion der Schlussregelanalyse – sowohl des Verfahrens als auch der inhaltlichen Ergebnisse – zu liegen. Insbesondere ergeben sich die folgenden beiden Anschlussfragen:

Erstens stellt sich die deskriptiv orientierte Frage, wie die hier rekonstruierten Schlussregeln genauer erfasst und ausformuliert werden können. Treffen die von uns gewählten Formulierungen (die ja dem Ideal des ‚pragmatischen Optimums‘ entsprechen sollen) tatsächlich das, wovon Interpret:innen in der Praxis ausgehen, oder müssen sie präzisiert werden, z.B. durch einschränkende Bedingungen hinsichtlich ihres Geltungsbereichs? Nötig wären hier wohl weitere empirische Studien, die nicht bzw. nicht nur konkrete Interpretationstexte einbeziehen, in denen literaturwissenschaftliche Überzeugungen in der Regel nur implizit zum Ausdruck kommen, sondern auch explizite Aussagen von Literaturwissenschaftler:innen über ihre Praxisroutinen und die damit verknüpften Annahmen.²⁴⁴

Zweitens stellt sich die normativ orientierte Frage, wie es um die Geltung der rekonstruierten Schlussregeln bestellt ist. Lassen sie sich mit guten Gründen rechtfertigen? Oder sollte man sie modifizieren, ggf. sogar aufgeben? Sind die Schlussregeln miteinander vereinbar oder gibt es Schlussregeln, die einander widersprechen?

²⁴⁴ Beispiele dafür finden sich etwa in Steffen Martus' und Carlos Spoerhases praxeologischer Aufarbeitung von Texten Peter Szondis (Martus/Spoerhase 2022).

Ist die faktische Akzeptanz solcher Schlussregeln möglicherweise abhängig von theoretischen Vorannahmen, von Fach-*Communities* oder ‚Interpretations-Schulen‘?

Wir können diese Fragen an dieser Stelle nicht beantworten, da dies eine umfangreichere Textbasis und eine breitere Diskussion erfordern würden. Wie für das gesamte hier vorgestellte Projekt gilt auch für die Rekonstruktion von Schlussregeln, dass sie als Einladung zu verstehen ist, weiter über die Konventionen nachzudenken, die die Praxis des Interpretierens in den Literaturwissenschaften leiten. Die hier generierten Daten können als Startpunkt einer solchen Diskussion dienen.

7. Strategien des Herstellens von Passung

In diesem Kapitel wird mit der ‚Passung‘ ein zweiter Aspekt der Plausibilisierung in den Fokus gerückt, zu dessen Erforschung andere Merkmale der Korpus-texte untersucht werden müssen als im vorigen Kapitel. Wir nehmen an, dass Interpret:innen für den Argumentationszusammenhang ihres Beitrags beanspruchen, dass er kohärent sei (siehe Kap. 1.2.4), und dass sie bestimmte Darstellungsmittel einsetzen, um die Kohärenz sprachlich herzustellen bzw. zu verstärken. Unter der Perspektive der Passung wird nicht die Schlüssigkeit der Argumentation untersucht, sondern ihre interne Kohärenz oder Stimmigkeit. ‚Passung‘ ist hier in zwei Hinsichten zu verstehen: zum einen als Passung der argumentativen Bestandteile zueinander, zum anderen als Passung zu vorausgesetzten Hintergrundannahmen. Im ersten Fall geht es vor allem darum, dass das Argument, das zur Stützung einer These angeführt wird, von der Sache her zu der These passt, im zweiten Fall um die Plausibilität des gesamten Begründungszusammenhangs.

Es sei noch einmal betont, dass es bei dem Aspekt der Passung weder um ‚bloße Rhetorik‘ geht, die dem eigentlichen Argumentieren akzidentell ist und auch weggelassen werden könnte, noch um manipulative Rhetorik, die eingesetzt wird, um die Leser:innen der Interpretationstexte in eine bestimmte Richtung zu lenken. Vielmehr ist die sachliche Passung von These und Argument eine der Bedingungen gelungenen Argumentierens, und es gibt eine Reihe von Darstellungsmitteln, mit denen diese Passung sprachlich und formal signalisiert werden kann. Wenn wir vom

‚Herstellen‘ von Passung und von ‚Strategien‘ sprechen, die zu diesem Zweck eingesetzt werden, verfolgen wir damit kein ‚entlarvendes‘ Ziel; vielmehr untersuchen wir den *Handlungs*aspekt wissenschaftlicher Darstellung, fragen, *wie* die Korpustexte gemacht sind, und gehen davon aus, dass beim Verfassen jedes Textes Strategien auf verschiedenen Ebenen der Planung angewendet werden, die nicht bewusst sein müssen (vgl. Kap. 1.2.5). Uns interessiert, welche der sprachlichen und textorganisatorischen Darstellungsmittel in den Korpustexten eingesetzt werden, um die sachliche Passung von Argument und These zu signalisieren und den argumentativen Zusammenhang zu stärken. Damit untersuchen wir nur bestimmte Strategien der Kohärenzverstärkung. Für Kohärenz kann z.B. auch ein durchgängiger oder über längere Passagen durchgehaltener Sprechgestus sorgen, etwa eine ironische Haltung gegenüber der Forschung (z.B. I32, 287, 289, 291 u.ö.), eine auf Aufdeckung von Verborgenen zielende Haltung, mit der darauf hingewiesen wird, was ‚unter‘ der Oberfläche des interpretierten Textes liegt, bislang aber übersehen wurde (z.B. I06, 70, 77f., 80, 89), oder ein auf Steigerung oder Überbietung zielender Gestus (z.B. I41, 138, 140f., 144f. u.ö.). Um diese Darstellungsmittel geht es nicht, sondern um die direkter mit dem Argumentieren verbundenen Mittel. Bei der Beschreibung und Auswertung haben wir uns auch in diesem Kapitel auf exemplarische Befunde beschränkt.

Im Folgenden erläutern wir wiederholt eingesetzte und besonders auffällige Strategien, die Kohärenz erzeugen oder verstärken. Für diese Untersuchungsperspektive ist es zweckmäßig, auch globale Beziehungen im Interpretationstext zu betrachten, weil so weitere kohärenzstiftende Mittel in den Blick kommen, die einem entgehen, wenn man sich auf die Formulierungen der Thesen und Argumente als einzelne Aussagesätze beschränkt. Auch unter dem Aspekt der internen Kohärenz geht es *nicht* darum zu beurteilen, ob die Argumente *tatsächlich* zu den Thesen oder die argumentativen Zusammenhänge *tatsächlich* zu vorausgesetzten Hintergrundannahmen passen, sondern es geht um die Verfahren, mit denen Passung hergestellt wird bzw. hergestellt werden soll. Zunächst wird mithilfe einer linguistischen Kategorie untersucht, welche Vertextungsmuster in den Korpusbeiträgen eingesetzt werden (Kap. 7.1). Vertextungsmuster gelten als „Teilkomponenten von umfassenderen Strategien [...], als Ensembles von Verfahren zur Textherstellung und zur Textdarstellung im engeren Sinne“ (Heinemann 2000, 357), die zur lokalen wie auch globalen Strukturierung eines Textes beitragen und bestimmte Mittel sprachlicher Darstellung nutzen. Sie sind daher einschlägig auch für die Leitfrage dieses Kapitels. Das gilt ebenfalls für formale Mittel, z.B. der Gliederung, mit denen die Beiträge strukturiert werden (Kap. 7.2). Wie die Vertextungsmuster haben sie Einfluss auf die globale Kohärenz eines Interpretationstextes, die sich auf den Eindruck einer kohärenten Argumentation auswirken kann. Darüber hinaus trägt eine Reihe weiterer Plausibilisierungsstrategien dazu bei, die Kohärenz des argumentativen Zusammenhanges zu verstärken. Untersucht werden verschiedene Praktiken interner Bezugnahme, unter anderem das mehrfache Verwenden von Argumenten oder Thesenwiederholungen (Kap. 7.3), und weitere kohärenzstiftende Vorgehensweisen,

die sich lexikalischer, semantischer und rhetorischer Mittel bedienen, etwa weitgefasster Begriffe, Isotopien und Metaphern (Kap. 7.4). Besonders auffällig im Korpus ist eine Gruppe von Passung erzeugenden Strategien, die sich auf den interpretierten literarischen Text beziehen und z.B. verschiedene Zitationspraktiken einsetzen oder die Chronologie der interpretierten Erzählung als Ordnungsprinzip des Interpretationstextes verwenden (Kap. 7.5).

7.1 Strukturierung über Vertextungsmuster

Literaturwissenschaftliche Interpretationen sind komplexe Texte. Wie wir zeigen wollen, ist ihr Hauptanliegen, für ihre Thesen zu argumentieren, doch tun sie das nicht nur, sie beschreiben, erklären und erzählen auch. Ziel der Beschäftigung mit den Vertextungsmustern war es, eine Aussage darüber treffen zu können, aus welchen funktionalen Einheiten literaturwissenschaftliche Interpretationen bestehen und welche Rolle diese textstrukturelle Beschaffenheit für die Passung innerhalb der Argumentation und damit für die Herstellung von Plausibilität spielt. Anschließend an die linguistische Forschung verstehen wir unter Vertextungsmustern, wie erwähnt, „Teilkomponenten“ von umfassenderen „Textstrategien“ (Heinemann 2000, 356). Vereinfacht gesagt, handelt es sich bei Vertextungsmustern um Charakterisierungen einzelner Textabschnitte, die sich mit Blick auf ihre primäre funktionale Rolle – z.B. als Beschreibung oder Erklärung – bestimmen und voneinander unterscheiden lassen. Sie ermöglichen, verschiedene Verfahren der Darstellung in Texten zu identifizieren (vgl. ebd., 358) und diese Texte so auf lokaler Ebene genauer zu analysieren. Während die Argumentbäume (vgl. Kap. 6.1) von der Gesamtstruktur und dem Aufbau der analysierten Texte weitgehend abstrahieren und lediglich das ‚argumentative Skelett‘ der Texte repräsentieren, erlaubt die Analyse von Vertextungsmustern, Aussagen über Beschaffenheit und Aufbau der Korpus-texte im Ganzen zu machen, über das ‚textuelle Skelett‘ sozusagen, und so einen globalen Blick auf die Texte einzunehmen.

Wir unterscheiden insgesamt fünf Typen von Vertextungsmustern: (1) ‚Argumentation‘, (2) ‚Deskription‘, (3) ‚Explikation‘, (4) ‚Narration‘ sowie (5) ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘.²⁴⁵ Jeder Text, der Gegenstand der Leitfadenganalyse war, wurde vom Analyseteam zusätzlich auf die realisierten Vertextungsmuster hin untersucht.

²⁴⁵ Ein erster Schritt bei der Definition der uns interessierenden Vertextungsmuster bestand im Sichten der entsprechenden Artikel aus den *Handbüchern für Sprach- und Kommunikationswissenschaft* (HSK). Diese Beiträge waren nützlich zur anfänglichen Orientierung und lieferten zudem Einsichten in die Forschung, auch in kontroverse Debatten zu einzelnen Vertextungsmustern. Für unseren Fokus, der auf einer schnellen und konsensuellen Identifikation von Textpassagen liegt, haben wir eigene Arbeitsdefinitionen formuliert, die sich zum Teil an den HSK-Artikeln orientieren. Mit dem Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ legen wir außerdem den Vorschlag für ein neues, spezifisches Vertextungsmuster vor, das für literaturwissenschaftliche Interpretationen eine zentrale Rolle spielt. ‚Interpretieren‘ ist für uns, wie wir schon mit Bezug zur Textsorte erläutert haben, eine komplexe Sprachhandlung, die sich aus den erwähnten Vertextungsmustern zusammensetzt.

Deren Annotation erfolgte meist auf Satz-, in manchen Fällen auch auf Teilsatzebene und wurde in CATMA vorgenommen. Annotiert wurde jeweils der gesamte Fließtext, d.h. jedem Satz wurde ein Vertextungsmuster zugeordnet, die Langzitate, Fuß- bzw. Endnoten ausgenommen. Wie kleinteilig das Analyseteam dabei vorgegangen ist, variierte. Das hat mit der Genese des Projekts zu tun: Zu Anfang wurde davon ausgegangen, dass die absatzweise Zuordnung zu einem Vertextungsmuster ausreicht. Im Laufe unserer Analysen waren wir mit diesem Vorgehen jedoch zunehmend unzufrieden, weil es dazu führte, dass interessante kleinteiligere Zuordnungen verloren gingen. Aus diesem Grund führten wir eine pragmatische Änderung des Verfahrens ein, das dem Ermessen des Analyseteams freistellte, überall dort kleinteiliger zu annotieren, wo der Bau der Texte es nützlich und notwendig machte. Dieses Vorgehen hat natürlich Einfluss auf die hier präsentierten Zahlen der quantitativen Analyse, insbesondere auf die Analyse der Frequenz, in der die Vertextungsmuster wechseln (vgl. Kap. 7.1.3).

Es hat sich gezeigt, dass das Hauptziel aller Texte im untersuchten Korpus, die umfassendere Textstrategie sozusagen, identisch ist und darin besteht, für (mindestens) eine aufgestellte These zu argumentieren. Bei der Analyse der Texte konnten wir feststellen, dass oft auch Passagen, die beschreiben, erklären oder die erzählte Welt wiedergeben, Argumente enthalten. Aus diesem Grund haben wir uns für ein Verfahren entschieden, das zwei Ebenen unterscheidet: Zunächst wurden die Vertextungsmuster auf einer ersten Ebene auf ihre sprachliche Funktion hin eingeordnet und den Typen (1) bis (5) zugewiesen. Auf einer zweiten Ebene wurden dann die Typen (2) bis (5) im Hinblick darauf bestimmt, ob sie auch eine argumentative Funktion besitzen oder nicht. Sie wurden in CATMA dann entsprechend doppelt ausgezeichnet, z.B. ‚explikativ-argumentativ‘: Die erste Bezeichnung benennt also die primäre kommunikative Handlung der Textpassage (erste Ebene), die zweite Bezeichnung zeigt an, ob die Passage eine Funktion für die Argumentation hat, z.B. Argumente oder Hintergrundannahmen liefert (zweite Ebene).²⁴⁶

Die Festlegung auf eine primäre kommunikative Handlung basiert auf der Erkenntnis, dass die wenigsten umfangreicheren Textpassagen ein Vertextungsmuster in ‚Reinform‘ aufweisen. Zum einen können sich Vertextungsmuster überlagern, beispielsweise können in narrativen Passagen auch deskriptive Komponenten vorkommen u.a. Wir haben dann versucht, das jeweils dominante Vertextungsmuster einer Passage zu identifizieren. Zum anderen kann sich eine Passage aus mehreren Vertextungsmustern zusammensetzen. In solchen Abschnitten gehen z.B. Aussagen, die die erzählte Welt wiedergeben, oft unmarkiert in Aussagen über, die die Welt deuten, zum Teil sogar in demselben Satzgefüge. Ein Beispiel dafür ist die folgende Passage aus I44, deren Sätze und Teilsätze zur leichteren Bezugnahme nummeriert sind:

²⁴⁶ Diese Spezifikation fällt beim Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ weg, da das Bereitstellen von Thesen und Argumenten schon zentrales Ziel der ersten Ebene ist.

[1] Vom Textinventar her jedenfalls lässt sich nicht entscheiden, wer im Baum hängt und ob es der Mörder Aarons ist. [2] Dies leistet allein der Richterspruch des Gutsherrn, [3] dass es nicht „recht“ sei, „daß der Unschuldige für den Schuldigen leide“ – [4] der überdies der Erlösungstat Christi widerspricht. (I44, 86)

Der erste Satz [1] ist annotiert als deskriptiv-argumentativ, Teilsatz [2] als argumentativ, [3] als Wiedergabe der erzählten Welt mit argumentativer Funktion und der mit einem Gedankenstrich angeschlossene Relativsatz [4] als explikativ-argumentativ. Diese Passage zeigt exemplarisch, vor welchem Hintergrund die Ergebnisse dieses Kapitels verstanden werden müssen. Für unsere Analyse haben wir *primäre* Vertextungsmuster identifiziert, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass im selben Abschnitt auch andere Vertextungsmuster vorkommen. Aus diesem Grund werden insbesondere die hier versammelten quantitativen Ergebnisse unter dem Vorbehalt diskutiert, dass sich Tendenzen zeigen, die in weiteren Studien verifiziert werden müssen.

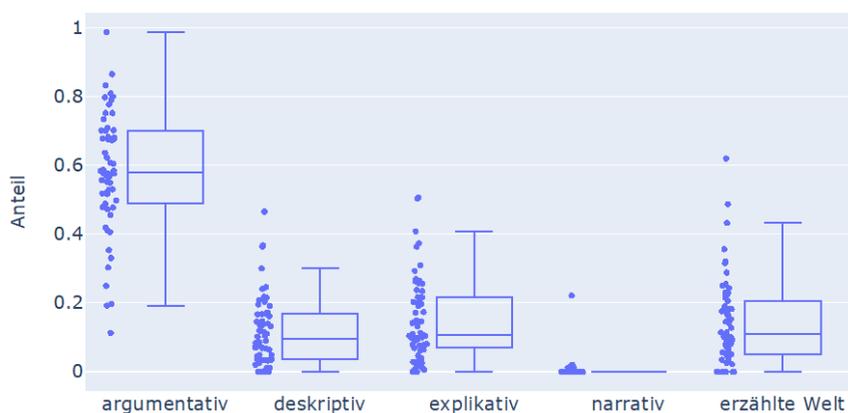


Abb. 7.1: Verteilung der Vertextungsmuster im Korpus

Abbildung 7.1 zeigt die Verteilung der Vertextungsmuster im ‚kleinen‘ Korpus, also den 58 anhand des Leitfadens analysierten und in CATMA annotierten Texten. Jeder Datenpunkt steht für einen Text und gibt an, wie groß der Anteil von Passagen, die dem jeweiligen Vertextungsmuster zugewiesen wurden, an allen annotierten Passagen innerhalb des Textes ist, gemessen in Wörtern. Die Boxplots fassen wie üblich die Verteilung der Werte zusammen; die horizontale Linie innerhalb der Box markiert den Median. Der Punkt ganz oben links sagt zum Beispiel aus, dass die in 135 annotierten Passagen zu 99 % dem Vertextungsmuster ‚argumentativ‘ zugewiesen wurden. Im Median aller Texte wurden 58 % der annotierten Passagen dem Vertextungsmuster ‚argumentativ‘ zugewiesen. Anders gesagt: Textpassagen mit pri-

mär argumentativer Funktion machen in der Mehrzahl der Fälle über die Hälfte eines Interpretationstextes aus.²⁴⁷

Die folgenden Unterkapitel setzen vier Schwerpunkte: In Kapitel 7.1.1 wird zunächst jedes Vertextungsmuster mit einer Definition und einigen Beispielen vorgestellt und durch grundlegende Aussagen zu Quantität und Funktion charakterisiert. Die folgenden Unterkapitel beschreiben die Beschaffenheit der Interpretationstexte und versuchen, erste Schlüsse zu ziehen. Kapitel 7.1.2 adressiert die Abfolge der Vertextungsmuster: Der Schwerpunkt liegt auf Anfang und Schluss der Interpretationstexte und die in diesen Abschnitten dominierenden Vertextungsmuster. In Kapitel 7.1.3 geht es dann um die Frequenz: In diesem Zusammenhang interessieren uns die Anzahl der Wechsel von einem zum anderen Vertextungsmuster. Operieren Texte eher konstant, indem sie über lange Passagen hinweg ein dominierendes Vertextungsmuster bedienen, oder zeigen sich schnelle Wechsel und welche Effekte könnte das auf die Plausibilisierung der Argumentationszusammenhänge haben? Im abschließenden Kapitel 7.1.4 werden die Ergebnisse zusammengeführt und im Hinblick auf offene Fragen hin perspektiviert.

7.1.1 Definitionen, Beispiele und Quantität von Vertextungsmustern

(1) *Argumentation*. In Textpassagen, die diesem Vertextungsmuster zugeordnet werden können, werden primär Thesen aufgestellt und/oder Argumente angeführt, die Thesen plausibilisieren sollen. Das vorrangige Ziel besteht darin, strittige Behauptungen zu stützen.

In I41 beispielsweise gibt der Interpret schon im Titel die Hauptthese seines Beitrages vor, „Kohlhaas läuft Amok“ (I41, 131), für die dann im Weiteren Argumente gefunden werden. Auf den ersten Seiten des Artikels erläutert der Verfasser, warum die Beschreibung von Kohlhaas als einer „der rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“ (Kleist 1990, 13) nicht als Paradox zu verstehen sei, sondern als „Bedingungsverhältnis“ (I41, 131): Gerade wegen Kohlhaas' Rechtschaffenheit müsse das Unrecht, das er zu erleiden hatte, zu Raserei führen. In einer späteren argumentativen Passage, die hier zur besseren Bezugnahme durchnummeriert wurde, erläutert der Interpret:

[1] Wenn aber die Macht blind ist [weil sie in jeweils fremder Hand bzw. „in den Händen der Subalternen liegt“; Verf.], dann kann auch die Rache derer, die aufgehen, nicht präzise gerichtet sein. [2] Kohlhaas befindet sich nicht im Bürgerkrieg, er führt keine Fehde an und schon gar nicht agiert er als Volkstribun, der sich der

²⁴⁷ Genau genommen macht das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ im Median nicht 58 % der gesamten Interpretation, sondern 58 % der *Interpretationsbestandteile, denen Vertextungsmuster zugewiesen wurden*, aus. Der Unterschied ist relevant, denn es gibt auch Interpretationsbestandteile – z.B. Literaturangaben in Fußnoten –, denen gar kein Vertextungsmuster zugewiesen wurde. Um die Formulierungen nicht zu umständlich werden zu lassen, nutzen wir hier und im Folgenden aber (auch) Redeweisen wie die im Fließtext: ‚Das Vertextungsmuster macht x % des Interpretationstextes aus‘, ‚Der Text besteht zu x % aus dem Vertextungsmuster y‘ usw.

Sache der Entrechteten annimmt. [3] Die Selbstermächtigung zum Racheengel und zum Souverän einer provisorischen Weltregierung ist die Metapher für die Pathologie des Helden, den die Anomie der Verhältnisse zu einem unberechenbaren Täter werden lässt, der rot sieht: [4] Kohlhaas läuft Amok. (Ebd., 142)

Hier werden für die These von Kohlhaas als Amokläufer [4] unterschiedliche Argumente angeführt. In [1] wird durch die Formulierung im Konditional nahegelegt, dass Kohlhaas' Rache nicht zielgerichtet sei – was, wie der Interpret zuvor erläutert hat, als zentrale Eigenschaft des Amoklaufs verstanden wird. Satz [2] negiert die Möglichkeiten der Einordnung von Kohlhaas' Handeln und liefert so Belege dafür, dass es sich bei ihm um einen Amokläufer handelt. Satz [3] liefert schließlich Textargumente, die auf die Kohlhaas'schen Mandate referieren. Kohlhaas setzt sich in diesen Mandaten selbst in nächste Nähe zum Erzengel Michael und gibt als Ort bei der Unterzeichnung das Erzschloss zu Lützen als „Sitz unserer provisorischen Weltregierung“ an (Kleist 1990, 73). Beides, so die Argumentation des Interpreten, lasse auf „die Pathologie des Helden“ schließen und damit auf dessen Status als Amokläufer.

Auch wenn diese Passage mit der These und den sie stützenden Argumenten alle Bestandteile einer Argumentation aufweist, muss ein Textabschnitt dies nicht zwingend tun, um als argumentativ identifiziert zu werden. Ein Absatz kann auch nur einen Teil einer Argumentation enthalten wie im folgenden Beispiel:

Der Subtext zur Droste'schen Formulierung besagt demnach wohl: Man kann einen Verbrecher zwar nach dem Gesetz verurteilen, aber der sozusagen unbeteiligte Dritte soll und darf in diese Verurteilung nicht einstimmen, da ihm dazu die Legitimität in jeglicher Hinsicht fehle (136, 115).

Auch in diesem Fall wird die Hauptthese des Beitrages präsentiert, jedoch ohne an dieser Stelle weitere Argumente für sie zu geben: Die Passage besteht allein aus der präsentierten These. Dass ihr dennoch das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ zugewiesen wurde, liegt daran, dass diese These wesentlicher Teil eines größeren Argumentationszusammenhangs ist, der auch (in anderen Textpassagen lokalisierte) Begründungen bzw. Argumente für diese These umfasst. Anders gesagt: Um einem Textabschnitt das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ zuzuweisen, ist es nicht zwingend nötig, dass die Argumentation vollständig ist, d.h. These(n) und Argument(e) enthält. Es reicht, wenn die Textpassage einzelne Bestandteile einer Argumentation präsentiert.

Wie oben gesagt, hat das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ im Median 58 % Anteil an einer literaturwissenschaftlichen Interpretation in unserem Korpus. Es ist damit in der Textsorte ‚literaturwissenschaftliche Interpretation‘ das dominante. Dabei gibt es keine systematischen Unterschiede zwischen den Interpretationstexten, die sich mit der *Judenbuche* befassen, und den Untersuchungen, die sich mit *Michael Kohlhaas* beschäftigen. Der Median ist für beide Korpora nahezu identisch. Trotzdem gibt es starke Unterschiede zwischen einzelnen Interpretationstexten.

Der Text I35 beispielsweise besteht zu 99 % aus argumentativen Passagen, während I43 zu 11 % das Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ aufweist.²⁴⁸

(2) *Deskription*. In Passagen, die diesem Vertextungsmuster zugeordnet werden können, wird ein als gegeben präsentiertes Objekt oder ein als unproblematisch präsentierter Sachverhalt sachlich und tendenziell neutral (nicht-evaluativ) beschrieben. Dazu zählen u.a. Beschreibungen der Struktur eines literarischen Textes, seines Aufbaus sowie Beschreibungen von zur Kontextualisierung herangezogenen Objekten und Sachverhalten der Realität.²⁴⁹ Deskriptive Passagen zielen darauf, über Sachverhalte zu informieren und Wissen zu vermitteln. Ein Beispiel ist die Eingangspassage von I05:

Worüber hier berichtet werden soll, steht eher am Rande einer solchen Tagung zur jüdischen Literatur in Westfalen. Weniger geht es um das geschriebene Wort und dessen Wirkung, als vielmehr um Zeugnisse jüdischen Lebens in Westfalen, um reale Hintergründe von Literaturgeschichte und deren Umsetzung in musealer Präsentation. Die Rede ist von einem Haus in Ovenhausen, einem Ort ganz in der Nähe von unserem Tagungsort hier in Bökendorf, erbaut Anfang des 19. Jahrhunderts und seitdem bis 1941 von einer jüdischen Familie bewohnt. [...] Es war im Besitz der Familie eines jüdischen Händlers mit Namen Soistmann Berend aus Ovenhausen, der Mitte Februar 1783 gewaltsam zu Tode gekommen war. Vorangegangen war ein Prozeß, den Berend gegen den Bauernsohn Georg Winckelhan aus Bellersen angestrengt hatte, bei dem sich letzterer für eine ausstehende Zahlung für ein Kleidungsstück verantworten mußte. Die gerichtliche Untersuchung unter Caspar Moritz von Haxthausen entschied zuungunsten Winckelhans. Da Soistmann Berend noch am Abend nach der Urteilsverkündung erschlagen aufgefunden wurde, fiel der Verdacht auf Winckelhan, der sich seiner Verhaftung durch Flucht entzog und erst 1806 nach Bellersen zurückkehrte. Die Tat wurde nicht weiter verfolgt, ihr Hergang nie völlig geklärt. Im September des Jahres erhängte sich Winckelhan in einem Baum. Soweit die historischen Fakten. (I05, 175)

Der Verfasser steigt in seinen Text ein, indem er beschreibend einen Hintergrund schafft, vor dem die eigentliche Argumentation stattfinden kann. Dazu gehört u.a. die Information, in welchem Rahmen der Artikel entstanden ist, nämlich im Rahmen einer Tagung zu jüdischer Literatur in Westfalen. Es ist außerdem die realweltliche Nähe zum Tagungsort, die hervorgehoben wird, die „reale[n] Hintergründe von Literaturgeschichte“, um die es dem Verfasser geht: Um diese anschaulich zu machen, beschreibt er das Haus von Soistmann Berend, dessen Prozess gegen Georg Winckelhan und dessen Tod, der mutmaßlich durch den Beklagten verursacht wurde. Jene „historischen Fakten“ dokumentierte auch August von Haxthau-

²⁴⁸ Der Text I43 wird weiter unten noch thematisiert, er operiert vor allem über das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘.

²⁴⁹ In der Linguistik werden hierunter prototypisch solche Passagen verstanden, die ein Objekt durch räumliche Beschreibungen möglichst genau und für die Leser:innen identifizierbar darstellen (vgl. Heinemann 2000, 360). Für die literaturwissenschaftliche Forschung zu Beschreibungen sind vor allem Aussagen zu Textstrukturen typisch, z.B. zum Metrum oder zur Fokalisierung (vgl. Kindt 2015, 96).

sen, dessen *Geschichte eines Algierer-Sklaven* als Hauptquelle für *Die Judenbuche* gilt, durch die, so erläutert der Interpret im Anschluss, der „Fall“ dann „Eingang in die Literaturgeschichte“ erhält (ebd., 175).

In I05 wird dafür argumentiert, dass die literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit der *Judenbuche* aufgrund der Vieldeutigkeit des literarischen Textes keine „eindimensionale Interpretation“ (ebd., 177) hervorbringen könne.²⁵⁰ Die oben zitierte Passage wurde in diesem Zusammenhang als ‚deskriptiv-nicht argumentativ‘ eingeordnet, weil sie den historischen Hintergrund beschreibt, ohne jedoch Argumente für die Hauptthese oder von der Hauptthese abhängende Unterthesen zu liefern. Deskriptive Passagen solcherart sind gerade zu Beginn von literaturwissenschaftlichen Interpretationen häufiger zu finden (vgl. Kap. 7.1.2).

Im Anschluss an seine Ausführungen zum Kontext erläutert der Verfasser die Vieldeutigkeit des literarischen Textes von Droste-Hülshoff, um in einer weiteren deskriptiven Passage auf die Machart der Erzählung einzugehen:

Im Entstehungsprozess der Novelle gewann – insbesondere in bezug auf die Umstände des Judenmordes – zunehmend die freie Gestaltung die Oberhand. Der Text verselbständigte sich immer mehr und entfernte sich von den historischen Fakten. Durch die zunehmende Verknappung oder Auslassung von Informationen wurden kausale Zusammenhänge immer mehr verschleiert, so dass die Aussage des Textes zunehmend vieldeutig wurde. (I05, 177)

Auch wenn der Text in dieser Passage zum handelnden Objekt wird, das ‚sich verselbständigt‘, handelt es sich hier um eine Beschreibung: Dargestellt wird der Prozess, der dazu führte, dass der Text nun in seiner Vieldeutigkeit vorliegt. Als deskriptiv sind die Ausführungen einzuordnen, weil unstrittige Aussagen über den literarischen Text formuliert werden, die als bekannt vorausgesetzt werden können, nämlich das Verhältnis der Struktur der Erzählung zur historischen Quelle. Allerdings handelt es sich hier um eine Passage, die zugleich auch eine argumentative Funktion hat. An sie schließt sich im nächsten Satz die bereits angesprochene Hauptthese an. In der Rekonstruktion der Argumentationsstruktur, d.h. im Argumentbaum, taucht diese deskriptive Passage dementsprechend ebenfalls auf, und zwar als Argument 3.2.

An diesem Beispiel lässt sich zeigen, wie die Betrachtung der Vertextungsmuster auf unterschiedliche Weisen zu Einsichten in die Kohärenz des untersuchten Textes führen kann: Die deskriptive Passage fungiert zum einen als Beleg dafür, dass im Laufe der Textgenese „Zusammenhänge immer mehr verschleiert“ (ebd.) werden, ist also mittelbares Argument für die Hauptthese und wird so auch im Argumentbaum rekonstruiert (Argument 3.2). Durch diese miteinander in Bezug gesetzten Aussagen entsteht zum einen der Eindruck von Schlüssigkeit: Die Aussagen entsprechen einem induktiven Vorgehen. Zum anderen entsteht durch die Abfolge der Vertextungsmuster der Eindruck von Passung: Auf eine Beschreibung folgt die

²⁵⁰ „Letztlich ist in dieser Novelle nichts mehr sicher, jede eindimensionale Interpretation steht in Frage“ (I05, 177).

Hauptthese, ‚argumentativ‘ folgt auf ‚deskriptiv‘ und erweckt dadurch den Eindruck eines auch textgrammatisch kohärent strukturierten Interpretationstextes.

Die quantitative Auswertung hat ergeben, dass die untersuchten Interpretationen im Median zu 10 % aus deskriptiven Passagen bestehen. Die Unterschiede zwischen *Judenbuche*- und *Koblbaas*-Interpretationen sind dabei marginal (9 % vs. 10 % im Median). Das Spektrum allerdings ist auch hier breit und bewegt sich zwischen einem Anteil von 47 % Deskription (I32) und Texten, die gar keine Deskription nutzen (I34, I35, I01, I57, I40). Werden deskriptive Vertextungsmuster eingesetzt, haben sie vor allem argumentative Funktion (84 % im Median). Es handelt sich also in den weitaus meisten Fällen um Beschreibungen, die auch in argumentativer Hinsicht zur Plausibilisierung der Interpretation beitragen sollen. Auch hier gibt es Ausnahmen. Die oben besprochene deskriptive nicht-argumentative Passage in I05 deutet auf eine solche Ausnahme hin, die von der quantitativen Analyse bestätigt wird: I05 besteht zu 30 % aus Deskription, wovon nur 9 % argumentative, aber 91 % keine argumentative Funktion besitzen.²⁵¹

(3) *Explikation*. In explikativen Passagen wird eine Beziehung hergestellt zwischen etwas zu Erklärendem, dem Explanandum, und einem zur Erklärung herangezogenen Sachverhalt, dem Explanans (vgl. Jahr 2000, 386). Beide Bestandteile der Relation werden als gegeben angenommen und sind als solche nicht strittig. Zentrales Ziel der Sprechhandlung ist also die Erklärung eines Phänomens oder seiner Funktionsweise und damit, Wissen zu generieren (vgl. ebd., 385). I19 beispielsweise beginnt mit einer Einführung in die literaturwissenschaftliche Raumtheorie:

Die erste Wahrnehmung des Lesers von ‚Raum‘ in einer Erzählung bezieht sich meist auf den geographischen Raum. Schon diese geographische ‚Landschaft‘ ist wesentlich mehr als nur Kulisse für die Figuren und deren Handlung. Parallel zum geographischen Raum wirken jedoch weitere Dimensionen des Raumes, die weniger unmittelbar wahrgenommen werden und auf deren sprachliche Vermittlung sich dieser Beitrag konzentriert [...]. (I19, 45)

Die Verfasserin erläutert hier, anschließend an eine grundlegende Beobachtung zur Rezeption literarischer Texte, die Ausgangspunkte einer literaturwissenschaftlichen Raumtheorie, aus der sie im Anschluss ihre These generiert. Der geografische Raum der erzählten Welt wird als Explanandum eingeführt: Dieser werde von Leser:innen unmittelbar wahrgenommen, sei aber „mehr als nur Kulisse“. Dies wird erklärt, indem die Verfasserin auf zusätzliche „Dimensionen“ von Raum und dessen „Komplexität“ hinweist (Explanans), die von ihr im Anschluss mittels raumtheoretischer Bezüge genauer erläutert werden. Das zugeordnete Vertextungsmuster ist explikativ-argumentativ.

²⁵¹ Eine mögliche Begründung dafür könnte der Kontext der Publikation sein: Der Artikel ist die Verschriftlichung eines Vortrages zu jüdischem Leben in Westfalen, sein Verfasser ist Geschäftsführer der Annette von Droste-Hülshoff-Gesellschaft und befasst sich mit regionaler Literaturforschung und deren öffentlicher Vermittlung. Die weiter oben angesprochene deskriptive Einbettung seiner Interpretation in den regionalen Kontext scheint für ihn deswegen von besonderer Wichtigkeit zu sein.

Quantitativ gesehen entfallen im Median 11 % der Interpretationstexte auf Explikationen. Die Unterschiede zwischen den Teilkorpora sind dabei abermals marginal (10,5 vs. 10,9 %). Den höchsten Anteil an explikativen Vertextungsmustern haben die *Judenbuche*-Interpretation I52 (50,4 %) und die *Kohlbaas*-Interpretation I41 (50,7 %). Nur in zwei Texten kommen keinerlei explikative Passagen vor, I12 und I15.²⁵² Explikative Passagen sind im Korpus auch ohne konkreten Bezug zur Argumentation zu finden, wobei die quantitative Analyse zeigt, dass ein Einsatz in nicht-argumentativer Funktion deutlich seltener vorkommt als z.B. beim Vertextungsmuster ‚Deskription‘. Im Median werden in 100 % der explikativen Passagen auch Bestandteile für die Argumentation bereitgestellt (arithmetisches Mittel: 91 %).²⁵³ Eines der eher seltenen Beispiele für einen nicht-argumentativen Einsatz ist die folgende Passage aus I31, in der der Interpret einen Beitrag der Kleistforschung (Stephens 1994) referiert – allerdings ohne ihn für die eigene Argumentation zu nutzen:

Die Geschichte als Thematisierung von der Sprache der Macht lesend, gliedert Anthony Stephens den Text in drei Teile. Seiner Meinung nach nehmen die drei Abschnitte Bezug aufeinander, indem das Ende der Geschichte zweimal verschoben wird. [...] Auf diese Weise stellt der Text die Frage, ob die Beziehung vom Individuum zur Maschinerie des Staates und zu abstrakten sozialen Forderungen wie Freiheit in der realen Welt verständlich bleibt. Die Klarheit des Zusammenhangs von Individuum und Staat mit den Sitten wird, laut Stephens, möglicherweise in der Zigeunerin-Episode geschaffen (I31, 66).

Der Verfasser argumentiert in seinem Artikel dafür, dass die biblische Hiob-Geschichte einen wichtigen Intertext für *Michael Kohlbaas* darstellt. Seine Hauptthese lautet, dass „Parallelen der existenziellen Krise“ (ebd., 63) zwischen den beiden Erzählungen bestehen. Der Text von Stephens und dessen Feststellung, dass die Handlung in drei Abschnitte zu teilen sei, wird in diesem Zusammenhang zwar erläutert, allerdings ohne daraus Argumente zu gewinnen.

Einerseits besitzt dieser Abschnitt keine Funktion für die Schlüssigkeit der Argumentation, weil aus der Erklärung von Stephens' Untersuchung keine Argumente extrahiert werden. Andererseits kann die mehrfache Bezugnahme auf die strukturelle Ähnlichkeit zwischen der Hiob-Geschichte und Kleists Text als Vorbereitung für die Entwicklung des Arguments für die Hauptthese gelesen werden, das maßgeblich im Anschluss an die anthropologische Forschung Victor Turners entwickelt

²⁵² Um Missverständnisse zu vermeiden, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit den Vertextungsmustern die *primäre* Funktion der jeweiligen Textabschnitte erfasst wird. Wenn also in den genannten Texten das Vertextungsmuster ‚Explikation‘ nicht vorkommt, heißt dies nicht notwendigerweise, dass in diesen Texten keine Erklärungen vorliegen würden, sondern lediglich, dass Erklärungen nicht im Vordergrund stehen bzw. nicht zu den dominanten Funktionen der einzelnen Textpassagen gehören.

²⁵³ Die beiden Werte (Median und arithmetisches Mittel) weichen deshalb so stark voneinander ab, weil für die Mehrheit der Texte gilt, dass *alle* explikativen Passagen in argumentativer Funktion vorkommen (Folge: Median 100 %), während einige andere Texte zum Teil deutlich unter diesem Maximalwert liegen (Folge: arithmetisches Mittel deutlich unter 100 %).

wird. Mit der Erklärung schafft der Interpret somit den Hintergrund, vor dem diese beiden argumentativen Schritte plausibler werden. Allgemein gesagt: Die verwendeten Vertextungsmuster könnten auch dann zur Plausibilisierung beitragen, wenn sie keinen direkten Anteil an der Argumentation haben.

(4) *Narration*. Passagen, die diesem Vertextungsmuster zugeordnet werden, zielen darauf ab, Zusammenhänge zwischen Ereignissen und Entwicklungen in einem spezifischen ‚erzählerischen‘ Modus darzustellen. Das Vertextungsmuster kann Anschaulichkeit und Spannung erzeugen oder emotionalisierende Effekte erzielen.

In I52 beispielsweise beginnt der Interpret mit einer Anekdote:

Als Karl Schulte-Kemminghausen 1925 erstmals die handschriftlichen Entwürfe von Annette von Droste-Hülshoffs Criminalgeschichte *Die Judenbuche* (1842) veröffentlichte, mußte er den Ort im Manuskript, der dem Text seinen Namen gegeben hat, als eine leere Stelle beschreiben: „Hier ist ein von einem Strich umrahmter Platz freigelassen.“ Im Druck, ca. zwei Jahre nach diesem Entwurf, stand an der Stelle des leeren Feldes jene hebräische Inschrift, die die Juden in die Buche des Brederholzes „mit dem Beil eingehauen“ haben (I52, 234).

Diese narrative Passage lenkt die Aufmerksamkeit der Rezipierenden auf den für den Interpreten zentralen Punkt, ohne *in medias res* in die Argumentation einzusteigen. Im vorangestellten Abstract wird erklärt, das Ziel des Artikels sei, „die hebräische Schrift der *Judenbuche* in den wissenschaftlichen Kontext des spätmantischen Diskurses über Schrift, Gesetz und Magie der Juden“ (ebd.) zu stellen. Die komplexe Hauptthese, die im Zuge der Rekonstruktion des Argumentbaums herausgearbeitet wurde, stellt für *Die Judenbuche* fest, dass sowohl auf schwarze wie auf weiße Magie referiert wird. Erstere mache „ein antijüdisches Szenario erkennbar“, während sich die zweite auf den Kriminalfall „als ein metaphysisches Prozedere“ beziehe, „dessen katastrophischer Anfang die Beschädigung und dessen Ziel die Wiederherstellung der Ordnung sei“ (ebd., 238). Mit der editionsgeschichtlichen Anekdote über die Leerstelle liefert der Verfasser keine Argumente für seine Hauptthese, erzeugt aber Spannung und Interesse für seinen Gegenstand, weshalb sie als narrativ ohne argumentative Funktion einzuordnen ist.

Narrative Passagen können jedoch auch argumentative Funktion besitzen, wie am folgenden Zitat aus I54 gezeigt werden kann:

Nachdem die Familie im Jahr 1401 Stadt und Amt Bredenborn mit den dazugehörigen Wäldern erworben und der Bevölkerung das Recht des Les- und Fallholzsammelns zugestanden hatte, kam es in der Folge immer wieder zu Überschreitungen und Einschränkungen dieser Rechtslage. Erst 1848/1850 wurde eine endgültige Lösung zwischen Gutsherrenschaft und Bevölkerung vereinbart. (I54, 63)

Ausgangspunkt der Verfasserin ist Fontanes Kritik an der *Judenbuche*, es handele sich um zwei Erzählungen, die sie aufgreift, um dafür zu argumentieren, dass im Text nicht zwei Erzählungen, sondern zwei Handlungsstränge vorliegen, die sinnhaft miteinander verwoben sind. Ein zentraler Punkt ist dabei das Thema ‚Wald‘: Die Handlung um den Onkel und die Holzdiebe sowie die Handlung um die Judenbu-

che seien beide „Holzgeschichten“ (ebd., 59; Argument 2.2 im Argumentbaum). Die narrative Passage erläutert den historischen Hintergrund mit Fokus auf den Besitztümern der Familie Droste-Hülshoffs. Im Argumentbaum fungiert sie auf neunter Ebene (Argument 9.2) als Beleg für die „praktisch unentwirrbare[] Gemengelage“ der „Eigentums- und Nutzungsverhältnisse des Waldes“ (ebd., 62), die im 19. Jahrhundert vorherrschen (Argument 7.3), und ist insofern mittelbarer Beleg für die historischen Quellen dieser „Holzgeschichten“. Die Narrativierung des historischen Arguments erfüllt zwei weitere Funktionen: Erstens inszeniert sich die Verfasserin durch den Verweis auf das Archiv als kompetente und gewissenhafte Droste-Hülshoff-Forscherin, die die Informationen zu den Besitzverhältnissen der Familie im Archiv gesammelt und verifiziert hat, zweitens wird das historische Argument erzählend veranschaulicht.

Der Einsatz narrativer Passagen ist im gesamten Korpus eher selten, so dass sich für den Median der Wert 0 % und im Mittelwert ein Anteil von 0,6 % narrative Passagen pro Interpretationstext ergibt. I52 ist einer der wenigen Texte, die narrative Passagen in sowohl argumentativer als auch in nicht-argumentativer Form einsetzen.²⁵⁴ Im Übrigen kommt in den meisten Fällen ausschließlich die eine oder ausschließlich die andere Form vor: Von insgesamt 14 Texten, in welchen überhaupt narrative Passagen zu finden sind, setzen sieben Narration ausschließlich in argumentativer Funktion ein und vier in ausschließlich nicht-argumentativer, wobei dieser Befund wesentlich damit zusammenhängt, dass narrative Passagen allgemein sehr selten sind.

Explikation, Deskription und Argumentation sind typische Vertextungsmuster der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis. Für narrative Passagen gilt dies weniger. Insbesondere Emotionalisierung und Spannungserzeugung als mögliche Effekte der Narration scheinen dem Anspruch von Interpretationen entgegen zu stehen. Schumacher beispielsweise plädiert in ihrem Ratgeber *Schreiben in den Literaturwissenschaften* dafür, das Vertextungsmuster ‚Narration‘ „allenfalls punktuell einzusetzen“ (Schumacher 2017, 133). Trotzdem kommen narrative Passagen im Korpus vor. Ihre Häufigkeit ist allerdings, wie gesagt, stark begrenzt und sie liefern nur einen sehr kleinen Teil der Argumente, die im Zuge der Rekonstruktion auch in den Argumentbäumen abgebildet wurden. Wenn narrative Passagen nicht argumentativ eingesetzt werden, welche Funktionen könnten sie sonst für die literaturwissenschaftliche Interpretation haben?

Bei der Auswertung aller Funde narrativer Vertextungsmuster im Korpus wird offenbar, dass es vor allem zwei zentrale Funktionen gibt, die den Einsatz narrativer Grundmuster motivieren können: Interesse zu wecken und die präsentierten Zusammenhänge zu veranschaulichen.

²⁵⁴ Der Text liegt mit 23 % argumentativem Anteil an narrativen Passagen im kaum vorhandenen Mittelfeld. Außer in I52 sind auch in I12 (12 % argumentativ) und I20 (21 % argumentativ) narrative Passagen zu finden, die sowohl argumentativ als auch nicht-argumentativ sind. Bei allen dreien überwiegt die Tendenz, Narration ohne Bezug zur Argumentation einzusetzen.

In vier Passagen, welche narrative Vertextungsmuster aufweisen, geht es darum, grundlegendes Interesse für das Thema zu wecken. Ein Beispiel dafür ist der oben bereits zitierte Abschnitt aus I52. Interessant ist, dass diese Funktion ausschließlich in Sätzen zu finden ist, die die Interpretationen einleiten. Narration zu Beginn scheint demnach eine etablierte Praktik zu sein (vgl. Kap. 7.1.2), wobei variiert, wie schnell die Interpret:innen in die Argumentation einsteigen. Während die entsprechenden Passagen in I52 und I20 nicht-argumentativ sind, bereiten I41 und I17 in den ersten erzählenden Sätzen bereits die Auseinandersetzung mit ihrer Hauptthese vor.

Das Veranschaulichen von Zusammenhängen ist als Vorgehen am häufigsten im Korpus zu finden und wäre sicherlich noch weiter zu differenzieren.²⁵⁵ Neben der weiter oben bereits erläuterten Textstelle aus I54 ist auch die folgende, narrativ-argumentative Passage aus I52 ein Beispiel für Veranschaulichung:

Am Anfang des Jahres 1839, in dem die Droste zum zweiten Mal die „Geschichte des Algierer Sklaven“ lesen sollte, ist in der Theissingschen Buchhandlung in Münster der dritte Band von Franz Joseph Molitors „Philosophie der Geschichte“ erschienen (I52, 248).

Hier werden zwei chronologisch zusammenfallende Ereignisse verknüpft, Droste-Hülshoffs belegte Relektüre der *Geschichte des Algierer-Sklaven* und das Erscheinen des dritten Bandes von Molitors Studie. Den Leser:innen wird damit ein kausaler Zusammenhang suggeriert, der Spannung erzeugt, weil der konkrete Zusammenhang dieser zwei Ereignisse nicht Teil des Erzählten ist. Als argumentativ gilt diese Passage, weil im Folgenden ausführlich auf Molitors Text eingegangen wird. Dabei wird zum einen erläutert, wie relevant das „Magie-Modell“ (ebd.) Molitors für die Deutung der *Judenbuche* sei, zum anderen wird geklärt, auf welchen Wegen Droste-Hülshoff mit Molitors Text in Kontakt gekommen sein könnte. Aus der erzählenden Passage wird zwar kein direktes Intertext-Argument gewonnen, es wird jedoch vorbereitet, und zwar indem plausibilisiert wird, dass Droste-Hülshoff den genannten Text zur Kenntnis genommen haben könnte.

(5) *Wiedergabe der erzählten Welt*. Während es sich bei den bislang erläuterten Vertextungsmustern um Kategorien handelt, die in der linguistischen Forschung bereits etabliert sind, wurde dieses Muster projektbezogen eingeführt. Es wurde für die Passagen eines Interpretationstextes verwendet, in denen Informationen über die Beschaffenheit der erzählten Welt im Mittelpunkt stehen.²⁵⁶ Zu diesen Passagen zählen Nacherzählungen, Paraphrasen und zusammenfassende Inhaltswiedergaben,

²⁵⁵ Zur genaueren Analyse narrativer Vertextungsmuster vgl. Milevski/Winko 2025.

²⁵⁶ Die Benennung dieses Vertextungsmusters ist unserem Korpus geschuldet, das aus Interpretationen besteht, die Erzähltexte untersuchen. Lyrik- oder Dramen-Interpretationen beziehen sich zwar weniger auf eine erzählte, aber doch auf eine mit sprachlichen Mitteln erzeugte Textwelt, die von den Interpret:innen ebenfalls sekundär vermittelt werden muss. Insofern eignet sich dieses Vertextungsmuster unserer Meinung nach grundsätzlich für die Untersuchung jedweder Interpretation, unerheblich welche Gattung oder welches Medium sie fokussiert.

d.h. Typen von Bezugnahmen auf den interpretierten Text, bei denen das Vermitteln von Informationen über die erzählte Welt im Fokus steht. Dies kann überwiegend narrativ passieren, als eine Art ‚Erzählen zweiter Ordnung‘ oder überwiegend deskriptiv. In jedem Fall ist das adressierte Objekt der Sprachhandlung der literarische Text und von so zentraler Bedeutung für die Interpretationstexte, dass es sinnvoll erschien, Wiedergaben der erzählten Welt eigens zu erfassen und nicht unter die allgemeineren Vertextungsmuster zu subsumieren.

Bei der Annotation der Passagen, denen das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ zugeordnet wurde, wurde auch entschieden, ob sie argumentative Funktion besitzen oder nicht.²⁵⁷ In aller Regel sind sie auch argumentativ: Bei der quantitativen Analyse ergab sich in diesem Zusammenhang der Median 100 % und der Mittelwert 97 %. Ein Beispiel für eine solche Passage ist die folgende aus I43. Diesem Artikel liegt die These zugrunde, dass *Michael Kohlhaas* als Mythos gelesen werden könne, da der Text in dieser Hinsicht paradigmatische Konstellationen aufweise, die so z.B. auch in der *Genesis* zu finden seien. Die von dieser übergeordneten These abhängende Unterthese, für die am meisten argumentiert wird und die daher in unserer Argumentationsrekonstruktion die Hauptthese darstellt, besagt, dass „es die elementaren Einstellungen gegenüber Ich und Gesellschaft, Leben und Tod sind, die Kleist und die Moderne trennen“ (I43, 41) und den Text zum Mythos machen. Die wenige Seiten später folgenden Erläuterungen zur Textwelt liefern mittelbare Argumente für diese Hauptthese, die im Zitat nach dem Vorkommen im Argumentbaum nummeriert sind:

[6.11] Im selben Augenblick jedenfalls, in dem Kohlhaas vom Mißerfolg seiner rechtlichen Schritte erfährt und beschließt, das ihm angetane Unrecht nicht zu akzeptieren, leitet er Schritte ein, deren Ergebnis er ersichtlich nicht will. In allem, was er von nun an unternimmt, ist er Simulant. [7.4] Als eine solche forcierte Simulation beschreibt der Text eindeutig den von Kohlhaas eingeleiteten Verkauf seines Gutes und seine ersten Schritte zur Auflösung seiner Familie. Diese Aktion ist von mehr als strategischen Überlegungen motiviert; es ist der mentale Zustand, in dem sich Kohlhaas befindet, der ausschließt, sein bisheriges geliebtes Leben als Familienvater und Roßhändler weiterzuführen. (Ebd., 44)

Der Interpret argumentiert vor dieser Passage, dass sich Kohlhaas von der Gesellschaft lossage und so sein bisheriges Leben und Denken umkehre (vgl. ebd., 43 bzw. Argument 4.2 im Argumentbaum). In der zitierten Passage werden nun – nach einem hier zu vernachlässigenden Zwischenschritt – unter Rekurs auf den literarischen Text Argumente für diese These gefunden [6.11]: Der Interpret fasst Kohlhaas’ Handlungen nach der Ablehnung seiner Beschwerde zusammen und hebt hervor, dass diese Handlungen Folgen haben, die Kohlhaas nicht wollte. Diese Zusam-

²⁵⁷ Bei der Auszeichnung der entsprechenden Textstellen wurde neben der argumentativen Funktion auch unterschieden in Passagen, die sich auf die für die Interpretation zentralen literarischen Texte beziehen, also entweder auf *Die Judenbuche* oder *Michael Kohlhaas*, und Passagen, die sich auf andere literarische Texte beziehen.

menfassung stützt er wiederum mit einer Wiedergabe der erzählten Welt [7.4], wenn er z.B. den Verkauf des Gutes anführt und Kohlhaas' Motivation erläutert. Weiter oben wurde I43 schon einmal als Beispiel für einen Text genannt, der besonders wenige rein argumentative Passagen aufweist. Das heißt jedoch nicht, dass im Text weniger argumentiert wird – tatsächlich liegt dieser Text mit ca. 11 Argumenten pro 1.000 Wörter noch im Mittelfeld aller Korpustexte (vgl. dazu Kap. 6.1 zur Auswertung der Argumentbäume) –, sondern dass die Argumentation sehr stark mit Bezügen auf die erzählte Welt verknüpft ist: Die Passage zeigt, wie die Bezugnahmen des Interpreten auf die Diegese Argumente für die formulierte Hauptthese liefern, die auch im Argumentbaum entsprechend erfasst wurden.

Im Median für das detailliert ausgewertete Korpus macht die Wiedergabe der erzählten Welt 11 % der literaturwissenschaftlichen Interpretationen aus. In I43 sind es 62 % (wovon wiederum 99 % argumentative Funktion besitzen). Es zeigt sich auch hier ein breites Spektrum; in einigen Texten, z.B. I35, kommt das Vertexungsmuster überhaupt nicht zum Einsatz²⁵⁸, obwohl selbstverständlich auch dort von der erzählten Welt die Rede ist – nur nicht in primärer Funktion. Beim Vertexungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ sind, im Gegensatz zu allen anderen Vertexungsmustern, auch deutliche Unterschiede zwischen den Teilkorpora beobachtbar: Die Texte zu *Michael Kohlhaas* bestehen im Median aus 15 % Wiedergabe der erzählten Welt, die Texte zu *Die Judenbuche* aus 8 %. Ein Grund dafür, dass die erzählte Welt der *Judenbuche* deutlich weniger in Anschlag gebracht wird, könnte die Unsicherheit ihrer Wahrnehmung sein. Was in der Diegese der Fall ist, ist anhaltend Gegenstand der Forschungsdebatten (vgl. Kap. 4.2.1). Sie eignet sich daher in wesentlichen Aspekten eher als Gegenstand für strittige Aussagen, also Thesen, und weniger für eindeutige Argumente.

Im Korpus sind nur wenige Fälle vorhanden, in welchen die Wiedergabe der erzählten Welt nicht mit dem Argumentieren für die eigene These verknüpft wird: Es beziehen sich lediglich sechs Texte an einigen Stellen auch nicht-argumentativ auf die erzählte Welt.²⁵⁹ Ein Beispiel für eine solche nicht-argumentative Bezugnahme liefert I14. Der Interpret beginnt seine Interpretation mit einer Paraphrase der Szene, die er im Anschluss auch direkt zitiert:

Auf dem Schlossplatz zu Dresden, am vielleicht letztmöglichen Wendepunkt des zwischen dem Rosshändler Kohlhaas und dem Junker Wenzel von Tronka flammenden Streits, gießt der Abdecker von Döbbeln einen Eimer Wasser vor den verfeindeten Parteien aus. (I14, 197)

Diese Paraphrase der Handlung, mit der der Verfasser in seine Interpretation einsteigt, hat noch keine argumentative Relevanz, sondern fungiert vielmehr als Auf-

²⁵⁸ Außerdem noch I50, I22, I32, I05, I37, I24 und I21.

²⁵⁹ I43, I18, I34, I51, I14 und I11.

takt, der den Fokus des Textes einführt.²⁶⁰ Der Aufsatz vertritt die These, dass Wasser im Rahmen der Erzählung für „Erkenntnis“ (ebd., 200 und 202) stehe, und betrachtet in diesem Zusammenhang besonders solche Stellen, in welchen Wasser eine Rolle spielt (vgl. dazu auch Kap. 7.4.3). So wird die kurze Szene, in der der Abdecker sein Pferd trinkt und anschließend das restliche Wasser ausgießt, für den Interpreten zur Schlüsselstelle des Textes. Im Anschluss an den Beitragstitel „Wasser und Eloquenz“, folgt also die oben zitierte Paraphrase, in welcher der Interpret die im Text eher beiläufige Handlung des Ausgießens ausformuliert und betont, es handle sich „vielleicht“ um den letzten möglichen „Wendepunkt“ des zentralen Streits zwischen Kohlhaas und dem Junker. Die Szene wird so in Bezug auf die Handlungsführung aufgewertet, was in der Folge für eine bessere Passung zwischen der später formulierten Hauptthese und ihren Argumenten sorgt.

7.1.2 Abfolge der Vertextungsmuster

In den bisherigen Ausführungen ist bereits angeklungen, dass Vertextungsmuster über den Verlauf einer literaturwissenschaftlichen Interpretation hinweg verschiedenen häufig vertreten sind. Abbildung 7.2 zeigt dies gemittelt für alle detailliert ausgewerteten Texte.²⁶¹

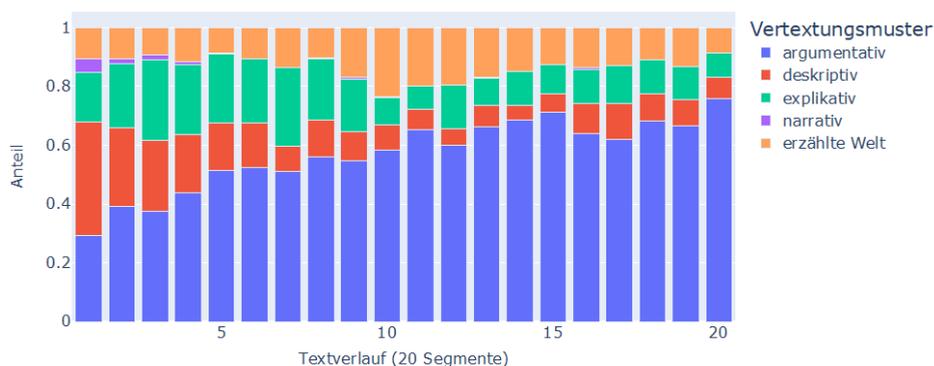


Abb. 7.2: Anteil der Vertextungsmuster im Textverlauf

Jeder Text wurde in 20 gleich große Segmente geteilt; für jedes Segment in jedem Text wurde erhoben, wie groß der Anteil der verschiedenen Vertextungsmuster

²⁶⁰ Dies steht ganz im Gegensatz zu den späteren argumentativen Wiedergaben der erzählten Welt. Winko zeigt, wie der Interpret in I14 dort die Anschaulichkeit steigert, um eine bessere Passung für seine These zu generieren. Vgl. Winko 2022, 16f.

²⁶¹ Auf Mittelwerte greifen wir hier aus Gründen der Übersichtlichkeit zurück. Natürlich handelt es sich dabei um eine starke Vereinfachung; *de facto* schwanken die Werte je nach Forschungstext stark; vgl. dazu die exemplarische Boxplot-Darstellung im Notebook (Online-Ressourcen, Kap. 7.1) für das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘.

innerhalb dieses Segments ist. Die Abbildung lässt sich so lesen, dass z.B. von den ersten Zwanzigsteln der Korpustexte im Mittelwert 29 % dieser Zwanzigstel das Vertextungsmuster ‚argumentativ‘ (blau), 39 % das Vertextungsmuster ‚deskriptiv‘ (rot), 17 % das Vertextungsmuster explikativ (grün), 5 % das Vertextungsmuster ‚narrativ‘ (lila) und 10 % das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ (orange) zugewiesen wurde.

Anhand der Abbildung können einige der bereits erläuterten Beobachtungen genauer gefasst werden: Jedes Segment besteht anteilig aus argumentativen Textpassagen, wobei diese im Textverlauf im Mittelwert kontinuierlich zunehmen und zum Schluss der Interpretation ihren Höchstwert erreichen (76 %). Im ersten Drittel finden sich häufiger Deskriptionen, Explikationen und narrative Vertextungsmuster. Der größte Anteil an Deskription ist im ersten Segment zu finden (39 %), danach nimmt der Wert sukzessive ab und beträgt in den beiden letzten Dritteln zwischen 6 und 13 %. Explikative Vertextungsmuster sind im dritten Segment am stärksten vertreten (28 %). Die erste Hälfte der Interpretationstexte arbeitet mit größeren Anteilen an Explikation (17 bis 28 %), in der zweiten Hälfte fallen die explikativen Anteile mit 8 bis 15 % eher gering aus. Auch dies kann an die beobachtete Praxis angeschlossen werden, da die zu erklärenden Inhalte, z.B. Theorien, Entstehungsgeschichte oder auch Forschungspositionen, tendenziell vor der argumentativen Auseinandersetzung adressiert werden. Das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ macht vor allem in den mittleren Segmenten (9 bis 14) einen größeren Anteil der Texte aus (15 bis 24 %), also in jenen Abschnitten, in welchen die argumentative Hauptarbeit in Form der konkreten Textinterpretation geleistet wird (vgl. dazu Kap. 7.5.2). Narrative Vertextungsmuster kommen grundsätzlich selten vor; wenn sie eingesetzt werden, dann ebenfalls eher zu Beginn der Interpretationstexte. Im ersten Segment sind 5 % der Anteile erzählend, in Segment 2 bis 4 zwischen 1,3 und 1,7 %. Auch in Segment 9, 13 und 16 sind narrative Vertextungsmuster zu finden, allerdings nur sehr marginal (0,5 bis 0,7 %). Diese ‚Ausreißer‘ sind interessant, können hier aber nicht genauer untersucht werden, zumal sie eher durch einzelne Texte zustande kommen und insofern nicht notwendig auf systematische Gesichtspunkte hindeuten. Stattdessen sollen in diesem Unterkapitel zwei häufiger vorkommende Phänomene analysiert werden: erstens, der Einstieg in die Interpretation über eine Deskription, zweitens, der Abschluss der Interpretation in Form argumentativer Vertextungsmuster.

7.1.2.1 Deskriptive Textanfänge

Insgesamt beginnen 31 der 58 annotierten Texte mit einer deskriptiven Passage, elf beginnen mit dem Vertextungsmuster ‚Argumentation‘. Acht Texte beginnen mit Passagen, die explikativ operieren und vier mit solchen, die die erzählte Welt wieder-

geben. Vier Verfasser:innen eröffnen ihre Beiträge narrativ.²⁶² Eine literaturwissenschaftliche Interpretation deskriptiv zu beginnen, scheint also ein verbreitetes Vorgehen zu sein. Aus diesem Grund sollen diese Textanfänge im Folgenden eingehender betrachtet werden.

Zum einen zeigt sich Varianz bei der Länge der einführenden Abschnitte: Einige der Interpret:innen agieren in nur einem einleitenden Satz deskriptiv, um dann in die Argumentation einzusteigen, z.B. in I44, andere beschreiben über ein ganzes erstes Kapitel hinweg, etwa in I32. Deutlich weniger Abwechslung ergibt sich hinsichtlich der beschriebenen Objekte in diesen ersten Passagen. Die meisten Texte thematisieren in ihren ersten Sätzen den literarischen Text selbst, dessen Inhalt und Entstehungsgeschichte, seine Rezeptionsgeschichte oder die Forschung zum fokussierten literarischen Text. Ein Beispiel für einen kurzen deskriptiven Einstieg, der die Forschung zu *Michael Kohlhaas* resümiert, findet sich in I53:

Betrachtet man Kleists *Michael Kohlhaas* und die Literatur darüber aus politologischer Sicht, so überrascht es einen zunächst einmal, wie viele politische Theorien zur Deutung der Novelle herangezogen wurden, angefangen von einer älteren germanischen Rechtsauffassung über die Entwürfe der großen Staatsdenker wie Althusius, Rousseau oder Kant bis hin zu den Anschauungen eines Ludwig Gottfried Madihn oder Adam Müller, und es werden sogar noch solche Schriften bemüht, die erst ein Vierteljahrhundert nach der Fertigstellung des *Kohlhaas* veröffentlicht wurden wie zum Beispiel Friedrich Christoph Dahlmanns *Die Politik auf den Grund und Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt*. (153, 69)

Diese Passage umreißt in einer ersten Bestandsaufnahme das Forschungsfeld, indem sie Schriften nennt und damit auf Forschungspositionen referiert, mit welchen sich der Interpret im Folgenden genauer auseinandersetzt. Vor dem Hintergrund, dass politische Theorie für die Deutung des *Michael Kohlhaas* eine große Rolle gespielt hat, wird die These diskutiert, dass die „Auflösung des Gesellschaftsvertrages“ (ebd.) das Thema der Novelle darstellt. Im Zuge dessen setzt sich der Verfasser mit „fragilen“ Positionen (ebd., 70) in der Forschung auseinander, die er korrigiert. Obwohl in dieser ersten Passage noch keine konkreten Argumente formuliert werden, wird hier doch schon die eigentliche Argumentation vorbereitet: Der Interpret beschreibt das Forschungsfeld und gestaltet so den Kontext, in dem er im Anschluss seine eigenen Argumente formuliert, so dass der Eindruck von Passung entsteht. Deshalb wurde die Passage als deskriptiv-argumentativ annotiert.

Zum anderen zeigt sich die Varianz im Hinblick auf die Gegenstände, die am Anfang eines Interpretationstextes beschrieben werden. Jedoch lassen sich Typen

²⁶² Die Zahlen beziehen sich darauf, welches Vertextungsmuster in einem Interpretationstext *als erstes* eingesetzt wird. Hier sei nur nebenbei darauf hingewiesen, dass sich die Frage, mit welchem Vertextungsmuster ein Text beginnt, auch anders interpretieren resp. operationalisieren ließe. Zum Beispiel könnte geprüft werden, welchem Vertextungsmuster in den ersten x % des Textes die größte relative Häufigkeit zukommt; oder man könnte zunächst annotieren, welche Passage in einem anspruchsvolleren Sinn als ‚eigentlicher‘ Textbeginn gelten kann. Diese alternativen Operationalisierungen wurden exploriert, sie führen allerdings zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Dasselbe gilt für die Schlusspassagen.

bilden. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der in den Textanfängen beschriebenen Bereiche.

(1) Inhalt und Entstehungsgeschichte <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	7
(2) Wertung und Rezeptionsgeschichte <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	7
(3) Forschung <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	5
(4) Andere Forschung	2
(5) Autor:in	1
(6) Inhalt und Entstehungsgeschichte Intertext	1
(1) und (2) Inhalt und Entstehungsgeschichte sowie Wertung und Rezeptionsgeschichte <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	2
(2) und (3) Wertung und Rezeptionsgeschichte <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i> sowie Forschung <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	5
(1) und (3) Inhalt und Entstehungsgeschichte sowie Forschung <i>Judenbuche</i> oder <i>Kohlbaas</i>	1

Tab. 7.1: Verteilung der beschriebenen Inhalte in den deskriptiven Textanfängen

So sind im Korpus je sieben Bezugnahmen auf (1) Inhalt und die Entstehungsgeschichte und (3) Forschung zu finden sowie fünf deskriptive Abschnitte, die die Wertung und Rezeption des literarischen Textes beschreiben (2). Die Mischform aus Wertung und Rezeptionsgeschichte und Forschung (2 und 3) ist fünfmal und damit ebenfalls eher häufig zu finden. Eine solche Exposition wählt auch I30:

Die Novelle *Die Judenbuche* ist ein Text, der im Kanon der Schulliteratur seinen festen Platz hat, genauso fest ist auch das Vorurteil, das die Lektüre des Textes begleitet und seine Interpretationen beeinflusst. Es lautet, dass die Hauptfigur des Textes, Friedrich Mergel, der Mörder des Juden Aaron sei. (I30, 53)

In seinem Beitrag verfolgt der Verfasser das Ziel, ebenjenes „Vorurteil“, dass Friedrich der Mörder Aarons sei, zu widerlegen. Argumentiert wird in diesem Zusammenhang vor allem für die Hauptthese, dass es in der Novelle nicht um die Geschichte eines Mörders gehe, sondern um eine Gesellschaft, die „intolerante Normen aufgestellt hat“ und „in Majorität und Außenseiter trennt“ (ebd., 61). Der deskriptive Einstieg über die Beobachtung, dass die *Judenbuche* ein kanonischer Text sei, hat keine argumentative Funktion, dient aber dazu, den Gegenstand als wertvoll und bedeutsam einzuführen. Erst danach steigt der Verfasser in die Argumentation ein, indem er zunächst die sogenannte Mörder-These als gleichermaßen bedeutungsvoll für sowohl die allgemeine Lektüre als auch die literaturwissenschaftliche Forschung beschreibt und, anknüpfend an diesen deskriptiv-argumentativen Abschnitt, in einer ersten argumentativen Passage feststellt: „Doch möchte ich durch meine Analyse beweisen, dass diese Voreingenommenheit nicht nur falsch, sondern auch nicht von der Erzählinstanz (heterodiegetisch, überwiegend Null-Fokalisierung) intendiert ist.“ (Ebd., 53; Argument 2.1 im Argumentbaum) In der deskriptiven Exposition werden also Rezeption und Forschung verbunden, indem für die Lektüre und für die Interpretation ein übereinstimmender Ausgangspunkt etabliert

wird, nämlich die Schlussfolgerung, dass Friedrich der Mörder Aarons sei. Die Passung der Hauptthese zum ersten Argumentationsstrang wird hier also über die Aussage hergestellt, dass diese prominente ‚Mörder-These‘ falsch sei (Argument 2.1), was vom Interpret:en vor allem durch die Deutung des Primärtextes belegt wird.

Von den 31 Interpretationen, die eine deskriptive Exposition aufweisen, thematisieren nur zwei Forschungserkenntnisse, die nicht zur literaturwissenschaftlichen *Koblbaas-* bzw. *Judenbuche-*Forschung zu zählen sind.²⁶³ Die Beschreibung eines Intertextes, in diesem Fall Kotzebues *Vom Adel*, ist nur einmal zu finden, in I12. Der Verfasser nutzt die Schrift des um 1800 prominenten Dramatikers als Symptom für die Krise des Adels in Folge der Französischen Revolution. *Michael Koblbaas*, so argumentiert er in seiner Interpretation, setzt sich ebenfalls mit dieser Krise auseinander. Diese Ergebnisse bedingen sich sicher durch die Auswahl unseres Korpus aus Einzeltextanalysen. Obwohl zwei Texte und zwei Autor:innen im Zentrum stehen, ist es doch auffällig, dass biografisch gefärbte Beschreibungen des Autors bzw. der Autorin eher die Ausnahme sind. Einzig I49 beginnt mit Informationen zum studentischen Leben Kleists, insbesondere zu seinen Studienfächern und Professoren, welche für die Interpretation als Beleg dienen, dass es in *Michael Koblbaas* um ökonomische Sachverhalte gehe. Die Interpretin argumentiert also mit der Sachkenntnis Kleists, die sich der Autor im Zuge seines Studiums angeeignet habe. Dass die Mehrzahl der Interpret:innen biografische Aspekte aus der Einführung ausschließt, könnte auch Rückschlüsse auf die theoretischen Ausrichtungen der Schreibenden zulassen. Interessant wäre es deswegen, diese Punkte an einem breiteren Vergleichskorpus zu prüfen.

7.1.2.2 Argumentative Schlusspassagen

In den Schluss-Sequenzen dominiert die Argumentation, während die anderen Vertextungsmuster hier nur marginal vertreten sind: Fünf Texte enden mit deskriptiven Passagen, sechs mit explikativen. Je ein Text endet narrativ bzw. mit einer Passage, die die erzählte Welt wiedergibt. 45 der 58 Texte schließen mit argumentativen Passagen.

Diese Beobachtung ist nicht überraschend. Für den Schluss einer wissenschaftlichen Arbeit wird in den meisten Handreichungen empfohlen, die zentralen Erkenntnisse sowie die eingangs formulierte Forschungsfrage oder -hypothese aufzugreifen (vgl. etwa Kornmaier 2016, 159). Schlussbemerkungen, so Jeßing, überprüfen alle Argumente „daraufhin, in welchem Verhältnis sie zu der Ausgangshypothese aus der Einleitung stehen“ (Jeßing 2017, 74). Ob dieses Vorgehen auch Teil einer literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis ist, adressierte auch die Leitfadenganalyse, indem danach gefragt wurde, ob die Interpret:innen zum Schluss ihres Textes (1) eine Zusammenfassung liefern und (2) auf die Hauptthese Bezug neh-

²⁶³ I29 beispielsweise liefert zur Einführung einige grundlegende Einsichten zur filmischen Literaturadaptation und I10 beschreibt die Forschung zu Raum und Literatur.

men.²⁶⁴ Bei der Auswertung wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Interpret:innen an dieser Empfehlung zu orientieren scheint. Von den 45 Interpretationen, die mit einer argumentativen Passage schließen, weisen 32 (71 %) mindestens eines der zwei Vorgehen auf. Während acht Texte nur die Hauptthese aufgreifen, ohne zusammenzufassen, liefern dahingegen sechs Texte eine Zusammenfassung, ohne die Hauptthese aufzugreifen. Die meisten Interpretationen allerdings, nämlich 18, machen beides, sie (re)formulieren ihre Hauptthese²⁶⁵ und fassen ihre Untersuchung zusammen. Zum Vergleich: Von den 13 Texten, die nicht mit einem argumentativen Vertextungsmuster schließen, gilt nur für drei (23 %), dass sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse bieten und/oder nochmals auf die Hauptthese Bezug nehmen.

Ein Beispiel für einen Text, der mit einer argumentativen Passage endet und dabei sowohl eine Zusammenfassung bietet als auch die Hauptthese am Schluss erneut aufgreift, ist I01. Die Interpretation stellt die These auf, dass in Droste-Hülshoffs *Judenbuche* die „Verunklarung der Bezüge“ als „Programm“ fungiert: „Eine schlüssige Auflösung der sich aufdrängenden Fragen ist von der Autorin bewußt verstellt worden.“ (I01, 309) Diese komplexe These besteht aus zwei Bestandteilen, einer Behauptung über den Text – Vieles bleibt in der erzählten Welt unklar – und einer Behauptung über die Autorin – die Unklarheiten sind bewusst konstruiert –, für die beide argumentiert wird. Die Interpretation besteht auf den letzten Seiten (vgl. ebd., 314–320) durchgehend aus argumentativen Passagen.²⁶⁶ Auf Seite 319, der vorletzten Seite des Beitrags also, zieht der Interpret eine Art Zwischenfazit, welches auch sprachlich explizit markiert wird. Droste-Hülshoff habe mit fortschreitender Handlung in der *Judenbuche* den Status und das Wiedererkennungspotenzial der Figuren, deren „Kontur“ (ebd., 319), zunehmend verunklart. Zum Schluss könne deswegen nicht mehr sicher beurteilt werden, „wer welche Tat begangen hat und wer der Heimkehrer ist“, das habe „die Untersuchung verdeutlicht“ (ebd.).

Nach diesem Fazit zur eigenen Untersuchung entwickelt der Interpret noch einen weiteren Argumentationsstrang, in dem an einzelnen Beispielen aus dem Werk Droste-Hülshoffs Belege dafür gesammelt werden, dass das „Programm“ der Verunklarung (ebd., 309) nicht nur für *Die Judenbuche*, sondern für das Gesamtwerk bestätigt werden kann. Die finale argumentative Passage kommt dann auf die Hauptthese zurück:

Und genau diese Verschlingung von Erfüllung und Bruch der Erwartungshaltung macht auch die *Judenbuche* zu einem so faszinierenden Prosastück: Die bewußt ange-

²⁶⁴ Der ‚Schluss‘ wird im Leitfaden (Frage 1.2.1.1) nicht genauer definiert. Die Durchsicht der annotierten Texte macht deutlich, dass die Rückbezüge auf die These oder die Zusammenfassung der Ergebnisse nicht zwingend in der letzten Passage der Interpretationen steht.

²⁶⁵ Die meisten Interpret:innen formulieren die Hauptthese dazu um, nur fünf der Texte mit argumentativem Ende nehmen auf die genaue Formulierung zu Anfang Bezug.

²⁶⁶ Auf diesen Seiten kommt die Hauptthese in mehrfacher Reformulierung vor, vgl. I01, 316, 318, 319, 320; (vgl. dazu auch Kap. 7.3.2).

legte Ambivalenz und Verschleierung der Bezüge, die sowohl einen Grund für die andauernde Beschäftigung der Interpreten mit diesem Text als auch für das marginale Interesse an den anderen Prosatexten angibt, wird in der Abfolge der Handschriften immer stärker ausgebaut und schließlich zum Hauptcharakter des Werkes. (Ebd., 320)

Der Interpret kommt hier nicht nur auf seine Hauptthese zu sprechen, sondern verbindet das Gelingen seiner Untersuchung mit einem Werturteil über den literarischen Text. Weil sich Droste-Hülshoff in der *Judenbuche* einer „schlüssigen Auflösung der sich aufdrängenden Fragen“ (ebd., 309) verwehrt und es zum „Bruch der Erwartungshaltung“ kommt, sei dieser Text als „faszinierende[s] Prosastück“ stark beforscht worden (im Gegensatz zu den übrigen Werken der Autorin). Zugleich greift der Interpret mit dem Terminus ‚Verschleierung‘ die Titelformulierung auf, was ebenfalls eine gängige Praxis zum Ende von Interpretationen darstellt.

Dieses Vorgehen wird, wie das Zusammenfassen der Ergebnisse und deren finale Erläuterung hinsichtlich der These, ebenfalls in Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten thematisiert, wo es allerdings als optional gilt: „Möglicherweise“, schreibt z.B. Jeßing, „gibt der Schluss auch einen Ausblick, erweitert den Blick auf den Gegenstand auf noch zu Untersuchendes hin, aus Zeit- oder Raumgründen in dieser Arbeit Unterlassenes“ (Jeßing 2017, 74). Kornmaier hebt in diesem Zusammenhang besonders auf den Expert:innenstatus ab, den sich die Verfasser:innen mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit erworben haben und der auch in den letzten argumentativen Handlungen des Textes zum Tragen kommen könne (vgl. Kornmaier 2016, 159). So stellt er einen ganzen Katalog an möglichen Schlusshandlungen zusammen, worunter sich auch normative und deontische befinden: Interpret:innen könnten „Verbesserungsvorschläge“ unterbreiten, für andere, die sich mit dem Thema beschäftigen oder auch auf die Bedeutung des Themas – jetzt und in Zukunft – eingehen (ebd.).

Auch die Schlusspassagen in den Korpustexten weisen sowohl quantitativ als auch inhaltlich eine große Varianz auf. Die Zahlen zu den argumentativen Schlusspassagen beziehen sich auf die letzte Zuordnung eines Vertextungsmusters, erfassen also die Passage nach dem letzten Wechsel. Diese Abschnitte konnten sowohl lang als auch kurz sein. Der eigentliche Schluss im inhaltlichen Sinn, die letzten Schritte der Argumentation sozusagen, konnte zudem über dieses letzte Vertextungsmuster hinausgehen, wie bei I01. Jede abschließende Textpassage zu untersuchen, war nicht Teil des Projekts. Interessiert hat uns aber doch, was jene übrigen 13 Texte tun, die mit argumentativen Passagen enden, aber weder die Ergebnisse zusammenfassen noch auf die Hauptthese zurückkommen. Die Antwort ist: Sie führen neue Argumente ein, die in vielen Fällen kaum oder gar nicht mit dem Hauptstrang des Argumentbaums verbunden sind.

Ein Beispiel für ein solches Vorgehen liefert I06. In dieser *Kohlbaas*-Interpretation geht es um das „Paradoxon als konstitutives Grundprinzip“ (I06, 75), welches sich im Text wiederfinden lässt, beginnend mit der Einführung der Hauptfigur als „eine[s] der rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“

(Kleist 1990, 13). Der Interpret stellt außerdem die These auf, dass sich diese paradoxe Struktur in der Moderne zur Groteske wandelt, welche als Argument, zumindest unserer Rekonstruktion nach, die Hauptthese zusätzlich stützen soll. Die Interpretation argumentiert in diesem Zuge am Beispiel der Schlagbaumepisoden in *Michael Kohlhaas* und Franz Kafkas *Das Schloss* auf den letzten Seiten dafür, dass sich dieser Wandel an den Texten ablesen lasse. Kleists Werk zeige in diesem Zusammenhang „exakt den Übergang“ (I06, 93) an. Statt also die Ergebnisse der zentralen Argumentation zu den paradoxalen Strukturen in *Michael Kohlhaas* zusammenzufassen und sie noch einmal auf die Hauptthese zu beziehen, erweitert der Interpret sie um eine literaturhistorische These. Inwieweit dieses Vorgehen als Plausibilisierungsstrategie zu deuten ist, die auf kollektive Akzeptanz abzielt, wird in Kap. 7.1.4 diskutiert werden.

7.1.3 Frequenz der Vertextungsmuster-Wechsel

Die Entscheidung für bestimmte Vertextungsmuster hängt vom Fortgang des Textes, d.h. vom „Informationsfortschritt“ (Schumacher 2017, 133) der literaturwissenschaftlichen Interpretation ab. Wie weiter oben festgestellt wurde, befinden sich deswegen deskriptive Textpassagen eher am Anfang und argumentative in auffälliger Zunahme am Ende. Nachdem in den ersten Unterkapiteln die Quantität und die Reihung der Vertextungsmuster im Vordergrund standen, geht es im Folgenden um ein spezifischeres Merkmal: Untersucht wird, wie häufig, d.h. in welcher Frequenz, ein Interpretationstext zwischen Vertextungsmustern wechselt und welche Konsequenzen dies potenziell für die Wahrnehmung des Textes und dessen Plausibilisierung haben kann. Dabei ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Annotation der Vertextungsmuster unterschiedlich groß- oder kleinschrittig vorgenommen wurde (vgl. die Einleitung zu Kap. 7.1), was für diesen Kapitelabschnitt noch wesentlich folgenreicher als für den vorangegangenen ist. Um den Einfluss abweichender Annotationspraktiken auf die Ergebnisse zu minimieren, schließen wir diejenigen Interpretationstexte, die lediglich auf Absatzebene annotiert wurden (I24, I32), von den weiteren Analysen aus. So wird sichergestellt, dass die Befunde auf Annotationen derselben Einheiten – Sätze bzw. Teilsätze statt Absätze – beruhen. Dennoch gilt auch innerhalb des somit abgesteckten Rahmens, dass die Detailliertheit der Annotationen je nach Text variieren kann, was die Ergebnisse möglicherweise beeinflusst.

Abbildung 7.3 zeigt die Zahl der Vertextungsmuster-Wechsel pro 1.000 Wörter je nach Forschungstext. Im Median wechseln die Forschungstexte pro 1.000 Wörter 7,6-mal das Vertextungsmuster. Deutlich wird auch, dass sich die Forschungstexte erheblich unterscheiden: Während einige Beiträge sehr niedrige Werte aufweisen, das heißt nur selten zwischen Vertextungsmustern wechseln und folglich vergleichsweise lange einzelne Vertextungsmuster beibehalten, wechseln andere Beiträge deutlich häufiger zwischen Vertextungsmustern hin und her. Bedacht werden muss, dass die Grafik alle Daten pro Forschungstext in einem Wert kondensiert und inso-

fern nicht zeigt, wie die Frequenz der Vertextungsmuster-Wechsel und die damit zusammenhängende Länge der Vertextungsmuster *innerhalb der einzelnen* Forschungstexte variiert. In aller Regel sind die Vertextungsmuster-Passagen in einem Forschungstext nicht gleich lang, stattdessen bestehen die meisten Interpretationen aus wenigen langen und vielen kurzen Passagen.

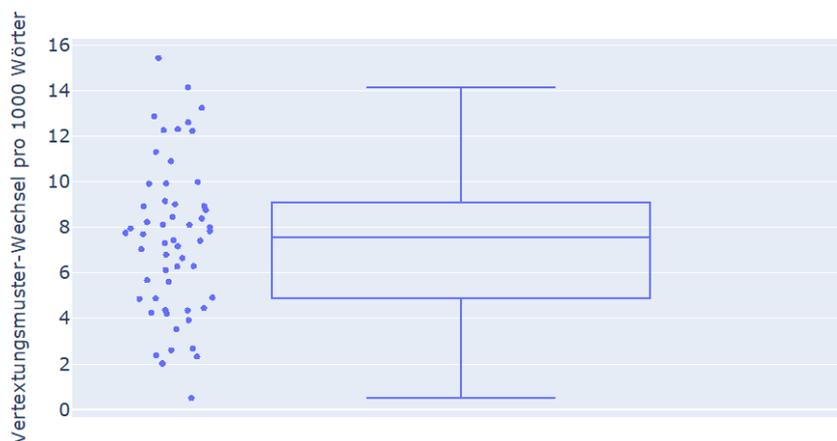


Abb. 7.3: Relative Häufigkeit von Vertextungsmuster-Wechseln

Die folgende Abbildung 7.4 bietet eine zusätzliche Perspektive und zeigt die Häufigkeit, mit der Vertextungsmuster-Abschnitte unterschiedlicher Länge im detailliert untersuchten Korpus vorkommen.²⁶⁷ Die horizontale Achse unterscheidet Vertextungsmuster-Abschnitte unterschiedlicher Länge, gemessen in Zeichen, wobei der Wert ≥ 5.000 5.000 oder mehr Zeichen bedeutet. Mit einem Vertextungsmuster-Abschnitt ist hier eine Reihe von einer oder mehreren aufeinander folgenden Annotationsspannen gemeint, die alle demselben Vertextungsmuster zugeordnet wurden; ein neuer Vertextungsmuster-Abschnitt beginnt, sobald ein neues, abweichendes Vertextungsmuster eingesetzt wird. Um *welche* Vertextungsmuster es sich handelt (Argumentation, Deskription usw.), wird nicht unterschieden. Auf der vertikalen Achse ist zu sehen, wie häufig die Vertextungsmuster-Abschnitte je nach ihrer Länge im Korpus zu finden sind. Deutlich wird, dass am häufigsten Vertextungsmuster-Abschnitte von 100 bis 300 Zeichen vorkommen, was ungefähr 15 bis 45 Wörtern entspricht. Einige Vertextungsmuster-Abschnitte sind aber auch mehr als 5.000 Zeichen (ca. 750 Wörter) lang.

²⁶⁷ Werte für das gesamte Korpus statt für einzelne Texte anzuzeigen, erleichtert die Übersicht, ist aber sicherlich nicht maximal differenziert und stellt insofern eine Informationsreduktion dar.

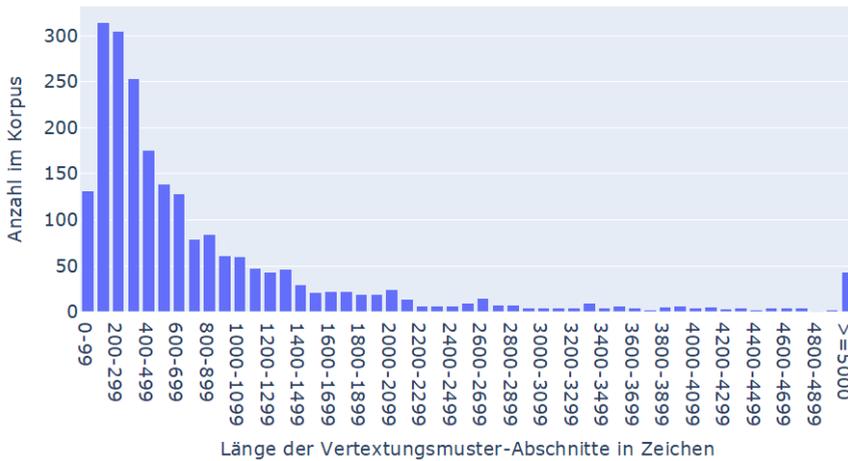


Abb. 7.4: Relative Länge der Vertexungsmuster-Passagen im Korpus

Im Folgenden sei an zwei Beispielen der Versuch unternommen, zumindest einige Hypothesen im Hinblick auf die Frage zu entwickeln, ob die Vertexungsmuster-Frequenz Folgen für die Kohärenz in literaturwissenschaftlichen Interpretationen hat, und wenn ja, welche es sind. Zu diesem Zweck werden zwei abweichende Beispiele genauer untersucht: In I35 finden sich wenig Wechsel, also eine niedrige Frequenz. Die Interpretin verfährt konsequent argumentativ. In I19 findet sich eine hohe Frequenz, da sich Vertexungsmuster oft abwechseln.

7.1.3.1 Niedrige Frequenz

Der Text I35 wechselt nur dreimal zwischen Vertexungsmustern ab, wie die Sequenzanalyse in der folgenden Abbildung zeigt:

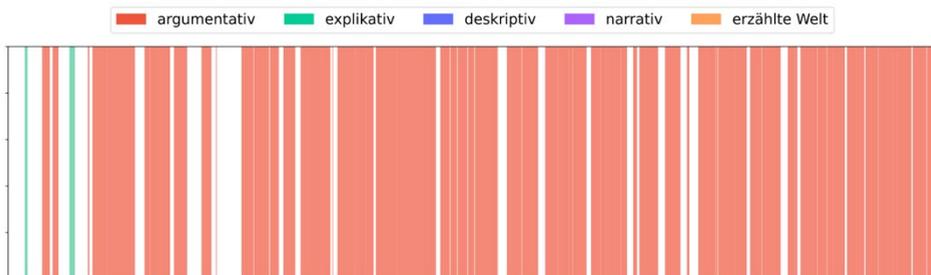


Abb. 7.5: Sequenzanalyse der Vertexungsmuster in I35

Abbildung 7.5 repräsentiert die Verteilung der annotierten Vertexungsmuster im Textverlauf. Der Anfang des Interpretationstextes ist links, das Ende rechts zu se-

hen. Welche Abschnitte welchen Vertextungsmustern zugewiesen wurden, ist durch die Einfärbungen markiert; z.B. finden sich diesem Beitrag einige wenige explikative Passagen am Textanfang, ansonsten wurden die meisten Abschnitte dem Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ zugewiesen. Die weißen Stellen repräsentieren Textabschnitte, denen kein Vertextungsmuster zugewiesen wurde, z.B. weil es sich um Überschriften, Zitate oder Fußnoten handelt.

Die Interpretin vertritt die These, dass „Friedrich eindeutig unschuldig“ (I35, 482) sei, und markiert diese Position als eine in der Forschung marginalisierte. Ziel der Interpretation ist es, diese These „möglichst textnah plausibel zu machen“ (ebd.). Die Verfasserin steigt mit einer explikativen Passage in ihre Interpretation ein, in der sie die prominentesten Positionen in der *Judenbuche*-Forschung erläutert: „Die Mehrheit der literaturwissenschaftlichen Untersuchungen zu Droste-Hülshoffs ‚Judenbuche‘ nimmt an, dass Friedrich Mergel den Juden Aaron erschlagen haben *muss*. [...] Eine Minderheit geht davon aus, dass der Text keine Klärung der Schuldfrage biete.“ (Ebd., 481f.; Herv. i. Orig.)²⁶⁸ Im Anschluss daran diskutiert sie diese Positionen, um anschließend auf ihre These zu kommen. Das konsequente Vertextungsmuster ‚Argumentation‘, das im Folgenden nicht mehr wechselt, geht einher mit anderen Phänomenen, die den argumentativen Anspruch der Interpretin auch auf der Textoberfläche zeigen: Die Verfasserin nutzt Worte und Phraseme, die die Thesen, Argumente und das Argumentieren markieren, sie nutzt eine klare Gliederung und setzt eine überdurchschnittlich hohe Anzahl argumentationsindizierender Konnektoren ein. I35 setzt also konsequent Mittel ein, die zur Steigerung der Textkohärenz beitragen, was ebenfalls den Eindruck einer kohärenten Argumentation verstärken kann.

Einige anhand von I35 aufgezeigte Befunde weisen auf allgemeinere Strukturen hin: Im detailliert untersuchten Korpus gilt für Texte mit einer geringeren Zahl von Vertextungsmuster-Wechseln pro 1.000 Wörtern tendenziell, dass sie gegenüber Texten mit einer höheren Wechselfrequenz etwas eher den Aufbau erläutern, die Hauptthese am Ende erneut aufgreifen und sich mit Forschung auseinandersetzen. Die Unterschiede sind aber sehr begrenzt und sollten nicht überbetont werden (vgl. das Notebook zu Kap. 7.1 in den Online-Ressourcen).

7.1.3.2 Hohe Frequenz

Eine Interpretation, die viele Wechsel aufweist, ist I19. Die Vertextungsmuster wechseln sich hier 82-mal ab, was 12,9 Wechseln pro 1.000 Wörter entspricht.

²⁶⁸ Bei I35 handelt es sich um einen frühen Korpustext. Mit den späteren Beiträgen nimmt die Forschungsposition, „dass der Text keine Klärung der Schuldfrage biete“ (ebd.), deutlich zu.

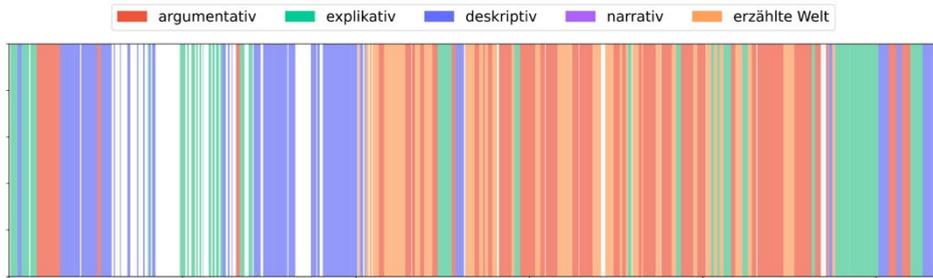


Abb. 7.6: Sequenzanalyse der Vertextungsmuster in I19

In I19 argumentiert die Interpretin einerseits für die Raumtheorie als Interpretationstheorie, was sie andererseits mit einer konkreten Analyse von *Michael Kohlhaas* verknüpft, dessen „fortdauernde Aktualität“ der Komplexität der Raumbezüge zu verdanken sei (I19, 45). Zusätzlich zum geografischen Raum, so formuliert sie, entwerfe der Text

mindestens acht weitere[], weniger unmittelbar wahrnehmbare[] Räume, deren Dimensionen von Ökonomie, territorialen Grenzen und Staat, Machtkonstellationen, Gesetz und Justiz, Religion, Kommunikation, dem seelischen Inneren und dem Subjekt Kohlhaas und schließlich von Grenzen und ihrer Überschreitung geprägt sind.“ (Ebd., 46)

Diese „Raumkonstrukte“ (ebd., 51) werden unter Rekurs auf mehrere Arbeiten adressiert, die im Zuge des *Spatial Turn* besonderes Interesse erfahren haben: Arbeiten von Michel de Certeau, Henri Lefebvre, Doris Bachmann-Medick, aber auch George Lakoff und Mark Johnson. Die Verfasserin erläutert ihr Verfahren als „hypothesen-generierend“ (ebd.), was für sie bedeutet, dass sie die Raumtheorien nicht jeweils „anwenden“ möchte. Zu den generierten Hypothesen sollen also nicht zwingend theoriegestützte Belege erarbeitet werden, eine argumentative Struktur ist nicht in Gänze intendiert. So ist potenziell zu erklären, warum zum einen die argumentativen Anteile im Text im Vergleich gering ausfallen (33 % der annotierten Abschnitte wurden dem Vertextungsmuster ‚Argumentation‘ zugewiesen, der Median liegt bei 58 %). Zum anderen bestimmt dieses Verfahren auch die Struktur des Beitrags: Zunächst wird die erzählte Welt in der Chronologie des Textes wiedergegeben, wobei jeweils auf die mit Räumen verbundenen Handlungen fokussiert wird.²⁶⁹ Darauf folgen argumentative, explikative und/oder deskriptive Passagen, in denen die Interpretin die jeweils präsentierte Handlung erläutert und das mit raumtheoretischen Überlegungen zu generierende Erkenntnispotenzial auslotet. Ein Beispiel liefert der folgende Auszug, der zur besseren Bezugnahme durchnummeriert ist:

²⁶⁹ Zum chronologischen Durchgang durch den Text vgl. Kap. 5.3.5.3.

[1] Einen Knecht des Junkers zwingt Kohlhaas zuerst „unter entsetzlichem Gelächter der Umstehenden“, seine Rappen aus dem brennenden Stall zu retten, dann erhebt er seinen „Fuß“ zum tödlichen „Tritt“ (SW9 II, 33) über ihn. [2] Es bleibt zwar bei dieser Drohung, jedoch haben sich ‚Füße‘ und ‚Tritte‘ schon vorher als Mittel zur Machtdemonstration erwiesen, bedenkt man z.B. Kohlhaas’ Phantasie seines Fußes auf der Stirn des Schlossvogtes und sein Gefühl, wiederum selbst wie ein Hund mit Füßen getreten worden zu sein. [3] Folgerichtig erhebt sich Kohlhaas nach dem angedrohten Tritt auch im ganz praktischen Sinne, indem er sein Pferd „best[eigt]“ (SW9 II, 33). [4] Als Gegensatz zu den erlittenen Erniedrigungen der vorangegangenen zwei Episoden auf der Burg zeigt diese Szene den Versuch Kohlhaas’, über die eigene Erhöhung die ‚alte Ordnung‘ wiederherzustellen, indem er die erfahrene Erniedrigung umkehrt: [5] Stellvertretend für den Junker, den er nicht vorfindet, erniedrigt er dessen Personal und versucht, die Burg ‚dem Erdboden gleich‘ zu machen. (I19, 58f.)

Im ersten Satz gibt die Verfasserin die erzählte Welt wieder und bleibt dabei durch die eingestreuten Zitate nah am Text. Sie konzentriert sich auf eine Geste, den zum Tritt gehobenen Fuß. Satz [2] operiert dann eher explikativ, indem die Geste als Machtdemonstration beschrieben wird. Satz [3] gibt die erzählte Welt wieder, [4] deutet die vorangegangenen Aussagen: Die Geste der Erhöhung sei ein Versuch, „die ‚alte Ordnung‘ wiederherzustellen“. Der letzte Satz [4] bindet diese Deutung dann wiederum durch eine Wiedergabe der erzählten Welt zurück an den literarischen Text. Aus dieser kurzen Erläuterung wird bereits deutlich, dass das argumentative Vorgehen der Interpretin darin besteht, im Durchgang durch den Text viele Belege dafür zu finden, dass ein raumtheoretischer Zugang zusätzliches Analysepotenzial birgt. Schlüssigkeit wird hier vor allem durch dieses additive Verfahren der Argumenthäufung erzeugt (vgl. Kap. 6.3.1). Der häufige Wechsel der Vertextungsmuster ist ebenfalls durch dieses Verfahren bedingt. Die Vermutung, dass ein häufiger Wechsel von Vertextungsmustern den Eindruck von Passung tendenziell schwächt, ist eher unzutreffend, zumindest wenn, wie es bei I19 der Fall ist, das methodische Vorgehen diese häufigen Wechsel benötigt. Zusätzliche Kohärenz schafft in diesem Fall die sprachliche Gestaltung mittels Isotopieketten, die anhand von Raumbezügen ein dichtes Verweisnetz spannen (vgl. Kap. 7.4.3).

Im Übrigen hängt die Zahl der Vertextungsmuster-Wechsel pro 1.000 Wörter im detailliert untersuchten Korpus nicht nennenswert mit der Einschätzung zusammen, wie sicher das Analyseteam im Hinblick auf den rekonstruierten Argumentbaum ist (vgl. Kap. 6.1.5 sowie das Notebook zu Kap. 7.1 in den Online-Ressourcen). Unsere Vermutung, dass schnelle Wechsel auch in einer Unsicherheit hinsichtlich der Argumentationsstruktur resultieren könnten, hat sich nicht bestätigt.

Interessant ist auch, dass die Wechsel im Lauf der Texte recht konstant bleiben, wie die Abbildung 7.7 zeigt. Jeder Text wurde in 20 gleichgroße Segmente geteilt; anschließend wurde für jeden Text und jedes Segment geprüft, wie viele Vertextungsmuster-Wechsel in dem Segment pro 1.000 Wörter vorkommen. Die Ergebnisse werden hier als Boxplots gezeigt, wobei jeder Datenpunkt einen Forschungs-

text repräsentiert. Die Abbildung ist so zu lesen, dass zum Beispiel im ersten Segment der Korpus-texte im Median 6,4 Vertextungsmuster-Wechsel pro 1.000 Wörter vorkommen.

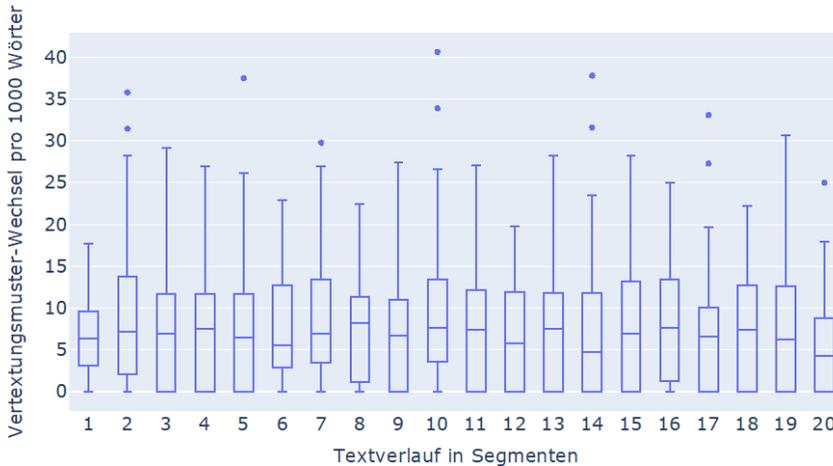


Abb. 7.7: Wechsel der Vertextungsmuster im Textverlauf

Die Abbildung zeigt im letzten Segment eine leichte Tendenz zu einer niedrigeren Frequenz, im Übrigen bleiben die Werte für die einzelnen Segmente aber doch sehr nahe an den 7,6 Wechseln pro 1.000 Wörtern, die eingangs für alle Texte und Textabschnitte ermittelt wurden. Natürlich gibt es einige Ausreißer in dieser Hinsicht. I46 beispielsweise weist in der ersten Hälfte eine deutlich höhere Frequenz auf und bleibt in der zweiten Hälfte überwiegend argumentativ. I25 wiederum weist in der Mitte der Interpretation Vertextungsmuster-Wechsel auf, die gerahmt sind von einer konsequent deskriptiven Exposition und einem konsequent argumentativen Schluss.

7.1.4 Erkenntnisse der Vertextungsmuster-Analyse

Welche Erkenntnisse hält die Analyse der Vertextungsmuster für die Praxis der literaturwissenschaftlichen Interpretation und im Hinblick auf unsere Überlegungen zur Herstellung von Plausibilität bereit? Zunächst stellt auch die Analyse der Vertextungsmuster deutlich heraus, dass literaturwissenschaftliche Interpretationen argumentieren wollen und das auch auf der Textoberfläche markieren. Dies zeigt zum einen der große Anteil des Vertextungsmusters ‚Argumentation‘. Zum anderen sind auch die anderen Vertextungsmuster, ‚Deskription‘, ‚Explikation‘, ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ und selbst die seltener vorkommende ‚Narration‘ überwiegend argumentativ ausgerichtet.

Im Hinblick auf den Aufbau konnten wir einige interessante Erkenntnisse für die textuelle Gestaltung literaturwissenschaftlicher Interpretationen gewinnen. Die Auswertung zeigt erstens, dass Interpretationen zumeist deskriptiv beginnen und welche Themen im Vordergrund dieser expositorischen Beschreibung stehen. Nicht nur scheint die Praxis, einleitend z.B. die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte eines literarischen Textes zu beschreiben, verbreitet zu sein. Auch wird so über den Gegenstand selbst Passagen für die sich anschließende Argumentation erzeugt. Zweitens zeigt die Auswertung, dass Schlusspassagen überwiegend argumentativ sind und eine größere Varianz aufweisen. Viele der Interpretationstexte liefern eine Zusammenfassung ihrer Ergebnisse und kommen auf die Hauptthese oder auch auf das Ziel des Textes zurück. Das erzeugt insofern Kohärenz, als über Rückbezüge Argumentationslinien gestärkt werden. Einige der Korpustexte nutzen aber auch nur wenige oder sogar keine dieser Verfahren. Stattdessen etablieren sie in den abschließenden argumentativen Passagen zusätzliche Argumentationsstränge oder enden mit normativen und deontischen Aussagen zum Text oder zur Interpretationspraxis. Dies könnte hinsichtlich der Plausibilisierung weniger auf die Passagen, sondern mehr auf die kollektive Akzeptanz zielen, weil Interpret:innen z.B. Werturteile über den behandelten literarischen Text formulieren, welche sie an ihre Untersuchungsergebnisse rückbinden (z.B. I01), oder auch Vergleiche mit anderen kanonisierten literarischen Texten vollziehen, um eine literarästhetische Entwicklung zu skizzieren (z.B. I06): Beide Vorgehen betonen potenziell den Expert:innenstatus der Interpret:innen.

Im letzten Teil dieses Kapitels ging es um die Frage, ob die Frequenz, in der die Vertextungsmuster wechseln, Einfluss auf die Kohärenz von literaturwissenschaftlichen Interpretationen haben kann. Diese Frage können wir nicht abschließend beantworten. Einerseits scheinen Texte mit niedrigerer Frequenz eher kohärent zu wirken und markieren eher ihren Anspruch zu argumentieren, indem sie z.B. den Aufbau erläutern, die Hauptthese am Ende erneut aufgreifen und sich mit der Forschung auseinandersetzen. Andererseits ist keine nennenswerte Korrelation zu verzeichnen zwischen einer hohen Frequenz und z.B. der Unsicherheit der Analysierenden, was die Rekonstruktion der Argumentationsstruktur angeht. Dies mag daran liegen, dass Vertextungsmuster darauf keinen Einfluss haben, oder daran, dass andere Parameter der Argumentation im Hinblick auf die Rekonstruktion stärker zum Tragen kommen. Schließlich ist sicher auch ein persönlicher Stil entscheidend bei der Gestaltung der literaturwissenschaftlichen Interpretationen insgesamt, aber auch im Hinblick auf die Wahl der Vertextungsmuster. Auf einige Literaturwissenschaftler:innen mag eine niedrige Frequenz nicht strukturiert wirken, sondern vielleicht langweilig, während eine hohe Frequenz auf andere assoziativ wirken mag oder auch abwechslungsreich.

Weiterhin offen ist die Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Vertextungsmuster zueinander stehen. Das betrifft die Funktion von Kombinationen aus einzelnen Vertextungsmustern, aber auch ihr Vorkommen: Werden bestimmte Vertex-

tungsmuster oft miteinander kombiniert und wenn ja, welchen Effekt hat das auf die Interpretation? Dies könnte Gegenstand zukünftiger Forschung sein.

7.2 Strukturierung des Beitrags

Interpret:innen setzen verschiedene Mittel ein, um ihre Beiträge zu strukturieren. Zwei dieser Mittel sollen in den beiden folgenden Abschnitten näher untersucht werden, nämlich die formale Gliederung durch Kapitel (Kap. 7.2.1) und die besonders konsequente Orientierung an einem einheitsstiftenden Organisationsprinzip, etwa einer Leitfrage oder einer (Literatur-)Theorie (Kap. 7.2.2). Die genannten Strukturierungsmittel sind für die Passung der Interpretationsbeiträge und die Kohärenz der Argumentation unter anderem insofern relevant, als sie die inhaltliche Zusammengehörigkeit von Argumenten und Thesen signalisieren können, wie noch zu erläutern sein wird.

7.2.1 Formale Mittel der Gliederung

Der Abschnitt untersucht den Einsatz formaler Mittel der Gliederung, genauer gesagt konzentriert er sich auf ein besonders wichtiges Gliederungsmittel, nämlich die Unterteilung der Interpretationsbeiträge in Kapitel (vgl. auch Krey 2020, 97f.).²⁷⁰ In den detailliert untersuchten Korpustexten werden Kapitelmarkierungen auf unterschiedliche Weise und zu unterschiedlichen Zwecken genutzt. Während einige Interpret:innen ihre Beiträge mithilfe zahlreicher Kapitel auf mehreren Ebenen untergliedern, beschränken sich andere auf die Einteilung der Interpretationen in zwei oder drei Hauptabschnitte. Wieder andere verzichten ganz auf Kapitelmarkierungen. Die folgenden Ausführungen sollen das Phänomen näher beleuchten und die Verbreitung, die Formen und die Funktionen von Kapitelmarkierungen in den Blick nehmen.

Von den 58 detailliert untersuchten Korpustexten enthalten 36 (62 %) Kapitelmarkierungen; von den 93 Texten des Gesamtkorpus gilt dasselbe für 67 (72 %). Der Einsatz von Kapitelmarkierungen ist demnach in den ausgewerteten Interpretationsbeiträgen zwar nicht selbstverständlich, aber doch weit verbreitet. Zu bedenken ist, dass über Formalia wie die Untergliederung in Kapitel gegebenenfalls nicht nur die Interpret:innen, sondern auch die Herausgeber:innen von Sammelbänden oder Zeitschriften entscheiden.²⁷¹

Sucht man im detailliert analysierten Korpus nach systematischen Unterschieden zwischen den Beiträgen mit und ohne Kapitelgliederung, fallen mindestens drei

²⁷⁰ Ein weiteres Mittel der formalen Gliederung, das hier nicht untersucht wird, wäre beispielsweise die Einteilung des Textes in Absätze.

²⁷¹ Im detailliert untersuchten Korpus enthalten 5 der 10 Interpretationen in Monografien (50 %) Kapitelgliederungen, 13 der 25 Beiträge in Sammelbänden (52 %) und 18 der 23 Aufsätze in Zeitschriften und Jahrbüchern (78 %).

Zusammenhänge auf: Erstens sind Texte, die in Kapitel gegliedert sind, tendenziell länger als Texte, die nicht in Kapitel gegliedert sind.²⁷² Das Ergebnis ist nachvollziehbar; den Interpret:innen erscheinen Kapitelgliederungen weniger notwendig, wenn sie vergleichsweise kurze Beiträge verfassen.

Zweitens setzen die Interpretationen mit Kapitelgliederung häufiger als die restlichen Beiträge weitere Strategien ein, die das Textverständnis auf einer Makroebene erleichtern können: Die Texte mit Kapitelgliederung geben in 14 von 36 Fällen (39 %) einen expliziten Überblick über den Aufbau des Beitrags; die 22 Texte ohne Kapitelgliederung tun das in keinem einzigen Fall. Ebenso findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse in 22 von 36 Beiträgen mit Kapitelgliederung (61 %), aber nur in fünf von 22 Interpretationen (23 %) ohne Kapitelgliederung. Die Beobachtungen zeigen, dass Kapitelmarkierungen, Überblicke und Zusammenfassungen miteinander verknüpft sind und vergleichsweise oft kombiniert werden.²⁷³ Offenbar greifen Interpret:innen, wenn sie sich um Verständlichkeit, Transparenz, Ordnung und/oder Übersichtlichkeit bemühen, tendenziell zu mehreren entsprechenden Maßnahmen, die Hand in Hand gehen. Es ließe sich vermuten, dass das Bemühen um Verständlichkeit und Zugänglichkeit auch etwas mit dem Publikationskontext der Interpretationsbeiträge zu tun hat. Zum Beispiel wurde bereits auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Beiträge in Jahrbüchern, die sich auch an Mitglieder der Droste- bzw. der Kleist-Gesellschaft richten, in besonderer Weise darum bemüht sein könnten, für Leser:innen verständlich und zugänglich zu sein (vgl. Kapitel 2.1). Unsere Daten weisen allerdings nicht eindeutig in diese Richtung: Von den zwölf Texten des detailliert untersuchten Korpus, die in Jahrbüchern mit Droste-Hülshoff- oder Kleist-Bezug erschienen sind, erläutern drei (25 %) ihren Aufbau und fünf (42 %) bieten eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Von den restlichen 46 Texten des detailliert untersuchten Korpus erläutern elf (24 %) ihren Aufbau und 22 (48 %) bieten eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Blickt man auf Kapitelgliederungen, in deren Fall Daten für das 93 Texte umfassende Gesamtkorpus vorliegen, enthalten 13 der 16 Beiträge (81 %) aus den genannten Jahrbüchern Kapitelgliederungen gegenüber 54 von 77 Texten (70 %), die nicht aus den Jahrbüchern stammen. Klare, einheitliche Unterschiede zeigen sich also nicht. Zu bedenken ist, dass die Befunde wegen der geringen Zahl der Jahrbuch-Beiträge ohnehin nur eingeschränkt belastbar sind und dass sich die Ergebnisse ändern könnten, wenn weitere oder andere Indikatoren für die ‚Zugänglichkeit‘ der Korpustexte

²⁷² Interpretationen mit Kapitelgliederungen umfassen im Median 7.416 Wörter (unteres Quartil = 5.961 Wörter, oberes Quartil = 10.186 Wörter). Interpretationen ohne Kapitelgliederungen umfassen im Median 5.348 Wörter (unteres Quartil = 4.033 Wörter, oberes Quartil = 7.211 Wörter).

²⁷³ Auch zwischen Zusammenfassungen und Überblicken besteht ein Zusammenhang: Von den 31 Texten, in denen sich keine Zusammenfassung der Ergebnisse findet, geben lediglich drei (10 %) einen Überblick über den Aufbau, während von den 27 Texten, die die Ergebnisse zusammenfassen, elf (41 %) einen solchen Überblick enthalten.

berücksichtigt werden.²⁷⁴ Die Befunde sind auch für die Einschätzung des Untersuchungskorpus aufschlussreich: Sie zeigen, dass Vermutungen über den Einfluss des Publikationskontexts nicht zutreffen müssen oder dass sie sich zumindest nicht immer anhand des hier untersuchten Korpus nachweisen lassen.

Der dritte Unterschied zwischen Beiträgen mit und ohne Kapitelgliederung betrifft das adressierte Publikum: Von den 36 Interpretationstexten mit Kapitelgliederung richten sich zwölf (33 %) auch an literaturinteressierte Leser:innen außerhalb der akademischen Welt, drei (8 %) auch an Studierende und lediglich ein einziger (3 %) auch an Fachfremde.²⁷⁵ Demgegenüber adressieren die 22 Texte ohne Kapitelgliederung deutlich häufiger (auch) Leser:innen, bei denen es sich nicht um Literaturwissenschaftler:innen handelt: An literaturinteressierte Leser:innen richten sich zehn dieser Texte (45 %), an Studierende sechs (27 %) und an Fachfremde ebenfalls sechs (27 %). Interpretationsbeiträge ohne Kapitelgliederungen wenden sich also vergleichsweise oft Adressat:innen jenseits der Literaturwissenschaft zu. Umgekehrt gilt, dass Interpretationen, die (auch) Nicht-Literaturwissenschaftler:innen adressieren, nur vergleichsweise selten in Kapitel gegliedert sind. Das Ergebnis ist nicht trivial, schließlich hätte man ebenso gut das Gegenteil vermuten können – dass nämlich Interpret:innen umso eher Kapitelgliederungen einsetzen, wenn sie sich an Fachfremde und/oder Nichtwissenschaftler:innen richten, um diesen besonders ‚hilfsbedürftigen‘ Adressat:innen das Verständnis des Beitrags so weit als möglich zu erleichtern. Wie sich die klar gegen diese Vermutung sprechenden Beobachtungen erklären lassen, kann an dieser Stelle nicht abschließend entschieden werden. Möglicherweise werden die Texte, die sich an Adressat:innen jenseits der Literaturwissenschaft wenden, von den Interpret:innen auf eine spezifische Weise gestaltet – zum Beispiel ‚popularisierend‘ oder ‚essayistisch‘ –, so dass Kapitelgliederungen aus ihrer Sicht überflüssig oder sogar störend erscheinen.

Welche Formen und Typen von Kapitelgliederungen kommen im Gesamtkorpus vor? Differenzieren lassen sich die Gliederungen zunächst nach der *Anzahl der Ebenen*, über die sie verfügen. Von den 67 Kapitelgliederungen im Gesamtkorpus umfassen 56 (84 %) genau eine Ebene: Es kommen Kapitel (Kapitel 1, Kapitel 2, Kapitel 3 usw.), aber keine Unterkapitel (Kapitel 2.1, Kapitel 2.2 usw.) vor. Acht Texte enthalten Kapitelgliederungen mit zwei Ebenen, also mit Unterkapiteln, und drei Texte Kapitelgliederungen mit drei Ebenen. Die in der Mehrzahl ‚flache‘ Gliederung der Interpretationstexte hat sicherlich etwas mit dem begrenzten Umfang der meisten Beiträge zu tun, der eine größere Zahl von Gliederungsebenen unnötig erscheinen lässt.

²⁷⁴ Blickt man z.B. auf den Einsatz von Fachterminologie, wird ersichtlich, dass die Beiträge aus den Jahrbüchern nicht seltener, sondern sogar häufiger als andere Interpretationsbeiträge Fachterminologie einsetzen, zumindest laut unserer Annotation (vgl. das Notebook zu Kap. 7.2 in den Online-Ressourcen).

²⁷⁵ Es sei daran erinnert, dass sich die Kategorien nicht gegenseitig ausschließen. Interpretationstexte können sich zum Beispiel an Literaturwissenschaftler:innen und an Fachfremde *zugleich* richten. Das wurde in der Analyse berücksichtigt.

Betrachtet man als zusätzliches Kriterium die *Anzahl der Kapitel auf der ersten Ebene*, also in wie viele ‚Hauptkapitel‘ der Beitrag gegliedert ist, zeigt sich eine stärkere Heterogenität der Korpus-texte:

Anzahl Kapitel auf erster Ebene	2	3	4	5	6	7	mehr als 7
Anzahl Texte	11 (16 %)	10 (15 %)	14 (21 %)	14 (21 %)	6 (9 %)	5 (7 %)	7 (10 %)

Tab. 7.2: *Anzahl Forschungstexte nach Anzahl der Kapitel auf der ersten Ebene*²⁷⁶

Am häufigsten sind die Interpretationen in vier oder fünf Hauptkapitel gegliedert, aber auch andere Gliederungsformen kommen oft vor. Die größte Zahl von Kapiteln auf der ersten Ebene enthält eine *Kohlbaas*-Interpretation (I19), die etwas mehr als 18 Seiten umfasst und in 16 Kapitel gegliedert ist, wobei zwei Kapitel lediglich einen einzigen Absatz lang sind.

Als weiteres Kriterium zur Unterscheidung der Kapitelgliederungen lässt sich das *Format der Markierungen* heranziehen. In 17 Interpretationen werden die Kapitel durch Zahlen (1., 2., 3. usw.), in ebenfalls 17 Interpretationen durch Wörter (‚Einleitung‘, ‚Der historische Kontext‘ usw.) und in 32 Interpretationen durch eine Kombination aus Zahlen und Wörtern (‚1. Einleitung‘, ‚2. Der historische Kontext‘ usw.) markiert.²⁷⁷ Ein einziger Beitrag (I63) untergliedert die Kapitel ausschließlich mithilfe von Zeichen (‚:‘). Für diejenigen Texte, die zur Markierung (unter anderem) Wörter einsetzen, lässt sich danach fragen, welche Begrifflichkeiten und Formulierungen genutzt werden und in welchem Verhältnis diese zueinander und zum Fließtext stehen. Vier Aspekte, die verschiedene Ebenen betreffen und keineswegs den Anspruch erheben, eine exhaustive Systematik zu bilden, seien hervorgehoben:

(1) Unter anderem lassen sich Kapitelnamen prototypisch danach unterscheiden, ob sie (a) metatextuell Interpretationshandlungen bzw. Bestandteile von Interpretationstexten (analysieren, rekonstruieren, Einleitung, Fazit usw.) und/oder (b) die Gegenstände bzw. Ergebnisse dieser Interpretationshandlungen (die Rolle Friedrichs in *Die Judenbuche*, der juristische Diskurs um 1800 usw.) bezeichnen. Die meisten Kapitelnamen lassen sich primär der zuletzt genannten Gruppe zuordnen, sie lauten zum Beispiel „Zur Struktur des *Michael Kohlbaas*“ (I25, 241) oder „1. Die Novelle im Kontext der praktischen Philosophie“ (I28, 216). Demgegenüber verweist lediglich eine Minderheit metatextuell auf Interpretationshandlungen oder Be-

²⁷⁶ Lesebeispiel: Von den Texten mit Kapitelgliederungen umfassen elf (16 %) genau zwei Kapitel auf der ersten Ebene (Kapitel 1, Kapitel 2).

²⁷⁷ Wenn Kapitel ausschließlich durch Zahlen markiert werden, handelt es sich in 13 von 17 Fällen (76 %) um römische Zahlen (I., II., III. usw.) und in vier von 17 (24 %) um arabische (1., 2., 3. usw.). Das Verhältnis kehrt sich um, wenn man diejenigen Kapitelmarkierungen betrachtet, die Zahlen und Wörter kombinieren: Hier werden in nur zwölf von 32 Fällen (38 %) römische Zahlen eingesetzt und in 20 von 32 (62 %) arabische.

standteile von Interpretationstexten, etwa durch Namen wie „Makroanalyse“ (I81, 72), „1. Einleitendes“ (I66, 231), „IV. Fazit“ (I21, 119) oder „Exkurs“ (I73, 369).

(2) Für zahlreiche Kapitel gilt, dass sich ihre Namen als Argumente, Thesen oder Thesenbestandteile verstehen lassen. Etwa wird in einer *Judenbuche*-Interpretation die These, dass Friedrich ein ‚neuer Odysseus‘ sei, durch den Kapitelnamen „Der neue Odysseus“ (I07, 222) aufgegriffen. In einer *Kohlhaas*-Interpretation verweist der Kapitelname „Gerechtigkeit als Vorwand und Selbstillusion“ (I06, 76) auf die im weiteren Textverlauf genannte These, „daß die Gerechtigkeit Kohlhaas primär als Vorwand und Selbstillusion dient“ (ebd., 79).²⁷⁸ Das Aufgreifen einer These im Kapitelnamen kann die Relevanz der These betonen und das argumentative Hauptziel des Kapitels verdeutlichen. Bei einer ebenfalls großen Zahl von Kapitelnamen handelt es sich allerdings nicht um Thesen, stattdessen lauten sie beispielsweise „Inhalt und Aufbau“ (I42, 208).

(3) Die Namen der Kapitel sind von unterschiedlicher sprachlicher Komplexität. Einige Interpret:innen entscheiden sich für schlichte Titel wie „1. Die Echtheitsfrage“ (I24, 105) oder „Zum Stoff“ (I80, 181). Andere Kapitelnamen fallen komplexer aus, beispielsweise „1. Ein Mann sieht rot oder Vertrag und Kündigung: zur friedensstiftenden Kraft von Fiktionen“ (I83, 125) oder auch „Doppelgänger, verdoppelte Verdächtige und ein doppelter Suizid“ (I04, 323). Möglicherweise spielen für die Differenzen abweichende ästhetische Vorlieben der Interpret:innen, aber auch unterschiedliche Wirkungsziele (Verständnis erleichtern, Eloquenz demonstrieren, Komplexität des behandelten Phänomens markieren, Spannung erzeugen usw.) eine Rolle (vgl. dazu auch Kap. 7.4.6).

(4) Einige Beiträge setzen Kapitelnamen ein, die auf lexikalischer und semantischer Ebene direkt miteinander verbunden sind. Zum Beispiel lauten die Titel der drei Kapitel einer *Kohlhaas*-Interpretation „I. Ökonomischer Raum“, „II. Juristischer/politischer Raum“ und „III. Kommunikativer Raum“ (I23, 113, 118, 124). Eine weitere *Kohlhaas*-Interpretation gliedert sich in die Kapitel „I. Pfand und Geld“, „II. Pfand und Recht“, „III. Pfand und Politik“ und „IV. Pfand und Vergeltung“ (I70, 105, 109, 110, 112). Derartige Reihungen können den systematischen Zusammenhang der Kapitel und ihre Rolle innerhalb des Interpretationstextes verdeutlichen.

Welche potenziellen Funktionen übernehmen Kapitelgliederungen? Einige Funktionen wurden bereits genannt oder angedeutet; an dieser Stelle sollen die wichtigsten systematisiert werden. Zunächst dient die Gliederung in Kapitel dazu, *den Leser:innen das Verständnis des Interpretationstextes bzw. die Orientierung zu erleichtern*. Denn die Kapitel nehmen den Leser:innen die Aufgabe ab, bestimmte Sinneinheiten eigenständig als solche erkennen zu müssen. Zugleich dürften Kapitelgliederun-

²⁷⁸ Im Übrigen können nicht nur die Kapitelnamen, sondern auch die Titel mancher Beiträge als Thesen verstanden werden, des Öfteren sogar als Hauptthesen. Eine *Kohlhaas*-Interpretation trägt beispielsweise den Titel „Das ‚Rechtgefühl einer Goldwaage‘ oder: Kohlhaas läuft Amok“. Dass Kohlhaas Amok laufe, ist die Hauptthese des Beitrags, siehe I41.

gen aus Sicht der meisten Interpret:innen kaum *notwendig* dafür sein, den Interpretationstext angemessen verstehen zu können. Denn aller Voraussicht nach gehen auch die Interpret:innen, die auf Kapitelgliederungen verzichten, davon aus, dass ihre Texte verständlich sind.

Durch Kapitelgliederungen oder, genauer gesagt, Kapitelbenennungen lassen sich zudem *Thesen aufstellen und hervorheben*. Dass Kapitelnamen bisweilen als Thesen fungieren, wurde bereits ausgeführt (vgl. den zweiten der vier weiter oben genannten Aspekte), weshalb die Erläuterungen an dieser Stelle knapp ausfallen können. Ergänzt sei lediglich, dass die Nennung einer These im Kapitelnamen deren Bedeutung durch die exponierte Stellung zusätzlich hervorhebt.

Eine weitere Funktion der Gliederung in Kapitel kann darin bestehen, *die Zusammengehörigkeit der im Kapitel enthaltenen Aussagen zu markieren*. Der Umstand, dass bestimmte Aussagen in einem Kapitel zusammengezogen werden, vermittelt in der Regel: ‚Die folgenden Ausführungen gehören zusammen und sind (etwa thematisch oder argumentativ) miteinander verbunden.‘ Wenn beispielsweise der Titel des Kapitels eine These formuliert, wird dadurch typischerweise zum Ausdruck gebracht, dass die folgenden Aussagen etwas mit dieser These zu tun haben und dass sie als Argumente dienen, die die These stützen. Aber auch im Fall von Kapiteln, die keinen thesenartigen (oder überhaupt keinen) Titel tragen, kann die Kapitelgliederung vermitteln, dass die Aussagen innerhalb des Kapitels miteinander verknüpft sind – ansonsten wären sie nicht Teil desselben Kapitels. Die Funktion gewinnt an Relevanz, wenn für Leser:innen nicht offensichtlich wirkt, dass die im Kapitel angesprochenen Phänomene zusammengehören und sich auf einen gemeinsamen Gesichtspunkt beziehen lassen. Gegebenenfalls ließe sich bei all dem auch ein Appellcharakter annehmen: Kapitelgliederungen könnten von einigen Leser:innen bewusst oder unbewusst als Aufforderung verstanden werden, die jeweils folgenden Aussagen als zusammengehörig zu rezipieren.

Schließlich können Kapitelgliederungen dazu dienen, *den Eindruck von Systematicität oder Vollständigkeit zu erzeugen oder zu verstärken*. Voraussetzung dafür ist, dass die Kapitelnamen zusammengenommen das Untersuchungsfeld umfassend abzudecken scheinen. Ein Beispiel bietet eine *Kohlhaas*-Interpretation, die sich auf Vilém Flussers Unterscheidung von vier Kommunikationsmedien beruft (I56). In einer Fußnote wird erläutert, dass eines der vier Medien für Kleists Text nicht relevant sei (vgl. I56, 165). Den restlichen drei Kommunikationsmedien sind jeweils eigene Kapitel gewidmet. Die Kapitelgliederung vermittelt insofern, dass der Interpretationstext alles Wichtige abdeckt und nichts ausspart. Eine ähnliche Wirkung könnte die Gliederung einer *Judenbuche*-Interpretation entfalten, die aus den Kapiteln ‚Vorgeschichte: Die Rechtslage vor Ort‘, ‚Hauptsache: Das Recht steht auf Seiten des Ehemannes‘ und ‚Nachgeschichte: Recht ohne Halt‘ besteht (I89, 63, 72, 96). Die Reihe ‚Vorgeschichte – Hauptsache – Nachgeschichte‘ ist dazu geeignet, den Eindruck von Vollständigkeit oder zumindest Abgeschlossenheit und systematischem Vorgehen zu erzeugen. Kapitelgliederungen erfüllen die erläuterte Funktion allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: Beispielsweise müssen die Leser:innen

der Einschätzung des *Kohlbaas*-Interpreten folgen, dass eines der vier Kommunikationsmedien für den literarischen Text keine relevante Rolle spielt – nur dann erscheint die Menge der Kapitel als vollständig. Sollten die Rezipient:innen hingegen der Auffassung sein, dass die Kapitelgliederung lediglich *scheinbar* vollständig oder umfassend ist und/oder dass der vom jeweiligen Kapitelnamen aufgerufene Anspruch nicht eingelöst wird, kann die Gliederung die erläuterte Funktion nicht erfüllen. Gegebenenfalls entsteht in diesem Fall sogar der entgegengesetzte Eindruck und der Beitrag wirkt lückenhaft oder unvollständig.

Fazit. Eine formale Gliederung in Kapitel findet sich zwar nicht in allen, aber doch in der Mehrzahl der untersuchten Interpretationsbeiträge. Die Interpret:innen beschränken sich meist auf eine einzige Gliederungsebene, die allerdings eine unterschiedlich große Zahl von Kapiteln umfassen kann. Zur Markierung der Kapitel nutzen die Interpret:innen Zahlen oder Wörter, am häufigsten in Kombination. Die wichtigsten Funktionen der Kapitelgliederungen bestehen darin, den Leser:innen das Verständnis des Textes zu erleichtern, Thesen aufzustellen und hervorzuheben, die Zusammengehörigkeit der im Kapitel enthaltenen Aussagen zu markieren, und/oder den Eindruck von Systematizität oder Vollständigkeit zu erzeugen oder zu verstärken. Besonders die Funktion, die Zusammengehörigkeit von Aussagen zu markieren, verdeutlicht die Relevanz der Kapitelgliederung für die Passung des Interpretationsbeitrags.

7.2.2 Konsequente Orientierung an einer Leitfrage, einer Theorie u.a.

Ein weiteres Mittel zur Strukturierung des Interpretationsbeitrags besteht darin, sich besonders konsequent an einem einheitsstiftenden Organisationsprinzip zu orientieren, etwa einer Leitfrage oder einer (Literatur-)Theorie.²⁷⁹ Wenn beispielsweise durchgängig auf Begriffe, Konzepte und Annahmen einer bestimmten Theorie Bezug genommen wird, kann die Theorie als ‚roter Faden‘ erscheinen und einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, den Text zu strukturieren und zu ordnen. Ziel der folgenden Ausführungen ist, Formen und Funktionen des skizzierten Phänomens herauszuarbeiten und einige Interpretationen, die in die bezeichnete Richtung weisen, exemplarisch zu diskutieren.

Dazu zwei präzisierende Vorbemerkungen: Erstens werden Texte besprochen, die sich an Leitfragen oder an Theorien orientieren, doch das Kapitel zielt nicht darauf ab, einen Überblick über Leitfragen und Theoriebezüge als solche zu geben. Stattdessen werden die beiden Aspekte lediglich als *Beispiele* für ein übergeordnetes Phänomen begriffen – die Orientierung an einheitsstiftenden Organisationsprinzi-

²⁷⁹ Unter Leitfragen verstehen wir Fragen, auf deren Beantwortung die Interpretationsbeiträge primär abzielen. Hauptthesen lassen sich typischerweise als Antworten auf Leitfragen verstehen, und umgekehrt Leitfragen als diejenigen Fragen, auf die die Hauptthesen eine Antwort geben. Leitfragen können explizit formuliert werden, sie können aber auch implizit bleiben.

prien –, für das sich auch andere Beispiele finden ließen.²⁸⁰ Dass ausgerechnet Leitfragen und Theorien hervorgehoben werden, liegt daran, dass beide Aspekte im untersuchten Korpus besonders häufig bzw. in besonders deutlicher Weise als Organisationsprinzipien fungieren. Zweitens: Je nach Begriffs- und Textverständnis lässt sich über sehr viele Interpretationsbeiträge sagen, dass sie sich an einer Leitfrage oder einem theoretischen Programm (oder einer sonstigen organisierenden Größe) orientieren. Sie tun das allerdings in unterschiedlichen Graden: Während einige Beiträge zum Beispiel eine Fragestellung lediglich implizit andeuten und zahlreiche Exkurse enthalten, die höchstens mittelbar mit ihr zu tun haben, nennen andere Beiträge die Fragestellung explizit und zielen in allen Abschnitten durchgängig und direkt darauf ab, sie zu beantworten. Das Kapitel konzentriert sich auf letzteren Fall, also die *besonders konsequente* Orientierung an Organisationsprinzipien, da vor allem diese Variante die textstrukturierende Wirkung, auf die es hier ankommt, entfalten dürfte.²⁸¹

Als erstes Beispiel sei der bereits mehrfach herangezogene Beitrag zur *Judenbuche*-Forschung genannt, der sich gegen die These wendet, Friedrich sei der Mörder Aarons (137). Der Interpret orientiert sich konsequent an einer explizit formulierten Leitfrage: „Was spricht nun, außer den vielfältigen wissenschaftlichen Regelverstößen, mit deren Hilfe sie am Leben erhalten wird, gegen die in der gesamten Rezeptionsgeschichte der *Judenbuche* bis heute vorherrschende Lektüre, die Friedrich als Mörder annimmt, die Mörder-These?“ (137, 42). Die Bedeutung der Frage wird dadurch hervorgehoben, dass es sich um den ersten Satz des Interpretationstextes handelt. Zudem greift der Titel des übergeordneten Abschnitts – „Argumente gegen die Mörder-These“ (ebd.) – die Frage auf. Der Beitrag konzentriert sich ganz darauf, die Leitfrage zu beantworten, und reiht dazu 13 „Argumente gegen die Mörder- und für die Nichtmörder-These“ auf (ebd.). Dass die Argumente nummeriert werden, kann den Eindruck von Systematizität verstärken (vgl. zu expliziten Aufzählungen Kap. 6.3.2). Zudem fehlen Exkurse oder anderweitige Elemente, die von der strikten Konzentration auf die Leitfrage ablenken würden. Höchstens ließe sich darauf hinweisen, dass der Interpret neben der zitierten Frage noch eine weitere nennt: „Und wie lässt sich der unwahrscheinliche Befund erklären, dass demnach fast alle ihrer Interpreten die *Judenbuche* falsch verstanden haben?“ (Ebd.) Diese zweite Frage hängt allerdings stark mit der zuerst genannten zusammen. Beide beziehen sich darauf, dass die Mörder-These falsch sei, und gegebenenfalls trägt die Beantwortung der zweiten Frage sogar zur Beantwortung der ersten bei: Wenn sich plausibel erklären lässt, warum Interpret:innen bestimmte Thesen vertreten, obwohl diese Thesen falsch sind, kann das die eigene, abweichende Lesart überzeugender

²⁸⁰ Zum Beispiel können auch bestimmte Fälle der Argumentation im chronologischen Durchgang durch den literarischen Text ähnliche organisierende Funktionen übernehmen, vgl. dazu Kap. 7.5.3.

²⁸¹ Da sich Interpretationstexte *mehr oder weniger* konsequent an einer Leitfrage, einer Theorie usw. orientieren können und man unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, was genau als ‚konsequent‘ gelten sollte, fällt es schwer, Genaueres über die absolute Häufigkeit des Phänomens auszusagen. Das Kapitel konzentriert sich, wie gesagt, auf möglichst klare Fälle.

erscheinen lassen. Insofern muss das Nennen der zweiten Frage nicht dem Eindruck zuwiderlaufen, dass sich der Interpret durchgängig auf die direkte Beantwortung der (ersten) Leitfrage fokussiert, die insofern den Text strukturiert und organisiert.

Interpret:innen können sich nicht nur mit besonderer Konsequenz an Leitfragen, sondern auch an Theorien orientieren. Als Beispiel für einen konsequent ‚theorieorientierten‘ Text lässt sich die *Judenbuche*-Interpretation I33 nennen. Die Interpretin bezieht sich auf eine Variante der Psychoanalyse, die von Nicolas Abraham und Maria Torok geprägt wurde. Dass die Bezugstheorie eine äußerst wichtige Rolle für den Interpretationstext spielt, wird in mehrerlei Hinsicht deutlich. Erstens bezeichnet die Interpretin ihren Text explizit als „tiefenpsychologische Interpretation“ (I33, 543) und betont damit selbst dessen theoretische Fundierung. Zweitens sind der Erläuterung des psychoanalytischen Ansatzes vergleichsweise ausführliche Abschnitte gewidmet (vgl. ebd., 543–545). Drittens bezieht sich die Interpretin auch jenseits der dezidierten Theorieabschnitte immer wieder auf die dort genannten psychoanalytischen Begriffe und Konzepte, zum Beispiel werden regelmäßig Ausdrücke wie „Psyche“, „Identität“, „Phantom“, „Unterbewusstsein“, „Unheimliches“ oder „Geheimnis“ (terminologisch) verwendet. Der letzte Begriff taucht auch im Titel der Interpretation – „Das offene Geheimnis in Annette von Droste-Hülshoffs *Judenbuche*“ – auf sowie in der Hauptthese: „Es zeigt sich, daß das Geheimnis von Simons Vaterschaft an Johannes auf Friedrich übertragen wird und in der Folge dessen psychopathologisches Verhalten verursacht.“ (Ebd., 542) Die Bezugstheorie organisiert und strukturiert insofern den gesamten Text.

Welche Funktionen kann die besonders konsequente Orientierung an Organisationsprinzipien, etwa an Leitfragen oder Theorien, erfüllen? Einleitend wurde bereits darauf hingewiesen, dass die genannte Strategie potenziell einen Beitrag zur Textstrukturierung leistet. Mit dieser noch sehr allgemeinen ‚Basisfunktion‘ können mehrere spezifischere Funktionen verknüpft sein. Unter anderem wird potenziell *den Leser:innen das Verständnis des Interpretationstextes erleichtert*. Das gelingt, wenn die Rezipient:innen das Organisationsprinzip dafür nutzen, sich zu orientieren und neue Informationen einzuordnen. Falls beispielsweise eine Leitfrage wie ‚Was spricht gegen die Mörder-These?‘ den gesamten Interpretationstext strukturiert, kann die Rolle aller weiteren Textabschnitte anhand ihres Beitrags zur Beantwortung der Leitfrage geklärt werden.

Darüber hinaus trägt die konsequente Orientierung etwa an Leitfragen oder Theorien zur Plausibilisierung bei, indem *der Gesamteindruck einer kohärenten Interpretation gestärkt und damit gegebenenfalls auch die Passung von Thesen und Argumenten signalisiert* wird. Zum Beispiel kann, falls der Interpretationstext die leitende Fragestellung durchgängig präsent hält, der Eindruck befördert werden, dass die genannten Argumente wirklich etwas mit der Beantwortung der Frage zu tun haben. Ebenso dürfte die besonders konsequente Orientierung an Bezugstheorien den sachlichen Zusammenhang von Argumenten und Thesen im gesamten Interpretationstext sig-

nalisieren oder stärken, zumindest falls die Bezugstheorie direkte oder indirekte Aussagen zu diesem Zusammenhang trifft.

Schließlich kann die konsequente Orientierung an Organisationsprinzipien *zu dem potenziellen Interpretationsziel beitragen (oder daraus resultieren), eine kohärente Interpretation des literarischen Textes vorzulegen*. Falls ein:e Interpret:in zum Beispiel zeigen möchte, dass sich der literarische Text durchgängig und kohärent auf ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Theorie beziehen lässt, liegt nahe, auch den Interpretationstext besonders konsequent an der entsprechenden Fragestellung oder Theorie zu orientieren. Die jeweiligen Organisationsprinzipien prägen in diesem Fall sowohl den Interpretationstext als auch – so die Annahme der Interpret:innen – den literarischen Text.

7.3 Interne Bezugnahmen

Auch die in diesem Kapitel untersuchten Darstellungsmittel strukturieren die Interpretationstexte in einer gewissen Weise, werden hier aber unter der Handlung zusammengefasst, die mit ihnen ausgeführt wird: Sie stellen ‚interne Bezugnahmen‘ dar. Im Korpus werden sie eingesetzt, um Beziehungen zwischen verschiedenen Passagen des Interpretationstextes herzustellen oder zu verdeutlichen. Von den unterschiedlichen Typen dieser internen Bezugnahme interessieren hier solche, die für eine bessere Passung von argumentativen Zusammenhängen sorgen können. Dazu zählen das Vorverweisen auf noch kommende oder das Zurückgreifen auf vorausgehende Thesen, Argumente oder Argumentationsstränge und die Mehrfachverwendung von Argumenten (Kap. 7.3.1) sowie das Vorgehen, Thesen mehrfach und in verschiedenen Graden der Modifikation zu wiederholen (Kap. 7.3.2). Was leisten diese Wiederholungen und wie wird modifiziert? Eine ähnliche Funktion erfüllen auch nicht-argumentative Beziehungen, die in relativ vielen Beiträgen des detailliert untersuchten Korpus zwischen Textteilen auf lokaler wie auch globaler Ebene des Beitrags vorkommen (Kap. 7.3.3).

7.3.1 Vor- oder Rückgriffe auf Argumentationsstränge und Mehrfachverwendung von Argumenten

Beide in diesem Abschnitt untersuchten Kohärenz verstärkenden Mittel kommen im Korpus mehrfach vor. Da es sich um übliche Strategien in längeren argumentativen Texten handelt, sei nur kurz auf sie eingegangen.

Vor- und Rückgriffe. Interpret:innen können in unterschiedlicher Form auf spätere oder frühere Argumentationsstränge vor- oder zurückgreifen. Die Bezugnahmen können, zum einen, markiert und mit einer Erläuterung versehen werden. Dies ist beispielsweise in dem in Kapitel 4 ausführlich untersuchten Beitrag I04 der Fall: Der Interpret erläutert seine These von der Verwirrung juristischer und moralischer Kategorien in der *Judenbuche*, führt aus, dass diese Verwirrung auch vor der Familie als Institution nicht Halt mache, und verweist mit der Formel „darauf wird zurück-

zukommen sein“ (I04, 232) auf seine später ausführlicher durchgeführte Argumentation. Solche internen Bezüge können aber, zum anderen, auch unmarkiert bleiben, wie zwei Beispiele aus dem *Judenbuche*-Beitrag I07 illustrieren sollen.²⁸² Die Interpretin bezieht hier Haxthausens *Geschichte eines Algierer-Sklaven* in ihren Vergleich zwischen der *Judenbuche* und der *Odyssee* ein:

Festzuhalten bleibt, dass der Protagonist, der doch gebeten wurde, von seinen Abenteuern zu erzählen, über die „sechs-und-zwanzig Jahre in der türkischen Sklaverei“ nichts erzählt – ganz anders als Hermann Winkelhannes über die vierundzwanzigjährige Leidenszeit in Haxthausens Text. (I07, 227)

Da sie sich vorher in einer längeren Passage mit dem Verhältnis zwischen Haxthausens Text und Droste-Hülshoffs Erzählung befasst hat (vgl. ebd., 197–203) und ihre dort erläuterte These, die Abweichungen seien signifikant (vgl. ebd., 201 und 203), auch an dieser späteren Stelle ihrer Argumentation braucht, ist ein Rückbezug auf die frühere Argumentation zielführend. Er wird aber nicht als solcher markiert. Das zweite Beispiel aus diesem Beitrag ist deutungsabhängiger. In dieser Passage erläutert die Interpretin, dass zwischen Figuren der Familie Mergel bzw. Semmler ödipale Beziehungen bestehen. Wenn sie dabei feststellt, dass Freud sein „Beschreibungsmodell“ für die „Konfiguration“, die in der *Judenbuche* dargestellt wird, „am antiken Ödipusstoff orientiert“ habe (ebd., 206), kann es sich um einen Vorverweis auf die spätere Argumentation handeln, dass Droste-Hülshoff sich in substanzieller Weise auf den antiken Intertext der *Odyssee* bezogen habe (vgl. ebd., 222–231). Ob dieser Hinweis tatsächlich als Vorverweis einzuschätzen ist, ist weniger deutlich als in den anderen Fällen. Dafür spricht, dass der Hinweis auf die antike Herkunft des Ödipusstoffes an dieser Stelle aus inhaltlichen Gründen nicht erforderlich ist. Dagegen spricht, dass es nicht dieselben antiken Texte sind, die einbezogen werden. Damit könnte es sich aber um einen Vorverweis handeln, der die Antike als interpretationsrelevanten kanonischen Kulturraum plausibilisiert.

Auch in ihrer unmarkierten Form können Vor- oder Rückverweise dazu beitragen, den Eindruck von Verdichtung und hoher Integration des jeweiligen Beitrags zu vermitteln; ob es sich dabei aber um intendierte Verweise handelt, ist nicht immer zu erkennen.

Mehrfachverwendung von Argumenten. In einigen Beiträgen werden Argumente angeführt, die mehrere Thesen stützen.²⁸³ Anhand der Argumentbäume lässt sich dieses Phänomen gut visualisieren. Im exemplarischen Ausschnitt aus der Rekonstruktion der Argumentationsstruktur des Beitrags I16 (Abb. 7.8) zeigen die zusätzlichen Pfeile an, dass die Argumente 6.3 bis 6.5 nicht nur eingesetzt werden, um die These 5.4 zu stützen, sondern dass sie darüber hinaus auch Argumente für die Thesen 4.10 bis 4.12 bilden sowie für weitere Thesen, die im Ausschnitt nicht erfasst werden.

²⁸² Ähnliche Passagen finden sich z.B. in den Beiträgen I16, I01, I29, I11, I28, I30, I44, I56, I50, I26 und I41.

²⁸³ Prominent z.B. in I03, I02, I16, I30.

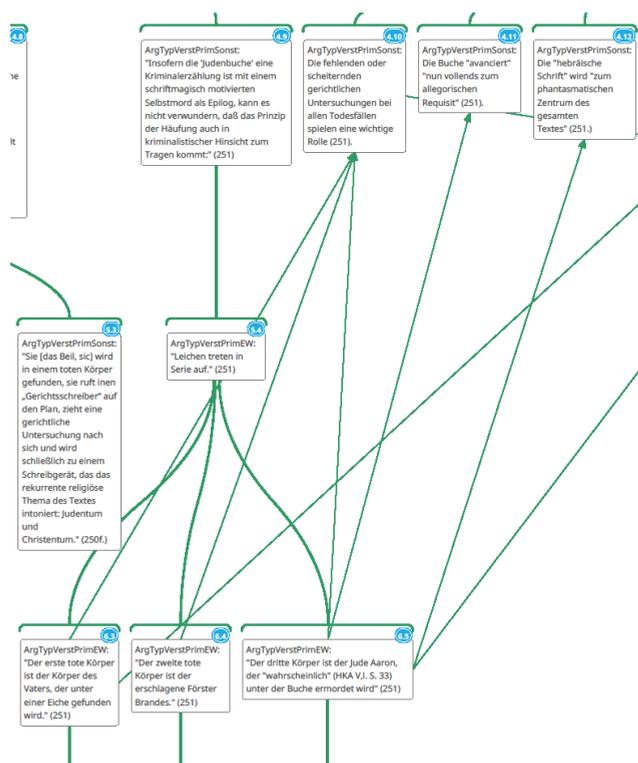


Abb. 7.8: Ausschnitt aus dem Argumentbaum für den Beitrag I16

Strukturell betrachtet wird der Beitrag in dem Sinne ‚dichter‘, dass die Anzahl der Beziehungen zwischen den Aussagen in argumentativer Funktion größer ist als im üblichen Fall, in dem ein Argument zur Stützung nur einer These verwendet wird. Die Vielzahl interner Beziehungen kann den Eindruck besonders starker Vernetzung vermitteln. Es müsste empirisch geprüft werden, ob der Eindruck auch entsteht, wenn die Argumentationsstruktur nicht – wie in diesem Projekt – Schritt für Schritt rekonstruiert wird. Vermutlich ist das der Fall, was wir aber nur mit Hinweis auf die Rezeptionseindrücke der Analyseteams belegen können, d.h. mit Hilfe einer nicht systematisch erhobenen und nicht empirisch geprüften Kategorie: Die Interpretationstexte, deren Argumentbäume besonders viele mehrfache Argumentverwendungen aufweisen, gehören zu den Beiträgen, die von den Analyseteams auch im Gesamteindruck als ‚dicht‘, zudem als ‚kompliziert‘ oder ‚schwierig zu folgen‘ wahrgenommen wurden. Das könnte darauf hinweisen, dass die Mehrfachverwendung von Argumenten die Kohärenz eines Beitrags nicht nur steigern, sondern in anderer Hinsicht auch reduzieren kann, da der Beitrag dann weniger stringent, weniger klar strukturiert, unübersichtlicher usw. wirken mag.

Zusammenfassend haben beide Mittel – die Vor- oder Rückgriffe auf Argumentationsstränge und die mehrfache Verwendung von Argumenten – das Potenzial,

die argumentativen Passagen eines Beitrags besonders gut aufeinander abzustimmen, miteinander zu vernetzen und in diesem Sinne die von der argumentativen Struktur her gegebene Passung noch zu erhöhen. Auch wenn damit noch nichts über die Schlüssigkeit der Argumentationen ausgesagt ist, kann bei Leser:innen doch der Eindruck verstärkt werden, eine plausible Argumentation vor sich zu haben.

7.3.2 Wiederholen von Thesen in leichter Modifikation

Bei knapp der Hälfte der detailliert ausgewerteten Beiträge fiel auf, dass sie ihre Thesen an mehreren Stellen der Argumentation wiederholen und sie dabei in aller Regel modifizieren.²⁸⁴ Bei den Modifikationen kann es sich um leichte Umformulierungen handeln, aber auch um Formulierungen, bei denen sich die Analysierenden nicht sicher waren, ob hier nicht doch eine andere, wenn auch ähnlich klingende These behauptet wird. Was als Wiederholung einer These, die in ihrer Formulierung leicht abweicht, und was als neue These intendiert ist, wird in der Regel nicht klar markiert. Die Thesenwiederholung kann unterschiedlich umgesetzt werden und entsprechend unterschiedliche Funktionen erfüllen.

Ein längeres Beispiel soll das Spektrum der Möglichkeiten im Korpus illustrieren. In einer *Judenbuche*-Interpretation argumentiert der Verfasser für die Hauptthese, die Offenheit der Erzählung in Hinsicht auf die dargestellte Welt sei programmatisch und von der Autorin bewusst hergestellt worden (vgl. I01, 309; zu diesem Beispiel vgl. auch Kap. 7.1.2.2). Diese Aussage setzt er in Variationen an verschiedenen Stellen seines Beitrags ein, hier zusammengestellt in der Reihenfolge ihres Auftretens:

[1] Die Verunklarung der Bezüge erweist sich vielmehr als das Programm des Werkes: Eine schlüssige Auflösung der sich aufdrängenden Fragen ist von der Autorin bewußt verstellt worden. (I01, 309)

[2] Diese Mißverständnisse und Fehleinschätzungen aufgrund von fehlerhaften oder nicht ausreichenden Informationen zeigen ein Grundprinzip der Erzählung auf, denn ständig wird falsch oder unangemessen geurteilt. (Ebd., 316)

[3] Die daraus resultierenden Doppelbödigkeiten und Unsicherheiten durchziehen die gesamte Novelle, nahezu alle Fragen bleiben offen: [...]. (Ebd.)

[4] Offenheit und Unbestimmtheit scheinen demnach für den Text ein konstituierendes Merkmal zu sein. (Ebd.)

[5] Diesen Eindruck von Willkürlichkeit und Ungenauigkeit der Zuordnung von Namen und Personen unterstreicht die Entwicklung von den ersten Entwürfen bis zur Endgestalt des Textes. (Ebd., 318)

²⁸⁴ Modifizierte Wiederholungen finden sich in den Beiträgen I33, I03, I02, I01, I16, I52, I56, I49, I50, I06, I18, I09, I31, I23, I29, I38, I47, I08, I36, I04, I55, I40, I30, I26, I57, I39, I20, I51.

[6.1] Droste setzt damit ein Signal: Man soll – auch als Interpret – keinem der sich widersprechenden Urteile in der Erzählung vorschnell trauen. [6.2] Daß dabei die Autorin ihre Figuren immer mehr angepaßt hat, bis am Schluß tatsächlich nicht mehr darüber geurteilt werden kann, wer welche Tat begangen hat und wer der Heimkehrer ist, hat die Untersuchung verdeutlicht. (Ebd., 319)

[7] Die bewußt angelegte Ambivalenz und Verschleierung der Bezüge, die sowohl einen Grund für die andauernde Beschäftigung der Interpreten mit diesem Text als auch für das marginale Interesse an den anderen Prosatexten angibt, wird in der Abfolge der Handschriften immer stärker ausgebaut und schließlich zum Hauptcharakterzug des Werkes. (Ebd., 320)

Am Anfang des Beitrags formuliert der Interpret die Hauptthese [1], am Ende nimmt er sie im Hauptsatz von [7] wieder auf und erweitert sie, in den Passagen dazwischen wiederholt er sie bzw. Teile von ihr zu verschiedenen Zwecken. Ein wichtiger Zweck sind Zwischenbilanzen. Um die Hauptthese belegen zu können, muss er zum einen nachweisen, dass viele Bezüge in der erzählten Welt der *Judenbuche* so unklar sind, dass Fragen offen bleiben, und zum anderen, dass die Autorin diese Offenheit absichtlich so gestaltet hat („Programm des Werkes“, „bewußt“). Dem Absolvieren dieser beiden Nachweispflichten dienen die modifizierenden Aufnahmen der These: In [3] bündelt der Interpret seine Ergebnisse zu den unentscheidbaren Sachverhalten der erzählten Welt; in [5] und [6.2] bündelt er seine Ergebnisse zur absichtsvollen Gestaltung der Offenheit. In [5] bilanziert er seine Untersuchung der Textvarianten für einen Aspekt der „Verunklarung“, nämlich für die Frage, wer der Heimkehrer ist, während er in [6.2] feststellt, dass er das Intentionale (und damit ggf. auch das ‚Programmatische‘) der Offenheit für die gesamte Erzählung durch die vorangehende Untersuchung belegt hat.

Die Thesenmodifikationen in [2] und [4] passen nicht genau in diese Reihe. Hier geht mit der Modifikation eine leichte Bedeutungsverschiebung einher: In [2] wird die Behauptung, in der erzählten Welt der *Judenbuche* würden „ständig“ falsche bzw. nicht angemessene Urteile gefällt, als Grund für die Annahme angeführt, dass informationsbedingte „Mißverständnisse und Fehleinschätzungen“ ein „Grundprinzip“ des Textes seien. Während „Mißverständnisse und Fehleinschätzungen“ als Beispiele für die in der Hauptthese thematisierte „Verunklarung der Bezüge“ aufgefasst werden könnten, ist die Beziehung zwischen „Grundprinzip“ und „Programm“ nicht evident, so dass eine Erläuterung hilfreich wäre. Dasselbe gilt für die Annahme, dass mit der Einsicht, ein Phänomen komme in der erzählten Welt eines literarischen Textes häufig vor, dessen „Grundprinzip“ erfasst sei. Dass mit dem Begriff „Grundprinzip“ aber eine neue und erweiterte Lesart der Hauptthese gewonnen worden ist, zeigt auch Aussage [4], in der der Interpret die Offenheit als ein „konstituierendes Merkmal“ der Erzählung ausweist, auch wenn er die Geltung der Aussage leicht abschwächt („scheinen“).

Dadurch, dass die eingangs formulierte These wie ein ‚roter Faden‘ durch den Text läuft, kann der Eindruck eines kohärenten Textes verstärkt werden. Die These bleibt durch die Wiederholung salient, so dass die Lesenden den Eindruck einer klar

angeleiteten, gegebenenfalls auch stringenten Argumentation erhalten können. Bei genauerer Betrachtung wird die These aber, wie angedeutet, an verschiedenen Stellen des Beitrags leicht verändert, und zwar in mindestens vier Hinsichten: Die These wird verallgemeinert, es kommt eine weitere These ins Spiel, die Beweisführung wird auf eine andere Ebene verlagert und der Modus der Aussage wird verändert.

Erstens wird die These vom anfänglich so bezeichneten „Programm“ [1] am Schluss zum „Hauptcharakterzug des Werkes“ [7]. Durch den Versionsvergleich (zusammengefasst in [5]) kann der Interpret belegen, dass Droste-Hülshoff einige Tatsachen der erzählten Welt in der letzten Fassung offener lässt als in den Manuskriptfassungen, was die Rede vom „Programm“ im Sinn einer bewusst verfolgten Strategie rechtfertigt. Dass er damit aber den „Hauptcharakterzug“ der Erzählung erfasst habe, kann er auf diese Weise nicht begründen, u.a. weil er keine anderen Kandidaten für eine solche entscheidende Funktion untersucht hat.

Zweitens erweitert der Interpret die letzte Wiederholung [7] durch die Vermutung, dass es u.a. die Ambivalenz ist, die die zahlreichen Interpret:innen motiviert, sich gerade mit dieser Erzählung und nicht mit den anderen Prosatexten der Autorin zu befassen. Wie ihre Position in einem Relativsatz andeutet, bildet diese Vermutung aber nicht das Ziel der Aussage, was vermutlich der Grund dafür ist, dass der Beleg ausbleiben kann. Es scheint in diesen Passagen nicht mehr allein darum zu gehen, die Hauptthese zu stützen, sondern auch darum, eine weitergehende („Hauptcharakterzug“) bzw. eine ganz andere Annahme (Motivation der Interpret:innen) plausibel erscheinen zu lassen.

Darüber hinaus zeigt das Beispiel drittens einen Wechsel der Ebenen, über die gesprochen wird – von der Ebene der erzählten Welt zur Rezeptionsebene –, und viertens einen Wechsel des Modus – von deskriptiven zu normativen Aussagen. Beide Modifikationen hängen zusammen. In Variante [6] wird das Programm der Erzählung zum Appell an die Interpret:innen [6.1]: Mit der programmatischen „Verunklarung der Bezüge“ in der erzählten Welt signalisiere die Autorin, dass nur ein bestimmter, den Urteilen der Figuren gegenüber skeptischer Rezeptionsmodus angemessen sei. Damit wird aus dem in der Hauptthese [1] festgestellten textuellen Sachverhalt eine normative Aussage über das angemessene Verhalten der Lesenden und Interpretierenden. Dass es hier überhaupt um das Urteilen geht, wird in [6.2] insofern ‚nahegelegt‘, als der Interpret die Verunklarung von den Sachverhalten der erzählten Welt [1] auf die Urteile der Figuren verlagert. Damit passt die Aussage in [6] besser zu den Worten des einleitenden Gedichts, die auch in diesem Beitrag als Anleitung für das Textverstehen gedeutet werden; die Modifikationen der These werden aber nicht explizit gerechtfertigt.

Das Beispiel hat das Spektrum illustriert, in dem Thesenwiederaufnahmen in den Korpustexten zu finden sind.²⁸⁵ Die Beiträge nutzen einen Spielraum, der von

²⁸⁵ Eine weitere, seltener genutzte Variante liegt darin, Argumente durch eine These und ihre Wiederholung zu rahmen (vgl. z.B. I52, 242f): Es wird erst eine These aufgestellt, für die im Folgenden

der klar identifizierbaren Wiederholung einer These über ihre leichte Umformulierung bis zu Formulierungen reicht, bei denen nicht auszuschließen ist, dass es sich um eine nur scheinbare Wiederaufnahme, tatsächlich aber um eine neue These handelt. Ein stilistischer Effekt der Modifikation liegt darin, dass wörtliche Wiederholungen vermieden werden. Dafür wird in Kauf genommen, dass die genaue argumentative Struktur weniger deutlich markiert wird und – bei weitgehenden Umformulierungen – für Lesende erst nach genauer Rekonstruktion erkennbar ist.

Es bleibt die Frage zu beantworten, was die wörtlichen und modifizierten Wiederholungen leisten können. Vier mögliche Funktionen lassen sich unterscheiden, die miteinander verbunden sein können.

(1) *Strukturierung des Beitrags*. Am häufigsten wird die Wiederholung der These als Kohärenz stiftend ‚roter Faden‘ und als Mittel eingesetzt, Zwischenbilanzen zu geben. In dieser Funktion können die wörtlichen, aber auch die modifizierten Wiederholungen eingesetzt werden.

(2) *Komplexitätssignal*. Ebenfalls keine Einzelfälle sind die impliziten Bedeutungsverschiebungen in den Thesenmodifikationen. Sie werden dadurch bewirkt, dass in die Wiederholung einer belegten These – bildlich gesprochen – eine weitere Aussage integriert wird, die nicht dasselbe besagt wie die erste These. Ob sie noch von den Argumenten für die erste These gestützt wird, hängt davon ab, wie stark sie von dieser abweicht. Ihr Vorteil liegt darin, dass sie den Bereich, über den die erste These etwas aussagt, anreichert, indem sie einen weiteren interessanten Aspekt hinzufügt. Dieses Vorgehen lässt sich als Komplexitätssignal auffassen: Es könnte anzeigen, dass der Bereich, über den gesprochen wird, für komplizierter und vielfältiger gehalten wird, als es die Beweisführung für eine enggefasste These abbilden kann. Trifft diese Funktion zu, dann bedient das Vorgehen zum einen den wichtigen fachlichen Topos der Komplexität des Gegenstandes wie auch den Interpretationstopos der Angemessenheit (siehe Kap. 8.1.3.1 und 8.1.3.2). Zudem passt es zu einer anderen Plausibilisierungsstrategie, dem Verwenden weiter Begriffe in Thesenformulierungen (vgl. Kap. 7.3.2).

(3) *Andeuten einer anderen These*. Modifizierte Wiederholungen einer These können darüber hinaus anzeigen, dass Interpret:innen eigentlich für eine Annahme argumentieren wollen, die nicht identisch mit der Hauptthese des Beitrags ist. Auch wenn sie den meisten argumentativen Aufwand für die Hauptthese treiben, scheint es ihnen – in der Regel am Ende des Beitrags signalisiert – doch zumindest auch darum zu gehen, eine andere – z.B. weitergehende, allgemeinere, interessantere, anspruchsvollere – These ins Spiel zu bringen, an der ihnen vielleicht sogar mehr liegt als an der quantitativ ‚gewichtigeren‘. Diese These wird nicht explizit formuliert, sondern nur angedeutet und ist gegebenenfalls schwieriger zu belegen als die Haupt-

argumentiert wird, und im Anschluss an die Erläuterung der Argumente wird die These in modifizierter Formulierung wiederholt. Neben dem lokal kohärenzstiftenden Effekt kann dieses Vorgehen die These verstärken. Wenn die These modifiziert wird, kann durch die Umformulierung schon der nächste Argumentationsstrang vorbereitet werden.

these des Beitrags. Ein spezieller Fall dieser Funktion liegt vor, wenn dadurch, dass die Hauptthese in verschiedene Argumentationsstränge eingebunden und jeweils leicht abweichend formuliert wird, *de facto* für eine These mit breiterem Bedeutungsspektrum argumentiert wird. Dies zeigt sich erst, wenn man die entsprechenden Passagen zusammennimmt. Anders formuliert: Es werden verwandte, aber nicht identische Thesen gestützt, die zusammengenommen eine vagere Aussage über den interpretierten Text bilden.

(4) *Kohärenzverstärkung*. In allen Fällen dient das Vorgehen, Thesen an verschiedenen Stellen der Argumentation wörtlich oder modifiziert zu wiederholen, auch dazu, durch Rekurrenz die Kohärenz des Beitrags zu verstärken. Damit kann zugleich die Plausibilität der These unter dem Aspekt der Passung verstärkt werden; unter dem Aspekt der Schlüssigkeit dürfte die Wiederholung dagegen keinen Effekt haben. In Hinsicht auf die Adressatenwiderstände kann das beschriebene Vorgehen funktionieren, wenn Leser:innen beim wiederholten Vorkommen die modifizierte These als ‚alte Bekannte‘ begrüßen und sie als strukturierendes, das Nachvollziehen erleichterndes Mittel nutzen. Es kann aber auch scheitern, wenn sich Leser:innen durch die leicht abgewandelten Wiederholungen nicht argumentativ überzeugt, sondern eher überredet fühlen – vor allem in den Fällen, die nicht eindeutig als Formulierungsvarianten erkennbar sind.

7.3.3 Herstellen nicht-argumentativer Beziehungen

In vielen Interpretationstexten finden sich, wenn auch in jedem Text nur vereinzelt, Beziehungen zwischen Aussagen, die nicht direkt zur Argumentation beitragen. Diese Beziehungen stärken die Kohärenz des Beitrags, indem sie – wie die in den beiden vorangegangenen Kapiteln behandelten Mittel – dafür sorgen, dass der Beitrag ‚dichter‘ wird, betreffen aber nicht die Schlüssigkeit der Argumentation. Sie können, so unsere Annahme, dazu dienen, die Argumentation plausibler zu machen, ohne selbst argumentativ zu sein. Wie sie im Korpus eingesetzt werden und welche Effekte sie haben können, soll im Folgenden untersucht werden.

Solche nicht-argumentativen Beziehungen können auf lokaler und auf globaler Ebene beobachtet werden. Ein Beispiel für eine lokale Passungsverstärkung soll diese Strategie verdeutlichen.

Die nicht abgeholte Schuld in den Mordfällen liegt folglich wie Friedrichs nicht beglichene „Mahnbriefe um geliehene Gelder“ (33) „zu unterst auf dem Boden des Koffers“ (32), mithin auf dem Grund des Textes. (154, 74)

Es handelt sich hier um eine These aus einem *Judenbuche*-Beitrag, die die Interpretin als Konsequenz („folglich“) ihrer vorausgehenden Analyse formuliert. Die These besagt, dass (1) Figuren Schuld an den Mordfällen (Brandis und Aaron) tragen, diese Schuld aber nicht abgeholt haben und dass (2) dieser Sachverhalt zentral für die Erzählung ist („liegt [...] auf dem Grund des Textes“). Der Vergleich mit den Briefen wird eingesetzt, um (2) zu illustrieren und zu plausibilisieren, und zwar mit Hilfe

einer räumlichen Analogie: In der erzählten Welt liegen die Briefe ganz unten im Koffer und die Schuld liegt ‚ganz unten‘ in der Erzählung. Die Bedeutung dieser Raumangabe verschiebt sich, indem aus einem räumlich lokalisierbaren ‚Unten‘ eine ins Räumliche übertragene Vorstellung von der unteren Ebene oder der Basis eines Textes wird. Hier kann die fiktive Tatsache, dass die Briefe unten im Koffer liegen, kein *Argument* dafür sein, dass die Schuld das ‚fundamentale‘ Problem der *Judenbuche* darstellt; sie kann diese Annahme nur illustrieren und bildlich nahelegen: In beiden Fällen geht es um etwas, das dem Blick entzogen werden soll (andere Zusammenhänge sind möglich). Der potenziell argumentationsindizierende Marker „*within*“ wird in dieser Lesart der Passage explikativ anstatt argumentativ verwendet.

Das Beispiel stellt insofern eine Besonderheit dar, als es eine Analogie verwendet, dies aber in einer nicht-argumentativen Weise. Analogische Beziehungen werden häufig im Korpus eingesetzt, meist aber argumentativ in Form von Analogieschlüssen. Um den Unterschied zu dem hier interessierenden Beziehungstyp zu verdeutlichen, sei kurz auf diese Schlussform eingegangen. Analogieschlüsse²⁸⁶ funktionieren nach dem Prinzip:

A und B weisen eine Ähnlichkeit auf (z.B. teilen sie das Merkmal M₁). A hat das Merkmal M₂. Also hat auch B M₂.

Ein Beispiel für einen solchen Schluss findet sich in einer anderen *Judenbuche*-Interpretation:

Den Akzent auf Schrift unterstützt, weniger offensichtlich, die Tatwaffe dieses Mordfalls: Aaron wird mit einem Stab erschlagen. [...] Der Todesstab wird unter der ‚Buche‘ gefunden, und das heißt im Klartext: er wird zum Buchstaben. (I16, 251)

Hier wird ein Analogieschluss mit dem Ziel der Bedeutungsermittlung vorgenommen: Der fiktive Sachverhalt, dass der Gegenstand, mit dem Aaron erschlagen wurde, unter einem bestimmten Baum gefunden wurde, wird als Argument dafür verwendet, seine Bedeutung als Schriftzeichen zu belegen. Dieser Schluss funktioniert nur unter der impliziten Annahme, dass zwei lexikalische Tatsachen bedeutungsrelevant seien: dass der Gegenstand ‚Stab‘ und der Baum ‚Buche‘ genannt werden und dass es als Kompositum beider Ausdrücke das Wort ‚Buchstabe‘ gibt, das ein Grundelement der Schrift bezeichnet. Der Analogieschluss lässt sich so rekonstruieren: Aarons Stab unter der Buche und ein Buchstabe teilen das Merkmal ‚Benennung durch die Lexeme ‚Stab‘ und ‚Buch(e)‘; ein Buchstabe ist Element der Schrift; also gilt das auch für den Stab. Auf diese Weise wird die These gestützt,

²⁸⁶ Zu Analogiebeziehungen, die er u.a. als drittes bedeutungsermittelndes Verfahren neben Bezeichnung und Exemplifikation auffasst, vgl. Danneberg 2019, 240–302. „Als Verfahren der Bedeutungsermittlung ist die Analogie ein Schluß, der – vereinfacht gesagt – etwa von einer festgestellten Bedeutung auf dieselbe oder eine ähnliche Bedeutung in einem anderen Zusammenhang erfolgt.“ (Danneberg 2019, 245)

dass es in der Erzählung um Schrift geht.²⁸⁷ Für wie überzeugend man auch immer solche Analogieschlüsse hält, sie gehören zu den akzeptierten und oft eingesetzten Mitteln, um in Interpretationstexten schlüssige Argumentationen herzustellen.

Der Unterschied zum Eingangsbeispiel sollte deutlich geworden sein. Um Analogieschlüsse geht es in diesem Kapitel nicht, vielmehr um Analogiebeziehungen, die wie auch andere Beziehungen eingesetzt werden, um Passagen eines Interpretationstextes auf nicht-argumentative Weise zu verbinden. Solche Beziehungen zwischen einzelnen Aussagen, Passagen oder Argumentationssträngen wurden in 20 der detailliert untersuchten Beiträge identifiziert.²⁸⁸ Mangels einer eingeführten Bezeichnung für diesen Typ nicht-argumentativer Beziehungen haben wir sie ‚*thematische Beziehungen*‘ genannt. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Aussagen, die miteinander verbunden werden, dasselbe Thema, dasselbe Motiv, dieselben Entitäten usw. behandeln.

Thematische Beziehungen unterscheiden sich in Hinsicht auf ihre Position im Interpretationstext: Einige werden in Passagen eingesetzt, die bereits argumentativ eingebunden sind (1), andere in Passagen, die nicht in die Beweisführung für die Hauptthese des Beitrags integriert sind (2). Im ersten Fall fügen die nicht-argumentativen Bezüge weitere Informationen zu einem Argument oder einer These hinzu und sorgen dafür, dass diese – über ihre Funktion in der Beweisführung hinaus – auch noch unter einem anderen Aspekt gesehen werden können; im zweiten Fall handelt es sich um Informationen, die allein durch nicht-argumentative Beziehungen in den Beitrag integriert werden. Beide Fälle seien im Folgenden erläutert.

(1) *Thematische Beziehungen zwischen zwei Thesen oder Argumenten, die in verschiedenen Argumentationssträngen genutzt werden:* In einer Kohlhaas-Interpretation z.B. wird auf diese Weise illustriert, dass sich die Auffassungen von „Geist und Buchstabe“ (I09, 305) bei Friedrich Schlegel (5.10) und Kleists Protagonisten (4.18) unterscheiden (Abb. 7.9). Beide Aussagen haben eine argumentative Funktion in unterschiedlichen Argumentationssträngen: Die Aussage zu Schlegel ist Teil einer historischen Argumentation, die belegt, dass „[d]ie Paulinische Dichotomie von Geist und Buchstabe“ im 18. Jahrhundert bei verschiedenen Autoren ausgeprägt ist (ebd., 300), die Aussage zu Kleists Erzählung belegt die These, dass „Kohlhaas die Differenz zwischen Geist und Buchstabe“ nicht zulasse (ebd., 304). Die zusätzliche Verbindung zwischen ihnen verdichtet den Beitrag an dieser Stelle.

Solche zusätzlichen thematischen Beziehungen können unterschiedliche Funktionen haben. Sie können, wie in diesem Beispiel, Unterschiede aufzeigen, sie können Parallelen herstellen,²⁸⁹ Vorgehen motivieren²⁹⁰ und anderes mehr. In ihrer Funktionsvielfalt gleichen sie dem zweiten Typ nicht-argumentativer Beziehungen.

²⁸⁷ Ähnlich funktioniert die Aussage „Die semiotische Verknüpfung von toten Körpern und Bäumen bezeichnet die Nähe von Schrift und Tod.“ (I16, 251).

²⁸⁸ So in I01, I18, I22, I58, I11, I08, I44, I54, I50, I06, I45, I25, I53, I09, I31, I23, I55, I40, I26, I51.

²⁸⁹ Ein Beispiel dazu aus dem *Judenbuche*-Korpus findet sich etwa in I44, 85.

²⁹⁰ Ein Beispiel bietet I55, 535.

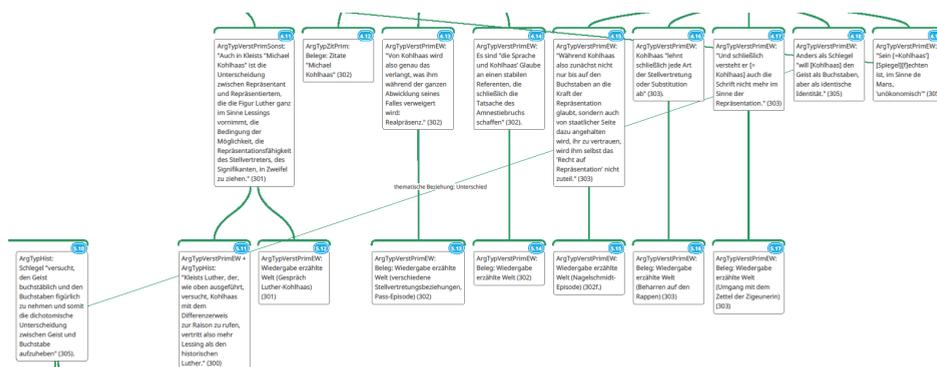


Abb. 7.9: Ausschnitt aus dem Argumentbaum für den Beitrag I09

(2) *Thematische Beziehungen zu Passagen, die kein Teil der Beweisführung für die Hauptthese des Beitrags sind.* Mit Hilfe dieser Beziehungen können einzelne Aussagen, aber auch längere Passagen, die eigene Argumentationsstränge bilden, in den Beitrag integriert werden. Sie finden sich auf allen Ebenen der argumentativen Struktur der Interpretationstexte, binden verschiedene weitere Überlegungen ein und erfüllen verschiedene Funktionen. Sie können unterschiedlich relevant für den Beitrag sein.

Globale Relevanz hat das Vorgehen, zwei Hauptthesen thematisch zu verbinden, für die separat argumentiert wird (vgl. dazu Kap. 6.1.2.2). Die Strategie, Argumentationsstränge auf thematische Weise an Thesen bzw. Argumente auf ‚niedrigeren‘ Ebenen der argumentativen Struktur anzuschließen, hat dagegen eher lokale Effekte. Ein Beispiel für die thematische Verbindung zweier Hauptthesen liefert ein *Judenbuche*-Beitrag, der zum einen für die These argumentiert, dass Droste-Hülshoffs Erzählung sich dem Genre der Dorfgeschichte zurechnen lässt (vgl. 111, 147), und zum anderen für die These, dass die *Odyssee* „die Dorfgeschichte auf der Folie des antiken Epos-Modells“ konturiere (ebd., 147). Beide Thesen stehen in einer thematischen, nicht aber in einer Folgerungsbeziehung zueinander. Darüber hinaus kann auf nicht-argumentative Weise ein Argumentationsstrang integriert werden, der Ausnahmen von dem in der Hauptthese behaupteten Sachverhalt versammelt (z.B. I22, 190; I31, 80). Auch Argumentationsstränge, in denen die Hauptthese erweitert wird, können auf nicht-argumentative Weise angebunden werden. In einem Beitrag etwa fragt der Interpret, ob seine Befunde für *Die Judenbuche* auch für das Gesamtwerk der Autorin gelten (vgl. I01, 319f.). Der Argumentationsstrang, in dem er diese Frage beantwortet, stützt nicht direkt die Beweisführung für die Hauptthese, kann sie aber plausibler machen.

Was leisten diese thematischen Beziehungen? Ihre Funktionen sind nicht immer klar zu identifizieren und scheinen einander überlagern zu können. Tentativ haben wir folgende Funktionen unterschieden.

(2.1) Häufig handelt es sich um eine *erklärende oder erläuternde Beziehung*. Zu diesem Zweck können einzelne Aussagen, aber auch längere Passagen einbezogen werden,

die ihrerseits argumentativ strukturiert sein können, aber nicht müssen. Sie können also eigene Argumentationsstränge bilden, die auf nicht-argumentative Weise mit der Argumentation verbunden sind. Dies ist des Öfteren der Fall bei erläuternden Informationen zum historischen Kontext (z.B. I06, 87; I18, 130), ebenso bei Begriffserläuterungen, die keine Argumente für die Beweisführung bilden, aber für nützlich erachtete Hintergrundinformationen liefern (z.B. I45, 141), oder bei Rückgriffen auf die Forschung, die deren Verhalten erklären, ohne dass daraus ein Argument für die eigene Beweisführung würde (z.B. I58, 57f.).

Auch andere Arten zusätzlicher Überlegungen können auf diese Weise einbezogen werden. Ein Beispiel bietet der Beitrag I50, der nachweisen will, dass es in *Michael Kohlhaas* nicht um „historische[] Wahrheit“, sondern um den „poetischen Effekt des Historischen“ geht (I50, 174). Mit dieser Hauptthese wird ein umfangreicher Argumentationsstrang thematisch verbunden, in dem der Interpret Kleists politische Wirkungsabsicht darlegt, der aber die Hauptthese selbst nicht direkt stützt (vgl. ebd., 191f.). Die Ausführungen können jedoch verständlich machen, dass Kleist ein anderes Ziel als das Vermitteln historischer Wahrheiten gehabt hat. Weniger ausführlich und eher *ad hoc* wird in einer *Judenbuche*-Interpretation vermutet, dass *Die Judenbuche* wegen ihrer „humanistische(n) Botschaft“ bei ihrer „Leserschaft“ so erfolgreich sei (I08, 56). Diese Annahme stützt nicht die Argumentation, die darauf zielt zu belegen, dass es in der Erzählung vor allem um „die Geheimnisse der menschlichen Seele“ und nicht allein um eine „Kriminalgeschichte“ gehe (ebd., 55). Sie kann aber erklären, warum es sich um eine relevante Hauptthese handelt. Vielleicht erfüllt diese Passage aber auch die Funktion, die im Folgenden erläutert wird.

(2.2) Eine weitere Funktion nicht-argumentativer Beziehungen ist die *Motivierung oder Legitimation*. Motiviert oder legitimiert wird des Öfteren das eigene Vorgehen, aber auch der Gegenstand, die interpretierte Erzählung, kann mit diesem Mittel z.B. gegen Kritik verteidigt und in diesem Sinn legitimiert werden. Für Letzteres ein Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus: Die Interpretin argumentiert für die These, dass „Kohlhaas' Rechtssuche“ durch zwei unterschiedliche Motive angetrieben wird, durch ein rationales Rechtsbegehren und ein emotionales Rachestreiben, und dass sich entsprechend „mehrere Wendungen“ in der Handlung nachweisen lassen (I25, 242). In einem separaten Argumentationsstrang führt sie aus, dass der interpretatorische Befund von der Doppelnatur des Protagonisten „nicht allein als strahlender Rechtskämpfer, sondern auch als Rachsüchtiger“ (ebd., 254) der Qualität der Erzählung keinen Abbruch tut. Für ihre Beweisführung in Hinsicht auf die Hauptthese haben diese Ausführungen keine argumentative Funktion, sie rechtfertigen aber eine vermeintlich fragwürdige Eigenschaft der Erzählung.²⁹¹ In einigen Beiträgen wird das eigene Vorgehen in Passagen legitimiert, die theoretische Hintergrundannahmen entfalten. In einem *Kohlhaas*-Beitrag z.B. führt der Interpret aus, wie Gior-

²⁹¹ Ähnlich in der wertenden Funktion, wenn auch stärker *ad hoc* I18, 118; ein nicht wertendes Beispiel für eine legitimierende Funktion findet sich z.B. in I55, 535.

gio Agamben das Konzept der Biopolitik bestimmt (vgl. I40, 294f.), das er als Deutungsfolie für seine Interpretation nutzt und mit einzelnen Thesen seiner Argumentation in Verbindung bringt (vgl. ebd., 293f.). Die thematisch angebundene Passage übernimmt hier eine Motivierungs- bzw. Legitimierungsfunktion für das Vorgehen im Beitrag.²⁹²

(2.3) Thematische Beziehungen können darüber hinaus eine *illustrierende Funktion* haben. Auffällig ist, dass diese oft assoziativ hergestellt wird. Das oben erläuterte Eingangsbeispiel I54 gehört hierher, ebenso ein anders funktionierendes Beispiel aus einer *Kohlhaas*-Interpretation: Die Interpretin hat im Absatz davor dargelegt, dass Kohlhaas sich als ausgeschlossen aus der Gemeinschaft empfindet, und hat Freuds Erläuterungen zum Verhältnis von Recht und Gewalt wiedergegeben (vgl. I26, 54). Im Anschluss daran formuliert sie: „In seiner Selbststilisierung als von der Gemeinschaft Verstoßener erinnert Kohlhaas an die Figur des Revolutionärs, wie sie von Sergei Nechayev, einem russischen Terroristen des 19. Jahrhunderts [sic] beschrieben wurde.“ (ebd.) In der folgenden Argumentation stützt die Interpretin zwar ihre Zuschreibung, entwickelt damit aber einen eigenen Argumentationsstrang, der mit der Hauptargumentation des Beitrags assoziativ verbunden bleibt: Er bezieht sich auf ein Argument, das die Interpretin an früherer Stelle des Beitrags angebracht hat: dass Kohlhaas personale Gewalt („violencia“) verübt, im Unterschied zur strukturellen Gewalt der Machthaber („potestas“) (vgl. ebd., 48 und 51). Die Zuschreibung „Revolutionär[]“ illustriert dieses Argument.²⁹³

(2.4) Über thematische Beziehungen können schließlich *weitere Informationen* additiv in die Interpretation einbezogen werden, die nicht relevant für die Argumentation sind, an denen den Interpret:innen aber *aus verschiedenen Gründen gelegen* ist. Sie können Unterschiedliches leisten, etwa über einen interessanten Sachverhalt informieren, Expertise demonstrieren, von einem fehlenden Argument ablenken und vieles mehr. Ein Beispiel liefert der *Kohlhaas*-Beitrag I23. Der Fokus der Beweisführung liegt auf dem Protagonisten, was auch der Hauptthese des Beitrags („Kohlhaas – so meine These – operiert aufgrund unvollständiger Induktionen“, I23, 112f.) entspricht. An einer Stelle bezieht der Interpret das Verhalten von Kohlhaas' Ehefrau Lisbeth ein, das er in Begriffen seines Interpretationsschemas reformuliert. Er zeigt, dass diese Figur sich anders verhält als Kohlhaas, was interessant, für die Beweisführung aber nicht zielführend ist, da hieraus kein Argument gemacht wird (vgl. ebd., 123). Die Ausführungen bilden einen eigenen kleinen Argumentationsstrang, der in einer thematischen Nähe zur Argumentation für die Hauptthese steht.²⁹⁴

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, dass thematische Beziehungen im Untersuchungskorpus in mehreren Texten, allerdings eher vereinzelt vorkommen. Sie können *per definitionem* nicht zur Schlüssigkeit einer Argumentation beitragen,

²⁹² Ein Beispiel aus dem *Judenbuche*-Korpus bietet I18, 116–118.

²⁹³ Ähnlich I51, 332f.; weniger assoziativ I52, 238.

²⁹⁴ Ein ähnliches Beispiel findet sich in I53, 74.

wohl aber zur Passung von These und Argument oder auch zur Passung des argumentativen Zusammenhangs zu Hintergrundannahmen, die den Interpret:innen wichtig sind. Zudem können sie ganz ohne argumentativen Anspruch auf interessante Parallelen zwischen zwei Thesen oder auch Argumenten hinweisen und so den Gesamteindruck verstärken, dass eine kohärente Interpretation vorliegt. Vermutlich wirken sie insofern plausibilisierend, als sie Thesen oder Argumente semantisch anreichern und verdichten können, indem sie weitere Beziehungen zwischen Bestandteilen der Argumentation herstellen. Sie werden aber im Untersuchungskorpus nicht nur als zusätzliche Beziehung zwischen argumentativ verbundenen Passagen, sondern auch als alleinige Verbindung von Passagen eingesetzt. Dies könnte darauf hindeuten, dass es sich um ein in Interpretationstexten akzeptiertes Mittel handelt, Thesen über ihre argumentative Stützung hinaus auf schwächere Weise zu plausibilisieren. Auch diese Plausibilisierungsstrategie belegt einen recht weiten Spielraum.

7.4 Lexikalische, semantische und rhetorische Mittel

In diesem Kapitel stellen wir exemplarisch einige Strategien dar, mit denen die Passung von These und Argument in Interpretationstexten auf eine eher indirekte Weise verstärkt werden kann und die zu diesem Zweck ein breites Spektrum sprachlicher Mittel nutzen. Mit ‚lexikalisch, semantisch und rhetorisch‘ sind diese Mittel grob umrissen. Wie in der Einleitung zum Kapitel 7 gesagt, nehmen wir an, dass die sprachliche Darstellung – und damit auch der Einsatz der genannten Mittel – nichts für das Plausibilisieren Akzidentelles ist, das man in einer Analyse des Argumentierens als sozialer Praxis auch weglassen könnte. Die Formulierung der argumentativen Bestandteile, lokal und über den gesamten wissenschaftlichen Beitrag betrachtet, kann verschiedene Effekte auf die Passung haben, z.B. kann sie die sachliche Beziehung zwischen Argument und These rhetorisch noch verstärken und den argumentativen Zusammenhang des Beitrags verdeutlichen.

Leitend für unsere Analysen ist die Überzeugung, dass jedes Verstehen einer solchen sachlichen Beziehung darauf basiert, Textelemente als semantisch identisch oder semantisch zusammengehörig zu erfassen (vgl. Renner 2005, 54). Greimas prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der ‚Isotopie‘. Die ersten beiden Abschnitte dieses Kapitels beschreiben lexikalische und begriffliche Mittel,²⁹⁵ mit de-

²⁹⁵ Erhoben wurden die im Folgenden vorgestellten Mittel in den Leitfadenfragen nach dem Einsatz von (Fach-)Begriffen (Fragen 2.2.2) und nach rhetorischen Auffälligkeiten (Frage 2.2.3.4). Eine Einschränkung auf auffällige Mittel war angesichts der Fülle an Darstellungsmöglichkeiten erforderlich. Aus der noch immer großen Menge der erfassten Figuren können wir hier nur einige ausgewählte genauer untersuchen. Erwähnt, aber nicht eingehender analysiert seien nur die häufig eingesetzten Chiasmen und Steigerungsfiguren. Mit ‚Chiasmen‘ sind Formulierungen gemeint wie ‚der Trug als Wahrheit oder die Wahrheit als Trug‘ (109, 297), die den Eindruck einer wechselseitigen Beziehung

nen in Interpretationstexten Kohärenzeffekte erzeugt werden, indem Interpret:innen sie als semantisch identisch verwenden. In Kapitel 7.4.1 geht es um den Einsatz weiter Begriffe in der Formulierung von Thesen, mit deren Hilfe auch heterogene Argumente in einen Zusammenhang gebracht werden können. In Kapitel 7.4.2 wird die Rekurrenz interpretativer Schlüsselbegriffe untersucht, also die wiederholte Verwendung derselben (oder ähnlicher) Wörter in wichtiger Funktion. Die Unterkapitel 7.4.3 bis 7.4.5 fokussieren, wie Interpret:innen semantische Ähnlichkeiten evozieren, um Passung zu erzeugen. Exemplarisch wird es detaillierter um Isotopien im engeren Sinne gehen (Kap. 7.4.3), zudem um ihre Varianten,²⁹⁶ die Homonyme und Verbindung herstellenden Wortspiele (Kap. 7.4.4), sowie um uneigentliches Sprechen, mit dem Fokus auf Metaphern (Kap. 7.4.5). Ein kurzes Schlusskapitel fasst die Funktionen dieser Darstellungsstrategien zusammen und korreliert sie exemplarisch mit anderen Strategien (Kap. 7.4.6).

7.4.1 Verwenden weiter Begriffe im Formulieren einer These

Eine des Öfteren zu findende, am Einsatz lexikalischer Ausdrücke bzw. Begriffe identifizierbare Strategie liegt darin, mit Hilfe von weiten, mehrdeutigen Begriffen die Reichweite einer These zu erhöhen, d.h. ihren Umfang bzw. den Objektbereich, für den sie behauptet wird, zu erweitern (vgl. dazu Kap. 6.3.7). Mit diesem Verfahren wird die These unpräziser, passt aber zu mehr Gegenständen, als es bei einer These mit eindeutigen, engen Begriffen der Fall wäre. Die Interpret:innen im Untersuchungskorpus gehen des Öfteren auf diese Weise vor, nutzen aber unterschiedliche Typen weiter Begriffe. Zum einen sind es unscharfe Begriffe, unter die, wie unter Alltagsbegriffe, mehrere Bedeutungen fallen können. In einem *Kohlhaas*-Beitrag beispielsweise argumentiert der Interpret für die These, dass es am Ende der Erzählung unter anderem um Kohlhaas' „Verhältnis zum ‚Leben‘“ gehe (I39, 105), und führt zu diesem Zweck Argumente an, die mindestens drei Bedeutungen des Ausdrucks entsprechen: ‚Leben‘ als biologische Größe im allgemeinen Sinn, als Existenz des Protagonisten und als Lebenslauf (vgl. ebd., 109f.). In Fällen wie diesen scheint eine Strategie vorzuliegen, der die Vernetzung und Integrationskraft, gegebenenfalls auch der Anspielungsreichtum eines Ausdrucks wichtiger ist als seine enge, aber präzisere Definition. Werden Begriffe auf diese Weise eingesetzt,

der Konzepte erwecken können. Neben der sprachlichen Ästhetik, die für die Wahl solcher Formulierungen wahrscheinlich auch eine Rolle spielt, impliziert die Überkreuzstellung der Ausdrücke auch eine besondere Komplexität der Argumentation. ‚Steigerungsfiguren‘ funktionieren anders: Eine Formel wie ‚nicht nur, sondern auch‘ weist den Inhalt im ersten Teil (‚nicht nur‘) als gegeben, aber gegenüber dem im zweiten Teil (‚sondern auch‘) Ausgesagten als weniger wichtig oder als gewöhnlicher aus. Eine Aussage in Steigerungsform kann insofern einen die Passung verstärkenden Effekt erzeugen, als sie im ersten Teil einen Sachverhalt etabliert, auf den der zweite Teil sich schon beziehen und den er überbieten kann.

²⁹⁶ Wir orientieren uns hier an Rastier (1974) und seiner Erweiterung des Isotopiebegriffs, die zwischen semantischen und metaphorischen sowie lexikalischen und syntaktischen Isotopien unterscheidet; vgl. dazu Renner 2005, 57.

beeinflusst das insofern die Kohärenz der Argumentation, als eine Reihe verschiedenartiger Argumente, die gleichermaßen relevant sind, unter einen Begriff versammelt werden kann.

„Weite Begriffe“ können aber auch terminologisch eingesetzt und dezidiert weiter bestimmt werden, als es in der üblichen Verwendung des Ausdrucks der Fall ist. Wenn eine *Kohlbaas*-Interpretin z.B. einen explizit weiten Begriff von „Repräsentation“ verwendet, der sowohl systematisch als auch historisch verstanden werden soll (vgl. I09, 313, Fußnote 6), wird es ihr möglich, denselben Begriff in Aussagen über Zeichenrelationen und historisch kontextualisierte Figurenbeziehungen zu nutzen und beides miteinander zu verbinden.²⁹⁷ Ein zweites Beispiel für die terminologisch weite Begriffsverwendung bietet eine *Judenbuche*-Interpretation. In dem Beitrag wird der Begriff „Ökonomie“ sowohl als Bezeichnung für ‚Wirtschaft‘ verwendet als auch in einer weiten Bedeutung für ‚Mechanismen‘ oder ‚Struktur‘: „So geht es im ersten Strang der Erzählung um eine Ökonomie des Tauschs [...] und im zweiten Strang der Erzählung um eine Ökonomie der Vergeltung [...]“ (I54, 59f.). In der zweiten Bedeutung wird der Begriff austauschbar mit „Logik“ eingesetzt.²⁹⁸ Dadurch wird ‚Ökonomie‘ zu einem *umbrella term*, der heterogene Gegenstände erfassen kann. Der Vorteil für die Argumentation in dem Interpretationstext liegt darin, dass auf diese Weise eine der Hauptthesen gestützt werden kann. Sie besagt, dass es zwei Erzählstränge in *Die Judenbuche* gebe – der eine behandelt den Holzdiebstahl und seine Akteure, der andere den Mord an Aaron und seine Folgen –, die miteinander verbunden sind (vgl. ebd., 59). Der Nachteil liegt darin, dass bei einem so weiten, auch Heterogenes umfassenden Begriff die Plausibilisierungsleistung in verstärktem Maße an die Akzeptanz der Voraussetzungen gebunden ist, d.h. in diesem Fall: Die Leser:innen müssen die Gleichsetzung übernehmen.²⁹⁹ Zudem liegt die Gefahr von auf Äquivokationen beruhenden Fehlschlüssen nahe, d.h. von Schlüssen, die auf Grund gleichlautender, aber im jeweiligen Kontext semantisch verschiedener Begriffe gezogen werden.

Auch wenn prinzipiell jeder in einem Deutungsmuster verwendete Begriff weit oder eng gefasst werden kann, gibt es im Korpus doch ein bestimmtes Begriffsfeld, das in mehreren Beiträgen terminologisch weit gefasst wird, und zwar das des Sprechens und/oder Schreibens. Auch hier kommen mehrere Varianten vor. Eine davon setzt weite Begriffe ein, die Sprechen und Handeln gemeinsam bezeichnen. Dabei wird nicht ‚Handeln‘ als Ober- und ‚Sprechen‘ als Unterbegriff eingesetzt, sondern beide Begriffe werden in dem Sinne nicht-hierarchisch und austauschbar verwendet, dass Handeln auch in Ausdrücken des Sprechens beschrieben und er-

²⁹⁷ Ähnliche Begriffsverwendungen finden sich z.B. in I03, I38, I47, I26, I57, I20, I41, I51 und I44.

²⁹⁸ Einige Beispiele für die Austauschbarkeit der Begriffe: „Ökonomie des Tausches“ (ebd., 67), „Logik des Handels“ (ebd.), „ökonomische Logik des Tausches“ (ebd.), „Ökonomie der Vergeltung“ (ebd., 68) und „Vergeltungslogik“ (ebd., 68).

²⁹⁹ Heiko Hausendorf und Wolfgang Kesselheim sprechen in diesem Zusammenhang von einer „textbezogenen Aktivierung semantischer Merkmale“ (Hausendorf/Kesselheim 2008, 130), die für jeden Text einzeln geprüft werden muss.

klärt werden kann (z.B. in I09, I74, I57 und I51). Ein *Kohlbaas*-Beitrag kann als Beispiel dienen. Für den Interpretationstext I57 ist der Begriff der Autorschaft als Deutungsmuster wichtig. Die Interpretin fasst ihn weit, was in Formulierungen wie „Autorschaft des Handelns und Sprechens“ (I57, 545) deutlich wird. Mit „Autorschaft“ wird ‚Urheberschaft‘ und ‚Verantwortlichkeit‘ konnotiert, der Begriff wird aber nicht allein auf Sprache oder Texte als Gegenstand bezogen, sondern auf alle Handlungen: ‚Autor‘ und ‚Akteur‘ werden austauschbar. In derselben Weise wird der Begriff der „Autorisierung“ eingesetzt (ebd., 560). Mit dieser weiten Begriffsverwendung können auch in diesem Beitrag Argumente aus verschiedenen Bereichen gebündelt werden, um weitreichende Thesen zu stützen, z.B. die These, dass *Michael Kohlbaas* „Fragen der Stellvertretung und der Autorschaft nicht nur auf der Personen- bzw. Figurenebene“ entfalte, sondern diese Fragen auch „in einem tiefer gelegten Sinne die Organisation der Novelle selbst“ strukturieren (ebd., 546). Die Interpretin kann alle für ihre Argumentation wichtigen Sachverhalte mit Begriffen aus demselben Wortfeld beschreiben bzw. erläutern und so Kohärenz in einem bestimmten Sinne herstellen:³⁰⁰ Der weite Begriff von Autorschaft hat die Funktion, die Relevanz aller ihrer Argumente zu sichern.

Die beiden Typen weiter Begriffe haben Vor- und Nachteile: Wenn Interpret:innen unscharfe Begriffe verwenden, wie oben am Beispiel ‚Leben‘ kurz illustriert, nutzen sie die Beziehungsvielfalt und die Integrativität solcher Konzepte. Mit ihrer Hilfe können sie zum einen – neben den offen zutage liegenden – auch überraschende Beziehungen im interpretierten Text entdecken bzw. herstellen und zum anderen nachweisen, dass mehrere Textphänomene unter ein gemeinsames Prinzip fallen. Das Vorgehen erhöht auch die Kohärenz des interpretierten Textes, insofern sich seine unterschiedlichen Informationen auf einen Begriff bringen lassen, sowie seinen Beziehungsreichtum. Damit scheint diese Vorgehensweise mit zwei anderen Befunden zusammenzuhängen: zum einen mit dem sogenannten Mehrebenen-Topos, der besagt, dass verschiedene Ebenen eines literarischen Textes in enger Beziehung zueinander stehen (vgl. Kap. 8.1.3.1), zum anderen aber auch mit der im Korpus verbreiteten hermeneutischen Vorgehensweise generell (vgl. Kap. 8.7). Ein wichtiges Anliegen vieler hermeneutischer Interpretationen ist, den literarischen Text als vielschichtiges, aber kohärentes Kunstwerk zu erfassen. Dieses Anliegen kann aber vermutlich nur umgesetzt werden, wenn angenommen wird, dass zwischen den auf diese Weise versammelten Argumenten *sachliche* Beziehungen bestehen und dass der übergreifende, abstrakte Begriff tatsächlich in der Lage ist, sie zu bündeln. Wird dies von den Rezipient:innen bestritten und werden stattdessen präzisere, enge Begriffe eingefordert, kann dem Vorgehen selbstverständlich keine Ko-

³⁰⁰ Zusätzlich wird in dem Beitrag also eine semantische Isotopie etabliert: Ausdrücke aus dem Wortfeld ‚Autor‘ kommen insgesamt 73-mal im Beitrag vor und verstärken den Kohärenzeffekt. Vgl. dazu Kap. 7.4.4.

härenz-, sondern allenfalls eine Kohäsionsverstärkung zugeschrieben werden.³⁰¹ Ob es dann die Passungs-Funktion erfüllen kann, dürfte einmal mehr von den Überzeugungen der Leser:innen abhängen.

Für die terminologisch weit gefassten Begriffe, die dezidiert mit größerer Reichweite bestimmt werden, als es in der üblichen Verwendung des Ausdrucks der Fall ist, gilt Ähnliches. Sie teilen das Merkmal der Integrativität mit den Alltagsbegriffen; spezifisch für sie ist aber ihre theoretische Fundierung. In Fällen wie der Engführung von ‚Autor‘ und ‚Akteur‘ kann die weite Begriffsverwendung von einer theoretischen Vorannahme aus als gesichert gelten, die, kurz gesagt, nicht zwischen Sprache und physischen Dingen unterscheidet bzw. eine solche Unterscheidung gerade als problematisch ausweist. Unter Voraussetzung dieser Annahme besteht eine klare sachliche Verbindung zwischen beiden Bereichen,³⁰² und die angeführten Argumente können *qua* theoretischer Fundierung als relevant gelten. Dieser darstellungstechnische Vorteil kann in Hinsicht auf die Rezeption zum Nachteil werden, wenn die theoretische Vorannahme nicht geteilt wird. Anders als im Fall von Alltagsbegriffen, deren Weite durch die übliche, wenn auch unpräzise Begriffsverwendung fraglos gegeben ist und auch von Leser:innen nachvollzogen werden kann, die weite Begriffe für problematisch halten, steht und fällt die weite terminologische Verwendung mit der Akzeptanz der Bezugstheorie. Für Leser:innen, die sie ablehnen, wird die Argumentation unplausibel: Die Argumente verlieren ihre Relevanz und ‚passen‘ nicht zur These. Auch die oben bereits erwähnte Gefahr von Fehlschlüssen, die auf Äquivokationen beruhen, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Beiträge, in denen weite Begriffe beider Typen eingesetzt werden, tendieren zur Argumenthäufung (vgl. Kap. 6.3.1), d.h. Interpret:innen führen für ihre mit weiten Begriffen formulierten Thesen eine Reihe von Argumenten an, die die verschiedenen Bedeutungen der Begriffe abdecken. Diese Argumente können direkt folgen und deutlich markiert als solche ausgewiesen werden. Es kann aber auch anders vorgegangen werden: Zunächst wird eine These mit einem weiten Begriff formuliert und wird durch Argumente gestützt, die *eine* Bedeutung des Begriffs belegen; später im Interpretationstext wird dann eine *andere* Bedeutung des Begriffs aufgenommen. Damit werden zwei oder mehrere Argumentationsstränge durch den übergreifenden Begriff verbunden. Begriffe mit weitgefassten Bedeutungen sind nicht immer trennscharf vom Phänomen der Homonyme abzugrenzen, die im Kapitel 7.4.4 behandelt werden.

³⁰¹ Während Kohäsion die Verbindung von Wörtern auf der Textoberfläche betrifft, z.B. grammatische Formen und Konventionen, meint Kohärenz im linguistischen Sinn den semantischen Textzusammenhang (vgl. Gansel/Jürgens 2007, 23f.).

³⁰² Fehlende Präzision gilt im Übrigen stets für die weite Alltags-, aber nicht ohne Weiteres auch für die weite terminologische Verwendung.

7.4.2 Wiederholtes Verwenden interpretativer Schlüsselbegriffe

Als interpretative Schlüsselbegriffe fassen wir Begriffe auf, die für den jeweiligen Beitrag eine besonders wichtige Bedeutung haben, etwa weil sie den zentralen, differenzbildenden Aspekt einer Interpretation benennen, der sie von anderen abgrenzt. Daher werden sie auch oft zur Formulierung der Hauptthese eingesetzt. Dass solche Begriffe im Verlauf des Interpretationstextes mehrfach verwendet werden, ist erwartbar und für sich genommen wenig aussagekräftig. Darüber hinaus lässt sich aber eine spezifische Art der Wiederholung³⁰³ feststellen: In einer Reihe von Korpustexten werden Schlüsselbegriffe besonders auffällig wiederholt, so dass sie eine Art begriffliches Netzwerk bilden, das Passagen des Beitrags verbindet, darunter auch solche, die nicht direkt aufeinander folgen. Ging es im Kapitel 7.3.2 um das Wiederholen von Thesen, geht es nun um das rekurrente Platzieren leitender Begriffe und seine Effekte.³⁰⁴ Die Wiederholungen können unterschiedlich in die argumentative Struktur des Beitrags eingebunden sein: (1) Sie sind Teil des argumentativen Zusammenhangs, indem sie z.B. in der Formulierung von Argumenten immer wieder eingesetzt werden. (2) Sie sind für die Beweisführung nicht erforderlich, werden aber dennoch immer wieder aufgenommen. Beide Varianten verstärken naheliegenderweise den Zusammenhang des Beitrags: Die Rekurrenz der Ausdrücke wirkt kohäsiv, ihre Bedeutung sorgt für größere Kohärenz. Darüber hinaus können die Wiederholungen aber auch die Plausibilität der Beweisführung steigern: Im Fall (1) ist der sachliche Zusammenhang ohnehin gegeben, und die Wiederholungen betonen ihn noch zusätzlich, d.h. die sachlich verbundenen Passagen, in denen dieselben Begriffe verwendet werden, ‚passen‘ auch sprachlich besonders gut zueinander. Im Fall (2) sorgen sie dafür, dass ein Zusammenhang zwischen verschiedenen auseinanderliegenden Passagen hergestellt wird. Die Wiederholungen erleichtern (Fall 1) oder ermöglichen (Fall 2) es den Leser:innen, Beziehungen zu vorangehenden Passagen herzustellen. Wie dies funktionieren kann, sei an einigen Beispielen demonstriert.

(1) *Wiederaufnahmen als Teil des argumentativen Zusammenhangs.* Das Wiederaufnehmen von Schlüsselbegriffen, um weitere Argumente zu bilden und anzuschließen, findet sich häufiger im Korpus. Dazu zwei Beispiele. Im Beitrag I08 zur *Judenbuche* wird Kohärenz durch wiederholtes Verwenden der interpretativen Schlüsselbegriffe „Sittengemälde“, „Milieuschilderungen“ und verwandter Bezeichnungen verstärkt. In einer These zu Beginn ihres Beitrags vermutet die Interpretin, dass die „umfangreichen Milieuschilderungen und die psychologischen Analysen“ weniger auf das

³⁰³ Wir untersuchen im Folgenden also nicht nominale Wiederaufnahmen generell (vgl. dazu Czicza/Hennig/Emmrich/Niemann 2012, 6 und 13f.), sondern einen speziellen Typ solcher Wiederaufnahmen. Wir gehen dabei größer vor als am Satz orientierte linguistische Untersuchungen und fragen nach weiteren Funktionen über das Herstellen von Kohärenz hinaus.

³⁰⁴ Auch hier handelt es sich um eine Isotopie, die formal definiert wird als „Wiederholung irgendeiner sprachlichen Einheit“ (Rastier 1974, 153). Der Sonderfall besteht hier darin, dass sie durch einen rekurrenten Begriff gebildet wird.

Interesse der Autorin an einer Kriminalgeschichte hindeuten als vielmehr auf ihr Anliegen, ein „Sittengemälde“ zu entwerfen (I08, 43f.). Deutlich später im Beitrag kommen die Begriffe wieder vor, wenn die Interpretin auf das Novellenuntypische des Erzählanfangs verweist, in dem die westfälische Region und ihre Besonderheiten beschrieben werden: „Die Schilderung des Milieus wird hier zum ‚Sittengemälde‘“ (ebd., 50), was nach der Auffassung der Interpretin nicht zur Gattung Novelle passt.

Die Passage lässt sich aus zwei Gründen als Stützung der Annahme auf der ersten Seite des Beitrags verstehen: Erstens steigt die Interpretin zu Beginn des Beitrags noch nicht in die Argumentation ein. Sie formuliert in dem entsprechenden Absatz zwar zwei Thesen, die aber vor allem die Richtung anzeigen, in die ihr Beitrag gehen wird, und sie führt nur für die zweite der beiden – die hier zitierte – überhaupt ein Argument an. Eine umfangreiche Beweisführung setzt erst danach ein. Auch wenn explizite Hinweise fehlen, ist erwartbar, dass noch weitere Argumente folgen. Zweitens stellt die Interpretin den Bezug zwischen den beiden Passagen zwar nicht explizit her, legt ihn aber über die Verwendung derselben bzw. der fast gleichlautenden Begriffe so nahe, dass Leser:innen ihn ohne großen Aufwand selbst herstellen können. Insofern hat das Analyseteam zwischen den räumlich weit auseinanderliegenden Passagen einen argumentativen Zusammenhang gesehen, der durch dieselben Begriffe signalisiert wird (vgl. Argumente 2.3 und 3.11 in Abb. 7.10).

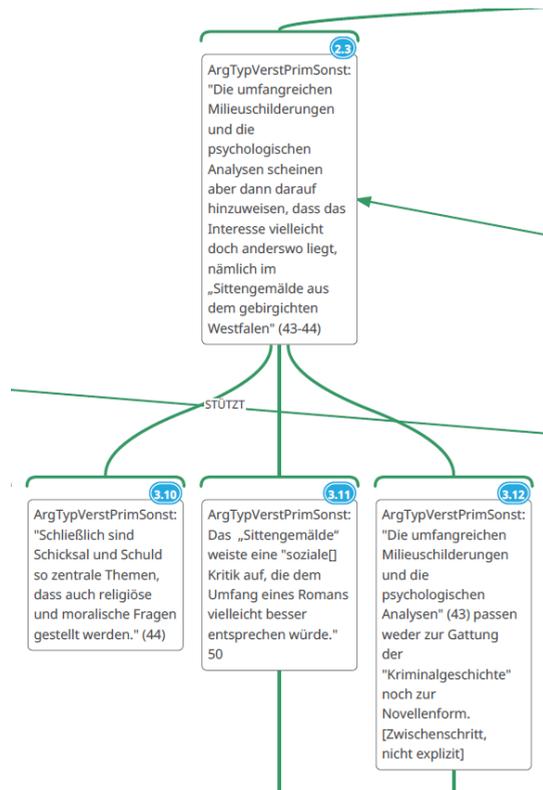


Abb. 7.10: Ausschnitt aus dem Argumentbaum I08

Ähnlich geht beispielsweise auch I30 vor. In dem *Kohlhaas*-Beitrag findet sich eine auffällige Rekurrenz des Ausdrucks „Mimikry“,³⁰⁵ mit dessen Hilfe der Interpret die Entwicklung des Protagonisten erklären will. Auffällig ist, dass der Begriff nur den Anschein eines Terminus erweckt: Er wird nicht durch eine exakte

³⁰⁵ Der Ausdruck kommt auf den Seiten 56–61 an 22 Stellen vor.

Definition eingeführt, etwa eine Definition, die aus einer Wissenschaft wie der Biologie oder der Soziologie übernommen wird, stattdessen bestimmt ihn der Interpret in seiner alltagssprachlichen Bedeutung.³⁰⁶ Sein Nutzen liegt aber – ebenso wie bei Fachbegriffen – darin, ein Muster zur Deutung der erzählten Welt zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall geht es um soziale Verhaltensweisen verschiedener Figuren, insbesondere aber des Protagonisten, die alle gleich gedeutet und gleichermaßen als „Mimikry“ bezeichnet werden. Die häufige Wiederholung desselben Begriffs sorgt nicht nur für Kohäsion an der Textoberfläche, sondern auch für Kohärenz und trägt dazu bei, die argumentative Struktur des Beitrags noch weiter zu verdeutlichen, indem die Argumente immer gleich oder doch ähnlich formuliert werden. Interessant ist, dass dieser Beitrag im Vergleich mit anderen Korpustexten besonders viele argumentative Konnektoren verwendet: Es gibt nur zwei Beiträge im 93 Texte umfassenden Korpus, die nach unserer Berechnung (vgl. Kap. 6.2.3) mehr Konnektoren aufweisen.³⁰⁷ Der Interpret legt damit überdurchschnittlich viel Wert darauf, die argumentativen Zusammenhänge zwischen seinen Aussagen zu markieren.³⁰⁸ Mit der Rekurrenz des Mimikry-Begriffs wendet er demnach ein zusätzliches Mittel an, das die Argumentationsstruktur verdeutlicht. Ein solches Vorgehen kann besonders dann hilfreich für den Nachvollzug der intendierten argumentativen Struktur sein, wenn in einem Beitrag argumentative Marker wie Konnektoren nur sparsam eingesetzt werden.

(2) *Wiederaufnahmen ohne argumentativen Zusammenhang.* Beispiele für den zweiten Fall, das Erzeugen von Passung ohne einen erkennbaren argumentativen Zusammenhang, bietet der *Judenbuche*-Beitrag I33. Die Interpretin greift zentrale Interpretationskonzepte, die sie am Anfang des Beitrags einführt, an späteren Stellen wieder auf, an denen es um andere Themen geht. Auffälligstes Beispiel ist der Begriff des Unheimlichen, der für einen Argumentationsstrang zur Stützung der Hauptthese eine wichtige Funktion hat, für andere aber nicht. Zu Beginn stellt die Interpretin fest: „Geheimnisse und unheimliche Geschehnisse sind die handlungsauslösenden Faktoren in der *Judenbuche*.“ (I33, 545) Diese zusammengesetzte These belegt sie mit gestaffelten Argumenten, die sie aus der Erzählung gewinnt und die sie mit Bezug auf Freuds Theorie des Unheimlichen erläutert. Dabei geht sie exemplarisch vor und konzentriert sich auf die Todesnacht Hermann Mergels, in der „das Motiv des Unheimlichen [...] in eine psychische Sphäre gerückt“ werde (ebd., 546). Dieser Argumentationsstrang scheint zwei Seiten später abgeschlossen zu sein, wenn die Interpretin den Fokus wechselt und die Entwicklung Friedrichs nach dem Muster

³⁰⁶ Er bestimmt ihn als „Reagieren des Individuums auf die Normen seiner Lebensumwelt“ (I30, 56).

³⁰⁷ I30 kommt auf 11 Konnektoren pro 1.000 Wörter; mehr weisen nur noch I21 (12 pro 1.000 Wörter) und I53 (14 pro 1.000 Wörter) auf.

³⁰⁸ Zudem fasst er am Ende seine Ergebnisse noch einmal zusammen und greift explizit seine Hauptthese noch einmal auf (vgl. ebd., 61).

der ‚Phantom-Übertragung‘ deutet.³⁰⁹ Im Folgenden weist sie aber im Zuge anderer Argumentationsstränge immer wieder auf das Unheimliche verschiedener Figuren oder Szenen hin, ohne dass es dabei erkennbar um die zitierte These, sondern eben um den Beleg anderer Thesen geht. Dazu seien zwei typische Beispiele kurz erläutert.

Im ersten Beispiel gibt die Interpretin den nächtlichen Gang von Friedrich und Simon durchs Brederholz wieder und betont, dass das Gespräch zwischen beiden Figuren „in einer Atmosphäre [...] der Unheimlichkeit“ (ebd., 551) stattfindet. Die Information bleibt ohne klare argumentative Funktion, denn an dieser Stelle der Interpretation wird etwas anderes thematisiert: Es geht hier um die Beweisführung, dass in der Szene im Brederholz das geheime Wissen, dass Simon der Vater Johannes’ ist, von seinem Onkel auf Friedrich übertragen wird. Diese Annahme bildet einen Teil der Hauptthese des Beitrags. Im zweiten Beispiel erklärt die Interpretin in einem wiederum späteren Argumentationsstrang „Johannes [...] zum Paradigma des Unheimlichen“ (ebd., 554). Hier untersucht sie die Küchenszene, in der Margreth Johannes mit ihrem Sohn verwechselt. Die These, die gestützt werden soll, lautet: „Das fremde Wissen um Johannes’ Identität, das nun Friedrichs Unterbewußtsein beherrscht, gelangt in der Verwechslungsszene zum Ausdruck.“ (Ebd.) Auch in der Argumentation für diese These ist der Hinweis auf die unheimliche Situation nicht erforderlich und bildet damit kein Argument.

In beiden exemplarischen Passagen scheint der Begriff des Unheimlichen vor allem Passung herzustellen, indem ein Deutungsmuster vom Anfang des Interpretationstextes wieder aufgenommen wird: Die Relevanz des Unheimlichen in der Erzählung, die die Interpretin vorher bereits belegt hat, behauptet sie auch für die später behandelten Passagen, und diese erneute Relevanzbehauptung wird in die jeweils aktuelle Argumentation integriert – in den angeführten Beispielen in die Argumentation für die Thesen, das geheime Wissen werde während der nächtlichen Wanderung auf den Protagonisten übertragen und zeige sich in der Küchenszene.³¹⁰ Ein möglicher Effekt dieses Vorgehens könnte sein, dass sich die neue Argumentation leichter akzeptieren lässt, wenn das den Leser:innen bekannte, bereits belegte Deutungsmuster wieder aktiviert wird. Die Plausibilisierungsleistung ließe sich in diesem Fall wie folgt beschreiben: Die aktuelle These passt gut zu der anderen, bereits akzeptierten These über die Relevanz des Unheimlichen. Wegen dieser Passung der beiden Interpretationsthesen zueinander bzw. wegen der so verstärkten

³⁰⁹ Wie oben bereits dargestellt (vgl. Kap. 6.3.4.2), argumentiert die Interpretin für ihre Hauptthese, dass „das Geheimnis von Simons Vaterschaft an Johannes auf Friedrich übertragen wird und in der Folge dessen psychopathologisches Verhalten verursacht“ (I33, 542). Sie legitimiert ihr Vorgehen mit der „Phantom“-Theorie Nicolas Abraham und Maria Toroks (vgl. ebd., 543f.).

³¹⁰ Gegebenenfalls könnte die Wiederaufnahme des Begriffs auch dazu dienen, die oben zitierte These über die „handlungsauslösende[]“ Funktion u.a. der „unheimliche[n] Geschehnisse“ (I33, 545) zu belegen, für die ja tendenziell sehr viele Argumente angeführt werden könnten. Wenn das der Fall wäre, würde der Beitrag I33 ähnlich wie die beiden vorigen als Beispiel für Fall (1) einzustufen sein. Allerdings wurden in dem Beitrag keine Indizien für diese Lesart der entsprechenden Passagen identifiziert.

Kohärenz der Gesamtinterpretation kann die neue These an Plausibilität gewinnen. Damit ist nicht gesagt, dass sie für plausibel gehalten werden muss, aber dass sie vermutlich leichter akzeptiert werden kann. Die naheliegende Frage, ob dieses Vorgehen als legitim eingeschätzt werden kann oder als suggestiv, sei hier nur aufgeworfen.

Die beiden exemplarisch erläuterten Strategien werden auch des Öfteren kombiniert, d.h. Schlüsselbegriffe können im selben Beitrag mit und ohne argumentative Anbindung wiederholt werden. In I40 etwa setzt der Interpret – vermutlich dem Titel des Sammelbandes *Ausnahmezustand der Literatur* geschuldet – diverse Komposita mit ‚Ausnahme‘ wie „Logik der Ausnahme“ (ebd., 294f., 300f.), „Ausnahmefigur“ (ebd., 295), „Ausnahmezustand“ (ebd., 294f., 299, 303f.) usw. ein, die zum Teil eine wichtige Funktion in der Argumentation des Beitrags haben und zum Teil allein dem Herstellen von Passung zu dienen scheinen. Weitere Beispiele finden sich in den Beiträgen I03, I06, I23 und I12.

7.4.3 Einsatz von Isotopien

Im Folgenden soll es um Isotopien im engeren Sinn gehen. Dafür ist das Konzept von Greimas (1966/71, 1974, 1978) leitend. Es geht davon aus, dass Textverstehen grundlegend auf dem Erfassen von semantischen Zusammenhängen basiert (vgl. Renner 2000, 55). Ein Text wird also dann als kohärent wahrgenommen, wenn sich Isotopie-Ebenen konstituieren, und zwar über „Lexeme, die in einem Teil über ein gemeinsames, rekurrent-dominierendes semantisches Merkmal verknüpft sind“ (Greimas 1974, 149). Diese semantische Korrespondenz kann einfach oder komplex sein und wird verklammert durch eine übergeordnete „semantische Kategorie“ (Wiegand 1980, 202). Lexeme wie ‚Mädchen‘ oder ‚Junge‘ sind beispielsweise über die semantische Kategorie ‚Geschlecht‘ verknüpft.

Jeder Text, und so auch jeder unserer Interpretationstexte, besteht aus einer Vielzahl an Isotopien, die im Anschluss an Greimas und die vielen Weiterentwicklungen seines Ansatzes in der linguistischen Forschung untersucht werden könnten (vgl. Renner 2000, 58f.). In unserer Leitfadenganalyse wurden nur jene Isotopien aufgenommen, die das Analyseteam als besonders relevant für die Plausibilisierung einschätzte.³¹¹ Dabei kann zwischen drei Typen unterschieden werden: (1) Isotopien ohne Bezug zur Argumentation, (2) Isotopien mit unmittelbarem Bezug zur Argumentation und (3) Isotopien mit mittelbarem Bezug zur Argumentation. Die Isotopien des ersten Typs stellen Textkohärenz abseits der argumentativen Struktur her, indem sie ein zusätzliches Verweisnetz etablieren, das von den semantischen Implikationen der Argumentation abgetrennt ist. Isotopien des Typs (2) konstituieren sich aus dem semantischen Zusammenhang der Hauptthese und ihren Argumenten. Sie stärken deswegen den Eindruck von der Passung der Argumentation

³¹¹ Unter dem Punkt „Einsatz von rhetorischen Mitteln“ wurden in sechs Analyseleitfäden besonders auffällige, deutlich hervortretende Isotopieketten benannt, und zwar bei I53, I44, I11, I36, I21, I14.

und sind textlogisch Teil des argumentativen Zusammenhangs. Isotopien des Typs (3) sind thematisch mittelbar mit der Hauptthese verbunden, indem sie semantische Bezüge zu anderen Thesen des Textes herstellen.

Alle drei Typen sollen im Folgenden anhand exemplarischer Beispiele vorgestellt und im Hinblick auf ihre Funktionen für die Passung diskutiert werden.

(1) *Isotopien ohne argumentativen Bezug*. Für den Beitrag I11 wurden insgesamt vier Hauptthesen rekonstruiert, für die jeweils mehr oder weniger ausführlich argumentiert wird.³¹² Diese vier Argumentationslinien sind auf unterschiedliche Weise verklammert, zum Beispiel über thematische Beziehungen. Die Struktur der Argumentation hat also insgesamt eher die Form eines Clusters, in dem Einzelteile argumentativ verbunden sind, während übergreifend andere Kohärenzstrategien eingesetzt werden. Eine dieser Strategien besteht darin, über das Lexem ‚Figur‘ als Teil unterschiedlicher Komposita eine Isotopieebene zu etablieren. ‚Figur‘ wird in diesem Fall nicht als literaturwissenschaftlicher Terminus eingesetzt, sondern verweist auf eine semantische Gemeinsamkeit, nämlich auf ‚Figur‘ als ‚typisches Set an Merkmalen‘. So erläutert die Interpretin zu Anfang das Genre ‚Dorfgeschichte‘ als definiert über „Mustertextsammlungen“, z.B. die Schwarzwälder Dorfgeschichten, „Galionsautoren“, z.B. Berthold Auerbach, und „Galionsfiguren“, welche unbestimmt bleiben (I11, 150). Ohne darauf konkret hinzuweisen, wird im Folgenden sprachlich nahegelegt, dass Friedrich eine solche Galionsfigur der Dorfgeschichte, d.h. eine typische Figur mit Wiedererkennungswert, sein könnte. *Die Judenbuche* beziehe sich auf Homers *Odyssee* und „nobilitier[e]“ das Genre (ebd., 159) unter anderem durch Ähnlichkeiten zwischen den Protagonisten, die die Interpretin nicht nur argumentativ herausarbeitet, sondern auch isotopisch markiert. Odysseus’ List, sich dem Kyklopen Polyphem als ‚Niemand‘ vorzustellen und ihn zu blenden, wird wie folgt erläutert: „Niemand‘ ist es also, dem Odysseus sein Entkommen verdankt, den er als Spielfigur operationalisiert, die ihn verdoppelt, ihn verbirgt und seine Haut rettet.“ (Ebd., 154) Wenig später im Text wird dann Johannes Niemand als „Schatten- und Spiegelfigur“ Friedrichs eingeführt (ebd., 155), Odysseus fungiere, wie ausgeführt wird, als seine antike „Präfiguration“ (ebd.). Diese Erwähnung der ‚Präfiguration‘, die als Apposition über Gedankenstriche abgetrennt im Satz steht, wirkt aufgrund dieser syntaktischen Anordnung, als sei sie eine beiläufige Erwähnung. Doch kommt die Interpretin zum Ende des Beitrags noch einmal auf den Terminus zurück und versieht ihn mit zusätzlicher Bedeutung: In den letzten Sätzen der Interpretation wird nicht nur Odysseus als „Präfiguration“ von Friedrich bezeichnet, sondern Judas als dessen „Postfiguration“ eingeführt (ebd., 162). Eine weitere Bedeutungsvariante von ‚Figur‘ befindet sich auf Seite 161 des Beitrags. Dort beschreibt die Interpretin die „kreisförmigen“ Bewegungen der Figuren als „markant“

³¹² Die Hauptthesen lauten: (1) *Die Judenbuche* kann als Dorfgeschichte bezeichnet werden (I11, 147). (2) Die *Odyssee* stellt einen Intertext der *Judenbuche* dar und ‚konturiert‘ „die Dorfgeschichte auf der Folie des antiken Epos-Modells“ (ebd.). (3) „Droste-Hülshoff nobilitiert mit ihrem Rekurs auf das homerische Epos nicht nur die Dorfgeschichte, sie nobilitiert auch ihre Autor-Position“ (ebd., 159). (4) „Die Idylle“ in der *Judenbuche* „kouvriert [...] nur ihr Gegenteil: die Anti-Idylle“ (ebd., 152).

im Text. Als zentrales Beispiel dient ihr dafür der Zurückgekehrte, der sich scheut, durchs Brederholz zu gehen, und so eine „Figur des Umkreisens“ (ebd., 161) beschreibe.

Gemein ist diesen Stellen, dass über das Lexem ‚Figur‘ und Konstruktionen, die dieses Lexem aufgreifen, eine sprachliche Kohärenz erzeugt wird, die über die argumentative Verbindung von These und Argumenten hinausgeht: Durch das Verwenden der Ausdrücke ‚Prä-‘ und ‚Postfigurationen‘ sowie die Komposita ‚Spiel-‘, ‚Spiegel-‘, ‚Schatten-‘ und ‚Bewegungs-Figuren‘ wird eine semantische Klammer gesetzt, die den Interpretationstext auch abseits der argumentativen Verbindungen zusammenhält.

(2) *Isotopien mit unmittelbarem Bezug zur Hauptthese.* In I14 wird die für den Interpretationstext zentrale Isotopie semantisch deutlich enger gefasst und ist mit der Hauptthese verknüpft. Interpretiert wird in diesem Text die Szene aus *Michael Kohlhaas*, in der Wenzel von Tronka den Abdecker von Döbbeln nach den Rappen befragt, während dieser sein Pferd trinkt. Die Antwort des Abdeckers, aber vor allem seine Geste, das Ausleeren des Eimers, werden als signifikant für die Handlung bzw. Deutung des gesamten literarischen Textes festgestellt. Zentral ist dabei die Überzeugung, dass „bewegte[s] Wasser“ eine gängige Metapher für „eloquente Rede“ (ebd., 200) sei. Auch der Text vollzieht diese Bewegung isotopisch: So wird auf den ersten Seiten wiederholt vom „Wassereimer“ (ebd., 197, 199) oder „Eimer Wasser“ (ebd., 197f., 200) gesprochen, dann vom „Motiv des Wassereimers“ (ebd., 200). Diese einfache Isotopiekette wird dann erweitert um Ausdrücke wie „bewegtes Wasser“, „vergossen“, „zerfließt“, „Redefluss“, „Verschütten“, „Fließen und Ausgießen“, „Vergießen“, „verfließend“, „abfließen“ usw. (ebd., 200f.) und damit sukzessive komplexer.

Der Interpret fokussiert in seinem Text eine kurze Szene, die für die Handlungsabfolge nicht unbedingt zentral ist. Den Bezug auf die erzählte Welt charakterisiert nicht nur eine Paraphrasierung des Geschehens, sondern auch ein zusätzliches ‚Ausmalen‘ der Szene. Aus dem Leeren des Wassereimers, das im Primärtext nicht weiter erläutert oder im Detail beschrieben wird, wird im Interpretationstext ein „schwungvoll[es]“ und „für alle Anwesenden sichtbar[es]“ (ebd., 197) Ausgießen des Wassers, welches wiederum „schroff abprallt und zerfließt“ (ebd., 202).³¹³ Das Veranschaulichen der erzählten Welt, das in diesem Beispiel offenbar wird, erzeugt potenziell Passung, weil z.B. Argumente durch die Erweiterung ‚passgenauer‘ angelegt werden können (vgl. Kap. 7.5.2). Isotopien sind ein Teil dieser Strategie. Die Isotopiekette um ‚Wasser‘ kommt nicht nur im Ausmalen der zentralen Szene zum Tragen, sondern auch in den zahlreichen Argumenten dafür, dass Wasser als Metapher für Rede eine lange Tradition hat, welche im *Kohlhaas* fortgeführt werde (zu Metaphern und Plausibilisierungsstrategien vgl. Kap. 7.4.5). Schließlich ist die Isotopie relevant für den Teil-Ganzes-Topos, den wir im Text als Hintergrundannah-

³¹³ Zu diesem Beispiel vgl. auch Kap. 6.4.2.1 und 7.1.1; detaillierter im Hinblick auf Strategien der Bezugnahmen auf die erzählte Welt vgl. Winko 2022, 153f.

me vorfinden: Der Interpret impliziert, dass in einem literarischen Text jedes Detail sowohl Signifikanz als auch eine Funktion für den gesamten Text hat (vgl. ebd., 199 und 202). Damit schafft er die Voraussetzungen, um seine Hauptthese zu formulieren. Mindestens zwei der genannten Punkte, das Verwenden der Metapher sowie des Topos, haben nicht nur Relevanz für die Passung als Plausibilisierungsstrategie, sondern auch für das Herstellen kollektiver Akzeptanz. Leser:innen, die mit den genannten Sprachbildern vertraut sind, mit dem Emblem von Gilles Corrozent oder Aristophanes' Stück *Lysistrata* etwa (vgl. ebd., 201), und Literaturwissenschaftler:innen, zu deren Überzeugung auch der Teil-Ganzes-Topos gehört, folgen der Argumentation wahrscheinlich eher. Da der Teil-Ganzes-Topos zu den literaturwissenschaftlichen Gemeinplätzen zählt, kann geschlussfolgert werden, dass der Einsatz der Isotopien wegen ihrer Relevanz für diesen Topos auch relevant für die kollektive Akzeptanz ist.³¹⁴

Ein anderes Beispiel bietet erneut I53. Diese *Kohlhaas*-Interpretation ist als Plädoyer für historisch korrekte und zur Erzählung passende Kontextualisierungen zu lesen und setzt sich mit Kleists Text „aus politologischer Sicht“ (I53, 69) und insofern mit unterschiedlichen Gesellschaftstheorien des 18. Jahrhunderts auseinander. Dabei liegt einer der Schwerpunkte auf Rousseau: Der Interpret arbeitet sich an der Kleist-Forschung ab und erläutert sowohl korrekte als auch aus seiner Sicht falsche Rousseau-Bezüge. Auch die Hauptthese, dass es Michael Kohlhaas um die „Auflösung des Gesellschaftsvertrages“ gehe (ebd., Titel und 69), setzt die thematische Auseinandersetzung mit Fragestellungen von Staat, Recht und Gesetz bereits voraus. Die so geprägten Isotopieketten bestehen aus Ausdrücken wie „politische Theorie“, „Rechtsauffassung“, „Staatsdenker“, „Politik“, „Staat“, „Naturzustand“, „Legitimität“ usw. (ebd.). Auf der Textoberfläche wird durch die semantischen Bezüge Geschlossenheit nahegelegt, indem ein enges Netz an Verweisen gespannt wird. Bei der Rekonstruktion des Argumentbaums war sich das Analyseteam trotzdem zum großen Teil unsicher, wie der argumentative Zusammenhang der einzelnen Aussagen aufzufassen sei. Hier zeigt sich, was Isotopien hinsichtlich der Plausibilisierung einer Argumentation zu leisten vermögen – und was nicht: Die begrifflichen Verweisketten können zwar insofern Textkohärenz erzeugen, als sie eine einheitliche thematische Stoßrichtung nahelegen, sie sind allerdings immer analytisch zu ergänzen, selbst dann, wenn sie so eng mit der Hauptthese verzahnt sind wie im vorliegenden Fall. Der Eindruck von Passung, die argumentative Kohärenz also, die durch zueinander passende Thesen und Argumente erzeugt wird, kann durch Isotopien befördert, jedoch nicht ersetzt werden.³¹⁵

³¹⁴ Auf diesen Aspekt kollektiver Akzeptanz bei Isotopien verweist auch Hellwig. Er führt aus, dass Leser:innen einerseits Wissen über einen bestimmten Objektbereich aktivieren und Autor:innen im Umkehrschluss dieses Wissen beim Formulieren mitdenken, so dass z.B. Erklärungen zu „trivial“ erscheinenden Beziehungen nicht expliziert werden müssen, sondern vorausgesetzt werden können; vgl. Hellwig 1984, 56.

³¹⁵ Auch die Textlinguistik sieht den Isotopieansatz als Teil einer umfassenderen Analyse; vgl. Gansel/Jürgens 2007, 41.

(3) *Isotopien mit mittelbarem Bezug zur Hauptthese.* Ein Beispiel für Isotopien, die zwar keinen unmittelbaren, aber zumindest einen mittelbaren inhaltlichen Bezug zur Hauptthese haben, liefert I44 mit den Verweisketten zum ‚Gespentischen‘. Die Hauptthese der Interpretation lautet, dass Annette von Droste-Hülshoffs religiöse ‚Haltung‘ aus ihrem Gedichtzyklus *Das geistliche Jahr* auch *Die Judenbuche* maßgeblich präge (vgl. I44, 79). Dafür wird in drei großen Linien argumentiert: Die erste bietet Argumente dafür, dass *Die Judenbuche* den Gegenentwurf zur im Gedichtzyklus entworfenen Welt darstellt. Die zweite Argumentationslinie hebt vornehmlich auf die Rezeption bzw. die „Lektürehaltung“ ab, die *Die Judenbuche* vorgebe (ebd., 88), während die dritte *Das geistliche Jahr* und den Bezug der Autorin zur christlichen Lehre und zu „katholischen Dogmen“ fokussiert (ebd., 75). In der ersten und zweiten Argumentationslinie spielt das Gespentsiche insofern eine Rolle, als in der Erzählung eine Reihe von ‚Verkehrungen‘ durch die „spuk- und schicksalhaften Elemente“ (ebd., 80) nachgewiesen wird. Dazu gehört vor allem, die Figuren Hermann, Simon und Friedrich in je unterschiedlichen Kontexten als ‚Gespent‘ oder ‚gespentsich‘ zu interpretieren (vgl. ebd., 81–84). Im Zuge der zweiten Argumentationslinie wird das Erzählen selbst als „gespentsich“ (ebd., 85) eingeführt:

Das narrative Verfahren ist ein ‚Grenzrücken‘, das durch Engführung der Erzählgeschwindigkeiten, Redeformen, Fokalisierungen nicht nur die Situiertheit des Erzählten, sondern mit ihr den diegetischen Status der Stimme, den Ort des Erzählens und die Person des Erzählers, in einen dimensionalischen Zwischenbereich aufhebt. (Ebd.)

In der Rekonstruktion des Argumentbaums wird ersichtlich, dass die Referenz auf die gespentsichen Figuren sowie das gespentsiche Erzählen Einzelargumente sind, die nur zum Teil mit den großen Linien der Argumentation verknüpft sind. Der Verweis auf Friedrich als Gespents beispielsweise (vgl. ebd., 84; Argument 1.2) steht in einer motivischen Beziehung zu der These, dass sich die ‚Verkehrungen‘ in den „spuk- und schicksalhaften Elemente[n]“ (ebd., 80; Argument 4.7) manifestieren. Die oben genannten Argumente mit Bezug zur Narration finden sich im Argumentbaum auf den Ebenen fünf (Argument 5.8) und sechs (Argumente 6.10 und 6.11). Hier zeigt sich, dass keine stringente Argumentationslinie um das ‚Gespentsiche‘ etabliert wird, sondern sich weit über den Text verteilt Argumente mit einem entsprechenden Bezug finden lassen. Trotz dieser nur vereinzelt vorkommenden Verknüpfungspunkte mit der Hauptargumentation hat das Analyseteam die Isotopiekette um das ‚Gespentsiche‘ als sehr prominent eingestuft. Zu diesem Eindruck tragen neben den bereits erläuterten Argumenten zwei weitere Darstellungsstrategien bei. Zum einen die dem Interpretationstext vorgelagerten Zitate von Novalis und Droste-Hülshoff selbst, in welchen jeweils der Begriff ‚Gespents‘ vorkommt.³¹⁶ Auf diese Zitate wird im Fließtext kein Bezug genommen, sie stehen aber als semantischer Auftakt und damit als Beginn der Isotopiekette der Interpretation vor-

³¹⁶ Das Novalis-Zitat lautet: „Wo keine Götter sind, walten Gespents.“ Droste-Hülshoff wird zitiert mit den Versen: „Der Leib ein modernd Joch,/Und ein Gespents, was drinnen.“ (I44, 75).

gelagert an prominenter Stelle. Zum anderen wird bei der Wiedergabe der erzählten Welt ebenfalls ‚das Gespenstische‘ bemüht: In der Todesnacht tönt das Pochen an der Tür „gespenstisch“ (ebd., 81), der rothhaarige Simon wird als „feurige Gestalt“ beschrieben, die „gespenstern“ müsse (ebd., 82), und Aarons öffentliche Mahnung, Friedrich solle ihm das geliehene Geld zurückgeben, wird in der Darlegung des Interpreteten zur „Gespensterklage“ (ebd., 84).

Durch die Rekurrenz auf das ‚Gespenst‘ als Lexem und das ‚Gespenstische‘ als semantisches Feld wird ein Verweisnetz etabliert, das der Interpretation zusätzlichen Zusammenhang verleiht. Die Isotopie hat hier jedoch nicht nur die Funktion, zusätzliche Kohärenz zu generieren. Sie nutzt auch den Mehrebenen-Topos. Dieser Topos besagt, wie bereits erläutert, dass verschiedene Ebenen eines literarischen Textes in enger Beziehung zueinander stehen (vgl. Kap. 8.1.3.1). Das Gespenstische, das in der Interpretation sowohl auf Ebene der erzählten Welt als auch im Hinblick auf die Erzählweise und schließlich auch als „poetologische Figur“ (I44, 86) in Anschlag gebracht wird, bedient diesen Topos also. Wie oben deutlich geworden sein sollte, ist das Gespenst nicht nur Teil der Diegese (zum Beispiel Hermann Mergel als Gespenst des Brederholzes), sondern der Begriff ‚Gespenst‘ wird vom Interpreteten auch vielfach metonymisch und metaphorisch genutzt. Beispielsweise wird so das unzuverlässige Erzählen im Text beschrieben, ohne literaturwissenschaftliches Analyseinstrumentarium einzusetzen.³¹⁷ Das hat zwar potenziell den Nachteil, die Erzählstruktur nicht präzise zu bestimmen, bringt aber den Vorteil, als sprachliches Bild anschlussfähig für alle Leser:innen, auch für jene ohne erzähltheoretisches Grundwissen, zu sein. Der Effekt eines konsequenten Referierens auf das Gespenstische, und zwar auf allen Ebenen der Analyse und Interpretation, könnte also auch das Ziel haben, den Leser:innen potenzielle Zusammenhänge nahezulegen und Anschlussmöglichkeiten zu sichern, die sich hier auf der Textoberfläche eröffnen.

In den beiden folgenden Kapiteln sollen diese Sonderformen der Isotopie, Homonyme, Wortspiele und Metaphern in ihrer Kohärenz erzeugenden Funktion genauer betrachtet werden.

7.4.4 Einsatz von Homonymen und Verbindungen herstellenden Wortspielen

In mehreren Beiträgen stellen Interpret:innen semantische Verbindungen her, die durch die Etymologie von Wörtern, durch Wortähnlichkeiten oder Homonymien begründet bzw. nahegelegt werden. Zu diesem Zweck werden meist Ausdrücke aus dem interpretierten Text aufgenommen und in der Beschreibungssprache mit Homonymen oder ähnlichen Ausdrücken in Beziehung gesetzt. Im Folgenden stehen

³¹⁷ „Auch das ambivalente, entdifferenzierende Erzählen selbst muss als gespenstisches angesprochen werden“ (I44, 8).

die Funktionen dieser Darstellungspraxis für die Argumentation in den Interpretationstexten im Zentrum.

In argumentativen Zusammenhängen funktionieren Homonyme und Wortspiele nach folgendem Schema: Es wird mit Bezug auf sprachliche Ähnlichkeiten eine Verbindung zwischen These und Argument hergestellt, die als sachlich begründet angesehen bzw. dargestellt wird. Im Korpus fanden sich drei Funktionen, in denen dieses Schema für die Argumentationsstruktur von Interpretationstexten genutzt wird: (1) Wortspiele und Homonyme sind oft Teil des Argumentationszusammenhangs im engeren Sinn. Sie unterstützen die Beweisführung, indem sie eine Argumentation, die ohne diese Mittel vollzogen wurde, zusätzlich hervorheben. Ihre zentrale Funktion ist das *Verstärken* von Passung der argumentativen Bestandteile. (2) Wortspiele und Homonyme ersetzen einen argumentativen Zusammenhang. Ihre Funktion ist in diesem, seltener zu findenden, Fall das *Erzeugen* von Passung, d.h. ohne dieses Darstellungsmittel wären die Passagen des Beitrags bzw. die Aussagen unverbunden: Die Mittel stellen die Passung erst her. (3) Daneben gibt es Beiträge, in denen die Wortspiele und Homonyme gar nicht oder zumindest nicht deutlich in den argumentativen Zusammenhang eingebunden sind. Die folgenden Beispiele illustrieren, wie diese Möglichkeiten in den Korpusbeiträgen realisiert werden können.

(1) *Wortspiele und Homonyme als Teil des Argumentationszusammenhangs*. In mehreren Interpretationstexten zur *Judenbuche* findet sich das Wortspiel ‚Buche – Buch‘ bzw. ‚Judenbuche – Judenbuch‘.³¹⁸ Im Korpustext I16 hat das rhetorische Mittel eine für die Argumentation des Beitrags wichtige Funktion: Die Interpreten verwenden die lexikalische Verbindung zwischen dem Titel der Erzählung und der Bibel zum einen zur Formulierung der Hauptthese: „Die realistische Kriminalerzählung um das Requisite der *Judenbuche* ist gleichzeitig eine spätromantische Variation über das ‚Judenbuch‘, die Bibel.“ (Ebd., 249) Zum anderen setzen sie sie in zwei Argumentationssträngen zur Stützung dieser These ein. Zunächst wird die Verbindung als Argument dafür angeführt, dass es in der Erzählung auch um die Schrift geht, genauer um den „schriftmagischen Animismus der hebräischen Scriptor“ (ebd., 250) – eine Annahme, die die Interpreten über einen Zwischenschritt³¹⁹ u.a. durch die Tatsache, dass Aaron „mit einem Stab erschlagen“ (ebd., 251) wird, und die Nähe von „Mordwerkzeug und Schreibwerkzeug“ (ebd.) stützen.³²⁰ Später dient sie in einem anderen Argumentationsstrang neben zahlreichen weiteren Belegen zur Stützung der These, dass „in Hinsicht auf die Poetik der *Judenbuche*“ (ebd., 252) der Bezug auf die Bibel bedeutsam sei. Hier führen die Interpreten fast am Ende des verzweigten Argumentationsstranges an: „Nicht nur der Lumpenmoises der *Judenbuche*, schon der Gesetz-

³¹⁸ Unter anderem in I16, 249, 251 und 253; I07, 231; I11, 162; I73, 366 und I44, 87.

³¹⁹ Vgl. dazu den Argumentbaum zu diesem Beitrag in den Online-Ressourcen, genauer Argument 3.4.

³²⁰ Diese Beziehung wird wiederum mit einer Bedeutung zuschreibenden Annahme gestützt: „Der Todesstab wird unter der ‚Buche‘ gefunden, und das heißt im Klartext: er wird zum Buchstaben.“ (I16, 251) Zum hier zugrundeliegenden Analogieschluss vgl. Kap. 7.3.3.

geber des ‚Judenbuches‘, Moses, war ein ‚Totschläger‘.“ (Ebd., 253) Die Verbindung der Ausdrücke ‚Judenbuche‘ und ‚Judenbuch‘ scheint für die Interpreten sachlich begründet und damit mehr als ein Wortspiel zu sein.³²¹

(2) *Wortspiele und Homonyme als Ersatz für einen argumentativen Zusammenhang.* Während in Passagen des ersten Typs Homonyme und Wortspiele verwendet werden, um die Passung von Argumenten und These, die im Beitrag argumentativ nachgewiesen wird, rhetorisch zu verstärken, werden sie in Passagen des zweiten Typs eingesetzt, um einen argumentativen Zusammenhang erst zu erzeugen. Ein Beispiel dafür findet sich im Beitrag I45. Der Interpret untersucht die Darstellung von Gerechtigkeit in *Michael Kohlhaas* und konturiert ihre Problematik als hermeneutisches Problem. In einem Argumentationsstrang, der belegen soll, dass in der Erzählung zwei verschiedene Formen von Gerechtigkeit, die buchstäbliche und die symbolische, aufeinander stoßen, weist er die Schlange kulturgeschichtlich als „Zentralmetapher [einer] buchstäblichen Gerechtigkeit“ (I45, 125) aus. Er belegt diese Behauptung zum einen mit der Aussage, die Schlange sei ein „Insignium einer Verschlingung, die der Differenzierung und Distanzierung entgegensteht“ (ebd.), und zum anderen damit, dass Kohlhaas seine Feinde als Schlange ‚tödlich verwunden‘ und damit strafen will (vgl. ebd.). Stützend könnte zudem eine Aussage aus einem anderen Argumentationsstrang gemeint sein, die mittels eines Homonyms sprachlich eng an die These von der Zentralmetapher gebunden ist: der Hinweis darauf, dass der Protagonist den Zettel, an dem der Kurfürst von Sachsen so lebhaft interessiert ist, „verschlang“ (ebd., 126). Der Ausdruck ‚verschlingen‘ wird in seinen beiden Bedeutungen ‚miteinander verbinden‘ und ‚in einem Stück herunterschlucken‘ eingesetzt, um das Vernichten des Zettels als eine Handlung des Protagonisten auszuweisen, mit der er ‚buchstäbliche Gerechtigkeit‘ herstellen will. Auch wenn an dieser Stelle der Interpretation nicht ganz klar ist, ob es sich über die homonyme Verbindung hinaus überhaupt um ein Argument handelt,³²² lässt sich doch in jeder Lesart dieser Passage behaupten, dass es das Homonym ist, das für die Passung zwischen These und Aussage sorgt. Mit seiner Hilfe bezieht der Interpret im Folgenden darüber hinaus auch den Handlungsverlauf ein, der das „Schicksal“ Kohlhaas‘ und des Sächsischen Kurfürsten ineinander ‚verschlingt‘ (ebd., 127).³²³ Der Beitrag weist eine Reihe rhetorischer Mittel auf, neben den Homonymen etwa auch metaphorische Umschreibungen (vgl. z.B. ebd., 126), so dass er besonders beziehungsreich

³²¹ Vergleichbar I44, 87f. Ähnliche Beispiele finden sich in I09, 297 („Ernstfall“, „Ernstsinn“, „ernst nehmen“) und I57, 545f. („Fall“).

³²² Das Analyseteam hat einen argumentativen Zusammenhang als den wahrscheinlich vom Interpreten beabsichtigten rekonstruiert, aber auch seine Zweifel an der Sicherheit dieser Analyse festgehalten; vgl. dazu den Argumentbaum zu I45 in den Online-Ressourcen.

³²³ „So *verschlingen* sich auch seine [Kohlhaas‘, Verf.] Vernichtung und die des sächsischen Kurfürsten ineinander, [...]“ (ebd.; Herv. i. Orig.)

wirkt.³²⁴ Interessanterweise enthält der Text auch besonders viele argumentativ eingesetzte Konnektoren: Mit 10 argumentativen Konnektoren pro 1.000 Wörter liegt er in der Spitzengruppe im Korpus an siebter Stelle.³²⁵ Dies könnte – ähnlich wie im Beitrag I30 im Kapitel 7.4.1 – ein Indiz dafür sein, dass dem Interpreten besonders daran gelegen ist, argumentative Beziehungen herzustellen, er sich aber nicht allein auf die Konnektoren verlässt. Von den Möglichkeiten, die argumentativen Zusammenhänge noch weiter zu verdeutlichen, wurde nicht die Option gewählt, explizit auf sie hinzuweisen, sondern der implizite Weg über die Passung verstärkenden rhetorischen Mittel.

(3) *Wortspiele und Homonyme ohne Anbindung an den Argumentationszusammenhang.* Der Vollständigkeit halber und um den Unterschied zum zweiten Typ zu illustrieren, sei ein Beispiel für den Einsatz von Homonymen und Wortspielen angeführt, der keine erkennbare argumentative Funktion hat. Auch im Beitrag I07 wird darauf hingewiesen, dass es sich in Droste-Hülshoffs Erzählung um eine Buche handelt, „die durch Einritzung auf ihre Weise zum Buch geworden ist“ (I07, 231; ebenfalls I11, 162). Diese Deutung wird in einem Relativsatz ohne weitere Erläuterung präsentiert. Sie übernimmt weder die Rolle eines Arguments noch ergänzt sie einen argumentativen Zusammenhang in einem anderen Argumentationsstrang. Vielmehr wird eher nebenbei eine weitere interessante Beobachtung bzw. Deutung ins Spiel gebracht. Sie wird angehängt, könnte aber auch weggelassen werden, da sie den Ausführungen über die Parallelen zwischen Friedrich Mergel und Odysseus, um die es in dieser Passage geht, nichts hinzufügt. Ihre Relevanz erhält sie vielleicht wegen des großen Interesses, das im Fach potenziellen Symbolen des Schreibens, Lesens oder Deutens entgegengebracht wird. Auf diese Weise könnte die Interpretin ihrem Beitrag zusätzlich Plausibilität im Sinne kollektiver Akzeptanz verleihen wollen, indem sie an ein in der Forschung verbreitetes Deutungsmuster anknüpft.

Zusammenfassung. Wie sind diese Plausibilisierungsstrategien einzuschätzen und zu erklären? Harald Fricke (1977) hat auf das Verwenden von Äquivokationen in Interpretationstexten hingewiesen und es kritisiert. Die Mittel, die er nachgewiesen hat, finden sich auch in unserem Korpus, allerdings deutlich seltener als in seiner

³²⁴ Ähnliche Beispiele für Homonyme und Wortspiele finden sich in den Beiträgen I49, 235 („Hand“, „Handel“); I47, 165f. („Übertragung“) und 174–176 („Fleck“); I54, 60f. und 74 („Aufklärung“, „aufklären“). Es kann auch assoziativer vorgegangen werden, wie sich an der *Kohlhaas*-Interpretation I51 demonstrieren lässt. In dem folgenden Beispiel kommen sehr unterschiedliche Phänomene zur Sprache, deren Zusammenhang vor allem durch den Ausdruck ‚Gewalt‘ hergestellt wird: „Die Gewalt, die zugleich die Gewalt einer zentralisierten Macht, d.h. Staatsgewalt, ist, bedeutet physische Gewalt, baut aber zugleich auf einen hermeneutischen Sprung (also auf ‚Gewalt‘) auf: auf einen kaum begründbaren Rücksprung zum Ausgangspunkt, der seine Wirklichkeit – als Ausgangsereignis – gerade aus dem gewaltigen Moment der Auslegung gewinnt.“ (I51, 321)

³²⁵ Erinnert sei daran, dass alle Aussagen zur Anzahl der argumentationsindizierenden Konnektoren in unserem Korpus auf unseren begründeten Schätzungen beruhen; vgl. Kap. 6.2.3.

Untersuchung.³²⁶ Zudem wäre es verkürzt, zu behaupten, dass in unserem Korpus alle diese Vorkommnisse „zur Konstruktion von Argumenten“ (Fricke 1977, 128) verwendet würden. Vielmehr werden sie oft eingesetzt, um Argumentationen, die ohne dieses Mittel vollzogen werden, zusätzlich plausibler zu machen, wie oben unter (1) exemplarisch gezeigt. In diesen Fällen bilden sie also keinen *Ersatz* für ein ansonsten fehlendes Argument, sondern verstärken die interne Kohärenz der Argumentation bzw. das Zusammenpassen von These und Argument. Dennoch ließe sich mit Fricke fragen, aus welchem Grund das Mittel überhaupt eingesetzt wird – eine wissenssoziologisch zu beantwortende Frage, die hier nur aufgeworfen werden kann.³²⁷ Ein möglicher Grund könnte in einer Verbindung von kognitivem und ästhetischem Gewinn liegen. Wortspiele und Homonyme überlassen es den Leser:innen, die angedeutete Beziehung zu erkennen, unterstützen sie beim Lösen dieser Aufgabe aber durch ein ästhetisch wirkendes Mittel. Vermutlich wird damit der kognitive Gewinn – die Leser:innen entdecken die Beleghaftigkeit der fraglichen Aussage selbst, zwar durch Texthinweise angeleitet, aber doch ohne explizite Anleitung – von einem ästhetischen Gewinn begleitet, der Freude an Wortspielen. Diese mag bei Literaturwissenschaftler:innen vielleicht besonders ausgeprägt sein. Selbstverständlich können Leser:innen auf Wortspiele und Homonyme auch ganz anders reagieren, indem sie sie für unangemessen oder gar irreführend halten. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Einsatz uneigentlichen Sprechens, besonders für den Einsatz von Metaphern. Einige Beispiele für deren Verwendung im Korpus sollen im Folgenden gegeben werden.

7.4.5 Uneigentliches Sprechen am Beispiel der Metaphern

Literaturwissenschaftliche Interpretationstexte setzen mehr oder weniger stark uneigentliche Rede und bildhafte Sprache ein. Für unser Korpus können wir feststellen, dass sich 21 der 58 detailliert analysierten Texte einer uneigentlichen Ausdrucksweise und bildhaften Sprache bedienen, die in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Argumentation stehen.³²⁸ In diesem Unterkapitel beschäftigen wir uns mit einem Teil dieser Funde, den Metaphern. Auch dieses in der

³²⁶ Auch wenn wir Äquivokationen nicht systematisch erhoben haben, kommt diese Praxis in unserem Korpus erkennbar seltener vor als in dem Korpus, das Fricke untersucht hat: Bei ihm machten immerhin „je zwei von drei literaturwissenschaftlichen Autoren [...] von Äquivokationsargumenten Gebrauch“ (Fricke 1977, 131).

³²⁷ Nach Fricke ist solches Vorgehen Ausdruck fehlender wissenschaftstheoretischer Kompetenz und entsprechend mangelnden Problembewusstseins (vgl. ebd., 131) – eine Kritik, der wir uns hier nicht anschließen.

³²⁸ Auch im Hinblick auf Metaphern und andere Figuren uneigentlichen Sprechens wurden nur jene im Analyseleitfaden notiert, die dem Analyseteam im Hinblick auf die Plausibilisierungsstrategien relevant erschienen. Zum Vergleich: Die Studie von Fricke (1977), deren Ziel es ja ist, die „Sprache der Literaturwissenschaft“ zu bestimmen, wertet ihr Korpus aus literaturwissenschaftlichen Interpretationen deutlich kleinteiliger aus. Sie kommt auf 6.082 Belege nur für Metaphern und folgert, dass „nahezu jeder dritte literaturwissenschaftliche Satz eine Metapher enthält“ (Fricke 1977, 80).

Wissenschaftsforschung für verschiedene Disziplinen behandelte Themenfeld können wir hier nur anreißen.

Der Einsatz von Metaphern scheint den Zielen literaturwissenschaftlicher Interpretationen zunächst fernzuliegen. Die Interpretation „spricht – möglichst buchstäblich und genau – über die Literatur“ (Naumann 2004, 466), so zumindest die Idealvorstellung. Im Gegensatz dazu wird mit der Metapher „ein Sachverhalt bezeichnet, der eigentlich etwas anderes bedeutet“ (Fricke 1977, 80) und mit dem Bezeichneten in einem spezifischen, oftmals komplexen Ähnlichkeitsverhältnis steht. Die Einstellungen zu Metaphern und uneigentlichem Sprechen in literaturwissenschaftlichen Texten variieren stark: Für Fricke basiert der Einsatz von Metaphern auf dem „Mangel an einer ausgearbeiteten Terminologie in der Sprache der Literaturwissenschaft“ (ebd., 83), während sie für Danneberg/Niederhauser (1998) eine von vielen Darstellungsformen der Wissenschaften ist.³²⁹ Ebenso wie die Homonyme und Sprachspiele ist nicht nur die argumentative Funktion von Metaphern für die literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis von Bedeutung, sondern auch die ästhetische. Analog zum vorigen Unterkapitel wird es im Folgenden um Beispiele für Metaphern gehen, die eine Argumentation (1) herstellen oder (2) verstärken. Das Beispiel (2) scheint eher die Regel in Interpretationstexten zu sein: Eine Metapher wird eingesetzt, um einen erklärungsbedürftigen Umstand, der im Rahmen einer Argumentation thematisiert wird, in einem Bild zu veranschaulichen bzw. zu erklären. Ein Beispiel für (1) bietet der bereits in Bezug auf die Isotopien diskutierte Beitrag I14, in dem die Metapher des Wasserausgießens in der Hauptthese eingesetzt und im Verlauf des Textes argumentativ expliziert wird. Beide Beispiele zeigen, dass Metaphern potenziell relevant für die Passung in einem Argumentationszusammenhang sein können. Trotzdem existieren, wie gerade gesagt, Positionen, die Metaphern in literaturwissenschaftlichen Texten eher kritisch sehen. Mit den Gründen für die Kritik beschäftigt sich der letzte Teil dieses Unterkapitels. Er setzt sich mit Metaphern auseinander, die abseits einer argumentativen Funktion vor allem den „sprachästhetische[n] Effekt“ (Fricke 1977, 81) in den Vordergrund stellen. Auch wenn wir – siehe oben – keine wissenssoziologisch versierte Antwort dafür geben können, so können wir doch im Hinblick auf die kollektive Akzeptanz einige Hypothesen formulieren.

(1) *Argumentation herstellende Metaphern.* Wie weiter oben bereits ausgeführt, argumentiert I14 für die Hauptthese, dass die „Handlung und Rede des Abdeckers“ im *Kohlbaas* verknüpft werden, wodurch „das Ausleeren des Wassereimers zur eloquenten Geste“ wird (I14, 197). Diese These besagt also, kurz gesagt, dass das Ausleeren des Wassereimers als Metapher verstanden werden kann. Wie genau, wird über mehrere Argumentationslinien belegt. Dabei werden die Figur des Abdeckers eingehender betrachtet, die Geste des Ausschüttens, aber auch Wasser als bedeutungstragender Gegenstand. In diesem Zusammenhang führt der Interpret auch das sogenannte *tertium comparationis* aus:

³²⁹ Zur Ambivalenz der Metapher in der Wissenschaftssprache vgl. außerdem Drescher 2003.

Das bewegte Wasser, traditionell Metapher für die eloquente Rede und das Fortschreiten von Erkenntnis, erhält mit dem Eimer als Gefäß zunächst eine spezifische Form, bevor es vergossen wird und schließlich auf der Oberfläche der Pflastersteine zerfließt. (Ebd., 200)

In der Folge geht der Interpret nicht nur auf die Eigenschaft des Fließens ein, sondern entwickelt auch einen historischen Zugang. So wird ausgeführt, dass (eloquente) Rede ebenso ‚fließt‘ wie Wasser und dieser Bezug in zahlreichen Schriften und kulturellen Praktiken seit der Antike fortgeführt wird. Die gesamte Interpretation konzentriert sich auf eine kurze Szene, welche vom Interpreten als eine Art Allegorie des gesamten *Michael Kohlhaas* gelesen und gedeutet wird. Die Wasser-Metapher und ihre Auflösung sind zentraler Bestandteil der Argumentation und tragen maßgeblich zum Eindruck von Passung bei.

Das Ähnlichkeitsverhältnis einer Metapher zu erläutern, indem das entsprechende *tertium comparationis* offengelegt wird, stellt die Ausnahme in unserem Korpus dar. In den meisten Fällen sind die Rezipient:innen gefragt, wenn es um die Auflösung und damit das Verstehen von Metaphern geht. Krämer (2015) weist exemplarisch nach, dass Metaphern in Interpretationen aller Richtungen Verwendung finden und die Rechtfertigung bzw. Erklärung derselben zumeist ausbleibt. Neben anderen Erklärungen, die in literaturwissenschaftlichen Interpretationen oft ausbleiben und „zumutbare Begründungslücken“ (vgl. Kap. 8.2) generieren, scheint also auch die Metapher zu den Bereichen zu gehören, für deren Verstehen die Leser:innen in der Regel selbst zuständig sind. Das Nachvollziehen der Sprachfigur, zu dem sie implizit oder explizit aufgefordert werden, gehört offenbar zur literaturwissenschaftlichen Praxis (vgl. Milevski 2021, 59). Im Falle von I14 hingegen wird aus der historisch verbürgten Metapher ein weiteres Argument für die Hauptthese generiert.

(2) *Argumentationen verstärkende Metaphern.* Ein Beispiel für eine Metapher, die die Passung von These und Argument(en) stärkt, bietet I50. Auch dieser Interpret nutzt an zentraler Stelle einen metaphorischen Ausdruck. Der Text argumentiert für zwei Teilthesen, und zwar dafür, dass erstens *Michael Kohlhaas* nicht der historischen Wahrheit und zweitens dem poetischen Effekt des Historischen verpflichtet sei. Diese Teilthesen sind in einer komplexen Hauptthese verwoben, die wörtlich im Text steht. Zur Rekonstruktion des Argumentbaums haben wir sie entsprechend aufgeteilt.³³⁰ Argumentiert wird für beide Thesen. Jener Linie, die Argumente für die zweite Teilthese anführt, entstammt auch die folgende Aussage:

Kleists Erzählung bereichert die Poetik der historisierenden Fiktion insgesamt. Denn von dem äußersten Punkt, an dem der Text im Spektrum der Geschichtsdichtung liegt, fällt ein Licht auf das Ganze; und dieses Licht deckt ein sonst verborgenes Mißverständnis auf. (I50, 194)

³³⁰ Der genaue Wortlaut ist: „Nicht der historischen Wahrheit zeigt der Text [*Michael Kohlhaas*] sich verpflichtet, sondern dem poetischen Effekt des Historischen.“ (I50, 174).

Die bildhafte Sprache der Erleuchtung verbindet sich an dieser Stelle mit einer literaturhistorischen Aussage: *Michael Kohlhaas* wird als Spezialfall dem Genre der ‚historisierenden Fiktion‘ nur bedingt zugeordnet. Doch gerade *durch* diese Verortung am Rande des Genres besitzt der Text das Potenzial, auf etwas Zentrales für das gesamte Genre hinzuweisen. Kurz könnte man sagen: *Michael Kohlhaas* gibt Anlass, das Genre zu rekonturieren. Wie der Text das schafft, wird im folgenden Argument ausgeführt: „Kleists Erzählung überführt die Theorie des klassischen historischen Romans einer Täuschung“ – die Annahme nämlich, dass für das Genre allein historische Korrektheit Maßstab sei. Vielmehr, erläutert der Interpret, bestehe immer die Notwendigkeit, Leser:innen literarisch zu überzeugen: „[U]nd das heißt: ein literarisch glaubwürdig gemachtes Geschehen historisch möglich erscheinen zu lassen.“ (Ebd., 195) An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Verwendung bildhafter Sprache insofern nützen kann, als durch das evozierte Bild umständliche Erklärungen wegfallen und ein grundlegendes, wenn auch kein spezifisches Verständnis möglich ist: Das evozierte Bild verdeutlicht die literaturwissenschaftlich anhaltend diskutierten Wechselwirkungen zwischen Gattungstheorie und Einzeltext, ohne viel Erklärungsarbeit aufzuwenden. Gerade bei Zusammenhängen, die nicht im Zentrum der Argumentation stehen, wird dieses Verfahren, das zudem ästhetisch ansprechend wirken kann, genutzt.

Ob eine Metapher, die verstärkend auf die Argumentation wirken soll, diesen Zweck tatsächlich erfüllt, ist nicht immer klar und wurde in den Analyseteams kontrovers diskutiert. Zwei weitere Beispiele für (2) sollen dies veranschaulichen. Hier sei noch einmal auf den Beitrag I44 verwiesen, welcher bereits im Hinblick auf das ‚Gespensische‘ als Isotopiekette besprochen wurde, die dem Text zusätzliche Kohärenz verleiht. Diese Isotopie geht einher mit mehreren Figuren uneigentlicher Rede. Interessant sind für dieses Unterkapitel besonders die Stellen, in welchen das Gespenst als Metapher für das Erzählen in der *Judenbuche* eingesetzt wird, zum Beispiel hier:

Das Gespenst als Figur des Dazwischen ist überdies eine des Unerzählten zwischen dem Diesselts und dem Jenseits der Fakten, zwischen Erzählerkommentar, Tatsachenbericht und fantastischer Inszenierung. Das ‚Grenzüberschreitende‘ der Narration, die fantastische Liquidierung von Gegensätzen reflektiert mithin das Gespensische des Erzählens und seiner sprachlichen Mittel: ihre Anästhetik, dasjenige also, was sich der Mediatisierung und jeder positiven Aussage entzieht. (I44, 85f.)

Der erste Satz könnte implizit ein *tertium comparationis* präsentieren, indem das Gespenst als „Figur des Dazwischen“ eingeführt wird. Allerdings referiert der Interpret dann auf unterschiedliche Unentscheidbarkeiten, die nur schwer auf die Metapher des Gespensts zurückzuführen sind. Der erste Satz kann als Beitrag zur Forschungsdebatte zur *Judenbuche* verstanden werden, und zwar zur Genre- oder Mediatisierungsdiskussion. Der zweite Satz bringt erneut das Erzählen selbst ins Spiel und könnte auf die Metareflexivität des Textes abheben. Tatsächlich ist das aber

nicht sicher zu rekonstruieren, was daran liegt, dass nicht deutlich wird, in welchem Punkt das Gespenst hier als Referenzmetapher genutzt wird.

Dieses Vorgehen, eine sehr weite Metapher zu nutzen, die hinsichtlich des semantischen Vergleichs nicht erläutert wird, hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Plausibilisierung der Argumentation. Die Vorgehensweise des Interpretieren mag zwar den Eindruck von Schlüssigkeit schwächen, generiert aber mit der Mehrdeutigkeit eine größere Anschlussfähigkeit der Metapher und damit potenziell den Eindruck von Passung. Zusätzlich könnte auch die Ästhetik des Ausdrucks nützlich für die kollektive Akzeptanz sein und wird unter Umständen in bestimmten Interpretationsgemeinschaften auch höher gewichtet als das Herstellen von Schlüssigkeit. Wie weiter oben schon hinsichtlich der Homonyme und Sprachspiele erwähnt, ist in anderen Interpretationsgemeinschaften sicher auch das Gegenteil der Fall. Die Vagheit der Metapher und der mit der Metapher ausgestellte ästhetische Anspruch könnte die kollektive Akzeptanz dann eher schwächen.

Ein zweites Beispiel für die Verwendung einer Metapher, die die Rekonstruktion der Argumentation erschwert, ist in I51 zu finden. Die Interpretation stellt die Hauptthese auf, dass *Michael Kohlhaas* nach der Grenze zwischen Privatheit und Souveränität frage, bzw. die Schwierigkeiten der hier zu treffenden Unterscheidung thematisiere. Im Argumentationsstrang, der diese Hauptthese stützt, indem er zeigt, wie das Gesetz und die individuelle Figur des Kohlhaas konfliktieren, befindet sich auch die folgende Passage:

Die Ausgangsereignisse der Erzählung sollen aber nicht als Bindeglieder einer kausalen Kette einer Geschichte aufgefasst werden, sondern als Teile einer dramatischen Situation; als eine Leidener oder Kleistsche Flasche, die Elektrizität kondensiert, die sich beinahe zufällig entleert und nicht unbedingt in eine kausale Struktur integrierbar ist. (I51, 314)

Dieses Bild aufzulösen birgt Probleme. Das erste ist dabei sicher, dass ein literaturwissenschaftliches Publikum nicht zwangsläufig mit dem Konzept der Leidener (oder Kleistschen) Flasche vertraut ist. Es handelt sich dabei um eine erste Form des Kondensators, welcher elektrische Ladung herstellen und aufbewahren konnte. Er wurde mit beiden Namen bezeichnet, weil er beinahe zeitgleich, 1745 bzw. 1746, von Ewald Georg von Kleist und Leidener Wissenschaftlern entwickelt wurde. Mit der Leidener bzw. Kleistschen Flasche wurde Elektrizität erforscht. Genutzt wurde sie allerdings auch zu Unterhaltungszwecken: Man hielt sich, so der Artikel aus *Meyers Großem Konversations-Lexikon*, z.B. an den Händen, so dass der elektrische Schlag der Entladung an ein möglichst großes Publikum weitergegeben werden konnte (vgl. o.A. 1908, 366). Damit wäre auch das zweite Problem dieser Referenz benannt: Einem Publikum, das sich mit den Gesetzen der Elektrizität nicht auskennt, vielleicht auch einem zeitgenössischen Publikum, mag die elektrische Entladung möglicherweise „beinahe zufällig“ und nicht „in eine kausale Struktur integrierbar“ erscheinen, doch ist sie das selbstverständlich nicht. Will der Interpret hier also auf die Hintergrundannahmen des Publikums und dessen Möglichkeiten der Rezeption

als *tertium comparationis* hinaus? Sicher ist, dass das Bild nicht in Gänze bzw. ohne Zweifel erschlossen werden kann, weil die entsprechenden Hinweise des Interpreten fehlen. Aus diesem Grund erweitern sich die Anschlussstellen nicht, wie im Fall von I44, sondern verursachen aufgrund unterschiedlicher ins Leere laufender Deutungsversuche Irritationen.

Der Feststellung Fricke, durch die Verwendung von Metaphern büße „die Sprache der Literaturwissenschaft [...] an genauer Verständlichkeit ein“ (Fricke 1977, 87), können wir uns nicht in Gänze anschließen. Wie gezeigt werden konnte, führt der Einsatz von Metaphern in einigen Fällen aus unserem Korpus zwar dazu, dass das Analyseteam große Schwierigkeiten hatte, die Argumentation zu rekonstruieren oder auch die Metapher sinnvoll und im Sinne der Argumentation aufzulösen, was den Eindruck von Passung potenziell verringert. Trotzdem müssen diese Schwierigkeiten eine Interpretation nicht für alle Rezipient:innen gleichermaßen weniger plausibel erscheinen lassen. Andere Figuren uneigentlicher Rede können nämlich den Eindruck von Passung potenziell befördern, indem sie die Bestandteile der Argumentation mehrdeutiger und damit auch potenziell anschlussfähiger machen, wie im Beispiel von I44, oder auch komplexe Zusammenhänge veranschaulichen, wie im Fall von I50. Dass sich Interpret:innen für eine bestimmte Metapher entscheiden, kann zudem mit dem Ziel zusammenhängen, sich dem komplexen literarischen Gegenstand sprachlich angemessen zu nähern und dabei nicht zuletzt auch einem ästhetischen Maßstab zu genügen. Wir gehen davon aus, dass dieser Maßstab im Fach unterschiedlich definiert wird, dass er aber in jedem Fall einen Einfluss auf die kollektive Akzeptanz ausüben kann. Wie die ästhetische Gestaltung als Parameter in literaturwissenschaftlichen Interpretationen genauer beschrieben und erklärt werden kann, methodisch und praxeologisch, ist derzeit eine noch offene Frage (vgl. Albrecht/Danneberg/Krämer/Spoerhase 2015, 16; Milevski 2021, 63), die wir hier nicht beantworten können.

7.4.6 Funktionen der untersuchten Darstellungsstrategien und ihr Verhältnis zu anderen Strategien

Die oben untersuchten Mittel stellen verschiedenartige semantische Beziehungen zwischen Passagen des Interpretationstextes her und steigern so seine Kohärenz. Argumentative Bedeutung erhalten sie immer dann, wenn sie für die Passung von These und Argument sorgen oder diese verstärken. Sie können es den Leser:innen erleichtern, nahegelegte, aber nicht explizit markierte Zusammenhänge innerhalb der Argumentationsstränge selbst herzustellen. Diese Darstellungsmittel scheinen im Fach zumindest gruppenspezifisch akzeptiert zu sein, was ihr Vorkommen in mehreren Beiträgen nahelegt. Es hat sich gezeigt, dass sie nicht so problematisch sein müssen, wie es, argumentationstheoretisch betrachtet, zunächst erscheint. Auch in dieser Hinsicht lässt der Fokus auf der Frage, wie Plausibilität erzielt werden kann, eine genauere Untersuchung der Praxis zu und kann zu einem differenzierten Ergebnis kommen: Wenn Argumente durch Äquivokation gewonnen wer-

den, ist das zweifellos ein argumentatives Problem (vgl. dazu z.B. Descher/Petruschka 2019, 152–154), aber längst nicht jedes Homonym wird im Korpus auf diese Weise eingesetzt. Wie exemplarisch gezeigt wurde, können rhetorische Mittel wie Isotopien, Homonyme oder Metaphern in den Beiträgen auch die Funktion haben, das Argumentieren im engeren Sinn nicht zu ersetzen, sondern es zu ergänzen. Sie steigern die – eben auch argumentativ gestützte – Passung von These und Argument.

Über die Passungsverstärkung hinaus können die untersuchten Darstellungsmittel weitere Funktionen übernehmen. Diese Funktionen dürften eher etwas mit der Steigerung kollektiver Akzeptanz zu tun haben und in *diesem* Sinne zur Plausibilisierung der Argumentation beitragen. Dazu gehören zum einen das Signalisieren von Offenheit und breiter Anschlussfähigkeit, das im Einsatz von weiten Begriffen liegt. Dieses Vorgehen trägt auch dazu bei, die Komplexität des Interpretationstextes zu erhöhen und auszustellen – eine Funktion, die alle der in diesem Kapitel untersuchten Darstellungsmittel übernehmen können. Eine weitere Leistung dieser Mittel, vor allem aber der Isotopien, Wortspiele und Metaphern, kann darin gesehen werden, dass sie Eloquenz demonstrieren und ästhetischen Genuss ermöglichen. Die Schönheit des Ausdrucks ist vermutlich bereits beim Verfassen des Interpretationstextes ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium. Dazu kommt ein weiterer, wichtiger Punkt: Mit diesen Mitteln, die die Argumentation auf eine indirekte Weise plausibilisieren können, scheint ein bestimmtes Bild der Rezipierenden verbunden zu sein: Die Leser:innen müssen in der Lage sein, die kognitive Herausforderung zu meistern und die nur angedeuteten Beziehungen selbst herzustellen. Impliziert zu sein scheint eine Vorstellung von den Leser:innen als aktiven Personen, die die Schönheit des Ausdrucks und das eigene Aufspüren von Verbindungen vergleichsweise hoch und möglicherweise sogar höher schätzen als den Nachvollzug explizit deutlich gemachter Beziehungen. Ob und inwiefern kollektive Akzeptanz sich durch diese Mittel tatsächlich erhöhen lässt, ist keine Frage, die für die literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis im Gesamten zu beantworten ist, sondern deren Antwort vermutlich von Interpretationsgemeinschaft zu Interpretationsgemeinschaft, aber vielleicht auch von Wissenschaftler:in zu Wissenschaftler:in variiert und damit auch den hier nicht untersuchten Individualstil betrifft.

Diese Überlegungen sprechen tendenziell für die vermutlich konsensuelle Annahme, dass es Gruppen von Literaturwissenschaftler:innen gibt, die bestimmte Darstellungsmittel schätzen und für die andere nicht in Frage kommen und dass diese Gruppenspezifika die Argumentationspraxis im Fach prägen. Abschließend sei durch eine exemplarische Korrelation unserer Befunde gezeigt, wie sich eine solche Annahme prüfen ließe, aber auch, dass dies nicht so einfach ist wie vielleicht angenommen. Ausgangspunkt ist die Frage, wie sich die in diesem Kapitel behandelten Praktiken zu anderen für die Plausibilisierung relevanten Praktiken verhalten. Da wir hier untersucht haben, wie der argumentative Zusammenhang eines Interpretationstextes auf indirekte Weise gestärkt werden kann, liegt ein Vergleich mit Ergebnissen zu den direkten Darstellungsstrategien nahe. Solche Strategien hatten wir

beispielsweise unter dem Aspekt der Schlüssigkeit als Verfahren der direkten Markierung analysiert, vor allem das explizite Verdeutlichen der Argumentationsstruktur (vgl. Kap. 6.3.3) und das argumentative Verwenden von Konnektoren, um argumentative Beziehungen anzuzeigen (vgl. Kap. 6.2). Man könnte vermuten, dass die direkten und die indirekten Praktiken als Alternativen wahrgenommen werden und ihre Wahl von unterschiedlichen Darstellungsvorlieben der Interpret:innen abhängen: Wer daran interessiert ist, die Argumentationsstruktur des eigenen Beitrags möglichst deutlich zu markieren, wird die indirekten Strategien vermeiden. Und umgekehrt, wer die argumentativen Zusammenhänge eher indirekt und subtil vermitteln will, wird auf direkte oder gar explizite Markierungen verzichten. Diese Vermutung wird von unseren Befunden jedoch tendenziell nicht gestützt: Die Praktiken scheinen, zumindest auf Basis unserer exemplarischen Auswertung, nicht als Alternativen aufgefasst zu werden, zumindest finden sich in Beiträgen, die ein indirektes Vorgehen aufweisen und lexikalische bzw. begriffliche Mittel auf die beschriebenen Weisen einsetzen, auch die beiden direkten Praktiken. Die Darstellungsweisen dürften also kompatibel sein.

Im detailliert ausgewerteten Korpus verwenden mindestens 14 Beiträge verschiedene Techniken der expliziten Markierung³³¹ und zugleich indirekte Mittel. Bei genauerer Betrachtung ist der Befund nicht überraschend: Eine ausgeprägte explizite Markierungspraxis kommt im detailliert untersuchten Korpus nur in einem Beitrag vor, einem besonders kontrovers angelegten Interpretationstext (I37). In den anderen Beiträgen werden explizite Indikatoren nur sparsam eingesetzt, wie in Kapitel 6.3.3 genauer gezeigt wurde. Sie scheinen nicht obligatorisch zu sein, d.h. Interpret:innen dürften keine starken Überzeugungen haben, dass sie den argumentativen Zusammenhang ihres Textes in eben dieser deutlichen Weise anzeigen *sollten*. Das könnte darauf hindeuten, dass andere Praktiken wie das indirekte Markieren als gleichwertig eingeschätzt werden können – zumindest scheinen sie ungefähr gleich häufig eingesetzt zu werden. Wenn man den zweiten, deutlich verbreiteteren direkten Indikator hinzunimmt und die Häufigkeit berücksichtigt, mit der in den Beiträgen argumentationsanzeigende Konnektoren eingesetzt werden, wird dieses Bild der Verwendung mehrerer Strategien unterstützt: Interpret:innen müssen nicht auf nur eine Strategie der Auszeichnung ihrer argumentativen Strukturen setzen, sondern können direkte und indirekte Mittel kombinieren. Die Kombinierbarkeit belegen Beiträge, die häufiger als der Durchschnitt des Korpus argumentativ eingesetzte Konnektoren aufweisen, aber zudem interpretative Leitbegriffe wiederholen (z.B. I30), Homonyme einsetzen (z.B. I45, I09) oder isotopische Verweisketten etablieren (z.B. I53), um ihre Argumentation plausibler zu machen.³³²

³³¹ I09 und I51 markieren explizit nur die eigene Hauptthese; I03, I02, I16, I06, I30, I57 und I44 markieren vereinzelt Argumente oder Thesen, die nicht die Hauptthese sind, und I43, I23, I47, I12 und I54 markieren beides.

³³² Zum Anteil argumentativ eingesetzter Konnektoren in den genannten Beiträgen siehe die Online-Ressourcen zur vorliegenden Publikation (vgl. Kap. 11).

Es wäre lohnend, den Einsatz der lexikalischen, semantischen und rhetorischen Mittel in der aktuellen Interpretationspraxis eingehender zu untersuchen, als es in der breit gefächerten vorliegenden Studie möglich war. Der Vergleich zwischen unseren Befunden und denen Frickes (1977), der wegen der unterschiedlichen Anlage beider Studien nur sporadisch möglich war, deutet auf ausgeprägte Unterschiede in der Verwendung rhetorischer Mittel hin. Auch die wohl naheliegende Frage, ob diese Mittel in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten häufiger als Ersatz oder als Ergänzung einer Argumentation vorkommen, müsste in einer speziellen Studie beantwortet werden, die sich auf den Einsatz der Mittel konzentriert.

7.5 Kohärenzstiftende und -verstärkende Bezugnahmen auf den interpretierten Text

Weitere wichtige kohärenzstiftende oder auch -verstärkende Mittel sind Strategien verschiedener Bezugnahme auf den interpretierten Text. Dieser bildet den Gegenstand der Interpretation und steht daher in aller Regel im Mittelpunkt der Beiträge, deren Thesen und Argumente sich in erster Linie auf ihn beziehen. Da die Argumente in Interpretationstexten überwiegend mit Bezug auf den interpretierten Text gebildet werden – was man u.a. daran erkennen kann, dass die entsprechenden Argumenttypen klar dominieren (vgl. dazu Kap. 6.1.3.1) –, ist die Art und Weise, in der auf den literarischen Text Bezug genommen wird, besonders aufschlussreich. Da es sich bei der Bezugnahme auf den literarischen Text um eine besonders wichtige und typische Handlung in Interpretationstexten handelt, soll sie im Folgenden etwas ausführlicher untersucht werden als andere Plausibilisierungsstrategien.

Von den Möglichkeiten, sich auf den literarischen Text zu beziehen, werden im Korpus vor allem drei Strategien eingesetzt, um auf verschiedene Weise Passungsverhältnisse in der Argumentation zu verstärken: Zum einen wird die Passung von Argument und interpretiertem Text durch bestimmte Praktiken wörtlichen Zitierens signalisiert (Kap. 7.5.1). Zum anderen spielen Aussagen über die Beschaffenheit der dargestellten Welt in Interpretationstexten eine wichtige kohärenzverstärkende Rolle. Das Wiedergeben der erzählten Welt bildet nicht nur ein Vertextungsmuster, sondern auch einen Argumenttyp, der im Korpus besonders oft eingesetzt wird; hier interessiert vor allem der Effekt einiger Darstellungstechniken, die Passung von Argument und These hervorzuheben (Kap. 7.5.2). Eine dritte Strategie bezieht sich indirekter auf den interpretierten Text und erzeugt Kohärenz dadurch, dass sie ihm in seiner Chronologie folgt (Kap. 7.5.3).

7.5.1 Zitationspraktiken: Wörtliche Zitate aus dem literarischen Text

Das Zitieren zählt bekanntlich zu den wichtigen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die Wissensansprüche sichern sollen (vgl. Habermann 2010, 111f.). Mithilfe von Zitaten werden intertextuelle, aber auch soziale Beziehungen hergestellt (vgl.

Danneberg/Niederhauser 1998, 58). Auch wenn diese Technik in formaler Hinsicht stark normiert ist (vgl. ebd., 57, 62f.), gibt es doch Unterschiede zwischen den Disziplinen. Diese betreffen nicht nur die Nachweis-Konventionen, sondern auch die Arten intertextueller Beziehungen und ihre Relevanz für den wissenschaftlichen Beitrag. Aus dem breiten Spektrum dessen, was unter ‚Zitation‘ in der Wissenschaftsforschung verstanden wird, geht es im Folgenden um wörtliche Zitate aus dem interpretierten Text. Es sei zunächst kurz dargestellt, welche Funktionen diesen Zitaten in der Forschung zugeschrieben werden können, bevor genauer untersucht wird, wie und mit welchen Funktionen sie in den Korpustexten eingesetzt werden und in welcher Weise sie zur Kohärenzverstärkung beitragen.

7.5.1.1 Status und Funktionen wörtlicher Zitate

Wie in der heutigen Literaturwissenschaft und vor allem in den hier interessierenden Interpretationstexten mit wörtlichen Zitaten generell umgegangen wird, ist nicht oft untersucht worden und wenn, dann mit Fokus auf dem Zitieren von Forschungsliteratur.³³³ Konsens ist aber, dass Zitaten aus dem literarischen Text ein besonders wichtiger Stellenwert zukommt, was in Beiträgen zur Wissenschaftsforschung ebenso betont wird wie in Einführungen in literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken. Wörtliche Zitate sichern Wissensansprüche in einer herausragenden Weise (vgl. Danneberg/Niederhauser 1998, 50, 57) und haben „oft den Status von Beweisen“ (Sittig 2008, 74; ähnlich Bangen 1990 [1962], 13). Sie gelten als besonders beweiskräftige Argumente, was mit ihrer speziellen Darstellungsweise zu tun hat.

Der besondere Status wörtlicher Zitate aus dem literarischen Text wird deutlicher, wenn man die Leistungen betrachtet, die sie erbringen. Das „reproduzierende“ (Danneberg/Niederhauser 1998, 57) Zitieren unterscheidet sich von anderen Belegpraktiken darin, dass das belegende Material direkt in die eigene Argumentation integriert wird. Die Zitate zeichnen sich dadurch aus, dass sie „durch *eigene* Anschauung“ geprüft werden können und sollen (ebd.; Herv. i. Orig.). Damit wird es den Leser:innen zum einen *erleichtert*, die These, die das Zitat belegen soll, ohne weiteren Aufwand selbst zu prüfen. Hierin liegt eine Servicefunktion, da die Leser:innen, anders als im Fall einer bloßen Stellenangabe, die zitierte Passage nicht eigens heraussuchen müssen (vgl. Danneberg 2019, 436). Das Integrieren des zitierten Textes in den wissenschaftlichen Text leistet aber darüber hinaus noch mehr: Im Fall wörtlicher Zitate bleibt es den Leser:innen nicht überlassen, ob sie die entsprechende Passage des Interpretationstextes überprüfen oder nicht, vielmehr wird ihnen in

³³³ Eine Ausnahme bildet Lutz Danneberg, der die Leistungen von Zitaten in Interpretationstexten genauer untersucht; vgl. Danneberg 2019, bes. 436–447. Marie Antoinette Glaser geht in ihrer Darstellung literaturwissenschaftlicher Praktiken meist auf das Zitieren von Sekundär-, sporadisch auch von Primärliteratur ein, bleibt aber insgesamt im Bereich schwach belegter, Forschungspositionen reproduzierender Behauptungen; vgl. Glaser 2005, 103–106 und 129f. Auf breiter empirischer Basis wird das Zitieren aus dem interpretierten literarischen Text in dem DFG-Projekt „Was ist wichtig? Schlüsselstellen in der Literatur“ (<https://www.projekte.hu-berlin.de/de/schluesselfstellen>) untersucht.

dieser Passage der literarische Text selbst *als Beweis vor Augen geführt*. Die Zitate haben damit zum einen die Funktion, eine *direkte Überprüfung* zu ermöglichen.³³⁴

Neben dieser spezifischen Überprüfungsfunktion haben wörtliche Zitate eine ebenfalls spezifische *Repräsentationsfunktion*. Wie Paraphrasen des literarischen Textes stehen wörtliche Zitate für den Text, im Fall wörtlicher Zitate ist die Repräsentationsfunktion aber stärker: Im Umfang der zitierten Passage *sind* sie der Text, selbst wenn es sich nur um Ausschnitte handelt und ihre Auswahl vom Textverständnis der Interpret:innen abhängt. Zwar kommt die Überprüfungs- und Repräsentationsfunktion wörtlichen Zitaten aus jedem Text zu, jedoch liegt in den Fällen eine besondere Konstellation vor, in denen der zitierte Text zugleich der Gegenstand der Forschung ist. Dies ist in literaturwissenschaftlichen Studien der Fall, zumindest dann, wenn es sich um Einzeltextinterpretationen handelt. Der literarische Text ist hier „Auskunftsmedium und Gegenstand zugleich“ (Süßmann 2010, 135), d.h. er bildet das Erkenntnisobjekt und zugleich werden die Informationen zu seiner Erschließung aus ihm gewonnen. Hierin liegt ein Unterschied zu anderen Disziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, in der die Quelle meist Auskunft über etwas Anderes gibt, das erschlossen werden soll, z.B. eine historische Konstellation oder Entwicklung.³³⁵ In Interpretationstexten dagegen wird der Gegenstand selbst in besonders prominenter Weise in die Beweisführung integriert. Im Sinne einer starken Repräsentationsfunktion kommt es darauf an, dass das Zitat den literarischen Text in seinem Wortlaut erhält, Umformulierungen durch die Interpret:innen können die Funktion nicht im selben Umfang erfüllen. Wenn hier davon gesprochen wird, dass ‚der Text selbst‘ in die Argumentation integriert wird, dann, um es noch einmal zu betonen, nur unter dem Vorbehalt, dass Interpret:innen die Passagen auswählen, d.h. es sich um Textpassagen handelt, die den Untersuchungsgegenstand selektiv einbeziehen.

Ausgehend von diesen Funktionszuschreibungen lässt sich fragen, was wörtliche Zitate aus dem literarischen Text in Interpretationstexten signalisieren können. Da diese Zitationspraktik nicht flächendeckend angewendet wird – und aus pragmatischen Gründen selbstverständlich auch nicht angewendet werden kann –, sondern auch Beiträge, die viele wörtliche Zitate verwenden, nur einige ihrer Thesen auf diese Weise belegen, liegt es nahe anzunehmen, dass auf diese Weise bestimmte Thesen oder Argumente und bestimmte Textstellen *ausgezeichnet* werden. Die wört-

³³⁴ Mit ihrer Hilfe kann z.B. die Funktion von Argumentationen, den Adressat:innen „Material“ zur Verfügung zu stellen, mit dem diese „*sich selbst* von der Wahrheit oder Akzeptabilität der These überzeugen“ können (Lumer 2007, 18; Herv. i. Orig.) besonders gut erfüllt werden.

³³⁵ Eine solche Trennung von „Auskunftsmedium und Gegenstand“ findet sich auch in literaturwissenschaftlichen Beiträgen, die konsequent diskurs- oder sozialgeschichtlich angelegt sind und in denen literarische Texte herangezogen werden, um Aufschluss über einen historischen Sachverhalt zu gewinnen. Da in das Projektkorpus nur Beiträge aufgenommen wurden, in denen eine der beiden Erzählungen im Zentrum steht (vgl. Kap. 2.1), kommt eine solche Vorgehensweise in den ausgewerteten Texten aber nicht vor, selbst wenn die Interpret:innen passagenweise sozial- oder diskursgeschichtlich argumentieren und entsprechende Kontexte heranziehen (so z.B. I06, I09 und I57).

lichen Zitate signalisieren zum einen, dass es sich um Passagen handelt, deren direkte Prüfung (und voraussichtliche Akzeptanz) den Verfasser:innen besonders wichtig ist, d.h. vermutlich um zentrale Stellen in einem Argumentationszusammenhang. Zum anderen können sie anzeigen, dass es sich um besonders prägnante oder ästhetisch wertvolle Textstellen handelt, die nur wörtlich wiedergegeben werden können. Drittens – und hier von besonderem Interesse – sendet jedes wörtliche Zitat in Argumentfunktion ein besonders starkes Passungssignal: Insofern das Zitat, markiert durch die Zitationskonventionen, beanspruchen kann, mit dem literarischen Text identisch zu sein, sorgt es dafür, dass das Argument, in dem es verwendet wird, in größtmögliche Nähe zum Untersuchungsgegenstand tritt. Die Überprüfungs- und die Repräsentationsfunktion können tendenziell durch umfangreichere wörtliche Zitate besser erfüllt werden als durch kurze: Wenn Interpret:innen einzelne Ausdrücke aus dem interpretierten Text auswählen und in eigener Weise arrangieren, geben sie in der Regel (auf Ausnahmen wird noch einzugehen sein) die größtmögliche Nähe von literarischem Text und Argument auf und erschweren es den Leser:innen zudem, die These direkt zu überprüfen.

7.5.1.2 Funktionen der wörtlichen Zitate in den Korpus-texten

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Funktionsbestimmung soll nun der Einsatz wörtlicher Zitate im Untersuchungskorpus vorgestellt werden. Dabei soll von überblicksartigen Befunden immer weiter ins Detail gegangen werden, um das Phänomen, um das es hier geht, in verschiedenen Dimensionen zu betrachten: Zunächst wird die Verteilung der Zitationspraktik im Korpus vorgestellt (1), im Anschluss daran werden Typen wörtlicher Zitate und ihre Funktionen im Korpus untersucht (2) und schließlich soll die Praxis beleuchtet werden, Kurzzitate mit anderen Bezugnahmen auf den literarischen Text zu kombinieren (3).

(1) *Verteilung der Zitationspraktik im Korpus.* Unsere Auswertung bestätigt die Annahme, dass in Interpretationstexten aus unterschiedlichen Quellen, vor allem aber aus den interpretierten Texten zitiert wird. Abbildung 7.11 gibt für das Gesamtkorpus von 93 Beiträgen an, welchen Anteil verschiedene Typen von Zitaten im Interpretationstext haben. Untersucht wurden Zitate aus dem behandelten Primärtext bzw. den Primärtexten, aus literarischen oder nicht-literarischen Intertexten, zu denen die Primärtexte in Beziehung gesetzt werden, aus Forschungsbeiträgen und theoretischen Texten; zudem finden sich unspezifische Zitate, z.B. Zitate in Titeln oder keiner Quelle zuordenbare Zitate (siehe dazu Kap. 2.2).

Die Abbildung zeigt für jeden der fünf Zitattypen, wie hoch sein Anteil im einzelnen Interpretationstext ist. Die y-Achse gibt den prozentualen Anteil an: Ein Text, der bei dem Wert ,0‘ liegt, weist kein Zitat auf, ein Text, der bei ,1‘ liegen würde, würde nur aus Zitaten bestehen. Auch wenn die Übersicht hier aus Platzgründen nicht genauer erläutert werden soll, lässt sie doch gut erkennen, dass wörtliche Zitate aus den Primärtexten mit Abstand am häufigsten vorkommen, gefolgt

von Intertext- und Forschungszitaten (zu letzteren vgl. Kap. 8.5.2).³³⁶ Darüber hinaus wird deutlich, dass dieser Zitattyp im Vergleich mit den anderen zwar dominiert, dass sein Anteil in den einzelnen Beiträgen aber recht unterschiedlich ausfällt.



Abb. 7.11: Anteil der Zitattypen am Gesamttext

Das breite Spektrum wird durch die Streuung der Werte angezeigt, worauf hier am Beispiel der Primärtextzitate etwas näher eingegangen werden soll. Der ganz unten stehende Beitrag I70 beispielsweise besteht zu 0 % aus Primärtextzitaten, d.h. er enthält keine Primärtextzitate, während der ganz oben zu findende Beitrag I80 zu 28,3 % aus Primärtextzitaten besteht. Die horizontale blaue Linie innerhalb der Box markiert wie üblich den Median. Texte, die oberhalb dieser Linie stehen, zitieren vergleichsweise viel aus dem Primärtext, Texte unterhalb der Linie eher wenig. Deutlich wird, dass es in der Interpretationspraxis einen weiten Spielraum gibt, Zitate einzubinden. Im Korpus reicht der Anteil der wörtlichen Zitate aus der interpretierten Erzählung von ‚nicht vorhanden‘³³⁷ bis zu ‚mehr als ein Viertel‘. Angesichts der großen Unterschiede lag es nahe zu fragen, ob sich Kriterien identifizieren lassen, die eine hohe Zitathäufigkeit wahrscheinlich machen. Überprüfen konnten wir das nur für das detailliert ausgewertete kleinere Korpus. Hier zeigte sich für das Kriterium ‚Karrierestufen‘ kein klarer Unterschied: Verfasser:innen aller Qualifikationsstufen weisen ein ähnliches Zitationsverhalten auf. Das Kriterium ‚Gender‘

³³⁶ Nicht vertieft werden kann hier das Ergebnis, dass es in den Korpustexten mehr wörtliche Intertext- als Forschungszitate gibt, obwohl nicht alle Beiträge überhaupt einen Intertext einbeziehen. Das wörtliche Zitieren aus Intertexten scheint für die wissenschaftliche Darstellung in Interpretationstexten relevanter zu sein – und gegebenenfalls ähnlich zu bewerten wie bei Primärtexten – als das wörtliche Zitieren aus Forschungstexten.

³³⁷ Trotz ihrer wichtigen Funktionen bilden wörtliche Zitate keinen obligatorischen Bestandteil von Interpretationstexten, wie auch Danneberg und Niederhauser betonen; vgl. Danneberg/Niederhauser 1998, 57.

ergab, dass Interpretinnen etwas mehr aus dem Primärtext zitieren als Interpreten, dass dieser Unterschied aber nicht signifikant ist.

Einen wohl naheliegenden Zusammenhang dürfte es zwischen Zitationshäufigkeit und der Art der Hauptthesen geben. Stichprobenartig wurden diejenigen fünf Beiträge aus dem detailliert analysierten Korpus, welche die *höchste* bzw. *niedrigste* Zitationshäufigkeit aufweisen, daraufhin untersucht, von welchen Gegenständen in den Hauptthesen jeweils die Rede ist. Die Beiträge mit der höchsten Zitationshäufigkeit weisen dabei durchgehend Hauptthesen mit einem engen Primärtextbezug auf. So geht es in I18 (größte Zitathäufigkeit) um die spezifische Darstellungsweise in Droste-Hülshoffs Erzählung, in I15 um die textinterne Bewertung Brandenburgs in *Michael Kohlhaas*, in I38 um die Funktion von Sprichwörtern in *Die Judenbuche*, in I33 um die psychische Konstitution einer Figur in derselben Erzählung und in I12 um den Normenkonflikt zwischen Recht und Ehre in *Michael Kohlhaas*.

Die fünf Beiträge mit der niedrigsten Zitationshäufigkeit behandeln dagegen mehrheitlich Fragen, die zumindest nicht *nur* eine textnahe Analyse erfordern. So argumentiert I43 (geringste Zitathäufigkeit) für eine sehr allgemeine These in Bezug auf Kleist als historische Person („Meine These ist also, daß es die elementaren Einstellungen gegenüber Ich und Gesellschaft, Leben und Tod sind, die Kleist und die Moderne trennen.“; I43, 41), I22 stellt (unter anderem) literaturhistorische und textgenetische Thesen über *Die Judenbuche* auf, die Hauptthese in I36 bezieht sich auf eine ganz konkrete Textstelle (den ‚Vorspruch‘ der *Judenbuche*), für deren Verständnis neue Intertexte ins Spiel gebracht werden, und I05 vertritt zwar einerseits eine Interpretationsthese, die die Deutung des gesamten Textes betrifft, zielt aber in einer zweiten Hauptthese darauf ab, voreilige Zuschreibungen in Bezug auf die Autorin der *Judenbuche* zu kritisieren. Der Beitrag I48 hat zwar eine thematische Interpretationshypothese, die näher bestimmen soll, wovon der Text handelt, vertritt aber daneben auch eine eher rezeptionsorientierte zweite Hauptthese in Bezug auf die Rolle von Leser:innen.

Diese Beispiele lassen deutlich werden, dass die Zitationshäufigkeit auch *inhaltlich* und zumindest nicht *allein* funktional bestimmt sein dürfte. Andererseits legen die Hauptthesen nur eine unterschiedlich starke Bezugnahme auf die interpretierte Erzählung nahe, nicht aber, in welcher Weise diese Bezugnahme im Interpretationstext umgesetzt wird. *Dass* der interpretierte Text in der ersten Gruppe so häufig wörtlich wiedergegeben und nicht allein mit eigenen Worten paraphrasiert oder zusammengefasst wird, dürfte erneut auf den besonderen Status der wörtlichen Zitate für das Interpretieren hinweisen.

(2) *Typen wörtlicher Zitate und ihre Funktionen im Korpus.* Da die Interpretationstexte offenbar einen weiten Spielraum nutzen können, liegt es nahe, die Zitationspraxis in den einzelnen Beiträgen genauer zu untersuchen. Auch dieses Phänomen kann wieder nur exemplarisch und punktuell analysiert werden. Im Folgenden soll es um die *quantitative Beschaffenheit* der Zitate und ihre *Funktionen* gehen. Dabei stehen – wie auch in den anderen Abschnitten des Kapitels 7 – die Funktionen im Mittelpunkt, die zur Plausibilisierung der Argumentation beitragen, indem sie die Passung stei-

gern: zum einen die Passung von Argument und Untersuchungsgegenstand, zum anderen die zwischen These und Argument. Es kommen aber auch Funktionen wörtlicher Zitate unter dem Aspekt der Schlüssigkeit in den Blick. Andere interessante Aspekte, z.B. die Frage, ob die Thesen, die wörtlich belegt werden, Gemeinsamkeiten aufweisen, können hier nicht untersucht werden.

Das folgende Beispiel ist typisch für eine ausführliche Einbindung wörtlicher Zitate in den argumentativen Zusammenhang. Es stammt aus einer *Kohlhaas*-Interpretation, die im oberen Viertel der Zitathäufigkeit liegt.

Parallel zur Begründung des Roßhändlers entfaltet der Text eine Argumentationskette, die sein wirkliches Hauptmotiv offenlegt:

daß wenn der ganz Vorfall [...] bloß abgekartet sein sollte, er mit seinen Kräften der Welt in der Pflicht verfallen sei, sich Genugtuung für die erlittene Kränkung, und Sicherheit für zukünftige seinen Mitbürgern zu verschaffen. (S. 11)

Bereits an der Reihenfolge der Begriffe („erlittene Kränkung, und Sicherheit“) läßt sich ablesen, was bei Kohlhaas im Vordergrund steht. Damit wird der private Charakter der „Pflicht“, der er sich verfallen sieht, offenkundig. Dieses Gefühl der eigenen Ohnmacht, das Bedürfnis, die „erlittene Kränkung“ zu rächen, sind zentrale Motive seiner kriegerischen Aktionen. (I06, 78)

Der Interpret argumentiert in dieser Passage für die These, dass die Erzählinstanz der Begründung widerspricht, die Kohlhaas für seinen Rachefeldzug anführt, indem sie das eigentliche Motiv des Protagonisten nennt. Im Absatz davor hat der Interpret Forschungspositionen widerlegt, die andere Motive annehmen (vgl. ebd., 77f.). Mit dem wörtlichen Zitat und den anschließenden Erläuterungen stützt er seine These. Als Argument für sie führt er also nicht nur seine Beschreibung des literarischen Textes, sondern auch den Ausschnitt aus der Erzählung an, den er für seine Beweisführung als entscheidend erachtet. Insofern der Interpret hier den Text selbst als Argument anführt, optimiert er die Passung von Argument und Untersuchungsgegenstand. Daneben scheint ihm die Überprüfungsfunktion besonders wichtig zu sein: Das Zitat ist nicht sehr umfangreich, aber doch ausführlich genug, damit Leser:innen das Verständnis der Passage, für das der Interpret plädiert, und seine anschließenden Erläuterungen prüfen können. Das Beispiel zeigt zudem, warum es vorteilhaft oder sogar notwendig sein kann, den Text zusammenhängend zu zitieren. Wenn es, wie hier, um die „Reihenfolge der Begriffe“ im literarischen Text geht, kann ein eigenes Arrangement einzelner Ausdrücke nicht dieselbe Überprüfungsfunktion erbringen.

Betrachtet man aber die Länge der wörtlichen Primärtextzitate im Gesamtkorpus, so wird deutlich, dass selbst Zitate vom Umfang des herangezogenen Beispiels (34 Wörter) die Ausnahme bilden. Abbildung 7.12 zeigt, dass kurze Zitate³³⁸ den weitaus größten Anteil aller Primärtextzitate ausmachen: 20 % aller Zitate bestehen aus nur einem Wort, 41 % aller Zitate aus bis zu drei Wörtern, über die Hälfte aller

³³⁸ Der Wert 50 bedeutet in der Abbildung ,50 oder mehr‘ Wörter.

Zitate (55 %) umfassen nicht mehr als fünf Wörter und nur 14 % aller Zitate sind länger als 20 Wörter.³³⁹ Ein Zitat von der Länge des oben erläuterten Beispiels ist



Abb. 7.12: Anteil der Zitate mit bestimmter Wortanzahl an der Gesamtheit aller Primärtextzitate

damit selten: Zitate von 34 oder mehr Wörtern machen nur 8 % aller Primärtextzitate im Korpus aus. Es sagt demnach noch nicht viel über die Zitationspraxis eines Beitrags aus, wenn er z.B. anteilig überdurchschnittlich viele Primärtextzitate enthält; auch die Länge der Zitate muss beachtet werden. Die Überlegungen zum Zusammenhang zwischen den Funktionen der wörtlichen Zitate in Argumentfunktion und ihrer Länge (vgl. Kap. 7.5.1.1) kommen hier zum Tragen: Wenn Interpret:innen stärker selektiv und arrangierend in den literarischen Text eingreifen, dann stellen sie zwar Textnähe aus; dennoch ist die Repräsentations- und Überprüfungsfunktion tendenziell schwächer ausgeprägt, als das in Langzitatens der Fall ist.

Umfangreiche, eigenständige Zitate, die erläutert werden, sind also keineswegs die Regel. Es dominiert klar die Praxis, kurze Zitate in die eigenen Sätze zu integrieren. Sie finden sich in Passagen, in denen formale Merkmale der Erzählung oder Merkmale der erzählten Welt angeführt werden. Zur Illustration des Spektrums von Kurzzitaten und ihren unterschiedlichen Funktionen seien vier Beispiele aus *Kohlhaas*-Interpretationen untersucht.

[1] An der „Elbe“, schon „auf sächsischem Gebiete“, ereignet sich der Vorfall, von dem aus sich das Geschehen der gesamten Erzählung entspinnt: Kohlhaas „triff[t]“ „einen Schlagbaum“, „[e]r h[ält] [...] mit den Pferden still“. (I19, 51; Herv. i. Orig.)

³³⁹ Bei einem Teil der Kurzzitate kann es sich um Wiederholungen von Ausdrücken aus einem längeren Zitat handeln, die – wie im gerade untersuchten Beispiel – eingesetzt werden, um das Zitat zu erläutern; dies müsste bei einer detaillierteren quantitativen Auswertung berücksichtigt werden.

[2] Erst als der Kämmerer den unwillfähigen Knecht „mit wütenden Hieben“ aus seinen Diensten verjagt (II, 62f.), bricht der Volksaufstand aus. (I49, 233)

[3] Gerichte interessieren ihn nun nicht mehr, er übernimmt „das Geschäft der Rache“ (S. 61). (I25, 247)

[4] Im Verlauf der von einer neugierigen Menschenmenge beäugten Verhandlungen vermag Kunz seine durch „Mantel, Orden und Kette“ (II, 58) repräsentierte Würde kaum noch aufrecht zu erhalten. (I49, 232)

Kurzen wörtlichen Übernahmen wie diesen kann die Leistung eines ausführlichen Zitats, als starkes Argument für eine These zu dienen, indem es eine eigene Überprüfung am reproduzierten Text ermöglicht, nicht pauschal zugeschrieben werden, wie oben erläutert. Nur Beispiele des Typs [1] können die entsprechende Funktion in nicht-reduktiver Weise übernehmen, während sie in Beispielen wie [4] höchstens ansatzweise, in Fällen wie [2] und [3] gar nicht erreicht werden kann.

Beispiel [1] steht für Stellen, in denen Thesen über die Erzählweise oder die Struktur der Erzählung mit Kurzzitaten aus dem literarischen Text belegt werden. In diesem Fall hat die Interpretin ein räumliches Muster in *Michael Kohlhaas* entdeckt, das sie anhand von Raumangaben in der Erzählung belegt. Sie geht die Erzählung durch und sammelt Belegstellen, die sie zitiert und meist knapp erläutert. Da die Zitationspraxis in formaler Hinsicht streng reglementiert ist, sichert sie die Zuverlässigkeit: Was die Interpretin als wörtliches Zitat ausweist, muss genau so im Text stehen, Abweichungen werden markiert. Auch wenn der Textzusammenhang durch das Vorgehen, einzelne oder wenige Ausdrücke zu zitieren, verlorengeht, können die Leser:innen den Wissensanspruch der Interpretin überprüfen, da es hier nur darauf ankommt, *dass* diese Raumangaben in der Erzählung stehen.³⁴⁰ Dieselbe Funktion können Kurzzitate auch übernehmen, wenn es um den Vergleich zweier Textfassungen geht (z.B. I17, 200f.).

Anders in Beispiel [2], das sich auf die Abdeckerszene aus *Michael Kohlhaas* bezieht. Die Interpretin setzt hier das Zitat „mit wütenden Hieben“ ohne zwingenden Grund ein: Sowohl die Emotion des Kämmerers als auch seine Handlung ließe sich ohne Verlust oder zu großen Aufwand in eigenen Worten wiedergeben. Auch in diesem Fall können die Leser:innen davon ausgehen, dass genau die zitierte Formulierung im literarischen Text steht, allerdings gibt es hier nichts zu überprüfen. In Fällen wie diesem, die im Korpus häufig vorkommen,³⁴¹ spielt die Prüffunktion argumentativ gesehen keine Rolle, weil es keine These zu belegen gibt. Übrig bleibt

³⁴⁰ Ein ähnlich funktionierendes Beispiel bietet der Beitrag I38, der die Sprichwörter und Redewendungen in *Die Judenbuche* untersucht. Diese sind der Sache nach oftmals wenig umfangreich, so dass sich das Einbauen von Kurzzitaten in besonderer Weise anbietet.

³⁴¹ In aller Regel werden die Kurzzitate mit Stellennachweisen belegt. Als Beispiel für einen der wenigen Beiträge, die Kurzzitate durchgehend einsetzen, sie aber nur zum Teil auch mit Quellenangaben nachweisen, sei I43 angeführt. Nicht nachgewiesen werden z.B. „Rechtsgefühl“ (I43, 42, 48), „Weltordnung“ (ebd., 43), „Roßkamm“ (ebd., 47), „gebrochenen Mann“ (ebd.), „entsetzliche“ (ebd., 48), „Genugtuung“ (ebd.).

hier das Passungssignal: Wörtliche Zitate wie diese dienen vor allem als Nachweis, dass die Interpret:innen sich eng am literarischen Text orientieren.

Auch Beispiele des Typs [3] dokumentieren mit ihren Kurzzitaten die Passung der Ausführungen zum Text. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie besonders prägnante oder ästhetisch gelungene Formulierungen aus der Erzählung aufnehmen, die nur unter Verlust mit eigenen Worten wiedergegeben werden können – etwa aus *Michael Kohlhaas* die vielzitierte „gebrechliche[] Einrichtung der Welt“ (Kleist 1990, 27, Z. 24f.) oder das „Geschäft der Rache“ (ebd., 61, Z. 19f.).³⁴² Neben der Markierung von Passung könnten hier drei weitere Funktionen angenommen werden, eine stilistische, eine Wertschätzung ausdrückende und eine soziale. Zum einen profitieren die Interpretationstexte stilistisch von der sprachlichen Qualität des zitierten Textes, was eine schmückende, die Pointiertheit oder Schönheit des eigenen Textes steigernde Funktion nahelegt. Zum anderen können Verfasser:innen durch die Zitate ihre Wertschätzung gegenüber dem interpretierten Text zum Ausdruck bringen, ohne dies thematisieren zu müssen, und schließlich könnte mit dem wörtlichen Anführen von Stellen, die in Interpretationstexten immer wieder zitiert werden, auf die kollektive Akzeptanz gezielt werden: Mit dem Zitat von ‚Schlüsselstellen‘ (vgl. Arnold/Fiechter 2022, 1) lässt sich eine Forschungskontinuität signalisieren, selbst wenn an der entsprechenden Stelle gar nicht auf die Forschung eingegangen wird.

Zwischen den beiden erläuterten Extremwerten gibt es Beispiele, die die Überprüfungsfunktion eingeschränkt erfüllen. In Beispiel [4] etwa scheint das wörtliche Zitat „Mantel, Orden und Kette“ belegen zu sollen, dass es in der Abdeckerszene des *Michael Kohlhaas* um die „Würde“ des Kämmerers Kunz geht, die er nur mit Mühe bewahren kann. Diese Klassifikation ist weder evident noch alternativlos; statt unter den Begriff „Würde“ könnte man das Konzept, das in dieser Szene bedroht ist, z.B. auch mit ‚Autorität‘, ‚Machtgefüge‘ oder ‚soziale Hierarchie‘ zusammenfassen. Insofern könnte die Interpretin das Zitat eingesetzt haben, um ihre Klassifikation zu stützen, auch wenn sie diese nicht als These markiert hat.

Während es bislang um die *Passung zwischen Argument und Gegenstand* ging, können wörtliche Zitate auch die *Passung zwischen Argument und These* stärken. In einigen Interpretationstexten stützen Interpret:innen eine These, indem sie in die eigenen Erläuterungen der erzählten Welt eine Fülle wörtlicher Kurzzitate einbauen, die signalisieren, dass im Text Belege genau für diese These stehen.³⁴³ Das Vorgehen ist zwar erwartbar, aber doch einschlägig für das hier interessierende Phänomen, wie zwei Beispiele aus *Kohlhaas*-Interpretationen illustrieren sollen. Ziel der ersten Inter-

³⁴² In immerhin 23 der insgesamt 49 *Kohlhaas*-Beiträge im Gesamtkorpus wird die Formulierung „Geschäft der Rache“ zitiert. Interessanterweise wird sie gerade in dem Beitrag nicht aufgegriffen, der darauf zielt nachzuweisen, dass es in der Erzählung zentral um ökonomische Sachverhalte gehe (149). Dies lässt sich damit erklären, dass sie nicht zu dessen These passt, dass Kohlhaas als Kaufmann versage (vgl. ebd., 227, 230 u.ö.).

³⁴³ Von den Beispielen [2] bis [4] weichen sie durch die Anzahl der Kurzzitate und ihre Einbindung in die Argumentation ab.

pretin ist es, die Motivierung für Kohlhaas' Handlungsweise zu erfassen. Sie will damit nachweisen, dass es mehrere „innere[] Wendepunkte“ gibt (I25, 242) und die Entwicklung des Protagonisten sich zwischen zwei Motiven vollzieht: zwischen Kohlhaas' „Rechtsbegehren“ (ebd., 240, 243, 245, 248, 250, 252f.) und „Rachestreiben“ (ebd., 240, 248, 153). Ihre Argumente bildet sie, indem sie die Handlung kleinteilig wiedergibt und erläutert. In diese Passagen integriert sie zahlreiche kurze und mittellange Zitate (z.B. in zwei ca. einseitige Passagen neun bzw. 13 wörtliche Zitate; vgl. I25, 242f. und 244f.) und wählt dabei vor allem solche Stellen aus, die Kohlhaas' kognitive und emotionale Reaktionen betreffen. Durch die Häufung vieler wörtlicher Zitate, die alle ähnlich wie Bestandteile der These klingen, wird die – auch argumentativ gestützte – Passung zwischen These und Argument rhetorisch noch verstärkt.

Zitate aus dem literarischen Text können aber auch so eingesetzt werden, dass sie für eine Passung gewissermaßen ‚neben‘ der argumentativen Stützung der These sorgen. Das zweite Beispiel soll diese Möglichkeit demonstrieren. Der *Kohlhaas*-Interpret will eine „kommunikologische[] Interpretation der Erzählung“ (I56, 164; Herv. i. Orig.) vorlegen und untersucht zu diesem Zweck die „aufschlußreichen Störungen der abgebildeten Kommunikation“ (ebd.). Im ersten Kapitel des Beitrags stützt er seine These, dass Kohlhaas' Eingaben an der „pyramidale[n] Kommunikation der administrativen Bürokratie“ (ebd., 165; Herv. i. Orig.) scheitern, indem er die verblichenen Bemühungen des Protagonisten nachzeichnet, auf dem Weg über Beschwerden und Eingaben Recht zu erhalten. Dabei fasst er die erzählte Welt mit eigenen Worten zusammen und integriert eine Reihe von kurzen und mittleren Zitaten. Interessanterweise zeigt sich bei genauerer Betrachtung eine Diskrepanz: Während die eigene Wiedergabe die „Störungen“ belegt, tun die wörtlichen Zitate dies überwiegend nicht. Sie dienen offenbar nicht dazu, die These überprüfbar zu machen. Von den 21 Zitaten aus der Erzählung, die im ersten Abschnitt des Beitrags angeführt werden (vgl. ebd., 165–168), thematisieren nur vier kommunikative Störungen; zwölf dagegen beziehen sich auf kommunikative Akte oder Kommunikationsmittel. Sie erhöhen die Kohärenz der Argumentation, indem sie etwas belegen, was die These impliziert, nämlich dass es in der Erzählung überhaupt um Kommunikation geht.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass durch eine Anhäufung meist kurzer wörtlicher Zitate auf zwei Arten Kohärenz im Interpretationstext verstärkt werden kann: zum einen, indem in Ergänzung der argumentativen Stützung auch rhetorisch signalisiert wird, dass die These zu den Argumenten passt, zum anderen indem die Zitate sich nicht auf die These als ganze, sondern auf einen ihrer Bestandteile beziehen, im zweiten Beispiel auf eine ihrer Voraussetzungen. Während die erste Variante stets mit der Anhäufung kurzer wörtlicher Zitate im Interpretationstext gegeben ist, gilt das nicht für die zweite.

(3) *Kombination von Kurzzitaten mit anderen Bezugnahmen auf den literarischen Text.* Um den Spielraum, in dem kurze wörtliche Zitate in den Interpretationstexten eingesetzt werden, noch genauer zu betrachten, seien abschließend typische Kombina-

tionen auf der Ebene von Sätzen untersucht. Sätze, die kurze wörtliche Zitate enthalten, werden nicht selten mit Teilsätzen verbunden, die erklärend oder deutend sind. Eine solche Verbindung kann unter Umständen problematisch sein, wie das folgende Beispiel zeigt. In einem *Judenbuche*-Beitrag beschreibt die Interpretin die Figur Simon:

Simon als „unruhiger Mann“ und „unheimlicher Geselle“, der selbst ein massives Identitätsproblem offenbart, übernimmt für Friedrich die Rolle eines persönlichen und sozialen Identitätsvorbildes. (640). (133, 549)

Welche Funktion kommt den beiden wörtlichen Zitaten in diesem Satzgefüge zu? Sie signalisieren, wie das Beispiel [2] oben, Textnähe und markieren den Anspruch, genau das wiederzugeben, was der interpretierte Text selbst sagt. Allerdings kann dieser Anspruch nicht für den gesamten zusammengesetzten Satz erhoben werden. Tatsächlich verbindet die Interpretin hier drei Typen von Handlungen, mit denen sie sich in unterschiedlicher Weise auf die erzählte Welt bezieht, ohne dies zu markieren:³⁴⁴ (1) Dass Simon als „unruhiger Mann“ und „unheimlicher Geselle“ dargestellt wird, steht außer Frage, denn es steht so fast wörtlich in der Erzählung.³⁴⁵ (2) Dass er „für Friedrich die Rolle eines persönlichen und sozialen Identitätsvorbildes“ übernimmt, ist eine abstrahierende Bündelung von Informationen der Erzählung, in der zum einen gesagt wird, dass Friedrich als Simons „rechte Hand galt“ (Droste-Hülshoff 1978, 16, Z. 14), und zum anderen Friedrichs Veränderung zu einem selbstbewussten, ausdauernden und stärker auf sein Äußeres achtenden jungen Mann dargestellt wird (ebd., 16, Z. 8–11, 38f. u.ö.). (3) Dass Simon ein „massives Identitätsproblem“ hat, ist dagegen eine theorieabhängige Annahme, kein in der Erzählung behaupteter Sachverhalt. Aus welchen Indizien die Interpretin dieses Figurenmerkmal folgert, gibt sie nicht an. Sie formuliert ihre Zuschreibung aber auch nicht als These, sondern – in einem Nebensatz – als Behauptung eines fiktiven Sachverhalts mit demselben Status wie die Aussage über das Unruhige und Unheimliche dieser Figur. Anders gesagt präsentiert sie die drei Teilsätze so, als wären sie in gleichem Maße unumstritten. Die wörtlichen Kurzzitate am Anfang des Satzgefüges könnten nun andeuten, dass nur der erste Teil der Aussage wörtlich im Text steht; das wäre unproblematisch. Sie könnten aber auch die Textnähe und Passung des gesamten Satzes signalisieren und überspielen, dass hier mehr passiert als eine neutrale Beschreibung der erzählten Welt. In diesem Fall würden Repräsentationsfunktion und Passungssignal der wörtlichen Zitate ungerechtfertigt auf die voraussetzungsvolleren Teilsätze übertragen werden. Gerade wenn keine metasprachlichen Markierungen eingesetzt werden, könnte die zweite, problematische Lesart

³⁴⁴ Vgl. dazu ausführlicher das folgende Kap. 7.5.2 sowie Winko 2022, 136, 146f. und 150.

³⁴⁵ Wörtlich heißt es „Simon Semmler war ein kleiner, unruhiger, magerer Mann [...], ein unheimlicher Geselle, [...]“ (ebd., 9, Z. 24–26).

zumindest eine Möglichkeit sein, die in Kauf genommen wird.³⁴⁶ Mit seiner Verbindung verschiedener Bezugnahmen auf die erzählte Welt berührt das Beispiel schon Kohärenz verstärkende Darstellungsweisen, um die es im nächsten Kapitel geht.

7.5.1.3 Zur argumentativen Leistung wörtlicher Primärtextzitate

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine häufig vorkommende Praktik in Interpretationstexten im Einbauen wörtlicher Zitate in die Argumentation liegt. Diese Zitate haben den Status starker Argumente, wenn sie zwei Funktionen übernehmen: eine Überprüfungsfunktion, indem sie die Leser:innen auffordern, die These selbst am Text zu prüfen, und eine Repräsentationsfunktion, indem sie für den Gegenstand der Interpretation, den Text, stehen. Damit signalisieren sie die höchste Passung zwischen Argument und Gegenstand. Im Korpus dominieren klar kurze wörtliche Zitate, die eine Überprüfungsfunktion und Repräsentationsfunktion nur unter bestimmten Bedingungen erfüllen können. Die meisten Kurzzitate sind nur in der Lage, Textnähe zu signalisieren und damit die Passung zwischen Argument und Text eher anzuzeigen als prüfbar zu belegen. Darüber hinaus können sie auch eine stilistische, eine Wertschätzung zeigende und eine soziale Funktion haben. Anhäufungen von kurzen und mittleren Zitaten können dazu dienen, die Passung von These und Argument zu verstärken.

7.5.2 Passung von Argument und These: Praktiken der Darstellung der erzählten Welt

Passagen, in denen Interpret:innen sich mit eigenen Worten auf die fiktive Welt des interpretierten Textes beziehen, können mehrere Funktionen erfüllen. Sie paraphrasieren den Text, fassen seinen Inhalt zusammen, klassifizieren, veranschaulichen, erklären, erläutern oder deuten ihn. In diesen Passagen konturieren Interpret:innen zugleich auch den Gegenstand der Interpretation, indem sie deutlich machen, *wie* sie die Textwelt verstehen und *als was* sie sie in ihre Interpretation einbeziehen. Werden die wiedergebenden Passagen in einer bestimmten Weise eingesetzt, stellen sie Kohärenz im Interpretationstext her. In diesem Kapitel geht es um eine für den argumentativen Zusammenhang besonders wichtige kohärenzverstärkende Funktion dieser Passagen: Die Art und Weise, in der die erzählte Welt im Interpretationstext dargestellt wird, sorgt oft dafür, dass Argument und These zueinander passen. Diese Feststellung ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass Interpret:innen die erzählte Welt manipulieren, um Passung herzustellen. Gemeint ist vielmehr Folgendes: Die argumentative Bedingung, dass Argumente und Thesen zueinander passen müssen, wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass im Argument die erzählte

³⁴⁶ Um begründet entscheiden zu können, ob im Einzelfall ein problematischer Einsatz wörtlicher Zitate vorliegt – ob also z.B. das starke Passungssignal genutzt wird, um für voraussetzungsvollere Aussagen über den literarischen Text zu signalisieren, es seien ebenfalls Sachverhaltsaussagen –, muss geprüft werden, ob diese und ähnliche Praktiken sich häufiger, vielleicht sogar flächendeckend, in einem Interpretationstext finden.

Welt auf eine bestimmte Weise dargestellt wird, um die These überhaupt stützen zu können. Beispielsweise werden, um eine These über die Entwicklung des Protagonisten zu stützen, nur Merkmale dieser Figur einbezogen, die sich über die erzählte Zeit verändern, während andere Informationen – gleichbleibende Merkmale, Merkmale anderer Figuren u.a. – außer Acht gelassen werden können, weil sie sich nicht zur Stützung dieser These eignen.³⁴⁷ Dabei handelt es sich um eine gerade bei umfangreicheren literarischen Texten übliche argumentative Strategie, die als solche nicht problematisch ist, für deren Umsetzung es aber Grenzen zu geben scheint.

Im Folgenden sollen verschiedene Möglichkeiten gesichtet werden, Aussagen über die erzählte Welt in Argumentfunktion einzusetzen. Zunächst wird untersucht, wie oft und an welchen Stellen der Interpretationstexte Bezugnahmen auf die erzählte Welt eingesetzt werden (Kap. 7.5.2.1). Zu diesem Zweck lassen sich unsere Ergebnisse zum Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ nutzen, auch wenn es im Folgenden um kleinteiliger zu beschreibende Praktiken geht. Im Anschluss werden vier Handlungstypen dargestellt, mit denen sich Interpret:innen auf die erzählte Welt beziehen und die sie vornehmlich einsetzen, um die Passung von Argument und These herzustellen bzw. zu verstärken (Kap. 7.5.2.2). Dabei wird – wiederum – ein Spielraum deutlich, den Interpretationsbeiträge nutzen können. Im Fazit (Kap. 7.5.2.3) soll neben der Zusammenfassung der Ergebnisse gefragt werden, wie sich die Bezugnahmepaxis, die den rekonstruierten Spielraum verlässt, zu den fachsoziologischen Daten verhält, die im Projekt erhoben worden sind.

7.5.2.1 Vorkommen von Passagen mit dominantem Bezug auf die erzählte Welt

Im Kapitel 7.1 wurden unsere Analysen der Vertextungsmuster vorgestellt. Daran kann hier angeschlossen werden. Als besonderes Vertextungsmuster in Interpretationstexten wurden im Projekt ‚Wiedergaben der erzählten Welt‘ ausgezeichnet und quantitativ ausgewertet. In diesen Passagen dominiert die Bezugnahme auf die erzählte Welt, d.h. Interpret:innen paraphrasieren sie oder fassen sie mit eigenen Worten zusammen. Wie oben erläutert wurde, kommt dieses Vertextungsmuster recht häufig vor, was auch die Übersicht über den durchschnittlichen Verlauf eines Interpretationstextes gezeigt hat. Die Grafik sei hier noch einmal eingefügt, um den Vergleich zu erleichtern (zur ausführlichen Beschreibung siehe Kap. 7.1.2):³⁴⁸

³⁴⁷ Die ‚Passung‘ einer Aussage lässt sich nicht nur in dem hier untersuchten Sinne verstehen – eine Aussage passt insofern zu einer These, als sie sich zur Stützung der These eignet –, sondern auch in einem zweiten Sinne: Eine Aussage passt insofern zu einer These, als sie relevant für deren Beurteilung ist. Für das hier angeführte Beispiel der Figurenentwicklung etwa sind gleichbleibende Merkmale des Protagonisten nicht passend im ersten, wohl aber passend im zweiten Sinne, da sie potenzielle Gegenargumente bilden können: Wenn zu viele Figurenmerkmale über die Zeit gleich bleiben, stellt das die Entwicklungsthese in Frage.

³⁴⁸ Der Übersichtlichkeit wegen wird hier mit Mittelwerten gearbeitet; tatsächlich schwanken die Werte je nach Forschungstext stark; vgl. dazu die Boxplot-Darstellungen im Notebook zu Kap. 7.2 und 7.5 in unseren Online-Ressourcen.

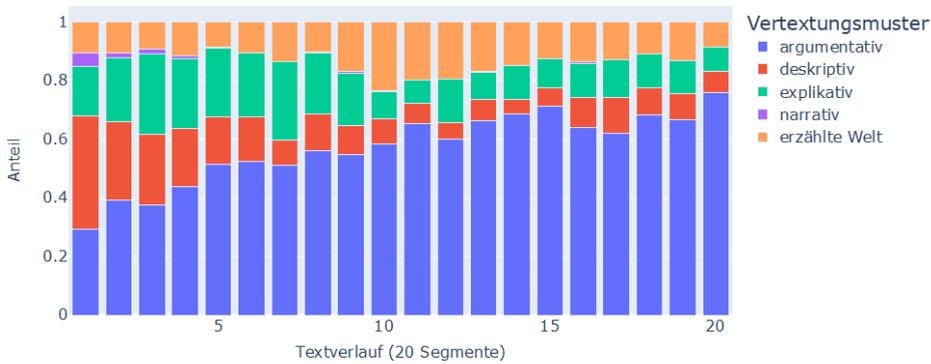


Abb. 7.2: Anteil der Vertextungsmuster im Textverlauf

Insgesamt bilden Wiedergaben der erzählten Welt einen kontinuierlichen Bestandteil der Darstellungsstrategien in Interpretationstexten. Für dieses Vertextungsmuster ergibt sich eine interessante Kurve, die sich besonders deutlich zeigt, wenn man es separat betrachtet:

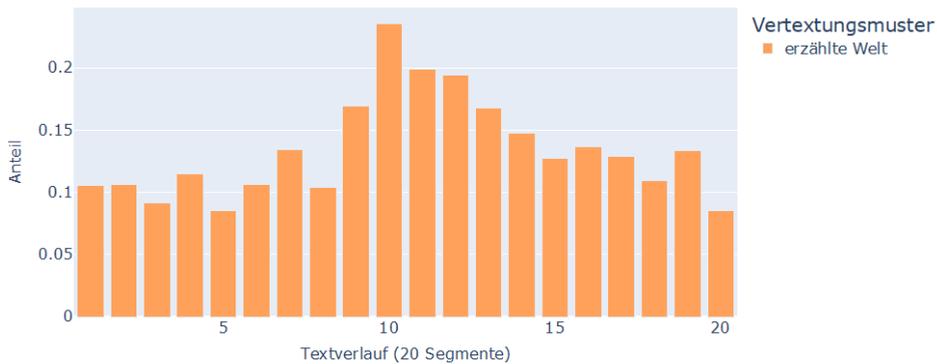


Abb. 7.13: Anteil des Vertextungsmusters ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ im Textverlauf

Während der Anteil dieses Vertextungsmusters bis zur Mitte eines Interpretationstextes ungefähr gleichbleibt, erhöht er sich deutlich in fünf Segmenten im mittleren Bereich (Segmente 9 bis 14, mit der Spitze von 24 % im Segment 10) und fällt am Ende wieder ab. Da mit der Zunahme der Wiedergabe der erzählten Welt die Anteile der deskriptiven und explikativen Vertextungsmuster (vgl. Abb. 7.2) abnehmen, macht die Wiedergabe der Textwelt in diesen mittleren Passagen neben dem dominanten Muster ‚Argumentation‘ das häufigste Vertextungsmuster aus. Dass die Wiedergaben der erzählten Welt für die Argumentation besonders wichtig sind, wird auch daran deutlich, dass sie fast ausschließlich in argumentativer Funktion

eingesetzt werden, wie oben erläutert wurde. Zudem kommen sie in mehreren der Segmente von Interpretationstexten verstärkt vor, in denen die argumentative Hauptarbeit geleistet wird. Diese wird in der Regel nicht in den einleitenden Passagen geleistet, sondern erst ab dem zweiten Fünftel eines Interpretationstextes. Visualisiert wird dies in Abbildung 7.2 durch den Anstieg des argumentativen Vertextungsmusters, das ab Segment 5 den Anteil von 50 % überschreitet und bis zum Ende zwischen 51 % und 76 % der Vertextungsmuster ausmacht.

Die Visualisierung kann als erster Hinweis auf die Wichtigkeit der Aussagen gewertet werden, die auf die erzählte Welt Bezug nehmen und in argumentativer Funktion eingesetzt werden. Der Anteil dieser Bezugnahmen ist aber sogar noch höher, als die Abbildungen es ausweisen können, denn auch in Passagen, in denen ein anderes Vertextungsmuster dominiert, können Interpret:innen etwas über die erzählte Welt aussagen: Es gibt zahlreiche ‚gemischte‘ Aussagen, in denen die Bezugnahme auf die erzählte Welt sehr eng mit einem dominanten explikativen oder argumentativen Ziel verbunden ist. In diesen Passagen gehen z.B. Aussagen, die die erzählte Welt wiedergeben, oft unmarkiert in Aussagen über, die die Welt deuten, zum Teil sogar in demselben Satzgefüge. In diesen Fällen wurde, wie erläutert, das in der Passage vorherrschende Vertextungsmuster gewählt und ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ nicht zugewiesen. Um die Praktiken, mit denen Passagen durch Bezugnahme auf die erzählte Welt hergestellt wird, genauer analysieren zu können, ist es daher sinnvoll, kleinteiliger vorzugehen und die einzelnen Handlungen zu untersuchen, mit denen die Argumente gebildet werden.

7.5.2.2 Typen bezugnehmender Handlungen in Argumentfunktion

Welche Handlungen werden in Interpretationstexten beim Bezugnehmen auf die erzählte Welt überhaupt vollzogen? Wenn Interpret:innen sich mit eigenen Worten auf die Textwelt beziehen, können sie, wie angedeutet, sehr unterschiedliche Handlungen vollziehen, die vom Paraphrasieren bis zum Deuten reichen und die in ihren Zielen und Verfahren voneinander abweichen. Auch wenn die entsprechenden Aussagen an der Textoberfläche oft ähnlich aussehen, leisten sie doch jeweils Spezifisches.³⁴⁹ Es lassen sich drei Gruppen von Handlungen danach unterscheiden, wie sie sich zu den Informationen verhalten, die der interpretierte Text über die fiktive Welt gibt. Tendenziell identische Informationen liefern Paraphrasen; in ihnen formulieren Interpret:innen Passagen des literarischen Textes um. Häufiger aber reduzieren oder erweitern sie das, was im Text über die erzählte Welt gesagt wird. Sie reduzieren es, indem sie die Informationen über die Textwelt zusammenfassend wiedergeben, abstrahieren und klassifizieren; sie erweitern es, indem sie

³⁴⁹ Was als Interpretationsabhängigkeit von Beschreibungen (vgl. z.B. Danneberg 1996a, 213; Kindt/Müller 2015, 81) oder als „Interpretation fiktionaler Gehalte“ (Klauk/Klenner/Köppe 2020, 1f.) untersucht worden ist, lässt sich praxeologisch in einer kleinschrittigen Analyse von Handlungen mit Bezug zur Textwelt erfassen; vgl. auch Kindt 2015, 107. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an Winko 2022, Kap. 3; dort findet sich auch eine genauere Analyse der Handlungen.

mehr über die erzählte Welt sagen, als der interpretierte Text explizit macht. Zu solchen erweiternden Handlungen zählen unter anderem Erklärungen bzw. Erläuterungen, die vom Text lediglich implizierte Sachverhalte in der fiktiven Welt explizit machen oder diese unter Heranziehung weiterer Wissensbestände erschließen, und Veranschaulichungen, die z.B. eine Szene detaillierter darstellen als der literarische Text (Beispiele folgen).

Prinzipiell können die entsprechenden Aussagen in Interpretationstexten als Argumente wie auch als Thesen eingesetzt werden, jedoch gibt es für die verschiedenen Handlungen typische Funktionen. Typischerweise als Argumente und seltener als Thesen verwendet werden Paraphrasen, abkürzende Inhaltswiedergaben, Klassifikationen und Veranschaulichungen. Erklärungen und Erläuterungen, vor allem aber Deutungen kommen typischerweise als Thesen vor und können sogar Hauptthesen sein. In Argumentsträngen können sie aber selbstverständlich auch Argumentfunktion für Thesen auf höheren Ebenen haben. Im Folgenden werden vier Handlungstypen genauer erläutert, die sich oft im Korpus finden und aufschlussreich für die hier interessierende Praktik sind: Passung wird dadurch hergestellt bzw. verstärkt, dass im Argument Sachverhalte der erzählten Welt (1) zusammenfassend wiedergegeben, (2) klassifiziert, (3) veranschaulicht und (4) erklärt oder erläutert werden. Zu beachten sind dabei Auswahl und sprachlicher Ausdruck: In jedem Fall wird selektiv vorgegangen und (gegebenenfalls unter anderem) genau die Information einbezogen, die die These stützen soll. Zudem kann die Passung dadurch verstärkt werden, dass die erzählte Welt in Begriffen des Deutungsschemas wiedergegeben wird. Dafür spielt eine Rolle, ‚als was‘ die Erzählung gedeutet, wie sie kontextualisiert und/oder welche Bezugstheorie eingesetzt wird.

(1) *Passung durch selektive Zusammenfassung der erzählten Welt.* In der Formulierung des Arguments werden ausgewählte Informationen über die erzählte Welt einbezogen und mit eigenen Worten wiedergegeben, andere werden weggelassen. Einbezogen werden die Sachverhalte der erzählten Welt, die die These stützen.³⁵⁰ Dieses selektive Vorgehen ist unvermeidlich, wenn im literarischen Text viele Informationen über die erzählte Welt gegeben werden, (a) aber nur einige dieser Informationen für die These, die gestützt werden soll, einschlägig sind, (b) zwar alle einschlägig sind, aber, um Platz zu sparen und Wiederholungen zu vermeiden, nicht alle einbezogen werden können, oder (c) die interpretierende Person sich für einen exemplarischen Beleg entscheidet.³⁵¹ Die entsprechende bezugnehmende Handlung ist die Zusammenfassung bzw. das abkürzende Wiedergeben der erzählten Welt. Inter-

³⁵⁰ Hier sei daran erinnert, dass wir nicht das Entstehen von Interpretationshypothesen, sondern deren Darstellung und Begründung im wissenschaftlichen Text untersuchen. Interpret:innen können ihre Thesen auf der Basis einer sehr breiten Analyse von Textmerkmalen gewonnen haben, aber nur einige dieser Merkmale als Argumente anführen. Nur diese Praxis im Interpretationstext können wir untersuchen; nicht dagegen, wieviel Raum die Verfasser:innen beim Interpretieren dem *bottom up*- gegenüber dem *top down*-Prozess gegeben haben.

³⁵¹ Ein selektives Wiedergeben der erzählten Welt als solches ist also nicht so problematisch, wie Ulrich Gaier und Sabine Gross nahelegen (vgl. Gaier/Gross 2018, 156).

pret:innen können sich dabei einer Wortwahl bedienen, die dicht am literarischen Text bleibt, können aber auch Ausdrücke verwenden, die vom Deutungsschema her vorgegeben bzw. einer Bezugstheorie entnommen sind.

Wenn man beispielsweise die Passagen in Interpretationstexten zu *Michael Kohlhaas* betrachtet, die die beiden Auseinandersetzungen des Protagonisten mit dem Schlossvogt wiedergeben (vgl. Kleist 1990, 15–17 und 23–25), findet man selektive Bezugnahmen und Zusammenfassungen mit eigenen Worten, wie sie hier gemeint sind. Die Vielfalt der Vorgehensweisen sei an vier Beispielen illustriert. Für einen Interpreten, der eine bürokratiekritische Interpretation vorschlägt und seinen Fokus auf die *Folgen* der Konfrontationen mit Schlossvogt und Junker für Kohlhaas legt, hat der erste Dialog mit dem Schlossvogt nur eine auslösende Funktion. Hier reicht eine knappe Zusammenfassung aus: Kohlhaas „weigert sich [...], einen angeblich notwendigen Passschein bei dem Schlossvoigt [sic] zu lösen“ (155, 531). Wenn es um Kohlhaas' Emotionen und die Motivierung seiner Rachehandlungen geht, spielt das Verhältnis zwischen den beiden antagonistischen Figuren dagegen eine wichtigere Rolle, so dass mehr und andere Informationen einbezogen werden. Dies zeigt sich in einem Beitrag, in dem dafür argumentiert wird, dass Kohlhaas als Amokläufer einzuschätzen sei. Hier konzentriert sich der Interpret auf die negativen Gefühle des Protagonisten, die dieser im zweiten Dialog dem Schlossvogt gegenüber entwickelt, beschreibt sie und belegt sie mit Zitaten (vgl. I41, 141). Zugleich bezieht er Merkmale der Darstellung ein, die eine Parteinahme der Erzählinstanz für Kohlhaas' wütende Haltung nahelegen (vgl. ebd.). In einem Beitrag, der *Michael Kohlhaas* als Anzeichen für die Spannung zwischen Recht und Ehre interpretiert, wird dagegen auf die Worte des Schlossvogts besonderer Wert gelegt, mit denen er den Pferdeshändler beleidigt. Der Interpret fasst diese Worte zusammen, die in den meisten anderen Interpretationen weggelassen werden,³⁵² und zitiert pointierte Wendungen wie die von den „filzigen Geldraffern“ (Kleist 1990, 17, Z. 8; I12, 142, 148). Er sieht in der Beleidigung des Schlossvogts eines von mehreren Symptomen für eine in der Eingangssequenz der Erzählung verwendete Semantik, die bürgerliche Ökonomie und Adelsstatus gegenüberstellt (vgl. I41, 147f.). In einer Interpretation schließlich, die sich auf Raumkonstellationen und Grenzübertritte konzentriert, ist demgegenüber aus dem ersten Dialog vor allem die Information wichtig, dass „Kohlhaas, nach dem Passierschein gefragt, ‚versicherte, daß er siebzehn Mal in seinem Leben, ohne einen solchen Schein, über die Grenze gezogen sei‘“ (I23, 115), während der Dialog selbst als „unangenehmes Gespräch“ (ebd.) zusammengefasst werden kann. Vergleichbare Praktiken finden sich selbstverständlich auch im *Judenbuche*-Korpus. Von der ausführlichen Beschreibung des Dorfes B. am Anfang der Erzählung bezieht beispielsweise eine Interpretin, die sich für die Frage interessiert, ob es angebracht sei, die Beschreibung in der Idyllentradition zu sehen (vgl. z.B. I07, 220–

³⁵² Neben I12 wählen im Korpus nur zwei weitere Interpret:innen die Worte des Schlossvogts aus: I84 als Beispiel für eine der „Situationen wachsender Beschämung“ (I84, 263; vgl. auch 264), denen der Protagonist ausgesetzt ist; als einen weiteren Beleg für eine ökonomische Thematik I85 (vgl. I85, 188).

222), andere Merkmale ein und gibt sie anders wieder als eine Interpretin, die für ihre Argumentation Informationen über den sozialen Status der Dorfbevölkerung und die Ärmlichkeit des Dorfes braucht (vgl. z.B. I08, 46, 50).³⁵³

Beispiele selektiven Wiedergebens der erzählten Welt weist ausnahmslos jeder Korpusbeitrag auf; für längere literarische Texte ist diese Praktik, wie erläutert, so unvermeidbar wie legitim.³⁵⁴ Zwei miteinander zusammenhängende Spielarten einer solchen selektiven Bezugnahme, die Vereindeutigung und das *cherry picking*, sind gesondert zu betrachten; sie weisen auf die Grenzen dieses Vorgehens hin. Was als Grenzen von Plausibilisierungspraktiken bezeichnet werden kann, gewinnen wir, wie in Kapitel 2 erläutert, aus den Korpus-texten selbst: So lässt sich das Abweichen von der Mehrheit der Beiträge als Indiz für eine Praktik verstehen, die nicht oder zumindest nicht breit akzeptiert wird. Darüber hinaus finden sich in den Beiträgen kritische Äußerungen gegenüber bestimmten Vorgehensweisen. Auch dies wird als Indiz dafür gewertet, dass mit diesen Praktiken Grenzen des Akzeptierten überschritten werden.

Vereindeutigung. Zum einen kann in den selektiven Wiedergaben die erzählte Welt eindeutiger dargestellt werden, als sie im literarischen Text ist. Dabei werden andere, im Text angedeutete Möglichkeiten, die erzählte Welt zu konturieren, weggelassen. Dies betrifft Passagen der interpretierten Texte, in denen offenbleibt, was genau in der erzählten Welt der Fall ist. Dazu zählen prominente Uneindeutigkeiten, in *Die Judenbuche* etwa die umstrittene Frage, ob Friedrich der Mörder Aarons sei, aber auch weniger spektakuläre Textstellen, die mehrere Lesarten zulassen, z.B. in *Michael Kohlhaas* die Frage, in welchem Verhältnis die sogenannte Zigeunerin zur verstorbenen Ehefrau des Protagonisten, Lisbeth, steht. In den selektiven Zusammenfassungen können Interpret:innen sich auf einen Sachverhalt festlegen, ohne die anderen Möglichkeiten anzuführen, die die Erzählung auch bietet. Dazu aus jedem Teilkorpus ein Beispiel: Eine *Judenbuche*-Interpretin hält fest, dass Simon „nicht das erste uneheliche Kind der Familie Semmler ist“ (I47, 171), was vom literarischen Text nicht explizit als fiktive Tatsache festgelegt wird. Der Beleg, den die Interpretin anführt – „Margreths Erinnerung an ein ‚Schwesterchen, das genau dem fremdem Hechelkrämer glich“ (ebd.; vgl. Droste-Hülshoff 1978, 16, Z. 1–2) –, kann auch als Beruhigungsstrategie verstanden werden, die auf die alltagsweltliche Praktik des ‚Ähnlichkeiten Identifizierens‘ rekurriert, ohne dass diese Ähnlichkeit tatsächlich auf eine verborgene verwandtschaftliche Beziehung hinweist. Als solche Strategie wird die Erinnerung in der Erzählung auch motiviert. Ein vergleichbares Herstellen von Eindeutigkeit liegt vor, wenn ein *Kohlhaas*-Interpret von „der Zigeunerin Lisbeth“ (I43, 48, auch 47) spricht und von ein und derselben Figur ausgeht, was in der Erzählung in der Schwebe gelassen wird.

³⁵³ Weitere, hier einschlägige Beispiele finden sich bei Gaier und Gross in ihrer Sammlung von Beispielen dafür, dass Interpretierende als Beschreibung formulieren, was eigentlich Interpretation sei; vgl. Gaier/Gross 2018, 157.

³⁵⁴ Interpretationstexte über Gedichte könnten sich in dieser Hinsicht anders verhalten, weil Gedichte in der Regel weniger Informationen über die dargestellte Welt vermitteln.

Diese Festlegungen funktionieren ähnlich wie die oben beschriebenen selektiven Zusammenfassungen, haben aber insofern weiterreichende Konsequenzen, als es hier um unterschiedliche Sachverhalte der erzählten Welt geht und nicht allein um verschiedene Möglichkeiten, denselben Sachverhalt wiederzugeben bzw. in der eigenen Darstellung zusammenzufassen. In den Interpretationstexten finden sich Hinweise darauf, dass diese Praktik problematisiert werden kann: Die erzählte Welt als eindeutiger darzustellen, als sie ist, wird in einigen Beiträgen als Schwäche vorliegender Interpretationen kritisiert.³⁵⁵ Die Kritik deutet darauf hin, dass ein solches Vorgehen den Spielraum des Zulässigen überschreitet und eine implizite Regel des Interpretierens verletzt. Andererseits steht es ja, wie oben erläutert, außer Frage, dass Interpret:innen in ihren Argumenten die erzählte Welt auf die Merkmale festlegen müssen, die ihre These stützen. Es müsste genauer untersucht werden, welche vereindeutigenden Festlegungen akzeptiert werden und welche nicht, was hier nicht systematisch geleistet werden kann. Auffällig ist, dass für die Frage, welche Festlegungen als problematisch aufgefasst werden, auch Forschungstraditionen eine Rolle zu spielen scheinen: Im *Judenbuche*-Korpus werden in den Beiträgen ab ca. 2008 fiktive Sachverhalte tendenziell öfter als uneindeutig und offen dargestellt als in den früheren Beiträgen:³⁵⁶ Interpret:innen tendieren stärker dazu, die erzählte Welt in vielen Hinsichten als nicht festgelegt einzustufen. Von dieser Perspektive aus erscheinen Aussagen in älteren Beiträgen, in denen z.B. der Gutsherr klar als glaubwürdige Instanz oder der Heimkehrer zweifelsfrei als Friedrich identifiziert wird, als problematische Festlegungen. Was als zulässige oder unzulässige Vereindeutigung gilt, hängt auch von der Entwicklung der Diskussion über den literarischen Text ab.

Cherry picking. Eine zweite Spielart der selektiven Bezugnahme liegt darin, nicht nur die Informationen wegzulassen, die nicht erforderlich sind, sondern diejenigen, die nicht zur These passen, die gestützt werden soll, oder ihr sogar widersprechen. Dieses Vorgehen, auch *cherry picking* genannt, markiert einen argumentativen Fehlschluss (vgl. Descher/Petraschka 2019, 162–164). Auch wenn wir es, der deskriptiven Ausrichtung unserer Untersuchung entsprechend, nicht systematisch untersucht haben, es ist uns in wenigen Beiträgen vereinzelt aufgefallen.³⁵⁷ Ein Beispiel bietet die oben unter anderer Fragestellung untersuchte *Kohlhaas*-Interpretation, in der die Verfasserin, legitimiert durch ihre Kontextualisierung der Erzählung, dafür argumentiert, dass Kohlhaas ein gefühlskalter Ehemann, Vater und Vorgesetzter sei (vgl. 149, 229). Dabei übergeht sie die Textstellen, die eine liebevolle bzw. mitleidige

³⁵⁵ So z.B. in I01, 309, 321; I92, 171f.; I58, 54 u.ö.; I82, 154.

³⁵⁶ Auch wenn bereits 1914 Felix Heitmann, wirkungsmächtiger aber 1967 Heinrich Henel herausgestellt haben, dass einige Sachverhalte der erzählten Welt in *Die Judenbuche* offen bleiben (vgl. Gaier/Gross 2018, 1f. und 11), scheint sich die Offenheit der erzählten Welt als Topos der *Judenbuche*-Forschung erst in den letzten 15 Jahren etabliert zu haben, wenn auch nicht unwidersprochen (z.B. I24, 107f.; I63, 80f. u.ö.).

³⁵⁷ Ulrich Gaiers und Sabine Gross' Feststellung, dass in der *Judenbuche*-Forschung „sehr häufig“ die Textstellen „weggelassen oder für unwichtig erklärt“ werden (Gaier/Gross 2018, 156), die gegen die eigene Interpretation sprechen, können wir auf der Grundlage unseres Korpus nicht bestätigen.

Haltung des Protagonisten gegenüber seiner Familie und seinem Knecht nahelegen und die ihrer Annahme entgegenstehen.³⁵⁸ Bei ihrem Vorgehen scheint sie zwar die argumentative Bedingung zu berücksichtigen, dass Argument und These zueinander passen müssen, nicht aber die argumentationsethische Forderung, dass für die Beurteilung der These relevante Informationen nicht weggelassen werden sollten.

Anders als bei der Vereindeutigung finden sich in den Beiträgen keine expliziten Hinweise darauf, dass die Praxis des *cherry picking* kritisiert würde. Zwar wird in einigen Beiträgen gegen andere Interpretationen eingewandt, dass sie bestimmte Merkmale der erzählten Welt unbeachtet lassen bzw. nicht angemessen berücksichtigen.³⁵⁹ Dabei geht es aber in der Regel nicht um den Vorwurf, in einer bestimmten Interpretation werde problematisch argumentiert, gegebenenfalls sogar bewusst nicht Passendes weggelassen. Vielmehr kritisiert dieser Hinweis ein Defizit in der Auffassung der erzählten Welt und weist darauf hin, dass die Interpret:innen etwas Wichtiges übersehen haben. Diese Kritik wird des Öfteren eingesetzt, um die eigene Interpretation als tendenziell umfassender und dem interpretierten Text angemessener auszuweisen als vorliegende Interpretationen. Es handelt sich um eine der Legitimationsstrategien, mit der Bedarf für eine neue Interpretation signalisiert wird (vgl. dazu exemplarisch Kap. 8.5.4, 8.6.2.1 sowie 8.4.2.1).

(2) *Passung durch Klassifizieren der erzählten Welt.* Auch für die zweite Strategie, Passung zwischen Argumenten und These herzustellen, werden Informationen über die erzählte Welt ausgewählt und mit eigenen Worten zusammengefasst, es dominiert hier aber das zusammenfassende Abstrahieren. Der entsprechende Handlungstyp ist die Klassifikation, bei der die Sachverhalte, Ereignisse usw. der erzählten Welt auf einen Begriff gebracht werden (vgl. dazu auch Kindt/Müller 2015, 78). Klassifizierende Argumente bereiten die These gewissermaßen vor, d.h. die spezifisch formulierte Klassifikation macht die These plausibler, als es das Anführen der fiktiven Sachverhalte ohne die Klassifikation leisten würde. Beim Klassifizieren kommt der Modus häufiger zum Tragen, die erzählte Welt mit den Worten des Deutungsschemas wiederzugeben, d.h. in den Formulierungen der Argumente Ausdrücke oder Begriffe einzusetzen, die das Deutungsschema vorgibt.

Besonders deutlich lässt sich die hier interessierende Handlung anhand von Beispielen illustrieren, in denen derselbe fiktive Sachverhalt unterschiedlich klassifiziert wird. Dies sei an zwei Interpretationen zu *Michael Kohlhaas* erläutert. Schon in einer so einfachen und für das primäre Textverstehen nicht entscheidenden Frage, wie die Beziehung des Protagonisten zu seiner Familie einzustufen sei, weichen Interpret:innen voneinander ab. Sie beziehen sich auf die Informationen über Kohlhaas,

³⁵⁸ Für eine emotionale Haltung spricht beispielsweise folgendes Zitat: „Sobald er, bei seiner Ankunft in Kohlhaasenbrück, Lisbeth, sein treues Weib, umarmt, und seine Kinder, die um seine Knie frohlockten, geküßt hatte, [...]“ (Kleist 1990, 29, Z. 1–3); darüber hinaus auch die Tatsache, dass Kohlhaas im Verhör seine Distanz gegenüber dem Knecht Herse erzwingen muss, sein Mitgefühl aber körperlich manifest wird, z.B. „Kohlhaas sagte, bleich im Gesicht, mit erzwungener Schelmerei“ (Kleist 1990, 37, Z. 11f.). Zu diesem Beispiel vgl. Kap. 6.3.4.1.

³⁵⁹ Beispiele etwa in I45, 132; I92, 119, 120f.; I89, 63; I82, 151f.; I19, 47.

die in der Erzählung vor Beginn seines Rachefeldzugs gegeben werden, ordnen sie aber unterschiedlichen Kategorien zu. Während Kohlhaas am Anfang der Erzählung z.B. von einem Interpreten als „glückliche[r] Bürger und Familienvater“ (I43, 42) eingestuft wird,³⁶⁰ erfüllt er für eine andere Interpretin das Schema eines zweckrationalen Kapitalisten und sie klassifiziert sein Verhalten, wie schon im vorangehenden Abschnitt erläutert, als „erstaunliche[] Gefühlskälte gegenüber Frau, Kind und Gesinde“ (I49, 229).

Der erste Interpret fasst *Michael Kohlhaas* als Mythos auf (vgl. I43, 38) und ist besonders an einer Klärung der textinternen Beziehungen interessiert, um herauszuarbeiten, „was in der Novelle auf lakonische und zugleich konkrete Weise über den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit, Wahnsinn und Tod konstatiert wird“ (ebd.). Die zweite Interpretin will ein nicht-offensichtliches Thema der Erzählung freilegen – die Verbindung von Ökonomie und Tod – und zeigen, dass der Fokus auf ökonomischen Sachverhalten eine neue Sichtweise auf *Michael Kohlhaas* wie auch auf Kleists Werk insgesamt ermöglicht (vgl. I49, 227). Sie nutzt dabei unter anderem Begriffe aus Max Webers ökonomischer Theorie, um Handlungen und Beziehungen in der erzählten Welt zu klassifizieren und zu erklären. Beide Ziele prägen die Auswahl aus den Informationen über die erzählte Welt und, worauf es hier ankommt, ihre Klassifikation. Die Interpretin gewinnt Argumente für ihre These dadurch, dass sie Sachverhalte der erzählten Welt unter Begriffe der Weber'schen Bezugstheorie bringt und die spezifische Verbindung von Ökonomie, Religiosität, Denk- und Verhaltensmustern, die Weber vornimmt, auf den Text anwendet. So bezeichnet sie z.B. die Gespräche des Protagonisten mit seiner Frau und dem Knecht Herse als „Gewissensbefragungen“ (ebd., 229) und sein Beharren auf einem dem Wert der Rappen angemessenen Preis als „Profitfixierung“ (ebd.). Indem sie Kohlhaas' Handlungen auf diese Weise klassifiziert, sorgt sie dafür, dass die so konturierte erzählte Welt zur These passt bzw. das entsprechend formulierte Argument die These stützen kann. Ihr Verfahren entspricht strukturell dem des ersten Interpreten, nur dass dieser sich alltagsweltlicher Begriffe bedient, von denen einige in der Erzählung selbst verwendet werden, wodurch seine Zusammenfassung dem Text näher zu sein scheint.³⁶¹

In den beiden Beispielen handelt es sich um punktuell eingesetzte Klassifikationen von Figurenverhalten, das im literarischen Text erzählt wird. Interpret:innen haben aber einen breiten Spielraum für ihre Klassifikationen, zum einen in Hinsicht auf deren Umfang, zum anderen in Hinsicht darauf, wie explizit oder deutlich der Bezugsgegenstand im literarischen Text gegeben sein muss: So können sie die er-

³⁶⁰ Ein anderer Interpret spricht sogar vom „idealen Bürger, Familienvater und verlässlichen Geschäftsmann“ (I62, 20).

³⁶¹ Die Alternative ‚liebevoller Familienvater oder gefühlskalter Zweckrationalist‘ scheint ein breites Spektrum an Klassifikationsmöglichkeiten anzuzeigen. Jedoch wird es im Korpus weder gleichmäßig ausgefüllt, noch werden die Extrempositionen gleichermaßen genutzt: Die Mehrzahl der Interpret:innen – wenn sie sich überhaupt für die Frage ‚Was für ein Familienoberhaupt ist Kohlhaas?‘ interessieren – vertritt die erste Position.

zählte Welt nicht nur punktuell, sondern auch flächendeckend in Begriffen des Deutungsschemas darstellen und klassifizieren; und sie können in ihre klassifikatorischen Handlungen auch Elemente einbeziehen, die in der Erzählung nicht thematisiert werden, etwa implizit bleibende Figurenmotivationen. An einem weiteren Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus lassen sich beide Aspekte illustrieren. In dieser raumtheoretisch ausgerichteten Interpretation erschließt der Interpret die „Topographien“ der Erzählung (123, 111). „Topographie“ versteht er in einem weiten Sinne als „räumliche [...] Ordnung“ von Ökonomie, Rechtsprechung, Politik sowie öffentlicher Kommunikation“ (ebd.). Unter diesem Begriff bündelt er verschiedene Handlungen des Protagonisten und klassifiziert sie als ‚Erstellen‘ oder auch als ‚Abgleich‘ einer „Topographie“. Auf diese Weise kann er auch Kohlhaas' verborgene Handlungsziele identifizieren, die er in Begriffen seiner Bezugstheorie formuliert. So stellt er z.B. für Kohlhaas vor Beginn seines Rachefeldzugs fest: „Sein Ziel ist und bleibt eine kohärente, berechenbare Topographie Sachsens“ (ebd., 118). Dieses Ziel ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Text, sondern stellt eine Abstraktionsleistung unter Voraussetzung des raumtheoretischen Deutungsschemas dar. Schon in seinen dieser Passage vorausgehenden Zusammenfassungen der fiktiven Welt hat der Interpret die Handlungselemente der Erzählung in eine raumtheoretische Terminologie ‚übersetzt‘ – z.B. Kohlhaas' Konfrontation mit den Zollgebühren und der Forderung nach dem Passschein als Einsicht, „dass er einige Daten, die seiner ökonomischen Topographie zu Grunde liegen, wird revidieren müssen“ (vgl. ebd., 115). Dieselbe Terminologie nutzt er für seine Klassifikation, so dass der Schluss auf das im Text nicht genannte Handlungsziel des Protagonisten, eine berechenbare Ordnung des Raumes zu erhalten, nahegelegt wird. Ausgehend von diesem Ziel kann der Interpret im Anschluss weitere Handlungen bzw. Überlegungen des Protagonisten dann erklären oder zumindest erläutern (vgl. ebd., 119f. u.ö.). Dieses Beispiel stellt einen Grenzfall dar, weil es auch so verstanden werden kann, dass die erzählte Welt nicht nur klassifiziert, sondern auch ergänzt wird: Wenn der Interpret Kohlhaas ein Ziel zuschreibt, das seine Handlungen motiviert, im Text nicht explizit vorkommt und nur unter der Voraussetzung genau dieser Bezugstheorie so zugeschrieben werden kann, dann kommt dieses Vorgehen dem Etablieren eines neuen Sachverhalts in der erzählten Welt schon nahe.

Auch die Praktik, Sachverhalte der erzählten Welt zu klassifizieren, um auf diese Weise die Passung des Arguments zur These zu verstärken, wird in jedem Korpus-text eingesetzt. Je nach Zielsetzung des Beitrags geschieht das in unterschiedlichem Umfang: In Interpretationstexten, die sich auf die narrative Darstellungsweise konzentrieren, findet sie sich seltener und auf vermittelte Weise, in Beiträgen, die vor allem die erzählte Welt erklären oder deuten wollen, häufiger und direkter. Auch sind die Beispiele mehr oder weniger spektakulär. Wenn es sich um Begriffe aus Bezugstheorien handelt, mit denen oft wiedergegebene Sachverhalte der erzählten Welt auf ungewöhnliche Weise zusammengefasst bzw. klassifiziert werden, fällt das Verfahren besonders ins Auge; wenn etwa der Holzdiebstahl der Blaukittel-Bande als Beteiligung an der „Ökonomie des Tausches“ (154, 67) oder Kohlhaas' Zerstö-

rung der Tronkenburg und Wittenbergs als Handlungen in der „Liminalphase“ nach Victor Turner (I31, 75) eingestuft werden. In diesen Beispielen ist die Verbindung der Klassifikationen mit den Rahmentheorien deutlicher als in den meisten anderen, die ebenso vorgehen, aber alltagssprachliche oder in den Erzählungen selbst vorkommende Konzepte zur Klassifikation nutzen. Auch bei ihnen kann es sich aber um Termini handeln. Ein Interpret kategorisiert beispielsweise die ersten Ereignisse vor und in der Tronkenburg als „Situationen wachsender Beschämung“ (I84, 263) für den Protagonisten. Er nutzt ein Konzept, das zwar alltagssprachlich verwendet werden kann, hier jedoch im Rahmen seiner tiefenpsychologischen Bezugstheorie zu verstehen ist.

(3) *Passung durch Veranschaulichen der erzählten Welt.* Erweiterungen der erzählten Welt zum Zweck der Veranschaulichung kommen mehrfach im Korpus vor, wenn auch deutlich seltener als die ersten beiden Handlungstypen. Sie können unterschiedlich weitreichend sein, meist dienen sie aber dazu, einzelne Merkmale von Figuren oder Handlungen besonders lebendig herauszustellen. Beim Veranschaulichen verstärken die Interpret:innen Handlungen, Situationen oder Konstellationen der erzählten Welt, indem sie sie ausführlicher und detailreicher wiedergeben, als es im interpretierten Text geschieht. Die entsprechenden Passagen in Interpretationstexten können narrativ organisiert sein. Wenn sie in Argumenten eingesetzt werden, können sie über die Veranschaulichung hinaus zudem den Zweck haben, ein passgenaueres Argument für die These hervorzubringen. Hier interessieren die Beispiele im Korpus, in denen Ergänzungen die Passung des Arguments zur These verstärken.³⁶²

Drei Beispiele seien angeführt, die verschiedene Vorgehensweisen beim Ergänzen deutlich machen können. Im ersten Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus markiert der Interpret seine Ergänzung als eigene Zutat, was die ergänzende Handlung deutlicher werden lässt als in den meisten anderen Interpretationstexten. Es geht um die Passage gegen Ende der Erzählung, in der Kohlhaas sich am sächsischen Kurfürsten rächt, indem er ihm den Zettel mit der Prophezeiung seiner Zukunft verweigert:

Kohlhaas inszeniert am Ende ein böses Schauspiel, indem er „dicht vor“ den Kurfürsten tritt, den Zettel selbst überliest, danach das „Auge unverwandt“ auf ihn richtet, „der bereits süßen Hoffnungen Raum zu geben“ anfängt, um darauf den Zettel – man darf wohl sagen „genüßlich“ – zu verschlingen. (I28, 241)

Der Interpret veranschaulicht hier mit dem eigenen Zusatz „genüßlich“ die emotionale Haltung, mit der der Protagonist seine Handlung vollziehe. Auch wenn sie in der Erzählung nicht explizit genannt wird, wird sie in den vorangehenden Szenen aus Sicht des Interpreten impliziert – z.B. durch Kohlhaas' Jubel über die Macht,

³⁶² Solche Ergänzungen der erzählten Welt wurden in 14 Beiträgen an einer oder mehreren Stellen identifiziert; vgl. I33, 554; I03, 23, 29; I43, 42f., 43, 47, 48; I18, 121, 122f.; I06, 78; I23, 117; I38, 138, 141; I11, 156; I10, 168f., 174; I28, 241; I08, 46, 47, 50; I36, 116; I14, 197, 202; I51, 332. Sie kommen in allen Publikationstypen vor und werden von Interpret:innen aller Karrierephasen vorgenommen. Nur in einem Fall (I28, 241) wird die Ergänzung vom Interpreten als solche markiert.

die ihm der Zettel über den sächsischen Kurfürsten gibt (vgl. Kleist 1990, 135, Z. 30–32). Das hasserfüllte Verhältnis des Protagonisten zum sächsischen Kurfürsten nutzen auch andere Interpret:innen zur Veranschaulichung. So stellt ein Interpret fest, dass Kohlhaas seinem Feind „wenigstens unendlich ‚weh tun‘“ (I43, 48) kann. Er erweitert dabei das oft verwendete *Kohlhaas*-Zitat „ich aber kann dir weh tun, und ich will’s!“ (Kleist 1990, 123, Z. 26) um den Ausdruck „unendlich“, mit dem er den negativen Impuls der geplanten Handlung noch verstärkt. Diese Erweiterung nimmt die Einschätzung vorweg, die der Protagonist selbst hinsichtlich der Macht des Zettels hegt und die erst später in der Erzählung expliziert wird (vgl. noch einmal Kleist 1990, 135, Z. 30–32). Beide Interpreten stützen mit ihren veranschaulichenden Darstellungen Thesen, die eine besonders starke negative Haltung des Protagonisten zur Voraussetzung haben: der erste Interpret die These, dass es Kohlhaas darauf ankomme, mit dem Zettel ein „Mittel einer grausamen Vergeltung“ (I28, 240) in der Hand zu haben; der zweite die These, dass „es in der Situation des ego [sic] und gruppenzentrischen Gegeneinander [sic] nur vorübergehende Siege und Niederlagen, aber keinen Frieden gibt“ (I43, 47). Aufschlussreich ist, dass die Interpreten die ergänzenden Merkmale auf unterschiedliche Weise gewinnen: Während der zweite auf später Erzähltes zurückgreift, inferiert der erste die der Szene hinzugefügte Eigenschaft ausgehend von vorher Erzähltem.³⁶³ Interpret:innen können aber auch noch weiter gehen und Sachverhalte der erzählten Welt inferieren, die im literarischen Text gänzlich ausgespart bleiben.

Im dritten Beispiel erläutert ein *Judenbuche*-Interpret „eine Intention“ (I36, 116) des Gedichts, das der Erzählung vorangestellt ist. In seiner Hauptthese formuliert er diese Intention in einem Postulat:

Man kann einen Verbrecher zwar nach dem Gesetz verurteilen, aber der sozusagen unbeteiligte Dritte [Figuren außerhalb des Rechtssystems und Leser:innen; Verf.] soll und darf in diese Verurteilung nicht einstimmen, da ihm dazu die Legitimität in jeglicher Hinsicht fehlt. (Ebd., 115)

Als Beleg führt der Interpret die Diskrepanz zwischen dem christlichen Verhalten, für das das Gedicht plädiert, und dem Verhalten der Figuren in der Erzählung an: Die Figuren, so der Interpret, handeln auf eben die Weise, die das Gedicht als unchristlich darstellt, und damit trifft sie dessen Kritik. Dass die Figuren sich auf diese Weise verhalten, belegt der Interpret anhand der „Schlusszene“ (I36, 116). An dieser hebt er unter anderem hervor, dass die „Umstehenden, [...] in durchaus un-

³⁶³ Nur in Ausnahmefällen stehen die zur Veranschaulichung hinzugefügten Informationen in einem Spannungsverhältnis oder sogar im Widerspruch zu expliziten Informationen des interpretierten Textes. So schildert z.B. ein *Judenbuche*-Interpret die Szene, in der Friedrich von seinem Onkel Simon am Beichten gehindert wird, und bezeichnet Simon als „hohe, knochige Gestalt“ (I03, 23). Er fügt damit der Bezeichnung „dürre Gestalt“ (Droste-Hülshoff 1978, 25, Z. 13–17) in der Erzählung zwei ähnliche Merkmale hinzu, die das Bedrohliche der Figur steigern, von denen eines aber im Widerspruch zur Erzählung steht: Simon wird einige Seiten vorher als ein kleiner Mann beschrieben (vgl. ebd., 9, Z. 24); vgl. ausführlicher Winko 2022, 152f.

christlichem Geist, auf das ‚arm verkümmert Seyn‘ verständnislos und hochmütig ihre Steine werfen“ (ebd.). Damit veranschaulicht er die Schlusszene und ergänzt sie um Informationen, die nicht im Text stehen: In der Passage wird weder über die in der Situation anwesenden Figuren noch über ihre Reaktion auf die Rede des Gutsherrn etwas erzählt, was diesen Informationen entspricht. Es wird nur gesagt, dass der Gutsherr sich den „Förstern“ zuwendet (Droste-Hülshoff 1978, 42, Z. 24) und ihnen mitteilt, dass er den Toten als Friedrich Mergel identifiziert habe. Nicht erzählt wird, wie sich die Förster verhalten, ob sie etwa Friedrich verurteilen,³⁶⁴ was es erst rechtfertigen würde, die Worte des Gedichts auf genau diese Stelle im Text zu übertragen. Der Interpret schließt so auf kreative Weise eine Informationslücke, die zwischen der Rede des Gutsherrn und der Information besteht, dass die Leiche „auf dem Schindanger verscharrt“ wurde (Droste-Hülshoff 1978, 42, Z. 27). Er nutzt dazu eine bildliche Parallele, die er selbst etabliert, wenn er das biblische Bild des Steinwerfens sowohl in seiner Wiedergabe der Schlusszene als auch als markierte Metapher für das Begraben auf dem Schindanger verwendet.³⁶⁵

Die veranschaulichende Ergänzung erfüllt in diesem Beispiel zwei argumentative Funktionen: Zum einen ermöglicht sie, die Schlusszene als Argument für die These anzuführen, dass die Dorfbewohner sich unchristlich verhalten. Zum anderen wird sie genutzt, um eine Frage zu beantworten, die in der Erzählung nicht gestellt wird, die für ihre Deutung aber relevant sein kann, weil die Autorin in diesem Punkt von ihrer Quelle abweicht: Warum wird Friedrich ein christliches Begräbnis verweigert? Weil er durch die Dorfbewohner ‚nachverurteilt‘ wird, ist *eine* mögliche Antwort; weil es dem „Kirchengesetz“ entspricht (dazu kritisch I63, 80), wäre eine andere. Beide ergänzen die erzählte Welt um zusätzliche Informationen, die aus unterschiedlichen Kontexten gewonnen werden, aber nur die erste passt zur These, die gestützt werden soll. An dem Beispiel wird deutlich, dass die Ergänzungen nicht nur zur Veranschaulichung der erzählten Welt, sondern auch zu ihrer Erklärung beitragen können. Sie können damit Teil eines weiteren, im Folgenden darzustellenden Handlungstyps sein.

(4) *Passung durch Erklärung oder Erläuterung der erzählten Welt.* Auch Aussagen, in denen die erzählte Welt erklärt oder erläutert wird, zählen zu den Standardaussagen in Interpretationstexten. Sie werden oft als Thesen verwendet und ihnen gehen in der Regel schon Handlungen voraus, wie sie in den vorangehenden Abschnitten dargestellt wurden. Sie bilden aber auch ihrerseits Argumente für weitergehende Thesen, so dass es sinnvoll ist, sie hier gesondert zu behandeln. Beide Handlungen zählen zu den erweiternden Verfahren. Auch in Erklärungen oder Erläuterungen

³⁶⁴ Insofern spricht auch der Hinweis, dass der Interpret das ‚Steinwerfen‘ metaphorisch gemeint haben könnte, nicht gegen unsere Lesart: Weder lässt sich der letzte Ausspruch des Gutsherrn sinnvoll als verständnisloses und hochmütiges Steinwerfen im Sinne einer Verurteilung des Toten verstehen, noch äußern sich die weiteren „Umstehenden“ zur im Baum hängenden Figur.

³⁶⁵ „[D]ie Dörfler werfen dem Schuldiggesprochenen nicht nur je einen ersten Stein nach, sondern lassen ihn ‚auf dem Schindanger‘ [...] gleichsam unter einer Anhäufung von Steinen begraben“ (ebd., 116).

der erzählten Welt können Ausdrücke und Begriffe des Deutungsschemas so eingesetzt werden, dass sie die Kohärenz der Argumentation steigern. An ihnen lässt sich zeigen, wie Passung mit Thesen auf höheren Ebenen hergestellt wird.

Wenn Interpret:innen die fiktive Welt erläutern oder erklären, stellen sie Aspekte dieser Welt ausführlicher bzw. genauer dar als der interpretierte Text selbst. Dabei beziehen sie meist extratextuelles Wissen ein und reformulieren mit seiner Hilfe die fiktiven Sachverhalte, die sie als erläuterungs- oder erklärungsbedürftig auffassen. Die Beispiele für *Erklärungen* der fiktiven Welt in Interpretationstexten folgen einem bestimmten Muster: Zunächst wird von einem Sachverhalt *p* der fiktiven Welt angenommen, dass er erklärungsbedürftig ist. Entweder fehlt eine Erklärung für *p* im literarischen Text oder die im Text gegebene Erklärung wird für nicht hinreichend gehalten.³⁶⁶ Im zweiten Schritt wird ein extratextuelles Phänomen *E* identifiziert, das eine Erklärung liefern kann. Dabei kann es sich um Annahmen einer Bezugstheorie handeln, z.B. psychologische Erklärungsmuster für menschliches Verhalten, um historische Sachverhalte, die eine Parallele zu dem fiktiven Sachverhalt aufweisen, und um diverse andere unstrittige Annahmen. *Erläuterungen* sind weniger klar konturierte Handlungen mit schwächerem Geltungsanspruch. Auch für sie wird außertextuelles Wissen herangezogen, jedoch ist die Beziehung zwischen dem fiktiven Sachverhalt und diesem Wissen vager. Es soll dazu dienen, das für erläuterungsbedürftig gehaltene Element der erzählten Welt zu ‚erhellen‘ oder besser nachvollziehbar zu machen, ohne es erklären zu wollen. Die Beziehung lässt sich so formulieren: Wenn man *E* berücksichtigt, dann lässt sich ein besseres – z.B. klareres, differenzierteres, anregenderes – Verständnis von *p* erzielen als ohne *E*. Welche Handlung jeweils vorliegt, wird nicht immer signalisiert: In diesen explikativen Passagen können Konnektoren wie ‚denn‘, ‚da‘ oder ‚folglich‘ eine Erklärung anzeigen, sie können aber auch fehlen und durch Mittel der Textorganisation ersetzt werden (vgl. Jahr 2000, 387, 392). Auch der Anspruch, ob erklärt oder nur erläutert werden soll, bleibt meist implizit. Unter dem hier interessierenden Aspekt der Passung ist aber wichtig, dass beide Handlungen in den Interpretationstexten dazu führen, dass die erzählte Welt in Begriffen des außertextuellen Wissens wiedergegeben wird, und so die argumentationsinterne Kohärenz erhöhen.

An einem Beispiel aus dem Korpus der *Judenbuche*-Interpretationen lässt sich zum einen demonstrieren, wie ein Erklärungsanspruch umgesetzt werden kann, und zum anderen lässt sich die Funktion der Erklärung der erzählten Welt für die Gesamtargumentation illustrieren. Der Interpret rekonstruiert den „spätromantische[n] Diskurs über die jüdische Magie“ (I52, 234) und bezieht ihn auf die Erzählung. Die Hauptthese des Beitrags besagt, dass der Begriff der schwarzen Magie „ein antijüdisches Szenario erkennbar“ macht, während ausgehend vom Begriff der weißen Magie „der ‚Criminalfall‘ der *Judenbuche* als ein metaphysisches Prozedere entzifferbar [wird], dessen katastrophischer Anfang die Beschädigung und dessen Ziel die Wiederherstellung der Ordnung ist“ (I52, 238). Der Interpret weist nach,

³⁶⁶ Siehe dazu auch Kap. 8.2; zum Vertextungsmuster ‚Explikation‘ vgl. Kap. 7.1.1.

dass beide Magie-Begriffe legitimerweise als Kontexte angeführt werden können, da sich zum einen im Text Belege für sie finden (z.B. ebd., 245–248 und 261–264) und zum anderen die Autorin sehr wahrscheinlich beide kannte (vgl. ebd., 245 und 250). Vor allem den zweiten Kontext, die ‚weiße Magie‘, erläutert er ausführlich, weil er in der Forschung bislang noch nicht beachtet worden ist, und legt besonderes Gewicht auf Franz Joseph Molitors „moralische[s] Modell“ der jüdischen Magie (vgl. ebd., 251–256). Die Hauptthese wird von zwei miteinander verbundenen Argumenten gestützt, die je eine Lesart der Erzählung formulieren. Für diese wiederum werden mehrere stützende Argumente angeführt, die Erklärungen der erzählten Welt enthalten. Um diese geht es hier. Dazu ein besonders explizites Beispiel, das sowohl den Bezugsrahmen als auch die Handlung³⁶⁷ angibt, die der Interpret anstrebt: „Molitors Modell der Magie kann schließlich auch die Vollstreckung des Urteils an Friedrich Mergel erklären.“ (152, 264) Nach kabbalistischer Auffassung ist der Kosmos „ein magisch-moralischer Organismus“, in dem gute und schlechte Handlungen positive oder negative Folgen für „die Einheit der Dinge“ haben (ebd., 254). Wendet man Molitors Modell jüdischer Magie auf Droste-Hülshoffs Erzählung an, resultiert aus dieser Kontextualisierung unter anderem eine alternative Beschreibung und Erklärung der fiktiven Welt. Beispielsweise wird so zum einen erklärbar, warum Friedrich am Ende vom Ort des Verbrechens angezogen zu werden scheint und warum er so unruhig ist, zum anderen, dass und warum sein Tod die gestörte kosmologische Ordnung wiederherstellen kann (vgl. ebd., 264f.):

Nach diesem Muster ist auch Mergels Rückkehr an den Ort der Tat, seine zunehmende „Unruhe“ im Zeitraum des Aequinoctiums und sein Übergang in einen traumartigen Zustand, als stufenweise, wenn auch vollständig unbewusste Offenbarung des Strafurteils zur Restitution der Ordnung verstehbar. Ohne die Schrift des Gesetzes je lesen und verstehen zu können, sondern wie „im Traum“ wird Mergel in der Zeit des Aequinoctiums einsichtig, daß und wie die moralisch-kosmologische Ordnung der Dinge restituierbar ist. Der „traumartige Zustand“ ist Inbegriff eines unbewußten Wissens, einer geradezu somnambulen Clairvoyance, die dem ebenfalls potentiell magnetischen „Rapport“ zwischen dem Mörder und dem Gemordeten entspricht. Ebenso wirkt die natürliche Magie der hebräischen Schrift magnetisch auf die unbewußte Wahrnehmung des Täters und zieht ihn wie eine „verborgene Macht“ an. (Ebd., 264)

Eine Erweiterung der Erzählung stellt die Erklärung insofern dar, als der Interpret für sie historisches Kontextwissen benötigt, das die Erzählung allenfalls impliziert. Er setzt es unter anderem ein, um erratisches Figurenhandeln (z.B. Friedrichs Herumirren) und geheimnisvolle fiktive Ereignisse (z.B. das Wirken der hebräischen

³⁶⁷ Anders als in diesem Beispiel nennen die Bezeichnungen, die in dem Beitrag gewählt werden, nicht immer die Handlung, die tatsächlich ausgeführt wird. Auch wenn die erzählte Welt erklärt wird, kann von ‚erhellen‘ oder ‚erläutern‘ gesprochen werden, und umgekehrt. Als Beispiel sei eine Stelle aus dem Beitrag I33 angeführt, in der es heißt „Friedrichs Schuld am Tod Brandes und sein Mord an Aaron werden im Licht dieser semantisch-affektiven Sinnzusammenhänge erhellt: [...]“ (I33, 556); es folgt aber eine Erklärung von Friedrichs Verhalten in Begriffen der Bezugstheorie.

Inschrift) in Begriffen dieses Wissens zu erklären. Das Beispiel zeigt die argumentative Schaltstelle, die die Erklärung einnimmt, und ihre Funktion für die Kohärenzverstärkung: Die Erklärung dient als Argument, das eine übergeordnete These stützt; zugleich bildet sie eine These, für die Wiedergaben der erzählten Welt die Argumente bilden. Der Zusammenhang zwischen Deutungsschema und eigener Darstellung der erzählten Welt wird in diesem Beispiel ungewöhnlich explizit gemacht, so dass auch die kohärenzverstärkende Leistung, die ebenfalls die impliziteren Fälle nutzen, besonders gut nachvollziehbar wird: Von der Hauptthese auf der obersten Ebene der Argumentation bis zu den Aussagen über die Beschaffenheit der Welt in der *Judenbuche* auf der untersten wird das Deutungsschema gewissermaßen ‚durchgereicht‘. Es bestimmt auch die Auffassung dessen, was in der erzählten Welt geschieht, und die Ausdrücke, mit denen es formuliert wird.

Im zweiten Beispiel wird die erzählte Welt erläutert und es wird als externes Wissen kein historischer Kontext einbezogen, sondern die Rahmentheorie der Interpretin. In dieser raumsemantischen *Kohlhaas*-Interpretation argumentiert die Interpretin für zwei zentrale Thesen. Eine von ihnen lautet, dass

Kleists Erzähler zusätzlich zum geographischen Raum die Dimensionen mindestens acht weiterer, weniger unmittelbar wahrnehmbarer Räume [entwirft], deren Dimensionen von Ökonomie, territorialen Grenzen und Staat, Machtkonstellationen, Gesetz und Justiz, Religion, Kommunikation, dem seelischen Inneren und dem Subjekt Kohlhaas und schließlich von Grenzen und ihrer Überschreitung geprägt sind. (I19, 46)

Die Interpretin belegt diese komplexe These mit 15 Argumenten, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Räume thematisieren.³⁶⁸ Von diesen Argumenten werden mehrere durch Aussagen gestützt, die die erzählte Welt in raumsemantischen Begriffen wiedergeben, was hier nur exemplarisch illustriert werden kann: Ein Argument, mit dem die Hauptthese gestützt wird, formuliert die Einsicht, „dass, sobald die (Fort-)Bewegung auf horizontaler Ebene behindert wird, ein Ausweichen bzw. eine Verschiebung der Bewegung ins Vertikale vollzogen wird“ (ebd., 52). Diese Einsicht in ein Bewegungsmuster der Figuren erläutert die erzählte Welt eher, als dass sie sie erklärt, indem sie einen Zusammenhang hervorhebt, der erst durch den raumsemantischen Fokus und das entsprechende Analyseinstrumentarium ersichtlich wird: Wenn man die Figurenbewegungen im Raum und ihre Semantik berücksichtigt, dann lässt sich (unter anderem) ein besseres Verständnis der Textwelt und der Erzählung insgesamt (vgl. ebd., 62) erzielen. Durch diesen Fokus werden Handlungen und Konstellationen der erzählten Welt in ein neues Licht gestellt und sie werden mit einer Bedeutung versehen, die ihnen ohne diese Bezugstheorie nicht zukommen würde: Ortsangaben und Bewegungsindikatoren würden erwartungsgemäß dazu beitragen, ein primäres Textverständnis auszubilden, wären aber nicht *per*

³⁶⁸ Vgl. zu diesem Beispiel auch Kap. 7.1.3.2.

se interpretationsrelevante Informationen. Diese Funktion erhalten sie erst durch den raumsemantischen Fokus.

7.5.2.3 Zusammenfassung

Passagen, in denen die erzählte Welt des literarischen Textes dargestellt wird, erfüllen wichtige Aufgaben in Interpretationstexten. Zum einen drücken sie das Textverständnis der Interpret:innen aus und konturieren auf diese Weise den Untersuchungsgegenstand. Zum anderen formulieren Interpret:innen mit ihnen Argumente für ihre Thesen. Als Vertextungsmuster kommen Wiedergaben der erzählten Welt in Interpretationstexten kontinuierlich vor, verstärkt aber in den mittleren Passagen, in denen in der Regel besonders viel argumentiert wird. Dies unterstreicht ihre argumentative Funktion in Interpretationstexten. Betrachtet man die Beiträge kleinteiliger, nicht allein in Hinsicht auf ihre Segmentierung nach Vertextungsmustern, dann kommen verschiedene Handlungen in den Blick, mit denen Interpret:innen auf die erzählte Welt Bezug nehmen. Für den hier interessierenden Plausibilitätsaspekt, die Passung von These und Argument zu verstärken, sind vor allem vier Handlungen einschlägig: das zusammenfassende Wiedergeben, das Klassifizieren, das Veranschaulichen und das Erklären oder Erläutern der erzählten Welt. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele und nutzen dazu unterschiedliche sprachliche Mittel.

Eine wichtige kohärenzstiftende Technik, die in allen Handlungstypen vorkommt, besteht darin, die erzählte Welt in Begriffen des Deutungsschemas darzustellen. Sie hat das Potenzial, den Zusammenhang zwischen Argument und These zu stärken und auf diese Weise die Plausibilität der Argumentation zu erhöhen. Welche Effekte das Verfahren aber tatsächlich hervorbringt, müsste in einer Rezeptionsstudie eigens untersucht werden. Es könnte unter bestimmten Umständen auch die gegenteilige Wirkung erzeugen, wenn z.B. Leser:innen bestreiten, dass die in einer Erklärung verwendeten Begriffe zur erzählten Welt passen, wenn sie die Bezugstheorie für unpassend halten oder anderes. Unterschiedliche Effekte könnte auch die jeweilige Anordnung von Argument und These erzeugen: Wenn zuerst die erzählte Welt im Argument auf eine bestimmte Weise präsentiert wird (vorbereitende Wiedergabe), dann wird die dazu passende These besonders nahegelegt; wenn erst die These formuliert und dann das stützende Argument angeführt wird, das die erzählte Welt in der zur These passenden Weise wiedergibt, könnte dies konstruierter wirken.

Das Verfahren, ausgewählte und passende Argumente einzubeziehen und zu diesem Zweck die erzählte Welt selektiv und fokussiert darzustellen, ist, wie erläutert, üblich. Da die Mehrheit der Interpret:innen im Korpus sich im Weglassen von Informationen oder im Ergänzen neuer Sachverhalte ähnlich verhält, fallen die Passagen besonders auf, die anders vorgehen. Sie scheinen von Standards abzuweichen und eine Grenze zu überschreiten, die durch die Bezugnahmepraktiken der weitaus meisten Interpret:innen gesetzt und zum Teil auch durch kritische Äußerungen in den Beiträgen markiert wird, etwa in der Kritik am ‚Vereindeutigen‘ der

erzählten Welt. Aus diesen Praktiken ließen sich zwei *implizite Regeln* erschließen: Die Argumente, die aus der Darstellung der erzählten Welt mit eigenen Worten gewonnen werden, sollten diese (1) nicht einseitig oder reduktiv darstellen und (2) mit einer expliziten oder zumindest deutlich konnotierten Information aus der angegebenen Passage des literarischen Textes übereinstimmen. In den Fällen, die die damit gesetzte Grenze überschreiten, kollidiert das Ziel, Passung herzustellen bzw. zu verstärken, mit dem Anspruch, die erzählte Welt ‚wiederzugeben‘.³⁶⁹ Die beiden Regeln guten Argumentierens, dass man keine Textstellen weglassen sollte, die der eigenen These widersprechen, und dass die angeführten Argumente sachlich korrekt sein, d.h. sich aus dem Text erschließen lassen sollten (vgl. Descher/Petraschka 2019, 162–164 und 119f.) sind wahrscheinlich konsensuell. Allerdings lässt sich die Grenze zwischen dem Anführen von Sachverhalten der stets lückenhaft bleibenden erzählten Welt, die aus den textuellen Indizien inferiert werden, und solchen, die konstruiert werden, weil sie die Passung der These erhöhen, im Einzelfall nicht immer leicht ziehen. Hier wäre eine ausführlichere, normative Debatte über die Grenzen dieser Praxis angebracht und unseres Erachtens auch wichtig. Sie ist aber nicht Ziel der vorliegenden Studie.

7.5.3 Argumentation im chronologischen Durchgang durch den literarischen Text

Das Argumentieren entlang der Chronologie des literarischen Textes stellt ein Verfahren dar, mit dem sich die interne Kohärenz des Interpretationstextes potenziell verstärken lässt. Als Gliederungsprinzip zielt es auf die Textorganisation und die globale Strukturierung des Interpretationstextes ab. Anders als bei den Darstellungsmitteln, die in den Kapiteln 7.5.1 und 7.5.2 beschrieben werden, steht bei dieser kohärenzstiftenden Strategie somit weniger die Passung von Argument und These im Vordergrund, sondern vielmehr die Stärkung des Gesamtzusammenhangs

³⁶⁹ Die Abweichungen korrelieren nicht mit den erhobenen fachsoziologischen Daten. Erstens zeigen sich keine Unterschiede in Hinsicht auf die *Karrierestufen*. Von den 58 detailliert ausgewerteten Beiträgen stammen 20 von Studierenden und Doktorand:innen (frühe Phase), 19 von Postdoktorand:innen und Privatdozent:innen (mittlere Phase) und 19 von aktiven und im Ruhestand befindlichen Professor:innen (späte Phase). In der gleichen Verteilung finden sich Beispiele für die Abweichungen: Sie kommen viermal in der frühen Phase (I38, I18, I28, I23), fünfmal in der mittleren (I33, I06, I08, I51, I14) und viermal in der späten Phase vor (I11, I43, I10, I36). Über einen Interpretieren (I03) ließen sich keine Angaben finden. Zweitens zeigen sich auch kaum Unterschiede in Hinsicht auf die *Publikationstypen*. Die vom Standard abweichenden Erweiterungen der erzählten Welt kommen in allen Typen ausgewerteter Beiträge vor: in sieben Sammelbandbeiträgen (I03, I43, I11, I10, I08, I14, I51; Anteil: 50 %), fünf Zeitschriftenbeiträgen (I33, I06, I23, I38, I36; Anteil: 35,7 %) und zwei Kapiteln aus Monografien, genauer aus Dissertationen (I18, I28; Anteil: 14, 3 %). Verglichen mit dem Anteil der Publikationstypen im Korpus – Beiträge aus Sammelbänden: 43, 1 %, Zeitschriftenbeiträge: 39, 7 %, Kapitel aus Monografien: 17, 2 % – zeigt sich hier zwar eine leichte Verschiebung. Angesichts der kleinen Zahlen reichen die Ergebnisse allerdings nicht aus, um die vielleicht naheliegende Annahme, dass z.B. in Qualifikationsschriften oder in Zeitschriftenbeiträgen Argumentationen strenger kontrolliert werden als in Sammelbänden, in einem starken Sinn zu stützen.

der Argumentation. Zusätzlich kann die Passung zwischen Interpretationstext und literarischem Text erhöht werden. Gut ein Drittel (36 %) der detailliert ausgewerteten Korpustexte weist dieses Organisationsprinzip auf. Da es in Interpretationstexten so verbreitet ist, soll es im Folgenden genauer untersucht werden.

Das Phänomen lässt sich folgendermaßen beschreiben: Wenn Interpret:innen entlang der Chronologie des literarischen Textes argumentieren, dann ordnen sie die jeweiligen Elemente der erzählten Welt, auf die sie sich in ihrer Argumentation beziehen, in der Reihenfolge ihres Erscheinens in der Erzählung (oder im Erzähltext) an. Für eine Orientierung an der Chronologie des Textes im hier einschlägigen Sinne ist es nicht nötig, *sämtliche* Elemente der Erzählung in ihrer chronologischen Reihenfolge anzuführen. Gemeint ist lediglich, dass die Anordnung derjenigen (Text-)Argumente, die im jeweiligen Korpustext für eine These angeführt werden, der Textchronologie folgt. Dabei beziehen sich Interpret:innen überwiegend auf Ereignisse bzw. die Handlungselemente einer Erzählung, zumindest sofern man die Handlung einer gängigen Definition folgend als „chronologische Abfolge und sinnhafte Verknüpfung der zentralen Ereignisse eines Erzählwerkes“³⁷⁰ versteht. Ferner können sich Interpret:innen auf Beschreibungen von Sachverhalten beziehen, die Aufschluss über andere Bestandteile der erzählten Welt (z.B. der Charakteristika von Figuren, der dargestellten Gegenstände, Orte usw.) geben und die nicht unmittelbar als Teil der Handlung zu identifizieren sind. Häufig sind diese Beschreibungen von Sachverhalten jedoch nicht trennscharf von Handlungselementen abzugrenzen, da sie z.B. die Ausgangssituation beschreiben, die im Zuge der Handlung schließlich verändert wird.

Als Beispiel für eine Orientierung an der Textchronologie sei erneut der *Judenbuche*-Beitrag angeführt, der für die Hauptthese argumentiert, „daß das Geheimnis von Simons Vaterschaft an Johannes auf Friedrich übertragen wird und in der Folge dessen psychopathologisches Verhalten verursacht“ (I33, 542). In der Hauptthese ist bereits angelegt, dass der Entwicklungsgang des Protagonisten Friedrich von zentraler Bedeutung für die psychoanalytisch ausgerichtete Argumentation ist. Zur Stützung der ‚Entwicklungsthese‘ ist es unter anderem notwendig, sich auf die Merkmale der Figur zu beziehen, die sich über die Zeit verändern; die Interpretin tut dies hier, indem sie Friedrichs Verhalten *vor* und schließlich *nach* der von ihr ausgemachten ‚Übertragung des Geheimnisses‘ beschreibt und die maßgeblichen Unterschiede beider Zustände des Protagonisten auf diese Weise aufzeigt. Dafür bezieht sich die Interpretin auf verschiedene (Handlungs-)Elemente der erzählten Welt, die Friedrichs Entwicklung betreffen, in ihrer chronologischen Reihenfolge: Friedrichs Kindheit im Dorf, Hermann Mergels Todesnacht und Friedrichs Verhalten danach, Friedrichs ‚Adoption‘, die nächtliche Wanderung durchs Brederholz, während der die ‚Übertragung‘ identifiziert wird, Friedrichs anschließende ‚Wesensveränderung‘ etc.

³⁷⁰ Köppe/Kindt 2022, 70. Alternative Handlungsdefinitionen können sich beispielsweise lediglich auf „das intentionale Verhalten einer Figur“ (ebd.) beziehen.

Wenn von der Argumentation entlang der Chronologie des literarischen Textes die Rede ist, kann sich dies auf zwei unterschiedliche Ebenen beziehen: (1) auf die Chronologie der zeitlichen Abfolge der Handlung in der erzählten Welt (*histoire*-Ebene) oder (2) auf die Chronologie der einzelnen Textpassagen (*discours*-Ebene). Im ersten Fall werden die Ereignisse bzw. die Handlungselemente in der Reihenfolge geschildert, in der sie sich in der erzählten Welt zugetragen haben. Im zweiten Fall ist die Darstellung des Handlungsverlaufs, vor allem das Arrangement der einzelnen Handlungselemente, zentral. Die Interpret:innen orientieren sich hier an der Reihenfolge der textseitigen Informationsvergabe. Da jedoch sowohl *Die Judenbuche* als auch *Michael Kohlhaas* weitgehend chronologisch erzählt werden und nur wenige Analepsen bzw. Prolepsen aufweisen, entsprechen sich die Abfolgen auf beiden Ebenen weitgehend.³⁷¹ Auch diese Ausführungen lassen sich anhand der bereits erwähnten *Judenbuche*-Interpretation veranschaulichen: Aufgrund der chronologischen Erzählweise der *Judenbuche* stimmt die Wiedergabe der Handlungselemente in der Interpretation (konkret: die Wiedergabe von Friedrichs Entwicklung) selbstredend sowohl mit der zeitlichen Abfolge in der erzählten Welt als auch mit der Chronologie der einzelnen Textpassagen überein. Allein aufgrund der einbezogenen Handlungselemente lässt sich somit nicht eindeutig bestimmen, auf welche Ebene bzw. auf welche Chronologie sich die Interpretin bezieht. Mit Formulierungen wie „Der Text beginnt mit [...]“ (ebd., 545) oder „auf den ersten Seiten der Erzählung“ (ebd., 546) wird dagegen explizit auf die *discours*-Ebene rekurriert. Eine trennscharfe Unterscheidung beider Ebenen ist allerdings nicht immer möglich – beziehen sich Begriffe wie beispielsweise „Episode“ (ebd., 548) oder „Schlüsselszene[]“ (ebd., 543) primär auf die *discours*- oder die *histoire*-Ebene? – und wird häufig dadurch erschwert, dass sich Interpret:innen selten ausschließlich und stringent an der Chronologie (sei es der Erzählung oder des Erzähltextes) orientieren, immer wieder von der Chronologie abweichen und selbst vor- und rückverweisen.

Die Orientierung an der Chronologie des interpretierten Textes ist stets mit einer bestimmten Darstellungspraktik verbunden, der Bezugnahme auf den literarischen Text. Im Folgenden wird deutlich, dass es nicht nur interessant ist, wie oft die Interpret:innen sich im Aufbau ihrer Argumentation an der Chronologie der Erzählung ausrichten, sondern auch *wie* sie ihre Argumente bilden. Um die Praxis der Anordnung und ihre Funktionen zu analysieren, sind damit auch die Gewichtung und der Umfang der Bezugnahmen auf die erzählte Welt zu berücksichtigen.

In Kapitel 7.5.2 wurde erläutert, in welcher Art und Weise sich Interpret:innen in eigenen Worten auf die erzählte Welt beziehen können, indem sie den literarischen Text beispielsweise paraphrasieren, ihn selektiv und/oder abstrahierend zusammenfassen, ihn veranschaulichen oder ihn erklären und erläutern. Die Art und

³⁷¹ Es wäre lohnend, das Phänomen der Orientierung an der Textchronologie auch für solche Interpretationen zu untersuchen, die auf literarische Texte mit einer komplizierteren Zeitstruktur Bezug nehmen, z.B. literarische Texte mit Anachronien, mit mehreren Handlungssträngen oder mit Unklarheit hinsichtlich der zeitlichen Ereignisbeziehungen (Achronie).

Weise, in der die erzählte Welt im Interpretationstext dargestellt wird, sorgt häufig dafür, dass These und Argument zueinander passen. Auch wenn in diesem Kapitel insbesondere die Anordnung der Elemente der erzählten Welt von Interesse ist, bestimmt die Art der Bezugnahme auf den literarischen Text, wie ‚kleinteilig‘ oder ‚global‘ auf die erzählte Welt zugegriffen wird bzw. wie viele einzelne Elemente in die Argumentation aufgenommen werden. In der Regel werden nicht alle einbezogenen Textstellen gleichwertig dargestellt, sondern es erfolgt eine Gewichtung z.B. hinsichtlich ihrer Stärke als Argumente oder ihrer Relevanz als Argumente für die zu belegende These. Abschnitte der Erzählung, die (vermeintlich oder tatsächlich) weniger wichtige Elemente der erzählten Welt wiedergeben, werden selektiv zusammengefasst, während Textabschnitte, die für die These des Interpretationstextes einen besonders wichtigen Beleg darstellen, ausführlich und kleinteilig paraphrasiert und erläutert werden. Je nachdem, wie relevant beispielsweise die Schilderung von Friedrichs Aufwachen für die Stützung der These ist, ließe sich ein globaler Bezug auf ein Handlungselement vornehmen (zusammenfassende Nennung: ‚Friedrichs Kindheit‘) oder ein kleinteiliger Bezug auf mehrere ausdifferenzierte Handlungselemente (ausführliche Wiedergabe und Erläuterung von z.B. der Ehe der Eltern, der Todesnacht Hermann Mergels, Friedrichs Erfahrungen mit anderen Jugendlichen, Friedrichs ‚Adoption‘ usw.). Denkbar ist auch, dass Textstellen, die keine argumentative Funktion erfüllen, die aber womöglich dazu dienen, Lücken in der Chronologie aufzufüllen bzw. den Eindruck einer geschlossenen, chronologischen Darstellung zu verstärken, lediglich kurz schlagwortartig und zusammenfassend benannt werden.

Auch dies lässt sich am oben ausgewählten Beispiel verdeutlichen: Bestimmte (Handlungs-)Elemente der erzählten Welt bzw. Textpassagen des Erzähltextes, die zentral für die Stützung der ‚Entwicklungsthese‘ sind, werden besonders ausführlich paraphrasiert. Zu nennen ist da die nächtliche Wanderung durch das Brederholz, während der – in den Begriffen des Deutungsschemas – die „Übertragung des Phantoms“ (133, 554) stattfindet. Detailliert werden Simons strategische und rhetorische Fragen angeführt und wörtlich zitiert sowie Friedrichs Reaktionen auf sie (zumeist Schweigen) dargestellt. Die Interpretin bietet für jede Frage und jede Reaktion eine Erklärung an (vgl. ebd., 551). Die Steigerung der Situation bis zum „traumhaften Ausnahmezustand Friedrichs“ (ebd., 552) wird wiederum durch ein längeres wörtliches Zitat (144 Wörter) belegt. Zur weiteren Erklärung und Deutung dieser Textpassage verwendet die Interpretin noch weitere zwei Seiten ihres Beitrags. Im Gegensatz dazu werden andere Elemente zwar benannt, aber nur in aller Kürze, beispielsweise die „geographische Ausgangssituation des Geschehens, das Dorf B.“, die die „ersten Seiten der Erzählung“ ausmacht (ebd., 546). Diese Textstelle ist weniger relevant für die Hauptthese und wird nur zusammenfassend mit einem Satz charakterisiert, allerdings trägt das Anführen dieses Elements dazu bei, die Vollständigkeit der chronologischen Darstellung zu vermitteln: Das Aufnehmen des ersten Elements der Erzählung (nach dem vorangestellten Gedicht) sowie des

letzten können eine gewisse Geschlossenheit der Handlung nahelegen, die sich potenziell auf den Interpretationstext überträgt.

Zu berücksichtigen ist, dass oftmals bereits die Handlung, aber auch die meisten Beschreibungen anderer Elemente der Erzählung, eine Rekonstruktion durch die jeweiligen Verfasser:innen der Interpretationen sind. Entscheidend für diese Rekonstruktion ist demnach das, von dem die Interpret:innen *annehmen*, dass es in der erzählten Welt der Fall ist – und wo sie das entsprechende Element in der Ordnung der Erzählung verorten. In der Beispielinterpretation wird der letzte Textabschnitt der Erzählung deswegen als relevant für die Hauptthese angesehen und nicht ausgespart, weil die Interpretin *annimmt*, dass es sich bei dem Heimkehrer um Friedrich Mergel handelt, auch wenn die Identität des Heimkehrers in der Erzählung nicht ausdrücklich aufgeklärt wird und in der Forschung umstritten ist. Der letzte Textabschnitt wird somit als Teil von Friedrichs Biografie gedeutet, der seine gesamte Entwicklung abschließt.

Wie sich am obigen Beispiel bereits andeutungsweise gezeigt hat und auch die nachfolgenden Beispiele I25 und I48 in Kap. 7.5.3.1 zeigen werden, hängt die Orientierung an der Chronologie maßgeblich mit dem Gehalt der Hauptthese(n) und den Interpretationszielen zusammen. Wenn Interpret:innen eine bestimmte Deutung für den literarischen Text plausibilisieren möchten, stehen sie vor der Herausforderung, die Textbeobachtungen, die ihre Argumente bilden (können), für den zu schreibenden Interpretationstext zu gliedern und sie in eine lineare Anordnung zu bringen. Diese Anordnung kann dann – wie hier von Interesse – entlang der Textchronologie erfolgen oder auch entlang einer anderen Systematik, z.B. einer Gliederung nach der Stärke der Argumente, nach dem Grad der Anschaulichkeit, anhand der Kategorien eines zugrunde gelegten Deutungsschemas etc. Auch Mischtypen können auftreten. Je nachdem, welche Deutung dem literarischen Text zugeschrieben wird, scheint das Material eine chronologische Anordnung entlang des literarischen Textes mehr oder weniger nahezu legen.

Nach diesen Vorbemerkungen wird das Phänomen zunächst anhand von drei weiteren Beispielfällen näher erläutert (Kap. 7.5.3.1). Im Anschluss wird ein Überblick über seine Verbreitung im Korpus gegeben und zusätzlich auf einige weitere quantitative Befunde eingegangen (Kap. 7.5.3.2). In einer Zusammenschau der Beispiele und der quantitativen Ergebnisse sollen die Beobachtungen systematisiert und mögliche Erklärungsansätze und Funktionszuschreibungen des Phänomens (bzw. seiner verschiedenen Ausprägungen) erörtert werden (Kap. 7.5.3.3).

7.5.3.1 *Beispielanalysen*

Die folgenden Beispiele dienen dazu, das Phänomen näher zu illustrieren. An den Beispielen lässt sich keine trennscharfe Typologie ablesen, vielmehr werden verschiedene, nicht immer klar abgrenzbare Dimensionen des Phänomens beleuchtet. Die genaue Analyse der Beispiele wird im Folgenden auch dazu genutzt, die enge Verbindung zwischen mehreren Darstellungsstrategien zu zeigen. Diese werden

ebenfalls benannt und es wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen, die die jeweiligen Phänomene vertieft behandeln.

(1) In einem der *Michael Kohlhaas*-Beiträge wird für die These argumentiert, dass sich in Bezug auf die Motivierung von Kohlhaas' Handeln „mehrere Wendungen“ (125, 242) finden ließen, wobei das Verhältnis der „beide[n] Motive für Kohlhaas' Rechtssuche“ (ebd., 252) – rationales Rechtsbegehren und emotionales Rachestreiben – untersucht wird. Die Interpretin erläutert ihr Vorgehen und vor allem auch das Gliederungsprinzip explizit: Diesem Vorhaben sei „im Verlauf der Erzählung nachzugehen“ (ebd., 240).³⁷² Nach einem kurzen Forschungsüberblick (vgl. dazu Kap. 8.5.4) widmet sich die Interpretin in einem Kapitel der „Struktur des *Michael Kohlhaas*“, in dem sie die Erzählung in acht Erzähltextabschnitte zergliedert:

So wird denn außer 1. der Paßscheinforderung auch 2. Kohlhaas' zweiter Aufenthalt auf der Tronkenburg zu untersuchen sein, außerdem 3. der Abschnitt, in dem Kohlhaas sein Hab und Gut verkauft, 4. die Zeit, in der er mordbrennend durch Sachsen zieht, 5. das Luthergespräch, 6. die Zeit in Dresden nach der Abdeckerszene, 7. die Gespräche mit dem Jagdjunker vom Stein und der Zigeunerin im Gefängnis und schließlich 8. die Hinrichtung. (Ebd., 242)

Diese Einteilung in Erzähltextabschnitte, die von derjenigen der zitierten Forschung abgegrenzt wird, reflektiert die Auswahl der einzubeziehenden Textstellen: Es sollen nicht nur „die wichtigsten äußeren Ereignisse“ (ebd., 241) in der Erzählung berücksichtigt werden, sondern vor allem auch die für Kohlhaas' Motivierung entscheidenden „inneren Wendepunkte“, die „sich nur zum kleineren Teil dort [finden lassen], wo auch äußerlich Wichtiges geschieht, zum größeren jedoch im näheren und fernerer erzählerischen Umfeld der auffälligen Begebenheiten“ (ebd., 242). Die Einteilung in Erzähltextabschnitte hat hier nicht nur die Funktion, die Struktur der Erzählung offenzulegen, sondern sie wirkt darüber hinaus strukturierend für den Interpretationstext und dient als Grundlage für die nachfolgende Kapiteleinteilung (vgl. Kap. 7.2.1). Pro Kapitel wird eine „innere Wendung“ erarbeitet, wenn auch, „um den Rahmen des Aufsatzes [nicht zu] sprengen“ (ebd., 241f.), lediglich Kohlhaas' Ausgangssituation und die ersten beiden Wendepunkte der Handlung genauer analysiert und die späteren nur im Überblick besprochen werden. Alle Kapitel folgen jedoch einem ähnlichen Schema, das im Folgenden anhand des ersten Kapitels, „Die Ausgangssituation: Kohlhaas auf der Tronkenburg I“ (ebd., 242), ausführlicher beschrieben wird.

Dieses erste Kapitel bezieht sich auf den Textabschnitt der Erzählung, der vom Einsetzen der Handlung (Kohlhaas erreicht die Tronkenburg) bis zu Kohlhaas' Weiterreise nach Dresden reicht. Die einleitenden Sätze des Kapitels rekurrieren zunächst umfassend auf den gesamten Abschnitt als „Forderung nach einem Paßschein“ (ebd., 242). Anschließend wird die Handlung ausführlich nacherzählt, wobei nahezu jeder Satz ein Primärtextzitat beinhaltet und eine enge Verflechtung von

³⁷² Das explizite Benennen dieses Gliederungsprinzips stellt im Korpus eine Ausnahme dar; neben dieser Interpretin expliziert nur ein weiterer Interpret dieses Verfahren (vgl. I37).

wörtlicher Textwiedergabe und eigenen Worten entsteht (vgl. Kap. 7.5.1). Es werden die Interaktionen zwischen Kohlhaas und dem Zöllner, zwischen Kohlhaas und dem Schlossvogt sowie zwischen Kohlhaas und dem Junker beschrieben. Die ausführliche Handlungswiedergabe wird durch Beschreibungen von Kohlhaas' Stimmung in den jeweiligen Gesprächssituationen ergänzt; er wird als „nicht sonderlich erbaut“ und „jovial“ gegenüber dem Zöllner, als „sofort gereizt“ gegenüber dem Schlossvogt und als „völlig emotionslos“ und „sachlich“ gegenüber dem Junker beschrieben (ebd., 242). Die unmittelbare Bezugnahme auf den literarischen Text wird an der Stelle unterbrochen, an der Kohlhaas im Gespräch mit dem Junker eine Entscheidung trifft. Hier werden mögliche Gründe für Kohlhaas' emotionalen Zustand erörtert und mithilfe eines kurzen Exkurses zum Rechtsinstrument des ‚Einlagers‘ im 16. Jahrhundert und dessen Implikationen für Kohlhaas gestützt. Die Interpretin setzt die Wiedergabe der erzählten Welt fort, indem sie auf das Gespräch zwischen Kohlhaas und dem Junker zurückkommt. Der Abschnitt endet mit der Bezugnahme auf Kohlhaas' Einwilligung in die Pfandforderung. An diesen Teil schließt die Interpretin abstrahierende Überlegungen an, in denen die Beschreibungen der relevanten Aspekte der fiktiven Welt auf die Hauptthese – es ließen sich mehrere Wendungen in Bezug auf die Motivierung von Kohlhaas' Handeln feststellen – bezogen werden. Anhand von Kohlhaas' Reaktionen wird auf seine Emotionen und seine rationalen Überlegungen in der jeweiligen Situation und darüberhinausgehend auf seine Motive geschlossen. Das Kapitel schließt mit der Konklusion zu Kohlhaas' Motivierung: „Es läßt sich in dieser Szene bei ihm also das Primat eines allgemeinen Rechtsbegehrens feststellen.“ (Ebd., 243)

Anhand dieser Ausführungen lassen sich vier Punkte zeigen: (a) Die Interpretin stellt Beobachtungen anhand der Elemente der erzählten Welt an, die ihr schließlich als Argumente dienen und aus denen sie eine (oder mehrere) These(n) ableitet. Sämtliche Aussagen des Interpretationsabschnittes haben eine argumentative Funktion und sind zusätzlich als Bestandteile einer temporalen Ordnung (mit Ausnahme des Exkurses zum ‚Einlager‘) miteinander verknüpft. Aufgrund der doppelten Verknüpfung (argumentativ und chronologisch) werden die interne Kohärenz sowie der Eindruck von Geschlossenheit des Textabschnittes verstärkt. (b) Um die Hauptthese der Interpretation, die Behauptung von inneren Wendepunkten, zu stützen, müssen Textpassagen einbezogen werden, die der Figurenbeschreibung, der Beschreibung des näheren Umfelds der Figur oder der Beschreibung der Umstände vor bestimmten Handlungen dienen. Zur Stützung der These ist daher mehr als lediglich das Einbeziehen der offensichtlichen Handlungselemente („der auffälligen Begebenheiten“, ebd., 242) nötig. Die Beschreibungen von Sachverhalten der erzählten Welt stellen zwar teilweise keine Handlungselemente im engeren Sinne dar, lassen sich von diesen aber nur schwer trennscharf abgrenzen, wie zu Beginn des Kapitels erläutert wurde. (c) Im ersten Teil des Kapitels hat die Wiedergabe der erzählten Welt deskriptiven Charakter und folgt streng der Chronologie des literarischen Textes. Im zweiten, abstrahierenden Teil, in dem die Interpretin das Verhältnis der verschiedenen Motive Kohlhaas' abwägt, bezieht sie sich erneut auf ein-

zelne Elemente der erzählten Welt – in diesem Fall aber in einem globalen, umfassenderen Sinn. Beispielsweise wird auf ein Element als „das Gespräch mit dem Junker“ (ebd., 243) referiert, während es zuvor kleinteiliger (aus mehreren Elementen bestehend) dargestellt wurde. Vor- und Rückgriffe auf bereits dargestellte Elemente der erzählten Welt lassen sich demnach kaum vermeiden. (d) Die Kapiteleinteilung und weitere Mittel der formalen Strukturierung (vgl. Kap. 7.2.1) unterstreichen hier zusätzlich das chronologische Vorgehen und vermitteln Geschlossenheit und Umfassendheit, vor allem da Elemente aus unterschiedlichen Teilen des literarischen Textes einbezogen werden.

(2) Das zweite Beispiel setzt das Gliederungsprinzip ‚Chronologie‘ gleichermaßen stringent um wie das erste Beispiel, benennt aber die eigene Gliederung nicht explizit und wendet auch kaum andere formale Mittel zur Strukturierung des eigenen Beitrags an. Da diese strukturierenden Mittel fehlen, fällt dem chronologischen Gliederungsprinzip in diesem Beispiel hinsichtlich der Textorganisation und der Leser:innenlenkung größeres Gewicht zu als im ersten Beispiel.

Der *Judenbuche*-Beitrag, der aus einer Monografie zu Droste-Hülshoff stammt, zeichnet sich dadurch aus, dass er eine eher allgemein gehaltene thematische These formuliert, die in verschiedenen Reformulierungen über den gesamten Beitrag hinweg wiederholt wird (vgl. Kap. 7.3.2). Eine dieser Formulierungen der Hauptthese lautet: „Die Novelle [...] erzählt die Geschichte fortgesetzter Verletzungen, die der Mensch dem Menschen antut.“ (148, 12) Die Figurenentwicklung wird im Beitrag als abhängig von der Gesellschaft dargestellt: Laut Interpretationstext wird Friedrich als „exemplarische Gestalt“ gezeichnet, „an der die Aggressivität einer Gesellschaft demonstriert“ (ebd., 15) werde. Die Erzählung wechsele hierfür „von der kollektiven Sittenschilderung zur individuellen Falldarstellung“, „von der Totalen zur Detaileinstellung“ (ebd., 13), und es finde „keine fortschreitende Entwicklung, sondern eine eskalierende Verwicklung“ (ebd.) statt. Damit bietet der Interpret ein Deutungsschema an, das er im Durchgang durch den Text plausibleren möchte. Zur Stützung seiner These(n) verwendet er vorwiegend zwei Formen von Argumenttypen: Er trifft Aussagen zu Sachverhalten der erzählten Welt, insbesondere zur Figurenentwicklung und zum sozialen Umfeld des Protagonisten (allgemeiner zur Gesellschaft, konkreter zur Dorfgesellschaft), aber auch zur Textstruktur, zur Konstruktion des Textes, zu symbolischen Bedeutungszuschreibungen oder zur Identifikation von Themen und Motiven. Im chronologischen Durchgang durch den Text erwähnt der Interpret das, was ihm in Bezug auf das jeweilige Element der Erzählung als auffällig erscheint; häufig leitet er dann von den jeweiligen Elementen der Erzählung beide Formen von Argumenttypen ab. Aussagen zur Textstruktur und zum symbolischen Gehalt der Textelemente bilden dabei Argumente, die eine direkte Stützungsbeziehung zur Hauptthese haben, während Argumente, die einen direkten Bezug zu Sachverhalten der erzählten Welt aufweisen, eher auf den unteren Ebenen des Argumentbaums auftreten. Durch regelmäßiges Wiederholen der Hauptthese in leichter Modifikation wird die Passung von These und Argumenten verstärkt, insbesondere indem die Reformulierung nuanciert auf die jeweilige Text-

auffälligkeit abgestimmt wird. Als Beispiel lassen sich hier zwei Reformulierungen nennen:

[1] Deutlich werden die Umrisse eines anticlassischen Menschenbilds, für das die westfälische Kulisse lediglich den Rahmen abgibt. Erzählend entwirft die Droste das Bild einer radikal unfriedlichen menschlichen Gemeinschaft und gewalttätiger Menschen, das Modell eines rechtlosen Zustands, in dem man sich verletzt, statt sich zu verstehen, in dem man die Natur hemmungslos ausbeutet und die Vertreter der Ordnung machtlos sind gegen das alltägliche Chaos. (Ebd., 13)

[2] Die Novelle schildert die Macht des Bösen wie die Ohnmacht des Guten, die Schlechtigkeit der Menschen wie die Teilnahms- und Wirkungslosigkeit der religiösen Hoffnungsträger. (Ebd., 26)

Wie in Kapitel 7.3.2 ausgeführt wurde, reicht das Spektrum der Wiederaufnahmen in unserem Korpus von leichten Umformulierungen bis hin zu Formulierungen, bei denen sich die Analysierenden nicht sicher waren, ob es sich nicht um eine andere, wenn auch ähnlich formulierte These handelt. In diesem Beispielfall markiert der Interpret die Hauptthese nicht explizit, so dass mehrere Formulierungen als Hauptthese in jeweiliger (leichter) Modifikation bestimmt worden sind. Dabei wird die Formulierung auf die Chronologie des literarischen Textes abgestimmt. So leitet der Interpret von Reformulierung [1] aus zur Beschreibung des Dorfes B. und der Dorfgesellschaft über („In dieses Umfeld stellt die Erzählerin ihren Helden“, ebd., 13), während die Hauptthese in der Formulierung [2] wieder aufgenommen wird, nachdem das Gespräch zwischen Simon und Friedrich zur Beichte beschrieben und die Rolle der Kirche im Text reflektiert worden ist.

Darüber hinaus werden die Argumente, die auch systematisch geordnet werden *könnten* (z.B. nach Motiven oder symbolischen Zuschreibungen), nicht gebündelt bzw. zu einem Argumentstrang zusammengefasst. Aussagen zur Symbolik finden sich über den gesamten Text verstreut, jeweils zur passenden Textstelle im Textverlauf eingefügt (ebd., 15–17, 20, 23, 25, 28, 30f.).³⁷³ Die Verbindung der Elemente wird über ähnliche bis wortgleiche Formulierungen und Anspielungen (Isotopien) hergestellt (vgl. Kap. 7.4.3). Verdeutlicht sei dies an dem angeführten Motiv des Holzschlagens. Mit folgender Formulierung wird zum einen eine Verbindung zwischen verschiedenen Elementen der erzählten Welt hergestellt (Schule – Kirche – Mutter – Holzfrevel) und zum anderen eine Anschlussmöglichkeit für spätere Argumente erzeugt:

³⁷³ Um nur einige zu nennen: „Der Holzfrevel [...] unterstreicht als symbolische Handlung die destruktiven Verhaltensweisen der Dorfgemeinschaft.“ (I48, 15), „Von düsterer Sinnbildhaftigkeit ist die Szene im Brederholz.“ (ebd., 16), „Die frappierende Ähnlichkeit zwischen ihm [Johannes; Verf.] und Friedrich ist zugleich die symbolische Warnung für den im Augenblick Erfolgreichen.“ (ebd., 17), „Der symbolische Vorgang legt die Wahrheit bloß, während die Wirklichkeit in Lüge und Verstellung verharrt.“ (ebd., 23), „Die auf den ersten Blick funktionslos wirkende Episode bildet in ironischer Brechung einen symbolischen Kommentar zum Hauptgeschehen.“ (ebd., 28).

Auffällig ist, daß für den Heranwachsenden weder Schule noch Kirche eine wesentliche Rolle zu spielen scheinen [...]. Allein die Mutter vermittelt ihrem Sohn den Katechismus einer Heimat, die in ihrer Beschränktheit und Intoleranz mehr zur Beschädigung als zur Bewahrung des Lebens beiträgt, sinnbildhaft gespiegelt in dem unkontrollierten Schlagen der Bäume. Der Holzfrevler, im Hintergrund des Geschehens stets präsent, unterstreicht als symbolische Handlung die destruktiven Verhaltensweisen der Dorfgemeinschaft. Fällen und Töten, Verwüsten und Verkümmern lassen meinen auf der Bezugsebene der Novelle vergleichbare aggressive Akte. In beiden Fällen werden Wachstum und Entwicklung verhindert. (ebd., 15)

An späterer Stelle verweist der Interpret auf diese Textstelle zurück, ohne sie explizit nennen zu müssen. Als er die „Szene im Brederholz“ schildert, die „ein Bild der Verwüstung“ bietet, wählt er eine ähnliche Satzkonstruktion wie zuvor: „Fällen und Fallen, gefällte Bäume und fallende Menschen stehen in einem symbolischen Beziehungsgeflecht.“ (Ebd., 16) Ähnlich verfährt er bei der Darstellung des Todes vom Förster Brandis: „Wieder wird ein Baum ins Spiel gebracht, diesmal eine Buche, die dem Förster den Weg weist zum gleichen Schicksal, das die Bäume erleiden.“ (Ebd., 20)

Für das Verfahren in dieser Umsetzung lässt sich Folgendes festhalten: Der Interpret hat eine Hauptthese gewählt, die auf die Identifikation eines Themas abzielt. Zur Stützung der Hauptthese wird es erforderlich nachzuweisen, dass das besagte Thema im literarischen Text behandelt wird, aber auch, dass es besonders wichtig oder hervorstechend ist. Ein einzelnes Beispiel ist dafür nicht ausreichend, da sich Themen typischerweise wie ein ‚roter Faden‘ durch den gesamten Text ziehen bzw. sich in einzelnen Textpassagen manifestieren und nachweisen lassen (vgl. Lamarque 2009, 150f.). Um Plausibilität für eine thematische Interpretationshypothese zu erzeugen, sollte das Thema an möglichst vielen Textstellen nachgewiesen werden, am besten natürlich anhand des gesamten Textes. Der Interpret demonstriert auf diese Weise zusätzlich, dass er den Begriff ‚Thema‘ im Sinne eines grundlegenden und konstanten Leitgedankens ernstnimmt. Er führt im chronologischen Durchgang durch den Text zahlreiche Textstellen als Argumente an, so dass es zu extremer Argumenthäufung (vgl. Kap. 6.3.1) von 32 voneinander unabhängigen Argumenten für die Hauptthese kommt, das Maximum in unserem Korpus. Dadurch kann der Eindruck von großer Sorgfalt und Gründlichkeit entstehen. Die Reichweite der These wird daran deutlich, dass sich so viele Elemente des literarischen Textes auf sie beziehen lassen, zudem wird die Bedeutsamkeit bzw. Relevanz der These durch den quantitativ erheblichen Begründungsaufwand deutlich markiert. Zusätzlich verfügt der Interpret über die Freiheit, gewisse Detailfunde zu präsentieren.³⁷⁴

³⁷⁴ Hinsichtlich der Detailfunde kann es allerdings Schwierigkeiten bereiten zu bestimmen, ob diese Passagen eine argumentative Funktion erfüllen sollen oder nicht. Auch wenn die zentralen Thesen durchaus klar rekonstruiert werden können, gibt der Verfasser nur wenige Hinweise, inwiefern genau die vielen Einzelbeobachtungen die zentrale These (oder andere Thesen) stützen können (vgl. Kap. 6.3.4).

(3) Das dritte Beispiel unterscheidet sich von den ersten beiden Beispielen hinsichtlich der einbezogenen Textabschnitte: Es bezieht nicht alle möglichen Textstellen ein, die über den gesamten literarischen Text verteilt sind, sondern es widmet sich drei zentralen Textabschnitten in chronologischer Reihenfolge ausführlicher: der Einführung, dem Wendepunkt und dem Schluss. Bei dem *Michael Kohlhaas*-Beitrag handelt es sich um eine symptomatische Interpretation, in der die Annahme vertreten wird, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen oder Konstellationen in literarischen Texten manifestieren bzw. dort reflektiert werden. Dabei geht es konkret um das „in den Privilegien [des Adels; Verf.] konzentrierte Spannungsverhältnis von Ehre und Recht“ (112, 138). Der Interpretationstext ist in sechs Kapitel (überschrieben mit römischen Ziffern ohne Kapitelnamen) gegliedert: Nach einer historischen Kontextualisierung, der Beschreibung des adligen Selbstverständnisses um 1800 (Kapitel I), verwendet der Interpret den Großteil seiner Interpretation (Kapitel II bis IV) zur Paraphrasierung, Erklärung und Deutung des initialen Konflikts von Kohlhaas' Vorfinden des Schlagbaumes bis zu seiner Weiterreise. In Kapitel V und VI überträgt er seine Beobachtungen auf die anderen beiden Textabschnitte: So greift er in Kapitel V „die Inversion“ der Eingangspassage (ebd., 151), die Abdeckerszene, auf; und in Kapitel VI beschreibt er in aller Kürze das „Ende der Erzählung“ (ebd., 153), die Hinrichtungsszene. Der vollzogene große Bogen, der über den Textverlauf gespannt wurde, wird im letzten Kapitel explizit benannt: „[v]om ‚Privilegium‘ der Eingangsszene über die Demütigung des Adels in der Abdecker-Szene bis zu dieser nur dem äußersten Anschein nach versöhnlichen Schluss-Szene“ (ebd., 154). Die diskutierten Passagen, die bereits an anderer Stelle über ihre Strukturähnlichkeiten miteinander verbunden wurden,³⁷⁵ werden hier nochmals zusammenfassend zueinander in Beziehung gesetzt. Der Interpret betreibt großen argumentativen Aufwand, um seine Deutung für die erste Szene zu plausibilisieren; für die Abdeckerszene und die Hinrichtungsszene ist offenbar ein geringerer Aufwand gerechtfertigt, da er seine Beobachtungen zur ersten Textstelle auf die späteren übertragen kann. Auch wenn nicht sämtliche Textelemente des literarischen Textes aufgegriffen werden, kann bereits der Einbezug von Anfang, Mitte und Ende der Erzählung den Eindruck verstärken, dass die These sich auf sämtliche weitere Textelemente übertragen ließe. Zusätzlich kann (ähnlich wie beim Beispiel I33) durch den skizzierten Handlungsbogen eine gewisse Geschlossenheit der Handlung nahegelegt werden, die sich potenziell auf den Interpretationstext überträgt.

³⁷⁵ Zu nennen sind hier insbesondere zwei Textstellen: „Nicht nur über die Rappen und die Figur des Abdeckers ist die Szene mit der Eingangspassage (und Kohlhaas [sic] dortiger Erwähnung eines Abdeckers) verbunden; sie ist förmlich deren Inversion.“ (112, 151) und „Am Ende der Erzählung steht eine ganz andere Hinrichtungsszene in Berlin, die strukturell genau auf den Konflikt in der Abdecker-Szene bezogen ist.“ (Ebd., 153)

7.5.3.2 *Quantitative Befunde*

Im nun folgenden Teil wird ein Überblick über die Verbreitung des Phänomens im Korpus gegeben und zusätzlich auf einige weitere quantitative Befunde eingegangen. Von den 58 detailliert untersuchten Korpustexten folgen 21 in ihrer Argumentation der Chronologie des literarischen Textes, davon sind acht Interpretationen zu *Die Judenbuche* und 13 Interpretationen zu *Michael Kohlhaas*.³⁷⁶ Das Phänomen taucht insofern nicht nur vereinzelt im Korpus auf oder ist als Eigenart einiger weniger Interpret:innen zu bezeichnen, sondern ist in etwas mehr als einem Drittel (36 %) der Forschungsbeiträge zu finden. Da es ein Gliederungsprinzip ist, das dem Interpretationstext entweder zugrunde liegt oder nicht, kann das Korpus in zwei Teilkorpora (‘chronologisch – ,nicht chronologisch’) unterteilt werden, die miteinander hinsichtlich verschiedener Parameter verglichen werden können.³⁷⁷

Publikationstypen. Je nach Publikationskontext zeigen sich in unserem Korpus dahingehend Unterschiede, wie häufig der Textchronologie gefolgt wird, wie Tabelle 7.3 belegt:

	Kapitel aus Monografie	Artikel aus Sammelband	Artikel aus Zeitschrift/Jahrbuch
Texte	10	25	23
... davon mit Argumentation im chronologischen Durchgang	5 (50 %)	5 (20 %)	11 (47,8 %)

Tab. 7.3: *Chronologische Argumentation und Publikationstyp*

Von den Kapiteln in Monografien folgt die Hälfte der Texte der Chronologie des literarischen Textes, ähnliches gilt für die Artikel aus Zeitschriften oder Jahrbüchern (knapp die Hälfte: 47,8 %). Dagegen orientieren sich nur 20 % der Artikel aus Sammelbänden an der Chronologie des literarischen Textes. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Gruppe ‚Kapitel aus Monografie‘ weniger im Korpus vertreten ist als die beiden anderen Gruppen; nur 17 % der Korpustexte sind Kapitel aus Monografien. Trotzdem ist der Befund auffällig, dass gerade in Artikeln aus Sammelbänden das Gliederungsprinzip weniger häufig angewendet wird. Ob der beschriebene Zusammenhang auch in weiteren Korpora eine Rolle spielt und inwiefern er sich verallgemeinern lässt, müssten zusätzliche Untersuchungen zeigen. Eine naheliegende Erklärung für die genannten Unterschiede sehen wir nicht.

³⁷⁶ Zu den *Judenbuche*-Interpretationen zählen I33, I03, I02, I48, I32, I38, I37 und I30; zu den *Michael Kohlhaas*-Interpretationen zählen I43, I56, I25, I17, I09, I23, I28, I55, I12, I13, I39, I20 und I19.

³⁷⁷ Zu beachten ist hier, dass das Phänomen in den Korpustexten unterschiedlich konsequent umgesetzt wird, z.B. können Interpret:innen unterschiedlich viele Textelemente einbeziehen oder das Phänomen betrifft nur einen Teil des Interpretationstextes (oftmals nur den Mittelteil), da zuvor die Bezugstheorie oder das Deutungsschema expliziert wird. Das Teilkorpus ‚chronologisch‘ umfasst demnach auch recht heterogene Texte.

Angesprochenes Publikum. Im Leitfaden wurden den Interpretationstexten hinsichtlich der Frage, an welche Art(en) von Publikum sie gerichtet sind, mindestens eine von vier Kategorien zugeordnet: literaturwissenschaftliches Fachpublikum, an Literatur interessierte Leser:innen, Studierende, Fachfremde.³⁷⁸ Alle Interpretationen richten sich an literaturwissenschaftliches Fachpublikum; dies war ein notwendiges Kriterium bei der Zusammenstellung des Korpus. Die anderen drei Adressatengruppen können dazukommen. Für sie ergeben sich Unterschiede dahingehend, ob der Textchronologie gefolgt wird (oder nicht), wie Tabelle 7.4 zeigt. Die Tabelle enthält zudem Angaben zu denjenigen Interpretationsbeiträgen, die sich *ausschließlich* an ein literaturwissenschaftliches Fachpublikum richten.

Adressat:innen	Anzahl	... davon mit Argumentation im chronologischen Durchgang	... davon ohne Argumentation im chronologischen Durchgang
ausschließlich literaturwissenschaftliches Fachpublikum	32	10	22
an Literatur interessierte Leser:innen	22	11	11
Studierende	9	5	4
Fachfremde	7	1	6

Tab. 7.4: Chronologische Argumentation und angesprochenes Publikum³⁷⁹

Von den 32 Interpretationsbeiträgen, die ausschließlich ein literaturwissenschaftliches Fachpublikum adressieren, orientieren sich zehn (31 %) an der Chronologie des literarischen Textes. Hingegen folgen von den 22 Texten, die sich auch an literarisch interessierte Leser:innen richten, immerhin elf (50 %) der Chronologie des literarischen Textes, während ebenfalls elf (50 %) dieser Texte sich an einem anderen, nicht-chronologischen Ordnungsprinzip orientieren. Von den neun Beiträgen, die sich auch an Studierende richten, folgen fünf (56 %) der Textchronologie, vier (44 %) tun dies nicht. Für die Kategorie ‚Fachfremde‘ sieht es leicht anders aus: Von den sieben Beiträgen, die sich auch an fachfremde Leser:innen richten, folgt lediglich einer (14 %) der Textchronologie, während sechs (86 %) ein nicht-chronologisches Prinzip aufweisen. Dabei gilt auch hier zu beachten, dass die Gruppen ‚an Studierende adressierte Texte‘ und ‚an Fachfremde adressierte Texte‘ weniger im Korpus vertreten sind als die Beiträge der Kategorie ‚an Literatur interessierte Leser:innen‘. Eine mögliche Erklärung der Befunde, die allerdings Streitbar ist, könnte so aussehen: Bei Leser:innen, die nicht dem literaturwissenschaftlichen Fachpublikum zuzuordnen sind, kann womöglich nicht vorausgesetzt werden, dass sie den Text (gut) kennen. Sofern Interpret:innen diesen Aspekt berücksichtigen, bietet ih-

³⁷⁸ Bei dieser Zuordnung wurden in erster Linie Informationen über den Publikationsort einbezogen, teilweise wurde auch der Sprachgestus berücksichtigt (vgl. Kap. 3.3.1).

³⁷⁹ Lesebeispiel: Das detailliert untersuchte Korpus enthält neun Interpretationstexte, die Studierende adressieren; von diesen neun Beiträgen gehen fünf chronologisch und vier nicht chronologisch vor.

nen das chronologische Gliederungsprinzip eine Möglichkeit, Leser:innen einen besseren Überblick über den Verlauf des literarischen Textes zu geben (und damit die eigene Interpretation nachvollziehbarer zu machen), ohne dass Inhaltsangaben oder Nacherzählungen vorangestellt werden müssten. Für diese Erklärung könnte auch die Tatsache sprechen, dass das Gliederungsprinzip in Beiträgen, die sich ausschließlich an Expert:innen richten, seltener eingesetzt wird. Eine Erklärung dafür, warum sich unser Befund nicht auch in der Kategorie ‚Fachfremde‘ abbildet, können wir nicht anbieten.

Vertextungsmuster. Es lag nahe, nach dem Verhältnis des Gliederungsprinzips ‚chronologisch‘ bzw. ‚nicht chronologisch‘ zu den Vertextungsmustern zu fragen. Unsere Analysen zu den Vertextungsmustern wurden im Kapitel 7.1 vorgestellt; an dieser Stelle kann daran angeschlossen werden. Werden bestimmte Vertextungsmuster häufiger oder weniger häufig genutzt, wenn die Argumentation der Chronologie des literarischen Textes folgt?

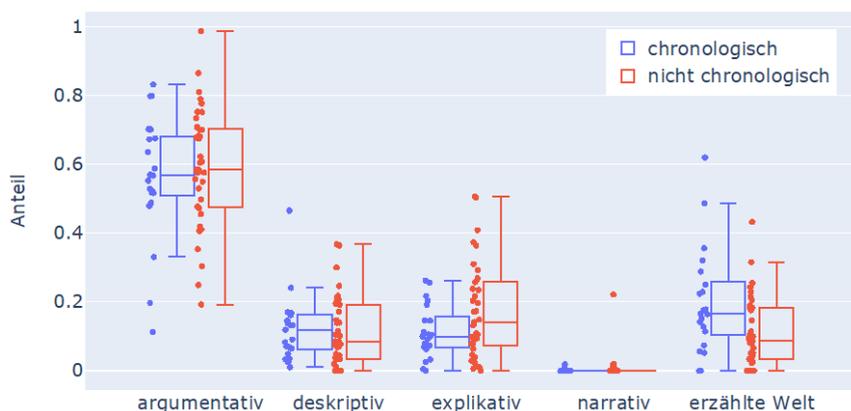


Abb. 7.14: Verteilung der Vertextungsmuster in den Teilkorpora ‚chronologisch‘ – ‚nicht chronologisch‘

Die Abbildung zeigt Box-Whiskers-Plots für die verschiedenen Vertextungsmuster in den Teilkorpora ‚chronologisch‘ und ‚nicht chronologisch‘. Das Teilkorpus ‚chronologisch‘ (21 Interpretationstexte) ist in Blau dargestellt, das Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ (37 Interpretationstexte) in Rot. Anhand der Abbildung lässt sich ablesen, dass das argumentative Vertextungsmuster in beiden Teilkorpora mit Abstand am häufigsten auftritt, was nicht überraschend ist (vgl. Kap. 7.1.1). Bei diesem Vertextungsmuster gibt es lediglich eine größere Streuung in den Daten des Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ im Vergleich zum Teilkorpus ‚chronologisch‘. Betrachtet man die Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ und ‚Explikation‘, werden jedoch Unterschiede sichtbar: Das Vertextungsmuster ‚Wiedergabe der erzählten Welt‘ tritt deutlich häufiger im Teilkorpus ‚chronologisch‘ auf als im

Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘.³⁸⁰ Dem entgegengesetzt tritt das explikative Ver-
textungsmuster häufiger im Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ als im Teilkorpus
‚chronologisch‘ auf.³⁸¹ Die Ergebnisse lassen sich damit erklären, dass Interpret:in-
nen, die in ihrer Argumentation der Chronologie des literarischen Textes folgen,
besonders viele Passagen darauf verwenden müssen, die erzählte Welt darzustellen.

Argumenttypen. In Kapitel 6.1.3.1 wurde bereits auf die große relative Häufigkeit
von Primärtextargumenten eingegangen: Von allen rekonstruierten Argumenten
des Gesamtkorpus sind im Mittelwert ca. 37 % solche, die sich auf ein Verständnis

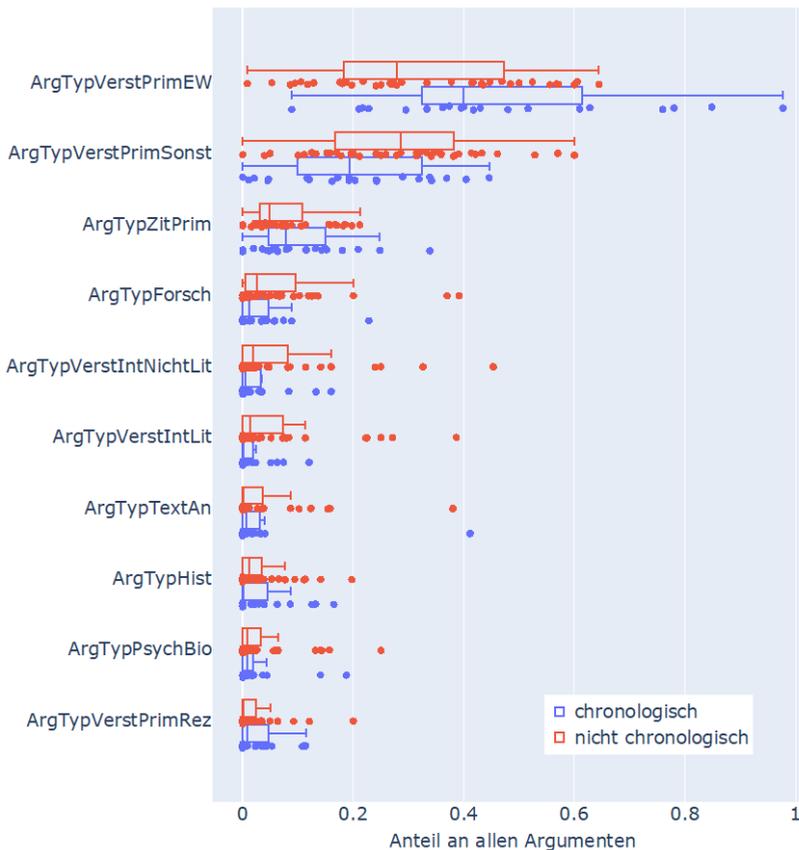


Abb. 7.15: Verteilung der Argumenttypen in den Teilkorpora ‚chronologisch‘ – ‚nicht chronologisch‘

³⁸⁰ Der Median des Teilkorpus ‚chronologisch‘ liegt bei 0,17, die obere Grenze der Box bei 0,26 und die untere Grenze bei 0,01. Dagegen liegt der Median des Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ bei 0,09, die obere Grenze der Box bei 0,18 und die untere Grenze bei 0,03.

³⁸¹ Der Median des Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ liegt bei 0,14, die obere Grenze der Box bei 0,26 und die untere Grenze bei 0,07. Der Median des Teilkorpus ‚chronologisch‘ liegt bei 0,1, die obere Grenze der Box bei 0,16 und die untere Grenze bei 0,07.

der erzählten Welt beziehen (ArgTypVerstPrimEW); ca. 25 % sind solche Argumente, die sich auf ein Verständnis des interpretierten Textes beziehen, in dem andere textbezogene Sachverhalte als ein Verständnis der erzählten Welt zum Ausdruck kommen (ArgTypVerstPrimSonst); und ca. 9 % sind Argumente, in denen direkt aus dem Primärtext zitiert wird (ArgTypZitPrim). Betrachtet man diese Argumenttypen bezogen auf deren Verteilung in den jeweiligen Teilkorpora, zeigt sich eine Verschiebung, wie in Abbildung 7.15 zu sehen ist.

Von den Argumenten im Teilkorpus ‚chronologisch‘ sind im Median 40 % Verstehensargumente zur erzählten Welt, 19 % Verstehensargumente zu sonstigen Aspekten und ca. 8 % Zitatargumente, jeweils bezogen auf den Primärtext. Dagegen sind von den Argumenten im Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ im Median nur 28 % Verstehensargumente zur erzählten Welt, 29 % Verstehensargumente zu sonstigen Aspekten und 5 % Zitatargumente, ebenfalls jeweils bezogen auf den Primärtext. Diese Auswertung kann demnach die obigen Analysen zur Verteilung der Vertexungsmuster ergänzen.

Es zeigt sich auch hier, dass in Argumentationen, die der Chronologie des literarischen Textes folgen, das Hauptaugenmerk darauf gelegt wird, die erzählte Welt wiederzugeben bzw. die erzählte Welt zu paraphrasieren, nachzuerzählen oder zu erklären. Argumente, die eher auf andere textbezogene Sachverhalte abzielen, scheinen dagegen verstärkt in nicht an der Chronologie orientierten Argumentationen aufzutreten. An dieser Stelle lässt sich noch ergänzen, dass der dritte Argumenttyp aus der Kategorie ‚Verstehensargumente Primärtext‘, nämlich derjenige, der eine Beziehung zwischen Primärtext und Rezipient:in herstellt, ebenfalls häufiger im Teilkorpus ‚chronologisch‘ als im Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ auftritt.³⁸² Der Unterschied bleibt allerdings so geringfügig, dass er kaum ins Gewicht fällt.

7.5.3.3 Systematisierungsversuch

In einer Zusammenschau der Beispiele und der quantitativen Befunde sollen im Folgenden unsere Beobachtungen systematisiert werden. Die nachfolgenden Überlegungen zeigen (1), inwiefern das Verfahren bzw. diese Art der Materialaufbereitung abhängig vom Interpretationsziel und der zu plausibilisierenden Deutung inhaltlich gerechtfertigt werden kann. Letztlich können die unten genannten Interpretationsziele auch erreicht werden, wenn die Argumentation nicht der Chronologie des literarischen Textes folgt, aber bei einigen Interpretationszielen liegt diese Vorgehensweise näher als bei anderen. Darüber hinaus lassen sich verschiedene Funktionen herausstellen, die das Gestaltungsprinzip erfüllen kann (2).

(1) Ob Interpret:innen ihre Argumentation im chronologischen Durchgang durch den Text gestalten, kann – wie bereits angedeutet – abhängig von dem Gehalt ihrer Hauptthesen oder von ihren Interpretationszielen sein. Die Orientierung an

³⁸² Für das Teilkorpus ‚Chronologie‘ liegt der Median bei 0,008, die untere Quartilsgrenze bei 0 und die obere Quartilsgrenze bei 0,047. Dagegen liegt der Median beim Teilkorpus ‚nicht chronologisch‘ bei 0, die untere Quartilsgrenze ebenfalls bei 0 und die obere Quartilsgrenze bei 0,024.

der Textchronologie kann sich unter anderem anbieten, wenn Interpret:innen (a) eine Entwicklung im literarischen Text erläutern, (b) eine thematische (Haupt)These belegen oder (c) das Rezeptionsverhalten der Leser:innen berücksichtigen wollen. Aber auch (d) das Ziel, einen einführenden Überblick zum literarischen Text vorzulegen, kann das chronologische Vorgehen rechtfertigen. Je nachdem, welche Deutung dem literarischen Text zugeschrieben und welches Interpretationsziel verfolgt wird, scheint das Material – damit sind vor allem die Beobachtungen am literarischen Text gemeint, die die Argumente bilden, um die Deutung zu plausibilisieren – eine chronologische Gliederung entlang des literarischen Textes in höherem (a und c) oder geringerem Maße (b und d) zu erfordern.

(a) Sofern Interpret:innen versuchen, auf eine Entwicklung im literarischen Text aufmerksam zu machen, liegt es nahe, dass mehrere Textelemente angeführt werden, die in einer chronologischen Reihenfolge angeordnet sind. Ein prominentes Beispiel im Korpus stellt hier die Figurenentwicklung, vor allem die Entwicklung des Protagonisten dar, auf deren Grundlage eine Deutung oder eine Bewertung der Figur ermöglicht werden soll.³⁸³ Die im Kapitel 7.5.3.1 näher untersuchten Beispiele I25 und I48 lassen sich hier einordnen. Aber auch andere Elemente der erzählten Welt können als Parameter ausgewählt werden, anhand derer eine Entwicklung beschrieben wird. Beispielsweise zielen zwei *Koblbaas*-Interpretationen darauf ab, eine raumzentrierte Lektüre des Textes vorzuführen (vgl. I19, I23). In einem der Beiträge heißt es: „Die Dimensionen mehrerer Räume werden sprachlich erzeugt und überlagern sich, verlieren und gewinnen im Verlauf der Erzählung an Einfluss [...].“ (I19, 45) Dem Verlauf der Erzählung wird demnach in Begriffen des Deutungsschemas gefolgt, indem die Veränderung des Parameters ‚Raum‘ in einem zeitlichen Prozess beschrieben wird. In einer anderen *Koblbaas*-Interpretation wird der Parameter ‚Kommunikation‘ in seiner zeitlichen Entwicklung betrachtet: „Die aufschlußreichen Störungen der [in *Michael Koblbaas*; Verf.] abgebildeten Kommunikation lassen sich einer anderen modellhaften Abfolge von Kommunikationsmedien zuordnen, die Vilém Flusser entwickelt hat.“ (I56, 164f.) In diesem Fall wird die Entwicklung des Parameters beschrieben, um diesen mit einer in der Forschung entwickelten ‚modellhaften Abfolge‘ parallel setzen zu können.

(b) Sofern ein:e Interpret:in eine thematische Hauptthese stützen möchte, bietet sich das Argumentieren im chronologischen Durchgang durch den Text ebenfalls an. Hier lässt sich an die Überlegungen aus dem Kapitel 6.3.1 zur Argumenthäufung anschließen. Zur Begründung von thematischen Hauptthesen ist der Nachweis erforderlich, dass ein bestimmtes Thema im literarischen Text behandelt wird und dass es besonders wichtig oder relevant ist. In diesem Fall werden oftmals mehrere Textstellen einbezogen, um die Relevanz für den gesamten Text (und nicht nur einen einzelnen Abschnitt) zu belegen. Sofern das Material darüber hinaus keine

³⁸³ Die Entwicklung des Protagonisten behandeln die folgenden Interpretationstexte des Teilkorpus ‚chronologisch‘: I33, I48, I43, I25 und I28; weniger zentral wird sie auch in I32, I37 und I23 aufgegriffen.

andere (systematische) Anordnung erfordert, liegt es für viele Interpret:innen nahe, dass die Textstellen bzw. -abschnitte chronologisch geordnet werden. Bevor das Material demnach nach einem anderen Prinzip angeordnet wird, das vielleicht als willkürlich empfunden wird, scheint die chronologische Anordnung als Gliederungsprinzip einzuspringen. Dies ließ sich anhand des Beispiels I48 zeigen.

(c) Die Argumentation entlang der Chronologie eines literarischen Textes kann sich ebenfalls anbieten, wenn Interpret:innen das Ziel verfolgen, das Rezeptionsverhalten von Leser:innen in ihre Textdeutung einzubeziehen – sei es ein empirisch nachweisbares oder ein hypothetisch angenommenes. ‚Rezeptionsverhalten‘ soll hier in einem weiten Sinne verstanden werden und sowohl Formen des Textverstehens als auch emotionale und andere Reaktionen auf den Text einbeziehen. Sofern Interpret:innen z.B. die Annahme vertreten, dass die Wahrnehmungssteuerung und vor allem die Steuerung der Vorstellungsaktivitäten von Leser:innen in einem Text angelegt sein können, geraten der Leseprozess und damit die kognitiven Prozesse der Leser:innen in den Blick. Die Chronologie des literarischen Textes spielt dann eine Rolle, wenn danach gefragt wird, welche Vorstellungsaktivitäten die Leser:innen bei Lektürebeginn entwerfen und ob sie diese beim Weiterlesen bestätigen oder revidieren. Unter den Texten aus dem Teilkorpus ‚chronologisch‘ finden sich dafür verschiedene Beispiele. So sieht ein Interpret in der Textstruktur der *Judenbuche* einen „emanzipatorischen Leseprozess“ (I30, 53) angelegt: „Die Textstruktur ist so entwickelt, dass auch der Leser in Vorurteile verfallen kann.“ (Ebd.) Eines dieser Vorurteile sei es, dass Friedrich Mergel ein Mörder sei. An den einzelnen Abschnitten der Erzählung lasse sich aber keine „Genesis eines Mörders“ (ebd.) verfolgen. Doch auch in anderen Beispieltexten, die diese Annahmen weniger explizit benennen, wird auf das Rezeptionsverhalten Bezug genommen – so auch im oben erläuterten zweiten Beispiel I48. Dort heißt es unter anderem an einer Stelle: „Doch was dem Leser klar ist, die anstiftende Täterschaft Friedrichs, spielt die Erzählerin im Stil des understatement herunter [...]“. (I48, 20)

(d) Ein weiterer möglicher Grund, der die Orientierung an der Chronologie des literarischen Textes nahelegen kann, hat weniger mit dem Gehalt der Hauptthese(n) und eher mit dem Interpretationsziel im weiteren Sinne zu tun. Wenn Interpret:innen eine Einführung in den Text oder allgemeiner in das Werk eines Autors oder einer Autorin geben wollen, könnten sie Leser:innen auch einen (allgemeinen) Überblick über den gesamten Erzähltext geben wollen. Sofern Interpret:innen einkalkulieren, dass bei den Leser:innen die Textkenntnis nicht vorausgesetzt werden kann, kann dieses Gliederungsprinzip vorangestellte Inhaltsangaben oder Nacherzählungen entbehrlich machen. Dies trifft auf immerhin drei der chronologisch gegliederten Korpustexte zu, darunter auch das zweite Beispiel (vgl. I48, I17 und I39). Hier lässt sich auch auf den quantitativ ermittelten Befund (und die obige Erklärung) verweisen, dass das Teilkorpus ‚chronologisch‘ vermehrt an Literatur interessierte Leser:innen und Studierende adressiert und nicht lediglich auf ein Fachpublikum zugeschnitten ist, auch wenn diese Erklärung durchaus streitbar ist, da sich

vom adressierten Publikum nur bedingt auf vorhandene (oder nicht vorhandene) Textkenntnis schließen lässt.

(2) Das Gestaltungsprinzip ‚Orientierung an der Chronologie der erzählten Welt‘ kann eine Reihe von *Funktionen* erfüllen. Seine zentrale Plausibilisierungsfunktion liegt darin, den Gesamtzusammenhang der Argumentation zu stärken. Es kann für eine bessere Passung zwischen These und Gegenstand sorgen, also auf globaler Ebene eine Funktion erfüllen, die die wörtlichen Zitate aus dem literarischen Text und die Wiedergaben der erzählten Welt auf lokaler Ebene übernehmen können. Dies wurde in den Erklärungsansätzen (a) bis (d) schon zum Teil deutlich. Daneben lassen sich Überlegungen dazu anstellen, warum sich Interpret:innen an der Textchronologie orientieren, wenn sich (abgesehen von der Art der Materialbearbeitung oder den allgemeinen Interpretationszielen) keine zwingenden oder offensichtlich naheliegenden Gründe für dieses Vorgehen erkennen lassen. Die Orientierung an der chronologischen Ordnung des literarischen Textes bildet in der Regel ein eingängiges und *unmittelbar verständliches Ordnungsprinzip* und Mittel der Textstrukturierung, das die interne Kohärenz des Interpretationstextes idealerweise verstärken kann. Die Textchronologie kann hier wie ein ‚roter Faden‘ fungieren: Neben der argumentativen Beziehung zwischen den einzelnen Aussagen des Interpretationstextes bildet die Chronologie des literarischen Textes eine weitere Ebene, die die einzelnen Bestandteile der Interpretation (argumentative mit anderen argumentativen Bestandteilen, aber auch argumentative mit nicht-argumentativen Bestandteilen) verbindet. Es ist anzunehmen, dass die Leser:innen der Interpretation die chronologische Ordnung unmittelbar (wieder)erkennen.³⁸⁴ Allerdings kann auch ein gegenteiliger Effekt auftreten, z.B. wenn Interpret:innen häufig von der Textchronologie abweichen und besonders viel vor- und rückverweisen oder wenn nicht klar erkennbar wird, ob Aussagen eine argumentative Funktion besitzen und die Rekonstruktion der Argumentationsstruktur erschwert wird.

Weiterführende Überlegungen zu potenziellen Funktionen des Verfahrens weisen darauf hin, dass es über bestimmte seiner Effekte auch zur kollektiven Akzeptanz der Argumentation beitragen kann. Das Verfahren, die Argumentation an der Textchronologie zu orientieren, kann die *Umfassendheit* der Interpretation signalisieren, zumindest sofern auch der Anspruch besteht, sämtliche relevante Textstellen des Erzähltextes aufzunehmen. Ein *Judenbuche*-Interpret äußert sich dazu explizit, dass seine eigene Interpretation nicht nur in sich stimmig sei, sondern auch „alle Textelemente und Leerstellen maximal zu integrieren vermag“ (I37, 59). Die Interpret:innen können auf diese Weise die Reichweite ihrer Interpretationen erweitern oder gar eine Gesamtinterpretation anstreben. Dieser Anspruch wird umso wichti-

³⁸⁴ Dieser Aspekt betrifft nicht nur die Rezeptionssseite, sondern auch die Produktionsseite: Interpret:innen finden mit der Chronologie eine bereits bestehende Struktur des literarischen Textes vor, mithilfe derer sie ihren eigenen Text aufbauen können. Der Schritt einer weiterführenden Abstraktion kann so teilweise „übersprungen“ werden. Die Orientierung an der Textchronologie ist dadurch auch ein Mittel der Textorganisation, das vom Gegenstand vorgegeben zu werden scheint und das Bilden eigener Kategorien erübrigt.

ger, sofern man – wie der besagte Interpret auch – davon ausgeht, dass „alle Teile [des Textes; Verf.] ihre Funktion für das Ganze haben“ (ebd., 50; vgl. dazu auch Kap. 8.1.3.1).

Wenn Interpret:innen den literarischen Text umfassend in seiner Chronologie wiedergeben, kann zusätzlich der Eindruck von größerer *Sorgfalt*, *Gründlichkeit* oder *Akribie* vermittelt werden. Eine Interpretin leitet ihren Interpretationstext damit ein, dass sie auf einen „erzählstrategischen Stolperstein“ in der Mitte der Erzählung *Die Judenbuche* hinweist, der „bei den meisten Interpreten [...] allem Anschein nach keine Irritation bewirkt“ habe (102, 47). Im Anschluss erläutert sie, warum es sich hier um einen durchaus unerwarteten Befund handle und inwiefern ein „krasse[r] Widerspruch zur bis dahin erkennbaren Erzählstrategie“ (ebd.) deutlich werde. Da „eine erschöpfende Analyse des Zusammenhangs zwischen narrativer Textstruktur und Literaturgenre“ (ebd., 54) noch ausstehe, möchte sie mit ihrer Interpretation eine entsprechend sorgfältige Analyse nachliefern. Das gründliche Vorgehen kann dadurch unterstrichen werden, dass Interpret:innen Detailfunde präsentieren, die sonst eher nebensächlichen Charakter haben.

Unabhängig davon, wie viele (weitere) Textstellen einbezogen werden oder wie viele Sprünge, Vor- und Rückgriffe es im Mittelteil der chronologischen Darstellung gibt, kann das Einbeziehen des Anfangs und Endes des literarischen Textes eine gewisse *Geschlossenheit* des Interpretationstextes vermitteln. Die Bezugnahme auf den Anfangs- und Endteil liefert den Textbeobachtungen der Interpret:innen einen Rahmen, der die Plausibilität steigern kann. Dies konnte oben anhand des Beispiels I12 verdeutlicht werden. Das zeigt sich auch daran, dass nicht alle erwähnten Elemente der erzählten Welt eine argumentative Funktion erfüllen (müssen). Sie können beispielsweise auch dazu dienen, zum nächsten Aussagesatz mit argumentativer Funktion überzuleiten oder auf diese Weise einen größeren Textabschnitt, aus dem potenziell nicht alle Textelemente für die Interpretation relevant sind, geschlossen zu präsentieren.

8. Strategien des Herstellens und Markierens kollektiver Akzeptanz

In diesem Kapitel wird der Schwerpunkt der Analyse auf die Argumentation als soziale Handlung gelegt, soweit das in einer textbasierten Studie möglich ist. Wie einleitend ausgeführt (vgl. Kap. 1.2.2), nehmen wir an, dass Argumentationen und die Art und Weise, wie sie präsentiert werden, auch Bestandteile sozialer Praktiken sind. Ob eine Argumentation für plausibel gehalten wird, hängt demnach nicht allein davon ab, ob sie einen gültigen Schluss enthält und/oder eine These behauptet wird, deren propositionalem Gehalt die Adressat:innen zustimmen, sondern auch davon, ob die Adressat:innen bestimmte implizite Annahmen und Praktiken teilen, die der Argumentation zugrunde liegen bzw. sie prägen. Diese geteilten Annahmen und Praktiken können dazu beitragen, die Akzeptabilität der Argumentation zu erhöhen. Damit steht weder die Schlüssigkeit einer Argumentation noch ihre interne Kohärenz im Fokus, sondern ein dritter Faktor, der kollektive Bedingungen betrifft, unter denen eine Argumentation als akzeptabel gelten kann. Wenn wir im Folgenden von ‚kollektiver Akzeptanz‘ sprechen, dann meinen wir diesen Faktor, genauer die Mittel, die eingesetzt werden, um eine Argumentation in Hinsicht auf eine Bezugsgruppe akzeptabel bzw. akzeptabler zu machen, als es ohne diese Mittel der Fall wäre. ‚Kollektive Akzeptanz‘ lässt sich einerseits als Merkmal verschiedener Darstellungsmittel auffassen, die in einer Gruppe Zustimmung finden; in diesem

Sinne haben beispielsweise Topoi eine hohe Akzeptanz. Andererseits kann sie aber auch als Effekt verstanden werden, der mit der Anwendung dieser Mittel hervorgehoben werden kann; in diesem Sinne zielt der Einsatz von Topoi auch darauf, kollektive Akzeptanz bei den Leser:innen herbeizuführen. Beide Sachverhalte – manche Darstellungsmittel können bereits als kollektiv akzeptiert gelten, aber auch kollektive Akzeptanz für die Texte herstellen, die sie verwenden – hängen selbstverständlich zusammen; in den Analysen und unseren Erklärungsversuchen kann aber einmal die eine, ein anderes Mal die andere dominieren.

Kollektive Akzeptanz in dem erläuterten Sinn spielt unter verschiedenen Aspekten eine Rolle für argumentative Zusammenhänge. In Argumentationen muss sie sowohl für die Argumente als auch für die Schlussregeln angenommen werden, die eingesetzt bzw. vorausgesetzt werden, um eine These zu stützen. Wer ein Argument anführt, setzt voraus, dass es in der Lage ist, die These zu stützen, was unter anderem heißt, dass andere ihm zustimmen können. Das gilt für Argumente, die in einem Argumentationsstrang ihrerseits gestützt werden, und für Argumente, die als *Endoxa*, allgemein geteilte Meinungen, gelten können und nicht mehr weiter begründet werden müssen (vgl. dazu Kap. 1.2.4). Wie im Kapitel 1 erläutert, handelt es sich bei den *Endoxa* um kollektive Überzeugungen. Hier interessieren diejenigen, die zu den Überzeugungen von Expert:innen zählen und im Fach verbreitet sind, etwa allgemeine Annahmen über die Beschaffenheit, Funktion und Relevanz von Literatur. Auch Schlussregeln müssen Akzeptanz beanspruchen können, um ihre Funktion zu erfüllen. Für allgemeine Topoi (z.B. den Ursache-Wirkung-Topos) in der Funktion einer Schlussregel ist dies evident, aber auch für manche speziellere Schlussregeln kann angenommen werden, dass Argumentierende ihnen einen hohen Grad kollektiver Akzeptanz zuschreiben.³⁸⁵ Über den argumentativen Zusammenhang im engeren Sinn hinaus trägt unter kollektivem Aspekt aber auch die Präsentation einer Argumentation zur Plausibilisierung bei. Zu untersuchen war unter anderem, ob es Darstellungskonventionen gibt, die die Plausibilität einer Argumentation erhöhen können, etwa bestimmte Merkmale der *elocutio* oder bestimmte Selektionsmechanismen hinsichtlich dessen, was gesagt werden muss und was ausgespart werden kann oder sollte.

Genau genommen, lassen sich alle Phänomene, die wir in den vorangegangenen Kapiteln 6 und 7 behandelt haben, auch danach befragen, welche Rückschlüsse auf kollektiv Akzeptiertes sie zulassen. Das betrifft vor allem die Phänomene, die im Korpus häufig vorkommen.³⁸⁶ Zum Teil haben wir diese Frage für einige Plausibi-

³⁸⁵ Als ein Beispiel für eine solche speziellere Schlussregel mit vermutlich hoher kollektiver Akzeptanz sei hier die Intertext-Schlussregel angeführt: Wenn es zwischen dem zu interpretierenden Text T_1 und einem anderen Text T_2 eine Ähnlichkeit gibt (z.B. in Bezug auf fiktive Figuren, die Handlungsebene, literarische Motive oder Formales), dann ist es unter bestimmten Bedingungen plausibel anzunehmen, dass T_2 einen Intertext für T_1 darstellt. Siehe dazu genauer Kap. 6.4.

³⁸⁶ Die Häufigkeit von Darstellungsmustern im Korpus ist zwar ein guter Indikator für kollektive Akzeptanz, aber auch solche Muster, die nicht häufig vorkommen, können kollektiv akzeptiert sein.

lisierungsstrategien auch schon an der entsprechenden Stelle gestellt, auch wenn der Analysefokus auf einem anderen Plausibilitätsaspekt lag. An einem Beispiel, den Argumenttypen (vgl. Kap. 6.1.3), sei dies kurz illustriert. Es wurde unter anderem gezeigt, dass Primärtextzitate in den Argumentbäumen mit nur wenigen Ausnahmen auf der untersten Ebene eingesetzt werden und in diesem Sinn als ‚argumentatives Fundament‘ gelten können, auf dem Interpret:innen ihre Argumentketten aufbauen. Unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz ließe sich vermuten, dass dieses Vorgehen dazu beiträgt, die Erwartungen an Interpretationstexte zu erfüllen, die im Fach verbreitet sind, und die Zustimmung zu einer Argumentation schon dadurch zu erhöhen, dass diese Begründungsstrategie eingehalten wird – noch unabhängig von der Überzeugungskraft der spezifischen Beweisführung. Zwar gibt es auch Interpretationstexte im Korpus, die kaum zitieren und den Argumenttyp ‚Primärtextzitat‘ nicht auf die beschriebene Weise einsetzen. Diese aber bringen an entsprechender Stelle eigene Zusammenfassungen dessen ein, was in der Textwelt der Fall ist, so dass man verallgemeinern könnte, dass das Fundieren der Argumentation im interpretierten Text zu den Mitteln zählt, die die kollektive Akzeptanz steigern können. Bei dieser Verallgemeinerung ist wie immer einschränkend zu berücksichtigen, dass Interpretationstexte zu zwei spezifischen Erzähltexten ausgewertet wurden: Ob die Ergebnisse auf Interpretationen zu Erzähltexten generell oder sogar Texten anderer Gattungen übertragbar sind, müsste eigens geprüft werden. Auch andere oben vorgestellte Ergebnisse weisen im erläuterten Sinne auf kollektiv Akzeptiertes hin, etwa dass es typische und dominant verfolgte Interpretationsziele gibt, beispielsweise die Ermittlung eines Themas (vgl. Kap. 6.1.2.3), oder dass in bestimmter Weise auf den Primärtext zitierend oder beschreibend Bezug genommen wird (vgl. Kap. 7.5). Alle genannten Beispiele lassen sich im Untersuchungskorpus häufig identifizieren. Häufigkeit ist nach unseren Vorgaben ein sicherer Indikator dafür, dass eine Vorgehensweise oder ein Darstellungsmittel als kollektiv akzeptiert gilt. Das heißt aber nicht, dass seltene Phänomene nicht gleichermaßen kollektiv akzeptiert sein können. Ein Beispiel dafür ist die argumentative Auseinandersetzung mit anderen Forschungsbeiträgen. Diese kommt im Korpus zwar selten vor (vgl. Kap. 8.5.7.2), aber gerade das scheint ebenso kollektiv akzeptiert zu sein.

Schon die kurzen Erläuterungen machen deutlich, dass der Bereich des kollektiv Akzeptierten zu weit ist, um ihn im Rahmen dieser Studie grundlegend und vollständig zu untersuchen. Wir konzentrieren uns daher aus pragmatischen Gründen auf *zwei Leitfragen*: Zum einen fragen wir, welche allgemeinen Überzeugungen sich in den Interpretationstexten identifizieren lassen und welche Plausibilisierungsfunktion man ihnen zuschreiben kann. Zum anderen untersuchen wir an ausgewählten Darstellungsweisen, inwiefern sie kollektive Akzeptanz erzeugen können und wa-

Erinnert sei an unsere Grundannahme, dass alle im Korpus eingesetzten Argumentationsstrategien und Darstellungsmuster als ‚akzeptiert‘ in dem Sinne aufgefasst werden können, als die Korpus-texte eine Qualitätsprüfung durchlaufen haben, dass die Sicherheit der Zuschreibung aber steigt, je häufiger sie vorkommen (vgl. Kap. 2.3).

rum dies vermutlich der Fall ist. Bevor wir im Einzelnen ausführen, worauf sich die Auswertung konzentriert, sei zunächst erläutert, um welche Kollektive es geht.

Hier werden zwei Arten von Kollektiven unterschieden, die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer für den Zusammenhang sorgenden Annahmen und Praktiken voneinander abweichen: (1) ‚die Literaturwissenschaft‘, der alle untersuchten Beiträge institutionell zuzuordnen sind. Im Anschluss an Beiträge zur Fachkommunikationsforschung (vgl. Kap. 1.1.3) nehmen wir an, dass sie sich durch fachspezifische Konventionen und Regeln von anderen, ihrerseits fachwissenschaftlich geprägten Kollektiven (z.B. ‚die Linguistik‘, ‚die Philosophie‘) unterscheidet. Da es hier um allgemeine Aussagen geht, kann in Kauf genommen werden, dass es sich bei dieser Gruppenbildung um eine Idealisierung handelt. Sie homogenisiert, ohne interne Differenzierungen des Faches zu stark zu gewichten, und dient so als Heuristik zur Diskussion von Phänomenen der kollektiven Akzeptanz. Wenn von Praktiken ‚der‘ Literaturwissenschaft gesprochen wird, dann sollen damit im Fach verbreitete Praktiken gemeint sein; vorausgesetzt wird nicht, dass sie von jedem einzelnen Mitglied der Gruppe umgesetzt werden. (2) Untergruppen, die zur Literaturwissenschaft gehören, aber spezielle Annahmen vertreten bzw. Praktiken einsetzen, die nicht alle Mitglieder von (1) teilen. Dass es solche Gruppen gibt – seien es ‚Schulen‘, ‚wissenschaftliche Netzwerke‘, ‚Theorielager‘ oder anders benannte Kollektive –, ist nicht strittig; wodurch sie zusammengehalten werden, schon eher.³⁸⁷ Schulen z.B. werden nach Wolfgang Lorenz „durch einen gemeinsamen Denkstil, gemeinsame konzeptionelle Grundannahmen, eine[] gemeinsame[] philosophisch-weltanschauliche[] Position u.a. verbunden“, was sich, so seine Auffassung, vermutlich „durch unterschiedliche Häufigkeitsverteilung von Fachtermini, in bevorzugten Ableitungs-, Argumentations- und Begründungszusammenhängen“ niederschlägt (Lorenz 1989, 58). Uns interessiert selbstverständlich die Frage, ob sich Gruppenbildungen nachweisen lassen, wenn man nach gemeinsamen Plausibilisierungsstrategien fragt, die sich in manchen, aber nicht in der Mehrheit der Texte finden. Durch die Anlage des Projekts kann nur (2) distinktiv untersucht werden. Was die erste Gruppe von anderen unterscheidet, können wir von der Anlage des Projekts her dagegen nicht überprüfen, da wir keine Kontrollgruppen haben, um im Vergleich mit ihnen Spezifika ‚der Literaturwissenschaft‘ nachzuweisen.³⁸⁸ Wir greifen hier stattdessen auf Annahmen aus der Forschung zur Wissenschaftskommunikation im Allgemeinen (z.B. Steinhoff 2007, Steiner 2009) und für die Literaturwissenschaft im Besonderen (z.B. Fricke 1977, Gardt 1998, Glaser 2005), aus dezidiert praxeo-

³⁸⁷ Zur Problematik des Schulensbegriffs und zu einer möglichen Definition vgl. Klausnitzer 2005, 32f., 36–43; zu wissenschaftlichen Netzwerken mit dem Fokus auf der Zitierpraxis vgl. z.B. Bunia/Dembeck 2010.

³⁸⁸ Anders dagegen Fricke (1977), der die Darstellungsmittel in vier Disziplinen miteinander verglichen hat. Auch in Sammelbänden zur Darstellungspraxis in verschiedenen Disziplinen (z.B. Danneberg/Niederhauser 1998; Arnold/Fischer 2004; Baumann/Dörr/Klammer 2014) wird eine vergleichende Perspektive eingenommen; meist werden aber die Disziplinen in eigenen Beiträgen beleuchtet, während der eigentliche Vergleich mehr oder weniger ausführlich in der Einleitung vorgenommen wird.

logischen Arbeiten (z.B. Klausnitzer 2015, Martus/Thomalla/Zimmer 2015) sowie aus normativen Texten zur Einführung ins literaturwissenschaftliche Arbeiten (z.B. Sittig 2008) zurück und behandeln sie als Heuristik, um Praktiken zu beschreiben, soweit sie mit der Argumentation zu tun haben.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse erläutert, die wir unter den beiden Leitfragen zur kollektiven Akzeptanz erarbeitet haben. Dabei wird auch berücksichtigt, was wir nur in Einzelfällen beobachtet haben, und insbesondere, welche Darstellungsstrategien vielleicht erwartbar waren, im Korpus aber nur selten eingesetzt werden.

Zur ersten Leitfrage, welche allgemeinen Überzeugungen sich in den Interpretationstexten finden und welche Plausibilisierungsfunktion man ihnen zuschreiben kann, wird zunächst untersucht, welche Topoi im Korpus eingesetzt werden. Hier geht es um allgemeine Aussagen von hoher Akzeptanz im Fach (Kap. 8.1). Ein in der Forschung beschriebenes Phänomen, die sogenannten ‚Begründungslücken‘, betrifft Passagen in Interpretationstexten, in denen routineartig Argumentationsschritte übersprungen werden. Auch wenn diese Auslassungen in erster Linie ein Problem der Schlüssigkeit von Argumentationen zu sein scheinen, ist für uns ein anderer Aspekt interessanter: Sie lassen sich mit Bezug auf kollektive Praktiken beschreiben und erklären (Kap. 8.2). In den Korpusbeiträgen werden darüber hinaus bestimmte Einstellungen der Interpret:innen zu ihrem Gegenstand deutlich. Inwiefern die Wertungsstrategien zur kollektiven Akzeptanz der Argumentation beitragen können, wird in Kapitel 8.3 untersucht. Aufschlussreich ist zudem die Frage, welche Qualitätskriterien für Interpretationen genannt oder impliziert werden, die als kollektiv akzeptiert gelten können (Kap. 8.4). Hier wird untersucht, welche dieser Qualitätskriterien überhaupt vorkommen, in welcher Weise sie eingesetzt werden und welchen Aufschluss sie über die Beurteilungspraxis im Fach geben.

Unter der zweiten Leitfrage dieses Kapitels, welche der Darstellungsweisen dazu dienen, kollektive Akzeptanz zu erzeugen bzw. an kollektiven Mustern zu partizipieren, konzentrieren wir uns auf zwei Phänomene. Zunächst steht im Fokus, wie mit Forschungsliteratur umgegangen wird (Kap. 8.5). Untersucht werden Mittel, die Interpret:innen wählen, um die eigenen Erkenntnisse ins Verhältnis zur vorliegenden Forschung zu setzen. Für die Plausibilisierung ist dieser Aspekt unter anderem wichtig, weil auf diese Weise die neue Interpretation innerhalb der Forschungsdiskussion verankert werden und potenziell in der Auseinandersetzung mit ihr profiliert und gestützt werden kann. Darüber hinaus ist von Interesse, welche im weiten Sinn stilistischen Darstellungsstrategien im Korpus eingesetzt werden (Kap. 8.6). Hier geht es um Muster der Anordnung und Hervorhebung von Informationen, die in der Rekonstruktion argumentativer Strukturen nicht auftauchen, aber dennoch einen Plausibilisierungseffekt haben können. Wir konzentrieren uns dabei auf drei Strategien: auf die Markierung von Autorschaft, das Signalisieren von Innovativitäts- und Geltungsansprüchen und den Einsatz von Fachbegriffen. Abschließend untersuchen wir die Korpusbeiträge unter einem Aspekt, von dem oftmals ange-

nommen wird, dass er sich auf das Argumentieren auswirkt: die Zugehörigkeit eines Interpretationstextes zu einer Theorie (Kap. 8.7).

8.1 Topoi

Topoi gelten als verbreitete Denk- und Darstellungsmuster. Sie sind daher gute Kandidaten dafür, kollektive Akzeptanz für Teile der Argumentation zu repräsentieren. Wenn beispielsweise eine Interpretin als Ziel formuliert „Es gilt herauszufinden, wie die diversen Raumkonstrukte, welche die Komplexität der Erzählung entscheidend mitbestimmen, sprachlich erschaffen werden.“ (I19, 51), dann nutzt sie den Komplexitätstopos. Er besagt, dass (gegebenenfalls gute) literarische Texte komplex sind, und braucht in dieser allgemeinen Form in einer Interpretation nicht mehr begründet zu werden. Ein weiteres Beispiel ist der Angemessenheitstopos, der eingesetzt werden kann, um Interpretationen gegeneinander abzuwägen, wie es etwa in folgender Formulierung geschieht: „Nun ist freilich nicht ausgemacht, ob die Sprachauffassung der ‚Zeitbilder‘, auch wenn sie als Meinung der Autorin gelten darf, einen angemessenen Ausgangspunkt bildet für die Interpretation der Gedichte nach 1840, insbesondere der ‚Haidebilder‘.“ (I66, 234) Worum es dem Interpreten hier geht, ist die Frage, *ob* es angemessen ist, das aus einer anderen Gruppe von Gedichten rekonstruierte Sprachkonzept Droste-Hülshoffs für eine Deutung der „Haidebilder“ heranzuziehen; *dass* eine Interpretation dem interpretierten Text angemessen sein sollte, steht dagegen nicht in Frage. Die Geltung des Kriteriums ‚Angemessenheit‘ wird als unstrittig vorausgesetzt.

Zunächst ist kurz zu erläutern, wie der Toposbegriff in der Forschung bestimmt wird und welche Funktionen Topoi zugeschrieben werden (Kap. 8.1.1). Im Anschluss sind unser Toposkonzept und das Vorgehen im Projekt zu erläutern (Kap. 8.1.2), auf dem unsere Ergebnisse (Kap. 8.1.3) basieren. Ein Schlusskapitel fasst zusammen, wie die Topoi zur Plausibilisierung beitragen (Kap. 8.1.4).

8.1.1 Zur Bestimmung von ‚Topos‘ in der Forschung

Topoi scheinen zu den Denk- und Darstellungsmustern zu gehören, die eine wichtige Rolle für und in Argumentationen spielen. In neueren Abhandlungen aus der Rhetorik und Textlinguistik, aber auch in Untersuchungen von Fachkommunikation wird die Kategorie ‚Topos‘ im Anschluss an verschiedene Traditionen der antiken Rhetorik und an Argumentationstheorien bestimmt³⁸⁹ und des Öfteren für die

³⁸⁹ Einen Überblick bietet Graff 2008. Während die meisten neueren Studien, die an einer Begriffsklärung arbeiten, an der argumentativen Funktion von Topoi interessiert sind, untersucht Jost Topoi (neben Metaphern) als „sprachliche Mittel einer Technik des Verständlichmachens“ (Jost 2007, 331).

Analyse argumentativer Strukturen in größeren Korpora verwendet.³⁹⁰ Da das Konzept ‚Topos‘ unscharf und ‚verwirrend‘ ist (vgl. Graff 2008, 718) und sich in der Forschung uneinheitlich bestimmte Toposbegriffe finden,³⁹¹ ist zunächst in Abstimmung mit vorliegender Forschung zu klären, was im Projekt unter ‚Topos‘ verstanden wird.

Trotz der uneinheitlichen Begriffsbestimmungen teilen die Ansätze seit Aristoteles doch die Annahme, dass Topoi zum kollektiven Wissen zählen. Nach Herbig etwa sind sie Bestandteile „unsere[r] Wissensbestände“ (Herbig 1993a, 587), für Knappe können sie „kollektive Bewußtseinsformen, Wissensaspekte und Wertvorstellungen spiegeln“ (Knappe 2000, 758). Aus einer texttheoretischen Sicht betont auch Jost den kollektiven Aspekt von Topoi. Dass sie dazu beitragen, einen Text verständlich werden zu lassen, führt er unter anderem auf ihre „Verankerung im geteilten Wissen“ (Jost 2007, 334) zurück. Sie garantiert, dass an die „Wissensvoraussetzungen“ (ebd.) von Hörer:innen oder Leser:innen angeschlossen werden kann.

Weniger einheitlich fallen die Antworten aus, wenn man darüber hinausgehend fragt, was ein Topos sei. Topoi werden z.B. generisch als „Prämissen von sehr allgemeinem Rang“ bestimmt (Perelman/Olbrechts-Tyteca 2004, 115), als „Arsenale argumentativer Mittel“ und zugleich „Schlußmuster“ (Ottmers 1996, 87 und 88), als „inhaltliche[r] Grund von Begründungen“ (Hamp 2017, 98) oder als „Kollektivsymbole“ (Jost 2007, 169, im Anschluss an Jürgen Link). Sie gelten als abstrakte Muster, die formal oder inhaltlich bestimmt werden können. Zudem sind sie in unterschiedlich starkem Maße von Kontexten unabhängig, was zur Differenzierung zweier „Klassen“ von Topoi herangezogen wird (Ottmers 1996, 90): ‚Allgemeine Topoi‘ haben eine besonders hohe Kontextinvarianz und entsprechend die größte Reichweite ihrer Geltung. Zu ihnen zählen alltagslogische Topoi wie der Ursache-Wirkung- oder der Spezies-Gattung-Topos. ‚Besondere‘ oder auch ‚spezielle Topoi‘ sind dagegen stärker an Inhalte gebunden, sind damit weniger abstrakt und haben eine geringere Reichweite als die allgemeinen. In die Bildung spezieller Topoi fließt „Meinungs- und Erfahrungswissen[]“ (ebd.) ein, so dass auch diese Gruppe eine Art ‚festen Kern‘ hat. Zu diesem zählt der Person-Topos, nach dem es z.B. zulässig ist, ausgehend von bestimmten Eigenschaften einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit auf bestimmte Handlungsdispositionen zu schließen. Insgesamt ist die Gruppe der speziellen Topoi aber variabel und schwer zu konturieren. Alle Beispiele, die im Untersuchungskorpus erhoben wurden und im Folgenden erläutert werden, sind spezielle Topoi (vgl. Kap. 8.1.3).

³⁹⁰ Nur zwei Beispiele: Einflussreich war Wengeler Analyse von Topoi im Migrationsdiskurs 1960–1985 (Wengeler 2003). Hamp untersucht Topoi in der sozialwissenschaftlichen Debatte über den Vergleich soziologischer Theorien in Beiträgen zwischen 1999 und 2005 und zielt mit diesem Verfahren u.a. auf das „praktische Wissen der Soziologen“ (Hamp 2017, 357).

³⁹¹ So betont Schirren in seiner Einleitung des umfangreichen Sammelbands zum Thema ‚Topik und Rhetorik‘, dass fast jeder der knapp 50 Beiträge Klärungsbedarf hinsichtlich des Begriffs ‚Topik‘ formuliert; vgl. Schirren 2000, XIII.

Eine weitere nützliche Unterscheidung verläuft nicht ganz deckungsgleich mit der gerade skizzierten, die zwischen ‚formalen‘ und ‚materialen Topoi‘: *Formale Topoi* gehören zu den allgemeinen, zum Teil aber auch zu den besonderen Topoi. Walther Kindt z.B. untersucht formale Topoi als „spezielle alltagslogische Muster“ (Kindt, 2007a, 24). Neben den „gängige[n] Kombinationen von Schlussregeln der deduktiven Logik“ dienen sie als „implizit zugrunde liegende Schlussmuster“ (ebd.). Die Topoi, die Kindt im Anschluss an Aristoteles unterscheidet, sind „Schlusstopoi“, „Argumenttopoi“ und „Aspekttopoi“ (Kindt 2007a, 25). Zu den Schlusstopoi zählen z.B. der Konsequenz-, der Induktions-, der Autoritäts- und der Analogietopos; zu den Argumenttopoi gehört z.B. der „Topos des Unterschieds“, zu den Aspekttopoi etwa der „Topos der Zeit“ (ebd.). Die Aufzählung verdeutlicht, dass es sich um formale Muster handelt, die tendenziell unabhängig von den jeweiligen Bereichen, in denen argumentiert wird, Anwendung finden. *Materiale Topoi* dagegen werden meist als konventionelle, ‚inhaltlich gefüllte‘ Muster verstanden, als „zu Motiven, Denkformen, Themen, Argumenten, Klischees, *loci communes*, Stereotypen usw. stabilisierte] Gehalte“ (Kopperschmidt 1991, 53). Sie werden in der Alltagskommunikation als „Gemeinplätze, Stereotypen und Klischees“ (Jost 2007, 220) sprachlich realisiert. Aber auch in kleineren Kommunikationsgemeinschaften wie einer Fachkommunikation kommen solche Muster vor, unter anderem als weit akzeptierte, sehr allgemeine Aussagen über die dort relevanten Inhalte.

Spezifischer, wenn auch nicht einheitlich, wird die Frage beantwortet, was ein Topos leistet. Topoi werden in argumentativen Zusammenhängen vor allem zwei Funktionen zugeschrieben: zum einen, die *Suche nach passenden Argumenten* zu unterstützen, indem sie ein Inventar nützlicher Muster zur Verfügung stellen, zum anderen die *Funktion, den Übergang von den Argumenten zur strittigen These zu ermöglichen* (vgl. Kienpointner 1987, 279f.; Ottmers 1996, 87f.; vgl. dazu auch Kap. 6.4). Während die erste eine Hilfsfunktion für die Person darstellt, die eine Rede bzw. einen Text aufbaut, dient die zweite der Überzeugungskraft der Argumentation. Beide Funktionen werden als auf verschiedene Weise miteinander verbunden aufgefasst,³⁹² was einen Grund für die Schwierigkeit des Toposbegriffs darstellt. Für textanalytisch ausgerichtete Studien ist die zweite Funktion die wichtigere. In welcher Weise Topoi diese ‚Übergangs- bzw. Stützungsfunktion‘ erfüllen, kann wiederum unterschiedlich bestimmt werden. In argumentationstheoretischen Arbeiten werden Topoi oft als Schlussregeln im Sinne von Toulmins *warrants* aufgefasst (vgl. dazu zusammenfassend Graff 2008, 722). Kienpointner z.B. erläutert ‚Topos‘ wie auch ‚Schlussregel‘ als „[d]ie abstrakte inhaltliche Relation, die die Relevanz von Argumenten bezüglich eines strittigen Standpunktes garantiert“ (Kienpointner 2008, 703). Topoi können aber auch genereller verstanden werden. Für Herbig z.B. sind Topoi keine Schluss-

³⁹² Um beide Funktionen zu verbinden, verwenden van Eemeren et al. statt „topos“ oder „locus“ den Begriff „move“, im Sinne eines Zuges in einem strategischen Spiel (vgl. van Eemeren et al. 1996, 38f.). Argumentationstheoretische Arbeiten scheinen aber vor allem an der „*guarantee function*“ (ebd. 38; Herv. i. Orig.) interessiert zu sein.

regeln, sondern umfassendere, allgemeinere Einheiten. Sie bilden eine Art organisierenden Rahmen, innerhalb dessen Argumente für eine strittige (oder für strittig gehaltene) Behauptung gesucht und formuliert werden (vgl. Herbig 1993a, 587). In einer Topos-Analyse müssen sie aus der jeweils explizit gemachten Schlussregel bzw. dem argumentativen Zusammenhang der entsprechenden Passage erschlossen werden (vgl. Herbig 1992, 129). Sie haben in dieser Auffassung die Funktion von *backings* in der Begrifflichkeit Toulmins (so auch Hamp 2017, 99, 104). Der Unterschied zwischen den zwei Auffassungen liegt in der Konkretheit bzw. Allgemeinheit von Topoi, während beide eine Stützungsfunktion annehmen.³⁹³ Ein weiterer interessanter Unterschied zwischen Topoi liegt darin, dass sie epistemisch oder axiologisch eingesetzt werden können. Im ersten Fall dient der Topos dazu, einen Sachverhalt festzustellen, im zweiten Fall dazu, einen Sachverhalt zu bewerten.³⁹⁴

8.1.2 Toposbegriff und Vorgehen im Projekt

Vor dem Hintergrund der hier nur grob skizzierten Forschungslage wurde der Toposbegriff pragmatisch bestimmt, auch in Hinsicht auf die Machbarkeit im Rahmen des Projekts. Ziel war es, einen Aspekt der Plausibilisierungsstrategien in den Blick zu bekommen, der deren kollektive Akzeptanz betrifft. Über die Berücksichtigung von Topoi sollten generelle, in bestimmten Kollektiven akzeptierte Annahmen in Interpretationstexten erfasst werden, die „vom Textproduzenten (mehr oder weniger kalkuliert) eingearbeitet[]“ (Knape 2000, 758) worden sind und die, über die Stützung hinaus, in unterschiedlichen Funktionen eingesetzt werden können (dazu unten mehr).

Um kollektiv akzeptierte Annahmen zu erheben, ließen sich gleichermaßen allgemeine und spezielle, formale und materiale Topoi analysieren. Aufschlussreich könnten etwa Antworten auf die Fragen sein, wie oft und an welchen Stellen der Argumentation Topoi nach dem Muster von Vergleichs- oder Gegensatzschlüssen eingesetzt werden oder welche Rolle Definitionstopoi in den untersuchten Interpretationstexten spielen. Allerdings erwies sich die Identifikation alltagslogischer Topoi, die für die Antworten erforderlich wäre, als zu aufwändig und zu kleinteilig angesichts der Tatsache, dass im Projekt erheblich mehr plausibilitätsrelevante Phänomene untersucht werden sollten.³⁹⁵ Auch sind für den Aspekt der kollektiven Akzeptanz spezielle Topoi vermutlich aussagekräftiger als allgemeine. Dass alltagslogische Schlussmuster auch in literaturwissenschaftlichen Argumentationen eingesetzt werden, ist erwartbar; welche speziellen Topoi sich finden und wie sie einge-

³⁹³ Wengeler fasst beide Möglichkeiten, Topoi zu bestimmen, zusammen, wenn er in ihnen „[z]um einen ein sehr allgemeines, sehr formales Schlussschema [...], zum anderen eine inhaltlich, material gefüllte, kontextspezifische Schlussregel im Sinne Toulmins“ sieht (Wengeler 2013a, 153).

³⁹⁴ Vgl. dazu Eggs 2000, 399, 405f. Wir fassen evaluative und deontische Topoi zu axiologischen Topoi zusammen.

³⁹⁵ Eine solche Untersuchung ließe sich in einem Anschlussprojekt mit deutlich weniger Aufwand durchführen, da die bereits vorliegenden Argumentbäume entsprechend ausgewertet werden können.

setzt werden, könnte dagegen aufschlussreichere Einsichten in den argumentativen Zusammenhang von Interpretationstexten bringen.³⁹⁶ Daher haben wir uns auf die *Untersuchung spezieller materialer Topoi* konzentriert. Aber auch dieser Fokus war noch zu weit, als dass er im Projektrahmen genau genug erfasst werden konnte. Eine weitere Eingrenzung war also erforderlich. Ausgehend von der Vermutung, dass Annahmen, die etwas mit der Auffassung des Gegenstandes oder der Textsorte ‚Interpretation‘ zu tun haben, charakteristisch für das Fach oder Gruppierungen im Fach sein könnten, wurden *Annahmen über Literatur im Allgemeinen und den Umgang mit ihr* einbezogen. Beispiele für solche speziellen Topoi sind Annahmen über den Zusammenhang zwischen literarischen Figuren und Personen, z.B. die verbreitete Auffassung, dass man das Verhalten fiktiver Figuren in der Regel mit alltagspsychologischen Regularitätsannahmen erklären kann, oder auch die Annahme, dass die Genese eines literarischen Textes (im konkreten Fall etwa die Vorstufen der *Judenbuche*) relevant für seine Interpretation sei. Forschungspraktisch gesehen liegt ein Vorteil dieses Fokus darin, dass weniger spezielle Topoi in einem Interpretationstext vorkommen als allgemeine und sie sich weniger aufwändig analysieren lassen.

Um Topoi systematisch identifizieren zu können, müssen viele Texte verglichen und geeignete rekurrente Texteinheiten (Isotopien) sowie ihre Funktionen erhoben werden. Als ein mögliches, systematisches Analyseverfahren bietet sich eine Schlussregelanalyse an, allerdings nur dann, wenn man allgemeine Annahmen in der argumentativen Funktion von Schlussregeln oder *backings* rekonstruieren will (vgl. dazu Wengeler 2013a, 154). In der Analyse zeigte sich aber, wie in Kapitel 6.4 ausgeführt, dass dieses Verfahren für das Anliegen des Projekts nur zum Teil zielführend ist: Nicht jede identifizierte Schlussregel ist ein spezieller Topos, und nicht hinter jeder nicht-topischen Schlussregel steht ein spezieller Topos als *backing*, was kein sachliches, sondern ein forschungspraktisches Problem darstellt. Wichtiger ist die Einsicht, dass nicht jede Annahme, die inhaltlich gesehen den Status eines speziellen Topos hat, in den Korpustexten in einer argumentativ stützenden Funktion eingesetzt wird. Dennoch tragen auch diese anders eingesetzten Annahmen zur kollektiven Akzeptanz bei und sind mit zu erfassen. Es war daher informeller vorzugehen, um in der Toposanalyse alle Funktionen zu erkennen, in denen solche verbreiteten abstrakten Annahmen in den Interpretationstexten verwendet werden. Um spezielle Topoi zu identifizieren,³⁹⁷ wurde zunächst auf die Erfahrung zurückgegriffen, die die Analysierenden mit literaturwissenschaftlichen Fachtexten ha-

³⁹⁶ Auch Jeanne Fahnestock und Marie Secor untersuchen spezielle Topoi (vgl. Fahnestock/Secor 1991, 84). Dass sie eine verbindende, gemeinschaftsstiftende Funktion haben, vermutet Laura Wilder: „special *topoi* may well serve as the almost imperceptible and generally taken for granted fibers that hold together this disparate and diverse discourse community.“ (Wilder 2003, 141; Herv. i. Orig.)

³⁹⁷ Zur systematischen Erhebung von Topoi durch „Häufigkeits-“ und „Rekurrenz-Analyse“ vgl. Knappe 2000, 759–761.

ben:³⁹⁸ In einem ersten Schritt wurden die Texte im Rahmen der Leitfadenganalyse von je zwei Personen auf potenzielle spezielle Topoi und ihre Verwendung hin untersucht. Dabei wurde nach expliziten Aussagen über ‚die Literatur‘ oder ‚das Interpretieren‘ gesucht, aber auch nach impliziten Annahmen, auf die etwa bestimmte Redewendungen hinweisen (z.B. ‚den literarischen Text ernst nehmen‘, ‚der Text setzt *avant la lettre* x um‘) oder die sich aus bestimmten interpretativen Handlungen erschließen lassen (z.B. aus der Bedeutung zuschreibenden Verbindung von literarischem Text und Intertext). In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse diskutiert, zuerst im Tandem, dann im gesamten Team, um den Eindruck, dass es sich um Topoi im erläuterten Sinne handelt, durch möglichst viele Literaturwissenschaftler:innen zu belegen. Auf diese Weise entstand zum einen eine Liste mit Aussagen mit Topos-Potenzial, die sich in mehreren Korpustexten finden, zum anderen eine Übersicht über die Funktionen, in denen diese Aussagen in den Interpretationstexten eingesetzt werden, und ihre epistemische oder axiologische Verwendung (siehe 8.1.3).

In heuristischer Hinsicht werden also *als Topoi verbreitete Annahmen von hohem Allgemeinheitsgrad aufgefasst, die in einem bestimmten Kollektiv akzeptiert sind*. Untersucht wurden materiale, spezielle Topoi aus zwei Themenfeldern: Annahmen über Literatur und Interpretationen im Allgemeinen. Spezielle Topoi der Droste-Hülshoff- bzw. *Judenbuche*-Forschung oder Kleist- bzw. *Michael Kohlhaas*-Forschung wurden nicht einbezogen. Die Topoi können eine stützende argumentative Funktion haben, müssen es aber nicht. Da sie breit akzeptiert sind, werden sie in der Regel nicht begründet; werden sie aber in einem Beitrag begründet, verlieren sie nicht ihren Status als Topos.

8.1.3 Exemplarische Auswertung der Ergebnisse

In der Leitfadenganalyse der Beiträge wurde festgehalten, welche Annahmen mit Topos-Potenzial den Analysierenden aufgefallen sind und in welcher Funktion sie im Beitrag eingesetzt werden. Es war nicht das Ziel, alle Topoi, von denen die Interpret:innen Gebrauch machen, möglichst vollständig festzuhalten, sondern es ging um Auffälligkeiten und Muster, die sich potenziell auch in anderen Interpretationstexten wiederfinden lassen und somit Hinweise darauf geben, welche Überzeugungen vermutlich etabliert sind bzw. einen *common ground* des Faches oder zumindest einer Gruppe seiner Akteur:innen bilden. Eine flächendeckende Topos-Analyse in allen Korpustexten hätte zu viel Aufwand erfordert³⁹⁹ und Bearbeitungszeit von den anderen Phänomenen abgezogen. Auch für diesen Aspekt der Analyse ist damit zu betonen, dass er nicht den Kern der Arbeit bildete und daher nur Schlaglichter auf ein Phänomen geworfen werden können, dessen genauere Untersuchung mit

³⁹⁸ Ähnlich geht auch Andrea Hamp vor, die in ihrer systematisch angelegten Studie die Kandidaten für Topoi im ersten Schritt ebenfalls auf der Grundlage eigener Erfahrungen in dem untersuchten Debattenkontext gewonnen hat; vgl. Hamp 2017, 155.

³⁹⁹ Vgl. dazu noch einmal die Studie von Hamp 2017.

Sicherheit lohnend ist. Daher ist für die Auswertung weniger von Belang, welche Topoi wie oft im Korpus vorkommen, als vielmehr, *dass* und *wie* sie eingesetzt werden. Quantitative Aspekte spielen in diesem Kapitel nur insofern eine Rolle, als in die folgende tabellarische Übersicht nur solche allgemeinen Annahmen einbezogen wurden, die mehr als dreimal im Korpus aufgefallen sind.⁴⁰⁰ Die Topos-Liste soll potenziell verbreitete Annahmen im Fach explizit machen und ist als Diskussionsvorschlag gemeint. Weiterführende Fragen, die diese Liste aufwirft, die aber im Projekt selbst nicht beantwortet werden konnten, lauten z.B.: Wie weit sind die generellen Annahmen bzw. Topoi tatsächlich im Fach verbreitet? Werden sie tendenziell im gesamten Fach akzeptiert oder nur in bestimmten Gruppen? Wie lassen sich diese Annahmen rechtfertigen, d.h. welche Gründe könnten für oder gegen sie sprechen?

Wie erläutert, wurden zwei Gruppen von Topoi einbezogen. Die erste Gruppe umfasst allgemeine Annahmen über die Beschaffenheit oder Funktion von Literatur. Sie ermöglichen oder rechtfertigen es, bestimmte interpretative Handlungen mit literarischen Texten durchzuführen. In der zweiten Gruppe wurden allgemeine Annahmen zur Beschaffenheit von Interpretationen gesammelt. Sie können auch normativ gewendet werden und ergänzen dann unsere Befunde zu den Qualitätskriterien für Interpretationen, die in den Beiträgen angeführt werden (vgl. Kap. 8.4). Die beiden Gruppen sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen, da z.B. allgemeine Annahmen zur Beschaffenheit von Literatur auch als Maßstab eingesetzt werden können, dem eine Interpretation entsprechen soll. Die Fundstellen aus den Korpustexten wurden danach zugeordnet, welcher Aspekt im Vordergrund stand, der textbezogene oder der interpretationsbezogene. Folgende tabellarisch gelistete allgemeine Annahmen wurden in den Interpretationstexten identifiziert. Einige von ihnen haben neben der epistemischen auch eine axiologische Variante.

(1) Annahmen über Literatur im Allgemeinen	
Abweichung von der Vorlage-Topos	Abweichungen zwischen einem literarischen Text und seiner Vorlage (historischer Sachverhalt, Quellentext usw.) weisen darauf hin, dass es um etwas Interpretationsbedürftiges geht.
Aktivierungs- bzw. Reflexionstopos	<i>epistemische Variante:</i> Literarische Texte können ihre Leser:innen aktivieren, sie zur Reflexion auffordern usw. <i>axiologische Variante:</i> Die kognitive Aktivierung der Leser:innen ist ein Qualitätsmerkmal literarischer Texte.
<i>Avant la lettre</i> -Topos	<i>epistemische Variante:</i> Es ist möglich, dass in literarischen Texten etwas vorweggenommen wird, das erst später allgemein wahrgenommen oder zum Allgemeinwissen, Fachwissen, literarischen Wissen etc. wird. <i>axiologische Variante:</i> Etwas vorwegzunehmen, das erst später allgemein wahrgenommen oder zum Allgemeinwissen, Fach-

⁴⁰⁰ Wenn im Folgenden an einigen Stellen die Häufigkeit einzelner Topoi oder Darstellungsstrategien vage angegeben wird („oft“, „seltener“), dann bezieht sich das immer auf die identifizierten Fälle.

(1) Annahmen über Literatur im Allgemeinen	
	wissen, literarischen Wissen etc. wird, ist ein Qualitätsmerkmal literarischer Texte.
Einzelwerk-Gesamtwerk-Topos	Das einzelne Werk einer Person (Autor:in) steht in einem engen, interpretationsrelevanten Verhältnis zu ihrem Gesamtwerk.
Figur-Person-Kongruenz-Topos	Psyche und Verhalten der Figuren in der erzählten Welt eines literarischen Textes funktionieren in der Regel genau wie Psyche und Verhalten von realen Personen.
Intertextualitätstopos 1 (zwei Autor:innen)	Unter bestimmten Bedingungen kann es legitim sein, von der Bedeutung eines Textes von Autor:in B auf die Bedeutung eines Textes von Autor:in A zu schließen.
Intertextualitätstopos 2 (ein:e Autor:in)	Unter bestimmten Bedingungen kann es legitim sein, von der Bedeutung eines Textes von Autor:in A auf die Bedeutung eines anderen Textes von A zu schließen.
Kern-Zentrum-Topos	Ein literarischer Text hat einen ‚Kern‘, ein ‚Zentrum‘ u.a., der bzw. das besonders wichtig ist.
Komplexitätstopos	<i>epistemische Variante:</i> Literarische Texte sind komplexe, vielschichtige und damit auch vieldeutige Texte. <i>axiologische Variante:</i> Komplexität, Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit sind Qualitätsmerkmale literarischer Texte.
Mehrebenen-Topos	Verschiedene Ebenen literarischer Texte (oft: Form und Inhalt) stehen in enger Beziehung zueinander.
Qualitäts- bzw. Wertschätzungstopos	Der jeweils interpretierte literarische Text ist ein besonders wertvoller Text. (axiologischer Topos)
Selbstbezüglichkeitstopos	<i>epistemische Variante:</i> Literarische Texte bzw. Passagen literarischer Texte können sich auf sich selbst beziehen. <i>axiologische Variante:</i> Selbstbezüglichkeit ist ein Qualitätsmerkmal literarischer Texte bzw. von Passagen literarischer Texte.
Teil-Ganzes-Topos	In literarischen Texten haben alle relevanten Teile eine Funktion für das Ganze.
Textgenese-Topos	Die Genese eines literarischen Textes (seine Varianten etc.) ist relevant für seine Interpretation.

(2) Annahmen über Interpretationen von Literatur im Allgemeinen	
Angemessenheitstopos	Das gewählte Deutungsschema (der gewählte Kontext, die einbezogene Theorie usw.) sollte dem interpretierten literarischen Text angemessen sein.
Integrationstopos	<i>quantitative Version:</i> Eine gute Interpretation sollte besonders viele Merkmale des interpretierten literarischen Textes einbinden. <i>qualitative Version:</i> Eine gute Interpretation sollte besonders wichtige Merkmale des interpretierten Textes miteinander verbinden.
Konstitutivitätstopos	Was in Hinsicht auf den interpretierten literarischen Text herausgefunden wird, ist konstitutiv für den Text.

(2) Annahmen über Interpretationen von Literatur im Allgemeinen	
Mehrebenen-Deutungstopos	Interpretationshypothesen sind besonders überzeugend, wenn sie auf verschiedenen Ebenen des literarischen Textes anwendbar sind.
Text-Prioritätstopos	Die Merkmale eines literarischen Textes sollten in einer Interpretation mehr Gewicht haben als die an den Text herangetragenen Deutungsschemata und Kontextualisierungen.

Tab. 8.1: Übersicht über literatur- und interpretationsbezogene Topoi im Korpus

Wie im vorigen Kapitel angesprochen wurde, werden diese allgemeinen Annahmen in *verschiedenen Funktionen* eingesetzt und tragen dabei in unterschiedlicher Weise zur Plausibilisierung der Ausführungen bei. Neben den Standardfunktionen als Schlussregel oder *backing* finden sich auch Beispiele dafür, dass die Topoi als Konklusion und als für die Argumentation nicht notwendige Hintergrundannahme verwendet werden. Beide Funktionen sind hier kurz zu erläutern, Beispiele werden im Verlauf des Kapitels ausführlicher untersucht.

Als Hintergrundannahmen wurden Annahmen bezeichnet, die in den Interpretationstexten weder als Argument noch als These eingesetzt werden, aber als Annahmen der Interpret:innen erkennbar sind. Solche Annahmen können in einem Argumentationszusammenhang als *backings* dienen, haben dann also eine argumentative Funktion; sie können aber auch ohne direkten Bezug zur Argumentation eingesetzt werden. Um diesen zweiten Typ geht es hier. Auch wenn solche Hintergrundannahmen keine argumentative Stützungsfunktion haben, können sie doch zur Plausibilität beitragen, wenn es sich um kollektiv akzeptierte Annahmen, d.h. um Topoi handelt. Beispielsweise bildet der Qualitäts- oder Wertschätzungstopos, der besagt, dass der interpretierte literarische Text besonders wertvoll sei, in einigen Korpustexten eine Hintergrundannahme, für die nicht argumentiert wird, die aber dennoch die Argumentation insgesamt plausibilisieren kann, insofern sie dazu beiträgt, eine Art *common ground* zwischen Interpret:innen und Leser:innen zu etablieren.⁴⁰¹

Topoi als Konklusion haben dagegen eine zentrale argumentative Funktion. Es handelt sich um Aussagen, die einem speziellen Topos entsprechen und die als These formuliert und gestützt werden. Auch diese Funktion lässt sich mit Hilfe des Qualitäts- oder Wertschätzungstopos illustrieren. In mehreren Beiträgen wird die These, dass der interpretierte literarische Text besonders wertvoll sei, aufwändig begründet. Sie folgt z.B. aus einer Argumentation, die nachweist, dass sich die Erzählung durch einen besonders komplexen Darstellungsmodus oder eine besonders richtungsweisende Behandlung eines Themas auszeichne (vgl. z.B. I01, 320; I06, 85; I50, 194). Der Topos steht dann nicht wie in der Schlussregel- oder *backing*-Funktion ‚hinter‘ dem Übergang vom Argument zur These, sondern ‚hinter‘ der These

⁴⁰¹ Ein Beispiel für den Komplexitätstopos in der Funktion als Hintergrundannahme wird weiter unten in diesem Kapitel erläutert; vgl. Kap. 8.1.3.1, (1), Beispiel I43.

in dem Sinne, dass diese einen Beispielfall der allgemeinen Aussage anhand eines konkreten literarischen Textes bildet. Der einzelne Interpretationstext stützt damit die kollektiv akzeptierte allgemeine Aussage nur indirekt, indem er eine ihrer Konkretisierungen stützt.⁴⁰² Er belegt die allgemeine Aussage noch einmal induktiv, indem er nachweist, dass es einen weiteren literarischen Text gibt, für den sie gilt. Zugleich wird damit das Interpretationsergebnis für den behandelten literarischen Text plausibilisiert, indem er der Reihe der Texte hinzugefügt wird, für die diese Annahme bereits akzeptiert wurde, und indem ein Ergebnis generiert wird, das zum Fachwissen passt. Neuartig ist nicht die allgemeine Aussage, sondern die Einsicht, dass der interpretierte Text sie bekräftigt.

In der anschließenden Auswertung werden nur einige der identifizierten Topoi erläutert, um die Ergebnisse nicht zu repetitiv werden zu lassen: Funktional betrachtet, werden die Topoi auf immer dieselben Weisen eingesetzt. Allerdings ist die Verwendung von Topoi in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis bislang nicht gut erforscht,⁴⁰³ so dass eine, wenn auch exemplarische, Detailuntersuchung hinreichend interessant erscheint. Entsprechend sollen die folgenden Ausführungen verschiedene Möglichkeiten illustrieren, in Interpretationstexten Topoi zum Zweck der Plausibilisierung einzusetzen. Die Auswahl der genauer untersuchten Topoi erfolgt nach ihrer Prominenz im Korpus: nach ihrer Häufigkeit, Funktionsvielfältigkeit und, um auch die Wechselwirkung zwischen ihnen beleuchten zu können, nach ihrer Abhängigkeit voneinander. Einzelne Ergebnisse zu nicht ausführlich behandelten Topoi werden an entsprechenden Stellen erläutert.

8.1.3.1 Allgemeine Annahmen über Literatur

Die erste Gruppe umfasst, wie gesagt, allgemeine Annahmen über die Beschaffenheit oder Funktion von Literatur. Im Folgenden werden vier Topoi genauer untersucht, die eng miteinander zusammenhängen und dementsprechend des Öfteren gemeinsam eingesetzt werden: der Komplexitäts- in Verbindung mit dem Aktivierungstopos, der Mehrebenen- und der Selbstbezüglichkeitstopos. Sie unterscheiden sich von anderen Topoi wie etwa vom Figur-Person-Kongruenz-Topos, Textgenese- oder *Avant la lettre*-Topos darin, dass sie sich auf textuelle oder wirkungsorientierte Merkmale literarischer Texte beziehen, die in verschiedenen Literaturbegriffen als besonders wichtige Merkmale eingestuft werden können, allen voran die Komplexität. Auch wenn alle Topoi in der ersten Gruppe allgemeine Annahmen über Literatur betreffen, sind diese vier doch zentraler für Literaturbegriffe. Zudem werden sie zum Teil abhängig voneinander bestimmt: Selbstbezügliche Phänomene in literarischen Texten und Phänomene auf verschiedenen Ebenen werden als Mittel verstanden, um Komplexität zu erzeugen, die wiederum eine kognitive Aktivie-

⁴⁰² Umsetzungen von Topoi in einzelnen Aussagen über konkrete Gegenstände werden in der Forschung unterschiedlich bezeichnet. Während z.B. Limpinsel von „Aktualisierungen“ spricht (Limpinsel 2013, 337), bezeichnet Jost sie als „Exemplifikationen“ (Jost 2007, 338f.).

⁴⁰³ Zu den Ausnahmen gehören z.B. Fahnstock/Secor 1991 und Wilder 2003; Amossy 2002.

rung der Leser:innen als Rezeptionseffekt bewirken kann. Gemeinsam bilden die vier Topoi die umfangreichste Untergruppe der literaturbezogenen Topoi. Sie werden jeweils erläutert und an Beispielen aus den Korpus-texten illustriert.

(1) Komplexitätstopos und Aktivierungstopos

Der Topos, der den Analysierenden in den Beispieltexten besonders häufig aufgefallen ist,⁴⁰⁴ besagt, dass der interpretierte literarische Text komplex ist. Einschlägig sind hier Textstellen, in denen der Ausdruck ‚komplex‘ vorkommt, z.B. wenn *Michael Kohlhaas* als „überaus komplexes Gewebe“ (I81, 86) bezeichnet oder festgestellt wird, dass Kleist dem historischen Geschehen um Hans Kohlhaase „eine unvergleichlich größere Komplexität“ verliehen hat (I42, 211), wenn von der „erzähltechnische[n] Komplexität“ (I07, 219) der *Judenbuche* oder von ihrer „ästhetische[n] Komplexität“ (I29, 244) gesprochen wird. Aber auch andere Möglichkeiten, Komplexität zu bezeichnen, werden eingesetzt, z.B. Ausdrücke wie ‚vielschichtig‘, zum Teil auch ‚vieldeutig‘, Gewebe-Metaphern oder Umschreibungen mit Hilfe des Ebenenbegriffs. Dem Topos zugeordnet wurden Passagen, in denen die Annahmen über die Komplexität des interpretierten Textes explizit formuliert werden, aber auch solche Stellen, die begründet darauf schließen lassen, dass der Topos hier vorausgesetzt wird. Im Folgenden sollen drei Fragen beantwortet werden: (a) Was wird unter ‚Komplexität‘ verstanden? (b) In welchen argumentativen Funktionen wird der Topos im Untersuchungskorpus vornehmlich eingesetzt? (c) In welchem Sinne kann der Topos die Plausibilität der Interpretation erhöhen bzw. die kollektive Akzeptanz der Argumentation verstärken?

(a) *Was wird unter ‚Komplexität‘ verstanden?* Dass literarische Texte verglichen mit anderen Textsorten besonders komplex seien, ist vermutlich eine im Fach verbreitete Annahme. Dennoch ist nicht klar, was genau unter ‚Komplexität‘ zu verstehen ist und welche literarischen Phänomene zu ihr beitragen.⁴⁰⁵ In neueren literaturwissenschaftlichen Klärungsversuchen werden prominent systemtheoretische Begriffe eingesetzt. Zum einen wird die kybernetische Auffassung angeführt, nach der die Komplexität eines Systems mit der Anzahl der Verbindungen zwischen seinen Elementen zunimmt, zum anderen wird Luhmanns Systemtheorie herangezogen, in der der Komplexitätsbegriff eine wichtige Rolle spielt (so z.B. bei Stäheli 2011 und Koschorke 2017). Nach Luhmann ist Komplexität ein Problem der Selektion. In komplexen Systemen liegen „immanente[] Beschränkungen der Verknüpfungskapazität der Elemente“ vor, die dafür sorgen, dass nicht jedes Element zu jeder Zeit

⁴⁰⁴ Der Topos findet sich u.a. in I03, I43, I16, I01, I06, I18, I22, I77, I68, I29, I81, I38, I07, I47, I04, I42, I21, I19. Fahnestock und Secor kommen in ihrer Untersuchung der Argumentation und Toposverwendung in Zeitschriften-Beiträgen zwischen 1978 und 1982 zu der Einsicht, dass die Komplexitätsannahme das Fundament sei, auf dem alle identifizierten Topoi beruhen (vgl. Fahnestock/Secor 1991, 89). Wilder (2003, 133–141) unterstützt diesen Befund auch für neuere Beiträge bis 2001 und illustriert zugleich, dass die Komplexitätsannahme richtungsübergreifend gilt (vgl. ebd., 138f.).

⁴⁰⁵ Eingehender wird das Phänomen unter anderem in der Fachdidaktik und den *Computational Literary Studies* untersucht; vgl. z.B. Sander/Rosebrock (2016) und Tran et al. (2022).

mit jedem anderen Element verbunden sein kann (Luhmann 1984, 46). Sie realisieren daher bestimmte Verbindungen, andere dagegen nicht, was das Problem der Kontingenz erzeugt. ‚Literarische Komplexität‘ kann mit Bezug auf Luhmann als gewissermaßen multifunktionale Kategorie verwendet werden, mit deren Hilfe sich die ‚Eigenlogik‘ von Literatur erfassen, die fiktive Welt beschreiben und schließlich das System ‚Literatur‘ als solches konzeptualisieren lässt (vgl. dazu Stäheli 2011, 221–223). Für die Analyse der Korpustexte sind diese Begriffsbestimmungen allerdings nicht hilfreich: Auch wenn in den Beiträgen nicht erläutert wird, mit welchem Komplexitätsbegriff die Verfasser:innen arbeiten, wird doch aus den Verwendungszusammenhängen deutlich genug, dass es nicht der systemtheoretische Begriff ist. Dies mag dadurch begründet sein, dass in aller Regel über einzelne Texte gesprochen wird, nicht über das Literatursystem, und dass ästhetische Formen in Hinsicht auf ihre Funktion in der Erzählung untersucht werden und nicht unter einer allgemeinen Erklärungsperspektive als Resultat von Selektion, die Komplexität reduziert und damit auf andere Weise auch wieder ermöglicht (vgl. Koschorke 2017, 7).

Näher an die Verwendungsweisen im Korpus führen für unsere Zwecke die alltagssprachlichen Bedeutungsaspekte des Ausdrucks ‚komplex‘. Nach dem Duden kann der Ausdruck in drei Varianten verwendet werden: im Sinne von ‚vielschichtig‘, von ‚zusammengesetzt‘ bzw. ‚ineinandergreifend‘ und von ‚umfassend‘.⁴⁰⁶ Im Korpus dominieren die ersten beiden Varianten,⁴⁰⁷ wenn Komplexität als Eigenschaft der Texte genannt wird.

(i) *Komplexität als Texteigenschaft*. Von einem komplexen literarischen Text kann dann gesprochen werden, wenn der Text in Hinsicht auf seine Machart mehrere übereinander gelagerte Phänomene aufweist oder mehrere Problemfelder zugleich anspricht. Solche ‚Vielschichtigkeit‘ kann als Synonym für ‚Komplexität‘ verwendet werden. Sie kommt ins Spiel, wenn Phänomene auf verschiedenen ‚Ebenen‘ eines literarischen Textes untersucht werden, etwa „die thematische Vielschichtigkeit der *Judenbuche*“ festgestellt (133, 542) oder herausgestellt wird, dass „das Prinzip der Undurchsichtigkeit auf mehreren Ebenen“ der Erzählung wirksam wird (138, 135). Komplexität in diesem Sinne kann sich in einer komplizierten, schwer verständlichen Sprache zeigen, die ‚vielschichtig‘ z.B. dadurch wird, dass sie anspielungsreich und damit auch voraussetzungsreich ist und der Kommentierung bedarf, aber auch in einer besonderen, mehrere Gestaltungsmittel einsetzenden Organisation des Textes, deren Zusammenhang erschlossen werden muss. Wenn ein solcher Zusammenhang als komplex bezeichnet wird, kann damit zugleich gemeint sein, dass die Phänomene nicht nur additiv, sondern ‚ineinandergreifend‘ miteinander verbunden sind. Wenn etwa eine *Kohlhaas*-Interpretin von der „Vielschichtigkeit der Raumdimensionen“ in der Erzählung spricht (I19, 46), dann bezeichnet sie damit mehrere,

⁴⁰⁶ Vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/komplex> (28.02.2024).

⁴⁰⁷ Beispiele dafür, dass ‚komplex‘ unter dem relationalen Aspekt der Umfassendheit verwendet wird, fielen nicht auf. Dazu müsste der interpretierte Text in Hinsicht auf eine Gesamtheit betrachtet werden: Komplex wäre ein literarischer Text, der im Unterschied zu einem nur selektiv oder exemplarisch vorgehenden Text einen Sachverhalt bzw. ein Thema tendenziell in seinem ganzen Umfang behandelt.

unterschiedliche Dimensionen des Textes, die miteinander interagieren. Als eine der Interaktionsformen kann die Selbstbezüglichkeit gelten (siehe unten, Abschnitt [3]). Wenn komplexe Texte vielschichtig sind und sich durch ineinandergreifende Beziehungen auszeichnen, sind sie zugleich überstrukturiert: Sie weisen paradigmatische Relationen zwischen sprachlichen Einheiten (von phonetischen bis zu semantischen) über die syntagmatischen Relationen hinaus auf.⁴⁰⁸ Auf dieses seit dem Formalismus angeführte Kriterium für literarische Texte scheinen Interpretationen zurückzugreifen, die Beziehungen zwischen verschiedenen Textmerkmalen nachweisen und beispielsweise zeigen, dass neben dem propositionalen Gehalt einer Aussage weitere Informationen vermittelt werden. Diese Auffassung kommt dem kybernetischen Verständnis am nächsten: Ein komplexer Text zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Verbindungen zwischen seinen Elementen aus.

Neben dieser Verwendungweise des Komplexitätsbegriff findet sich im Korpus aber noch eine weitere: die Annahme, dass komplexe Texte mehrere Lesarten zulassen. Auch wenn dieses Potenzial oft den Texten als Eigenschaft zugeschrieben wird, geht es hier doch eher um die Vielfalt der kognitiven Repräsentationen, die von den Texten ausgelöst bzw. anlässlich der Texte gebildet werden, d.h. um Komplexität als Eigenschaft der Textverarbeitung.

(ii) *Komplexität als Eigenschaft der Textverarbeitung.* Als ‚komplex‘ kann auch ein Text bezeichnet werden, der mehrere Lesarten zulässt oder sogar ‚fordert‘. Solche Lesarten können zum einen Deutungen sein, d.h. komplexe literarische Texte ermöglichen oder ‚fordern‘ verschiedene Zuschreibungen von Bedeutung oder Zuordnungen zu Kontexten, die den Text auf unterschiedliche Weise erhellen oder erklären. Zum anderen können mit den verschiedenen Lesarten, die zur Komplexität eines Textes beitragen, auch verschiedene Textweltmodelle gemeint sein. Unter diesem Aspekt kann ein literarischer Text als komplex gelten, weil er im Unklaren lässt, was in der erzählten Welt der Fall ist. Für diese zweite Möglichkeit sind gerade nicht die typischerweise als komplex eingestuften Textmerkmale (Vielschichtigkeit und das Ineinandergreifen von Strukturen) ursächlich, sondern die ‚Offenheit‘ oder Unbestimmtheit der erzählten Welt. Wenn es mehrere mögliche Antworten auf die Frage gibt, was in der erzählten Welt der Fall ist, gibt der Text ‚zu wenig‘ Informationen, so dass die erzählte Welt unterdeterminiert bleibt. Der Text ist nicht von seinem Material her vielschichtig, sondern enthält besonders viele Informationslücken, die entscheidende Handlungs- oder Motivationszusammenhänge betreffen. Damit sorgt er für einen bestimmten Rezeptionseffekt, d.h. erhöht die erforderliche Verarbeitungskomplexität. In beiden Fällen geht es um eine ‚komplexe‘ Textverarbeitung in dem Sinne, dass mehrere Lesarten zugelassen werden. Sie wird von der Mehr- oder Vieldeutigkeit eines literarischen Textes ausgelöst, die entweder durch überstrukturierende Textmerkmale oder durch Unbestimmtheit bedingt wird. Auf dieser Annahme basiert auch der Aktivierungstopos, der literarischen Texten eine

⁴⁰⁸ Vgl. z.B. Jakobson 1972, 108, 110 u.ö.; zusammenfassend und oft zitiert zur literarischen Überstrukturierung Link 1992, 92–97.

besondere Verarbeitungskomplexität attestiert. Er besagt, dass literarische Texte ihre Leser:innen zur erhöhten kognitiven Leistung aktivieren können, indem sie sie dazu bringen, selbst Probleme zu lösen und Leerstellen zu schließen, oder sie zu eigenen Reflexionen anregen. Beide Topoi hängen also eng miteinander zusammen.

Im Korpus finden sich mehrere Beispiele dafür, dass die Auffassungen von Komplexität als Eigenschaft des Textes und der Textverarbeitung miteinander verbunden werden. Typisch sind Aussagen wie die folgenden über *Die Judenbuche*: „Gerade die Vieldeutigkeit dieser undurchsichtigen Erzählung hat ja im Laufe der Zeit zu einer Fülle disparater Deutungen herausgefordert.“ (I77, 12) oder „Die thematische Vielschichtigkeit der *Judenbuche* regt immer wieder neue Interpretationsansätze an.“ (I33, 542). Auch spezifischere Aussagen zählen dazu: „Der komplexen Behandlung von Mündlichkeit und Schrift in der *Judenbuche* läßt sich vermutlich keine eindeutige Tendenz ablesen.“ (I16, 254) Die Interpret:innen stellen einen Zusammenhang her zwischen einem in der Textanalyse herausgearbeiteten Phänomen, das sie als komplex einstufen – hier einer besonderen Darstellungsweise in der Erzählung –, und einem vermuteten Rezeptionseffekt – hier der Annahme, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, dieses Phänomen zu verstehen bzw. zu deuten.

Zusammengefasst kommen im Korpus zwei Typen von Komplexitätsbegriffen vor, die Unterschiedliches besagen, aber miteinander verbunden werden können, Komplexität als Texteigenschaft und als Eigenschaft der Textverarbeitung. Was einen komplexen literarischen Text auszeichnet, scheint dem Alltagsverständnis des Ausdrucks zu entsprechen: Sie sind vielschichtig und/oder ihre Strukturen greifen ineinander. Als eine Leistung komplexer Texte wird angenommen, dass sie unterschiedliche Lesarten zulassen bzw. fordern.

(b) *In welchen argumentativen Funktionen wird der Komplexitätstopos eingesetzt?* Unter dieser Leitfrage zeigt sich, dass der Komplexitätstopos im Korpus in den weitaus meisten untersuchten Fällen als Konklusion eingesetzt wird. In dieser Funktion kommt er auf allen Ebenen einer Argumentation vor, vor allem aber in der Hauptthese und in Argumenten, die die Hauptthese direkt stützen. In den Interpretationen wird also an prominenter Stelle argumentativ nachgewiesen, dass es sich bei *Michael Kohlhaas* und *Die Judenbuche* um komplexe Texte handelt.⁴⁰⁹ Dies ist auf den ersten Blick insofern erstaunlich, als die Komplexität dieser Erzählungen nach einer langen und publikationsreichen Forschungsgeschichte nicht in Frage zu stehen scheint. Betrachtet man die Fundstellen aber genauer, wird deutlich, dass es in der Regel gleichwertig auf den *Aspekt* ankommt, *unter dem* der Text als komplex ausgewiesen wird. Dieser Aspekt ist in den meisten Fällen zugleich der Aspekt, der die von den Interpret:innen signalisierte innovative Leistung der Interpretation ausmacht, oder zumindest ein Aspekt, der zu ihr beiträgt. Dies sei an zwei Beispielen illustriert.

⁴⁰⁹ So beispielsweise in I03, 29; I16, 249, 253; I01, 309, auch 315, 316, 319, 320; I18, 118, 119, 122 u.ö.; I06, 75; I22, 186; I29, 244; I07, 206, 208ff., 231 u.ö.; I38, 132; I47, 177; I21; I19, 45, 46, 62.

Beispiel 1. In einer *Kohlbaas*-Interpretation, in der es darum geht, den „Sinn- und Bedeutungsverlust des bürgerlichen Individuums in der aufkommenden Massengesellschaft und die so entstehende Identitätskrise des Bürgers“ (I06, 70) als zentrale Themen der Erzählung nachzuweisen, baut der Interpret einen zweiten, umfangreichen Argumentationsstrang mit einer eigenen Hauptthese auf. Diese These besagt, dass *Michael Kohlbaas* durch „das durchgängige Paradoxon als konstitutives Grundprinzip“ gekennzeichnet sei (ebd., 75). In der Beweisführung für diese These wird deutlich, dass der Interpret in der paradoxalen Struktur die Komplexität der Erzählung begründet sieht. Er weist die komplexe Struktur anhand verschiedener Merkmale nach und findet Argumente für sie zum einen in der Tatsache, dass die „divergierenden Ebenen“ des Gerechtigkeitsmotivs „nicht zur Deckung zu bringen“ sind (ebd., 79), zum anderen „[i]n der Unvereinbarkeit und Widersprüchlichkeit von Bürger- und Heldentum, im plötzlichen Umschlagen der einen Rolle in die andere, in den zufälligen Wendungen der Handlung“ (ebd., 87) sowie schließlich in einer damit zusammenhängenden „Zick-Zack-Bewegung“ (ebd., 91) als Strukturelement der gesamten Erzählung. Zusätzlich führt er ein Argument an, das sich sowohl auf Textmerkmale als auch auf einen Verarbeitungseffekt bezieht: Die „Paradoxa“ in der erzählten Welt lassen zwar noch einen „positiv faßbaren Sinnhorizont“, aber „keine feste, eindeutig fixierte Perspektive mehr zu“ (ebd., 95), was sowohl für die Figuren als auch für die Rezipient:innen gilt.

Insgesamt geht es in diesem Argumentationsstrang nicht in erster Linie darum, die Komplexität der Erzählung zu belegen, sondern um das spezifischere Ziel, eine rekurrente paradoxale Struktur als deren zentrales Bauprinzip deutlich zu machen, das zugleich für die Komplexität der Erzählung sorgt. In diesem konsequenten Aufdecken der Paradoxa in *Michael Kohlbaas* sieht der Interpret ein Differenzkriterium, das seine Deutung von anderen abgrenzt und positiv auszeichnet. Exemplarisch wird dies in einer Passage zur Verwendung des Gerechtigkeitsmotivs deutlich, in der der Interpret feststellt, dass „jede Interpretation, die versucht, das Gerechtigkeitsmotiv in ein stimmiges Konzept einzupassen, das nur auf einer Ebene angesiedelt ist, scheitern“ muss (ebd., 79), weil das Motiv „durchgängig antagonistisch, ja paradox angelegt“ ist (ebd.). In dieser Kombination zweier Teilhandlungen verhält sich der Interpret typisch: im Nachweis einer spezifischen Struktur, die zur Komplexität des interpretierten Textes beiträgt, und dem Postulat, dass dieser Nachweis eine Besonderheit, gegebenenfalls sogar ein Alleinstellungsmerkmal des vorgelegten Interpretationstextes darstellt. Darüber hinaus lässt sich mit dieser Passage eine weitere, nicht-argumentative Funktion des Topos verdeutlichen, die den Umgang mit der Forschung betrifft: Indem der Interpret sich auf den Komplexitätstopos beziehen kann, erleichtert dies die generische Kritik an der vorliegenden Forschung. Er braucht offenbar nicht im Einzelnen nachzuweisen, wo andere Forschungsbeiträge den interpretierten Text vereinfacht haben, sondern es reicht, *für* die Komplexität des interpretierten Textes zu argumentieren, um sich damit zugleich zur Forschung, die dieses nicht unternimmt, in eine kritische Distanz zu setzen.

Beispiel 2. In seinem Vergleich zwischen der Erzählung *Die Judenbuche* und ihrer Verfilmung durch Rainer Horbelt argumentiert ein anderer Interpret komparativ und weist nach, dass der Film in ästhetischer Hinsicht hinter der Erzählung zurückbleibt (vgl. I29, 244). Diese These belegt er mit Argumenten, die Eigenschaften des Textes und des Films unter verschiedenen Aspekten zusammentragen. Er vergleicht die Informationsvermittlung durch die Erzählweise (vgl. ebd., 229), die „Handlungsbearbeitung, Figurenzeichnung und Rahmung“ (ebd., 240) und schließlich die visuelle Gestaltung. In diesem letzten Punkt, so der Interpret, „tendiert der Film zur Eindeutigkeit und schlägt das visuelle Potenzial der literarischen ‚Vorlage‘ allzu oft aus“ (ebd., 244), so dass er die „ästhetische Komplexität der literarischen Erzählung“ (ebd.) nicht erreichen kann. Komplexität, genauer die durch bestimmte visuelle Konfigurationen erzeugte Komplexität, dient hier als Maßstab des Vergleichs. In den Textanalysen wird sie als Effekt verschiedener erzählerischer Darstellungsstrategien in der *Judenbuche* nachgewiesen. Die Strategien sorgen dafür, dass der Text in Hinsicht auf die erzählte Welt mehrdeutig ist, wohingegen der Film dazu tendiert, alle Unklarheiten zu beseitigen und die Sachverhalte in der erzählten Welt zu vereindeutigen. Dass es gerade die visuelle Gestaltung ist, eine ‚genuin filmische‘ Technik, in der der Film gegenüber dem Text versagt, bildet eine überraschende Erkenntnis der Interpretation. Im Unterschied zum Beispiel 1 liegt das explizit innovative Moment in diesem Interpretationstext nicht im Nachweis der Komplexität unter einem bestimmten, neuen Aspekt, sondern darin, dass der Interpret erstmals den Film analysiert und mit der Erzählung vergleicht (vgl. ebd., 223). Für diesen Vergleich bildet der Aspekt ‚Komplexität steigernde visuelle Darstellungstechnik‘ allerdings den Maßstab, so dass er für das Ziel der Interpretation von zentraler Bedeutung ist.

Außer als Konklusion wird der Topos auch als Hintergrundannahme eingesetzt. Hierzu ein besonders explizites Beispiel, das eine weitere Leistung des Topos anspricht: seine Interpretationen legitimierende Funktion.

Beispiel 3. In der einleitenden Passage zu seiner *Kohlbaas*-Interpretation betont ein Interpret, er verstehe die Erzählung

als einen Text, in dem – im Sinne des Freudschen Verdichtungsbegriffs – eine Vielzahl unterschiedlicher Probleme auf simultane Weise aufgegriffen und bearbeitet werden. (143, 38)

Damit nutzt er eine Variante des Komplexitätstopos. Nicht für diese Annahme argumentiert er aber in seinem Beitrag, sondern für seine zentrale These, „daß es die elementaren Einstellungen gegenüber Ich und Gesellschaft, Leben und Tod sind, die Kleist und die Moderne trennen“ (ebd., 41). Die Hauptthese begründet er im Rahmen einer Lesart, die in der Erzählung mythische Strukturen identifiziert (vgl. ebd., 38). Die eingangs formulierte Annahme über die Komplexität des *Michael Kohlbaas* ist nicht direkt in diese Argumentation eingebunden, dient ihr aber in zweierlei Hinsicht. Zum einen erlaubt sie es, einen Problemzusammenhang auszuwählen und eingehender zu untersuchen, ohne alle anderen berücksichtigen zu müssen. Zum

anderen setzt sie die vorgelegte Interpretation in eine additive Beziehung zu den bereits vorliegenden Forschungsbeiträgen und vermeidet Konflikte, was der Interpret explizit als strategischen Vorteil betont: „Diese Auffassung hat mehrere Vorzüge, u.a. den, daß sie den Konkurrenzdruck, der zwischen Interpretationen besteht, reduziert.“ (Ebd., 38) Auf diese Weise – neben sachbezogenen Gründen – rechtfertigt er seinen eigenen, überwiegend textimmanent argumentierenden Beitrag vor allem gegenüber der neueren, primär kontextorientierten *Koblhaas*-Forschung: Ein komplexer literarischer Text lasse die eine, im Beitrag vorgeschlagene, aber auch viele andere Interpretationen zu.⁴¹⁰

Der Beitrag stellt eine Ausnahme im Korpus dar, weil er nicht nur den Zusammenhang zwischen Komplexitätsannahme und Vielfalt der Interpretationen, sondern auch dessen ‚Gewinn‘ explizit macht. In der Regel bleibt der strategische Vorteil einer solchen Annahme implizit. Typisch hierfür ist der bereits zitierte *Judenbuche*-Beitrag, in dem die Interpretin „die thematische Vielschichtigkeit“ der Erzählung als Grund für „immer wieder neue Interpretationsansätze“ angibt (133, 542). Dass auch ihr eigener, neuer Interpretationsansatz von dieser Annahme profitiert, thematisiert sie nicht. Bemerkenswert ist zudem, dass die behauptete Vielschichtigkeit in dem Beitrag nicht belegt, sondern gewissermaßen als bekannt vorausgesetzt wird: Sie kann als generischer, kollektiv akzeptierter Einstieg in die neue Interpretation eingesetzt werden.

Eine weitere Funktion, die nicht zu den argumentativen im engeren Sinne zählt, aber im Korpus oft nachzuweisen ist, ist die evaluative Funktion. Der Komplexitätstopos wird zwar in den Beiträgen meist epistemisch eingesetzt, hat aber darüber hinaus wertende, und zwar überwiegend positive Implikationen. Auffällig ist, dass diese in den Interpretationstexten in aller Regel nicht explizit gemacht oder eindeutig markiert werden: In seiner expliziten axiologischen Formulierung – Komplexität, Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit sind Qualitätsmerkmale literarischer Texte – kommt der Topos nicht vor.⁴¹¹ Jedoch lässt sich in mehreren Beiträgen eine implizite wertende Verwendung erschließen, was im Kapitel zum Wertungsverhalten genauer untersucht wird (vgl. Kap. 8.3.3).

Der Komplexitätstopos, so lässt sich zusammenfassend sagen, wird im Untersuchungskorpus in verschiedenen Funktionen eingesetzt. In Konklusionsfunktion kommt er oft an wichtiger argumentativer Position vor und stärkt den Aspekt der Interpretation, der das Neue des Beitrags ausmacht. Darüber hinaus kann er eingesetzt werden, ohne direkt zur Argumentation für die Hauptthesen beizutragen. Hier wurden exemplarisch zwei Funktionen deutlich gemacht: Zum einen wird er mit der Annahme verbunden, dass komplexe Texte viele verschiedene Interpretationen

⁴¹⁰ Eine solche Annahme kann bis zu der Überzeugung gehen, dass derselbe Text inkompatible Interpretationen zulässt; vgl. dazu Descher 2017, 21f.

⁴¹¹ Vgl. dagegen Wilder, die in ihrem Korpus von 28 PMLA-Beiträgen den Ausdruck ‚Komplexität‘ durchgehend als positiven Wertausdruck einstuft (vgl. Wilder 2003, 134). Auch bei allen ihren Beispielen handelt sich allerdings um Passagen, in denen die positive Einschätzung als Konnotation erschlossen werden muss (vgl. ebd., 134–141).

ermöglichen oder gar fordern. In dieser Verwendung erfüllt er den interpretations-theoretischen Zweck, die neue Interpretation strukturell zu legitimieren und Interpretationskonflikte zu vermeiden. Zum anderen erleichtert er die Kritik an der Forschung, indem er den Interpret:innen nahelegt, sich auf den Nachweis der Komplexität des interpretierten Textes zu konzentrieren und damit die Forschungsbeiträge, die dieses übersehen haben, generisch zu kritisieren. Auffällig ist, dass Interpret:innen unterschiedlicher theoretischer Ausrichtung⁴¹² den Topos einsetzen: Während in Beispiel 1 überwiegend sozialgeschichtlich argumentiert wird, ist Beispiel 2 medienvergleichend angelegt und Beispiel 3 orientiert sich an Mythen-theorien.

(c) *In welchem Sinne kann der Komplexitätstopos die Plausibilität der Interpretation erhöhen bzw. die kollektive Akzeptanz der Argumentation verstärken?* Eine allgemeine Leistung – über das Etablieren eines *common ground* zwischen Interpret:in und Leser:in hinaus – ergibt sich schon aus der Bestimmung von ‚Topoi‘ und gilt nicht nur für den Komplexitätstopos: Wenn eine verbreitete Annahme über die Beschaffenheit von Literatur oder auch von guter Literatur herangezogen wird und für einen einzelnen literarischen Text nachgewiesen werden kann, dass sie auch auf ihn zutrifft, stützt dies die Annahme exemplarisch. Da aber die Interpret:innen, wie gezeigt, in der Regel die Komplexität des interpretierten Textes in einer bestimmten Hinsicht belegen, bedient die Erkenntnis den Topos, ohne ihn nur zu reproduzieren. Vielmehr macht der besondere Komplexitätsaspekt das innovative Moment der Interpretation aus. Das Bestätigen fachlichen Wissens und das Hinzufügen einer neuen Einsicht für den interpretierten Text scheint die Leistung zu sein, die auf diese Weise erbracht werden kann.

Über die erkenntnisbezogene Leistung hinaus lassen sich drei weitere, strukturelle Leistungen des Topos vermuten: Zum einen scheint der Nachweis, dass der untersuchte literarische Text komplex ist, auch das Interesse für ihn und die Beschäftigung mit ihm mindestens nachvollziehbar zu machen, gegebenenfalls sogar zu legitimieren (siehe dazu unten, Abschnitt [3]). Zum anderen kann er komplexen literarischen Texten einen erhöhten Interpretationsbedarf zuschreiben und damit plausibel machen, dass überhaupt eine neue Interpretation vorgelegt wird. Drittens generiert der Topos erwartbare, zuverlässige Operationen bzw. Argumentationsmuster. Diese plausibilisierende Leistung könnte in der methodischen Konventionalität des Topos liegen: In Konklusionsfunktion wie auch als Hintergrundannahme dient er der Rechtfertigung bestimmter Handlungen in den Interpretationstexten. Diese Handlungen sind von den Varianten des Komplexitätsbegriffs her vorgegeben: Es ist, operativ gesehen, fachlich mindestens legitim, nach typischen, Komplexität herstellenden Strukturen zu suchen und die Komplexität des Textes unter dem Aspekt der Textverarbeitung zu belegen – z.B. durch die eigene, neue Lesart, sei es als innovative Deutung oder als neues explizites Textweltmodell. Die Annahme, literarische Texte seien besonders komplex, wie auch die Überzeugung, bestimmte textuelle Muster könnten diese Annahme im Einzelfall belegen, scheinen so konsen-

⁴¹² Die Theorieaffinität wurde im Leitfaden mit erhoben; vgl. Kap. 3.3 und Kap. 8.7.

suell im Fach zu sein, dass sie theorieübergreifend eingesetzt werden können. Wenn das zutrifft, erzeugt gegebenenfalls schon das Vorgehen als solches Plausibilität im Sinne kollektiver Akzeptanz: Es stellt gerechtfertigte Argumentationsmuster zur Verfügung, deren Variablen nur noch ausgefüllt zu werden brauchen. Plausibilität wird so in dem Sinne hergestellt, dass der Topos sowohl das Vorgehen als auch die Einzelergebnisse ‚unterstützt‘, d.h. durch allgemeine Annahmen über Literatur legitimiert.⁴¹³

Mit diesen Strategien sind bereits die wesentlichen Plausibilisierungsleistungen erfasst, die sich in der Toposanalyse identifizieren ließen. Die anderen Topoi werden ähnlich eingesetzt, wenn auch nicht identisch. Beispielsweise lässt sich die Legitimation immer neuer Interpretationen für die anderen Topoi nicht nachweisen, und sie unterscheiden sich in ihren Funktionsschwerpunkten und typischen Argumentationsmustern.

(2) Mehrebenen-Topos

Bei Analyse der Interpretationstexte fiel auf, dass in einer Reihe von Beiträgen betont wird, die Thesen, die jeweils aufgestellt werden, ließen sich auf mehreren Ebenen des interpretierten Textes belegen.⁴¹⁴ Dieses Muster geht über den erwartbaren Form-Inhalt-Topos hinaus, da die Interpret:innen ähnliche Beziehungen nicht allein zwischen Form und Inhalt, sondern zwischen verschiedenen ‚Ebenen‘ des interpretierten Textes – z.B. Aufbau, Handlungsführung, Thematik, Symbolik – und seiner Rezeption nachweisen. Wir bezeichnen dieses Muster als ‚Mehrebenen-Topos‘. Im Folgenden wird dieser Topos zunächst mit dem Form-Inhalt-Topos verglichen (a), im Anschluss der Einsatz des Mehrebenen-Topos in den Korpustexten exemplarisch dargestellt (b) und schließlich zusammenfassend erläutert, in welcher Weise der Topos in der Interpretationspraxis den Form-Inhalt-Topos erweitert und die Argumentation plausibilisiert (c).

(a) *Zum Begriff ‚Mehrebenen-Topos‘:* Die Auffassung, dass Form und Inhalt literarischer Texte in einem Verweisungszusammenhang stehen, hat eine lange Tradition im Fach und ist Bestandteil von Literaturbegriffen unterschiedlicher Provenienz. Sie ist jeweils mit starken ästhetischen und/oder semiotischen Annahmen verbunden und hat Konsequenzen für den analysierenden und interpretierenden Umgang

⁴¹³ Hierauf scheint auch eine Praktik in den Korpustexten hinzuweisen, die in Kap. 8.2 im Zusammenhang mit den Begründungslücken genauer untersucht wird: Manche Interpret:innen führen Erklärungen für Phänomene in der erzählten Welt an, die im literarischen Text selbst bereits erklärt werden, und erweitern so das Spektrum möglicher Erklärungen für Sachverhalte der Textwelt. Damit reichen sie den Text gewissermaßen an und weisen ihn als besonders komplex aus. Gerade wenn die Erklärung innerhalb der Interpretation keine weitere argumentative Funktion erkennen lässt, deutet das darauf hin, dass sie in erster Linie dazu dient, die Komplexität des interpretierten Textes zu belegen.

⁴¹⁴ Dies ist z.B. der Fall in I33, 546 u.ö.; I16, 254; I45, 142; I72, 232; I09, 309, 311; I47; I04, 322 u.ö.; I30, 59; I57, 546; I44, 89; I54, 71.

mit Literatur.⁴¹⁵ Dies sei exemplarisch für die Werkimmanenz skizziert, in der der Topos eine wichtige Funktion hatte.

In der Werkimmanenz wird das Vorgehen, nach Form-Inhalt-Bezügen in einem Kunstwerk zu suchen, durch das ästhetische Programm gerechtfertigt. Demnach hat eine Interpretation die Aufgabe, bestimmte ästhetische Eigenschaften des Werks zu maximieren (vgl. Danneberg 1996b, 318). Vorausgesetzt wird dabei, dass prinzipiell jedes textuelle Merkmal relevant sein kann. Die Zusammenhänge zwischen den formalen und inhaltlichen Merkmalen der literarischen Werke werden über Exemplifikationsbeziehungen ausbuchstabiert; ein ‚Bruch‘ im ansonsten regelmäßigen Versmaß etwa steht metaphorisch für einen ‚Bruch‘ auf der Handlungsebene, z.B. eine zu Ende gehende Liebesbeziehung (vgl. Dannebergs Beispiel ebd., 320). Das Ziel einer Interpretation liegt darin, das spezifische „Gehalt-Gestalt-Gefüge“ (ebd.) des ‚in sich stimmigen‘ literarischen Werks aufzuzeigen. Unter diesen Voraussetzungen ermöglicht es der Form-Inhalt-Topos in einem stimmigen Werk unter anderem, von dessen formalen Eigenschaften auf Eigenschaften seines Inhalts zu schließen oder den Inhalt betreffende Überlegungen als Erklärung für formale Eigenschaften heranzuziehen; hier: die scheiternde Liebesbeziehung erklärt den Bruch im Versmaß.

Die Annahme, es sei sinnvoll und legitim, solche oder zumindest ähnliche Beziehungen aufzudecken, scheint aber nicht an die theoretischen Voraussetzungen der Werkimmanenz gebunden zu sein. Vielmehr werden in den Korpustexten über die – nicht immer klar erkennbaren (vgl. Kap. 8.7) – Grenzen neuerer literaturtheoretischer Ausrichtungen hinweg Ähnlichkeitsbeziehungen nachgewiesen. Dies geschieht, wie gesagt, nicht allein zwischen formalen und inhaltlichen Merkmalen bzw. zwischen einer Darstellungsebene und der Ebene der erzählten Welt, sondern zwischen verschiedenen Typen von Textmerkmalen und sogar Merkmalen der literarischen Kommunikation, wie im Folgenden gezeigt werden wird. Die Beziehungen können darin liegen, dass die Phänomene auf den verschiedenen Ebenen gleiche Strukturen aufweisen, dass sie nach demselben Organisationsprinzip konstruiert sind, auf dasselbe Problem referieren, u.a.

(b) *Zum Einsatz des Mehrebenen-Topos in den Korpustexten.* Zunächst ist die oben aufgestellte Behauptung zu belegen, dass der Topos in den Interpretationstexten für vielfältige Ebenen verwendet wird (i). Anschließend wird der auffälligste Befund

⁴¹⁵ Einen Versuch, fachspezifische Annahmen über den Zusammenhang von Form und Inhalt anhand neuerer literaturwissenschaftlicher Beiträge zu rekonstruieren, unternehmen Anett Krause und Steffen Hendel (2015) und werten zu diesem Zweck Lexikonbeiträge und Einführungswerke aus. Als kodifiziertes Fachwissen identifizieren sie „die Trennung zwischen dem, was der literarische Text – formal – ist, und dem, was er – inhaltlich – *bedeutet*“ (Krause/Hendel 2015, 27; Herv. i. Orig.), die einhergeht mit dem „Anliegen, diese Trennung mit genuin literaturwissenschaftlicher Methodik wieder einzuholen.“ (ebd.). Demnach zählt eine bestimmte Auffassung des Verhältnisses von Form und Inhalt noch immer zur „Wesensbestimmung der Literatur“ (ebd., 29): Form ‚verweist‘ auf den Inhalt, und zwar nicht auf das Thematisierte, sondern den „eigentlichen Inhalt“ (ebd., 29). Was mit ‚Inhalt‘ in diesem empatischen Sinne bezeichnet wird, bleibt aber unklar.

im Korpus erläutert, dass der Topos meistens im Zusammenhang mit besonders wichtigen Thesen vorkommt (ii). Schließlich wird kurz eine Abweichung von dieser Regelmäßigkeit erläutert, die sich als interessante, aber im Korpus nur ausnahmsweise umgesetzte Strategie indirekter Plausibilisierung deuten lässt (iii).

(i) *Vielfalt der Ebenen.* Auf welche verschiedenen Ebenen im Text und darüber hinaus die Interpret:innen sich beziehen, sei an zwei Beispielen demonstriert.

In *Beispiel 1*, einem der Beiträge zur *Judenbuche* argumentiert der Interpret für die These, dass Droste-Hülshoff „[a]us der beschriebenen Haltung [der religiösen Haltung der Autorin im *Geistlichen Jahr*; Verf.] heraus [...] in der Novelle *Die Judenbuche* eine ‚verkehrte Welt‘“ entwerfe (I44, 79). Diese These steht an einer wichtigen Position im argumentativen Zusammenhang des Beitrags; sie lässt sich als hinsichtlich der Reichweite eingeschränkte Reformulierung der Hauptthese verstehen. Der Interpret stützt sie mit einem Argument, das von dem Mehrebenen-Topos Gebrauch macht und dabei Form und Inhalt der Erzählung verbindet: „[...] manifest wird die Verkehrung auf der Figuren- und Handlungsebene sowie in der Erzählstrategie des Textes“ (I44, 79). Um diese Annahme zu stützen, weist der Interpret diverse Vorkommen von „Verkehrung“ in der Erzählung nach. Zum einen führt er Belege in der erzählten Welt an, etwa die verwirrten Rechtsbegriffe der Dorfbewohner, die spukhaften Ereignisse, die Zweckentfremdung von Gegenständen und verschiedene Umwertungen (vgl. I44, 80, 87). Zum anderen bezeichnet er mit „Verkehrung“ Darstellungsstrategien der Autorin, die z.B. die erwartbare Abfolge der Informationsvermittlung umkehrt und Spiegeltechniken einsetzt (vgl. I44, 80, 82). „Verkehrung“ wird in der Interpretation als ein Ausdruck eingesetzt, der mindestens zwei Bedeutungskomponenten enthält: ‚Umkehr‘ bzw. ‚Inversion‘ und ‚verkehrt‘ im Sinne von ‚falsch‘ oder ‚vom Üblichen abweichend‘. Beide Bedeutungsaspekte sind nötig, um die zwei Ebenen und auf diesen Ebenen wiederum verschiedene Phänomene miteinander verbinden zu können. Die Verbindung wird hier wie in den meisten Fällen über Analogiebeziehungen hergestellt: Der Interpret identifiziert ein Merkmal, das Phänomene der erzählten Welt, Textstrukturen und Techniken der Informationsvergabe miteinander teilen, und stellt so eine nicht auf den ersten Blick erkennbare Gemeinsamkeit zwischen diesen Ebenen heraus. Das Merkmal muss abstrakt genug sein, um so unterschiedliche Phänomene verbinden zu können. Zur Benennung werden in der Regel weite, integrative Begriffe eingesetzt (zur Leistung dieser Begriffe vgl. Kap. 7.4.1).

Das Beispiel 1 illustriert die eine, textbezogene Seite des Verwendungsspektrums. Es belegt exemplarisch, dass der Topos in traditioneller Weise eingesetzt werden kann, um Form-Inhalt-Bezüge im interpretierten Text nachzuweisen. Zugleich dient das Muster in dem Beispiel auch dazu, verschiedene Beobachtungen auf nur einer Ebene miteinander zu verbinden und sowohl formale als auch inhaltliche Textbefunde, gewissermaßen ebenen-intern, zu integrieren. Das folgende *Beispiel 2* dagegen zeigt, dass der Topos nicht nur für textuelle, sondern auch für über- bzw. außertextuelle Ebenen genutzt werden kann. Im Korpus werden beispielweise Analogiebeziehungen zwischen einer textuellen Ebene und Merkmalen des Gattungsbe-

griffs hergestellt oder, wie in Beispiel 2, zwischen einer textuellen Ebene – hier einem Phänomen der erzählten Welt – und der Rezeption der Erzählung. Der ursprünglich textbezogene Topos wird also auf die literarische Kommunikation ausgeweitet.

In dieser *Kohlhaas*-Interpretation findet sich der Topos gleich zweimal in einem für die Hauptthese wichtigen Argumentationsstrang, in dem die Interpretin dafür argumentiert, dass der Text einen bestimmten Rezeptionseffekt erziele: „[D]er Leser des *Michael Kohlhaas* [...] versucht, der Schrift den Geist abzugewinnen, wird aber ein ums andere Mal auf den Buchstaben verwiesen“ (I09, 309).

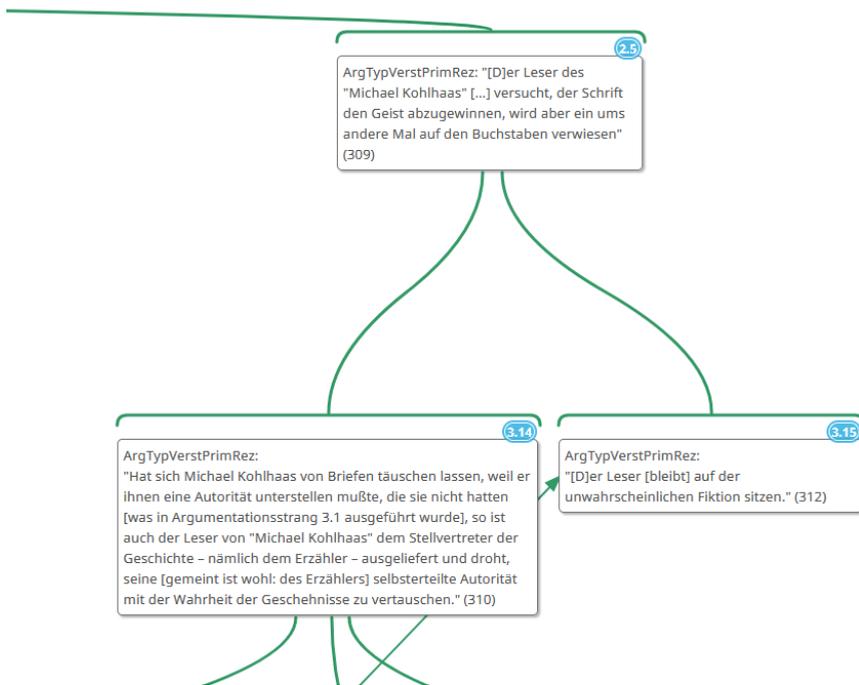


Abb. 8.1: Ausschnitt aus dem Argumentbaum I09

Diese schwierig zu belegende These stützt die Interpretin mit einem Argument, das von dem Mehrebenen-Topos Gebrauch macht (vgl. Abb. 8.1). Sie parallelisiert ein kommunikatives Problem des Protagonisten mit einem kommunikativen Problem, das die Leser:innen mit der Erzählinstanz im Text haben: sich von einer vermeintlichen Autorität täuschen zu lassen.⁴¹⁶ Sie stellt damit fest, dass dasselbe Phänomen sowohl auf der Ebene der erzählten Welt vorkommt als auch auf der Ebene der

⁴¹⁶ Für *Die Judenbuche* wird in I54 eine ähnliche Parallele zwischen literarischen Figuren und den Leser:innen geltend gemacht (vgl. I54, 71).

Rezeption. Dass es diesen Rezeptionseffekt gibt, belegt die Interpretin mit einer Reihe von Argumenten, von denen die meisten das Verhalten der Erzählinstanz beschreiben und deuten. Eines der Argumente nutzt den Topos noch einmal, dieses Mal in geänderter Reihenfolge. Ausgehend von einem Befund auf der Ebene des Erzählens bzw. ausgehend von der Annahme, die Erzählweise habe eine spezifische Wirkung auf die Rezeption, wird ein analoges Phänomen auf der Handlungsebene, d.h. in der erzählten Welt, identifiziert: „Dieses leserverführende Moment der Erzählung findet eine signifikante Reflexion auf der Fabula-Ebene.“ (Ebd., 311) Gemeint ist hier die Episode mit der „Zigeunerin“, für die die Interpretin eine ähnliche Konstellation beschreibt (ebd.).

(ii) *Markierung besonders relevanter Thesen.* In den meisten Beiträgen ist der Nachweis der Beziehungen für die Interpretation besonders wichtig. Dies lässt sich in manchen Fällen schon an der Platzierung der entsprechenden These im Argumentbaum ablesen. So wird in *Beispiel 3*, einer *Judenbuche*-Interpretation, der Topos für die Hauptthese genutzt, d.h. die auf dem Topos basierende Aussage bildet eine Konklusion, auf deren Begründung der gesamte Aufsatz abzielt. In dem Beitrag⁴¹⁷ identifiziert der Interpret einen Sachverhalt auf der Ebene der erzählten Welt, das „ambivalente Recht“ bzw. die „Verwirrung“ [...] des Gesetzes“ (104, 317), als dem Organisationsprinzip der *Judenbuche* entsprechend. Dies wird in der Hauptthese formuliert: „dieser doppeldeutige Rechtsstatus [...] wird zur Matrix, die die gesamte Erzählung organisiert“ (ebd., 322). In den stützenden Argumentationssträngen belegt der Interpret seine These unter anderem damit, dass er das Prinzip thematisch „auf der Handlungs- beziehungsweise der Figurenebene“ (ebd., 323) und „in Bezug auf das Genre des Textes“ (ebd., 327, auch 317) nachweist. Das Muster, ein auf einer oder mehreren Ebenen der interpretierten Erzählung identifiziertes Phänomen als Kompositionsprinzip des gesamten Textes nachzuweisen, findet sich in einigen Interpretationen, die den Mehrebenen-Topos anwenden.⁴¹⁸ Es dient nicht allein der Plausibilisierung der argumentativen Zusammenhänge, sondern auch der Relevanzsicherung: Das leitende Prinzip nachgewiesen zu haben, das den Text organisiert, ist fraglos ein wichtiger Befund (vgl. dazu die Ausführungen zum Mehrebenen-Deutungstopos sowie zum Konstitutivitätstopos in Kap. 8.1.3.2, [1]).

Aber auch in Fällen, in denen die den Topos verwendenden Aussagen keine Hauptthesen darstellen, sind sie doch für die Interpretation meist besonders wichtig. Dies haben schon die Beispiele 1 und 2 nahegelegt, in denen die Annahme eines Zusammenhangs zwischen verschiedenen Ebenen eine hohe Begründungslast trägt. Ähnliches gilt für das folgende *Beispiel 4*, dessen typische Funktionsweise hier kurz erläutert sei. In der entsprechenden Passage sollen die Annahmen begründet werden, dass in *Die Judenbuche* Unheimliches eine wichtige Rolle spiele und dass Freuds Konzept des Unheimlichen geeignet sei, dieses zu erkennen. Für die beiden Annahmen treibt die Interpretin einigen Argumentationsaufwand und nutzt dafür den

⁴¹⁷ Ausführlicher wurde dieser Korpusbeitrag in Kap. 4 untersucht.

⁴¹⁸ So beispielsweise in I45, 142; I47, 164; I57, 546; I54, 71.

Mehrebenen-Topos. Sie formuliert die These „Unheimlichkeit im Sinne Freuds durchdringt den Text auf der strukturellen, motivischen und thematischen Ebene.“ (I33, 546) und belegt sie mit drei miteinander verbundenen Argumenten, die ihrerseits mit sechs Argumenten gestützt werden (vgl. Abb. 8.2).

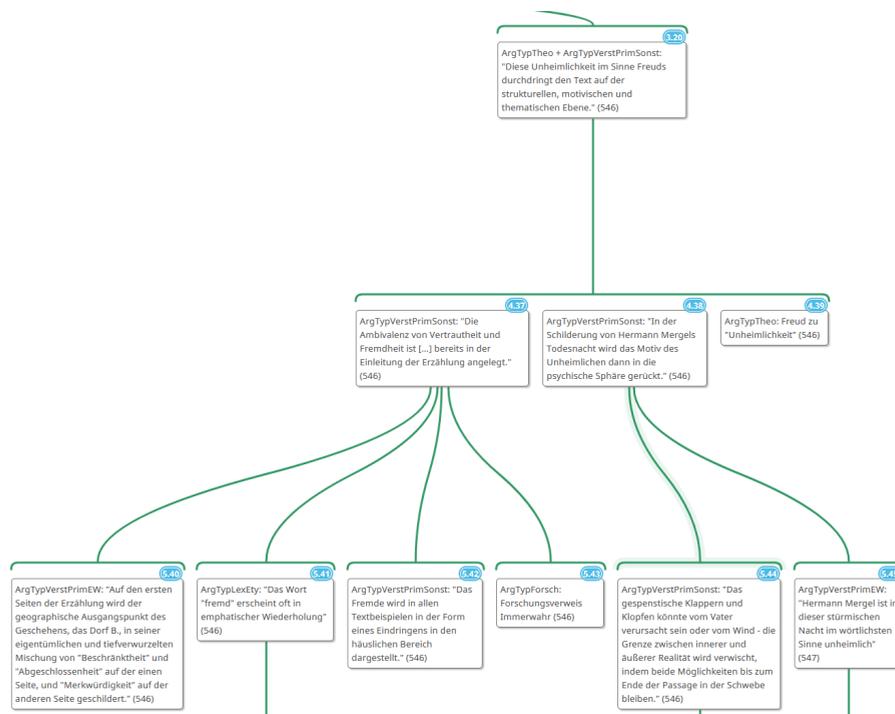


Abb. 8.2: Ausschnitt aus dem Argumentbaum I33

In den Argumenten führt die Interpretin naheliegenderweise verschiedene Sachverhalte der erzählten Welt sowie Darstellungsmittel an (vgl. I33, 546f.). Interessant ist hier, welche Argumente sie wählt und warum diese ihre Stützungsfunktion wahrnehmen können. Für ihr Ziel, eine „tiefenpsychologische Interpretation“ vorzulegen, „die die dynamische Beziehung zwischen Simon und Friedrich als Angelpunkt der im Text gegebenen psychologischen Problematik ansieht“ (I33, 543), bildet die These von der omnipräsenten Unheimlichkeit mit dem Bezug auf Freuds Auffassung des Unheimlichen einen Knotenpunkt: Sie ermöglicht ihr zum einen, Sachverhalte der erzählten Welt mit einer tiefenpsychologischen Theorie zu verbinden, und zum anderen, ‚unheimliche Phänomene‘ auf verschiedenen Ebenen der Erzählung zu identifizieren und sie damit als besonders wichtig zu markieren. Für diesen Nachweis wiederum ist der Bezug auf Freud insofern entscheidend, als dessen spezifische Auffassung des Unheimlichen den Phänomenbereich deutlich erweitert, aus dem die Interpretin Argumente für ihre These gewinnen kann. Sie kann über diesen Weg

ihre These nun auch mit Hilfe solcher textuellen Merkmale stützen, die ohne Freuds Konzept nicht ohne Weiteres als ‚unheimlich‘ eingestuft werden könnten, z.B. Phänomene, die mit ‚Fremdheit‘ und/oder ‚Vertrautheit‘ konnotiert sind, und solche, in denen es um enttarnte Geheimnisse geht.⁴¹⁹

Die bislang untersuchten vier Beispiele zeigen, dass der Befund, der Mehrebenen-Topos markiere besonders relevante Thesen, mindestens zwei Typen von ‚Relevanz‘ meinen kann: zum einen eine zentrale oder der zentralen These nahe Position in der argumentativen Struktur; zum anderen eine strategisch wichtige Position für das Gewinnen von Argumenten.

(iii) *Strategie der indirekten Plausibilisierung.* Da der Mehrebenen-Topos, wie exemplarisch gezeigt, überwiegend an wichtigen Stellen der Argumentation eingesetzt wird, sind Interpretationen auffällig, in denen das nicht geschieht. Im Korpus ist dies in einem Beitrag der Fall, der hier deutlich als Ausnahme, aber als illustrative Ausnahme aufgefasst sei. In einer *Judenbuche*-Interpretation (*Beispiel 5*) stellt die Interpretin im Anschluss an einen vorliegenden Forschungsbeitrag fest, dass in der Erzählung ein Netzwerk von Verdopplungen „die Produktion von Eindeutigkeit permanent unterläuft“ (I47, 164), und sieht in dieser Verweigerung von Eindeutigkeit eine Gemeinsamkeit von Erzählweise und Gestaltung des Raumes: „Darin ist der ganze Text ähnlich wie der Handlungsort der *Judenbuche*, der (Teutoburger) Wald, konzipiert.“ (I47, 164) Sie nutzt die *pars pro toto*-Figur, indem sie feststellt, dass so, wie eine Darstellungsebene funktioniert – hier die semantische Kodierung des Handlungsortes ‚Wald‘ –, der Text insgesamt angelegt sei. Insoweit liegt eine typische Verwendung des Mehrebenen-Topos mit hoher Relevanzmarkierung vor, da es um das Organisationsprinzip des gesamten Textes geht. Auffällig ist aber, dass es sich hier um eine Aussage handelt, die nicht in die fünf Argumentationsstränge integriert ist, mit denen die Hauptthese der Interpretation gestützt wird: Die Hauptthese besagt, dass im Gegensatz zu den vereinheitlichenden nationalistischen Tendenzen im 19. Jahrhundert in der Erzählung die erzählte Welt durch verschiedene Typen von Uneinheitlichkeit gekennzeichnet sei (vgl. I47, 161, ähnlich 177). Die den Topos nutzende Aussage steht klar *außerhalb* des zentralen Argumentationszusammenhanges, wenn auch eine ihrer Teilaussagen, die Aussage über die semantische Kodierung des Waldes, von einem dieser Stränge belegt wird. Dass die Interpretin diese Aussage formuliert, dürfte also einen anderen Zweck haben als den, ihre Hauptthese zu stützen. Hier scheint eine interessante Strategie der indirekten Plausibilisierung vorzuliegen, die sich wie folgt beschreiben lässt: Eine Argumentation für die Hauptthese stützt – sozusagen als Nebenprodukt – auch die These, dass auch im Falle der *Judenbuche* der Mehrebenen-Topos exemplifiziert wird. Und dadurch, dass auf diese Weise eine allgemeine, kollektiv akzeptierte Annahme über den engen Zusammenhang verschiedener Ebenen in literarischen Texten erneut belegt wird, wird zugleich die Argumentation selbst gestärkt. Dass eine Aussage, die

⁴¹⁹ Zugespißt gesagt: Der Freud-Bezug schafft an dieser Stelle erst eine Basis für die Anwendung des Mehrebenen-Topos. Vgl. zu diesem Beispiel auch Kap. 7.4.2.

den Mehrebenen-Topos nutzt, auf diese Weise eingesetzt werden kann, könnte ein Indiz für eine hohe Plausibilisierungsleistung sein. In anderen Worten ließe sich die Stärkung der Argumentation durch den Topos wie folgt beschreiben: Die Interpretin formuliert eine These, die wissenschaftstheoretisch gesprochen konservativ ist, weil sie bereits akzeptierte Annahmen über Literatur im Allgemeinen und *Die Judenbuche* im Besonderen unterstützt. Sie passt damit gut in das System der literaturwissenschaftlichen Annahmen. Wenn es sich, wie in diesem Fall, bei den Annahmen, zu denen die These passt, um besonders etablierte Annahmen im Fach (Topoi) handelt, partizipiert die These an deren hoher Akzeptanz.

(c) *Funktionen des Mehrebenen-Topos.* Fragt man zusammenfassend nach den Plausibilisierungsleistungen dieses Topos, kommt man zu ähnlichen Ergebnissen wie für den Komplexitäts- und den Aktivierungstopos: Das neue Wissen über den interpretierten Text bestätigt zugleich etabliertes Fachwissen und profitiert von dessen Akzeptanz; der Topos bringt erwartbare und zuverlässige Argumentationsmuster hervor und scheint geeignet zu sein, besonders interessante Deutungen zu generieren. Für den Mehrebenen-Topos ergeben sich aber drei Besonderheiten. Zum einen zeigen die Beispiele, dass der Topos typischerweise an wichtigen argumentativen Stellen der Interpretation eingesetzt wird. Die Strukturen oder Prinzipien, die sich auf mehreren Ebenen nachweisen lassen, werden als besonders relevant markiert. In den meisten Interpretationen, die den Topos nutzen, ist das der Fall. Zum anderen legen die Beispiele nahe, dass der Topos die Suche nach Analogiebeziehungen fördert und über solche Beziehungen aufgerufen wird (vgl. Kap. 7.3.3): Hinreichend ist der Nachweis, dass Merkmale, die auf der einen Ebene vorkommen, in ähnlicher Weise auch auf der anderen Ebene oder den anderen Ebenen auftreten.⁴²⁰ Hier scheint also ein bestimmtes Argumentationsmuster privilegiert zu werden. Drittens machen die Beispiele noch einmal deutlich, in welchem Sinne sich der Mehrebenen-Topos als Erweiterung des traditionellen Form-Inhalt-Topos auffassen lässt: Seine Reichweite ist insofern größer, als es um Beziehungen zwischen mehreren ‚Ebenen‘ gehen kann. Beteiligt sein können etwa rein formale Merkmale, die Handlungsstruktur, die Figurenzeichnung, die Textorganisation, die Gattungs- oder Genrezugehörigkeit oder auch die Instanzen literarischer Kommunikation. Dabei wird die Qualität dieser Beziehungen nicht festgelegt. Es kann sich um Parallelen zwischen gleich bzw. ähnlich strukturierten Ebenen handeln oder auch um wechselseitige Verweisungsverhältnisse.

Erhellend ist in diesem Zusammenhang eine These von Andreas Kablitz. Das Heranziehen des Mehrebenen-Topos lässt sich als eine oft eingesetzte Strategie betrachten, das „Prinzip der impliziten Kohärenzbildung“ (Kablitz 2013, 255) literarischer Rede im Einzelnen zu belegen. Literarische Rede zeichnet sich nach Kablitz unter anderem dadurch aus, dass „Kohärenzbildung *als solche* zu einem Bestandteil

⁴²⁰ Zum Zusammenwirken von „Exemplifikation und Ähnlichkeitsbeziehungen“ beim Identifizieren von Form-Inhalt-Bezügen unter den strengeren Vorgaben der Werkimmanenz vgl. noch einmal Danneberg 1996b, 320.

der Information des Textes“ wird (ebd., 159f., Herv. i. Orig.). Sie weckt prinzipiell die Erwartung „semantische[r] Kohärenz“ (ebd., 163). Die Operationen, die Interpret:innen durchführen, um zu zeigen, dass verschiedene Ebenen des untersuchten literarischen Textes miteinander zusammenhängen, nach demselben Prinzip organisiert sind, sich auf dasselbe, in der Regel nicht offen zutage liegende Problem beziehen usw., dienen eben dem Zweck, die implizite Kohärenz des Textes deutlich zu machen. Fasst man den Mehrebenen-Topos in diesem weiten Sinne und nimmt an, dass sich die von ihm vorausgesetzte Texteigenschaft durch das Ineinandergreifen von Strukturen auszeichnet, so ist dieses Konzept weniger voraussetzungsreich als die oben erläuterte ‚Stimmigkeit‘ der Werkimmanenz. Daher dürfte es unproblematischer und konsensueller sein. Dafür spricht auch, dass die oben genannten untersuchten Beispiele theoretisch unterschiedlich ausgerichtet sind und sich beispielsweise auf eine poststrukturalistische Zeichenauffassung (Beispiel 2), die Dekonstruktion (Beispiel 5), mediologische Annahmen (Beispiel 1), auf allgemeine psychoanalytische Thesen (Beispiel 3 und 5) oder auch eine spezielle tiefenpsychologische Theorie (Beispiel 4) beziehen. Dieses richtungsübergreifende Vorkommen des Topos lässt sich ebenfalls als Indiz für seine kollektive Akzeptanz anführen.

(3) Selbstbezüglichkeitstopos

Eng verbunden mit dem Komplexitäts- und dem Mehrebenen-Topos ist der Topos der Selbstbezüglichkeit. Im Folgenden soll zunächst der Begriff der Selbstbezüglichkeit knapp erläutert werden (a). Im Anschluss daran werden exemplarische Fundstellen untersucht, um zu klären, wie und in welchen Funktionen der Topos in den Interpretationstexten eingesetzt wird (b). Abschließend werden die plausibilitätsverstärkenden Leistungen des Topos zusammengefasst (c).

(a) *Zum Begriff der Selbstbezüglichkeit.* In theoretischen wie auch interpretierenden literaturwissenschaftlichen Texten wird des Öfteren festgestellt, dass literarische Texte sich typischerweise auf sich selbst beziehen, dass sie autoreferenzielle Passagen aufweisen, ihre eigene Machart ausstellen usw. Schon die Bezeichnungs- und Begriffsvielfalt⁴²¹ weist darauf hin, dass es sich dabei um ein nicht sehr klar konturiertes Phänomen handelt. Zur Klärung des Begriffs hat wesentlich Werner Wolf beigetragen. Er hat eine weite semiotische Bestimmung vorgelegt, die hier als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen dienen kann.

In a broad semiotic sense, self-reference can be defined as a usually non-accidental quality of signs and sign configurations that in various ways refer or point to (aspects of) themselves or to other signs and sign configurations within one and the same semiotic system or ‘type’ of which they are a part or ‘token’ rather than to (an element of) reality outside the sign (system). (Wolf 2009, 19)

⁴²¹ Werner Wolf z.B. führt 13 verschiedene Begriffe an, unter denen Phänomene der Selbstbezüglichkeit in der literaturwissenschaftlichen Forschung behandelt werden, und fügt ihnen mit gutem Grund einen weiteren hinzu; vgl. Wolf 2009, 15.

Die Bestandteile dieser Bestimmung – welche Zeichen, welche Zeichensysteme – und die Effekte der selbstreferenziellen Beziehung können von unterschiedlichen theoretischen Positionen aus unterschiedlich konkretisiert werden. Wenn sie mit einem entsprechenden Literaturbegriff verbunden wird, kann aus der allgemeinen eine spezifisch literarische Zeichenform werden. In einer solchen Verwendung zählt ‚Selbstbezüglichkeit‘ spätestens seit Jakobsons Bestimmung der poetischen Funktion⁴²² zum Katalog von Literarizitätskriterien. Neuere Literaturtheorien haben sich ebenfalls um den Begriff bemüht. Prominent wurde in poststrukturalistischen Theorien die Selbstreferenzialität von Zeichenprozessen generell postuliert und als eine Qualität von Sprache ausgewiesen, die – unter bestimmten Bedingungen – in literarischen Texten in besonderer Weise umgesetzt werde. Auch in Systemtheorien spielt das Konzept insofern eine wichtige Rolle, als in ihrem Rahmen Selbstreferenzialität ein generelles Merkmal bzw. eine konstitutive Operation autopoietischer Systeme ist; insofern Literatur als autopoietisches System aufgefasst wird, gilt dies auch für sie.⁴²³ Auf die Vielfalt der Begriffe braucht hier aber nicht ausführlich eingegangen zu werden, da sie für die Interpretationspraxis in unserem Untersuchungskorpus keine prominente Rolle spielen.⁴²⁴ Nur in wenigen Korpustexten – so ein erster Befund – wird eine Verankerung in einer identifizierbaren Literaturtheorie erkennbar, während Aussagen zur Selbstbezüglichkeit in den meisten Fällen ohne einen solchen Bezug formuliert werden. Sie bilden insofern einen Topos,⁴²⁵ als es sich um allgemeine, weit verbreitete, wenn auch unterschiedlich bestimmte Annahmen über Literatur handelt.

Was leistet das Konzept der Selbstbezüglichkeit im Fach? Eine Antwort auf die Frage bietet ein überblicksartiger Beitrag, der das Konzept und seine Verwendung aus literatur- und kunstwissenschaftlicher Perspektive kritisch betrachtet. Eva Geulen und Peter Geimer stellen in diesem Beitrag ‚Selbstreflexivität‘ als „sehr präsent[e], wohl auch inflationär eingesetzte[] Interpretationsfigur“ beider Fächer dar und bestimmen ihre Leistung wie folgt:

‚Selbstreflexiv‘ gilt als Gütesiegel gehobener Komplexität, Ausweis eines ästhetischen Mehrwerts, die nicht-künstlerischen Artefakten fehlen und mit deren Hilfe beliebige Objekte sowohl kunstfähig wie wissenschaftswürdig werden können. (Geulen/Geimer 2015, 521)

Geulen und Geimer verbinden hier zwei Leistungen des Attributs ‚selbstreflexiv‘: die klassifikatorische und, im Fokus, die axiologische. Zum einen dient das Attribut dazu, einem Objekt einen künstlerischen Status zuzuschreiben, d.h. es überhaupt

⁴²² Vgl. Jakobson 1972, 124–126; zusammenfassend Scheffel 1997, 22f.; Wolf 2009, 18f.

⁴²³ Zu beiden Theorien vgl. zusammenfassend Köppe/Winko 2013, 102f. und 178.

⁴²⁴ Damit soll nicht behauptet werden, dass die Interpretationspraxis generell auf einen präzisen Begriff von Selbstbezüglichkeit verzichten könne – eine Auffassung, gegen die sich mit Recht Rauen (2016) wendet; in unserem Korpus spielt die theoretische Fundierung des Begriffs jedoch keine Rolle.

⁴²⁵ Von der „Topik der Selbstreflexivität“ sprechen auch Geulen/Geimer 2015, 523, ähnlich Rauen 2016, 217.

erst als Kunstwerk zu identifizieren. Diese klassifikatorische Leistung ergibt sich schon daraus, dass Selbstbezüglichkeit als Literarizitätskriterium verwendet werden kann. Zum anderen bewirkt die Zuschreibung, dass das Objekt zugleich zu einem wertvollen Objekt wird. Sein Wert wird im Zitat nicht allein mit der Zugehörigkeit zur Gruppe privilegierter, ästhetischer Objekte bestimmt, sondern auch mit Bezug auf eine Konsequenz dieses Status: Als selbstreflexiv ausgewiesene Objekte sind sie der wissenschaftlichen Erforschung würdig. Der Topos scheint in einem Wechselverhältnis zu funktionieren: Der wissenschaftliche Nachweis, ein Untersuchungsgegenstand sei selbstreflexiv, wertet diesen Gegenstand auf und dabei gewinnt die Erforschung des als selbstreflexiv etablierten Gegenstands zugleich selbst an Wert. Die Befunde Geulens und Geimers basieren auf deren breiter Kenntnis der beiden Fächer, aber nicht auf einer empirischen Praxisanalyse. Es ist daher interessant zu fragen, ob sich die Funktionen des Topos auch in den Interpretationstexten des Korpus nachweisen lassen. Festzuhalten ist zunächst, dass das Zitat den oben angesprochenen Zusammenhang zwischen Selbstbezüglichkeit und Komplexität stützt: Selbstreflexivität kann als eine Bedingung für bzw. als eine Erscheinungsform von Komplexität gelten.⁴²⁶

(b) *Verwendung und Funktionen des Selbstbezüglichkeitstopos im Korpus.* Für die Korpusanalyse wurde nach ‚Selbstbezüglichkeit‘ in einem weiten Sinne gesucht: Wenn in einem Interpretationstext mit dem Muster ‚etwas im Text bezieht sich auf sich selbst‘ argumentiert wird, wurde der Beitrag als Beispielfall aufgenommen. Wie oben schon angesprochen, bleibt die Beziehung zu einem – wie auch immer bestimmten – Literaturbegriff in aller Regel implizit; nur in seltenen Fällen kann auf eine bestimmte theoretische Grundlage geschlossen werden. Die allgemeinen Annahmen über die Selbstbezüglichkeit von Literatur werden in der Interpretationspraxis vielleicht vorausgesetzt, aber nicht erläutert oder begründet. Auffällig ist zudem, dass der Topos im Korpus keineswegs inflationär verwendet wird. Tatsächlich ist er derjenige der vier miteinander zusammenhängenden Topoi – Komplexitäts-, Aktivierungs-, Mehrebenen- und Selbstbezüglichkeitstopos –, der am seltensten identifiziert wurde.⁴²⁷ Allerdings ist das Spektrum der Einsetzungsinstanzen für ‚selbst‘ recht breit und der Einsatz daher recht unspezifisch. Die Selbstreferenz kann beispielsweise in den Handlungen und Aussagen literarischer Figuren festgestellt werden wie in einer systemtheoretischen *Kohlhaas*-Interpretation. Hier wird das Muster in erster Linie dazu eingesetzt, die erzählte Welt in Begriffen Luhmanns wiederzugeben und zu erklären und damit eine der leitenden Thesen zu stützen, dass das Recht in *Michael Kohlhaas* als „symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium“ fungiere (I74, 163). Öfter aber steht ‚selbst‘ für ‚diese Textpassage‘ bzw.

⁴²⁶ Siehe dazu in diesem Kapitel Abschnitt (1). Auch der Mehrebenen-Topos kommt in der Bestimmung von Selbstbezüglichkeit zum Tragen: „Als selbstreflexiv [...] gelten Texte oder andere Artefakte, die ihr eigenes Verfasst- und Gemachtsein, zum Beispiel ihre Medialität oder Textualität, so zu einem Element ihrer Form machen, dass sich der Gegenstand auf einer höheren Ebene wiederholt, um dort aber als etwas anderes zu erscheinen.“ (Geulen/Geimer 2015, 522)

⁴²⁷ Identifiziert wurde der Topos in I16, I56, I72, I09, I74, I29, I81, I73, I21 und I44.

‚dieser Text‘, für ‚Literatur‘ oder sogar für ‚Sprache‘ im Allgemeinen. Verschiedene Themen und Formen können als selbstbezüglich klassifiziert werden; prototypische Indizien sind alle Handlungen, Figuren oder Objekte, die in einem weiten Sinne etwas mit dem Umgang mit Literatur zu tun haben. Das trifft unter anderem auf Textpassagen zu, in denen geschrieben, gelesen, vermittelt, erzählt oder gedeutet wird usw. In Hinsicht auf die Präsenz potenzieller Indizien für Selbstbezüglichkeit unterscheiden sich die beiden Erzählungen, die in den Korpustexten interpretiert werden: Während in *Michael Kohlhaas* mehrere Schriftstücke vorkommen, die gelesen und verstanden wie auch missverstanden werden, spielen Schreiben und Lesen in *Die Judenbuche* quantitativ gesehen kaum eine Rolle. Jedoch ist eine der wenigen Stellen, an denen es um Schrift geht, bekanntlich besonders prominent und in qualitativer Hinsicht wichtig: die hebräische Inschrift im titelgebenden Baum. So überrascht es nicht, dass der Selbstbezüglichkeitstopos in Beiträgen beider Teilkorpora zu finden ist, in der *Judenbuche*-Forschung mit Schwerpunkt auf einer Erläuterung der Inschrift und ihrer Bedeutung.

In welchen *Funktionen* kommt der Selbstbezüglichkeitstopos in den Argumentationen der Korpustexte vor?

(i) *Schlussregelfunktion*. Am häufigsten wird der Topos als Schlussregel eingesetzt. In dieser Funktion ermöglicht er den Übergang von einem Argument zu einer These (vgl. Kap. 6.4). Explizit formuliert z.B. ein *Kohlhaas*-Interpret folgendes Bedingungsverhältnis zwischen Textbefund und Selbstbezug: „Der Stimme nachzuspüren, heißt, jene Spuren aufzunehmen, in denen der Text vom Erzählen handelt, d.h. in denen der Text von sich selbst spricht.“ (I81, 87) Die nur leicht umformulierte Schlussregel lautet ‚Wenn es in einem literarischen Text Passagen gibt, in denen der Text vom Erzählen handelt, dann sind dies Passagen, in denen der Text sich auf sich selbst bezieht‘. Diese Annahme verstärkt der Interpret im Anschluss noch, indem er sich – eine Ausnahme im Korpus – explizit auf das entsprechende Literarizitätskriterium bezieht: Wenn Leser:innen auf solche Passagen stoßen, dann werden sie „auf die Autoreferentialität der Erzählung verwiesen, die als Merkmal literarischer Texte konstatiert wurde“ (I81, 87). Ohne das Verhältnis von Einzelbefund im interpretierten Text und allgemeinem Literarizitätskriterium genauer zu beleuchten, sichert der Interpret hier für seinen Befund, dass seine Leser:innen ihn in seiner Tragweite erkennen können: Er wird ausgezeichnet als mehr als nur ein formaler Befund unter anderen. Seine Besonderheit liegt darin, dass er den Topos exemplifiziert.

Das Beispiel legt nahe, dass die Schlussregel in mindestens zwei Varianten vorkommt. Die erste Aussage belegt die engere Variante: ‚Wenn in einem literarischen Text Schreiben, Lesen, Erzählen, Vermitteln usw. thematisiert wird, dann liegt es nahe anzunehmen, dass der Text sich auf sich selbst bezieht.‘ Weiter gefasst lautet die Schlussregel ‚Wenn in einem literarischen Text Schreiben, Lesen, Erzählen, Vermitteln usw. thematisiert wird, dann liegt es nahe anzunehmen, dass der Text sich auf Literatur als solche und ihre Bedingungen bezieht.‘ Auf diese Weise kann die

zweite Aussage des Interpreten verstanden werden.⁴²⁸ Im Korpus gibt es aber noch eine dritte Variante der Schlussregel, die in der ‚dann‘-Phrase eine noch weitergehende Beziehung postuliert. Sie lautet: ‚Wenn in einem literarischen Text Schreiben, Lesen, Erzählen, Vermitteln usw. thematisiert wird, dann liegt es nahe anzunehmen, dass der Text sich auf sprachliche Zeichenprozesse im Allgemeinen bezieht.⁴²⁹ Es ist kein Zufall, dass sich die oben angeführten Einsetzungsinstanzen für ‚selbst‘ auch auf der Ebene der Schlussregeln finden: Die Schlussregeln sichern die Identifikation von Textbefunden als Kandidaten für Selbstbezüglichkeit. Sie plausibilisieren den Schluss vom Nachweis, es gebe bestimmte Merkmale im literarischen Text, auf die These, der Text beziehe sich auf sich selbst, auf Literatur oder auf Sprache allgemein.

Betrachtet man die Beispiele genauer, so zeigt sich ein Problem im Vorfeld der Schlussregel-Anwendung: In einigen Fällen wird ohne weitere Erläuterung nicht deutlich, warum das Schlussmuster überhaupt zu der herangezogenen Textpassage passt. Es bleibt in diesen Fällen unklar, ob die Bedingung, die im Vordersatz ausgedrückt wird, überhaupt gegeben ist. Anders gesagt, wird es nicht offensichtlich, dass die als potenziell selbstbezüglich klassifizierten Elemente tatsächlich solche sind, weil z.B. an der entsprechenden Stelle im literarischen Text nicht explizit vom Schreiben oder Lesen die Rede ist. An einem Beispiel sei erläutert, wie in den Interpretationstexten Anwendung des Topos und Identifikation von Merkmalen zusammenhängen können. Das Beispiel demonstriert auch, was gesagt werden muss und was ungesagt bleiben kann.

In einer *Judenbuche*-Interpretation heißt es:

Die schriftbasierte Selbstreflexion des Textes verhindert gerade eine solche eindeutige Sinnzuweisung. Das Netz der Korrespondenzen ist so dicht, die Kohärenzlücken so groß, dass die *Judenbuche* als eine ‚Allegorie der Unlesbarkeit‘ erscheinen muss.⁶⁵ Der Jude Aaron wird unter einer Buche mit seinem Stab erschlagen, in sie wird mit dem Beil eine hebräische Schrift eingehauen. Dadurch wird sie zur Judenbuche, zum ‚Judenbuch‘⁶⁶, zum jüdischen Tanach oder christlichen AT, das hier mit der Tora, dem (äußerlichen) Gesetz identifiziert wird. (I44, 87)⁴³⁰

Der erste Satz des Zitats formuliert eine zusammenfassende These. Was der Interpret unter der ‚eindeutige[n] Sinnzuweisung‘ versteht, die durch ‚[d]ie schriftbasierte Selbstreflexion des Textes verhindert‘ wird, hat er unmittelbar vor dieser Passage erläutert: Das Ende der Erzählung kann nicht eindeutig als Erfüllung des ‚jüdischen Fluches‘ gedeutet werden, der den Selbstmord des Mörders Friedrich bewirkt. Die These nutzt den Selbstbezüglichkeitstopos (‚schriftbasierte Selbstreflexion‘), zielt aber nicht auf die Zuschreibung von Selbstbezüglichkeit, sondern auf

⁴²⁸ Beide Varianten der Schlussregel lassen sich auch für zwei im folgenden Abschnitt (ii) zitierte Thesen rekonstruieren: die engere für I16 (vgl. ebd., 254), die zweite für I29 (vgl. ebd., 225).

⁴²⁹ Ein Beispiel dafür bietet der im vorangehenden Abschnitt (2) untersuchte Beitrag I09.

⁴³⁰ In den beiden Fußnoten weist der Interpret auf Forschungstexte hin, aus denen die angeführten Bezeichnungen übernommen wurden. Zu diesem Beispiel vgl. auch Kap. 7.4.3.

einen semantischen Effekt, der mit diesem Topos nicht zwingend verbunden ist: auf die Vieldeutigkeit.⁴³¹ Damit verbindet die These in typischer Weise den Selbstbezüglichkeitstopos mit einer Lesart des Komplexitätstopos.⁴³² Der Selbstbezüglichkeitstopos wird hier als eine Art Oberbegriff verwendet. Er bündelt die Merkmale der Erzählung, die die Vieldeutigkeit bewirken und die der Interpret im Folgenden anführt: neben den „Kohärenzlücken“ ein dichtes Netz von Bezügen, das er in den beiden anschließenden Sätzen exemplarisch erläutert. Um die angeführten Beispiele miteinander und mit der im einleitenden Satz genannten „schriftbasierte[n] Selbstreflexion“ in Zusammenhang bringen zu können, scheint der Selbstbezüglichkeitstopos erforderlich zu sein. Mit den Korrespondenzbeziehungen sind hier wohl selbstbezügliche Verweise gemeint: Es wird unter anderem nahegelegt, dass die Buche etwas mit einem Buch zu tun hat, dass der Stab, mit dem Aaron erschlagen wird, auf einen Buchstaben verweist, dass ‚Buche‘, ‚Buch‘ und ‚Stab‘ mit Schrift verbunden sind und zudem, wie die Inschrift, auf das Judentum verweisen. Unter welchen Bedingungen können die angeführten Textmerkmale als Indizien für ‚Schrift‘ gelten? Fraglos gilt das für die Inschrift, schon voraussetzungsreicher sind die Zuordnungen von ‚Stab‘, ‚Buche‘ und ‚Buch‘.⁴³³ Sie lassen sich über das Merkmal ‚Schriftträger‘ herstellen und gegebenenfalls über eine wortgeschichtliche Verbindung, die der Interpret allerdings nicht anführt. Als eine weitere Bedingung könnte die Quantität ins Spiel kommen: Wenn es genügend dieser schwachen Indizien gibt, stärkt das die Plausibilität der Zuschreibung. Der Topos erlaubt es, so lässt sich das Beispiel zusammenfassen, interne Verweisungsbeziehungen herzustellen und auf eine weitere Beweisführung zu verzichten, die belegen würde, dass die angeführten Merkmale tatsächlich als Indizien für Selbstbezüglichkeit gelten können. Damit soll nicht behauptet werden, dass Interpret:innen, die den Topos einsetzen, stets auf weitere Beweisführungen verzichten, sondern vielmehr, dass der Topos einen Ermessensspielraum ermöglicht. Er kann dies, weil er die Suche nach Indizien als interpretatives Vorgehen erwartbar macht und impliziert, dass zwischen den angeführten sprachlichen Ausdrücken, fiktiven und nicht-fiktiven Gegenständen Analogiebeziehungen bestehen.⁴³⁴

(ii) *Konklusionsfunktion.* In einigen Interpretationen wird der Selbstbezüglichkeitstopos in Konklusionsfunktion für die Formulierung von Thesen eingesetzt, wie sich

⁴³¹ Selbstbezüglichen Strukturen kann durchaus ein klar angebbarer Sinn zugeschrieben werden, wie die beiden im folgenden Abschnitt untersuchten Beispiele zur Deutung der Inschrift in der Buche (I29, 225 und I16, 254) belegen.

⁴³² Vgl. dazu noch einmal die Ausführungen zur Komplexität als Eigenschaft der Textverarbeitung, in diesem Kapitel unter Punkt (1).

⁴³³ Diese Verbindung wird bereits im Beitrag I16 hergestellt; vgl. I16, 251; siehe auch Kap. 7.3.3.

⁴³⁴ Ähnlich funktioniert die Identifikation von Merkmalen, die für diesen Topos relevant sind, in dem *Judenbuche*-Beitrag I73. Hier assoziiert die Interpretin beispielsweise eine Handlung wie das Schnitzen über das gemeinsame Merkmal ‚Handarbeit‘ mit dem Schreiben und erkennt im Wald eine „Metapher der Schrift/des Werkes“ (I73, 367). Auch hier stellt die Interpretin fest, dass „die Buche in Drostes Text ein Zeichen-, ein Schriftträger ist und zudem in selbstreferenzieller Funktion auf das Buch verweist“ (ebd., 366).

an einem Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus illustrieren lässt. In diesem, schon oben herangezogenen Beitrag wird der Topos für mehrere Argumente herangezogen, die die Hauptthese direkt stützen, und wird auch für die Formulierung der Hauptthese selbst genutzt. Sie lautet:

In Kleists „Michael Kohlhaas“ irritiert gerade diese Distanz zwischen Autor und Leser, so die These dieses Beitrags, immer wieder inszenatorisch die Logik der Substitution, die sowohl jedem Akt der Lektüre als auch jedem Tauschakt im Sinne der *episteme* der Repräsentation zugrunde liegt. (109, 296)

Diese komplexe These enthält, wie in Kapitel 6.3.4.1 ausführlicher rekonstruiert, mehrere Aussagen, unter anderem ‚In Kleists *Michael Kohlhaas* gibt es eine „Distanz zwischen Autor und Leser“, ‚Diese Distanz „irritiert [...] die Logik der Substitution“, ‚Die „Logik der Substitution“ liegt „jedem Akt der Lektüre [...] zugrunde“, ‚Die „Logik der Substitution“ ist ‚im Sinne der *episteme* der Repräsentation“ zu verstehen‘. Da jeder dieser und der hier nicht genannten Bestandteile etwas anderes aussagt, wird die Hauptthese mit sechs verschiedenen Argumentationssträngen gestützt. Vor allem in den Argumentationssträngen, die darauf hinauslaufen, der Erzählung allgemeine zeichentheoretische Themen zuzuschreiben, wird der Selbstbezüglichkeitstopos verwendet. In der Regel wird er eingesetzt, um von bestimmten Textbeobachtungen zu einer Aussage darüber zu kommen, wofür diese stehen bzw. als was diese zu deuten seien. Um etwa die beiden Thesen zu stützen, dass ‚Schrift und vor allem ‚der mortifizierende Charakter des modernen Schriftverkehrs“ unter anderem ‚das notorische Sujet dieser Erzählung“ (ebd., 296) bilden und dass es in *Michael Kohlhaas* ‚vor allem um ein hermeneutisches Problem“ geht (ebd., 298), führt die Interpretin verschiedene Tatsachen der erzählten Welt an. Sie arbeitet unter anderem heraus, dass in der Erzählung viele Schriftstücke vorkommen, dass Figuren strategisch und in Stellvertretung von anderen schreiben, dass gelesen und missverstanden wird (vgl. ebd., 296–299). Diese Elemente der erzählten Welt werden unter Anwendung der oben erläuterten Schlussregel in ihrer weitesten Fassung generalisiert: Wenn im interpretierten Text Schrift, Lesen usw. thematisiert wird, dann liegt es nahe anzunehmen, dass der Text sich auf sprachliche Zeichenprozesse im Allgemeinen bezieht. Sowohl in den stützenden Argumentationssträngen als auch in der zentralen These des Beitrags wird auf diese Weise belegt, dass *Michael Kohlhaas* generelle semiotische Annahmen exemplifiziert.

In dieser Verwendung des Selbstbezüglichkeitstopos könnte ein Problem liegen, da er, vor allem wenn der Verweisungsbezug sehr allgemein gefasst wird, zu immer wieder gleichen Ergebnissen führt: Im Text thematisierte Schrift verweist dann stereotyp auf die eigene Zeichenhaftigkeit, thematisiertes Rezipieren auf Probleme des Verstehens oder dessen Unmöglichkeit. Für die entsprechenden Stellen, an denen die Interpret:innen Selbstbezüglichkeit identifizieren, ist das in der Tat der Fall. Der Topos wird nur reproduziert, d.h. es kommt hier nicht – anders als etwa beim Komplexitätstopos – auf einen bestimmten Aspekt von Selbstbezüglichkeit an, sondern eben auf das selbstbezügliche Muster als solches. Auffällig ist jedoch, dass die Reich-

weite dieser Thesen in den meisten Fällen nur lokal und nicht global ist. Die untersuchte *Kohlbaas*-Interpretation bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. In den anderen Beiträgen, die den Topos nutzen, dient keine der Selbstbezüglichkeit feststellenden Aussagen als Hauptthese des Beitrags oder stützt sie direkt, so dass der Einsatz des Topos nicht zu einer Homogenisierung der Interpretationsvielfalt führt. Die zentralen Thesen der Interpretationen vermitteln vielmehr andere Einsichten als die, dass die Erzählung selbstbezüglich organisiert ist. Beispiele sind Thesen wie „In ihrer verweigerten Lektüre verweist sie [die Inschrift im Baum; Verf.] auf ihre eigene Zeichenhaftigkeit“ (I29, 225) und „Die Gravur der Judenbuche ist die metonymische Selbstspiegelung des gesamten Textes gleichen Namens“ (I16, 254). Die Interpreten gewinnen hier zwar die Erkenntnis, dass der interpretierte Text eine selbstbezügliche Struktur aufweist, und stützen sie mit entsprechenden erwartbaren Argumenten. Der Nachweis der selbstbezüglichen Struktur macht aber nur einen Schritt neben anderen auf dem Weg zur zentralen Aussage aus. Die beiden zitierten Thesen beispielsweise werden erst auf der vierten bzw. sechsten Ebene des Argumentbaums angeführt.⁴³⁵

(iii) *Axiologische Funktion*. In Hinsicht auf die wertende Funktion gilt für den Selbstbezüglichkeitstopos dasselbe, wie es oben für den Komplexitäts- und Aktivierungstopos festgestellt wurde. Die axiologische Variante des Topos, die besagt, dass selbstbezügliche literarische Texte bzw. Passagen ästhetisch besonders wertvoll sind, kommt nicht explizit vor. Dennoch scheint in manchen Beiträgen mit der Zuschreibung von Selbstbezüglichkeit etwas Positives über den Text ausgesagt zu werden. Auch in diesen Fällen wird die Wertung implizit vermittelt (vgl. Kap. 8.3).

(c) *Besonderheiten der Verwendung und Plausibilisierungsleistungen des Selbstbezüglichkeitstopos*. In den Korpustexten wird der Topos in erster Linie verwendet, um bestimmte Merkmale der interpretierten Texte als selbstbezüglich zu identifizieren. Dabei wird er so gut wie nie explizit mit dem vorausgesetzten Literaturbegriff in Verbindung gebracht. Die beiden erwartbaren Leistungen der Selbstbezüglichkeitsannahme lassen sich in den Interpretationstexten des Korpus nur bedingt nachweisen. Die axiologische spielt eine unklare Rolle, die sich allenfalls indirekt erschließen lässt, die klassifikatorische gar keine. Keiner der Beiträge nutzt die Funktion des Begriffs, mit dem Beleg von Selbstbezüglichkeit die interpretierte Erzählung als literarischen Text auszuweisen. Für Interpretationen kanonischer Texte mag das selbstverständlich sein, ist aber doch praxeologisch aufschlussreich. Das Fehlen dieser Nutzung – selbst noch in der Interpretation, die das Literarizitätskriterium explizit erwähnt – lässt vermuten, dass der Topos etwas anderes leistet. Auf der Basis unserer Auswertung ist dies vor allem, Plausibilität in Hinsicht auf die jeweilige Erkenntnis (i) und auf das eingesetzte Verfahren (ii) zu erzeugen. Auch für diesen Topos lassen sich demnach die beiden Plausibilisierungsleistungen nachweisen, die für die anderen untersuchten Topoi oben erläutert wurden, allerdings mit Variationen.

⁴³⁵ Ähnlich bei I56, 172 (dritte Ebene); I21, 115f. (vierte Ebene).

(i) In den Beispielen wird, wie erläutert, der Topos nur in Ausnahmen für die Hauptthese oder ihre direkte Stützung verwendet,⁴³⁶ anders als etwa beim Komplexitäts- und Mehrebenen-Topos. Mit dem Nachweis, es gebe selbstbezügliche Strukturen im Text, wird damit etwas Interessantes, potenziell Wertvolles, aber nicht notwendigerweise Zentrales über ihn mitgeteilt. Interessant und relevant werden die selbstbezüglichen Strukturen, so ließe sich vermuten, vor allem dadurch, dass das Merkmal, das für Literatur insgesamt gilt, sich auch für die einzelne Textstelle noch einmal zeigen lässt. Die Einzelstellendeutung profitiert von der Nähe zum Literarizitätskriterium und dessen hoher Akzeptanz. Bildlich gesprochen gewinnt sie dadurch an epistemischem Gewicht. Ob das selbstbezügliche Textmerkmal tatsächlich für ein wertvolles Merkmal gehalten wird, bleibt implizit. Wenn die axiologische Funktion tatsächlich die Hauptfunktion des Topos ist, wie in den einleitend zitierten Forschungsbeiträgen angenommen, dann braucht diese positive Einschätzung vielleicht auch nicht markiert zu werden. Klar nachgewiesen werden kann die weitreichende Annahme im Rahmen der vorliegenden Studie aber nicht (zu Indizien für implizite Wertungen vgl. Kap. 8.3.3).

(ii) Auch der Selbstbezüglichkeitstopos bringt eine erwartbare Vorgehensweise und ein zuverlässiges Argumentationsmuster hervor, die nicht eigens erläutert oder gar begründet werden müssen. Das Suchen nach selbstbezüglichen Strukturen und ihr Nachweis im interpretierten Text stellt eine im Fach übliche Operation auf dem Weg zum Ziel dar und ist als solche methodisch akzeptiert.⁴³⁷ Auffällig ist hier, dass in der Anwendung des Selbstbezüglichkeitstopos mehr Spielräume und damit auch mehr Potenzial für interpretatorischen Dissens festgestellt wurden als bei den anderen Topoi. Zum einen wird der Topos mit unterschiedlicher Reichweite eingesetzt, da das jeweils herausgestellte selbstreferenzielle Phänomen auf den interpretierten Text, die Literatur oder auf die Sprache bzw. Zeichensysteme im Allgemeinen bezogen werden kann. Zum anderen zeigen sich Spielräume auch in Hinsicht auf die Phänomene, nach denen gesucht wird, und die Stärke der Indizien, die zur Anwendung des Topos berechtigen. Wie explizit und wie ausführlich das Schreiben, Lesen, Erzählen usw. thematisiert werden und welche Relevanz es in der erzählten Welt haben muss, um als selbstbezüglich gelten zu können, wird unterschiedlich eingeschätzt. Hier kann im Extremfall eine potenziell metaphorische Anspielung auf den Akt des Schreibens ausreichen, um eine selbstbezügliche Konstellation zu entdecken. Bei der Suche nach Analogiebeziehungen ermöglicht der Topos konnotative und assoziative Verbindungen. Beide hier nur exemplarisch erläuterten Leis-

⁴³⁶ Da der Topos im Untersuchungskorpus nur in zehn Beiträgen festgestellt wurde, ist dieser Befund allerdings nicht sehr belastbar.

⁴³⁷ Ein weiteres Beispiel für eine solche vor allem handwerkliche Verwendung bietet der Figur-Person-Kongruenz-Topos. Er besagt, dass Psyche und Verhalten von Figuren in der erzählten Welt eines literarischen Textes so funktionieren wie Psyche und Verhalten von Personen, wenn es keine Hinweise darauf gibt, dass das für diesen Text nicht gilt. In der Regel generiert er keine Hauptthesen, sondern wird verwendet, um im Verlauf der Argumentation Thesen zu bilden, und er ermöglicht in Form von Schlussregeln die Korrelation zwischen Textbeobachtung und These.

tungen des Topos, die Erkenntnis über den literarischen Text und das Verfahren ihrer Gewinnung zu plausibilisieren, deuten auf eine recht große Toleranz im Fach hin: sowohl in Hinsicht darauf, welche Phänomene als selbstbezüglich gelten können, als auch darauf, wie und wo sie zu finden sind.

8.1.3.2 Allgemeine Annahmen über Interpretationen von Literatur

Die hier angeführten Topoi erfüllen zwei Funktionen, die beide zur kollektiven Akzeptanz der Interpretationstexte beitragen: Sie sichern – neben anderen Strategien – die *Relevanz* und die *Angemessenheit* der neuen Interpretation.

(1) Relevanzstrategien: Mehrebenen-Deutungstopos, Konstitutivitäts- und Integrationstopos

Um zu signalisieren, dass es sich bei der vorgelegten Interpretation um einen relevanten Forschungsbeitrag handelt, lassen sich explizite und implizite Strategien einsetzen. Der expliziten Relevanzsicherung dient beispielsweise das Benennen eines Forschungsdefizits, das mit der neuen Interpretation behoben werden soll. Zur impliziten Relevanzsicherung tragen Entscheidungen im Vorfeld der Interpretation bei, z.B. welcher literarische Text bzw. welche Texte als Untersuchungsobjekt und welche Bezugstheorie oder Fragestellung gewählt werden. In unserem Korpus wird die ‚kollektive Relevanz‘ der Interpretation durch die Wahl eines kanonischen Textes erhöht. Die Wahl eines bislang kaum erforschten Textes kann ebenfalls einen Relevanzeffekt haben, jedoch müsste für ihn zusätzlich erwiesen werden, dass sich die Beschäftigung mit ihm ‚lohnt‘. Auch die Entscheidung für eine aktuelle Bezugstheorie bzw. für den Fokus auf ein bestimmtes Motiv oder Thema dient der Relevanzsicherung. Darauf weist u.a. die Tatsache hin, dass in unserem Korpus die vielinterpretierten Erzählungen Kleists und Droste-Hülshoffs noch einmal z.B. aus raum- oder medientheoretischer Perspektive, unter dem Aspekt der Ökonomie oder Ökologie interpretiert werden, zusammen mit der Information, dass diese Ausrichtungen im Untersuchungszeitraum gerade Konjunktur hatten oder haben. Im Interpretationstext selbst – und darum geht es im Folgenden – sorgen drei Topoi für eine meist implizite, aber in manchen Fällen auch explizite Markierung der Relevanz.

Mehrebenen-Deutungstopos. Naheliegenderweise bestehen zwischen allgemeinen Annahmen zur Literatur und Annahmen zur Interpretation enge Beziehungen. Im Prinzip kann aus jedem Topos über die Beschaffenheit von Literatur auch eine normative Aussage über gute Interpretationen formuliert werden. Dies lässt sich besonders gut am Mehrebenen-Topos zeigen, der oben ausführlicher untersucht wurde. Hier scheint ein besonders enger Zusammenhang zwischen literatur- und interpretationsbezogener Annahme zu bestehen: Die Rekurrenz des Mehrebenen-Topos sowie die Tatsache, dass er oft an einer wichtigen Stelle der Argumentation eingesetzt wird, legen für uns die Annahme nahe, dass er mehr leistet, als die Interpret:innen additiv nach weiteren Argumenten für ihre Interpretationshypothese su-

chen zu lassen. Wenn Interpret:innen zeigen können, dass das Schema, das sie zur Deutung oder Erklärung textueller Merkmale auf der einen Ebene der Erzählung erarbeitet haben, auch Merkmale auf anderen Ebenen erschließt, stärken sie das Schema, das in der Lage ist, dieses herauszufinden, auch qualitativ. Anders gesagt scheint die Plausibilisierungsleistung dieses Topos über das quantitative Muster der Argumenthäufung (vgl. Kap. 6.3.1) hinauszugehen und für eine *qualitative Stärkung der These* zu sorgen: Wenn gezeigt werden kann, dass ein Phänomen einen literarischen Text auf mehreren Ebenen prägt, trägt dieser Nachweis in besonderem Maße zur Plausibilisierung des Deutungsschemas bei. In diesem Sinne bildet der Mehrebenen-Topos auch einen Interpretationstopos.

Es ist ein Topos mit normativen und operativen Implikationen. Normativ betrachtet, ist von zwei Interpretationshypothesen zu derselben Passage eines literarischen Textes unter denselben Umständen diejenige besser, die Belege auf zwei oder mehreren Ebenen anführen kann. Das zieht als operative Implikation nach sich, stets zu prüfen, ob sich für das gewählte Deutungsschema Argumente auf mehreren Ebenen eines literarischen Textes finden lassen. Der Topos rechtfertigt und motiviert damit das exemplarisch gezeigte Vorgehen der Interpret:innen. Zugleich scheint er zu gewährleisten, dass es sich bei den Merkmalen eines literarischen Textes, von denen sich zeigen lässt, dass sie eine Entsprechung auf einer anderen Textebene haben, um interpretationsrelevante Merkmale handelt.⁴³⁸

Konstitutivitätstopos. Dieser Topos funktioniert direkter. Interpret:innen, die ihn verwenden, behaupten oder belegen, dass sie ein besonders wichtiges Deutungs- oder Erklärungsschema entdeckt haben, weil es einen für den literarischen Text konstitutiven Aspekt betrifft. Dies wird oft explizit formuliert, etwa „[E]s ist vielmehr das durchgängige Paradoxon als konstitutives Grundprinzip, das *Michael Kohlhaas* kennzeichnet.“ (I06, 75) oder „Daß Michael Kohlhaas zum Schluß nicht allein als strahlender Rechtskämpfer, sondern auch als Rachsüchtiger dasteht, [...] ist [...] unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der Gerechtigkeit für die Gesamtstruktur der Erzählung konstitutiv.“ (I25, 254)⁴³⁹ Der Topos trägt damit dazu bei, die *globale Relevanz* der jeweiligen Interpretation zu sichern: Was über den interpretierten literarischen Text herausgefunden wurde, ist keine Nebensache. Der Anspruch, mit der vorgelegten Interpretation etwas für den gesamten literarischen Text Relevantes herausgefunden zu haben, wird von den weitaus meisten Interpret:innen erhoben,⁴⁴⁰ selbst wenn der Topos nicht explizit adressiert wird.

Integrationstopos. In Beiträgen, die diesen Topos verwenden, wird nahegelegt oder auch gezeigt, dass die vorliegende Interpretation insofern besonders wichtig ist, als sie Merkmale des interpretierten Textes, die einander zu widersprechen scheinen,

⁴³⁸ Als höchstes Attribut für die Relevanz eines auf mehreren Ebenen nachweisbaren Deutungsschemas D scheint unter dieser Voraussetzung der Befund gelten zu können ‚Die Erzählung selbst ist D entsprechend organisiert‘; vgl. z.B. I47, 164; I04, 322.

⁴³⁹ Ähnlich z.B. I72, 238f.; I29, 229; I04, 316f., 336; I55, 538; I21, 119.

⁴⁴⁰ Von den 58 detailliert ausgewerteten Interpretationstexten lässt sich immerhin für 57 ein Anspruch auf globale Reichweite der Interpretation erkennen.

besonders gut miteinander verbinden kann. Hier wird die qualitative Variante des Integrationstopos in einer ganz bestimmten Ausprägung verwendet. Der Topos besagt, dass eine gute Interpretation in der Lage sein sollte, besonders wichtige Merkmale des interpretierten Textes miteinander zu verbinden. Im Korpus werden vor allem Merkmale angeführt, die auf den ersten Blick nicht zueinander passen und daher die Interpretation vor eine besondere Herausforderung stellen – in *Michael Kohlhaas* etwa die sogenannte Zigeunerinnen-Episode, in *Die Judenbuche* z.B. erzählerische Ungereimtheiten. Diese qualitative Variante des Integrationstopos kommt im Korpus mehrfach vor, nicht dagegen die ebenfalls mögliche quantitative Variante, nach der die Interpretation deshalb relevant ist, weil sie besonders viele Merkmale des interpretierten Textes einbinden kann. In den Beiträgen dominiert eine komparative Perspektive: Eine Interpretation, die die unterschiedlichen Aspekte eines mehrdeutig angelegten literarischen Textes integrieren kann, ist besser als eine, die sie unverbunden nebeneinander stehen lässt.⁴⁴¹ Exemplarisch kann dies für eine entsprechende Annahme in dem Beitrag I35 gezeigt werden, die sich wie folgt rekonstruieren lässt: Wenn eine Interpretation eines literarischen Textes Widersprüche (z.B. „Vorwurf des fehlerhaften Erzählens“, I35, 481) und fehlende Kohärenz (z.B. „auffällig locker komponiert“, ebd.) in diesem Text feststellt und eine andere Interpretation zeigen kann, dass diese Widersprüche und Brüche sich mit Bezug auf ein übergeordnetes Deutungsmuster erklären lassen, dann ist die zweite Interpretation plausibler als die erste (vgl. auch ebd., 494).⁴⁴²

(2) Angemessenheitsstrategien: Angemessenheits- und Text-Prioritätstopos

Die zweite Strategie signalisiert, dass die vorgelegte Interpretation dem literarischen Text (gegebenenfalls: besonders) *angemessen* ist. Dazu dient nahegelegenerweise der Angemessenheitstopos selbst, aber auch der Text-Prioritätstopos kann dazu beitragen. Er spezifiziert den Angemessenheitstopos darin, dass er festlegt, in welcher Hinsicht eine Interpretation angemessen sein sollte.

Angemessenheitstopos. Die Forderung, dass eine Untersuchung dem Stand der Forschung, ein Verfahren einer Fragestellung oder einem Gegenstand oder eine Darstellungsweise dem Publikum angemessen sein muss, dürfte zu den allgemeinen Normen wissenschaftlichen Arbeitens zählen. Aufschlussreich sind die Stellen in wissenschaftlichen Texten, an denen die Norm thematisiert wird. Dies ist in mehreren Korpustexten der Fall.⁴⁴³ Sie verwenden den Ausdruck ‚angemessen‘ und ähnliche Ausdrücke in einer ganz bestimmten, im Folgenden zu erläuternden Weise

⁴⁴¹ So z.B. in I56, 163 in Verbindung mit 164f., 172; ebenso I04, 316 und I41, 132.

⁴⁴² Gegebenenfalls ist hier als Bedingung zu formulieren, dass es sich um einen ästhetisch wertvollen literarischen Text handelt.

⁴⁴³ Identifiziert wurde der Topos unter anderem in den Beiträgen I43, 41, 46; I16, 249; I66, 234; I56, 165; I50, 189; I06, 79; I45, 127; I81, 60; I55, 535; I40, 294; I42, 207; I41, 138; I19, 46, 62; I21, 110. Zur ‚Angemessenheit‘ als Qualitätskriterium vgl. auch Kap. 8.4.1.

und rufen damit einen traditionsreichen hermeneutischen Topos auf.⁴⁴⁴ Angemessenheit ist eine relationale Qualität, für die unterschiedliche Bezugsgrößen angeführt werden können, z.B. angemessen in Hinsicht auf das Ziel, den Gegenstand, das Verfahren oder die Adressat:innen einer Untersuchung. Wenn in den Korpus-texten von der Angemessenheit eines Ansatzes oder einer Deutung gesprochen wird, dann fast ausnahmslos im Sinne der Gegenstandsadäquatheit, nicht etwa der Ziel- oder Verfahrensangemessenheit.

Im Korpus sind verschiedene Verwendungsweisen dieses Interpretationstopos festzustellen. Sie unterscheiden sich in der Explizitheit, mit der der Gegenstandsbezug dargestellt wird, und in ihren argumentativen Funktionen.

(a) *Gegenstandsbezug*. Der Ausdruck kann mit mehr oder weniger deutlich artikulierten Annahmen über die Beschaffenheit des Gegenstandes verbunden werden, dem gegenüber sich eine Interpretation zu verhalten hat. Hierfür bietet die folgende Aussage ein Beispiel.

Die Konzeption [des *Michael Kohlhaas*; Verf.] ist sehr weitgehend von Kleists politischem Engagement im Zusammenhang mit den Preußischen Reformen bestimmt, so daß sich ein angemessenes Verständnis erst aus einer vertieften historischen Wahrnehmung erschließt, die bis in juristische und wirtschaftliche Probleme der Zeit reicht. (I42, 207)

Der Interpret stellt hier fest, dass die Erzählung wesentlich von einem bestimmten Kontext geprägt sei, und gewinnt aus diesem Merkmal der Erzählung die Bedingung ihres angemessenen Verständnisses: Um *Michael Kohlhaas* angemessen zu verstehen, ist eine genaue Kenntnis dieses Kontexts erforderlich, was Konsequenzen für den Aufbau seiner Interpretation hat. In anderen Beispielen wird der deontische Aspekt des Topos noch deutlicher hervorgehoben. Er fordert eine spezifische Konstellation zwischen Text und Interpret:in, die sich in der Handlungsaufforderung zusammenfassen lässt: ‚Folge den Vorgaben des interpretierten Textes.‘ Diese Konstellation wird in entsprechenden Wendungen deutlich, wie ein Zitat aus einer *Kohlhaas*-Interpretation illustriert.

Die folgende ‚Erdung‘ durch Luther, der Stillstand in Kohlhaas’ linearer Fortbewegung durch den Aufenthalt und folgend die Gefangenschaft in Dresden bei gleichzeitig stetig zunehmender Entfaltung und Wirkung der Bewegungen in den genannten abstrakten Räume [sic] verlangen genauso wie schlussendlich die Szene um Kohlhaas’ Hinrichtung nach einer Lesart, die der Komplexität der festgestellten vielschichtigen räumlichen Dimensionen gerecht wird. (I19, 62)

Dem interpretierten Text – in diesem Fall einigen Elementen seiner Raumdarstellung – wird explizit die aktive Rolle zugeschrieben, eine bestimmte Umgangsweise mit ihm zu verlangen, während der Interpretin die Rolle bleibt, diese Vorgabe zu

⁴⁴⁴ Den Angemessenheitstopos hat Mirco Limpinsel vor allem bei einflussreichen Hermeneutikern von Chladenius bis Gadamer ausführlich untersucht; vgl. Limpinsel 2013. Einige seiner Befunde gelten auch für die hier ausgewerteten Interpretationstexte.

erkennen und ihr zu folgen (ähnlich, mit Bezug auf Szondi, auch Martus/Spoerhase 2022, 239f.). Der Darstellungsmodus in diesem Beispiel ist typisch. Wenn der Topos in einer These exemplifiziert wird, dann erläutern die Interpret:innen in aller Regel genauer, welche Textmerkmale es sind, die den Maßstab bilden und aus denen sich die Forderung nach einer besonderen Verfahrensweise ergibt. In diesem Beispiel sind es Besonderheiten der Darstellung von Räumen in der Erzählung. In keinem Fall wird aber der Zwischenschritt ausgeführt und erklärt, nach welchen Kriterien sich denn entscheiden lasse, ob die herausgestellten Merkmale ‚tatsächlich‘ die entscheidenden und maßstabgebenden Merkmale seien. Es reicht die Behauptung, dass dies der Fall sei (vgl. dazu auch den entsprechenden Befund in Kap. 8.4.2). Wie in diesem Beispiel manifestiert sich die Auffassung vom Text als Maßstabgeber häufiger in der Formulierung ‚dem Text gerecht werden‘.⁴⁴⁵ In dieser Verwendung fungiert die Aussage, eine Fragestellung, eine Methode, ein Kontextbezug sei dem interpretierten Text angemessen, als besonders starke Rechtfertigungsstrategie. Wenn die Interpret:innen mithilfe des Topos betonen, genau das auszuführen, was ihnen durch den Text selbst vorgegeben ist, dann signalisieren sie, dass ihre Interpretation einen so dominanten wie zwingenden Objektbezug aufweist und damit zugleich interpretatorische Willkür vermeidet (vgl. dazu genauer Limpinsel 2013, 353f.).

Der Ausdruck ‚angemessen‘ kann auch pauschaler verwendet werden, ohne dass erkennbar wird, worin genau die so bezeichnete Interpretation mit dem interpretierten Text übereinstimmt. Dies ist etwa im Beitrag I45 der Fall, wenn der Interpret behauptet, die von ihm bevorzugte Lesart sei ‚der Charakterisierung des sächsischen Kurfürsten im Kleistschen Text [...] angemessener‘ als eine andere (I45, 127), ohne dies zu begründen. Auch in diesen Fällen ist ‚angemessen‘ aber kein beliebiger Qualitätsausdruck. Wenn die eigene Deutung als ‚angemessener‘ positiv ausgezeichnet oder eine andere Interpretation als ‚unangemessen‘ kritisiert wird, wird damit etwas Spezifischeres gesagt als nur, die eigene Deutung sei besser und die andere Interpretation sei weniger gut gelungen. Wegen des prominenten Gegenstandsbezugs des hermeneutischen Topos legen die Ausdrücke vielmehr nahe, dass die eine Interpretation ihren Gegenstand behandelt, wie er es erfordert, während die andere ihn verfehlt. Anders ausgedrückt: Von den mehreren Möglichkeiten, in denen Interpretationstexte gelingen oder scheitern können, bezeichnet der Topos eine bestimmte Möglichkeit.

(b) *Funktionen.* Dass der Angemessenheitstopos im Korpus in verschiedenen Funktionen eingesetzt werden kann, haben schon die eben einbezogenen Beispiele gezeigt. In Konklusionsfunktion wird er in einer These exemplifiziert, indem z.B. gezeigt wird, dass und in welcher Hinsicht die eigene Lesart dem interpretierten

⁴⁴⁵ Verwendet wird die Formulierung auch z.B. in I33, 543; I66, 239; I46, 117; I45, 132; I25, 241; I68, 103, 108; I37, 47, 49; I04, 317. – Limpinsel hat die Auffassung, dem Text gerecht werden zu müssen, in jeder der Hermeneutiken identifiziert, die er untersucht hat; vgl. zusammenfassend Limpinsel 2013, 353.

Text besonders angemessen ist. Als Schlussregel dient er, wenn beispielsweise unter Voraussetzung des Angemessenheitstopos von einer Textbeobachtung auf eine bestimmte Deutung geschlossen wird. Besonders häufig kommt der Topos aber als legitimierende Hintergrundannahme vor, die z.B. dafür sorgt, dass bestimmte argumentative Schritte vollzogen werden können, oder die Leistungsfähigkeit des eigenen Ansatzes markiert. Ein Beispiel für den ersten Fall bietet der oben erläuterte Beitrag I42, ein Beispiel für den zweiten Fall eine *Judenbuche*-Interpretation, in der sich der Interpret einleitend von den Leitfragen abgrenzt, die die Forschung bislang geprägt haben, und ihnen seine eigene, „neue Fragestellung“ entgegensetzt: „Wie kann der Widerstreit alternativer Aussagesysteme bezogen auf einen fiktiven Gegenstand angemessen beschrieben werden?“ (I21, 109f.) An dieser Stelle wird der Topos herangezogen, um das, was der eigene Ansatz leisten kann, von vornherein auszuzeichnen, ohne aber die Angemessenheit argumentativ nachzuweisen.

Der Angemessenheitstopos hat stets eine axiologische Funktion, da er die Gegenstandsadäquatheit als interpretative Norm setzt.⁴⁴⁶ Entsprechend hat der Ausdruck ‚angemessen‘ in Interpretationstexten neben einer deskriptiven auch immer eine wertende Komponente, was ebenfalls für Redewendungen wie ‚dem Text gerecht werden‘ gilt. Nicht immer wird die axiologische Funktion einer entsprechenden Äußerung an der Textoberfläche erkennbar, weil Interpret:innen sie wie die Feststellung eines Sachverhalts formulieren können, so dass der Topos implizit bleibt. Dies ist z.B. der Fall, wenn Interpret:innen zunächst feststellen, dass die untersuchte Erzählung komplex sei, und dann feststellen, dass eine vorliegende Interpretation die Komplexität der Erzählung abbildet. Es kommen aber auch klarere Wertungen zum Tragen, wenn das Kriterium eingesetzt wird, um eine vorliegende Interpretation als der Komplexität des literarischen Textes nicht gerecht zu kritisieren. Im folgenden Beispiel aus dem *Judenbuche*-Korpus weist der Interpret eine Lesart zurück, die Friedrich nicht als den Mörder Aarons ausweist:

Aus theologischer Sicht erscheint Friedrichs Teilhabe am Förstermord so durchaus nicht als ein bloßes Nebenthema der Schuldproblematik des gesamten Textes. Zugleich beweist dies aber auch, dass eine Lesart der Erzählung, die Friedrichs Unschuld am Judenmord postuliert, der Komplexität der Bedeutung der Brandis-Episode nicht gerecht werden kann; im Gegenteil: [...]“ (I68, 103)

Mit anderen Worten: Wer der vom Interpreten befürworteten Lesart, Friedrich sei der Mörder Aarons, nicht zustimmt, vereinfacht den komplexen Text – eine klare Kritik an der entsprechenden Position. Auch für diesen Topos wäre es lohnend, die Spielarten seiner Verwendung in der Interpretationspraxis in einer eigenen Studie zu erforschen.

Oft kommt der Topos in einer vergleichenden Funktion vor: Ein Verfahren, eine Fragestellung, eine Kontextualisierung des interpretierten Textes ist angemesse-

⁴⁴⁶ Nach Limpinsel bildet ‚Angemessenheit‘ in Rhetoriken stets eine positive Eigenschaft (vgl. Limpinsel 2013, 35f.), anders als in Logiken, in denen die Relationalität von ‚Angemessenheit‘ in Konflikt mit der Kategorie ‚Wahrheit‘ steht (vgl. ebd., 337f.).

ner als andere. In der Regel ist es das eigene Verfahren, die eigene Fragestellung, die eigene Kontextualisierung in der vorgelegten Interpretation, die als angemessener ausgewiesen wird. In dieser Verwendung kann der Topos auch eingesetzt werden, um andere Interpretationen als unangemessen abzuwerten. Das Spektrum, in dem sich die Interpret:innen dabei bewegen, sei an zwei Beispielen illustriert.

Dies [v. Wieses These, dass Simon „Friedrichs Zukunft als Mörder“ vorwegnehme; Verf.] ist insofern fraglich, da keineswegs klar ist, ob Friedrich am Ende der Mörder des Juden Aaron ist. Angemessener erscheint die These, daß sich in Simon (wie auch in Johannes Niemand) lediglich eine mögliche Zukunft Friedrichs zeigt. (101, 321)

Der Interpret behauptet hier explizit die Angemessenheit seiner These in Hinsicht auf ein Textmerkmal, das er in der Erzählung identifiziert hat: die Unklarheit über einen wichtigen Sachverhalt in der erzählten Welt. Er impliziert mit der Selbstzuschreibung ‚angemessener‘ eine interpretationstheoretische Norm, nämlich dass eine These zu den Textbefunden passen sollte, reklamiert diese Passung für seine These und spricht sie der These eines anderen Forschers gezielt ab. Erheblich weiter und zugleich weniger explizit geht der Interpret im folgenden Beispiel vor.

Kaum je sonst gibt es eine Prosa, die so riskant die Grenzen sinnvermittelnder Welt- und Menschendarstellung überschreitet, um die Sinndiffusion im Konfliktfeld zwischen Stimmen und Schriften ins Bewußtsein der Leser zu bringen.²⁴ Dieser Provokation sind die bisherigen *Judenbuche*-Interpretationen nicht gerecht geworden. (166, 239)

Die sehr weitreichenden Behauptungen des Interpreten über die Sinnstiftung verweigernde Darstellungstechnik der *Judenbuche* und über ihren besonderen Status unter allen Prosatexten werden nur rudimentär belegt, dienen aber als Maßstab für die pauschale Kritik an den bislang vorgelegten Interpretationen. Das Bild der an der Herausforderung durch den Text scheiternden Schar der Interpret:innen hat zwei Funktionen: Zum einen wird die Erzählung deutlich aufgewertet – in einem wohl moralischen Sinn, indem ihr hohe Risikobereitschaft, in einem kognitiven Sinn, indem ihr das Überschreiten von Grenzen attestiert wird, was selbst heutige Interpret:innen zu überfordern scheint. Zum anderen profitiert von dieser Aufwertung auch die eigene Interpretation, da sie sich der Provokation der Erzählung stellt und ihr damit angemessener ist als die anderen Interpretationen. Der letzte Schritt bleibt implizit.⁴⁴⁷

Text-Prioritätstopos. Der Topos besagt, dass Informationen, die der literarische Text direkt vermittelt, Vorrang vor den zur Kontextualisierung herangezogenen In-

⁴⁴⁷ Anekdotisch interessant ist, dass das erste, vorsichtiger und kleinschrittiger vorgehende Beispiel von einem Interpreten stammt, der in dem Beitrag Ergebnisse seiner Dissertation vorstellt, während das zweite, weitreichende und implizite Strategien nutzende Beispiel ein Interpret vorgelegt hat, der zum Publikationszeitpunkt seines Artikels bereits seit 18 Jahren als Professor gewirkt und sich einen Namen in der Droste-Hülshoff-Forschung gemacht hat.

formationen haben.⁴⁴⁸ Zu letzteren können historische Kontexte, Intertexte, aber auch theoretische Annahmen und Deutungsschemata gezählt werden. Der Topos spielt vor allem als Hintergrundannahme oder *backing* eine Rolle. Wenn Interpret:innen betonen, dass man die Autonomie der Literatur gegenüber Kontextfaktoren beachten müsse (vgl. z.B. I50, 183), dass das Novellenkriterium die Erzählung *Die Judenbuche* verfehle (z.B. I32, 286f.) und das Deutungsschema ‚Schicksal‘ eine korrekte Textwahrnehmung verhindere (vgl. ebd., 288f., zusammenfassend 291) oder eine historische Kontextualisierung nur nach Maßgabe des zu interpretierenden Textes erfolgen dürfe (vgl. I53, 73), dann nutzen sie den Text-Prioritätstopos. Er wird auch verwendet, um Interpretationen, die gegen ihn verstoßen, zu kritisieren (vgl. I37, 44). Auf den Topos kann auch mit alternativen Formulierungen Bezug genommen werden, etwa wenn betont wird, den Text oder ein Merkmal im Text usw. gegenüber textexternen Auffassungen ‚ernst zu nehmen‘.⁴⁴⁹ Der Topos lässt sich insofern als Spezifikation des Angemessenheitstopos auffassen, als er den Gegenstandsbezug, der in Interpretationen den Maßstab vorgibt, als Textbezug konkretisiert.

Inwiefern tragen die beiden Topoi zur Plausibilitätssteigerung in einem Interpretationstext bei? Dem Text gerecht zu werden, ihm angemessen zu sein, dem Text Priorität einzuräumen usw. scheinen im Fach verbreitete Kriterien für die Güte einer Interpretation zu sein (zu den Qualitätskriterien für Interpretationen vgl. Kap. 8.4.1). Auch wenn in einem Interpretationstext nicht dafür argumentiert wird und die Topoi z.B. nur als Hintergrundannahmen eingesetzt werden, können sie die kollektive Akzeptanz der Interpretation stärken. Sie sichern eine zumindest partielle Zustimmung auch von den Leser:innen, die die vorgelegte Interpretation nicht für gelungen oder die entsprechende These für falsch halten. Der Angemessenheitstopos hat eine besonders starke Legitimationsfunktion: Wenn in einem Interpretationstext die Gegenstandsangemessenheit gezeigt worden ist, ist damit ein Maßstab für die Interpretation etabliert, der – gerade weil er dem Text zugeschrieben wird – Intersubjektivität der Interpretation zu verbürgen und Interpret:innen-Willkür zu verhindern verspricht. Wie an den Beispielen für den Angemessenheitstopos gesehen, braucht das entsprechende Argumentationsmuster nicht immer in allen Schritten ausgefüllt zu werden, und in einigen Fällen wird der Maßstab nur behauptet, nicht aber erläutert oder am Text belegt. Beides könnte ein Indiz für die Verbreitung und damit auch Erwartbarkeit des Topos sein.

⁴⁴⁸ Diese Annahme ist nicht nur in traditionellen hermeneutischen Ansätzen verbreitet; auch in einem einführenden Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Methodik findet sich eine explizit formulierte Norm des Interpretierens, die die Relevanz der Textinformationen betont: „Aufgabe jeder literaturwissenschaftlichen Lektüre“ sei es, „auch noch das winzigste Textelement als bedeutungskonstitutiv [zu] betrachten und [zu] analysieren“ (Hallet 2010, 295).

⁴⁴⁹ So z.B. in I02, 55; I60, 62, 63; I37, 46; I11, 147.

8.1.4 Zusammenfassende Überlegungen zum argumentativen Einsatz von Topoi

Ausgangspunkt der Analysen war die in der Forschung vertretene Annahme, dass Topoi kollektiv akzeptiert sind. Untersucht wurde, wie bestimmte Topoi, die in Interpretationstexten vorkommen, in argumentativen Zusammenhängen eingesetzt werden und in welcher Weise sie zu deren Plausibilisierung beitragen.

Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass die einbezogenen Topoi in allen erwartbaren *Funktionen* vorkommen können: In ihren Standardfunktionen als Schlussregel oder als *backing* ermöglichen sie den Übergang vom Argument zur These oder stützen diesen Übergang. In dieser Funktion tragen sie zur Schlüssigkeit der Argumentation bei. Häufig werden Topoi aber auch in Funktionen eingesetzt, die von den in der Forschung typischerweise angeführten (vgl. Kap. 8.1.1) abweichen. In Konklusionen werden Topoi am Einzelfall exemplifiziert: Für den interpretierten Text wird im Einzelnen gezeigt, was der allgemeinen Annahme über Literatur entspricht. Als Hintergrundannahme können Topoi verschiedenen Zwecken dienen, z.B. bestimmte Handlungen im Interpretationstext oder auch den gesamten Ansatz zu rechtfertigen. Manche Topoi scheinen bevorzugt in bestimmten Funktionen eingesetzt zu werden, z.B. Intertextualitätstopoi als Schlussregeln, der Angemessenheitstopos als Hintergrundannahme und der Komplexitätstopos in Konklusionsfunktion. Topoi exemplifizierende Thesen können auf allen Ebenen der Argumentation vorkommen, jedoch gibt es auch hier Besonderheiten für einzelne Topoi. So finden sich im Korpus auffällig viele Beispiele für Hauptthesen oder für diese direkt stützende Aussagen, die den Komplexitäts- und den Mehrebenen-Topos exemplifizieren, während für den Selbstbezüglichkeitstopos das Gegenteil der Fall ist. Um diese Befunde zu vertiefen und erklären zu können, wäre aber eine ausführlichere Studie erforderlich.

Für die *allgemeinen Annahmen über Literatur* wurden neben detaillierteren Einsichten in die einzelnen Verwendungsweisen verschiedene übergreifende Plausibilisierungsstrategien herausgearbeitet. Sie gelten nicht nur für die vier Topoi, die hier genauer untersucht wurden – für den Komplexitäts-, den Aktivierungs-, den Mehrebenen- und den Selbstbezüglichkeitstopos –, sondern auch für die anderen. Topoi tragen zum einen dazu bei, dass die *Akzeptanz der Erkenntnis*, die die Interpretation vermittelt, erhöht wird. In Interpretationen, die sie einsetzen, wird etabliertes fachliches Wissen – die jeweilige allgemeine Annahme über Literatur – noch einmal induktiv belegt, indem gezeigt wird, dass es auch für den interpretierten literarischen Text gilt. Zugleich wird der Befund für den interpretierten Text plausibilisiert, indem ein funktional erwartbares, für den Text aber neues Ergebnis hervorgebracht wird, das zum Fachwissen passt. Diese Wechselbeziehung zwischen der Bestätigung etablierten allgemeinen Wissens und dem Gewinnen neuen Wissens über ein einzelnes Phänomen nutzen naheliegenderweise die Interpretationstexte, die Topoi in Konklusionsfunktion verwenden. Auch in Hinsicht auf die Reaktion der Leser:innen ist anzunehmen, dass der Einsatz von Topoi bestimmte Wirkungen entfaltet.

Wenn beispielsweise in einer *Kohlhaas*-Interpretation nachgewiesen wird, dass der Text oder der Autor in einer bestimmten Hinsicht seiner Zeit weit voraus war, kann es – unabhängig von der Schlüssigkeit der Beweisführung im Einzelnen – die Plausibilität der Argumentation stärken, dass der Interpret den *Avant la lettre*-Topos verwendet, der im Fach zumindest gruppenspezifisch akzeptiert und des Öfteren eingesetzt wird.⁴⁵⁰ Wenn Rezipient:innen diesen Topos teilen, könnte dies dazu führen, dass die Adressatenwiderstände herabgesetzt werden und sich eine größere Bereitschaft einstellt, der Interpretation zu folgen. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass mit dem Teilen des Topos die Rezeption vorbestimmt und den Leser:innen keine Kritik an der Argumentation des Beitrags mehr möglich ist; es geht hier vielmehr um eine stärkere Bereitschaft, das Gesagte plausibel zu finden. Gerade am Beispiel des *Avant la lettre*-Topos lässt sich auch die gegenteilige Wirkung skizzieren: Wer diesen Topos für problematisch hält, wird die Argumentation, die ihn nutzt, vermutlich schon als solche für wenig plausibel halten und vielleicht besonders kritisch prüfen.

Darüber hinaus konnten zwei weitere, *strukturelle* Strategien der Plausibilisierung gezeigt werden. Der Einsatz von Topoi hat einen handwerklichen Aspekt und sorgt für *erwartbare Interpretationshandlungen bzw. verlässliche Argumentationsmuster*, die nicht eigens erläutert oder gar begründet werden müssen. Dazu gehören nicht nur Muster, die vom Inhalt einzelner Topoi vorgegeben werden, etwa das Anführen selbstbezüglicher Strukturen in Argumentfunktion, sondern auch übergreifende Muster, die mehrere Topoi teilen, z.B. das Herstellen von Analogiebeziehungen, die für den Mehrebenen- und den Selbstbezüglichkeitstopos relevant sind. Diese Muster scheinen in einem operativen Sinn plausibel zu sein. Darüber hinaus sichern Topoi als kollektiv akzeptierte Annahmen, dass das mit ihrer Hilfe Erarbeitete *interessant und relevant* ist. Hier dürfte es bereits die Übereinstimmung mit dem Topos sein, die einen epistemischen Mehrwert für die entsprechende These bringt. Ob Vergleichbares auch für axiologische Topoi gilt, ob eine These, die einen Topos exemplifiziert, schon wegen ihrer Topos-Übereinstimmung ein ‚wertvolles‘ Ergebnis oder eine positive Wirkung für den interpretierten Text erzeugt, ist im Rahmen dieser Studie nicht nachweisbar.

Eine dritte strukturelle Möglichkeit, zur Plausibilisierung einer Interpretation beizutragen, die *Rechtfertigung immer neuer Interpretationen*, ließ sich nur für den Komplexitätstopos belegen: Wenn für komplexe literarische Texte ein erhöhter Interpretationsbedarf festgestellt wird, kann dies einer eventuellen Skepsis der Leser:innen gegenüber der vorgelegten neuen Interpretation entgegenwirken, gerade wenn der literarische Text bereits eine lange Deutungsgeschichte hat und sehr oft interpretiert wurde.

Die *Interpretationstopoi* tragen in ähnlicher Weise zur Plausibilisierung der Argumentationen bei. Die Strategien, mit denen sie verwendet werden, sind dieselben wie bei den literaturbezogenen Topoi, wenn auch mit anderen Schwerpunkten. Sie

⁴⁵⁰ Die wertende Verwendung des *Avant la lettre*-Topos wird in Kap. 8.3.3 untersucht.

können potenzielle Adressat:innenwiderstände herabsetzen, indem sie die gleichen Normen für Interpretationen aufrufen: Selbst wenn Leser:innen einzelne Thesen der Interpretation nicht für überzeugend halten, dürfte der Bezug auf geteilte Normen für eine höhere Akzeptanz sorgen. Interpretationstopoi erfüllen in dieser Hinsicht eine ähnliche Funktion wie die Qualitätskriterien für Interpretationen (vgl. Kap. 8.4). Die entsprechenden Strategien bestehen darin, zu zeigen oder nahezu legen, dass die vorliegende Interpretation wichtig und/oder angemessen ist. Wichtig kann eine Interpretation sein, weil sie einen für den literarischen Text wesentlichen Aspekt betrifft (Konstitutivitätstopos), weil sie in der Lage ist, strukturelle Gemeinsamkeiten auf unterschiedlichen Ebenen des interpretierten Textes zu identifizieren (Mehrebenen-Deutungstopos) und/oder weil sie besonders viele Merkmale des interpretierten Textes einbinden (Integrationstopos, quantitativ) bzw. uneinheitlich scheinende Merkmale des interpretierten Textes besonders gut miteinander verbinden kann (Integrationstopos, qualitativ). Angemessen kann eine Interpretation sein, wenn sie ihrem Gegenstand in hohem Maße ‚gerecht wird‘ (Angemessenheitstopos) und/oder den textuellen Informationen Vorrang vor anderen Informationen einräumt (Text-Prioritätstopos).

Auffällig ist, dass alle genauer untersuchten Topoi von Interpret:innen verwendet werden, die sich auf sehr unterschiedliche Bezugstheorien berufen und abweichende Ziele verfolgen. Dies passt zu der Einsicht, dass sich Interpretationstexte trotz theoretischer Differenzen und anderer Unterschiede doch oft relativ ähnlich sind.⁴⁵¹ In der ziel- und theorieübergreifenden Verwendung der Topoi kann darüber hinaus, wie oben angesprochen, ein Indiz für ihre weite Verbreitung im Fach gesehen werden.

Insgesamt haben die Auswertungen ergeben, dass wir Vieles über den Einsatz von Topoi in Interpretationstexten noch nicht wissen und mit der Anlage unserer Untersuchung auch nicht erforschen konnten. Vor allem Erklärungen unserer Befunde mussten wir daher als Hypothesen formulieren. Dass die Verwendung von Topoi komplizierter sein dürfte als – etwa von theoriegeschichtlichen Überlegungen aus – vermutet, zeigt sich z.B. schon daran, dass erwartbare Konjunkturen im Korpus nicht nachzuweisen und für klare Wertungstendenzen kaum explizite Signale, sondern nur Indizien zu finden sind (vgl. Kap. 8.3). Dass so viele Annahmen implizit bleiben, ist nicht überraschend und hängt mit dem Phänomen selbst zusammen: Topoi bündeln kollektives Wissen und machen es abrufbar, ohne dass es erläutert oder begründet werden müsste. Die methodischen Probleme einer Analyse, die das nur Implizierte explizieren und erklären will, liegen aber auf der Hand. Wenn beispielsweise deutlich wurde, dass in den Interpretationstexten die naheliegende enge Verbindung des Komplexitäts- oder des Selbstbezüglichkeitstopos zum Literaturbegriff kaum thematisiert wird, dann könnte es sein, dass diese Beziehung immer mitgedacht wird. Es wäre aber auch möglich, dass sich die Topoi in der interpreta-

⁴⁵¹ Zum Theorie-Praxis-Verhältnis in Interpretationstexten vgl. Martus/Spoerhase 2009, 90f.; Krämer 2015, 162f.; Martus 2016, 220f.

tionspraktischen Verwendung vom Literaturbegriff lösen und zu eigenständigen Mustern werden, deren ursprüngliche theoretische Basis keine Rolle mehr spielt. Dass dieselben Topoi in Interpretationstexten richtungsübergreifend verwendet werden, könnte eher für letzteres sprechen. Um hier aber genauere und belastbarere Ergebnisse zu erzielen, wäre eine breiter angelegte und auf die Toposanalyse konzentrierte weiterführende Studie erforderlich. Sie hätte zunächst einmal grundlegende Forschungsfragen zu beantworten, die wir offen lassen mussten, allen voran die Frage, wie breit die untersuchten Topoi im Fach tatsächlich kollektiv akzeptiert sind. Lohnend wäre es auch, unsere Ergebnisse und die oben hypothetisch formulierten Erklärungen auf breiterer Basis zu prüfen.

8.2 Zumutbare Begründungslücken

In den Korpustexten finden sich, wie oben gesagt (vgl. Kap. 3.3.2 und 6.1.5), nicht immer lückenlose Argumentationen. An unterschiedlichen Stellen der Ausführungen werden Schritte weggelassen, ohne dass die Argumentation dadurch unverständlich würde.⁴⁵² Unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz ist interessant, welche Stellen dies sind und was genau weggelassen werden kann. Das Phänomen sei einleitend an einem wenig spektakulären Beispielfall erläutert, dem fehlenden Nachweis von Autorwissen in einem Interpretationstext, in dem ein Intertextbezug etabliert werden soll. An ihm lässt sich das Problem demonstrieren und eine Erklärungsoption zeigen, die sich auch auf die komplexeren Fälle übertragen lässt.

In einem der schon öfter herangezogenen Beiträge wird für die These argumentiert, dass die *Odyssee* ein wichtiger Intertext für *Die Judenbuche* sei (vgl. I11). Als Beleg für diese These führt die Interpretin eine Reihe von Merkmalen an, die die beiden Texte und ihre Protagonisten miteinander teilen. Sie weist aber nicht nach, dass Droste-Hülshoff die *Odyssee* gekannt hat. Eine Begründungslücke liegt hier vor, wenn man einen bestimmten, engen Intertextualitätsbegriff zugrunde legt und intertextuelle Bezüge als *intendierte* Bezüge versteht. Unter Voraussetzung eines intentionalistischen Intertextualitätsbegriffs muss die Interpretin von der Annahme ausgehen, dass Droste-Hülshoff sich bewusst an der *Odyssee* orientiert hat.⁴⁵³ Anders ausgedrückt: Um vom Nachweis der Ähnlichkeiten zwischen beiden Texten zu ihrer These zu kommen, muss die Interpretin voraussetzen, dass Droste-Hülshoff die

⁴⁵² In den Argumentbäumen der Beiträge finden sich selten Begründungslücken, die als unvollständige Argumentation dargestellt werden müssten. Der Grund liegt darin, dass wir, wie in Kap. 3.2.3 erläutert, uns bei der Rekonstruktion an den anzunehmenden Absichten der Interpret:innen orientiert haben. Im hier interessierenden Fall heißt das, dass die Aussage als Argument ergänzt wurde, die die Interpretin bzw. der Interpret vermutlich als Argument im Sinn hatte.

⁴⁵³ Auch wenn die Interpretin sich im Kapitel zur *Judenbuche* nicht explizit auf einen intentionalistischen Intertextualitätsbegriff festlegt, scheint es uns nicht allzu voraussetzungsvoll zu sein, ihr zumindest für einige Argumentationsstränge eine solche Auffassung von Intertextualität zuzuschreiben. Dies legt auch das allgemeine Ziel ihrer Monografie nahe, in der sie Droste-Hülshoffs dezidierte Auseinandersetzung und kreativen Umgang mit der literarischen Tradition nachweist.

Odyssee gekannt hat. Es reicht aber offenbar, Ähnlichkeiten zwischen den beiden Texten herauszustellen und die Annahme der Bekanntschaft implizit zu lassen, um das antike Epos als Intertext nachzuweisen. Der Fall mag banal aussehen; scheint es doch evident zu sein, dass die Annahme implizit bleiben kann, weil es sich bei dem Bezugstext um einen kanonischen Text der Antike handelt und es um eine literarisch besonders belesene Autorin geht. Genau dieses *sind* aber die Annahmen, die in einer intentionalistischen Argumentation vorausgesetzt werden müssen, damit die Intertextzuschreibung über den Nachweis von Ähnlichkeiten hinaus gelingt. Die explizite Begründung darf hier wohl übersprungen werden, weil diese Annahmen zum Standardwissen professioneller Interpret:innen gehören und damit vorausgesetzt werden können. Wenn es um weniger verbreitete oder gar unbekannte Texte geht, muss dagegen die Bekanntschaft der Autorin mit ihnen nachgewiesen werden. Ein Beispiel für eine solche Beweisführung liefert ein Interpret, der unter Anführung zahlreicher Kontextdokumente und -informationen nachweist, dass Droste-Hülshoff mit hoher Wahrscheinlichkeit die kabbalistischen Schriften Franz Joseph Molitors gekannt hat (vgl. I52).⁴⁵⁴

Eine Erklärung für den fehlenden Zwischenschritt im *Odyssee*-Beispiel lässt sich finden, wenn man es im Zusammenhang der Fachkommunikation betrachtet. Zur Pragmatik von Interpretationstexten, die in Fachorganen publiziert werden und sich an Fachleute wenden, gehört es, dass Rezipient:innen die Texte in bestimmter Weise und nach bestimmten Vorgaben ‚anreichern‘ müssen. Dafür scheint es textsortenspezifische Spielräume zu geben, die durch Diskursregulierungen gesetzt werden. In unserem Zusammenhang ist von einer „negativen ‚Diskursregel‘“ (Weimar 1996, 144, Herv. i. Orig.) auszugehen, wie Klaus Weimar sie für den Fachdiskurs festgestellt hat. Sie funktioniert als „unvereinbare[r] Konsens, was man Fachkollegen *ohne* Begründung vorlegen und zumuten darf“ (ebd., Herv. i. Orig.). Die allgemein anerkannte Verpflichtung in wissenschaftlichen Texten, das Gesagte zu begründen, wird in den Fällen, die unter die negative Diskursregel fallen, durch eine Wahlmöglichkeit ersetzt: Die Wissenschaftler:innen haben die Freiheit, auf eine Begründung zu verzichten. Dass es einen solchen Konsens gibt, rückt in der Regel erst dann in den Fokus der Aufmerksamkeit, wenn er infrage gestellt wird, wenn etwa eine bislang geltende Praxis mit einer abweichenden konfrontiert wird, die die alten Selbstverständlichkeiten nicht mehr teilt und neue voraussetzt.⁴⁵⁵ Das, was als nicht begründungspflichtig aufgefasst wird, kann sich demnach in der Fachentwicklung ändern, es kann aber auch synchron abweichen: Unterschiedliche Bezugsgruppen mit unterschiedlichen Zielen und theoretischen Voraussetzungen können jeweils andere Annahmen oder Argumentationsschritte für selbstverständlich halten. Die negative Diskursregel, die Weimar erläutert, ist im Projekt als Indikator kollektiver Akzep-

⁴⁵⁴ Notwendig ist der Nachweis, wie gesagt, nur unter bestimmten interpretationstheoretischen Voraussetzungen. Er erübrigt sich, wenn die Interpretin einen weiten Intertextualitätsbegriff vertritt, der ohne Bezug auf das Autorbewusstsein oder -wissen auskommt.

⁴⁵⁵ Weimar hat dies am Beispiel der Konfrontation ‚Lektüre versus Interpretation‘ deutlich gemacht; vgl. Weimar 1996, 143f.

tanz von Interesse, allerdings ohne dass wir die Reichweite der Regel oder ihre Gruppenspezifika nachweisen können.

Nur angemerkt sei hier, dass die erläuterte negative Diskursregel auch in einem stärkeren Sinne normativ verstanden und als Handlungsanweisung aufgefasst werden könnte, wie sich am *Odyssee*-Beispiel verdeutlichen lässt: Dass eine belesene Autorin einen kanonischen Text kennt, darf nicht nur unbegründet bleiben, sondern sollte es sogar. Macht man die Gegenprobe und fügt dem Interpretationstext einen Satz wie ‚Die *Odyssee* ist ein kanonischer Text, den die auch in der Antike belesene Autorin gekannt hat.‘ hinzu, dann wirkt dies wie die Thematisierung von etwas Selbstverständlichem, was es im professionellen Diskurs der Literaturwissenschaft auch ist. Wenn Interpret:innen dies übersehen, können sie sich den Vorwurf unprofessionellen Verhaltens einhandeln. Es könnte damit auch einen impliziten Konsens darüber geben, was man Fachkolleg:innen zumuten *sollte*, wenn man als professionelle:r Akteur:in mitspielen will. Wenn dies zutrifft, könnten es gerade die Auslassungen sein, mit denen der Anspruch auf Expertentum durch die Interpret:innen signalisiert wird.⁴⁵⁶ Die Frage kann im Rahmen unseres Forschungsinteresses aber nicht weiterverfolgt werden.⁴⁵⁷

Das einleitend erläuterte Phänomen steht in einer Reihe mit den Befunden, zu denen Olav Krämer in seiner Untersuchung mehrerer Interpretationen von Goethes *Wahlverwandtschaften* kommt. Er kann zeigen,

dass die Anwendungen der Argumentationsverfahren über die Grenzen zwischen den Ansätzen hinweg häufig bestimmte Begründungslücken aufweisen. Das mehrfache Auftreten dieser argumentativen Sprünge erlaubt die Vermutung, dass es sich hier nicht um kontingente Versäumnisse einzelner Interpretationen handelt, sondern um gleichsam routinartig übersprungene Argumentationsschritte. (Krämer 2015, 203)

Diese „Begründungslücken“ treten an ähnlichen Stellen der Interpretationen auf, und sie können, gerade weil Krämer dezidiert Interpretationen vergleicht, die sich unterschiedlichen Bezugstheorien zuordnen lassen, als im Fach kollektiv akzeptierte Routine aufgefasst werden (vgl. auch ebd., 164). Krämer identifiziert Begründungslücken für drei Typen interpretativer Handlungen (vgl. ebd., 203): Sie finden sich in Interpretationen an Stellen, an denen Figuren als Repräsentanten historischer Phänomene gedeutet werden, an denen Figurenhandeln erklärt oder bewertet wird und

⁴⁵⁶ Ein lückenloses Vorgehen, wie es in Handreichungen für Studierende verlangt wird (z.B. Sittig 2008, 99: „Skizzieren Sie wichtige Sachverhalte knapp und prägnant, lassen Sie keinen Argumentationsschritt aus.“), wäre dann ein Zeichen von Novizentum – wenn es nicht von einer bestimmten literatur- oder wissenschaftstheoretischen Position aus dezidiert gefordert wird.

⁴⁵⁷ Die Frage z.B., wieviel Explizitheit oder Leserlenkung sein muss, aber was zu viel des Guten ist, dürfte gruppenabhängig recht unterschiedlich beantwortet werden. Kriterien normativer Stilistik werden dabei wohl eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Groebner etwa mahnt Leserlenkung in wissenschaftlichen Texten an, um Orientierung zu geben (vgl. Groebner 2012, 71f.), warnt aber zugleich: „Nicht jede Textbewegung muss bis ins Detail erklärt werden, denn das ist klebrig und tyrannisch. (Und langweilig.“ (ebd., 78).

an denen literarischen Darstellungsmitteln zugeschrieben wird, ein bestimmtes Merkmal metaphorisch zu exemplifizieren. Letzteres ist typischerweise damit verbunden, dass eine Analogie zwischen Darstellungsmittel und dem Schema hergestellt wird, nach dem die erzählte Welt erklärt oder gedeutet wird (vgl. ebd., 201). Für alle diese Handlungen gibt es zahlreiche Beispiele auch in unserem Untersuchungskorpus, so dass es sich anbietet, von Krämers Beschreibung und Typologisierung auszugehen. Zum Teil lassen sie sich noch allgemeiner fassen, so dass alle im Korpus vorkommenden Varianten unter sie fallen.

Im Folgenden sollen die Handlungen an einzelnen Beispielen beschrieben werden. Es zeigt sich, dass sie zum einen eine typische Begründungsstruktur aufweisen und damit Argumentationsmuster bilden und dass sie zum anderen so allgemein sind, dass sie tatsächlich in ganz unterschiedlich ausgerichteten Interpretationen eingesetzt werden können. Darüber hinaus fragen wir nach einer möglichen Erklärung des Phänomens und nutzen dafür den kollektiven Aspekt des Herstellens von Plausibilität: Die Fälle von routineartig ausgelassenen Schritten bzw. Begründungslücken lassen sich durch die erläuterte negative Diskursregel erklären. Zu fragen ist zu diesem Zweck, was genau jeweils vorausgesetzt wird bzw. welches Wissen es ist, das implizit bleiben und den Leser:innen als zu ergänzendes zugemutet werden kann. Was sind die ‚Selbstverständlichkeiten‘?

(1) *Repräsentation historischer Phänomene.* Ein *Kohlhaas*-Interpret zeigt, dass „der Sinn- und Bedeutungsverlust des bürgerlichen Individuums in der aufkommenden Massengesellschaft und die so entstehende Identitätskrise des Bürgers zentrale, wenn nicht gleich erkennbare, Motive von Kleists Novelle sind“ (I06, 70). Diese These stützt er mit verschiedenen Argumentationssträngen, von denen einer hier einschlägig ist. Er zielt darauf ab zu belegen, dass der Protagonist repräsentativ für das Bürgertum um 1800 ist. Zu diesem Zweck führt der Interpret eine Reihe von Merkmalen an, die der Protagonist aufweist und die auch ‚den Bürger‘ um 1800 kennzeichnen. Dazu zählt er z.B. vorgeschobene Ideale, mit denen Kohlhaas sich selbst täuscht, das scheiternde Heldentum des Protagonisten und nicht zuletzt seinen kaufmännischen Beruf (vgl. ebd., 78, 79, 83, 85). Während der Interpret ausführlich darlegt, dass die Figur Kohlhaas und das Bürgertum um 1800 gemeinsame Merkmale haben, fehlt ein Beleg dafür, dass und in welcher Hinsicht der Protagonist als repräsentativ für das Bürgertum gelten kann. Wie auch in Krämers Beispielkorpus wird hier nicht begründet, dass die Figur die nachgewiesenen Merkmale „nicht nur besitzt, sondern auch exemplifiziert“ (Krämer 2015, 176). Um von dem Nachweis gemeinsamer Merkmale zur oben zitierten These zu kommen, muss aber eine Exemplifikationsbeziehung vorausgesetzt werden (vgl. dazu genauer Danneberg 2019, 196f.). Sie besteht darin, dass nicht nur die Figur die entsprechenden Eigenschaften eines Bürgers aufweist, sondern mit diesen Eigenschaften (einer plausiblen Interpretation zufolge) auch tatsächlich auf ‚den Bürger um 1800‘ verwiesen wird. Aufschlussreich ist, was genau für den Interpreten nicht begründungspflichtig zu sein scheint.

Abstrahierend betrachtet, lässt sich in dem skizzierten argumentativen Zusammenhang eine Schlussregel (siehe dazu oben, Kap. 6.4) identifizieren, die wie folgt formuliert werden kann: ‚Wenn eine literarische Figur und eine realweltliche Gruppe gemeinsame Merkmale aufweisen, die für die realweltliche Gruppe charakteristisch sind, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die Figur diese Gruppe repräsentiert.‘ In dieser Allgemeinheit und ohne weitere Einschränkungen dürfte diese Schlussregel wohl nicht akzeptiert werden, da sie erlauben würde, so gut wie jede literarische Figur als Repräsentation einer bestimmten Gruppe zu verstehen, solange sie nur eine unbestimmte Zahl nicht näher qualifizierter Merkmale mit dieser Gruppe teilt.⁴⁵⁸ Mit einigen Zusatzbedingungen aber wird sie akzeptabel: ‚Wenn eine literarische Figur und eine realweltliche Gruppe gemeinsame Merkmale aufweisen, die für die realweltliche Gruppe charakteristisch sind, dann ist es *unter bestimmten Bedingungen* plausibel anzunehmen, dass die Figur diese Gruppe repräsentiert.‘ Hier ist nun entscheidend, welche dies sein können. Zum einen sind es Bedingungen, die mit dem interpretierten Text zu tun haben, z.B. die Bedingung, dass es sich um nicht-zufällige Gemeinsamkeiten handelt, dass der Text oder sein:e Verfasser:in eine gesellschaftskritische Absicht verfolgt u.a. Zum anderen muss aber auch mit einer Interpretationstheorie gearbeitet werden, die überhaupt Beziehungen zwischen literarischen Texten und außertextlichen (historischen, sozialen u.a.) Sachverhalten zulässt und die Annahmen darüber enthält, dass und wie Handlungs-, Figuren- oder Darstellungsmerkmale als potenziell repräsentativ für textexterne Sachverhalte identifiziert werden können. Solche Annahmen liegen einem verbreiteten Typ literaturwissenschaftlicher Interpretationen zugrunde, den symptomatischen Interpretationen. Sie fassen literarische Texte oder einzelne ihrer Elemente als Symptom für etwas Außertextuelles auf, für eine historische Problemlage, eine soziale Konstellation, für gesellschaftlichen Wandel, die Psyche seines Autors usw.,⁴⁵⁹ und können von unterschiedlichen literaturtheoretischen Voraussetzungen aus umgesetzt werden (vgl. Winko 2002a, 137f.). Setzt man diese Interpretationstheorie voraus – oder ein entsprechend wirkendes, diffuseres Konzept von ‚Literatur‘ –, braucht nicht begründet zu werden, *dass* Merkmale der Figur Kohlhaas repräsentativ für das Bürgertum um 1800 sein können, sondern es reicht der Nachweis, *wie* diese Beziehung im Text realisiert wird. Aufgabe der Interpret:innen ist dann, gemeinsame Merkmale z.B. zwischen der Figur und der historischen Personengruppe herauszustellen und zu erläutern, was quantitativ oder qualitativ geleistet werden kann: Die beiden Gruppen teilen viele Merkmale oder solche Merkmale, die als besonders wichtig oder typisch ausgewiesen werden. In dieser Weise ließe sich das Beispiel erklären: Für den Interpreten könnte die Möglichkeit einer Repräsentationsbeziehung der literarischen Figur zu den Selbstverständlichkeiten zählen, die im Diskurs

⁴⁵⁸ So teilt Kohlhaas auch viele Eigenschaften mit Familienvätern um 1800: Er ist männlich, hat eine Frau und Kinder, die ihm offensichtlich am Herzen liegen, sorgt für den Erhalt der Familie usw. Dennoch würde man wohl nicht sagen, dass Kohlhaas aufgrund dieser geteilten Merkmale ‚den Familienvater um 1800‘ exemplifiziert bzw. repräsentiert.

⁴⁵⁹ Vgl. z.B. Hermerén 1983/2008, 263; Culler 1997, 52, 69; Köppe/Winko 2007, 337.

unter Expert:innen nicht begründet werden müssen. ‚Selbstverständlich‘ hieße hier ‚selbstverständlich unter Voraussetzung eines bestimmten Interpretationsverständnisses‘.⁴⁶⁰

Im Korpus finden sich Beispiele dafür, dass nicht nur Figuren, sondern auch Konstellationen (z.B. Konflikte), kulturelle Praktiken, Handlungsorte und Mittel der literarischen Gestaltung als repräsentativ für historische Phänomene interpretiert werden können. Letzteres ist in einem nicht-metaphorischen Sinne der Fall, wenn aufgezeigt wird, dass Darstellungsweisen im literarischen Text historischen Praktiken entsprechen, etwa Kleists Orientierung an bürokratischer Kommunikation in *Michael Kohlhaas* (vgl. z.B. I55).

(2) *Formale Merkmale in übertragener Exemplifikationsbeziehung*. Auch der zweite Typ einer interpretativen Handlung setzt eine Exemplifikationsbeziehung voraus, funktioniert aber etwas anders als der erste. Bei einer Exemplifikation durch Übertragung wird einem Gegenstand zugeschrieben, auf eine Eigenschaft zu verweisen, die er nur in einem übertragenen Sinn und nicht wörtlich erfüllen kann.⁴⁶¹ Von den Möglichkeiten, dem Text Eigenschaften in einem übertragenen Sinn zuzuschreiben,⁴⁶² ist es vor allem die metaphorische Exemplifikation, die sich als Muster in Interpretationen findet, und hier besonders auffällig in Interpretationen, die formalen Merkmalen des literarischen Textes eine bestimmte Bedeutung zuschreiben. Typischerweise steht dieses Muster nicht allein, sondern wird mit mindestens einem weiteren kombiniert, so dass eine komplexere Argumentation entsteht. In mehreren Interpretationen im Untersuchungskorpus wird nachgewiesen, dass der Erzählweise oder der Organisation des gesamten Textes ein bestimmtes Prinzip zugrunde liegt. Zugleich wird behauptet oder nahegelegt, dass die Textmerkmale dieses Prinzip metaphorisch exemplifizieren und dass dieses Prinzip auch in der erzählten Welt des Textes nachgewiesen werden kann.⁴⁶³ Dazu zwei Beispiele.

In einer Interpretation wird gezeigt, dass in *Michael Kohlhaas* Figuren einander auf der Handlungsebene vertreten oder ersetzen, dass sie anstelle anderer Figuren handeln oder sprechen. Über die „Personen- bzw. Figurenebene“ (I57, 546) hinaus sieht die Interpretin eine solche Stellvertretungsbeziehung als ein Konstruktionsprinzip der gesamten Erzählung an: „Die Konstellation des Stellvertretens strukturiert gleichzeitig in einem tiefer gelegten Sinne die Organisation der Novelle selbst“ (ebd.). Dies zeige sich darin, dass es neben dem „Hauptstrang“ (ebd.) noch einen

⁴⁶⁰ Es sei noch einmal daran erinnert, dass wir das Vorgehen hier erklären, nicht legitimieren wollen. Zweifellos würde es der Transparenz der Interpretation dienen, wenn Interpret:innen ihre grundlegenden semiotischen Annahmen thematisieren oder gar begründen würden.

⁴⁶¹ Vgl. dazu Krämer 2015, 197; Danneberg 2019, 203. Auf diesen Typ der Bedeutungszuschreibung kann hier nicht näher eingegangen werden.

⁴⁶² Neben der metaphorischen Übertragung nennt Danneberg drei weitere Wege. Sie liegen vor, wenn dem Text Eigenschaften seines Verfassers bzw. seiner Verfasserin oder seiner Wirkung zugeschrieben werden oder der Text das „Nichthaben“ einer Eigenschaft exemplifizieren soll, vgl. Danneberg 2019, 203.

⁴⁶³ Dabei kommt es nicht auf die Reihenfolge an; das Prinzip kann zuerst auf der Darstellungs- oder der Ebene der erzählten Welt identifiziert werden.

weiteren Erzählstrang gebe, die Erzählung über die Kapsel und die Prophezeiung. Dieser erscheine zwar zunächst als ein Nebenstrang, gebe sich zugleich aber „als der ‚eigentliche‘ Strang“ aus, womit „sich die Frage nach der ‚eigentlichen‘ und der stellvertretenden Ebene des Textes“ stelle (ebd.). Die Darstellungsweise der Erzählung exemplifiziert demnach das Prinzip der Stellvertretung. Als semiotisches Prinzip verstanden, kann sie es in einem wörtlichen Sinne exemplifizieren, als soziale Konstellation verstanden, in einem übertragenen. Beides wird in der Interpretation nahegelegt; darüber hinaus wird nahegelegt, dass zumindest die soziale Konstellation zugleich problematisiert werde. Dass das Verhältnis der beiden Erzählstränge zueinander als Problem der Stellvertretung beschrieben werden kann, wird gesagt, aber nicht begründet; das Verhältnis könnte mit gleichem Recht als Problem der Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem oder auch ganz anders beschrieben werden. Unbegründet bleibt damit die Wahl der Metaphorik, mit der die formale Ebene der Erzählung erläutert wird.⁴⁶⁴ Jedoch scheint die Parallelisierung mit der Figurenebene wenn auch keine explizit begründende, so doch eine plausibilisierende Funktion zu übernehmen: Da auf der Figurenebene Stellvertreterbeziehungen in einem nicht-metaphorischen Sinne festgestellt werden können, erhöht dies die Plausibilität der These, auch die Darstellungsebene werde durch diese Beziehungen geprägt. Hier wird der Mehrebenen-Topos eingesetzt (vgl. Kap. 8.1.3.1, [2]). Wie oben erläutert, stärkt er eine These nicht nur quantitativ, indem noch weitere Belege hinzugefügt werden, sondern qualitativ: Wenn Interpret:innen ihre Befunde auf mehreren Ebenen eines literarischen Textes nachweisen können, haben sie eine besonders starke, weil besonders viele Textmerkmale einheitlich erklärende These formuliert.

Ein zweites Beispiel liefert die *Koblbaas*-Interpretation, die schon für Punkt (1) herangezogen wurde. Sie bietet sich deshalb an, weil sie noch eine weitere, des Öfteren zu findende Strategie einsetzt, die metaphorische Exemplifikation zu plausibilisieren. Einer der Argumentationsstränge dieser Interpretation richtet sich auf formale Aspekte der Erzählung. Der Interpret belegt mit mehreren Argumenten, dass in *Michael Koblbaas* die Figuren so dargestellt werden, dass sie „auf ihre gesellschaftliche (und poetologische) Funktion reduziert“ (I06, 75) sind, und dass in der Erzählung diverse „unerwartete[] Wendungen“ (ebd.) vorkommen. In diesen Darstellungsmitteln erkennt er einen „ästhetische[n] Reflex der Identitätskrise des Bürgers um 1800“ (ebd.), d.h. formale Merkmale der Erzählung wie die Technik der Figurenzeichnung und die Handlungsführung verweisen für ihn auf eine historische Konstellation. Er belegt – wie im ersten Beispiel über Merkmalsähnlichkeiten –, dass die Machart der Erzählung die gesellschaftliche Situation um 1800 exemplifiziert. Was der Interpret begründet, ist, dass die Figuren im Text funktional beschrieben werden und dass die Handlung so gestaltet wird, dass die Leser:innen mit unerwarteten Wendepunkten konfrontiert werden. Die Begründungslücke liegt auch

⁴⁶⁴ Zur in der Regel fehlenden Begründung der Metaphernwahl vgl. Krämer 2015, 201; Danneberg 1996b, 321.

in diesem Fall darin, dass die Wahl der Metaphorik nicht explizit legitimiert wird. Der Nachweis, dass Text und historische Situation dieselben Merkmale aufweisen, kann die fehlende Begründung naheliegenderweise nicht ersetzen. Auch bleibt zunächst unklar, in welcher Weise diese Merkmale überhaupt für eine Identitätskrise und speziell für die historisch gemeinte Krise des Bürgertums um 1800 stehen können. Anstelle einer Begründung finden sich in der Interpretation aber zwei Strategien, das Herstellen der Beziehung zu plausibilisieren. Zum einen gibt der Interpret ein *tertium comparationis* an, in dem formale Merkmale und exemplifizierte Eigenschaft übereinstimmen. Er stellt fest, dass dieselben „Abstraktionsmechanismen“ (ebd., 75), die die Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert auf dem Weg zur ökonomisch bestimmten „Massengesellschaft“ prägen (vgl. ebd., 74f.), auch die Erzählung *Michael Kohlhaas* bestimmen. Auf diese Weise abstrahiert er von den konkreten Merkmalen, die literarische Darstellung und historische Konstellation aufweisen, und gibt den Aspekt an, in dem sie analogisiert werden können. Zum anderen nutzt auch diese Interpretation zur Stärkung ihrer These den Mehrebenen-Topos. Dies wird deutlich, wenn man den figurenbezogenen Argumentationsstrang berücksichtigt, der oben unter Punkt (1) angeführt wurde: Wie erläutert, argumentiert der Interpret in diesem Strang auf der Figurenebene dafür, dass eine Exemplifikationsbeziehung zwischen dem Protagonisten und der Krise des Bürgertums besteht – eine Beziehung, die er im hier untersuchten anderen Argumentationsstrang für einen weiteren Aspekt des Textes, nämlich die Handlungsstruktur aufzeigt. Indem dieselbe Beziehung für zwei Ebenen der Erzählung nachgewiesen werden kann, erhöht dies die Plausibilität auch der Metaphorik.

Fragt man nun nach einer möglichen Erklärung für die Begründungslücke in Beispielen wie diesen, können folgende Überlegungen weiterführen. Zunächst lässt sich erneut darauf hinweisen, dass es hier um eine grundlegende interpretatorische Handlung geht. Schon die allgemeine Operation, „Bezüge über Exemplifikationen aufzuweisen“, gehört zur „Alltagspraxis von Interpreten, welcher programmatischen Ausrichtung auch immer“ (Danneberg 1996b, 321; vgl. auch Danneberg 2019, 198). Zudem dürfte die Annahme, dass formale Mittel in literarischen Texten nicht nur eine Funktion (z.B. Leser:innenlenkung), sondern auch eine symbolische oder symptomatische Bedeutung haben können, zum fachlichen Standardwissen gehören. Zu deren Nachweis liegen Exemplifikationen durch Übertragung nahe. *Dass* diese Beziehungen eingesetzt werden, brauchte damit nicht begründet zu werden, wohl aber die Wahl einer bestimmten Metaphorik. Genau dies wird in den Interpretationen, wie exemplarisch gezeigt, jedoch nicht explizit geleistet. Stattdessen wird die gewählte Metaphorik aber plausibilisiert, und zu diesem Zweck werden wiederum typische Strategien eingesetzt. So zumindest lässt sich die Tatsache auffassen, dass in den Interpretationspassagen dieses Typs weitere, unterstützende Argumentationsmuster herangezogen werden, die ebenfalls hohe kollektive Akzeptanz beanspruchen können. Unter diesen Mustern scheint der Nachweis, dass die Merkmale, die man für ein bestimmtes formales Phänomen identifiziert hat, auch auf weitere Phänomene des Textes zutreffen, eine besonders hohe Plausibilität zu

entfalten; aber auch der Nachweis eines *tertium comparationis*, das die nicht auf den ersten Blick als ‚gleich‘ oder ‚ähnlich‘ erkennbaren Eigenschaften auf beiden Seiten der Zeichenbeziehung verbindet, trägt dazu bei, die Wahl der Metaphorik nachvollziehbar zu machen.

(3) *Erklärung von Elementen der erzählten Welt über textinterne Erklärungen hinaus.* In zahlreichen Interpretationen im Korpus werden Elemente erklärt, aus denen die erzählte Welt besteht, z.B. Ereignisse, Konstellationen, Entwicklungen, Zeit- und Raumverhältnisse sowie das Handeln und die Motive der Figuren. Nach solchen Erklärungen wird nicht nur für Elemente der erzählten Welt gesucht, die offen bleiben, sondern auch für solche, für die es bereits textinterne Erklärungen gibt. Besonders oft wird dieses Muster auf der Figurenebene eingesetzt (vgl. Krämer 2015, 179–196). Dafür sei im Folgenden ein Beispiel erläutert.

In *Michael Kohlhaas* wird eine textinterne Erklärung für zwei schriftliche Eingaben des Protagonisten gegeben: Kohlhaas versucht auf zwei verschiedenen Wegen, Recht zu bekommen, zuerst mit einer Klage gegen den Junker Wenzel, dann mit einer Bittschrift an den Brandenburgischen Kurfürsten (vgl. Kleist 1990, 39, Z. 10–45, Z. 3). Zugleich wird auch das Scheitern seiner Bemühungen durch den Hinweis auf textinterne Sachverhalte erklärt: Indem die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Wenzel und verschiedenen, mit der Klage bzw. der Bittschrift befassten Figuren offengelegt werden (vgl. Kleist 1990, 41, Z. 10–13 und 45, Z. 18–21), wird deutlich, warum diese Figuren dafür sorgen, dass Klage und Bittschrift abgewiesen werden. In einigen Interpretationen werden nun weitere Erklärungen für diese Handlungen gegeben. Ein Interpret z.B. führt vor allem medientheoretische und bürokratiegeschichtliche Erklärungen an, etwa dass Kohlhaas mit seinem Handeln ein „korruptionslose[s] bürokratische[s] System“ fordere (I55, 539) und dass sich in der Beziehung zwischen Kohlhaas und den Bürokraten in Sachsen und Brandenburg ein „sich gegenseitig blockierende[s] Kräfteverhältnis des Aus- und Einschließens“ (ebd., 540) manifestiere. Wie in den Interpretationen der *Wahlverwandtschaften* (vgl. Krämer 2015, 196) wird auf eine Begründung verzichtet, warum diese Erklärungen nötig sind und wie sie sich zu den im Text gegebenen verhalten.

Warum die abweichenden Erklärungen für nötig erachtet werden, wird aber implizit deutlich: Sie bilden Argumente zur Stützung einer der Hauptthesen des Beitrags, dass „Kleists Erzählung eine korrupte Bürokratie hinter der Rechtsprechung, die Kohlhaas sein Recht auf sein Recht wiederholt verweigert“, thematisiere (I55, 531). Mit dieser These beansprucht der Interpret, etwas aufzudecken, was an der Oberfläche des Textes nicht ohne Erläuterung erkennbar ist. Dieses allgemeine Ziel teilt er mit den meisten Interpret:innen im Untersuchungskorpus, ob sie nun medientheoretisch, sozialgeschichtlich, psychoanalytisch, rechtsgeschichtlich oder anders vorgehen. Es beruht auf der Annahme der prinzipiellen Kommentierbedürftigkeit literarischer Texte. Diese Annahme kann in hermeneutischen Ansätzen als Interpretationsbedürftigkeit, in hermeneutikkritischen Ansätzen als Erklärungs-

bedürftigkeit⁴⁶⁵ formuliert werden. Beides läuft in der Regel darauf hinaus, dass Interpret:innen nach Mustern und Beziehungen suchen, die nicht ohne Weiteres an der Textoberfläche identifiziert werden können. Das Ziel macht für beide Ansätze das Vorgehen plausibel, nach weiteren Erklärungen für Figurenverhalten zu suchen; anders gesagt, es handelt sich um ein Standardvorgehen in Interpretationen.⁴⁶⁶ Erklärungen dieser Art sind damit in einem prinzipiellen Sinne funktional gerechtfertigt. Es können Erklärungen sein, die in Konkurrenz mit den textinternen Erklärungen der erzählten Welt stehen und sie gewissermaßen überbieten, oder solche, die als zusätzliche, in der Regel integrative Erklärungen angeboten werden und neben denen die textinternen aufrecht erhalten werden können. Die als Beispiel einbezogene Interpretation gehört zur zweiten Gruppe: Der Interpret gibt keine konkurrierende Erklärung, die die Erklärung in der erzählten Welt außer Kraft setzt, sondern er entwickelt neue, andere Erklärungen für Kohlhaas' schriftliche Eingaben. Zu diesem Zweck nimmt er zum einen textinterne Informationen auf, die an anderen Stellen der Erzählung zu finden sind, zum anderen bezieht er aber auch textexternes Wissen ein, hier Informationen über die Bürokratie zu Kleists Zeit und ein medientheoretisches Analyseinstrumentarium. Mit deren Hilfe organisiert er die textinternen Informationen neu und kann so weitere, integrative Erklärungen anbieten. Damit steigert er zugleich die Komplexität der Erzählung (siehe oben, Kap. 8.1.3.1, [1]).

Begründet zu werden braucht damit nicht, dass überhaupt nach weiteren Erklärungen gesucht wird. Ebenso wenig scheint die Annahme begründungspflichtig zu sein, dass diese Erklärungen – als Teil der vorgelegten Interpretation – den literarischen Text besser erschließen als die Versuche vorliegender Interpretationen. Entsprechend wird im Korpus nur in manchen Beiträgen begründet, dass eine neue Interpretation erforderlich sei, um Erklärungsdefizite vorliegender Interpretationen zu beheben (z.B. in I35, I28). Begründungspflicht dagegen besteht für den Nachweis, dass die Erklärungen zum interpretierten Text passen und wie sie ihn erschließen. Auf diesem Nachweis liegt stets die Hauptlast der argumentativen Bemühungen. Auch für die Begründungslücke, die die Erklärungen von Elementen der erzählten Welt über die textintern gegebenen Erklärungen hinaus aufweisen, scheint wieder interpretatorisch Selbstverständliches eine legitimierende Funktion zu haben: Der Versuch, die erzählte Welt ‚in einem neuen Licht‘ darzustellen, um etwas bislang Übersehenes an dem Text zeigen zu können.

Fazit. Abschließend seien die drei untersuchten Typen interpretativer Handlungen zusammengefasst, in denen argumentative Schritte offenbar ausgelassen werden dürfen. Die Tatsache, dass in den Korpustexten in diesen Fällen Argumenta-

⁴⁶⁵ Vgl. z.B. Harro Müllers Beschreibung des neuen „Forschungsdesigns“ diskurstheoretischer Ansätze, die u.a. „funktionale Erklärungen“ liefern und dabei eine „Beobachterperspektive“ einnehmen (Müller 1988, 239).

⁴⁶⁶ Hier geht es nur um das Erklären von Figurenhandeln, also Interpretationspassagen, in denen ein Grund angegeben wird, warum eine Figur auf eine bestimmte Weise handelt, nicht um Passagen, in denen nachgewiesen wird, dass die Handlung einer Figur etwas Bestimmtes bedeutet.

tionsschritte übersprungen werden, wurde hier nicht als argumentatives Defizit betrachtet. Vielmehr wurde sie als Indikator für kollektiv akzeptierte Voraussetzungen verwendet, die als ‚nicht begründungspflichtig‘ gelten können und die damit ein Beispiel für eine ‚negative Diskursregel‘ nach Klaus Weimar (vgl. Weimar 1996, 144) bilden. Die Begründungslücken können, wenn unsere Überlegungen zutreffen, den adressierten Expert:innen zugemutet werden, weil sie sich auf grundlegende Annahmen beziehen, die tendenziell ziel- und theorieübergreifend akzeptiert werden können. In den entsprechenden Passagen werden typische interpretative Handlungen durchgeführt, die typische Begründungsstrukturen einsetzen und damit Argumentationsmuster bilden.

- *Nachweis der Repräsentativität.* In der Interpretation wird gezeigt, dass ein oder mehrere Elemente eines literarischen Textes (Figur, Handlung, Darstellungsmittel⁴⁶⁷ u.a.) über gemeinsame Merkmale repräsentativ für eine außerliterarische Konstellation sind (historisch, zeichentheoretisch u.a.). Die Annahme, dass das literarische Element die jeweiligen Merkmale exemplifiziere, ist eine Voraussetzung dieser Operation und kann implizit bleiben.
- *Formale Merkmale in übertragener Exemplifikationsbeziehung.* In der Interpretation wird gezeigt, dass ein oder mehrere Darstellungsmittel in einem literarischen Text (Erzählweise, Textorganisation, Einsatz von Bildlichkeit u.a.) Eigenschaften in einem nichtwörtlichen Sinn exemplifizieren. Die Annahme, dass die übertragene Beziehung relevant und angemessen ist, ist eine Voraussetzung dieser Operation und kann implizit bleiben. Die Überzeugungsleistung wird aber nicht allein den Analogiebeziehungen überlassen, sondern es werden Plausibilisierungsstrategien eingesetzt, etwa der Mehrebenen-Topos und die Strategie, ein *tertium comparationis* nachzuweisen. Plausibilisiert wird in diesen Fällen in einer Kombination aus kollektiver Akzeptanz und Passung.
- *Erklärung von Elementen der erzählten Welt über textinterne Erklärungen hinaus.* In der Interpretation wird gezeigt, dass es eine weitere Erklärung für ein Element oder mehrere Elemente eines literarischen Textes (Figur, Handlung u.a.) gibt, die über das hinausgeht, was im Text selbst angegeben wird. Warum die Erklärung für nötig erachtet wird, braucht nicht begründet zu werden. Dass es neben oder ‚hinter‘ den expliziten Erklärungen durch Figuren oder Erzählinstanz noch verdeckte, andere Textbedeutungen erschließende Erklärungsmöglichkeiten gibt, ist eine Grundannahme literaturwissenschaftlichen Interpretierens verschiedener theoretischer Ausrichtungen.

In den Interpretationstexten können aufgrund dieser ‚fachlichen Routinen‘ die entsprechenden Argumente weggelassen oder als Aussagen formuliert werden, deren

⁴⁶⁷ Das Argumentationsmuster kann auch eingesetzt werden, wenn gezeigt werden soll, dass Darstellungsmittel im literarischen Text in nicht-metaphorischer Weise eine außerliterarische Konstellation, z.B. eine bestimmte historische Schreibpraktik, repräsentieren.

Argumentfunktion nicht deutlich markiert ist. Im letzten Fall fehlt genau genommen nicht das Argument, sondern seine explizite Kennzeichnung.

8.3 Wertungspraxis: Evaluative Einstellungen zum Gegenstand

Unter der ‚Wertungspraxis‘ in einem Korpus­text verstehen wir die verschiedenen wertenden Handlungen, die Interpret:innen vornehmen – von Selektionshandlungen bis zum Äußern von Werturteilen –, und die Modi, in denen sie vollzogen werden – vom impliziten Werten bis zu expliziten Begründungen eines Werturteils.⁴⁶⁸ Auch wenn die Analyse von Wertungen nicht im Fokus der Korpus­untersuchungen stand, zielen doch einige der Fragen im Leitfaden auf Wertungshandlungen in argumentativen Zusammenhängen. Wertende Passagen in den Interpretationstexten können, so die Annahme, in verschiedener Weise die Plausibilität der Argumentation fördern: nicht nur in dem Sinne, dass für eine evaluative These argumentiert wird, sondern auch indirekt, indem bestimmte Darstellungsmuster eingesetzt werden, die typischerweise positiv bewertet werden und die auf gemeinsame Orientierungen schließen lassen. Auch an diesem Phänomen interessiert uns die Plausibilisierung unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz. Wie in den vorangehenden Unterkapiteln kann die Funktion der Darstellungsmuster, kollektive Akzeptanz zu erzielen oder zu steigern, auf der Basis unserer Daten nicht empirisch nachgewiesen werden. Leitend ist auch in diesem Kapitel die Annahme, dass ihre Rekurrenz einen Indikator dafür bildet, dass sie im Fach akzeptiert sind.

Im Folgenden werden die Befunde zur Wertungspraxis aus den Korpus­analysen vorgestellt und es wird nach den Funktionen gefragt, die die Wertungen erfüllen. Für eine vollständige Analyse der Korpus­texte in Hinsicht auf ihre Wertungspraxis müssten selbstverständlich weitere Fragen gestellt werden, vor allem solche zum Einsatz wertenden Vokabulars, nach einzelnen Selektionshandlungen usw. Zunächst sei ein knapper Überblick gegeben, welche wertenden Handlungen sich im Korpus finden und auf welche Gegenstände sie sich beziehen (Kap. 8.3.1). Im Anschluss werden Ergebnisse zu den beiden Arten sprachlicher Wertungshandlungen vorgestellt, zu expliziten und impliziten Wertungen (Kap. 8.3.2 und 8.3.3). Zusammenfassend wird nach Erklärungen für die aufgezeigte Wertungspraxis gesucht und es wird gefragt, inwiefern sie zur Plausibilisierung der Argumentation beitragen kann (8.3.4).

8.3.1 Wertungshandlungen und -gegenstände

Als Wertungshandlungen kommen zum einen verschiedene Formen sprachlicher Wertung vor. Diese werden später ausführlicher untersucht. Zum anderen finden

⁴⁶⁸ Genauer dazu die linguistischen Arbeiten Sandig 1979, 139, 141–147; Fries 1991, 7–9, 22f.; Blachut 2014, 25; sowie die literaturwissenschaftliche Studie v. Heydebrand/Winko 1996, 59–73.

sich, wenig überraschend, zahlreiche Selektionshandlungen im Korpus, d.h. bestimmte Informationen werden ausgewählt und einbezogen, andere weggelassen. Dass und wie ausgewählt wird, fällt besonders auf, wenn man die jeweils 29 Interpretationstexte zu demselben literarischen Text vergleicht. In diesem Sinne selektiv einbezogen werden Themen, Analyseschwerpunkte, Textstellen, Forschungsbeiträge und vieles mehr. Selbstverständlich muss beispielsweise ein Interpretationsfokus und damit ein relevanter Kontext ausgewählt oder kann nicht die gesamte Forschung einbezogen werden, gerade bei literarischen Texten mit einer langen Forschungsgeschichte. Diese Wahl impliziert aber eine Entscheidung gegen andere Schwerpunkte, Kontexte oder Forschungsbeiträge und kann in diesem Sinne als Wertungshandlung verstanden werden.⁴⁶⁹ Dies gilt etwa für das Einbeziehen von Forschungsliteratur nur der eigenen theoretischen Orientierung und das Weglassen anders ausgerichteter Beiträge (so z.B. in I51), das Zitieren nur der neuesten Forschung oder das Markieren einer bestimmten Forschungsrichtung als relevant für den eigenen Beitrag. Durch Nicht-Anführen anderer, thematisch ebenfalls einschlägiger Beiträge oder Forschungsrichtungen wird implizit nahegelegt, diese seien nicht so relevant wie die aufgenommenen. Die ebenfalls mögliche Deutung, dass die nicht aufgenommenen, aber einschlägigen Beiträge oder Forschungsrichtungen den Interpret:innen ‚entgangen‘ sind, passt nicht zum Gestus der sorgfältig arbeitenden Forscher:innen, der in vielen Beiträgen signalisiert wird (vgl. dazu auch Kap. 8.6.1).

In Hinsicht auf die Gegenstände aller Wertungshandlungen dominiert der interpretierte literarische Text – nicht immer klar getrennt davon: die Autorin bzw. der Autor –, gefolgt von der Forschungsliteratur (vgl. Kap. 8.5). Diese kann in Form einzelner Beiträge oder auch von Forschungsrichtungen beurteilt werden, etwa indem bestimmte Traditionen der Kontextualisierung kritisiert werden, z.B. die Gruppe der Forschungsbeiträge, die *Michael Kohlhaas* in den Kontext einer bestimmten Rousseau-Adaption stellen.⁴⁷⁰ Vereinzelt werden auch literarische Phänomene wie Gattungen, Epochen oder Strömungen und Bezugstheorien für Interpretationen gewertet.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Wertungen des Gegenstandes ‚literarischer Text‘ und auf die sprachlichen Wertungen.⁴⁷¹ Der Spielraum für diese Wertungen in den Interpretationstexten ist breit, sowohl in Hinsicht darauf, ob überhaupt und wie prominent gewertet wird, als auch auf die Typen wertender Handlungen. Es kommen zahlreiche Beispiele expliziten und vor allem impliziten sprachlichen Wertens vor, vom Werturteil bis zu Wertungen durch Kontrast oder durch Bezug auf Topoi.

⁴⁶⁹ Siehe v. Heydebrand/Winko 1996, 39f., 50–52; Worthmann 2004, 215–220.

⁴⁷⁰ Vgl. I53, 69, 70, 71, 72; der Interpret kritisiert an dieser Forschungstradition ein falsches Rousseau-Verständnis.

⁴⁷¹ In die Auswertung wurden alle Leitfäden einbezogen, vor allem die Frage nach der Profilierung des literarischen Textes durch die Interpret:innen (Leitfaden, 1.1.2.3) sowie die Fragen nach der Art der Hauptthesen und Argumentationen (Leitfaden, 2.1.3.3).

8.3.2 Explizite Wertungen

Bei expliziten Wertungen ist die wertende Komponente einer sprachlichen Äußerung an der Textoberfläche deutlich signalisiert und klar identifizierbar. Zu den typischerweise eingesetzten Mitteln expliziter Wertungen zählen Wertausdrücke wie ‚wertvoll‘, ‚schlecht‘, ‚meisterhaft‘ oder ‚enttäuschend‘, die keinen Zweifel am Vorliegen einer Wertung und an deren Polarität lassen (vgl. z.B. Sandig 1979, 141f.). Explizite Wertungen finden sich im Korpus deutlich seltener als implizite. Sie kommen zum einen in Form von Aussagen vor, die keine argumentative Funktion haben, zum anderen in Form evaluativer⁴⁷² Thesen.

Im ersten Fall werden die expliziten Wertungen nicht als eigene Thesen formuliert, sondern als *Nebenbei-Prädikationen*. In I18 beispielsweise schreibt die Interpretin:

Dieses Meister-Prosawerk der Annette von Droste-Hülshoff entstand erst nach intensiver Auseinandersetzung der Dichterin in ihrem lyrischen Werk, Das Geistliche Jahr, welches zur gleichen Zeit wie die Judenbuche [sic] entstanden ist. (I18, 126f.)

Sie nutzt die wertende Formulierung „Meister-Prosawerk“ zur *Bezeichnung* der Erzählung, die Zuschreibung des Meisterwerk-Status spielt aber für ihre Argumentation im engeren Sinn und für ihre Plausibilität unter dem Aspekt der Schlüssigkeit keine Rolle. Das evaluative Attribut scheint hier als deutlich gesetztes Signal zu dienen, sich mit einem wertvollen Gegenstand zu befassen. Solche wertenden Formulierungen finden sich des Öfteren im Korpus.

Aufschlussreicher für den argumentativen Einsatz von Wertungen ist naheliegenderweise die Analyse *evaluativer Thesen* und *evaluativer Argumentationen*. Zur Erinnerung: Unterschieden wurden *epistemische* Thesen, die eine Tatsache behaupten, *deontische* Thesen, die eine bestimmte Handlung anraten oder von ihr abraten, sowie *evaluative* Thesen, die einen Gegenstand positiv oder negativ bewerten (modifiziert nach Eggs 2000, 399). Entsprechend wurden Argumentationen klassifiziert. Als Voreinstellung der Analyse wurde das auf die weitaus meisten Thesen zutreffende Attribut ‚epistemisch‘ gewählt; um Thesen bzw. Argumentationen als ‚deontisch‘ oder ‚evaluativ‘ zu klassifizieren, mussten klare Indikatoren vorliegen. Tendenziell wurden daher in diesem Teil der Auswertung explizite Wertungen erfasst.

Tabelle 8.2 listet nur die nicht-epistemischen Funde auf; die Ergebnisse für die Klassifikation ‚deontisch‘ werden hier der Vollständigkeit halber genannt. Im detailliert untersuchten Korpus gibt es drei Beiträge, in denen die Hauptthese bzw. eine von mehreren Hauptthesen evaluativ formuliert wird: I22,⁴⁷³ I29 und I34.⁴⁷⁴ Ein weiterer Beitrag vertritt eine deontische Hauptthese (I21), alle anderen argu-

⁴⁷² Die Begriffe ‚evaluativ‘ und ‚axiologisch‘ werden im Folgenden synonym verwendet.

⁴⁷³ I22 stellt insofern einen Sonderfall dar, als der Beitrag wenig integriert ist und fünf Hauptthesen enthält. Für die evaluative These wird in dem Beitrag weniger argumentiert als für die anderen Hauptthesen.

⁴⁷⁴ I34 formuliert eine zusammengesetzte Hauptthese, deren einer Bestandteil evaluativ verstanden werden kann, aber nicht muss (vgl. I34, 345).

mentieren für epistemische Hauptthesen. Damit ist, wie Tabelle 8.2 zeigt, nicht gesagt, dass in diesen Beiträgen stets epistemisch argumentiert wird: *Deontische Argumentationen* finden sich in 20 Beiträgen; sie betreffen meist das Interpretieren als

Auswertungskategorie	Anzahl der Beiträge	Anteil an allen Beiträgen
evaluative Hauptthese	3	5,2 %
deontische Hauptthese	1	1,7 %
Beiträge mit evaluativen Argumentationen	15	25,9 %
Beiträge mit deontischen Argumentationen	20	34,5 %

Tab. 8.2: Anzahl und Anteil der Beiträge mit evaluativen und deontischen Thesen und Argumentationen im qualitativ ausgewerteten Korpus

Handlung bzw. Vorgaben für den angemessenen Umgang mit literarischen Texten oder auch die Bestimmung von Begriffen. Ein Beispiel für den ersten Fall ist die deontische Aussage, dass eine Interpretation einen literarischen Text, der interne Unstimmigkeiten aufweist, nicht vereindeutigen sollte. Sie wird u.a. dazu herangezogen, Forschungsbeiträge zu kritisieren (z.B. I01, 318). Ein Beispiel für den zweiten Fall bietet die Aussage eines Interpreten, dass unzuverlässiges Erzählen mit der Mögliche-Welten-Narratologie als Vervielfältigung von „narratorial actual worlds“ verstanden werden sollte (I21, 109).

Tabelle 8.2 zeigt, dass in ca. einem Viertel der Beiträge *evaluative Argumentationen* vorkommen. Als ‚evaluativ‘ wurden Argumentationen eingestuft, die Thesen oder Argumente mit wertenden Komponenten enthalten. Diese Wertungen müssen in den entsprechenden Aussagen nicht als explizite Werturteile, sondern können auch ‚nebenbei‘ formuliert werden. Auch tragen die evaluativen Komponenten nur in Ausnahmefällen die entscheidende argumentative Last; häufiger bilden nicht sie den zentralen Gehalt der jeweiligen Aussage.⁴⁷⁵ Zu beachten ist darüber hinaus, dass evaluative Argumentationen im einzelnen Interpretationstext in aller Regel nur selten vorkommen: Um in die Kategorie ‚Beiträge mit evaluativen Argumentationen‘ aufgenommen zu werden, reichte ein Beispiel in einem ansonsten ausschließlich epistemisch argumentierenden Beitrag. Auch wenn in 25,9 % der detailliert ausgewerteten Korpus Texte mindestens eine evaluative Argumentation im genannten

⁴⁷⁵ Daher weicht die Zahl der in die Argumentbäume aufgenommenen wertenden ästhetischen Argumente (ArgTypÄsth) von den im Leitfaden identifizierten evaluativen Argumentationen ab: Die Argumentbäume bilden die wenigen Fälle ab, in denen eine die ästhetische Beschaffenheit des literarischen Textes wertende Aussage ein Argument darstellt, der wertende Aspekt einer Aussage also entscheidend für die jeweilige Argumentation ist. Der Begriff der evaluativen Argumentation, wie er im Leitfaden verwendet wurde, ist jedoch weiter, insofern darin nicht zwingend Wertaussagen in Argumentfunktion vorkommen müssen (z.B. dann, wenn eine wertende Hauptthese gestützt werden soll, das Argument für diese Hauptthese aber selbst nicht wertend ist) und es sich auch nicht nur um solche wertenden Aussagen handeln muss, die die ästhetische Dimension der Texte betreffen.

Sinn identifiziert wurde, spielt dieses Phänomen in den Beiträgen doch keine prominente Rolle.

Die weitaus meisten evaluativen Argumentationen beziehen sich auf den interpretierten Text.⁴⁷⁶ Von den 15 Beiträgen, in denen sie vorkommen, sind elf von Interpreten und vier von Interpretinnen verfasst worden. Der naheliegend scheinende Schluss, dass die Interpreten eher zur expliziten Wertung tendieren, lässt sich aus diesen Zahlen aber nicht ziehen: Die vier Beiträge von Verfasserinnen entsprechen ungefähr dem Anteil der Interpretinnen im detailliert ausgewerteten Korpus, der nur knapp ein Drittel ausmacht: 18 Beiträge sind von Frauen, 40 von Männern geschrieben.⁴⁷⁷ Ein aufschlussreicheres Ergebnis bietet dagegen ein Vergleich der Teilkorpora: Elf der Beiträge mit evaluativer Argumentation stammen aus dem *Judenbuche*-Korpus und nur vier aus dem *Kohlbaas*-Korpus. Auf die Differenz wird zurückzukommen sein.

Der Befund, dass wenige Beiträge eine evaluative Hauptthese, aber deutlich mehr Beiträge evaluative Argumentationen und damit auch evaluative Thesen auf niedrigeren Ebenen aufweisen, wirft die Frage auf, welche Begründungsbeziehung zwischen evaluativen und epistemischen Thesen bestehen kann. Sie lässt sich am besten anhand einer detaillierteren Untersuchung evaluativer Thesen in den Interpretationstexten beantworten. Als Beispiel sei hier eine Passage aus einer *Judenbuche*-Interpretation zitiert.

[1] Darüber hinaus weist die *Judenbuche* bei aller *Meisterschaft* doch auch *diverse Creator-Fehler* und *kompositionelle Schwächen* auf. [2] *Unachtsam* ist z.B. die Ausstattung des Erzählers mit Verhaltensweisen, die zwar durchaus dem beabsichtigten spannenden Wechselspiel zwischen Verbergen und Offenbaren der wahren Zusammenhänge des Erzählten dienen, zugleich aber der Fiktion des Chronisten widersprechen und daher den Text *unnötig sperrig* machen. (I02, 54f.; Herv. Verf.)

Auch wenn die Interpretin hier die erzählerischen Unstimmigkeiten im Text als Sachverhalte nachweisen will, wie Satz [1] nahelegt, wertet sie die Erzählung doch zugleich: in der Attribution von „Meisterschaft“ in positiver, in der Attribution von der Autorin zuzuschreibenden „Creator-Fehler[n]“ und „kompositionelle[n] Schwächen“ in negativer Weise. Der Satz enthält damit zwei gegenläufige Wertungen: eine in Form einer Nebenbei-Prädikation formulierte, an dieser Stelle unspezifisch bleibende Wertung, die *Die Judenbuche* als eine (zumindest zum Teil) meisterhafte Erzählung ausweist, und eine spezifischere, die mit einer Aussage über ein bestimmtes Textverständnis der Interpretin verbunden ist und formale Fehler sowie „kompositionelle Schwächen“ in der Erzählung feststellt. Negative Wertausdrücke

⁴⁷⁶ Zwei Beiträge werten andere Gegenstände: I21 einen narratologischen Ansatz, I17 Verhaltensweisen in der erzählten Welt.

⁴⁷⁷ Die Frage nach der Etabliertheit der Verfasser:innen erbrachte ebenfalls keine relevanten Unterschiede: Von den 15 Beiträgen, in denen evaluative Argumentationen vorkommen, stammen drei von Doktorand:innen, fünf von Postdoktorand:innen und je drei von aktiven und emeritierten Professor:innen. Für einen Verfasser konnten wir keine Angaben finden.

werden auch in der Formulierung des Arguments in Satz [2] eingesetzt, in den Attributen „[u]nachtsam“ und „unnötig sperrig“. Auffällig ist, dass Satz [2] nicht in erster Linie auf eine Wertung zielt, sondern ein bestimmtes Verständnis erzählerischer Eigenschaften der *Judenbuche* als Argument verbalisiert. Auch in den anderen vier Argumenten, die zur Stützung der These in Satz [1] angeführt werden (Argumente 3.22 bis 3.25 in untenstehendem Ausschnitt des Argumentbaums; Abb. 8.3), finden sich – unterschiedlich deutlich – negative Wertungen bzw. negativ konnotierte Aussagen.⁴⁷⁸ Das Beispiel belegt auch, dass in evaluativen Argumentationen verschiedene Argumenttypen eingesetzt werden können.

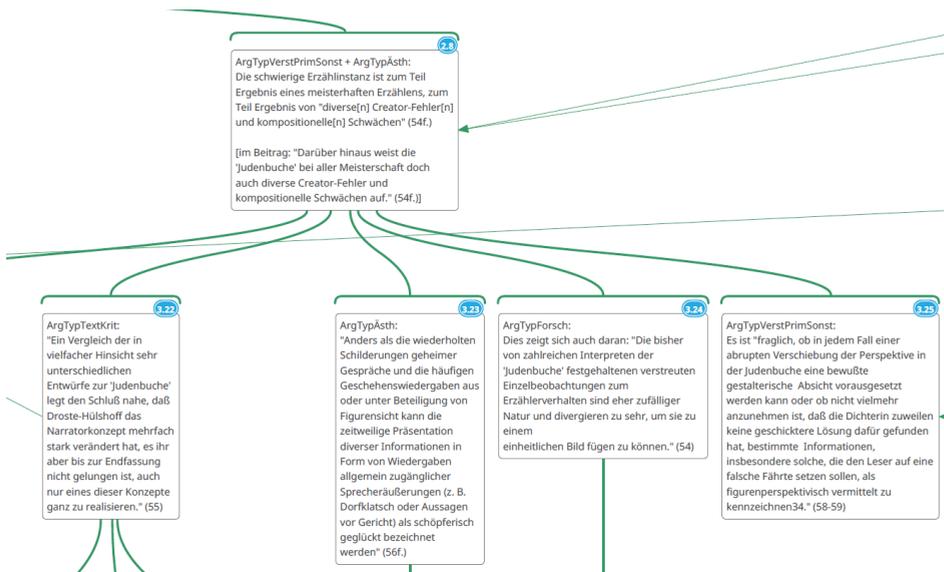


Abb. 8.3: Ausschnitt aus dem Argumentbaum zum Beitrag I02

Solche und ähnliche evaluativen Argumentationen kommen, wie gesagt, vereinzelt in ungefähr einem Viertel der detailliert ausgewerteten Korpusstexte vor. Dass es aber im Vergleich mit dieser Anzahl so wenig evaluative Hauptthesen gibt, verweist auf eine interessante Relation, die auch in diesem Beispiel vorliegt. Evaluative Thesen, wie sie Satz [1] enthält, werden oftmals als Argument eingesetzt, das eine *epistemisch* formulierte These stützt. In diesem Beispiel liegt das Ziel der Interpretin – neben der Präsentation eines neuen Deutungsschemas – darin, die Erzählweise der *Judenbuche* genau zu untersuchen und damit ein Forschungsdefizit auszugleichen. In Hinsicht auf diese Argumentation haben die zitierten Wertungen *als Wertungen* keine notwendige Funktion: Es geht in der Beweisführung nicht in erster Linie darum, die Erzählung auf- oder abzuwerten. Vielmehr dient Satz [1] als eines der Argumen-

⁴⁷⁸ In Argument 3.22 wird z.B. angeführt, dass es der Autorin „nicht gelungen“ sei, ein „Narratorkonzept“ konsequent umzusetzen.

te neben anderen, z.B. neben einem textkritischen Argument, um die zusammengesetzte Hauptthese des Beitrags zu stützen, die eine Einsicht in die Erzählweise der *Judenbuche* als epistemische Aussage formuliert: dass es sich bei den „Behauptungen des Narrators“ „um Schachzüge eines gewitzten Kriminalgeschichten-Erzählers [handelt], der darum bemüht ist, seine Allwissenheit zu verbergen, um die Spannung bis zum überraschenden Ende hin aufrecht zu erhalten“ (I02, 51).⁴⁷⁹ Dies illustriert die folgende Abbildung.



Abb. 8.4: Ausschnitt aus dem Argumentbaum zum Beitrag I02

Wie in diesem Beispiel ist es in vielen Korpustexten nicht die wertende Komponente der Aussage in Argumentfunktion, die für die Argumentation relevant ist, sondern die mit einer Wertung verbundene deskriptive Aussage.⁴⁸⁰ Auch wenn sich explizite Wertungen in Interpretationstexten finden, haben sie doch oft eine andere Funktion als die, als Argument eine evaluative These zu stützen. Stattdessen stützen

⁴⁷⁹ Das Beispiel macht auf eine Schwierigkeit der Analyse zusammengesetzter Thesen aufmerksam: Satz [1] etwa wurde so analysiert, dass er mehrere Thesen enthält, u.a. die evaluative These, dass *Die Judenbuche* ein Meisterwerk ist. Diese evaluative These hat im Zusammenhang der Beweisführung der Interpretin keine argumentative Funktion. Versteht man Satz [1] aber als *eine* These, hat sie wegen ihrer deskriptiven Anteile sehr wohl eine argumentative Funktion. Die Antwort auf die Frage nach einer argumentativen Funktion der evaluativen Komponente hängt entscheidend von der Analyse der jeweiligen Aussage ab.

⁴⁸⁰ Dieser Befund weist – neben anderen – darauf hin, dass die bloße Tatsache, dass Wertungen in Interpretationstexten vorkommen, keineswegs schon als solche die Annahme belegen kann, Interpretationen könnten keine epistemischen Geltungsansprüche erheben (so z.B. Teichert 2015, 429 und 444). Vielmehr muss ihre Funktion in diesen Texten gründlicher und auf breiterer Basis, nicht nur anhand von einem oder zwei ausgewählten Beispielen untersucht werden.

sie eine auf epistemische Wissensansprüche zielende Argumentation, für die die evaluative Aussage nicht notwendig wäre. Welche Funktion hat diese Komponente dann? Im Kapitel 8.3.4 werden mögliche Antworten auf diese Frage vorgeschlagen.

Evaluative Thesen selbst können auf verschiedene Weise belegt werden, wie die folgenden drei Beispiele andeuten. In I29 vergleicht der Interpret die Erzählung *Die Judenbuche* mit ihrer Verfilmung durch Rainer Horbelt und vertritt die wertende These, dass der Film die ästhetische Qualität der Erzählung nicht erreiche (vgl. I29, 244). Seine Zuschreibung ästhetischer Qualität zum literarischen Text stützt der Interpret in einem umfangreichen Argumentationsstrang. Im Kontrast zu diesen ausführlichen Belegen stehen Beiträge, in denen die evaluative These ohne als solchen ausgewiesenen Beleg bleibt, etwa I03. Der Interpret argumentiert dafür, dass sich in der *Judenbuche* „antisemitische Denkstrukturen“ (I03, 36) aufzeigen lassen. Ein solcher Befund ist zugleich ein starkes Verdikt gegen die Erzählung, dem aber die evaluative These entgegengestellt wird, dass *Die Judenbuche* zweifelsfrei eine „sprachlich meisterhafte und mustergültige Novelle“ sei (ebd., 9): auf der einen Seite der ethisch hochproblematische Inhalt, auf der anderen Seite die ästhetische Qualität. Da letztere, so der Interpret, es rechtfertigen kann, dass Leser:innen sich mit der Erzählung befassen (vgl. ebd., 38), hat die evaluative Aussage eine wichtige argumentative Funktion. Allerdings wird nicht sie in dem Beitrag argumentativ gestützt, sondern die Antisemitismus-These. Die Qualitätsthese wird vielmehr nur behauptet und allenfalls exemplarisch illustriert. Eine dritte Variante weist I07 auf. Die Interpretin belegt in ihrem Beitrag ausführlich, dass es in der *Judenbuche* um die „Verrätselung und Verdunkelung“ der Kriminalgeschichte geht (vgl. I07, 208–213). Die evaluative Aussage gegen Ende des Beitrags, dass es sich bei der Erzählung um ein „Meisterstück der Verdunkelung und Verrätselung“ handle (I07, 231), wird dagegen nicht eigens begründet: Argumentiert wird für die Zuschreibung der Merkmale, nicht aber dafür, dass ihr Einsatz die Erzählung besonders wertvoll mache. Letzteres wird vorausgesetzt oder die Interpretin geht davon aus, dass sie die Meisterhaftigkeit des Verdunkelns quasi *en passant* aufgezeigt habe.⁴⁸¹

Vergleicht man die expliziten Wertungen in den beiden Teilkorpora, so verstärkt sich die oben im Zusammenhang mit den evaluativen Argumentationen angesprochene auffällige Differenz: Im *Judenbuche*-Korpus kommen deutlich mehr explizite Zuschreibungen von ‚Meisterschaft‘ und anderen expliziten evaluativen Attributen vor als im *Kohlhaas*-Korpus. In mindestens 19 Beiträgen wird, zum Teil an mehreren Stellen, das meisterhafte Erzählen der Autorin bzw. die hohe Qualität der Erzäh-

⁴⁸¹ Ähnlich ein Beispiel aus dem *Kohlhaas*-Korpus: In I06 wird die These vertreten, dass „[d]ie dialektische Verschränkung beider Rollen [die Rollen des Kaufmanns und des Helden; Verf.] [...] die hohe Qualität der Novelle“ ausmache (I06, 85), belegt aber nur die genannte „Verschränkung“ als Merkmal im Text, nicht dagegen, warum dieses Textmerkmal besonders wertvoll ist.

lung hervorgehoben,⁴⁸² dagegen in nur vier Beiträgen zu *Michael Kohlhaas*.⁴⁸³ Einige Beispiele für diese expliziten Wertungen: *Die Judenbuche* sei „ein Kunstwerk von seltener handwerklicher Vollkommenheit“, „eine sprachlich meisterhafte und muster-gültige Novelle“ (I03, 9), ihre „Meistererzählung“ (I66, 246), ein „Meister-Prosa-werk“ (I18, 126), sie zeichne sich durch „erzählerische[s] Raffinement“ aus (I35, 488), die Autorin verfare „aufregend virtuos“ (I22, 188), könne „mit wenigen, meisterhaften Strichen [...] ein Charakterbild skizzier[en]“ (I92, 111) u.a. Dass solche expliziten Signale in *Judenbuche*-Interpretationen häufiger gesetzt werden als in Beiträgen zu *Michael Kohlhaas* ist erklärungsbedürftig. Es könnte damit zusammenhängen, dass es den Interpret:innen der *Judenbuche* oftmals um die Offenheit der erzählten Welt geht und dabei die Frage, ob diese Offenheit bewusst gestaltet worden sei, zumindest im Hintergrund steht. Es scheint immer wieder betont werden zu müssen, dass die Offenheit kein Versehen der Autorin ist, wie es die ältere Forschung mitunter annahm, sondern eine besondere ästhetische Qualität der Erzählung darstellt – wenn auch nicht stets in der Beweisführung des Beitrags, so doch in den Nebenbei-Bemerkungen über das ‚meisterhafte Erzählen‘ Droste-Hülshoffs.⁴⁸⁴ Dieses die Qualität der Erzählung versichernde Verhalten könnte auch darauf hindeuten, dass der Kanonstatus dieser Erzählung für doch noch nicht so selbstverständlich gehalten wird wie der von *Michael Kohlhaas*. Wie gesagt werden auch die *Kohlhaas*-Interpret:innen den interpretierten Text, jedoch öfter implizit als explizit. Die impliziten Wertungen in beiden Teilkorpora sollen nun genauer untersucht werden.

8.3.3 Implizite Wertungen

Implizite Wertungen lassen sich bekanntlich schwieriger identifizieren als explizite, weil sie stärker als explizite Wertungen kontextuell bestimmt sind (vgl. Sandig 1979, 144f., Blachut 2014, 23–25, 197f.). Am Beispiel sprachlicher Ausdrücke lässt sich dieser Sachverhalt kurz in Erinnerung rufen. Ausdrücke können sowohl eine deskriptive als auch eine evaluative Bedeutung haben, die je nach Ausdruck mehr oder minder stark kontextabhängig ist: Bei einem klar wertenden Ausdruck wie ‚Meisterwerk‘ dominiert die evaluative Bedeutung, während eine weniger prominente deskriptive Bedeutung wie ‚handwerkliche und/oder ästhetische Machart‘ mit vermittelt wird. Ein zunächst einmal wertneutrales Attribut wie ‚komplex‘ kann je nach Verwendungssituation positiv oder auch negativ konnotiert werden, positiv etwa in einem Kontext, in dem kognitives Training und Herausforderungen beim Verste-

⁴⁸² Dies ist der Fall in I03, 9, 19, 34, 37; I02, 54f.; I48, 11; I35, 488, 199; I01, 320; I66, 246; I18, 118, 122, 126; I22, 186–188; 198; I92, 111, 127; I29, 229; I07, 219, 232; I58, 54–56, 72; I10, 171, 175; I91, 57; I87, 110; I91, 57; I08, 55; I24, 107; I34, 345.

⁴⁸³ So in I46, 115f.; I06, 85; I42, 236; I41, 145.

⁴⁸⁴ Zum unterschiedlichen Umgang mit den Unstimmigkeiten der Erzählung in der Geschichte der *Judenbuche*-Forschung vgl. Gaier/Gross 2018, z.B. 19, 202. Gaier und Gross stellen heraus, dass erst im Zuge der Kanonisierung dieser Erzählung die meisten Unstimmigkeiten funktionalisiert und in den Interpretationen mit Bedeutung versehen werden.

hen von Texten als Wertmaßstab gelten, negativ beispielsweise, wenn leichte Verständlichkeit und Vermeiden von Missverständnissen den Maßstab bilden. In den Interpretationstexten wird in der Regel nicht markiert, ob auf einen evaluativen Kontext Bezug genommen wird. Für zahlreiche Aussagen im Korpus gibt es daher mindestens zwei Lesarten: In einer Lesart liegt eine Wertung vor, in einer anderen nicht. In den Analyseteams konnte in diesen Fällen zwar stets Konsens erzielt werden, dass es die genannten beiden Lesarten gibt, nicht jedoch immer auch darüber, welche die dominante ist. Die Überlegungen in diesem Kapitel sind daher vorläufiger als die im vorangehenden und die Ergebnisse weniger konsensuell.

Aus der Fülle sprachlicher Mittel, die zur impliziten Wertung eingesetzt werden können, werden im Folgenden vor allem die Topoi näher untersucht. Der Grund liegt darin, dass wir Topoi in den Leitfaden-Analysen berücksichtigt haben und dass sie zu den typischen Mitteln impliziten Wertens zählen.⁴⁸⁵ Im Topos-Kapitel 8.1.3.1 wurde schon darauf hingewiesen, dass die untersuchten Topoi zwar epistemisch eingesetzt werden, aber axiologische Konnotationen haben können. Dieser Beobachtung wird im Folgenden nachgegangen.

Axiologische Topoi wurden in 30 Beiträgen⁴⁸⁶ und damit in der Hälfte aller Beiträge des detailliert ausgewerteten Korpus identifiziert. In sieben Interpretationstexten werden sogar mehr axiologische als epistemische Topoi eingesetzt.⁴⁸⁷ Bezieht man einen Befund des vorangehenden Kapitels ein, dass evaluative Argumentationen nur in einem Viertel der Beiträge vorkommen, zeigt sich, dass axiologische Topoi auch unabhängig von einer evaluativen Argumentation eingesetzt werden können. Die meisten Beiträge verwenden axiologische Topoi, um den Wert des interpretierten literarischen Textes herauszustellen. Eine kleinere Gruppe nutzt sie, um die eigene neue Interpretation als wertvoll auszuweisen. Wir konzentrieren uns in diesem Kapitel, wie gesagt, auf die Topoi, die zur Wertung des Gegenstands eingesetzt werden.

Zur Aufwertung der interpretierten Erzählung werden vor allem drei (Gruppen von) Topoi verwendet. Naheliegenderweise ist hier zunächst der *Qualitäts- bzw. Wertschätzungstopos* zu nennen, der bereits besagt, dass der jeweils interpretierte literarische Text ein besonders wertvoller Text sei. Er wurde in zehn Beiträgen identifiziert.⁴⁸⁸ Da er aber stets mit einer expliziten Wertung verbunden ist, spielt er für die impliziten Wertungen allein in einer kontextgebenden Weise eine Rolle: Wenn der Qualitätstopos in einem Beitrag verwendet wird, liegt es nahe, dass auch andere Topoi – zumindest, wenn sie verwandte Phänomene betreffen –, axiologisch verwendet werden. Für die anderen Topoi ist kennzeichnend, dass sie in einer epistemischen und einer axiologischen Variante vorkommen. Sie sollen hier etwas genauer untersucht werden. (1) Zum einen kann der interpretierte Text implizit positiv

⁴⁸⁵ Vgl. dazu Sandig 1979, 152f.; v. Heydebrand/Winko 1996, 72.

⁴⁸⁶ Bei einem weiteren Beitrag war sich das Tandem uneinig, ob es sich um einen axiologischen oder einen epistemischen Topos handelt.

⁴⁸⁷ In I01, I18, I22, I46, I23, I40 und I41.

⁴⁸⁸ In I03, I48, I01, I50, I06, I18, I45, I22, I07 und I11.

gewertet werden, indem bestimmte formale Merkmale wie ‚komplex‘ und ‚selbstreferenziell‘ zugeschrieben werden oder die Eigenschaft, eine besonders anspruchsvolle Art der Verarbeitung von seinen Leser:innen zu fordern (Komplexitäts-, Selbstbezüglichkeits- und Aktivierungstopos). (2) Zum anderen kann er positiv konnotiert werden, indem nachgewiesen wird, dass er ein Thema behandelt, das im Lichte der Bezugstheorie, des Interpretationsschemas oder auch der eigenen Weltanschauung evaluativ besetzt ist, und/oder dass er ein relevantes Thema auf eine Weise behandelt, die ‚ihrer Zeit voraus‘ ist (*Avant la lettre*-Topos).

(1) *Positivwertung des interpretierten Textes durch Zuschreibung besonderer Merkmale.* Zu diesem Zweck werden oft der Aktivierungs-, Komplexitäts- und Selbstbezüglichkeitstopos herangezogen. Wie in Kapitel 8.1.3.1 erläutert wurde, werden alle drei Topoi im Korpus epistemisch eingesetzt. Sie haben aber, was in diesem Kapitel gezeigt werden soll, wertende Implikationen, die sich erschließen lassen. Unsere Untersuchung wird angeleitet von der Vorgabe, dass wir die Werthaltigkeit der Topoi nicht voraussetzen wollen,⁴⁸⁹ sondern in den Texten nach Indizien für eine evaluative Verwendung suchen sollten. Dass es diese Indizien gibt, sei an Beispielen zu jedem der Topoi illustriert.

Der *Aktivierungstopos* besagt in seiner epistemischen Variante, dass literarische Texte ihre Leser:innen kognitiv aktivieren und zur Reflexion auffordern können. Die Variante wird oft in Konklusionsfunktion verwendet und findet sich beispielsweise in Thesen, in denen festgestellt wird, dass die Leser:innen der *Judenbuche* „die häufigen Leerstellen durch eigenständiges Kombinieren ausfüllen“ müssen (I38, 133, ähnlich 148) und „zu problematisierender, produktiver Rezeption angeleitet“ werden (I32, 301) oder dass die Erzählung „zur Reflexion anregen will“ (I30, 61f.). Zu *Michael Kohlhaas* wird beispielsweise herausgearbeitet, dass es der Erzählung darum geht, die Leser:innen „zu einer selbständigen, kritisch hinterfragenden Lektüre herauszufordern“ (I42, 212), dass Kleist verschiedene Mittel einsetzt, „die den Leser emanzipieren sollen“ (I28, 248, ähnlich 224, 229 u.ö.), oder dass die Erzählung das Publikum befähigt, „selbständig [...] zwischen zwei polaren Lösungsangeboten“ zu wählen (I46, 131). In seiner axiologischen Variante besagt der Topos, dass die kognitive Aktivierung von Leser:innen ein Vorzug bzw. Qualitätsmerkmal literarischer Texte ist. Explizit wird diese Variante im Korpus, wie gesagt, nicht eingesetzt, sie wird aber durch die Formulierungen nahegelegt, etwa durch die Ausdrücke „selbständige[], kritisch hinterfragende[] Lektüre“ und „emanzipieren“, die in der Regel positiv konnotiert sind. Dasselbe gilt für die Feststellung, Kleist behandle sein Publikum „als mündiges“ (I46, 131), die an das Zitat von den „zwei polaren Lösungsangeboten“ anschließt. Dass Konnotationen und implizite Wertungsstrategien eingesetzt werden, die eine axiologische Verwendung des Aktivierungstopos nahele-

⁴⁸⁹ Vgl. dagegen noch einmal Wilder, die ‚Komplexität‘ von vornherein als positiven Wertausdruck auffasst, obwohl eine solche Einschätzung in den untersuchten Texten stets implizit bleibt (vgl. Wilder 2003, 134–141). Dass ‚Komplexität‘ ein Wertausdruck sei, sollte nicht bereits als Vorannahme in eine Studie eingehen, die die Verwendungsweise des Ausdrucks untersuchen will.

gen, ist ein wiederkehrendes Schema in den Interpretationstexten. Besonders deutlich lässt sich das an einer *Judenbuche*-Interpretation zeigen, in der der Interpret feststellt:

Der von der Droste gepflogene Umgang mit dem Leser, der, halb von Vertrautem verführt, halb von Ungewohntem irritiert, nie vereinnahmt, sondern zu problematisierender, produktiver Rezeption angeleitet wird, ist ausgesprochen modern, selbst über narrative Subtilitäten mancher der anerkannten großen Erzähler des Realismus hinaus. (I32, 301)

Hier wird die positive Wertung gleich dreifach markiert: implizit durch den Gegensatz zwischen der negativ konnotierten ‚Vereinnahmung‘ und der positiv konnotierten ‚Anleitung zu einer kritischen und aktiven Rezeptionshaltung‘, in der (hier offenkundig positiv verstandenen) Zuschreibung „ausgesprochen modern“ und durch den kontrastierenden Vergleich mit den „anerkannten großen Erzähler[n] des Realismus“, in dem unter Einsatz eines Überbietungsmusters Droste-Hülshoff als überlegen dargestellt wird.⁴⁹⁰

Für den *Komplexitätstopos* in beiden Varianten (mit Fokus auf dem Text und auf der Textverarbeitung; vgl. Kap. 8.1.3.1, [1]) gilt dasselbe. In seiner axiologischen Variante besagt er, dass Komplexität, Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit Qualitätsmerkmale literarischer Texte sind. Auch dieser Topos wird im Korpus nicht explizit eingesetzt, seine epistemische Variante wird aber mit positiven Konnotationen verwendet. Dazu einige Beispiele: Wenn etwa der *Judenbuche* Mehrdeutigkeit mit Hinweis darauf zugeschrieben wird, dass „[d]ie schriftbasierte Selbstreflexion des Textes [...] gerade eine [...] eindeutige Sinnzuweisung“ verhindere (I44, 87) oder dass „[d]er komplexen Behandlung von Mündlichkeit und Schrift in der *Judenbuche* [...] sich vermutlich keine eindeutige Tendenz ablesen“ lasse (I16, 254), scheint neben den Sachverhalten auch etwas Positives über die Erzählung ausgesagt zu werden. Ebenso in einem Beispiel für die textbezogene Variante des Topos aus dem *Kohlhaas*-Korpus, in I42. Der Interpret vergleicht die Erzählung mit der Quelle, stellt fest, dass Kleist aus der übernommenen Handlung „eine eigene Konzeption“ erarbeitet, um sie auf seine Zeit beziehen zu können, und konstatiert: „Dabei verließ er dem Geschehen eine unvergleichlich größere Komplexität.“ (I42, 211) Damit dürfte er nicht nur einen Sachverhalt feststellen, sondern die Erzählung auch gegenüber der Quelle aufwerten.

Ein Indiz dafür, dass die positive Einschätzung von Komplexität als implizite *default*-Position aufgefasst werden kann, lässt sich durch ein Gegenbeispiel gewinnen. Es gibt im Korpus sehr vereinzelt Beiträge, in denen Komplexität unter bestimmten Umständen problematisiert wird. In der oben behandelten Interpretation, die den Antisemitismus in der *Judenbuche* untersucht, wird der Topos unter dem Aspekt der Vieldeutigkeit mit negativer Wertung eingesetzt.⁴⁹¹ Der Interpret weist, wie

⁴⁹⁰ Zu diesen relationalen Verfahren impliziter Wertung vgl. v. Heydebrand/Winko 1996, 70–73.

⁴⁹¹ Angedeutet ist eine möglicherweise negative Einschätzung von Komplexität als Ursache für Deutungsvielfalt auch in I19, 62.

gesagt, „antisemitische Denkstrukturen“ (I03, 36) in der Erzählung nach, was er unter anderem mit Droste-Hülshoffs Abweichung von ihrer Quelle begründet: Während Haxthausens Aktenbericht als „realistische Schilderung“ (ebd.; auch 16) der Sachverhalte einzustufen sei, nutze die Autorin in der Darstellung der jüdischen Figuren Stereotype, die diese als „fremd“, „undurchsichtig“ und „dunkel“ (ebd., 36) erscheinen lassen, um – unter anderem – einen Schauer-Effekt beim Publikum zu erzielen (vgl. ebd.). Deutlich wird, dass es die Vieldeutigkeit der Erzählung ist,⁴⁹² die für den Interpreten das Problem darstellt. In seiner Auseinandersetzung mit der judenfeindlichen Deutung des Jesuitenpaters Wilhelm Kreiten stellt er dezidiert fest, dass „die *Judenbuche* [...] ihr [der judenfeindlichen Deutung; Verf.] leider durch ihre Unbestimmtheit das Überleben erst ermöglicht“ habe (ebd., 14). Unter bestimmten Bedingungen kann Komplexität also auch als negative Eigenschaft aufgefasst werden. Im Beispiel ist dies der Fall, weil in dem ansonsten ausgesprochen positiv beurteilten (vgl. ebd., 38) literarischen Text die Vieldeutigkeit eine moralisch zu kritisierende Haltung als Lesart ermöglicht bzw. der Text, so der Interpret, keine Hinweise bietet, um ihr eindeutig zu widersprechen und die Leser:innen von einer solchen Lesart abzuhalten. Auch wenn es sich hier um nur ein Beispiel handelt, könnte es auf ein allgemeineres Muster hindeuten:⁴⁹³ Damit Komplexität in einem literarischen Text *nicht* als positive Eigenschaft eingestuft wird, müssen starke – vermutlich vornehmlich moralische – Argumente angeführt werden.

Dieses Beispiel ist insofern instruktiv für die Annahme, eine positive Einschätzung des Komplexitäts- bzw. Aktivierungstopos werde fraglos vorausgesetzt, als die Gegenprobe zu problematischen Ergebnissen führen würde: Würde man eine solche negative Wertung, wie sie im Korpustext I03 vorkommt, in die anderen Beiträge einsetzen, die den Topos nutzen, würde dies zu internen Widersprüchen führen und nicht zur Argumentation passen, selbst wenn die Interpret:innen die Komplexität der Erzählung neutral formuliert feststellen und belegen. Dieses Gedankenspiel ist allerdings nur ein schwaches Indiz für die hier in Frage stehende Annahme. Ein weiteres Indiz kann darin gesehen werden, dass in dem Beitrag I03 die Wirkung des Topos aufwändiger begründet wird, als es in den Beiträgen der Fall ist, die ihn neutral oder mit positiven Konnotationen verwenden. Auch wenn es nahe liegt, eine positive Einschätzung des Komplexitäts- bzw. Aktivierungstopos als *default*-Wert im Fach anzunehmen, müsste dies im Rahmen einer breiter angelegten und auf die Toposverwendung konzentrierten Studie geprüft werden. Wenn die Annahme zutrifft, steigert der Nachweis, dass der interpretierte Text komplex ist, zugleich auch

⁴⁹² Zwei Belege: „Das bestimmende Merkmale der Novelle ist ihre Vieldeutigkeit“ (I03, 29); „Der in unserer Fragestellung fatale Umstand ist aber zum einen, daß mit dem Tod Friedrichs die Verwirrung erst auf ihren Höhepunkt kommt, anstatt von ihrer Vieldeutigkeit erlöst zu werden, [...]“ (ebd., 36).

⁴⁹³ Vermutlich weichen die Mechanismen moralischer Wertung von Literatur nicht stark von denen ab, die Sabine Buck (2011) in der zeitgenössischen Literaturkritik analysiert hat. Einschlägig für das hier zitierte Beispiel sind die Ausführungen zum Verhältnis von inhaltlichen und darstellungsbezogenen Wertungen in moralisch aufgeladenen Debattenkontexten (vgl. Buck 2011, 231, 237–239).

seinen Wert, selbst wenn es in den Interpretationen um andere, neue, bisher übersehene oder nur unzureichend behandelte inhaltliche und formale Merkmale geht.

Funktional betrachtet ist Komplexität in beiden Varianten noch aus einem anderen Grund eine wertvolle Eigenschaft: Sie fordert einen erhöhten Erklärungs- oder Deutungsaufwand,⁴⁹⁴ fördert damit das Geschäft des Interpretierens allgemein und trägt im Besonderen auch zur Aufwertung der Interpretation bei, wenn deren Verfasser:in die besonderen Herausforderungen, die der literarische Text stellt, überzeugend gemeistert hat. Ein – wiederum indirektes – Indiz für die Wechselwirkung zwischen Komplexität als positivem Merkmal eines literarischen Textes und der Interpretationsaktivität haben Ulrich Gaier und Sabine Gross in ihrem Überblick über die Forschungsgeschichte zu *Die Judenbuche* herausgestellt. Zum einen dient die seit ca. 20 Jahren vorherrschende These, dass die Erzählung dezidiert im Unklaren lasse, was in der erzählten Welt der Fall ist – ob Friedrich der Mörder Aarons und wer der Heimkehrer ist, welcher moralische Status dem Gutsherrn zukommt usw. (vgl. Gaier/Gross 2018, bes. 11–19) –, auch als Mittel zur Aufwertung der Erzählung: Ihre Offenheit bedingt eine Verarbeitungskomplexität und trägt damit unter anderem zum literarischen Wert des Textes bei. Zum anderen ermöglicht diese Annahme Interpret:innen, für die Passagen in der Erzählung, die in älteren Beiträgen noch als „Unstimmigkeiten oder Widersprüche“ kritisiert werden konnten, nun eine Fülle von Erklärungen und Deutungen zu generieren. Oder, um es in den – ihrerseits wertenden – Worten von Gaier und Gross zu sagen: „Die Furie des Deutens bemächtigt sich unterschiedslos aller dunklen Elemente und Passagen.“ (Ebd., 19)

Mit dem Komplexitätstopos hängt, wie oben erläutert, der *Selbstbezüglichkeitstopos* zusammen. In seiner axiologischen Variante besagt er, dass Selbstbezüglichkeit ein Qualitätsmerkmal literarischer Texte bzw. von Passagen literarischer Texte ist. Auch dieser Topos wird im Korpus explizit nur in seiner epistemischen Fassung eingesetzt und die – stets positive – Wertung wird implizit vermittelt. Ein Beispiel bietet die bereits mehrfach zitierte *Judenbuche*-Interpretation I29. Der Interpret vergleicht den literarischen Text mit einer Verfilmung und kommt zu einer expliziten Kritik des Films, während die Merkmale, die er an der Erzählung hervorhebt, zu deren positiver Bewertung beitragen. Zu diesen Merkmalen gehört die selbstbezügliche Struktur, die in der These „In ihrer verweigerten Lektüre verweist sie [die Inschrift im Baum; Verf.] auf ihre eigene Zeichenhaftigkeit“ (I29, 225) festgestellt und entsprechend belegt wird. Diese Struktur weist, so der Interpret, nur die Erzählung auf, nicht aber der überwiegend negativ bewertete Film. Selbst wenn der Interpret hier nicht explizit behauptet, die Selbstbezüglichkeit stelle ein besonders positives ästhetisches Merkmal der Erzählung dar, ist diese Einschätzung dennoch evident.

⁴⁹⁴ Solche Hinweise auf die Deutungsoffenheit finden sich des Öfteren im Korpus; z.B. I33, 542; I56, 178; I04, 315.

Auch in anderen Texten des Korpus werten Interpret:innen die Zuschreibung von Selbstbezüglichkeit auf implizite Weise.⁴⁹⁵

(2) In der zweiten Gruppe geht es um die *Positivwertung des interpretierten Textes durch Zuschreibung einer besonderen epistemischen Leistung*. Es wird nachgewiesen, dass der literarische Text ein bestimmtes Thema behandelt, und dieses Thema ist auch für das Interpretationsschema oder die in die Interpretation eingebrachte Bezugstheorie von besonderem Wert. Verstärkend kann der *Avant la lettre*-Topos eingesetzt werden, der besagt, dass der interpretierte Text dieses Thema bereits behandelt hat, bevor es in anderen – kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen, literarischen u.a. – Zusammenhängen aufgenommen wurde. Im ersten Fall wird implizit gewertet, indem ein Kontext etabliert wird, in dem das Thema positiv konnotiert ist, im zweiten Fall kommt die positive Konnotation der ‚Vorwegnahme‘ hinzu, die den literarischen Text auszeichnet.

Zunächst Beispiele für Beiträge, die die interpretierten Texte dadurch implizit positiv werten, dass sie ihnen eine Leistung zuschreiben, die im Lichte des angewandten Interpretationsschemas oder, spezieller, der vorausgesetzten Literaturtheorie wertvoll ist. Beispiele für den ersten Fall bieten Interpretationstexte, die in der *Judenbuche* oder *Michael Kohlhaas* literarhistorisch neue, progressive Merkmale erkennen (vgl. z.B. I32, 301), Bezüge zu kanonischen Texten der Weltliteratur herausarbeiten (vgl. z.B. I11; I34, 345) oder sie an den Anfang einer kulturgeschichtlich interessanten Entwicklung stellen und sie damit als für diese Entwicklung besonders wichtige Texte ausweisen (vgl. z.B. I55, 539).⁴⁹⁶ Es finden sich auch mehrere Beispiele für implizite Wertungen mit Bezug auf literaturtheoretische Überzeugungen: In I09 geht die Interpretin davon aus, dass *Michael Kohlhaas* eine hermeneutische Annahme, die Unterscheidung zwischen Zeichen und Bezeichnetem, problematisiere. Diese Annahme ist auch laut ihrer eigenen Bezugstheorie – sie nennt Paul de Man, Michel Foucault und Albrecht Koschorke – hochproblematisch (vgl. I09, 296, 298f. u.ö.; vergleichbar auch I57, 547). Ähnlich ein Interpret, der Kleist mit der Figur des Abdeckers „die Angemessenheit von Form und Inhalt problematisier[en], mithin den Status von Sprache überhaupt erläuter[n]“ sieht (I14, 200), und ein Interpret, für den Kleist „die Sprache zum Realen“ macht (I45, 144), was allein das in der Interpretation herausgestellte Gerechtigkeitsproblem lösen könne. Der Erzählung werden damit Themen zugeschrieben, die zum einen für die poststrukturalistischen Theoriebezüge in den Interpretationen zentral sind. Annahmen wie die, zwischen Zeichen und Bezeichnetem müsse oder könne nicht unterschieden werden, semiotische Repräsentationsverhältnisse seien problematisch oder nicht, die Autor-

⁴⁹⁵ So beispielsweise in I16, 254; I09, 296; I44, 87.

⁴⁹⁶ Relevanzmarkierungen sind allerdings nicht als solche mit positiven Wertungen gleichzusetzen: Keine Wertung liegt z.B. vor, wenn in I50 der Interpret in seiner Erläuterung, warum er sich unter der Leitfrage der literarischen Geschichtsdarstellung ausführlich mit *Michael Kohlhaas* befasse, die Relevanz der Erzählung u.a. damit begründet, dass sie „zu den erfolgreichsten Geschichtsfiktionen der deutschen Literatur“ zähle (I50, 171). Ob die Feststellung, ein Text sei relevant für etwas, eine evaluative Dimension hat, hängt von ihrem Kontext ab.

instanz sei oder sei nicht relevant für die Interpretation usw. (vgl. Kap. 8.7), sind in ihrer jeweiligen Bezugstheorie nicht gleichwertig mit ihren gegenläufigen Annahmen und haben selbst einen normativen Status oder ziehen normative Konsequenzen nach sich. Unter anderem mit ihrer Hilfe grenzen sich Literaturtheorien von konkurrierenden Theorien ab und prägen – vereinfachend zusammengefasst – ihr Markenzeichen. Kann für einen literarischen Text nachgewiesen werden, dass er diese Annahmen thematisiert oder auch nur illustriert, zeichnet ihn das vor anderen Texten aus. Die Bezugstheorien bilden den Kontext, in dem diese Annahmen neben dem Sachaspekt eine evaluative Konnotation erhalten und in dem aus wertneutralen Ausdrücken wie ‚Hermeneutik‘, ‚Schrift‘ oder ‚Autor:in‘ evaluativ aufgeladene Ausdrücke werden. Auch wenn in Passagen wie den exemplarisch angeführten keine Werturteile gefällt werden, haben sie doch eine axiologische Dimension.

Der in neun Beiträgen identifizierte *Avant la lettre*-Topos arbeitet ebenso, fügt aber mit dem Aspekt des Vorwegnehmens eine weitere evaluative Komponente hinzu, die über Konnotationen vermittelt wird. Die Interpret:innen weisen nach, dass die Erzählung etwas vorwegnimmt, das erst später öffentlich wahrgenommen oder zum Allgemeinwissen, Fachwissen oder literarischen Wissen wird. Auch hier handelt es sich nicht selten um eine theoretische Annahme, die die Interpret:innen selbst vertreten, wie in dem Beispiel: „Kleists Topographie erweist sich somit weniger als literarisierte Geometrie oder Kartographie, sondern nimmt vielmehr Fragen, wie sie die Kulturwissenschaft um 2000 bezüglich diskursiver Konstruktion von Räumen stellt, vorweg.“ (I23, 127) Weitere Beispiele finden sich für gattungsgeschichtliche, ökonomie- oder gewalttheoretische Vorwegnahmen. So wird z.B. nachgewiesen, dass Kleist zum Teil „den Geschichtsroman Scottscher Prägung vorweg[nimmt]“ (I50, 193), dass „seine Profitfixierung [...] Kleists Pferdetauscher als Vorwegnahme des modernen Kapitalisten erscheinen [lässt], wie Max Weber ihn gezeichnet hat“ (I49, 229), dass *Michael Kohlhaas* ein Gewaltkonzept illustriert, das in der Friedens- und Konfliktforschung der 1970er Jahre definiert wurde (vgl. I26, 48f.), oder dass die Erzählung in der Darstellung von Gewalt „die Ratlosigkeit, aber auch das abgebrühte Wissen der Psychiatrie um anamnestische Leerstellen vorweg[nimmt]“, über das Kleists Zeitgenossen noch nicht verfügten (I41, 147).⁴⁹⁷ Alle diese Vorwegnahmen sind positiv konnotiert, weil die Interpret:innen in ihnen eine fortschrittliche oder zumindest prognostische, zukünftige Entwicklungen antizipierende Position identifizieren und/oder im Akt des Vorwegnehmens eine Besonderheit des interpretierten Textes bzw. eine Leistung Kleists oder – seltener – Droste-Hülshoffs sehen, die aus ihrem geschichtlichen Kontext heraussticht und es ermöglicht, dem Text eine zukunftsweisende Bedeutung bzw. dem Autor oder der Autorin Weitsichtigkeit und Modernität zu attestieren.

⁴⁹⁷ Weitere Beispiele zu *Michael Kohlhaas* in I06, 70, 82, 92; I40, 291; I19, 63. Zur *Judenbuche* wurden nur zwei Beiträge identifiziert, die den *Avant la lettre*-Topos verwenden: I18, 141, 145; I07, 206.

8.3.4 Überlegungen zu Mechanismen und potenziellen Funktionen der impliziten Wertungen

Im detailliert untersuchten Korpus finden sich diverse Wertungen. Ob es besonders viele sind und ob es ein besonderes Merkmal des Interpretierens ist, den analysierten Gegenstand mit verschiedenen Mitteln als wertvoll darzustellen, müsste im Vergleich mit anderen literaturwissenschaftlichen Textsorten und anderen Disziplinen eingehender erforscht werden. Was auch ohne ein Vergleichskorpus belegt werden kann, ist die Diskrepanz zwischen den expliziten und den erheblich häufigeren impliziten Wertungen. In nur wenigen Korpustexten stehen evaluative Thesen im Zentrum. In aller Regel geht es um epistemische Thesen, um Einsichten in Sachverhalte, Erklärungen und Deutungen von Textmerkmalen, Beziehungen zwischen dem interpretierten Text und verschiedenen Kontexten usw. Dieser Befund lässt sich noch einmal mit Blick auf die Interpretationsziele unterstützen: Nur sechs Beiträge verfolgen, zum Teil unter anderem, das Ziel, die Qualität des interpretierten Textes nachzuweisen, indem sie ihn ästhetisch beurteilen und/oder mit anderen Kunstwerken unter ästhetischer Perspektive vergleichen (vgl. Kap. 6.1.2.3). Die Wertung der Erzählung ist demnach nur selten ein explizites Anliegen der Interpretationstexte. Sie wird aber, wie oben exemplarisch gezeigt, des Öfteren ‚nebenbei‘ vorgenommen und scheint eine Art *zusätzliches Ziel* zu sein. Zudem wird, auch das wurde gezeigt, beim Verwenden von axiologischen Topoi mit wenigen Ausnahmen die implizite und nicht die explizite Variante gewählt. Es stellen sich zwei Fragen: Warum wird eher implizit als explizit gewertet⁴⁹⁸ und welche Funktion haben die Wertungen, die die Argumentation für epistemische Thesen begleiten?

Eine Erklärung des ‚Warum‘ kann zum anderen das Muster nutzen, das wir auch schon als mögliche Erklärungen für andere Phänomene angeführt haben: die Kommunikation unter Expert:innen. Zum einen könnte die zumindest im deutschen Sprachraum verbreitete Trennung zwischen einer wertenden Literaturkritik und einer historisch rekonstruierenden Literaturwissenschaft⁴⁹⁹ in den Interpretationstexten für eine Sprache sorgen, die explizite Wertungen vermeidet. Interessant wäre allerdings ein Vergleich mit Interpretationstexten, die sich nicht mit kanonischen literarischen Werken, sondern z.B. mit Gegenwartsliteratur befassen. Sie dürften vermutlich häufiger explizite Wertungen aufweisen. Zum anderen, und hier wichtiger, könnten die untersuchten Topoi der Gruppe (1) ihre Nähe zum Literarizitätskonzept nutzen und dessen verbreitete Akzeptanz voraussetzen. Die komplexe Behandlung eines Themas, eine selbstbezügliche Struktur oder die kognitive Aktivierung der Leser:innen könnten so fraglos und kollektiv unproblematisch als positive Merkmale bzw. Effekte von Literatur im Allgemeinen oder eines guten literarischen Werks im Besonderen eingestuft werden, dass es mindestens überflüssig ist, dieses explizit zu behaupten. Entsprechend scheint die positive Konnotation von Begrif-

⁴⁹⁸ Unsere Analyse der Qualitätskriterien für Interpretationen kommt zu dem ähnlichen Befund, dass implizite Vorkommnisse dominieren; vgl. Kap. 8.4.2.1.

⁴⁹⁹ Mit Bezug auf die unterschiedliche Interpretationspraxis in beiden Bereichen vgl. Dutt 2015, 442f.

fen wie ‚komplex‘ oder ‚selbstbezüglich‘ im Fach so verbreitet zu sein, dass eine darüber hinausgehende explizite Versicherung, die Komplexität oder Selbstbezüglichkeit des untersuchten Textes sei eine positive Qualität, obsolet ist bzw. gerade nicht zur professionellen akademischen Kommunikation über Literatur zählt. Wenn dies so ist, läuft in diesen Topoi stets potenziell mit, dass der interpretierte Text wertvoll ist und sich der Interpretationsaufwand daher lohnt. Damit würde klar, warum sich an der Textoberfläche nicht erkennen lässt, welche Topos-Variante vorliegt, und dass die epistemische Formulierung des Topos in einer These stets auch axiologisch gemeint sein kann: Wegen der Verbreitung der Topoi im Fach braucht in vielen Fällen nicht markiert zu werden, dass auf einen evaluativen Kontext Bezug genommen wird.

Die Überlegung gilt in eingeschränkter Weise auch für den *Avant la lettre*-Topos. Er nutzt nicht die auf Strukturierung und Verarbeitung literarischer Texte bezogenen Merkmale eines verbreiteten Literaturbegriffs, sondern Annahmen über die Relevanz von Literatur als Kulturprodukt: Die Annahme, dass Literatur etwas vorwegnehmen kann, dessen Bedeutung erst später erkannt wird, und ihr damit eine besondere epistemische Relevanz und Leistungsfähigkeit zukommt, macht diese zu einer potenziell besonders wichtigen kulturellen Größe. In seiner Anwendung aktualisiert der Topos die interpretierten Texte: Die Erzählungen des frühen 19. Jahrhunderts gewinnen an Aktualität, weil sie weitsichtig zukünftig relevante Themen vorwegnehmen oder etwas gestalten, das sich im Lichte einer aktuellen Theorie als Vorwegnahme verstehen lässt. Diese Annahme ist voraussetzungsreicher und wohl weniger konsensuell als die Zustimmung zu den ‚typischen Merkmalen‘ von Literatur. Hierin könnte ein Grund dafür liegen, dass der Topos im Korpus weniger verbreitet ist und damit eine stärker gruppenspezifische Geltung haben dürfte.

Eine mögliche und im Rahmen der vorliegenden Studie naheliegende Antwort auf die Frage, welche Funktion die Wertungen haben, die kein Teil der Beweisführung sind, lautet: Sie sorgen für Plausibilität nicht unter dem Aspekt der Schlüssigkeit, sondern dem der kollektiven Akzeptanz.⁵⁰⁰ Auch wenn die ‚begleitende‘ positive Wertung des literarischen Textes für die einzelnen Argumentationsschritte keine Rolle spielt, kann sie dennoch eine Rolle für die Akzeptanz des gesamten Beitrags spielen, insofern dieser dieselbe Wertung bei den Leser:innen voraussetzt bzw. deren entsprechende Erwartungen erfüllt. Wenn ‚nebenbei‘ versichert wird, dass die Interpret:innen ihren Gegenstand wertschätzen, könnte dies einen *common ground* bzw. eine gemeinsame Wissensbasis herstellen, die Interpret:innen und Leser:innen teilen, die aber nicht kognitives Wissen, sondern evaluatives Wissen einbezieht (vgl. Fries 1991, 22–26; Scherner 1994, 334). Für die Topoi hieße das: Das

⁵⁰⁰ Sie könnten auch in Hinsicht auf die Passung eine Rolle spielen, wie sich am Beispiel der Meisterschaftszuschreibung illustrieren lässt: Wenn in einem Interpretationstext nachgewiesen wird, dass der literarische Text Eigenschaften besitzt, die typischerweise besonders wertvollen literarischen Werken zugeschrieben werden – z.B. Komplexität, gedankliche Tiefe, Innovativität etc. –, dann kann eine Nebenbei-Attribution von ‚Meisterschaft‘ die Plausibilität verstärken: Auch wenn sie keine direkte argumentative Funktion hat, befindet sie sich doch im Einklang mit den Ergebnissen der Interpretation.

Teilen eines epistemischen Topos kann vermutlich, wie oben ausgeführt, bei den Leser:innen die Bereitschaft stärken, die Argumentation plausibel zu finden (vgl. Kap. 8.1.4). Die *axiologische* Variante eines Topos zu teilen, kann darüber hinaus von der gemeinschaftsbildenden Funktion geteilter Werte profitieren (vgl. dazu Schwartz 2012, 7). Dies sind aber nur Vermutungen, die hier lediglich in den Raum gestellt seien und nicht geprüft werden können. Weniger hypothetisch ist dagegen die Annahme, dass die impliziten Wertungen einen weiteren Grund vermitteln, warum sich eine Beschäftigung mit dem interpretierten Text lohnt: Die Auseinandersetzung mit ihm ermöglicht es nicht nur, ein Erkenntnis zu gewinnen, die in der epistemischen These formuliert und im Beitrag argumentativ gestützt wird, sondern weist den Text auch darüber hinaus als wertvoll in anderer – ästhetischer, historischer oder theoretischer – Hinsicht aus. Diese doppelte Auszeichnung des interpretierten Textes als epistemisch und evaluativ relevant scheint ein akzeptiertes Darstellungsmuster zu sein.

8.4 Qualitätskriterien für Interpretationen

In den Korpustexten findet nicht nur eine Auseinandersetzung mit literarischen Texten, sondern auch mit deren Interpretationen statt (vgl. Kap. 8.5). Zu dieser Auseinandersetzung gehört mitunter die wertende Beurteilung von Interpretationen anhand von Qualitätskriterien, die im Rahmen der Leitfadenganalyse notiert wurden. So loben die Verfasser:innen z.B. fremde Interpretationen dafür, dass sie „prägnant“ (I04, 316) oder „instruktiv“ (I56, 165) seien, kritisieren ihren Mangel an „Stringenz“ (I02, 56) und ihre „Widersprüche“ (I37, 58) oder beanspruchen, mit der eigenen Interpretation den „Prinzipien hermeneutischer Plausibilität“ (ebd., 43) zu entsprechen. Eine Analyse dieser Qualitätskriterien leistet einen Beitrag zum übergreifenden Ziel des Projekts, implizite Regeln bzw. Standards der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis zu rekonstruieren (vgl. Kap. 1.2.2). Tatsächlich kommt ihr hierbei eine systematische Sonderstellung zu: Während der Großteil des Projekts darin besteht, die einschlägigen Standards mithilfe einer Beschreibung der Praxis zu rekonstruieren, nimmt die Analyse der Qualitätskriterien die Beurteilung dieser Praxis seitens ihrer kompetenten Partizipant:innen in den Blick. Damit eröffnet sie einen weiteren Weg, zu rekonstruieren, welche Darstellungsstrategien als Standards im Fach gelten – und das heißt: welche dieser Strategien kollektiv akzeptiert sind. Zugleich ist die wertende Beurteilung von Interpretationen eine Teil- oder zumindest eine benachbarte Praxis des literaturwissenschaftlichen Interpretierens, insofern sie in genau derjenigen Textsorte stattfindet, die sie zum Thema hat. Diese Teilpraxis stellt somit schon für sich genommen einen lohnenden Untersuchungsgegenstand praxeologischer Forschung dar.

In diesem Kapitel wird eine Analyse der Qualitätskriterien vorgestellt, die auf der Leitfadenganalyse aufbaut: Während im Leitfaden lediglich notiert wurde, welche Qualitätskriterien im jeweils analysierten Korpustext vorzufinden sind – dies ge-

schah nach Möglichkeit in Form von Zitaten, wenn nötig in Form von Paraphrasen –, stellt die erweiterte Analyse den Versuch dar, den Einsatz von Qualitätskriterien in übersichtlicher und instruktiver Form zu systematisieren. In einer Tabelle wurde die Klassifikation von 118 Qualitätskriterien-Vorkommnissen aus den 58 detailliert untersuchten Korpustexten festgehalten. In 37 Beiträgen bzw. 63,7 % dieser Korpustexte konnten Qualitätskriterien identifiziert werden. Im Folgenden werden die Analysekategorien erläutert und die wichtigsten Ergebnisse präsentiert: Zunächst steht die Frage im Zentrum, welche Typen von Qualitätskriterien in den Korpustexten vorkommen (Kap. 8.4.1), anschließend folgt eine Untersuchung ihrer vielfältigen Vorkommensweisen (Kap. 8.4.2) und schließlich wird untersucht, ob und in welcher Hinsicht sie auf bestimmte Bezugsgrößen hin relativiert werden (Kap. 8.4.3), bevor ein Fazit das Kapitel abschließt. (Kap. 8.4.4).

8.4.1 Typen von Qualitätskriterien

Der erste Analyseschritt bestand darin, jedes Qualitätskriterien-Vorkommnis einem Typ zuzuordnen. Dies soll einen ersten, tabellarischen Überblick über die Qualitätskriterien in unseren Korpustexten ermöglichen, der jedoch nur einen vorläufigen Zwischenstand der Analyse darstellt. Für die folgenden Qualitätskriterien-Typen⁵⁰¹ ließen sich zwei oder mehr Vorkommnisse identifizieren:

Typ	Anzahl	Beispiel
Verstehen befördern	10	„für das Verständnis der Struktur der Substitution und des Verhältnisses von Sprache und Repräsentation in Kleists Novelle ist die Studie allerdings ausgesprochen erhellend.“ (I09, 313)
Kohärenz	9	„Das Folgende ist weder eine kohärente Interpretation noch eine abgerundete historische Situierung des Werkes, wohl aber ein Aufweis der Grundlagen und Verfahrensweisen, von denen aus und mit denen sich beides leisten läßt.“ (I32, 291)
Stützung durch Argumente	8	„Für eine solche Lesart gibt es Argumente.“ (I07, 209)
der Komplexität des Textes gerecht werden	7	„Eine solche Lektüre vermag in meinen Augen der Komplexität des Textes nicht gerecht zu werden.“ (I04, 317)
Erklärungskraft	5	„Doch weder die These von der sozialkritischen Milieustudie noch von der theologischen Lehrerzählung können m.E. das Charakteristische und die

⁵⁰¹ Die Qualitätskriterien-Typen sind hier in Kurzformen angegeben. Ausformulieren lassen sie sich in Sätzen wie ‚Interpretationen sollten plausibel sein‘ oder ‚Eine gute Interpretation verleiht dem literarischen Text Kohärenz‘.

Typ	Anzahl	Beispiel
		anhaltende Popularität der <i>Judenbuche</i> hinreichend erklären.“ (158, 55; Herv. i. Orig.)
Angemessenheit	5	„Stellt man diese Aspekte, wie es hier geschehen soll, in den Vordergrund, so führen beide Argumentationslinien zum selben Ergebnis, wobei die hier bevorzugte der Charakterisierung des sächsischen Kurfürsten dem Kleistschen Text zudem angemessener ist.“ (145, 127)
Plausibilität	4	„Geht man dagegen von der Nichtmörder-These aus, so ergibt sich eine Interpretation, die den Gesetzen poetischer Gestaltung und den Prinzipien hermeneutischer Plausibilität sehr viel mehr entspricht.“ (137, 43)
Genauigkeit	4	„Bei genauerer Lektüre gilt dies auch für die übrigen Tode des Textes:“ (147, 175)
Klarheit	3	„Etwas unklar sind an diesem Punkt die Überlegungen von [...]“.“ (112, 144)
Wahrscheinlichkeit	3	„Es geht nicht darum, in Abrede zu stellen, dass, was die Forschung als sicher annimmt, das Wahrscheinlichste ist.“ (107, 210)
Korrektheit	3	„Doch möchte ich durch meine Analyse beweisen, dass diese Voreingenommenheit nicht nur falsch, sondern auch nicht von der Erzählinstanz (heterodiegetisch, überwiegende Null-Fokalisierung) intendiert ist.“ (130, 53)
Anregung	3	„Er schließt mit einer kurzen, aber anregenden Betrachtung über das Erzählen Heinrich von Kleists, ein Erzählen, das sich eben dieser Grenze zum Beziehungslosen zuwende:“ (145, 136)
Schlüssigkeit	2	„Die Nichtmörder-These ist textanalytisch, hermeneutisch, argumentativ schlüssiger als die Mörder-These.“ (137, 59)
Stimmigkeit	2	„Da der Text deutlich macht, daß die Gerechtigkeit Kohlhaas primär als Vorwand und Selbstillusion dient, muß jede Interpretation, die versucht, das Gerechtigkeitsmotiv in ein stimmiges Konzept einzupassen, das nur auf einer Ebene angesiedelt ist, scheitern.“ (106, 79)
den Text als fiktionale Literatur ernst nehmen	2	„Zwar hat man durchaus darauf hingewiesen, daß Kleist als Erzähler kein Historist sei [...], aber man hat daraus nicht immer die Konsequenz gezogen, auf die Vermengung von historischer Realität und literarischer Fiktion zu verzichten.“ (153, 73)

Typ	Anzahl	Beispiel
Widerspruchsfreiheit	2	„Aber anstatt darum diese unproduktive These selbst aufzugeben, produzieren die Interpreten, stur an ihr festhaltend, immer neue Widersprüche.“ (I37, 58)
Widersprüche im Text ernst nehmen	2	„Irritieren sollen die Widersprüche. Nur wer sie wahr- und ernstnimmt, dem zeigen sie sich nicht als Fehler des Autors, sondern als Hinweise darauf, was es mit dem behaupteten Quellenbezug auf sich hat.“ (I50, 186)
kritische Distanz	2	„Kritisch lesen heißt dagegen Distanz zu halten, heißt zu sehen, <i>wie</i> der Text provoziert, heißt seine Strategien aufzudecken“ (I50, 189; Herv. i. Orig.)

Tab. 8.3: Typen von Qualitätskriterien mit zwei oder mehr Vorkommnissen im Korpus

Mit Blick auf einige ihrer Vorkommnisse ließe sich fragen, ob die Qualitätskriterien überhaupt einem Typ zugeordnet werden sollten oder nicht vielmehr als unspezifisch zu klassifizieren sind. Es handelt sich um Äußerungen der Interpret:innen, die zwar über eine evaluative, aber nicht über eine deskriptive Komponente zu verfügen scheinen. Interpretationen werden von ihnen zwar bewertet, aber es wird nicht deutlich, in welcher Hinsicht bzw. nach welchem Kriterium dies geschieht. Dazu wurden etwa die Bewertungen von Interpretationen als ‚lesenswert‘, ‚äußerst wertvoll‘, ‚glänzend‘ oder ‚interessant‘ gezählt.

An dieser Stelle ist auf zwei Einschränkungen hinzuweisen, die für die Analyse der Qualitätskriterien auch insgesamt gelten: Erstens gibt es oft strittige Einzelfälle. So könnte man etwa dafür argumentieren, dass die Beurteilung einer Interpretation als ‚interessant‘ sehr wohl auf einem Kriterium beruht, da hier zumindest angedeutet wird, dass die Reaktionen der Leser:innen für das Werturteil entscheidend sind. In Fällen wie diesen möchten wir uns auf unsere Klassifikation nicht endgültig festlegen, sondern hier lediglich ein vorläufiges Ergebnis präsentieren. Wir gehen aber davon aus, dass eine hinreichende Anzahl unserer Klassifikationen unkontrovers ist, so dass die strittigen Einzelfälle unsere Ergebnisse sowie die sichtbar werdenden Tendenzen höchstens marginal beeinflussen (Beurteilungen von Interpretationen als ‚lesenswert‘ oder ‚äußerst wertvoll‘ dürften etwa unstrittige Fälle von unspezifischen Qualitätskriterien sein). Zweitens ist die Klassifikation von Qualitätskriterien-Vorkommnissen als ‚unspezifisch‘ nicht wertend zu verstehen. Wer kritisieren möchte, dass Verfasser:innen unspezifische Bewertungen von Interpretationen vornehmen, muss dabei normative Prämissen voraussetzen wie ‚In wissenschaftlichen Beiträgen sollten Bewertungen immer auf (explizit formulierten) Kriterien beruhen‘. Dem übergreifenden Ziel des Projekts entsprechend (vgl. Kap. 1.2.2) setzen wir solche normativen Prämissen jedoch nicht voraus. Wir möchten das Verhalten der Verfasser:innen auch in diesem Kapitel beschreiben, nicht bewerten.

Um verschiedene Typen von Qualitätskriterien zu bilden, mussten wir von den Vorkommnissen in den Korpus-texten abstrahieren. Es handelt sich dabei um ‚vor-

sichtige‘ Abstraktionen, insofern versucht wurde, möglichst wenig vom Wortlaut der Verfasser:innen abzuweichen, außer wenn eine alternative Formulierung des Qualitätskriteriums präziser oder besser auf andere Vorkommnisse anwendbar erschien, oder wenn sich den Äußerungen der Interpret:innen gar keine explizite Formulierung entnehmen ließ. In vielen Fällen haben wir die Formulierungen der Verfasser:innen auch schlicht übernommen.

Eine Abstraktion von einzelnen Vorkommnissen zu allgemeineren Typen birgt sowohl Vor- als auch Nachteile: Einerseits erleichtert sie den Überblick über die zahlreichen Vorkommnisse und lässt allgemeine Tendenzen sichtbar werden (z.B. die Häufigkeit bestimmter Typen). Andererseits werden bei einer solchen Abstraktion aber auch die Unterschiede innerhalb eines Typs nivelliert sowie die konkrete Ausgestaltung der Kriterien in den einzelnen Korpustexten vernachlässigt. Ausgehend von den vorläufigen Kriterien-Typen in Tabelle 8.3 könnte die Analyse daher in zwei verschiedene Richtungen fortgesetzt werden: Entweder wird versucht, von den genannten Typen noch weiter zu abstrahieren, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und ganz allgemeine Beobachtungen anzustellen (Kap. 8.4.1.1). Oder man ist darum bemüht, innerhalb dieser Typen weiter zu differenzieren und ihre konkrete Ausgestaltung in den Korpustexten miteinzubeziehen (Kap. 8.4.1.2). Obwohl die oben genannten Kriterien-Typen bereits ein informatives Ergebnis darstellen und beide weitergehenden Analyseschritte im Projekt nicht systematisch verfolgt wurden, seien sie im Folgenden auf explorative und exemplarische Weise vorgeführt.

8.4.1.1 Weitergehende Abstraktion der Qualitätskriterien-Typen

Es bieten sich viele Optionen an, die Kriterien-Typen noch weiter zu abstrahieren. So lassen sich etwa einige Kriterien unter den Typ ‚Stützung durch Argumente‘ subsumieren: Wenn die Verfasser:innen unserer Korpustexte der Auffassung sind, dass Interpretationen von Argumenten gestützt werden sollten, haben sie dabei wohl überzeugende Argumente im Sinn. Damit sind die Kriterien ‚Plausibilität‘ und ‚intersubjektive Nachvollziehbarkeit‘ – zumindest in gewissen Verwendungsweisen – mit gemeint. Zudem betonen Kriterien wie ‚Schlüssigkeit‘ und ‚Widerspruchsfreiheit‘ einzelne Aspekte von überzeugenden Argumenten bzw. Argumentationen. Analog dazu könnte man die Kriterien ‚Erklärungskraft‘, ‚relevante Kontexte beachten‘ und ‚Autorabsichten beachten‘ dem übergreifenden Kriterien-Typ ‚Verstehen befördern‘ zuordnen. Ebenso ließen sich ‚Einseitigkeit vermeiden‘ und ‚den Subtext offenlegen‘ als Kriterien verstehen, die einzelne Aspekte oder Varianten des allgemeineren Kriteriums ‚der Komplexität des literarischen Textes gerecht werden‘ herausstellen. Und sofern ‚Kohärenz‘ einer Standardauffassung gemäß verwendet wird (vgl. etwa Bonjour 1976, 288), schließt dies zumindest ‚Widerspruchsfreiheit‘ mit ein und findet ggf. im vagen Kriterium ‚Stimmigkeit‘ ein Synonym.

Zwischen vielen Kriterien-Typen lassen sich somit instruktive Beziehungen herstellen: Zum einen scheint es gelegentlich synonyme Ausdrücke für dieselben Krite-

rien-Typen zu geben, die schlicht ‚gekürzt‘ werden können. Zum anderen lassen sich einige Kriterien zu Bündeln zusammenfassen, da sie sich auf einzelne Aspekte oder Varianten desselben allgemeineren Kriteriums beziehen. Wenn wir auf diese Weise abstrahieren, erhöht sich insbesondere die (absolute wie relative) Häufigkeit derjenigen Kriterien-Typen, die schon zuvor die meisten Vorkommnisse aufgewiesen haben: ‚Stützung durch Argumente‘, ‚Verstehen befördern‘, ‚der Komplexität gerecht werden‘, ‚Kohärenz‘. Ein erstes Ergebnis der Abstraktion ist somit, dass die Tendenzen, die bei der vorläufigen Typenbildung bereits sichtbar geworden sind, sich nun bestätigen und erweitern lassen: Eine Handvoll allgemeinerer Kriterien-Typen nimmt in den Korpustexten recht viel Raum ein – auch, weil sich viele andere der vorläufigen Typen auf sie reduzieren oder unter sie subsumieren lassen.

Im letzten Abstraktionsschritt könnte man nun nach *Meta-Typen* für die Qualitätskriterien suchen. Naheliegender wäre etwa eine Einteilung in argumentative (z.B. ‚Stützung durch Argumente‘, ‚Plausibilität‘, ‚Schlüssigkeit‘, ‚Widerspruchsfreiheit‘), allgemeinwissenschaftliche (z.B. ‚Erklärungskraft‘, ‚Wahrscheinlichkeit‘, ‚Korrektheit‘), philologische bzw. interpretatorische (z.B. ‚Verstehen befördern‘, ‚der Komplexität gerecht werden‘, ‚Kohärenz‘) und rezeptive bzw. ästhetische (z.B. ‚elegant‘, ‚spannend‘, ‚anregend‘) Qualitätskriterien, die sich ggf. erweitern ließe. Auf dieser Grundlage können wir allgemeine Beobachtungen zu den Korpustexten anstellen: So ist es gerade im Rahmen eines Argumentationsprojekts von Interesse, dass – sofern die oben genannte Einteilung zugrundegelegt wird – argumentative Qualitätskriterien immerhin 16-mal anzutreffen sind, während etwa die rezeptiven bzw. ästhetischen Kriterien mit vier Vorkommnissen eine wesentlich kleinere Gruppe im Korpus ausmachen. Dieser Befund ermöglicht ein indirektes Argument für die übergreifende These des Projekts, dass es sich bei den Interpretationen im Korpus um argumentative Texte handelt (vgl. Kap. 6.1.1): Nicht wenige Verfasser:innen scheinen der Ansicht zu sein, dass Interpretationen anhand argumentativer Qualitätskriterien zu beurteilen sind. Sofern ihnen eine hohe Kompetenz zugesprochen werden kann mit Blick auf die Standards jener Texte, die sie selbst verfassen, lässt sich konstatieren: Die Interpretationen im Korpus sind auch aus Sicht der Verfasser:innen argumentative Texte, insofern argumentative Standards für ihre Beurteilung herangezogen werden. Zudem lässt die hohe relative Häufigkeit argumentativer Qualitätskriterien vermuten, dass es sich hierbei um zentrale Standards für diese Textsorte handelt. Auch mit Blick auf die Qualitätskriterien wird somit das übergreifende Ziel des Projekts deutlich, fachliche Standards anhand der Interpretationspraxis zu rekonstruieren (vgl. Kap. 1.2.1).

Ein solches abstrahierendes Vorgehen weist jedoch Probleme auf: ‚Erklärungskraft‘ wurde z.B. als allgemeinwissenschaftliches Qualitätskriterium angeführt, obwohl es zuvor unter das Kriterium ‚Verstehen befördern‘ subsumiert wurde, welches wiederum zu den philologischen bzw. interpretatorischen Kriterien gezählt wurde. Auch kann mit ‚Schlüssigkeit‘ vielerlei gemeint sein – ein Verfasser unterscheidet z.B. explizit zwischen „textanalytisch[er]“, „hermeneutisch[er]“ und „argumentativ[er]“ Schlüssigkeit (137, 59). Und ein Kriterium wie ‚Kohärenz‘ lässt sich

unter Umständen jedem der vier genannten Meta-Typen zuordnen. Die Einteilung der Qualitätskriterien nach Meta-Typen kann daher teils problematisch erscheinen. Grund dafür ist zum einen, dass es von theoretischen Prämissen abhängt, wie genau die Meta-Typen bestimmt werden: Manch ein Interpret mag zu den spezifisch philologischen Qualitätskriterien etwa ‚Verstehen befördern‘ zählen, nicht aber ‚Erklärungskraft‘; für eine andere Interpretin lassen sich interpretatorische Kriterien vielleicht gänzlich auf argumentative und allgemeinwissenschaftliche Kriterien reduzieren; und eine dritte Interpretin hält ausschließlich ästhetische Kriterien für relevant. Keine Einteilung kann in diesen Fragen theoretisch ‚neutral‘ sein, weshalb Kontroversen bereits bei der Bestimmung der Meta-Typen unvermeidbar sind. Zum anderen geht aus den Korpustexten nur selten hervor, welchem Meta-Typ die Verfasser:innen ihre Kriterien wie ‚Kohärenz‘, ‚Plausibilität‘ oder ‚Schlüssigkeit‘ zuordnen würden. Es ist ein weiterer allgemeiner Befund der Analyse, dass Qualitätskriterien im Korpus zwar gelegentlich verwendet, aber kaum näher erläutert werden. Da es sich bei den Korpustexten um Interpretationen und nicht etwa um theoretische Reflexionen über die Qualitätskriterien von Interpretationen handelt, ist dieser Befund keineswegs verwunderlich. Dies hat allerdings zur Folge, dass z.B. eine von uns vorgenommene Einteilung der Qualitätskriterien nach Meta-Typen ggf. den Intentionen der Verfasser:innen nicht exakt entspricht.

Informativ sind die Ergebnisse der Abstraktion dennoch: Sie können nicht theoretisch ‚neutral‘ sein, beruhen jedoch auf Prämissen, die recht verbreitet sein dürften (‚Schlüssigkeit‘ ist z.B. *prima facie* ein argumentatives Kriterium, ‚Erklärungskraft‘ ein allgemeinwissenschaftliches, ‚Eleganz‘ ein ästhetisches etc.). Und auch wenn die Intentionen der Verfasser:innen nicht in jedem Fall exakt zu ermitteln sind, beruhen die Analysen doch auf begründeten Hypothesen bezüglich dieser Intentionen (vgl. Kap. 3.2.3). Somit sind die Ergebnisse der weitergehenden Abstraktion ebenso wie die in Tabelle 8.3 festgehaltenen Kriterien-Typen als durchaus informative, wenn auch letztlich nur vorläufige Befunde zu betrachten, die in einem Anschlussprojekt zu präzisieren und ggf. zu revidieren wären. Wir belassen es bei diesen vorläufigen Ergebnissen der Abstraktion und wenden uns nun dem entgegengesetzten Versuch zu, innerhalb der Kriterien-Typen zu differenzieren und ihre konkrete Ausgestaltung in den Korpustexten mit einzubeziehen.

8.4.1.2 Weitergehende Differenzierung der Qualitätskriterien-Typen

Dem Kriterien-Typ ‚*Stützung durch Argumente*‘ wurden relativ viele Kriterien-Vorkommnisse aus unserem Korpus zugeordnet. Die Vorkommnisse eint der Grundgedanke, dass eine gute Interpretation von Argumenten gestützt wird bzw. sich stützen lässt. Im Einzelnen unterscheiden sich die Formulierungen dieses Kriteriums: So nennen die Interpret:innen etwa „Belege“ (I36, 116), „Begründung“ (I37, 42), „argumentativ“ (ebd., 59), „Argumente“ (I58, 68; I07, 209), „gute Gründe“ (ebd., 212), „Indizien“ (ebd.) oder „Evidenz“ (I42, 221). Zudem unterscheiden sich die Vorkommnisse inhaltlich darin, dass sie verschiedene Aspekte des Kriteriums beto-

nen und es mit anderen Kriterien in Verbindung bringen: Belege sollen Thesen „bestätigen“ (I36, 116), Interpretationen können „Wahrscheinlichkeitsargumente“ (I07, 210) anführen, „ohne plausible Begründung“ (I37, 42) präsentiert werden oder „argumentativ schlüssiger“ (ebd., 59) sein als andere, und einem Interpreten wird attestiert, für seine These „in überzeugender Weise die Argumente [...] zusammengestellt“ zu haben (I58, 68).

Ein besonders interessantes Vorkommnis des Kriterien-Typs ‚Stützung durch Argumente‘ findet sich in I07: Die Verfasserin dieser *Judenbuche*-Interpretation diskutiert an einer Stelle die zwei Thesen, dass Friedrich Mergel sowohl mitschuldig am Tod des Försters Brandis als auch der Mörder des Juden Aaron sei. Mit Blick auf beide Thesen rät sie zur Skepsis: Auch wenn „[d]ie gesamte Sekundärliteratur“ (I07, 209) davon ausgehe, dass Friedrich den Förster Brandis wissentlich in den Tod geschickt hat, und diese „Annahme plausibel“ (ebd., 210), wohl sogar „das Wahrscheinlichste“ (ebd.) sei, möchte die Verfasserin zeigen, dass diese „*communis opinio* der Forschung“ (ebd.; Herv. i. Orig.) nicht „die einzig mögliche“ (ebd.) Interpretation sei und „dass selbst das als absolut zweifelsfrei Angenommene auf den zweiten oder dritten Blick eben diese Zweifelsfreiheit verliert“ (ebd.). Ähnlich stellt sie mit Blick auf die zweite These fest: „Und so gute Gründe es gibt, Friedrich für den Mörder zu halten, so gute Gründe gibt es, davon auszugehen, dass es der geständige Lumpenmoises ist, dem die Tat zur Last gelegt werden muss“ (ebd., 212). An dieser Diskussion lassen sich vielfältige Varianten des Kriterien-Typs ‚Stützung durch Argumente‘ ablesen: Interpretationen sollten nicht nur von Argumenten gestützt werden, sondern auch Gegenargumente berücksichtigen, Argumente gegeneinander abwägen, Thesen nicht aufgrund einer unzureichenden Argumentation vorschnell akzeptieren und sich im Zweifelsfall eines Urteils enthalten. Gerade dieses Beispiel verdeutlicht die Vielfalt der Vorkommnisse, die sich unter den allgemeinen Kriterien-Typ ‚Stützung durch Argumente‘ subsumieren lassen.

Auch der Kriterien-Typ ‚*Verstehen befördern*‘ ist in unserem Korpus häufig anzutreffen, was nicht zuletzt mit der Allgemeinheit dieses Kriteriums zu tun haben dürfte. Legt man das Schema ‚Interpretationsaspekt *I* befördert das Verstehen von Textaspekt *T*‘ zugrunde, so finden sich in unseren Korpustexten verschiedene Instanzen für *I* und für *T*: Als Interpretationsaspekte, die das Verstehen des literarischen Textes befördern sollen, werden u.a. etablierte Intertexte und Kontexte (vgl. I53, 69; I28, 220; I31, 63f.; I43, 43; I09, 313), Gattungs- und Epochenzuordnungen (vgl. I32, 287) sowie angewendete Theorien (vgl. I31, 68; I56, 165) genannt. Als Textaspekte, deren Verstehen befördert werden soll, führen die Verfasser:innen Erzähl- und Darstellungsstrategien (vgl. I32, 287; I31, 63f.; I02, 54), die erzählte Welt (vgl. I31, 64; I56, 165), „Struktur[en]“ (I09, 313), thematische Gehalte (vgl. I56, 165) und außertextuelle Sachverhalte („ein vertieftes Verständnis der Bedrohung der menschlichen Existenz“, I31, 63) an, oder es ist schlicht vom literarischen Text als Ganzem (vgl. I53, 69; I43, 43) bzw. seiner „Bedeutung“ (I28, 220) die Rede. Interessant scheint noch folgendes Vorkommnis zu sein:

Insgesamt haben die rechtshistorischen und rechtsphilosophischen Arbeiten zu Kleists Kohlhaas zweifellos das Verdienst, zentrale Aspekte des Textes vor möglichen Mißverständnissen bewahrt zu haben. Ob sie auch zum Verständnis des Textes beitrugen, sei hier dahingestellt. (I43, 43)

Der Verfasser verwendet ‚Verständnis‘ hier anscheinend nicht als komplementären Gegenbegriff zu ‚Missverständnis‘. Einen Text nicht misszuverstehen heißt demnach noch nicht, ihn zu verstehen. Dieser Verwendungsweise liegt wohl eine Unterscheidung zwischen einem ‚basalen‘ und einem ‚tieferen‘ – ggf. spezifisch literarischen – Verstehen zugrunde.

Der Kriterien-Typ ‚*Erklärungskraft*‘ steht eng in Verbindung mit dem Typ ‚Verstehen befördern‘. Auch hier nennen die Verfasser:innen verschiedene Erklärungsformen, die sich auf unterschiedliche Textaspekte beziehen: Fiktionsinterne Erklärungen sollen z.B. das Verhalten der fiktiven Protagonist:innen (vgl. I49, 228; I25, 257) und kuriose fiktive Sachverhalte („[d]ass Friedrich [...] sich in der Buche erhängt, an der vorher der Mord geschehen ist“, I38, 150) mit Rekurs auf andere fiktive Sachverhalte verständlich machen. Doch in unserem Korpus werden auch transfiktionale Erklärungen, die fiktive Sachverhalte mit Rekurs auf ihre literarische „Funktion“ (I37, 50; I35, 481) erklären, sowie gänzlich fiktionsexterne Erklärungen – Interpretationen sollen z.B. „die anhaltende Popularität“ (I58, 55) eines literarischen Textes erklären können – als Qualitätskriterien von Interpretationen angesehen.⁵⁰²

Bei ‚*Kohärenz*‘ handelt es sich auf den ersten Blick um ein recht vages Qualitätskriterium, das verschieden ausbuchstabiert werden kann. Zunächst kann man unterscheiden, ob von der Kohärenz einer Interpretation die Rede ist oder von ihrem Potenzial, dem interpretierten Text Kohärenz zu verleihen bzw. dessen Kohärenz aufzudecken. Gelegentlich wählen die Interpret:innen Formulierungen, die nicht restlos deutlich werden lassen, ob ersteres, zweiteres oder beides gemeint ist: So schreibt ein Verfasser etwa von einer „kohärenten Lektüre“ (I56, 163), scheint damit aber letztlich zu meinen, dass diese Lektüre dem literarischen Text Kohärenz verleiht bzw. diese aufdeckt. In jedem Fall ist die Unterscheidung zwischen kohärenten und kohärenzverleihenden Interpretationen zumindest dann sinnvoll, wenn Interpretationen als Argumentationen aufgefasst werden: Thesen und Argumente erfordern eine andere Form von Kohärenz als literarische Texte (vgl. dazu auch Kap 8.1.3.1, [2]). Die Verfasser:innen der Korpustexte verwenden das Qualitätskriterium ‚Kohärenz‘ jedoch – so weit wir sehen können – ausschließlich im literaturbezogenen und nicht im argumentativen Sinn (dort greifen sie eher auf Kriterien wie ‚Widerspruchsfreiheit‘ und ‚Schlüssigkeit‘ zurück).

Eine weitere Unterscheidung innerhalb des Kriteriums ‚Kohärenz‘ hängt mit dessen Komplexität zusammen: Nach einer Standardauffassung schließt Kohärenz Widerspruchsfreiheit mit ein, geht aber noch darüber hinaus. Kohärente Theorien, Argumentationen oder Interpretationen verfügen demnach nicht nur über die nega-

⁵⁰² Vgl. zu den verschiedenen Erklärungsformen Eder 2008, 430f; Koch 2015, 162.

tive Komponente der Widerspruchsfreiheit, sondern zusätzlich über positive Komponenten, z.B. Erklärungs- oder Begründungsbeziehungen zwischen Elementen (vgl. Bonjour 1976, 288). Die Formulierungen in den Korpustexten deuten darauf hin, dass die Verfasser:innen sich überwiegend auf die negative Komponente konzentrieren, wenn sie Kritik üben: Interpretationen werden dafür kritisiert, dass unter ihrer Annahme Textaspekte „keinen Sinn machen“ (I24, 108), in einem „irritierendem Missverhältnis“ und im „Widerspruch[]“ (I32, 289f.) zueinander stehen oder „unvermittelt am Rande der Lektüre[] [bleiben]“ (I56, 163). ‚Kohärenz‘ wird hier grob als ‚Widerspruchsfreiheit‘ verstanden, wobei damit selten logische oder argumentative Widersprüche gemeint sind, sondern eher ‚Erklärungslücken‘ und kompositorische ‚Ungereimtheiten‘. Bei ihren positiven Beurteilungen scheinen die Interpret:innen hingegen mehr als nur Widerspruchsfreiheit im Sinn zu haben: Sie loben Interpretationen dafür, dem literarischen Text eine „stimmige Handlung“ (I35, 498) zu verleihen, seine „unpassenden Züge [...] in eine Beziehung zu setzen“ (I31, 68) oder „Übergänge zwischen schwer zu vereinbarenden Stationen im menschlichen Leben“ zu ermöglichen (ebd., 83). Grund für diese Tendenz könnte sein, dass es bereits als informativ angesehen wird, eine Interpretation für ihre Widersprüche zu kritisieren, aber nur als wenig informativ – oder rhetorisch wirkungsvoll –, sie bloß für ihre Widerspruchsfreiheit zu loben.

‚Kohärenz‘ ist zudem ein Kriterien-Typ, der im Korpus häufig mit anderen Kriterien in Verbindung steht, was bereits mit Blick auf ‚Stimmigkeit‘, ‚Widerspruchsfreiheit‘ und ‚Erklärungskraft‘ deutlich wurde. Insbesondere gilt dies auch für das Kriterium der ‚Umfassendheit‘: ‚Kohärenz‘ ist als Qualitätskriterium nicht nur in der Hinsicht gradierbar, dass eine Interpretation mehr oder weniger interessante Beziehungen zwischen einer konstanten Anzahl von Textelementen bzw. -aspekten herstellen kann, sondern die Kohärenz scheint auch wertvoller zu werden, wenn die Interpretation mehr Textelemente bzw. -aspekte berücksichtigt (vgl. Kap. 8.1.3, Topos ‚Komplexität‘). Daher verwundert es nicht, dass die beiden Vorkommnisse des Typs ‚Umfassendheit‘ in unserem Korpus mit ‚Kohärenz‘ und ‚Stimmigkeit‘ in Verbindung gebracht werden: Zum einen handelt es sich um eine auf Kohärenz bedachte Interpretation, die „mit dem Textganzen vereinbar sein soll“ (I35, 482f.), zum anderen um den Versuch, „eine stimmige, am ganzen Text gut nachvollziehbare Interpretation, die alle Textelemente und Leerstellen maximal zu integrieren vermag“ (I37, 59), vorzulegen. In beiden Fällen wird die enge Verbindung zwischen den Kriterien ‚Kohärenz‘ (bzw. ‚Stimmigkeit‘) und ‚Umfassendheit‘ deutlich, die sich gegenseitig aufzuwerten scheinen.

Die differenzierende Analyse könnte noch weiter fortgesetzt werden. Auch hier war es zunächst unser Ziel, vorläufige Ergebnisse zu präsentieren und Analyseoptionen aufzuzeigen, die in Anschlussprojekten weiter verfolgt werden könnten. Erwähnt seien noch einige auffällige Qualitätskriterien in unserem Korpus: Dass Interpretationen das ‚Prinzip der Funktionalität‘ beachten sollen, demzufolge „man an einem künstlerischen Text nichts unbeachtet lassen darf, [...] alle Teile ihre Funktion für das Ganze haben“ (I37, 50), scheint z.B. ein außergewöhnlich spezifi-

sches Kriterium zu sein, das im Kontrast zu vielen vagen Kriterien im Korpus steht. Dasselbe gilt für die Forderungen, die ‚Leerstellen‘ eines literarischen Textes nicht auszufüllen (vgl. I50, 189) oder seine Widersprüche nicht als Fehler der Autor:innen zu verbuchen (vgl. ebd., 186; I35, 494).

Zuletzt sei schließlich auf die engen Verbindungen zwischen den Qualitätskriterien-Typen und den Topoi, insbesondere den Interpretationstopoi, hingewiesen (vgl. Kap. 8.1.3.2): Einige Kriterien-Typen finden in der Liste der Topoi eine direkte Entsprechung – etwa ‚Angemessenheit‘ im ‚Angemessenheitstopos‘ oder ‚Umfassendheit‘ im ‚Integrationstopos‘. Andere weisen zumindest auffällige Ähnlichkeiten mit gewissen Topoi auf: Dass ‚Textnähe‘ ein Qualitätskriterium für Interpretationen ist, scheint gut vereinbar mit der Annahme, dass Interpretationen dem literarischen Text eine Priorität gegenüber seinen Kontexten einräumen sollten. Ebenso passt der Befund, dass die Interpret:innen oft eine hohe Komplexität des interpretierten Textes annehmen – was meist mit einer positiven Wertung einhergeht – gut dazu, dass ‚der Komplexität des Textes gerecht werden‘ ein vergleichsweise häufig anzutreffendes Qualitätskriterium darstellt. Topoi können somit als Qualitätskriterien verwendet werden.

8.4.2 Vorkommensweisen von Qualitätskriterien

Bislang wurde thematisiert, welche Qualitätskriterien im Korpus vorkommen bzw. welchen Kriterien-Typen sich die Fundstellen zuordnen lassen. Im Folgenden geht es hingegen um die Frage, *auf welche Art und Weise* Qualitätskriterien – gleichgültig welchen Typs – in den Korpus-texten eingesetzt werden. Wir haben uns bei der Analyse auf die Frage konzentriert, ob die Qualitätskriterien in einem Werturteil angewendet werden (Kap. 8.4.2.1) oder explizit benannt werden (Kap. 8.4.2.2).

8.4.2.1 Vorkommensweise ‚Anwendung in einem Werturteil‘

Qualitätskriterien können zunächst in einem Werturteil zur Anwendung kommen: Wenn eine Interpretin etwa die Interpretation eines anderen Forschers als ‚plausibel‘, ‚inkohärent‘ oder ‚spannend‘ bezeichnet, liegt in der Regel ein Werturteil vor, das anhand eines Qualitätskriteriums (Plausibilität, Kohärenz, Spannung) erfolgt.⁵⁰³ In einem bestimmten Sinn handelt es sich in solchen Fällen um *implizite* Vorkommnisse von Qualitätskriterien: Die Interpret:innen benennen nicht explizit, was gute Interpretationen auszeichnet, sondern sie fällen ein Werturteil anhand eines bereits vorausgesetzten Qualitätskriteriums. An ihrem Urteil lässt sich das vorausgesetzte Qualitätskriterium jedoch ‚ablesen‘ und es ist insofern implizit enthalten.

⁵⁰³ Wir schreiben ‚in der Regel‘, weil es möglich ist, dass die Verfasser:innen sich von dem Qualitätskriterium distanzieren: Sie könnten etwa eine Interpretation als ‚spannend‘ bezeichnen, aber dann hinzufügen, dass Spannung kein angemessenes Qualitätskriterium für die Beurteilung von Interpretationen sei. In diesem Fall würde ‚spannend‘ nur über eine deskriptive, nicht aber über eine evaluative Komponente verfügen.

In unserer Analyse wurden 105 der 118 Kriterien-Vorkommnisse als ‚Anwendungen‘ in diesem Sinne klassifiziert. Es handelt sich hierbei um die mit Abstand häufigste Vorkommensweise von Qualitätskriterien in unserem Korpus. Das ist kaum überraschend: Unsere Korpustexte sind keine theoretischen Abhandlungen über allgemeine Qualitätskriterien von Interpretationen, sondern sie bieten in erster Linie selbst eine Interpretation eines literarischen Textes an und beinhalten ggf. noch die Auseinandersetzung mit alternativen Interpretationen aus der Forschung. Bemerkenswert sind somit eher jene Kriterien-Vorkommnisse, die nicht als ‚Anwendungen‘ klassifiziert wurden.

Innerhalb der Kategorie ‚Anwendung in einem Werturteil‘ haben wir weiter differenziert zwischen Werturteilen über die eigene und über fremde Interpretationen sowie zwischen positiven und negativen Werturteilen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Verfasser:innen deutlich häufiger über fremde Interpretationen urteilen (84-mal) als über ihre eigenen (21-mal). Die positiven (52) und negativen Werturteile (53) halten sich in etwa die Waage. Wenn man die Unterscheidungen ‚eigene vs. fremde‘ und ‚positiv vs. negativ‘ aufeinander bezieht, zeigt sich, dass sämtliche Werturteile über die eigene Interpretation positiv ausfallen (21-mal). Werturteile über fremde Interpretationen sind hingegen häufiger negativ (53-mal) als positiv (31-mal). Nach diesem quantitativen Überblick seien nun einige Formen der Anwendung von Qualitätskriterien näher vorgestellt.

Zunächst lässt sich mit Blick auf die Werturteile über fremde Interpretationen festhalten, dass hier mit ‚fremden Interpretationen‘ Verschiedenes gemeint sein kann: In den meisten Fällen urteilen die Verfasser:innen unserer Korpustexte über konkrete Interpretationen anderer Forscher:innen, auf die sie ausdrücklich mit einer Literaturangabe verweisen. Gelegentlich finden sich jedoch auch Werturteile über Interpretationen *ohne konkreten Forschungsverweis*. Ein Interpret verzichtet hierauf etwa mit folgender Begründung: „Die Literatur zu diesem Thema ist mittlerweile so angeschwollen, daß es die Dimensionen dieses schlichten Aufsatzes sprengen würde, wenn ich auf alle eingehen wollte“ (I43, 43). Wenig verwunderlich ist das Ausbleiben konkreter Forschungsverweise, wenn das Werturteil über die Forschung auf ein Desiderat aufmerksam macht, das der Verfasser mit seinem Beitrag zu beheben versucht („bisher nicht konsequent genug in den Blick genommen worden“, I04, 317). Ein Mischfall zeigt sich dort, wo über verbreitete „Forschungspositionen“ geurteilt wird, indem die Interpretationen einzelner Forscher:innen herangezogen werden, die in dieser Hinsicht „exemplarisch“ seien (vgl. I58, 54). In wenigen Fällen werden die beurteilten Interpretationen überhaupt nicht mit der Forschung in Verbindung gebracht, etwa wenn ein allgemeiner Interpretationstyp („gravierende Widerstände gegenüber einer realistischen Lektüre“, I16, 249) oder die Interpretation der „zeitgenössischen Leser“ (I42, 243) zur Zielscheibe eines Werturteils werden. Angemerkt sei noch, dass es sich in all den genannten Fällen um negative Urteile handelt – bei positiven Urteilen über fremde Interpretationen findet sich fast ausnahmslos ein konkreter Forschungsverweis (die einzige Ausnahme ist I38, 129).

Da die Verfasser:innen nur über fremde Interpretationen sowohl positiv als auch negativ urteilen, sind nur hier *ambivalente Werturteile* zu erwarten. So wird von Interpretationen z.B. behauptet, sie seien zwar „nicht völlig abwegig“ (I25, 257) bzw. könnten sogar „einige[] Evidenz“ (I42, 221) beanspruchen, würden aber Ereignisse der erzählten Welt „nicht verständlich“ werden lassen (I25, 257) bzw. nur begrenzte Schlussfolgerungen erlauben (vgl. I42, 221). Einem „Kleist-Buch von 1936“ wird attestiert, „einen ideologisch fatalen, aber wenigstens punktuell noch anregenden Weg“ einzuschlagen (I56, 176), wobei sowohl mit Blick auf die Kritik an der ‚Ideologie‘ als auch mit Blick auf das ‚Anregende‘ unklar bleibt, ob es sich für den Interpreten hierbei tatsächlich um Qualitätskriterien für Interpretationen handelt und wie diese ggf. zu gewichten wären. Unklarheit erzeugt auch das bereits erwähnte Werturteil, bei dem ein Interpret Forschungsbeiträgen zwar bescheinigt, „zentrale Aspekte des Textes vor möglichen Mißverständnissen“ bewahrt zu haben, dann aber hinzufügt: „Ob sie auch zum Verständnis des Textes beitragen, sei hier dahingestellt“ (I43, 43). Dass hier ein negatives – und damit insgesamt ein ambivalentes – Werturteil vorliegt, wird zwar nahegelegt, aber nicht ausgesprochen.

Bereits erwähnt wurde auch das Beispiel I07: Die Verfasserin dieses Textes bezeichnet eine fremde Interpretation zunächst als „plausibel“ und bemerkt, dass diese „Wahrscheinlichkeitsargumente für sich ins Feld führen kann“ (I07, 210). Es sei jedoch „darauf zu beharren, dass der Text die Zusammenhänge im Dunkeln lässt“ und die fremde Interpretation nicht „die einzig mögliche“ sei (ebd.). Nachdem sie eine alternative Interpretation genannt hat, räumt die Verfasserin ein, dass die fremde Interpretation „das Wahrscheinlichste ist“, weist aber schließlich darauf hin, „dass selbst das als absolut zweifelsfrei Angenommene auf den zweiten oder dritten Blick eben diese Zweifelsfreiheit verliert“ (ebd.). Dieser Fall eines ambivalenten Urteils unterscheidet sich von den zuvor genannten in zwei Hinsichten: Zum einen nimmt die Interpretin nicht nur jeweils eine positive und negative, sondern eine Vielzahl entgegengesetzter Wertungen vor, die ihr ambivalentes Gesamturteil ausmachen. Zum anderen ist ihr Gesamturteil nicht nur ambivalent in dem Sinn, dass sich positive und negative Wertungen entgegenstehen, sondern es ist auch unklar, welche Wertung letztlich überwiegt: Die Interpretin scheint zwar das übergreifende Ziel zu verfolgen, Zweifel an der fremden Interpretation zu säen. Doch wenn sie die Interpretation als ‚wahrscheinlich‘ und sogar als die ‚wahrscheinlichste‘ bezeichnet, nimmt sie damit offenbar eine starke positive Wertung vor. Ein möglicher Effekt dieses ambivalenten Werturteils dürfte sein, dass die endgültige Position der Interpretin für ihre Leser:innen schwer zu bestimmen ist: Es wird nicht restlos deutlich, ob die Kritik an der fremden Interpretation oder die Abschwächung dieser Kritik überwiegt.

Naheliegend ist auch, dass sich nur unter den Werturteilen über fremde Interpretationen solche Werturteile finden, die die Interpret:innen von anderen Forscher:innen *übernehmen*. Dabei wird das Urteil eines anderen Forschers entweder direkt zitiert („ohne den Schimmer rechtsgeschichtlicher Kenntnisse“, I42, 213) und bekräftigt („kritisiert treffend“, ebd.) oder der betreffende Forscher wird zumindest

namentlich erwähnt („Benno von Wiese hat m.E. als erster zu Recht daraufhingewiesen“, I24, 108) und das übernommene Urteil in eigenen Worten reformuliert (vgl. ebd.).

Bei den Werturteilen über eigene Interpretationen stehen meist einzelne Aspekte der Interpretation in Rede – eher selten beurteilen die Verfasser:innen ihre eigene Interpretation *als Ganze*. Wenn dies doch geschieht, nehmen sie oft explizit auf ihre Interpretation Bezug, z.B. indem sie von ihrer „Art der Lektüre“ (I19, 62), „Lesart“ (I35, 482) oder „Interpretation“ (I37, 59) schreiben. Diese explizite Bezugnahme erleichtert die Klassifikation: Wenn die Verfasser:innen ihre Interpretation explizit als „stimmig!“ (ebd.), „mit dem Textganzen vereinbar“ (I35, 482f.) oder „sehr viel differenzierter [...] und [...] ergebnisreicher“ (I19, 62) charakterisieren, liegen eindeutig positive Werturteile über die eigene Interpretation vor.

Weniger offensichtlich sind jene Fälle, in denen nur einzelne Aspekte der eigenen Interpretation beurteilt werden. Explizite Bezugnahmen wie ‚meine These‘ oder ‚die hier vorgenommene Kontextualisierung‘ finden sich dabei kaum – nur ein Interpret bezieht sich explizit auf die von ihm vorgeschlagene literarhistorische „Zuordnung“ (I32, 285). Stattdessen schreiben die Interpret:innen etwa von der „plausible[n] Lösung“ eines „Problems“ (I42, 239), von der „einfachste[n] Lösung“, etwas „zu erklären“ (I01, 313), davon, dass fiktive Ereignisse „wahrscheinlicher“ sind als andere (I11, 155) und „erklärt“ werden können (I49, 228), oder sie attestieren den herangezogenen Theorien und Kontexten, „erhellend“ (I56, 165) zu sein und „ein vertieftes Verständnis“ (I31, 63) zu ermöglichen. In all diesen Fällen findet keine explizite Bezugnahme auf die eigene Interpretation statt, doch dies ist letztlich nur ein Unterschied an der sprachlichen ‚Oberfläche‘: Die Äußerungen der Verfasser:innen lassen sich als Werturteile über ihre eigene Interpretation bzw. Aspekte derselben reformulieren, etwa in der Form ‚Meine Interpretationsthese ist plausibel/einfach/erhellend/reich an Erklärungskraft/wahrscheinlich wahr etc., weil sie ein Problem auf plausible Weise löst/ein fiktives Ereignis auf einfache Weise erklären kann/eine Theorie in erhellender Weise anwendet etc.‘. Somit liegt auch hier die Anwendung von Qualitätskriterien in einem Werturteil vor. Diese Vorkommensweise von Qualitätskriterien lässt sich in gleich zwei Hinsichten als *implizit* bezeichnen: Nicht nur wird das Qualitätskriterium im Werturteil vorausgesetzt und ist insofern implizit enthalten. Auch die Bezugnahme auf die eigene Interpretation ist nicht explizit und muss in einer Reformulierung ergänzt werden. In unserem Korpus sind die meisten Werturteile über eigene Interpretationen doppelt implizite Vorkommnisse in diesem Sinn.

Die Werturteile der Interpret:innen über ihre eigenen Interpretationen stehen eng mit ihren *Zielsetzungen* in Verbindung: Wenn ein Verfasser seine Interpretation als kohärent beurteilt, kann man davon ausgehen, dass es auch zu seinen Zielen gehört, mit seiner Interpretation dieses Qualitätskriterium zu erfüllen. Umgekehrt ist anzunehmen, dass eine Verfasserin ihre Interpretation für gut begründet hält, wenn sie sich dies zu Beginn des Beitrags explizit als Ziel setzt. In den Korpus-texten finden sich einige explizite Zielsetzungen, die zugleich als Werturteile über die eige-

ne Interpretation klassifiziert werden können. Sie unterscheiden sich vor allem in der Hinsicht, dass die Interpret:innen sich unterschiedlich sicher zu sein scheinen, ob sie ihre Ziele auch erreichen: Es finden sich neutrale Formulierungen wie „Ziel dieser Arbeit ist“ (I31, 63), „soll gezeigt werden“ (I19, 51) oder „Genau darum aber wird es im folgenden gehen“ (I52, 237f.), aber auch Abschwächungen wie „Das Ziel dieser Arbeit ist es, Lesart B möglichst textnah plausibel zu machen“ (I35, 482) oder „Zuletzt wird eine hoffentlich besser als meist begründete Zuordnung vorgeschlagen“ (I32, 285) und schließlich stärkere Formulierungen wie „Im zweiten Abschnitt wird sich zeigen“ (I35, 482) oder „Es soll bewiesen werden“ (I31, 63). Solche Modifikationen sind in unserem Korpus somit nicht nur für die Formulierung von Thesen und Argumenten zu konstatieren (vgl. Kap. 7.3.2), sondern auch für die Zielsetzungen bzw. Beurteilungen der eigenen Interpretation.

Des Weiteren wird an den Werturteilen über eigene Interpretationen der Zusammenhang zwischen Qualitätskriterien und *Argumenten* besonders deutlich: Wenn die Verfasser:innen über ihre eigene Interpretation urteilen, dass sie „eine stimmige, am ganzen Text gut nachvollziehbare Interpretation“ sei, „die alle Textelemente und Leerstellen maximal zu integrieren vermag“ (I37, 59) oder „mit dem Textganzen vereinbar“ (I35, 482f.) sei, liegt es nahe, dies zugleich als ein Argument für die Interpretation zu zählen. Gemäß unserer Definition von ‚Argument‘ (vgl. Kap. 1.2.1) ist dabei unerheblich, ob die Einschätzung der Verfasser:innen tatsächlich zutrifft und ob sie hierfür weitere Argumente anführen können. Somit scheint jede Anwendung eines Qualitätskriteriums in einem Werturteil über die eigene Interpretation zugleich ein Argument zu sein. Dies gilt jedoch nur mit der Einschränkung, dass es sich um ein hinreichend spezifisches Qualitätskriterium handelt: Die eigene Interpretation als ‚überzeugend‘, ‚plausibel‘ oder ‚erhellend‘ zu bezeichnen, mag in manchen Kontexten ein Werturteil darstellen, das kaum über deskriptiven Gehalt verfügt. In solch einem Fall wäre fraglich, ob noch von einem Argument die Rede sein kann, da nicht ersichtlich ist, was genau nun für die Thesen bzw. Interpretationen sprechen soll.

Eine weitere Vorkommensweise von Qualitätskriterien ist zwar keine ‚Anwendung in einem Werturteil‘, ähnelt jedoch den Werturteilen über eigene Interpretationen. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die Interpret:innen nicht über Interpretationen urteilen, sondern in ihrem Beitrag schlicht *demonstrieren*, wie eine gute Interpretation auszusehen hat. Hier ließe sich einwenden, dass wohl alle Interpret:innen in ihren Beiträgen jene Qualitätskriterien zu erfüllen versuchen, die sie selbst akzeptieren. Doch nicht jede Erfüllung eines Qualitätskriteriums kann schon als eine Demonstration zählen – hinzutreten muss eine Art Verweis oder Hervorhebung (eben ein demonstratives Element). Zugegebenermaßen bleibt die Kategorie ‚Demonstration von Qualitätskriterien‘ auch in dieser Form noch vage, weshalb wir entsprechende Fälle auch nicht systematisch erhoben haben. Dennoch seien zwei Fälle exemplarisch genannt: Im Korpustext I07 demonstriert die Verfasserin, dass in einer guten Interpretation Argumente nicht nur angeführt, sondern auch sorgfältig gegeneinander abgewogen werden sollten. Sie wägt über mehrere Seiten

hinweg Argumente für verschiedene Forschungsthese gegeneinander ab und scheint dabei mit Formulierungen wie „Für eine solche Lesart gibt es Argumente. [...] Dennoch:“ (I07, 209f.), „Und so gute Gründe es gibt, [...], so gute Gründe gibt es [...]“ (ebd., 212) oder „Es gibt Gründe, [...]. Andererseits lässt sich aber auch mit Fug und Recht die Frage stellen, [...]“ (ebd., 213) ihr eigenes Vorgehen hervorzuheben. Im Korpus text I21 haben wir Vorkommnisse der Qualitätskriterien ‚Klarheit‘ und ‚Theoriegestüttheit‘ identifiziert, obwohl sich diesbezüglich keinerlei Urteile des Verfassers finden. Doch dieser verwendet in seinem Beitrag ungewöhnlich viel Raum für theoretische Erörterungen im Vergleich zur Interpretation. Zudem sind die markierten Thesen, Ausblicke, Zusammenfassungen sowie das Explizieren von Hintergrundannahmen auffällig. Die Kriterien, um von einem ‚demonstrativen Element‘ sprechen zu können, waren somit in erster Linie der Textumfang, diverse rhetorische Phänomene sowie der Vergleich mit anderen Interpretationen aus unserem Korpus.

8.4.2.2 Vorkommensweise ‚Benennung‘

Als zweite Vorkommensweise von Qualitätskriterien soll nun ihre Benennung im Fokus stehen. Während bei der Anwendung eines Qualitätskriteriums in einem Werturteil das angewendete Kriterium lediglich vorausgesetzt wird und sich an dem Werturteil ‚ablesen‘ lässt, wird bei der Benennung das Kriterium selbst thematisiert. In dem Sinne, in dem die Anwendung eines Qualitätskriteriums eine implizite Vorkommensweise darstellt, handelt es sich bei der Benennung daher um eine *explizite* Vorkommensweise. Die Qualitätskriterien von Interpretationen zu benennen, heißt anzugeben, was gute Interpretationen auszeichnet – z.B. in Formulierungen wie ‚Plausibilität ist ein Qualitätskriterium für Interpretationen‘, ‚Das Verstehen des Textes zu befördern, ist das oberste Prinzip der Interpretation‘, ‚Eine gute Interpretation ist stimmig‘ oder ‚Interpretationen sollten kohärent sein‘.⁵⁰⁴

Einige Kriterien-Vorkommnisse in unserem Korpus, die wir als Benennungen klassifiziert haben, zeichnen sich in der Tat durch derartige Formulierungen aus: So ist etwa von einer „Grundregel literarischer Hermeneutik“ (I37, 50) die Rede oder es heißt, „[e]ine jede Interpretation der *Judenbuche* hat sich, will sie ernstgenommen werden, mit einem Textphänomen auseinanderzusetzen, das in der deutschen Literatur einzigartig ist“ (I10, 172; Herv. i. Orig.), und es müsse „jede Interpretation, die versucht, das Gerechtigkeitsmotiv in ein stimmiges Konzept einzupassen, das nur auf einer Ebene angesiedelt ist, scheitern“ (I06, 79). Hier benennen die Verfasser:innen explizit Qualitätskriterien für Interpretationen eines bestimmten literari-

⁵⁰⁴ Zur Verwendung des Ausdrucks ‚Benennung‘: Hiermit ist nicht gemeint, dass die Verfasser:innen Kriterien Namen geben, sondern, dass sie angeben, welches die Kriterien sind. Die hier vorgenommene Unterscheidung zwischen der ‚Anwendung‘ und der ‚Benennung‘ von Qualitätskriterien entspricht grob J.O. Urmsons Unterscheidung von „standard setting“ und „standard using“ (vgl. Urmson 1968, 64–67). Allerdings soll die ‚Benennung‘ nicht nur das Festlegen („setting“) gänzlich neuer Kriterien umfassen, sondern auch die affirmative Wiedergabe bereits etablierter Kriterien.

schen Textes bzw. für Interpretationen im Allgemeinen. Komplizierter sind hingegen Äußerungen wie jene, „daß sich ein angemessenes Verständnis erst aus einer vertieften historischen Wahrnehmung erschließt“ (I42, 207), dass „[k]ritisch lesen heißt [...] Distanz zu halten“ (I50, 189) oder, dass „[p]hilosophische Prätexte heranzuziehen [...] wenig fruchtbar [scheint], wenn diese nicht etwa zur Klärung der Bedeutung beitragen“ (I28, 220). In Fällen wie diesen bieten sich zwei verschiedene Rekonstruktionen an: Entweder man begreift Ausdrücke wie ‚angemessenes Verständnis‘, ‚kritisch lesen‘ und ‚fruchtbar‘ als bloße Synonyme für ‚gute Interpretation‘. Dann wären ‚eine vertiefte historische Wahrnehmung‘, ‚Distanz halten‘ und ‚philosophische Prätexte heranzuziehen, die nicht zur Klärung der Bedeutung beitragen‘ schlicht (positive wie negative) Qualitätskriterien für Interpretationen, die hier explizit benannt werden. Oder man hält ‚angemessenes Verständnis‘, ‚kritisch lesen‘ und ‚fruchtbar‘ selbst für Qualitätskriterien. Dann müssten die Äußerungen der Interpret:innen als Versuche verstanden werden, *Kriterien für die Zuschreibung von Qualitätskriterien* zu benennen: Eine ‚vertiefte historische Wahrnehmung‘ zu beinhalten wäre z.B. ein Kriterium dafür, um einer Interpretation zuzuschreiben, ein ‚angemessenes Verständnis‘ des literarischen Textes zu ermöglichen. In jedem Fall liegt hier jedoch die Benennung eines Kriteriums vor – entweder für die Qualität von Interpretationen oder für die Zuschreibung entsprechender Qualitätskriterien.

Da es sich bei unseren Korpustexten, wie mehrfach betont, um Interpretationen und nicht etwa um literaturtheoretische Beiträge handelt, überrascht es nicht, dass die Benennung von Qualitätskriterien im Korpus seltener anzutreffen ist (achtmal) als ihre Anwendung (105-mal). Und selbst dort, wo eine Benennung vorliegt, wird darüber hinaus die Anwendung des Kriteriums in einem Werturteil zumindest nahegelegt: Entweder liegt es nahe, die Benennung als Basis für ein negatives Werturteil über eine fremde Interpretation aufzufassen (vgl. I50, 189; I06, 79; I37, 50; I28, 220) oder als Basis für ein positives Werturteil über die eigene Interpretation bzw. für eine Zielsetzung (vgl. I10, 172; I50, 189; I42, 207). In einigen Fällen wird das Werturteil so deutlich nahegelegt, dass die Benennung des Kriteriums als ein rhetorisches Mittel erscheint, das Werturteil möglichst wirkungsvoll zu formulieren: Wenn ein Interpret etwa unmittelbar im Anschluss an seine Zusammenfassung von Forschungsbeiträgen, die Kleists *Michael Kohlhaas* im Lichte philosophischer Kontexte interpretieren, anmerkt, es sei nicht „fruchtbar“, „philosophische Prätexte heranzuziehen, [...] wenn diese nicht etwa zur Klärung der Bedeutung beitragen“ (I28, 220), dann ist seine Wertung mit Händen zu greifen, obwohl er wörtlich nur das Kriterium benennt. Qualitätskriterien nicht bloß anzuwenden, sondern zu benennen, kann aber auch eine klarer konturierte argumentative Funktion erfüllen: Ein Verfasser argumentiert dafür, dass „die in der gesamten Rezeptionsgeschichte der *Judenbuche* bis heute vorherrschende Lektüre, die Friedrich als Mörder annimmt“ (I37, 42; Herv. i. Orig.), verfehlt ist und nun von ihm korrigiert wird. Es scheint viel Argumentationsaufwand nötig zu sein, um dies zu plausibilisieren. Die Argumentation des Interpreten gewinnt an Plausibilität, wenn er die verfehlten Lektüren nicht nur negativ beurteilt, sondern auch darauf hinweist, dass hier „Grundregel[n] litera-

rischer Hermeneutik“ (ebd., 50) verletzt worden seien. Die fundamentalen Defizite der ‚Rezeptionsgeschichte‘ lassen sich plausibler dadurch erklären, dass hier fundamentale Qualitätskriterien für Interpretationen missachtet wurden. Weniger plausibel wäre es, anzunehmen, dass die ‚Grundregeln literarischer Hermeneutik‘ stets beachtet wurden, aber nun ein einzelner Interpret dort richtig liegt, wo die gesamte Rezeptionsgeschichte irrt. Somit erfüllt die Benennung von Qualitätskriterien – insbesondere die Benennung fundamentaler Qualitätskriterien – hier eine argumentative Funktion.

8.4.3 Relativierung von Qualitätskriterien

Im letzten Schritt der Analyse wurden die Qualitätskriterien in einen größeren Kontext gestellt. Ihre Vorkommnisse im Korpus wurden daraufhin untersucht, ob sie hinsichtlich dreier Bezugsgrößen – nämlich ‚Interpretationsziele bzw. -typen‘, ‚Literaturtheorien‘ und ‚alternative Interpretationen‘ – relativiert werden. Aus theoretischer Perspektive ist die Relativierung von Qualitätskriterien eine naheliegende Analysekategorie: Für jegliche Qualitätskriterien lässt sich sinnvollerweise die Frage stellen, ob sie allgemein oder nur unter bestimmten Bedingungen gelten und damit etwa hinsichtlich bestimmter Bezugsgrößen zu relativieren sind. Im Falle der Literaturinterpretation ist diese Frage besonders naheliegend, da es sich um eine Praxis handelt, die sich durch vielfältige und teils konkurrierende Zielsetzungen, Theorierichtungen etc. auszeichnet. So wäre z.B. fraglich, ob sich irgendein Qualitätskriterium für Interpretationen finden lässt, auf das sich die Vertreter:innen sämtlicher Theorierichtungen einigen könnten. Aus praxeologischer Perspektive wird damit die Frage aufgeworfen, ob sich Relativierungen in der faktischen Interpretations- und Beurteilungspraxis wiederfinden. Insbesondere unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz stellt sich die Frage, ob die Interpret:innen es für nötig erachten, die von ihnen verwendeten Qualitätskriterien hinsichtlich bestimmter Bezugsgrößen zu relativieren, um z.B. die eigene Zugehörigkeit zu einem Kollektiv zu markieren – oder schlicht, um die verwendeten Qualitätskriterien ihren Leser:innen näher zu erläutern. Unsere Analyse hat jedoch für alle drei untersuchten Bezugsgrößen ergeben, dass Relativierungen in den Korpustexten kaum anzutreffen sind.

Erstens wäre anzunehmen, dass zumindest einige Qualitätskriterien für Interpretationen nur relativ zu bestimmten *Interpretationszielen bzw. -typen* gelten (vgl. Hermerén 2008, 266–271). Wenn mit einer Interpretation etwa das Ziel verfolgt wird, die Autorabsichten zu ermitteln, sind Qualitätskriterien wie ‚Wahrheit‘, ‚Wahrscheinlichkeit‘, ‚Anachronismen vermeiden‘ und ‚Autorabsichten beachten‘ naheliegend bis trivial. Wenn das Ziel der Interpretation hingegen darin besteht, den ästhetischen Wert des literarischen Textes aufzuzeigen, ist zumindest nicht offensichtlich, dass die genannten Kriterien hier gelten. Ebenso scheinen Qualitätskriterien wie ‚die Erzählstrategie beachten‘, ‚das Prinzip der Funktionalität beachten‘, ‚das zentrale Thema beachten‘ oder ‚den Subtext offenlegen‘ zumindest *prima facie* nicht für Interpretationen zu gelten, die ausschließlich die erzählte Welt betreffen, son-

dern nur für solche, die (auch) auf das Thema und die Artefaktstrukturen des literarischen Textes gerichtet sind.⁵⁰⁵ Unter der Annahme, dass manche Qualitätskriterien nur relativ zu bestimmten Interpretationszielen bzw. -typen gelten, erscheint die Hypothese, dass sich in unseren Korpustexten entsprechende explizite Relativierungen finden, zunächst plausibel. In unserer Analyse ließ sich diese Hypothese jedoch nicht bestätigen: Für kein Kriterien-Vorkommnis konnten wir eine explizite Relativierung seitens der Verfasser:innen feststellen. Es finden sich mithin keine Formulierungen wie ‚Intentionalistische Interpretationen sollten Anachronismen vermeiden‘ oder ‚Eine gute thematische Interpretation legt den Subtext offen‘. Grund hierfür könnte sein, dass die Interpret:innen die von ihnen verwendeten Qualitätskriterien schlicht für allgemeingültig (nicht typen- oder zielrelativ) halten. Doch auch andere Erklärungen bieten sich an: Zum einen ist zu beachten, dass die Qualitätskriterien, wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, wesentlich häufiger angewendet als benannt werden. Ein Qualitätskriterium mit Blick auf Interpretationsziele oder -typen explizit zu relativieren, scheint jedoch nur im Rahmen einer Benennung möglich. Diese Einschränkung ließe sich in einem Folgeprojekt etwa mithilfe eines größeren Korpus beheben. Zum anderen ist zu bedenken, dass sich in der Interpretationspraxis üblicherweise komplexe Interpretationen finden, in denen verschiedene Interpretationsziele und -typen miteinander kombiniert werden (vgl. Hermerén 2008, 271–274). Es kommt daher vor, dass die Verfasser:innen Qualitätskriterien auf eine komplexe Interpretation als Ganze anwenden und nicht zwischen ihren diversen Aspekten bzw. Elementen differenzieren. An dieser Stelle lässt sich schließlich ein allgemeiner Befund der Analyse wiederholen: Qualitätskriterien werden in den Korpustexten nur selten näher erläutert. Dass sie auch nicht mit Blick auf Interpretationsziele und -typen relativiert werden, passt zu diesem Befund.

Zweitens ist denkbar, dass manche Qualitätskriterien nur relativ zu bestimmten *Literaturtheorien* – etwa Hermeneutik, Psychoanalyse, Poststrukturalismus usw. – gelten. Da wir im Rahmen der Leitfadenanalyse festgestellt haben, dass die Theoriezugehörigkeit in den Korpustexten durchaus heterogen ausfällt (vgl. Kap. 8.7.2) und die Interpret:innen sich hierüber im Klaren sein dürften, scheint auch hier die Hypothese, dass sich entsprechende explizite Relativierungen finden, *prima facie* plausibel. Es könnte z.B. vorkommen, dass Interpret:innen ihre eigene Interpretation oder fremde Interpretationen beurteilen, aber zugleich explizieren, dass die hierbei angewendeten Qualitätskriterien nur unter bestimmten literaturtheoretischen Annahmen gelten, die sie ggf. nicht einmal teilen. In unserem Korpus finden sich nur wenige Kriterien-Vorkommnisse, die für derartige Relativierungen überhaupt als Kandidaten infrage kommen: Ein Interpret benennt „Grundregeln literarischer Hermeneutik“ (I37, 50) und diese Benennung dient als Basis für die positive Beurteilung der eigenen und die negative Beurteilung fremder Interpretationen. In I42 dient die Benennung einer „vertieften historischen Wahrnehmung“ (I42, 207) als Kriterium für ein „angemessenes Verständnis“ (ebd.) und als Basis für die positive

⁵⁰⁵ Vgl. zur Unterscheidung dieser Aspekte Eder 2008, 427.

Beurteilung der eigenen Interpretation bzw. für eine Zielsetzung. Hier zeigt sich, wie eng explizite Relativierungen an die Benennung von Qualitätskriterien gebunden sind. Wenn eine Verfasserin eine fremde Interpretation dafür kritisiert, Begriffe nicht zur „Dekonstruktion scheinbarer Gegebenheiten zu verwenden“ (I47, 160), könnte man noch von einem Kandidaten für eine implizite (durch den Ausdruck ‚Dekonstruktion‘ nahegelegte) Relativierung sprechen. Ob es sich bei den genannten Kandidaten tatsächlich um (explizite oder implizite) literaturtheoretische Relativierungen von Qualitätskriterien handelt, lässt sich jedoch nicht abschließend beantworten. Es sind nämlich mindestens folgende Rekonstruktionen möglich: (1) Die Kriterien sollen nicht nur relativ zu einer bestimmten Literaturtheorie, sondern theorieübergreifend gelten. (2) Die Kriterien sollen nur relativ zu einer bestimmten – hier: hermeneutischen oder dekonstruktivistischen – Literaturtheorie gelten, wobei andere Literaturtheorien entweder (2a) akzeptiert oder (2b) abgelehnt werden. Alle Kandidaten sind kompatibel mit den Rekonstruktionen (1), (2a) und (2b): Die Verfasser:innen explizieren weder, ob ihre hermeneutischen bzw. dekonstruktivistischen Qualitätskriterien nur für Interpretationen mit entsprechenden literaturtheoretischen Annahmen gelten, noch, ob sie andere Literaturtheorien akzeptieren.

Drittens haben wir die Relativierung von Qualitätskriterien mit Blick auf *alternative Interpretationen* untersucht. Qualitätskriterien können in dem Sinne relativ zu alternativen Interpretationen sein, dass sie diese für ihre Verwendung voraussetzen (vgl. Olsen 1978, 123–126 und 144–155). So ließe sich dafür argumentieren, dass eine Interpretation nur dafür gelobt werden kann, das ‚zentrale Thema des Textes zu beachten‘, wenn dieses zentrale Thema bereits von einer alternativen Interpretation identifiziert wurde. Ebenso setzt die Kritik, dass eine Interpretation ‚den Subtext verfehlt‘ voraus, dass der besagte Subtext bereits von einer alternativen Interpretation identifiziert wurde. Hingegen scheinen andere Qualitätskriterien wie z.B. ‚Textnähe‘, ‚Plausibilität‘ oder ‚Stützung durch Argumente‘ zumindest *prima facie* keine alternativen Interpretationen für ihre Verwendung vorauszusetzen.⁵⁰⁶ Im Korpus finden sich einige Qualitätskriterien, die in diesem Sinne relativ zu alternativen Interpretationen zu sein scheinen: Ein Verfasser kritisiert eine fremde Interpretation dafür, dass sie „den Zugang zu der zentralen Sinnenebene des Textes [versperrt]“ (I37, 42); eine Interpretin weist religiöse Interpretationen der *Judenbuche* als „zu einfach“ zurück, weil Religiosität „[m]it zu viel Skepsis und Polemik [...] in der Novelle betrachtet“ werde (I38, 150); in I55 wird schließlich „eine pathologisch reduzierende Auslegung“ von *Michael Kohlhaas* dafür kritisiert, dass sie „sämtliche Rechtsdiskurse und -dispositive, aus denen der Querulant Kohlhaas figuriert wird, nicht sichtbar werden lässt und damit unterschlägt“ (I55, 539). Die hier vorgenom-

⁵⁰⁶ Auf den zweiten Blick kann jedoch insbesondere die Verwendung vager Qualitätskriterien wie ‚Plausibilität‘ alternative Interpretationen voraussetzen: Es kann sich z.B. herausstellen, dass Verfasser:innen eine Interpretation als plausibel beurteilen, weil sie das zentrale Thema des literarischen Textes beachtet. Hier wurden jedoch nur Qualitätskriterien untersucht, deren Formulierung bereits ihre Relativierung hinsichtlich alternativer Interpretationen signalisiert (wie ‚das zentrale Thema des Textes beachten‘).

menen Werturteile, dass Interpretationen ‚den Zugang zur zentralen Sinnenebene versperren‘, ‚zu einfach‘ sind oder relevante Aspekte ‚unterschlagen‘, setzen jeweils eine alternative Interpretation voraus, von der das zentrale Thema, die relevanten Aspekte oder die Polemik des Textes bereits identifiziert wurde. Naheliegend wäre etwa, dass es sich bei dieser alternativen Interpretation um die jeweils eigene Interpretation der Verfasser:innen handelt, unter deren Voraussetzung eine fremde Interpretation negativ beurteilt wird. Die Interpret:innen verzichten jedoch darauf, die von ihnen angewendeten Qualitätskriterien explizit mit Blick auf ihre eigene Interpretation zu relativieren. Dies ließe sich schlicht damit erklären, dass der Bezug des Kriteriums zur eigenen Interpretation bereits hinreichend klar aus dem Kontext hervorgeht und nicht eigens expliziert zu werden braucht. Womöglich erhöht die gewählte ‚objektivistische‘ Darstellungsweise, die zentrale Themen, relevante Aspekte oder die Polemik eines literarischen Textes als interpretationsunabhängige Daten erscheinen lässt, aber auch die Plausibilität der eigenen Interpretation.

8.4.4 Ergebnisse der Analyse von Qualitätskriterien

Abschließend seien die wichtigsten Leistungen und Ergebnisse der Analyse zusammengefasst: Zunächst und in erster Linie wurde eine Klassifikationsarbeit für einen Teilbereich der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis geleistet. Wie in der Analyse deutlich wurde, stellt die wertende Beurteilung von Interpretationen anhand von Qualitätskriterien einen komplexen und uneinheitlichen Phänomenbereich dar, der zuallererst nach einer übersichtlichen Darstellung verlangt. Hierzu wurden verschiedene Analysekatogorien (z.B. Kriterien-Typ vs. Vorkommensweise; Anwendung vs. Benennung; unterschiedliche Formen von Relativierung) vorgeschlagen und an den Korpustexten erprobt. Auf der Grundlage dieser Klassifikationen waren auch quantitative Analysen möglich (z.B. die relative wie absolute Häufigkeit einzelner Kriterien-Typen oder die positiven und negativen Werturteile betreffend), die den Überblick über die Qualitätskriterien-Vorkommnisse zusätzlich erhöhen dürften. Des Weiteren konnte die Vielfalt des Phänomenbereichs aufgezeigt werden – nicht nur mit Blick auf die vielen verschiedenen Kriterien-Typen und die Differenzierungen innerhalb eines Kriterien-Typs, sondern auch mit Blick auf die vielfältigen Vorkommensweisen, die in den 58 detailliert ausgewerteten Korpustexten zu verzeichnen waren.

Neben zahlreichen aufschlussreichen Einzelbefunden für die literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis sind im Rahmen dieses Projekts vor allem die allgemeineren Befunde von Interesse, die sich unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz betrachten lassen. Indem untersucht wurde, wie die Beurteilung von Interpretationen anhand von Qualitätskriterien in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis *de facto* stattfindet, wurden nämlich Schlüsse auf kollektiv akzeptierte Standards im Fach nahegelegt:

So offenbart der Gesamtblick auf die analysierten Vorkommnisse, dass Qualitätskriterien zwar häufig angewendet und gelegentlich benannt, kaum jedoch näher

erläutert oder begründet werden. Nur selten wird von den Interpret:innen z.B. explizit markiert, ob das verwendete Qualitätskriterium einem Meta-Typ zuzuordnen oder etwa mit Blick auf Interpretationsziele und literaturtheoretische Annahmen zu relativieren wäre. Und obwohl die Beurteilung einer Interpretation – z.B. als ‚plausibel‘ oder als ‚kohärent‘ – gelegentlich eine argumentative Funktion erfüllt, wird in keinem Fall begründet, warum gerade Plausibilität oder Kohärenz als Qualitätskriterien angebracht sind. Dieser Befund deckt sich mit einem ähnlichen Befund der Topos-Analyse (vgl. Kap. 8.1.3.1.2). Wenn Interpret:innen Qualitätskriterien regelmäßig verwenden, ohne sie näher zu erläutern, zu begründen oder zu relativieren, scheinen sie davon auszugehen, dass der Verzicht hierauf von ihren Leser:innen grundsätzlich akzeptiert wird. Grund für diese Akzeptanz könnte sein, dass die verwendeten Kriterien im Fach auch ohne nähere Erläuterung hinreichend verständlich sind und ihre Gültigkeit sowohl im Allgemeinen als auch im konkreten Einzelfall unstrittig ist, so dass eine Relativierung unangebracht wäre. Eine alternative Erklärung wäre, dass textsortenspezifische Standards für die kollektive Akzeptanz verantwortlich sind: Literaturwissenschaftliche Interpretationen gelten im Fach womöglich nicht als die Textsorte, in der die theoretische Erörterung und Begründung von Qualitätskriterien stattzufinden hat – diese Funktion erfüllen gegebenenfalls schlicht andere Textsorten.

Ein weiterer allgemeinerer Befund von besonderem Interesse für dieses Projekt ist, dass argumentative Qualitätskriterien im Korpus recht prominent vertreten sind. Dieser Befund diene noch einmal als indirektes Argument für unsere übergreifende These, dass die analysierten Interpretationen im Korpus einer argumentativen Textsorte angehören. Insbesondere hier wird deutlich, inwiefern auch mit der Analyse der Qualitätskriterien eine Einsicht in die Standards bzw. impliziten Regeln der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis gewonnen werden konnte: Sie offenbart, wie die Praxis des literaturwissenschaftlichen Interpretierens von den kompetenten Partizipant:innen dieser Praxis beurteilt wird. Damit eröffnet sie neben der direkten Beschreibung der Praxis einen weiteren Weg, zu rekonstruieren, welche Standards für die Praxis gelten – und das heißt: welche Standards im Fach kollektiv akzeptiert werden.

Insgesamt konnten mit der Analyse der Qualitätskriterien sowohl inhaltliche Annahmen als auch Darstellungsweisen aufgezeigt werden, die im Fach kollektive Akzeptanz zu genießen scheinen. Wenn Interpret:innen auf sie zurückgreifen, ist davon auszugehen, dass sie damit die Plausibilität ihrer Interpretation in einem kollektiven Sinne steigern können.

8.5 Umgang mit Forschung

Alle Korpusbeiträge legen eine weitere Interpretation zu einem bereits oft interpretierten literarischen Text vor. Um als wissenschaftlicher Beitrag gelten zu können, müssen sie sich unter anderem mit den vorliegenden Interpretationen auseinander-

setzen, zumindest sich zu ihnen positionieren. Sie können dies in einem globalen Sinne tun, indem sie sich auf ‚den Stand der Forschung‘ beziehen, oder punktuell, indem sie ausgewählte Forschungsbeiträge einbeziehen. So zumindest die Annahme, die sich aus Handreichungen für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Fach (z.B. Sittig 2008, 62) und aus Studien zur Textsorte des wissenschaftlichen Artikels bzw. zum wissenschaftlichen Schreiben (z.B. Graefen 1997, 87f.; Steinhoff 2007, 121) ergibt. Nach Weinrich etwa lässt sich „eine ausdrückliche und sorgfältig dokumentierte Kenntnisnahme des Standes der Forschung zu den *essentials* der wissenschaftlichen Tätigkeit“ zählen (Weinrich 1995, 161).⁵⁰⁷ Dies ist schon deshalb nötig, weil sich erst durch Abgrenzung von bereits vorliegenden Forschungsergebnissen das Neue herausstellen lässt, das den Beitrag auszeichnet und es überhaupt rechtfertigt, dass ein Anspruch auf ‚neues Wissen‘ gestellt werden kann (vgl. dazu Steinhoff 2007, 116; Auer/Baßler 2007, 24). Tatsächlich lassen fast alle Korpustexte den Anspruch erkennen, innovativ zu sein, d.h. der bestehenden Forschung einen neuen Aspekt hinzuzufügen.⁵⁰⁸ Allerdings wird in der Wissenschaftsforschung angenommen, dass es unterschiedliche „Spielregeln“ (Weinrich 1995, 164) für die Darstellung des Forschungsstandes gibt und die Verfasser:innen den „kommunikative[n] Horizont“, auf den sie ihren Beitrag beziehen, selbst setzen (Steinhoff 2007, 122).

Forschungsverweise erfüllen zum einen sachbezogene Funktionen wie die Auseinandersetzung mit abweichenden Positionen, den Nachweis von Zitaten oder wiedergegebenen Aussagen anderer Wissenschaftler:innen u.a. Darüber hinaus haben sie auch soziale Funktionen, etwa die Gemeinschaftsbildung durch wechselseitiges Zitieren (vgl. z.B. Jakobs 1999, 57). Uns interessieren vor allem diejenigen Aspekte, die zumindest potenziell einen Beitrag zur Plausibilisierung der eigenen Argumentation leisten können. In vorliegenden Studien wurde bereits thematisiert, dass Bezugnahmen auf Positionen anderer Forscher:innen eine Reihe argumentationsrelevanter Funktionen übernehmen können: Sie können unter anderem als Argumente dienen, indem sie eine eigene These belegen; sie können die eigene These oder das eigene Verfahren profilieren, wenn Interpret:innen sich von den anderen Positionen abgrenzen oder sich ihnen explizit anschließen; der Hinweis auf ein Forschungsdesiderat kann den eigenen neuen Ansatz legitimieren; Forschungsbezüge können eine Debatte markieren, zu der sich der eigene Beitrag verhält und die als Verständnishintergrund wichtig ist; und sie können als Ersatz für eigene Bewertungen dienen (vgl. Jakobs 1999, 120–123).

Der Forschungsbezug interessiert im Rahmen unserer Untersuchung vor allem als standardisiertes Mittel der Interpret:innen, die eigene Argumentation zu vorlie-

⁵⁰⁷ Auch Graefen macht deutlich, dass es sich bei der Auseinandersetzung mit dem „Stand der Forschung“ um kein fakultatives Merkmal wissenschaftlicher Artikel handelt, wenn sie betont, „daß mit dieser Anforderung kein bloßes Ideal angesprochen ist, sondern ein wesentliches qualifikatorisches Moment der Organisation der wissenschaftlichen Kommunikation, das auch handlungsleitend ist“ (Graefen 1997, 88). Ähnlich Steinhoff 2007, 121.

⁵⁰⁸ Laut den Leitfadenganalysen wird in 51 von 58 Interpretationstexten explizit oder implizit ersichtlich, dass die Beiträge Innovativität beanspruchen, vgl. auch Kap. 8.6.2.1.

genden in Beziehung zu setzen, sich ihr gegenüber zu profilieren und/oder sich mit ihrer Hilfe in verschiedenen Hinsichten abzusichern. Wie die einleitenden Aussagen der Wissenschaftsforschung nahelegen, wird der Umgang mit der Forschung auch von fachlichen Konventionen bestimmt, so dass die sehr allgemeinen Vorgaben auch durch die von Weinrich genannten „Spielregeln“ der Fächer konkretisiert, gegebenenfalls auch variiert werden können. Wir haben versucht, die verschiedenen, für unser Anliegen möglicherweise relevanten Aspekte in eine Reihe von Analysefragen zu erheben. Zu diesem Zweck war das Phänomen etwas breiter in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen des Projekts wurden mithilfe des Leitfadens die verschiedenen Aspekte des Umgangs mit Forschungsliteratur erfasst, die wir im Folgenden mehrheitlich (wenn auch nicht nur) anhand von quantitativen Daten präsentieren und kurz kommentieren. Zunächst fragen wir nach Anzahl und Typ der angeführten Forschungsbeiträge (Kap. 8.5.1) sowie nach der Art, wie die Forschung in die Interpretationstexte integriert wird (Kap. 8.5.2). Anschließend steht im Fokus, inwiefern Forschungsreferate (Kap. 8.5.3) und Forschungsüberblicke (Kap. 8.5.4) gegeben werden, inwiefern sich auf Forschungsdebatten bezogen wird (Kap. 8.5.5) und unbelegte Verweise auf die Forschung vorkommen (Kap. 8.5.6). Schließlich nehmen wir die Art und Weise der Auseinandersetzung mit der Forschung näher in den Blick (Kap. 8.5.7): Wir fragen, wie ausführlich Interpret:innen auf Forschungsbeiträge eingehen (Kap. 8.5.7.1), ob sie argumentativ mit anderen Forschungspositionen umgehen (Kap. 8.5.7.2), ob eine konvergente oder kontroverse Argumentation vorliegt (Kap. 8.5.7.3), wie häufig sie in die argumentative Auseinandersetzung mit anderen Interpret:innen einsteigen (Kap. 8.5.7.4), ob sie alternative Interpretationen gelten lassen, die von der eigenen Interpretation in Hinsicht auf die Hauptthese(n) (Kap. 8.5.7.5) oder in Hinsicht auf andere Thesen (Kap. 8.5.7.6) abweichen und inwiefern sie wertend mit anderen Forschungspositionen umgehen (Kap. 8.5.7.7). Zuletzt stellen wir einige aus unserer Sicht auffällige Phänomene vor – das Ausbleiben von Kritik bei konkretem Forschungsbezug (Kap. 8.5.7.8), mehrdeutige Formulierungen beim Bezugnehmen auf Forschungsbeiträge (Kap. 8.5.7.9) sowie Erklärungen für angenommene Irrtümer der Forschung (Kap. 8.5.7.10) –, bevor ein Fazit das Kapitel abschließt (Kap. 8.5.8).

Da wir bei der Präsentation dieser Daten im Rahmen von Workshops und Konferenzen des Öfteren die Erfahrung gemacht haben, dass gerade die auf den Umgang mit der Forschung bezogenen Projektergebnisse lebhaftere Reaktionen und Diskussionen auslösen können, weisen wir vorab ausdrücklich darauf hin, dass man sich vor vorschnellen Deutungen dieser Daten hüten sollte. Zum einen stand die Untersuchung des Forschungsbezugs nicht im Zentrum unseres Projekts und sie würde sowohl weitere Untersuchungskorpora (um der Vergleichbarkeit willen) als auch differenziertere Analysemethoden erfordern. Zum anderen liegt es nicht auf der Hand, wie die folgenden Ergebnisse zu interpretieren sind und welche Faktoren ihr Zustandekommen erklären. Wir werden im Anschluss an die Präsentation der Befunde unsere Überlegungen dazu vorstellen, geben aber schon an dieser Stelle zu

bedenken, dass eine ausführlichere Diskussion nicht nur genauere und weitere Daten verlangen würde, sondern auch wesentlich mehr Raum einnehmen müsste. Unsere Ergebnisse sollten daher als Hinweise auf interessante und diskussionswürdige Phänomene verstanden werden, die durch Folgeprojekte eingehender und detaillierter untersucht werden sollten.

8.5.1 Anzahl und Typ der angeführten Forschungsbeiträge

Man kann erwarten, dass neue Interpretationen der vielinterpretierten Erzählungen *Michael Kohlhaas* und *Die Judenbuche* sich mit vorliegenden Deutungen auseinandersetzen und ihre neuen Lesarten zu den vorliegenden in Beziehung setzen. Eine Vorannahme des Projekts lautete dementsprechend, dass zur Plausibilisierung und Akzeptanz einer Interpretation auch beiträgt, ob und inwiefern sie sich zur Fachforschung positioniert, was eine gewisse Auseinandersetzung mit dieser Forschung voraussetzt. Daher interessierte uns in einem ersten Schritt, wie viele literaturwissenschaftliche Forschungsbeiträge in den Interpretationstexten angeführt werden und bei wie vielen davon es sich um Beiträge zu den interpretierten Erzählungen bzw. zur Kleist- oder Droste-Hülshoff-Forschung handelt.

Erfasst wurde, wie hoch die Anzahl der angeführten literaturwissenschaftlichen Forschungsbeiträge innerhalb der Korpustexte ist (Abb. 8.5). Der linke Plot zeigt die Ergebnisse für die Anzahl sämtlicher erwähnter literaturwissenschaftlicher Forschungsbeiträge, der rechte Plot für die Anzahl der Forschungsbeiträge, die der *Kohlhaas*- bzw. *Judenbuche*-Forschung zuzurechnen sind.

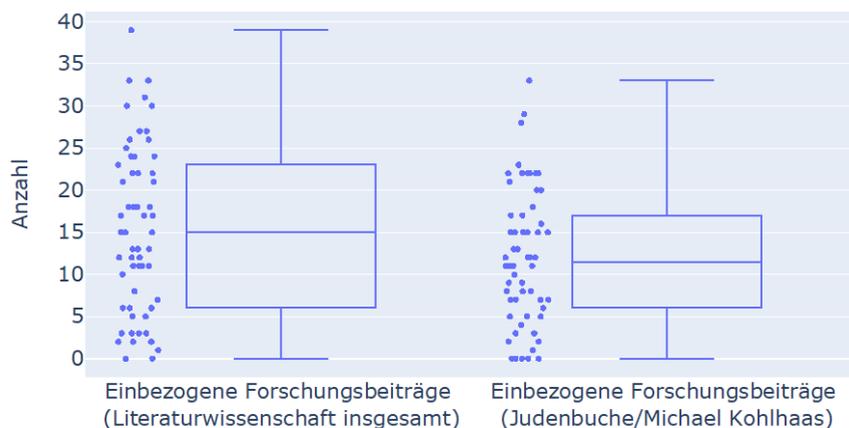


Abb. 8.5: Anzahl der literaturwissenschaftlichen Forschungsbeiträge

Im Median erwähnen die Korpustexte 11,5 Forschungsbeiträge zu *Michael Kohlhaas* bzw. zur *Judenbuche* bzw. 15 literaturwissenschaftliche Forschungsbeiträge insge-

samt. Wie der rechte Boxplot zeigt, liegen die meisten Beiträge⁵⁰⁹ zwischen den Werten 0 und 23, und zwar in relativ gleichmäßiger Verteilung. Das Maximum bilden drei Beiträge mit 28, 29 und 33 erwähnten Forschungsbeiträgen zu *Michael Kohlbaas* bzw. zur *Judenbuche*, im Minimum gibt es fünf Korpustexte, die gar keine Forschungsliteratur zu *Michael Kohlbaas* bzw. zur *Judenbuche* anführen (zwei davon enthalten auch darüber hinaus keine literaturwissenschaftliche Forschungsliteratur, wie der linke Boxplot zeigt).

In Bezug auf die Korpustexte, die keine Forschungsliteratur zu *Kohlbaas* bzw. der *Judenbuche* erwähnen, kann festgestellt werden, dass es sich im Fall von I48 und I17 jeweils um Kapitel aus Monografien zu Droste-Hülshoff bzw. Kleist handelt, die (auch) ein nicht-literaturwissenschaftliches Publikum adressieren und generell keine bzw. nur sparsam Forschungsliteratur anführen. I14, I08 und I34 sind jeweils in einem fachwissenschaftlichen Sammelband erschienen, führen jedoch primär historiografische Texte, Quellen oder andere literarische Texte an, während es sich bei der genuin literaturwissenschaftlichen Forschung nicht um Beiträge zu *Michael Kohlbaas* bzw. zur *Judenbuche* handelt. Zudem gehören alle drei Beiträge zu den kürzesten im Korpus.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein breiter Spielraum besteht und selbst die Erwähnung von wenig oder gar keiner Forschungsliteratur kein Ausschlusskriterium für die Publikation zu sein scheint – zwischen ‚gar keine Forschung‘ und ‚sehr viel Forschung‘ scheint alles möglich und im Fach akzeptiert zu sein. Dennoch bilden die Extreme eher die Ausnahme bzw. lassen sich durch den Publikationskontext erklären. Zudem ist Vorsicht geboten, wollte man diese Ergebnisse für die gesamte literaturwissenschaftliche Praxis verallgemeinern – eine Warnung, die auch viele der folgenden Ergebnisse betrifft. Im Fall der *Kohlbaas*- bzw. *Judenbuche*-Forschung handelt es sich um Forschung zu kanonischen Texten, mit denen sich die Literaturwissenschaft seit Langem auseinandersetzt und die eine entsprechend reiche und ausdifferenzierte Forschungsdiskussion nach sich zogen. Vergleichbare Untersuchungen zu Interpretationen von jüngeren oder weniger kanonischen Texten brächten sehr wahrscheinlich andere Ergebnisse.

8.5.2 Art der Bezugnahme: Integration von Forschungstexten in den eigenen Text

Neben der bloßen Erwähnung von Forschungsliteratur ist auch von Interesse, welche Rolle Forschungszitate im Rahmen der Literaturinterpretation spielen. Für das gesamte Korpus (93 Texte) wurde ermittelt, wie hoch der prozentuale Anteil an Forschungszitaten jeweils ist (Abb. 8.6).

Im Minimum bestehen die Korpustexte zu 0 % aus Forschungszitaten, enthalten also keinerlei zitierte Forschungsliteratur. Dies ist bei insgesamt 12 von 93 Kor-

⁵⁰⁹ In den Plots sind sie als einzelne Punkte dargestellt; zur genaueren Ansicht vgl. das Notebook zu Kap. 8.5 in den Online-Ressourcen.

pustexten der Fall. Im Maximum beträgt der Anteil 23,7 %, was jedoch als Ausnahme zu werten ist, da schon der Text mit dem zweithöchsten Anteil an Forschungszitaten lediglich 11 % aufweist. Im Median bestehen die Korpus-texte zu 1,6 % aus Forschungszitaten.

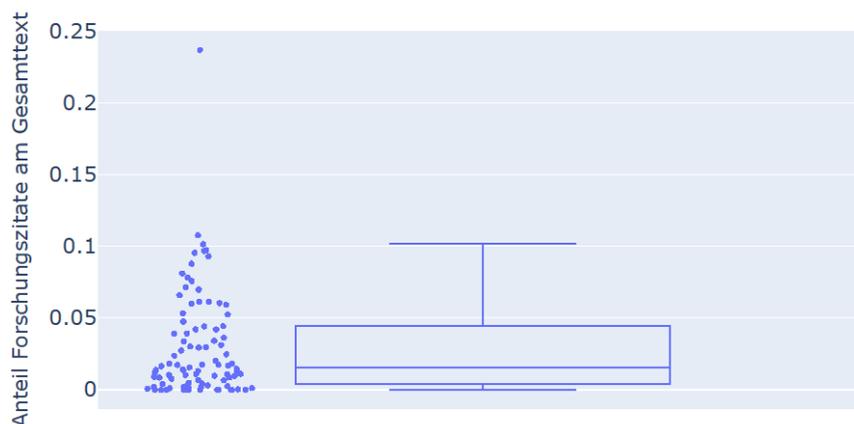


Abb. 8.6: Anteil an Forschungszitaten in den Korpus-texten

Setzt man dies ins Verhältnis zu anderen Zitattypen (Primärtextzitaten, Intertextzitaten, Zitaten aus Theorietexten, allgemeinen Zitaten aus anderen Bereichen), ergibt sich folgende, schon in Kap. 7.5.1.2 gezeigte Übersicht:

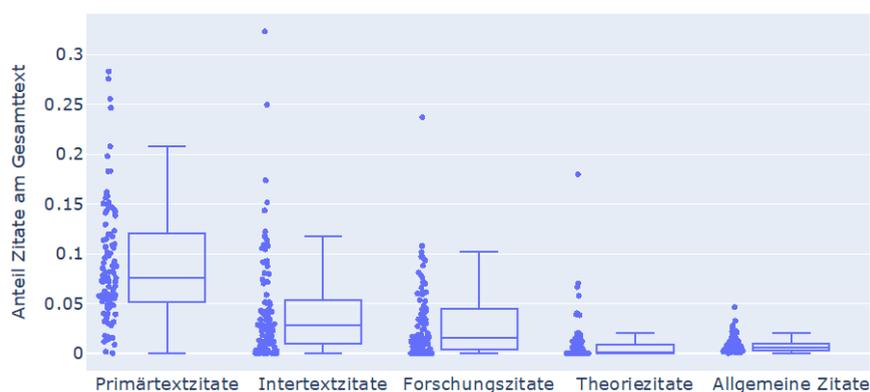


Abb. 7.11: Anteil der Zitattypen am Gesamttext

Deutlich wird, dass Forschungszitate im Verhältnis zu Primärtextzitaten und Intertextzitaten vergleichsweise weniger Raum in den Korpus-texten einnehmen.

Die Funktionen von Forschungszitaten können sehr unterschiedlich beschaffen sein. Im Unterschied zu Zitaten aus den Primärtexten (vgl. Kap. 7.5.1) stehen sie nicht für den interpretierten Gegenstand, sondern übernehmen andere Aufgaben. Mit Blick auf die Argumentbäume zeigt sich etwa, dass Forschungszitaten eine argumentative Funktion zukommen kann, auch wenn dies nicht sehr häufig der Fall ist: Im Mittelwert machen Argumente vom Typ ‚ArgTypZitForsch‘ unter allen rekonstruierten Argumenten 1,5 % aus, der Median liegt bei 0 % (vgl. Kap. 6.1.3). Zudem spielen Forschungszitate auch relativ zu anderen Argumenttypen und insbesondere zu Zitaten aus dem Primärtext eine quantitativ untergeordnete Rolle.

Forschungszitate in Argumentfunktion werden dabei in keinem einzigen Fall als direkte Argumente für die Hauptthese eingesetzt. Vielmehr sind sie typischerweise auf unteren Ebenen des Argumentbaums zu finden, ja bis auf zwei Korpustexte (I38, I40) sogar ausschließlich auf der untersten bzw. letzten Ebene des Baumes. Eine ähnliche Beobachtung konnte in Bezug auf Primärtextzitate gemacht werden, die ebenfalls überproportional häufig am Anfang einer Argumentkette bzw. auf der untersten Ebene des Argumentbaums vorkommen (zu Zitaten in Argumentfunktion vgl. Kap. 6.1.2.5 und 6.1.3). Zitaten kommt hier also in beiden Fällen eine Art *bedrock*-Funktion zu, insofern sie die selbst nicht mehr begründungsbedürftigen (oder zumindest *de facto* nicht mehr begründeten) Prämissen einer darauf aufbauenden Argumentation darstellen.

Schaut man darauf, wie Forschungszitate konkret im Rahmen von Argumentationen eingesetzt werden, so ist zwar zunächst Vorsicht geboten, da es (wie oben erwähnt) nur wenige Fälle im Korpus gibt und Verallgemeinerungen daher nicht möglich sind. Dennoch lässt sich in Bezug auf die wenigen vorliegenden Fälle beobachten, dass argumentativ verwendete Forschungszitate meist ein bestimmtes Verständnis von Aspekten des Primärtextes plausibilisieren sollen, von dem die Verfasser:innen in ihren Interpretationen ausgehen. Ein Beispiel ist I06, wo eine These über den Primärtext („Alle Figuren der Novelle sind austauschbare Funktionsträger, denen der Text keine echte Individualität zubilligt.“; ebd., 73) unter anderem durch ein Zitat aus einem Forschungstext begründet wird: „Ganz in diesem Sinn stellt Bohrer fest, daß die Figuren der Novelle ‚bloß durch Handlungen und Gebärden definiert‘ sowie vom jeweiligen ‚Situations-Mechanismus‘ determiniert sind.“ (Ebd.) Forschungszitate, die in dieser Art eine Begründungsfunktion für ein bestimmtes Primärtextverständnis haben, können entweder als ein Argument neben anderen auftreten (so im Falle von I06, wo die oben erwähnte These zusätzlich auch durch Primärtextargumente belegt wird) oder als einziges Argument (so z.B. in I19).

Eine andere argumentative Funktion von Forschungszitaten, die im Korpus nachgewiesen werden kann, ist die Begründung von theoretischen oder methodischen Festlegungen der Verfasser:innen. Dies ist z.B. in der raumtheoretisch orientierten Interpretation I19 der Fall, in der bestimmte Annahmen über die „Wechselwirkung“ von Raum und Sprache gemacht werden und durch ein Forschungszitat aus einem anderen raumtheoretischen Forschungsbeitrag erläutert und damit auch begründet werden (vgl. I19, 49).

Darüber hinaus gibt es weitere potenzielle Funktionen des Einsatzes von Forschungszitaten, auch wenn diese nicht im Rahmen von Argumentationsstrukturen vorkommen. Beispielsweise können sie signalisieren, dass es den Interpret:innen beim Bezug auf einen Forschungsbeitrag auf den Wortlaut und mithin auf Genauigkeit ankommt. In diesem Sinne tragen sie dazu bei, in den Augen der Leser:innen der Interpretation das Bild der jeweiligen Verfasser:innen zu prägen. In Zitaten kann sich zudem eine Wertschätzung des zitierten Beitrags ausdrücken, der nicht nur angeführt oder referiert wird, sondern auch selbst zur Sprache kommt. Auch Funktionen, die im Projekt nicht gezielt untersucht wurden, spielen möglicherweise eine Rolle, etwa dass über Forschungszitate die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen oder einer spezifischen Forschungs-*Community* markiert wird.

8.5.3 Forschungsreferate

Im Leitfaden wurde erfasst, ob die Korpustexte Forschungsreferate enthalten. Damit ist kein zusammenhängender Forschungsüberblick gemeint (siehe dazu den nachfolgenden Abschnitt), sondern eine Wiedergabe von Inhalten anderer Forschungstexte, die ggf. auch kurz sein kann. Der Leitfaden definierte: „Ein wiedergebender Satz reicht, um als Referat eingestuft werden zu können.“ Wörtliche Zitate aus anderer Forschungsliteratur wurden nicht als Forschungsreferate gewertet, jedoch konnten sie Teil eines Forschungsreferats sein, wenn sie in einen die Forschung referierenden Satz der Interpret:innen integriert wurden. Maßgeblich war also stets, dass Forschung in eigenen Worten und nicht bzw. nicht nur als Zitat wiedergegeben wurde. Die Ergebnisse der Auswertung zeigt Abb. 8.7, wobei die Ergebnisse für beide Teilkorpora getrennt dargestellt wurden (linker bzw. blauer Balken: *Judenbuche*-Korpus; rechter bzw. roter Balken: *Kohlhaas*-Korpus):

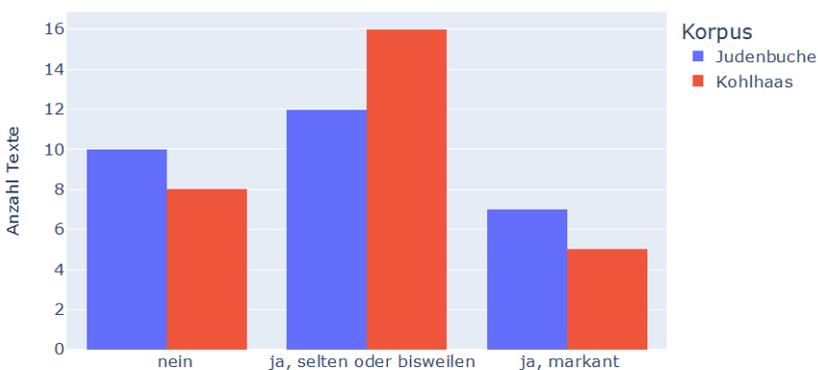


Abb. 8.7: Gibt es Forschungsreferate?

Wie sich zeigt, gibt es in 18 von 58 Texten (ca. 31 %) keine Forschungsreferate im oben erläuterten Sinne, d.h. mindestens einen Satz umfassende Wiedergaben ande-

rer Forschungsbeiträge. Selten oder bisweilen treten Forschungsreferate in 28 Texten auf (ca. 48 % aller Korpustexte), wobei dies bei *Kohlhaas*-Interpretationen etwas häufiger der Fall ist (16 Texte) als bei *Judenbuche*-Interpretationen (zwölf Texte). In markanter Weise finden sich Forschungsreferate in insgesamt zwölf Texten (sieben *Judenbuche*- und fünf *Kohlhaas*-Interpretationen).⁵¹⁰ Die Ergebnisse bestätigen die sich abzeichnende Tendenz, dass die Berücksichtigung von Forschungsliteratur zwar nicht in allen, aber doch in einem beträchtlichen Teil der Korpustexte keine prominente Rolle spielt – eine Tendenz, die auch viele der nachfolgenden Ergebnisse erkennen lassen. Zumindest ist es u.E. überraschend, dass immerhin ein Drittel aller Korpustexte die Inhalte anderer Forschungsbeiträge nicht im Umfang von mindestens einem Satz in eigenen Worten referiert.

8.5.4 Forschungsüberblicke

Eine besondere Form des Forschungsbezugs ist der Forschungsüberblick. Hierunter verstehen wir zunächst – im Sinne einer Minimaldefinition – eine zusammenhängende Wiedergabe des Forschungsstandes, entweder zum interpretierten Text im Allgemeinen oder zu einem spezifischen Forschungsthema, die sowohl im Fließtext als auch in den Fußnoten erfolgen kann. Um auch unserer Maximaldefinition von ‚Forschungsüberblick‘ zu entsprechen, müssen einerseits quantitative Kriterien erfüllt sein, die die Rede von einem ‚Überblick‘ rechtfertigen, andererseits qualitative Kriterien, die vor allem in einordnenden Kommentaren sowie einer kritisch-argumentativen Auseinandersetzung mit der Forschung bestehen.⁵¹¹ Im Folgenden werden zunächst Forschungsüberblicke im Sinne dieser Maximaldefinition vorgestellt, anschließend solche, die lediglich der Minimaldefinition entsprechen, und schließlich Forschungsbezüge, die keiner der beiden Definitionen zufolge Forschungsüberblicke darstellen.

Im Korpus weisen rund 19 % der detailliert untersuchten Texte (elf von 58) einen Forschungsüberblick im Sinne der Maximaldefinition auf.⁵¹² So bietet ein Verfasser einen kommentierten Überblick über die „Debatte zur Frage, welcher Philosoph für Kohlhaas’ Argumentation Pate gestanden habe“ (I28, 216). Dabei

⁵¹⁰ Die Kategorien ‚ja, selten oder bisweilen‘ sowie ‚ja, markant‘ beruhen nicht auf exakten oder automatisierten Auszählungen, sondern auf unseren persönlichen Eindrücken, die allerdings wie üblich im Analyseteam abgestimmt wurden.

⁵¹¹ Vgl. Georg Jäger (1981), der ähnliche Kriterien annimmt wie in unserer Maximaldefinition. Insbesondere werden hier die qualitativen Kriterien (einordnende Kommentare, kritisch-argumentative Auseinandersetzung) zur Abgrenzung von ‚Forschungsbericht‘ und ‚Bibliografie‘ herangezogen: „Bibliographien und Forschungsberichte sind verschiedene, in ihrer Funktion sich ergänzende Berichterstattungsformen, wobei die wertende und ordnende Aufgabe von Forschungsberichten um so nötiger wird, je größer und disparater das bibliographisch zu erfassende Material ist“ (Jäger 1981, 88). Anzumerken ist jedoch, dass Jäger mit ‚Forschungsbericht‘ die entsprechende Textsorte meint, während wir das Phänomen des ‚Forschungsüberblicks‘ innerhalb der Textsorte ‚Interpretation‘ untersucht haben.

⁵¹² Es handelt sich um I28, I25, I35, I05, I32, I38, I58, I46, I31, I41, I19.

wird nicht nur die inhaltliche Position der Forschungsbeiträge kurz charakterisiert und teilweise begründet beurteilt („Schon überzeugender ist daher“, ebd., 217). Zusätzlich werden die Chronologie der Debatte deutlich („Die Debatte [...] beginnt mit Josef Körner“, ebd.) sowie die Bezüge der Beiträge untereinander („Rückert wiederum wendet dagegen ein, dass“, ebd.), so dass das Forschungsfeld nicht nur chronologisch, sondern auch systematisierend skizziert wird. Der Forschungsüberblick endet mit einem Fazit, in dem auch das Erkenntnispotenzial der Debatte insgesamt eingeschätzt wird: „Diese hier nur grob skizzierte Diskussion schärft fraglos den Blick für die Problematik, ob Kleist seinen Helden jedoch notwendigerweise zum Repräsentanten *einer* bestimmten Naturrechtslehre gemacht hat, wird sich m.E. kaum endgültig beweisen lassen.“ (Ebd., Herv. i. Orig.) Dass der Verfasser seinen Forschungsüberblick als „grobe Skizze“ bezeichnet, lässt sich mit Bezug auf die Textsorte erklären: Es handelt sich hierbei um das Kapitel einer Monografie (genauer: einer Dissertation), in der ausführliche Forschungsüberblicke eher zu erwarten sein dürften als z.B. in Zeitschriften-Artikeln, in denen die Bekanntheit der Leser:innen mit der relevanten Forschung möglicherweise eher vorausgesetzt werden darf und/oder pragmatische Beschränkungen (z.B. der geforderte Seitenumfang) ausführlichere Forschungsüberblicke unwahrscheinlicher machen. Hier lässt sich womöglich ein impliziter und textsortenspezifischer Standard der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis annehmen.

Bei einem anderen Korpustext, I25, handelt es sich hingegen um einen Zeitschriften-Artikel, der dennoch einen ausführlichen und systematisierenden Forschungsüberblick enthält. Die Verfasserin leitet ihren Beitrag mit einem Überblick ein, der knapp zwei Seiten Fließtext umfasst und die Forschung zu den Motiven, die Kohlhaas' Handlungen bestimmen, nach Dekaden sortiert.⁵¹³ Der Forschungsüberblick informiert ausführlich und geordnet über die Entwicklungen dieser Forschungsdebatte. Zudem ist er keineswegs nebensächlich für den Beitrag, sondern motiviert letztlich das eigene Forschungsanliegen der Verfasserin:

Da die Forschungsmeinungen also nach wie vor kontrovers sind, die Frage nach Kohlhaas' Motivation aber entscheidend für jedes Urteil über ihn ist, wird es die Aufgabe dieser Arbeit sein, dem Verhältnis von Rechtsbegehren und Rachestreiben bei Michael Kohlhaas im Verlauf der Erzählung nachzugehen. (I25, 240)

Insgesamt handelt es sich damit um ein Beispiel für einen Forschungsüberblick im Sinne der Maximaldefinition.

Einige Korpustexte erfüllen zwar die erwähnte Minimaldefinition von ‚Forschungsüberblick‘ (zusammenhängende Wiedergabe des Forschungsstandes), doch entsprechen sie in quantitativer Hinsicht nicht der Maximaldefinition. Die Rede von einem ‚Überblick‘ über den Forschungsstand impliziert auch, Forschungsbezüge in

⁵¹³ „Diesen Eindruck erweckt zumindest die *Kohlhaas*-Rezeption bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. [...] In den 80er Jahren ergibt sich ein anderes Bild. [...] Erst in den 90er Jahren erscheinen unter den vergleichsweise wenigen Untersuchungen zu *Michael Kohlhaas* wieder drei Aufsätze, die sich explizit mit Kohlhaas' Beweggründen beschäftigen.“ (I25, 239f.)

einem gewissen Umfang zu berücksichtigen. Zwar wäre es willkürlich, hier einen pauschalen Grenzwert zu definieren, wie z.B. ‚Ein Forschungsüberblick im Sinne der Maximaldefinition verfügt über mindestens fünf Forschungsverweise‘. Doch es scheint gleichwohl legitim, manchen Forschungsbezügen den Status eines Überblicks aufgrund ihres zu geringen Umfangs abzusprechen. So finden sich gelegentlich Formulierungen, die einen Forschungsüberblick zunächst erwarten lassen. Der einleitende Satz eines Beitrags lautet etwa: ‚Dass Kleists Erzählung *Michael Kohlhaas* im Kontext der Stein-Hardenberg’schen Reformen steht, gehört mittlerweile schon zu den Gemeinplätzen der Kleist-Forschung.‘ (I13, 171) Als Beleg für diesen ‚Gemeinplatz der Kleist-Forschung‘ folgen jedoch nur drei Verweise, von denen sich zwei auf denselben Forscher beziehen. In einem anderen Fall erscheint der Umfang des Forschungsbezugs auch deshalb zu gering, um von einem Überblick zu sprechen, weil von den drei genannten Autoren nur zwei Literaturwissenschaftler sind und weil die Publikationen auf die Jahre 1897, 1952 und 1962 zu datieren sind (vgl. I52, 236f.), so dass sie nicht repräsentativ für den aktuellen literaturwissenschaftlichen Forschungsstand sein können. Auch solche qualitativen Faktoren (fachliche und zeitliche Relevanz) müssen einbezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Forschungsüberblick im Sinne der Maximaldefinition vorliegt.

Qualitative Kriterien sind beispielsweise mit Blick auf das Phänomen der ‚Sammel Fußnote‘ relevant, in der zwar zahlreiche Forschungsverweise gesammelt, aber nicht kommentiert, erläutert oder diskutiert werden (Beispiele dafür finden sich in: I07, 195; I22, 183; I05, 179).⁵¹⁴ Um im Sinne unserer Maximaldefinition von einem ‚Forschungsüberblick‘ sprechen zu können, ist zumindest ein Kommentar erforderlich, der z.B. die Forschungsbeiträge inhaltlich charakterisiert, sie im Forschungsfeld einordnet, sie womöglich strukturiert bzw. systematisiert, kontroverse Punkte und Debatten markiert und gegebenenfalls auch eine kritisch-argumentative Auseinandersetzung vorbereitet.⁵¹⁵

Schließlich finden sich im Korpus Texte, die schon der Minimaldefinition zufolge keinen Forschungsüberblick aufweisen. Damit ist keineswegs gesagt, dass in diesen Beiträgen keine Forschungsbezüge vorliegen: Mitunter handelt es sich hierbei sogar um Interpretationen mit einer Vielzahl von Verweisen, die den Eindruck erwecken, dass die relevante Forschung berücksichtigt wurde. Doch viele über den gesamten Text verteilte Verweise stellen noch keine *zusammenhängende* Wiedergabe des Forschungsstandes dar – und daher keinen Forschungsüberblick im hier gemeinten Sinne. Interessant sind in diesem Zusammenhang unspezifische Verweise auf die Forschung, die die Erwartung eines Forschungsüberblicks bei den Leser:innen zunächst erzeugen können. So wird beispielsweise mit folgendem Satz demonstriert, dass die relevante Forschung zur Kenntnis genommen wurde, ohne dass ein

⁵¹⁴ Zu „kumulativen Fußnoten“ vgl. Martus/Thomalla/Zimmer 2015, 513: „Man zeigt also, dass man um die Forschungsleistung anderer weiß, legt dies aber relativ früh im Text ab und verfährt dann so, als erübrige sich eine stetige Auseinandersetzung mit den Ergebnissen anderer Beiträge.“ Vgl. auch Groebners Kritik an der „Superfußnote“ (Groebner 2012, 88ff.).

⁵¹⁵ Vgl. Jäger 1981, 88.

Forschungsüberblick als solcher gegeben wird: „Die umfangreiche und intensive Kleist-Rezeption bezog die Erzählung *Michael Kohlhaas* oft (und nicht unbegründet) auf das Phänomen der irregulären Kriegsführung und auf deren emblematische Figur, den Partisanen“ (I51, 311). Schließlich wurde auch jenen Korpustexten kein Forschungsüberblick attestiert, in denen auf einen externen Forschungsbericht verwiesen wird (vgl. z.B. I41, 132; I23, 111) – auch wenn dieser externe Forschungsbericht vom Verfasser selbst stammte (vgl. I05, 177).

Die angeführten Beispiele und ihre Klassifikation veranschaulichen das Spektrum der Forschungsüberblicke und seine Grenzen im Korpus. Zugleich legen sie eine Reflexion darüber nahe, ab wann von einem Forschungsüberblick die Rede sein kann und welche (impliziten oder expliziten) Standards in Bezug auf Forschungsüberblicke sinnvoll wären. Nach der hier zugrunde gelegten Maximaldefinition verfügen, wie oben gesagt, nur elf von 58 Korpustexten über einen Forschungsüberblick. Wie bei anderen Ergebnissen des Projekts auch ist mit dieser bloßen Beschreibung der Praxis jedoch keine Wertung verbunden: Ob es sich dabei um ein Defizit handelt, das behoben werden sollte, oder ob es möglicherweise gute Gründe für den sparsamen Einsatz von Forschungsüberblicken gibt, würde eine ausführlichere Diskussion verlangen.

Schließlich wurden an den Beispielen bereits einige potenzielle Funktionen von Forschungsüberblicken deutlich – andere ließen sich ergänzen: Zunächst scheinen die Verfasser:innen schlicht einem wissenschaftlichen Standard gerecht zu werden, wenn sie die bisherige Forschung zu ihrem Thema zur Kenntnis nehmen und dies in Form eines Überblicks demonstrieren. Es ist unklar, als wie zwingend dieser Standard im Fach angenommen wird, und er scheint mit Blick auf die Textsorte zu variieren (Monografien, bes. Qualifikationsschriften, vs. Zeitschriften-Artikel). Des Weiteren erfüllen Forschungsüberblicke globale Plausibilisierungsfunktionen, indem sie z.B. die Fragestellung mit Rekurs auf ein Forschungsdesiderat motivieren oder die Innovativität des gewählten Interpretationsansatzes herausstellen und so den eigenen Text als einen Forschungsbeitrag insgesamt legitimieren. Zudem dürfen Forschungsüberblicke wichtige Funktionen hinsichtlich der kollektiven Akzeptanz der Interpretationen und ihrer Verfasser:innen erfüllen: So können die Verfasser:innen die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kollektiv signalisieren, indem sie einschlägige Autor:innen und deren Beiträge in ihrem Forschungsüberblick häufiger berücksichtigen und sie tendenziell positiv beurteilen. Nicht zuletzt mag es eine Funktion (wenn auch nicht zwingend im Sinne einer expliziten Strategie) von Forschungsüberblicken sein, gewisse Charakteristika der wissenschaftlichen *persona* der Verfasser:innen hervorzuheben – es entsteht möglicherweise der Eindruck von sorgfältigen, informierten und kompetenten Wissenschaftler:innen, die sich souverän im Feld der Forschung bewegen.

8.5.5 Bezug auf Forschungsdebatten

Im Leitfaden wurde notiert, zu welchen übergreifenden Forschungsdebatten die Beiträge Stellung nehmen. Eine Debatte liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn es zu einem bestimmten Thema oder Aspekt des untersuchten literarischen Textes mehrere kontroverse Forschungsbeiträge gibt. Typische Debatten zu *Michael Kohlhaas* betreffen etwa das Verhältnis der Erzählung zu Prätexten und Quellen, das Thema Naturrecht und Recht bzw. Gerechtigkeit im Allgemeinen, die Deutung und Bewertung des Protagonisten sowie anderer Figuren, die Funktion der Abdeckerszene, die Erzählweise des Textes, die Darstellung und Funktion der Gewalt usw. Typische Debatten der *Judenbuche*-Forschung sind etwa, wie einzelne Figuren zu bewerten sind, wer der Heimkehrer ist, wer der Mörder von Aaron ist, wie das vorangestellte Gedicht zu deuten ist, wie der Text erzählt ist, ob die Erzählung offen bzw. in relevanten Hinsichten unbestimmt ist oder eine eindeutige Interpretation erlaubt usw.⁵¹⁶

Ob Interpretationsbeiträge im Sinne des Analyseleitfadens auf Forschungsdebatten Bezug nehmen, entscheiden wir anhand bestimmter Kriterien. Interpret:innen müssen sich nicht explizit auf eine solche Debatte beziehen, aber hinreichend ausführlich auf das Thema bzw. den Aspekt eingehen und innerhalb der Debatte mit Argumenten oder zumindest mit der Formulierung einer bestimmten Auffassung Stellung beziehen. ‚Hinreichend ausführlich‘ heißt: Das Thema bzw. der Aspekt darf nicht nur in einem Satz erwähnt werden, sondern muss vielmehr in mehreren Sätzen behandelt werden und die Interpret:innen müssen eine Position zu ihm beziehen. Wichtig ist zudem, dass ‚zu einer Debatte Stellung nehmen‘ lediglich die Frage berührt, ob inhaltliche Aussagen zu den jeweiligen Debattenthemen oder Forschungsaspekten gemacht werden, gänzlich unabhängig davon, ob auch eine Auseinandersetzung mit den an dieser Debatte beteiligten Forschungsbeiträgen erfolgt. Daher ist es in unserem Sinne möglich, an Debatten zu partizipieren, ohne dass dabei Forschungsliteratur zitiert, erwähnt, kommentiert oder argumentativ beurteilt wird. Wie unten noch deutlich wird, ist dies – Debattenpartizipation, doch ohne direkte Auseinandersetzung – häufig der Fall.

Im Leitfaden wurde notiert, in welchem Ausmaß die Korpustexte auf Debatten Bezug nehmen, wobei wiederum drei Kategorien gebildet wurden (Abb. 8.8). Dass zu keiner Forschungsdebatte Position bezogen wird, ist demnach eher der Ausnahmefall: Lediglich sieben Texte weisen gar keinen Bezug zu Forschungsdebatten auf. Überraschend ist dies insofern nicht, als bestimmte Debattenthemen so zentral für die jeweiligen Primärtexte sind, dass sie häufig auch unabhängig von der jeweiligen konkreten inhaltlichen Ausrichtung des Korpustextes berührt werden – zur Identität des Heimkehrers in der *Judenbuche* oder zur Bewertung der Figur Michael Kohlhaas nehmen Interpret:innen in vielen Fällen auch dann Stellung, wenn dies nicht das eigentliche Ziel ihrer Interpretation darstellt.

⁵¹⁶ Vgl. die Debattenliste in den Online-Ressourcen.

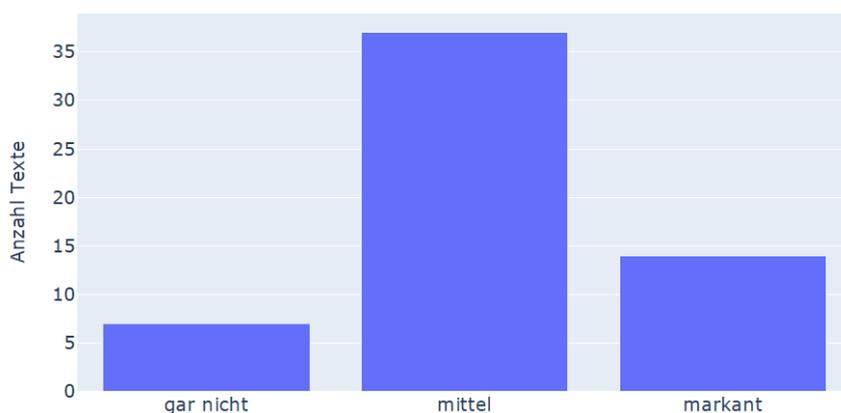


Abb. 8.8: In welchem Ausmaß nehmen die Korpus­texte auf Debatten Bezug?

Die Korpus­texte positionieren sich also typischerweise innerhalb eines größeren Debattenrahmens. In 37 Fällen ist dies in mittlerer Weise der Fall, d.h. zu Forschungsdebatten wird Stellung bezogen, aber eher am Rande und nicht in größerem Umfang. 14 Texte dagegen nehmen in markanter Weise, d.h. in größerem Umfang, zu Forschungsdebatten Stellung.⁵¹⁷ In der Gesamtschau kann man daher sagen, dass ein ausgeprägter (markanter) Debattenbezug vergleichsweise selten ist; auch ein gänzlich fehlender Debattenbezug ist die Ausnahme. Die große Mehrheit der Texte weist dagegen einen zwar vorhandenen, aber nicht stark markierten Debattenbezug auf.

Ausgewertet wurde zudem, wie das Verhältnis zwischen der Bezugnahme auf Forschungsdebatten einerseits und dem Anteil von Forschungszitaten andererseits beschaffen ist. Die folgende Abbildung 8.9 zeigt, dass Korpus­texte, die gar nicht auf Forschungsdebatten Bezug nehmen, im Median zu 1,3 % aus Forschungszitaten bestehen. Texte, die in mittlerem Maß auf Forschungsdebatten Bezug nehmen, bestehen im Median zu 2,7 % aus Forschungszitaten. Texte, die in markantem Maß auf Forschungsdebatten Bezug nehmen, bestehen im Median zu 2,9 % aus Forschungszitaten:

⁵¹⁷ Erneut gilt, dass die Kategorien ‚mittel‘ und ‚markant‘ nicht auf exakten oder automatisierten Auszählungen beruhen, sondern qualitative Gesamturteile des Analyseteams darstellen.

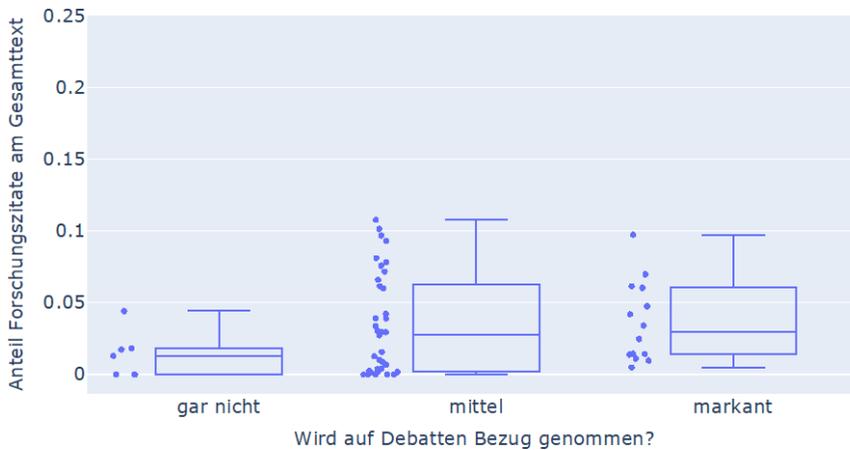


Abb. 8.9: Verhältnis vom Anteil der Forschungszitate am Gesamttext und Debattenbezug

Das (zu erwartende?) Ergebnis lautet also, dass diejenigen Forschungstexte, die einen höheren Anteil an Forschungszitaten aufweisen, der Tendenz nach auch stärker auf Debatten der *Judenbuche-* bzw. *Kohlbaas-*Forschung Bezug nehmen. Diese Aussage ist allerdings mit einiger Vorsicht zu betrachten, da zwischen ‚mittel‘ und ‚markant‘ keine nennenswerten Unterschiede bestehen und da die Zahl der Korpustexte, die ‚gar nicht‘ auf Debatten Bezug nehmen, klein ist.

Will man die möglichen Funktionen von Debattenbezügen diskutieren, so ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Debattenbezug in unserem Sinne auch dann vorliegt, wenn keine Forschungsliteratur erwähnt oder die jeweilige Debatte nicht explizit als solche adressiert wird. Für einen Debattenbezug in unserem Sinne ist es bereits ausreichend, dass sich Interpret:innen zu einem Debattenthema in hinreichendem Umfang *äußern*, und zwar unabhängig davon, ob sie dies absichtsvoll und bewusst tun oder nicht. Aus diesem Grund sollte auch die Zuschreibung möglicher Funktionen nur vorsichtig vorgenommen werden: Zwar kann man mit Sicherheit sagen, dass durch die Partizipation an Debatten Anknüpfungspunkte zur vorliegenden Forschungslandschaft hergestellt werden, man sich also innerhalb eines größeren Forschungszusammenhangs ‚vernetzt‘. Aber inwiefern dies tatsächlich als absichtsvolle Handlung der Interpret:innen zu verstehen ist, wird vom jeweiligen Einzelfall abhängen.

8.5.6 Unbelegte Verweise auf die Forschung

In vielen Korpustexten (27 von 58) wird in pauschaler Weise auf ‚die‘ Forschung verwiesen, ohne dass in diesem Zuge mithilfe von Literaturangaben nachgewiesen wird, welche Forschungsbeiträge die Verfasser:innen jeweils vor Augen hatten. Ex-

emplarisch ist etwa folgende Stelle: „Der unheimliche Zug in Simons Wesen tritt deutlich in der Erzählung hervor, was die Forschung häufig dazu motivierte, ihn als Teufelsgestalt oder Dämon zu bezeichnen.“ (I33, 550), auf die kein Beleg folgt. Solche unbelegten Verweise kommen in ca. der Hälfte aller Texte vor, im Maximum sechsmal in einem Text. Wichtig zum Verständnis dieses Befundes ist, dass lediglich nach Verweisen auf die Forschung gefragt wurde, die *an der Textstelle*, an der dieser Verweis auftritt, unbelegt bleiben. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass solche an einer konkreten Textstelle auftretenden Verweise nicht an *anderer* Stelle belegt werden können. Wie die Beispielanalyse in Kapitel 4 anhand des Korpustextes I04 zeigt (fünf unbelegte Forschungsverweise), können unbelegte Verweise beispielsweise auftreten, nachdem bereits an vorangehender Stelle auf Forschung referiert wurde und dort auch entsprechende Belege angeführt wurden. In solchen Fällen könnte man von einer ‚indirekten‘ Belegpraxis sprechen, insofern zwar an der konkreten Textstelle ohne Beleg über ‚die Forschung‘ gesprochen wird, Leser:innen aber prinzipiell selbst Bezüge zu anderen Stellen der Interpretation herstellen können, an denen sich Belege finden.

Wir werden unten noch einmal auf das Phänomen der unbelegten Verweise zurückkommen (siehe Kap. 8.5.7.8, dort auch weitere Beispiele). Denn im gesamten Korpus ist auffällig, dass unbelegte Verweise auf die Forschung typischerweise in Kontexten auftreten, in denen die Forschung kritisiert bzw. negativ bewertet wird, während Kritik bei konkretem Forschungsbezug kaum anzutreffen ist.

8.5.7 Art und Weise der Auseinandersetzung mit der Forschung

Bislang wurden primär quantitative Aspekte des Forschungsbezugs vorgestellt und erläutert. Zwar basieren auch die folgenden Ergebnisse auf quantitativen Befunden, berühren aber stärker Fragen nach der *Art und Weise*, wie sich Interpret:innen mit Forschung auseinandersetzen. Ein zentrales Ergebnis unserer Untersuchung wird lauten, dass ausführliche argumentative Auseinandersetzungen mit der Forschung selten sind.

8.5.7.1 Ausführlichkeit des Eingehens auf Forschungsbeiträge

Angesichts der einleitend erwähnten Norm, dass Beiträge zum (literatur)wissenschaftlichen Diskurs andere Forschungstexte berücksichtigen sollen, kann man zunächst fragen, wie ausführlich in den Korpustexten auf andere Forschungsbeiträge eingegangen wird. Da es mit großem Aufwand verbunden wäre, hier ein exaktes Maß bereitzustellen, wurden im Projekt drei grobe Kategorien gebildet, die zwar nicht völlig trennscharf sind, aber dennoch einen ersten Eindruck vom Umgang mit der Forschung verschaffen können: Interpretationsaufsätze können (1) *gar nicht* auf Forschung eingehen. Damit ist nicht gemeint, dass Interpret:innen keine Forschung anführen würden – wie oben gezeigt, erwähnten zwar nicht alle, aber doch die meisten aller Korpustexte literaturwissenschaftliche Forschungsbeiträge –, sondern dass es im Korpustext keine darüber hinausgehende Auseinandersetzung oder Kom-

mentierung der Forschung, keinen Forschungsüberblick oder ein Forschungsreferat, keine ausführlichen Zitate usw. gibt. Interpretationen können sich (2) in *mittlerer* Weise auf Forschung beziehen, d.h. der Korpustext geht über die bloße Erwähnung von Forschungsliteratur in Fußnoten und Literaturverzeichnis hinaus und bezieht diese hier und da ein, jedoch ohne dass diese Auseinandersetzung besonders prominent wäre, eine wichtige Funktion erfüllen oder viel Raum einnehmen würde. Schließlich können Interpretationen (3) in *markanter* Weise auf Forschung eingehen, d.h. dass die Diskussion oder Erwähnung von Forschung eine prominentere Rolle im Forschungstext spielt, ggf. Zitate aus der Forschung angeführt werden, die Interpret:innen vielleicht sogar in die argumentative Auseinandersetzung einsteigen usw. Die Auseinandersetzung mit der Forschung spielt hier nicht nur eine marginale Rolle innerhalb der Interpretation, sie nimmt auch rein quantitativ größeren Raum ein, d.h. mehrere Sätze oder sogar Absätze des Interpretationstextes werden der Auseinandersetzung mit der Forschung gewidmet usw.

Wie gesagt sind diese Kategorien nicht völlig trennscharf, aber dennoch ausreichend, um ein aufschlussreiches Bild des Forschungsbezugs zu zeichnen. Die Zuordnung der Korpustexte zu einer dieser Kategorien beruhte auf einem Gesamteindruck der Annotierenden, zu dem auch viele weitere Daten beitrugen (z.B. die Anzahl der verwendeten Forschungsbeiträge, die Markierung von Forschungsdebatten usw.), die wir oben bereits erwähnt haben oder unten noch vorstellen werden.

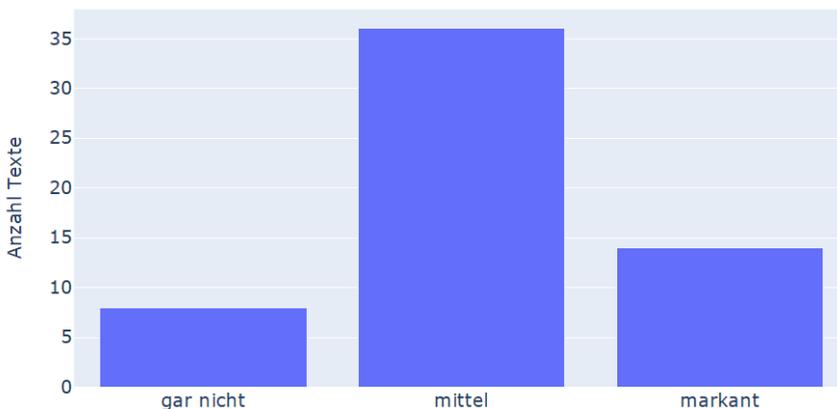


Abb. 8.10: Wie ausführlich geben Interpret:innen auf Forschung ein?

Insgesamt gehen acht von insgesamt 58 ausgewerteten Korpustexten im oben erläuterten Sinne gar nicht auf Forschung ein, 36 Texte befinden sich im Mittelfeld und 14 Texte setzen sich markant mit Forschung auseinander. Generell sind wir bei der Einordnung der Korpustexte nicht sehr restriktiv vorgegangen: Wenn es keine starken Gegengründe gab, waren in der Regel schon wenige argumentative Bezüge (siehe dazu unten) auf eine oder mehrere Forschungspositionen ausreichend, um

eine markante Auseinandersetzung anzunehmen, selbst wenn diese Bezüge nur wenig Raum einnahmen. Tatsächlich gibt es im gesamten Korpus lediglich zwei Interpretationen, bei denen die Auseinandersetzung mit der Forschung mehr als ein bis zwei Seiten umfassen würde (I35, I37).

8.5.7.2 *Argumentativer und nicht-argumentativer Umgang*

Darüber hinaus wurde im Leitfaden vermerkt, ob der Umgang mit anderen Forschungspositionen argumentativ war. Gefragt wurde also, ob andere Forschungsbeiträge mit Gründen kritisiert oder gestützt wurden. Auch hier wurden wiederum drei Kategorien gebildet: ‚gar nicht‘, ‚mittel‘ und ‚markant‘. Ein Beispiel für eine markante argumentative Auseinandersetzung findet sich z.B. im Korpustext I35, der folgendermaßen beginnt:

Die Mehrheit der literaturwissenschaftlichen Untersuchungen zu Droste-Hülshoffs *Judenbuche* nimmt an, dass Friedrich Mergel den Juden Aaron erschlagen haben *muss*.¹ Mit dieser Annahme sind eine Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Erstens bietet der Text weder ein Geständnis des Protagonisten noch eine Indizienlage, die die Verurteilung Mergels selbstverständlich machen würde. Zweitens führt die Annahme von Friedrichs Täterschaft zu Ungereimtheiten, (wesentliche Punkte werden in diesem Aufsatz besprochen), die Droste-Hülshoff immer wieder den Vorwurf des fehlerhaften Erzählens eingetragen haben. [...] Zum dritten erweist sich der Text unter der Annahme, Mergel sei der Mörder, als auffällig locker komponiert [...].

¹ Einen repräsentativen Überblick über den Forschungsstand bezüglich der Schuldfrage vermittelt das Sonderheft von Band 99 (1980) der ZfdPh, in dem die wichtigsten Beiträge eines von der Droste-Gesellschaft veranstalteten Kolloquiums aus dem Jahre 1978 abgedruckt sind: Rund drei Viertel der Beiträge halten Friedrichs Täterschaft für gesichert. Als Beleg dafür, dass diese Einschätzung auch in der gegenwärtigen Forschung noch gilt, vgl. Peter Schäublin: Johannes Niemand: Woher und Wohin? Zu Annette von Droste-Hülshoffs Erzählung „Die Judenbuche“, in: Connections: Essays in Honour of Eda Sagarra on the Occasion of her 60th Birthday, hg. v. Peter Skrine u. a., Stuttgart 1993, S. 253-262, hier S. 255 und Karoline Krauss: Das offene Geheimnis in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“, in: ZfdPh 114, 1995, S. 542-559, hier 542.

Die Interpretin reformuliert im ersten Satz eine in der *Judenbuche*-Forschung vielfach zu findende Interpretationshypothese, nämlich dass Friedrich der Mörder Aarons sei. In einer Fußnote werden mehrere Forschungstexte angeführt, die diese These vertreten. Anschließend wird diese Forschungsthese problematisiert und bewertet: mit ihr sei „eine Reihe von Schwierigkeiten verbunden“. Anschließend werden drei Argumente gegen jene Forschungsthese präsentiert, sprachlich markiert durch die Aufzählung „Erstens“, „Zweitens“, „Zum dritten“. Diese argumentative Auseinandersetzung nimmt zudem einen gewissen Umfang ein, geht in diesem Fall über einen ganzen Absatz und sogar noch darüber hinaus (hier nicht mehr zitiert). Passagen wie diese stellen in unserem Sinne *markante* argumentative Auseinandersetzungen mit der Forschung dar.

Das Beispiel zählt zu den wenigen Ausnahmen im gesamten Korpus. Unsere Ergebnisse zeigen, dass eine derartig ausführliche argumentative Auseinandersetzung selten ist (vgl. Abb. 8.11). Eine markante argumentative Auseinandersetzung mit der Forschung ist in fünf Korpus-texten vorzufinden. Das oben vorgestellte Beispiel gehört zu diesen Texten, stellt aber auch unter diesen bereits einen Extremfall dar, da die argumentative Auseinandersetzung tatsächlich mehrere Absätze und sogar Seiten umfasst, was sonst nur in einem weiteren Korpus-text (I37) der Fall ist. 29 Korpus-texte setzen sich in mittlerem Maß argumentativ mit anderen Forschungsbeiträgen auseinander. In 24 Korpus-texten, d.h. in über 40 % aller ausgewerteten Interpretationen, findet keine argumentative Auseinandersetzung mit der Forschung statt. Wie diese Befunde – die einerseits überraschen dürften, andererseits aber auch gut zu dem passen, was zumindest in Bezug auf die *Judenbuche*-Forschung bereits an anderer Stelle beobachtet wurde⁵¹⁸ – zu deuten und zu erklären sind, werden wir unten diskutieren, wollen zunächst aber weitere Ergebnisse vorstellen, die in diesem Zusammenhang relevant sind.

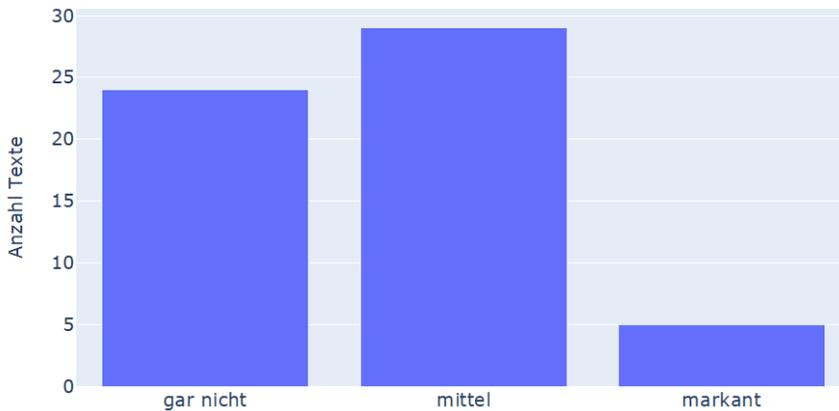


Abb. 8.11: Wird argumentativ mit anderen Forschungspositionen umgegangen?

⁵¹⁸ Gaier und Gross kommen zu folgendem Urteil: „In jüngerer Zeit wird zunehmend die tatsächliche Auseinandersetzung durch schlichte Verweise als Markierung des Zur-Kennntnis-genommen-Habens ersetzt.“ (Gaier/Gross 2018, 161) Dieses Urteil wird in Bezug auf den hier untersuchten Zeitraum (1995–2015) zumindest insofern gestützt, als dass die „tatsächliche Auseinandersetzung“ auch unseren Daten zufolge eher ein Randphänomen ist. Interessant an der Beobachtung von Gaier/Gross ist jedoch nicht zuletzt die zeitliche Markierung („[i]n jüngerer Zeit“). Wie sich die Interpretationspraxis des Untersuchungszeitraums hinsichtlich des Forschungsbezugs von der Interpretationspraxis vorangehender Zeiträume unterscheidet, wäre eine lohnende weiterführende Frage, der wir im Rahmen des vorliegenden Projekts jedoch nicht nachgehen konnten.

8.5.7.3 Konvergente oder kontroverse Anlage der Argumentation

Untersucht wurde auch, ob Interpret:innen Gegenargumente gegen ihre eigenen Thesen anführen. Angelehnt an Kopperschmidt (vgl. Kopperschmidt 1989, 208) wurde zwischen einer *konvergenten* und einer *kontroversen* Argumentation unterschieden. Während in konvergenten Argumentationen Gegenargumente nicht berücksichtigt werden, beziehen kontroverse Argumentationen überwiegend bzw. an zentraler Stelle Gegenargumente ein.

Um die folgenden Ergebnisse richtig einzuschätzen, ist es wichtig, zwei Dinge zu berücksichtigen: Erstens kann es sich dabei sowohl um Gegenargumente handeln, die die Interpret:innen selbst ins Spiel bringen, als auch um solche, die der Forschungsliteratur entnommen wurden. Es geht also darum, wie häufig Gegenargumente gegen die eigene Interpretation *grundsätzlich* angeführt werden. Zweitens wurde nicht erhoben, ob diese Gegenargumente entkräftet oder ausführlich diskutiert, sondern lediglich, ob sie erwähnt wurden.

Es zeigt sich eine eindeutige Tendenz: Der Großteil aller Korpustexte (48 von 58 Texten bzw. 83 %) bezieht keine Gegenargumente gegen die eigenen Thesen ein, während Gegenargumente in zehn Korpustexten angeführt werden. Interpret:innen bieten also typischerweise ausschließlich Argumente *für* ihre eigene Interpretationshypothese(n) auf und erwägen nur in wenigen Fällen, was *gegen* ihre Interpretation sprechen könnte (vgl. auch Kap. 6.3.5). Hier sei auf die dazu passenden Ergebnisse zum Einsatz adversativer Konnektoren wie ‚allerdings‘, ‚einerseits/andererseits‘ usw. in Kapitel 6.2 verwiesen. Dort zeigte sich auch, dass Interpretationen, die Gegenargumente einbeziehen, tendenziell mehr argumentative Konnektoren verwenden und daher Argumentationsrelationen zwischen Aussagen tendenziell stärker sprachlich markieren.

8.5.7.4 Häufigkeit der argumentativen Auseinandersetzung mit anderen Interpret:innen (Ergebnisse eines studentischen Vorläuferprojekts)

An dieser Stelle seien ergänzend zu den bisherigen Daten die Ergebnisse eines studentischen Vorläuferprojekts zur vorliegenden Studie referiert, das im Wintersemester 2016/17 an der Universität Göttingen durchgeführt wurde und sich gezielt mit der Frage auseinandersetzte, wie häufig Interpret:innen in die argumentative Auseinandersetzung mit anderen Interpret:innen einsteigen.⁵¹⁹ Das Untersuchungskorpus bildeten 71 *Kohlbaas*-Interpretationen aus dem Zeitraum von 1995 bis 2015. Sämtliche Korpustexte wurden im Vier-Augen-Prinzip daraufhin untersucht, ob sich in ihnen Textstellen identifizieren lassen, in denen sich Interpret:innen (a) auf einen anderen Forschungsbeitrag beziehen (durch Zitat, Paraphrase oder Verweis) und sich (b) in einem Umfang von mindestens 300 Zeichen argumentativ mit diesem auseinandersetzen. Die Zeichengrenze von 300 Zeichen inklusive Leerzeichen

⁵¹⁹ Vgl. zum Folgenden: www.uni-goettingen.de/de/projekte/528442.html#Forschungsbezug (15.04.2024) und Descher/Petrashka 2021, 660.

wurde als Grenze dafür angesetzt, ab wann man von einer ‚ausführlicheren‘ Auseinandersetzung mit der Forschung sprechen kann. Diese Grenze könnte selbstverständlich auch anders gesetzt werden, was entsprechend andere Ergebnisse nach sich zöge. Dennoch handelt es sich bei dieser Zeichengrenze – etwas mehr als die typische Satzlänge in wissenschaftlichen Texten – um keine völlig beliebige Setzung, da das studentische Projekt davon ausging, dass man von einer argumentativen Auseinandersetzung typischerweise nur dann spricht, wenn sie einen gewissen Umfang (mehr als einen Satz) überschreitet.

Das zentrale Ergebnis des studentischen Projekts lautete: In 29 von 71 untersuchten Interpretationen, d.h. in rund 41 % aller Texte, findet keine argumentative Auseinandersetzung (im Umfang von über 300 Zeichen) mit anderen Beiträgen der Kleist- bzw. *Kohlhaas*-Forschung statt. Und auch in den verbleibenden rund 60 % aller Interpretationen ist diese Auseinandersetzung eher selten. Diese Befunde wiesen also, bei leicht abweichender Fragestellung und größerem, wenngleich nur auf *Kohlhaas*-Interpretationen beschränkten Korpus, in dieselbe Richtung wie die von uns erhobenen Daten.

8.5.7.5 Haltung zu alternativen Interpretationen, die von der eigenen Hauptthese abweichen

Wie verhalten sich Interpret:innen gegenüber solchen Interpretationen bzw. Interpretationshypothesen der Forschung, die von der eigenen Interpretation abweichen, d.h. im Widerspruch oder einer anderen Form des Spannungs- und Konkurrenzverhältnisses zur eigenen Interpretation stehen? Wir haben diese Frage einerseits in Bezug auf die Hauptthesen des jeweils untersuchten Korpustextes gestellt, andererseits in Bezug auf andere Thesen des Korpustextes (zu Letzterem siehe den folgenden Abschnitt).

Dass alternative Interpretationen akzeptiert bzw. gelten gelassen werden, ist so zu verstehen, dass diese Interpretationen als prinzipiell gleichwertig mit der eigenen Interpretation betrachtet werden, obwohl beide unvereinbar sind bzw. in irgendeiner Art von Spannungsverhältnis stehen. Wenn Interpret:innen also (um ein fiktives Beispiel zu wählen) der Auffassung wären, dass Friedrich der Mörder Aarons sei, andere Interpretationen aber, die Friedrich nicht für den Mörder Aarons halten, ebenso legitim seien, läge in unserem Sinne das Akzeptieren einer alternativen Interpretation vor. Ob alternative Interpretationen gelten gelassen werden oder nicht, kann unterschiedlich zum Ausdruck gebracht werden, etwa durch explizite Aussagen, in denen die eigene Interpretation als die plausibelste, die anderen überlegene etc. bezeichnet und bewertet wird, durch ausdrückliche argumentative Kritik oder negative Bewertung konkreter konkurrierender Interpretationen usw.

In Bezug auf die jeweiligen Hauptthesen wurde kein einziger Korpustext identifiziert, der alternative Interpretationshypothesen akzeptieren würde. In 23 Fällen machen die Korpustexte deutlich, dass Thesen, die von der eigenen Hauptthese abweichen, nicht akzeptiert werden. Für 35 Korpustexte ließ sich diesbezüglich keine Angabe machen, weil die Verfasser:innen sich nicht dazu äußerten.

Dieses Ergebnis gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund an Interesse, dass zumindest einige literaturtheoretische Positionen – etwa die Dekonstruktion, die Diskurstheorie, manche rezeptionsorientierte oder konstruktivistisch argumentierende Literaturtheorien – voraussetzen, dass der Wahrheits- und Geltungsanspruch der eigenen These relativiert werden muss. Solche Relativierungen sind jedoch im Korpus nicht zu finden, zumindest in Bezug auf die zentralen Thesen bzw. Hauptthesen (vgl. auch ein ähnliches Ergebnis mit Blick auf die Qualitätskriterien in Kap. 8.4.3). Generell dürften die Ergebnisse darauf hindeuten, dass der Anspruch, die beste und plausibelste Interpretation zu liefern, wie es etwa bei hermeneutischen Vorgehensweisen der Fall ist, oder zumindest zu einem besseren Verständnis des interpretierten Textes beizutragen, im Großen und Ganzen weiterhin gilt.⁵²⁰

8.5.7.6 Haltung zu alternativen Interpretationen, die in Hinsicht auf andere Thesen von der eigenen Interpretation abweichen

In Bezug auf andere Interpretationshypothesen, denen nicht der Stellenwert einer Hauptthese zukommt, zeigt sich auf den ersten Blick ein leicht anderes Bild (vgl. unten, Abb. 8.12). Während in der Mehrzahl der Fälle, in 41 von 58 untersuchten Texten, keine Angabe dazu möglich war, inwiefern die Interpret:innen alternative Interpretationen gelten lassen, gab es sieben Texte, die in Bezug auf einzelne (Nicht-Hauptthesen-)Interpretationshypothesen auch alternative Deutungen zuließen. In zehn Interpretationstexten wurde dagegen deutlich gemacht, dass solche alternativen Deutungen nicht akzeptiert werden.

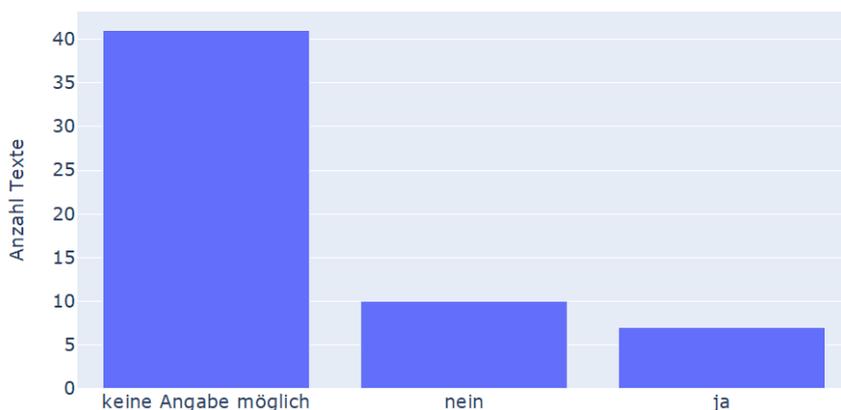


Abb. 8.12: Lassen Interpret:innen alternative Interpretationen gelten, die in Hinsicht auf andere Thesen von der eigenen Interpretation abweichen?

⁵²⁰ Vgl. auch Kap. 6.1.1 zu den Ergebnissen der Argumentbaumrekonstruktion sowie Kap. 8.7 zu Fragen der Theoriezugehörigkeit, wo ebenfalls darauf hingewiesen wird, dass sämtliche analysierten Korpus Texte letztlich eine hermeneutische Ausrichtung aufweisen.

Um diesen Befund richtig einzuschätzen, müssen zwei Dinge berücksichtigt werden: Erstens betreffen die Fälle, in denen alternative Deutungen zugelassen wurden, sehr marginale Thesen, die für die jeweilige Gesamtargumentation kaum von Bedeutung waren. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren. So wird beispielsweise im Fließtext einer Interpretation zu *Michael Kohlhaas* behauptet, dass „[k]ein Leser des Textes [...] übersehen [kann], wie ungerecht die Tronkas“ bei der Beschlagnahmung der Pferde handeln (I15, 231), worauf diese Endnote folgt (ebd., 240):

John Geary (Heinrich von Kleist. *A Study in Tragedy and Anxiety*, University of Pennsylvania Press 1968) sieht die Beschlagnahme der Pferde anders: „what was at first a practical joke has degenerated into a tangible act of injustice. Degenerated rather than developed, for it was through moral obtuseness rather than direct malice against Kohlhaas that the horses had been mistreated“ (S. 104).

Die Endnote führt eine alternative Deutung (genauer: Bewertung) der Beschlagnahmungsszene an, die ihrerseits nicht durch den Verfasser kritisiert, sondern unkommentiert stehengelassen wird. Dies wurde vom Analyseteam so verstanden, dass der Verfasser diese alternative Deutung prinzipiell gelten lässt, auch wenn er dies nicht explizit zum Ausdruck bringt. Für die gesamte Interpretation, die der Verfasser vorlegen möchte, ist die Antwort auf die Frage, wie die Szene zu beurteilen ist, jedoch kaum von Relevanz, da es ihm primär um die Frage geht, wie die brandenburgischen Regierungsinstanzen innerhalb von *Michael Kohlhaas* zu beurteilen sind.

Ähnlich verhält es sich im zweiten Beispiel I45. Auch in diesem Text wird in einer Fußnote eine Interpretation eines anderen Forschers (Richard Kuhns) zitiert, von der sich der Interpret anschließend zwar distanziert, die er aber nicht explizit zurückweist: „Ich weiche von Kuhns ab, indem ich am Ende der Erzählung Kohlhaas durchaus noch als Racheengel sehe.“ (I45, 129, Fußnote 8) Doch auch hier betrifft die alternative Interpretation zum einen Randaspekte, zum anderen entschärft der Verfasser den scheinbaren Interpretationskonflikt selbst, indem er im direkt folgenden letzten Satz der Fußnote zu verstehen gibt, dass die zitierte Interpretation letztlich Argumente für die eigenen Thesen liefert: „Kuhns [sic] Aussage über die erwünschte Suspension von Zeit bestätigt allerdings meine Ergebnisse.“ (Ebd.)

Zweitens können alle Fälle, in denen das Analyseteam der Auffassung war, dass alternative Deutungen akzeptiert werden, auch mit guten Gründen bestritten werden. Die beiden präsentierten Beispiele aus einer End- bzw. Fußnote sind bereits diejenigen Stellen, die im gesamten Korpus den deutlichsten Hinweis auf das Akzeptieren von Deutungsalternativen enthalten. Doch auch diese Stellen lassen sich anders auffassen, z.B. so, dass der jeweilige Verfasser die alternative Deutung zwar nicht akzeptiert, aber zumindest auf deren Vorliegen hinweisen möchte, ohne dass er es für geboten hält, hier – zumal bei einer eher marginalen These – in die argumentative Auseinandersetzung einzusteigen. Unter den sieben genannten Fällen gibt es keinen einzigen, bei dem es deutlicher bzw. expliziter markiert wäre, dass

alternative Interpretationen zugelassen werden, z.B. durch Formulierungen wie ‚Eine abweichende, ebenfalls plausible Interpretation vertritt X.Y.‘ o.ä.

Aus diesen Gründen ist ein Schluss darauf, dass zumindest eine kleine Anzahl von Interpret:innen gewissermaßen einen ‚Relativismus im Kleinen‘ befürwortet, u.E. durch die Ergebnisse nicht gedeckt. Ein explizites Bekenntnis zur Akzeptanz von Interpretationen, die mit der eigenen unvereinbar sind, gibt es in keinem einzigen Fall, weder in Bezug auf die Hauptthesen noch in Bezug auf andere in den Korpus texten vertretene Thesen.

8.5.7.7 Wertungen von Forschungspositionen

Weiter wurde danach gefragt, ob Bewertungen anderer Forschungspositionen zu beobachten sind. Auch hier wurden wiederum drei Kategorien festgelegt (‚gar nicht‘, ‚mittel‘, ‚markant‘). Die folgende Grafik zeigt das Ergebnis, bei dem zunächst noch nicht zwischen positiven und negativen Wertungen unterschieden wurde:

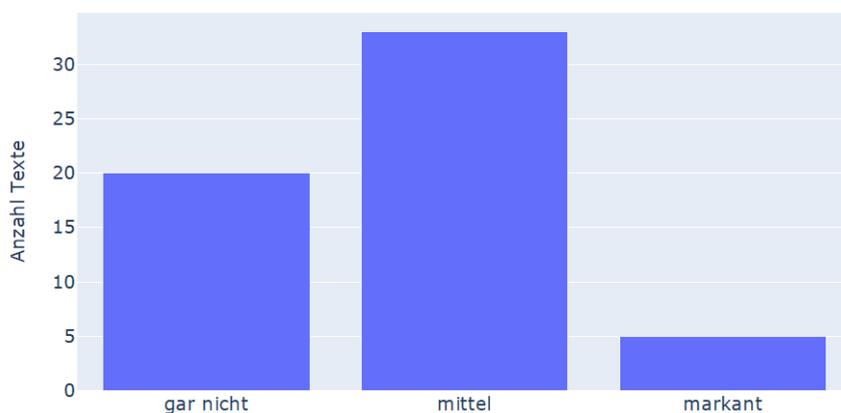


Abb. 8.13: Wird wertend mit anderen Forschungspositionen umgegangen?

In den Fällen, in denen Wertungen von Forschungspositionen vorlagen, wurde spezifisch danach gefragt, ob diese mehrheitlich positiv, negativ oder ausgewogen (‚mal so, mal so‘) ausfallen. Es zeigt sich, dass mehrheitlich negative Wertungen anderer Forschungsbeiträge deutlich überwiegen:

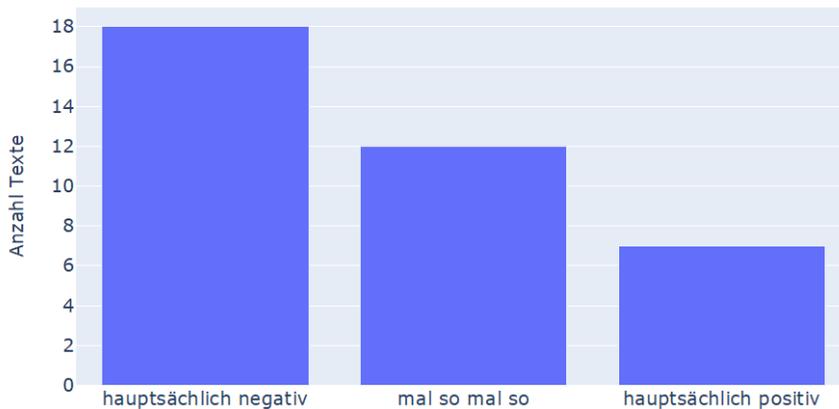


Abb. 8.14: Werden andere Forschungspositionen negativ oder positiv bewertet?

Besonders anschauliche, wenn auch aufgrund ihrer Drastik nicht typische Beispiele finden sich im Korpustext I37. Dort heißt es u.a.: „Als Interpret zeigt sich also grotesk kurzichtig, wer hier [d.h. in Bezug auf *Die Judenbuche*; Verf.] stereotyp davon redet, das Böse falle sich ‚immer‘ und ‚stets‘ selbst zum Opfer“ (ebd., 49). Der Interpret weist in der Fußnote auf einen Forschungsbeitrag hin, der die von ihm negativ beurteilte These vertritt. An anderer Stelle heißt es:

Alle Interpreten und Kommentatoren sind über sie [die Szene der Haussuchung nach dem Mord an Aaron; Verf.] gleichgültig hinweggegangen – ein gravierender Verstoß gegen eine Grundregel literarischer Hermeneutik, die besagt, dass man an einem künstlerischen Text nichts unbeachtet lassen darf, dass alle Teile ihre Funktion für das Ganze haben. (Ebd., 50)

Es wurde zudem geprüft, ob es auffällige Korrelationen zwischen den genannten Ergebnissen und zusätzlich zu den Parametern ‚Geschlecht‘ und ‚Karrierestufe‘ gibt (für die folgenden Daten vgl. das Notebook zu diesem Kapitel in den Online-Ressourcen). Zwar gab es in Bezug auf Geschlecht und Karrierestufe keine starken Korrelationen, doch ließen sich zumindest folgende Beobachtungen machen: (1) Je eher wertend mit anderer Forschung umgegangen wird, desto eher wird auch argumentativ mit anderer Forschung umgegangen und umgekehrt. (2) Je eher andere Forschungspositionen positiv bewertet werden, desto eher werden alternative Thesen (die nicht die Hauptthese sind) gelten gelassen und umgekehrt. (3) Je eher sich Interpret:innen mit der Forschung auseinandersetzen, desto eher wird auch argumentativ mit Forschung umgegangen und umgekehrt. (4) Je eher sich Interpret:innen mit der Forschung auseinandersetzen, desto eher wird auch wertend mit anderer Forschung umgegangen und umgekehrt.

Auch wenn es sich bei diesen Ergebnissen zunächst nur um statistische Korrelationen handelt, die zudem auf einer vergleichsweise kleinen Menge von Daten beruhen, könnte man sie als Anzeichen dafür verstehen, dass die oben erwähnten Phänomene – Forschung erwähnen, sich mit Forschung argumentativ auseinandersetzen, Forschung bewerten – nicht in zufälliger Weise miteinander zusammenhängen, sondern sich gegenseitig verstärken bzw. abschwächen.

Abschließend seien drei Phänomene vorgestellt, die im Projekt zwar nicht systematisch untersucht wurden und zu denen keine quantitativen Auswertungen vorliegen, die uns allerdings in Bezug auf den Umgang mit Forschungsliteratur so auffällig zu sein scheinen, dass wir sie hier erwähnen möchten. Im Einzelnen handelt es sich um das Ausbleiben von Kritik bei konkretem Forschungsbezug, die Verwendung mehrdeutiger Formulierungen beim Bezugnehmen auf andere Forschungsbeiträge sowie das Bemühen darum, angenommene Irrtümer der Forschung nicht nur zu konstatieren, sondern auch ihre Genese zu erklären.

8.5.7.8 *Ausbleiben von Kritik bei konkretem Forschungsbezug*

Zumindest in einigen Korpustexten ist auffällig, dass Kritik an anderen Forschungsbeiträgen dort ausbleibt, wo es sich um *konkrete* Forschungsbezüge handelt, d.h. wo andere Forscher:innen namentlich erwähnt werden. In diesen Texten wird explizite Kritik bei konkreten Forschungsbezügen vermieden und umgekehrt: Wenn in den Beiträgen Kritik geübt wird, dann nur mit einem pauschalen, ‚die Forschung‘ im Allgemeinen adressierenden Bezug. Obwohl dies längst nicht auf alle Korpustexte zutrifft, erschien uns diese Darstellungsstrategie auffällig genug, um sie hier zu erwähnen.

Im ersten Beispiel eines Korpustextes finden sich mehrere konkrete Forschungsbezüge, die teils mit einer wertenden und argumentativen Auseinandersetzung einhergehen. Bei genauerer Analyse der Forschungsbezüge zeigt sich, dass diese stets in eine der folgenden drei Kategorien fallen. Entweder werden diese Forschungsbeiträge eindeutig positiv bewertet (1): So wird einer Interpretin attestiert, „die Hindernisse der Kommunikation in ‚Michael Kohlhaas‘ in überzeugender Weise als Allegorien der Intransparenz von Sprache“ (145, 127) zu lesen, während ein anderer Interpret seine Arbeit „mit einer kurzen, aber anregenden Betrachtung über das Erzählen Heinrich von Kleists“ (ebd., 163) abschließe. Wenn eine fremde Interpretation hingegen von der Interpretation des Verfassers abweicht, wird diese Abweichung – das folgende Beispiel wurde oben in Kapitel 8.5.7.6 bereits erwähnt – toleriert oder zumindest nicht weiter kritisiert. Beide Interpretationen werden trotz der Abweichung als vereinbar bzw. ‚ergebnisgleich‘ dargestellt (2): „Ich weiche von Kuhns ab, indem ich am Ende der Erzählung Kohlhaas durchaus noch als Racheengel sehe. Kuhns [sic] Aussage über die erwünschte Suspension von Zeit bestätigt allerdings meine Ergebnisse.“ (Ebd., 129; vgl. auch ebd., 126, Fußnote 5). Oder aber die Auseinandersetzung mit der abweichenden Interpretation ist von mehrdeutigen Formulierungen geprägt (3), die die Positionierung des Verfassers nicht eindeutig

markieren (siehe dazu das folgende Kap. 8.5.7.9). Insgesamt fällt in diesem Korpus-text auf, dass trotz vieler konkreter Forschungsbezüge – und trotz der durchaus vorhandenen wertenden wie argumentativen Auseinandersetzung – eindeutige negative Wertungen vermieden werden, auch wenn sie der Sache nach aus Perspektive des Verfassers prinzipiell angebracht zu sein scheinen.

Noch deutlicher wird dies in Korpus-texten dort, wo sich neben konkreten Forschungsbezügen auch *pauschale* Forschungsbezüge finden wie etwa im folgenden Beispiel:

Die Irritation, die von diesem Paradoxon ausgeht, hat in der bis heute kontrovers diskutierten Novelle zumeist zu der Entscheidung geführt, entweder die Dominanz des Rechtschaffenen oder die des Entsetzlichen zu begründen, nicht aber das Junktim der beiden. In der Regel lesen fast alle Interpretationen daher den *Kohlbaas*, wie Wolfgang Nauck pointiert resümierte, nach dem Muster einer gequälten ‚zwar-aber‘-Interpretation. (I41, 132)

Der Verfasser benennt hier eine allgemeine Tendenz der *Kohlbaas*-Forschung. Diese Tendenz wird von ihm anschließend als ein beträchtliches Forschungsdefizit markiert („Aber dem Skandalon des ‚zugleich‘, wie es die Lektüeranweisung des Erzähl-anfangs insinuiert, ist keine dieser Lektüren gewachsen“ (ebd., 138)), das die eigene Interpretation motiviert. Auffällig ist, dass die als defizitär markierten Interpretationen in diesem Beispiel eher mit pauschalen als mit konkreten Forschungsbezügen belegt werden: „hat in der bis heute kontrovers diskutierten Novelle zumeist zu der Entscheidung geführt“; „In der Regel lesen fast alle Interpretationen daher den *Kohlbaas*“. Allein der Verweis auf den Forschungsüberblick eines anderen Verfassers nimmt indirekt Bezug auf „die jeweiligen Positionen“ (ebd., 132). Hingegen betrifft der konkrete Forschungsbezug – samt namentlicher Erwähnung im Fließtext – nur einen Forscher, der die defizitären Tendenzen „pointiert resümierte“.

Auch bei einer anderen Verfasserin sind konkrete Forschungsbezüge stets mit einer positiven Wertung verbunden, z.B.: „Heinz Rölleke trifft bereits die überaus wichtige Beobachtung, daß Simons Geheimnis eine Familiengeschichte hat“ (I33, 550). Zudem wird die Erwähnung einer namhaften Forscherpersönlichkeit eingesetzt, um die eigene „tiefenpsychologische Interpretation“ (ebd., 543) zu legitimieren, die um eine Offenlegung des „Subtexts“ (ebd., 545) der *Judenbuche* bemüht ist: „Als Ausgangspunkt für die Fragestellung dieser Arbeit eignet sich besonders Benno von Wieses Beitrag zur Figur Friedrichs [...]. Benno von Wiese gelangt daher zu dem Schluß, daß ‚eine tiefenpsychologische Interpretation [...] nicht unangebracht‘ sei.“ (Ebd., 542f.)

Sobald sich hingegen ein Konflikt mit der Forschung anbahnt, wird in diesem Korpus-text entweder auf mehrdeutige Formulierungen zurückgegriffen (siehe dazu das folgende Kap. 8.5.7.9) oder die Forschung wird ausschließlich pauschal adressiert, z.B.: „Vielfach wird in der Kritik angenommen, daß Friedrich seine Krankheitssymptome nur vorspiegelt. Dem widerspricht jedoch der Text“ (ebd., 548). Oder auch:

Allgemein wird Johannes als Friedrichs Alter-Ego gesehen, das der Gespaltenheit seines Wesens in eine aggressive soziale Scheinidentität (Friedrich) und ein verkümmertes und unterprivilegiertes Selbst (Johannes) Gestalt verleiht. Diese Interpretation wird jedoch der Komplexität der Beziehung zwischen Friedrich und Johannes keineswegs gerecht. (Ebd., 543)

Das Phänomen ‚Ausbleiben von Kritik bei konkretem Forschungsbezug‘ tritt somit gerade in jenen Beiträgen deutlich hervor, in denen ein solcher Kontrast zwischen konkreten und pauschalen Forschungsbezügen erkennbar ist. Zudem zeigt sich, dass dieses Phänomen oft in Kombination mit mehrdeutigen Formulierungen im Rahmen der Positionierung zur Forschung auftritt. Dies ist kaum verwunderlich, da beide Phänomene, das Ausbleiben von Kritik und die Verwendung mehrdeutiger Formulierungen beim Forschungsbezug, letztlich dieselbe Funktion zu erfüllen scheinen: Es steht zu vermuten, dass die Verfasser:innen als weniger ‚angriffslustig‘ wahrgenommen werden und auch selbst weniger ‚angreifbar‘ sind, wenn sie die Konfrontation mit der Forschung vermeiden – insbesondere bei konkretem Bezug auf andere Forscher:innen bzw. deren namentlicher Erwähnung.

8.5.7.9 Mehrdeutige Formulierungen beim Bezugnehmen auf Forschungsbeiträge

Der Umgang mit der Forschung in den Korpustexten ist gelegentlich von mehrdeutigen Formulierungen geprägt: Die Verfasser:innen drücken sich auf eine Weise aus, die einen gewissen Interpretationsspielraum entstehen lässt. Anhand der folgenden Beispiele wird deutlich, dass diese Mehrdeutigkeit unterschiedliche Aspekte betreffen, mehr oder weniger zentral sein und bestimmte Funktionen erfüllen kann.

Ein Verfasser erwähnt im Nebensatz, dass „Kleist keineswegs an das mittelalterliche Institut der Fehde anschließt“ (I40, 297) und fügt in einer Fußnote einen Forschungsverweis hinzu: „Im Unterschied zum historischen Fall ist in Kleists Erzählung an keiner Stelle von einer ‚Fehde‘ die Rede. Vgl. nichtsdestotrotz Hartmut Boockmann [...]“ (ebd.). Die Mehrdeutigkeit betrifft das „nichtsdestotrotz“, das an dieser Stelle zwei Lesarten zulässt: (1) Obwohl „Kleist keineswegs an das mittelalterliche Institut der Fehde anschließt“, hat Boockmann dies fälschlicherweise so verstanden. Oder (2): Obwohl Boockmann dies falsch verstanden hat, ist sein Beitrag dennoch lesenswert. Ähnlich verhält es sich an einer späteren Textstelle, wo der Verfasser schreibt: „Weder kämpft der Roßhändler ‚ausschließlich für sein eigenes verletztes privates Recht‘, wie Carl Schmitt erstaunlicherweise mißverstanden hat“ (ebd., 298). Hier lässt der Zusatz „erstaunlicherweise“ mehrere Interpretationen zu: (1) Das Erstaunliche besteht darin, dass sich in dem sonst hervorragenden Beitrag Schmitts ein Missverständnis eingeschlichen hat. Oder (2): Es ist erstaunlich, dass Schmitt einen so offenkundigen Sachverhalt missverstehen konnte.

Beide Beispiele haben gemeinsam, dass die Mehrdeutigkeiten eher peripher sind. Damit ist nicht gemeint, dass die Forschungsbezüge sich an der Peripherie der Argumentation befinden und in Nebensätzen erfolgen – obwohl dies in diesem Fall auch zutrifft. Wichtiger ist, dass die Mehrdeutigkeiten lediglich einen peripheren

Aspekt des Forschungsbezugs betreffen: Es besteht keine Unklarheit darüber, dass der Verfasser die Forschungsbeiträge, auf die er sich bezieht, kritisiert bzw. in den jeweils genannten Hinsichten für fehlerhaft hält. Unklar bleibt nur, ob er jenseits der spezifischen Kritik diesen Forschungsbeiträgen gegenüber wohlwollend eingestellt ist oder nicht. Mit anderen Worten betreffen die Mehrdeutigkeiten weniger den Gehalt seiner Äußerungen als vielmehr seine darüber hinaus reichende *Sprecher-Einstellung* (vgl. Meibauer 2008, 77). Im Rahmen einer wissenschaftlichen Publikation dürften Unklarheiten bezüglich solcher Sprecher-Einstellungen jedoch weniger zentral sein als die Frage, ob ein zitierter Forschungsbeitrag inhaltlich kritisiert wird oder nicht.

Auch die folgende Mehrdeutigkeit dürfte eher peripher sein. Der Verfasser bezieht sich in seinem Beitrag wiederholt auf die literaturhistorische Arbeit Erich Auerbachs, kritisiert diese jedoch vorerst nicht. Erst gegen Ende seines Beitrags scheint er Auerbach zu widersprechen, wenn er seine eigene Hauptthese wie folgt formuliert:

Angesichts solcher Parallelen könnte man die These wagen, dass die *Judenbuche*, in der eine eigene Literaturgeschichte eingekapselt ist, sich den von Auerbach aufgezeichneten Entwicklungen entgegenstellt – Auerbach, für den auch die größten Werke der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ‚keine Weltgeltung‘ besaßen. (134, 345)

Auch hier besteht kaum Unklarheit mit Blick auf den Gehalt der These – dass nämlich *Die Judenbuche* entgegen Auerbachs literaturhistorischer Arbeit ein literarischer Text von Weltgeltung ist. Unklar ist jedoch der *Sprechakt*, in den dieser propositionale Gehalt eingebunden ist:⁵²¹ Möchte der Verfasser diese These vertreten, also eine Behauptung mit Geltungsanspruch aufstellen? Oder möchte er die These lediglich ‚in den Raum stellen‘, zu bedenken geben, hypothetisch erwägen o.ä.? Für letztere Lesart spricht die extrem vorsichtige Formulierung („könnte man die These wagen“). Diese Mehrdeutigkeit scheint für den Forschungsbezug zentraler zu sein als die o.g. Mehrdeutigkeit hinsichtlich der Sprecher-Einstellungen. Immerhin steht hier die Positionierung des Verfassers im Forschungsfeld in Frage, da unklar bleibt, ob er dem Forschungsbeitrag, auf den er sich bezieht, wirklich widerspricht oder nicht. Andererseits besteht kein Zweifel daran, dass die These, die er in seinem Beitrag präsentiert – ob er sie nun selbst vertritt oder lediglich ‚in den Raum stellt‘ – dem zitierten Forschungsbeitrag prinzipiell widerspricht. Damit ist der Gehalt seiner Äußerung eindeutig und sie lässt sich zumindest so lesen, als ob hier der Forschung widersprochen wird.

Noch zentraler für den Forschungsbezug ist die Mehrdeutigkeit im folgenden Beispiel:

⁵²¹ Genauer ist hier mit ‚Sprechakt‘ gemeint, was seit John Searle als ‚illokutionärer Akt‘ bekannt ist (vgl. Meibauer 2008, 86–93). In diesem Beispiel scheint klar, dass ein assertiver illokutionärer Akt vorliegt (vgl. ebd., 96). Unklar ist hingegen, um welchen assertiven illokutionären Akt es sich dabei handelt – insbesondere mit Blick auf die ‚Dimension der Stärke/Intensität‘ (ebd., 97).

Insgesamt haben die rechtshistorischen und rechtsphilosophischen Arbeiten zu Kleists *Kohlhaas* zweifellos das Verdienst, zentrale Aspekte des Textes vor möglichen Mißverständnissen bewahrt zu haben. Ob sie auch zum Verständnis des Textes beitrugen, sei hier dahingestellt. (I43, 43)

Hier ist unklar, ob der Verfasser es tatsächlich „dahingestellt“ sein lässt, ob die Forschungsbeiträge nun zum „Verständnis des Textes beitragen“ – seine Äußerung also wörtlich zu lesen ist – oder ob es sich hierbei um eine implizite Form der Kritik handelt. Womöglich lässt sich anhand dieses Beispiels sogar ein impliziter Standard der literaturwissenschaftlichen Wertungspraxis identifizieren: Sofern alle kompetenten Partizipant:innen dieser Praxis hier eine unmissverständliche Kritik herauslesen sollten, würde dies für das Vorliegen eines Standards sprechen, der in etwa lauten könnte ‚Wer die Wertung eines Forschungsbeitrags ‚dahingestellt‘ sein lässt, bringt damit implizit Kritik zum Ausdruck‘. Man hätte es also mit einer Form der akademischen Höflichkeit (oder Ironie?) zu tun, mit der für routinierte Praxisteilnehmer:innen dennoch zu verstehen gegeben wird, dass man in der Sache widerspricht. In jedem Fall handelt es sich hierbei um ein Beispiel für zentrale Mehrdeutigkeit: Die Unklarheiten betreffen direkt die Frage, ob der Verfasser die Forschungsbeiträge inhaltlich kritisiert oder nicht – und damit den Gehalt seiner Äußerungen.

Auch in anderen Korpustexten finden sich Forschungsbezüge, bei denen mehrdeutige Formulierungen in dem Sinne zentral zu sein scheinen, dass sie den Gehalt der Äußerungen betreffen. Insbesondere lassen Verfasser:innen im Unklaren, ob sie alternative Interpretationen ablehnen oder akzeptieren. Dabei können sie dieselben Mittel einsetzen wie in den vorigen Beispielen. So heißt es in einem Korpustext:

Die Frage von Kohlhaas' Berechtigung zum Ausüben von Selbstjustiz ist von Joachim Bohnert in seiner Auslegung des *Michael Kohlhaas* auf die Fichtesche Transzendentalphilosophie erschöpfend behandelt worden. Dennoch ist es fraglich, ob eine solche rigoros philosophische Auslegung des Kleistschen Textes dessen Eigenart als Literatur gerecht wird. Immerhin hat Bohnert darauf verzichtet, die Zigeunerinnen-Episode in seiner Interpretation zu berücksichtigen, weil sie für die Auslegung auf Fichtes Philosophie von nebensächlicher Bedeutung sei. Hier soll es aber gerade um das gehen, was sich im Text nicht in ein philosophisches Schema fügen läßt. (I45, 132)

Es ist schwer festzustellen, ob der Interpret die alternative Interpretation – eine „rigoros philosophische Auslegung des Kleistschen Textes“ – letztlich ablehnt oder akzeptiert: Wenn es sich dabei um eine Interpretation handeln sollte, die nicht einmal der „Eigenart [des Kleistschen Textes; Verf.] als Literatur gerecht wird“, wäre dies ein erhebliches Defizit. Allerdings qualifiziert der Interpret es nur als „fraglich“, ob dies zutrifft oder nicht. Wie im vorangehenden Beispiel kann das „fraglich“ hier entweder wörtlich oder aber als implizite Kritik gelesen werden. Auch der letzte Satz markiert wörtlich nur, dass die Interpretation einen anderen Themenschwerpunkt setzt („Hier soll es aber gerade um [...] gehen“). Insgesamt wird die Beurteilung der alternativen Interpretation damit in der Schwebe gelassen: Ist eine „rigoros

philosophische Auslegung des Kleistschen Textes“ abzulehnen, weil sie kaum dessen „Eigenart als Literatur gerecht wird“? Oder ist letzteres bloß „fraglich“ und „philosophische Auslegung[en]“ werden als legitime Alternative zu der Interpretation des Verfassers akzeptiert?

Das gleiche Phänomen zeigt sich, wenn eine Interpretin ihre These zur Motivation des Protagonisten der *Judenbuche* aufstellt:

Seine [Friedrich Mergels; Verf.] Gier nach äußerem Glanz und Ansehen wird in der Forschung vielfach als Beweggrund für den Rachemord an Aaron dargestellt. Gleichermäßen jedoch ist die Annahme zu vertreten, daß Friedrichs Verhaltensweise nicht primär aus der eigenen Charakterdisposition folgt, sondern auf die destruktive Anwesenheit einer fremden Motivation in Form des von Simon übernommenen Phantoms gründet. (133, 555)

Das „Gleichermäßen“ suggeriert, dass die allgemeine Forschungsmeinung ebenso legitim sei wie die Interpretation der Verfasserin. Andererseits scheint die Verfasserin dieser Forschungsmeinung dann aber inhaltlich zu widersprechen, wenn sie die These aufstellt, „daß Friedrichs Verhaltensweise nicht primär aus der eigenen Charakterdisposition folgt“. Unter der Annahme, dass sowohl die Interpretin als auch „die Forschung“ beanspruchen, die *primäre* Motivation des Protagonisten zu identifizieren, würden beide Thesen nicht nur voneinander abweichen, sondern sich widersprechen: Nur einer der genannten „Beweggründe“ kann in der erzählten Welt der *Judenbuche* die primäre Motivation Friedrich Mergels sein. Die Interpretin lässt jedoch im Unklaren, ob sie sich in dieser Weise im Widerspruch mit der Forschung sieht. Das Schema wiederholt sich an einer späteren Textstelle:

Die verborgenen Bedeutungsschichten eines Wortes lassen sich in dieser Erzählung jedoch auch, im Unterschied zu Cottrells Bezugnahme auf ein göttliches Vermächtnis, als das unbewußte psychische Erbe eines fremden Geheimnisses entschlüsseln. In diesem Sinne muß die ‚Judenbuche‘ als fiktionale Umschreibung eines sehr konkreten ‚offenen Geheimnisses‘ verstanden werden, denn sie erzählt die Geschichte einer psychischen Problematik, die zugleich wörtlich verdeckt und symbolisch enthüllt wird. (Ebd., 558f.)

Zunächst scheinen die Interpretation der Verfasserin und die alternative Interpretation gleichermaßen akzeptabel zu sein („lassen sich [...] jedoch auch“), anschließend wird die eigene Interpretation jedoch als zwingend charakterisiert („In diesem Sinne muß die ‚Judenbuche‘ [...] verstanden werden“). Und wieder würden sich die Interpretationen inhaltlich widersprechen, wenn sie beide beanspruchten, das *primäre* Thema der *Judenbuche* zu identifizieren – dies kann nur entweder „ein göttliches Vermächtnis“ oder ein „unbewußtes psychisches Erbe“ sein. Ob sich die Interpretin hier tatsächlich in einer Kontroverse mit der Forschung über das primäre Thema der *Judenbuche* befindet, bleibt jedoch unklar.

Die Interpretin lässt bei beiden Textstellen im Unklaren, ob die jeweilige alternative Interpretation (1) ihrer eigenen Interpretation gar nicht erst widerspricht, (2) ihrer eigenen Interpretation widerspricht und abgelehnt wird, oder (3) ihrer eigenen

Interpretation zwar widerspricht, aber dennoch akzeptiert wird (z.B., weil sie inkonsistente fiktive Welten akzeptiert oder einen starken Interpretationsrelativismus vertritt). Diese Mehrdeutigkeiten sind offensichtlich zentral für den Forschungsbezug: Die Formulierungen machen nicht deutlich, wie sich die Thesen der Interpretin zu alternativen Forschungsthesen verhalten.

Abschließend lässt sich nach den möglichen Effekten solch mehrdeutiger Formulierungen im Kontext von Forschungsbezügen fragen. Als Konsequenz ist vor allem anzunehmen, dass ihre Positionierung im Forschungsfeld für die Leser:innen ihrer Beiträge im Unklaren bleibt. Insbesondere, wenn sich eine Konfrontation mit der Forschung und Konflikte mit alternativen Interpretationen anbahnen, fällt es schwer, eine klare Stellungnahme der Interpret:innen zu identifizieren. Wie die Beispiele gezeigt haben, kann dies eher periphere Aspekte wie vorliegende Sprecher-Einstellungen oder Sprechakttypen betreffen, aber auch den Gehalt ihrer Äußerungen. Ein weiterführender Effekt dürfte sein, dass die Interpret:innen als weniger ‚angriffslustig‘ gegenüber konkurrierenden Forschungspositionen wahrgenommen werden, aber auch selbst weniger ‚angreifbar‘ sind, da ihre eigene Positionierung nicht oder nicht eindeutig identifizierbar ist. Dies geht jedoch auf Kosten von Klarheit bezüglich der vertretenen Forschungspositionen und ihrer Beziehungen zueinander. Schließlich könnten mehrdeutige Formulierungen auch als Signal dafür wahrgenommen werden, dass die Interpret:innen in Bezug auf konkrete Forschungsfragen besondere Vorsicht walten lassen, z.B. weil eine eindeutiger Positionierung aus ihrer Sicht zwar nahezuliegen scheint, aber die vorliegenden Gründe als nicht hinreichend dafür wahrgenommen werden, sich endgültig festzulegen.

8.5.7.10 Erklärungen für angenommene Irrtümer der Forschung

In einigen Korpustexten findet sich eine Darstellungsstrategie, die sich als ‚Irrtumserklärung‘ bezeichnen lässt: Die Interpret:innen argumentieren nicht nur für die eigene Interpretation und kritisieren alternative Interpretationen, sondern sie bieten darüber hinaus Erklärungen dafür an, warum andere Forscher:innen ihre Interpretation fälschlicherweise ablehnen bzw. sie gar nicht erst in Betracht gezogen haben – kurz: sie erklären, warum die Forschung irrt. Irrtumserklärungen in diesem Sinne sollen im Folgenden anhand von drei Korpustexten exemplarisch untersucht werden, die besonders aufschlussreich für eine Analyse des Phänomens sind.

Zunächst fällt auf, dass Irrtumserklärungen nur dort auftreten, wo die Verfasser:innen der mehrheitlichen Forschungsmeinung (oder zumindest einer als mehrheitlich angenommenen Forschungsmeinung) widersprechen. In einem der drei Korpustexte wird die Frage nach dem Genre der *Judenbuche* diskutiert, wobei die Verfasserin entgegen der *Judenbuche*-Forschung für eine Zuordnung des Textes zum Genre ‚Dorfgeschichte‘ plädiert (vgl. I11, 147). Die beiden anderen Korpustexte widmen sich der für die erzählte Welt zentralen Frage, ob Friedrich Mergel tatsächlich der Mörder Aarons ist, und verneinen dies beide – gegen die „Mehrheit der

Forschung“ (I35, 481) bzw. „die fast absolute Herrschaft wissenschaftlicher Fehllektüren der *Judenbuche*“ (I37, 60).

Weiterhin wird an allen drei Beispielen deutlich, dass Irrtumserklärungen definitiv argumentative Funktionen erfüllen. Gemäß unserer Klassifikation von Vertextungsmustern (vgl. Kap. 7.1.1) liegt zwar stets ein Vertextungsmuster des Typs ‚explikativ‘ vor, wenn die Verfasser:innen *erklären*, warum die Forschung irrt. Auf den ersten Blick steht hier lediglich die Genese und nicht die Geltung der als irrtümlich angenommenen Forschungsmeinung in Rede. Doch die Irrtumserklärungen sind keineswegs ‚schmückendes Beiwerk‘ zur eigentlichen Argumentation, sondern vielmehr ein Bestandteil derselben. Sie stützen die Thesen in den Interpretationen ebenso wie Argumente, die in argumentativen Vertextungsmustern formuliert werden. Entsprechend finden sich jene explikativen Textpassagen, in denen Irrtumserklärungen formuliert werden, auch in den jeweiligen Argumentbäumen als Kästen wieder, die eine argumentativ stützende Funktion erfüllen.⁵²²

Darüber hinaus zeigt sich an den drei Korpustexten, dass den Irrtumserklärungen eine hohe Relevanz für die Argumentation zugeschrieben werden muss. Dies gilt zunächst in quantitativer Hinsicht: Im ersten Korpustext führt die Interpretin fünf Argumente für ihre These an, dass sich der Irrtum der Forschung erklären lässt. Unter allen Thesen auf derselben Ebene, die die übergeordnete These – dass die *Judenbuche* dem Genre ‚Dorfgeschichte‘ zuzuordnen ist – stützen sollen, kann die Irrtumsthese damit die meisten Argumente vorweisen. Im Argumentbaum des zweiten Korpustextes wird die Irrtumsthese sogar von einer Argumentation gestützt, die über sechs Ebenen reicht und mindestens 25 einzelne Argumente beinhaltet, wobei weitere Bezüge zur restlichen Argumentation gar nicht mitgezählt sind. Im dritten Korpustext findet sich die Irrtumserklärung nicht im Argumentbaum wieder, was jedoch allein der Tatsache geschuldet ist, dass der Interpret im analysierten Kapitel seiner Monografie lediglich ankündigt, dass die „Hauptursache[n]“ für den Irrtum der Forschung in den folgenden Kapiteln (mit einem Umfang von ca. 25 Seiten) „ausführlich unter die Lupe genommen werden“ (I37, 60).

Doch die hohe Relevanz der Irrtumserklärungen für die Argumentation besteht auch in qualitativer Hinsicht, insofern den Erklärungen der Forschungsirrtümer eine besondere Stellung unter den Argumenten zuzukommen scheint. Darauf weist vor allem das sequenzielle Muster hin, das in allen drei Korpustexten vorliegt: Zuerst argumentieren die Interpret:innen für ihre eigene Interpretation und kritisieren zugleich die in der Forschung verbreitete Alternative. Am Ende dieser Diskussion entsteht für die Leser:innen (idealerweise) der Eindruck, dass die Interpretationen der Verfasser:innen der mehrheitlichen Forschungsmeinung eindeutig vorzuziehen sind. An dieser Stelle setzt nun die Irrtumserklärung ein, die sich angesichts der vorangehenden Diskussion geradezu aufdrängt und sprachlich mit einer Frage markiert wird: „Wie aber lässt sich erklären, dass die *Judenbuche* permanent derart falsch gelesen und dass dabei geradezu zwanghaft als der Mörder Aarons die Hauptfigur

⁵²² Vgl. die Argumentbäume zu den drei Beiträgen in den Online-Ressourcen.

Friedrich Mergel angenommen wird?“ (I37, 59); „Wie also lässt sich erklären, dass Drostes Erzählung in diesen Genrekontext, der für die *Judenbuche* doch naheliegt, nicht eingeordnet wurde?“ (I11, 150); „Dieser Befund ist aber nur ein Zwischenergebnis, denn bis anhin wurde eine wesentliche Frage ausgespart: Warum Lesart A trotz seiner schon immer beklagten Mängel als unvermeidbar erscheint.“ (I35, 491)

Die Irrtumserklärung scheint dabei ein zentraler Bestandteil der Argumentation zu sein: Während ein weiteres direktes Argument für die Interpretationen der Verfasser:innen bzw. gegen die mehrheitliche Forschungsmeinung zwar wünschenswert, aber nicht nötig wäre, scheint eine Erklärung der Forschungsirrtümer äußerst wichtig – ggf. sogar notwendig – zu sein, um die Plausibilität der Interpretation zu gewährleisten oder zusätzlich zu bekräftigen. Womöglich lässt sich hier ein impliziter Standard der Interpretationspraxis ablesen, der in etwa lauten könnte: ‚Wer der mehrheitlichen Forschungsmeinung widerspricht, sollte dafür nicht nur gute Argumente anführen, sondern darüber hinaus erklären können, warum die Forschung bislang irrte‘. In jedem Fall wird deutlich, dass den Irrtumserklärungen eine besondere Stellung unter den Argumenten zukommt. Eine Interpretin schreibt explizit, dass der Wert ihrer eigenen Interpretation („Lesart B“) primär darin liege, den Irrtum der Forschung („Lesart A“) zu erklären: „Denn das Interessante an Lesart B ist weniger sie selbst denn der Umstand, dass sie Lesart A disqualifiziert. Man könnte auch sagen: Der Wert von Lesart B liegt darin, die Fehlschlüsse, die mit Lesart A verbunden sind, als solche erkennbar zu machen.“ (I35, 483)

Schließlich ist es instruktiv, näher zu untersuchen, auf welche Aspekte die Verfasser:innen sich beziehen, um die Irrtümer der Forschung zu erklären. So führt ein Interpret neben Textspezifika der *Judenbuche* auch folgende Gründe für die in der Forschung verbreiteten „Fehllektüren“ an:

Abgesehen von den bereits erörterten ‚Hauptsünden‘, den Verstößen gegen Grundregeln literarischer Hermeneutik, mögen verschiedene weitere Faktoren mitspielen: Da mag man einen Mangel des Werks an ‚poetischer Verklärung‘ [...] apologetisch überkompensieren wollen, indem man überall Symbolik wittert. Da mag in die Abwehr abweichender Forschungsstimmen der Sektencharakter von *interpretive communities* hineinspielen. Da mag es auch Nach- und Fernwirkungen katholisch-konservativer Vereinnahmung der Autorin von der Zeit des ‚Kulturkampfes‘ über die Adenauer- bis in die Kohl-Zeit der Bundesrepublik geben – in so manchem Interpreten der *Judenbuche* glaubt man den ehemaligen Messdiener sich regen zu sehen. (I37, 59f.)

Die angeführten Aspekte scheinen recht allgemeiner Art zu sein: Der Verfasser stellt „Verstöße] gegen Grundregeln literarischer Hermeneutik“ fest, die Tendenz der Forschung, einen „Mangel“ des interpretierten Textes ausgleichen zu wollen („apologetisch überkompensieren“), und führt allgemeine forschungssoziologische („der Sektencharakter von *interpretive communities*“) sowie kulturgeschichtliche Aspekte an. Dass solch allgemeine Aspekte zur Erklärung der attestierten Forschungsirrtümer herangezogen werden, stellt eine Ausnahme im Korpus dar, ist im Sinne der Plausibilisierung aber nachvollziehbar: Der Interpret sieht sich in der schwieri-

gen Situation, plausibel erklären zu müssen, weshalb die Forschung eine Interpretation mehrheitlich ablehnt, die ihm zufolge weitaus besser begründet ist als die weithin akzeptierte Alternative. Für ein derartig gravierendes Forschungsdefizit bieten sich gerade solche Erklärungen an, die sich auf fundamentale Aspekte beziehen: Die Forschung muss einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen haben, damit Fehler dieser Tragweite geschehen konnten.

Noch auffälliger ist jedoch ein anderer Aspekt, auf den sich im Rahmen der Irrtumserklärungen bezogen wird. Alle drei Interpret:innen sind bemüht, die Forschungsirrtümer primär mit der Eigenart des interpretierten Textes zu erklären – die forschungsbezogenen Irrtumserklärungen gehen hier nahtlos in eine Wertschätzung des literarischen Textes über. So heißt es in einer Interpretation:

Die dritte und vielleicht wichtigste Erklärung dafür, dass Drostes Text in den Genrekontext ‚Dorfgeschichte‘ nicht eingeordnet wurde, liegt aber wohl darin, dass uns in der *Judenbuche* (dezidiert als in anderen Dorfgeschichten) dieses Dorfgeschichten-Genre nicht isoliert entgegentritt, sondern amalgamiert mit anderen Genres – von der *CRIMINALgeschichte* und der Novelle war bereits die Rede. Die *Judenbuchen*-Rezeption tendierte dazu, den Text auf das Genre festzulegen, das er am plakativsten zu bedienen schien – das des Kriminalstücks, statt in den Blick zu nehmen, welche Verhandlungen unterschiedlicher Genres die *Judenbuche* prozessiert und welche Funktion der Dorfgeschichte innerhalb des vom Text aktualisierten Genre-‚Bündels‘ zukommt.“ (I11, 150)

Als „vielleicht wichtigste Erklärung“ für die Forschungsirrtümer wird hier die Tatsache angeführt, dass *Die Judenbuche* die „Verhandlungen unterschiedlicher Genres [...] prozessiert“. Es handele sich bei der *Judenbuche* also um einen besonders komplexen literarischen Text, was sich schon bei der Frage nach ihrem Genre zeige – aber auch im weiteren Verlauf der Interpretation immer wieder unterstrichen wird. Die Irrtumserklärung geht hier unter Bezugnahme auf den Komplexitätstopos (vgl. Kap. 8.1.3.1, [1]) in eine Wertschätzung der *Judenbuche* über, deren literarischer Rang für die Verfasserin außer Frage steht:

So kontrovers nun aber die Auseinandersetzung der Literaturkritik und der Literaturwissenschaft mit Drostes *Judenbuche* war, ernsthaft bestritten, dass es sich um veritable Höhenkammliteratur handelt, wurde bei allen Hinweisen auf ‚Versäumnisse‘ oder angebliche ästhetische Fehler der Erzählung nicht. (I11, 150)

Auch in den anderen beiden Korpustexten wird die Eigenart der *Judenbuche* als primärer Grund für die Irrtümer der Forschung angeführt:

Die Hauptursache für die fast absolute Herrschaft wissenschaftlicher Fehllektüren der *Judenbuche* aber dürfte der Text selbst sein, und zwar besonders die sehr markante Gestaltung seines Schlussteils mit den Motiven des Inkognitos, des mysteriösen Selbstmords und vor allem des Judenspruchs, der den Text höchst ominös abschließt. (I37, 60).

Laut einer Interpretin ist die verbreitete Fehlinterpretation der *Judenbuche* als „Verführung“ (135, 483) in diesem Text angelegt und durchaus von der Autorin beabsichtigt: „Die Leserinnen und Leser der ‚Judenbuche‘ sind genau in die ‚Spannung von natürlicher Einbildung und Täuschung und übernatürlichen Erklärungsmöglichkeiten‘ versetzt, die Droste-Hülshoff für die deutsche Dichtung als typisch beschrieb.“ (Ebd., 498) Die „erzähltechnische Analyse der Novelle“ (ebd., 483) mündet schließlich in eine explizite Wertschätzung des Textes und der Autorin: „Es lässt sich nun aber ein Vexierspiel der Autorin in Form einer Doppelbesetzung nachweisen, die in ihrem erzählerischen Raffinement ihresgleichen sucht“ (ebd., 488). Hier wird besonders deutlich, wie eng das forschungsbezogene Phänomen der Irrtumsklärung sowohl mit der Argumentation des Beitrags als auch mit einer Wertschätzung des interpretierten Textes zusammenhängen kann.

8.5.8 Abschließende Überlegungen zur Heterogenität und tendenziellen Nicht-Konfrontativität der Forschungsbezüge

In diesem Kapitel wurden viele Daten präsentiert, die den Umgang professioneller Literaturinterpret:innen mit anderen Forschungsbeiträgen auf je spezifische Weise charakterisieren. Ein allgemeines Fazit aus diesen Daten zu ziehen, ist nicht leicht, zumal alle eine ausführliche Kommentierung erfordern würden, die wir hier nur in Ansätzen leisten konnten. Blickt man jedoch vor dem Hintergrund der projektleitenden Annahme, dass die untersuchten Korpustexte Aufschluss über im Fach kollektiv akzeptierte Praktiken geben, auf die hier präsentierten Daten, so könnte man zumindest folgende, die zentralen Aspekte zusammenfassende These formulieren: Hinsichtlich der Art und Weise, wie mit Forschung umgegangen wird, gibt es unterschiedliche Typen von Interpretationstexten, die allesamt akzeptiert zu sein scheinen, zumal sämtliche Texte irgendeine Form von Qualitätsprüfung bzw. *Peer Review*-Verfahren durchlaufen haben, und mithin den großen Spielraum dessen markieren, was im Fach möglich ist. Diese Typen könnte man, sehr verallgemeinernd und abstrahierend, etwa so bezeichnen:

1. Interpretationen ohne bzw. mit sehr wenig Forschungsbezug
2. Interpretationen mit Forschungsbezug, aber ohne Auseinandersetzung mit dieser Forschung
3. Interpretationen mit ausführlicher kritisch-argumentativer Auseinandersetzung mit der Forschung

Keiner dieser Typen scheint eine ‚Anomalie‘ darzustellen, für alle lassen sich mehrere Beispiele im Korpus geben. Dennoch zeigen unsere Daten, dass eine ausführliche kritisch-argumentative Auseinandersetzung (Typ 3) selten ist. Der Tendenz nach herrscht eindeutig ein Umgang mit der Forschung vor, den man als nicht-konfrontativ beschreiben könnte (Typ 1 und 2), wobei ‚konfrontativ‘ hier die argumentative Auseinandersetzung meint, nicht stilistische oder andere, den wissenschaftlichen Umgangston betreffende Aspekte.

Dieses Ergebnis dürfte überraschen, insbesondere angesichts der einleitend formulierten Vorannahme, dass zur Plausibilisierung der eigenen Interpretation mutmaßlich beitragen dürfte, dass man sich mit anderen Interpretationen argumentativ auseinandersetzt. Genau dieses Phänomen finden wir im Korpus jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen. Dies verlangt nach einer Erklärung.

Zunächst lässt sich konstatieren, welche Erklärungen *nicht* plausibel sein dürften: Dass die ausführliche kritisch-argumentative Auseinandersetzung mit anderen Forschungsbeiträgen selten ist, liegt eindeutig nicht daran, dass keine Forschungsbeiträge rezipiert und erwähnt werden würden. In der Regel erwähnen die Korpustexte sogar eine Vielzahl von Beiträgen. Die wenigen Korpustexte ohne Erwähnung entsprechender Forschungsbeiträge stellen die Ausnahme dar. Wie oben gesehen, gibt es in Bezug auf die Bewertung anderer Forschungsbeiträge zudem eine Tendenz zu *negativen* Bewertungen. Beides, das Erwähnen von Forschungsliteratur und die Tendenz zu negativer Bewertung, würden u.E. eigentlich erwarten lassen, dass eine argumentative Auseinandersetzung häufiger vorzufinden wäre.

Auch die Option, dass Interpretationen typischerweise einen Innovationsanspruch haben und gewissermaßen ‚neues Gebiet‘ betreten wollen, das von der Forschung vormals noch nicht betreten wurde, kann den Befund nicht überzeugend erklären. Zwar trifft es zu, dass die Interpretationen unseres Korpus mehrheitlich den Anspruch erkennen lassen, der Forschung einen neuen Aspekt hinzuzufügen (vgl. dazu Kap. 8.6.2.1). Die (tatsächliche oder vermeintliche) Originalität der Beiträge liegt aber in der Regel nicht darin, dass tatsächlich etwas ‚völlig Neues‘ geboten wird, das keinen Bezug zur vorliegenden Forschung hätte. Die Korpustexte nehmen mehrheitlich auf Forschungsdebatten Bezug und verorten sich darin. Damit geben sie zu erkennen, dass sie Teil solcher Debatten sind und sich nicht im ‚forschungsfreien Raum‘ bewegen.

Auch kann der Befund, wie oben schon erwähnt, nicht dadurch erklärt werden, dass in der Interpretationspraxis ein relativistisches Grundverständnis vorherrschen würde, nach dem auch alternative, mit der eigenen Interpretation nicht verträgliche Interpretationen akzeptabel wären. Wie oben erläutert, gibt es keinen Korpustext, der in Bezug auf die jeweilige(n) Hauptthese(n) zu verstehen geben würde, dass auch alternative, mit der eigenen Interpretation inkompatible Interpretationen ebenso plausibel wären.

Während solche Erklärungsansätze also nicht überzeugen können, sind die folgenden Überlegungen u.E. schon eher in der Lage, den genannten Befund zu erklären oder zumindest in plausibler Weise kontextuell einzubetten. Denkbar wäre etwa, dass die Auseinandersetzung mit konkurrierenden Forschungsbeiträgen eher indirekt geführt wird. Wie oben erläutert, wurden im Projekt ausschließlich solche Textstellen berücksichtigt, bei denen es eine explizite Auseinandersetzung mit der Forschung gibt – typischerweise indem man entsprechende Forschungsbeiträge ausdrücklich erwähnt, ggf. sogar zitiert, und anschließend Gründe für oder gegen die darin vertretenen Positionen anführt. Nicht berücksichtigt wurde also die Möglichkeit, dass eine Interpretation – einfach indem sie in Bezug auf Interpretationsfra-

ge A eine bestimmte Antwort formuliert – indirekt als Kritik oder gar Widerlegung einer alternativen Interpretation zu verstehen ist, die in Bezug auf A eine ganz andere Antwort gibt. Diese Möglichkeit kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Aber, so geben wir zu bedenken, es würde auch unter dieser Annahme erklärungsbedürftig bleiben, warum die argumentative Kritik an alternativen Interpretationen nicht explizit gemacht wird. Zudem würde man damit wohl den Begriff der ‚Auseinandersetzung‘ auf eine Weise ausweiten, die ihn uninformativ werden lässt: Jede Stellungnahme zu einer bestimmten Interpretationsfrage würde automatisch als Auseinandersetzung mit anderen Stellungnahmen zu dieser Interpretationsfrage gelten.

Möglicherweise spielen für die Erklärung der seltenen kritisch-argumentativen Auseinandersetzungen fachkulturelle Gründe eine Rolle, etwa unausgesprochene Etikette-Regeln, die direkte argumentative Konfrontationen eher als unangemessen erscheinen lassen. Zu überlegen wäre auch, ob die sprachliche Gestalt von Forschungsbeiträgen zumindest in manchen Fällen ebenfalls ihren Teil dazu beiträgt, die argumentative Auseinandersetzung zu erschweren. Wie in Kapitel 6.1.5 gesagt, bot die sprachliche Oberfläche der Korpustexte – schwer verständliche oder ambige Formulierungen, komplizierte Syntax, metaphorisches Sprechen, nicht erläuterte Abweichungen vom Alltagssprachgebrauch usw. – unseren Rekonstruktionsbemühungen z.T. erheblichen Widerstand.

Schließlich wäre zu fragen, welche Rolle pragmatische Gründe in diesem Zusammenhang spielen. Zu denken ist hier etwa an die begrenzten Zeitressourcen, die Literaturwissenschaftler:innen zur Verfügung stehen, oder an die große Menge an Forschungsbeiträgen, die möglicherweise davor zurückschrecken lässt, das Feld der kritischen Auseinandersetzung überhaupt erst zu betreten. Möglicherweise könnten auch Abhängigkeits- und Hierarchieverhältnisse eine Rolle spielen – wird die argumentative Auseinandersetzung vielleicht gerade da gescheut, wo der kritisierte Beitrag von Personen stammt, die (z.B. als potenzielle Gutachter:innen, Mitglieder von Berufungskommissionen usw.) Einfluss auf die eigene Karriere haben können?

Welche dieser oder hier auch noch gar nicht erwähnter Erklärungsoptionen tatsächlich zutreffen, können wir anhand unserer Daten nicht beantworten. Auch wäre, wie oben erwähnt, ein Vergleich mit Interpretationstexten früherer Zeiträume erhellend, um eine bessere Kontextualisierung zu ermöglichen. Wir möchten unsere Ergebnisse in Bezug auf den Umgang, den Interpret:innen mit der Forschungsliteratur pflegen, daher vor allem als Einladung verstehen, darüber ins Gespräch zu kommen und ggf. weitere Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben. Denn grundsätzlich zeigt sich, dass der literaturwissenschaftliche Umgang mit Forschungsliteratur mehr Aufmerksamkeit verdient und genauer untersucht werden sollte – auch im Vergleich zu anderen Fachdiskursen –, als dies bisher geschehen ist und als wir dies im Rahmen unseres Projekts leisten konnten.

8.6 Präsentation von Interpretationsergebnissen

Zu den Darstellungsstrategien, die zur Plausibilität einer Argumentation beitragen können, zählt die Art und Weise, in der Gegenstände, Verfahren und Resultate im wissenschaftlichen Text präsentiert werden (vgl. Kap. 1.2.4, auch 1.2.5). Im Zentrum dieses Kapitels steht die Frage, wie Interpret:innen in den Korpustexten ihre Ergebnisse darstellen und inwiefern bestimmte Präsentationsformen die Plausibilisierung der Argumentation unterstützen, indem kollektiv akzeptierte Muster verwendet werden. Im Folgenden konzentrieren wir uns aus der Fülle relevanter Darstellungsstrategien primär auf drei Verfahren. Wir fragen, wie die Autor:innen ihre wissenschaftliche Autorschaft markieren (Kap. 8.6.1), welche Ansprüche sie gegenüber ihren eigenen Interpretationstexten signalisieren (Kap. 8.6.2) und wie sie Fachbegriffe einsetzen (Kap. 8.6.3). Dabei beschreiben wir zunächst unsere Befunde und suchen dann nach möglichen Erklärungen, die sich auch in diesem Kapitel auf Annahmen der Wissenschaftsforschung zu Funktionen von Darstellungsmitteln stützen und empirischer Prüfung bedürfen.

In unseren Analysen haben wir neben den genannten Strategien auch ästhetische Darstellungsverfahren und Verfahren der Leser:innenlenkung berücksichtigt, die wir hier nicht zusammenhängend auswerten: Die Beobachtungen zu den ästhetischen Strategien erwiesen sich als sehr heterogen, so dass ihre Auswertung den Rahmen unserer Studie übersteigen würde. Einige Befunde haben wir im Kapitel 7.4 zu den lexikalischen semantischen und rhetorischen Mitteln, vor allem zu der Verwendung von Metaphern und Wortspielen erläutert. Auch Ergebnisse unserer Analyse von Verfahren der Leser:innenlenkung haben wir an unterschiedlichen Stellen dieser Arbeit bereits thematisiert: etwa in den Erläuterungen zu den Vertextungsmustern (vgl. Kap. 7.1), der formalen Gliederung von Beiträgen (vgl. Kap. 7.2.1) und in den Ausführungen zu den kohärenzstiftenden Bezugnahmen auf den literarischen Text, z.B. der Orientierung an seiner Chronologie (vgl. Kap. 7.5.3).

8.6.1 Markierung der wissenschaftlichen Autorschaft

Wissenschaftliche Texte werden typischerweise nicht als unpersönliche, neutrale Vermittlung von Inhalten gelesen, sondern als Texte von konkreten Autor:innen. So ist zu vermuten, dass außertextuelle Aspekte wie etwa das Renommee oder der akademische Grad von Forscher:innen bei der Rezeption von Interpretationstexten eine Rolle spielen. Im Rahmen unseres Projekts haben wir uns allerdings weitgehend auf textuelle Aspekte konzentriert und daher Indizien für die Darstellung von Autorschaft in unseren Korpustexten gesammelt. Unter ‚Autorschaft‘ verstehen wir das Bild, das ein:e Interpret:in von sich selbst über stilistische und rhetorische Mittel evoziert und nicht den:die Interpret:in als Person (siehe dazu auch Kap. 1.2.4).⁵²³

⁵²³ In dieser Auffassung von Autorschaft weichen wir von anderen Konzepten ab, die wie etwa Steiner unter Autorschaft „das die Autorinstanz bestätigende, rhetorisch-performative Prinzip im Text“ (Steiner 2009, 58) verstehen.

Wir nehmen an, dass die Sichtbarkeit und Präsentation der Autorschaft die Rezeption und die Akzeptanz der dargestellten Ergebnisse mit beeinflusst (vgl. Steiner 2009, 34, 58; Hayes 1996, 1–27) und somit auf eine indirekte Weise auch die Plausibilität der Argumentation steigern kann.

In Interpretationstexten wird die Autorschaft u.a. über die lexikalische Markierung der Sprechinstanz sichtbar. Diese Markierung ist in unserem Korpus in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden: Sie kann einerseits durch die Personal- oder Possessivpronomen ‚ich‘/ ‚mein‘ oder ‚wir‘/ ‚unser‘ angezeigt werden; sie kann aber auch andererseits in der unspezifischen pronominalen Bezugnahme ‚man‘ unpersönlich und unmarkiert bleiben. Heuristisch haben wir zudem den Grad der Markierung in einer dreistufigen Skala (‚keine‘, ‚schwache‘ oder ‚starke Markierung‘) erfasst. Nur Texte, die auffällig häufig die Wörter ‚ich‘ und ‚mein‘ verwendeten, wurden als ‚stark markiert‘ ausgewiesen. Der Gebrauch des Plurals – etwa in Form des *pluralis auctoris* (Autorenplural) oder des *pluralis modestiae* (Bescheidenheitsplural) – durch die Pronomen ‚wir‘ und ‚unser‘ wurde hingegen nicht als starke Markierung gewertet. Hier handelt es sich um einen Sonderfall, der am Ende des Kapitels aufgegriffen werden soll.



Abb. 8.15: Markierung der Sprechinstanz

Es lässt sich eine klare Präferenz erkennen, die Autorschaft auf lexikalischer Ebene nicht bzw. nur schwach zu markieren. In unserem detailliert untersuchten Korpus weisen lediglich zehn Texte eine markante Markierung über die erste Person Singular auf; hingegen sind 18 Texte gar nicht und 30 nur schwach markiert. Dieses Ergebnis entspricht einer in der Forschung häufig konstatierten Entagentivierung in der Wissenschaftssprache (vgl. Drescher 2003, 58). Denn der Großteil der Interpret:innen versucht, sich selbst nicht als Agentiv der Argumentation, d.h. als deren Urheber:in, sprachlich auszuweisen, und greift aus diesem Grund vermehrt auf Passiv-Konstruktionen oder auf das Pronomen ‚man‘ zurück. Die eigenen Thesen und

Argumente werden dann mit Wendungen eingeführt wie etwa: „Zur Interpretation [der *Judenbuche*; Verf.] sollte man hierfür die damalige ‚Sichtweise des Adels‘ berücksichtigen“ (I18, 117) oder „Das wird offenkundig, sobald man Kleists Luther in die Einzelzüge zerlegt [...]“ (I50, 180) Häufig wird der Interpretationstext auch personifiziert, um die Ich-Referenz zu vermeiden. Dies zeigt sich etwa in Formulierungen wie: „Die vorliegende Arbeit bemüht sich um [...]“ (I33, 543). Die meisten Korpus-texte folgen somit einer stilistischen Konvention, die als sogenanntes *Ich*- oder auch *Ego-Tabu* schon in der Linguistik diskutiert worden ist.⁵²⁴ Der unpersönliche Stil, der den direkten Verweis auf die Autorschaft verhindert, wird in der Forschung als eine Strategie gewertet, die die Wissenschaftlichkeit der Darstellung und damit auch der Argumentation signalisieren soll. Der „Eindruck eines mit dem Ideal einer objektiven Wissenschaft in Einklang stehenden, vom Subjekt unabhängigen Wissens“ (Drescher 2003, 60) soll hergestellt werden, indem die Darstellung die individuelle Urheber-schaft nicht betont. Ob dieser depersonalisierende Effekt in der Rezeptionspraxis tatsächlich eintritt, ist allerdings umstritten. So wendet etwa Steiner ein, dass die Leser:innen bereits durch die Angabe der Namen ohne Probleme Rückschlüsse auf die Autor:innen ziehen können (vgl. Steiner 2009, 68). Nach ihm geht es bei der Depersonalisierung darum, die „Sachorientierung im wissenschaftlichen Text“ zu gewährleisten, die wiederum den Verzicht auf eine „ausführliche Thematisierung der zugrunde liegenden Mitteilungssituation“ (ebd., 71) bedingt.

In zehn Texten liegt eine starke Markierung der Sprechinstanz durch die Pronomen ‚ich‘ und ‚mein‘ vor.⁵²⁵ In diesen Fällen treten die Interpret:innen als Sprecher:innen und damit als Urheber:innen der Argumentation hervor. Nach Steinhoff lassen sich drei Typen der Verwendung von ‚ich‘ differenzieren. (1) Das *verfassende Ich* nutzt die Markierung der Autorschaft in der metatextuellen Deskription der eigenen Argumentation (vgl. Steinhoff 2007, 174). Solche Verwendungen finden sich in unserem Korpus etwa in Beispielen wie „Ich werde später zeigen, wie der Vorspruch mit der Erzählung verzahnt ist.“ (I24, 107), „Ich möchte noch einmal resümieren“ (I03, 37) oder „Meine Ausführungen gelten zunächst der literaturwissenschaftlichen Rezeption der *Judenbuche*“ (I32, 285). (2) Einen weiteren Typus bildet das *forschende Ich*, das den Untersuchungsgegenstand inhaltlich konturiert und epistemische Aussagen trifft (vgl. Steinhoff 2007, 175). Beispiele aus unserem Korpus sind z.B.: „Meine These ist also, daß [...]“ (I43, 41), „Ich möchte in der Schlußfolgerung nicht so weit gehen“ (I03, 36), „Ich deutete *Die Judenbuche* als [...]“ (I22, 184). Sehr selten liegt in unseren analysierten Interpretationen ein (3) *erzählendes Ich* (vgl. Steinhoff 2007, 176) vor, das sich durch eine autobiografische Auseinanderset-

⁵²⁴ Zum Ich- oder Egotabu vgl. Steiner 2009, 65–71; Drescher 2003; Kretzenbacher 1994; Weinrich 1989; Polenz 1981.

⁵²⁵ Zu diesem Befund sei angemerkt, dass bis auf eine Ausnahme (I02) alle Interpretationstexte mit einer starken Markierung der Sprechinstanz von männlichen Autoren verfasst worden sind. Eine repräsentative Untersuchung argumentativer Texte unter gendertheoretischen Aspekten wäre ein interessantes Vorhaben, das in unserem Projekt aber leider nicht realisiert werden konnte, weil dafür ein umfangreicheres Korpus erforderlich wäre.

zung mit dem Untersuchungsgegenstand auszeichnet. Dieser Ich-Gebrauch verbindet sich zumeist mit einem anekdotischen Erzählmodus, der sich den narrativen Vertextungsmustern zuordnen lässt (vgl. Kap. 7.1.1), wie etwa: „Ich selbst habe *Die Judenbuche* nicht als Schullektüre erlebt, konnte deshalb auch nicht an frühe Lektüererfahrungen anknüpfen, brauchte solche nicht zu überwinden.“ (I22, 183) oder „Als ich nach meinem Staatsexamen promovieren wollte, war *Die Judenbuche* Anlaß dafür, ein grundsätzliches Thema bei der Droste zu untersuchen“ (ebd.).

Die Funktion einer stark markierten Sprechinstanz könnte auf eine stilistische Darstellungspräferenz der Autor:innen zurückgeführt werden, insofern sie so auf als ‚umständlich‘ wahrgenommene Passivkonstruktionen verzichten können. Außerdem kann vermutet werden, dass eine markierte Sprechinstanz rhetorisch in besonderem Maße eine persönliche, eigenständige Beschäftigung mit den Interpretationsgegenständen signalisieren soll. Das heißt, dass das Vorgehen, die Thesen und Argumente oder ein bestimmter Zugang zum literarischen Text so dezidiert als das Ergebnis einer individuellen literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung akzentuiert werden. Ein möglicher Effekt dieser Darstellung könnte darin bestehen, dass die ‚eigene‘ Argumentation der Autor:innen sich im Vergleich zu Interpretationen mit einer unmarkierten Sprechinstanz klarer von der bereits vorhandenen Forschung absetzen und deutlicher hervortreten kann. Zudem könnte der Gebrauch von ‚ich‘/ ‚mein‘ die Zugänglichkeit der Interpretationen erhöhen. Denn während die Autorschaft hier als eine identifizierbare Mitteilungsinstantz in Erscheinung tritt, wird die Kommunikationssituation bei unmarkierten Texten möglicherweise als abstrakt wahrgenommen. Die empirische Studie von Steinhoff zur Wahrnehmung von wissenschaftlichen Texten deutet zudem darauf hin,⁵²⁶ dass die Verwendung des *verfassenden* und *forschenden Ichs* die intersubjektive Nachvollziehbarkeit oder den Eindruck von Wissenschaftlichkeit nicht wesentlich gefährdet. Lediglich der Gebrauch des *erzählenden Ichs*, das, wie gesagt, in unserem Korpus kaum vorkommt, erweckte bei den Rezipient:innen in Steinhoffs Studie den Eindruck einer verminderten Wissenschaftlichkeit (vgl. Steinhoff 2007, 174–176). Analog zu den narrativen Vertextungsmustern könnte allerdings vermutet werden, dass die Verwendung des erzählenden Ichs emotionalisierende und spannungserzeugende Effekte erzielt und die Anschaulichkeit der Argumentation unterstützt (vgl. Kap. 7.1.1).

Eine besondere Form der Autorschaftsmarkierung, die in unserem Korpus häufig vorkommt,⁵²⁷ besteht in der Verwendung der Pronomen ‚wir‘ und ‚unser‘. Aus lexikalischer Sicht liegt zwar eine persönliche Markierung vor, aber es bleibt uneindeutig, worauf die Pronomen der ersten Person Plural eigentlich referieren, wenn

⁵²⁶ Steinhoff analysiert den Sprachgebrauch, seine Funktion und Wirkung in wissenschaftlichen Hausarbeiten von Studierenden und wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln von Expert:innen mittels quantitativer und qualitativer Verfahren. Untersucht wurden 99 Zeitschriftenaufsätze der Fächer Linguistik, Literaturwissenschaft und Geschichtswissenschaft sowie 296 digitalisierte Hausarbeiten aus unterschiedlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Zur Beschreibung der Ziele, Korpora und Methoden der Studie vgl. Steinhoff 2007, 151–162.

⁵²⁷ Etwa in I03, I02, I07, I10, I15, I49, I28, I55, I42.

nur eine Person als Verfasser:in der Interpretation angegeben ist. In diesem Fall präsentiert sich der:die Verfasser:in als ein Teil einer nicht näher spezifizierten Gruppe. Solche Markierungen von Gruppenzugehörigkeiten können verschiedene Funktionen besitzen, die in einigen Texten auch parallel auftreten und im Folgenden nur heuristisch unterschieden werden können.⁵²⁸ Sie können zum einen eine Strategie der Objektivierung der eigenen Interpretation durch die Ich-Vermeidung sein. In dieser Form tendiert das *Wir* zu einer unpersönlichen und schwachen Markierung von Autorschaft, die auf die Versachlichung der Argumentation abzielt. Das folgende Beispiel einer Interpretation der *Judenbuche* zeigt, wie der Plural als rhetorische Strategie eingesetzt wird, um die eigene These nicht als eine persönliche markieren zu müssen.

Wir haben es mit dem Paradox zu tun, dass Texte Genrekonventionen bedienen, dass sie aber in ihrer spezifischen Faktur das Genre immer wieder neu herstellen. (I07, 217)

In diesem Fall dürfte es der Interpretin weniger darum gehen, die Leser:innen aktiv einzubeziehen. Vielmehr scheint es, als wolle sie ihre These über das Paradox der Genreentwicklung vermitteln. Allerdings ist der Gebrauch des Plurals nicht allein als Ich-Substitut zu verstehen (vgl. Steinhoff 2007, 207). Denn er konstituiert rhetorisch auch eine Deutungsgemeinschaft und könnte somit die Akzeptanz der eigenen Interpretation stärken und diese plausibler anmuten lassen. Der Plural verringert in diesem Fall die Distanz zu den Leser:innen und bezieht sie in die gedanklichen Schritte der Interpretation ein, wie das folgende Beispiel zeigt:

Es geht [bei der *Judenbuche*, Verf.] also um bedeutende Literatur, und die Fragen, die ich hier stellen möchte, fordern von uns ganze Aufmerksamkeit und unser größtmögliches Unterscheidungsvermögen, da wir als Leser auch ‚Beteiligte‘, in den dichterischen Vorgang ‚Eingebundene‘ sind: welches Bild zeichnet die Novelle von Juden, – welcher Platz ist ihnen innerhalb der erzählerischen Struktur gegeben, welche Funktion bekleiden sie in ihrer Architektur, und schließlich, – welche assoziativen Berührungen stellen sich für den Leser her? Was, wenn wir das Büchlein zuklappen, bleibt? (I03, 9)

In dieser Passage bereitet der Interpret seine zentrale Fragestellung nach dem antisemitischen Gehalt der *Judenbuche* vor und führt in diese ein. Über die Verwendungen des Plurals konstituiert er gemeinsam mit den Leser:innen eine Deutungsgemeinschaft, die Anforderungen zu meistern und Fragen zu beantworten hat. Diese Deutungsgemeinschaft erhält eine anspruchsvolle explorative Position und ist daher besonders relevant. Ihr wird die „ganze Aufmerksamkeit“ und „größtmögliches Unterscheidungsvermögen“ abverlangt und auch zugetraut: Sie soll sich im Fortgang der Interpretation auf ihre Assoziationen zum Text befragen und schlussendlich eine resümierende Antwort zum antisemitischen Gehalt der *Judenbuche* geben können. Diese *Wir*-Form, die ihren Effekt vor allem in Kombination mit rhetori-

⁵²⁸ Für eine detaillierte Analyse unterschiedlicher *Wir*-Formen vgl. Kresta 1995.

schen Fragen steigert, kann die Akzeptanz der Argumentation unterstützen. Indem der Interpret sich gemeinsam mit den Rezipient:innen als kompetente Leser:innen präsentiert, nivelliert er rhetorisch ein Wissensgefälle. Somit legt das „wir“ nahe, dass der Interpret an einer gemeinsamen Erkenntnis der Deutungsgemeinschaft interessiert ist. Der Gebrauch des Plurals kann also den Eindruck von der Zugänglichkeit der Argumentation erhöhen.

8.6.2 Markierung von Ansprüchen an die eigene Interpretation: Innovativitäts- und Geltungsansprüche

In diesem Kapitel geht es um die Frage, ob die Interpret:innen bei der Darstellung ihrer Ergebnisse bestimmte Ansprüche an ihren Interpretationstext signalisieren und inwiefern diese Signale Plausibilitätseffekte erzeugen können. Die folgenden Ausführungen haben daher einige Schnittstellen zur Auseinandersetzung mit Qualitätskriterien für Interpretationen (Kap. 8.4). Sie konzentrieren sich aber etwas stärker auf die explizite und implizite Darstellung von Ansprüchen an den eigenen Interpretationstext. Solche Ansprüche können sich auf vielfältige Aspekte beziehen. Wir haben uns auf die Fragen konzentriert, ob die Interpret:innen Innovativität signalisieren wollen (Kap. 8.6.2.1) und welchen Geltungsanspruch sie für ihre Interpretationsergebnisse erheben (Kap. 8.6.2.2).

8.6.2.1 Innovativität

Ein grundlegender Anspruch an wissenschaftliche Beiträge besteht darin, dass sie neue Erkenntnisse generieren sollen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass ein Großteil der Interpret:innen unseres Korpus explizit oder implizit auf den innovativen Wert des eigenen Beitrages hinweist. Lediglich in sieben Fällen konnten wir keine Signale für einen Anspruch auf Innovativität erkennen, wobei die Texte sehr verschieden sind und wir kein einheitliches Muster zur Deutung dieses Verzichts finden konnten. An dieser Stelle sei betont, dass es in der nachfolgenden Betrachtung nicht um unsere Einschätzung des innovativen Werts der Beiträge geht.⁵²⁹ Vielmehr haben wir versucht, die expliziten oder impliziten Innovationssignale der Interpret:innen herauszuarbeiten.

Innovationsansprüche können explizit, was in 19 Korpustexten der Fall ist, oder implizit signalisiert werden, was in 32 Fällen zutrifft (Abb. 8.16). Explizite Innovationsansprüche liegen vor, wenn die Interpret:innen entweder direkt die Neuheit oder Einzigartigkeit ihres Beitrags bzw. relevanter Teilaspekte betonen oder wenn sie erklären, dass sie auf ein Desiderat reagieren wollen. Beispiele für den ersten Fall sind etwa: „Ziel dieser Arbeit ist ein neuer Interpretationsansatz zu Kleists *Michael Kohlhaas*“ (131, 63), „Mit diesem Magie-Begriff wird sich der Kriminalfall der *Juden-*

⁵²⁹ Anders Manfred Engel, der ausgehend von der „Innovationsrhetorik“ in einem Sammelband mit Interpretationen zu Gedichten Rilkes die Innovationsansprüche der Beiträge zunächst beschreibt, aber auch kommentiert (Engel 2002, 949, 952–955).

buche grundlegend neu beschreiben lassen“ (I52, 248) oder die Feststellung, dass auf einen bestimmten Sachverhalt „kein Interpret bisher geschlossen [hat]“ (I02, 60). Ein Beispiel für den zweiten Fall liefert I25. Die Interpretin verweist hier zunächst darauf, dass die Forschung bisher kein klares Urteil in Bezug auf die Motivierung von Kohlhaas' Handlungen fällen konnte (vgl. I25, 239f.), und leitet aus eben diesem Defizit das Ziel ihres Beitrags ab.

Da die Forschungsmeinungen also nach wie vor kontrovers sind, die Frage nach Kohlhaas' Motivation aber entscheidend für jedes Urteil über ihn ist, wird es die Aufgabe dieser Arbeit sein, dem Verhältnis von Rechtsbegehren und Rachestreben bei Michael Kohlhaas im Verlauf der Erzählung nachzugehen. (Ebd., 240)

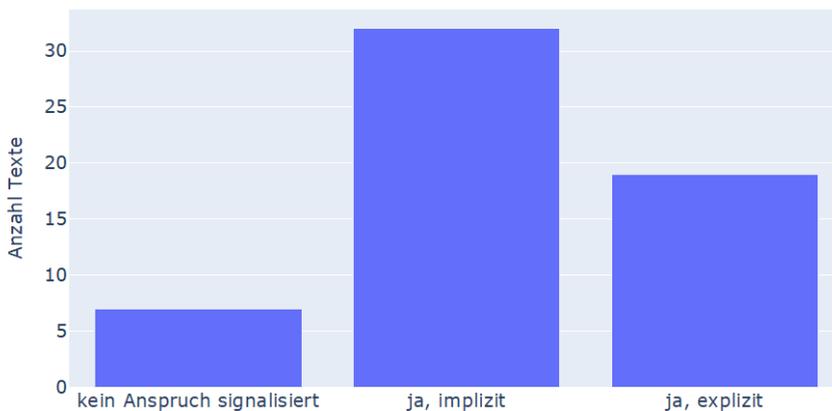


Abb. 8.16: Signalisieren von Innovativität

Generell sprechen wir vom impliziten Signalisieren, wenn die Interpret:innen zwar nicht ausdrücklich den Neuwert oder die Originalität ihres Beitrags betonen, diesen aber z.B. über Kommentare zur Forschungslage und die Präsentation ihrer Ergebnisse oder ihres Vorgehens nahelegen. Solche unausgesprochenen Hinweise können verschieden aussehen. Zwei Möglichkeiten, die auch miteinander kombiniert werden können (vgl. I10), sind in unserem Korpus besonders häufig vertreten: Die erste besteht in einem wenig exponierten Aufzeigen einer Forschungslücke, wobei die Interpret:innen in der Regel nicht explizit aussagen, dass sie die Lücke mit ihrem Beitrag schließen möchten. Die zweite besteht in der Abgrenzung von anderen Forschungspositionen.⁵³⁰ Die erste implizite Möglichkeit kann in verschiedenen For-

⁵³⁰ Weitere, aber nur selten im Korpus vertretene Möglichkeiten, Innovativität implizit zu signalisieren, bestehen zum ersten darin, dass Interpret:innen eine These als ihre individuelle Position kennzeichnen und diese als randständige darstellen (z.B. I03); zum zweiten können Interpret:innen bestimmte Bezugstheorien als eher unbekannt und erklärungsbedürftig ausgeben (z.B. I33); und zum dritten kann

men erfolgen. Diese variieren danach, wie deutlich und in welcher Weise die Autor:innen auf eine bestehende Forschungslücke hinweisen oder diese zumindest nahelegen. Häufig haben die Hinweise auf ein Desiderat einen performativen Charakter. Dies wird etwa deutlich, wenn Autor:innen den Innovationswert des eigenen Beitrags unkommentiert lassen und sie keinen Beleg anführen, der darauf hindeutet, dass eine vergleichbare Position, Begründung oder Vorgehensweise schon von anderen Autor:innen vertreten wurde (vgl. I36, I44, I43, I06, I23, I57). Innovativität kann so *ex negativo* über die fehlende Bezugnahme auf Forschung akzentuiert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Interpret:innen zwar ein Desiderat anzeigen und damit den Innovationswert ihres Beitrages markieren, aber das Desiderat nur in einer Fußnote erwähnen (z.B. I09, I33). Außerdem gibt es Autor:innen, die zunächst eine Forschungslücke lediglich andeuten und dann auf diese mit einem eigenen Deutungsansatz reagieren. So kann beispielsweise konstatiert werden, dass eine Deutung „normalerweise“ übersehen wird (I31, 68) oder dass ein Sachverhalt bisher „[w]enig beachtet wurde“ (I50, 184). Sowohl das Wort „normalerweise“ als auch der Ausdruck „wenig“ implizieren, dass eine vergleichbare Deutung schon in der Forschung vertreten worden ist. Der eigene Innovationsanspruch ist insofern zwar abgeschwächt, aber die Interpret:innen betonen so, dass ein eher randständiger oder (zu) wenig beachteter Aspekt durch die eigene Interpretation ins Zentrum gestellt werden soll.⁵³¹

Die zweite implizite Form, auf die eigene Innovativität hinzuweisen, die in unserem Korpus am häufigsten auftritt,⁵³² besteht in der Abgrenzung des eigenen Beitrages zu bereits vorhandener Forschung. In diesem Fall zeigen die Autor:innen, dass andere Interpretationen bestimmte Probleme aufweisen. Es wird z.B. angegeben, dass Beiträge zu undifferenziert seien (vgl. I16, 252), Intertexte nicht ausreichend berücksichtigt würden (vgl. I01, 315), moralische Wertungen über literarische Phänomene korrigiert werden müssten (vgl. I15, 231), Interpretationen der literarischen Komplexität nicht gerecht würden (vgl. I41, 138) oder, in selbstkritischer Absicht, dass eine eigene, frühere Lesart überholt sei (vgl. I22, 184). Die Forschungsbezüge können spezifisch oder unspezifisch erfolgen und sind nur selten mit einer dezidiert argumentativen Auseinandersetzung verbunden (Kap. 6.3.5 und 8.5.5). Der Innovationswert des eigenen Beitrags kann dann durch die Korrektur von Forschungspositionen oder durch die Präsentation einer eigenen Deutungsalternative deutlich werden. Ein Beispiel bietet eine Interpretation der *Judenbuche*. Der Interpret kündigt hier zunächst an, dass eine „andere Lesart“ (I10, 163) vorgestellt werden soll, und weist auf diverse Defizite der Forschung hin, ohne diese konkret zu belegen. Aus diesen Mängeln leitet er einen „Deutungsnotstand“ ab, der dafür sprechen

bereits der Publikationskontext Innovativität signalisieren, etwa wenn ein Sammelband oder eine Monografie durch den Titel, das Vorwort oder die Einleitung dezidiert auf einen Innovationsanspruch verweist (z.B. I07, I26).

⁵³¹ Der Unterschied zum expliziten Signalisieren von Innovativität besteht in dieser Form also nur hinsichtlich der Deutlichkeit, mit der ein Desiderat dargestellt wird.

⁵³² Etwa in I35, I01, I22, I05, I32, I07, I37, I58, I11, I10, I21, I54, I16, I15, I30, I51, I41, I50, I56.

soll, „eine gründlich revidierte Lektüre der *Judenbuche* zu beginnen und dafür die durch den *topographical turn* gebotenen Chancen zu nutzen.“ (Ebd., 165) Eine eben solche Interpretation stellt der Autor dann im Folgenden vor, wodurch er performativ den Innovationswert seines Beitrages akzentuiert.

Der Anspruch auf Innovativität kann sich außerdem auf verschiedene und zum Teil auch nur kleinere Aspekte eines Beitrages beziehen. In unserem Korpus trat er vordergründig (1) in Bezug auf die Hauptthese auf (z.B. I22, I56, I41, I20) und (2) in Bezug auf weitere Thesen und Argumente (z.B. I58, I47, I54, I45). Etwas seltener wird hingegen (3) das methodische Vorgehen als innovativ markiert (z.B. I29, I10, I31, I23), was mit der eher selten expliziten Markierung von Theoriezugehörigkeiten zusammenhängen könnte (vgl. Kap. 8.7).

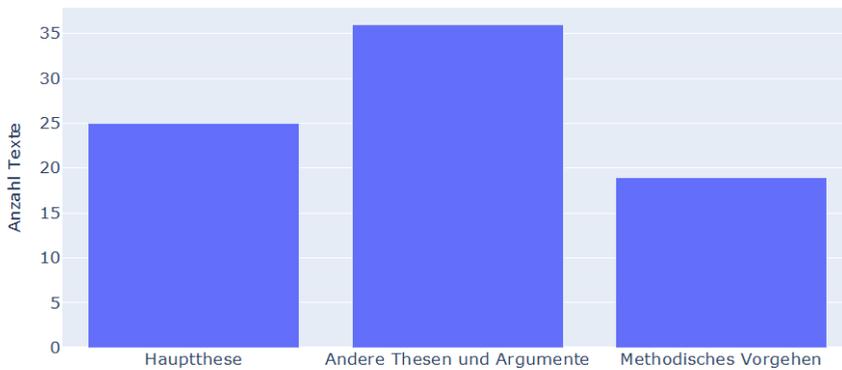


Abb. 8.17: Geltungsbereich signalisierter Innovationsansprüche

Die Zuordnung lässt sich allerdings oft nicht trennscharf treffen, da sich ein signalisierter Anspruch für einen bestimmten Aspekt des Beitrages oft auf einen anderen auswirkt, ohne dass für diesen ein Innovationsanspruch markiert wird. So signalisiert z.B. eine *Kohlhaas*-Interpretation (vgl. I23, 111, 127) Innovativität für ihren raumtheoretischen methodischen Zugang, aber nicht für die Hauptthese. Das raumtheoretische Vorgehen wirkt sich aber erkennbar auf die Hauptthese aus, insofern behauptet wird, dass Kohlhaas „aufgrund seiner Beobachtungen allgemeine Aussagen [...] formulier[t], die seine Topographie stützen“ (ebd., 112f.). Indem der raumtheoretische Begriff „Topographie“ zum zentralen Element der Hauptthese wird, beansprucht der Beitrag also auch für diesen Teil zumindest implizit Innovativität. Eine Interpretation der *Judenbuche* beansprucht dagegen Innovativität für ihre Hauptthese (vgl. I04, 322), aber nicht für weitere Thesen und Argumente, obwohl der Beleg einer innovativen Hauptthese zumindest in Teilen auch innovative Argumente voraussetzt.

In einigen Fällen erstreckt sich der Innovationsanspruch, wie etwa bei I38, auch auf die gesamte Interpretation. Es handelt sich hier um einen Beitrag, der die Funk-

tion von Sprichwörtern und Redensarten in der *Judenbuche* für die „Gesamtinterpretation der Novelle“ (I38, I29) aufzeigen will. Die Verfasserin markiert ihren Zugang über Sprichwörter als „noch nicht vollständig durchgeführt[en]“ (ebd., I29) methodischen Ansatz und gelangt über diesen zu einer Hauptthese sowie Teilthesen und Argumenten, die der Interpretin zufolge in der Forschung bislang noch nicht vertreten worden seien. In nahezu allen Fällen bedingt ein als innovativ verstandenes methodisches Vorgehen, dass auch für die Hauptthese und/oder weitere Thesen und Argumente Neuheit beansprucht wird.⁵³³ Die Innovativität des Vorgehens kann etwa durch die Einführung einer neuen Bezugstheorie (z.B. I33, I10, I28), eines neuen Intertextes (z.B. I29, I36) oder eines noch nicht berücksichtigten historischen Kontextes (z.B. I52, I28, I55) signalisiert werden. Hauptthesen, Teilthesen oder Argumente, die als innovativ ausgewiesen werden, müssen jedoch nicht mit einem neuen methodischen Ansatz einhergehen.

Fragt man abschließend nach der Funktion für die verschiedenen Optionen, Innovativität zu signalisieren, ist erneut zu betonen, dass die Interpret:innen damit auf die verbreitete Erwartung reagieren, dass wissenschaftliche Beiträge neue Erkenntnisse befördern sollen. Außerdem kann vermutet werden, dass so das Interesse für den Beitrag geweckt und die Akzeptanz und die wahrgenommene Relevanz der vorgestellten Ergebnisse gesteigert werden kann. Interpretationen, die einen expliziten Innovationsanspruch erheben, können mit diesen Effekten wohl im besonderen Maße rechnen. Zudem lassen sich explizite Markierungen als leser:innenunterstützende Strategien verstehen, insofern die Rezipient:innen besonders deutlich auf die Relevanz eines Beitrags aufmerksam gemacht werden. Wenn die Autor:innen explizit erklären, dass sie ein Desiderat beheben wollen, werden die Leser:innen zudem klar auf das Ziel eines Interpretationsaufsatzes hingewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser möglichen Effekte ist es erklärungsbedürftig, warum der größere Teil der Interpret:innen auf implizite Darstellungsformen zurückgreift. Eine Erklärung könnte darin bestehen, dass die Interpret:innen in manchen Fällen glauben, dass der innovative Anspruch ohnehin ersichtlich ist und sie ihn deshalb nicht nochmals hervorheben müssen. Weitere mögliche Erklärungen könnten erneut damit zusammenhängen, welches Bild Autor:innen von sich selbst evokieren wollen (vgl. Kap. 8.6.1). So könnte implizites Signalisieren generell auf eine bescheidene Forschungshaltung hinweisen, insofern die Verfasser:innen die innovative Leistung ihres Beitrages nicht stark exponieren wollen. Außerdem könnten implizite Signale mit der Evokation von Vorsicht in einen Zusammenhang gebracht werden, die etwa von Stollorz mit Blick auf digitale Publikationsmöglichkeiten auch als realistische Grundhaltung nahegelegt wird.⁵³⁴ Autor:innen halten sich so eher

⁵³³ Eine Ausnahme bildet der Beitrag I21, der für den theoretischen Rahmen seiner Interpretation einen innovativen Anspruch signalisiert, indem er vorschlägt, das unzuverlässige Erzählen im Rahmen der Theorie möglicher Welten neu zu bestimmen. Das innovative Potenzial wird von dem Autor nicht in der Neuinterpretation der *Judenbuche* gesehen, sondern vielmehr mit Blick auf die Erzähltheorie.

⁵³⁴ So verweist etwa Stollorz auf die generelle Problematik in Zeiten der Digitalisierung festzustellen, was neues Wissen ist (vgl. Stollorz 2020, 6f.).

die Option offen, dass sie Beiträge zu ihrem Thema übersehen haben könnten. Diese Deutung liegt besonders nahe, wenn ein Desiderat ohne Forschungsbelege oder nur *ex negativo* durch die Zitation oder über Ausdrücke wie ‚eher weniger‘ oder ‚normalerweise‘ beschrieben wird. Schließlich könnte die Tendenz zur impliziten Markierung auch damit zusammenhängen, dass die Innovativität häufig in einer Überwindung von Forschungsdefiziten gesehen wird. Der Umstand, dass der Umgang mit der Forschung aber vordergründig nicht-konfrontativ ist und die argumentative Auseinandersetzung eher selten sucht (vgl. Kap. 6.3.5, 8.5.7.2 und 8.5.7.3), könnte erklären, warum Forschungsdefizite eher allgemein konstatiert werden und der eigene Beitrag seltener explizit als innovative Überwindung konkreter Forschungsmängel präsentiert wird. Umgekehrt riskieren explizite Signalisierungen also in gewisser Weise auch immer negative Effekte: Denn es besteht zum ersten die Gefahr, dass Interpret:innen glauben, etwas als neu ausweisen zu können, was den Leser:innen aus anderen Forschungsbeiträgen schon bekannt ist; zum zweiten könnte die kollektive Akzeptanz bei besonders stark markierten Innovationsansprüchen eventuell sinken. Denn Interpretationen, die erklären, in jeder Hinsicht neu vorgehen und nicht an die vorhandene Forschung anknüpfen zu wollen, könnten als konfrontativ wahrgenommen werden und Skepsis oder Ablehnung provozieren.

8.6.2.2 Geltungsansprüche für Interpretationsergebnisse

Im Folgenden geht es darum, ob und wie Interpret:innen die Geltungsansprüche ihrer Interpretationsergebnisse präsentieren. Die Modifikation solcher Ansprüche gibt meist Auskunft darüber, wie stark Interpret:innen den Zusammenhang zwischen Thesen und Argumenten markieren. Es geht hier also oft um die Herstellung von Schlüssigkeit von Argumentationen. Darüber hinaus wird gefragt, welche Mittel Interpret:innen in der Modifikation von Geltungsansprüchen einsetzen und welche Funktionen sie unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz haben können.

Geltungsansprüche können etwa auf die Gültigkeit, die Gewissheit, Reichweite oder Relevanz von Interpretationsergebnissen bezogen sein. Sichtbar werden sie über Modifikatoren, d.h. über bestimmte Formulierungen, die die präsentierte These verstärken oder abschwächen. Solche Modifikationen können lexikalisch signalisiert werden, z.B. adjektivisch, adverbial oder verbal. So führt ein Beitrag zur *Judenbuche* die These an, dass der literarische Text „keinen Zweifel [...] an dem tatsächlich korrupten Zustand der geschilderten Welt [lässt].“ (148, 23) Der Ausdruck „keinen Zweifel“ dient in diesem Zitat als ein verstärkender Geltungsmodifikator. Der Autor hätte auch auf den Modifikator verzichten und schlicht schreiben können, dass die *Judenbuche* eine korrupte Welt zeigt. Über den Modifikator kann der Interpret allerdings den Geltungsanspruch für seine These verstärken, indem er deren hohe Gewissheit auf die Eindeutigkeit des literarischen Textes zurückführt. Indem er konstatiert, dass *Die Judenbuche* „keinen Zweifel“ zulässt, akzentuiert er auch seine Deutung als eine ‚zweifellose‘, gegen Einwände geschützte. Der entgegengesetzte Fall liegt in einem anderen Beitrag vor, der folgende These aufstellt: „Vielleicht ist

nun auch der Leser des *Michael Kohlhaas* ein unbefugter.“ (I09, 309) In diesem Zitat dient das Wort „vielleicht“ als Abschwächung der leser:innenbezogenen These. Im Unterschied zu dem vorangehenden Beispiel markiert hier die Autorin ihre Deutung nur als eine Interpretationsmöglichkeit, die nicht gänzlich vor Zweifeln geschützt ist.

Nicht alle Formulierungen, die eine Hypothese abschwächen oder verstärken können, müssen auch tatsächlich so eingesetzt werden.⁵³⁵ In den quantitativen Analysen haben wir nur Formulierungen berücksichtigt, die unserem Eindruck nach tatsächlich den Geltungsbereich von Hypothesen verstärken oder abschwächen, wie etwa die zu Anfang erwähnten Ausdrücke ‚ohne Zweifel‘ oder ‚vielleicht‘. Hier wurde erfasst, ob die Geltung von Hypothesen in einem Beitrag markant, partiell oder kaum bis gar nicht modifiziert wird. Insgesamt 32 Texte, also der größte Teil des Korpus, verwendet Geltungsmodifikatoren partiell. 20 Beiträge verzichteten hingegen weitgehend darauf und lediglich in sechs Fällen konnten wir einen markanten Gebrauch ausmachen. Mit Blick auf die Häufigkeit von Verstärkungen und Abschwächungen ließen sich im Korpus aber keine nennenswerten Unterschiede feststellen.

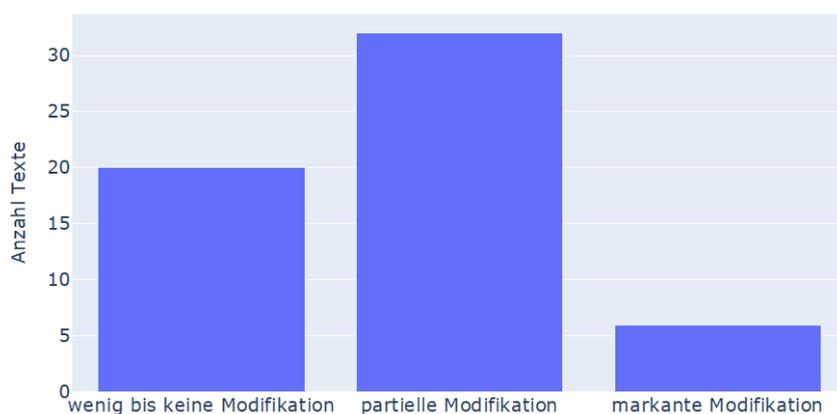


Abb. 8.18: Geltungsmodifikation von Hypothesen

Im Folgenden stellen wir unsere Einzelbefunde genauer dar.

(1) *Verstärkende Modifikationen*. In unserem Korpus konnten wir vier verschiedene Darstellungsmodi von verstärkenden Modifikationen ausmachen, die sich zum Teil auch überschneiden.

(a) Der erste Modus betont vor allem die Evidenz der eigenen Deutung. Autor:innen erklären dann, dass ihre Interpretation eigentlich ‚auf der Hand liegt‘ und deutlich aus dem literarischen Text hervorgehe. Sie wird beispielsweise als „offen-

⁵³⁵ Ein Beispiel für einen nur scheinbaren Modifikator wird unter Punkt (2) in diesem Kapitel erläutert.

sichtlich“ (I18, 144), „nicht zu übersehen“ (I23, 122) oder „unmißverständlich“ (I56, 166) ausgegeben. Evidenz kann aber auch betont werden, indem Interpret:innen signalisieren, dass eigene Annahmen oder Thesen keiner zusätzlichen Erklärung bedürfen. So konstatiert ein Beitrag etwa, dass ein Sachverhalt „nicht eigens betont werden“ müsse und er „sich jedem Erstleser“ erschließe (I56, 162). Häufig werden Annahmen auch über Modifikatoren wie „natürlich“ (I53, 69), „selbstverständlich“ (I18, 122) oder „[b]ekanntlich“ (I58, 78) als nicht erklärungsbedürftig akzentuiert.

(b) Im zweiten Darstellungsmodus wird eher die Notwendigkeit der eigenen Deutung betont. Interpret:innen erklären dann z.B., dass die eigene Interpretation „unbestritten“ (I43, 39) sei. In einigen Fällen wird auch erläutert, dass ein bestimmter Sachverhalt ausschließlich gemäß den Deutungen der Autor:innen verstanden werden kann (vgl. I25, 251). Eine andere Möglichkeit besteht darin, über Modalverben die Notwendigkeit der eigenen Deutung zu signalisieren. Dies zeigt sich in Formulierungen wie z.B. es „muss davon ausgegangen werden, dass [...]“ (I58, 68) oder „Man muß wissen, daß [...]“ (I50, 187).

(c) Der dritte Darstellungsmodus stützt sich eher auf das Prinzip des Ausschließens. Interpret:innen verstärken hier *ex negativo* die Geltungen ihrer Ergebnisse (vgl. auch Kap. 6.3.5). Sie stellen dazu zunächst Interpretationshypothesen dar, die aus ihrer Perspektive abzulehnen sind, um dann ihre eigene Deutung zu präsentieren. Deutlich wird dies etwa in Erklärungen, dass der literarische Text „keineswegs“ (I02, 51) oder „keinesfalls“ (I46, 120) in einer bestimmten Weise verstanden werden kann, oder wenn Interpret:innen eine Deutung als „mehr als zweifelhaft“ (I56, 177) akzentuieren. Neben dieser adverbialen Modifikation können Verstärkungen *ex negativo* auch über Modalverben signalisiert werden. So betont ein Beitrag etwa: „Man darf Kohlhaas nicht für den Schutzpatron der Parteilosigkeit halten“ (I51, 319). Die verworfenen Deutungen werden in der Regel selten auf andere in der Forschung vertretenen Thesen zurückgeführt und mit entsprechenden Belegen gestützt (vgl. Kap. 8.5.5). Häufig werden abweichende Deutungen unspezifisch antizipiert, um eine potenzielle Fehlannahme auszuräumen, vor deren Hintergrund dann die eigene Interpretation als plausibel profiliert wird. Diese *ex negativo*-Verstärkung der eigenen Deutung kann auch dem Spannungsaufbau dienen, insofern der Hinweis auf die ‚großen Deutungsirrtümer‘ bei den Leser:innen das Interesse für eine ‚angemessene‘ Interpretation weckt.

(d) Der vierte Darstellungsmodus akzentuiert die Wahrheit oder den Tatsachenbezug der eigenen Annahmen. Erkennbar wird dies in Formulierungen wie „Tatsächlich ist es jedoch so“ (I25, 257, Fußnote 40) oder in dem Verweis darauf, dass ein Sachverhalt „in Wahrheit“ (I42, 236) der präsentierten Interpretation entspreche. Diese Art der Modifikation kann den Eindruck steigern, dass die vorgestellte Deutung verifiziert ist. Sie trägt zudem investigative Züge und kann, insofern ein Beitrag signalisiert, dass er eine bisher noch nicht erkannte ‚Wahrheit‘ aufdeckt, zum Spannungsaufbau genutzt werden.

Die vier verstärkenden Darstellungsmodi können, wie an den genannten Beispielen ersichtlich wurde, den Eindruck von Plausibilität unter dem Aspekt der Schlüssigkeit steigern. Die präsentierten Ergebnisse werden so etwa als wahr, als gesichert oder als Teil des *common sense* akzentuiert. In Hinsicht auf die kollektive Akzeptanz kann die Verstärkung des Geltungsanspruchs zum einen bewirken, dass die jeweilige Aussage – wenn sie in Argumentfunktion eingesetzt wird – als ‚allgemein geteilte Überzeugung‘ markiert wird, die nicht mehr problematisiert zu werden braucht. Zum anderen kann sie dazu beitragen, das Bild von selbstsicherer Autor-schaft zu vermitteln. Unter Umständen könnten Geltungsverstärkungen aber auch einen geringen Innovationsanspruch signalisieren und in diesem Sinn auf die pro-funde eigene Kenntnis der Forschungslage verweisen. Wenn etwa ein unstrittiger und/oder bereits vielfach von der Forschung nachgewiesener Sachverhalt behauptet wird, kann eine Formulierung wie ‚offensichtlich‘ signalisieren, dass die Interpret:innen wissen, dass sie keine innovative Hypothese aufstellen.

(2) *Abschwächende Modifikationen.* Vor dem Hintergrund der möglichen Effekte einer Verstärkung ist es erklärungsbedürftig, warum Interpret:innen abschwächende Modifikatoren verwenden. Generell treten abschwächende Modifikatoren in drei Darstellungsmodi auf, die im Folgenden vorgestellt werden.

(a) Im ersten Darstellungsmodus werden abschwächende Modifikatoren verwendet, um zu signalisieren, dass die Interpret:innen sich bezüglich der Geltung ihrer Hypothesen nicht absolut sicher sind. Meistens geschieht das über Adverbien. Die Verfasser:innen konstatieren etwa, dass ein Sachverhalt „vielleicht“ (I58, 62), „vermutlich“ (I38, 143), „möglicherweise“ (I25, 246, 250) oder „wohl“ (I42, 244) nach ihrem Verständnis des literarischen Textes gedeutet werden kann. Einige Interpret:innen signalisieren Abschwächungen zudem über bestimmte Verben im Indikativ, die semantisch schon implizieren, dass es sich nicht um eine gesicherte These handeln muss. So können Interpret:innen betonen, dass sie etwas nur „ver-muten“ (I27, 127) oder „glauben“ (I53, 75), dass sie über etwas „nur spekulieren“ (I28, 238) oder dass sie „geneigt“ sind, eine Deutung „anzunehmen“ (I43, 42). Das Verb ‚scheinen‘ kann ebenfalls im Indikativ als Abschwächung fungieren. Allerdings sind wir in vielen Fällen eher von einer *façon de parler* ausgegangen, d.h. dass Interpret:innen zwar Formulierungen wie ‚Es scheint x der Fall zu sein‘ verwenden, damit aber offenkundig keine tatsächliche Einschränkung ihrer These verbinden, sondern schlicht ‚x ist der Fall‘ zum Ausdruck bringen wollen. Oft, aber keineswegs immer kann über den Kontext der Interpretation erkannt werden, ob das Verb tatsächlich eine abschwächende Funktion besitzt. Im folgenden Zitat aus einer Interpretation der *Judenbuche* wird ‚scheinen‘ in Kombination mit den Abschwächungen ‚möglicherweise‘, ‚eventuell‘ und ‚partiell‘ gebraucht. Der abschwächende Effekt des Verbs ist daher hier eindeutig.

Im zweiten Fall mischen sich möglicherweise – eventuell nur partiell – Margreths Perspektive und Narratorsicht: Nachdem Margreth die Küche betreten hat, scheint der Erzähler zunächst von ihrem Standort aus auf das Geschehen zu blicken [...]. (I02, 58)

Abschwächungen können aber auch über den Konjunktiv signalisiert werden, der präsentierte Ergebnisse eben als eine Deutungsmöglichkeit akzentuiert. Die Modalverben ‚müssen‘, ‚können‘ oder ‚lassen‘ werden hier besonders häufig verwendet. Interpret:innen verwenden dann etwa Formulierungen wie „Und man könnte so weit gehen zu sagen, dass [...]“ (I12, 154), ein Phänomen „ließe sich eher“ auf eine vorgeschlagene Weise „beschreiben“ (I28, 228) oder „man könnte“ etwas auf eine bestimmte Art „werten“ (I01, 320).

(b) Im zweiten Darstellungsmodus schränken Autor:innen explizit die Geltung ihrer Hypothesen mit Blick auf bestimmte Bedingungen ein. Es kann etwa betont werden, dass ein präsentierte Ergebnis „[m]it der gebotenen Vorsicht“ zu behandeln ist (I01, 313) oder dass eine These „von wenigen Ausnahmen abgesehen“ Gültigkeit besitzt (I06, 71).

(c) Im dritten Darstellungsmodus wird die Geltung der eigenen Thesen abgeschwächt, indem eine Deutung explizit als individuelle Position ausgewiesen wird. Solche Abschwächungen finden sich häufig in metakommunikativen Formeln, in denen die Sprechinstanz klar markiert ist (Kap. 8.6.1), z.B. „Meiner Meinung nach“ (I01, 315) oder „Ich lese das Kleist’sche Werk vielmehr als [...]“ (I43, 38).⁵³⁶

Während der abschwächende Effekt in den angeführten Beispielen recht deutlich ist, gibt es aber auch weniger eindeutige Fälle und solche, in denen Modifikatoren nur als scheinbare Abschwächungen vorkommen (z.B. in I35, I01 oder I38). Diese Fälle können, wie erwähnt, oft über den Kontext, in dem ein Modifikator steht, identifiziert werden. Gemeint ist damit zum einen die sprachliche Einbettung und zum anderen die Gesamtausrichtung der Argumentation. In dem folgenden Beispiel liegt es besonders nahe, dass der Gebrauch des abschwächenden Verbs ‚scheinen‘ nicht die Geltung einer These modifiziert. Es handelt sich um eine Interpretation, die die Hauptthese verfolgt, dass der Gebrauch von Sprichwörtern in der *Judenbuche* „die Strategie der Novelle wider[spiegelt]“ (I38, 132). Diese Strategie spezifiziert die Interpretin wie folgt:

[A]bsolute Wahrheit kann nicht erkannt werden und die Erklärung von Geschehnissen lässt sich gerade nicht auf eine kurze Wahrheit reduzieren. Realität ist nur teilweise zugänglich und verstehbar, daher können Indizien vor allem in komplexen Situationen niemals ausreichen, um ein letztendliches Urteil zu erlauben. (Ebd.)

Es geht der Interpretin vor allem darum zu plausibilisieren, dass *Die Judenbuche* ein Text ist, der eindeutige Interpretationen verhindert. Diese Hauptthese wird zudem in verschiedenen Variationen wiederholt und somit klar als Anliegen der Interpretation ausgewiesen. Ein direkt angeführtes Argument für die Hauptthese besteht darin, dass unklar ist, ob „Friedrich nun aber tatsächlich selbst zum Mörder des jüdischen Geldleihers Aaron wird“ (ebd., 147). Das Argument wird dann in mehre-

⁵³⁶ Im Falle solcher Formulierungen muss kontextspezifisch entschieden werden, ob es sich hier eher um eine abschwächende Geltungsmodifikation handelt oder um die Markierung einer selbstbewussten Autorschaft.

ren Formulierungen wiederholt und auch mit dem potenziellen Geltungsmodifikator ‚scheinen‘ präsentiert:

Doch genau dies [die Unentscheidbarkeit, ob Friedrich ein Mörder sei; Verf.] scheint die Intention der Novelle zu sein und eben gerade nicht, eine eindeutige schwarz-weiße Schuldzuweisung zu geben. (Ebd., 148)

Da das Teilargument und die Hauptthese darauf zielen, dass *Die Judenbuche* sich nicht einheitlich interpretieren lasse, und die Interpretin für ihre Hauptthese globale Reichweite beansprucht (vgl. ebd., 129), ist anzunehmen, dass das Argument die behauptete ‚Intention‘ der *Judenbuche* nicht tatsächlich abschwächen will.⁵³⁷ Zudem belegt die Interpretin ihre These, dass die ‚Intention‘ der *Judenbuche* darin bestehe, Unklarheit zu evozieren, mit einer Vielzahl an Argumenten, was darauf hindeutet, dass sie sich ihrer Deutung sicher ist. Betrachtet man außerdem die sprachliche Einbettung des potenziellen Modifikators ‚scheinen‘, fällt auf, dass er von tendenziell verstärkenden Partikeln gerahmt ist. Denn die Interpretin betont, dass die *Judenbuche* auf „genau dies“, also auf die Mehrdeutigkeit der Mordfrage, abziele, und „eben gerade nicht“ auf eine Eindeutigkeit.⁵³⁸

In allen drei abschwächenden Darstellungsmodi signalisieren die Autor:innen, dass ihre präsentierten Ergebnisse Deutungsmöglichkeiten sind, für die sie keine absolute Geltung beanspruchen.⁵³⁹ Sie schränken die Geltung ihrer Thesen implizit ein, indem sie Unsicherheiten markieren, einschränkende Bedingungen nennen oder ihre Deutung als individuelle Position markieren. Ebenso wie Verstärkungen den Eindruck von Schlüssigkeit erhöhen können, können Abschwächungen diesen Eindruck herabsetzen. Unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass abschwächende Formulierungsmuster in Interpretationstexten ein wenig verbreiteter zu sein scheinen als Verstärkungen von Thesen. Nach diesem Muster räumen Interpret:innen etwa ein, dass es auch noch andere Deutungen geben kann oder die Argumentation noch nicht vollständig ausgeführt ist. Die scheinbaren Abschwächungen profitieren von den gleichen Effekten wie die tatsächlichen und lassen sich daher genauso erläutern: Als Topos und damit als im Fach akzeptiert kann die Annahme gelten, dass Literatur unter anderem durch Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit charakterisiert sei (vgl. dazu Kap. 8.1.3.1). Geht man zudem davon aus, dass erzählte Welten in einigen Hinsichten unterbestimmt bleiben, dann ist es naheliegend, dass Interpret:innen Abschwächungen ver-

⁵³⁷ Auch Graefen verweist auf wissenschaftliche Texte, die zwar relativierende Formulierungen enthalten, aber aufgrund der Gesamtausrichtung der Texte nicht darauf schließen lassen, „daß die Autoren an ihrem Lösungsvorschlag [...] zweifeln“ (Graefen 2000, 11).

⁵³⁸ Eine solche Kombination aus potenzieller Verstärkung und Abschwächung ist kein Einzelfall. Sie findet sich auch in anderen Beiträgen in Formulierungen wie „hier erscheint gewiss“ (151, 332) oder etwas „scheint klar“ (115, 236) oder in Erklärungen, dass etwas „selbstverständlich [...] zu einer möglichen [...] Sichtweise“ beitrage (118, 122).

⁵³⁹ Um Missverständnisse zu vermeiden: Dadurch wird nicht impliziert, dass Interpret:innen das Konzept absoluter Geltung prinzipiell ablehnen, sondern lediglich, dass sie diese nicht für ihre Interpretationshypothesen zu beanspruchen scheinen.

wenden. Ebenso verhält es sich, wenn man der topischen Annahme folgt, dass Literatur sich durch Polyvalenz und interpretative Unentscheidbarkeit auszeichnet. In beiden Fällen können Abschwächungen als ein sprachliches Darstellungsmittel verstanden werden, das dem Gegenstand ‚Literatur‘ angemessen ist. Im ersten Fall wären Abschwächungen angemessen, weil die Literatur bestimmte Informationen auslässt; im zweiten Fall, weil die Literatur konkurrierende Deutungsoptionen nahelegt.

In einigen Fällen können abschwächende Formulierungen auch dazu dienen, potenzielle Kritik zu antizipieren. Im Anschluss an den amerikanischen Sprachwissenschaftler George Lakoff können solche Abschwächungen auch als *hedging* oder ‚Heckenausdruck‘ verstanden werden.⁵⁴⁰ ‚Heckenausdrücke‘ werden als Kommunikationsstrategie verstanden, durch die Sprecher:innen die Proposition ihrer Aussagen absichern, indem sie diese einschränken, abschwächen oder relativieren (vgl. Molnár 2013). Eine solche Verwendung findet sich etwa in einer Interpretation, die erklärt, dass im *Michael Kohlhaas* das Innere der Figuren „nicht direkt zugänglich ist,“ weil der literarische Text primär „ihre äußeren Reaktionen“ beschreibt (106, 71). Kritische Leser:innen könnten nun Gegenbeispiele anführen, die die Plausibilität der aufgestellten These in Frage stellen. Indem der Interpret aber seine These geringfügig abschwächt und einräumt, dass er diese „von wenigen Ausnahmen abgesehen“ (ebd.) als gültig betrachtet, macht er deutlich, dass seine These ‚nur‘ auf eine Darstellungstendenz des Textes abzielt. In den meisten Beiträgen ist die Einschränkung des Geltungsgrades von Deutungen aber weniger konkret und lässt sich nicht eindeutig als *hedging* verstehen.⁵⁴¹

Abschwächungen können zudem ein vorteilhaftes Bild von Autorschaft evozieren. Wenn der Geltungsgrad einer These wie etwa im oben genannten Beispiel eingeschränkt wird, könnte dies den Eindruck eines besonderen Reflexionsvermögens erwecken oder signalisieren, dass Interpret:innen besonders sorgfältig und präzise arbeiten. Außerdem können sich Interpret:innen durch Abschwächungen als vorsichtige und bescheidene Wissenschaftler:innen präsentieren (vgl. Graefen 2000, 11). Sie räumen so die Möglichkeit ein, dass sie einen Umstand bei der Interpretation übersehen haben könnten, oder signalisieren, dass sie offen für alternative Interpretationen sind. Geht man davon aus, dass die Präsentation von neuen Deutungen stets eine heikle wissenschaftliche Handlung ist, die mit Widerständen zu rechnen hat, lassen sich Abschwächungen auch als eine Strategie verstehen, die den Gegensatz zu anderen Deutungen verringern soll (vgl. ebd., 10). Geltungsabschwächungen können dann als ein Darstellungsmittel verstanden werden, das auf beson-

⁵⁴⁰ Zur Untersuchung von *hedging* in verschiedenen Kontexten vgl. Lakoff 1973, Markkanen/Schröder 1997.

⁵⁴¹ Unsere Untersuchung von Geltungsmodifikationen kann außerdem nur bedingt an die *hedging*-Forschung anknüpfen, weil sie sich auch für Verstärkungen interessiert. Zudem gibt es bisher kaum Beiträge, die dezidiert die Funktion von Geltungsmodifikationen in der Wissenschaftssprache untersuchen, und generell ist die Frage, welche Phänomene überhaupt als *hedging* verstanden werden, noch im Diskussionsprozess und ausgesprochen komplex. Zur Unschärfe der *hedging*-Konzeptualisierung und seiner Operationalisierung vgl. Graefen 2000, 5–7.

ders „diplomatische Weise]]“ (ebd., 7) die Präsentation der Ergebnisse ermöglicht und Konfrontationen im Fachdiskurs vorbeugt.⁵⁴² Letzteres würde auch zu der in Kapitel 8.5.7.3 präsentierten Beobachtung passen, dass in der Interpretationspraxis eine weitgehend nicht-konfrontative, d.h. die argumentative Auseinandersetzung mit Gegenpositionen tendenziell vermeidende Haltung vorherrscht.

8.6.3 Verwendung von Fachterminologie

Zur Präsentation von Interpretationsergebnissen zählen, wie schon deutlich wurde, auch sprachliche Darstellungsmittel. Ein Mittel, das *per definitionem* disziplinäre Relevanz hat, sind die Fachbegriffe. Im Folgenden geht es um die Fragen, inwiefern Interpret:innen in der Präsentation ihrer Ergebnisse Fachterminologie gebrauchen und welchen Aufschluss der Einsatz von Fachbegriffen über die kollektive Akzeptanz dieses Darstellungsmittels geben kann.

Unter ‚Fachterminologie‘ verstehen wir die Gesamtheit der Fachbegriffe, die innerhalb einer Einzelwissenschaft und im Kontext ihrer Gegenstandsbereiche, Theorien und Methoden definiert sind (vgl. Glück 2016, 706). Ein Fachterminus ist also ein Begriff, der in einer spezifischen Fachsprache verwendet wird und dort eine spezielle Bedeutung besitzt (vgl. Göpferich 1998, 179), die von anderen Verwendungskontexten, etwa anderen Fachsprachen oder der Alltagssprache, abweichen kann (vgl. Glück 2016, 706). Fachbegriffe können verschiedene Funktionen erfüllen. Sie können z.B. der Textökonomie dienen, indem sie komplexe oder in einer Disziplin weitreichend bekannte Konzepte ohne zusätzliche Erläuterung abrufen und die Informationsvermittlung so effizienter gestalten (vgl. Schumacher 2017, 14, 17). Sie können aber auch der Standardisierung und/oder Präzisierung dienen, insofern sie in einer Fachsprache für ein einheitliches und konkretes Begriffsverständnis stehen. In unseren Analysen haben wir uns sowohl für literaturwissenschaftliche Begriffe interessiert (z.B. Gattungsbegriffe, narratologische, lyrik- und dramenanalytische Begriffe) als auch für Begriffe, die aus den jeweiligen Bezugstheorien übernommen worden sind.

8.6.3.1 Häufigkeit von Fachbegriffen

In den Leitfäden-Analysen haben wir einerseits vermerkt, welche Termini uns aufgefallen sind; andererseits haben wir einen Gesamteindruck festgehalten, wie häufig ein Beitrag diese verwendet.⁵⁴³ Es zeigte sich, dass Fachbegriffe in zwölf Beiträgen eher nicht verwendet werden, in 44 Texten partiell und lediglich in zwei Beiträgen werden sie markant eingesetzt (Abb. 8.19).

⁵⁴² Wie häufig abschwächende Modifikationen in diesem Sinne eingesetzt werden, dürfte, wie einige Beiträge zum *hedging* nahelegen, auch von den kulturellen Hintergründen der Wissenschaftler:innen abhängig sein (vgl. Graefen 2000, 11). Im Rahmen vorliegender Studie wurde der kulturelle Hintergrund nicht erfasst.

⁵⁴³ Vgl. Kap. 3.3.2. Da wir in den Tandem-Analysen Fachbegriffe nicht ausgezählt, sondern eher einen Gesamteindruck festgehalten haben, sind kleinere Abweichungen im jeweiligen Vorgehen möglich.

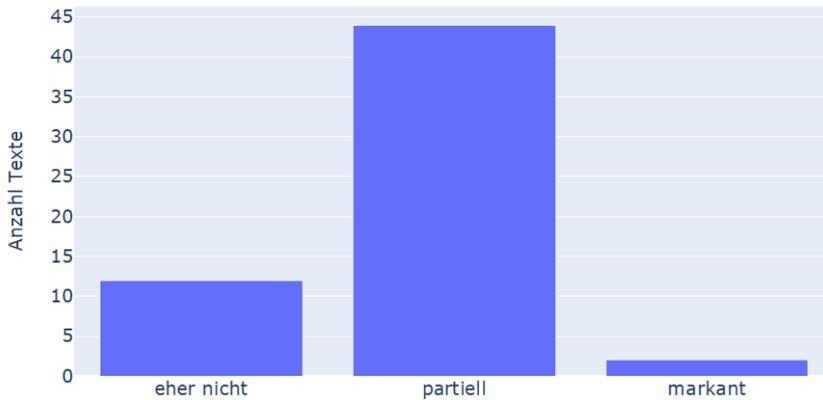


Abb. 8.19: Einsatz von Fachterminologie, Annotationsergebnis

Dass der Großteil der Interpretationstexte Fachterminologie verwendet, ist erwartbar. Hingegen kann der Umstand, dass sie nach unserem Eindruck in einer erheblichen Zahl von Texten nur zum Teil oder auch gar nicht vorkommt, überraschen. Denn Fachbegriffe gelten vielen Rezipient:innen als ein „Zeichen der Wissenschaftlichkeit“ (Jannidis/Martus/Konle/Kreutel 2022, 118). Oft wird Terminologie mit „Fachkompetenz“ und mit „szientifische[n] Ideale[n] wie Präzision, Genauigkeit, Richtigkeit, Einheitlichkeit oder Klarheit“ assoziiert (Kämper-van den Boogaart /Martus/Spoerhase 2011, 19). In vielen Einführungen und Handbüchern wird der Gebrauch von Fachbegriffen zu einem zentralen Aspekt des literaturwissenschaftlichen Arbeitens erklärt (vgl. Anz 2013, 338; Moennighoff/Meyer-Krentler 2008, 27; Schumacher 2017, 16f.; Sittig 2008, 100) und Leitfäden vieler Universitäten fordern zur Verwendung von Fachtermini in Studienarbeiten auf.⁵⁴⁴ In Lehrkontexten hat ihr Einsatz also sogar oft eine normative Dimension.

Bevor wir die Befunde weiter kommentieren, soll zunächst eine zusätzliche Perspektive auf die Verbreitung von Fachterminologie in den untersuchten Interpretationstexten eingenommen werden. Die Häufigkeit von Fachbegriffen haben wir bislang anhand der Einschätzungen der Analyseteams in Form manueller Annotationen erfasst. Allerdings sind auch alternative Verfahren möglich. Im Folgenden stellen wir ein solches Verfahren vor, genauer gesagt werten wir aus, wie häufig die im

⁵⁴⁴ Etwa von den Universitäten Greifswald, Bielefeld, Potsdam, Hamburg oder Frankfurt. Abrufbar unter: https://germanistik.uni-greifswald.de/storages/uni-greifs-wald/fakultaet/phil/germanistik/Institut/Arbeitsbereiche/Neuere_deutsche_Literatur/Leitfaden_NdL.pdf; <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/linguistik-literaturwissenschaft/studium-lehre/faecher/germanistik/leitfha.pdf>; https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/germanistik/Ordnungen/Endfassung_Richtlinien_Hausarbeiten_2019-10.pdf; <https://www.slm.uni-hamburg.de/ifuu/download/leitfaden-lang.pdf>; https://www.uni-frankfurt.de/76909078/Hinweise_zur_Hausarbeit.pdf (09.07.2023).

Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft als Lemmata genannten Fachbegriffe in den Korpustexten vorkommen. Ziel ist, die Annotationen mit den *Reallexikon*-Daten zu vergleichen und insofern zu relationieren. Dabei geht es nicht um eine ‚Überprüfung‘ oder ‚Bestätigung‘ der manuellen Annotationen, schließlich erfassen manuelle Annotation und automatisierte Auswertung, wie noch deutlich werden wird, unterschiedliche Facetten des interessierenden Phänomens. Stattdessen soll der Vergleich mit den *Reallexikon*-Daten die manuellen Annotationen genauer profilieren und ihre Bedeutung besser einschätzbar machen.

Bezieht man alle Lemmata des *Reallexikons* ein, korreliert der Anteil dieser Begriffe an allen Wörtern innerhalb des Gesamtkorpus zwar positiv, aber nur recht schwach mit den manuellen Annotationen.⁵⁴⁵ Der Befund überrascht nur bedingt. Denn im *Reallexikon* sind auch Lemmata wie ‚Text‘ oder ‚schön‘ zu finden – Begriffe also, die oft nicht-terminologisch verwendet werden und die im Rahmen der manuellen Annotation in der Regel nicht als ‚Fachterminologie im engeren Sinn‘ angesehen wurden; es sei denn, die Interpret:innen setzen die Begriffe explizit terminologisch ein. Um derartige Begriffe herausfiltern zu können, wurde für jedes Lemma geprüft, wie häufig es in der Alltagssprache vorkommt. Als Basis diente eine Worthäufigkeitsmetrik des *Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache* (DWDS), die jedem Wort einen Wert auf einer Häufigkeitsskala von 1 (sehr selten) bis 7 (sehr häufig) zuweist.⁵⁴⁶ Von den *Reallexikon*-Lemmata erreicht keines den Wert 7, dafür aber immerhin drei den Wert 6 (‚schön‘, ‚Spiel‘, ‚Thema‘); diese Wörter kommen laut dem DWDS in der Alltagssprache recht häufig vor. Die Werte zwischen 1 und 5 sind unter den *Reallexikon*-Lemmata häufiger vertreten; den Häufigkeitswert 1, der eine sehr geringe Häufigkeit in der Alltagssprache anzeigt, erhalten zum Beispiel Lemmata wie ‚Präsupposition‘, ‚Prosimetrum‘ oder ‚Stilebene‘. Als eigene Häufigkeitsklasse betrachten wir diejenigen Lemmata, die im Gesamtkorpus verwendet werden, aber im DWDS gar nicht vorkommen, da es sich um Mehrwort-Ausdrücke handelt (etwa ‚Werkimmanente Interpretation‘) oder aus anderen Gründen (z.B. ‚Reformationsdrama‘). Wenn man nun prüft, wie stark die Korrelation zwischen den manuellen Annotationen und den *Reallexikon*-Lemmata je nach DWDS-Häufigkeitsklasse ausfällt, ergibt sich die stärkste Korrelation im Fall derjenigen Lemmata, die im DWDS nicht zu finden sind, und die zweitstärkste im Fall der Lemmata mit der DWDS-Worthäufigkeit 1 (vgl. das Notebook zu diesem Kapitel in den Online-Ressourcen). Abbildung 8.20 zeigt beispielhaft den Zusammenhang der manuellen Annotationen mit den Lemmata außerhalb des DWDS.

Deutlich wird, dass diejenigen Texte, die laut der manuellen Annotation ‚eher nicht‘ Fachterminologie einsetzen, auch keine *Reallexikon*-Lemmata außerhalb des DWDS verwenden. In denjenigen Texten, die ‚partiell‘ Fachterminologie nutzen, kommen zumindest teilweise derartige Lemmata vor, und in denjenigen (zwei) Texten, die ‚markant‘ Fachterminologie nutzen, in beiden Fällen. Dennoch ist die Kor-

⁵⁴⁵ $r = 0.24$, vgl. für genauere Auswertungen das Notebook zu Kap. 8.6 in den Online-Ressourcen.

⁵⁴⁶ <https://www.dwds.de/d/worthaeufigkeit> (15.04.2024).

relation weiterhin nicht sonderlich stark ($r = 0.44$), vor allem weil auch viele Texte, denen die Annotationsoption ‚partiell‘ zugewiesen wurde, keine *Reallexikon*-Lemmata außerhalb des DWDS einsetzen.

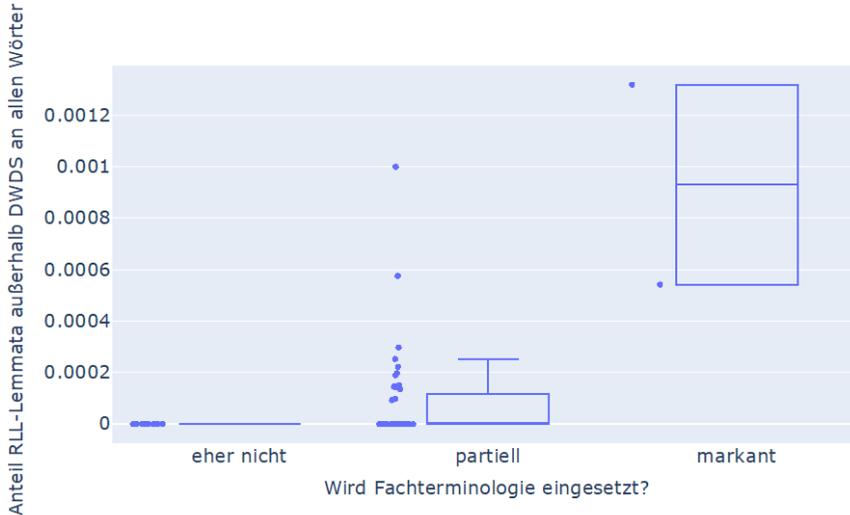


Abb. 8.20: Zusammenhang zwischen manuellen Annotationen und Reallexikon-Lemmata

Der Abgleich der manuellen Annotationen mit der Häufigkeit der *Reallexikon*-Lemmata deutet darauf hin, dass die Annotationen auf einer spezifischen Textwahrnehmung beruhen, die mit der reinen Häufigkeit bestimmter im *Reallexikon* aufgeführter Fachbegriffe zwar zusammenhängt, aber nicht identisch ist. Woran liegt das und wie sind die manuellen Annotationen folglich einzuschätzen? Zunächst hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Annotation offenbar (potenzielle) Fachbegriffe, die in der Alltagssprache nicht oder kaum verbreitet sind, als ‚besonders‘ terminologisch wahrgenommen wurden, wie die stärkere Korrelation mit Lemmata niedriger Häufigkeitswerte oder außerhalb des DWDS nahelegt. Dieser Faktor kann die Abweichungen zwischen der Häufigkeit der *Reallexikon*-Lemmata und den manuellen Annotationen aber nicht vollständig erklären, da auch die Korrelation mit Begriffen außerhalb des DWDS nicht allzu stark ausfällt. Offenbar spielten für die manuelle Annotation einige weitere Faktoren eine Rolle, darunter vermutlich folgende: Die Annotation dürfte auch bestimmte Begriffe berücksichtigt haben, die nicht im *Reallexikon* zu finden sind, etwa Begriffe bestimmter (Literatur-)Theorien; für die Annotation haben möglicherweise auch Phänomene eine Rolle gespielt, die nicht die Fachbegriffe betreffen, zum Beispiel ein bestimmter sprachlicher Stil oder die Nennung bestimmter Forscher:innen, vornehmlich wohl Theoretiker:innen; schließlich hat die Annotation möglicherweise auch berücksichtigt, wie relevant einzelne Begriffe für den Interpretationstext sind und wie explizit sie als Fachbegriffe markiert werden.

Um die bisherigen Ergebnisse zu differenzieren, sollen nun einige Befunde dazu vorgestellt werden, welche Texte oder Textgruppen tendenziell besonders viel oder besonders wenig Fachterminologie einsetzen. Zwei Zusammenhänge seien hervorgehoben: Erstens fällt auf, dass *Judenbuche*-Interpretationen tendenziell mehr Fachterminologie einsetzen als *Koblbaas*-Interpretationen. Der Zusammenhang ist nicht sonderlich stark, er zeigt sich aber sowohl im Fall der manuellen Annotationen als auch im Fall der *Reallexikon*-Lemmata nahezu aller DWDS-Häufigkeitsklassen, wenn auch in unterschiedlicher Deutlichkeit.⁵⁴⁷ Verantwortlich dafür könnten bestimmte Forschungstraditionen sein, etwa die vergleichsweise häufigen Debatten über Fragen der Gattungszugehörigkeit (zum Beispiel I11, I08) und des Erzählverfahrens (zum Beispiel I02, I21) im Fall der *Judenbuche*.

Ein zweiter Zusammenhang betrifft den Karrierestatus der Interpret:innen: Tendenziell setzen die Interpret:innen umso weniger Fachterminologie ein, je weiter sie in ihrer Karriere fortgeschritten sind.⁵⁴⁸ Es wurde bereits gezeigt, dass aktive und emeritierte Professor:innen tendenziell seltener als Studierende, Doktorand:innen oder Postdoktorand:innen argumentative Zusammenhänge explizit markieren (vgl. Kap. 6.3.3). Gegebenenfalls hängen die Befunde miteinander zusammen und zeigen an, dass Interpret:innen auf früheren Karrierestufen die Fachsprachlichkeit ihrer Beiträge als Ausweis der Zugehörigkeit zum Fachdiskurs auffassen und daher stärker ausstellen als im Fach etablierte Interpret:innen, die ihre Diskurszugehörigkeit nicht mehr belegen müssen. Zu bedenken ist aber, dass der Zusammenhang von Fachterminologie-Einsatz und Karrierestatus nur sehr schwach ist. Im Korpus kommen naheliegenderweise auch Texte von Professor:innen oder Emerit:ae vor, die viel Fachterminologie einsetzen, sowie Texte von Student:innen oder Doktorand:innen, die vollständig oder nahezu vollständig auf Fachterminologie verzichten. Insofern sollten die angesprochenen Tendenzen keinesfalls überbetont werden.

Für den Befund, dass Fachterminologie in so vielen Korpustexten nur zum Teil und in einigen kaum genutzt wird, soll im Folgenden eine Erklärung vorgeschlagen werden. Er könnte damit zusammenhängen, dass es neben der eingangs skizzierten positiven Sicht auf die Funktionen von Terminologie noch eine gegenläufige Einschätzung gibt: Auf der einen Seite lassen sich Fachbegriffe, wie zu Beginn des

⁵⁴⁷ Von den zwölf Texten, die Fachterminologie ‚eher nicht‘ einsetzen, handelt es sich bei neun um *Koblbaas*-Interpretationen und bei drei um *Judenbuche*-Interpretationen. Von den zwei Texten, die Fachterminologie ‚markant‘ einsetzen, handelt es sich in beiden Fällen um *Judenbuche*-Interpretationen. Die *Judenbuche*-Interpretationen bestehen im Median, gemessen in Wörtern, zu 3,4 % aus *Reallexikon*-Begriffen (egal welcher DWDS-Häufigkeitsklasse), die *Koblbaas*-Interpretationen hingegen nur zu 2,4 %. Vgl. für diese und weitere Auswertungen das Notebook zu Kap. 8.6 in den Online-Ressourcen.

⁵⁴⁸ Von den 21 Korpustexten, die Studierende oder Doktorand:innen verfasst haben, setzen nur zwei (10 %) ‚eher nicht‘ Fachterminologie ein; von den 17 Interpretationen von Postdoktorand:innen gilt dasselbe hingegen für fünf (29 %) und von den 19 Texten von Professor:innen und Emerit:ae für ebenfalls fünf (26 %). Die zwei Texte, in denen Fachterminologie ‚markant‘ vorkommt, stammen beide von Doktorand:innen. Im Fall der quantitativen Auswertung von Wortlisten sind die Zusammenhänge nochmals schwächer, wenn überhaupt deuten sie aber in eine ähnliche Richtung. Vgl. für diese und weitere Auswertungen das Notebook.

Kapitels erläutert, als leistungsfähige Mittel wissenschaftlicher Kommunikation betrachten; auf der anderen Seite können sie als ein Mittel verstanden werden, das die Zugänglichkeit der Interpretationstexte verstellt und aus diesem Grund eher seltener eingesetzt werden sollte. Terminologie kann nämlich auch mit Blick auf den „pädagogischen Leitcode vermittelbar/unvermittelbar“ (Jannidis/Martus/Konle/Kreutel 2022, 118) betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund ließe sich die „literaturwissenschaftliche Terminologie auch als unnötiges Vermittlungshindernis“ (ebd.) interpretieren. Beiden Auffassungen entsprechen entgegengesetzte Standards, an denen sich Interpret:innen orientieren können. Die Darstellungsstrategien dürften sich deutlich unterscheiden, jeweils gruppenspezifische Akzeptanz haben und unterschiedliche Signale vermitteln.

Ein häufiger Gebrauch von Terminologie kann signalisieren, dass primär eine wissenschaftliche Expert:innenkommunikation angestrebt wird. Auf die zwei Korpus-texte, in denen wir einen markanten Einsatz von Fachbegriffen beobachtet haben (I24, I02), dürfte das zutreffen. Für die 44 Korpus-texte, die teilweise Fachbegriffe verwenden, scheinen noch andere Erwägungen ins Spiel zu kommen. Dass sie nach unserem Eindruck in weiten Teilen eher sparsam mit Fachbegriffen umgehen, liegt möglicherweise daran, dass sie auch dem tendenziell terminologieskeptischen Standard gerecht werden wollen. Verstärkt könnte dies für die zwölf Texte unseres Korpus gelten, die fast keine Fachbegriffe gebrauchen. Die Reduktion von Fachbegriffen, bis hin zum weitgehenden Verzicht auf diese, ließe sich dann als eine Darstellungsweise auffassen, die Interpretationsergebnisse in einer für viele Leser:innen verständlichen Form präsentiert und die Zugänglichkeit der Interpretationstexte erhöht. Diese Präsentationsform könnte auch bei einer breiteren Gruppe Akzeptanz herstellen, die nicht nur Expert:innen einschließt. Die deutliche Diskrepanz unserer Befunde zu dem, was Handbücher und Leitfäden für Studienarbeiten dezidiert einfordern, kann damit erklärt werden, dass sich andere Erwartungen an studentische Interpretationstexte richten als an die Beiträge bereits ausgebildeter Literaturwissenschaftler:innen. Studentische Arbeiten werden evaluiert und sollen Aufschluss über die Qualifikation der Studierenden geben. Während Studierende nachweisen sollen, dass sie Fachbegriffe kennen und adäquat gebrauchen können, unterliegt die Expert:innenkommunikation dieser Nachweispflicht nicht mehr. Der unterschiedlich weitgehende Verzicht auf Terminologie könnte anzeigen, dass die Verfasser:innen den Erwartungshaltungen an Interpretationstexte entgegenkommen, die dem oben genannten zweiten Standard entsprechen. Wenn Interpret:innen also den Gebrauch von Fachbegriffen reduzieren, könnte dies daran liegen, dass sie bestimmte Funktionen von Terminologie (z.B. Präzision und Eindeutigkeit) der Zugänglichkeit ihrer Texte, der Vermittelbarkeit ihrer Ergebnisse an eine breitere Gruppe von Leser:innen und den genannten Erwartungshaltungen nachordnen.

8.6.3.2 Erläuterung von Fachbegriffen

Zwar liegt eine Funktion von Fachbegriffen darin, terminologische Erläuterungen einzusparen, allerdings gibt es doch Bedingungen, unter denen eine Erläuterung naheliegt: z.B. wenn, wie es in der Literaturwissenschaft mitunter der Fall ist, für Fachbegriffe mehrere Verwendungsmöglichkeiten nebeneinander existieren und wenn ein bestimmter Begriff in einem Beitrag auf eine besondere terminologische Weise eingesetzt wird. In unserem Leitfaden haben wir ganz allgemein, und nicht ausschließlich für spezifische Fachbegriffe, überprüft, ob Begriffe erklärt oder definiert werden. Während in 32 Texten keine Begriffserklärungen vorkommen, konnten wir diese in 26 Fällen finden. Diese beiden Gruppen, (1) Texte ohne und (2) mit Begriffserläuterungen, sollen im Folgenden näher betrachtet und mit Blick auf ihre plausibilitätssteigernden Effekte untersucht werden.

(1) *Texte ohne Begriffserläuterungen.* Der etwas größere Teil unseres Korpus enthält keine Begriffserläuterungen. Während, wie gezeigt, in zwölf Texten sowieso eher keine Fachbegriffe enthalten sind, verzichten 32 Texte auf terminologische und allgemeine begriffliche Ausführungen. Da Begriffserklärungen einen relevanten Aspekt der Verständlichkeit von Argumentationen ausmachen können, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der Verzicht auf sie positive Effekte haben kann. In dem weitaus größten Teil der Beiträge lässt sich das Fehlen von Erläuterungen wohl darauf zurückführen, dass die meisten verwendeten Fachbegriffe zu den Grundbegriffen der Literaturwissenschaft zählen: z.B. ‚Erzähler‘ (I05), ‚Metapher‘ (I24, I52) oder ‚Plot‘ (I58). Bei solchen Beispielen dürfte der Verzicht auf Begriffserklärungen auf die bereits angesprochenen textökonomischen Gründe zurückzuführen sein. Auch die *Einführung in die Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft* hält „explizite Begriffsdiskussionen“ für „überflüssig“, wenn es nicht dezidiert „thematisch um terminologische Klärung“ geht (Moennighoff/Meyer-Krentler 2008, 27). Die terminologische Arbeit steht allerdings in keinem der 32 Interpretationstexte im Vordergrund. In einigen weitaus selteneren Fällen treten Termini auf, die nicht zu den genuin literaturwissenschaftlichen Grundbegriffen zählen und daher aus Sicht einiger Leser:innen eine Erläuterung nahelegen dürften. Überwiegend betrifft dies Terminologie, die aus den jeweiligen Bezugstheorien stammt, z.B. psychologische Begriffe wie „Trauma“, „Minderwertigkeitskomplex“ (I08, 47) oder „narzisstisch“ (I44, 84), zeichentheoretische Begriffe wie „Signifikat[]“ oder „diskursive Schlüsselposition“ (I14, 199) oder wissenspoetologische Termini wie „Ökonomie“ (I54, 59f.). Einige der zitierten Begriffe verfügen zwar auch über eine alltagssprachliche, nicht unbedingt erläuterungsbedürftige Bedeutung (etwa „Ökonomie“), sie werden in den genannten Forschungstexten jedoch terminologisch verwendet. Vor diesem Hintergrund ließen sich die ausbleibenden Begriffserläuterungen in den Korpus-texten auch als ein Signalisieren von Expertise deuten. Eine weitere, damit zusammenhängende Deutung besteht darin, dass die Interpret:innen implizit ihre Zugehörigkeit zu gewissen Theorien signalisieren könnten. Gerade indem sie theoriespezifische Termini, wie etwa psychologische oder zeichentheoretische Begriffe, als selbst-

verständlich behandeln und nicht erläutern, könnten sie signalisieren, dass sie mit dem jeweiligen Vokabular vertraut sind und dadurch positive Effekte auf die kollektive Akzeptanz in bestimmten Forschungs-*Communities* erzielen. Entsprechend vermuten auch Kämper-van den Boogaart, Martus und Spoerhase: „In der Terminologie steckt das gemeinsame Wissen einer Gruppe“ (Kämper-van den Boogaart/Martus/Spoerhase 2011, 23).

(2) *Texte mit Begriffserläuterungen*. Der etwas kleinere Teil der Korpustexte erklärt entweder einen oder mehrere Begriffe. Generell lässt sich konstatieren, dass es sich dabei eher selten um literaturwissenschaftliche Termini handelt. Ausnahmen sind „Narrator“ (I02, 47, Fußnote 2), „Dorfgeschichte“ (I11, bes. 148f.), „unzuverlässiges Erzählen“ (I21, 113) oder „Wendepunkt“ (I25, 254). In diesen Fällen handelt es sich um zentrale Begriffe, die in der Hauptthese des Beitrags vorkommen und die auf einen jeweils neuen Interpretationsansatz hinweisen. Wesentlich häufiger treten aber Erläuterungen zu Begriffen auf, die aus den jeweiligen Bezugstheorien und anderen Disziplinen stammen – z.B. medientheoretische Ausdrücke wie ‚pyramidale Medien‘ (I56, 166), ethnologische Begriffe wie „Struktur“ (nach Victor Turner) oder „*Communitas*“ (I31, 68), philosophische wie „Biopolitik“ (I40, 292, Fußnote 6 und 294), sozialpsychologische wie „Stigmatisierung“ (I01, 316) oder religionswissenschaftliche wie „Kabbala“ (I16, 259). Das Ungleichgewicht zwischen der Erläuterung literaturwissenschaftlicher und nicht-literaturwissenschaftlicher Begriffe könnte erneut auf die Adressierung von Expert:innen sowie die Kommunikationseffizienz zurückgeführt werden. Ein anderer Grund ließe sich mit Andreas Gardt darin ausmachen, dass sich literaturwissenschaftliche Texte in ihrer Begriffsbildung und Terminologisierung nicht unbedingt an einem „Eindeutigkeitsideal“ orientieren (Gardt 1998, 1361). Diese Diagnose lässt sich mit unserer Beobachtung verbinden, dass einige Interpret:innen weite Begriffe gebrauchen, mit denen sie sich nicht auf nur eine bestimmte Bedeutung festlegen wollen (vgl. Kap. 7.4.2). Dass kaum literaturwissenschaftliche Begriffe in unserem Korpus definiert bzw. erläutert werden, könnte man dann entweder so verstehen, dass deren Bedeutung weit und offen bleiben soll, um etwa die Passung der Argumentation zu erhöhen, oder dass die Auffassung vorherrscht, Fachbegriffe müssten aus ökonomischen Gründen generell nicht erläutert werden.

Allgemein lassen sich in der Darstellung der Begriffserläuterungen fast keine grundlegenden Unterschiede zwischen den literaturwissenschaftlichen und nicht-literaturwissenschaftlichen Fachbegriffen feststellen. Die jeweiligen Erklärungen können etwa in ihrem Umfang, in der Art ihrer metasprachlichen Markierung, ihrem Explizitheitsgrad sowie ihrer Referenz und Stellung im Interpretationstext variieren. Die folgenden Ausführungen halten zu diesen Aspekten zunächst einige Auffälligkeiten und aufschlussreiche Beobachtungen fest, die dann hinsichtlich ihrer Plausibilisierungseffekte gedeutet werden sollen.

Generell lässt sich konstatieren, dass es nur selten umfangreiche Begriffserläuterungen gibt, und wenn doch, dann nur für nicht-literaturwissenschaftliche Begriffe, was erneut mit der erwähnten Adressierung der Beiträge zusammenhängen

kann. Ausführliche terminologische Ausführungen über mehrere Seiten im Haupttext wie etwa in der *Kohlbaas*-Interpretation I57 zur ‚Stellvertretung‘ (ebd., 547–553) oder in I41 zum ‚Amoklauf‘ (ebd., 142–144) sind Ausnahmen. Die meisten Begriffe werden lediglich knapp und teils auch nur mit Blick auf bestimmte Aspekte erläutert, wie im weiteren Verlauf der Ausführungen deutlich werden wird.

Terminologische Erläuterungen können zudem unterschiedlich stark metasprachlich markiert sein. Im Fall einer starken Markierung betonen Interpret:innen etwa, dass sie einen Begriff unter bestimmten Umständen als etwas „klassifizieren“ (I21, 113), ihn in einer bestimmten Hinsicht ‚verwenden‘ (vgl. I02, 46, Fußnote 2; I23, 111) oder sich ihr „Begriff“ von anderen Konzepten „unterscheidet“ (I25, 254, Fußnote 1). In vielen Fällen liegen aber keine deutlichen metasprachlichen Markierungen vor. Das folgende Zitat aus einer *Kohlbaas*-Interpretation führt etwa den Begriff ‚Privileg‘, der auch im Titel des Beitrags steht, wie folgt ein:

Die Lösung des Dilemmas lag für das ‚Allgemeine Landrecht‘ in der Reform eines der hergebrachten Mittel, diese Spannung im Rechtssystem selbst auszubalancieren, nämlich in der Neubegründung der Privilegien, also der vom Landesherrn verliehenen Vor- oder Sonderrechte vor allem des Adels (I12, 136).

In diesem Zitat wird der Begriff allein durch eine lockere Apposition, die mit dem Adverb ‚also‘ eingeleitet wird, erläutert. Im Unterschied zu den starken Markierungen wird den Leser:innen hier kaum signalisiert, dass es sich um einen Begriff handelt, dessen Verständnis für die Interpretation relevant ist. Die deutlichen Markierungen setzen eher auf eine die Leser:innen unterstützende Darstellung. Erkennbar wird dies in einer *Kohlbaas*-Interpretation, die den Begriff „Topographie“ im Anschluss an Sigrid Weigel erläutert. Es wird zunächst erklärt, dass sich der Beitrag für einen bestimmten Aspekt in der Definition Weigels ‚hier weniger interessiert‘ (vgl. I23, 111). Danach erklärt der Interpret, indem er ein Zitat Weigels integriert: „vielmehr verwende ich Topographie ‚als Bezeichnung für eine räumliche [...] Ordnung‘ von Ökonomie, Rechtsprechung, Politik sowie öffentlicher Kommunikation“ (ebd.). Der Interpret signalisiert so einerseits explizit, dass der Begriff „Topographie“ eine wichtige erklärungswürdige Stellung im Beitrag besitzt; andererseits stellt er klar heraus, dass er mit diesem Begriff nur partiell an Weigel anknüpft. Dadurch, dass er die Leser:innen auf einen spezifischen Analysebegriff aufmerksam macht und zudem dessen ‚Missverständnis‘ vorbeugt, weist er sich als ein terminologisch sorgfältiger Interpret aus, was die Plausibilität seiner Argumentation steigern könnte, zumindest in der Gruppe von Fachwissenschaftler:innen, die eine Klärung von Fachbegriffen schätzen. Die zuvor angeführte schwach markierte Erläuterung der ‚Privilegien‘ in I12 ließe sich als eine gegenläufige Darstellungsstrategie auffassen, die kollektive Akzeptanz eben dadurch stärken kann, dass sie den Begriff, der auch in Alltagssprachlichen Kontexten bekannt sein dürfte, gerade nicht explizit als erklärungsbedürftig hervorhebt.

Gerade in knappen und schwach markierten Begriffserläuterungen gibt es zudem die Möglichkeit, dass ein Terminus in einer bestimmten Hinsicht eher offen

und vage bleibt, aber durch den Kontext dennoch konkretisiert wird (vgl. Roelcke 2020, 92–104, 109). Die terminologischen Erläuterungen werden dann nicht explizit, sondern implizit vermittelt. Ein solches Beispiel liefert eine *Kohlhaas*-Interpretation, in der der juristische Begriff der ‚Entsetzung‘ eingeführt wird:

[Es] kommt [...] zu einer Art Entsetzung des Rechts: nicht einfach zu einem Konflikt zwischen einem Verbrecher und dem Recht, sondern zwischen Recht und Gegen-Recht. Der Prinz bringt die Form der Entsetzung des Rechts durch den ‚Fall Kohlhaas‘ auf den Punkt: „Die Ordnung des Staats sey, in Beziehung auf diesen Mann, so *verrückt*, daß man sie schwerlich durch einen Grundsatz, aus der Wissenschaft des Rechts entlehnt, werde einrenken können.“ (I57, 558f.; Herv. i. Orig.)

Der Terminus ‚Entsetzung‘ wird nicht metasprachlich markiert und es wird lediglich knapp erwähnt, dass es sich bei dem Begriff nicht bloß um einen „Konflikt zwischen einem Verbrecher und dem Recht, sondern zwischen Recht und Gegen-Recht“ handelt (ebd.). Um welche Art von Konflikten es genau geht, wird aber nicht explizit. Stattdessen wird erklärt, dass ein Figurenzitat den Begriff „auf den Punkt“ (ebd.) bringen würde. Dieses Zitat erweitert den Begriff der ‚Entsetzung‘, indem es ihn zusätzlich als eine juristische Ordnungsstörung ausweist, die nicht durch das Recht selbst zu beheben sei. Wenig später erklärt die Interpretin dann, dass Kohlhaas

sich aufgrund der Maßstäbe des Rechts selbst dazu genötigt [sicht], die vom Recht ihm gewährten Möglichkeiten hinter sich zu lassen und gewaltsam, durch Anmaßung einer eigenen Souveränität und Schaffung von Ausnahmezuständen das Recht wieder einzusetzen. (Ebd., 559)

In dieser Deutung des literarischen Textes wird die ‚Entsetzung‘ durch die Betonung des ‚Gewaltsamen‘ und ‚der Anmaßung einer eigenen Souveränität‘ erneut als juristische Ordnungsstörung dargestellt. Die Passage konkretisiert aber auch den zuvor angesprochenen „Konflikt [...] zwischen Recht und Gegen-Recht“ an der paradoxen Beziehung der Figur Kohlhaas zum Rechtssystem. Das Begriffsverständnis der ‚Entsetzung‘ als Absetzung und Freisetzung des Rechts zugleich wird so implizit anhand des literarischen Textes konkretisiert. Die Kürze der expliziten Begriffserläuterung und ihre implizite Konkretisierung am Beispiel des literarischen Textes sowie die Tatsache, dass die Interpretin auf ausführliche theoretische Begriffsreflexionen verzichtet, signalisieren in dieser Textpassage ihren engen Bezug zum literarischen Text. Indem sie den Begriff ‚Entsetzung‘ nicht bloß auf den literarischen Text anwendet, sondern ihn zu maßgeblichen Teilen aus dem literarischen Text heraus erläutert, zeigt sie, dass sie den Eigenwert des literarischen Textes ernst nimmt und ihm keine Begriffe ‚überstülpt‘.

Andere terminologische Erläuterungen zielen hingegen auf ein enges Begriffskonzept, wie das folgende Zitat aus einer Interpretation der *Judenbuche* zeigt:

Frank Zipfel denkt Ryans Theorie möglicher Welten bezogen auf diese Frage [nach unzuverlässigem Erzählen; Verf.] weiter und an seinen Ergebnissen setze ich an. Als

unzuverlässig ist eine – egal ob homo- oder heterodiegetische – Erzählinstanz genau dann zu klassifizieren, wenn die NAW [narratorial actual world; Verf.] von der TAW [textual actual world; Verf.] abweicht. (I21, 113)

Durch die Wenn-Dann-Formel berücksichtigt der Interpret die Bedingungen, unter denen unzuverlässiges Erzählen vorliegt, wodurch im besonderen Maße Exaktheit und Präzision signalisiert werden. Vergleichbare Definitionen finden sich in unserem Korpus allerdings kaum. Das Zitat verdeutlicht aber auch eine häufige Darstellungsform von Begriffserklärungen, insofern hier ein Fachbegriff durch eine Forschungsreferenz bestimmt wird (vgl. I23, 111; I11, 152f., Fußnote 17; I10, 173; I47, 171, Fußnote 246). Die Erklärung wird hier im Anschluss an Frank Zipfel vorgenommen, auf dessen Ausführungen zudem in einer sich anschließenden Fußnote verwiesen wird. Dass Terminologie häufig durch indirekte oder direkte Forschungs-zitate erläutert wird, hängt damit zusammen, dass sich der Innovationsanspruch der Korpustexte eher selten auf terminologische Aspekte konzentriert. Vielmehr nutzen die meisten Texte bereits bestehende Konzepte. Die Erläuterungen mit Hilfe von Forschungsbezügen zeigen an, dass die Interpret:innen eine bestimmte Forschungstradition kennen und sich dieser anschließen.

Eine weitere Auffälligkeit, die primär auf die Häufigkeit von Forschungsbezügen in der Erläuterung von Terminologie zurückzuführen ist, besteht darin, dass Begriffserklärungen oft nicht im Fließtext, sondern in den Fußnoten erfolgen. Nur eher selten referieren diese Erklärungen nicht auf konkrete Forschungstexte. So führt eine Interpretin etwa aus, inwiefern ihr Verständnis von ‚Wendepunkt‘ von der mathematischen Kurvendiskussion „inspiriert“ ist (I25, 254, Fußnote 1); eine andere Interpretin gibt über ihre Auffassung von ‚Narrator‘ Aufschluss, die auf die Marburger Arbeitsgruppe Narrativik zurückgeht, zu der sie selbst gehört (vgl. I02, 46, Fußnote 2). In diesen eher seltenen Fällen könnte die weniger prominente Stellung der Begriffserklärung Bescheidenheit oder Vorsicht signalisieren, insofern eine neue Perspektive auf einen Terminus nicht exponiert wird. In den meisten anderen Fällen, in denen Forschungsbeiträge wiedergegeben werden, könnte die Platzierung im Fußnotentext darauf verweisen, dass die terminologische Arbeit zwar geleistet wird, aber nicht im Zentrum des Beitrages steht. Die Interpret:innen kommen somit Empfehlungen nach, die die Notwendigkeit von Begriffserklärungen betonen, aber gleichzeitig mahnen, dass diese auch den Lesefluss der Rezipient:innen stören können (Moennighoff/Meyer-Krentler 2008, 34f.; Sittig 2008, 100).

Zusammenfassend lässt sich für den Gebrauch von Fachterminologie festhalten, dass die Korpustexte einen breiten Spielraum anzeigen, in dem vermutlich auf ganz unterschiedliche, geradezu gegensätzliche Weise zur kollektiven Akzeptanz der Argumentationen in Interpretationstexten beigetragen wird. Auf der einen Seite kann gerade die Verwendung von Fachbegriffen und/oder deren Erläuterung für Akzeptanz sorgen; auf der anderen Seite kann diese auch durch den weitgehenden Verzicht auf Fachbegriffe und/oder deren Erklärung gesteigert werden. Möglicherweise präferieren jeweils unterschiedliche Kollektive verschiedene Optionen. Inso-

fern scheint die kollektive Akzeptanz durch die Entscheidung für oder gegen Terminologie und/oder Begriffserläuterungen bei bestimmten Gruppen entweder herabgesetzt oder gesteigert werden zu können.

8.6.4 Zusammenfassung zu den Darstellungspräferenzen in der Ergebnispräsentation

Das Kapitel ging der Frage nach, wie die Darstellung der Interpretationsergebnisse unter dem Aspekt der kollektiven Akzeptanz auch die Plausibilität der Argumentationen beeinflussen kann. Es konzentrierte sich auf die Markierung der wissenschaftlichen Autorschaft, auf die signalisierten Ansprüche der Autor:innen gegenüber ihren eigenen Interpretationsergebnissen und auf den Gebrauch von Fachbegriffen. Generell lassen sich zu diesen Untersuchungsbereichen zwei übergreifende Einsichten festhalten. Zum einen haben sehr unterschiedliche, zum Teil sogar gegenläufige Darstellungsverfahren das Potenzial, kollektive Akzeptanz herzustellen. Zum anderen können die verschiedenen Darstellungsstrategien nicht nur direkte, sondern auch indirekte Effekte auf die Akzeptanz der Ergebnisse im Fach haben. Denn akzeptanzsteigernde Effekte können auch dadurch erreicht werden, dass die Darstellung der Ergebnisse zu einem positiven Bild der Interpret:innen beiträgt und die anzunehmenden kognitiven, sprachlichen und/oder sozialen Widerstände der Adressat:innen (vgl. dazu Kap. 1.2.5) auf diese Weise herabgesetzt werden. Die folgende Zusammenfassung unserer Befunde konzentriert sich auf die Darstellungspräferenzen der Interpret:innen und ihre möglichen Konsequenzen für die Akzeptanz der Ergebnispräsentation im Fach.

Hinsichtlich des ersten Untersuchungsschwerpunkts, der Markierung der wissenschaftlichen Autorschaft, lässt sich eine deutliche Präferenz der Interpret:innen zur Entagentivierung erkennen: Die meisten Autor:innen verzichten eher auf die Pronomen ‚ich‘ und ‚mein‘ und greifen stattdessen auf Passivkonstruktionen oder das unpersönliche ‚man‘ zurück, weisen sich also selbst sprachlich nicht oder kaum als Urheber:in der Argumentation aus. Indem die Darstellung die individuelle Urheberschaft nicht betont, können die Ergebnisse als ein vom Subjekt unabhängiges Wissen präsentiert werden. Dieser unpersönliche Stil kann positive Effekte auf die kollektive Akzeptanz haben, insofern er den Eindruck von Wissenschaftlichkeit und Sachorientierung steigert. Ein weitaus kleinerer Teil der Interpret:innen präferiert hingegen die starke Markierung der Autorschaft durch die Pronomen ‚ich‘ und ‚mein‘. In diesen zehn Fällen treten sie selbst als Sprecher:innen und damit als Urheber:innen der Argumentation hervor. Der persönlich markierte Stil könnte verschiedene positive Effekte haben. Er könnte stilistisch als besonders zugänglich gewertet oder als eine rhetorische Darstellung verstanden werden, die in besonderem Maße eine persönliche, eigenständige Beschäftigung mit den Interpretationsgegenständen signalisieren soll.

Für den zweiten Untersuchungsschwerpunkt, die signalisierten Innovations- und Geltungsansprüche an die eigenen Ergebnisse, lassen sich ebenfalls klare Dar-

stellungspräferenzen erkennen. Die erste besteht darin, dass die deutliche Mehrheit der Korpus Texte einen Anspruch auf Innovativität signalisiert, die zweite in der Bevorzugung impliziter Signale. Während sich ein kleinerer Teil der Interpret:innen, die Innovativität signalisieren, für explizite Hinweise entscheidet (37,3 %), bevorzugt der größere Teil eine implizite Markierung (63,7 %). Interpretationen, die explizit betonen, eine neue Deutung, Begründung oder Vorgehensweise zu präsentieren, heben hervor, dass sie dem breit akzeptierten, grundlegenden Anspruch an wissenschaftliche Beiträge nachkommen, neue Erkenntnisse zu generieren. Außerdem lässt sich vermuten, dass sich hier eine Leser:innen lenkende Strategie zeigt, die auch das Interesse für den Beitrag sowie die Akzeptanz und wahrgenommene Relevanz der vorgestellten Ergebnisse steigert. Im Fall der impliziten Signale betonen Interpret:innen zwar nicht ausdrücklich den Neuwert ihres Beitrags, aber sie legen diesen nahe, etwa durch Kommentare zur Forschungslage. Wenn im Korpus implizite Signale präferiert werden, könnte das darauf hindeuten, dass die meisten Interpret:innen ein bestimmtes Bild von sich selbst erzeugen wollen. Denn implizite Signale lassen sich als Hinweise auf eine bescheidene Forschungshaltung deuten, können den Eindruck von Vorsicht evozieren und in Rechnung stellen, dass die Interpret:innen Beiträge zu ihrem Thema übersehen haben könnten. Schließlich lässt sich die Präferenz für eine implizite Darstellung auch damit erklären, dass die meisten Interpret:innen eher selten eine konfrontative argumentative Auseinandersetzung suchen (vgl. Kap. 6.3.5 und 8.5.7.3) und daher den eigenen Beitrag weniger explizit als innovative Überwindung konkreter Forschungsmängel präsentieren. Unsere Ergebnisse könnten insofern darauf hindeuten, dass ein vorsichtiges Vorgehen eher akzeptiert ist als eines, das als offensiv oder konfrontativ wahrgenommen werden kann.

Bei den Geltungsmodifikationen lässt sich ebenfalls eine Darstellungspräferenz ausmachen: In den meisten Beiträgen wird die Geltung einiger Thesen modifiziert, wobei Abschwächungen in unserem Korpus etwas verbreiteter sind als Verstärkungen. Auch hier lassen sich für beide Formen der Ergebnispräsentation positive Effekte auf die kollektive Akzeptanz vermuten. Verstärkende Geltungsmodifikatoren können Leser:innen unterstützende Effekte besitzen, da sie den Status einer Hypothese – etwa als ‚evident‘, ‚notwendig‘ oder ‚wahr‘ – zusätzlich beschreiben. Außerdem können sie dem Spannungsaufbau dienen und ein Bild von einer selbstsicheren Autorschaft evozieren. In einigen Fällen können sie auch auf die profunde eigene Kenntnis der Forschungslage verweisen. Durch einen abschwächenden Darstellungsmodus können Autor:innen hingegen signalisieren, dass ihre Ergebnisse Deutungsmöglichkeiten sind, für die sie keine absolute Geltung beanspruchen. Sie können so Unsicherheiten einräumen oder betonen, dass es noch weitere Deutungen geben kann oder dass ihre Argumentation noch nicht vollständig ausgeführt ist. Dieser Darstellungsmodus kann ebenfalls positive Effekte auf das evozierte Bild der Autor:innen haben und so indirekt auch die Plausibilität der Argumentation steigern. Denn durch Abschwächungen lassen sich ein besonderes Reflexionsvermögen, ein diplomatischer Umgang mit der Forschung, Präzision und Gründlich-

keit sowie Bescheidenheit signalisieren. Außerdem lassen sich abgeschwächte Thesen auch als Darstellungsweise auffassen, die im Fach akzeptiert ist, weil sie als eine angemessene Redeweise über den Gegenstand ‚Literatur‘ verstanden werden kann.

Der dritte Analyseschwerpunkt ergab, dass in den meisten Interpretationstexten Fachbegriffe gebraucht werden, was für wissenschaftliche Texte erwartbar ist. Interessant ist hingegen die Beobachtung, dass die meisten Autor:innen einen gemäßigten Gebrauch von Fachbegriffen in der Präsentation ihrer Ergebnisse präferieren. Während nur wenige Interpret:innen (3,4 %) Terminologie markant verwenden, setzt der Großteil (75,9 %) diese partiell ein und eine kleinere Gruppe (20,7 %) vermeidet sie weitgehend. Dieser quantitative Befund könnte damit zusammenhängen, dass Fachbegriffe nicht nur als Indiz für Wissenschaftlichkeit, Textökonomie, Präzision, Fachkompetenz, Klarheit etc. verstanden werden, sondern auch als ein Vermittlungshindernis, das die Zugänglichkeit von Texten verstellt. Versteht man Fachbegriffe als leistungsfähige Mittel wissenschaftlicher Kommunikation, kann ihr Einsatz positive Effekte auf die Akzeptanz im Fach haben; betrachtet man sie dagegen aus einer Vermittlungsperspektive kann ihr Gebrauch die kollektive Akzeptanz auch negativ beeinflussen. Hinsichtlich der Frage, ob Interpret:innen ihre Begriffe erklären oder nicht, lässt sich keine eindeutige Präferenz erkennen. Auch in diesem Fall können für beide Strategien mögliche positive Akzeptanzeffekte angenommen werden, ausgehend von unterschiedlichen Erwartungen an Interpretationstexte. Für Beiträge, die keine Begriffserklärungen geben, lassen sich beispielsweise die Textökonomie anführen sowie das Signalisieren von Expertise, die auf Erläuterungen verzichten kann, und von Zugehörigkeit zu bestimmten Forschungs-*Communities*. Werden Begriffe erklärt, so kann dies hingegen je nach Art und Weise der Erläuterung (Umfang, metasprachliche Markierung, Explizitheitsgrad, Referenz und Stellung im Interpretationstext) etwa als Strategie verstanden werden, die die Leser:innen unterstützt, ein präzises Vorgehen signalisiert, sich besonders am literarischen Text orientiert oder sich einer bestimmten Forschungstradition zuordnet.

8.7 Theoriezugehörigkeit

Es ist eine naheliegende Annahme, dass eine Vielzahl der im vorliegenden Projekt untersuchten Phänomene abhängig vom (literatur-)theoretischen Standpunkt der Interpret:innen sein dürfte. Die Art und Weise, wie Interpretationshypothesen plausibilisiert werden und welche argumentativen und rhetorischen Strategien dabei zum Einsatz kommen, wird maßgeblich von allgemeineren Überzeugungen und Rahmenannahmen bestimmt, die den Umgang mit Literatur leiten – so jedenfalls lautet eine Vermutung, die nicht nur wir selbst zu Beginn der Projektphase hegten, sondern die auch immer wieder von Fachvertreter:innen geäußert wurde, wenn wir Verfahren und Ergebnisse des Projekts im Rahmen von Konferenzen und Workshops präsentiert haben. Es scheint geradezu offensichtlich zu sein, dass es für die Praxis des Plausibilisierens von Interpretationshypothesen einen Unterschied aus-

macht, ob man sich in literaturtheoretischen Fragen eher der Hermeneutik und ihren diversen Spielarten, der Dekonstruktion oder anderen postmodernen Theorien, der Rezeptionstheorie oder weiteren der zahlreichen ‚Ansätze‘ verpflichtet fühlt.

In diesem Kapitel gehen wir der beschriebenen Vermutung nach und untersuchen, inwieweit die Zugehörigkeit der Korpustexte zu bestimmten (Literatur-)Theorien mit den eingesetzten Plausibilisierungsstrategien zusammenhängt. Wir beziehen nicht nur Literaturtheorien, sondern auch weitere Bezugs- und Kontexttheorien ein, die in den Korpustexten zur Sprache kommen. Die folgenden Abschnitte fokussieren drei Aspekte: Zunächst wird erläutert, wie die Theoriezugehörigkeit der Korpustexte erfasst wurde und welche Schwierigkeiten dabei auftraten (Kap. 8.7.1). Anschließend geben wir einen Überblick darüber, wie viele Korpustexte welchen Theorien zuzuordnen sind, welche Theoretiker:innen in den Interpretationsbeiträgen am häufigsten erwähnt werden und wie verbreitet der Einsatz theoretischer Fachbegriffe ist (Kap. 8.7.2). Schließlich widmet sich das Kapitel auf Basis der zuvor präsentierten Ergebnisse der Frage nach dem Zusammenhang von Theoriezugehörigkeit und Argumentation (Kap. 8.7.3).

8.7.1 Erfassung der Theoriezugehörigkeit

Im Analyseleitfaden wurde versucht, die Theoriezugehörigkeit der Korpustexte möglichst präzise zu erfassen. Unter einer präzisen Erfassung verstehen wir eine intersubjektiv vertretbare Zuschreibung, die sich mit Bezug auf den Interpretationstext selbst oder unter Einbeziehung zuverlässigen Kontextwissens belegen lässt. Ausdrücklich nicht gemeint sind Klassifizierungen, die sich lediglich vage auf eigenes Vorwissen zu den interpretierenden Personen oder zu theoriegeleiteten Sprechweisen allgemein stützen. Im Einzelnen haben wir die Theoriezugehörigkeit unter drei verschiedenen Aspekten untersucht (vgl. auch Kap. 3.3): Erstens wurde festgehalten, ob sich die Verfasser:innen anhand von zuverlässigen Hintergrundinformationen einem bestimmten Theorierahmen zuordnen lassen. Zu diesem Zweck haben die Analysierenden unter anderem geprüft, inwieweit sich auf den persönlichen Websites oder an anderen Stellen entsprechende Selbstverortungen oder Angaben zu einschlägigen Forschungsschwerpunkten finden. Zweitens ist erfasst worden, ob im Interpretationstext selbst die Zugehörigkeit zu einer Theorie markiert wird, etwa durch explizite Aussagen wie ‚Dieser Beitrag folgt einem psychoanalytischen Ansatz‘, durch die terminologische Verwendung von Signalwörtern wie ‚*différance*‘ oder ‚Archäologie‘ oder durch bestimmte theorietytische Verfahren oder Fragestellungen, etwa diskursanalytische Vorgehensweisen oder Fragen nach Raumordnungen. Die vorherige Einordnung der Interpret:innen (erster Aspekt) konnte die Erfassung des zweiten, stärker textzentrierten Aspekts erleichtern. Zum Beispiel ließen sich manche Aussagen in Interpretationsbeiträgen leichter literaturtheoretisch zuordnen, wenn bekannt war, welchen Literaturtheorien die Interpret:innen in anderen Publikationen folgen. Drittens wurde untersucht, ob es bestimmte literaturtheoretische Annahmen gibt, die für die eigentliche Argumentation des untersuchten Tex-

tes relevant sind, zum Beispiel für die eingesetzten Schlussregeln. Auf diese Weise sollten Hinweise gesammelt werden, die es erlauben, den literaturtheoretischen Standort zu bestimmen, von dem aus der jeweilige Beitrag verfasst wurde.

Beim Zusammenstellen der Liste in Frage kommender Literaturtheorien haben wir uns an einer möglichst umfassenden Überblicksdarstellung neuerer Literaturtheorien orientiert.⁵⁴⁹ Aufgenommen haben wir im Folgenden nur die Theorien, für die es Beispiele im Korpus gibt.⁵⁵⁰ Bei der Einteilung der Theorien haben wir weder Differenzierungen und Querbeziehungen noch die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen einzelnen Theorien berücksichtigt. Dies zeigen Sammelkategorien wie ‚Hermeneutik‘ und ‚Poststrukturalismus‘. Ihnen wurden Beiträge zugeordnet, die typische Grundannahmen dieser Theorien teilen, typische Ziele verfolgen, einschlägige Begriffe verwenden und/oder entsprechende Theoretiker:innen zitieren. Dabei sind wir pauschal vorgegangen, haben möglichst allgemeine Merkmale als ‚typisch‘ zugrunde gelegt und haben nicht nach den verschiedenen Varianten hermeneutischer und poststrukturalistischer Theorien differenziert. Angenommen wurde z.B., dass hermeneutische Ansätze typischerweise davon ausgehen, dass es in literarischen Texten Bedeutungen gibt, die man besser oder schlechter ermitteln kann. Zu diesem Zweck wird oft, wenn auch nicht zwingend, auf textexterne Kontexte rekurriert und auf die Kategorie der Autorintention, die die Möglichkeiten der Kontextualisierung limitiert. Zudem ist für hermeneutische Ansätze typisch, dass die Interpretationen den literarischen Text möglichst kohärent erscheinen lassen wollen. Poststrukturalistische Ansätze dagegen lehnen typischerweise die Annahme richtig oder falsch ermittelbarer Bedeutungen ab, ebenso die bedeutungskonstitutive Relevanz von Autorintentionen und die textexterne Signifikation. Zudem legen sie das Augenmerk eher auf Inkohärenzen des literarischen Textes. Ähnlich sind wir bei den anderen Theorien vorgegangen. Der Grund für unser eher grobes Vorgehen wird im Folgenden klar: Die Zuordnung der Beiträge zu einzelnen Literaturtheorien war zumeist schwierig und würde daher bei einer weiteren Differenzierung der theoretischen Standorte kaum noch in erkenntnisfördernder Weise durchführbar sein.

In einigen Beiträgen ließ sich die Theoriezuordnung leicht identifizieren, wenn sich nämlich die Interpret:innen selbst positionieren. Beispielsweise zieht I56 ex-

⁵⁴⁹ Verwendet wurde Köppe/Winko 2013. Der Überblick ist umfassender als der in Bogdal 1990, Eagleton 1992 und Culler 1997 und deren neueren Auflagen; vom Umfang her ist er mit Geisenhanslüke 2013 vergleichbar, wo die Theorien anders gruppiert werden.

⁵⁵⁰ Ergänzt wurde die Liste durch den Eintrag ‚Narratologie‘, die in einem Beitrag explizit angeführt wird. Auch wenn die Narratologie wegen ihres anders gelagerten Anspruchs – z.B. da sie sich auf erzählende Texte beschränkt, aber auch nicht-literarische Erzähltexte einbezieht und da sie in der Regel eher als Beschreibungs- denn als Interpretationstheorie aufgefasst wird (vgl. Kindt/Müller 2003, 213f.) – nicht in derselben Weise als Literaturtheorie gelten kann wie etwa die Rezeptionsästhetik, wurde sie hier berücksichtigt. Zum einen, weil sie in den letzten Jahren besonders lebhaft erforscht wurde und es für uns interessant war, ob sich die erzähltheoretische Debatte in den Interpretationstexten zu den beiden kanonischen Erzählungen niederschlägt, und zum anderen, weil sie, wie gesagt, in einem Beitrag als Bezugstheorie angeführt wird.

plizit Vilém Flussers Kommunikologie heran, um *Michael Kohlbaas* in Hinsicht auf die „Kommunikationsmedien“ zu untersuchen, die die kommunikativen Handlungen in der Erzählung bestimmen (156, 165). Mit der Bezugnahme auf diese Theorie lässt sich sein Ansatz als medientheoretisch klassifizieren. Zu den wenigen Interpretationstexten, die ihre theoretisch-methodische Ausrichtung deutlich markieren, zählen die Beiträge, welche die zu Beginn der 2000er Jahre sich in der deutschsprachigen Literaturwissenschaft etablierenden Raumtheorien in die *Judenbuche-* und *Kohlbaas-*Forschung einbringen und dies auch thematisieren (vgl. I10, 163, 165; I23, 111f. und I19, 45).

Oft jedoch stellte sich die Bestimmung der Theoriezugehörigkeit als problematisch heraus. Informationen über die Verfasser:innen bieten häufig kaum Anhaltspunkte, um die Theoriezugehörigkeit klar feststellen zu können, unter anderem da in den herangezogenen externen Ressourcen wie den Institutshomepages der Verfasser:innen nur selten eindeutige, explizite Positionierungen *in puncto* Theorie zu finden waren. Zudem ist nicht zwingend, dass Interpret:innen, die sich in früheren Publikationen des Öfteren und nachweisbar auf eine bestimmte Theorie bezogen haben, im untersuchten Beitrag ebenso vorgehen. Darüber hinaus – und dieser Punkt ist am wichtigsten – enthalten die eigentlichen Interpretationstexte in der Regel keine expliziten theoretisch-methodischen Selbstverortungen. Aussagen wie ‚Dieser Beitrag geht dekonstruktivistisch vor‘ oder ‚Dieser Aufsatz ist der Psychoanalyse verpflichtet‘ sind äußerst selten. Schließlich kommt es ebenfalls kaum vor, dass das argumentative Vorgehen klare Hinweise auf die Theoriezugehörigkeit liefert, zum Beispiel insofern als ‚eindeutig psychoanalytische‘ oder ‚eindeutig dekonstruktivistische‘ Schlussregeln verwendet würden (dazu unten mehr). Entsprechend schwache Indizien sind in den meisten Beiträgen das Fundament, auf denen die Theoriezuordnungen beruhen. Auch dazu ein Beispiel aus dem *Kohlbaas*-Korpus: Der Interpret steigt direkt in die Auseinandersetzung über die politischen Kontexte ein, die in der Deutungsgeschichte mit Kleists Erzählung in Verbindung gebracht worden sind (vgl. I53, 69), und stellt auch später keine methodischen Überlegungen an. Zwar bezeichnet er seine Perspektive zu Beginn explizit als „politologisch[]“ (ebd.), hat damit aber sein Vorgehen weder erläutert noch begründet. Es findet sich jedoch ein impliziter Hinweis auf eine literaturtheoretische Voraussetzung: Wenn der Interpret seinen Beitrag mit der Annahme beendet, dass Kleist mit seiner Erzählung „möglicherweise“ auch eine „politische Botschaft [...] an seinen eigenen Landesherrn“ (ebd., 75f.) richten wollte, scheint er mindestens eine moderat intentionalistische Interpretationstheorie zu vertreten. Auf der Basis dieses Hinweises haben wir den Beitrag als (eventuell unter anderem) ‚hermeneutisch‘ klassifiziert.

Die Beobachtung, dass der literaturtheoretische Standort des Beitrags in aller Regel nur indirekt und meist mit Bezug auf nur wenige Indizien zu bestimmen war, ist bereits für sich genommen bemerkenswert. Doch obwohl die Zuordnung der Korpus-texte zu bestimmten Theorien aus den genannten Gründen schwierig und unsicher ist, stellen wir unsere Auswertungen zu Fragen der Theoriezugehörigkeit kurz vor. Auch wenn sie mit Vorsicht behandelt werden sollten, lassen sie zumin-

dest Tendenzen erkennen und tragen so zu einem Bild der gegenwärtigen Interpretationspraxis bei.

8.7.2 Quantitative Befunde: Theoriezugehörigkeiten, Verweise auf Theoretiker:innen und Verwendung von Theoriebegriffen

Tabelle 8.4 zeigt, wie viele Interpretationstexte welchen Theorien in welcher Häufigkeit zugeordnet wurden. Grundlage ist das detailliert untersuchte Korpus (58 Texte). Von den weiter oben erläuterten Zuordnungsvarianten (Zuordnung über Hintergrundinformationen, über Markierungen im Text, über die Argumentation) werden nur die zweite und dritte berücksichtigt, das heißt ein Text zählt in Tabelle 8.4 erst dann zu einer Theorie, wenn im Interpretationsbeitrag selbst die Theoriezugehörigkeit markiert wird und/oder wenn Annahmen der Theorie für die eigentliche Argumentation relevant sind. Die Summe der Zuordnungen in Tabelle 8.4 ist größer als die Gesamtzahl der Korpustexte, da einzelne Interpretationsbeiträge mehreren Theorien oder Ansätzen zugeordnet werden konnten. Eine detailliertere Tabelle, die für jeden individuellen Korpustext angibt, in welchen Varianten er welchen Theorien zugeordnet wurde, ist Teil der online bereitgestellten Ressourcen.

Theorie/Ansatz	Textanzahl (gesamt)	Textanzahl (<i>Michael Kohlhaas</i>)	Textanzahl (<i>Die Judenbuche</i>)
Hermeneutik	31	14	17
Poststrukturalismus	17	13	4
Sozialwissenschaft	10	6	4
Psychoanalyse	9	3	6
Kulturwissenschaft	5	3	2
Medienwissenschaft	4	3	1
Rezeptionstheorien	3	1	2
Strukturalismus	3	1	2
Raumtheorien	3	2	1
Gendertheorien und Feminismus	1	1	0
Narratologie	1	0	1
Werkimmanenz	1	1	0

Tab. 8.4: Theoriezugehörigkeit⁵⁵¹

Mit Abstand am meisten Interpretationstexte wurden der Hermeneutik (gemäß dem oben explizierten, groben Begriffsverständnis) zugeordnet. Die Vorrangstellung der Hermeneutik kennzeichnet sowohl die *Kohlhaas*- als auch die *Judenbuche*-Interpretationen. Zwischen beiden literarischen Texten zeigen sich allerdings auch Unterschiede, vor allem wird *Michael Kohlhaas* häufiger poststrukturalistisch und *Die Judenbuche* häufiger psychoanalytisch interpretiert. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass

⁵⁵¹ Lesebeispiel: 31 Texte des detailliert untersuchten Korpus (14 Interpretationen von *Michael Kohlhaas* und 17 von *Die Judenbuche*) wurden der Hermeneutik (und ggf. weiteren Theorien) zugeordnet.

bestimmte literarische Texte aus Sicht von Interpret:innen bestimmte (literatur-)theoretische Herangehensweisen besonders ‚nahelegen‘ und dass bestimmte literarische Texte von Vertreter:innen bestimmter (Literatur-)Theorien besonders häufig interpretiert werden. Verantwortlich dafür könnten verschiedene Faktoren sein, unter anderem Forschungstraditionen oder auch wahrgenommene Eigenschaften der Texte selbst. Zum Beispiel ist möglich, dass (tatsächlich oder vermeintlich vorliegende) Merkmale wie die Exponierung von Machtstrukturen oder eine spezifische Syntax im Fall von Kleist und die Exponierung von Familienstrukturen oder das Motiv des Unheimlichen im Fall von Droste-Hülshoff aus Sicht mancher Interpret:innen eine poststrukturalistische respektive psychoanalytische Interpretation begünstigen.

Einige Interpretationstexte wurden nicht einer, sondern mehreren Theorien zugleich zugeordnet, weil sie entsprechende Indikatoren aufweisen. Ein Beispiel bietet die oben als ‚einfach zu identifizieren‘ angeführte *Kohlbaas*-Interpretation, in der der Interpret Flussers Kommunikologie heranzieht, um deutlich zu machen, nach welchen Mechanismen die erzählte Welt funktioniert (vgl. I56). Der Interpret setzt die Medientheorie ein, damit diese Mechanismen erkannt werden können und sich, so seine Einschätzung, die Erzählung auf eine neue und angemessenere Weise verstehen lässt, als es in der bisherigen Forschung der Fall war. Mit ihrer Hilfe reformuliert er Handlungen und Beziehungen in *Michael Kohlbaas*, so dass deren ‚Logik‘ deutlich hervortritt, die den Leser:innen sonst entgehe. Ähnlich gehen andere Interpret:innen vor, die z.B. Raumtheorien (I23, I10), Jean Baudrillards medienphilosophische oder Max Webers soziologische Theorie (beides I49) als Bezugstheorien nutzen. Diese Theorien geben weder das allgemeine Ziel noch das Vorgehen der Interpretation vor, sondern werden einbezogen, um ein typisches Ziel hermeneutischen Interpretierens zu erreichen: den literarischen Text besser zu verstehen, als er bislang verstanden worden ist.⁵⁵² Beiträge, die Theorien zu diesem Zweck verwenden, tendieren dazu, in längeren Passagen die erzählte Welt in Begriffen der gewählten Theorie wiederzugeben (vgl. Kap. 7.5.2.2), wobei der Theoriebezug nicht immer markiert werden muss, um Handlungen oder Konstellationen der erzählten Welt zu klassifizieren. In den Beiträgen, in denen das Ziel, den literarischen Text mit Hilfe der jeweiligen Theorie besser zu verstehen, hinreichend deutlich markiert war, wurde als weitere Theorie ‚Hermeneutik‘ zugeordnet, so auch im Fall von I56. Da dieses Ziel im Korpus sehr verbreitet ist,⁵⁵³ erklärt es zum Teil die hohen Werte für die Hermeneutik.

⁵⁵² Fotis Jannidis, Steffen Martus und Leonard Konle bestimmen ihren Interpretationsbegriff mit Bezug auf dieses Ziel (vgl. Jannidis/Martus/Konle 2021, Abs. 15). Wir fassen es dagegen als Erweiterung des hermeneutischen Ziels auf, einen Text besser zu verstehen als sein Autor oder seine Autorin (vgl. z.B. Danneberg 2003, bes. 659–661), und damit als Indiz für eine theoretische Zuordnung. Das im engeren Sinn hermeneutische Ziel wird im Korpus nicht explizit verfolgt.

⁵⁵³ Es ist so allgemein und verbreitet und damit so wenig trennscharf, dass wir es nicht in die Liste der genauer ausgewerteten Interpretationsziele aufgenommen haben; vgl. dazu noch einmal Kap. 6.1.2.3.

Die Tatsache, dass manche Beiträge Indikatoren für mehrere Theorien aufweisen, deutet schon darauf hin, dass Interpret:innen sich unterschiedlich ausführlich und unterschiedlich konsequent auf Literaturtheorien beziehen können. Ein Beitrag muss also nicht ‚durch und durch‘ von einer Theorie geprägt sein. Beispielsweise werden die psychoanalytischen Ansätze im Korpus meist in einer Form verfolgt, die man salopp als ‚Psychoanalyse light‘-Version bezeichnen könnte: Es wird in Interpretationstexten an einigen Stellen mit dem Vokabular einer psychoanalytischen Theorie gearbeitet, ohne dass der Beitrag insgesamt als Beispiel für eine psychoanalytische Interpretation in einer ihrer Varianten gelten kann (ein Beispiel wurde in Kap. 4.2.1 ausführlich vorgestellt; andere Beispiele finden sich in I01, I86, I06, I92, I07, I47, I08). Die entsprechenden Annahmen werden meist wie alltagspsychologische Annahmen eingesetzt und weder theoretisch begründet noch problematisiert. Sie sind auch nicht in eine Argumentation eingebunden, die sich an psychoanalytischen Grundannahmen orientieren würde, was sich z.B. daran zeigt, dass in diesen Beiträgen keine spezifisch psychoanalytischen Argumentationsmuster verwendet werden.

Was damit gemeint ist, sei exemplarisch erläutert: Ein typisches Argumentationsmuster autorientierter psychoanalytischer Interpretationen nutzt als Schlussregel die Annahme, dass psychobiografische Faktoren, zu denen unter anderem auch tabuisierte Bedürfnisse und uneingestandene Konflikte zählen, ‚hinter dem Rücken‘ von Autor:innen ihre literarischen Werke beeinflussen (vgl. dazu z.B. Schönau 1991, 94, 96). Ein Beispiel findet sich in einer *Judenbuche*-Interpretation. Hier formuliert die Interpretin die „vorsichtige These“, dass die Erzählung am Schluss eine Kritik an der Figur des Gutsbesitzers und vielleicht sogar am westfälischen Adel aufweise (I77, 30). Als Argument führt sie an, dass Droste-Hülshoff in einem gespannten, tendenziell aggressiven Verhältnis zu ihrer Haxthausener Verwandtschaft stand, deren Funktion, kurz gesagt, der des Gutsbesitzers gleicht (vgl. ebd.).⁵⁵⁴ Die Schlussregel, die den Übergang vom Argument zur These ermöglicht, lautet in einer möglichen Rekonstruktion: Wenn die Autorin eine bestimmte verdeckt aggressive Einstellung gegenüber Personen hat und vergleichbare Figuren in ihrem literarischen Text vorkommen, dann ist es plausibel anzunehmen, dass sich ihre Einstellung ohne ihre Absicht im literarischen Text manifestiert hat. In einer allgemeineren Formulierung als ‚pragmatisches Optimum‘⁵⁵⁵ ausgedrückt: Die uneingestandenen Konflikte und emotionalen Einstellungen der Autorin beeinflussen unbewusst ihren literarischen Text.⁵⁵⁶ Diese Annahme formuliert die Interpretin sogar explizit: „Ähnliche Einflüsse auf ihr dichterisches Werk sind natürlich nichts Seltenes.“ (Ebd.) Die Schlussregel kann als typisch für autororientierte Varianten

⁵⁵⁴ So führt die Interpretin als gemeinsames Merkmal zwischen Familie und literarischer Figur an: „Der Familie von Haxthausen stand ebenfalls die niedere Gerichtsbarkeit zu.“ (Ebd., 29f.) Auch wenn die Interpretin ihre These als ‚vorsichtig‘ bezeichnet, nimmt sie doch eine starke kausale Beziehung zwischen These und Argument an.

⁵⁵⁵ Zu diesem Begriff sowie zur Rekonstruktion von Schlussregeln im Allgemeinen vgl. Kap. 6.4.1.

⁵⁵⁶ Ähnlich argumentiert im *Kohlhaas*-Korpus I84, 257, 270, 272, 273f.

tiefenpsychologisch argumentierender Interpretationen gelten, kommt aber ohne spezifische Theorieelemente der Psychoanalyse aus und kann in ihrer Allgemeinheit wohl auch von Vertreter:innen anderer autorbezogener Literaturtheorien akzeptiert werden. Daher ist es besonders auffällig, dass das Argumentationsmuster, das die Schlussregel nutzt, in kaum einem der Beiträge des detailliert analysierten Korpus eingesetzt wird, auch nicht in denen, in der Indikatoren für die Zuordnung zur Psychoanalyse gefunden wurden. Selbst wenn es in erster Linie für die autororientierte Variante psychoanalytischer Interpretationen charakteristisch ist, wäre doch zu erwarten, dass es in neun Texten mit Markern für psychoanalytische Theorien häufiger zu finden ist.⁵⁵⁷

Ähnliches gilt ebenfalls für andere Theoriebezüge, etwa für den in den 1980er Jahren hochterminologischen und umstrittenen Diskursbegriff, der in unserem Korpus auch in Interpretationstexten verwendet wird, die nicht oder nicht dominant diskursanalytisch bzw. poststrukturalistisch ausgerichtet sind. Einzelne literaturtheoretische Begriffe dürften eine gewisse Selbstverständlichkeit erreicht haben und können eingesetzt werden, ohne dass ihre Herkunftstheorie reflektiert werden muss.⁵⁵⁸ Aus der Sicht der Verfasser:innen und – wegen der Verbreitung dieses Vorgehens – wohl auch nach fachlichen Standards scheint es unnötig zu sein, sie zu belegen oder zu rechtfertigen, und ebenso wenig scheinen ihre Implikationen und ihre Passung zu anderen verwendeten Theorie-Annahmen geprüft werden zu müssen (zum Umgang mit Fachbegriffen vgl. auch noch einmal Kap. 8.6.3). Auch in dieser Hinsicht ist das Spektrum im Korpus breit: Es reicht von Beiträgen, die die gewählte Theorie ausführlich begründen und reflektieren (z.B. I56 oder I21), bis zu Beiträgen, in denen die Theoriebezüge unmarkiert bleiben und nur für einzelne Passagen der Argumentation verwendet werden.

Für die Frage nach der Rolle von Theorien in den untersuchten Forschungstexten ist aufschlussreich, auf welche Theoretiker:innen die Interpretationen verweisen. Die Ergebnisse einer entsprechenden semiautomatisierten Auswertung zeigt Tabelle 8.5.⁵⁵⁹ Grundlage ist das 93 Texte umfassende Gesamtkorpus. Angezeigt

⁵⁵⁷ Verstärkend kommt hinzu, dass die beiden illustrativ herangezogenen Interpretationstexte, die dieses Argumentationsmuster aufweisen (I77 und I84), nicht zum detailliert ausgewerteten Korpus zählen.

⁵⁵⁸ Rainer Rosenberg hat in seiner abstrahierenden Darstellung der „Semantik der ‚Szentifizierung‘“ in der deutschen Literaturwissenschaft seit Mitte des 20. Jahrhunderts Ähnliches festgestellt, wenn er für „Schlüsselbegriffe“ neuerer Theorien konstatiert: „Deren ursprüngliche Bindung an ein bestimmtes Forschungsparadigma lockert sich und wird schließlich kaum noch reflektiert.“ (Rosenberg 2003, 227). Auch wenn seine Aussagen über diese Tendenzen sich weder auf ein gegebenes Untersuchungskorpus noch auf eine bestimmte Textsorte, sondern auf literaturwissenschaftliche Texte generell beziehen, können unsere auf engerer Basis gewonnenen Ergebnisse sie partiell stützen. Vgl. dazu auch Jannidis/Martus/Konle/Kreutel 2022, 122.

⁵⁵⁹ Der Begriff ‚semiautomatisiert‘ weist darauf hin, dass sowohl automatisierte als auch manuelle Verfahren zum Einsatz gekommen sind. Per *Part-of-speech-Tagging (spacy)* wurden zunächst automatisiert alle Eigennamen (*proper nouns*) in den Korpus-texten identifiziert; die Einordnung der Namen in die Kategorien ‚Theoretiker:in‘ und ‚Nicht-Theoretiker:in‘ erfolgte manuell.

werden alle Namen von Theoretikern, die in mindestens drei Texten erwähnt werden. Erwähnungen innerhalb von Zitaten wurden ignoriert. Die Auswertung berücksichtigt auch solche Theoretiker:innen oder Philosoph:innen, die sich nur sporadisch oder auch gar nicht mit Literatur befasst haben. Die Tabelle erfasst damit nicht allein Vertreter von Literaturtheorien, sondern auch von verschiedenen historischen und aktuellen Kontexttheorien. Unter anderem erhöht sich so der Informationsgehalt der Tabelle, zudem lassen sich ansonsten notwendige und zum Teil problematische Entscheidungen darüber, wer als *Literatur*theoretiker gelten sollte, vermeiden. Schließlich muss angemerkt werden, dass die Tabelle allein das Vorkommen der Namen dokumentiert und nicht berücksichtigt, ob die Personen im jeweiligen Beitrag auch *als (Literatur-)Theoretiker* eine Rolle spielen.

Theoretiker	Nennungen (Beitragsanzahl)	Nennungen (gesamt)
Immanuel Kant	29	181
Michel Foucault	15	94
Sigmund Freud	15	69
Jean-Jacques Rousseau	15	44
Georg Wilhelm Friedrich Hegel	11	29
Thomas Hobbes	10	58
Aristoteles	9	48
Jacques Derrida	9	34
Theodor W. Adorno	8	13
Karl Marx	7	15
John Locke	6	18
Friedrich Nietzsche	6	13
Walter Benjamin	6	12
Matías Martínez	5	27
Platon	4	26
Niklas Luhmann	4	12
David Hume	4	8
Friedrich Schleiermacher	4	8
Max Horkheimer	4	7
Johann Gottfried Herder	4	7
Franz Joseph Molitor	3	41
Carl Schmitt	3	20
Gilles Deleuze	3	8
Gérard Genette	3	6
Baruch de Spinoza	3	6
Sokrates	3	4

Tab. 8.5: Am häufigsten genannte Theoretiker⁵⁶⁰

⁵⁶⁰ Lesebeispiel: Immanuel Kant wird in 29 verschiedenen Korpus-texten insgesamt 181-mal erwähnt.

Bemerkenswert sind an den Ergebnissen mindestens drei Punkte: Erstens finden sich in der Tabelle nur wenige Theoretiker, die sich hauptsächlich oder ausschließlich auf *literaturtheoretische* Fragen konzentrieren. Deutlich häufiger vertreten sind Personen, die sich auch, aber nicht nur zu literatur- und/oder kunsttheoretischen Fragen äußern, etwa Foucault, Kant oder Adorno, sowie Theoretiker, die sich kaum oder gar nicht mit Literaturtheorie auseinandersetzen. Zweitens besteht nicht notwendig eine Entsprechung zwischen den am häufigsten genannten Theoretikern und den am häufigsten angewandten theoretischen Ansätzen. Beispielsweise werden Michel Foucault, Sigmund Freud und Jacques Derrida in wesentlich mehr Texten erwähnt als etwa Friedrich Schleiermacher oder Hans-Georg Gadamer (der noch nicht einmal in der Tabelle auftaucht, weil er in nur zwei Interpretationstexten genannt wird), obwohl poststrukturalistische und psychoanalytische Ansätze deutlich seltener vorkommen als hermeneutische. Möglicherweise sind bestimmte Theorien aus Sicht der Interpret:innen stärker als andere Ansätze mit einzelnen Personen verknüpft und/oder bestimmte Einzelpersonen erscheinen den Interpret:innen als besonders ‚zitationswürdig‘. Die hohen Werte für Foucault, Freud und Derrida sind im Übrigen kein Spezifikum des hier untersuchten Korpus; sie gehören auch sonst zu den am häufigsten zitierten Personen in literatur- und geisteswissenschaftlichen Beiträgen.⁵⁶¹ Der dritte Punkt besteht darin, dass zu den Theoretikern, die in drei oder mehr Korpus-texten erwähnt werden, ausschließlich Männer zählen. Dass Frauen in der Minderheit sein würden, war zwar zu erwarten. Doch dass nicht einmal *eine* Frau in Tabelle 8.5 auftaucht, ist auffällig.

Eine weitere Auswertung, die informative Erkenntnisse über den Theorieeinsatz verspricht, betrifft das Vorkommen von Begriffen, die in bestimmten Literaturtheorien geprägt oder neu bestimmt worden sind, also von Begriffen wie ‚hermeneutischer Zirkel‘, ‚ödpale Phase‘ oder ‚*différance*‘. Besonders genaue und umfassende Analysen wären möglich, wenn in allen Korpus-texten alle Vorkommnisse von theoretisch-terminologisch eingesetzten Begriffen annotiert würden, samt der Information, welcher Theorie die Begriffe zuzuordnen sind. Da ein solches Annotationsprojekt zu viel Aufwand erfordert hätte, beschränken wir uns auf ein weniger ressourcenintensives Vorgehen. Für jede der oben unterschiedenen Theorien haben wir eine Liste von Begriffen zusammengestellt, die in programmatischen Texten, in denen diese Theorien erläutert werden, eine wichtige Funktion einnehmen, z.B. weil sie in der Formulierung zentraler Annahmen der Theorien oder zur Abgrenzung gegen andere Theorien verwendet werden. Zur Poststrukturalismus-Liste gehören beispielsweise Ausdrücke wie ‚Dekonstruktion‘, ‚*dissémination*‘, ‚Tod des Autors‘ oder die bereits erwähnte ‚*différance*‘. Die Auswahllisten wurden also nicht auf Basis empirisch-quantitativer Auswertungen zusammengestellt oder evaluiert, sondern auf Basis unserer Kenntnis der Theorien gebildet, die Begriffe wurden zudem an-

⁵⁶¹ Vgl. für Werte aus dem Jahr 2007 z.B. <https://www.timeshighereducation.com/news/most-cited-authors-of-books-in-the-humanities-2007/405956.article> (15.04.2024).

hand kodifizierter Nachschlagewerke geprüft.⁵⁶² Strittig könnte sein, welche der Begriffe in die kurzen Listen aufgenommen wurden.

Im Folgenden wird die Hypothese bzw. Erwartung geprüft, dass in den Forschungsbeiträgen, die einer bestimmten Theorie zugeordnet worden sind, Begriffe der entsprechenden Liste häufiger vorkommen als in Beiträgen, die nicht dieser Theorie zugeordnet wurden. Ist das der Fall, interpretieren wir den Befund als Hinweis darauf, dass für Beiträge der in Rede stehenden Theorie der Einsatz eines bestimmten Sets theoretischer Begriffe erwartungsgemäß charakteristisch ist. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die Interpretationstexte die für ihren Ansatz als wichtig eingestuften Begriffe nicht häufiger als andere Beiträge nutzen. Einschränkend ist zu betonen, dass wir in der automatischen Erhebung nur das Vorkommen der Ausdrücke erfassen. Um das in der folgenden Abbildung 8.21 gezeigte Ergebnis aussagekräftiger zu machen, müsste darüber hinaus geprüft werden, wie genau (terminologisch oder unterterminologisch, zustimmend oder ablehnend usw.) sie in den Texten eingesetzt werden.

Deutlich wird, dass im Fall von Poststrukturalismus und Psychoanalyse die Texte, die diesen Theorien zugeordnet wurden, tendenziell auch mehr Wörter der zugehörigen Begriffsliste einsetzen, wenn auch unterschiedlich deutlich. Der Befund ist für sich genommen wenig aufregend. Er entspricht den Erwartungen und sagt aus, dass für bestimmte Theorien der Einsatz bestimmter Begriffe charakteristisch ist. Überraschender ist, dass dieses Muster nicht auf die hermeneutisch und die sozialwissenschaftlich orientierten Beiträge zutrifft. Die als – zum Teil: unter anderem – hermeneutisch respektive sozialwissenschaftlich klassifizierten Interpretationstexte verwenden die Ausdrücke in der hermeneutischen bzw. sozialwissenschaftlichen Liste entgegen den Erwartungen genauso häufig (bzw. selten) wie nicht-hermeneutische bzw. nicht-sozialwissenschaftliche Interpretationen. Erklärungsrelevant dürfte sein, dass in der hermeneutischen Begriffsliste mehrere Ausdrücke vorkommen, die auch nicht-terminologisch verwendet werden und die auch in Beiträgen vorkommen können, die anderen Literaturtheorien zuzuordnen sind, wenn auch vielleicht mit einer abweichenden Begriffsbestimmung. Die sozialwissenschaftliche Begriffsliste wiederum orientiert sich vor allem an der neueren Sozialgeschichte nach Pierre Bourdieu, während die als sozialwissenschaftlich eingestuften Beiträge andere soziologische Bezugstheorien nutzen, deren Terminologie ab-

⁵⁶² Herangezogen wurden in erster Linie das *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie* (Nünning 2013), zudem das *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* (1997–2003). Für die ebenfalls als Theorie aufgenommene Narratologie wurden verbreitete Einführungen einbezogen: Köppe/Kindt 2022, Martínez/Scheffel 2012 sowie die Inhaltsverzeichnisse von *the living handbook of narratology* (<https://www.archiv.fdm.uni-hamburg.de/lhn>) und *LiGo: Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe online* (https://www.ligo.de/_pages/verzeichnisse/inhalt_prosa.html). – In ihrer Untersuchung der „Terminologisierung“ der germanistischen Literaturwissenschaft anhand der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* über einen längeren Zeitraum (1960–2009) nutzen Fotis Jannidis, Steffen Martus, Leonard Konle und Jörn Kreutel ebensolche Listen theoriespezifischer Begriffe. Auf ihrer Basis ließen sich spezifischere Entwicklungen nachweisen als für die Listen, die aus den Lemmata des *Reallexikons* generiert worden sind; vgl. Jannidis/Martus/Konle/Kreutel 2022, 122).

weicht. Beispielsweise bezieht sich der Beitrag I49 auf Max Weber und I20 liest *Michael Kohlhaas* mit Jürgen Habermas. Zudem beziehen mehrere der Beiträge gesellschaftliche Zusammenhänge ein, ohne eine Begrifflichkeit zu verwenden, die sich einer bestimmten Sozialtheorie zuordnen ließe (z.B. I48, I06, I34, I12). Hier liegt es nahe, dass für die Zuordnung der Beiträge zu den sozialwissenschaftlichen Theorien deren Kontextualisierungspraxis entscheidend ist, d.h. die Tatsache, dass die Erzählungen mit sozialgeschichtlichen Kontexten verbunden werden.

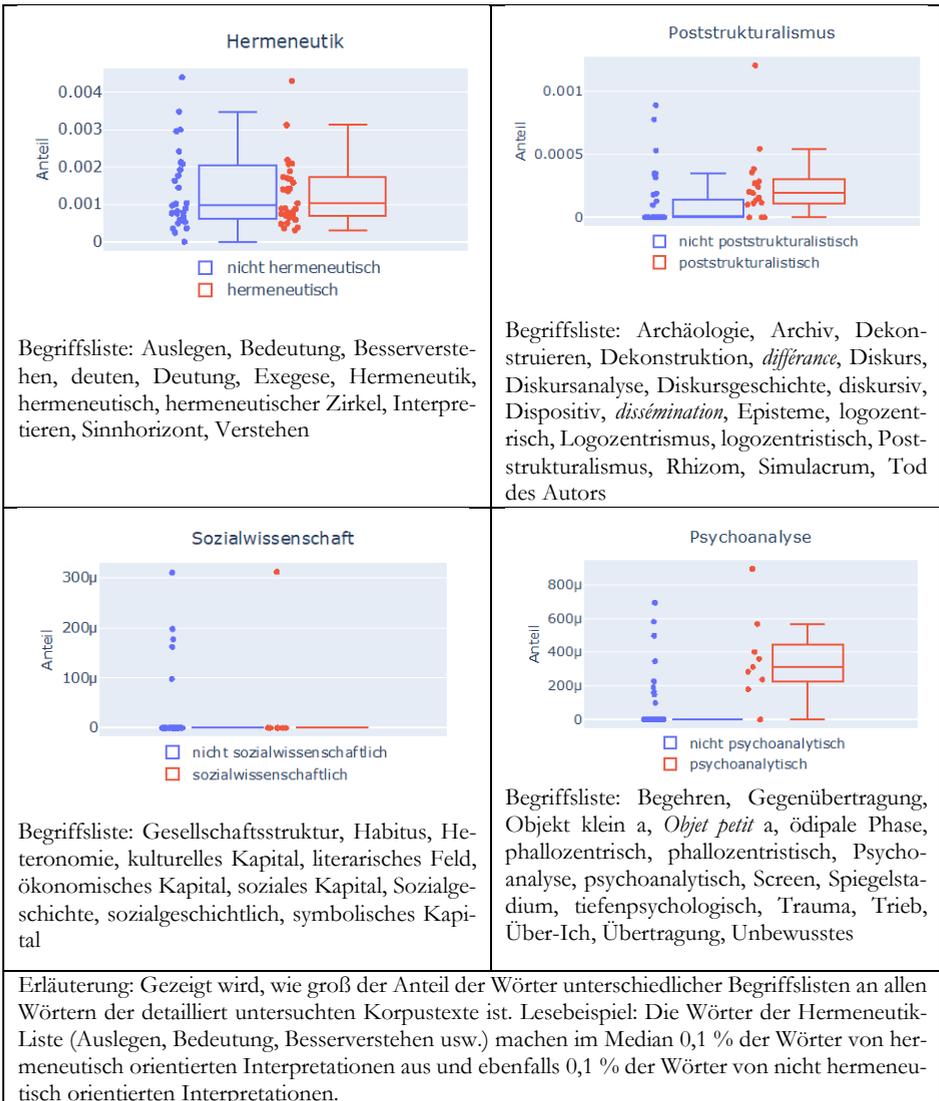


Abb. 8.21: Häufigkeit von Theoriebegriffen je nach Theoriezugehörigkeit

Die Befunde deuten darauf hin, dass für Interpretationstexte bestimmter theoretischer Richtungen der Einsatz entsprechender Theoriewörter nur begrenzt oder gar nicht charakteristisch ist. Gründe dafür können sein, dass die Interpret:innen allgemein kaum theorie-spezifische Begriffe einsetzen oder dass sie andere, nicht in die Liste aufgenommene Ausdrücke verwenden. Auch wenn die Ergebnisse auf nur sehr wenigen Datenpunkten beruhen und sich die Befunde ändern können, wenn andere Korpora untersucht oder andere Wortlisten genutzt werden, stellen sie ein erstes Indiz dafür dar, dass im Fall bestimmter Theorien deren jeweilige Terminologie in der Interpretationspraxis quantitativ keine sonderlich distinktive Rolle spielt. Um diese Vermutung zu bestätigen oder gegebenenfalls zu widerlegen, sind weitere Studien nötig.

8.7.3 Zusammenhang von Theoriezuordnung und Argumentation

Nachdem in den beiden vorangegangenen Abschnitten die Indikatoren erläutert wurden, nach denen wir die Theoriebezüge in den Beiträgen untersucht haben, und Ergebnisse zur Häufigkeit und zum Einsatz theorietyperischer Namen und Begriffe in den Interpretationstexten vorgestellt wurden, geht es nun spezifischer um die Frage, in welcher Weise sich die Theoriezugehörigkeit auf das Argumentieren auswirkt. Ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchungen besteht darin, dass die Beiträge verschiedener literaturtheoretischer Positionen sich in ihren Argumentationspraktiken höchstens begrenzt voneinander unterscheiden.⁵⁶³ Das gilt selbst dann, wenn man hermeneutische mit poststrukturalistischen, gegebenenfalls antihermeneutischen Interpretationsbeiträgen kontrastiert. Abbildung 8.22 zeigt dies am Beispiel der Argumenttypen.⁵⁶⁴ Einbezogen werden die zehn Argumenttypen, die im Korpus am häufigsten vorkommen. Die einzelnen Datenpunkte repräsentieren die Forschungstexte. Auf der horizontalen Achse ist zu sehen, wie groß der Anteil der Argumente, die dem jeweiligen Argumenttyp angehören, an allen Argumenten der (poststrukturalistisch oder hermeneutisch orientierten) Forschungstexte ist. Die Boxplots fassen wie üblich die Verteilung der Daten zusammen.

Die Auswertung zeigt, dass beide Gruppen dieselben Argumenttypen ähnlich häufig einsetzen. Für beide Gruppen gilt, dass sie die meisten Argumente aus der erzählten Welt des interpretierten Textes gewinnen (ArgTypVerstPrimEW), wenn auch mit einer nochmals größeren Häufigkeit in den poststrukturalistischen Interpretationen, und dass den zweithäufigsten Typ die Argumente bilden, die aus anderen Sachverhalten des Textes, etwa aus seiner Motivgestaltung, seiner Komposition usw., gewonnen werden (ArgTypVerstPrimSonst). Zwar zeigen sich zwischen den

⁵⁶³ Die Gemeinsamkeiten betreffen ausdrücklich das prinzipielle Vorgehen beim Argumentieren. Dadurch ist nicht gesagt, dass es keine Unterschiede in anderen Hinsichten geben kann, z.B. hinsichtlich des Stils oder der Themenwahl.

⁵⁶⁴ Lesebeispiel für Abb. 8.22: Laut der Argumentbäume machen Primärtext-Verstehensargumente vom Typ ‚Sonstige‘ im Median in poststrukturalistischen Interpretationen 26 % und in hermeneutischen Interpretationen 24 % der rekonstruierten Argumente aus.

hermeneutisch und den poststrukturalistisch orientierten Interpretationsbeiträgen einige Unterschiede, zum Beispiel setzen die ‚Hermeneutiker:innen‘ etwas mehr textanalytische Argumente (ArgTypTextAn) ein. Aber die Differenzen sind doch sehr begrenzt; sie fallen deutlich geringer aus als die Unterschiede zum Beispiel zwischen *Kohlbaas*- und *Judenbuche*-Interpretationen (vgl. dazu Kap. 6.1.3.2). Dennoch seien zwei Abweichungen gesondert hervorgehoben, auch wenn sie ebenfalls nicht stark ausgeprägt sind: Zum einen beziehen die als hermeneutisch eingestuftten Beiträge etwas häufiger nicht-literarische und zumindest in der Spitze auch literarische

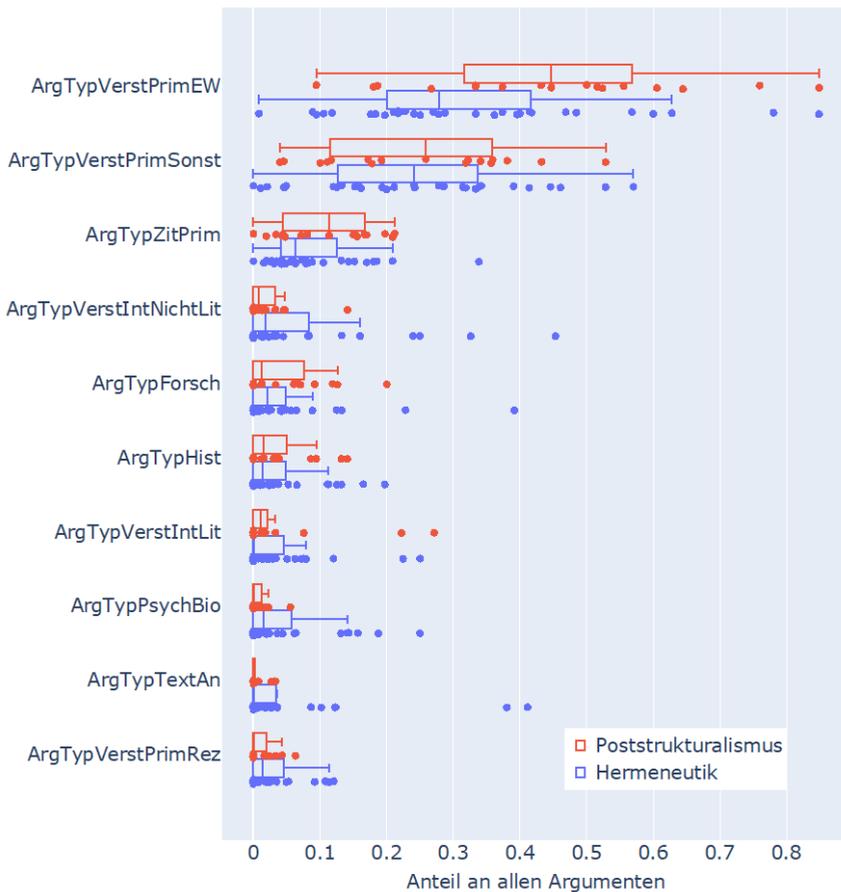


Abb. 8.22: Argumenttypen je nach theoretischer Positionierung

Intertexte in Argumentfunktion ein (ArgTypVerstIntNichtLit, ArgTypVerstIntLit). Dies passt zu unserem Ergebnis, dass im detailliert ausgewerteten Korpus intertextuelle Bezüge nur dann hergestellt werden, wenn der Autor bzw. die Autorin der interpretierten Erzählung den Intertext gekannt haben konnte, der weite poststruk-

turalistische Intertextualitätsbegriff also nicht vorkommt (vgl. Kap. 6.4.2.1).⁵⁶⁵ Zum anderen setzen die als poststrukturalistisch klassifizierten Beiträge etwas seltener psychologisch-biografische Argumente ein (ArgTypPsychBio) – ein Befund, der zu einer theoretischen Grundannahme dieser Richtung, der prinzipiellen Kritik an der bedeutungskonstitutiven Funktion der Autorinstanz, passt. Die Rangfolge der häufigsten Argumenttypen ändert sich jedoch je nach theoretischer Positionierung kaum und auch die herausragende quantitative Bedeutung der Primärtextargumente bleibt unabhängig von der theoretischen Verortung bestehen.

Es lohnt, nicht nur die Argumenttypen, sondern auch einige weitere Merkmale der Argumentationspraxis zu betrachten und sie mit Blick auf die Theoriezugehörigkeit zu vergleichen. Abbildung 8.23 zeigt, abermals differenziert nach hermeneutisch und poststrukturalistisch orientierten Beiträgen, wie häufig den Texten diejenigen im Analyse-Leitfaden erfassten Merkmale zugewiesen wurden, die die Bestandteile einer Argumentation und die Argumentationsart betreffen.⁵⁶⁶ Grundlage sind die 17 als poststrukturalistisch und die 31 als hermeneutisch eingestuften Interpretationsbeiträge des detailliert untersuchten Korpus. Die auf der vertikalen Achse genannten Merkmale und Kategorien werden ausführlich in Kapitel 3.3 erläutert.

Insgesamt ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Argumenttypen: Einerseits bestehen zwischen den hermeneutisch und den poststrukturalistisch orientierten Interpretationsbeiträgen durchaus Unterschiede, wenn man einzelne Kategorien fokussiert. Unter anderem wurden hermeneutische Interpretationen häufiger als ‚kontrovers‘ angelegt eingestuft, womit gemeint ist, dass die Forschungstexte an zentralen Stellen Gegenargumente einbeziehen. Ebenso gibt es mehr hermeneutische als poststrukturalistische Interpretationen, in denen evaluative und deontische Argumentationen vorkommen, also Argumentationen, die Werturteile begründen (‚X ist literarisch wertvoll‘ usw.) bzw. die auf die Begründung einer Norm oder einer Handlungsanweisung abzielen (‚Man sollte x tun‘ usw.). Auch weisen poststrukturalistische Interpretationstexte etwas öfter argumentative Passagen auf, die nicht in den argumentativen Zusammenhang des Gesamtbeitrags integriert sind. Andererseits zeigen sich mit Blick auf den Großteil der in Abbildung 8.23 angeführten Merkmale keine großen Unterschiede. Hinsichtlich der meisten Kategorien ähneln sich die Argumentationen in hermeneutischen und poststrukturalistischen Interpretationen stark, etwa dominieren in beiden Textgruppen klar epistemische Thesen, zudem kommen kaum explizite Schlussregeln oder Stützungen von Schlussregeln vor. Zu bedenken ist auch, dass angesichts der begrenzten Datengrundlage etwaigen Differenzen ohnehin nicht übertriebenes Gewicht beigemessen werden sollte, im-

⁵⁶⁵ Zugleich besagt dieses Ergebnis aber auch, dass die seltener vorkommenden poststrukturalistischen Interpretationstexte, die Intertexte als Argumente heranziehen, in derselben Weise vorgehen wie die hermeneutischen Beiträge und ebenfalls den engeren Intertextualitätsbegriff verwenden.

⁵⁶⁶ Lesebeispiel für Abb. 8.23: Von den (17) poststrukturalistisch orientierten Texten wird in 100 % die Hauptthese epistemisch formuliert; von den (31) hermeneutisch orientierten Texten wird in 97 % die Hauptthese epistemisch formuliert.

merhin konnten lediglich 31 als hermeneutisch und nur 17 als poststrukturalistisch klassifizierte Interpretationen einbezogen werden.

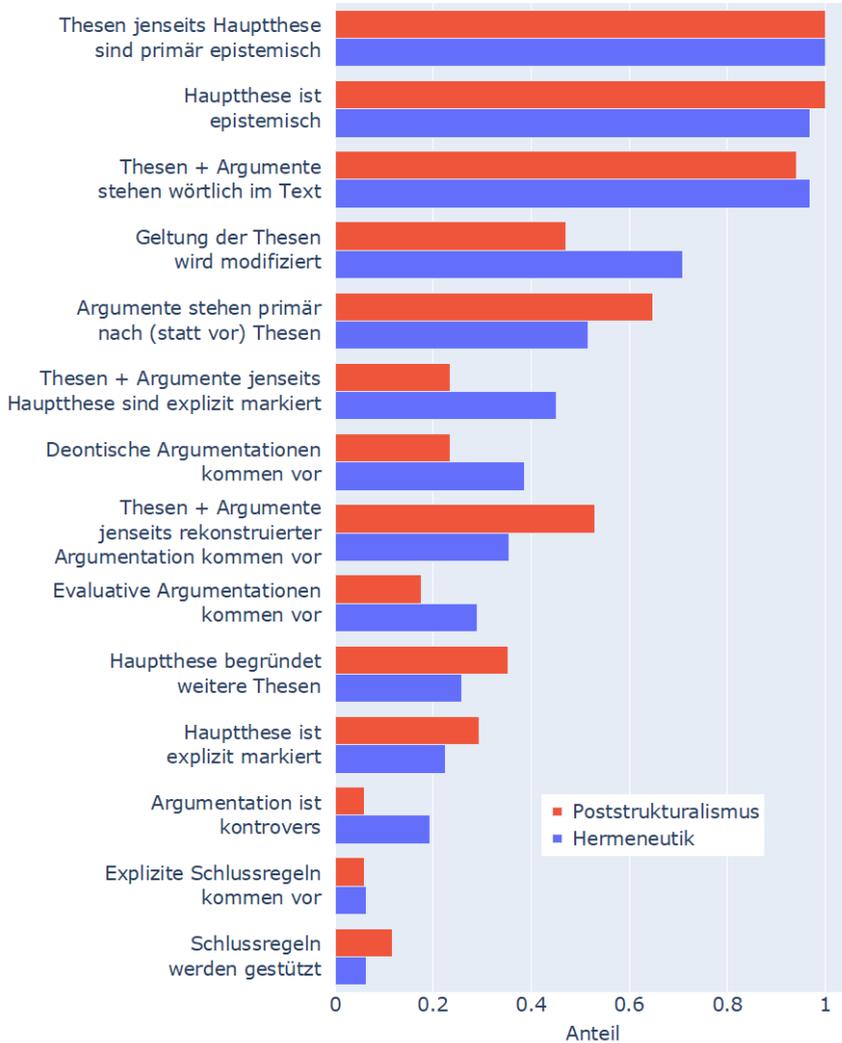


Abb. 8.23: Kategorien des quantifizierten Leitfadens je nach theoretischer Positionierung

8.7.4 Allgemeine Beobachtungen zur theoretisch-methodischen Profilierung der Korpustexte

Abschließend ist zu fragen, wie unsere Befunde in Hinsicht auf ihre Funktion für das Herstellen von Plausibilität einzuschätzen sind. Auch in diesem Kapitel fassen wir die häufigeren Befunde als Indikatoren für im Fach akzeptierte Praktiken auf.

(1) *Implizite Vermittlung*. Anders als die verbreitete Selbstbeschreibung, für die Literaturwissenschaft sei ein „Theorienpluralismus“ charakteristisch (z.B. Köppe/Winko 2013, 14–16), vielleicht erwarten ließe, gehört es nicht zum Standardvorgehen eines Interpretationstextes, sich in dem Spektrum von Theorien und Methoden explizit zu positionieren. Deutlich wurde, dass in Interpretationstexten die explizite Angabe einer Bezugstheorie mindestens für entbehrlich gehalten wird und die verwendete Analyse­methode offenkundig nicht gerechtfertigt zu werden braucht. Nur in wenigen Beiträgen wird explizit auf sie eingegangen, vielmehr wird meist ohne theoretische oder methodische Erläuterung das eigene Verfahren vorgeführt. Wichtiger scheint es zu sein, die einbezogenen Kontexte zu rechtfertigen; zumindest wird in den Korpusbeiträgen die Kontextwahl häufiger begründet als die eingesetzte Theorie bzw. die von ihr angeleitete Methode.

Wenn explizite Angaben fehlen, müssen zur Identifizierung von Bezugstheorien andere Indikatoren herangezogen werden. Als solche dienten uns das Vorkommen theoretisch einschlägiger Begriffe und ebensolcher Namen von Theoretiker:innen, das Einbeziehen bestimmter Kontexte (vgl. Borkowski 2015, 281–283), die Bevorzugung stilistischer Darstellungsmittel sowie, eher selten, die Verwendung theorie­spezifischer Argumentationsmuster. Auch wenn es naheliegende Indikatoren zu sein scheinen, haben sie jedoch keine so distinktive Funktion wie vermutet. Begriffe etwa können verwendet werden, ohne dass sich die Interpret:innen auf die theoretischen Grundannahmen ihrer Herkunftstheorien verpflichten müssen. Auch die Beobachtung, dass Indikatoren für verschiedene Theorien in den Beiträgen gefunden wurden, diese also kombiniert werden, scheint in dieselbe Richtung zu gehen. Diese Beobachtung führt zum zweiten Befund.

(2) *Wenig ausgeprägtes Theorieprofil*. Die theoretischen Annahmen, die sich in den Beiträgen identifizieren ließen, sind meist nicht sehr spezifisch, d.h. sie unterscheiden sich in der Praxis nicht stark voneinander, zumindest was die hier betrachteten Indikatoren angeht. Das gilt auch etwa für poststrukturalistische oder psychoanalytische Zugriffe, von denen man eigentlich ein recht spezifisches Argumentationsprofil erwarten könnte, welches *de facto* aber höchstens partiell realisiert wird. Der weitgehende Verzicht darauf, sich literaturtheoretisch explizit zu positionieren, bei gleichzeitiger Verwendung wenig konturierter theoretischer Annahmen könnte anzeigen, dass die Interpret:innen davon ausgehen, diese Annahmen seien so verbreitet, dass sie nicht thematisiert zu werden brauchen. Von den adressierten Expert:innen würde dann auch in diesem Fall erwartet, dass sie die Zuordnung auch ohne dezidierte Hinweise selbst vornehmen können. Angesichts der genannten Schwierigkeiten, die wir bei diesem Unterfangen hatten, dürfte eine solche Erwartung aber

nicht sonderlich belastbar sein.⁵⁶⁷ Zum Befund eines nicht stark ausgeprägten theoretischen Profils passt auch, dass in Beiträgen, in denen die Theoriezugehörigkeit markiert wird, diese keine Rolle für die Argumentation zu spielen braucht.

Eine allgemeine und möglicherweise überraschende Konsequenz aus unseren Untersuchungen lautet so: Im Grunde gehen sämtliche Interpret:innen im Korpus in einer Weise vor, die man sehr grob als ‚hermeneutisch‘ bezeichnen kann.⁵⁶⁸ Sie zielen darauf ab, zu einem besseren Verständnis des Textes beizutragen, begründet die eigenen Verstehensvorschläge in der Regel mithilfe des literarischen Primärtextes (siehe dazu genauer die Auswertung der Argumenttypen in Kap. 6.1.3) und orientiert sich dabei an Qualitätskriterien wie Kohärenz und Textadäquatheit (vgl. zu Qualitätskriterien Kap. 8.4). Zwar ist anzunehmen, dass das Ergebnis relativiert werden muss, da es auch von den Kriterien unserer Korpusbildung beeinflusst ist; es dürfte aber zumindest für deutschsprachige germanistische Interpretationen zu kanonischen Autor:innen gelten.

(3) *Plausibilisierende Funktion der Theoriezuordnung.* Unsere Befunde lassen sich zu praxeologischen Annahmen über eine nur begrenzte Bedeutung von Literaturtheorien für das Alltagsgeschäft des Interpretierens in Beziehung setzen.⁵⁶⁹ Zwar zeigen unsere Ergebnisse keineswegs, dass Theorien *per se* unwichtig für Interpretationstexte seien: Bestimmte theoretische Annahmen spielen eine durchaus relevante Rolle, wie beispielsweise das Topos-Kapitel deutlich gemacht hat (vgl. Kap. 8.1.3.1), und auch der Befund einer pauschal als hermeneutisch zu klassifizierenden Vorgehensweise in den Korpustexten spricht gegen eine generelle Irrelevanz – auch wenn die Diskrepanz zu programmatischen Theorietexten natürlich auf der Hand liegt. Andererseits finden sich, wie erläutert, selbst in den Beiträgen, die verschiedenen Theoriegruppen zugeordnet wurden, nur selten spezifische Argumentationsprofile, und die Beiträge unterscheiden sich auch kaum darin, wie deutlich sie die argumentativen Komponenten markieren, wie explizit sie ihre Thesen formulieren usw. (siehe oben, Abb. 8.23). Die Interpretationstexte weichen damit in ihren argumentativen Darstellungsweisen nicht systematisch voneinander ab, auch wenn sie Indikatoren für unterschiedliche Theorien aufweisen. Die Theoriezuordnung scheint demnach zwar nicht gar keinen, aber doch einen nur geringen Effekt auf die *spezifischen* Argumentationen in einem Beitrag zu haben, bestimmt die einzelne Beweisführung also weniger als vermutet. Dennoch hat die Art und Weise, wie die Positi-

⁵⁶⁷ Zu bedenken ist jedoch, dass die Schwierigkeit darin lag, eine gut begründete und nicht nur auf einem selektiven Eindruck basierende Zuordnung vorzunehmen.

⁵⁶⁸ Dieser Befund könnte einen Teil der weitreichenden, auf der eigenen Erfahrung mit dem Fach beruhenden Annahme Erhard Schüttpelz' stützen, dass „Philologie, Hermeneutik und Literaturinterpretation [...] im Bewusstsein der heutigen Kulturwissenschaft eine Einheit“ bilden (Schüttpelz 2023, 7, 17 u.ö.). Korpusbasiert lässt sich zumindest ein weit verbreitetes (grob bestimmtes) hermeneutisches Vorgehen in gegenwärtigen Interpretationstexten nachweisen.

⁵⁶⁹ Vgl. dazu z.B. Martus 2016, 220f.; Krämer 2015, z.B. 201; die Diskrepanz zwischen Bezugnahmen auf Literaturtheorien und der Interpretationspraxis haben Winko 2002b und Willand 2011 am Beispiel der Verwendung bedeutungsbestimmender Autorkonzepte über die Theoriegrenzen hinweg gezeigt.

onierung zu einer oder mehreren Theorien in der Regel vorgenommen wird, wohl einen plausibilisierenden Effekt, der weniger die Beweisführung im Einzelnen als vielmehr die Darstellungsebene betrifft: Die schwach markierte und wenig profilierte Präsentationsweise nach dem Muster von (1) und (2) könnte für Akzeptabilität sorgen und die anzunehmenden Rezeptionswiderstände der Adressat:innen herabsetzen. Anders gesagt: Die ähnliche theoretische Orientierung vieler Interpretationsbeiträge dürfte die Anschlussfähigkeit in einem weiten Sinn erhöhen. Sie macht es wahrscheinlicher, dass die Interpretationen nicht bereits aufgrund ihrer literaturtheoretischen Prämissen von einer größeren Gruppe von Fachkolleg:innen besonders skeptisch gelesen werden. Die implizite Darstellung, die sehr weiten und konsensfähigen Ziele und die ähnlichen Grundannahmen scheinen es sogar zu ermöglichen, dass die Interpretationen für Leser:innen selbst dann potenziell akzeptierbar oder jedenfalls anschlussfähig bleiben, wenn sich die Interpret:innen nominell einer Literaturtheorie (oder auch mehreren) zuordnen, die die Leser:innen nicht vertreten. Gerade weil die verbreiteten oben als hermeneutisch eingestuften Grundannahmen so weit und theoretisch wenig profiliert sind, können sie solch eine Anschlussfähigkeit herstellen: Sie lassen sich mit anderen Theorien kombinieren, ohne allzu starke kognitive Dissonanzen erzeugen zu müssen. Auf Ziele wie die, den literarischen Text besser zu interpretieren – sei es besser zu verstehen oder besser zu erklären – oder auch seine Kohärenz oder Komplexität besonders herauszustellen, können sich auch Vertreter:innen unterschiedlicher Literaturtheorien einigen. Zwar könnte sich der Weg zu diesen allgemein akzeptierten Zielen mit den Bezugstheorien unterscheiden, da diese aber kaum markiert werden, stehen die Differenzen nicht im Fokus der Interpretationstexte.

Den vorgeschlagenen Erklärungen, warum die Interpretationspraxis sich so wenig deutlich (oder konsequent) auf die Theorie-Diskussion bezieht, lässt sich eine weitere hinzufügen. Rosenberg beispielsweise sieht als einen möglichen Grund dafür, Begriffe auf eine unverbindliche Weise einzusetzen, einen kollektiven ‚Druck‘, sich neueren Theorierichtungen zumindest nominell zuzuordnen (vgl. Rosenberg 2003, 227). Aus der Sicht unserer Studie hieße das, dass kollektive Akzeptanz in diesen Fällen durch das Verwenden des Ausdrucks, nicht des (theoretisierten) Begriffs gefördert würde. Der Vorteil eines solchen Vorgehens lässt sich im Gewinn einer höheren kollektiven Akzeptanz sehen: Es ist demnach gerade die oben erläuterte besondere Darstellung von Theoriebezügen im Interpretationstext, die den Gewinn an Plausibilisierung auf einer allgemeineren Ebene garantiert. Mit dem gesamten Beitrag profitiert auch die einzelne Argumentation von ihr, selbst wenn sie, sachlich gesehen, von der Präsentationsweise weder gestützt noch widerlegt wird. Es wird auf eine polarisierende Darstellung verzichtet, die die Gruppe derer verkleinert, die dem Beitrag zustimmen können, zugunsten einer Präsentationsweise, die mehr Rezipierende einschließen kann. Die Gruppe der Adressat:innen, die nicht schon wegen theoretischer Differenzen Widerstände aufbauen, der Argumentation zu folgen, wird tendenziell größer.

9. Fazit

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung bestand darin, genaueres Wissen über die Interpretationspraxis im Fach zu gewinnen, insofern sie sich in Forschungstexten manifestiert. Spezieller interessierte uns ein wichtiger Aspekt dieser Praxis, nämlich die Frage, in welcher Weise in Interpretationstexten eine plausible Argumentation hergestellt wird. Ausgangspunkt war die Auffassung, dass das Argumentieren eine soziale Praxis ist, die unter anderem durch institutionelle Zusammenhänge geprägt wird. Wenn man Argumentationen analysieren will, muss demnach zuerst geklärt werden, um welche Praxis es geht. Wir haben uns auf die Praxis des Interpretierens kanonischer Erzähltexte im deutschsprachigen Raum konzentriert. Mit dem leitenden Konzept ‚Plausibilität‘ haben wir ein Bewertungskriterium für Argumentationen in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt, das in argumentationstheoretischen Beiträgen als relevant ausgewiesen wird und in literaturwissenschaftlichen Arbeiten konsensueller zu sein scheint als andere Kriterien, die enger oder auch weiter gefasst werden. Wir haben das Konzept allerdings dezidiert nicht zur Bewertung, sondern zur Beschreibung von Argumentationspraktiken eingesetzt. Es diente dazu, den Selbstanspruch von Interpret:innen zu konturieren, dem ihre Argumentationspraxis genügen soll: Dass sie beanspruchen, die eigene Argumentation sei mindestens plausibel, unterstellt Interpret:innen keine allzu starken Annahmen. Zugleich bot das Attribut ‚plausibel‘ den Vorteil, drei zentrale Bedeutungsaspekte nutzen zu können, die der Begriff aufweist und unter denen er in der Forschung ver-

wendet wird: Plausibilisieren lässt sich eine Argumentation in Hinsicht auf ihre Schlüssigkeit, ihre Kohärenz bzw. internen Passungsverhältnisse und ihre kollektive Akzeptanz (vgl. Kap. 1.2.4). Diese drei Aspekte ermöglichen es, die Tätigkeit des Plausibilisierens genauer zu beschreiben und die argumentativen Strategien, die in Interpretationstexten eingesetzt werden, zu differenzieren. Auch wenn alle Aspekte miteinander verbunden sind, bietet die Unterscheidung doch eine Heuristik für die Untersuchung und Darstellung unserer Ergebnisse.

Unser Vorgehen bestand darin, dass wir die Plausibilisierungsstrategien in Interpretationstexten detailliert untersucht haben. Als ‚Strategien‘ haben wir Handlungen verstanden, die den Argumentierenden nicht bewusst zu sein brauchen, die sich aber als ‚Mittel zu einem Zweck‘ beschreiben lassen (vgl. Kap. 1.2.5). Plausibilisierungsstrategien sind Teil allgemeinerer Strategien der wissenschaftlichen Darstellung – eben solche, die sich auf Argumentationen richten. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass in Interpretationstexten viele Darstellungsstrategien als Plausibilisierungsstrategien verstanden werden können. Die Strategien unterscheiden sich in den Mitteln, die sie einsetzen. Genau untersucht wurden zum einen die Strategien und Darstellungsmittel, die in den Korpus-texten verwendet werden, sowie ihre Funktionen, zum anderen wurde nach den Häufigkeiten gefragt, mit denen sie im Korpus vorkommen. Wir haben damit einen *Mixed Methods*-Ansatz verfolgt, der qualitative und quantitative Untersuchungen verbindet: Die qualitative Analyse der Darstellungsstrategien und -mittel verschafft einen Einblick in die Art und Weise, in der Interpret:innen argumentieren, und in den Variationsreichtum der untersuchten Phänomene; die quantitative Analyse vermittelt einen Überblick über deren Verbreitung im Korpus. Die qualitative Analyse nahm den größten Teil unserer Studie ein.

Für die Untersuchungen waren tendenziell die nicht-spektakulären Ergebnisse die aussagekräftigsten, d.h. die Ergebnisse, die sich besonders häufig in den Beiträgen finden und die erwartbare Vorgehensweisen betreffen. Als ‚erwartbar‘ oder ‚nicht erwartbar‘ wurden Vorgehensweisen vor dem Hintergrund einer begründeten Annahme eingestuft, die sich etwa aus Einführungs- und Forschungsliteratur zum literaturwissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben oder aus Selbstbeschreibungen des Faches gewinnen ließ. So bildeten beispielsweise Annahmen aus der Wissenschaftsforschung zum Umgang mit Forschungsliteratur den Hintergrund für die Analyse der entsprechenden Praktiken im Korpus (vgl. Kap. 8.5). Überraschend waren die Befunde, in denen es eine Diskrepanz gab, wenn also bestimmte Vorgehensweisen oder sprachliche und darstellungsbezogene Mittel häufiger oder auch seltener eingesetzt wurden, als es im oben genannten Sinn erwartbar war.

Im Folgenden gehen wir zunächst zusammenfassend auf zentrale Ergebnisse ein (Kap. 9.1). Sie werden nicht im Einzelnen detailliert wiedergegeben, sondern unter übergeordneten Aspekten gebündelt und dienen auch dazu, grundlegende Annahmen unserer Untersuchung zu diskutieren.⁵⁷⁰ Im letzten Abschnitt weisen

⁵⁷⁰ Eine anders angelegte Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse findet sich in Kap. 5.

wir auf mögliche weiterführende Untersuchungen hin, die auf unseren Ergebnissen aufbauen und sie ergänzen können und die es ermöglichen, sie zu prüfen (Kap. 9.2).

9.1 Ergebnisse und Überlegungen zu unseren Grundannahmen

Zunächst erläutern wir, wie sich die Ergebnisse zu unserer grundlegenden Annahme des Argumentierens als sozialer Praxis verhalten (Kap. 9.1.1). Im Anschluss daran profilieren wir unsere Ergebnisse unter zwei Auswertungsperspektiven: Es hat sich gezeigt, dass die Spielräume, wie Argumentationen in Interpretationstexten gestaltet werden können, vielfältig, aber nicht beliebig sind. Was ist unter diesen ‚Spielräumen‘ zu verstehen und welche haben wir gefunden (Kap. 9.1.2)? In der Wissenschaftsforschung wird des Öfteren das Konzept des ‚Argumentationsstils‘ angeführt. Wie verhalten sich unsere Ergebnisse dazu (Kap. 9.1.3)? Die Überlegungen führen dazu, zwei grundlegende Annahmen unserer Studie zu diskutieren: Als eine solche grundlegende Annahme diene die Filterthese, d.h. die Annahme, dass Mechanismen wie *Peer Review*-Verfahren und andere die Veröffentlichung betreffende institutionelle Rahmenbedingungen gewährleisten, dass die publizierten Interpretationen – d.h. unser Korpus – und die sich in ihnen manifestierenden Praktiken als ‚im Fach akzeptiert‘ gelten können. Was besagt es, wenn wir dennoch Strategien entdecken, die potenziell außerhalb der akzeptierten Spielräume liegen (Kap. 9.1.4)? In den Kapiteln 6 bis 8 haben wir immer wieder die Kommunikation unter Expert:innen als Erklärungsmuster für unsere Befunde angeführt. Wie überzeugend ist diese Grundannahme (Kap. 9.1.5)? Diese Überlegungen führen zur abschließenden, wenn auch keineswegs abschließend zu beantwortenden Frage nach dem Verhältnis von deskriptiver und normativer Perspektive einer praxeologischen Untersuchung (Kap. 9.1.6).

9.1.1 Argumentieren als soziale Praxis: konstitutive und regulative Regeln des Argumentierens

Angenommen wurde, dass es konstitutive und regulative Regeln⁵⁷¹ des Argumentierens gibt. Konstitutive Regeln gelten bereichsunabhängig und bestimmen das Argumentieren als Handlungstyp. Wer sie verletzt, spielt ein anderes Spiel, d.h. argumentiert nicht. Eine der Grundannahmen unserer Studie lautete, dass es zu den notwendigen Bedingungen des Argumentierens im Rahmen der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis zählt, dass Argumentierende eine strittige Behauptung (These) formulieren und das Ziel verfolgen müssen, Rezipierende durch haltbare und relevante Argumente von der Akzeptabilität dieser strittigen Behauptung zu überzeugen, und dass der Übergang vom Argument zur These durch eine

⁵⁷¹ Zu konstitutiven und regulativen Regeln vgl. noch einmal Searle 1969, 33–36; auch Kap. 1.2.1.

Schlussregel ermöglicht wird. Wir haben untersucht, ob entsprechende Handlungen in Interpretationstexten vorliegen und, vor allem, wie sie umgesetzt werden. Dieses ‚Wie‘ zielte nicht auf eine normative Antwort, erhoben wurde also nicht, ob in diesen Beiträgen gut oder schlecht argumentiert wird, ob etwa die vorgebrachten Argumente tatsächlich haltbar und relevant sind, sondern es zielte auf eine Beschreibung und Rekonstruktion der argumentativen Strategien. Ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchungen lautet: Dass Interpret:innen argumentieren, um ihre Lesart des interpretierten literarischen Textes zu vermitteln, steht angesichts unserer Einzelbefunde, vor allem der Struktur der Beiträge und der eingesetzten sprachlichen und darstellungsbezogenen Mittel, außer Frage (vgl. Kap. 6.1.1). Sie weisen darauf hin, dass die konstitutiven Regeln des Argumentierens in Interpretationstexten befolgt werden.

Es sind aber vor allem die Spielräume, die Interpret:innen dabei nutzen, die aufschlussreich für das Verständnis der argumentativen Praxis im Fach sind. Für unser Korpus haben wir dieses Spektrum der Möglichkeiten, mithin das, was in literaturwissenschaftlichen Forschungsbeiträgen als akzeptiert gilt, ausgelotet. Was wir herausgearbeitet haben, scheint der Bereich des Argumentierens zu sein, in dem regulative Regeln gelten, d.h. Regeln, die einen Spielraum akzeptierter Ausführungen argumentativer Handlungen abstecken und fachliche Kompetenzen voraussetzen. Diese Regeln haben nach praxeologischer Annahme typischerweise nicht den Status schriftlich fixierter Vorschriften, sondern manifestieren sich eher in inkorporierten Auffassungen dessen, ‚was geht‘ (vgl. dazu noch einmal Klausnitzer 2015, 161f.; Jaeggi 2014, 97; auch Kap. 1.2.1). Sie wirken oftmals als graduelle Vorgaben und grobe Richtwerte, nicht aber als klar definierte Handlungsanweisungen (vgl. auch Martus/Spoerhase 2022, 140). Für unseren Untersuchungsbereich betreffen sie z.B. die Frage, wie viele Belege nötig sind, um bestimmte (Typen von) Thesen hinreichend zu stützen, wie explizit die argumentative Struktur des Beitrags herausgestellt werden, wie umfangreich man sich auf vorliegende Forschungsbeiträge beziehen oder wie deutlich die eigene Auffassung von Literatur markiert werden sollte. Solche regulativen Regeln werden in unserem Korpus selten explizit formuliert, lassen sich aber zumindest tentativ rekonstruieren, etwa ‚Für besonders strittige Thesen sollten, wenn möglich, mehrere Argumente angeführt werden‘ oder ‚Die argumentative Struktur des Interpretationstextes sollte nicht zu explizit markiert werden‘. Unsere Analysen haben ergeben, dass diese Regeln in den meisten Fällen weit gefasst werden müssen, da es für jeden der untersuchten Indikatoren einen Spielraum gibt: Die Plausibilisierungsstrategien weisen eine große Heterogenität auf. Regulative Regeln in diesem Sinne etablieren mithin keine eigene, ‚ganz andere‘ Art des Argumentierens, sondern ein breit gefächertes Spektrum an Möglichkeiten, die konstitutiven Regeln umzusetzen. Sie geben vor, welche Strategien der Plausibilisierung im Fach erlaubt sind.

9.1.2 Weit, aber nicht beliebig: Spielräume des Plausibilisierens

Zu klären ist zunächst, was mit dem Konzept des Spielraums gemeint ist und was es leistet (1), im Anschluss werden zusammenfassend Beispiele aus unseren Ergebnissen dargestellt, die illustrieren, wo die weiten Spielräume und wo die Gemeinsamkeiten liegen (2).

(1) *Was heißt ‚Spielräume‘?* Wenn wir in unserer Auswertung der Einzelergebnisse von den weiten Spielräumen gesprochen haben, die Interpret:innen beim Umsetzen bestimmter Darstellungsstrategien haben, dann haben wir damit das breite Spektrum der Befunde gemeint, das sich in den Korpusanalysen zeigen ließ. Dies entspricht unserem programmatisch deskriptiven Blick auf die Plausibilisierungsstrategien. Tatsächlich impliziert der Ausdruck ‚Spielraum‘ – hier angewendet auf Praktiken –, aber auch ein ‚Außen‘, d.h. Praktiken, die nicht mehr im Spielraum liegen, oder, in Begriffen der regulativen Regeln formuliert, Praktiken, die mit den regulativen Regeln nicht mehr vereinbar sind. Dieser Aspekt ist wichtig, weil ohne ihn die normative Dimension der Praxis unbeachtet bleibt. Die Normen der Praxis in den Blick zu nehmen, zählt ebenfalls zu den Aufgaben einer deskriptiven Untersuchung. Anders gesagt, sind die von der Mehrzahl der Korpus-texte umgesetzten Plausibilisierungsstrategien nicht nur als empirisch ermittelbare und statistisch beschreibbare Normalität, sondern zugleich auch als Norm aufzufassen. Der Filterthese entsprechend dürften Strategien, die außerhalb der zulässigen Spielräume liegen, in den Korpus-texten nicht zu finden sein, da die normierenden Publikationsfilter dafür sorgen sollten, dass diese Beiträge gar nicht veröffentlicht werden. Wir kommen auf diese Überlegung zurück (vgl. Kap. 9.1.4). Allerdings haben wir einzelne Beispiele für Darstellungsstrategien gefunden, für die zumindest diskutiert werden kann, ob sie noch innerhalb des zulässigen Spielraums liegen. Es ist daher angebracht, den Begriff des ‚Spielraums‘ noch etwas genauer zu bestimmen.

Wenn wir von den Häufigkeiten ausgehen, mit denen bestimmte Praktiken im Untersuchungskorpus umgesetzt werden, liegt eine erste Unterscheidung nahe: Häufig wiederkehrende Darstellungsstrategien in den Korpusbeiträgen haben wir als *Standardvorgehen* in Interpretationstexten eingestuft. Dabei kann es vorkommen, dass es in Bezug auf ein und denselben Aspekt voneinander verschiedene, gewissermaßen ‚nebeneinander existierende‘ Standardvorgehen gibt: Beispielsweise findet sich die Praxis, wertend mit anderen Forschungsbeiträgen umzugehen, in rund 65 % aller Beiträge; sie stellt damit ein Standardvorgehen dar. Jedoch findet sich die gegenteilige Praxis, Forschungsbeiträge nicht zu werten, in immerhin 35 % aller Korpus-texte; sie kann damit ebenso als Standardvorgehen gelten, wenn darunter ein hinreichend oft umgesetztes Verfahren verstanden wird. Anders gesagt: Es gibt nicht immer *ein* Standardvorgehen, sondern oftmals auch hier Spielräume bzw. mehrere nebeneinander bestehende regulative Regeln. Die selten zu findenden Vorgehensweisen bilden dagegen, quantitativ gesehen, *Ausnahmen*, die jedoch durch die regulativen Regeln noch gedeckt zu sein und mithin zum ‚grundsätzlich Erlaubten‘

zu gehören scheinen.⁵⁷² Beispielsweise finden sich argumentative Auseinandersetzungen mit anderen Forschungsbeiträgen selten; diese Praxis stellt also tendenziell eine Ausnahme dar, die jedoch selbstverständlich zu den *akzeptierten* Ausnahmen gehört und keine regulative Regel verletzt. Zusammengenommen bilden die Standardstrategien und die so definierten Ausnahmen die Spielräume akzeptierter Strategien der Plausibilisierung. Über diese beiden Gruppen sprechen wir in den weitaus meisten Fällen.

Grenzfälle im Korpus sind die Darstellungsstrategien, für die gilt, dass sie selten zu finden sind, vom Standardvorgehen abweichen und ihm widersprechen bzw. in einem Spannungsverhältnis zu ihm stehen. Auch sie sind in quantitativer Hinsicht Ausnahmen, verletzen jedoch offenkundig eine regulative Regel und *überschreiten* damit den *Spielraum des Zulässigen*. Dies sei an zwei Beispielen illustriert. Eine weithin befolgte Regel für die verschiedenen Praktiken, die erzählte Welt des interpretierten Textes wiederzugeben, ließe sich folgendermaßen formulieren: ‚Fasse den literarischen Text möglichst textnah zusammen, vereindeutige ihn nicht und füge nichts hinzu, was er nicht enthält.‘ Einige Interpretationstexte entsprechen in einzelnen Passagen dieser Regel nicht, wenn sie etwa die erzählte Welt eindeutiger darstellen, als sie ist, oder ihr einen Sachverhalt hinzufügen (vgl. Kap. 7.5.2.2). Ein weiteres Beispiel findet sich in Beiträgen, in denen für eine bestimmte These nicht argumentiert wird, diese These aber so formuliert wird, dass sie zu einer früheren, argumentativ belegten These ‚passt‘ und dadurch plausibler erscheint (vgl. Kap. 7.4.2). Hier wird die Regel ‚Belege deine Thesen.‘, die sich aus dem Vorgehen der weitaus meisten Fälle rekonstruieren lässt, nicht nur verletzt, es wird zudem suggeriert, diese Regel werde befolgt.⁵⁷³ Beispiele wie diese gehören zu einer dritten Gruppe von Praktiken, die (a) von Standardvorgehen abweichen, (b) Ausnahmen darstellen bzw. selten vorkommen und (c) durch regulative Regeln nicht gedeckt sind. Dass Argumentationen, die die Merkmale (a) bis (c) aufweisen, nicht als akzeptiert gelten können, ist evident; ob die Beispiele, die wir im Korpus als Grenzfälle identifiziert haben, tatsächlich Regeln verletzen, lässt sich allerdings nicht einfach feststellen. Dies liegt vor allem daran, dass die Regeln, wie gesagt, mit sehr wenigen Ausnahmen implizit bleiben und wir sie selbst rekonstruieren. Zwar konnten in manchen Fällen Hinweise in anderen Korpustexten bei der Formulierung der Regel helfen, etwa wenn anderen Interpretationen vorgeworfen wird, die erzählte Welt zu vereindeutigen. Jedoch könnten uns z.B. Ausnahmebedingungen entgangen sein. Zudem ist es nicht immer eindeutig zu entscheiden, ob die Plausibilisierungsstrategie in der

⁵⁷² Da es uns an dieser Stelle lediglich auf eine grobe Kategorisierung verschiedener Typen von Praktiken ankommt, können wir hier offen lassen, wo genau die Grenzen zwischen ‚Standardvorgehen‘ und ‚Ausnahmen‘ liegen bzw. was als ‚oft‘ bzw. ‚selten‘ gelten sollte. Doch dürfte es grundsätzlich einleuchten, dass diese Unterscheidung prinzipiell getroffen werden kann und dass, um das vorige Beispiel aufzugreifen, eine in über einem Drittel aller Korpusbeiträge anzutreffende Strategie nicht mehr in die Kategorie ‚Ausnahme‘ fällt.

⁵⁷³ Wenn sich das Beispiel so analysieren lässt, wie hier vorgeschlagen wird, dann verletzt es, anders als das erste Beispiel, sogar eine konstitutive Regel des Argumentierens.

jeweils untersuchten Passage tatsächlich den Spielraum des Akzeptablen überschreitet und damit ein Beispiel für eine Regelverletzung darstellt oder nicht: Neben der Rekonstruktion regulativer Regeln sind die Bedingungen ihrer Anwendung schwierig. Für beides haben wir vor allem auf unser eigenes Urteilsvermögen und unsere Einschätzung des Faches gesetzt. Gerade weil die Zuordnung der Grenzfälle so schwierig ist, haben wir sie nur in sehr wenigen Fällen vorgenommen, die uns besonders klar scheinen.

Abschließend sei noch einmal betont, dass solche Abweichungen von den üblicherweise umgesetzten Strategien, also die extremen Ergebnisse, vielleicht auf mehr Interesse stoßen (so zumindest bei den Präsentationen unseres Projekts auf verschiedenen Tagungen), dies aber nicht den Blick dafür verstellen sollte, dass sie nicht dem Standardvorgehen in den Korpustexten entsprechen.

(2) *Welche Spielräume haben wir gefunden?* Ein übergreifendes, erwartbares Ergebnis ist, dass es ein insgesamt breites Spektrum an Darstellungsmöglichkeiten gibt:⁵⁷⁴ Was als akzeptierte wissenschaftliche Darstellung in Interpretationstexten gilt, ist nicht stark reglementiert. Für viele der untersuchten Plausibilisierungsstrategien haben wir einen breiten, aber nicht beliebigen Spielraum in unserem Korpus entdeckt. Dies gilt für alle drei Aspekte des Herstellens von Plausibilität. Einige wichtige Beispiele seien angeführt:

- Ein erstaunlich breites Spektrum an Darstellungsmöglichkeiten hat sich unter dem Schlüssigkeitsaspekt ergeben. Es ließen sich verschiedene Strategien identifizieren, die das typische Vorgehen, eine These zu bilden und sie mit Argumenten zu stützen, um spezifische Vorgehensweisen ergänzen. Hier sind vor allem abweichende Praktiken der Thesenstützung zu nennen (vgl. Kap. 6.3.4). Es zeigte sich, dass in Interpretationstexten nicht jede These und nicht jeder Bestandteil einer komplexen These mit eigenen, direkt zugeordneten Argumenten belegt werden muss und es stattdessen andere Verfahren der Stützung gibt. Sie liegen z.B. darin, These und Argumente in unterschiedlichen Argumentationssträngen zu platzieren, Teilthesen auf eine indirekte Weise zu stützen, etwa indem theoriegestützte Annahmen impliziert werden, oder Thesenbündel zu formulieren und sie durch ‚Argumentpools‘ zu belegen.
- Große Spielräume haben Interpret:innen auch darin, mit wie vielen Argumenten sie ihre Thesen belegen (vgl. Kap. 6.3.1). Die Anzahl reicht im Korpus von einem bis zu 32 voneinander unabhängigen Argumenten für eine

⁵⁷⁴ In diese Richtung geht auch einer der Befunde, zu dem Andresens Vergleich der Sprachverwendung in linguistischen und literaturwissenschaftlichen Forschungsbeiträgen kommt: Während die Linguistik „auf stärker formelhafte Sprache und die explizite Benennung von Texthandlungen“ setzt, „scheint in der Literaturwissenschaft die Vielfalt auf der sprachlichen Formseite einen hohen Wert zu haben“ (Andresen 2022, 200). Auch für die – nicht im Fokus der Arbeit stehenden – Argumentationen ergibt sich, dass sie in den literaturwissenschaftlichen Beiträgen „auf variabelere Art und Weise versprachlicht werden als im linguistischen Teilkorpus“ (ebd., 167).

These. Argumenthäufungen liegen nach unserer Definition vor, wenn Interpret:innen mindestens fünf Argumente für eine These anführen. Sie kommen in 93 % aller untersuchten Beiträge vor. Die genauere Untersuchung legte die Annahme nahe, dass die Entscheidung für eine Argumenthäufung nicht beliebig ist, sondern z.B. mit der Art der These zusammenhängen kann, die gestützt werden soll.

- Der Anteil des Vertextungsmusters ‚Argumentation‘ in einem Interpretationstext kann ebenfalls unterschiedlich hoch ausfallen (vgl. Kap. 7.1). Auch wenn Textpassagen, die primär argumentative Funktion haben, im Median 58 % eines Interpretationstextes ausmachen, gibt es doch starke Abweichungen nach unten (bis zu 11 %), aber auch nach oben (bis zu 99 %).
- Auch in Hinsicht auf die Häufigkeit, mit der Konnektoren eingesetzt werden, weisen die Interpretationstexte ein breites Spektrum auf: Es liegt im Korpus zwischen 3,52 und 15,37 potenziell argumentierend verwendeten Konnektoren pro 1.000 Wörtern (vgl. Kap. 6.2.3.1). Interpret:innen müssen also dieses Standardmittel argumentativer Verknüpfung von Aussagen nicht gleichermaßen oft nutzen.
- Ob in einem Interpretationstext die argumentativen Zusammenhänge explizit markiert werden oder nicht, ist ebenfalls offen. Zwar finden sich in der Mehrzahl der Texte keine Markierungen, in ca. 40 % aber durchaus, wenn sie auch in den meisten Fällen nur vereinzelt eingesetzt werden. Die Varianz bewegt sich hier auf einem niedrigen Niveau. Wie explizit die Markierungen ausfallen, scheint auch mit dem Karrierestatus der Interpret:innen zusammenzuhängen (vgl. Kap. 6.3.3).
- Zur Strukturierung des argumentativen Zusammenhangs werden des Öfteren Thesenwiederholungen eingesetzt. Hier zeigte sich ein Spielraum in der Varianz der Thesen: Sie können als klar identifizierbare Wiederholungen, leicht umformuliert oder in Variationen verwendet werden, bei denen unklar ist, ob hier Wiederholungen oder neue Thesen vorliegen (vgl. Kap. 7.3.2).
- Dass Interpret:innen ihre Thesen mit wörtlichen Zitaten aus dem literarischen Text belegen, ist eine verbreitete Praxis. Dennoch weist auch sie einen weiten Spielraum auf, der im Korpus von Beiträgen, die kein Zitat enthalten, bis zu Beiträgen reicht, die zu mehr als einem Viertel aus wörtlichen Zitaten aus dem interpretierten Text bestehen (vgl. 7.5.1.2).
- Eine ganze Reihe von Spielräumen ergab die Untersuchung des Forschungsbezugs (vgl. Kap. 8.5). Nur zwei Beispiele: Das Spektrum der Forschungsreferate, verstanden als mindestens einen Satz umfassende Wiedergaben anderer Forschungsbeiträge, reicht von ‚gar nicht‘ (18 Beiträge) bis ‚markant‘ (12 Beiträge) (vgl. Kap. 8.5.3). Ebenso rangieren die Korpustexte unter der Frage, welche Beiträge ausführlich auf die Forschung eingehen, zwischen ‚gar nicht‘ (8 Beiträge) und ‚markant‘ (14 Texte) (vgl. 8.5.7.1).

- Auch in Hinsicht auf die Geltungsmodifizierung von Thesen zeigt sich ein Spielraum: Hier machen die Beiträge, in denen Thesen ab und zu modifiziert werden, den Standardfall aus, es finden sich aber auch oft keine und selten starke Modifikationen (vgl. Kap. 8.6.2.2).
- Schließlich weist die Praxis, Fachbegriffe einzusetzen, einen Spielraum auf. Zwar liegt das Standardvorgehen darin, ab und zu literaturwissenschaftliche Terminologie zu verwenden, es zeichnet sich aber ein Spielraum ab. Dieser ist allerdings in die eine Richtung offener als in die andere: Häufiger findet sich der weitgehende Verzicht auf Fachbegriffe, nur sehr selten werden sie markant eingesetzt (vgl. Kap. 8.6.3.1).

Alle Beispiele belegen, dass es im Umsetzen der einzelnen Darstellungsstrategien ein breites Spektrum an Möglichkeiten gibt. Es ist wesentlich breiter, als es etwa in den Studien von Fricke (1977) und Grewendorf (1975) skizziert worden ist. Auch zählen z.B. Darstellungsmittel, die die ästhetischen Merkmale der verwendeten Sprache betreffen und insbesondere in Fricke's Textkorpus so prominent vertreten waren, nicht zu den Standardmitteln in unserem Korpus.⁵⁷⁵ Hier weichen unsere Befunde wie auch unsere Erklärungsversuche von denjenigen der älteren Untersuchungen ab. Es gibt aber neben den Vielfalt anzeigenden Ergebnissen auch einige, in denen die Spielräume eng sind und die eher auf Gemeinsamkeiten hinweisen.

Eine Gemeinsamkeit liegt darin, dass das Vorgehen in Interpretationstexten im Untersuchungszeitraum eher konsensorientiert zu sein scheint. Zumindest gilt das für die Interpretationen kanonischer und bereits oft behandelter literarischer Texte, die unser Korpus bilden. Das Veröffentlichen einer neuen Interpretation zu einem solchen Text scheint in der Regel keine „Aufforderung zum Angriff“ zu sein, sondern doch eher eine „Mitteilung von Ergebnissen“ (v. Savigny 1976, 7), um einer möglichst großen Gruppe das zu vermitteln, worum es den Interpret:innen geht: die neue Lesart des literarischen Textes. In diese Richtung deuten mehrere Befunde (zu den folgenden Ergebnissen vgl. die entsprechenden Unterkapitel in Kap. 8.5.7): Nur zehn der 58 detailliert analysierten Beiträge sind kontrovers, 48 dagegen sind konvergent angelegt, eine ausführliche Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsbeiträgen ist nicht die Regel. Zudem finden sich nur selten Beiträge, in denen abweichende Thesen entkräftet werden (vgl. auch Kap. 6.3.5), stattdessen werden des Öfteren sprachliche Formeln verwendet, die es ermöglichen, die kritisierte Position keiner Person namentlich zuzuordnen zu müssen, z.B. ‚die *Kohlbaas*-Forschung‘ oder ‚manche *Judenbuche*-Interpret:innen‘.

Wenig Spielraum weisen die Interpretationstexte auch in ihrer im erläuterten Sinne hermeneutischen Grundausrichtung auf, die selbst dann gegeben ist, wenn punktuell mit hermeneutikkritischen Annahmen gearbeitet wird (vgl. Kap. 8.7, auch 7.4.1). Das gleiche gilt für die Schlussregeln (vgl. Kap. 6.4) und auch die Topoi (vgl.

⁵⁷⁵ Wir haben sprachliche Mittel allerdings nur in Hinsicht auf ihren Einsatz für argumentative Zwecke untersucht.

Kap. 8.1.3). Vor allem der Komplexitäts- und der Mehrebenen-Topos in seinen beiden Varianten sind verbreitet und dürften auf einen gemeinsamen Literaturbegriff hinweisen, der implizit bleibt und gerade wegen seiner breiten fachlichen Akzeptanz auch nicht thematisiert zu werden braucht. Auch die impliziten, ‚nebenbei‘ vollzogenen Wertungen des Gegenstandes deuten auf einen *common ground* hin, der für das Plausibilisieren genutzt wird (vgl. Kap. 8.3).

Eine weitere Gemeinsamkeit wird schließlich deutlich, wenn man nach der gemeinsamen potenziellen Wirkung fragt, die eine ganze Reihe der oben aufgeführten Darstellungsweisen verbindet: Sie scheinen darauf hinzudeuten, dass Interpret:innen sich auch in ihren Aussagen Spielräume offen halten und sich nicht immer festlegen wollen. Eine größere Offenheit wird erzielt, wenn Begriffe mit weiten Bedeutungen verwendet werden (vgl. Kap. 7.4.1), wenn Thesen und Argumente nicht explizit markiert (vgl. Kap. 6.3.3) und die Geltungsansprüche der eigenen Aussagen abgeschwächt werden (vgl. Kap. 8.6.2). Weitere Beispiele sind die ambivalenten Werturteile über Forschungsbeiträge (vgl. Kap. 8.4) und die Dominanz impliziter Wertungen des literarischen Textes (vgl. Kap. 8.3). Auch die Tatsache, dass Qualitätskriterien nur selten explizit benannt werden (vgl. Kap. 8.4.2.2), geht in diese Richtung. Die Präferenz für entsprechende Darstellungsweisen könnte fundiert sein in einer bestimmten Auffassung von Literatur als mehrdeutiger und offener Gegenstand, über den keine zu stark festlegenden Aussagen getroffen werden können oder sollten. Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht zwingend.

Dieses Miteinander von heterogenen, Vielfalt und Offenheit demonstrierenden Möglichkeiten, die Argumentation zu plausibilisieren, und homogenen, auf gemeinsame Grundannahmen hinweisenden Praktiken prägt das Untersuchungskorpus.

9.1.3 ‚Argumentationsstil‘ als Möglichkeit einer Synthese?

Wir haben in unseren Untersuchungen eine ganze Reihe von Plausibilisierungsstrategien analysiert, die in der neueren Wissenschaftsforschung zum ‚Stil‘ des Argumentierens gerechnet werden. Unter einem ‚Argumentationsstil‘ lassen sich unter anderem (vgl. Kap. 1.1.3) „die sozial relevanten Arten und Weisen der Realisierung einer Argumentation“ (Herbig 1992, 111) verstehen. Um ihn zu analysieren, werden in linguistischen Arbeiten beispielsweise die Lexik und Syntax, die Darstellung logischer Zusammenhänge, Stilfiguren und die Beziehung zu den Adressat:innen einbezogen (genauer z.B. ebd., 118–132). Unsere Analysekategorien sind spezifischer und zum Teil auch komplexer, erfüllen aber eine äquivalente Funktion. Das gilt für die meisten in den Kapiteln 7 und 8 unter den Aspekten der Kohärenz bzw. Passung und der kollektiven Akzeptanz herangezogenen Kategorien, aber auch für die Analyse der Konnektoren (Kap. 6.2) und der abweichenden Praktiken der Thesenstützung (Kap. 6.3.4).

Auch wenn der Begriff ‚Argumentationsstil‘ in der Forschung recht uneinheitlich und zum Teil vage verwendet wird (vgl. z.B. Felski 2015, 2f., 22, 149 u.ö.), wird er doch stets als ein synthetisierender Begriff verstanden, insofern er einzelne in

Argumentationen eingesetzte Mittel zusammenfasst. Daher sei hier gefragt, ob er auch dazu geeignet ist, die zahlreichen Ergebnisse unserer Studie zu verbinden. Dazu zwei Überlegungen, die zu unterschiedlichen Antworten führen.

Die Kategorien für unsere Untersuchungen haben wir schon in Hinsicht auf ihre potenzielle Relevanz für das Argumentieren als soziale Handlung gebildet. Daher ließe sich in einem trivialen Sinne behaupten, dass wir in unserer Untersuchung einen ersten Versuch vorgelegt haben, den Stil des Plausibilisierens in Interpretationstexten zu konturieren. Die Frage wäre also zu bejahen. Etwas informativer könnte die Antwort auf eine differenziertere Frage sein: Lassen sich mit Hilfe des Konzepts ‚Argumentationsstil‘ in den Interpretationstexten Muster oder Typen verschiedener Plausibilisierungsstrategien erkennen?

Eine solche Mustersuche ist nicht einfach zu realisieren, hat sie doch eine Fülle von Einzelbefunden in Beziehung zu setzen. Sie wird komplizierter, je mehr einzelne Ergebnisse synthetisiert werden sollen. Aber schon, wenn man ein schlichtes Ordnungsmuster ansetzt, wird deutlich, dass die Typenbildung herausfordernd ist. So könnten einige unserer Befunde auf einer Skala angeordnet werden, deren Endpunkte die Kategorien ‚weit versus eng‘ bilden. Sie unterscheiden sich unter anderem darin, ob sie den Spielraum, innerhalb dessen Leser:innen den Interpretationstext verstehen können, offener gestalten oder ihn enger fassen. Als ‚weit‘ lassen sich z.B. bestimmte Begriffsverwendungen und implizite Strategien einstufen, als ‚eng‘ etwa das Bemühen um präzise Begriffe und explizite Strategien:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • weite, offene Begriffe • komplexe, zusammengesetzte Thesen • Strategie ungenauer Anschlüsse • implizite Darstellungs- und Wertungsweisen • wenig Lenkung der Leser:innen | <ul style="list-style-type: none"> • enge, präzise Begriffe • nicht-zusammengesetzte Thesen • Strategie markierter Anschlüsse • explizite Darstellungs- und Wertungsweisen • starke Lenkung der Leser:innen |
|--|--|

Wenn manche Interpret:innen Verfahren eher der rechten, andere eher der linken Liste einsetzen, bilden sie zwei Gruppen mit unterschiedlichen Argumentationsprofilen. Allerdings wären damit längst nicht alle relevanten Faktoren erfasst, denn nur ein Teil der Darstellungsstrategien, die wir untersucht haben, lässt sich sinnvoll in dieses Schema bringen. Wichtiger ist ein zweiter Einwand gegen ein solches Vorgehen: Interpretationstexte lassen sich in aller Regel nicht klar einer der beiden Seiten zuordnen, vielmehr kombinieren sie die einander entgegengesetzten Darstellungsstrategien miteinander. Wie oben an einzelnen Beispielen gezeigt wurde, können Interpret:innen, die weite Begriffe verwenden, durchaus Strategien einsetzen, die ihre Leser:innen stark lenken, und wer enge Begriffe verwendet und Wert auf deren genaue Bestimmung legt, kann zugleich Thesenbündel einsetzen, die mit ‚Argumentpools‘ gestützt werden. Diese Flexibilität, mit der verschiedene, auch gegenläufig wirkende Darstellungsstrategien miteinander verbunden werden können, sagt

nicht nur etwas darüber aus, dass die untersuchte Praxis wenig reglementiert ist, sondern macht vor allem die Schwierigkeit deutlich, mit der eine Typenbildung zu rechnen hat: Wenn sie nicht nur Gestalteindrücke der Analysierenden festhalten will, muss sie die zahlreichen Einzelergebnisse zu den verschiedenen Darstellungsstrategien korrelieren und kann erst auf dieser Basis nach Mustern suchen.

Im Rahmen der neueren quantitativen Forschungen zum Autorstil wird mit einem Konzept von ‚Stil‘ gearbeitet, das operationalisierbar ist⁵⁷⁶ und in der Anwendung erfolgreich erprobt wurde (vgl. Evert et al. 2017). Überträgt man es auf unser Untersuchungsfeld, ließe sich das erforderliche Vorgehen folgendermaßen beschreiben: Der Argumentationsstil eines Interpretationstextes wird über den spezifischen Einsatz aller Darstellungsmittel erhoben, die für das Argumentieren – in unserem Fall genauer: für das Plausibilisieren – relevant sind. ‚Stiltypen‘ werden für ein Korpus an Interpretationstexten anhand der jeweiligen Abweichungen vom Durchschnitt gebildet: Texte, die in den Darstellungsmitteln in ähnlicher Weise vom durchschnittlichen Vorkommen im Korpus abweichen – diese Mittel also häufiger oder seltener einsetzen als der Durchschnitt –, bilden eine Gruppe und lassen sich als ein ‚Stiltyp‘ auffassen. Eine solche Auffassung setzt darauf, das Zusammenspiel aller für die Plausibilisierung relevanten Merkmale genau zu analysieren, und zielt auf differenzierte Profile argumentativen Sprachverhaltens. Griffige Formeln, die die Argumentationsstile auf einen eingängigen Nenner bringen – erinnert sei an das Bild vom ‚Kreisdenker‘ (Kap. 1.1.3) –, sind dagegen nicht zu erwarten.

Wie genau sich verschiedene ‚Argumentationsstile‘ und, allgemeiner gewendet, verschiedene Gruppen literaturwissenschaftlicher Interpretationsbeiträge mit jeweils ähnlichen Charakteristika quantitativ differenzieren lassen, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Möglich ist zum Beispiel, in einem ersten, explorativen Schritt die Korpus Texte auf Basis bestimmter Merkmale in einen zweidimensionalen Raum zu projizieren, so dass Ähnlichkeiten und Unterschiede sichtbar werden. Abbildung 9.1 zeigt eine solche Projektion, die auf denjenigen 14 im quantifizierten Leitfaden erfassten Textmerkmalen beruht, die für den oben skizzierten Kontrast zwischen ‚weiten‘ und ‚engen‘ Strategien eine Rolle spielen. Jeder Punkt repräsentiert einen Text; je näher Texte beieinander angeordnet sind, desto ähnlicher sind sie sich in Hinsicht auf die ‚Weite‘ (respektive ‚Enge‘) tendenziell.⁵⁷⁷

⁵⁷⁶ Für das komplexere Konzept des „argumentative style“, das van Eemeren et al. in dezidiertem Anbindung an das pragma-dialektische Argumentationsmodell entwickelt haben (vgl. van Eemeren et al. 2022, 6), muss sich die Operationalisierbarkeit für größere Korpora noch erweisen.

⁵⁷⁷ Zu sehen ist, genauer gesagt, eine *Principal Component Analysis* (PCA). Die einbezogenen Texte werden ursprünglich auf Basis von 14 Textmerkmalen repräsentiert. Diese 14 Merkmale lassen sich als 14 Dimensionen verstehen. Die PCA ist ein Verfahren zur Dimensionsreduktion. Es geht darum, die 14 Dimensionen auf in diesem Fall zwei Dimensionen (die *Principal Components*) zu reduzieren, und zwar so, dass die beiden *Principal Components* jeweils eine Mischung der 14 Textmerkmale abbilden und möglichst viel Varianz innerhalb der Ursprungsdaten repräsentieren. Die x-Achse zeigt die Werte des ersten *Principal Component*, die y-Achse die Werte des zweiten *Principal Component*. Bei der Dimensionsreduktion geht notwendigerweise eine gewisse Menge an Informationen verloren, dafür ist es wesentlich

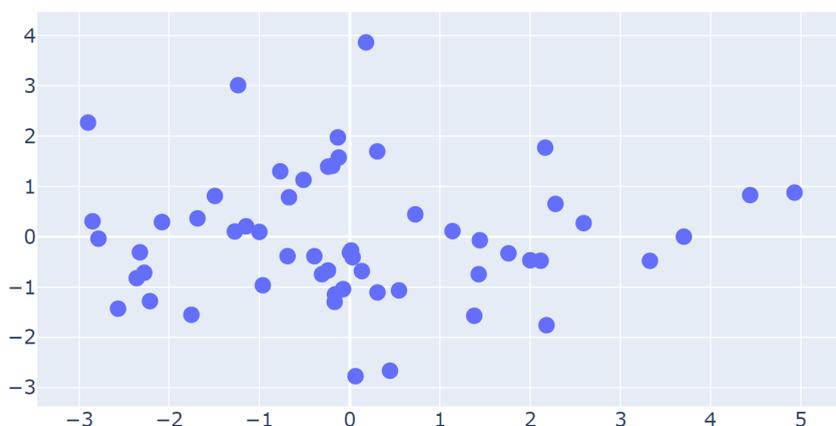


Abb. 9.1: Zweidimensionale Projektion der Korpus-texte auf Basis von ‚Weite‘-Merkmalen

Betrachtet man den in Abbildung 9.1 gezeigten zweidimensionalen Raum, wird schnell deutlich, dass Texte, die weiter rechts angeordnet werden, zum ‚engen‘ Pol tendieren und Texte, die weiter links angeordnet werden, zum ‚weiten‘ Pol.⁵⁷⁸ Entscheidend ist jedoch, dass einige Texte zwar weit rechts und einige Texte weit links zu finden sind, der Großteil der Interpretationsbeiträge aber zwischen diesen Polen positioniert wird. Die Visualisierung spricht (wenn auch nur in einem explorativen, indizienhaften Sinn) für das, was oben bereits ausgeführt wurde: Die Texte scheinen sich nicht in zwei klar voneinander separierte Gruppen aufzuteilen, zumindest was die hier einbezogenen Merkmale angeht; eher schon wird ein breites Spektrum inklusive fließender Übergänge sichtbar.

Bei der gezeigten Auswertung handelt es sich nur um eine von vielen möglichen quantitativen Untersuchungen. Sie soll andeuten, in welche Richtung quantitative Analysen verschiedener ‚Argumentationsstile‘ (oder Gruppen von Interpretationstexten im Allgemeinen) zielen könnten. In Anschlussforschungen wäre sicherlich aufschlussreich und wohl auch notwendig, über explorative Verfahren hinauszugehen und ein größeres Untersuchungskorpus heranzuziehen. Ein solches Projekt scheint uns lohnenswert, wenn auch besonders aufwändig zu sein. Damit lautet die zweite Antwort auf die Frage, ob unter dem Argumentationsstil-Konzept die Er-

einfacher, zwei statt 14 Dimensionen zu visualisieren. Vgl. für weitere Details und für die genaue Menge der einbezogenen Merkmale das Notebook zu Kap. 9 in den Online-Ressourcen.

⁵⁷⁸ Für den Text ganz rechts (I37) gilt zum Beispiel, dass er den eigenen Aufbau überblicksartig vorstellt, dass er die Hauptthese ausdrücklich als solche markiert und sie am Ende des Beitrags noch einmal explizit wiederholt und dass er sich explizit und ausführlich mit anderen Forschungsbeiträgen auseinandersetzt. Für den Text ganz links (I39, auf der horizontalen Achse bei -3, auf der vertikalen Achse bei etwas über 0) gilt all das nicht.

gebnisse unserer Studie synthetisiert werden können: Wahrscheinlich ja, aber noch nicht und nicht in dieser Studie.

9.1.4 Potenziell den Spielraum überschreitende Strategien: Problematisierung der Filterthese

Als ‚Standard‘ wurde, wie im Kapitel 9.1.3 erläutert, das Vorgehen aufgefasst, das durch die Mehrzahl der Texte vorgegeben wird. Die Frage, wie es zu den zum Teil starken Abweichungen kommt, haben wir damit beantwortet, dass im Fach eine große Bandbreite an Plausibilisierungsstrategien möglich ist. Die Veröffentlichung eines Beitrags in einem Publikationsumfeld, das bestimmte, wenn auch vermutlich unterschiedlich strenge Kriterien ansetzt, haben wir als einen Indikator für die generelle Akzeptanz im Fach eingeschätzt. Diese Annahme setzt voraus, dass Publikationsfilter funktionieren (vgl. dazu Kap. 2.3). Gegen diese Annahme sprechen aber möglicherweise die Beispiele, in denen bestimmte Darstellungsmittel auf eine Weise eingesetzt werden, die den regulativen Regeln des Standardvorgehens, die sich mit allen oben genannten Einschränkungen rekonstruieren lassen, zu widersprechen scheinen und damit die akzeptierten Spielräume potenziell überschreiten. Sie scheinen darauf hinzuweisen, dass die Filter nicht immer funktionieren. Dann wäre die Annahme, dass die Beiträge, die den Filter passieren, auch wirklich dem Standard des Faches entsprechen, gegebenenfalls zu voraussetzungsreich. Aus dieser Skepsis resultieren zwei Fragen: (1) Sollten die Fälle, die mutmaßlich nicht mehr im Spielraum des Plausibilisierens liegen, dazu führen, die Filterthese zu verabschieden? (2) Aus welchen Gründen könnten Publikationsfilter nicht funktionieren?

(1) Die Tatsache, dass in manchen Beiträgen die Spielräume überschritten zu werden scheinen, spricht nicht in einem strengen Sinne gegen die Filterthese. In manchen publizierten Beiträgen kann es Aspekte geben, die in einem intersubjektiven Sinne kritikwürdig sind, ohne dass man die Grundannahme aufgeben müsste. Das trifft beispielsweise auf formale Defizite zu, die in manchen Interpretationstexten zu finden waren.⁵⁷⁹ Aber auch die negativen Qualitätskriterien, mit denen Interpret:innen andere Interpretationen in Hinsicht auf ihre Argumentation kritisieren (vgl. Kap. 8.4), weisen darauf hin. Da die vom quantitativ erhobenen Standard abweichenden und die Spielräume mutmaßlich überschreitenden Praktiken so selten und auch nur an einzelnen Stellen der Beiträge vorkommen, sehen wir keinen Grund dafür, die Ausgangsannahme als solche in Frage zu stellen. Aufschlussreich können aber Überlegungen dazu sein, was die Abweichungen über die Publikationsfilter aussagen können.

⁵⁷⁹ Hier sind z.B. Beiträge anzuführen, die viele sprachliche Fehler aufweisen (z.B. I18, I92, weniger, aber noch auffällig, I49). Aus der Tatsache, dass sie erschienen sind, zu schließen, dass es die Interpretationspraxis im Untersuchungszeitraum mit der Rechtschreibung nicht so genau nimmt und hier einen weiten Spielraum zulässt, ginge mit Sicherheit zu weit. Vielmehr liegt mit diesem Befund ein Indiz vor, dass ein sorgfältiges Korrektorat nicht immer zu den Standards des Publizierens gehört – selbst bei einem Beitrag, der in einem renommierten Wissenschaftsverlag erscheint (z.B. I92).

(2) An einem Beispiel für eine auffällige Abweichung vom Standardvorgehen seien mögliche Antworten auf die Frage durchgespielt, wieso entsprechende Beiträge den Publikationsfilter passieren könnten. Wir wählen als Beispiel einen Interpretationstext aus dem *Judenbuche*-Korpus (I36), der die Passung von Argument und These dadurch verstärkt, dass er im Zuge der Veranschaulichung der erzählten Welt diese um einen Sachverhalt erweitert, der so in der Erzählung nicht zu finden ist. Oben haben wir diese Passage als Grenzen überschreitend identifiziert (vgl. Kap. 7.5.2.2): Die These des Interpreten, dass die Figuren in Droste-Hülshoffs *Judenbuche* sich unchristlich verhalten – genauer: dass die „Umstehenden“ in der Schlusszene „auf das ‚arm verkümmert Seyn‘ verständnislos und hochmütig ihre Steine werfen“ würden (I36, 116) –, lässt sich genau genommen nicht mit der letzten Szene der Erzählung belegen, aus der der Interpret aber sein Argument gewinnt. Warum wird ein Interpretationstext publiziert, der als Argument ein Merkmal der erzählten Welt anführt, das so nicht im literarischen Text steht? Wir stellen diese Frage, um es zu betonen, keineswegs in desavouierender Absicht, sondern um Erklärungsmöglichkeiten an einem konkreten Beispiel auszuloten. Mehrere Erklärungen liegen nahe:

Erstens zählt der Interpret in diesem Fall zu den etablierten Expert:innen für das Werk Droste-Hülshoffs und hat auch mehrere vielzitierte Arbeiten zu *Die Judenbuche* vorgelegt. Eine fachsoziologische Erklärung läge darin, dass er wegen dieses Status vielleicht die Lizenz hat, stärker ‚im Geiste‘ der Erzählung zu argumentieren, als dass seine Argumentation einer Überprüfung ausgehend von deren Buchstaben in jeder Hinsicht standhalten müsste. Es gäbe dann eine Art Autoritätsbonus bei der Beurteilung von Fachbeiträgen. Andererseits finden sich ähnliche Ergänzungen der erzählten Welt aber auch in Beiträgen weniger arrivierter Interpret:innen,⁵⁸⁰ so dass nach weiteren Erklärungen gesucht werden sollte.

Zweitens könnte es sein, dass das Überprüfen aller Argumente kein obligatorischer Bestandteil der Begutachtung von Interpretationsbeiträgen ist. Angesichts der Fülle an Argumenten in diesen Beiträgen könnte dies ein naheliegender praktischer Grund sein. Anders gesagt, wenn Interpret:innen einzelne Argumente anführen, die sich so im literarischen Text nicht finden, fällt dies bei einem positiven Gesamteindruck der Interpretation nicht auf (oder nicht ins Gewicht). In der Tat kommen Ergänzungen wie die exemplarisch untersuchte, wenn überhaupt, dann in der Regel nur einmal, sehr selten an mehreren Stellen pro Beitrag vor. Da sich Beispiele für dieses Vorgehen in allen Typen ausgewerteter Beiträge finden, kann es auf der Basis unseres Korpus auch nicht für verschiedene Publikationstypen differenziert werden. Um etwa zu prüfen, ob Zeitschriftenbeiträge oder Qualifikationsschriften in dieser Hinsicht besonders streng kontrolliert werden, müsste ein umfangreicheres Korpus herangezogen werden.

⁵⁸⁰ Zu diesem und dem nächsten Punkt vgl. noch einmal genauer die Korrelation mit fachsoziologischen Daten in Kap. 7.5.2.3.

Drittens könnten Interpretationen auch dann als gelungen eingestuft werden, wenn einer der Argumentationsstränge für die Hauptthese einer Überprüfung am literarischen Text nicht standhält, die anderen aber ihre stützende Funktion erfüllen. Die bereits zitierte These des Interpretens, dass die „Umstehenden, [...] in durchaus unchristlichem Geist, auf das ‚arm verkümmert Seyn‘ verständnislos und hochmütig ihre Steine werfen“ (I36, 116), passt zu Merkmalen der Erzählung, wenn auch nicht zu der Szene, mit deren Hilfe sie belegt werden soll. Die Hauptthese der Interpretation ist ebenfalls nicht obsolet, da sie von vier weiteren Argumenten gestützt wird, die unproblematisch sind. Würde diese Erklärung zutreffen, wäre dies ein weiterer Grund, der Argumenthäufungen in Interpretationstexten nahelegt (siehe oben Kap. 6.3.1).

Viertens könnte es in Interpretationstexten um den Gestalteindruck des Gelungenseins gehen. In diesem Fall reichte es, dass Thesen mit Wiedergaben der erzählten Welt gestützt werden, die ‚irgendwie‘ zur erzählten Welt zu passen scheinen. Dabei ginge es um ‚Passung‘ in einem anderen Sinne als im Fokus unserer Studie: Der zu erfüllende Maßstab wäre nicht ‚steht im interpretierten Text‘ oder ‚wird im interpretierten Text konnotiert‘, sondern vager ‚passt zum Sinn des interpretierten Textes‘.

Weitere Erklärungen ließen sich anführen, und dass es angesichts des ansteigenden Publikationsdrucks und der damit einhergehenden Zunahme wissenschaftlicher Veröffentlichungen auch an Aufmerksamkeit bei den Gutachter:innen mangeln könnte, liegt auf der Hand. Keine dieser Möglichkeiten können wir abschließend prüfen. Auch schließen sie einander nicht aus, gegebenenfalls können mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Gegen die vierte Option spricht allerdings, dass sie mit dem oben erläuterten Standardvorgehen nicht übereinstimmt, das die Mehrheit der Interpret:innen anwendet, um argumentative Passung im engeren Sinne herzustellen (vgl. noch einmal Kap. 7.5.2.2).

9.1.5 Kommunikation unter Expert:innen. Zur Reichweite dieser Annahme

Wenn in den Korpustexten bestimmte erwartbare Darstellungsweisen nicht vorkommen oder optional zu sein scheinen, dann haben wir des Öfteren vorgeschlagen, diesen Befund mit Hinweis auf das Kommunizieren unter Expert:innen zu erklären. Beispiele dafür sind das Nicht-Markieren von zentralen Thesen und Argumenten (vgl. Kap. 6.3.3), das Weglassen bestimmter Argumentationsschritte im Fall zumutbarer Begründungslücken (vgl. Kap. 8.2) oder der Verzicht auf eine Erläuterung wichtiger Begriffe (vgl. Kap. 8.6.3.2): Wenn in Interpretationstexten etwa das unkommentierte Vorführen dem Explizieren der argumentativen Schritte vorgezogen wird, dann setzt diese Strategie Expert:innen voraus, die die unmarkiert vollzogenen oder sogar ausgelassenen Schritte erkennen und gegebenenfalls ergänzen können. Die Metakommentare zu den Argumentationsroutinen können demnach weggelassen werden, gerade weil man sich an Expert:innen wendet. Im Folgenden soll diskutiert werden, (1) welche Vorteile es haben könnte, auf Markierungen zu

verzichten, und (2) unter welchen Voraussetzungen die Annahme eines geteilten Expert:innenwissens überzeugend ist.

(1) Auch wenn in der Kommunikation unter Expert:innen auf eine explizite Markierung der argumentativen Bausteine verzichtet werden kann, heißt das nicht, dass auf sie verzichtet werden muss. Tatsächlich bleiben argumentative Zusammenhänge aber häufig ohne explizite Markierung (vgl. Kap. 6.3.3). Welche Vorteile bringt dieses Vorgehen? Pragmatisch gesehen liegt es nahe anzunehmen, dass explizite Signale aus Gründen der Abkürzung weggelassen werden. Da das Argumentieren die basale Handlung ist, um die Leser:innen von der neuen Einsicht in den literarischen Text zu überzeugen, könnte es zu umständlich erscheinen, beim Durchführen der Argumentation stets erneut auf die ohnehin obligatorischen Schritte hinzuweisen. Zudem fördert der Verzicht auf Markierungen und Kommentare auf der Metaebene eine Konzentration auf die inhaltliche Aussage, der gegenüber die Vermittlung zurücktritt. Drittens könnte der immer wieder vollzogene Wechsel auf die Metaebene, das explizite Ausstellen des eigenen Vorgehens, das Wiederholungen erzeugende, Verfahrensschritte betonende Schreiben als ‚unelegant‘ eingeschätzt werden, so dass der Verzicht darauf auch einen ästhetischen Gewinn bringen mag.⁵⁸¹ Statt etwa dieselbe These wörtlich zu wiederholen, wird ihre Formulierung abgewandelt, wobei in Kauf genommen wird, dass möglicherweise nicht dasselbe ausgesagt wird. Viertens kann mit impliziten Strategien auch performativ darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine professionelle Fachkommunikation handelt, womit beide teilnehmenden Instanzen, die produzierende und die rezipierende Instanz, als Expert:innen ausgewiesen werden. Es wird demonstriert, dass die Fachkommunikation komplex ist, konzentriertes, vielleicht sogar mehrfaches Lesen erfordert und nicht zu schnellen Ergebnissen kommt. Entsprechend werden die Leser:innen auf hohem Niveau adressiert und nicht an die Hand genommen, sondern müssen selbst ihren Weg durch den Beitrag finden; auf diesem Weg werden ihnen eher zu entschlüsselnde Hinweise als explizite Anweisungen gegeben. Diesem Bild kann ein analog wertendes Selbstbild auf der Seite des professionellen Publikums entsprechen: In die Lage versetzt zu werden, die Struktur selbst zu entschlüsseln, könnten Leser:innen höher schätzen als den didaktisierten Hinweis auf sie, weil im ersten Fall ihre eigene fachliche Kompetenz in höherem Maße vorausgesetzt wird und sie auf Augenhöhe angesprochen werden. Wenn sie dem Text folgen können, könnten auch ein kognitiver Anreiz und zugleich ein hedonistischer Gewinn ins Spiel kommen: die Freude daran, eine komplexe Struktur eigenständig erkannt zu haben. Diese Überlegungen passen zu Ergebnissen der Leseforschung, die für Sachtexte gezeigt hat, dass die Lesemotivation abnimmt, wenn „[m]aximal verständliche[n] Texte“ vorliegen, die ihre Leser:innen unterfordern (Christmann 2008, 1103). Die Herausforderung, „Kohärenzlücken [...] durch leserseitige Infe-

⁵⁸¹ Allerdings heißt das weder, dass in Interpretationstexten die sprachliche Ästhetik *generell* vor dem Bemühen um Präzision rangiert, noch dass es sich überhaupt um ein verbreitetes Phänomen handelt. Keine der genannten Strategien ist eine der Standardstrategien im Korpus.

renzen und Elaborationen zu schließen“ (ebd.) und das eigene Vorwissen einzu-
bringen, scheint ein Faktor zu sein, der das Lesen motiviert.

(2) Ist aber die Grundannahme vom geteilten Expert:innenwissen gänzlich über-
zeugend? Wir haben sie eingesetzt, um bestimmte ‚Lücken‘ zu erklären, die sich in
manchen Argumentationen fanden. Argumentationen, die sich an Fachwissen-
schaftler:innen richten, können, so die Annahme, besonders voraussetzungsvoll
sein. Wenn beispielsweise die Metakommentare weggelassen werden, müssen die
Leser:innen über bestimmte Kenntnisse und Rezeptionsschemata verfügen, um
dem Gang der Argumentation folgen und ihre Bestandteile (etwa Thesen und Ar-
gumente) korrekt identifizieren zu können. Schon angesichts der Annahme, in der
Literaturwissenschaft gebe es unterschiedliche ‚Interpretationsgemeinschaften‘ (vgl.
Fish 1980), aber auch angesichts der weiten Spielräume beim Herstellen von Plau-
sibilität, die wir nachgewiesen haben, scheint die Grundannahme eines in der ge-
samten Disziplin geteilten Expert:innenwissens allerdings gewagt. Es sei auch noch
einmal daran erinnert, dass wir uns in den Analysen der Korpustexte oft nicht sicher
waren, die Argumentationsstruktur richtig erfasst zu haben (vgl. Kap. 6.1.5), uns
aber durchaus als Expert:innen, d.h. als mit den disziplinären Gepflogenheiten und
Schreibweisen vertraute Fachvertreter:innen verstehen. Sind die vorausgesetzten
Praktiken tatsächlich so verbreitet, dass die Argumentationen, in denen sie einge-
setzt werden, den adressierten Expert:innen – um das mehrfach angeführte Zitat
Klaus Weimars abzuwandeln (vgl. Weimar 1996, 144) – ‚ohne Erläuterung zugemu-
tet‘ werden können?

Hier geht es weniger um die Frage, ob die Rezipierenden den Praktiken zustim-
men, als vielmehr darum, ob sie ihnen so vertraut und selbstverständlich sind, dass
sie den Argumentationen, die sie nutzen, folgen können. Angesichts der weiten
Spielräume dessen, ‚was geht‘, dürfte dies gerade nicht garantiert sein. Als Beispiele
seien Praktiken wie die partielle Stützung komplexer Thesen und das uneindeutige
Stützen von ‚Thesenbündeln‘ (vgl. Kap. 6.3.4.1), das nachträgliche Ändern der
Reichweite einer These (vgl. Kap. 6.3.7) oder der Einsatz von Homonymen (vgl.
Kap. 7.4.4) angeführt. Sie lassen sich der oben erläuterten zweiten Gruppe der Plau-
sibilisierungsstrategien zuordnen: Quantitativ gesehen, bilden sie Ausnahmen, die
jedoch im Rahmen der interpretativen Praxis insofern zum grundsätzlich Erlaubten
zu gehören scheinen, als sie zwar selten vorkommen, aber keine Einzelfälle sind
und zudem in anderen Korpustexten nicht kritisiert werden. Sie erfordern zum Teil
besonders kreative Verarbeitungsmodi, denen mutmaßlich nicht alle Expert:innen
folgen werden. Wenn Leser:innen einen Argumentationszusammenhang, in dem
diese Mittel eingesetzt werden, verstehen wollen, dann müssen sie die Passungsver-
hältnisse in der ihnen nahegelegten Weise selbst herstellen; wenn ihnen das nicht
gelingt (oder es ihnen nicht einleuchtet), können sie die Argumentation nicht oder
nur rudimentär verstehen: Das Nachvollziehen der argumentativen Struktur ver-
läuft in den Interpretationstexten, in denen z.B. die partielle Stützung komplexer
Thesen verwendet wird, weniger ‚ergebnisgesichert‘ als etwa in Texten mit expliziter
Markierung. Mit Praktiken wie den genannten scheint das mögliche Missverstehen

auch der professionellen Leser:innen eher in Kauf genommen zu werden als das (möglicherweise als unelegant wahrgenommene, Redundanzen erzeugende usw.) Erläutern des eigenen Vorgehens auf der Metaebene.

Vor dem Hintergrund dieser Problematisierung kann die Annahme, dass Expert:innen einander auch ohne explizite Markierung, ohne argumentative Zwischenschritte usw. verstehen, pauschal nicht zutreffen. Es ist daher angebracht, sie zu differenzieren und anders zu fassen. Mithilfe unseres Verfahrens lässt sich, wie oben erläutert (vgl. Kap. 9.1.2), zwischen dem Standardvorgehen und den weniger oft vorkommenden Plausibilisierungsstrategien unterscheiden: Letztere ließen sich als nur von bestimmten Gruppen geteilte Praktiken auffassen. Damit kann der Verbreitungsgrad einen Indikator für fachspezifische und gruppenspezifische Kommunikation unter Expert:innen bilden: Die Ergebnisse des Standardvorgehens, die zugleich einen engen Spielraum haben, könnten zum Bereich des Wissens und der Praktiken gehören, die weder thematisiert noch begründet werden müssen. Das gilt nicht im selben Maße für die selteneren Ergebnisse. Auf dieser Grundlage könnte die ‚Gruppenspezifik‘ im Fach wie folgt ausbuchstabiert werden: Gruppen werden durch diejenigen Verfasser:innen gebildet, die in ihren Interpretationstexten gleiche ‚Nicht-Standard-Praktiken‘ umsetzen. Sie unterscheiden sich von anderen in Hinsicht auf die Bevorzugung bestimmter argumentativer Darstellungsstrategien, die nicht ‚vom ganzen Fach‘ geteilt werden. Beispiele wurden oben genannt, weitere lassen sich anführen, etwa die ausführliche und stark markierte Auseinandersetzung mit abweichenden Forschungspositionen, die kaum im Korpus vorkommt (vgl. Kap. 8.5.7.10), oder die vermutlich nicht im gesamten Fach verbreitete Akzeptanz des *Avant la lettre*-Topos, der im Korpus deutlich seltener zu finden ist als etwa der Komplexitätstopos (vgl. Kap. 8.3.4). Sie setzen Wissensbereiche und Praktiken voraus, die *in einer Gruppe* weder thematisiert noch begründet werden müssen: in den beiden Beispielen vermutlich eine bestimmte Auffassung von Wissenschaft bzw. einen bestimmten Literaturbegriff.

Diese Überlegung ist selbstverständlich auf das Herstellen plausibler Argumentationen beschränkt und betrifft nicht alle literaturwissenschaftlich relevanten Wissensbereiche. Für die Argumentationspraxis passt sie aber besser zu den rekonstruierten Phänomenen als die prominentere Gruppierungsoption, die sich an Literaturtheorien orientiert. Dass diese sich nicht ohne Weiteres auf die Plausibilisierungsstrategien abbilden lässt, haben unsere Untersuchungen exemplarisch gezeigt (vgl. Kap. 8.7): Die Unterschiede in der Verwendung dieser Strategien erwiesen sich in Interpretationstexten, die verschiedenen theoretischen Ansätzen zugeordnet werden konnten, als wenig spezifisch. Die Überlegungen müssen hier aber rudimentär bleiben. Erforderlich wären zum einen genauere Untersuchungen der Interpretationspraxis über die argumentativen Zusammenhänge hinaus, zum anderen empirische Rezeptionsstudien zur Verstehensleistung der Leser:innen von Interpretationstexten.

9.1.6 Zum Verhältnis von deskriptiver und normativer Perspektive

Das Argumentieren selbst ist eine normative Praxis: Zum einen sind sowohl ein normativer Anspruch auf die Akzeptabilität der These als auch die Verpflichtung zum Begründen bzw. Rechtfertigen konstitutiv für das Argumentieren. Zum anderen kann man besser oder schlechter argumentieren, Thesen besser oder schlechter begründen und die Argumente können richtig oder falsch, plausibel oder unplausibel sein. Wenn wir davon ausgehen, dass die untersuchten Korpustexte in einem Fach mit Wissenschaftsanspruch erschienen sind,⁵⁸² dass sie sich erkennbar am Argumentationsspiel beteiligen wollen und dass die konstitutiven Regeln des Argumentierens nicht verletzt werden dürfen, ohne dass man das Spiel verlässt, dann stellt sich für einige der oben dargestellten Praktiken die Frage ihrer Berechtigung. Zwar wurde in der vorliegenden Untersuchung eine deskriptive Perspektive eingenommen, die Praxis wurde also zunächst als solche beschrieben, ohne sie zu bewerten. Doch selbstverständlich drängten sich Fragen nach der Bewertung an verschiedenen Stellen durchaus auf: Aus einer normativen Perspektive dürfte es problematisch sein, eine These mithilfe äquivoker Begriffe zu plausibilisieren, den Geltungsbereich einer These nachträglich und ohne weiteres Argument auszuweiten, Gegenpositionen nicht zu thematisieren oder einen Sachverhalt der erzählten Welt so zu modifizieren, dass er die These besonders gut stützt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass solche Fälle vorkommen (also die Publikationsfilter passiert haben), dass sie aber nicht die Regel sind, sondern Abweichungen von der Norm darstellen, die durch die Mehrzahl der Texte vorgegeben wird (vgl. Kap. 9.1.2).

Die Frage, ob über diese immanente Normierung hinaus die rekonstruierten Praktiken auch einer gewissermaßen externen Kritik unterzogen werden sollten, sollte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht beantwortet werden. Sie berührt sich aber mit einer Annahme zur Beurteilbarkeit von Praktiken, die in praxeologischen Arbeiten des Öfteren thematisiert wird und zu der wir uns abschließend positionieren wollen. Die Annahme besagt, dass die Praxis (in unserem Fall: die literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis) nicht nur offenkundig funktioniert, sondern sie auch – etwas überspitzt formuliert – die Maßstäbe zu ihrer Beurteilung selbst vorgebe und die weiten Spielräume im Herstellen von Plausibilität, so gesehen, ihre Berechtigung hätten. Als heuristische Analyseperspektive haben wir mit unserer Konzentration auf die Rekonstruktion der Plausibilisierungsstrategien und ihrer immanenten Normen eine entsprechende Position eingenommen, teilen aber die generelle Aussage nicht, da sie letztlich auf eine Immunisierung der bestehenden Praxis gegen Kritik hinauslaufen scheint. Kurz: Dass wir uns hier in normativer Hinsicht enthalten, ist nicht gleichbedeutend damit, dass wir eine normative Perspektive für unangemessen halten – sie war lediglich nicht Teil des hier vorgestellten Projekts. Wir sind der Auffassung, dass die Identifizierung und Beschreibung von Handlungsrouninen und Plausibilisierungsstrategien eine Grundlage dafür

⁵⁸² Vgl. dazu u.a. Matuschek 2015, 504; Dutt 2015, 437–439.

bilden kann, der normativen Frage nach der Beurteilung der etablierten Interpretationspraxis nachzugehen.

9.2 Offene Fragen und weiterführende Forschungen

Die vorliegende Studie stellte den Versuch dar, Plausibilisierungspraktiken von Literaturinterpret:innen möglichst umfassend und ‚dicht‘ zu beschreiben. Dieses Unternehmen kann schon allein aufgrund der Vielfalt der hier berührten (und selbstverständlich auch der nicht berührten) Untersuchungsaspekte nicht als abgeschlossen gelten, sondern sollte auch als Anregung für anschließende Forschungsprojekte wahrgenommen werden. Wir sehen dabei mindestens vier Möglichkeiten, die hier eingesetzten Analysemethoden und die Ergebnisse zu präzisieren, zu kontextualisieren und zu prüfen:

(1) *Korpusmodifikationen und/oder Hinzuziehung weiterer Korpora*: Es ist eine offene Frage, inwieweit die Zusammensetzung unseres Korpus die Ergebnisse prägt. Das betrifft vor allem die Textsorte ‚Interpretation‘, den literarischen Gegenstand ‚kanonische Erzähltexte‘ sowie die Fachkultur ‚deutschsprachige Literaturwissenschaft‘ und auch die Größe des Korpus. Wie einige Untersuchungen exemplarisch gezeigt haben, gibt es neben den vielen Ähnlichkeiten doch zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Teilkorpora zu *Die Judenbuche* und zu *Michael Kohlhaas* (vgl. etwa Kap. 6.1.3.2 und 8.3.2). Insofern steht zu vermuten, dass eine andere Korpusbildung zumindest in Teilaspekten durchaus abweichende Ergebnisse zur Folge haben würde. Alternative Korpusbildungen könnten an ganz unterschiedlichen Stellen ansetzen: Untersucht werden könnten etwa Interpretationen zu anderen Genres (Lyrik, Drama), zur Literatur einer spezifischen Epoche oder zu nichtkanonischen literarischen Texten. Analysen zu anderen literaturwissenschaftlichen Textsorten, beispielsweise zu Literaturgeschichten oder literaturtheoretischen Abhandlungen, könnten ebenfalls aufschlussreiche Ergebnisse erbringen. Auch ein diachroner Vergleich mit Plausibilisierungspraktiken in älteren Interpretationstexten aus anderen Phasen des Faches (etwa der 1960er Jahre) oder in Texten anderer Disziplinen (Geschichtswissenschaft, Philosophie, Psychologie usw.) wäre lohnend, um die vorliegenden Ergebnisse kontextualisieren und die Spezifik der Befunde besser einschätzen zu können, z.B. wie bei Fricke (1977) und Andersen (2022). Aufschlussreich könnte auch ein Vergleich mit den Literaturwissenschaften anderer Länder sein.

(2) *Genauere Untersuchung von Einzelaspekten*: Viele Einzelaspekte dieser Studie können herausgegriffen und ausführlicher untersucht werden. Wo wir aus pragmatischen Gründen oft nur grobe Analysekategorien zugrunde legen mussten, liegt es nahe, ein kleinteiligeres und präziseres Analysedesign zu entwickeln. Beispielsweise haben wir die Ausführlichkeit, in der Interpret:innen auf die Forschung eingehen, grob mit den Kategorien ‚gar nicht‘, ‚mittel‘ und ‚markant‘ erfasst; für eine genauere Untersuchung würde sich etwa eine zeichengenaue Erfassung mithilfe digitaler An-

notationen anbieten. In ähnlicher Weise müsste der Einsatz von Fachbegriffen und das Verhältnis von expliziten Markierungen eines theoretischen Standpunkts und den tatsächlich zum Einsatz kommenden theoretischen Annahmen genauer untersucht werden. Dasselbe gilt für die Wertungspraktiken und ihre Funktionen sowie für die Qualitätskriterien für Interpretationen, die *de facto* akzeptiert werden. Während unsere Ergebnisse zeigen, dass sie in Interpretationstexten kaum explizit erwähnt und daher rekonstruiert werden müssen, lohnt sich möglicherweise die Analyse anderer Textsorten, z.B. literaturtheoretischer Äußerungen, oder auch die direkte Befragung einer repräsentativen Gruppe von Literaturwissenschaftler:innen. Auch unsere tentativen Erklärungen für die beobachteten Phänomene könnten zu weiteren, genaueren Untersuchungen veranlassen. In der Regel gibt es mehr Optionen, als wir in Erwägung ziehen konnten. Beispielsweise dürfte es erfolgversprechend sein, systematisch fachsoziologische Daten einzubeziehen und mehr externe Informationen über personelle Vernetzungen und Schulbildungen zu berücksichtigen, als wir es mit unserem in erster Linie textorientierten Ansatz leisten konnten. Solche Untersuchungen wären in vielen Fällen wohl aufwändiger, aber auch lohnend, insofern sie unsere Beobachtungen auf eine empirisch solidere Basis stellen oder auch in Frage stellen könnten.

(3) *Weiterführende quantitative Auswertungen*: Das Projekt hat eine enorme Menge von Daten generiert, die sich quantitativ auswerten lassen. Obwohl unsere Studie zahlreiche quantitative Analysen enthält, wurde das entsprechende Potenzial noch nicht annähernd ausgereizt. Hier seien nur einige wenige Möglichkeiten weiterführender quantitativer Untersuchungen exemplarisch genannt. Lohnend könnte beispielsweise sein, die angesprochene Untersuchung etwaiger ‚Argumentationsstile‘ fortzuführen bzw. in einem allgemeinen Sinn mithilfe quantitativer Methoden zu analysieren, wie sich die Korpus-texte gruppieren lassen und inwiefern sie unter Gesichtspunkten der Ähnlichkeit und Typizität zu charakterisieren sind. Des Weiteren können die Argumentbäume vertiefend ausgewertet werden. Zum Beispiel könnten sie ebenfalls quantitativ gruppiert oder mit Blick auf Ähnliches oder Typisches untersucht werden. Zudem eröffnen sich gänzlich neue Erkenntnismöglichkeiten, wenn man die in den Argumentbäumen enthaltenen Aussagen systematisch auf Stellen aus den Erzählungen bezieht und somit die Relation von Primär- und Forschungstexten unter einer zusätzlichen Perspektive analysierbar macht (vgl. dazu Arnold/Fiechter 2022, Martus 2023). Schließlich sei auf die Möglichkeit hingewiesen, die Vielzahl der heterogenen Daten in ein integratives und gegebenenfalls explanatives quantitatives Modell zu überführen. Eventuell ließen sich mithilfe eines solchen Modells auch etwaige kausale Zusammenhänge z.B. zwischen soziologischen Faktoren (etwa Karrierestufen, *Gender*, Verankerung in Forschungs-*Communities* usw.) und Eigenschaften der Interpretationsbeiträge aufdecken. Dabei könnten auch neue Methoden ergänzend einbezogen werden, etwa automatisierte Verfahren der Argumentationsanalyse (*argument mining*) oder andere etablierte Verfahren der *Digital Humanities*.

(4) *Normative Anschlussfragen*: Ein großes Feld möglicher Anschlussprojekte wird auch durch die im letzten Kapitel (Kap. 9.1.6) gestellte Frage nach der normativen Dimension der von uns ermittelten Sachverhalte abgesteckt. Insbesondere für die rekonstruierten Topoi und Schlussregeln, aber auch in Bezug auf bestimmte Verfahrenswesen wie das modifizierte Wiederholen von Thesen oder die Verwendung weiter Begriffe ist diskussionswürdig, ob sich die entsprechenden Annahmen und Verfahren begründen lassen, oder ob sie kritisiert und verworfen oder zumindest modifiziert werden sollten. Schon die präzise Formulierung von praxis- und insbesondere argumentationsleitenden Grundannahmen ist, wie Kapitel 6.4 zur Rekonstruktion von Schlussregeln exemplarisch zeigte, mit großen Herausforderungen verbunden. Allgemein gesagt, berühren unsere Ergebnisse immer wieder Punkte, die Gegenstand einer literaturtheoretischen und methodologischen Diskussion sein können.

Mit unserer Studie haben wir zum ersten Mal auf der Basis eines umfangreichen Korpus, das in einem breit angelegten Untersuchungsdesign sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgewertet wurde, eine besonders wichtige literaturwissenschaftliche Praktik erschlossen – eine Praktik, mit der disziplinäre Forschungsergebnisse vermittelt und Wissensansprüche generiert werden. Damit eröffnet sich zugleich die Möglichkeit, fundierter über bestimmte Standards des Faches zu sprechen, als es bislang möglich war. Wir hoffen, mit unseren Ergebnissen einen Beitrag zur Selbstverständigung des Faches zu leisten, der über eine bloße ‚literaturwissenschaftliche Nabelschau‘ hinausgeht und im besten Fall eine weiterreichende Debatte unterstützen kann: In der Fächerkonkurrenz, die international in einigen Ländern zu einem zunehmenden Bedeutungsverlust der Geistes- und Kulturwissenschaften führt, wird auch die Frage nach den Standards geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer gestellt – nicht selten mit dem Unterton, ob es denn überhaupt Standards gebe (vgl. Nünning/Stauf/Strohschneider 2015). Wir haben für unsere Fragestellung gezeigt, dass es Standards des Plausibilisierens gibt, wie sie beschaffen sind und wie weit die Spielräume dessen ausfallen, ‚was geht‘ – eine Debatte über diese Spielräume scheint uns so lohnend wie wichtig.

Teil III: Anhänge

10. Literatur

10.1 Forschungsliteratur

- ACL. Association for Computational Linguistics (Hg.): *Proceedings of the Second Workshop on Argumentation Mining* (2015). <https://aclanthology.org/volumes/W15-05/> (31.07.2021).
- Albert, Ruth/Cor J. Koster: *Empirie in Linguistik und Sprachlehrforschung. Ein methodologisches Arbeitsbuch*. Tübingen 2002.
- Albrecht, Andrea/Lutz Danneberg/Olav Krämer/Carlos Spoerhase: Einleitung. In: A.A./L.D./O.K./C.S. (Hg.): *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens*. Berlin, Boston 2015, 1–20.
- Albrecht, Andrea/Lutz Danneberg: Verstehen, Auslegen, Darstellen und Vermitteln. Literaturwissenschaftliche Interpretationstexte in praxeologischer Perspektive. In: Johannes Corrodi Katzenstein/Andreas Mauz/Christiane Tietz (Hg.): *Doing Interpretation. Perspektiven praxeologischer Hermeneutik*. Paderborn 2021, 23–50.
- Amossy, Ruth: How to Do Things with Doxa. Toward an Analysis of Argumentation in Discourse. In: *Poetics Today* 23/3 (2002), 465–487.
- Anderson, Amanda: Styles of Argumentation in US Literary Debate. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 140 (2021), Sonderheft *Der Stil der Literaturwissenschaft*, 315–322.

- Andresen, Melanie/Anke Begerow/Lina Franken/Uta Gaidys/Gertraud Koch/Heike Zinsmeister: Syntaktische Profile für Interpretationen jenseits der Textoberfläche. In: Christof Schöch (Hg.): *Spielräume. Digital Humanities zwischen Modellierung und Interpretation. Konferenzabstracts der DHd 2020*. Trier 2020, 219–223. https://zenodo.org/record/3666690/files/2020_DHd_BookOfAbstracts-web.pdf?download=1 (21.12.2023).
- Andresen, Melanie: *Datengeleitete Sprachbeschreibung mit syntaktischen Annotationen. Eine Korpusanalyse am Beispiel der germanistischen Wissenschaftssprachen*. Tübingen 2022.
- Andresen, Melanie: Sprachliche Variation in der Germanistik: eine n-Gramm-basierte Stilanalyse. In: Georg Vogeler (Hg.): *Kritik der digitalen Vernunft. Konferenzabstracts der DHd 2018*. Graz 2018, 311–315. <http://dhd2018.uni-koeln.de/wp-content/uploads/boa-DHd2018-web-ISBN.pdf> (21.12.2023).
- Andringa, Els: *Wandel der Interpretation. Kafkas ‚Vor dem Gesetz‘ im Spiegel der Literaturwissenschaft*. Opladen 1994.
- Anz, Thomas/Michael Stark: Literaturwissenschaftliches Interpretieren als regelgeleitetes Verhalten. Kritische Anmerkungen zu einem wissenschaftstheoretischen Projekt. In: *Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 51/2 (1977), 272–299.
- Anz, Thomas: Vorschule wissenschaftlichen Schreibens und Publizierens. Seminar- und Abschlussarbeiten. In: T.A. (Hg.): *Handbuch Literaturwissenschaft. Gegenstände – Konzepte – Institutionen*. Bd. 1. Stuttgart, Weimar 2013, 332–339.
- Arnold, Frederik/Benjamin Fiechter: Lesen, was wirklich wichtig ist. Die Identifikation von Schlüsselstellen durch ein neues Instrument zur Zitatanalyse. In: *Kulturen des digitalen Gedächtnisses*. 8. Tagung des Verbands „Digital Humanities im deutschsprachigen Raum“ (DHd 2022). Potsdam 2022. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6327917>.
- Arnold, Markus/Roland Fischer (Hg.): *Disziplinierungen. Kulturen der Wissenschaft im Vergleich*. Wien 2004.
- Artstein, Ron/Massimo Poesio: Inter-Coder Agreement for Computational Linguistics. In: *Computational Linguistics* 34/4 (2008), 555–596.
- Artstein, Ron: Inter-annotator Agreement. In: Nancy Ide/James Pustejovsky (Hg.): *Handbook of Linguistic Annotation*. Dordrecht 2017, 297–313.
- Auer, Peter/Harald Baßler: Der Stil der Wissenschaft. In: P.A./H.B. (Hg.): *Reden und Schreiben in der Wissenschaft*. Frankfurt a.M. 2007, 9–29.
- Bangen, Georg: *Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten* [1962]. 9. Aufl. Stuttgart 1990.
- Barner, Winfried: Kommt der Literaturwissenschaft ihr Gegenstand abhanden? In: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 41 (1997), 1–8.
- Bartelborth, Thomas: *Die erkenntnistheoretischen Grundlagen induktiven Schließens*. 2., überarb. und stark erw. Ausg. 2017. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-220168>.

- Baumann, Klaus-Dieter: Das interdisziplinäre Mehr-Ebenen-Konzept des Fachstils. In: K.-D.B./Jan-Eric Dörr/Katja Klammer (Hg.): *Fachstile. Systematische Ortung einer interdisziplinären Kategorie*. Berlin 2014, 59–76.
- Baumann, Klaus-Dieter/Jan-Eric Dörr/Katja Klammer (Hg.): *Fachstile. Systematische Ortung einer interdisziplinären Kategorie*. Berlin 2014.
- Bayer, Klaus: *Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse*. 2., überarb. Aufl. Göttingen 2007.
- Beetz, Manfred/Georg Meggle: *Interpretationstheorie und Interpretationspraxis*. Kronberg/Ts. 1976.
- Blachut, Edyta: *Bewerten. Semantische und pragmatische Aspekte einer Sprachhandlung*. Hamburg 2014.
- Bogdal, Klaus-Michael (Hg.): *Neuere Literaturtheorien. Eine Einführung*. Opladen 1990.
- Böhnert, Martin/Paul Reszke: Linguistisch-philosophische Untersuchungen zu Plausibilität. Über kommunikative Grundmuster bei der Entstehung von wissenschaftlichen Tatsachen. In: Julia Engelschalt/Arne Maibaum (Hg.): *Auf der Suche nach den Tatsachen*. Berlin 2015, 40–67.
- Bondarenko, Alexander/Lukas Gienapp/Maik Fröbe/Meriem Beloucif/Yamen Ajjour/Alexander Panchenko/Chris Biemann/Benno Stein/Henning Wachsmuth/Martin Potthast/Matthias Hagen: Overview of Touché 2021: Argument Retrieval. Extended Version. https://webis.de/downloads/publications/papers/bondarenko_2021d.pdf (21.12.2023).
- Bonjour, Laurence: The Coherence Theory of Empirical Knowledge. In: *Philosophical Studies* 30 (1976), 281–312.
- Booth, Wayne: *Critical Understanding. The Powers and Limits of Pluralism*. Chicago 1979.
- Borkowski, Jan: *Literatur und Kontext. Untersuchungen um Text-Kontext-Problem aus textwissenschaftlicher Sicht*. Münster 2015.
- Börnchen, Stefan: „Die Ordnung läßt zu wünschen übrig“. Chaos und Gesetz in der Schule der „Buddenbrooks“. In: Claudia Liebrand/S.B. (Hg.): *Apokrypher Avantgardismus. Thomas Mann und die Klassische Moderne*. München 2008, 67–115.
- Breindl, Eva: Konnektoren als funktionale Klassen. In: *Grammis. Grammatisches Informationssystem*. Mannheim: Leibniz-Institut für deutsche Sprache, 2023. <https://grammis.ids-mannheim.de/systematische-grammatik/366> (13.7.2023).
- Breindl, Eva/Anna Volodina/Ulrich Waßner: *Handbuch der deutschen Konnektoren. Bd. 2: Semantik der deutschen Satzverknüpfers*. Berlin u.a. 2014.
- Brinker, Klaus: *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 7. Aufl. Berlin 2010.
- Broich, Ulrich/Manfred Pfister/Ulrich Suerbaum: Bezugfelder der Intertextualität. In: U.B./M.P (Hg.): *Intertextualität. Formen, Funktionen, anglistische Fallstudien*. Tübingen 1985, 48–77.

- Brommer, Sarah: *Sprachliche Muster. Eine induktive korpuslinguistische Analyse wissenschaftlicher Texte*. Berlin, Boston 2018.
- Brown, Theodore L.: *Making truth. Metaphor in Science*. Urbana, ILL 2003.
- Brun, Georg/Gertrude Hirsch Hadorn: *Textanalyse in den Wissenschaften. Inhalte und Argumente analysieren und verstehen*. Zürich 2009.
- Buck, Sabine: *Literatur als moralfreier Raum? Zur zeitgenössischen Wertungspraxis deutschsprachiger Literaturkritik*. Paderborn 2011.
- Bueno, Otávio: Styles of Reasoning. A Pluralist View. In: *Studies in History and Philosophy of Science* 43 (2012), 657–665.
- Bunia, Remigius/Till Dembeck: Freunde zitieren. Das Problem wissenschaftlicher Verbindlichkeit. In: Natalie Binczek/Georg Stanitzek (Hg.): *Strong ties/Weak ties. Freundschaftssemantik und Netzwerktheorie*. Heidelberg 2010, 161–195.
- Burke, Richard J.: A Rhetorical Conception of Rationality. In: *Informal Logic. Reasoning and Argumentation in Theory and Practice* 6/3 (1984), 17–25.
- Christmann, Ursula: Rhetorisch-stilistische Aspekte moderner Verstehens- und Verständlichkeitsforschung. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knape (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Berlin, New York 2008, 1092–1106.
- Culler, Jonathan: *Literary Theory. A Very Short Introduction*. Oxford, New York 1997.
- Czicza, Dániel/Mathilde Hennig/Volker Emmrich/Robert Niemann: Zur Verortung von Texten zwischen den Polen maximaler und minimaler Wissenschaftlichkeit. Ein Operationalisierungsvorschlag. In: *Fachsprache* 35, 1–2 (2012), S. 2–44.
- Dabashi, Paridis: Introduction to „Cultures of Argument“. The Loose Garments of Argument. In: *PMLA. Publications of the Modern Language Association* 135/5 (2020), 946–955.
- Danneberg, Lutz/Hans-Harald Müller: Verwissenschaftlichung der Literaturwissenschaft. Ansprüche, Strategien, Resultate. In: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 10 (1979), 162–191.
- Danneberg, Lutz/Jürg Niederhauser: „... dass die Papierersparnis gänzlich zurücktrete gegenüber der schönen Form“. Darstellungsformen der Wissenschaften im Wandel der Zeit und im Zugriff verschiedener Disziplinen. In: L.D./J.N. (Hg.): *Darstellungsformen der Wissenschaften im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie*. Tübingen 1998, 23–102.
- Danneberg, Lutz: Beschreibungen in den textinterpretierenden Wissenschaften. In: Rüdiger Inhetveen/Rudolf Kötter (Hg.): *Betrachten, Beobachten, Beschreiben. Beschreibungen in Kultur- und Naturwissenschaften*. München 1996, 193–224. (Danneberg 1996a)
- Danneberg, Lutz: *Hermeneutiken. Bedeutung und Methodologie*. Berlin, Boston 2019.

- Danneberg, Lutz: Zur Theorie der werkimmanenten Interpretation. In: Wilfried Barner/Christoph König (Hg.): *Zeitenwechsel. Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945*. Frankfurt a.M. 1996, 313–342. (Danneberg 1996b)
- Dennerlein, Christoph/Tilmann Köppe/Jan C. Werner: Interpretation. Struktur und Evaluation in handlungstheoretischer Perspektive. In: *Journal of Literary Theory* 2 (2008), 1–18.
- Descher, Stefan: *Relativismus in der Literaturwissenschaft. Studien zu relativistischen Theorien der Interpretation literarischer Texte*. Berlin 2017.
- Descher, Stefan: Tagset ‚Forschungstexte analysieren‘. In: *forTEXT. Literatur digital erforschen*. 2020. <https://fortext.net/ressourcen/tagsets/tagset-interpretationstexte-analysieren> (21.12.2023).
- Descher, Stefan/Thomas Petraschka: Die Explizierung des Impliziten. Zu einem Grundlagenproblem der Untersuchung literaturwissenschaftlicher Interpretationspraktiken am Beispiel von Droste-Hülshoffs „Der Knabe im Moor“. In: *Scientia Poetica* 22 (2018), 180–207.
- Descher, Stefan/Thomas Petraschka: *Argumentieren in der Literaturwissenschaft. Eine Einführung*. Stuttgart 2019.
- Descher, Stefan/Thomas Petraschka: Textverstehen als argumentativer Diskurs. Ein Plädoyer gegen Krisenrhetorik und drei Vorschläge für eine Rationalisierung der Philologie. In: *LlLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51/4 (2021), 645–663.
- Diaz-Bone, Rainer: *Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie*. 2., erw. Aufl. Wiesbaden 2010.
- Doleschal, Ursula/Anzhelika Scherling: Deutschsprachige Artikel zur slawistischen Sprachwissenschaft als Mittel der fachlichen und sprachlichen Sozialisation. Eine problematische Annäherung an die Disziplin. In: *Linguistik online* 76/2 (2016), 85–98.
- Dörr, Jan-Eric: Fachstilforschung. Ein historischer Abriss. In: Klaus-Dieter Baumann/J.-E.D./Katja Klammer (Hg.): *Fachstile. Systematische Ordnung einer interdisziplinären Kategorie*. Berlin 2014, 47–58.
- Drescher, Martina: Sprache der Wissenschaft, Sprache der Vernunft? Zum affektleeren Stil in der Wissenschaft. In: Stephan Habscheid/Ulla Fix (Hg.): *Gruppenstile. Zur sprachlichen Inszenierung sozialer Zugehörigkeit*. Frankfurt a.M. u.a. 2003, 53–79.
- Duden. Onlinewörterbuch*. <https://www.duden.de/> (24.03.2021).
- Duden*. Bd 4. *Grammatik*. 8., überarbeitete Aufl. Mannheim u.a. 2016.
- Dumani, Lorik/Patrick J. Neumann/Ralf Schenkel: A Framework for Argument Retrieval. Ranking Argument Clusters by Frequency and Specificity. In: Joemon M. Jose/Emine Yilmaz/João Magalhães/Pablo Castells/Nicola Ferro/Mário J. Silva/Flávio Martins (Hg.): *Advances in Information Retrieval. 42nd European Conference on IR Research (ECIR 2020). Proceedings, Part I* (2020), 431–445. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-030-45439-5_29.pdf (21.12.2023).

- Dutt, Carsten: Die Interpretationsfunktion der Literaturwissenschaft. In: *The German Quarterly* 88/4 (2015), 431–443.
- Eagleton, Terry: *Einführung in die Literaturtheorie*. 2. Aufl. Stuttgart 1992.
- Eder, Jens: *Die Figur im Film. Grundlagen der Figurenanalyse*. Marburg 2008.
- Eemeren, Frans H. van/Rob Grootendorst/Francisca Snoeck Henkemans/J. Anthony Blair/Ralph H. Johnson/Erik C. W. Krabbe/Christian Plantin/Douglas N. Walton/Charles A. Willard/John Woods/David Zarefsky: *Fundamentals of Argumentation Theory. A Handbook of Historical Backgrounds and Contemporary Developments*. Mahwah, NJ 1996.
- Eemeren, Frans H. van/Rob Grootendorst: *A Systematic Theory of Argumentation. The Pragma-Dialectical Approach*. Cambridge 2004.
- Eemeren, Frans H. van/Peter Houtlosser: Strategic Maneuvering. In: *Argumentation* 20/4 (2006), 381–392.
- Eemeren, Frans H. van/Bart Garssen/Sara Greco/Ton van Haafden/Nanon Labrie/Fernando Leal/Peng Wu: *Argumentative Style. A Pragma-Dialectical Study of Functional Variety in Argumentative Discourse*. Amsterdam, Philadelphia 2022.
- Eggs, Ekkehard: Argumentative Konnektoren und Textkonstitution. Am Beispiel von deduktiven und adversativen Strukturen. In: Alain Cambourian (Hg.): *Textkonnektoren und andere textstrukturierende Einheiten*. Tübingen 2001, 61–90.
- Eggs, Ekkehard: Vertextungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen. In: Klaus Brinker/Gerd Antos/Wolfgang Heinemann/Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, 397–414.
- Engel, Manfred: Innovation und/versus Anschließbarkeit. Überlegungen am Beispiel einer Interpretationssammlung zu Rilke-Gedichten. In: Hartmut Kugler et al. (Hg.): *www.germanistik2001.de. Vorträge des Erlanger Germanistentags 2001*. Bd. 2. Bielefeld 2002, 945–955.
- Engert, Kornelia/Björn Krey: Das lesende Schreiben und das schreibende Lesen. Zur epistemischen Arbeit an und mit wissenschaftlichen Texten. In: *Zeitschrift für Soziologie* 42/5 (2013), 366–384.
- Eibl, Karl: *Kritisch-rationale Literaturwissenschaft. Grundlagen zur erklärenden Literaturgeschichte*. München 1976.
- Evert, Stefan/Thomas Proisl/Fotis Jannidis/Isabella Reger/Steffen Pielström/Christof Schöch/Thorsten Vitt: Understanding and explaining Delta measures for authorship attribution. In: *Digital Scholarship Humanities* 32/2 (2017). <https://doi.org/10.1093/lc/fqx023>.
- Fahnestock, Jeanne/Marie Secor: The Rhetoric of Literary Criticism. In: Charles Bazerman/James Paradis (Hg.): *Textual Dynamics of the Professions. Historical and Contemporary Studies of Writing in Professional Communities*. Madison 1991, 76–96.
- Felski, Rita: *The Limits of Critique*. Chicago, London 2015.

- Fiehler, Reinhard: Grenzfälle des Argumentierens. ‚Emotionalität statt Argumentation‘ oder ‚emotionales Argumentieren? In: Sandig/Püschel 1993, 149–174.
- Fink, Gonthier-Louis: Das Motiv der Rebellion in Kleists Werk im Spannungsfeld der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege. In: *Kleist Jahrbuch* (1988/89), 66–88.
- Finke, Peter: Kritische Überlegungen zu einer Interpretation Richard Alewyns. In: Walther Kindt/Siegfried J. Schmidt (Hg.): *Interpretationsanalyse. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen*. München 1976, 16–39.
- Finkendey, Fabian: Klarheit in literaturwissenschaftlichen Interpretationen. In: *Ph|N. Philologie im Netz*; Beiheft 27 (2021), 46–54.
- Fish, Stanley: *Is There a Text in This Class?* Cambridge 1980.
- Fix, Ulla: Denkstile, Metaphern und wissenschaftliches Schreiben. In: Benjamin Specht (Hg.): *Epoche und Metapher. Systematik und Geschichte kultureller Bildlichkeit*. Berlin, Boston 2014, 42–58.
- Fleck, Ludwik: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv [1935]*. Frankfurt a.M. 1980.
- Føllesdal, Dagfinn/Lars Walløe/Jon Elster: *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*. Berlin, New York 1988.
- Forrester, John: Wenn *p*, was dann? In Fällen denken. In: Susanne Düwell/Nicolas Pethes (Hg.): *Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform*. Frankfurt a.M. 2014, 139–168.
- Fricke, Harald/Rüdiger Zymner: *Einübung in die Literaturwissenschaft. Parodieren geht über Studieren [1991]*. 5., überarb. und erw. Aufl. Paderborn 2005.
- Fricke, Harald: *Die Sprache der Literaturwissenschaft. Textanalytische und philosophische Untersuchungen*. München 1977.
- Fries, Norbert: Bewertung. Linguistik und konzeptuelle Aspekte des Phänomens. In: *S&P. Sprache und Pragmatik. Arbeitsberichte* 23 (1991), 1–31.
- Fritsche, Johannes (Hg.): *Konnektivausdrücke, Konnektiveinheiten. Grundelemente der semantischen Struktur von Texten*. Hamburg 1982.
- Gaier, Ulrich/Sabine Gross (Hg.): *Herausforderung der Literaturwissenschaft. Droste-Hülshoffs „Judenbuche“*. Stuttgart 2018.
- Gansel, Christina/Frank Jürgens: *Textlinguistik und Textgrammatik. Eine Einführung*. 2. Aufl. Göttingen 2007.
- Gardt, Andreas: Die Fachsprache der Literaturwissenschaft im 20. Jahrhundert. In: *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Hg. von Lothar Hoffmann, Hartwig Kalverkämper und Herbert Ernst Wiegand. 2. Halbbd. Berlin, New York 1998, 1355–1362.
- Geisenhanslüke, Achim: *Einführung in die Literaturtheorie*. 6., erw. Auflage. Darmstadt 2013.

- Gerbert, Manfred: Das Argumentieren im wissenschaftlichen Fachtext. In: Martin Kusch/Hartmut Schröder (Hg.): *Text, Interpretation, Argumentation*. Hamburg 1989, 93–99.
- Gerholm, Tomas: On Tacit Knowledge in Academia. In: *European Journal of Education* 25/3 (1990), 263–271.
- Geulen, Eva/Claude Haas (Hg.): *Der Stil der Literaturwissenschaft*. Sonderheft der Zeitschrift für deutsche Philologie. Bd. 140 (2021).
- Geulen, Eva/Peter Geimer: Was leistet Selbstreflexivität in Kunst, Literatur und ihren Wissenschaften? In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 89/4 (2015), 521–533.
- Glaser, Marie Antoinette: *Literaturwissenschaft als Wissenschaftskultur. Zu den Praktiken, Mechanismen und Prinzipien einer Disziplin*. Hamburg 2005.
- Glück, Helmut: Fachterminologie. In: H.G./Michael Rödel (Hg.): *Metzler-Lexikon Sprache*. 5., aktualis. und überarb. Aufl. Stuttgart 2016, 706.
- Göpferich, Susanne: *Interkulturelles Technical Writing. Fachliches adressatengerecht vermitteln. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen 1998.
- Graefen, Gabriele: *Der Wissenschaftliche Artikel. Textart und Textorganisation*. Frankfurt a.M. u.a. 1997.
- Graefen, Gabriele: ‚Hedging‘ als neue Kategorie? Ein Beitrag zur Diskussion. (2000). <https://www.daf.uni-muenchen.de/media/downloads/hedge.pdf> (14.04.2024).
- Graff, Richard: Topics/Topoi. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Bd. 1, Berlin, New York 2008, 717–728.
- Greimas, Algirdas Julien: *Sémantique structurale. Recherche de méthode*. Paris 1966.
- Greimas, Algirdas Julien: *Strukturelle Semantik. Methodologische Untersuchungen*. Braunschweig 1971.
- Greimas, Algirdas Julien: Die Isotopie der Rede. In: Werner Kallmeyer et al. (Hg.): *Lektürekolleg zur Textlinguistik*. Bd. 2. Frankfurt a.M. 1974, 126–152.
- Greimas, Algirdas Julien: Die semantische Struktur. In: Horst Geckeler (Hg.): *Strukturelle Bedeutungslehre*. Darmstadt 1978, 311–321.
- Grewendorf, Günther: Argumentation in der Sprachwissenschaft. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 10 (1980), 129–151.
- Grewendorf, Günther: *Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen*. Kronberg/Ts. 1975.
- Groeben, Norbert/Margrit Schreier/Ursula Christmann: Fairneß beim Argumentieren. Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. In: *Linguistische Berichte* 147 (1993), 355–382.
- Groeben, Norbert: *Rezeptionsforschung als empirische Literaturwissenschaft. Paradigma- durch Methodendiskussion an Untersuchungsbeispielen*. Kronberg/Ts. 1977.
- Groebner, Valentin: *Wissenschaftssprache. Eine Gebrauchsanweisung*. Konstanz 2012.

- Gülich, Elisabeth: *Mündliches Erzählen. Verfahren narrativer Rekonstruktion im Gespräch*. Berlin, Boston 2020.
- Habermann, Mechthild: Die Ethik des Zitierens aus linguistischer Sicht. In: Joachim Jacob/Mathias Mayer (Hg.): *Im Namen des anderen. Die Ethik des Zitierens*. München u.a. 2010, 109–123.
- Hacking, Ian: Styles of Scientific Reasoning. In: John Rajchman/Cornell West (Hg.): *Post-Analytic Philosophy*. New York 1985, 145–165.
- Hallet, Wolfgang: Methoden kulturwissenschaftlicher Ansätze: *Close Reading* und *Wide Reading*. In: Vera Nünning/Ansgar Nünning (Hg.): *Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse. Ansätze, Grundlagen, Modellanalysen*. Stuttgart, Weimar 2010, 293–315.
- Hamacher, Bernd: Schrift, Recht und Moral. Kontroversen um Kleists Erzählen anhand der neueren Forschung zu „Michael Kohlhaas“. In: Inka Kording/Anton Philipp Knittel (Hg.): *Heinrich von Kleist. Neue Wege der Forschung*. Darmstadt 2003, 254–278.
- Hamacher, Werner: ‚Für‘ – die Philologie. In: Jürgen Paul Schwindt (Hg.): *Was ist eine philologische Frage? Beiträge zur Erkundung einer theoretischen Einstellung*. Frankfurt a.M. 2009, 21–60.
- Hamp, Andrea: *Der praktische Sinn in wissenschaftlichen Diskussionen. Toposanalyse einer soziologischen Theoriendebatte*. Wiesbaden 2017.
- Hausendorf, Heiko/Wolfgang Kesselheim: *Textlinguistik fürs Examen*. Göttingen 2008.
- Hayes, John R.: A New Framework for Understanding Cognition and Affect in Writing. In: Michael C. Levy/Sarah Ransdell (Hg.): *The Science of Writing. Theories, Methods, Individual Differences and Applications*. Mahwah 1996, 1–27.
- Heinemann, Wolfgang: Vertextungsmuster Deskription. In: Klaus Brinker/Gerd Antos/W.H./Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, 356–369.
- Helfer, Martha B.: „Wer wagt es, eiten Blutes Drang zu messen?“ Reading Blood in Annette von Droste-Hülshoff's *Die Judenbuche*. In: *The German Quarterly* 71/3 (1998), 228–253.
- Hellwig, Peter: Grundzüge einer Theorie des Textzusammenhangs. In: Anneli Rothkegel/Barbara Sandig: *Text – Textsorten – Semantik*. Hamburg 1984, 51–79.
- Hempfer, Klaus W.: *Literaturwissenschaft – Grundlagen einer systematischen Theorie*. Stuttgart 2018.
- Henel, Heinrich: Annette von Droste-Hülshoff. Erzählstil und Wirklichkeit. In: Egon Schwarz/Hunter G. Hannum/Edgar Löhner (Hg.): *Festschrift für Bernhard Blume. Aufsätze zur deutschen und europäischen Literatur*. Göttingen 1967, 146–172.
- Herbig, Albert F.: „Sie argumentieren doch scheinbeilg!“ *Sprach- und sprechwissenschaftliche Aspekte einer Stilistik des Argumentierens*. Frankfurt a.M. u.a. 1992.

- Herbig, Albert F.: Argumentation und Topos. Vorschläge zur Modellierung der topischen Dimension argumentativen Handelns. In: *Zeitschrift für Germanistik* N.F. 3 (1993), 584–595. (Herbig 1993a)
- Herbig, Albert F.: Argumentationsstile. Vorschläge für eine Stilistik des Argumentierens. In: Barbara Sandig/Ulrich Püschel (Hg.): *Argumentationsstile*. Hildesheim 1993, 45–75. (Herbig 1993b)
- Hermerén, Göran: Interpretation. Typen und Kriterien [1983]. In: Tom Kindt/Tilmann Köppe (Hg.): *Moderne Interpretationstheorien*. Göttingen 2008, 251–276.
- Herrmann, Markus/Michael Hoppmann/Karsten Stölzgen/Jasmin Taraman: *Schlusskompetenz Argumentation*. 2., aktualis. Aufl. Paderborn 2012.
- Heydebrand, Renate v./Simone Winko: *Einführung in die Wertung von Literatur. Systematik, Geschichte, Legitimation*. Paderborn 1996.
- Honneth, Axel: Denaturierungen der Lebenswelt. Vom dreifachen Nutzen der Geisteswissenschaften [2016]. In: A.H.: *Die Armut unserer Freiheit. Aufsätze 2012–2019*. Frankfurt a.M. 2020, 265–289.
- Hörisch, Jochen: Robert Hermann: Präsenztheorie – Möglichkeiten eines neuen Paradigmas anhand dreier Texte der deutschen Gegenwartsliteratur. (Kurzrezension von Robert Hermann: Präsenztheorie. Möglichkeiten eines neuen Paradigmas anhand dreier Texte der deutschen Gegenwartsliteratur [Goetz, Krausser, Herrndorf]. Würzburg: Ergon 2019.) In: *LASLonline* (03.08.2020). http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang_id=4128 (31.07.2021).
- Horstmann, Axel: Qualität und Qualitätsprüfung in den Geisteswissenschaften. Perspektiven der Wissenschaftsförderung. In: *Journal of Literary Theory* 5/2 (2011), 209–228.
- Ilbrig, Cornelia: Rezension von Esther Kilchmann: Verwerfungen der Einheit. Geschichten von Nation und Familie um 1840. Heinrich Heine, Annette von Droste-Hülshoff, Jeremias Gotthelf, Georg Gottfried Gervinus, Friedrich Schlegel. München 2009. In: *Droste-Jahrbuch* 8 (2009/2010), 278–288.
- Jaeggi, Rahel: *Kritik von Lebensformen*. Berlin 2014.
- Jäger, Georg: Der Forschungsbericht. Begriff – Funktion – Anlage. In: Hans-Henrik Krummacker (Hg.): *Beiträge zur bibliographischen Lage in der germanistischen Literaturwissenschaft. Referate eines Kolloquiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N., 5.–7. März 1980*. Boppard 1981, 73–92.
- Jahr, Silke: Vertextungsmuster Explikation. In: Klaus Brinker/Gerd Antos/Wolfgang Heinemann/Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, 385–397.
- Jakobs, Eva-Maria: *Textvernetzung in den Wissenschaften. Zitat und Verweis als Ergebnis rezeptiven, reproduktiven und produktiven Handelns*. Tübingen 1999.
- Jakobson, Roman: Linguistik und Poetik. In: Jens Ihwe (Hg.): *Literaturwissenschaft und Linguistik*. Bd. 1. Frankfurt a.M. 1972, 99–135.

- Jannidis, Fotis/Steffen Martus/Leonard Konle/Jörn Kreutel: Was verändert sich eigentlich? Korpusanalytisch basierte Wissenschaftsgeschichte der germanistischen Praxis am Beispiel der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*. In: F.J. (Hg.): *Digitale Literaturwissenschaft. DFG-Symposium 2017*. Berlin 2022, 97–140.
- Jannidis, Fotis/Steffen Martus/Leonard Konle: Disruptionen der Literaturwissenschaft am Beispiel der „DVJs“. Methodische Validierung durch Simulation und Anwendung. In: Manuel Burghardt u.a. (Hg.): *Fabrikation von Erkenntnis. Experimente in den Digital Humanities*. Esch-sur-Alzette 2021, 1–27. <https://doi.org/10.17175/sb005>.
- Jannidis, Fotis: Digitale Literaturwissenschaft. Zur Einführung. In: F.J. (Hg.): *Digitale Literaturwissenschaft. DFG-Symposium 2017*. Berlin 2022, 1–15.
- Jeßing, Benedikt: *Arbeitstechniken des literaturwissenschaftlichen Studiums. Eine Einführung*. Stuttgart 2017.
- Jost, Jörg: *Topos und Metapher. Zur Pragmatik und Rhetorik des Verständlichmachens*. Heidelberg 2007.
- Kablitz, Andreas: *Kunst des Möglichen. Theorie der Literatur*. Freiburg u.a. 2013.
- Kämper-van den Boogaart, Michael/Steffen Martus/Carlos Spoerhase: Entproblematieren: Überlegungen zur Vermittelbarkeit von Forschungswissen, zur Vermittlung von „falschem“ Wissen und zur Funktion literaturwissenschaftlicher Terminologie. In: *Zeitschrift für Germanistik* 21/1 (2011), 8–24.
- Kelle, Udo: Die Integration qualitativer und quantitativer Forschung – theoretische Grundlagen von „Mixed Methods“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69/2 (2017), 39–61.
- Kienpointner, Manfred: *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart, Bad Cannstatt 1992.
- Kienpointner, Manfred: *Argumentationsanalyse*. Innsbruck 1983.
- Kienpointner, Manfred: Argumentationstheorie. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Bd. 1, Berlin, New York 2008, 702–717.
- Kienpointner, Manfred: The Pragmatics of Argumentation. In: Jef Verschueren/Marcella Bertuccelli-Papi (Hg.): *The Pragmatic Perspective: Selected Papers from the 1985 International Pragmatics Conference*. Amsterdam, Philadelphia 1987, 277–288.
- Kindt, Tom: Deskription und Interpretation. Handlungstheoretische und praxeologische Reflexionen zu einer grundlegenden Unterscheidung. In: Marie Lessing-Sattari/Maike Löhden/Almuth Meissner/Dorothee Wieser (Hg.): *Interpretationskulturen. Literaturdidaktik und Literaturwissenschaft im Dialog über Theorie und Praxis des Interpretierens*. Frankfurt a.M. 2015, 93–112.

- Kindt, Tom/Hans-Harald Müller: Zum Verhältnis von Deskription und Interpretation. Ein Bestimmungsvorschlag und ein Beispiel. In: Jan Borkowski/Stefan Descher/Felicitas Ferder/Philipp Heine (Hg.): *Literatur interpretieren. Interdisziplinäre Beiträge zur Theorie und Praxis*. Paderborn 2015, 73–90.
- Kindt, Walther/Siegfried J. Schmidt: Einleitung. In: W.K./S.J.S. (Hg.): *Interpretationsanalyse. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen*. München 1976, 9–15.
- Kindt, Walther: Konfliktdarstellung und Argumentation in literarischen Texten. Linguistische Analysen an Texten von Sophokles, Goethe, Schiller, Weerth, Kafka, Borchert und Fried. In: *Sprache und Literatur* 38/2 (2007), 19–41. (Kindt 2007a)
- Kindt, Walther: Muster der Alltagsargumentation als Grundlage für Inferenzen. In: Günther Kreuzbauer/Norbert Gratzl/Ewald Hiebl (Hg.): *Persuasion und Wissenschaft. Aktuelle Fragestellungen von Rhetorik und Argumentationstheorie*. Wien u.a. 2007, 111–128. (Kindt 2007b)
- Kindt, Walther: Die Rolle sprachlicher Indikatoren für Argumentationsanalysen. Ein Ergebnisbericht aus der Linguistischen Rhetorik. In: Günther Kreuzbauer/Norbert Gratzl/Ewald Hiebl (Hg.): *Rhetorische Wissenschaft. Rede und Argumentation in Theorie und Praxis*. Wien 2008, 147–162.
- Klammer, Katja: Denkstil in der Fachkommunikation. In: Klaus-Dieter Baumann/Jan-Eric Dörr/K.K. (Hg.): *Fachstile. Systematische Ordnung einer interdisziplinären Kategorie*. Berlin 2014, 91–111.
- Klauk, Tobias/Niels Klenner/Tilmann Köppe: Thematische Kohärenz als interpretationsleitendes Prinzip? Eine Untersuchung zur Charakterisierung fiktionaler Gehalte am Beispiel literaturwissenschaftlicher Interpretationstexte zu E.T.A. Hoffmanns „Der Sandmann“. In: *Textpraxis* 18 (2020). <https://dx.doi.org/10.17879/49099577091>.
- Klauser, Rita: *Die Fachsprache der Literaturkritik. Dargestellt an den Textsorten Essay und Rezension*. Frankfurt a.M. 1992.
- Klausnitzer, Ralf: Wie lernt man, was geht? Konstitutive und regulative Regeln in Interpretationsgemeinschaften. In: Marie Lessing-Sattari/Maike Löhnden/Almuth Meissner/Dorothee Wieser (Hg.): *Interpretationskulturen. Literaturdidaktik und Literaturwissenschaft im Dialog über Theorie und Praxis des Interpretierens*. Frankfurt a.M. 2015, 151–181.
- Klausnitzer, Ralf: Wissenschaftliche Schule. Systematische Überlegungen und historische Recherchen zu einem nicht unproblematischen Begriff. In: Lutz Danneberg/Wolfgang Höppner/Ralf Klausnitzer (Hg.): *Stil, Schule, Disziplin*. Frankfurt a.M. u.a. 2005, 31–64.
- Klein, Wolfgang: Argumentation und Argument. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 38/39 (1980), 9–57.

- Knappe, Joachim: Die zwei texttheoretischen Betrachtungsweisen der Topik und ihre methodologischen Implikaturen. In: Thomas Schirren/Gert Ueding (Hg.): *Topik und Rhetorik. Ein interdisziplinäres Symposium*. Tübingen 2000, 747–766.
- Knappe, Joachim/Nils Becker/Katie Böhme: Strategie. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 9. Tübingen 2009, 152–172.
- Koch, Jonas: *Erklären und Verstehen fiktionaler Filme. Semantische und ontologische Aspekte*. Münster 2015.
- Köppe, Tilmann/Simone Winko: *Neuere Literaturtheorien*. 2., aktualis. und erw. Aufl. Stuttgart, Weimar 2013.
- Köppe, Tilmann/Simone Winko: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. In: *Handbuch Literaturwissenschaft*. Hg. von Thomas Anz. Bd. 2. Stuttgart, Weimar 2007, 285–372.
- Köppe, Tilmann/Simone Winko: Zum Vergleich literaturwissenschaftlicher Interpretationen. In: Andreas Mauz/Hartmut von Saas (Hg.): *Hermeneutik des Vergleichs*. Würzburg 2011, 305–320.
- Köppe, Tilmann/Tom Kindt: *Erzähltheorie. Eine Einführung*. 2., erw. und aktualis. Aufl. Ditzingen 2022.
- Kopperschmidt, Josef: Formale Topik. Anmerkungen zu ihrer heuristischen Funktionalisierung innerhalb einer Argumentationsanalytik. In: Gert Ueding (Hg.): *Rhetorik zwischen den Wissenschaften. Geschichte, System, Praxis als Probleme des „Historischen Wörterbuchs der Rhetorik“*. Tübingen 1991, 53–62.
- Kopperschmidt, Josef: *Methodik der Argumentationsanalyse*. Stuttgart, Bad Cannstatt 1989.
- Kornmaier, Martin: *Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. Für Bachelor, Master und Dissertation*. 7., aktual. und erg. Aufl. Bern 2016.
- Koschorke, Albrecht: Einleitung. In: A.K. (Hg.): *Komplexität und Einfachheit. DFG-Symposium 2015*. Stuttgart 2017, 1–10.
- Krämer, Olav: Goethes *Wahlverwandtschaften* in Interpretationen von der Geistesgeschichte bis zum Poststrukturalismus. Zu einigen Kontinuitäten in der Argumentationspraxis. In: Andrea Albrecht/Lutz Danneberg/O.K./Carlos Spoerhase (Hg.): *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens*. Berlin, Boston 2015, 159–203.
- Krämer, Sybille: Replik. In: Klaus W. Hempfer/Philipp Antony (Hg.): *Zur Situation der Geisteswissenschaften in Forschung und Lehre. Eine Bestandsaufnahme aus der universitären Praxis*. Stuttgart 2009, 43–51.
- Krause, Anett/Steffen Hendel: Phantomschmerzen. Über die Konstruktion und Bewältigung des Form-Inhalt-Problems. In: Daniel Alder/Markus Christen/Jeanine Hauser/Christoph Steier (Hg.): *Inhalt. Perspektiven einer ‚categoria non grata‘ im philologischen Diskurs*. Würzburg 2015, 27–38.
- Kresta, Ronald: *Realisierungsformen der Interpersonalität in vier linguistischen Fachtextsorten des Englischen und des Deutschen*. Frankfurt a.M. 1995.

- Kretzenbacher, Heinz L.: Wie durchsichtig ist die Sprache der Wissenschaften? In: H.L.K./Harald Weinrich (Hg.): *Linguistik der Wissenschaftssprache*. Berlin, New York 1994, 15–39.
- Krey, Björn: *Textarbeit. Die Praxis des wissenschaftlichen Lesens*. Berlin, Boston. 2020.
- Kukla, André: *Social Constructivism and the Philosophy of Science*. London, New York 2000.
- Lakoff, George: A Study in Meaning Criteria and the Logic of Fuzzy Concepts. In: *Journal of Philosophical Logic* 2/4 (1973), 458–508.
- Lamarque, Peter/Stein Haugom Olsen: *Truth, Fiction, and Literature. A Philosophical Perspective*. Oxford 1994.
- Lamarque, Peter: *The Philosophy of Literature*, Oxford u.a. 2009.
- Lavery, Grace: Generation and Class Antagonism. In: *PMLA. Publications of the Modern Language Association* 135/5 (2020), 976–981.
- Levin, Richard: *New Readings vs. Old Plays*. Chicago 1979.
- Limpinsel, Mirco: *Angemessenheit und Unangemessenheit. Studien zu einem hermeneutischen Topos*. Berlin 2013.
- Link, Jürgen: Elemente der Lyrik. In Helmut Brackert/Jörn Stückrath (Hg.): *Literaturwissenschaft. Ein Grundkurs*. Reinbek 1992, 86–101.
- Linke, Angelika/Markus Nussbaumer: Konzepte des Impliziten: Präsuppositionen und Implikaturen. In: Klaus Brinker/Gerd Antos/Wolfgang Heinemann/Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, 435–448.
- Lorenz, Wolfgang: Zum Problem der semantischen Schichten in wissenschaftlichen Texten. In: Martin Kusch/Hartmut Schröder (Hg.): *Text, Interpretation, Argumentation*. Hamburg 1989, 54–60.
- Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M. 1984.
- Lumer, Christoph: Argumentationstheorie und Logik. In: Geert-Lueke Lueken (Hg.): *Formen der Argumentation*. Leipzig 2000, 53–71.
- Lumer, Christoph: *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*. Braunschweig 1990.
- Lumer, Christoph: Überreden ist gut, überzeugen ist besser! Argumentativer Ethos in der Rhetorik. In: Günther Kreuzbauer/Norbert Gratzl/Ewald Hiebl (Hg.): *Persuasion und Wissenschaft. Aktuelle Fragestellungen von Rhetorik und Argumentationstheorie*. Wien u.a. 2007, 7–33.
- Luppold, Stefanie: *Textstrategien. Zur Theorie der Textrhetorik*. Berlin 2015.
- Margolis, Joseph: The Logic of Interpretation. In: J.M.: *Art and Philosophy*. Brighton 1980, 145–164.
- Markkanen, Raija/Hartmut Schröder (Hg.): *Hedging and Discourse. Approaches to the Analysis of a Pragmatic Phenomenon in Academic Texts*. Berlin, New York 1997.
- Markus, Arnold: Disziplin & Initiation. Die kulturellen Praktiken der Wissenschaft. In: M.A./Roland Fischer (Hg.): *Disziplinierungen. Kulturen der Wissenschaft im Vergleich*. Wien 2004, 18–52.

- Martínez, Matías/Michael Scheffel: *Einführung in die Erzähltheorie*. 9., erw. Aufl. München 2012.
- Martus, Steffen: Wandernde Praktiken „after theory“? In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 40 (2015), 177–195.
- Martus, Steffen: Zur normativen Modellierung und Moderation von epistemischen Situationen in der Literaturwissenschaft aus praxeologischer Perspektive. In: *Scientia Poetica* 20 (2016), 220–233.
- Martus, Steffen: „What matters?“ Schlüsselstellen in Theorie und Praxis. In: *Textpraxis. Digitales Journal für Philologie*. Sonderausgabe 7 (2.2023). DOI: 10.17879/19958518314.
- Martus, Steffen/Carlos Spoerhase: *Geistesarbeit. Eine Praxeologie der Geisteswissenschaften*. Berlin 2022.
- Martus, Steffen/Carlos Spoerhase: Praxeologie der Literaturwissenschaft. In: *Geschichte der Germanistik* 35/36 (2009), 89–96.
- Martus, Steffen/Erika Thomalla/Daniel Zimmer: Die Normalität der Krise. Beobachtungen zur Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft aus Fußnotenperspektive. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* (2015), 510–520.
- Matt, Peter v.: *Verkommene Söhne, mißratene Töchter. Familiendesaster in der Literatur*. München 2004.
- Matuschek, Stefan: Welche Krise? Allgemeine, spezifische und Verständigungs-Probleme der Literaturwissenschaft. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 89/4 (2015), 494–504.
- Meibauer, Jörg: *Pragmatik. Eine Einführung*. 2., verb. Aufl. Tübingen 2008.
- Mihajlovic, Milan: *Argumentation. Grundbegriffe, Logik und Anwendungen. Mit einer Analyse des Streitgesprächs zwischen Albert und dem jungen Werther*. Aachen 2008.
- Milevski, Urania: In Schönheit interpretieren, oder: Literaturwissenschaftliche Interpretationen zwischen ästhetischem und pragmatischem Anspruch. In: *PhiN. Philologie im Netz*. Beiheft 27 (2021), 55–65.
- Milevski, Urania/Simone Winko: Erzählte Argumente? Narrative Passagen und ihre Funktion für die Plausibilisierung in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten. In: Petra Boden/Rüdiger Zill/Steffen Martus (Hg.): *„Geschichte(n) erzählen“: Re-Konstruktion und Reflexion einer geisteswissenschaftlichen Praxis*. (erscheint voraussichtlich 2025).
- Moennighoff, Burkhard/Eckhardt Meyer-Krentler: *Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft*. 13. Aufl. Paderborn 2008.
- Molnár, Anna: Hecken Ausdruck. In: Stefan J. Schierholz/Laura Giacomini (Hg.): *Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (WSK) Online*. Berlin, Boston 2013. https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk_id_wsk_artikel_artikel_20587/html (14.04.2024).

- Mudersbach, Klaus: Der Gebrauch und die Leistung von logischen Sprachen in den Geisteswissenschaften. In: Lothar Hoffmann/Hartwig Kalverkämper/Herbert Ernst Wiegand (Hg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. 2. Halbbd. Berlin, New York 1998, 900–910.
- Müller, Harro: Einige Notizen zur Diskurstheorie und zum Werkbegriff. In: Jürgen Fohrmann/Harro Müller (Hg.): *Diskurstheorien und Literaturwissenschaft*. Frankfurt a.M. 1988, 235–243.
- Naumann, Dietrich: Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen der Texterschließung. In: Helmut Brackert/Jörn Stückrath (Hg.): *Literaturwissenschaft. Ein Grundkurs*. 8., erw. und durchges. Aufl. Reinbek 2004, 466–474.
- Nelson, Cary: Reading Criticism. In: *PMLA. Publications of the Modern Language Association* 91 (1976), 801–815.
- Nünning, Ansgar (Hg.): *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*. 5., aktualis. und erw. Aufl. Stuttgart 2013.
- Nünning, Ansgar/Renate Stauf/Peter Strohschneider: Kriterien und Standards der Literaturwissenschaft: Debatten, Denkanstöße, Desiderate. In: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 65/1 (2015), 1–12.
- Olsen, Stein H.: *The Structure of Literary Understanding*. Cambridge 1978.
- Ottmers, Clemens: *Rhetorik*. Stuttgart, Weimar 1996.
- Pasch, Renate/Ursula Brauße/Eva Breindl/Ulrich Hermann Waßner: *Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfen (Konjunktionen, Satzadverbien, Partikeln)*. Berlin, New York 2003.
- Perelman, Chaïm/Lucie Olbrechts-Tyteca: *Die neue Rhetorik. Eine Abhandlung über das Argumentieren* [1958]. Hg. von Josef Kopperschmidt. 2 Bde. Stuttgart/Bad Cannstatt 2004.
- Pettersson, Torsten: Incompatible Interpretations of Literature. In: *The Journal of Aesthetics and Art Criticism* 45 (1986), 147–161.
- Pfister, Manfred: Konzepte der Intertextualität. In: Ulrich Broich/M.P. (Hg.): *Intertextualität. Formen, Funktionen, anglistische Fallstudien*. Tübingen 1985, 1–30.
- Plachta, Bodo/Winfried Woesler: Kommentar. In: Annette von Droste-Hülshoff: *Sämtliche Werke*. Bd. II: *Prosa, Versepen, Dramatische Versuche, Übersetzungen*. Hg. von Bodo Plachta und Winfried Woesler. Frankfurt a.M. 1996, 773–999.
- Pohl, Thorsten: *Studien zur Ontogenese wissenschaftlichen Schreibens*. Tübingen 2007.
- Polenz, Peter v.: Jargonisierung der Wissenschaftssprache und wider die Deagentivierung. In: Theo Bungarten (Hg.): *Wissenschaftssprache. Beiträge zur Methodologie, theoretische Fundierung und Deskription*. München 1981, 85–110.
- Pott, Sandra: *Poetiken. Poetologische Lyrik, Poetik und Ästhetik von Novalis bis Rilke*. Berlin, New York 2004.

- Püschel, Ulrich: Linguistische Stilistik. In: Hans Peter Althaus/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand (Hg.): *Lexikon der Germanistischen Linguistik*. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Tübingen 1980, 304–313.
- Rastier, François: Systematik der Isotopien. Übers. von Klaus Netzer. In: Werner Kallmeyer et al. (Hg.): *Lektürekolleg zur Textlinguistik*. Bd. 2. Frankfurt a.M. 1974, 153–190.
- Rauen, Christoph: Jenseits der Relevanzphrase. Was Selbstreflexivität in den Literatur- und Kunstwissenschaften leisten kann. In: *Kodikas* 39/3–4 (2016), 217–231.
- Reckwitz, Andreas: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), 282–301.
- Reiter, Nils/Leonard Konle: Messverfahren zum Inter-annotator-agreement (IAA). Eine Übersicht (= *Dariah-DE Working Papers* 44). Göttingen 2022. DOI: 10.47952/gro-publ-103.
- Renner, Karl N.: Das Isotopiekonzept. In: Klaus Brinker/Gerd Antos/Wolfgang Heinemann/Sven F. Sager: *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin, New York 2000, 54–59.
- Renon, Luis Vega: Aristotle's *Endoxa* and Plausible Interpretation. In: *Argumentation* 12 (1998), 95–113.
- Riesenweber, Christina: *Die Ordnungen der Literaturwissenschaft. Selbstbeschreibungen einer Disziplin 1990–2010*. Münster 2017.
- Roelcke, Thorsten: *Fachsprachen*. 4., überarb. und wesentl. erw. Aufl. Berlin 2020.
- Rosenberg, Jay F.: *Philosophieren. Ein Handbuch für Anfänger*. 6. Aufl. Frankfurt a.M. 2009.
- Rosenberg, Rainer: Die Semantik der ‚Szientifizierung‘. Die Paradigmen der Sozialgeschichte und des linguistischen Strukturalismus als Modernisierungsangebote an die deutsche Literaturwissenschaft. In: R.R.: *Verhandlungen des Literaturbegriffs. Studien zu Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft*. Berlin 2003, 225–234.
- Rudolph, Elisabeth: Argumentationsfiguren in der Wissenschaftssprache. In: René Jongen u.a. (Hg.): *Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Linguistischen Kolloquiums Brüssel 1982*. Bd. 1. Tübingen 1983, 191–201.
- Sachtleber, Susanne: Textstile in der Wissenschaftssprache. In: Hartmut Schröder (Hg.): *Fachtextpragmatik*. Tübingen 1993, 61–80.
- Sander, Julia/Cornelia Rosebrock: Komplexität literarischer Texte als didaktische Kategorie. In: *Literatur im Unterricht* 17/2 (2016), 143–156.
- Sandig, Barbara: Ausdrucksmöglichkeiten des Bewertens. In: *Deutsche Sprache* 7 (1979), 137–159.
- Sandig, Barbara: Wissen über Stil und Konsequenzen für die Stilistik. In: Willy van Peer/Jan Renkema (Hg.): *Pragmatics and Stylistics*. Leuven 1984, 373–395.
- Sandig, Barbara: *Textstilistik des Deutschen*. Berlin, New York 2006.
- Sandig, Barbara/Ulrich Püschel (Hg.): *Argumentationsstile*. Hildesheim 1993.

- Savigny, Eike v.: *Argumentation in der Literaturwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zu Lyrikinterpretationen*. München 1976.
- Scheffel, Michael: *Formen selbstreflexiven Erzählens. Eine Typologie und sechs exemplarische Analysen*. Tübingen 1997.
- Scherner, Maximilian: Textverstehen als ‚Spurenlesen‘. Zur texttheoretischen Tragweite dieser Metapher. In: Peter Canisius/Clemens-Peter Herbermann/Gerhard Tschauder (Hg.): *Text und Grammatik*. Bochum 1994, 317–340.
- Schirren, Thomas: Einleitung. In: T.S./Gert Ueding (Hg.): *Topik und Rhetorik. Ein interdisziplinäres Symposium*. Tübingen 2000, XIII–XXXI.
- Schlesier, Renate: Was ist Interpretation in den Kulturwissenschaften? In: Johanna Bossinade/Angelika Schaser (Hg.): *Käte Hamburger. Zur Aktualität einer Klassikerin*. Göttingen 2003, 29–49.
- Schmidt, Siegfried J.: *Literaturwissenschaft als argumentierende Wissenschaft*. München 1975.
- Scholz, Oliver R.: Was heißt es, eine Argumentation zu verstehen? Zur konstitutiven Rolle von Präsumtionen. In: Geert-Lueke Lueken (Hg.): *Formen der Argumentation*. Leipzig 2000, 161–176.
- Schönau, Walter: *Einführung in die psychoanalytische Literaturwissenschaft*. Stuttgart 1991.
- Schröder, Hartmut: „Ich sage das einmal ganz ungeschützt“. Hedging und wissenschaftlicher Diskurs. In: Lutz Danneberg/Jürg Niederhauser (Hg.): *Darstellungsformen der Wissenschaften im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie*. Tübingen 1998, 263–276.
- Schröter, Julian: Mixed Methods. In: AG Digital Humanities-Theorie des Verbandes Digital Humanities im deutschsprachigen Raum e.V. (Hg.): *Begriffe der Digital Humanities. Ein diskursives Glossar (= Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften. Working Papers 2)*. Wolfenbüttel 2023. DOI: 10.17175/WP_2023_008.
- Schröter, Juliane: *Linguistische Argumentationsanalyse*. Heidelberg 2021.
- Schumacher, Regine: *Schreiben in den Literaturwissenschaften*. Paderborn 2017.
- Schüttpelz, Erhard: *Deutland*. Berlin 2023.
- Schwartz, Shalom H.: An Overview of the Schwartz Theory of Basic Values. In: *Online Readings in Psychology and Culture* 2/1 (2012), ch. 11, 3–20.
- Searle, John: *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge u.a. 1969.
- Siebel, Mark: Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz. In: Roland Bluhm/Christian Nimtz (Hg.): *Selected Papers Contributed to the Sections of GAP.5. Fifth International Congress of the Society for Analytical Philosophy, Bielefeld, 22.–26. September 2003*. Paderborn 2004, 258–271.
- Sittig, Claudius: *Arbeitstechniken Germanistik*. Stuttgart 2008.
- Sontag, Susan: Against Interpretation. In: S.S.: *Against Interpretation and Other Essays*, New York 1966, 3–14.

- Spreer, Axel: Interpretation. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Gemeinsam mit Georg Braungart, Klaus Grubmüller, Jan-Dirk Müller, Friedrich Vollhardt und Klaus Weimar hg. von Harald Fricke. Bd. 2. Berlin, New York 2000, 168–172.
- Stäheli, Urs: Komplexität. David Foster Wallace. In: Niels Werber (Hg.): *Systemtheoretische Literaturwissenschaft. Begriffe – Methoden – Anwendungen*. Berlin, New York 2011, 219–232.
- Steiner, Felix: *Dargestellte Autorschaft. Autorkonzept und Autorsubjekt in wissenschaftlichen Texten*. Tübingen 2009.
- Steinhoff, Torsten: *Wissenschaftliche Textkompetenz. Sprachgebrauch und Schreibentwicklung in wissenschaftlichen Texten von Studenten und Experten*. Tübingen 2007.
- Stephens, Anthony: *Heinrich von Kleist. The Dramas and Stories. An Interpretation*. Oxford, Providence 1994.
- Stocker, Toni C./Ingo Steinke: *Statistik. Grundlagen und Methoden*. Berlin, Boston 2022.
- Stollorz, Volker: Wir lieben Aufklärung. Wie das Science Media Center Germany Journalisten wissenschaftliche Expertise für öffentliche Debatten bereitstellt. In: Johannes Schnurr/Alexander Mäder (Hg.): *Wissenschaft und Gesellschaft: Ein vertrauensvoller Dialog. Positionen und Perspektiven der Wissenschaftskommunikation heute*. Berlin, Heidelberg 2020, 3–16.
- Strube, Werner: Über Kriterien der Beurteilung von Textinterpretationen. In: Lutz Danneberg/Friedrich Vollhardt (Hg.): *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte*. Stuttgart 1992, 185–209.
- Süßmann, Johannes: Quellen zitieren. Zur Epistemik und Ethik geschichtswissenschaftlicher Textproduktion. In: Joachim Jacob/Mathias Mayer (Hg.): *Im Namen des anderen. Die Ethik des Zitierens*. München u.a. 2010, 125–139.
- Taureck, Bernhard: *Metaphern und Gleichnisse in der Philosophie. Versuch einer kritischen Ikonologie der Philosophie*. Frankfurt a. M. 2004.
- Teichert, Dieter: Literaturwissenschaftliche Interpretation, Wahrheit und Geschichte. In: *The German Quarterly* 88/4 (2015), 443–445.
- Tetens, Holm: *Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung*. 4. Aufl. München 2014.
- Teufel, Simone/Marc Moens: What's yours and what's mine: Determining intellectual attribution in scientific text. In: *Proceedings of the 2000 Joint SIGDAT Conference on Empirical Methods in Natural Language Processing and Very Large Corpora*. Vol. 13 (2000), 9–17. DOI: 10.3115/1117794.1117796.
- Timm, Christian: *Gibt es eine Fachsprache der Literaturwissenschaft?* Frankfurt a.M. u.a. 1992.
- Timm, Christian: Die neuere Fachsprache der Literaturwissenschaft im Englischen. In: *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Hg. von Lothar Hoffmann, Hartwig Kalverkämper und Herbert Ernst Wiegand. 2. Halbbd. Berlin, New York 1998, 1483–1490.
- Toulmin, Stephen: *The Uses of Argument* [1958]. Updated Edition. Cambridge u.a. 2003.

- Tran, Han/Bernhard Geiger/Yvonne Völkl/Christina Glatz/Martina Scholger/ Sanja Saric/Philipp Koncar/Roman Kern: Text Complexity in the Digital Humanities. A Case Study on 18th Century Periodicals. 2022. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5835949>.
- Urmson, James O.: *The Emotive Theory of Ethics*. London 1968.
- Viana, Vander: *Disciplinary Variation in Academic Writing: A Corpus Study of PhD theses in English Language and Literature*. Diss. Queen's University Belfast 2012. <https://pure.qub.ac.uk/en/studentTheses/disciplinary-variation-in-academic-writing-a-corpus-study-of-phd-> (08.01.2024)
- Walton, Douglas: *Methods of Argumentation*. New York 2013.
- Webber, Andrew: Traumatic Identities. Race and Gender in Annette von Droste-Hülshoff's *Die Judenbuche* and Freud's *Der Mann Moses*. In: Laura Martin (Hg.): *Harmony in Discord. German Women Writers in the Eighteenth and Nineteenth Centuries*. Oxford 2001, 185–207.
- Weimar, Klaus: Sozialverhalten in literaturwissenschaftlichen Texten. Max Kommerells „Der Dichter als Führer in der deutschen Klassik“ als Beispiel. In: Lutz Danneberg/Jürg Niederhauser (Hg.): *Darstellungsformen der Wissenschaften im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie*. Tübingen 1998, 493–508.
- Weimar, Klaus: Text, Interpretation, Methode. Hermeneutische Klärungen. In: Lutz Danneberg/Friedrich Vollhardt (Hg.): *Wie international ist die Literaturwissenschaft? Methoden- und Theoriediskussion in den Literaturwissenschaften: Kulturelle Besonderheiten und interkultureller Austausch am Beispiel des Interpretationsproblems (1950–1990)*. Stuttgart 1996, 110–122.
- Weinrich, Harald: Formen der Wissenschaftssprache. In: Harald Weinrich u.a. (Hg.): *Wissenschaftssprache und Sprachkultur*. Tübingen 1989, 3–21.
- Weinrich, Harald: Wissenschaftssprache, Sprachkultur und die Einheit der Wissenschaft. In: Heinz L. Kretzenbacher/H.W. (Hg.): *Linguistik der Wissenschaftssprache*. Berlin, New York 1995, 151-174.
- Wengeler, Martin: Argumentationsmuster und die Heterogenität gesellschaftlichen Wissens. Ein linguistischer Ansatz zur Analyse kollektiven Wissens am Beispiel des Migrationsdiskurses. In: Willy Viehöver/Reiner Keller/Werner Schneider (Hg.): *Diskurs – Wissen – Sprache. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung*. Wiesbaden 2013, 145–166. (Wengeler 2013a)
- Wengeler, Martin: Historische Diskursemanik als Analyse von Argumentationstopoi. In: Dietrich Busse/Wolfgang Teubert (Hg.): *Linguistische Diskursanalyse. Neue Perspektiven*. Wiesbaden 2013, 189–215. (Wengeler 2013b)
- Wengeler, Martin: *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985)*. Tübingen 2003.

- Werle, Dirk: Stil, Denkstil, Wissenschaftsstil. Vorschläge zur Bestimmung und Verwendung eines Begriffs in der Wissenschaftsgeschichte der Geistes- und Kulturwissenschaften. In: Lutz Danneberg/Wolfgang Höppner/Ralf Klausnitzer (Hg.): *Stil, Schule, Disziplin*. Frankfurt a.M. 2005, 3–30.
- Whittinger, Raleigh: From Confusion to Clarity. Further Reflections on the Revelatory Function of Narrative Technique and Symbolism in Annette von Droste-Hülshoff's „Die Judenbuche“. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 54 (1980), 259–283.
- Wiegand, Herbert Ernst: Lexikalische Semantik. In: Hans Peter Althaus/Helmut Henne/H.E.W. (Hg.): *Lexikon der Germanistischen Linguistik*. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Tübingen 1980, 199–211.
- Wiemer, Thomas: Ideen messen, Lektüren verwalten? Über Qualitätskriterien literaturwissenschaftlicher Forschung. In: *Journal of Literary Theory* 5/2 (2011), 263–278.
- Wilder, Laura Ann: *Critics, Classrooms, and Commonplaces. Literary Studies as a Disciplinary Discourse Community*. Diss. Austin, TX 2003.
- Willand, Markus: Autorfunktionen in literaturwissenschaftlicher Theorie und interpretativer Praxis. Eine Gegenüberstellung. In: *Journal of Literary Theory* 5/2 (2011), 279–302.
- Winko, Simone: Lektüre oder Interpretation? In: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 49/2 (2002), 128–141. (Sonderheft *Interpretation*. Hg. v. Peter Strohschneider und Friedrich Vollhardt). (Winko 2002a)
- Winko, Simone: Autor-Funktionen. Zur argumentativen Verwendung von Autorkonzepten in der gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis. In: Heinrich Detering (Hg.): *Autorschaft. Positionen und Revisionen. Akten des DFG-Symposiums Salza, September 2001*. Stuttgart 2002, 334–354. (Winko 2002b)
- Winko, Simone: Textanalyse. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Gemeinsam mit Georg Braungart, Harald Fricke, Klaus Grubmüller, Friedrich Vollhardt und Klaus Weimar hg. von Jan-Dirk Müller. Bd. 3. Berlin, New York 2003, 597–601.
- Winko, Simone: Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens. Grundlagen und Forschungsfragen. In: *Germanisch-Romanische Monatschrift* 65/1 (2015), 14–29. (Winko 2015a)
- Winko, Simone: Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretationen. In: Andrea Albrecht/Lutz Danneberg/Olav Krämer/Carlos Spuerhase (Hg.): *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens*. Berlin, Boston 2015, 483–511. (Winko 2015b)
- Winko, Simone: Bezugnahmen auf die Textwelt. Untersuchungen zu Handlungstypen in der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis. In: *Scientia Poetica* 26 (2022), 125–165.
- Wohlrapp, Harald: Einige grundsätzliche Überlegungen zur Rolle der Logik beim Argumentieren. In: Georg Meggle (Hg.): *Analytomen* 2. Bd. 3. Berlin 1997, 582–589.

- Wolf, Werner: Metareference across Media. The Concept, its Transmedial Potentials and Problems, Main Forms and Functions. In: W.W. (Hg.): *Metareference across Media. Theory and Case Studies*. Amsterdam 2009, 1–85.
- Worthmann, Friederike: *Literarische Wertungen. Vorschläge für ein deskriptives Modell*. Wiesbaden 2004.
- Zabka, Thomas: Interpretationsverhältnisse entfalten. Vorschläge zur Analyse und Kritik literaturwissenschaftlicher Bedeutungszuweisungen. In: *Journal of Literary Theory 2* (2008), 51–69.
- Zhong, Lianmin: *Bewerten in literarischen Rezensionen. Linguistische Untersuchungen zu Bewertungshandlungstypen, Buchframe, Bewertungsmaßstäben und bewertenden Textstrukturen*. Frankfurt a.M. 1995.

10.2 Quellentexte

- Droste-Hülshoff, Annette v.: Die Judenbuche. In: A.v.D.-H.: *Historisch-kritische Ausgabe. Werke, Briefwechsel*. Hg. v. Winfried Woesler. Bd. V, 1: *Prosa*. Bearb. v. Walter Hüge. Tübingen 1978, 1–42.
- Kleist, Heinrich v.: Michael Kohlhaas. In: H.v.K.: *Sämtliche Erzählungen. Anekdoten. Gedichte. Schriften*. Hg. v. Klaus Müller-Salget. Frankfurt a.M. 1990, 11–142.
- o.A.: Leidener Flasche. In: *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Band 12. Leipzig 1908, 366.

10.3 Korpustexte

Die im Folgenden aufgeführten Titel der ausgewerteten Korpustexte sind mit der Sigle versehen, unter der sie im Fließtext behandelt werden.

- Balke, Friedrich: Kohlhaas und K. Zur Prozessführung bei Kleist und Kafka. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 130/4 (2011), 503–529. (I78)
- Biebl, Sabine: Für eine „bessere Ordnung der Dinge“. Eigentumsverhältnisse in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: Christine Künzel/Bernd Hamacher (Hg.): *Tauschen und Täuschen. Kleist und (die) Ökonomie*. Frankfurt a.M. 2013, 171–182. (I13)
- Bonheim, Günther: Von der Würde der Lebenden und der Toten. Annette von Droste-Hülshoffs „Die Judenbuche“. In: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* 2002, 212–239. (I72)
- Brittnacher, Hans Richard: Das „Rechtgefühl einer Goldwaage“ oder: Kohlhaas läuft Amok. In: H.R.B./Irmela von der Lühe (Hg.): *Risiko – Experiment – Selbstentwurf. Kleists radikale Poetik*. Göttingen 2013, 131–149. (I41)

- Calhoon, Kenneth Scott: „Die Judenbuche“ und die Narbe des Odysseus. Zur Vorgeschichte des Realismus. In: Michael Neumann/Kerstin Stüssel (Hg.): *Magie der Geschichten. Weltverkehr, Literatur und Anthropologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Konstanz 2011, 337–347. (I34)
- Christians, Heiko: Misshandlungen der Fabel. Eine kommunikologische Lektüre von Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“ (1810). In: *Kleist-Jahrbuch* 2000, 161–179. (I56)
- Dehrmann, Mark-Georg: Die problematische Bestimmung des Menschen. Kleists Auseinandersetzung mit einer Denkfigur der Aufklärung im „Aufsatz, den sichern Weg des Glücks zu finden“, im „Michael Kohlhaas“ und der „Herrmannsschlacht“. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 81/2 (2007), 193–227. (I69)
- Deißner, David: Tugend im Anwendungsfall: „Michael Kohlhaas“. In: D.D.: *Moral und Motivation im Werk Heinrich von Kleists*. Tübingen 2009, 216–249. (Diss. Oxford 2007) (I28)
- Dettmering, Peter: Die Psychodynamik in Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“. In: P.D.: *Formen des Grandiosen. Literaturanalytische Arbeiten 1985–1995*. Eschborn 1998, 35–51. (I93)
- Doering-Manteuffel, Sabine: Annette von Droste-Hülshoff „Die Judenbuche“. Ein Sittengemälde aus dem gebirgichten Westphalen. In: Günter Butzer/Hubert Zapf (Hg.): *Große Werke der Literatur XI*. Tübingen 2010, 109–125. (I87)
- Ellerbrock, Karl Philipp: Wasser und Eloquenz. Über eine Geste in „Michael Kohlhaas“. In: Hans Ulrich Gumbrecht/Friederike Knüpling (Hg.): *Kleist revisited*. Paderborn 2014, 197–202. (I14)
- Freund, Winfried: Eine Novelle vom Töten: „Die Judenbuche“. In: W.F.: *Annette von Droste-Hülshoff. Was bleibt*. Stuttgart u.a. 1997, 11–32. (I48)
- Frey, Christiane: Spiegelfechtereien mit dem Leser. Trügerische Ökonomien der Schrift in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Beiträge zur Kleist-Forschung* 17 (2003), 296–317. (I09)
- Fricke, Hannes: Verschleierung der Struktur und Auflösung der Person. Nochmals zu Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: *Colloquia Germanica* 32/4 (1999), 309–324. (I01)
- Fricke, Sarah: Kämpfen in Metaphern. Raum und Bewegung in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Kleist-Jahrbuch* 2014, 45–63. (I19)
- Futterknecht, Franz: Gerechtigkeit, Wahnsinn und Tod. Versuch einer Erklärung elementarer Korrelationen in Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“. In: Peter Rau (Hg.): *Widersprüche im Widersprechen. Historische und aktuelle Ansichten der Verneinung. Festgabe für Horst Meixner zum 60. Geburtstag*. Frankfurt a.M. 1996, 38–49. (I43)
- Gaderer, Rupert: Michael Kohlhaas (1808/10). Schriftverkehr – Bürokratie – Querulanz. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 130/4 (2011), 531–544. (I55)

- Gardian, Christoph: Inklusion – Transkription – Umkehr. Glaubenskritik und Eschatologie in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: Olaf Briese/Martin Friedrich (Hg.): *Religion – Religionskritik – religiöse Transformation im Vormärz*. Bielefeld 2015, 75–91. (= *Jahrbuch Forum Vormärz-Forschung* 20/2014) (I44)
- Gebauer, Mirjam: Das heimische Unheimliche. Gattungsästhetische Überlegungen zu Annette von Droste-Hülshoffs Kriminalerzählung „Die Judenbuche“. In: *Text & Kontext* 31 (2009), 54–79. (I58)
- Giuriato, Davide: „Wolf der Wüste“. „Michael Kohlhaas“ und die Rettung des Lebens. In: Nicolas Pethes (Hg.): *Ausnahmestand der Literatur. Neue Lektüren zu Heinrich von Kleist*. Göttingen 2011, 290–306. (I40)
- Gössmann, Wilhelm: „Die Judenbuche“. Zum dritten Mal neu angeeignet. In: Ariane Neuhaus-Koch (Hg.): *Literarische Fundstücke. Wiederentdeckungen und Neuentdeckungen. Festschrift für Manfred Windfuhr*. Heidelberg 2002, 183–198. (I22)
- Grassau, Catharina Silke: Recht und Rache. Eine Betrachtung der inneren Wendepunkte in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Beiträge zur Kleist-Forschung* 16 (2002), 239–258. (I25)
- Grathoff, Dirk: „Michael Kohlhaas“. In: Walter Hinderer (Hg.): *Kleists Erzählungen*. Stuttgart 1998, 43–66. (I60)
- Greve, Gisela: „[...] ich habe Euch ein schweres Gewissen zu danken“. Eine psychoanalytische Interpretation der „Judenbuche“. In: G.G./Herta E. Harsch (Hg.): *Annette von Droste-Hülshoff aus psychoanalytischer Sicht*. Tübingen 2003, 11–33. (I77)
- Grywatsch, Jochen: Literaturgeschichte im Museum oder Drostes „Judenbuche“ und die Translozierung eines jüdischen Hauses aus Ovenhausen. In: Hartmut Steinecke/Iris Nölle-Hornkamp/Günter Tiggesbäumker (Hg.): *Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart*. Bielefeld 2002, 175–183. (I05)
- Haarkötter, Hektor: Peripetisches Ende. Das aufhaltsame Ende des „Michael Kohlhaas“. In: H.H.: *Nicht-endende Enden. Dimensionen eines literarischen Phänomens. Erzähltheorie, Hermeneutik, Medientheorie*. Würzburg 2007, 30–95. (Diss. Göttingen 2004) (I81)
- Harms, Ingeborg: Tod und Profit im „Michael Kohlhaas“. In: Tim Mehigan (Hg.): *Heinrich von Kleist und die Aufklärung*. Rochester 2000, 226–238. (I49)
- Heimerl, Joachim: Die Aporie der Sünde. „Die Judenbuche“ der Annette von Droste-Hülshoff. Eine Antiberührungserzählung. In: *Droste-Jahrbuch* 5 (1999–2004), 85–117. (I68)
- Heine, Marcel Thomas: „Die Judenbuche“ und ihr Mörder. Kritik an einem kanonisierten Vorurteil. In: *Ostravská univerzita / Filozofická fakulta: Studia Germanistica* 8 (2011), 53–63. (I30)
- Hetzner, Michael: Der Kaufmann als Held. Das Problem der bürgerlichen Existenz in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Beiträge zur Kleist-Forschung* 15 (2001), 69–98. (I06)

- Huszai, Villő Dorothea: Denken Sie sich, der Mergel ist unschuldig an dem Morde. Zu Droste-Hülshoffs Novelle „Die Judenbuche“. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 116/4 (1997), 481–499. (I35)
- Isensee, Christina: „Jede alte Schachtel weiss Bescheid“? Wahrheit, Manipulation und Verwendung von Sprichwörtern und Redensarten in Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: *Proverbium* 25 (2008), 129–157. (I38)
- Karcher, Sascha: (Un-)berechenbare Räume. Topographien in Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“. In: *Kleist-Jahrbuch* 2005, 111–127. (I23)
- Kavanagh, Richard J.: Über Kleists „Michael Kohlhaas“. Kohlhaas und Brandenburg. In: R.J.K. (Hg.): *Mutual exchanges. Sheffeld-Münster Colloquium I*. Frankfurt a.M. u.a. 1999, 231–241. (I15)
- Keilbach-Sabath, Gertrude Eva: Die Judenbuche. In: G.E.K.-S.: *Natur und Kunst in Heinrich Heine Reiseschriften und in Annette von Droste-Hülshoffs Prosa*. Los Angeles, 115–163. (Diss. Los Angeles, Univ. of Southern California) (I18)
- Kilcher, Andreas B./Detlef Kremer: Romantische Korrespondenzen und jüdische Schriftmagie in Drostes „Judenbuche“. In: Ernst Ribbat (Hg.): *Dialoge mit der Droste*. Paderborn 1998, 249–261. (I16)
- Kilcher, Andreas B.: Das magische Gesetz der hebräischen Sprache. Drostes „Judenbuche“ und der spätromantische Diskurs über die jüdische Magie. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 118/2 (1999), 234–265. (I52)
- Kilchmann, Esther: Ein Fleck in Deutschland: „Die Judenbuche. Ein Sittengemälde aus dem gebirgigten Westphalen“. In: E.K.: *Ververfungen in der Einbeit. Geschichten von Nation und Familie um 1840. Heinrich Heine, Annette von Droste-Hülshoff, Jeremias Gottbelf, Georg Gottfried Gervinus, Friedrich Schlegel*. München u.a. 2009, 158–177. (Diss. Zürich) (I47)
- Klauser, Olivia: Annette von Droste-Hülshoff: „Die Judenbuche“ (1841). In: Rolf Tarrot (Hg.): *Erzählkunst der Vormoderne*. Bern u.a. 1996, 181–197. (I80)
- Kleinschmidt, Christoph: „Die Judenbuche“ im Medienwechsel. Visuelle Konfigurationen in Text und Film. In: *Droste-Jahrbuch* 6 (2005–2006), 223–244. (I29)
- Knobloch, Hans-Jörg: Die Auflösung des Gesellschaftsvertrages in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: Peter Ensberg/Hans-Jochen Marquardt (Hg.): *Recht und Gerechtigkeit bei Heinrich von Kleist*. Stuttgart 2002, 69–77. (I53)
- Köhler, Sigrid G.: Der Vertrag als „Technik“, „Gefühl“ und „Idee“. Kontraktualismus und postsouveräne Regierungskunst bei Michel Foucault, Heinrich von Kleist und Adam Müller. In: Arne De Winde/Sientje Maes/Bart Philipsen (Hg.): *StaatsSachen. Fiktionen der Gemeinschaft im langen 19. Jahrhundert*. Heidelberg 2014, 323–340. (I65)
- Krauss, Karoline: Das offene Geheimnis in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 114/4 (1995), 542–559. (I33)
- Künzel, Christine: Die Rächenfehler der Kaufleute. Anmerkungen zu „Michael Kohlhaas“ und „Der Findling“. In: C.K./Bernd Hamacher (Hg.): *Tauschen und Täuschen. Kleist und (die) Ökonomie*. Frankfurt a.M. 2013, 183–197. (I85)

- Lange-Kirchheim, Astrid: Annette von Droste-Hülshoff wiedergelesen mit Franz Kafka. „Die Judenbuche“ und „In der Strafkolonie“. In: Claudia Liebrand/Irmtraud Hnilica/Thomas Wortmann (Hg.): *Redigierte Tradition. Literaturhistorische Positionierungen Annette von Droste-Hülshoffs*. Paderborn 2010, 339–373. (I73)
- Laufhütte, Hartmut: Annette von Droste-Hülshoffs Novelle „Die Judenbuche“ als Werk des Realismus. In: Michael Titzmann (Hg.): *Zwischen Goethezeit und Realismus. Wandel und Spezifik in der Phase des Biedermeier*. Tübingen 2002, 285–303. (I32)
- Lehmann, Johannes F.: *Michael Kohlhaas* oder: Recht und Macht. In: J.L.: *Einführung in das Werk Heinrich von Kleists*. Darmstadt 2013, 101–110. (I39)
- Liebrand, Claudia: Eine Familiengeschichte in neuer Version: „Die Judenbuche“. In: C.L.: *Kreative Refakturen. Annette von Droste-Hülshoffs Texte*. Freiburg 2008, 195–232. (I07)
- Liebrand, Claudia: Odysseus auf dem Dorfe. Genre, Topographie und Intertextualität in Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: Jochen Grywatsch (Hg.): *Raum, Ort, Topographien der Annette von Droste-Hülshoff*. Hannover 2009 (= Droste-Jahrbuch 7), 145–162. (I11)
- Lüdemann, Susanne: Literarische Fallgeschichten. Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre“ und Kleists „Michael Kohlhaas“. In: Jens Ruchatz/Stefan Willer/Nicolas Pethes (Hg.): *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*. Berlin 2007, 208–223. (I79)
- Marchenoir, Sylvie: Die „Kriminalgeschichte“ „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff. In: Véronique Liard (Hg.): *Verbrechen und Gesellschaft im Spiegel von Literatur und Kunst*. München 2010, 43–56. (I08)
- Maurer, Karl-Heinz: Gerechtigkeit zwischen Differenz und Identität in Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 75/1 (2001), 123–144. (I45)
- McInnis, Brian: „Das Rechtgefühl aber machte ihn zum Räuber und Mörder“. Die Parallelen der existentiellen Krise im biblischen „Buch Hiob“ und in Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“. In: Peter Ensberg/Hans-Jochen Marquardt (Hg.): *Internationale Konferenz „Heinrich von Kleist“ für Studentinnen und Studenten, für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler*. Stuttgart 2003, 63–84. (I31)
- Mecklenburg, Norbert: Argumente gegen die Mörder-These. In: N.M.: *Der Fall „Judenbuche“: Revision eines Fehlurteils*. Bielefeld 2008, 42–60. (I37)
- Meixner, Sebastian: „Ein zweites Recht“. Oder: Die Möglichkeiten der Fiktion. Zur fiktionstheoretischen Basis unzuverlässigen Erzählens in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: Reinhard Babel u.a. (Hg.): *Alles Mögliche. Sprechen, Denken und Schreiben des (Un)Möglichen*. Würzburg 2014, 109–121. (I21)
- Mottel, Helmut: „Preußische Anarchisten“. Zur literarischen Archäologie von Terror und Anarchie. In: Ulrich van Loyen/Michael Neumann (Hg.): *„Unveralteter Sinn“: Figuren des Rückzugs*. Berlin 2004, 125–157. (I83)

- Müller, Gernot: „Schmutz zugleich und Glanz“. Zu einer mutmaßlichen Gemäldealusion Kleists und ihrem Reflex im „Michael Kohlhaas“. In: Bo Andersson/Gernot Müller (Hg.): *Kleine Beiträge zur Germanistik. Festschrift für John Evert Hård*. Uppsala 1997, 179–192. (I64)
- Müller-Salget, Klaus: Gewalt und Gegengewalt im „Michael Kohlhaas“. Rechtfertigung der Selbsthilfe? In: Gianluca Crepaldi/Andreas Kriwak/Thomas Pröll (Hg.): *Kleist zur Gewalt. Transdisziplinäre Perspektiven*. Innsbruck 2011, 125–134. (I27)
- Müller-Salget, Klaus: Michael Kohlhaas. In: K.M.-S.: *Heinrich von Kleist*. Stuttgart 2002, 199–210. (I17)
- Nishio, Takahiro: Eine „gebrechliche Einrichtung“ der Öffentlichkeit. Die Darstellung der ‚öffentlichen Meinung‘ in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Neue Beiträge zur Germanistik* 12/1 (2013), 151–169. (I20)
- Oberrauch, Lukas: Der „Prometheus Vincetus“ des Aischylos als literarisches Vorbild für Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“? In: *Antike und Abendland* 49 (2003), 130–141. (I61)
- Ockert, Karin: Michael Kohlhaas. In: K.O.: *Recht und Liebe als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien in den Texten Heinrich von Kleists*. St. Ingbert 2005, 193–202. (Diss. Mannheim) (I74)
- Osthöverer, Claus-Dieter: „Die Kraft beschwichtigender Worte“. Luther, Kohlhaas und Kleist. In: Hans Richard Brittnacher/Irmela von der Lühe (Hg.): *Risiko – Experiment – Selbstentwurf. Kleists radikale Poetik*. Göttingen 2013, 110–130. (I71)
- Ott, Michael: Privilegien. Recht, Ehre und Adel in „Michael Kohlhaas“. In: *Kleist-Jahrbuch* 2012, 135–155. (I12)
- Pailer, Gaby: Gewalt, Geschlecht und die Kunst der Novelle. Boccaccio, Schiller und Kleist. In: John Pustejovsky (Hg.): *„Wenn sie das Wort Ich gebraucht“*. Festschrift für Barbara Becker-Cantarino von FreundInnen, SchülerInnen und KollegInnen. Amsterdam 2013, 147–164. (I59)
- Palmieri, Aldo: „Die Judenbuche“. Eine antisemitische Novelle? In: Renate Heuer/Ralph-Rainer Wuthenow (Hg.): *Gegenbilder und Vorurteil. Aspekte des Judentums im Werk deutschsprachiger Schriftstellerinnen*. Frankfurt a.M. u.a 1995, 9–38. (I03)
- Pietzcker, Carl: „Michael Kohlhaas“ und „Die Marquise von O...“. Kleists Versuche mit Scham und Beschämung. Eine psychoanalytische Annäherung. In: Werner Frick (Hg.): *Heinrich von Kleist. Neue Ansichten eines rebellischen Klassikers*. Freiburg 2014, 257–276. (I84)
- Pircher, Wolfgang: Geld, Pfand und Rache. Versuch über ein Motiv bei Kleists „Kohlhaas“. In: *Kleist-Jahrbuch* 2000, 104–117. (I70)
- Pröll, Thomas: Deutungsversuch eines Gewaltausbruchs. Die kleistsche Figur „Michael Kohlhaas“ als Symbol für die Ambivalenz des Gerechtigkeitsbegriffes. In: Gianluca Crepaldi/Andreas Kriwak/T.P. (Hg.): *Kleist zur Gewalt. Transdisziplinäre Perspektiven*. Innsbruck 2011, 19–43. (I62)

- Renneke, Petra: „Zwei Inschriften“ und „Die Judenbuche“. Wörtliches Verdecken und symbolisches Enthüllen. In: *Mitteilungen aus dem Jenny-Aloni-Archiv* 6 (2000), 64–79. (I88)
- Ribbat, Ernst: Lebensräume, Todesorte und eine Inschrift. Zum topographischen Erzählen in „Die Judenbuche“. In: Jochen Grywatsch (Hg.): *Raum, Ort, Topographien der Annette von Droste-Hülshoff*. Hannover 2009 (= *Droste-Jahrbuch* 7), 163–175. (I10)
- Ribbat, Ernst: Stimmen und Schriften. Zum Sprachbewußtsein in den „Haidebildern“ und in der „Judenbuche“. In: E.R. (Hg.): *Dialoge mit der Droste*. Paderborn 1998, 231–247. (I66)
- Rieb, Carmen: „Ich kann nichts davon oder dazu tun“. Zur Fiktion der Berichterstattung in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: Wolfgang Brandt (Hg.): *Erzähler – Erzählen – Erzähltes. Festschrift der Marburger Arbeitsgruppe Narrativik für Rudolf Freudenberg zum 65. Geburtstag*. Stuttgart 1996, 47–65. (I02)
- Riedel, Wolfgang: Das Wunderbare im Realismus (Droste, Gotthelf, Keller, Storm). In: Sabine Schneider/Barbara Hunfeld (Hg.): *Die Dinge und die Zeichen. Dimensionen des Realistischen in der Erzählliteratur des 19. Jahrhunderts*. Würzburg 2008, 73–94. (I67)
- Rölleke, Heinz: „Laß ruhn den Stein“. Zu einer Intention des Vorspruchs zur *Judenbuche*. In: *Droste-Jahrbuch* 8 (2009–2010), 115–119. (I36)
- Schaum, Konrad: „Die Judenbuche“ als Sittengemälde. In: K.S.: *Ironie und Ethik in Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“*. Heidelberg 2004, 99–194. (I92)
- Schmidt, Jochen: Michael Kohlhaas in der Ära der Preußischen Reformen. In: J.S.: *Heinrich von Kleist. Die Dramen und Erzählungen in ihrer Epoche*. 3., durchges. Aufl. Darmstadt 2011, 207–244. (I42)
- Schmitz-Burgard, Sylvia: Überhörtes Leid – ungeahndete Verbrechen. Annette von Droste-Hülshoffs „Die Judenbuche“. In: *Droste-Jahrbuch* 8 (2009–2010), 63–103. (I89)
- Scholdt, Günter: Kleists „Michael Kohlhaas“ als Modell eines Aufruhrs. In: Heike Jung (Hg.): *Das Recht und die schönen Künste. Heinz Müller-Dietz zum 65. Geburtstag*. Baden-Baden 1998, 115–131. (I46)
- Schubarth, Caroline: Der Ausschluss aus der Gemeinschaft. Gewalt und Ethik in Kleists „Michael Kohlhaas“. In: Branka Schaller-Fornoff (Hg.): *Kleist. Relektüren*. Dresden 2011, 45–62. (I26)
- Schubenz, Klara: Tod im Wald. Zu Annette von Droste-Hülshoffs „Judenbuche“. In: Maximilian Bergengruen/Gideon Haut/Stephanie Langer (Hg.): *Tötungsarten/Ermittlungspraktiken. Zum literarischen und kriminalistischen Wissen von Mord und Detektion*. Freiburg i.Br. 2015, 59–76. (I54)
- Stockhorst, Stefanie: Zwischen Mimesis und magischem Realismus. Dimensionen der Wirklichkeitsdarstellung in Kriminalnovellen von Droste-Hülshoff, Fontane und Raabe. In: *Jahrbuch der Raabe-Gesellschaft* 2002, 50–81. (I90)

- Süßmann, Johannes: Kleists „Michael Kohlhaas“ und die Poetik der historisierenden Fiktion. In: J.S.: *Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke (1780–1824)*. Stuttgart 2000, 171–197. (150)
- Szukala, Ralph: Kleists „Kohlhaas“ und „Penthesilea“ im Spiegel von Jean Baudrillards „Transparenz des Bösen“. In: Eugenio Spedicato (Hg.): *Das Böse. Fragmente aus einem Archiv der Kulturgeschichte*. Bielefeld 2001, 53–71. (175)
- Török, Ervin: Grenzen der Gewalt. Heinrich von Kleist: „Michael Kohlhaas“. In: Zoltán Kulcsár-Szabó/Csongor Lőrincz (Hg.): *Signaturen des Geschehens. Ereignisse zwischen Öffentlichkeit und Latenz*. Bielefeld 2014, 309–334. (151)
- Treder, Uta: Was eine Jahreszahl anrichten kann. Wann starb Niemand/Mergel: 1788 oder 1789? In: *Droste-Jahrbuch* 8 (2009–2010), 49–61. (191)
- Trüstedt, Katrin: Novelle der Stellvertretung. Kleists „Michael Kohlhaas“. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 130/4 (2011), 545–568. (157)
- Weder, Christine: Die (Ohn-)Macht der Objekte. Romantische Dinge zwischen Magie und Profanität in Heinrich v. Kleists „Michael Kohlhaas“ und E. T. A. Hoffmanns „Der Zusammenhang der Dinge“. In: Christiane Holm/Günter Oesterle (Hg.): *Schläft ein Lied in allen Dingen? Romantische Dingpoetik*. Würzburg 2011, 145–163. (182)
- Wittkowski, Wolfgang: Die Jedermann-Figuren Woyzeck, Mergel und der arme Spielmann. In: W.W.: *Leidenschaft und Ordnung. Romantiker und Realisten*. Frankfurt a.M. u.a. 2015, 61–103. (163)
- Wittkowski, Wolfgang: Fiat Potestas, et Pereat Iustitia. „Michael Kohlhaas“, Luther und die preussische Rechtsreform. In: Peter Ensberg (Hg.): *Recht und Gerechtigkeit bei Heinrich von Kleist*. Stuttgart 2002, 87–114. (176)
- Woesler, Winfried: Der Vorspruch der „Judenbuche“. In: *Droste-Jahrbuch* 8 (2009–2010), 105–114. (124)
- Wortmann, Thomas: Kapitalverbrechen und familiäre Vergehen. Zur Struktur der Verdoppelung in Droste-Hülshoffs *Judenbuche*. In: Claudia Liebrand/Irmtraud Hnilica/T.W. (Hg.): *Redigierte Tradition. Literaturhistorische Positionierungen Annette von Droste-Hülshoffs*. Paderborn 2010, 315–337. (104)
- Yi, Mi-Seon: Die Wirklichkeit des Frauenlebens: „Die Judenbuche“. In: M.-S.Y.: *Männlicher Wunsch und weibliche Wirklichkeit. Die Frauendarstellung bei Annette von Droste-Hülshoff und Theodor Storm*. Düsseldorf 2000, 103–119. (Diss. Düsseldorf) (186)

11. Verzeichnis der Online-Ressourcen

Die Ressourcen, auf denen die Arbeit beruht, sowie der genutzte Programmcode sind unter diesem Link abrufbar: <https://doi.org/10.17875/gup2024-2639>. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die dort verzeichneten Ordner und Dateien. Gesondert hingewiesen sei bereits an dieser Stelle auf einige Dateien, die für Leser:innen besonders interessant sein dürften: Den Argumentbaum zur Interpretation I04, die in Kapitel 4 ausführlich besprochen wird, findet man hier: Ordner „resources“ > Ordner „mindmap_pdf“ > Datei „J_2010_Wortmann_Argumentbaum_final.pdf“. Die Jupyter-Notebooks werden auch als leicht zugängliche .html-Dateien, die in jedem modernen Browser geöffnet werden können, bereitgestellt, und zwar hier: Ordner „code“ > Ordner „notebooks_html“.

Ordner „resources“: In dem Ordner finden sich nahezu alle in der Arbeit referenzierten und vom Code verarbeiteten Daten und Ressourcen, darunter die Argumentbäume und die CATMA-Annotationen. Ausnahmen stellen die eigentlichen Korpus-texte dar, die dem Urheberrecht unterliegen.

- *arg_konnektoren_absolutes.csv:* Datei, die die absolute Häufigkeit der (argumentativen) Konnektoren pro Forschungstext enthält.
- *arg_konnektoren_annotations.csv:* Datei, die die Stichprobenannotationen für die Konnektoren in vereinheitlichter Form enthält.

- *arg_konnektoren_annotations_individual*: Ordner, der Dateien mit den Stichprobenannotationen für die Konnektoren in detaillierterer Form enthält.
- *arg_konnektoren_precision.csv*: Datei, die unter anderem den Anteil von Konnektoren, die laut unserer Stichprobenannotation in argumentativer Funktion verwendet werden, an allen Konnektoren enthält.
- *catma_raw*: Ordner, der die CATMA-Annotationen als .xml-Dateien enthält.
- *catma_tagset.xml*: Datei, die das von uns genutzte CATMA-Tagset enthält.
- *debatten.pdf*: Datei, die die von uns identifizierten literaturwissenschaftlichen Debatten auflistet.
- *interpretationsziele.xlsx*: Datei, die Informationen über die Interpretationsziele der Korpustexte enthält.
- *kapitelgliederung.csv*: Datei, die Informationen über das Vorhandensein von Kapitelgliederungen in den Korpustexten enthält.
- *leitfaden_vorlage.pdf*: Datei, die eine unausgefüllte Vorlage für den von uns genutzten Analyseleitfaden enthält.
- *leitfaden.csv*: Datei, die die quantifizierten Ergebnisse der Leitfadenanalysen für alle Korpustexte enthält.
- *meta.json*: Datei, die als Ergebnis des Jupyter-Notebooks 00_Vorverarbeitung.ipynb (s. u.) nahezu alle in den quantitativen Auswertungen genutzten Informationen bündelt.
- *mindmap*: Ordner, der die Argumentbäume als .xml-Dateien enthält.
- *mindmap_pdf*: Ordner, der die Argumentbäume als .pdf-Dateien enthält.
- *rll_lemmata.csv*: Datei, die eine Liste der Lemmata aus dem *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* enthält.
- *rll_lemmata_info.csv*: Datei, die eine Liste der Lemmata aus dem *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* sowie zusätzliche Informationen, darunter die Häufigkeit jener Begriffe in der Alltagssprache laut dem *Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache*, enthält.
- *siglen.csv*: Datei, welche die Korpustexte den in der Arbeit genutzten Siglen zuordnet.
- *theorienwoerter.csv*: Datei, die eine Liste mit Begriffen enthält, die bestimmten (Literatur-)Theorien zugeordnet wurden.
- *theoriezugehoerigkeit.csv*: Datei, die Informationen über die Theoriezugehörigkeit der Korpustexte enthält.

Ordner „code“: In dem Ordner finden sich der genutzte Programmcode sowie die vom Code generierten Visualisierungen. Große Teile des Codes sind in der bestehenden Ordnerstruktur ausführbar; Ausnahmen betreffen das Einlesen der vom Urheberrecht geschützten Korpustexte.

- *00_Vorverarbeitung.ipynb*: Jupyter-Notebook, das die meisten für die quantitativen Analysen relevanten Daten verarbeitet und zusammenführt. Ergebnis ist die Datei *meta.json*.
- *06_Strategien des Herstellens von Schlüssigkeit.ipynb*: Jupyter-Notebook, das Kapitel 6 ergänzt und alle dort zu findenden Auswertungen und Visualisierungen enthält.
- *07_Strategien des Herstellens von Passung.ipynb*: Jupyter-Notebook, das Kapitel 7 ergänzt und alle dort zu findenden Auswertungen und Visualisierungen enthält.
- *08_Strategien des Markierens und Erzeugens kollektiver Akzeptanz.ipynb*: Jupyter-Notebook, das Kapitel 8 ergänzt und alle dort zu findenden Auswertungen und Visualisierungen enthält.
- *09_Fazit.ipynb*: Jupyter-Notebook, das Kapitel 9 ergänzt und alle dort zu findenden Auswertungen und Visualisierungen enthält.
- *argulit_constants.py*: Datei, die einige für den Programmcode relevante Angaben enthält, etwa bestimmte XPath-Ausdrücke.
- *notebooks_html*: Ordner, der die Jupyter-Notebooks als .html-Dateien enthält. Die .html-Dateien eignen sich als Einstieg für diejenigen, die keine Jupyter-Notebooks ausführen möchten.
- *plots*: Ordner, der die von den Jupyter-Notebooks generierten und in der Arbeit gezeigten Abbildungen als .pdf-Dateien enthält.

Die vorliegende Monografie untersucht die Argumentationspraxis in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten. Die Leitfrage lautet: Wie plausibilisieren Interpret:innen ihre Aussagen über literarische Texte? Ziel ist es, die einschlägigen Strategien umfassend zu rekonstruieren, zu beschreiben und Erklärungsperspektiven zu entwickeln. Dieses Ziel lässt sich nur disziplinübergreifend und in der Verbindung von qualitativen und quantitativen Analysen erreichen. Zu diesem Zweck werden u.a. aktuelle praxeologische, argumentationsanalytische und linguistische Ansätze einbezogen. Auf deren Basis wird ein Analyseverfahren entwickelt und mit seiner Hilfe ein Korpus von Interpretationen aus den Jahren 1995 bis 2015 ausgewertet. Die Ergebnisse stellen zum ersten Mal breite und systematisch gewonnene Einsichten in fachliche Plausibilisierungsstrategien zur Verfügung. Damit wendet sich die Monografie an Literaturwissenschaftler:innen, die sich für die Praxis ihres Faches interessieren, sowie an Vertreter:innen anderer Disziplinen, die sich mit dem Argumentieren befassen.